James Bonar.



Handbuch

der

Statistik des preußischen Staats

von

C. F. W. Dieterici,
weiland Director des statistischen Bureau's in Berlin.



Berlin, 1861.
Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

Vorwort.

Als der unerwartet eintretende Tod dem Forschen und Wirken meines Vaters auf dem Gebiete der Wissenschaft ein leider zu frühes Ziel setzte, waren von dem Handbuch der Statistik des Preußischen Staates die beiden Haupt-Abschnitte „das Land" und „die Bevölkerung" vollendet. Diese und ein Theil des III. unvollendet gebliebenen Haupt-Abschnittes über „die physische Kultur" waren bereits in Lieferungen dem Publikum übergeben worden.

Es erschien als eine durch die Pietät gegen den Verstorbenen, sowie durch das Interesse für die Sache gebotene Pflicht, das als Bruchstück hinterlassene Werk zu einem derartigen Abschlusse zu führen, daß dasselbe, wenn auch mit einer gewissen Beschränkung des ursprünglichen Planes, dennoch als ein abgerundetes Ganzes sich darstellte.

Wie in der Einleitung S. 2 angeführt ist, wird das statistische Bild von einem Staate in der Art entworfen, daß zunächst das Land beschrieben wird, dann folgen die Bevölkerung, der materielle Besitz in Rohproduktion, Gewerbe und Fabrikation, in Handel und Verkehr, dann die geistige Kultur, Religion, Erziehung und Bildung, denen die Gesundheits- und medicinischen Verhältnisse hinzuzufügen sind, dann die Verfassung und Verwaltung des Landes.

Allerdings würde erst eine Behandlung des Stoffes nach diesen angegebenen fünf Haupt-Abschnitten das zu entwerfende Bild vollendet haben.

Es läßt sich aber andererseits wohl nicht leugnen, daß auch schon durch Beschreibung des Landes, der Bevölkerung und eine daran geknüpfte Darstellung der physischen Kultur, die da zeigt, welche Hilfsquellen das Land der Bevölkerung zur Erlangung materiellen Besitzes darbietet, und wie diese Hilfsquellen in Bezug auf Rohproduktion, Gewerbe und Fabrikation, in Bezug auf Handel und Verkehr ausgebeutet werden, ein in sich geschlossenes, abgerundetes Bild vom Staate gegeben wird.

Von dieser, wie ich glaube, richtigen Auffassung ausgehend, stellte ich mir die Aufgabe, dem hinterlassenen unvollständigen Werke durch Vollendung des Abschnitts: „über die physische Kultur" einen Abschluß zu geben. Die in jenem Abschnitte zu besprechenden Kapitel „Rohproduktion", „Gewerbe und Fabrikation", waren noch von meinem Vater bearbeitet worden. Es fehlte das Kapitel „Handel und Verkehr". Ich habe mich bemüht, mit Hilfe des mir überkommenen wissenschaftlichen Nachlasses möglichst im Sinne des Verstorbenen diese Materie zu behandeln. Auch war mir vergönnt, bei meiner Arbeit amtliche Ermittelungen zu benutzen und fühle ich die Verpflichtung, für diese gewährte Gunst den Behörden meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Dr. C. Dieterici.

Register.

Seite

II. Bevölkerung.

III. Physische Kultur d. h.: Materieller Besitz und Erwerb der Nation.

Druckfehler.

Außer den am Ende aufgeführten Druckfehlern ist S. 611 statt 11,265,000,000 Thlr. zu lesen 1,265,000,000 Thlr. Ebenso müssen S. 699 und S. 711 statt der Ueberschriftszahlen 7 u. 8 die römischen Ziffern III. u. IV. gesetzt werden.

Man bittet diese Fehler mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte entschuldigen zu wollen.

Einleitung.

Der preußische Staat ist in den letzten Jahrhunderten in seiner inneren Entwickelung so erheblich vorgeschritten, daß eine genauere statistische Kenntniß desselben für alle Gebildeten und für jeden Beamten, sowohl in praktischer Beziehung, als in Rücksicht auf ethische und materielle Verhältnisse dringendes Bedürfniß geworden ist.

So lange ein Staat noch schwach bevölkert ist, die Lebensverhältnisse sich einfach gestalten, die Bedürfnisse sich auf wenige Gegenstände beschränken, die Regierung ihre Pflicht, das allgemeine Beste zu wahren und zu fördern, in einfachen Maßregeln und Verfügungen ausführen kann, tritt das Bedürfniß nach statistischer Kenntniß eines Landes nicht lebhaft hervor. Sobald aber die Bevölkerungen sich vermehren, mit steigendem Wohlstande die Lebensverhältnisse verwickelter werden, die Thätigkeiten der Menschen sich vielfach verzweigen, und die Regierung ohne genaue Kenntniß der factisch obwaltenden Verhältnisse keinen Schritt vorwärts gehen kann, wird das Bedürfniß nach statistischer Kenntniß des Landes allgemein; wie es denn in neuester Zeit in allen Staaten Europa's als unabweisbar sich herausstellt.

Die Engländer haben mit praktischem Blick, seitdem ihre Verfassung sich am Ende des 17. Jahrhunderts befestigte, in Staatsschriften und Parlamentsreden oft statistische Darstellungen geliefert, immer aber nur so, als es das jedesmalige Bedürfniß nöthig machte. Seit Sully und Colbert sind ebenso in Frankreich sehr werthvolle Untersuchungen dieser Art angestellt. Aber es ward nicht das Ganze im Zusammenhang aufgefaßt; in Deutschland hat zuerst Hermann Conring in Helmstädt im Anfange des vorigen Jahrhunderts statistische Darstellungen ganzer Staaten versucht, diese Bestrebungen wissenschaftlich begründet. Sein Nachfolger Achenwall gab der Wissenschaft den Namen Statistik, in welchem eine Vereinigung der beiden Begriffe „gegenwärtiger Zustand" und „Staat" gefunden ward; sein berühmter Schüler Schlözer, der das größeste Verdienst um Verbreitung politischer Bildung in Deutschland hat,

gab 1804 in seiner Theorie der Statistik die Erklärung: „Die Statistik eines Landes und Volkes ist der Inbegriff seiner Staatsmerkwürdigkeiten."

Diese Erklärung ist heute noch die durchaus richtige. Die Statistik soll nicht Consequenzen ziehen, nach dieser oder jener Absicht, wie etwa, welches die Staatskräfte seien, die Machtstellung eines Staats u. dergl. die Beschreibung eines Staates liefern. Die Folgerungen hat sie dem Staatsmann in praktischer Anwendung zu überlassen. Höchstens kann sie unmittelbar hervorspringende, ganz nahe liegende Folgerungen andeuten. Die Statistik giebt das Material, die vollständige Beschreibung. Die sichersten Thatsachen sind Zahlen; alle Verhältnisse des Staats, die sich in Zahlen darstellen lassen, sind in Zahlen zu geben. Aber die Untersuchungen der Statistik beziehen sich nur auf Verhältnisse, die für den Staat als solchen, für den Zustand und das Leben der Menschen, insofern sie zusammen einen Staat bilden, von Wichtigkeit sind. Die Statistik hat die Aufgabe: den gegenwärtigen Zustand eines Staates, als eines solchen, in Zahlen und Thatsachen darzustellen. —

Das statistische Bild wird jetzt in der Regel in der Art entworfen, daß zunächst das Land beschrieben wird, dann folgen die Bevölkerung, der materielle Besitz in Rohproducten, in Fabrik- und gewerblichen Waaren, in den Erwerbungen von Waaren durch den Handel; dann die geistige Kultur, Religion, Erziehung und Bildung, denen die Gesundheits- und medicinischen Verhältnisse hinzuzufügen sind, dann die Verfassung und die Verwaltung des Landes.

Als die Bestrebungen nach solcher Erkenntniß in Europa immer allgemeiner wurden, erkannten die Regierungen, daß sie Anordnungen treffen müßten, damit diese statistischen Nachrichten von ihren Organen, den Landesbehörden officiell eingesammelt würden. Ohne diese Anordnungen konnten die statistischen Ermittelungen keine Sicherheit erlangen. König Friedrich II. hat im preußischen Staat seit 1748 alle Jahr die Einwohner zählen lassen. König Friedrich Wilhelm III. legte großen Werth auf die Sammlung statistischer Nachrichten von Seiten der Regierungen. Durch L. Krug veranlaßt, ward 1805 unter dem Minister v. Stein die Errichtung eines statistischen Bureau's in Berlin von König Friedrich Wilhelm III. angeordnet, welches alle von den Provinzial-Regierungen aufzunehmenden und einzusendenden statistischen Nachrichten für den ganzen Staat sammeln, ordnen, und zu Gesammtdarstellungen benutzen sollte. 1810 ward dies Bureau unter Hoffmann neu organisirt, und soll nach den letzten amtlichen Zählungen und Aufnahmen in diesen Blättern eine statistische Darstellung in dem oben angedeuteten Sinne für den preußischen Staat im Ganzen, und für die einzelnen Provinzen desselben versucht werden.

Der Staat.

I. Land.

A. Entstehung und allmähliges Wachsen des preußischen Staates.

Der preußische Staat besteht in seiner jetzigen Ausdehnung aus sehr vielen verschiedenen, meist ursprünglich deutschen oder doch schon früh, ganz oder zum größesten Theil wenigstens, deutsch gewordenen Landestheilen, welche alle ihre besondere Vorgeschichte haben und im Laufe der Jahrhunderte nach und nach von den Fürsten Brandenburgs meist nach Erbansprüchen, Verträgen und wohlbegründeten Rechtstiteln erworben und mit ihrem ersten Hauptbesitz, der Markgrafschaft Brandenburg, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Insbesondere sind die Erwerbungen im Anfange des 17. Jahrhunderts, Preußen im Osten und Cleve im Westen, welche den Staat zu einem großen Staate erhoben, lediglich durch Erbanfall ihm zugewachsen. „Die Vereinigung von Preußen, Brandenburg und Cleve, wie Hoffmann schon 1819*) sagte, ward die Grundlage des preußischen Staats, der seitdem Memel am Ausflusse des kurischen Haffs, Marienwerder an der Weichsel, Blotho an der Weser und Emmerich am Rheine besitzt. Zwei Jahrhunderte sind seit jener Zeit vergangen, ohne die Spuren dieses Ursprunges zu verlöschen." Ward aber auch erst durch den Besitz der drei großen Ströme, Memel, Weichsel und Oder, welche die westlichsten sind, die sich in die Ostsee, und der drei großen Ströme, Elbe, Weser und Rhein, welche die östlichsten sind, die sich in Deutschland in den atlantischen Ocean ergießen, die wahre Bedeutung des preußischen Staats als eines europäischen begründet, so erkannten doch viel früher schon hellsehende Fürsten des Landes in dem Nordosten Deutschlands und der Berührung dieser Gebiete mit der Ostsee die durch die Natur gegebenen Bedingungen zu einem größeren Reiche. Dem Hause Hohenzollern war es vorbehalten, der Bedeutung des Staates diese Geltung zu schaffen.

---

*) Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung d. Pr. Staats. Berlin 1819.

Eine lange Reihe der edelsten Regenten dieses Hauses verfolgt dieselben Zwecke, befestigt und ordnet den Staat im Innern, erweitert ihn und schafft ihm Ansehen in Europa. In wenigen größeren Reichen ist die Thatkraft und Charaktergröße der Fürsten von einer solchen Bedeutung für die Entwickelung des Staats wie im preußischen; in wenigen der Wohlstand des Volkes, die innere Entwickelung der Nation in einem so innigen Zusammenhange mit den Bestrebungen und der Handlungsweise der Fürsten, als im preußischen.

Klein war der Anfang des Staats; aber schon vor der Erweiterung seines Gebietes im Anfang des 17. Jahrhunderts, gewann er in geistiger Beziehung allgemeineren Einfluß; sowie die Tapferkeit der Brandenburger, hervorgerufen durch eigenthümliche geschichtliche Verhältnisse und durch den unmittelbaren Zusammenhang des Volkes mit ihren Fürsten, schon lange vorher, ehe der Staat ein größeres Gebiet geworden war, in Europa wohl bekannt waren. Wie höchst interessant und in vielen Beziehungen bis auf den heutigen Tag von Bedeutung die Vorgeschichte der verschiedenen Provinzen an sich ist, so steht doch die Geschichte des Staats im Ganzen im nächsten Zusammenhang mit der Geschichte der Fürsten und ihres Stammlandes, der Mark Brandenburg, von welcher wir hier nur einige der wichtigsten Momente hervorzuheben haben.

Das Land zwischen Elbe und Oder war ursprünglich von Germanen, den Sueven uud Semnonen bewohnt, die hier die Heiligthümer der Religion wahrten, weshalb aus allen Gauen Deutschlands Germanen zeitweise hier sich versammelten. In der Zeit der Völkerwanderung nahmen Slaven diese Gegend in Besitz. Carl der Große, Otto I. drangen von Westen vor; die Bisthümer Havelberg, Brandenburg wurden im 10. Jahrhundert errichtet; die Nordmark ward begründet, und Albrecht der Bär mit ihr 1133 belehnt. Seine Aufgabe war eine kriegerische. Er und seine Nachfolger aus dem Hause Askanien mochten ihr Fürstenthum nach Osten hin erweitern, die dort sitzenden Slaven verdrängen, unterwerfen, zum Christenthum bewegen. Das war das Amt des Markgrafen von Brandenburg, die politische Stellung Albrechts des Bären und seiner Nachfolger aus dem Hause Askanien. Umfassender als irgend einem anderen deutschen Fürsten, ward den Markgrafen von Brandenburg Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegeben*), selbst die Bisthümer im Lande, wie Lebus, auch Havelberg und Brandenburg, standen unter der Landeshoheit des Markgrafen. In dem Bereich dieser Markgrafschaft gab es keine anderen Reichsunmittelbarkeiten, kaiserliche Domainen, Reservate ꝛc.; der Markgraf stand vielmehr als selbstän-

---

*) Droysen, Geschichte der Preuß. Politik, Bd. I., S. 28 ff

diger Fürst allein, die Einwohner hingen von ihm allein ab. Die Askanier zogen viele fleißige Deutsche in das Land, legten befestigte Städte, Burgen an; die kampffähige Mannschaft zog unter ihrem Befehl immer weiter nach Osten. So wurden nach und nach die Slaven unterworfen, und rühren daher die vielen kleinen ummauerten Städte in den Marken. Berlin wird 1244 zuerst urkundlich genannt. Es ist nicht wohl möglich, das Landgebiet festzustellen, welches Albrecht der Bär besaß, wahrscheinlich ging sein Gebiet nicht weiter, als von der Elbe bis etwa nach Potsdam an der Havel; aber seine tapferen Nachfolger aus dem Hause Askanien gingen auf dem von ihm betretenen Wege fort. Immer mehr nach Osten erweiterte sich die Markgrafschaft.

Das tapfere Brüderpaar Otto III. und Johann I. gründeten jenseit der Oder eine Neue Mark. An der Spitze seiner tapferen Schaaren ging sogar Otto III. den deutschen Rittern nach Preußen zu Hülfe und gründete dort Stadt und Schloß Brandenburg am Haff.

Die askanischen Fürsten waren ebenso wohlwollend als tapfer. In den vielen deutschen Städten, die nach und nach in der Mark entstanden, blühten die Gewerbe; die Fürsten waren höherer Bildung nicht fremd. — Otto IV. ist ein berühmter Minnesänger; der bedeutendste Askanier war der letzte, Waldemar. In der ganzen Zeit seines Lebens fast im Krieg, begünstigte er städtische Entwickelung, Gewerbe und Handel, erweiterte sein Reich auf seinen fortdauernden Kriegszügen und erwarb Hinterpommern, die Lausitz, Landgebiete bis Dresden. Sein Reich mochte von der Leba in Hinterpommern bis zur Lausitz von Osten nach Westen hin ausgedehnt mehr als 1000 Quadratmeilen umfassen, und unstreitig war sein politischer Gedanke, von dem Mittelpunkte der Mark Brandenburg aus ein großes Reich zu begründen, „Beherrscher des Nordostens Deutschlands und der angränzenden Länder zu werden, gehalten und getragen durch die Macht der Bürger und des Volkes"*).

Nach seinem Tode 1319 zerfiel sein Reich, die Nachbarn nahmen die Eroberungen Waldemar's über die früheren Gränzen hinaus zurück; die Marken waren ein Jahrhundert hindurch unter den Fürsten aus dem bayerischen und luxemburgischen Hause nicht glücklich, ihr Wohlstand ging außerordentlich zurück. Nur Kaiser Carl IV., der lange Zeit für seine Söhne die Regentschaft führte, weilte oft in Tangermünde, ließ 1375 das Landbuch aufnehmen, ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften der Mark, mit Anführung der Abgaben der Bewohner, und verfolgte offenbar den politischen Gedanken Waldemar's, nur mit der Aenderung,

*) Helwing, Geschichte des Pr. Staats, Th. I., Abth. I., S. 162.

daß er Böhmen als das Hauptland bezeichnete und von hier aus das große Land, welches nach der Ostsee hin sich abdachte, beherrschen wollte.

Mit dem 15. Jahrhundert beginnt eine neue Aera für die Marken und für den preußischen Staat. Das Haus Hohenzollern bestieg mit Friedrich I. 1417 den Thron und führte die Gedanken Waldemar's und Karl's IV. mit der nothwendigen Erweiterung des Reiches nach Westen hin glorreich aus.

Die Erwerbung der Mark Brandenburg geschah von Seiten des Hauses Hohenzollern in der friedlichsten und rechtlichsten Weise; diese Erwerbung war nicht etwa eine besondere Begünstigung, oder eine von dem Kaiser gewährte, große Wohlthat; die Mark war für den Kaiser eine Last, ein schon an und für sich fast verlorenes Gut, das er nicht erhalten konnte; als lange nicht ausreichende Entschädigung für viele Dienste, große Geldvorschüsse, denen neue baare Zahlung hinzutrat, kam die Mark an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Das Land war nach dem Verscheiden des Markgrafen Jobst von Mähren, welchem Siegmund, Sohn und später auch Nachfolger Karl's IV. die Mark Brandenburg verpfändet hatte, Anfangs 1411 an den Kaiser Sigismund zurückgefallen. Dieser, der die Mark immer nur stiefväterlich behandelt hatte, dachte bei seinen vielen Händeln und Kriegen nicht daran, Ordnung im zerrütteten Lande herzustellen, Geld, Zeit und Kraft aufzuwenden, die Mark selbst zu regieren. Er sann nur auf baldige und vortheilhafte Veräußerung. Schon am 4. Juli 1411 ernannte Sigismund seinen Freund und Vertrauten, Friedrich Burggrafen von Nürnberg, dem er für sehr bedeutende Geldvorschüsse verpflichtet war, zum Statthalter, im J. 1415, nach abermaliger Vorstreckung großer Summen, zum Landesherrn der Mark Brandenburg. Die feierliche Belehnung, durch welche Friedrich zugleich die Würde eines Erzkämmerers und Kurfürsten des heiligen römischen Reichs empfing, erfolgte 1417 auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz (vgl. Helwing II, S. 401.)

Kurfürst Friedrich I. fand die Marken in dem trostlosesten Zustande. Die Städte waren verarmt, die Dörfer verlassen, der Adel auf seinen Schlössern in vollster Unabhängigkeit, wegelagernd, die Einwohner unterjochend, in Raubzügen und Fehden gegen einander. Friedrichs erstes wichtigstes Augenmerk war, die Macht des Adels zu brechen, geregelte Zustände wieder herzustellen. Er und seine beiden Söhne, Friedrich II. und Albrecht, genannt Achilles, die ihm nach einander folgten, gemahnen, wie Ranke sagt, an die sagenhaften Heroen des Alterthums, welche aus der Ferne kommend, autochthonischen Stämmen Ordnung und Zucht bringen und dadurch ihre Macht begründen*).

*) Vergl. L. Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte. Erster Band, S. 19.

Friedrich und seine Söhne besaßen außer den Marken, von denen aber die Neumark, welche 1402 von Sigismund an den deutschen Orden verkauft worden war, erst unter Friedrich II. zum Staate wieder kam, zugleich ihre Besitzungen in Franken, und es ist wichtig, daß die geistige Bildung fränkischer Ritter aus dem südlichen Deutschland von ihnen nach dem nördlichen verpflanzt wurde. Friedrich I. besaß nur ein Land von 535 Quadratmeilen, Friedrich II. 726, Albrecht Achill 767,74.

Albrecht Achill trennte auf immer die fränkischen Besitzungen von denen der Mark, indem er jene seinen Söhnen zweiter Ehe überließ. Seine Nachfolger in der Kur, Johann Cicero, Joachim I., Joachim II., Johann Georg, Joachim Friedrich, erweiterten ihr Besitzthum nach und nach durch Erwerbung der innerhalb oder an den Gränzen liegenden selbständigen kleinen Lande durch Kauf oder andere friedliche Erwerbungsart. Joachim Friedrich's Besitzung bestand aus 715,82 Quadratmeilen.

Im Vergleich zu anderen deutschen Staaten war der Besitz sehr bedeutend; das Kurfürstenthum Sachsen umfaßte im Jahr 1600 etwa 572 Quadratmeilen, Bayern 589; aber der Kurfürst von Brandenburg war doch eben nur ein deutscher Fürst, wenn auch nach der inneren Rechtsentwickelung selbständiger und unabhängiger als die meisten anderen deutschen Fürsten. Die politische Idee, daß dieser Staat nach Osten hin sich gegen das Slaventhum erweitere, daß er ein militairischer Staat und Deutschlands Gränzwacht sei, die bei seiner ersten Begründung unter Albrecht dem Bären vorgeherrscht hatte, zog sich fort durch diese ganze Zeit; und erhielt dem Staat fortdauernd große Selbständigkeit und freie Gewalt des Fürsten, dem des Kaisers oder des deutschen Reiches Besitz oder Gerechtsame nirgend hemmend entgegentraten.

Die Hohenzollern von Friedrich I. bis auf Joachim Friedrich, tapfer wie sie waren, und Feldherren, wo es galt, bewahrten den Staat in seiner Ausdehnung, schützten ihn vor feindlichem Eingriff, befestigten ihn und rundeten ihn ab im Innern, ohne große Machterweiterung durch Krieg; sie richteten ihr Augenmerk wesentlich auf die innere Verwaltung, auf die Bildung des Volkes. Johann Cicero trägt seinen Beinamen von seiner Kenntniß der lateinischen Sprache und von seiner Beredsamkeit. Joachim I. war in den Wissenschaften wohl bewandert, beschämte auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 selbst die Prälaten, indem er allein den päpstlichen Gesandten unvorbereitet in lateinischer Sprache zu bewillkommnen vermochte; er errichtete die Universität Frankfurt a. O. Sein Sohn aber, Joachim II., nahm die Reformation an und gab seinem Staate dadurch eine neue Grundlage für seine weltgeschichtliche Ent-

wickelung. Seine Länder wurden Halt und Zuflucht für die Protestanten; freiere geistige Entwickelung wurde führender Grundsatz der Regierung und hob die Bildung des Volks. Die Regenten bekamen auch von dieser Seite aus für europäische Verhältnisse Bedeutung, wie denn König Heinrich IV. von Frankreich seinen Vertrauten, Duc de Bouillon, 1590 auch nach Berlin schickte, um unter den Protestanten Verbindungen anzuknüpfen*).

Mit Johann Sigismund aber tritt die große Erweiterung des Staates ein, die ihn in seiner weiteren Entwickelung zum europäischen Staat erhob. 1609 starb Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg. Seine Schwester Marie Eleonore, seine nächste Erbin, war vermählt mit Albert Friedrich, letztem Herzog von Preußen. Beider Tochter und einziges Kind war Anna, die Gemahlin Johann Sigismunds. Albert Friedrich starb 1618. Durch unzweifelhaftes Erbrecht im friedlichsten Wege fielen das Herzogthum Preußen und die Lande des Herzogs von Cleve, über welche noch vieler Streit ausbrach, an den Kurfürsten Johann Sigismund.

Der Staat erweiterte sich auf 1472,29 Quadratmeilen und hatte nun schon nach seinem Flächeninhalt die Größe eines Königreichs. Sardinien umfaßt 1312 Quadratmeilen, die Niederlande haben 662, Belgien 530 Quadratmeilen. Es war der große Staat im Norden und Nordosten Deutschlands geworden, nach Configuration, Größe, Grenzen, Kraft und Bildungsstufe seiner Bevölkerung schon damals von Bedeutung für Europa. Der Westen, die Clevischen Besitzungen, waren von Deutschen ganz und gar bewohnt, die Niederungen am Rhein Marschländer, wie ähnliche Verhältnisse in dem wasserreichen Brandenburg sich fanden. Am Rhein war damals schon eine weit entwickelte Gewerblichkeit. Preußen war von den Rittern germanisirt, und die kräftige Bevölkerung hatte in Ansiedelung Deutscher, Bebauung der Niederungsgebiete, Besiegung slavischer und fremder Völker durch Deutsche, immer nach Osten hin sich erweiternd, ähnliche Stadien durchlaufen, wie die Gebiete zwischen Elbe und Oder.

Unter dem Nachfolger Johann Sigismund's, unter Kurfürst Georg Wilhelm, litt der kaum begründete Staat während des dreißigjährigen Krieges außerordentlich und ward nicht erweitert.

Neu gestaltete und befestigte ihn der große Kurfürst. Er erwarb Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden; es sind 540,71 Quadratmeilen, um welche er den Staat vergrößerte, so daß er 2013 Qua-

*) Marsollier, Histoire de Henry de la Tour d'Auvergne, Bd. II. S. 31.

dratmeilen seinem Nachfolger hinterließ. Wichtiger aber noch als diese Vergrößerung, ist die Bedeutung, welche der große Kurfürst als Feldherr und Politiker, als hochgebildeter Staatsmann, als der edelste Mensch auf dem Throne von weitsehendem Blick und humanster Gesinnung unter den Zeitgenossen sich erwarb. Sein großes Feldherrntalent zeigte er in seinen Siegen gegen Schweden und Polen, in den Kriegen gegen Ludwig XIV. Durch den Frieden von Oliva verschwand die lehnsherrliche Oberhoheit Polens über das Herzogthum Preußen, Friedrich Wilhelm ward souverainer Herr des Landes; er schloß als selbständiger Monarch viele Bündnisse mit europäischen Mächten, selbst nach Afrika schifften seine Fahrzeuge! Die von Ludwig XIV. schmählich verfolgten Protestanten nahm er in sein Land. Fromm und religiös, nach freierer, reformirter Glaubenslehre das Christenthum in edelster Humanität auffassend, war er Schutz und Hort verfolgter Glaubensgenossen, Wohlthäter der Wittwen und Waisen; förderte den Wohlstand in Landbau, Gewerbe und Handel, wollte freie Entwickelung der Kräfte seiner Unterthanen in Arbeit, Fleiß und Tugend und begünstigte Wissenschaft und Kunst. Diese Richtung war durchgehender Grundsatz in seinen Regierungsmaßregeln; er faßte seine Entschlüsse zur Befestigung seines Thrones und zur Wohlfahrt seines Landes „mit Gott". Bei Warschau und Fehrbellin gab er das Feldgeschrei: „Gott mit uns"*) welches heute noch in den Kreuzen der Landwehr und auf den preußischen Münzen steht; die Wahlsprüche des großen Mannes waren**): In nomine Dei, oder (nach Psalm 143, 8): Domine fac me scire viam, in qua ambulem. Nicht Ehrgeiz, nicht Ruhmsucht, nicht persönliche Wünsche oder Neigungen bestimmten ihn zu seinen Handlungen; Ihn durchdrang das Bewußtsein, es sei Gottes Wille, er führe Gottes Beschluß aus, handle nach höherer Fügung, wenn er den Staat, den zu regieren Gott ihn bestimmt habe, zu dem Ansehen und der Bedeutung erhebe, welche ihn einreiheten in die selbständigen größeren Staaten Europa's, damit Geistesfreiheit und höhere Entwickelung von hier aus in weitere Kreise des menschlichen Geschlechts sich verbreite.

Sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., ward König. Unzweifelhaft war die Idee zur Erwerbung der Königskrone schon von dem großen Kurfürsten in die Seele des Sohnes gelegt. Es war ein bedeutender politischer Schritt, welcher den preußischen Staat auch nach äußerer Form und Stellung in die Geltung brachte, welche er nach

*) Helwing, Bd. III. S. 771.
**) Klaproth, der Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenb. wirkliche Geh. Staatsrath, S. 41.

seiner geographischen Lage und seiner Geschichte im europäischen Staatensystem einzunehmen berufen war. Der König erhob den Glanz des Hofes, errichtete eine Akademie der Wissenschaften, welche durch Leibniz ihre geistige Wirkung weithin über Europa erstreckte; Schauspiele, Hoffeste, im Style Ludwigs XIV., folgten einander; die Residenzstadt Berlin stieg an Einwohnerzahl während dieser Regierung von 21,000 auf 61,000 Menschen; Schlüter errichtete die schönsten Bauwerke, die Kunst und ein edler Geschmack verbreitete sich; die Oranische Erbschaft brachte den König als selbständigen Monarchen in vielfache diplomatische Verbindung mit Holland, Frankreich und anderen europäischen Staaten, viele Gesandte fremder Mächte lebten in Berlin, am Hofe des Königs; preußische Truppen fochten siegreich unter dem Fürsten Leopold von Dessau in Italien, bei Turin, unter dem Prinzen Eugen bei Höchstädt, preußische Truppen belagerten und eroberten Bonn unter Friedrich selbst, sind den Türken in gefährlichen Feldschlachten bekannt geworden, erschienen in dem südlichen Frankreich bei dem Unternehmen von Toulon*); Prinz Wilhelm von Oranien war bei dem Unternehmen, durch welches er König von England wurde, von Friedrich und brandenburgischen Truppen unterstützt. Friedrich errichtete die Universität Halle, an der Thomasius lehrte; neue Ansichten verbreiteten sich auch von dieser Hochschule aus über ganz Deutschland und die protestantischen Länder Europa's. In Berlin lebte Spener, und die so überaus geistreiche und liebenswürdige Gemahlin Friedrichs I., die Königin Sophie Charlotte, Schülerin von Leibniz, den sie nach Berlin zog, der ihr täglicher Umgang war, ließ unter ihren Augen von den bedeutendsten Theologen aller Confessionen die schwierigsten Controversen verhandeln. Leibniz sagte von ihr, sie verlange den Grund des Grundes; die Gespräche mit der Königin gaben den ersten Anlaß zu seiner Theodicee. Sophie Charlotte hat das große Verdienst, die geistigen Interessen in den höheren Kreisen angeregt zu haben!

Nach wie vielen Seiten zeigt sich, daß das neue Königreich Preußen, zu einer größeren Weltstellung in Europa sich Bahn brach!

Leibniz schrieb „occasione coronationis Regis Prussiae" im Jahre 1701: „Cogitationes de iis quae juxta praesens jus gentium modernum requiruntur ad Majestatem Regiam (Opera omnia, Tomus quartus. Genevae 1758. Pars III. Jurisprudentia S. 497)", und führte darin aus: König sei nicht, wer nicht König genannt werde, wenn er auch die Macht und die anderen dazu gehörigen „circumstantias" habe. „Fundamentum, quod natura suppetit, potentia est." Darum habe der König

*) Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte, Bd. I. S. 99.

von Preußen ohne Widerspruch die Königskrone erhalten „Penes quem jam ante nomen, potestas, Regisque splendor erat“. Daß der König von Preußen aber die Macht eines Königs habe, gehe aus der Bevölkerung seines Staates hervor. 65,400 Geburten seien jährlich in demselben; dies mit 30 multiplicirt, ergebe 1,962,000, d. h. beinahe 2 Millionen Menschen, das mächtige und volkreiche Königreich England habe 5,500,000 Einwohner. Wo viel Menschen sind, da sind „substantiae et vires;“ der Staat ist um so sicherer, je fleißiger, arbeitsamer, wohlhabender die Einwohner sind, und dies werden sie, je mehr sie sich nützlicher Thätigkeit hingeben, besonders in Manufakturen, und diese blühen in keinem Theile des nördlichen Deutschlands mehr, als unter dem König von Preußen.

Friedrich erweiterte den Umfang des Staates um 30,67 Quadratmeilen. Er mußte zwar Schwiebus an Oesterreich wieder abtreten, erwarb aber Mörs, Lingen, Tecklenburg, Neufchatel und Valengin. — Er hinterließ seinem Nachfolger ein Reich von 2043,67 Quadratmeilen.

Friedrich Wilhelm I. ist das große organisatorische Talent, welches die Administrativ-Behörden so vortrefflich ordnete, daß Einheit in die Verwaltung kam, die Finanzen geregelt, nach Etats gewirthschaftet wurde, Soldaten geworben und ein bedeutendes Heer aufgestellt werden konnte.

Die Verwaltungsvorschriften Friedrich Wilhelm's I. sind im preußischen Staate vielfach immer noch Grundlage in den Geschäften, sie haben sich bewährt; — wie die strengste Disciplin im Heere geübt wurde, die sprichwörtlich geworden ist, so waltete im Civildienst ein System der Strenge, der Amtspflicht, der Ordnung, welche den Beamtenstand in Preußen seit jener Zeit stets ausgezeichnet hat. Ranke sagt bei Schilderung der Zustände Frankreichs am Ende des 17. Jahrhunderts (Französische Geschichte Band IV. S. 14.): „Noch war in keinem anderen Staate an die Verbindung zwischen militairischer Macht und administrativem Gedeihen gedacht worden; noch existirte Preußen nicht.“

Friedrich Wilhelm erhielt mit Bezug auf die Ansprüche aus der Oranischen Erbschaft durch den Frieden von Utrecht 1713 das Oberquartier Geldern, 21,94 geographische Quadratmeilen, und durch den Frieden von Stockholm am 21. Januar 1720, nach dem Tode Carls XII., Vorpommern mit Stettin, 94,33 geographische Quadratmeilen groß, so daß er den Staat um 116,27 geographische Quadratmeilen erweiterte. Preußen erregte, 2159,94 geographische Quadratmeilen groß, schon seines Umfanges wegen, aber besonders auch wegen der großen Selbständigkeit, mit der es sich entwickelte, die Aufmerksamkeit der Cabinete

Europa's; man bewunderte das wohlorganisirte Heer, die Kraft der Verwaltung, die Ordnung in dem Finanzwesen; doch fürchteten die auswärtigen Mächte Preußen nicht. Friedrich Wilhelm selbst fühlte, daß er nicht volle Anerkennung finde; die Neutralität, welche er grundsätzlich in den meisten politischen Verwickelungen festhielt, konnte nicht zu Einfluß und Wirksamkeit führen; trotz der Sorge und Liebe des Königs für Soldaten hielt man sich an den fremden Höfen überzeugt, er werde niemals Ernst machen, niemals schlagen. Endlich nahm Friedrich Wilhelm in allen Fragen der auswärtigen Politik stets die höchste Rücksicht auf den deutschen Kaiser. So sehr ihm das Emporkommen seines Hauses, die Wohlfahrt seiner Unterthanen, die Weltstellung des preußischen Staates am Herzen lagen, so glaubte er doch, als deutscher Reichsstand, immer mit Oesterreich gehen zu müssen, bis er gegen das Ende seiner Regierung inne ward, daß er trotz gewissenhaftester Erfüllung der mit Oesterreich geschlossenen Verträge in seinen eigenen Interessen gerade von Oesterreich fortdauernd zurückgesetzt, ja hintergangen sei, so daß er mit Thränen des Schmerzes über persönliche Kränkung in bitterer Rede, sein Leben hindurch einer sehr unrichtigen Politik gefolgt zu sein, den Blick auf seinen Sohn wendete und ausrief: „Da steht Einer, der mich einmal rächen wird." (Ranke I. S. 427.)

Friedrich II. (1740—1786) heißt der Einzige und mit Recht; denn die Weltgeschichte kannte bis zu ihm in neuerer Zeit kein ähnliches Emporkommen eines immer doch kleinen Staates durch die Kraft eines einzigen Mannes. Friedrich war der Held seines Jahrhunderts, der erste Mann seiner Zeit, er ist der Stolz aller Preußen. Er beherrschte mit seinem Geiste, seinem alle übrigen diplomatischen Kräfte weit überwiegenden politischen Adlerblick die Cabinete Europa's; er siegte in vielen Feldschlachten mit oft kleinem Heere gegen viel größere Armeen durch sein ganz außerordentliches Feldherrntalent und bestand glorreich mit seinem tapferen Heere und seinem treuen Volke den Kampf gegen halb Europa. Wie oft in äußerster Bedrängniß bezwang er mit seinem nie wankenden Muthe und seinem unerschöpflichen Geiste die Zeiten der schlimmsten Noth; er war am größesten im Unglück. Friedrichs Ruhm ging durch die ganze Welt; mit ihm und durch ihn ward der Name Preuße ein Name der Ehre, der preußische Staat und das preußische Volk durch seinen König gehoben zur Kraft, zur Tüchtigkeit, zu allem Edlen und Großen.

Friedrich war, als er den Thron bestieg, 28 Jahr alt, voll Begier, wie er in der histoire de mon temps selbst erzählt, sich einen Namen zu machen und Ruhm zu erwerben, die Geringschätzung, welche sein Vater erfahren hatte, bei den Mächten Europa's zu vernichten, Kraft

und Festigkeit zu zeigen, um seinem Volke in Europa Achtung zu erwerben, vor Allem aber dem Vaterlande, dessen schmale und gleichsam auseinandergestreute Provinzen, die, wie er sagt, von Kurland bis Brabant reichten, die Macht und Weltstellung zu schaffen, welche ihm nach seiner Geschichte und Entwickelung gebührten, die Monarchie, für deren Herrscher Friedrich I. durch Annahme der Königswürde einen Keim zum Ehrgeiz ausgestreut hatte, aus dem Zwitterzustand zwischen Kurfürstenthum und Königreich hervorzuheben.

Friedrich II. nahm sogleich bei dem Beginn seiner Regierung die Ansprüche seines Hauses auf Jülich Berg, welche von seinem Vater schon angeregt, aber nicht erledigt waren, wieder auf. Aber der König überlegte, daß ein kleiner Streifen Landes, den er durch diese Ansprüche erwerben könnte, seinem Staate keine erhebliche Bedeutung geben würde. Ueberdies hatte Oesterreich gegen frühere bestimmte Verheißungen die Erfüllung dieses Anspruches völlig abgewiesen. Ganz andere Aussichten eröffneten sich im Kampfe gegen Oesterreich. Preußen hatte die begründetsten Rechtsansprüche auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien. Friedrich hatte von Oesterreich Entschädigung zu fordern für seine Ansprüche auf Jülich Berg; er wollte entgelten, wie sein Vater von Oesterreich behandelt war; er wollte, wie er selbst ausdrücklich sagt (Chap. IV. histoire de mon temps) conquérir la Silesie, um den preußischen Staat zu der Machtstellung zu erheben, deren er bedurfte, um in Europa zu gelten.

Friedrich besetzte Schlesien sofort nach dem Tode Kaiser Karls VI.; er eroberte das Land und sicherte dem Vaterlande seinen Besitz durch drei schwere Feldzüge, deren letzter sieben Jahre währte, durch die drei diese Kriege beendenden Friedensschlüsse von Breslau, Dresden und Hubertsburg.

Die Geschichte selbst dieser Kriege gehört nicht in diese Darstellung; sie ist eine Reihefolge der größesten Heldenthaten des Königs und seines Heeres. Fast an jedem Tage der militairischen Bewegungen faßte der König neue große Entschlüsse, immer beinahe das für den Moment Nothwendigste erkennend, und nur bisweilen, wie großen Männern wohl begegnet, den eigenen Willen über die Macht der Umstände stellend. Er zeigte sich persönlich in der Schlacht kühn, tapfer, siegreich, wie sein Heer, in allen Bewegungen aber als Meister in der Strategie. In ganz Europa, ja in fremden Welttheilen, ward Friedrich's Ruhm und der Name Preußen verherrlicht. Durch eigene Kraft und heldenmüthige Tapferkeit hatten der König und das Vaterland Geltung in Europa errungen, und der Erwerb Schlesiens gab dem preußischen Staate nun-

mehr Festigkeit, Halt und europäische größere Bedeutung. Die Oder, der in der Mitte liegende große Strom im nordöstlichen Europa, gehörte nun dem preußischen Staate so gut wie ganz; der Reichthum an Metallen und Schätzen der Erde in Schlesien ward der Angelpunkt für größere industrielle Entwickelung; der Staat erweiterte sich recht in seiner Mitte um 680,13 geographische Quadratmeilen.

Außerdem war dem Könige 1744 durch Erbgang Ostfriesland zugefallen. Wie er die Oder ganz besaß, eröffnete sich nun unmittelbare Verbindung mit der Nordsee. Ostfriesland hatte eine Größe von 54,26 geographischen Quadratmeilen.

Empfindlich blieb, daß die Mitte und der Kern des Staates von Ostpreußen und Litthauen, den großen Massen im Osten, durch fremdes polnisches Gebiet getrennt war. Auch diese Verbindung ward noch unter Friedrich II. durch die Erwerbung Westpreußens mit dem Netzdistrikt (644,89 Quadratmeilen) hergestellt. Diese Gebiete gehörten, wie wohl hervorzuheben ist, in früherer Zeit zum großen Theil dem deutschen Orden, und waren immer schon in erheblichem Grade germanisirt. Auch nach der Abtretung dieser Gebiete an Polen 1466 durch den Thorner Frieden hatten diese Gegenden eine große Selbständigkeit in ihrer Verwaltung sich erhalten, so daß die Oberhoheit Polens hier nie sehr kräftig eingewirkt hatte. Als zur ersten Theilung Polens geschritten ward, nahmen Rußland und Oesterreich viel größere Theile des Reichs; Friedrich konnte nicht zurückbleiben und erhielt die Gebiete des deutschen Ordens, zu denen er, wenn doch getheilt wurde, ein näheres Anrecht hatte und welche zum Zusammenhang und zur Abrundung seines Staatsgebietes unerläßlich waren.

So hinterließ denn der große König seinem Nachfolger ein Gebiet von 3539,62 Quadratmeilen. Schon nach seinem Umfange gehörte Preußen zu den größeren Staaten Europas; Friedrich der Große arbeitete aber seine lange Regierungszeit hindurch unablässig für die Hebung der Nation zu Wohlstand und Kraft im Innern des Landes. Bis ganz in das Einzelne ging seine landesväterliche Fürsorge in Bezug auf Ackerbau, Fabriken, Gewerbe und Handel. Er folgte, besonders im Fabrikwesen, dem schon von seinem Vater angenommenen Merkantilsystem, und seine sehr energischen, bisweilen selbst mit Härte durchgeführten Maßregeln von Einfuhrverboten, von Bewilligung von Vorschüssen und Unterstützung von Fabrikanten sind später, als sich bessere staatswirthschaftliche Ansichten verbreitet hatten, mit Recht angegriffen worden. Aber es ist, wie Schleiermacher in einer am Geburtstage des Königs, am 24. Januar 1808, während der Besetzung Berlins durch französische Truppen, muthig zur Ehre Friedrich's gehaltenen Predigt sagt, „in allen

menschlichen Dingen zweierlei zu unterscheiden: Irdisches, Zeitliches und eben deshalb schon in dem Entstehen und Wachsen den Keim der Vergänglichkeit in sich tragend, und auf der andern Seite das Göttliche, Ewige, auch durch alle folgende Gestaltungen der Dinge hindurch Dauernde." Letzteres läßt sich aus Friedrich's Leben und seiner langen Regierungszeit auf folgende Gesichtspunkte bringen: „seine Kriegsthaten hoben den Preußischen Staat aus einem unbedeutenden Mittelstaat zur Selbständigkeit; er erweckte und begründete das Gefühl der Ehre, der Kraft in der ganzen Nation."

„In seinen sehr positiven Maßregeln für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie war sein Wille immer edel; wenn er sich auch in seinen Maßregeln vergriff, so ist doch nicht wegzuläugnen, daß er Leben und Thätigkeit in den Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens erweckte. Vor seinem Regierungsantritt war von Fabriken im preußischen Staate nicht viel die Rede."

„Friedrich wollte strenges Recht, das Ordnen der Rechtspflege und der Justizbehörden nimmt einen großen Theil der Verordnungen seiner Regierung ein. Der Sinn für das Recht verbreitete sich durch das ganze preußische Volk."

„Friedrich hatte den höchsten Begriff von der Erfüllung seiner Pflicht. Er war hart gegen sich, arbeitsam und sparsam. Es drang in das Volk, daß nur Arbeit, Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit zum Wohlstande führen, daß ein Jeder streng seine Pflicht erfüllen müsse. Bei Friedrich fand nur Geltung, wer in seiner Art tüchtig, gut und ausgezeichnet war."

„Friedrich war großen und freien Geistes; er löste die Bande des Vorurtheils und des Aberglaubens und wollte freie Forschung. Er hat die Akademie der Wissenschaften neu belebt und organisirt. In diese und in seine Umgebung rief seine Vorliebe für französische Bildung vorzüglich französische Gelehrte; aber auch im eigenen Lande erwachte mächtig die geistige Forschung; von Fachgelehrten, wie Euler, abgesehen, lebten Lessing und Kant unter Friedrich II. im preußischen Staate."

Schwere Gewitterwolken waren in Europa am politischen Horizont, als Friedrich II. 1786 die Augen schloß. Sein Staat war nach Umfang und in äußeren Verhältnissen selbständig und mächtig hingestellt, in seinem Innern geordnet und tüchtig. Es kann gefragt werden, ob der Staat aus seiner Erniedrigung in den nachfolgenden Stürmen sich würde erhoben haben, wenn die Erinnerung an Friedrich den Großen, die vaterländische Geschichte, in welcher Friedrich als größester Stern glänzte, den Muth und die Kraft des Volkes nicht beseelt hätte. —

König Friedrich Wilhelm II. hat dem Flächenraum nach den Preußischen Staat mehr vergrößert, als Friedrich II. Dieser erwarb 1379,

Quadratmeilen, Friedrich Wilhelm II. 2011,94 Quadratmeilen. Er erhielt durch Abtretungsurkunde vom 22. December 1791 Ansbach und Baireuth, 159,18 Quadratmeilen groß, und durch die Theilung Polens 1793 und 1795 Südpreußen, Neuostpreußen, Neu-Schlesien, Thorn und Danzig, einen großen Landstrich von 1896,18 Quadratmeilen. Nach dem Frieden von Basel vom 5. April 1795 trat dagegen der König die preußischen Besitzungen jenseit des Rheins, 43,42 Quadratmeilen, mit Vorbehalt weiterer Entschädigung an Frankreich ab.

Es war keine Frage, daß der preußische Staat bei nunmehriger Größe von 5551,56 Quadratmeilen nach seinem Flächenraum zu den bedeutendsten Staaten Europa's gehörte. Der politische Character, die Interessen und Beziehungen stellten sich aber etwas anders, als unter Friedrich II. der Fall gewesen war. Die von Friedrich II. erworbenen Theile Polens, die überdies schon zu einem namhaften Theile mehr deutsch waren, betrugen 644,99 Quadratmeilen, d. h. vom ganzen Staate von 3589,62 Quadratmeilen 18,2 pCt. Die polnischen Besitzungen unter Friedrich Wilhelm II. betrugen mit Einschluß von Westpreußen und dem Netzdistrikt 1941,17 Quadratmeilen, d. h. vom ganzen Staat von 5551,56 Quadratmeilen 34,95 pCt., und der größeste Theil der neu erworbenen 1896,18 Quadratmeilen war nach Nationalität, Confession, Sitte und Lebensweise ganz eigentlich polnisches Land. —

König Friedrich Wilhelm III. erwarb nach dem Frieden von Luneville 1801 und dem Reichsdeputationsschluß von 1803 für die schon 1795 erfolgte Abtretung der preußischen Gebiete jenseit des Rheins die Entschädigungsländer Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, Hildesheim, Paderborn, Münster, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden, zusammen 173,35 geogr. Quadratmeilen.

Der preußische Staat umfaßte Anfangs 1806 einen Flächenraum von 5721,91 geogr. Quadratmeilen. — Der unglückliche Krieg gegen Napoleon I. nahm dem Staate fast die volle Hälfte seines Gebietes.

Nach dem Frieden von Tilsit am 7. Juli 1807 und den Grenzregulirungen, welche in Folge desselben demnächst stattfanden, umfaßte der preußische Staat seit 1807 nur noch 2869,76 geogr. Quadratmeilen.

In den Freiheitskriegen 1813—15 besetzten die Preußen während der Feldzüge sofort die früher preußisch gewesenen Gebiete in Deutschland. Nach den Verhandlungen auf dem Wiener Congreß 1815 wurden jedoch nicht alle früher preußisch gewesenen Besitzungen dem Staate wieder zugetheilt, namentlich nicht die sämmtlichen unter Friedrich Wilhelm II. erworbenen polnischen Besitzungen, auch nicht Ostfriesland, Ansbach und Baireuth, einzelne Theile der Entschädigungsländer von

1807. Dagegen erhielt Preußen von Sachsen und am Rhein viele Gebiete, die früher nie preußisch gewesen waren. Es war leitender Grundsatz, daß Preußen dieselbe Einwohnerzahl von 10 Millionen Menschen wieder erhalten sollte, welche das Land Anfangs 1806 bewohnte. Dies geschah auch. Da aber die großen Landesflächen, welche Preußen im Osten 1806 besessen hatte, sehr dünn, die neuen Gebietstheile von Sachsen und am Rhein sehr dicht bevölkert waren, so kam es, daß der Flächenraum, den Preußen in Folge der Wiener Congreßacte erhielt, viel kleiner war, als der Umfang des preußischen Staats Anfangs 1806 gewesen war.

Durch die Reorganisation von 1815 erhielt der preußische Staat ein Ländergebiet von . . . . 5086,02 Quadratm.
1806 betrug sein Flächenraum . . . . . . 5724,91 „
er war im Areal 1815 also kleiner als 1806 um 638,89 Quadratm.

Seit 1815 ist unter Friedrich Wilhelm III. in Folge des Staatsvertrages vom 31. Mai 1834 nur noch das Fürstenthum Lichtenberg zum Länderbestand des preußischen Staats hinzugetreten mit 10,50 Quadratmeilen, so daß König Friedrich Wilhelm III. seinem Nachfolger ein Ländergebiet hinterließ von 5096,52 Quadratmeilen. —

Unter Köng Friedrich Wilhel m IV. sind durch Staatsvertrag vom 12. März 1850 die Hohenzollernschen Lande, und ist durch Staatsvertrag vom 20. Juni 1853 das kleine Jadegebiet dem Länderbestand des preußischen Staats hinzugetreten. Neufchatel und Valengin sind dagegen der Schweiz überlassen.

Der Flächenraum des preußischen Staats beträgt hiernach jetzt 5103,97 geogr. Quadratmeilen.

Die nachfolgende erste Tabelle giebt speciell den Länderbestand und Flächenraum des preußischen Staats unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Nach der ihr beigefügten zweiten Tabelle ist der preußische Staat in seiner jetzigen Größe der achte Staat in Europa.

(I. A.) Tabelle 1.

Länderstand und Flächenraum

des

Brandenburgisch-Preußischen Staats unter den Kurfürsten und Königen aus dem Hause

Hohenzollern.

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
1. Friedrich I. 1417—1440.	die Altmark	80,61	
	die Priegnitz	61,10	
	ein Theil der Uckermark	51,64	
	die Mittelmark	230,03	
	Bestand der Mark Brandenburg . .	423,38	
	Hierzu in Franken: Anspach . . .	54,00	
	Baireuth . .	58,00	
	Summe 1		535,38
2. Friedrich II. 1440—1471.	die Neumark	150,40	
	der fehlende Theil der Uckermark . .	13,50	
	Cottbus, Peiz, Teupitz, Bärfelde . .	22,30	
	Wernigerode	4,64	
			190,84
	Summe 2		726,22
3. Albrecht Achill. 1471—1486.	Löcknitz und Vierraden (Uckermark) . .	5,00	
	Crossen, Züllichau, Sommerfeld . . .	33,52	
	durch Ankauf mehrerer Ortschaften wurde das Fürstenthum Anspach erweitert um	3,00	
	die Besitzungen in Franken umfaßten also 115 □M.		41,52
	Summe 3		767,74
4. Johann Cicero 1486—1499.	Herrschaft Zossen		7,50
	Davon geben ab:		775,24
	die Fränkischen Besitzungen mit . . . da sie durch die Bestimmung Albrecht Achill's an seine Söhne zweiter Ehe kamen.		115,00
	Summe 4		660,24
5. Joachim I. 1499—1535.	Herrschaft Ruppin		32,27
	Summe 5		692,51
6. Joachim II. 1535—1571.	außer ihm sein Bruder Johann, dem die Neumark überlassen war. Beide zusammen . . . . Summe 6		692,51
	Johann starb 1571 kinderlos. Beide Besitzungen waren daher wieder vereinigt.		
	Zu übertragen:		692,51

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
7. Johann Georg. 1571—1598.	Uebertrag		692,51
	Beeskow und Storkow		23,31
	Summe 7		715,82
8. Joachim Friedrich. 1598—1608.	. . . . Summe 8		715,82
9. Johann Sigismund. 1608—1619.	1609. Herzogthum Cleve	32,58	
	Grafschaft Ravensberg	16,62	
	Grafschaft Mark mit Limburg .	50,14	
	1618. Herzogthum Preußen (Ostpreußen)	657,13	
			756,47
	Summe 9		1472,29
10. Georg Wilhelm. 1619—1640.	. . . . Summe 10		1472,29
11. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. 1640—1688.	1648. Hinterpommern mit dem Bisthum Cammin und den Herrschaften Lauenburg und Bütow	362,28	
	Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld, Hohenstein, das zu Halberstadt eingerechnete Derenburg (1,12 groß) wird definitiv erst durch Vergleich vom 30. Juni 1688 erworben	148,67	
	Fürstenthum Minden	21,76	
	1686. Kreis Schwiebus	8,00	
			540,71
	Summe 11		2013,00
12. Friedrich III. Kurfürst. König Friedrich I. 1688—1713.	Erwerbungen:		
	1702. Fürstenthum Mörs	3,97	
	Grafschaft Lingen . . . . . als oranische Erbschaft schon 1702 in Besitz genommen. Durch den Vergleich mit dem Statthalter von Holland, Wilhelm IV. (14. Mai 1732) definitiv durch Staatsvertrag an Preußen überlassen.	13,26	
	1707. Grafschaft Tecklenburg (durch Kauf erworben)	7,49	
	Neufchatel und Valengin . . .	13,95	
		38,67	
	1688 Abtretung von Schwiebus . . .	8,00	
			30,67
	Summe 12		2043,67
	Zu übertragen		2043,67

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
	Uebertrag		2043,67
13. König Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.	1713. Oberquartier Geldern	21,94	
	1720. Vorpommern	94,33	
			116,27
	Summe 13		2159,94
14. König Friedrich II. 1740—1786.	1742. Das Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz	680,43	
	1744. das Fürstenthum Ostfriesland . .	54,26	
	1772. Westpreußen (Pommerellen, Marienburg mit Elbing, Kulm und Michelau ohne Danzig und Thorn, der Netzdistrict (218,54) . . .	644,99	
			1379,66
	Summe 14		3539,62
15. König Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.	1792. Die fränkischen Stammlande Anspach und Baireuth, welche unter Johann Cicero bei ihrer Abtretung an die Söhne Albrecht Achill's 115,00 □M. betrugen, erreichten bei ihrer Wiedererwerbung durch Austausch mit benachbarten Fürsten eine Größe von . . . . . nämlich Anspach 83,03, Baireuth 76,15 □M.	159,18	
	1793 und 1795. Erwerbungen vom Königreich Polen: Neu Ostpreußen 818,53. Südpreußen 1014,97. Neu Schlesien 40,94. Thorn mit Gebiet 4,48. Danzig mit Gebiet 17,26.	1896,18	
	Summe	2055,36	
	ab die 1795 durch den Frieden von Basel an Frankreich gekommenen Besitzungen jenseit des Rheines . . .	43,42	
	bleibt Vermehrung		2011,94
	Summe 15		5551,56
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Erwerbungen nach dem Frieden von Luneville 1801 und nach dem Reichs-Deputationsschluß 1803:		
	Erfurt mit Nieder-Kranichfeld . .	12,99	
	Eichsfeld	20,84	
	Mühlhausen 4,72; Nordhausen 0,28	5,00	
	Hildesheim mit Goslar	30,16	
	Paderborn	44,05	
	Münster	54,31	
	zu übertragen	167,35	5551,56

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Uebertrag	167,35	5551,56
	Quedlinburg 1,93; Elten 0,32 . .	2,25	
	Essen und Werden	3,75	
			173,35
	Bestand am Anfange des Jahres 1806		5724,91
	Abgetreten wurden durch den Tilsiter Frieden vom 7. Juli 1807.		
	1) die Besitzungen Neu Ostpreußen, Südpreußen, Neu Schlesien und Danzig mit seinem Gebiete . . .	1891,70	
	2) Theile des alten Westpreußens, die Städte, Gegenden und Gebiete von Culm, Straßburg, Löbau, Rosenberg und Landgebiet um Graudenz und Thorn	91,87	
	3) der Netzdistrict mit Ausschluß der nordwestlichen Theile (Deutsch Crone, Cammin) ꝛc.	143,14	
	4) Cottbus und Peiz in einer Ausdehnung von	18,02	
	5) Anspach und Baireuth	159,18	
	6) Abtretungen jenseit der Elbe, nämlich:		
	a. die Altmark nach Abzug ganz kleiner Stücke diesseits der Elbe . . . . 79,55.		
	b. von der Priegnitz . . . 0,13.		
	c. Wernigerode . . . . 4,64.		
	d. Magdeburg ohne die Gebiete rechts der Elbe (Kreis Jerichow) Mannsfeld, Halberstadt, Hohenstein, Derenburg . . . 101,02.		
	e. Fürstenthum Minden . . 21,76.		
	f. Mark und Ravensberg und die auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile von Cleve . . . . 81,83.		
	g. Ostfriesland . . . . 54,26.		
	h. die Entschädigungsländer von 1803 . . . . . 173,35.		
	i. Tecklenburg und Lingen 20,75.		
	k. Neufchatel und Valengin 13,95.	551,24	
	Summe		2855,15
	Bleibt Bestand 1807 . .		2869,76
	Zu diesem Bestande des preußischen Staats von 1807 kamen nach den Feld-		
	zu übertragen		2869,76

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Uebertrag		2869,76
	zügen von 1813, 1814, 1815 durch die Verhandlungen des Wiener Congresses hinzu:		
	a. Gebietstheile, die Anfang 1806 preußisch gewesen waren:		
	1) Mark, Ravensberg ganz, von Cleve der Theil, der östlich des Rheins liegt, da der westliche Theil schon 1795 zu Frankreich geschlagen war und 1806 nicht mehr zum preußischen Staate gehörte, zusammen	81,83	
	2) Magdeburg, ohne die 1807 bei Preußen verbliebenen Kreise Jerichow, Mansfeld, Halberstadt, Hohenstein, Derenburg . . .	101,02	
	3) Fürstenthum Minden	21,76	
	4) Grafschaft Wernigerode . . .	4,64	
	5) Tecklenburg und die Obergrafschaft Lingen (von Lingen kam der übrige Theil an Hannover)	11,46	
	6) die Entschädigungsländer von 1803 ohne Hildesheim, Goslar und kleinere Theile von Erfurt, Münster, Eichsfeld, zusammen .	132,83	
	7) von dem früheren Südpreußen und ein ganz kleines Stück von Neu Ostpreußen	391,38	
	8) Altpreußische Gebiete von Westpreußen, dem Netzdistrict und Danzig	252,27	
	9) die Altmark	79,55	
	10) von der Priegnitz	0,13	
	11) Kreis Cottbus	18,02	
	12) Neufchatel und Valengin . . .	13,95	
	Summe a.		1108,84
	b. An neuen Gebieten erhielt Preußen:		
	1) Vorpommern (sonst schwedisch, von Dänemark eingetauscht) .	79,68	
	2) vom Königreiche Sachsen: Kurkreis, Thüringer Kreis, Neustädter Kreis, den nördlichen Theil des Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg, die Niederlausitz, den nordöstlichen Theil der Oberlausitz, Grafschaft Stolberg. Von diesen Abtretungen ist der größte Theil des Neu-		
	zu übertragen	79,68	3978,60

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Uebertrag	79,68	3978,60
	städter Kreises und sind viele einzelne Dorfschaften des Kreises Thüringen an Weimar abgegeben. Der Flächenraum, den Preußen nach seinem jetzigen Besitzstande neu von Sachsen erhalten hat, beträgt	378,51	
	3) Aus dem aufgelösten Königreich Westphalen: Barby, Gommern, Walter-Nienburg, Stollberg, Klötze, das frühere nicht preußische Mansfeld, Amt Reckeberg, Corvey und Rietberg	24,14	
	4) die Gebiete der mediatisirten Fürsten und Herren von Salm, Recklinghausen, Bentheim-Steinfurt, Looz Corswaren, Rheda . . .	73,86	
	5) von Hessen-Darmstadt, das jenseit des Rheins entschädigt ward, das alte Herzogthum Westphalen, Grafschaft Wittgenstein und Berleburg	76,75	
	6) vom Herzogthum Berg: Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Lennep, Dortmund	58,74	
	7) von Nassau: Siegen mit Burbach und Neuenkirchen	11,62	
	die Wiedschen und Salmschen Aemter Atzbach und Altenkirchen	22,92	
	Kreis Wetzlar	10,44	
	8) vom Großherzogthum Frankfurt die Stadt Wetzlar	0,22	
	9) von Frankreich (Gebiete des linken Rheinufers)	370,54	
	Wobei zu bemerken ist, daß von diesen 370,54 □M. alt preußische, bis 1795 zum Staate gehörige Theile waren: Mörs . . . . 3,97 □M. von Geldern . . 10,07 „ von Cleve . . . 14,30 „ Summe 28,34 □M.		
	Summe b.		1107,42
	Ueberhaupt Länderbestand im Jahre 1815		5086,02
	Wenn man den Besitzstand von 1812 zum Grunde legt, wie Napoleon I. die Gebiete vertheilt hatte, so zerfallen die		
	zu übertragen		5086,02

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
	Uebertrag		5086,02
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	an Preußen 1815 gegebenen, vorstehend berechneten Länder . . . . . . a.	1108,84	
	b.	1107,42	
	Summe	2216,26	
	in folgende Theile:		
	1) von dem Freistaat Danzig mit dem 1809 erweiterten Gebiete	19,12	
	2) vom Großherzogthum Warschau (Polen)	624,53	
	3) von dem Königreich Sachsen . .	404,06	
	4) von dem ehemaligen Königreich Westphalen	289,25	
	5) von dem Großherzogthum Berg .	171,59	
	6) von dem Fürstenthum Nassau . .	35,61	
	7) von dem Großherzogthum Hessen .	76,75	
	8) von dem Großherzogthum Frankfurt	0,22	
	9) von Frankreich dessen Ländergebiet Münster, Minden, Lauenburg, Travemünde 1812 einschloß, ferner Erfurt und auch Neufchatel, das Berthier hatte	513,79	
	10) von Schweden	79,68	
	11) von Sachsen-Weimar und den Fürstenthümern Schwarzburg, die anderweitig entschädigt wurden . .	1,64	
	Summe	2216,26	
	Der Länderbestand Preußens war: 1806	5724,91	
	1815	5086,02	
	Verlust 1815 gegen 1806	638,89	
	Durch den Staatsvertrag vom 31. Mai 1834 wurde das Fürstenthum Lichtenberg erworben mit		10,50
	Summe 16.		5096,52
17. König Friedrich Wilhelm IV. von 1840.	ab Neufchatel und Valengin, welches der Schweiz überlassen worden ist (Staatsanzeiger Nr. 146 de 1857)		13,95
	bleiben		5082,57
	Erworben sind durch Staatsvertrag vom 12. März 1850 die Hohenzollernschen Lande mit		21,15
	Ferner das Jadegebiet nach Staatsvertrag vom 20. Juni 1853. In diesem wird das Land zu 1220 Magd. Mg. 17 □ Rth. angegeben. Nach einer neuen auf Grund der Kataster und		
	zu übertragen		5103,72

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
16. König Friedrich Wilhelm IV. von 1840.	Uebertrag:		5103,72
	Flur-Karten der Großherzoglich Oldenburgischen Kirchspiele Neuenrade und Happens vorgenommenen Berechnung ist die Größe des Landes 1591 Magdeburger Morgen 41 □Rth. mit Einschluß der Watten. Hierbei ist das Wasser nicht berücksichtigt. Die Bezeichnung der Wassergrenzen durch Legung von Seezeichen ist noch nicht erfolgt. Die Wasserfläche ist bedeutend, doch wird es hoch gerechnet sein, wenn, wie die Ausführungen in den Verhandlungen der 2. Kammer vom 16. Januar 1854 und 6. Februar 1854 andeuten, ¼ geogr. □M. für das Jadegebiet incl. Wasser angenommen wird	.	0,25
	Summe 17. Länderbestand im Jahre 1857		5103,79

(I. A.) Tabelle 2.

Uebersicht

sämmtlicher europäischen Staaten nach ihrem Flächenumfange geordnet.

Nr.	Namen der Staaten.	Flächenraum in geographischen Quadratmeilen.	Preußen als Einheit.	Die anderen Staaten als Einheit.
1	Rußland	100429,46	19,6767	0,051
2	Schweden und Norwegen	14154,57	2,7732	0,361
3	Oesterreich	12120,50	2,3747	0,421
4	Frankreich	9619,80	1,8848	0,531
5	Türkei	9545,09	1,8701	0,535
6	Spanien	9064,57	1,7760	0,563
7	England	5749,94	1,1266	0,888
8	Preußen	5103,97	1,0000	1,000
9	Dänemark	2956,32	0,5792	2,403
10	Beide Sicilien	2040,44	0,3998	2,501
11	Portugal	1881,89	0,3687	2,712
12	Bayern	1387,50	0,2718	3,679
13	Sardinien	1375,56	0,2605	3,710
14	Griechenland	895,58	0,1755	5,699
15	Kirchenstaat	774,20	0,1517	6,593
16	Schweiz	754,50	0,1478	6,765
17	Hannover	700,48	0,1372	7,286
	zu übertragen	178554,37	34,9833	

Nr.	Namen der Staaten.	Flächenraum in geographischen Quadratmeilen.	Preußen als Einheit.	Die anderen Staaten als Einheit.
	Uebertrag	178554,37	34,9833	
18	Niederlande	670,96	0,1315	7,607
19	Belgien	536,84	0,1052	9,507
20	Toskana	400,41	0,0784	12,747
21	Würtemberg	354,28	0,0694	14,407
22	Baden	278,01	0,0545	18,359
23	Sachsen	271,67	0,0532	18,787
24	Mecklenburg-Schwerin	240,84	0,0472	21,192
25	Kurfürstenthum Hessen	173,77	0,0340	29,372
26	Großherzogthum Hessen	152,83	0,0299	33,396
27	Oldenburg	116,05	0,0227	43,981
28	Parma	114,80	0,0225	44,460
29	Modena	102,24	0,0200	49,921
30	Nassau	86,56	0,0170	58,965
31	Braunschweig	67,73	0,0133	75,358
32	Sachsen-Weimar	66,12	0,0130	77,193
33	Jonische Republik	50,50	0,0099	101,066
34	Mecklenburg-Strelitz	49,49	0,0099	103,131
35	Sachsen-Meiningen	46,30	0,0091	110,236
36	Sachsen-Koburg-Gotha	36,49	0,0071	139,873
37	Anhalt-Dessau-Köthen	28,22	0,0055	180,864
38	Sachsen-Altenburg	24,17	0,0047	211,170
39	Waldeck	21,84	0,0043	233,698
40	Lippe	20,52	0,0040	248,731
41	Schwarzburg-Rudolstadt	17,40	0,0034	293,332
42	Schwarzburg-Sondershausen	15,48	0,0030	329,714
43	Reuß jüngerer Linie	15,15	0,0030	336,896
44	Anhalt-Bernburg	15,03	0,0029	339,585
45	Schaumburg-Lippe	8,05	0,0016	634,034
46	Lübeck	6,62	0,0013	770,992
47	Hamburg	6,39	0,0013	798,743
48	Reuß älterer Linie	6,28	0,0012	812,734
49	Hessen-Homburg	4,76	0,0009	1072,263
50	Bremen	4,58	0,0009	1114,404
51	Liechtenstein	2,90	0,0006	1759,990
52	Frankfurt a. M.	1,83	0,0004	2789,035
53	San Marino	1,25	0,0002	4083,176
54	Monaco	0,75	0,0001	6805,293
	Summe	182571,48	35,7704	0,028

B. Größe und geographische Lage, Klima, Orographie, Hydrographie, Grenzen.

a. Größe und geographische Lage.

Der Flächenraum des preußischen Staats von 5103,97 Quadratmeilen bildet kein in sich völlig abgerundetes Ganzes. Man kann unterscheiden:

a.	die östlichen und mittleren Provinzen: Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen . .	4227,47	Quadratmeilen;
b.	die westlichen (Rheinland und Westphalen)	855,10	„
	sind	5082,57	Quadratmeilen;
c.	die Hohenzollernschen Lande	21,15	Quadratmeilen;
d.	das Jadegebiet	0,25	„
		5103,97	Quadratmeilen.

Die Hohenzollernschen Lande liegen, in kürzester Linie, 18 Meilen südlich von dem Regierungsbezirk Trier, das Jadegebiet liegt 15 Meilen nördlich an der Grenze des Regierungsbezirks Minden. Beide Landestheile sind ganz getrennt von dem Hauptkörper des Staats, der 5082,57 geographische Quadratmeilen umfaßt.

Auch diese 5082,57 Quadratmeilen, auf welche sich die hier folgende Territorialbeschreibung zunächst bezieht, haben fremde Gebiete (Enclaven) in ihren Grenzen, wogegen andere Theile des preußischen Staats (Exclaven) getrennt von dem Haupttheile innerhalb fremder Staaten liegen.

Fremde Gebiete innerhalb des preußischen Staats (Enclaven) sind die Anhaltinischen Lande, Fürstenthum Schwarzburg, Amt Calvörde und andere kleinere Gebiete, zusammen 57,765 Quadratmeilen. Preußische Landstriche in fremden Staaten (Exclaven) sind Kreis Wetzlar, Schleusingen, Ziegenrück, Gefell und andere kleinere Stücke, zusammen 24,298 Quadratmeilen, so daß die fremden Gebiete innerhalb des preußischen Staats (Enclaven) um 33,467 Quadratmeilen größer sind, als die preußischen Gebietstheile (Exclaven) innerhalb der Grenzen fremder Staaten. Spezieller zeigt diese Verhältnisse die Tabelle (I. B.) 1. — Geographisch liegen diese 5082,57 Quadratmeilen — der Hauptkörper des preußischen Staats — zwischen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″ nördlicher Breite, und die beiden Meridiane, welche ihren westlichsten und östlichsten Punkt berühren, gehen durch 23° 31′ 50″ und 40° 32′ 25″ östlicher Länge. Der Unterschied der Parallelkreise ist 6° 46′ 11″, der Meridiane 17° 0′ 35″. Am Nordende dieses Hauptkörpers des preußischen Staats hat der längste Tag 17 Stunden

19 Minuten; am Südende 16 Stunden 1 Minute; es ist am Westende eben Mittag 12 Uhr, wenn am östlichsten Orte schon 1 Stunde 8 Minuten über Mittag 12 Uhr verflossen sind. Der Parallelkreis, welcher eben die Mitte zwischen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″ hält, liegt unter 52° 29′ 50″ n. Br., und der Meridian, welcher die Mitte hält zwischen 23° 31′ 50″ und 40° 32′ 25″, liegt unter 32° 2′ 27½″. Der Parallelkreis 52° 29′ 50″ und der Meridian 32° 2′ 27½″ schneiden sich zwischen Berlin und Küstrin, nahe bei dem Dorfe Dolgelin, unweit Seelow, Regierungsbezirk Frankfurt, landräthlicher Kreis Lebus.

Der geographische Mittelpunkt der 5082,57 Quadratmeilen liegt also ganz nahe bei Berlin, der südlichste Punkt dieser 5082,57 Quadratmeilen liegt bei dem Dorfe Hanweiler, Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrück, der nördlichste bei dem Dorfe Nimmersatt, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel, der westlichste eine halbe Meile von der Maas, bei dem Dorfe Isenbruch, Regierungsbezirk Aachen, landräthlicher Kreis Heinsberg, der östlichste bei dem Dorfe Schilleningken, Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Pillkallen. Von Isenbruch bis Schilleningken sind etwa 160, von Hanweiler bis Nimmersatt von Norden nach Süden etwa 100 Meilen. In senkrechter Linie sind vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt etwa 100, in wagerechter Linie vom östlichsten bis westlichsten etwa 160 Meilen. Der Staat hat eine viel größere Ausdehnung von Osten nach Westen, als von Süden nach Norden. Ohne Rücksicht auf die sphäroidische Gestalt der Erde, ist der Abschnitt derselben zwischen den Parallelkreisen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″; und den Meridianen 23° 31′ 50″ und 40° 32′ 25″ groß c. 15,720 Quadratmeilen, von denen nicht voll der dritte Theil Preußen gehört. Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Nassau, alle norddeutsche Staaten, ein großer Theil des Meeres, der Ost- und Nordsee, sind in diesen 15,720 Quadratmeilen mit enthalten.

Auf der kürzesten Strecke zwischen den Dörfern Werleshausen, südlich von Heiligenstadt, und Rösebeck, östlich von Warburg, sind die großen Hauptstücke des preußischen Staats von resp. 4227,47 und 855,10 Quadratmeilen sechs Meilen durch Hannöversches und Kurhessisches Gebiet von einander getrennt.

b. Klima.

Nach dieser Lage gehört dieser Haupttheil des preußischen Staats zur mittleren Zone im nördlichen Europa, und hat ein gemäßigtes Klima, welches, von Abweichungen auf hohen Bergen abgesehen, in den jährlichen Wärmemitteln zwischen 4,51 und 7,88 schwankt, wie Tabelle (I. B.) 2. näher zeigt. Im Januar, als dem im Durchschnitt kältesten Monat in dieser Zone, finden sich in nördlichen Städten, wie Tilsit, monatliche

Mittel bis — 5,47°, in den südlicheren Gegenden, wie Cöln, nur bis +1,03° R.; die mittlere Wärme des Juli ist dagegen in Cöln 15,00° R., in Tilsit 14,07, so daß die Unterschiede für den Winter viel stärker hervortreten, als für den Sommer. Die Mitte des Staats, Berlin, hat eine mittlere jährliche Temperatur von 6,90° R., im Juli eine mittlere Wärme von 14,84, im Januar von — 1,09°. — Die klimatische Verschiedenheit veranlaßt, daß in der Gegend von Memel nur etwa 5 Monate, in der Umgegend von Berlin 7 Monat, in den südlicheren Theilen des Staats, insbesondere in der Rheinprovinz, 7½ bis 8 Monat für die Ackerbestellung gegeben sind. Die Arbeitskräfte stehen im umgekehrten Verhältniß zu der für die Ackerbestellung gegebenen Zeit.

c. Orographie.

Die Gestaltung der Oberfläche dieser 5082,57 geographischen Quadratmeilen ist nicht gleichartig, doch ist der viel größere Theil derselben ebenes Land. Rheinprovinz und Westphalen, Sachsen und Schlesien, sind zu einem großen Theile Bergland, doch sind im Norden der Rheinprovinz und Westphalens, im Osten Sachsens, im Norden und Osten Schlesiens nur Hügelland und Ebene. Vom Riesengebirge, auch vom Harz an östlich, öffnet sich das Gebiet des preußischen Staates zu der weiten und großen Ebene, welche den Nordosten Europa's, Polen, Preußen, Kurland, Liefland, Rußland bis zum Ural hin bedeckt. Nur kleinere Höhenzüge ziehen sich im preußischen Staat durch die nordöstlichen Provinzen; diese ungerechnet, da sie fast durchaus nur Hügelland sind, kann man das Bergland am Rhein, in Westphalen, in Sachsen und Schlesien auf etwa 1050 Quadratmeilen schätzen, so daß von der Gesammtgröße der Landestheile, welche den Hauptkörper des preußischen Staats ausmachen, von 5082,57 Quadratmeilen nur etwa 20 Procent Bergland, 80 Procent, mit Einschluß wellenförmigen Hügellandes, Ebene sind.

Wie in einem Rahmen liegt Mittel-Europa im Westen von dem atlantischen Ocean, im Osten von dem Ural, dem Scheidegebirge Europa's und Asiens, im Süden von dem Hochgebirge unseres Continents, den Pyrenäen, Alpen und Karpathen, im Norden von den Scandinavischen Gebirgen begrenzt. — Innerhalb dieser Umgrenzung liegen besondere Gebirgs- und Erhebungssysteme und offenes Flachland. Die besonderen Gebirgs- und Erhebungssysteme innerhalb dieses großen Raumes sind wesentlich vier, das Alpensystem, das Rheinisch-Westphälische Schiefergebirge mit seinen Anhängen, auch Niederländisches System genannt, das Rheinsystem, das Sudeten- oder Hercynische System.

Außerdem ist noch ein Hügelzug, nicht im Zusammenhange mit diesen vier Systemen, im Norden dieses Raumes zu erwähnen, der als Vorwall der Scandinavischen Gebirge (als ein Nordrand) bezeichnet wird.

Das Alpensystem berührt den preußischen Staat gar nicht, selbst die rauhe Alp in Hohenzollern kann nicht eigentlich dem Alpensystem zugerechnet werden. Sie ist eine wasserleere, zerklüftete Hochfläche mit bedeutenden Höhen und begleitet den Schwarzwald, von welchem sie östlich liegt; der steile Abfall der rauhen Alp ist nordwestlich gegen den Schwarzwald gerichtet. Die rauhe Alp ist das Mittel zwischen dem Rheinischen und dem Sudeten-System, welches letztere westlich vom Fichtelgebirge, nördlich der Donau, durch Bayern, Württemberg, durch den fränkischen Jura über die schwäbische oder rauhe Alp zum Rheinischen Systeme sich fortzieht.

Das Rheinisch-Westphälische Schiefergebirge beginnt am Nordrande des Haardtgebirges, umfaßt die Ardennen ganz bis an die Schelde, geht von da nach Osten bis Ruhrort, dann südlich über Brilon, Marburg, Friedberg, von da westlich nach Frankfurt a. M. bis zur Saar und zur nördlichen Spitze des Haardtgebirges. Der Taunus hat den höchsten Punkt im großen Feldberg 2708 Pariser Fuß. Das ganze Gebiet dieses Systemes kann auf 1200 Quadratmeilen etwa geschätzt werden, welche es bedeckt, und wohl 500 bis 600 Quadratmeilen von diesen liegen im preußischen Staate: die Siegenschen und Astenberger Gebirge, das Sauerland, die Höhen der Grafschaft Mark, der Westerwald, der Hunsrück, der Saarwald, der Idarwald, Hochwald, die Nahe- und Saargebirge, die Eiffel mit Bergen und Gebilden vulkanischer Natur. Die Regierungsbezirke Trier und Coblenz ganz, der größere Theil der Regierungsbezirke Aachen, Cöln, Arnsberg sind von diesem Bergsystem eingenommen. Die Richtung der Gebirgsschichten ist vorherrschend von S.-W. nach N.-O.; es ist Schiefergebirge aus Schichten der Devon- und Kohlengruppe, es treten Basaltberge, Porphyrfelsen hervor; es bilden sich verschiedene Mittelpunkte massiger Gesteine als Kuppen und kleine Hochebenen. Es sind viel Bergspitzen in diesen Höhenzügen, doch sind die meisten, auch der höchsten Berge, nur 2000, 2300, höchstens 2500 Pariser Fuß in den preußischen Landestheilen. Die Vorstufen der größeren Erhebungen bilden Hochflächen, wellenförmiges Hügelland, Thäler und Tiefland. Schiefer tritt überall hervor und dient allgemein zur Dachdeckung; die vulkanischen Berge der Eiffel geben Traß, Tuff- und Mühlsteine; die reichsten mineralischen Schätze sind in den Bergen, vorzüglich Eisen und Steinkohle, aber auch Zink, Blei, Kupfer, Kobalt, Nickel-Erze. An den Bergbau schließt sich eine höchst lebhafte Industrie, die befördert wurde durch die vielen Thäler und den dadurch hervorgerufenen kleinen Landbesitz bei frucht-

barem Boden. Die Gestaltung des Landes bei nicht zu hohen Bergen und einer großen Anzahl kleiner Flüsse, welche, vielfache Wasserkraft gewährend, östlich und westlich, nördlich und südlich dem mächtigen Rhein, der Mosel, der Saar zufließen und sämmtlich fast, gleich den großen Strömen, durch Felsen brechen und von hohen Ufern bekränzt sind, war der Entwickelung menschlicher Thätigkeit günstig und schuf die Mittel zur Erhaltung einer dichten Bevölkerung.

Das Rheinsystem umschließt das Haardtgebirge und die Vogesen, den Schwarzwald, dem sich die rauhe Alp in etwas anderen Formen anschließt, den Odenwald, den Spessart, das Rhöngebirge, das Quellgebiet der Fulda, die basaltischen Vogelsberge, den Rheinhardswald, den Solling, die Paderborner Hochfläche. Nur diese letztere, 15 bis 20 Quadratmeilen höchstens zu schätzen, gehören von diesem Bergsystem, das im Ganzen 600 bis 700 Quadratmeilen bedecken mag, dem preußischen Staate an, etwa $\frac{1}{40}$ des ganzen Bergzuges. Es streichen die Schichten dieses Rheinsystems von S.-S.-W. nach N.-N.-O. Die Gebirgskrone umgiebt der bunte Sandstein, Gneis und Granit sind meist die Hauptmassen, aus denen, in oft reicherer Gestaltung als im Rheinisch-Westphälischen System, isolirte Kuppen, einzelne Berge sich erheben, die bis 4580 Fuß ansteigen, überhaupt im Allgemeinen höher und rauher sind, als die Berge des Rheinisch-Westphälischen Systems.

Das vierte große Bergsystem in Deutschland ist das hercynische Waldgebirge, Hercynia silva, ἑρκύνιος δρυμός der Alten, welches schon nach den Beschreibungen des Plinius und Tacitus Germanien in zwei große Theile scheidet. An die von Westen nach Osten, südlich der Donau fortlaufenden Alpen schließen sich östlich die Karpathen. Nördlich der Karpathen und der Alpen in Oesterreich und Bayern, folgen die Mährischen Höhen und die Böhmischen Berge. Oestlich und nördlich derselben schließt sich mit den Glatzer Bergen das Riesengebirge an, den Westen Schlesiens bedeckend, durch die Lausitzer Bergformationen hindurch nach Norden abfallend, während östlich nach Schlesien hin das Riesengebirge theils wellenförmig sich senkt und hebt, wie in Oberschlesien, theils in jähen und steilen Gehängen zur großen nordöstlichen Ebene Europa's sich herabsenkt. Diese Theile des hercynischen Waldgebirges allein heißen nach Einigen auch die Sudeten; Andere brauchen das Wort Sudeten für das ganze hercynische System. Westlich der böhmischen Gebirge liegt das Fichtelgebirge, der Hauptknoten deutscher Gebirgserhebungen im hercynischen Waldgebirge, der nach Norden, Osten, Süden, Westen Flüsse sendet, die Saale nach Norden zur Elbe, die Eger nach Osten zur Elbe, die Naab nach Süden zur Donau, den Main nach Westen zum Rhein. — Im Norden und Nordosten des

Fichtelgebirges liegt das Erzgebirge, das Königreich Sachsen durchziehend. Vom Frankenwald, der nördlich dem Fichtelgebirge anliegt, zieht nordwestlich der Thüringer Wald, Theile der preußischen Provinz Sachsen, und einen großen Theil der Herzoglich Sächsischen Gebiete, und das übrige Thüringer Land bedeckend. Nördlich vom Thüringer Walde gehört zum Herzynischen Waldgebirge der Harz. Sein östlichster Punkt beginnt bei Halberstadt; von da nach Westen steigend, ist die höchste Spitze der Brocken bei Wernigerode, außerdem hat Hannover den größesten Theil des Harzes. Im Nordwesten des Harzes tritt der Teutoburger Wald auf, unzweifelhaft dem hercynischen System zugehörig, der im Norden in die Haide-, Marsch- und Moorländer Osnabrücks, Bremens, Oldenburgs, Hannovers, des Münsterlandes und der Niederländischen Gebiete sich verliert.

Die Richtung der Schichten des hercynischen Waldgebirges ist entschieden von S.-O. nach N.-W., abweichend von der Lagerung der Schichten des Rheinisch-Westphälischen und des Rhein-Systems. Wenn auch hin und wieder Abweichungen gegen diese Schichtenlagerung vorkommen, so ist doch im ganzen System dieselbe vorherrschend und hieran hauptsächlich das Zusammengehörige dieser Bergmassen erkenntlich.

Die Felsbildung ist meist Granit, doch findet sich auch krystallinischer Schiefer, Porphyr, Basalt, Kreideformation, Sand- und Quaderstein. Reich ist dieses große Waldgebirge an fossilen Schätzen; im Riesengebirge und dem vorliegenden Oberschlesien an Eisen, Kohle, Galmei, auch Arsenik und andern Metallen; der Harz hat Eisen, Silber, Blei, auch Kupfer, etwas Steinkohle, in den Vorbergen, im Magdeburgischen, viel Braunkohle. Im Erzgebirge ist Silber, Blei, auch Kupfer, Eisen, Zinn, Nickel, Kobalt. Reich sind die Steinkohlenlager im Plauenschen Grunde, auch Braunkohle wird gefunden. Wichtig sind die Sandsteinbrüche. Im Thüringer Walde, in den Mansfeld'schen Bergen, ist Kupfer, Silber, Blei. Auch ist Eisen und Steinkohle gelagert; — hier und in den nach Osten abfallenden Vorbergen bis Halle hin findet sich Salz. Der Teutoburger Wald hat Eisen und besonders Steinkohle bei Ibbenbüren. Im ganzen hercynischen Waldgebirge ist bei diesen reichen unterirdischen Schätzen eine sehr lebhafte bergmännische Thätigkeit entwickelt. Man kann die Fläche, welche das hercynische Waldgebirge mit seinen Vorbergen bedeckt, immerhin auf 1350 bis 1400 Quadratmeilen veranschlagen, von denen im preußischen Staat in den Provinzen Schlesien, Sachsen, und zu einem kleinen Theil Westphalen (Kreis Tecklenburg), vielleicht 500 Quadratmeilen, als solche bezeichnet werden können, die in dem Umkreis des Gebietes des hercynischen Waldgebirges liegen. Das hercynische Waldgebirge hat mehr hohe Berge als das Rheinisch-

westphälische oder das Rhein-System. Innerhalb desselben liegen auch die höchsten Berge des preußischen Staats; im Riesengebirge die Schneekoppe 5000 pariser Fuß hoch, und noch 7 andere Kuppen zwischen 4000 und 5000 Fuß hoch; im Harz der Brocken 3510 Fuß hoch.

Außer diesen eigentlichen Bergsystemen geht noch ein interessanter Höhenzug, mit diesen Systemen geognostisch in keinem näheren Zusammenhang, durch die nördlichen und nordöstlichen Provinzen des preußischen Staats. Vom Flamhudersee, nahe der Eider bei Kiel, zieht sich ein Landrücken, meist nur 200 bis 300 Fuß hoch über Seegeberg, Sternberg, Neu-Strelitz, durch die Uckermark nach Schwedt, und von da an der Oder entlang zu den Freienwalder Bergen. Derselbe Höhenzug sendet einen anderen Arm von Holstein ab an der Küste entlang, der auf Rügen, selbst in Usedom, auch bei Stettin, wieder hervortritt. Von Schwedt ab geht der Hauptzug dieses Landrückens durch Pommern, welches deshalb wellenförmig nach Osten hin ansteigt; dieser Landrücken tritt im Gollenberg bei Köslin, im Birkhöfer Berg bei Bütow (792′) stärker hervor und erhebt sich zu seiner größesten Höhe zwischen Pommerns Grenze und Danzig; der Thurmberg bei Schönberg ist 1015 Fuß hoch. Von diesem Hochlande, dem Lande der Kassuben, geht ein Zug nach Oliva und Danzig; von dort aus tritt eine Fortsetzung bei Elbing in Trunz 614 Fuß hoch hervor; der Hauptzug geht von Stargard und Mewe östlich durch das alte Hockerland (Höckerland) — (Osterode, Mohrungen, preuß. Holland) südlich und südöstlich fort über Hohenstein, Neidenburg, Ortelsburg, Nicolaiken, Lyk, Goldapp zur russischen Grenze und über diese hinaus. Der Berg bei Goldapp ist 585 Fuß hoch. Der ganze Zug dieser Höhen ist kenntlich an einer großen Anzahl von Landsee'n, welche zwar auf der ganzen Strecke vorkommen, am stärksten jedoch in der Provinz Preußen sind. Die Geognosten bezeichnen diesen ganzen Landrücken als ein zu den scandinavischen Hochgebirgen gehörigen, diesseit der Ostsee hervortretenden Wall; für Deutschland ist es ein Nordrand.

Die beigefügte Tabelle I. B. 3 enthält ein Verzeichniß der im preußischen Staate vorhandenen Berge, welche mehr als 1000 pariser Fuß hoch sind.

Anm. Die orographische Beschreibung ist entnommen aus v. Dechen's geognostischer Darstellung des nördlichen Deutschlands in der Statistik des Zollvereins und des nördlichen Deutschlands von v. Viebahn.

d. Hydrographie.

Die großen Ströme, welche den preußischen Staat durchfließen, mehrere Provinzen berühren, oder den Staat mit auswärtigen Ländern in Beziehung bringen, auf deren Wichtigkeit für den Staat als solchen schon in der historischen Einleitung aufmerksam gemacht ist, haben alle

im Norden ihre Mündungen. Dies ist für den Handel insofern nicht günstig, als das Eis der Ströme nach den Mündungen zu, später schmilzt, als im früheren Lauf; Eisstopfungen entstehen, die nicht blos das Offenwerden der Schifffahrt verspäten, sondern auch Ueberschwemmungen herbeiführen und Gefahr bringen. Die schlimmsten Verhältnisse hat in dieser Beziehung die Weichsel, doch ist in mehreren Jahren schweres Unglück auch am Rhein durch solche Ueberschwemmungen entstanden. Diese sechs großen Wasserlinien, welche den Staat in ähnlicher Richtung von Süden nach Norden durchströmen, sind folgende:

1. Der Niemen oder die Memel, im ganzen Lauf 115 Meilen lang, entspringt in Rußland im Gouvernement Minsk, fließt zum größesten Theil durch Rußland, tritt aber im westlichen Lauf bei Schmaleningken als breiter Strom in den preußischen Staat, geht westlich fort bis Ragnit, wendet dann sich nordwestlich nach Tilsit bis Schanzenkrug. Von Schmaleningken bis Schanzenkrug sind 9,3 Meilen. Schon von Schanzenkrug an tritt Deltabildung ein. Die Gilge geht von hier westlich in das kurische Haff; die Hauptfortsetzung der Memel ist der Rußstrom, welcher nördlich weiter fließt und mehrere Ausflüsse hat. Seine nördliche Fortsetzung heißt die Atmath, die sich hinter Heidekrug in das kurische Haff ergießt. Von Schanzenkrug bis zur Mündung hinter Heidekrug sind 6,2 Meilen, so daß mit Hinzurechnung dieser der Memelstrom in gerader Fortsetzung 15,5 Meilen durch den preußischen Staat fließt. Die Deltabildung des großen Stromes ist in der Nähe seines Ausflusses durch große Moor- und Torfbrüche kenntlich. Der Niemen ist von äußerster Wichtigkeit für die Wasserverbindung mit Rußland; Schmaleningken ein sehr wichtiges Grenzzollamt für Eingang und Ausgang der Produkte und Waaren von und nach Rußland.

2. Die Weichsel, 150 Meilen in ihrem ganzen Lauf, entspringt am Fuße der westlichen Karpathen, an der Grenze des österreichischen Schlesiens, geht durch Polen und tritt bei Szyllno, südlich von Thorn, hier bereits mehr als 1000 Fuß breit, in den preußischen Staat, den sie 38,8 Meilen weit durchläuft. Sie geht von Süden nach Norden bei Thorn, Culm und Graudenz vorbei, bis zur Montauerspitze, woselbst sie sich in Deltabildung theilt. Oestlich geht die Nogath ab in das frische Haff; der andere Arm behält den Namen der Weichsel und geht nach Norden. Nahe der Ostseeküste (1¼ Meile von derselben) theilt sich auch dieser Strom bei Fürstenwerder und sendet einen östlich gehenden Arm in das frische Haff. Der übrige Theil des Stromes ging sonst westlich fort, bei Danzig vorbei nach Weichselmünde in die Ostsee. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1840 hat aber dieser Strom 1¼ Meile östlich von Danzig, wo er kaum eine halbe Meile entfernt, parallel mit der Küste fortlief, die Dünen durchbrochen und

einen kürzeren Ausweg in das Meer sich geöffnet. Das ältere Flußbett nach Weichselmünde und Neufahrwasser ist geblieben, hat aber nicht mehr den früheren starken Zufluß des Weichselwassers, wird fast nur durch das Wasser der Mottlau, die durch Danzig geht, gefüllt. — Die Deltabildungen der Weichsel geben dem Lande umher die berühmten fruchtbaren Niederungen; die Weichsel selbst ist der Hauptstrom der Provinz Preußen, für die Produkte des Hinterlandes Polen, insbesondere für dessen Getreide, der seit vielen Jahrhunderten benutzte Ausweg in die Ostsee.

3. Die Oder entspringt an der mährischen Grenze in den Sudeten, hat im Ganzen einen Lauf von etwa 120 Meilen, von denen nur im Anfang etwa 12 Meilen im österreichischen Gebiete nahe der Quelle sich befinden; der ganze übrige Lauf, 108,1 Meilen, von denen 103,5 schiffbar sind, ist im preußischen Staat und geht durch die Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern. Auch die Oder hat an ihrem Ausfluß Deltabildung, Erweiterung zu See'n und Meerbusen. Sie tritt an der Grenze der Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam, Stettin in den letzteren, nicht weit von dem Dorfe Nipperwiese; und nach einem Lauf von 1½ Meile, nördlich von Fiddichow, südlich von Garz, trennt sie sich in zwei Arme, deren östlicher die Regelitz heißt, deren westlicher den Namen Oder beibehält. Die Regelitz fällt bei Damm in den etwa eine Quadratmeile großen dammschen See. Der westliche Arm, die Oder, geht bei Stettin vorbei; hinter Stettin vereinigt sich mit ihm der aus dem dammschen See kommende Wasserstrom, und etwa 3 Meilen nördlich von Stettin fallen beide in das Papenwasser, welches sich zu einem großen Meerbusen, dem großen und kleinen Haff, erweitert. Aus diesem ergießt sich die Oder in drei Ausgängen, der Dievenow, der Swine und der Peene, in die Ostsee. Zwischen der Dievenow und der Swine liegt die Insel Wollin, zwischen der Swine und der Peene liegt die Insel Usedom. Die Dievenow erweitert sich nahe der Ostseeküste seeartig, die Swine hat diese seeartige Ausdehnung nahe am Haff; insbesondere aber erweitert sich die Peene, welche von dem von Westen einströmenden kleinen Fluß, der Peene, den Namen führt, auf der Insel Usedom nahe dem Ausfluß in einen großen Landsee, das Achterwasser.

Die Oder ist für den Export der Produkte und Fabrikate Schlesiens, Brandenburgs und Pommerns von größester Wichtigkeit. Große Ströme, die aus der Tiefe der Continente kommen, bilden an ihren Ausflüssen häufig See'n, Buchten, Meerbusen, Deltaland; so der Nil, der Niger, auch der Rhein, die Donau und viele andere. Doch sind die Mündungsverhältnisse an den genannten drei Strömen im preußischen Staat sehr eigenthümlich; man findet selten bei großen Strömen, gleichsam in einem Vormeer, den Haffbildungen, den ersten Ausfluß der Ströme, aus denen nach schmalem, dazwischen liegenden Land und Erd-

zungen dann erst der Erguß in das offene Meer erfolgt. Und diese Meerbusen bedecken verhältnißmäßig große Flächen: das Curische Haff 29,470, das frische Haff 15,150, das große und kleine Haff mit dem Papenwasser und den See-Erweiterungen an der Dievenow und Swine 25,850 Quadratmeilen.

Die hier behandelten drei großen Ströme fließen im preußischen Staat fast ganz durch Ebenen; zwar fließt die Oder, welche bei Ratibor schiffbar wird, im Regierungsbezirk Oppeln durch die Höhenzüge des südlichen Schlesiens; die Weichsel durchbricht den scandinavischen Nordrand südlich von Danzig; indessen sind das doch geringere Höhenbildungen, die hohe steile Ufer, pittoreske Gestade nicht hervorrufen; viel mehr von Bergterrain umgeben sind, mit Ausschluß der Elbe im preußischen Staat, die großen Ströme, welche westlich der Oder den Staat durchziehen und in die Nordsee, wenn auch nicht innerhalb des Staats, ausmünden. Es sind:

4. Die Elbe. Sie entspringt auf dem Riesengebirge und hat bis zur Mündung einen Lauf von etwa 150 Meilen. Sie durchzieht als kleiner Fluß Böhmen, dann das ganze Königreich Sachsen, in welches sie bei Schandau eintritt, und bis hinter Dresden hohe und malerische Ufer hat. In den preußischen Staat tritt sie südlich von Mühlberg, durchschneidet in oft weit geöffneter Niederung das ebene Land bei Torgau, Wittenberg, geht dann durch das enclavirte Anhaltinische Gebiet und tritt bei Aken wieder in die preußischen Provinzen. Von da an hat sie bei Barby vorbei bis Magdeburg bisweilen noch steiniges Ufer, geht dann durch ebenes Land über Genthin, Tangermünde, Havelberg bis zum Grenzzollamte Wittenberge, von da an preußischer Grenze über Lenzen bis Dömitz. Von hier an durchfließt sie hannöversches Gebiet; zwischen dänischen und hannöverschen Landen kommt sie bis Hamburg. Bis Hamburg gehen die Seeschiffe, Hamburg ist der große Handelspunkt, in dem sich zu einem sehr großen Theile die nach Nord- und Mittel-Deutschland aus der Nordsee eingehenden Waaren sammeln. Die Elbe fließt von Hamburg aus, als weit geöffneter Strom, einem Meeresarme gleich, bei Stade und Glückstadt vorbei, und vereinigt sich bei Cuxhaven, ihrer Mündung, mit dem Meere der Nordsee. Den preußischen Staat durchfließt sie 47,3 Meilen. Kein anderer deutscher Staat zeigt eine ähnliche Meilenzahl des Laufes der Elbe innerhalb seiner Grenze.

5. Die Weser, bei hannöverisch Minden durch den Zusammenfluß der Werra und Fulda sich bildend, geht von da an, als großer schiffbarer Strom, 55 Meilen entlang, durch hannöversches, braunschweigsches, preußisches und wiederum hannöversches Gebiet bis Bremen, und

ergießt sich bei Bremerhafen in die Nordsee. Sie berührt den preußischen Staat nur im Regierungsbezirke Minden, von Herford und Blotho an bis hinter Minden bei Schlüsselburg. Der ganze Lauf durch preußisches Gebiet ist 15,7 Meilen. Die Weser ist hauptsächlich ein hannöverscher Strom; auch tritt sie erst hinter Schlüsselburg in entschieden ebenes Terrain, wie sie denn im preußischen Staat die Wesergebirge bei der Porta Westphalica, bei Hausberge, quer durchsetzt, auch vorher schon in der Nähe des Deister-Gebirges und des Söllings fortdauernd durch bergige Gegenden läuft. Sie ist für den preußischen Staat von Wichtigkeit wegen der Wasserverbindung mit Bremen.

6. Der Rhein entspringt in Graubünden aus mehreren Quellen, durchmißt von seinem Ursprung bis zur Mündung mit seinen Krümmungen c. 190 Meilen, geht durch die Schweiz und den Bodensee bis Basel, woselbst er schon Schiffe trägt und etwa 700 Fuß breit ist; von Basel an macht er als mächtiger Strom die Grenze zwischen Baden und Frankreich, geht an der Grenze Rheinbayerns entlang, durchschneidet das Großherzogthum Hessen und tritt unterhalb Bingen in den preußischen Staat. Er durchschneidet diesen in der Rheinprovinz von Süden nach Norden in einer Länge von 45,9 Meilen. Wie der Rhein, bis er in das preußische Gebiet tritt, nur hohes Bergland durchschneidet, so gehen die hohen Ufer fort bis Köln, von dort über Düsseldorf bis Emmerich strömt der Rhein in weiter Niederung; von Emmerich aus geht er in das Königreich der Niederlande, um sich in mehreren Armen theils unmittelbar in die Nordsee mit der Maas theils durch den Zuydersee in den atlantischen Ocean zu münden. Es ist hier Deltaland mit vielen Sandflächen, die vielfach von breiten Wasserflächen umgeben sind. Der Rhein, sehr wasserreich durch seine Zuflüsse, hat so tiefes Fahrwasser bis Köln, daß Seeschiffe bis dahin gehen können; er ist in seinem ganzen Laufe im preußischen Staat die Lebensader des Handels und Verkehrs für die Rheinprovinz, seit uralter Zeit der Wasserweg des westlichen Deutschlands zum offenen Meere, zur Verbindung Deutschlands mit Frankreich, Holland, Belgien und England, und zum Welthandel.

Die sechs großen Ströme, welche nach ihrer ganzen Länge sich so ordnen: 1) Rhein 190, 2) Elbe 150, 3) Weichsel 148, 4) Oder 134, 5) Niemen 115, Weser 55 Meilen, durchlaufen den preußischen Staat so, daß ihre Meilenzahl im preußischen Staat sich stellt: 1) Oder 108,1, 2) Elbe 47,8, 3) Rhein 45,9, 4) Weichsel 33,8, 5) Weser 15,7, 6) Niemen (mit Ruß und Atmath) 15,6. Sie bilden die Hauptlinien von Norden nach Süden. Eine Menge von Nebenflüssen gehen von Ost und West in diese Ströme; viele derselben sind selbst sehr große Flüsse,

wie Mosel, Warthe, Pregel, Havel, Spree, Saale, Lippe, Netze und viele andere. So bildet sich ein großes hydrographisches Netz durch den gesammten Staat. Klug angelegte Kanäle, wie der bromberger, der mühlroser, der Finow-, der plauensche Kanal, der Friedrichsgraben und eine beträchtliche Zahl anderer kleiner Wasserverbindungen, vervollständigen dieses Wassernetz.

Zu diesen Wasserstrecken durch Ströme, Flüsse, Kanäle, treten die, wenigstens in mehreren der mittleren und östlichen Provinzen des preußischen Staats, sehr bedeutenden Strand- und Landsee'n. Die Haffe in Preußen und Pommern, die vielen See'n im Innern des Landes, welche den scandinavischen Nordrand begleiten und namentlich in den südlichen Theilen Ostpreußens sehr erheblich sind, wie denn auch als Fortsetzung dieser Bildungen die Provinz Brandenburg reich an Landsee'n ist, vermehren den Wasserreichthum.

Die Flächen, welche die Strand- und Landsee'n einnehmen, kann man messen; und haben die 5082,57 Quadratmeilen, welche den Hauptkörper des Staates bilden, 123,85 Quadratmeilen See'n, d. h. 2,436 Procent des ganzen Landes. Aber diese Seeflächen sind sehr verschieden vertheilt:

1.	Provinz Preußen	71,14 Q.-M.,	von der Fläche	(1178,08 Q.-M.)	6,039 Pc.
2.	- Pommern	32,58 -	- - -	(576,72 -)	5,649 -
3.	- Brandenburg	10,68 -	- - -	(734,14 -)	1,455 -
4.	- Posen	5,03 -	- - -	(536,21 -)	0,947 -
5.	- Schlesien	3,60 -	- - -	(741,74 -)	0,485 -
6.	- Sachsen	0,62 -	- - -	(460,63 -)	0,135 -
7.	- Rhein ohne Hohenzollern	0,12 -	- - -	(487,14 -)	0,025 -
8.	- Westphalen	0,03 -	- - -	(367,96 -)	0,009 -

Westphalen hat am wenigsten. Die Seebildung ist in den bergigen Gegenden viel geringer, als in den Ebenen, im Osten viel stärker als im Westen. Man könnte meinen, daß die Wasserflächen ergänzt würden durch die Größe der Ströme Rhein, Mosel, Weser, Elbe; indessen ist dies doch nicht der Fall. Es ist schwierig, die Flächen zu berechnen, welche Ströme, Flüsse, Kanäle einnehmen, da ihre verschiedene Breite solche Berechnungen fast unmöglich macht. Im Allgemeinen ist die Fläche aber immer nur gering. Denn wenn ein Fluß im Durchschnitt 10 Ruthen breit, aber 50 Meilen lang ist, so bedeckt sein Wasser doch nur etwa ¼ geographische Quadratmeile. Es ist nun der Versuch gemacht, nach guten Karten auch alle Flüsse rc. nach der Fläche, welche sie einnehmen, zu berechnen; mit Einschluß dieser Flächen ergiebt sich ein ganz ähnliches Resultat, als oben nach den See'n, welche in Betreff

der mit Wasser bedeckten Fläche einer Provinz 2c. immer den Ausschlag geben. Es ist nämlich mit Wasser bedeckt in

Preußen	76,388	Q.=M.	von	1178,03	Q.=M.	6,480	P.=C.
Pommern	34,507	=	=	576,72	=	5,980	=
Brandenburg	14,116	=	=	734,14	=	1,920	=
Posen	6,251	=	=	536,21	=	1,166	=
Schlesien	6,810	=	=	741,74	=	0,921	=
Sachsen	3,326	=	=	460,68	=	0,720	=
Rheinprov. ohne Hohenzollern	3,150	=	=	487,14	=	0,649	=
Westphalen	0,963	=	=	367,96	=	0, 25	=
Summa	145,511	Q.=M.	von	5082,57	Q.=M.	2,863	P.=C.

Die nachfolgende Tabelle I. B. 4. zeigt die gesammten Wasserverhältnisse des preußischen Staates in specielleren Uebersichten.

e. Grenzen.

Um die Grenzen des preußischen Staates zu schildern, ist bei dem Hauptkörper von 5082,57 nöthig, die in sich zusammenhängenden mittleren und östlichen Provinzen (Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen) von 4227,47 geographischen Quadratmeilen zu trennen von den westlichen, (Rheinland und Westphalen) von 855,10 Quadratmeilen.

Die Grenzen des größeren Stückes von 4227,47 sind in der Richtung von Norden nach Osten, Süden, Westen ohne Berücksichtigung der Exclaven und Enclaven folgende:

Die Ostsee 115,[illegible], russisches Reich 175,000, die österreichischen Staaten 104,000, das Königreich Sachsen 60,275 Meilen. — Bis hieher geht die Grenze, wenn auch mit vielen Vorsprüngen und Einschnitten, doch gegen jeden Staat im Zusammenhange fort.

Anders stellt sich die Grenze an dem Punkte, an welchem die Grenze des Königreichs Sachsen, nordöstlich von Zeiz bei dem preußischen Dorfe Langendorf endet. Von hier an tritt nach Süden und Westen eine sehr verwickelte Grenze ein gegen viele Staaten des nördlichen Deutschlands, und zwar in folgender Reihe: Sachsen-Altenburg $5\frac{1}{4}$ M., Fürstenthum Reuß $2\frac{3}{8}$ M., wiederum Sachsen-Altenburg $5\frac{1}{8}$ M., Sachsen-Weimar $0\frac{3}{4}$ M., Sachsen-Meiningen $6\frac{1}{2}$ M., Sachsen-Weimar $11\frac{1}{8}$ M., Sachsen-Gotha $1\frac{3}{8}$ M., Sachsen-Weimar $6\frac{1}{4}$ M., Meiningen $\frac{1}{2}$ M., Rudolstadt $\frac{5}{8}$ M., Schwarzburg-Sondershausen $\frac{1}{4}$ M., Sachsen-Gotha $\frac{1}{2}$ M., Schwarzburg-Sondershausen $\frac{7}{8}$ M., Sachsen-Gotha $18\frac{3}{4}$ M., Sachsen-Weimar $\frac{7}{8}$ M., Sachsen-Gotha $\frac{1}{2}$ M., Sachsen-Weimar $\frac{5}{8}$ M., Sachsen-Gotha $1\frac{5}{8}$ M., Sachsen-Weimar $1\frac{1}{2}$ M., Kurhessen $11\frac{3}{4}$ M.,

Königreich Hannover $14\frac{1}{4}$ M., Braunschweig $5\frac{1}{8}$ M., Hannover $9\frac{3}{8}$ M., Anhalt Bernburg $17\frac{7}{8}$ M., Braunschweig $7\frac{1}{8}$ M., Hannover $4\frac{3}{8}$ M., Braunschweig $1\frac{3}{4}$ M., Hannover 3 M., Braunschweig $21\frac{7}{8}$ M., Hannover 23 M.; dies sind zusammen $185\frac{1}{8}$ M., und zwar gegen Hannover 54 M., die großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder 61 M., gegen Braunschweig $36\frac{3}{8}$ M., gegen Anhalt-Bernburg $17\frac{7}{8}$ M., gegen Kurhessen $11\frac{6}{8}$ M., gegen das Fürstenthum Reuß $2\frac{3}{8}$ M., gegen die Schwarzburgischen Lande (Rudolstadt und Sondershausen) $1\frac{5}{8}$ M.; zusammen $185\frac{1}{8}$ M.

Von da an, wo im Westen Hannover zuletzt an der Grenze westlich von Lenzen bei dem preußischen Dorfe Garz an Preußen anstößt, geht die preußische Grenze im Norden in einer Linie an den mecklenburgischen Landen $86\frac{1}{4}$ M. entlang; zunächst Mecklenburg-Schwerin $23\frac{1}{8}$ M., dann Mecklenburg-Strelitz $38\frac{1}{8}$ M., dann wieder Mecklenburg-Schwerin 25 M.

So bildet sich für den östlichen Theil des Hauptkörpers des Staates von 4227,47 Q.-M. ohne Berücksichtigung der Exclaven und Enclaven desselben eine Grenzlänge von zusammen $726\frac{1}{8}$ M., d. h. gegen den Flächeninhalt von 4227,47 geographischen Quadratmeilen gerechnet, Eine Meile Grenzlänge im Durchschnitt auf je 5,82 Quadratmeilen; oder, wenn man die Exclaven (Schleusingen, Ziegenrück ꝛc.), die zusammen 14,218 Quadratmeilen enthalten, abrechnet, 4213,252 gegen $726\frac{1}{8}$, Eine Meile Grenze auf je 5,72 Quadratmeilen Flächeninhalt.

Auch der westliche Theil des Hauptkörpers des Staates, die Rheinprovinz und Provinz Westphalen 855,10 Quadratmeilen, hat besonders im Osten eine verwickelte Grenze gegen viele deutsche Staaten. Von Osten nach Süden, Westen und Norden gehen die Grenzen, ohne Berücksichtigung der Exclaven und Enclaven, wie folgt:

Lippe (Bückeburg) $3\frac{7}{8}$ M., Kurfürstenthum Hessen (Schaumburg) $1\frac{5}{8}$ M., Lippe-Detmold $19\frac{3}{8}$ M., Hannover (Amt Polle) $1\frac{3}{8}$ M., Braunschweig $3\frac{1}{2}$ M., Hannover $1\frac{3}{8}$ M., Kurfürstenthum Hessen $6\frac{3}{8}$ M., Waldeck $15\frac{5}{8}$ M., Kurhessen $\frac{3}{4}$ M., Großherzogthum Hessen $6\frac{5}{8}$ M., Nassau $33\frac{1}{8}$ M., Großherzogthum Hessen $3\frac{3}{8}$ M., Bayern $2\frac{3}{4}$ M., Hessen-Homburg (Meisenheim) $4\frac{1}{2}$ M., Oldenburg (Birkenfeld) $23\frac{3}{4}$ M., Hessen-Homburg $3\frac{1}{2}$ M., Bayern $19\frac{1}{2}$ M.

Diese ganze Grenzlänge nach Osten des westlichen Hauptheils des preußischen Staats hat 151 Meilen. Dieselben deutschen Staaten treten oft an verschiedenen Stellen an die preußische Grenze; die kleinen Grenzstrecken gegen Hannover sind unterbrochen durch eine Grenze gegen Braunschweig, zwischen den dann sich anreihenden Grenzen von Kurhessen liegt eine Grenze gegen Waldeck, zwischen den Grenzen gegen das Groß-

herzogthum Hessen liegt eine lange Grenze gegen Nassau, zwischen den Grenzen gegen Bayern, liegen die Grenzen gegen Hessen-Homburg und Oldenburg, und diese auch wiederum so, daß die Grenzen gegen Homburg (Meisenheim) getrennt werden in Bezug auf deren Berührung mit Preußen durch die längeren Grenzen gegen Oldenburg (Birkenfeld).

Sieht man ab von diesen verschiedenen Unterbrechungen, so sind auf dieser Ostseite die Grenzen nach den verschiedenen Ländern Lippe-Bückeburg $3\frac{7}{8}$, Hannover $2\frac{1}{4}$, Lippe $19\frac{7}{8}$, Kurhessen $8\frac{3}{4}$, Braunschweig $3\frac{1}{2}$, Waldeck $15\frac{5}{8}$, Großherzogthum Hessen 10, Nassau $33\frac{1}{8}$, Hessen-Homburg 8, Oldenburg $23\frac{3}{4}$, Bayern $22\frac{1}{4}$, — sind 151 Meilen.

Die südliche Grenze ist gegen Frankreich $15\frac{1}{4}$ Meile.

Die westliche ist gegen das niederländische Luxemburg $19\frac{7}{8}$, Belgien mit Einschluß des neutralen Gebiets der mit Preußen gemeinschaftlich verwalteten Galmeibergwerke bei Moresnet $12\frac{3}{4}$, und wiederum gegen die Niederlande $51\frac{1}{4}$; also gegen das Königreich der Niederlande $71\frac{1}{8}$ Meilen, gegen Belgien .$12\frac{3}{4}$ Meilen.

Im Norden grenzt dieser westliche Haupttheil der preußischen Monarchie an Hannover in einer Länge von $52\frac{1}{2}$ Meile.

Die Gesammt-Grenzlänge dieses Haupttheils ist $299\frac{7}{8}$; d. h. bei einer Größe von 855,10 Q.-M. Eine Meile Grenzlänge im Durchschnitt auf je 2,88; oder wenn man von 855,10 die Exclaven des westlichen Theils von 10,080 abrechnet, gegen 845,020 Q.-M. Eine Meile Grenzlänge auf je 2,81 g. Q.-M. des Flächenraumes. Zu den $299\frac{7}{8}$ Meilen die $726\frac{3}{8}$ des östlichen Hauptstücks, giebt im Ganzen eine Grenze von $1026\frac{1}{4}$ Meile.

Es sind 26 verschiedene Staaten und die Ostsee, mit welchen diese Hauptstücke des preußischen Staats grenzen.

	Meilen.		Meilen.
1. Rußland	175,000	15. Kurhessen	20,500
2. Ostsee	115,625	16. Lippe-Detmold . . .	19,875
3. Oesterreich	104,000	17. Anhalt-Bernburg . .	17,875
4. Hannover	106,500	18. Waldeck	15,625
5. Niederlande	71,125	19. Frankreich	15,250
6. Königreich Sachsen . .	60,875	20. Belgien	12,750
7. Mecklenburg-Schwerin .	48,125	21. Sachsen-Altenburg .	10,375
8. Braunschweig	39,875	22. Großherzogthum Hessen	10,000
9. Mecklenburg-Strelitz .	38,125	23. Hessen-Homburg . .	8,000
10. Nassau	33,125	24. Sachsen-Meiningen .	7,000
11. Oldenburg	23,750	25. Lippe-Schaumburg .	3,875
12. Sachsen-Gotha . . .	22,500	26. Reuß	2,375
13. Bayern	22,250	27. Schwarzburg	1,750
14. Sachsen-Weimar . . .	21,125	zusammen	1026,250

Gegen die Gesammtfläche von 5082,57 verglichen, giebt im Durchschnitt bei 1026,250 Meilen Grenzlänge Eine Meile auf 4,95 g. Q.-M. des gesammten Flächen-Inhalts.

Nimmt man die Grenzlängen der Exclaven und Enclaven hinzu, so erweitert sich die ganze Grenzlinie des preußischen Staats für die Hauptmasse desselben von 5082,57 Q.-M. auf 1254,200 M., wie aus der nachfolgenden Tabelle I. B. 5. specieller ersichtlich ist.

Diese sehr verwickelten Grenzverhältnisse erschweren allerdings die Verwaltung in mancher Beziehung, sie haben indessen doch das Gute, daß der preußische Staat dadurch in unmittelbare Berührung mit einer großen Menge deutscher Staaten kommt.

Die getrennt liegenden hohenzollernschen Lande sind ganz und gar als Bergland zu bezeichnen. Sie sind von der schwäbischen Alp durchzogen, die sie in das Oberland (der südliche Theil bis zur Donau) und das Unterland (der nördliche Theil, die Gegend des Neckar) trennen. Wie sehr das Land ein Bergland ist, geht daraus schon hervor, daß auf der genauen Karte von Liebenow 82 Punkte bezeichnet sind von 2000 bis 3000 Fuß hoch; 2700, beinahe 3000 Fuß sind aber die höchsten Spitzen. Der Hohenzollern wird 2203 Fuß hoch angegeben. Zwischen diesen Bergen und Felsen liegen die reizendsten Thäler. Wie in frühester Zeit das Ländchen zur Schweiz gehörte, so ist heute noch das Leben dort ähnlich einem Alpenland der Schweiz. Viehzucht und Ackerbau sind die Hauptquellen des Erwerbs der Bevölkerung; doch hat sich von der Schweiz her auch manches gewerbliche Treiben und Fabrikindustrie entwickelt. Das Land liegt fast ganz von Würtemberg eingeschlossen; im Süden grenzt es an Baden. Doch liegen einzelne kleine Stücke, als Exclaven, getrennt vom Hauptlande; im Westen Thalheim, Bärenthal und der Thiergarten an der Donau, westlich von Sigmaringen; im Osten liegen getrennt Langen, Enslingen und Billafingen, Burgau, für welches Würtemberg Condominat hat, Tautenbronn und Mühlhausen. Ganz besonders aber ist die Herrschaft Achberg zu nennen, welche weit getrennt vom Hauptlande bei Lindau am Bodensee liegt; und zwar unter 47° 36′ und 47° 38′ nördlicher Breite, und 27° 19′ und 27° 22′ östlicher Länge; während das Hauptland zwischen 47° 55′ und 48° 27′ nördlicher Breite, und zwischen 26° 14′ und 27° 7′, ohne die nicht berücksichtigten kleinen Exclaven sich fortzieht.

Das Oberland mit der Stadt Sigmaringen selbst durchfließt die Donau von West nach Ost. Sie ist hier noch nicht schiffbar und ihrem Ursprung nahe nur ein kleinerer Fluß. Wichtiger für die hohenzollern-

schen Lande ist im Norden der Neckar, der den Nordwesten des Landes zwar nur auf einer Strecke von etwa einer Meile durchschneidet, aber als flößbar von Wichtigkeit für den Holztransport ist.

Viele kleinere Bergflüsse durchziehen die hohenzollernschen Lande. Außer dem Holze, welches die waldbedeckten Berge gewähren, liefern diese Eisen; in neuester Zeit wird nach Steinsalzlagern gesucht. Es sind viel Mineralquellen im Lande, deren wirksame Heilkräfte berühmt sind.

Das kleine Jadegebiet ist flaches Küstenland mit Ackerfeldern und sandigem Vorlande. Auf dem Wassergebiete sind viel Watten, d. h. Sandbänke, seichte Stellen in der Nordsee. Sie sind bisweilen von der Meeresfluth überschwemmt und treten zu anderer Zeit als Sandland aus dem Wasser hervor. Die geographische Lage des Jadegebiets, welches in zwei Theilen, an der westlichen und östlichen Küste des Meerbusens, von einander getrennt liegt, ist zwischen 53° 30′ 32″ und 53° 31′ 57″ nördlicher Breite, und 25° 46′ 18″ und 25° 54′ 14″ östlicher Länge. Eine weitere Naturbeschreibung ist von dem kleinen Gebiete nicht zu liefern; es ist eben nur ein kleiner Küstenstrich an der Nordsee im oldenburgschen Lande.

(I. B.) Tabelle 1.

Uebersicht

des Flächenraums der Exclaven und Enclaven des Preußischen Staats.

		Quadrat-meilen.
	A. Exclaven.	
	a. Oestlicher Theil.	
1.	Die Dörfer Duckow, Pinnow, Carlsruhe, Zettemin, Rottmannshagen und Rützenfelde in Mecklenburg-Schwerin, zum Regierungsbezirk Stettin gehörig	0,782
2.	Das Vorwerk Lindow in Mecklenburg-Strelitz, zum Regierungsbezirk Potsdam gehörig	0,079
3.	Die Aemter Wolfsburg, Heßlingen und Hehlingen im Braunschweigschen, zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörig .	0,485
4.	Die Exclave bei Calvörde im Braunschweigschen, zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörig	0,073
5.	Der Regenstein im Braunschweigschen, zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörig	0,013
6.	Die Dörfer Schierau, Priorau, Möst, Pösfigk, Repau, Löbnitz und die Schäferei Kliecken mit Ritterguts-Qualität im Anhaltinischen, zum Regierungsbezirk Merseburg gehörig . .	0,511
7.	Das Dorf Kischlitz im Altenburgischen, östlich Jena, zum Regierungsbezirk Merseburg gehörig	0,045
8.	Die Dörfer Altlöbnitz und Mollschütz im Meiningenschen, südwestlich Naumburg, zum Regierungsbezirk Merseburg gehörig	0,075
9.	Die Aemter Wandersleben und Mühlberg im Gothaischen, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig	0,041
10.	Stadt und Gebiet Benneckenstein im Braunschweigschen, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig	0,494
11.	Kreis Schleusingen, zwischen den Gebieten von Gotha, Weimar, Meiningen und Hessen-Kassel, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig	7,367
12.	Kreis Ziegenrück mit Gefell und kleinen getrennt liegenden Ortschaften, zwischen Weimar, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und den reußischen Landen, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig	3,684
	Summe	14,218
	b. Westlicher Theil.	
1.	Stadt und Gebiet Lügde, zwischen dem zu Waldeck gehörigen Pyrmont und Lippe-Detmold belegen, zum Regierungsbezirk Minden gehörig	0,590
2.	Kreis Wetzlar, zwischen großherzoglich hessischen und nassauischen Gebieten gelegen, zum Regierungsbezirk Koblenz gehörig .	9,490
	Summe	10,080
	Hierzu der östliche Theil mit	14,218
	Summe A.	24,298

		Quadrat-meilen.
	B. Enclaven.	
	a. Oestlicher Theil.	
1.	Die mecklenburg-schwerinschen Dörfer Rossow, Netzeband und Schöneberg im Regierungsbezirk Potsdam	1,163
2.	Das braunschweigsche Amt Calvörde im Regierungsbezirk Magdeburg	2,046
3.	Die sämmtlichen anhaltinischen Länder zwischen den Provinzen Brandenburg und Sachsen, ohne Gernrode und Ballenstedt	37,089
4.	Das Fürstenthum Schwarzburg	13,227
5.	Die großherzoglich weimarschen Aemter Allstädt und Oldisleben	2,526
6.	Das koburgsche Amt Volkerode	1,507
7.	Das Dorf Mumsdorf im Kreise Zeiz, zu Altenburg gehörig	0,051
		57,609
	b. Westlicher Theil.	
1.	Das Amt Lipperode und Stift Kappel an der Lippe bei Lippstadt	0,156
	Summe B.	57,766
	Hiervon die Exclaven mit	24,298
	Bleiben mehr Enclaven	33,467

(I. B.) Tabelle 2.

Ueber

der mittleren Temperatur-Verhältnisse auf den verschiedenen meteoro

Durchschnitte von

Namen der Provinzen.	Namen der Stationsorte.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
1 a. Ost-Preußen.	Königsberg . .	– 3,94	– 2,19	– 0,40	4,30	9,02	12,92
	Memel . . .	– 3,87	– 2,32	– 0,80	3,45	8,88	11,61
	Tilsit	– 5,47	– 3,11	– 0,89	4,07	9,51	12,76
	Claussen (Arys)	– 5,08	– 3,98	– 1,55	4,11	9,55	13,07
1 b. West-Preußen.	Conitz	– 3,78	– 1,64	– 0,34	4,41	8,80	12,31
	Schönberg . .	– 4,35	– 2,22	– 1,27	3,70	7,98	11,48
	Danzig . . .	– 2,60	– 0,30	– 0,92	5,32	9,10	12,93
	Hela	– 2,14	0,06	0,52	4,16	7,60	11,90
2. Posen.	Bromberg . .	– 2,85	– 1,08	0,40	5,81	9,94	13,43
	Posen	– 2,75	– 0,94	0,49	5,73	10,06	13,67
3. Pommern.	Putbus . . .	– 1,57	– 0,09	1,29	4,70	8,83	12,47
	Stettin . . .	– 1,08	0,01	1,38	5,76	9,87	13,36
	Cöslin . . .	– 2,45	– 0,91	0,59	4,62	8,68	12,11
4. Brandenburg.	Frankfurt a. O.	– 1,53	0,23	1,48	6,33	10,38	13,77
	Berlin	– 1,09	0,60	1,93	6,46	10,48	13,89
5. Schlesien.	Görlitz . . .	– 2,05	– 0,45	1,04	5,89	9,70	12,98
	Zechen . . .	– 2,34	– 0,56	0,89	5,92	10,19	13,73
	Breslau . . .	– 2,83	– 0,52	0,97	6,19	10,50	13,87
	Ratibor . . .	– 3,20	– 1,25	0,54	5,86	10,28	13,66
6. Sachsen.	Salzwedel . .	– 1,00	0,65	1,79	5,85	9,65	12,91
	Brocken . . .	– 3,86	– 3,72	– 3,19	0,71	4,82	7,20
	Heiligenstadt . .	– 1,09	0,55	1,66	5,83	9,14	12,18
	Erfurt	– 1,20	0,50	1,87	6,17	9,78	13,16
	Ziegenrück . .	– 1,55	– 0,04	1,08	5,20	8,71	12,06
	Halle	– 1,19	0,40	1,78	6,18	10,24	13,60
	Torgau . . .	– 1,24	0,82	1,56	6,83	10,27	13,54
7. Westphalen.	Münster . . .	0,00	0,90	1,71	6,09	9,95	12,66
	Gütersloh . .	0,26	1,53	2,26	6,31	9,87	12,87
	Paderborn . .	– 0,01	1,29	2,09	6,18	9,63	12,68
8. Rheinprovinz.	Trier	0,44	1,89	3,35	7,30	10,17	13,50
	Neunkirchen . .	– 0,37	0,96	2,36	6,49	9,55	12,96
	Creuznach . .	– 0,01	1,89	3,48	7,26	10,41	13,78
	Boppard . . .	0,54	1,94	2,94	6,86	9,88	13,14
	Aachen . . .	1,85	2,81	3,20	6,89	10,15	13,23
	Bonn	0,70	2,24	3,23	7,29	10,33	13,43
	Cöln	1,08	2,29	3,88	7,31	10,68	13,50
	Crefeld . . .	0,69	1,81	2,91	6,82	10,86	13,35
	Cleve	0,59	1,78	2,73	6,30	9,67	12,42
Hohenzollernsche Lande.	Sigmaringen .	– 3,50	0,86	2,79	6,60	11,24	14,05

sicht

logischen Stationen des Preußischen Staats nach einem 10jährigen 1848 bis 1857.

Juli.	August.	Septemb.	October.	Novemb.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
13,89	13,45	10,34	6,90	1,34	– 0,34	– 2,16	4,31	13,42	6,24	5,45
13,87	13,15	10,07	6,80	1,65	– 0,28	– 2,07	3,68	12,71	6,17	5,12
14,07	13,40	9,87	6,36	0,97	– 1,34	– 3,27	4,28	13,41	5,70	5,02
13,91	13,34	9,73	6,35	0,52	– 2,02	– 3,66	4,04	13,44	5,53	4,84
13,55	12,74	9,56	6,51	0,72	– 1,08	– 1.46	5,48	14,05	6,41	6,11
12,59	12,08	9,16	5,94	0,45	– 1,37	– 2,65	3,45	12,03	5,18	4,51
14,16	13,76	10,65	7,53	2,37	0,66	– 0,75	0,11	13,62	6,85	6,21
13,54	13,69	10,98	8,05	3,18	1,18	– 0,28	4,00	13,01	7,39	6,06
14,57	13,71	10,12	7,24	1,59	– 0,30	– 1,41	5,28	13,90	6,32	6,01
14,53	13,96	10,28	7,43	1,52	– 0,68	– 1,46	5,48	14,05	6,41	6,11
13,74	13,64	10,61	7,51	2,61	0,80	– 0,29	4,94	13,25	6,92	6,21
14,47	13,97	10,92	7,75	2,36	0,56	– 0,37	5,67	13,93	7,01	6,56
13,49	13,24	10,17	7,28	1,86	0,27	– 1,08	4,68	12,88	6,49	5,78
14,60	14,14	10,78	7,96	2,38	0,87	– 0,88	5,90	14,17	7,04	6,70
14,84	14,44	10,04	8,04	2,54	0,72	0,08	6,27	14,38	7,21	6,99
13,86	13,49	9,95	7,50	1,70	– 0,56	– 1,09	5,54	13,44	6,88	6,09
14,50	13,97	10,81	7,69	1,73	– 0,65	– 1,18	5,67	14,07	6,57	6,28
14,63	14,08	10,57	8,01	1,77	– 0,57	– 1,14	5,89	14,19	6,79	6,43
14,26	13,74	9,99	7,51	1,29	– 1,94	– 2,13	5,56	13,89	6,26	5,89
13,99	13,59	10,86	7,51	2,08	1,01	0,22	5,76	13,50	6,66	6,54
8,26	8,17	5,80	3,43	– 0,98	– 2,54	– 3,87	0,61	7,88	2,75	1,97
13,45	12,89	9,66	7,30	2,12	0,28	– 0,10	5,58	12,82	6,36	6,16
14,07	13,74	10,53	7,62	2,47	0,24	– 0,25	5,94	12,66	6,87	6,58
12,78	12,51	9,21	6,66	1,89	– 0,44	– 0,69	5,00	12,46	5,92	5,67
14,73	14,00	10,78	7,71	2,89	0,85	– 0,15	6,07	14,11	6,94	6,74
14,77	14,09	10,71	7,89	2,88	0,28	– 0,21	6,06	14,13	6,99	6,74
13,78	13,33	10,43	7,96	2,84	1,08	0,64	5,92	13,28	7,08	6,73
13,97	13,48	10,66	8,06	3,15	1,49	1,00	6,15	13,44	7,26	6,96
13,75	13,88	10,67	8,20	3,26	1,49	0,92	5,97	13,27	7,88	6,89
14,49	14,34	11,24	8,25	3,71	1,51	1,28	6,91	14,09	7,73	7,50
14,11	13,59	10,20	7,40	2,80	0,82	0,84	6,10	13,55	6,80	6,70
14,46	14,59	11,24	8,15	3,88	1,14	1,04	7,06	14,29	7,59	7,48
14,20	13,91	10,82	8,17	3,82	1,65	1,38	6,56	13,75	7,60	7,82
14,47	14,26	11,20	8,64	4,16	2,77	2,31	6,75	14,00	8,00	7,77
14,91	14,79	11,52	8,74	3,97	1,72	1,55	6,97	14,88	8,08	7,75
15,00	14,57	11,77	8,71	4,17	2,19	1,84	7,12	14,36	8,21	7,88
14,09	14,03	11,15	8,11	3,56	1,77	1,42	6,70	14,04	7,61	7,44
13,82	13,50	10,95	7,93	3,54	1,94	1,44	6,20	13,25	7,47	7,09
14,75	14,89	10,96	7,80	2,59	– 0,85	– 1,18	6,86	14,40	6,93	6,76

(I. B.) Tabelle 3.

Nachweisung

der Berge im Preußischen Staat über 1000 pariser Fuß hoch, nach v. Dechen's Angabe.*)

Erhebungs-Systeme.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirk, in welchem die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
I. Rheinisch-westphälisches System. Südwest gegen Nordost.	im Soonwalde.	1. Simmerer Kopf bei Riesweiler	Koblenz.	2041
		2. Soonhöhe östlich von Spitzeich zwischen Hausenschlag u. Bauernschlag		2021
		3. Oppeler Höhe westlich von Dörrenbach, östlich von Riesweiler .		1975
		4. Etzeborner Kopf zwischen Tiefenbach und Winterbach . . .		1973
		5. Altenburg, höchster Punkt im westlichen Soonwalde	Trier.	1953
		6. Koppenstein bei Kellerbach, südlich von Gmünd	Koblenz.	1724
	im Idarwalde.	7. Iderskopf bei Stipshausen (Kr. Bernkastel)	Trier.	2275
		8. Steingerülltelkopf bei Morbach (Kr. Bernkastel)		2384
		9. Höhe zwischen Morbach und Asbach (Kr. Bernkastel) . . .		2221
	im Hochwalde.	10. Walderbeskopf zwischen Hüttgevasen und Thalfang (Kr. Bernkastel)		2518
		11. Howald an den 2 Steinen (Landkr. Trier)		2405
		12. Höchster Rücken zwischen Forsweiler und Hermeskeil (Landkr. Trier)		2034
		13. Schwarzwald bei Weiskirchen (Kr. Merzig)		2122
	Hundsrücken.	14. zwischen Elzerath und Gornhausen (Kr. Bernkastel) . . .		2054
		15. Pfaltzfeld im Kr. St. Goar .	Koblenz.	1625
		16. Flakkertshöhe bei Boppard .		1594
		17 Kühkopf bei Coblenz		1200
	Eiffel.	18. Kirschesroth (Kirschgeroth, Kerschenroth) . (Kreis Prüm)	Trier.	2147
		19. Kreuzweg b. Schlaussenbach . . . . . . (Kreis Prüm)		2135
		20. Rücken bei Olzheim . (Kreis Prüm)		2042

*) Ein pariser Fuß = 1,036 preuß. Fuß.

Erhebungs-Systeme.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirke, in welchen die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
I. Rheinisch-westphälisches System. Südwest gegen Nordost.	Eiffel.	21. Goldberg b. Ormont (höchster vulkanischer Berg) . . . . . (Kreis Prüm.)	Trier.	2017
		22. Wiesenstein b. Neuerhof . . . . (Kreis Prüm.)	Trier.	2186
		23. Weißenstein zwischen Udenbrett, Manderfeld, Büllingen .	Trier.	2129
		24. Im Lochenheimer Walde .	Aachen.	2084
		25. Beim Barbelen Kreuz zwischen Dahlen und Blumenthal .	Aachen.	2066
		26. Dolbenhöhe zwischen Frauenkron und Neuhof	Aachen.	2026
	Berge im Gebiete der Nette und Ahr. Basalt. Kegel und vulkanische Kuppen.	27. Botrange (Signal bei der Röhrquelle) bei Malmedy u. Montjoie	Aachen.	2141
		28. Stele bei Mützenich	Aachen.	2020
		29. An den drei Buchen . . .	Aachen.	1980
		30. Germerter im Kr. Montjoie .	Aachen.	1350
		31. Sahrberg bei Langenfeld (höchster Punkt auf dem linken Rhein- und Mosel-Ufer) . . .	Koblenz.	2299
		32. Höhe bei Lederbach	Koblenz.	2057
		33. Schauerberg südwestlich von Cassel	Koblenz.	2041
		34. Hohe Acht (höchster Punkt der Eiffel) im Kr. Abenau	Koblenz.	2324
		35. Nürburg, im Kr. Abenau . .	Koblenz.	2118
		36. Hohe Kelberg im Kr. Abenau	Koblenz.	2074
		37. Hohe Pochten zwischen Endert und Nette	Koblenz.	1911
		38. Ahremberg im Gebiete der Ahr	Koblenz.	1930
	Vulkan. Berge.	39. Sülzbusch (im Kr. Mayen)	Koblenz.	1859
		40. Forstberg (im Kr. Mayen)	Koblenz.	1842
		41. Hochsimmer (im Kr. Mayen)	Koblenz.	1827
		42. Weilerkopf (im Kr. Daun)	Trier.	2145
		43. Hohe Ernstberg (im Kr. Daun)	Trier.	2125
		44. Fleremberg (im Kr. Daun)	Trier.	2032
		45. Kitzkorb (im Kr. Daun)	Trier.	2022
	Wester-Wald.	46. Burg bei Burbach (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1826
		47. Kalte Eiche (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1646
		48. Ederquelle (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1888
		49. Siegquelle (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1858
		50. Pfaffenhain (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	2088
		51. Alteburg (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	2027
		52. Lahnhof (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1851
		53. Hoheseelbachskopf (im Kreise Siegen.)	Arensberg.	1654
		54. Mahlscheid	Arensberg.	1592
		55. Der Windhahn zwischen Sieg und Heller	Arensberg.	1612

Erhebungs-System.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirke, in welchen die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
I. Rheinisch-westphälisches System. Südwest gegen Nordost.	Wester-Wald.	56. Der Giebelwald auf der rechten Siegseite	Koblenz.	1659
		57. Hochwald (bei Littfeld und Müsen im Kreise Siegen.)	Arnsberg	2000
		58. Kindelsberg (bei Littfeld und Müsen im Kreise Siegen.)	Arnsberg	1918
		59. Martinshardt (bei Littfeld und Müsen im Kreise Siegen.)	Arnsberg	1885
		60. Birkhahn (bei Littfeld und Müsen im Kreise Siegen.)	Arnsberg	1881
	Rücken und Kuppen zwischen den Gebieten der Lenne, der Sieg, der Ruhr, der Diemel und Eder.	61. Kahle Astenberg	Arnsberg.	2594
		62. Neuenhagen bei Medebach . .	Arnsberg.	2562
		63. Rücken bei Bruchhausen . . .	Arnsberg.	2587
		64. Ziegenhelle	Arnsberg.	2545
		65. Hunau bei Fredeburg . . .	Arnsberg.	2532
		66. Lennequelle bei Astenberg . .	Arnsberg.	2515
		67. Hoppern bei Küstelberg . . .	Arnsberg.	2466
		68. Schloßberg desgl. . . .	Arnsberg.	2465
		69. Jungegrün desgl. . . .	Arnsberg.	2439
		70. Ossenbergslegge bei Niedersfeld	Arnsberg.	2440
		71. Große Pön bei Medebach . .	Arnsberg.	2384
		72. Hoppeckenquelle in der Neuenhagener Haide	Arnsberg.	2380
		73. Bruchhäuser Steine (Porphyrfelsen) die weithin aus der Ebene von Münster gesehen werden	Arnsberg.	2333
	Auf dem Rücken des Ebbe-Gebirges.	74. Auf dem Scheid bei Züschen .	Arnsberg.	2315
		75. Härdtler bei Schmallenberg .	Arnsberg.	2144
		76. Höhe zwischen Heinsberg und Oberhunden	Arnsberg.	2065
		77. Nordhelle (von Hülsschotten bis Meinerzhagen)	Arnsberg	2048
		78. Rüthensand (von Hülsschotten bis Meinerzhagen)	Arnsberg	1943
		79. Rothestein (von Hülsschotten bis Meinerzhagen)	Arnsberg	1828
II. Rheinisches System. Süd-Süd-West gegen Nord-Nord-Ost.	Egger-Gebirge.	1. Haus-Haide über Driburg . .	Erfurt.	1360
		2. Hohe Lau zwischen Oisdorf und Essentho	Minden.	1352
		3. Bürgerhaide	Minden.	1340
		4. Burgberg bei Borlinghausen .	Minden.	1328
		5. Karlsschanze bei Willebadessen	Minden.	1327
		6. Grotenstiege	Minden.	1320
III. Hercynisches System. (Die Sudeten.) S.-O. u. N.-W.	Thüringer Hügelland.	1. Das Eichsfeld	Erfurt.	1200
	Auf dem Kamm des Riesengebirges.	2. Die Schneekoppe	Liegnitz.	5000
		3. Silberberg	Liegnitz.	4782
		4. Große Rad	Liegnitz.	4664
		5. Große Sturmhaube . . .	Liegnitz.	4562
		6. Koppenplan	Liegnitz.	4415

Erhebungs-System.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirke, in welchen die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
III. Hercynisches System. (Die Sudeten.)	Auf dem Kamm des Riesengebirges.	7. Reifträger	Liegnitz.	4384
		8. Schwarze Koppe		4222
		9. Tafelfichte		3419
		10. Tafelstein		3214
	Glatzer Gebirgszug.	11. Wetzsteinkümmel (Grenze zwischen Glatz, österreichisch Schlesien und Mähren)	Breslau.	3365
		12. Jauersberg bei Reichenstein		2715
		13. Kleiner Schneeberg		3907
		14. Koppel auf dem Lauterbacher Kamme		4046
		15. Dürre Bug bei Kieslingswalde		2902
	im Eulengebirge.	16. Hohe Eule	Breslau.	3075
		17. Kuhberg		2899
		18. Sonnenkoppe		2840
		19. Falkensteiner Ladestatt		2585
		20. Große Strohhaube bei Silberberg		2238
	Porphyr-Berge in dem Kohlengebirge.	21. Hochwald (zwischen Waldenburg u. Gottesberg)	Breslau.	2588
		22. Hochberg (zwischen Waldenburg u. Gottesberg)		2166
		23. Hahnberg bei Dittersbach (zwischen Waldenburg u. Gottesberg)		2021
		24. Sattelwald (zwischen Waldenburg u. Gottesberg)		2487
	Bergzug am Bober von Kupferberg bis Lähn.	25. Bleiberg	Liegnitz.	2099
		26. Kitzelberg bei Kauffungen		2053
		27. Kammerberg zwischen Kitzelberg und Kammerswaldau		2262
		28. Scholzen-Eisenberg bei Altenberg		2190
		29. Berbisdorfer Capellenberg		1935
		30. Spitzberg bei Liebau		2698
		31. Gotschen oder Ueberschaarenberg		2538
S.-O. u. N.-W.	Porphyrgebirge bei Waldenburg im Gebiete der Steine.	32. Heidelberg	Breslau.	2926
		33. Dürre Gebirg		2908
		34. Langeberg		2793
		35. Dorflehne		2778
		36. Hornschloß		2682
	Gebirge bei Wünschelburg zwischen den Zuflüssen der Neiße u. Metau.	37. Großvaterstuhl an der Heuscheune	Breslau.	2837
		38. Heuscheuer-Wiese		2468
		39. Spiegelberg		2803
		40. Große Vogelsberg		2552
		41. Leyerberg (Plateau, auf dem die Heuscheune liegt)		2235

Erhebungs-System.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirke, in welchen die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
III. Hercynisches System. (Die Sudeten.) S.-O. u. N.-W.	Westliche Grenze der Grafschaft Glatz.	42. Hohe Mense bei Reinerz . .	Breslau.	3276
		43. Böhmischer Kamm zwischen Grunewald und Sattel . . .		3062
		44. Große Heidelberg westlich von Habelschwerdt		2878
		45. Schwarze Berg bei Marienthal		2748
		46. Seefelder		2414
	Westlich von Schweidnitz weit vorgerückt in das Tiefland hinein.	47. Der Zobten	Breslau.	2226
	Lausitzer Berge.	48. Landeskrone bei Görlitz .	Liegnitz.	1335
	Der Harz.	49. Der Brocken bei Wernigerode	Magdeburg.	3510
		50. Heinrichshöhe		3188
		51. Königsberg		3185
		52. Brockenfeld (Torfmoor auf ausgebehntem Plateau) . . .		3053
		53. Friedrichsbrunner Forsthaus bei Quedlinburg		1698
		54. Tanzplatz auf der Roßtrappe bei Thale		1433
		55. Der Rödinghauser Berg bei Lübbecke	Minden.	1003
IV. Tiefland.	Höhen zwischen Oder und Warthe in Ober-Schlesien.	1. Zobelberg bei Woischnik im Kreise Lublinitz	Oppeln.	1099
		2. Lubschauerberg desgl.		1113
		3. Gropetzberg desgl.		1112
	Zwischen der Malapane und Chlodnitz.	4. St. Annaberg bei Leschnitz .	Oppeln.	1232
		5. Kuppe zwischen Olaßka und Wisoka		1083
		6. Trockenberg bei Tarnowitz .		1074
	Höhen im	7. Silberberg desgl. . .		1031
		8. Höhe zwischen Naklo u. Chechlo		1042
		9. Höhe bei Koslawagora . . .		1068
		10. Höhe östlich von Radzionkau .		1096

Erhebungs-System.		Benennung der Berge.	Regierungs-Bezirke, in welchen die Berge liegen.	Höhe der Berge nach pariser Fuß.
IV. Tiefland.	Südosten Ober-Schlesiens.	11. Höhe bei Zalenze	Oppeln.	1003
		12. Biala-Brzeskogore		1094
		13. Ober-Bazisk		1116
		14. St. Laurenz-Kapelle bei Orzesche		1059
	Nordland.	15. Thurmberg bei Schönberg, südwestlich von Danzig . . .	Danzig.	1015

Zusammenstellung

der Zahl der Berge im preußischen Staate über 1000 pariser Fuß hoch nach den Regierungs-Bezirken.

Regierungs-Bezirke.	Erhebungs-System, zu welchem die Berge gehören.	Zahl der Berge.
Danzig	Tiefland	1
Breslau	Hercynisches System (Sudeten)	30
Liegnitz	Desgl.	17
Oppeln	Tiefland	14
Magdeburg . . .	Hercynisches System	6
Erfurt	Desgl.	1
Minden	Desgl.	1
	Rheinisches System	6
Arnsberg	Rheinisch-westphälisches System	33
Koblenz	Desgl.	21
Trier	Desgl.	17
Aachen	Desgl.	9
11 Regier.-Bezirke.	Summe	156

(I. B.) Tabelle 4.

a. Specielle

der gesammten Wasserflächen des preußi

Provinzen.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Davon sind mit Wasser mit Strand- und Land-See'n. Namen.	Fläche. □M.
I. Preußen.		Kurische Haff	29,47
		Frische Haff	15,15
		Spirding-See	1,86
		Mauer-See	0,52
		Geserich-See	0,48
		Löwentin-See	0,47
		Dargainen- ꝛc. See	0,44
		Dobische See	0,40
		Alle übrige Landsee'n	22,35
	1178,03	Summe	71,14
II. Pommern.		Große und kleine Haff mit dem Papenwasser	10,87
		die Strandgewässer im Regierungs-Bezirk Stralsund	5,87
		Peene-Strom	1,26
		Achterwasser	1,85
		Leba-See	1,46
		Dammsche See	1,08
		Diwenow	0,82
		Madue-See	0,70
		Garda-See	0,47
		Jasmund-See	0,43
		Alle übrige Landsee'n	7,82
	576,72	Summe	32,58
III. Brandenburg.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	10,680
	734,14	Summe	10,680

Uebersicht

schen Staates nach den einzelnen Provinzen.

bedeckt, und zwar:					Prozent-Verhältniß der Wasserfläche zu der Gesammt-Fläche in Prozenten.
mit schiff- und flößbaren Gewässern.		mit sonstigen Gewässern.	Summe.		
Namen.	Fläche. □M.	□M.	□M.		
Pregel	0,265				
Memel	0,328				
Weichsel	1,395				
Alle übrige Gewässer	1,709				
. . . .	3,697	1,548	76,880		6,48
Oder	0,187				
Swine	0,222				
Alle übrige Gewässer	0,901				
. . . .	1,310	0,617	34,507		5,98
Oder	0,998				
Elbe	0,471				
Havel	0,328				
Spree	0,280				
Neiße	0,162				
Warthe	0,176				
Netze	0,071				
Alle übrige Gewässer	0,394				
. . . .	2,880	0,556	14,116		1,92

Provinzen.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Davon sind mit Wasser	
		mit Strand- und Land-See'n.	
		Namen.	Fläche. □M.
IV. Posen.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	5,087
	536,21	Summe	5,080
V. Schlesien.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	3,600
	741,74	Summe	3,600
VI. Sachsen.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	0,630
	460,68	Summe	0,630
VII. Westphalen.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	0,090
	367,96	Summe	0,090
VIII. Rhein.		Sämmtliche Landsee'n zusammen .	0,120
	487,14	Summe	0,120
Summe des Preußischen Staats	5082,57	. . . .	123,860
Hohenzollern.	21,15	. . . .	—

bedeckt, und zwar:				Prozent-Verhältniß der Wasser-fläche zu der Gesammt-Fläche in Prozenten.
mit schiff- und flößbaren Gewässern.		mit sonstigen Gewässern.	Summe.	
Namen.	Fläche. □M.	□M.	□M.	
Warthe	0,285			
Netze	0,200			
Alle übrige Gewässer	0,184			
. . . .	0,669	0,502	6,251	1,166
Oder	1,335			
Weichsel	0,008			
Alle übrige Gewässer	0,285			
. . . .	1,623	1,587	6,810	0,921
Elbe	1,303			
Saale	0,297			
Alle übrige Gewässer	0,364			
. . . .	1,964	0,742	3,326	0,720
Weser	0,142			
Lippe	0,114			
Alle übrige Gewässer	0,118			
. . . .	0,374	0,558	0,962	0,25
Rhein	1,202			
Mosel	0,332			
Lippe	0,027			
Alle übrige Gewässer	0,348			
. . . .	1,904	1,135	3,159	0,644
. . . .	14,421	7,240	145,511	2,868
der Neckar und Glattbach zusammen	0,007	0,085	0,092	0,48

Flüsse,

die über 30 Meilen Länge schiff- und flößbar sind.

		Geogr. □M.
1.	die Oder	2,520
2.	die Warthe	0,461
3.	die Elbe	1,774
4.	der Rhein	1,203
5.	die Havel	0,328
6.	die Spree	0,280
7.	die Netze	0,271
8.	die Weichsel	1,396
9.	die Mosel	0,332
10.	die Lippe	0,141
	Summe	8,707

(1. B.) Tabelle 5.

b. Verzeichniß

der sämmtlichen schiffbaren und flößbaren Flüsse und Kanäle im preußischen Staate mit Angabe ihrer Längen in geographischen Meilen.

(Nach officiellen Angaben des königl. Minist. für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.)

Nr.	Benennung der Wasserstraßen.	schiffbar. Meilen.	flößbar. Meilen.	Summe. Meilen.
	1. Gewässer, die entweder ganz schiffbar, oder theils schiffbar, theils flößbar sind.			
1.	die Oder incl. der alten Oder (Stettin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Frankfurt)	103,5	4,6	108,1
2.	die Warthe (Posen, Frankfurt)	49,1	—	49,1
3.	die Elbe (Potsdam, Magdeburg, Merseburg)	47,8	—	47,8
4.	der Rhein (Köln, Düsseldorf, Koblenz)	45,9	—	45,9
5.	die Havel (Potsdam)	42,2	—	42,2
6.	die Spree (Potsdam, Frankfurt)	34,2	—	34,2
7.	der Alle-Fluß (Königsberg)	8,1	25,9	34,0
8.	die Netze (Bromberg, Frankfurt)	27,4	6,1	33,5
9.	die Weichsel (Danzig, Marienwerder, Oppeln)	33,3	—	33,3
10.	die Mosel (Trier, Koblenz)	32,9	—	32,9
11.	die Lippe (Münster, Arnsberg, Minden, Düsseldorf)	28,1	3,5	31,6
12.	die Saale (Magdeburg, Merseburg, Erfurt)	18,1	7,2	25,3
13.	die Obra (Potsdam, Frankfurt)	1,8	20,4	22,2
14.	die Drage (Köslin, Frankfurt)	3,3	14,8	18,1
15.	der Pregel (Königsberg, Gumbinnen)	17,8	—	17,8
16.	die Brahe (Marienwerder, Bromberg)	1,5	15,3	16,8
17.	die Weser (Minden)	15,7	—	15,7
18.	die Ems (Münster)	6,9	7,1	14,0
19.	die Saar (Trier)	13,9	—	13,9
20.	die Dosse (Potsdam)	2,3	10,3	12,6
21.	die Peene (Stettin)	11,5	—	11,5
22.	der Küddow-Fluß (Marienwerder, Bromberg, Köslin)	2,0	8,4	10,4
23.	die Bartsch (Breslau)	3,6	6,6	10,2
24.	der Rhin (Potsdam)	4,1	6,1	10,2
25.	die Wasserstraße (Potsdam)	2,0	8,2	10,2
26.	die Ruhr (Arnsberg, Düsseldorf)	10,2	—	10,2
27.	die Sieg (Köln)	2,3	7,4	9,7
28.	die Memel (Gumbinnen)	9,3	—	9,3
29.	die Neiße (Frankfurt)	2,0	7,1	9,1
30.	die Unstrut (Merseburg)	8,1	—	8,1
31.	die Nogat (Danzig)	7,6	—	7,6
32.	die Ihna (Stettin)	7,6	—	7,6
33.	die Dahme (Potsdam)	4,4	3,2	7,6
34.	die große Reglitz (Stettin)	6,6	—	6,6
35.	der Minge-Fluß (Königsberg)	6,1	—	6,1
36.	die Sauer (Trier)	5,9	—	5,9
37.	die Passarge (Königsberg)	1,3	4,3	5,6

Nr.	Benennung der Wasserstraßen.	schiffbar. Meilen.	flößbar. Meilen.	Summe. Meilen.
	1. Gewässer, die entweder ganz schiffbar, oder theils schiffbar, theils flößbar sind.			
38.	die Aland (Magdeburg)	5,1	—	5,1
39.	die Lahn (Koblenz)	5,1	—	5,1
40.	die Deime (Königsberg)	4,9	—	4,9
41.	die Uecker (Stettin) von Pasewalk über Ueckermünde bis in das kleine Haff*)	4,9	—	4,9
42.	die Gilge (Königsberg, Gumbinnen)	4,8	—	4,8
43.	der Ruß (Gumbinnen)	4,5	—	4,5
44.	die Przemsa (Oppeln)	4,4	—	4,4
45.	die Werra (Erfurt)	2,1	1,9	4,0
46.	die vereinigte Malse und Hammerstrom (Frankfurt)	3,7	—	3,7
47.	die Notte (Potsdam)	3,4	—	3,4
48.	die neue Jägelitz (Potsdam)	1,0	2,8	3,8
49.	der Landgraben (Frankfurt)	3,8	—	3,8
50.	die Dange (Königsberg)	3,1	—	3,1
51.	der Pisch-Fluß (Gumbinnen)	3,1	—	3,1
52.	die Elbinger Weichsel (Danzig)	3,1	—	3,1
53.	die Trebel (Stralsund)	3,1	—	3,1
54.	die Swine (Stettin)	2,7	—	2,7
55.	der Timber (Königsberg)	2,6	—	2,6
56.	der Nemonin-Strom (Königsberg)	1,8	—	1,8
57.	der Elbing (Danzig)	1,8	—	1,8
58.	der Atmath (Gumbinnen)	1,7	—	1,7
59.	die Lauckne (Königsberg)	1,6	—	1,6
60.	die Berkel (Münster)	1,6	—	1,6
61.	die Tawe (Gumbinnen)	1,5	—	1,5
62.	der Tiege-Fluß (Danzig)	1,5	—	1,5
63.	die Recknitz (Stralsund)	1,5	—	1,5
64.	die Ziese (Stralsund)	1,3	—	1,3
65.	die Sorge (Königsberg)	1,1	—	1,1
66.	der Skirwith (Gumbinnen)	1,0	—	1,0
67.	die kleine Reglitz (Stettin)	0,9	—	0,9
68.	die Barthe (Stralsund)	0,8	—	0,8
69.	die Jeetze (Magdeburg)	0,8	—	0,8
70.	die Parnitz (Stettin)	0,7	—	0,7
71.	der Dunsch (Stettin)	0,6	—	0,6
72.	die Schwante (Stettin)	0,6	—	0,6
73.	der Rieck-Fluß (Stralsund)	0,6	—	0,6
74.	die Ohre (Magdeburg)	0,5	—	0,5
75.	der Beckfluß (Königsberg)	0,4	—	0,4
76.	die Larpe (Stettin)	0,4	—	0,4
77.	die Motlau (Danzig)	0,3	—	0,3
78.	die Randow (Stettin)	0,3	—	0,3
	Summe	716,1	170,2	886,3

*) Die Uecker, soweit solche den Reg.-Bez. Potsdam (etwa 5½ Meile) durchfließt, ist nach den officiellen Angaben weder schiffbar noch flößbar.

Nr.	Benennung der Wasserstraßen.	schiffbar. Meilen.	flößbar. Meilen.	Summe. Meilen.
	2. Nur flößbare Gewässer.			
1.	der Drewenzfluß (Königsberg, Marienwerder) .	-	20,3	20,3
2.	der Wipperfluß (Köslin)	—	17,3	17,3
3.	die Angerapp (Gumbinnen)	—	17,1	17,1
4.	der Regafluß (Stettin)	—	16,3	16,3
5.	die Stolpe (Köslin)	—	15,3	15,3
6.	die Neiße (Breslau, Oppeln)	—	15,3	15,3
7.	die Radue (Köslin)	—	13,2	13,2
8.	der Schwarzwasserfluß (Danzig, Marienwerder)	—	12,9	12,9
9.	die Grabow (Köslin)	—	12,2	12,2
10.	die schwarze Elster (Merseburg)	—	11,2	11,2
11.	die Persante (Köslin)	—	10,2	10,2
12.	der Floßgraben der weißen Elster (Merseburg)	—	8,3	8,3
13.	die Ferse (Danzig)	—	8,2	8,2
14.	die weiße Elster (Merseburg)	—	7,1	7,1
15.	die Agger (Köln)	—	6,9	6,9
16.	die Biele (Breslau)	—	6,6	6,6
17.	der Kautelbach (Köslin)	—	6,1	6,1
18.	der Malapanefluß (Oppeln)	—	5,9	5,9
19.	der Stoberbach (Breslau, Oppeln)	—	5,4	5,4
20.	der Budkowitzer Flößbach (Oppeln) . . .	—	5,4	5,4
21.	der Nieplitz (Potsdam)	—	5,4	5,4
22.	der Rhedafluß (Danzig)	—	5,1	5,1
23.	die Nuthe (Potsdam)	—	5,1	5,1
24.	das Plötzenfließ (Frankfurt)	—	5,1	5,1
25.	der Neugraben (Merseburg)	—	5,1	5,1
26.	der Elsterwerdaer Haupt-Floßgraben (Merseburg)	—	4,9	4,9
27.	der Himmelwitzer Flößbach (Oppeln) . .	—	4,6	4,6
28.	die Welna (Posen)	—	4,2	4,2
29.	die Weistritz (Breslau)	—	4,1	4,1
30.	der Dembio-Chronstauer-Flößbach (Oppeln)	—	4,1	4,1
31.	die kleine Elster (Merseburg, Frankfurt) . .	—	4,1	4,1
32.	die Werse (Münster)	—	4,1	4,1
33.	der Bodländer Flößbach (Oppeln) . . .	—	3,5	3,5
34.	der Kamenzfluß (Köslin)	—	3,1	3,1
35.	das Körnitzfließ (Frankfurt)	—	3,1	3,1
36.	die Jura (Gumbinnen)	—	3,0	3,0
37.	das Schillingsfließ (Königsberg)	—	2,9	2,9
38.	der Gubenbach (Stettin)	—	2,7	2,7
39.	der Schottowfluß (Köslin)	—	2,0	2,0
40.	der Wälfelsbach (Breslau)	—	2,0	2,0
41.	die Walsch (Königsberg)	—	1,8	1,8
42.	die Gotzel (Köslin)	—	1,8	1,8
43.	die alte Jägelitz (Potsdam)	—	1,8	1,8
44.	die Schleusa (Erfurt)	—	1,4	1,4
45.	der Mohraubach (Breslau)	—	1,3	1,3
46.	der Grabitz-Floßbach (Oppeln)	—	1,0	1,0

Nr.	Benennung der Wasserstraßen.	schiffbar. Meilen.	flößbar. Meilen.	Summe. Meilen.
	2. Nur flößbare Gewässer.			
47.	der Langensche Rhin (Potsdam)	—	1,0	1,0
48.	der Neckar (Hohenzollern)	—	1,0	1,0
49.	der Kamnitzbach (Breslau)	—	0,8	0,8
50.	der Klein-Klassengrunderbach (Breslau) .	—	0,8	0,8
51.	der Schirrobanzbach (Oppeln)	—	0,8	0,8
52.	der Mühlbach (Breslau)	—	0,7	0,7
53.	der Hendorfer Bach (Breslau)	—	0,7	0,7
54.	der Glattbach (Hohenzollern)	—	0,6	0,6
55.	der Bütowbach (Köslin)	—	0,3	0,3
56.	der Koblitzbach (Breslau)	—	0,3	0,3
57.	die Gera (von der Bezirksgrenze bis Erfurt) . .	—	0,3	0,3
	Summe	—	315,8	315,8
	3. Kanäle.			
1.	der Finow-Kanal (Potsdam)	6,3	—	6,3
2.	der Klodnitz-Kanal (Oppeln)	6,1	—	6,1
3.	der Plauensche Kanal (Magdeburg) . . .	4,4	—	4,4
4.	der Friedrich-Wilhelms-Kanal (Frankfurt) .	3,8	—	3,8
5.	der Bromberger Kanal (Bromberg) . . .	3,6	—	3,6
6.	der Cladow-Fließ und Kanal (Frankfurt) .	—	2,8	2,8
7.	der große Friedrichsgraben (Königsberg) .	2,5	—	2,5
8.	der Ruppiner Kanal (Potsdam)	2,4	—	2,4
9.	der Nord-Kanal (Düsseldorf)	2,2	—	2,2
10.	das Mehrenthiner Fließ und Kanal (Frankfurt)	—	1,8	1,8
11.	der Kanal aus der Unterspree bei Charlottenburg an Berlin vorbei in die Oberspree und den Zweigkanal . .	1,6	—	1,6
12.	der Kanal aus dem See bei Saatwinkel bis zur Spree am Unterbaum (Potsdam)	1,5	—	1,5
13.	der Werbelliner Kanal (Potsdam) . . .	1,4	—	1,4
14.	der Torf-Kanal (Magdeburg)	1,4	—	1,4
15.	der Seckenburger-Kanal (Königsberg, Gumbinnen)	1,3	—	1,3
16.	vom Spirding nach dem Löwentin- und Mauer-See (Gumbinnen)	—	1,2	1,2
17.	der Spoygraben (Düsseldorf)	1,2	—	1,2
18.	der Maltzer Kanal (Potsdam)	1,0	—	1,0
19.	der Gröbler Schifffahrts-Kanal (Merseburg)	—	1,0	1,0
20.	der Kraffohl-Kanal (Danzig)	0,8	—	0,8
21.	der Szieszе-Kanal und Fluß (Gumbinnen) .	0,7	—	0,7
22.	der Johannisburger Kanal (Gumbinnen) .	0,6	—	0,6
23.	der Erft-Kanal (Düsseldorf)	0,5	—	0,5

Nr.	Benennung der Wasserstraßen.	schiffbar. Meilen.	flößbar. Meilen.	Summe. Meilen.

3. Kanäle.

24.	der Rheinberger Kanal (Düsseldorf) . . .	0,5	—	0,5
25.	der Duisburger Rhein-Kanal (Düsseldorf) .	0,3	—	0,3
26.	der Duisburger Ruhr-Kanal (Düsseldorf) .	0,3	—	0,3
27.	der Torfkanal bei Klein-Holstein (Düsseldorf)	0,2	—	0,2
28.	der Voß-Kanal (Potsdam)	0,2	—	0,2
29.	der Stepenitzer Schifffahrts-Kanal (Stettin)	0,1	—	0,1
30.	der Ruhrorter Kanal (Düsseldorf) . . .	0,1	—	0,1
	Summe	45,0	6,8	51,8

Zusammenstellung

1.	58 nur schiffbare Gewässer .	489,8	—	489,8
	20 schiffbare und flößbare Gewässer	226,3	170,2	396,5
2.	57 nur flößbare Gewässer . .	—	315,8	315,8
3.	30 Kanäle	45,0	6,8	51,8
Summe	165 Gewässer	761,1	492,8	1253,9

(I. B.) Tabelle 6.

Uebersicht

der Grenzlängen des preußischen Staates gegen das Ausland.

	Geograph. Meilen.
A. Ost-Provinzen.	
1. **Die Ostsee-Küste**, von der mecklenburgschen Grenze am Dars, über den Gellen, der Insel Hiddens-Oee vorbei, um Arkona, die Stubbenkammer, den rügenschen Bodden, doch die tief eingeschnittenen Buchten überschreitend, um Pavenort bis Stahlbroder-Fähre auf dem festen Lande. Von hier die pommersche Küste entlang bis zur westpreußischen Grenze. Von dieser bis zur südlichen Spitze der Halbinsel Hela und von hier über die Putziger Wyk bis zur Landecke von Oxhöft; dann die ferneneren Küsten Preußens bis zur russischen Grenze zwischen Nimmersatt und Polangen	115,625
2. **Die russisch-polnische Grenze**, von der Ostsee, längs der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien bis an das krakauer Gebiet	175,000
3. **Die österreichische Grenze**, die Regierungs-Bezirke Oppeln, Breslau, Liegnitz, gegen Krakau und Galizien, Mähren, österreichisch Schlesien, Böhmen bis zur Grenze von Sachsen zwischen Seidenberg und Ostritz	104,000
4. **Die Grenze mit dem Königreiche Sachsen**, von den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Merseburg aus um Leipzig bis an die sachsen-altenburgsche Grenze bei Luckau	60,375
5. **Die Grenze gegen die Länder der sächsischen Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß**, in den Regierungs-Bezirken Merseburg und Erfurt, und zwar:	
a) gegen Altenburg 10,375	
b) gegen Reuß 2,375	
c) gegen Sachsen-Weimar 21,125	
d) gegen Sachsen-Meiningen 7,000	
e) gegen Sachsen-Gotha 22,500	
f) gegen Rudolstadt 0,625	
g) gegen Sondershausen 1,125	
	65,125
6. **Die Grenze gegen Kurhessen**, die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt im Regierungs-Bezirk Erfurt, von der Gegend bei Treffurt bis an das hannöversche Fürstenthum Göttingen, westlich von Heiligenstadt	11,750
7. **Die Grenze gegen die hannöverschen Länder**, und zwar:	
a) zwischen den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen mit Einschluß des an Hannover gekommenen Theils des Eichsfeldes und den landräthlichen Kreisen Heiligenstadt, Worbis und Nordhausen des Regierungs-Bezirks Erfurt 14,250	

			Geograph. Meilen.
A. Ost-Provinzen.			
b) längs des hannöverschen Hohensteins u. Kloster-Amts Ihlefeld gegen die landräthlichen Kreise Nordhausen, das Amt Heeringen und die Grafschaft Wernigerode		9,375	
c) zwischen dem Amte Elbingerode, dem Fürstenthum Grubenhagen und der preußischen Grafschaft Wernigerode		4,375	
d) zwischen dem Fürstenthum Hildesheim und dem preußischen Kreis Halberstadt . . .		3,000	
e) zwischen dem Fürstenthum Limburg und den Kreisen Salzwedel und Osterburg, und dem Kreise West-Priegnitz längs der Elbe . .		23,000	
			54,000
8. Die Grenze gegen die braunschweigschen Länder, und zwar:			
a) zwischen dem Stifte Walkenried und dem Kreise Nordhausen, dem Fürstenthum Blankenburg und der Grafschaft Stolberg . .		5,125	
b) zwischen dem Fürstenthum Blankenburg und den Kreisen Quedlinburg, Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode		7,625	
c) zwischen dem Stifte Walkenried und der Grafschaft Wernigerode		1,750	
d) zwischen den hannöverschen Fürstenthümern Grubenhagen und Hildesheim, das preußische Gebiet Ilsenburg gegenüber berührend, dem Fürstenthum Wolfenbüttel und den Kreisen Halberstadt, Oschersleben, Neuhaldensleben, Gardelegen und Salzwedel		21,875	
			36,375
9. Die Grenze zwischen dem anhalt-bernburgschen Oberlande und den diesseitigen Kreisen Sangerhausen, Mansfeld, Aschersleben und Quedlinburg			17,875
10. Die Grenzen der Provinzen Brandenburg und Pommern			
a) gegen Mecklenburg-Schwerin.			
aa. längs der landräthlichen Kreise West- und Ost-Priegnitz . . .	23,125		
bb. von der Tollense bis an die Ostsee am Dars, längs der Kreise Demmin, Grimme und Franzburg	25,000		
		48,125	
b) gegen Mecklenburg-Strelitz, längs der Kreise Ost-Priegnitz, Ruppin, Templin, Prenzlau, Ueckermünde, Anklam und Demmin		38,125	
			86,250
Summe A. Aeußere Grenze des östlichen Theiles des preußischen Staates mit Einschluß der anhaltinischen, weimar-eisenachschen, koburg-gothaischen, schwarzburgschen, braunschweigschen und mecklenburgschen Enclaven			726,375

		Geograph. Meilen.
B. West-Provinzen.		
1. **Grenze des französischen Reichs** gegen den Regierungs-Bezirk Trier, vom Bliesfluß bei Saargemünd bis an die Mosel, bis an Luxemburg		15,250
2. **Grenze gegen das Königreich der Niederlande.**		
a) des Großherzogthums Luxemburg mit dem Regierungs-Bezirk Trier und dem Kreise Malmedy des Regierungs-Bezirks Aachen .	19,875	
b) der Provinz Limburg auf dem rechten Ufer der Maas und der alt-holländischen Provinzen Gelderland und Ober-Yssel mit den Regierungs-Bezirken Aachen, Düsseldorf und Münster	51,250	
		71,125
3. **Grenze gegen das Königreich Belgien** mit der Provinz Lüttich an den Regierungs-Bezirk Aachen		12,000
4. **Grenze gegen das von Belgien und Preußen** gemeinschaftlich besessene neutrale Gebiet der Galmeibergwerke von Moresnet (Kreis Eupen, Regierungs-Bezirks Aachen)		0,750
5. **Grenze des Königreichs Hannover** mit der preußischen Provinz Westphalen		52,500
6. **Grenze mit der Grafschaft Schaumburg lippe-bückeburgschen Antheils,** gegen den Regierungs-Bezirk Minden, Ostseite		3,875
7. **Grenze mit Kurhessen.**		
a) mit der Grafschaft Schaumburg kurhessischen Antheils gegen den Regierungs-Bezirk Minden, Ostseite	1,625	
b) mit Niederhessen zwischen der Weser und Waldeck gegen den Regierungs-Bezirk Minden, Ostseite	6,875	
c) mit dem kurhessischen Theile Oberhessen gegen den Regierungs-Bezirk Arnsberg	0,750	
		8,750
8. **Grenze mit dem braunschweigschen Weser-Distrikt** am Solling, gegen den Regierungs-Bezirk Minden, Ostseite . .		3,500
9. **Grenze mit der Grafschaft Lippe-Detmold,** gegen den Regierungs-Bezirk Minden, Ostseite		19,875
10. **Grenze mit dem Fürstenthum Waldeck,** gegen die Regierungs-Bezirke Minden und Arnsberg		15,625
11. **Grenze mit dem Großherzogthum Hessen.**		
a) mit den Kreisen Brilon und Wittgenstein, des Regierungs-Bezirks Arnsberg und Oberhessen	6,625	
b) mit dem Kreise Kreuznach, des Regierungs-Bezirks Koblenz und der Provinz Rheinhessen	3,875	
		10,000

B. West-Provinzen.		Geograph. Meilen.
12. Grenze mit dem Herzogthum Nassau, gegen die Regierungs-Bezirke Arnsberg und Koblenz		33,125
13. Grenze mit dem Königreich Bayern.		
a) der Rheinkreis mit dem preußischen Kreise Kreuznach längs der Nahe	2,750	
b) der Rheinkreis mit den Kreisen Ottweiler, St. Wendel und Saarbrück	19,500	
		22,250
14. Grenze mit der hessen-homburgschen Herrschaft Meisenheim **und den preußischen Kreisen Kreuznach** und St. Wendel . .		8,000
15. Grenze mit dem großherzoglich oldenburgschen Fürstenthum Birkenfeld und den Regierungs-Bezirken Koblenz und Trier		23,750
Summe B. der Grenzlänge der West-Provinzen		299,875
Hierzu Summe A. der Grenzlänge der Ost-Provinzen		726,375
Ueberhaupt Grenzlänge des preußischen Staates gegen das Ausland		1026,250

Zusammenstellung

der Grenzlängen des preußischen Staates gegen das Ausland nach den verschiedenen Staaten geordnet.

		der östlichen Provinzen. geogr. Meil.	der westlichen Provinzen. geogr. Meil.	überhaupt geogr. Meil.
1.	Russisch-polnische Grenze	175,000	–	175,000
2.	Ostseeküste	115,625	–	115,625
3.	gegen das Königreich Hannover . . .	54,000	52,500	106,500
4.	= Oesterreich	104,000	–	104,000
5.	= das Königreich der Niederlande .	–	71,125	71,125
6.	= = = Sachsen . . .	60,875	–	60,875
7.	= = Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	48,125	–	48,125
8.	= = = Braunschweig .	36,875	3,500	39,875
9.	= = = Mecklenburg-Strelitz	38,125	–	38,125
10.	= = = Nassau . . .	–	33,125	33,125
11.	= = Großherzogthum Oldenburg	–	23,750	23,750
12.	= = Herzogthum Sachsen-Gotha .	22,500	–	22,500
13.	= = Königreich Bayern		22,250	22,250
14.	= = Großherzogthum Sachsen-Weimar	21,125	–	21,125
15.	= = Kurfürstenthum Hessen . .	11,750	8,750	20,500
16.	= = Fürstenthum Lippe-Detmold	–	19,875	19,875
17.	= = Herzogthum Anhalt-Bernburg	17,875	–	17,875
18.	= = Fürstenthum Waldeck . . .	–	15,625	15,625
19.	= Frankreich	–	15,250	15,250
20.	= das Königreich Belgien . . .	–	12,000	12,000
21.	= = Herzogthum Sachsen-Altenburg	10,875	–	10,875
22.	= = Großherzogthum Hessen . .	–	10,000	10,000
23.	= Hessen-Homburg	–	8,000	8,000
24.	= das Herzogthum Sachsen-Meiningen	7,000	–	7,000
25.	= = Fürstenthum Lippe-Schaumburg	–	3,875	3,875
26.	= = = Reuß	2,875	–	2,875
27.	= die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen	1,750	–	1,750
28.	= das neutrale Gebiet zwischen Preußen und Belgien	–	0,750	0,750
	Summe	726,875	299,875	1026,250

(I. B.) Tabelle 7.

Uebersicht

der Grenzlängen der Exclaven und Enclaven des preußischen Staats.

		in den östlichen Provinzen. geogr. Meil.	in den westlichen Provinzen. geogr. Meil.	überhaupt geogr. Meil.
	a. Exclaven.			
1.	Die in Mecklenburg-Schwerin belegenen preußischen Ortschaften Zettemin, Peenwerder, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruh und Pinnow	5,00	—	5,00
2.	das in Mecklenburg-Strelitz belegene preußische Vorwerk Lindow . . .	1,00	—	1,00
3.	die Aemter Wolfsburg, Heßlingen und Hehlingen im Herzogthum Braunschweig	5,50	—	5,50
4.	die Enclave bei Calvörde im Herzogthum Braunschweig	1,00	—	1,00
5.	der Regenstein im Herzogthum Braunschweig	0,75	—	0,75
6.	die Dörfer Schierau, Priorau, Möst, Pösfigk, Repau, Löbnitz und die Schäferei Klinkow im Fürstenthum Anhalt	7,37	—	7,37
7.	das Dorf Kischlitz im Herzogthum Altenburg	0,88	—	0,88
8.	die Dörfer Alt-Löbnitz und Mollschütz im Herzogthum Meiningen	1,25	—	1,25
9.	die Aemter Wandersleben und Mühlberg im Herzogthum Sachsen-Gotha . .	3,75	—	3,75
10.	die Stadt und das Gebiet Benneckenstein im Herzogthum Braunschweig . . .	3,25	—	3,25
11.	der Kreis Schleusingen, zwischen Gotha, Weimar, Meiningen und Kurhessen	17,25	—	17,25
12.	der Kreis Ziegenrück rc., zwischen Weimar, Meiningen, Schwarzburg und Reuß	15,75	—	15,75
13.	die Stadt und das Gebiet Lügde, zwischen Pyrmont und Lippe-Detmold .	—	4,00	4,00
14.	der Kreis Wetzlar, zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau	—	26,00	26,00
	Summe a. Exclaven	62,75	30,00	92,75

		in den östlichen Provinzen. geogr. Meil.	in den westlichen Provinzen. geogr. Meil.	überhaupt geogr. Meil.
	b. Enclaven.			
1.	Die mecklenburg-schwerinschen Dörfer Rossow, Netzeband und Schönberg .	6,75	—	6,75
2.	das braunschweigsche Amt Calvörde . .	9,50	—	9,50
3.	die Herzogthümer Anhalt ohne Gernrode und Ballenstädt	72,00	—	72,00
4.	das Fürstenthum Schwarzburg . . .	26,50	—	26,50
5.	die großherzoglich sachsen-weimarschen Aemter Allstädt und Oldisleben .	9,60	—	9,60
6.	das herzoglich sachsen-koburgsche Amt Volkerode	7,10	—	7,10
7.	das herzoglich sachsen-altenburgsche Dorf Mumsdorf im Kreise Zeitz . . .	1,00	—	1,00
8.	das Amt Lipperode und Stift Kappel bei Lippstadt	—	2,75	2,75
	Summe b. Enclaven	132,450	2,750	135,200
	Hierzu Summe a. Exclaven	62,750	30,000	92,750
	Summe a. u. b. Exclaven u. Enclaven	195,200	32,750	227,950
	Hierzu die obigen Grenzlängen des preußischen Staats	726,875	299,875	1026,250
	Summe	921,575	332,625	1254,200

C. Politische Eintheilungen des Staates.

Die wichtigste politische Eintheilung des Staats ist die allgemeine landespolizeiliche nach Provinzen, Regierungsbezirken und landräthlichen Kreisen, und die verschiedenen Ministerien verfügen zur Ausführung ihrer Anordnungen im Innern des Landes in den meisten Fällen an diese Behörden. Indessen haben doch manche Ministerien nach der Eigenthümlichkeit ihres Wirkungskreises, z. B. Ministerium der Justiz, Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und andere, theils ganz von jener landespolizeilichen Eintheilung verschiedene besondere Behörden, theils bedienen sie sich der Regierungen rc. nur in einzelnen Zweigen ihrer Thätigkeit. Abgesehen ferner von der eigentlichen Provinzial-Verwaltung gehören viele getrennt gehaltene Behörden unmittelbar zu dem Ressort der einzelnen Ministerien, so daß diese Behörden ganz getrennt von den Provinzial-Verwaltungen stehen und besonders betrachtet werden müssen. Die verschiedenen Landes-Eintheilungen lassen sich hiernach nicht beurtheilen, ohne einen kurzen Ueberblick der gesammten Organisation der Staats-Behörden, ohne Darstellung der Verwaltungskreise der Central-Behörden. Es mag daher eine solche hier zunächst folgen, wie sie in dem Königlich Preußischen Staats-Kalender für das Jahr 1858 gegeben ist. Auf dieses Werk, das alle Jahr neu erscheint, wird als auf die Hauptquelle verwiesen für alle etwaige Detailfragen. Die innere Anordnung des Staats-Kalenders ist eine vorzügliche und gewährt eine sehr vollständige Uebersicht der gesammten Organisation der Behörden.

An diese Darstellung der Central-Verwaltungs-Behörden wird sich, wie es auch in dem Staats-Kalender geschieht, die Angabe der Provinzial-Behörden anschließen, und werden hier vom statistischen Standpunkte aus die Abweichungen vieler dieser Provinzial-Behörden von der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung näher erörtert werden.

I.

Die höchsten Staatsgewalten, die Ministerien und Central-Stellen.

Die höchste Entscheidung in allen Landes-Angelegenheiten steht bei dem König. Der Hofstaat des Königs, der Königin, aller königlichen Prinzen und Prinzessinnen sind getrennt von der übrigen Verwaltung. Blos berathende Behörde bei Gesetzes-Vorlagen ist der Staatsrath; die beiden Häuser des Landtags, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten haben die durch die Verfassungs-Urkunde und durch spätere Bestimmungen ihnen angewiesene Stellung in Bezug auf die Gesetzgebung.

Alle Ausführung der Regierungs-Maßregeln geht von den Staats-Ministerien und einigen besonderen Central-Behörden aus.

a. Die Ministerien.

1. Staats-Ministerium.

Das Staats-Ministerium, d. h. die Versammlung sämmtlicher Staats-Minister besteht jetzt aus

1) dem Präsidenten des Staats-Ministeriums, der zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Chef der Admiralität ist,
2) aus dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
3) dem Justiz-Minister,
4) dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
5) dem Minister des Innern,
6) dem Finanz-Minister,
7) dem Minister des Königlichen Hauses,
8) dem Kriegs-Minister,
9) dem Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Behörden, welche unmittelbar unter dem Staats-Ministerium stehen, sind der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte und die Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen. Auch ist die Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei dem Staats-Ministerium untergeben.

Dem Präsidenten des Staats-Ministeriums sind untergeordnet: die General-Kommission in Angelegenheiten der

königlichen Orden, die Staats-Archive, welche unter einem besonderen Direktor stehen. Bei den Staats-Archiven ist zu unterscheiden das Geheime Staats-Archiv zu Berlin und die Archive in den Provinzen, letztere unter näherer Aufsicht der betreffenden Ober-Präsidien; es sind ihrer jetzt 7, zu Königsberg i. Pr., Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Koblenz, Düsseldorf. — Unter dem Präsidenten des Staats-Ministeriums steht ferner die Centralstelle für Preß-Angelegenheiten, von welcher ressortirt das Institut des Preußischen Staats-Anzeigers.

Unter der gemeinschaftlichen Leitung des Präsidenten des Staats-Ministeriums und des Finanz-Ministers steht die Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens.

2. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat selten an die Regierungen im Innern des Landes zu verfügen, seine Organe sind: die königlichen Gesandten, Minister-Residenten, Geschäftsträger und Legations-Secretaire im Auslande. Solche Beamte hat der preußische Staat jetzt in folgenden 32 Staaten und Orten:

Brasilien, Brüssel, Carlsruhe, Cassel, Central-Amerika und Neu-Granada, Chili, Constantinopel, Darmstadt, Dresden, Florenz, Frankfurt a/M. für den Bundestag, Frankfurt a/M. als Residentur, Griechenland, Haag, Hamburg, Hannover, Kopenhagen, La Plata Staaten, Lissabon, London, Madrid, Mexico, München, Neapel, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Paris, Petersburg, Rom, Stockholm, Stuttgart, Turin und Wien.

Außerdem sind für die Handels-Angelegenheiten im Auslande Konsular-Beamte angestellt; diese sind entweder General-Konsuln für ganze Länder, unter denen dann viele Vice-Konsuln in den einzelnen Orten stehen, oder Konsuln mit gleichfalls meist selbstständiger Stellung; auch sind bei einigen Konsulaten noch Konsular-Agenten angestellt. General-Konsuln hat der preußische Staat jetzt 22 in:

Antwerpen, Central-Amerika und Neu-Granada, Chili, Frankfurt a/M., London, Hamburg, Mexico, Rotterdam, Nord-Amerika, Triest, La Plata Staaten, Portugal, Petersburg, Riga, Warschau, Spanien (vereinigt mit Portugal), Malaga, Toskana, Alexandrien, Bucharest, Smyrna, Kopenhagen, Christiania.

Konsuln sind 166. Vice-Konsuln und Konsular-Agenten sind 125.

Ebenso wie der preußische Staat hiernach eine Menge von Beamten im Auslande überall hat, sind vom Auslande 26 auswärtige Gesandtschaften und Residenturen in Berlin: von

Baden, Bayern, Belgien, Brasilien, Braunschweig, Dänemark, Frankreich, Groß-Britannien, Hamburg, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Niederlande, Nord-Amerika, Oesterreich, der ottomanischen Pforte, Portugal, Rußland, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar mit den übrigen großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern und anderen kleinen deutschen Staaten, Sardinien, Schweden und Norwegen, Sicilien, Spanien, Württemberg.

Von auswärtigen Staaten sind außerdem 153 Konsular-Beamte verschiedener Art in preußischen Städten angestellt.

3. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit nach sehr verschiedenen Geschäften. Es hat 5 Abtheilungen:

1) die Post,
2) die Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten,
3) das Land-, Wasser- und Chaussee-Bauwesen,
4) Handel und Gewerbe,
5) das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen.

Es kommt zwar bei fast allen diesen Abtheilungen vor, daß Verfügungen dieses Ministerii an die Regierungen ergehen, doch haben die Post, die Eisenbahn-Angelegenheiten und das Bergwesen ganz getrennt stehende Behörden, welche mit der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung des Staates nicht zusammenfallen und bei Darstellung der Provinzial-Verwaltungs-Behörden besonders werden dargestellt werden. Die vierte Abtheilung für Handel und Gewerbe hat wesentlich nur mit den Regierungen zu thun, ebenso auch die dritte Abtheilung für das Bauwesen, wenngleich hier in Bezug auf die Bau-Inspektoren eine besondere Eintheilung bei den Regierungen eintritt, worüber gleichfalls das Nähere bei den Provinzial-Verwaltungen erwähnt werden wird.

4. Das Justiz-Ministerium.

Das Justiz-Ministerium hat in Berlin, außer dem Unter-Staats-Secretair und den unmittelbar vortragenden Räthen im Ministerio, zu seinem Ressort nur das Ober-Tribunal als obersten Gerichtshof mit der dazu gehörigen Staats-Anwaltschaft und den Rechts-Anwalten; ferner

steht unmittelbar unter dem Ministerio die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission. Die Justiz-Behörden in den Provinzen sind wesentlich anders organisirt als die eigentlichen Verwaltungs-Behörden.

5. Das Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Das Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat jetzt 4 Abtheilungen:
1) für die äußeren evangelischen Kirchen-Angelegenheiten,
2) für die katholischen kirchlichen Angelegenheiten,
3) für die Unterrichts-Angelegenheiten,
4) für die Medicinal-Angelegenheiten.

Die Organe dieses Ministerii in den Provinzen sind die Konsistorien, Provinzial-Schul-Kollegien, Regierungen, insoweit letztere Kirchen- und Schulsachen zu behandeln haben. Hierüber wird das Nähere bei den Provinzial-Verwaltungen gesagt werden. Ebenso wird daselbst auch von der Landes-Eintheilung in Bezug auf die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten nähere Erläuterung gegeben werden. Hier mag nur angeführt werden, welche besondere Behörden theils in Berlin, theils auch in den Provinzen unmittelbar unter dem Ministerio stehen, so daß Zwischen-Instanzen zwischen dem Ministerio und den Instituten und Anstalten nicht stattfinden.

Im Zusammenhang mit der ersten Abtheilung steht das Direktorium Montis pietatis, die Domkirche in Berlin, das Dom-Kandidatenstift daselbst.

Sehr ausgedehnt ist die unmittelbare Verwaltung des Ministerii in Bezug auf die Unterrichts-Angelegenheiten. Die höheren Anstalten für Unterricht und Bildung werden nach ihren besonderen Statuten und Verordnungen von in der Regel aus der Mitte der Lehrer ꝛc. gewählten Beamten verwaltet und berichten zur Entscheidung unmittelbar an das Ministerium, insbesondere an dessen Unterrichts-Abtheilung. Solche Anstalten sind:
1) die Akademie der Wissenschaften,
2) die Akademie der Künste in Berlin, von welcher ressortiren: die Kunst- und Bau-Gewerkschulen in Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg, Königsberg i/Pr.,
3) die königliche Kunst-Akademie zu Königsberg i/Pr.,
4) die Kunst-Akademie in Düsseldorf,
5) die Museen zu Berlin,

6) die wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin,
nämlich: die Bibliothek, die Sternwarte, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, das Herbarium.
7) die Universitäten mit den zu ihnen gehörigen Sammlungen, Seminarien, Klinicis und dergleichen.

Vollständig organisirt sind 6 Universitäten, nach dem Alter ihres Bestehens geordnet: Greifswald, Halle, Breslau, Königsberg i/Pr., Berlin, Bonn.

Diesen tritt hinzu die theologische und philosophische Akademie zu Münster, die philosophisch-theologische Lehr-Anstalt zu Paderborn (Seminarium Theodorianum), das Prediger-Seminar in Wittenberg, das Seminarium für gelehrte Schulen in Berlin, das Seminarium für gelehrte Schulen in Breslau, das Lyceum hosianum in Braunsberg.

Unmittelbar der Medicinal-Abtheilung dieses Ministerii zugehörig ist die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen, und es gehören zum Ressort der Medicinal-Abtheilung dieses Ministerii die Charité, die Thierarzneischule, die perpetuirliche Kommission zur Aufrechthaltung der Hof-Apotheke in Berlin, bei welcher auch das Ministerium des Königlichen Hauses koncurrirt; und endlich gehören zum alleinigen Ressort dieser Medicinal-Abtheilung die Ober-Examinations-Kommissionen für die Staatsprüfung der Aerzte und Apotheker in Berlin, sowie die delegirten Examinations-Kommissionen für die Staatsprüfung der Aerzte und Apotheker in Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg i/Pr.

6. Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern hat recht eigentlich die Landes-Polizei-Behörden, Ober-Präsidenten, Regierungen, Landräthe in den Provinzen und im Innern des Landes zu seinen Organen. Getrennt aber von diesen stehen in Berlin und im Innern des Landes einige Centralstellen unmittelbar unter dem Ministerio. In Berlin stehen unter demselben:
1) das statistische Bureau mit dem meteorologischen Institut und der Kalender-Verwaltung,
2) das Polizei-Präsidium zu Berlin mit seinen Unterbehörden.

Andere unter dem Ministerio des Innern unmittelbar stehende Behörden sind: das Dom-Kapitel zu Brandenburg und die ritterschaftlichen Kredit-Vereine. Da letztere in Bezug auf die Lan-

des-Eintheilung im Innern des Staates nicht ohne Einfluß sind, so werden sie im weiteren Verlauf bei den Provinzial-Eintheilungen erwähnt werden.

7. Das Finanz-Ministerium.

Das Finanz-Ministerium hat 3 Abtheilungen:

1) für die Verwaltung der Steuern,
2) für das Etats- und Kassen-Wesen,
3) für Domainen und Forsten.

Ein sehr großer Theil der Verwaltung der Steuern liegt in den Provinzen den Regierungen ob; nur für die indirekten Steuern sind zum großen Theil andere später zu erwähnende Behörden in den Provinzen organisirt. Die Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen korrespondirt zunächst mit den übrigen Ministerien und Centralstellen über die Regulirung der verschiedenen Etats, über extraordinaire Geld-Bewilligungen aus der Staatskasse, überhaupt über das ganze Etats-, Kassen- und Rechnungs-Wesen. In den Provinzen sind für diese Angelegenheiten der Staatsgelder vorzüglich die königlichen Regierungen die Organe dieser Abtheilung; allerdings aber auch Steuer-Behörden und andere, die öffentliche Gelder einziehen und verwalten.

Ebenso hat die Abtheilung für Domainen und Forsten die Regierungen zu ihren Organen in den Provinzen. Bei dem Forstwesen allein sind die weiteren Organe der Regierungen nicht die Landräthe, wie später wird ausgeführt werden.

Es sind jedoch in Berlin einige Centralstellen, welche theils unter dem Finanz-Minister selbst unmittelbar, theils unter den Abtheilungen des Finanz-Ministerii stehen.

Dem Finanz-Minister unmittelbar sind untergeordnet: die Seehandlung, das königliche Leihamt, die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Mit letzterer sind im Zusammenhang die Staatsschulden-Tilgungskasse, die Kontrole der Staatspapiere, die Staatsdruckerei, die Staatsschulden-Kommission zu Berlin.

Unter den Abtheilungen des Ministerii stehen folgende selbstständige Behörden:

Unter der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern stehen:

1) das Haupt-Stempel-Magazin,
2) das Stempel-Fiskalat,
   a. für die Erbschafts-Stempel-Verwaltung für Berlin,
   b. für den Regierungs-Bezirk Potsdam ausschließlich Berlin;

3) die Provinzial-Steuer-Kasse für die Provinz Brandenburg und Realisations-Kasse der Kassen-Anweisungen,
4) das Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände in Berlin,
5) das Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände in Berlin,
6) das Haupt-Steuer-Amt für direkte Steuern in Berlin,
7) die Einschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommen-Steuer in Berlin.

Endlich haben mit dieser Abtheilung zu verhandeln:

8) die bei der Zoll-Administration in den zollverbündeten Staaten fungirenden Bevollmächtigten.

Von der Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen ressortiren außer der General-Staats-Kasse als besondere Behörden:

1) die General-Lotterie-Direktion in Berlin,
2) die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,
3) das geheime Ministerial-Archiv in Berlin.

Das letztere bewahrt und ordnet die Akten des ehemaligen General-Direktorii und überhaupt die früheren Verhandlungen der höheren Verwaltungs-Behörden.

Unter der Abtheilung für Domainen und Forsten steht, ohne höhere Zwischen-Instanz anderer Behörden, die höhere Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde.

8. Ministerium des Königlichen Hauses.

Der Minister des Königlichen Hauses hat die Angelegenheiten des königlichen Hauses und alle Geschäfte, welche königliche und prinzliche Hofsachen wie höhere Hofämter betreffen, unter Konkurrenz des Oberst-Kämmerers. Zum alleinigen Ressort dieses Ministers gehört die Verwaltung des Kron-Fideicommiß-Fonds, des Kron-Tresors und königlichen Familien-Fideicommisses wie auch die obere Leitung der Verwaltung der königlichen Haus-Fideicommiß-Güter. In allen diesen Geschäfts-Beziehungen hat dieser Minister selten an die Provinzial-Regierungen zu verfügen. Zum Ressort desselben gehört:

1) das Herolds-Amt,
2) das königliche Hausarchiv,
3) die Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Diese sind folgende 16: in der Provinz Brandenburg 2, die Herrschaft Wusterhausen, die Herrschaft Rheinsberg; in der

Provinz Sachsen 5, nämlich die Aemter Niegripp, Wörmlitz, Neblitz, Gladau, Heinrichsberg; in der Provinz Schlesien 8, nämlich die Aemter Gramschütz, Obisch, Toeppendorf, Groß-Schwein, Oelse, Fürstenau, das Forstrevier Arnsberg, die Herrschaft Karmunkau; endlich in der Provinz Pommern 1, das Amt Schmolsin.

Zum Ressort des Ministers des Königlichen Hauses gehört ferner

4) das königlich prinzliche Familien-Fideicommiß, über welches zugleich der Justiz-Minister eine Curatel hat.

Diese Güter sind: die Herrschaft Frauendorf in der Mark Brandenburg und die Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen gehörigen Fideicommiß-Herrschaften Flatow und Krojanke in Westpreußen.

Endlich gehören zum Ressort dieses Ministers die königlichen Chatoullgüter Paretz, Falkenrehde, Uetz, Erdmannsdorf und Bornstädt.

Der Hofstaat des Königs, der Königin, der königlichen Prinzen und Prinzessinnen steht noch getrennt von diesem Ministerio unmittelbar unter den Allerhöchsten und Höchsten Befehlen. Zu dem Hofstaat des Königs gehört das königliche Hof-Marschall-Amt und die Intendantur der königlichen Schlösser mit einer größeren Verwaltung, die königliche Garten-Intendantur, der königliche Ober-Marstall und die Reitbahnen, das königliche Hof-Jagdamt, die Hofmusik und königlichen Schauspiele 2c.

9. Das Kriegs-Ministerium.

Das Kriegs-Ministerium hat eine große Anzahl von besonderen Behörden, theils in Berlin, theils in den Provinzen, welche nach der ganzen militairischen Organisation geordnet sind und nur bei Manövern und Märschen, und insbesondere bei der Rekrutirung mit den Behörden der Civil-Administration in Verbindung kommen.

Das Kriegs-Ministerium theilt sich außer der Central-Abtheilung für den großen Umfang der gesammten Militair-Verwaltung in 2 verschiedene Departements, das allgemeine Kriegs-Departement, mit den 3 Abtheilungen für die Armee-, Artillerie-, Ingenieur-Angelegenheiten, denen eine besondere Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten hinzutritt, und das Militair-Oekonomie-Departement mit den 4 Abtheilungen für das Etats- und Kassenwesen, für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, für die Bekleidungs-, Feld-Equipage- und Train-Angelegenheiten, für das Servis- und La-

zareth-Wesen; denen noch hinzutreten eine Abtheilung für das Invaliden- und eine für das Remonte-Wesen.

Außer diesen schon viel verzweigten höheren Militair-Behörden und Central-Einrichtungen im Ministerio gehören eine große Anzahl von Militair-Behörden in Berlin und in den Provinzen zu dem Ressort dieses Ministerii. Zunächst eine Remonte-Inspektion mit 2 Remonte-Ankaufs-Kommissionen und 8 Remonte-Depots, von denen 5 in der Provinz Preußen liegen; dann das General-Auditoriat, unter dem die Auditeure bei den Armee-Korps stehen, die General-Militair-Kasse, die Ober-Examinations-Kommission für Militair-Intendantur-Beamte. Ferner gehört zum Ressort des Ministerii das ganze Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesen unter einem eigenen General-Inspekteur. Die Ober-Studien-, die Ober-Examinations-Kommission, die allgemeine Kriegs-Schule, die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule, die 5 Kadetten-Korps zu Berlin, Potsdam, Culm, Wahlstatt, Bensberg, mit den dazu gehörigen Behörden stehen alle unter dem General-Inspekteur für das Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesen. Zum Ressort des Ministerii gehört ferner: das große Militair-Waisenhaus in Potsdam, das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, das Central-Institut für den gymnastischen Unterricht in der Armee. Zum Ressort des Ministerii gehört sodann das ganze Militair-Medicinal-Wesen mit dem Medicinalstab der Armee, dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair. Dann sind hierher gehörig alle mit der Artillerie zusammenhangende größere Anstalten: die Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin, die verschiedenen Artillerie-Werkstätten unter einer besondern Inspektion, die Gewehr-Fabriken, Pulver-Fabriken, Geschütz-Gießereien, die Artillerie-Festungs-Inspektionen, die Artillerie-Depots, das Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, das Modell-Haus in Berlin.

Die Provinzial-Behörden für die Militair-Oekonomie sind die Militair-Intendanturen, für jedes Armee-Korps eine. Von diesen ressortiren die Proviant-Aemter und Magazin-Verwaltungen, 78 in der Monarchie, 91 Garnison- und Lazareth-Verwaltungen, 4 Montirungs-Depots.

Alle diese Militair-Behörden richten sich nicht, und können sich nicht richten nach der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung der Monarchie. Sie sind entweder in Berlin unmittelbar unter dem Ministerio oder in den verschiedenen Garnisonen ꝛc. — Sie können sich nur nach

der Armee-Eintheilung richten, gehören zu den Armee-Korps oder deren Abtheilungen. Die Armee-Korps haben zu ihrer Rekrutirung: Ergänzungs-Bezirke, und diese werden bei den Provinzial-Verwaltungen näher besprochen werden.

10. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat zwar auch die Regierungen in den Provinzen zu seinen Organen in den landwirthschaftlichen Angelegenheiten. In Landeskultur-Sachen vielfacher Art schreibt das Ministerium an die Ober-Präsidenten der Provinzen, verfügt an die Regierungen, und gehen die Anordnungen von diesen an die Landräthe und ihre sonstigen Organe. Indessen führt doch die Eigenthümlichkeit dieser Verwaltung, welche die technische Kenntniß der Landwirthschaft voraussetzt, sowie die besondere, so höchst wohlthätige Agrar-Gesetzgebung des preußischen Staates für dieses Ministerium besondere Behörden in den Provinzen herbei. Diese werden bei dem Abschnitt: „Provinzial-Behörden" behandelt werden; hier aber ist es nöthig, auch selbst zum Verständniß der später zu erwähnenden Provinzial-Einrichtungen die Behörden zu bezeichnen, welche unmittelbar unter dem Ministerio zu dem Ressort desselben in Berlin gehören. Diese sind:

1) die Central-Kommission für die Angelegenheiten der Renten-Banken.

2) die Provinzial-Renten-Banken und zwar sieben:

für Brandenburg zu Berlin, für Pommern zu Stettin, für Preußen zu Königsberg, für Posen zu Posen, für Schlesien zu Breslau, für Sachsen zu Magdeburg, für Westphalen und die Rheinprovinz zu Münster.

Diese Behörden haben die Ablösungen und Regulirungen der Rentenbank-Verhältnisse nach den Gesetzen vom 2. März 1850 zu besorgen. Sie sind daher mehr vorübergehender Natur; wenigstens werden ihre Geschäfte sich nach Beendigung der Rentenbank-Regulirungen sehr vereinfachen.

3) das Landes-Oekonomie-Kollegium.

Dieses ist eine wissenschaftlich technische Behörde, welche über landwirthschaftliche Fragen Gutachten abgeben, überhaupt über Vorschläge in landwirthschaftlichen Angelegenheiten berathen soll. Sie steht besonders in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Vereinen, welche später bei den provinziellen Verhältnissen erwähnt werden sollen.

4) Das Revisions-Kollegium für Landes-Kultur-Sachen.

Dieses ist unmittelbar unter dem Ministerio die oberste Behörde in Bezug auf die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Sie hat in den Provinzen vielfach anders geordnete Behörden, als die allgemeinen landespolizeilichen, wie bei der späteren Darstellung der Provinzial-Eintheilungen gezeigt werden wird.

5) Unmittelbar unter diesem Ministerio stehen ferner die höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten. Diese sind:
die Akademie zu Eldena bei Greifswald, die landwirthschaftliche Lehr-Anstalt zu Proskau bei Oppeln, eine ähnliche zu Poppelsdorf bei Bonn, und die zu Waldau bei Königsberg i/Pr., die aber erst am 1. Oktober 1858 wird eröffnet werden.

6) Institute zur Beförderung des Gartenbaues, nämlich:
der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin, die königliche Gärtner-Lehranstalt in Sanssouci, die königliche Landes-Baumschule zu Potsdam.

7) Haupt- und Land-Gestüte.
Haupt-Gestüte sind 3 in der Monarchie: 1) zu Trakehnen bei Gumbinnen, 2) zu Neustadt a/D., Provinz Brandenburg, und 3) zu Graditz, Provinz Sachsen.
Land-Gestüte sind 8 in der Monarchie: 1) das litthauische mit den 3 Marställen in Trakehnen, Insterburg und Gudwallen, 2) das brandenburgische zu Lindenau bei Neustadt a/D., 3) das westpreußische zu Marienwerder, 4) das sächsische zu Repitz bei Torgau, 5) das schlesische zu Leubus bei Parchwitz, 6) das posensche zu Zirke, 7) das westphälische zu Warendorf bei Münster, 8) das rheinische zu Wickrath bei Erkelenz.

8) die Stamm-Schäferei zu Frankenfelde bei Wriezen.

b. Immediat-Behörden,

die für sich neben den Ministerien als oberste Staats-Behörden stehen, ohne zu den eigentlichen Ministerien gezählt zu werden.

Außer den eigentlichen Ministerien sind in Berlin für die ganze Monarchie noch Centralstellen und Ober-Behörden, die Admiralität, die Bank, der evangelische Ober-Kirchenrath, und in Potsdam die Ober-

Rechnungs-Kammer. Die Unterbehörden derselben in den Provinzen des Staates sind zwar nach der eigenthümlichen Natur dieser Verwaltungen mit Ausschluß der Ober-Rechnungs-Kammer, nicht die gewöhnlichen Landes-Polizei-Behörden (Provinzen, Regierungen, Kreise); indessen kann man doch auch nicht sagen, daß eine besondere Landes-Eintheilung durch diese Centralstellen herbeigeführt werde.

1. Die Admiralität.

Die Admiralität hat in den Provinzen zu ihrem Ressort für die militairischen, Marine- und technischen Geschäfte:

1) das Kommando der Marine-Station der Ostsee in Danzig,
2) das Marine-Depot zu Stralsund,
3) das Seekadetten-Institut zu Berlin,
4) die Hafenbau-Kommission für das Jadegebiet zu Heppens,
5) die Hafenbau-Kasse für das Jadegebiet zu Heppens,
6) das Admiralitäts-Kommissariat zu Oldenburg.

Für die Angelegenheiten der sehr wenigen Einwohner in dem Jadegebiet selbst besteht das Amt des westlichen Jadegebiets zu Jever und das Amt des östlichen Jadegebiets zu Burhave. Diese beiden Aemter sind Verwaltungs-Behörden und zugleich erste Instanz in Justizsachen.

2. Die Bank.

Die preußische Bank steht in oberster Instanz unter einem Kuratorio dessen Vorsitzender der Minister-Präsident ist. Chef der Bank ist der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Unter dem Bank-Kuratorio, aber mit sehr selbstständiger Verfassung nach der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, steht die Haupt-Bank in Berlin. Von dieser ressortiren in den Provinzen 25 resp. Bank-Direktorien, Bank-Komtoire und Bank-Kommanditen, nämlich: das Bank-Direktorium in Breslau, die Bank-Komtoire in Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster, Danzig, Köln, Posen; und die Bank-Kommanditen in Memel, Elbing, Elberfeld, Krefeld, Halle, Stralsund, Frankfurt a/O., Görlitz, Tilsit, Gleiwitz, Landsberg a/W., Bromberg, Düsseldorf, Dortmund, Thorn, Glogau, Nordhausen.

Drei der Bank-Komtoire haben noch unter ihnen stehende besondere Kommanditen. Das Bank-Komtoir in Stettin hat die beiden Kommanditen in Stolp und Köslin; das Bank-Komtoir in Danzig die Kommandite in Graudenz; das Bank-Komtoir in Köln die beiden Kommanditen in Siegen und in Koblenz. Hiernach sind 5 solcher kleinerer Kommanditen in der Monarchie. Endlich steht unter dem Bank-Kuratorio noch eine Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

3. Der evangelische Ober-Kirchenrath.

Der evangelische Ober-Kirchenrath in Berlin, die oberste Behörde im Staate für die inneren Angelegenheiten der Evangelischen, hat in den Provinzen zur Ausführung der Angelegenheiten seines Wirkungskreises die Konsistorien, auch die Regierungen. Seiner Verwaltung unmittelbar untergeordnet ist nur das Kloster zum heiligen Grabe in der Ost-Priegnitz, auch stehen unter der unmittelbaren gemeinschaftlichen Aufsicht des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenrathes die Domkirche in Berlin, das Dom-Kandidaten-Stift daselbst und das Prediger-Seminar in Wittenberg.

4. Die Ober-Rechnungs-Kammer.

Die Ober-Rechnungs-Kammer hat keine besondere Unterbehörden, revidirt vielmehr die Rechnungen über Staatsgelder aus allen verschiedenen Departements, d. h. die Rechnungen der Ministerien, Centralstellen, Provinzial-Behörden aller Art.

II.

Die Provinzial-Behörden.

Die wichtigste Eintheilung für die Verwaltungs-Behörden im Innern des preußischen Staates ist die für alle landespolizeiliche Fragen angeordnete politische Eintheilung nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen. Die Regierungen haben zu besorgen alle innere Verwaltungs-Angelegenheiten, welche in der höchsten Instanz unter dem Ministerio des Innern stehen, für das Finanz-Ministerium, die Verwaltung der Domainen und Forsten, direkte Steuern, Kassenwesen; bei einigen Regierungen (Potsdam und Frankfurt) sind ihnen auch die indirekten Steuern überwiesen. Diese Provinzial-Behörden haben ferner unter sich: die Verwaltung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, so weit sie den Regierungen zugewiesen ist; in der Provinz Preußen ist den Regierungen auch die Verwaltung der Landes-Kultur-Sachen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten überwiesen.

Auch die statistischen Aufnahmen werden von den Regierungen besorgt. Es wird in dieser ganzen Schrift hauptsächlich nur nach dieser

politischen Eintheilung die Darstellung geliefert werden. Nachrichtlich werden aber die übrigen Eintheilungen des Staates in den Provinzen in diesem Abschnitt gleichfalls übersichtlich erwähnt werden.

---

1. Allgemeine landespolizeiliche Eintheilung.

An der Spitze einer jeden Provinz steht ein Ober-Präsident, der außer dem speciellen Präsidium einer der Regierungen in der Provinz alle, die Angelegenheiten der ganzen Provinz betreffenden Geschäfte leitet und führt, überhaupt der erste Verwaltungs-Beamte einer ganzen Provinz ist und als der beständige unmittelbare Kommissarius und Delegirte der Ministerien betrachtet werden kann. — Eine jede Provinz hat 2, 3, 4 auch 5 Regierungen; diese sind, während der Ober-Präsident allein, als einzelne Person, das Ganze verwaltet, Collegia mit mehreren, 2, 3, 4, die zu Frankfurt sogar mit 5 Abtheilungen; einer jeden Abtheilung steht ein Ober-Regierungs-Rath vor. Die ganz kleine Regierung zu Stralsund hat gar keine besondere Abtheilung. Alle Geschäfte werden unter die Decernenten der ganzen Regierung vertheilt. In den westlicheren Theilen der Monarchie, in denen keine Domainen sind, haben die Regierungen nur 2 Abtheilungen; die größeren Regierungen der mittleren und östlichen Provinzen haben 4, auch 5 Abtheilungen, zumal wenn ihnen Geschäfte, welche sonst besondere Behörden bearbeiten, wie indirekte Steuern, landwirthschaftliche Regulirungen, mit übertragen sind. Das Nähere zeigt Tabelle I. C. 1. — Unter den Regierungen stehen als ihre Organe die Landräthe, als Vorstände und Verwalter eines landräthlichen Kreises. Ein jeder Regierungs-Bezirk hat mehr oder weniger landräthliche Kreise je nach seiner Größe, Bevölkerung und sonstigen Lokal-Verhältnissen. Die landräthliche Behörde ist kein Kollegium, der Landrath verwaltet als Organ der Regierung den Kreis selbstständig und hat allein die Verantwortung.

Diese politische Eintheilung des preußischen Staates ist, anknüpfend an die in den alten Provinzen schon früher bestandenen Einrichtungen, schon im Jahre 1815 nach Reorganisation des Staates vollständig zur Ausführung gekommen. Sie hat im Laufe der Zeit, sowohl in Bezug auf die Attribute, als auf den Geschäftsumfang und die innere Einrichtung, mancherlei Veränderungen erfahren, ist jedoch in ihren Hauptzügen dieselbe geblieben und besteht noch heute. Auch der Territorial-Umfang und die Anzahl der Provinzen, der Regierungs-Bezirke, insbesondere der landräthlichen Kreise ist mehrfach verändert worden. Von Anfang an befolgte man in der Hauptsache den Grundsatz, die geschichtlich zusam-

men gehörigen Landestheile möglichst bei einander zu lassen und rundete die Gebiete nur in so fern ab, als geographische und örtliche Verhältnisse solches nothwendig zu machen schienen.

1815 wurde der Staat in 10 Provinzen eingetheilt: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Kleve-Berg und Niederrhein. Von diesen 10 Provinzen sind 2 eingegangen: Kleve-Berg ist durch Kabinets-Ordre vom 17. Juni 1822 mit der früheren Provinz Niederrhein zu einer Provinz, der Rheinprovinz, vereinigt worden. Ebenso ist die frühere Provinz Westpreußen durch Kabinets-Ordre vom 13. April 1824 mit Ostpreußen zu einer Provinz, der Provinz Preußen, zusammengelegt; so daß jetzt nur 8 Provinzen bestehen.

1815 wurden 28 Regierungen errichtet. Von diesen sind 3 eingegangen. Der Regierungs-Bezirk Reichenbach in Schlesien nämlich ist durch Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1820 zu den Regierungs-Bezirken Breslau und Liegnitz gelegt worden. Der Regierungs-Bezirk Kleve am Rhein ist durch Kabinets-Ordre vom 26. Mai 1821 mit der Regierung zu Düsseldorf vereinigt worden. Endlich ist die Regierung zu Berlin, für welchen großen Ort mit seinem Weichbilde 1815 eine eigene Regierung errichtet war, durch Kabinets-Ordre vom 21. Dezember 1821 aufgehoben worden. Die eigenthümlichen Verhältnisse dieser großen Stadt erfordern eine besondere Organisation der Behörden. Die eigentliche Landespolizei und sehr viele Verwaltungszweige stehen unter dem Polizei-Präsidio, welches dem Ministerio des Innern unmittelbar untergeordnet ist. Direkte und indirekte Steuern stehen unter besonderen Behörden unmittelbar unter dem Finanz-Ministerio. Eine eigene Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission verwaltet die Militair- und Bau- und sonst ihr zugewiesenen Verwaltungs-Angelegenheiten und ist in gewissem Sinne an die Stelle der früheren Regierung zu Berlin getreten; der Magistrat und die städtischen Behörden bearbeiten alle eigentlichen Kommunal-Angelegenheiten und haben einen großen Wirkungskreis. In manchen Fällen der Administration berichten sie an die Regierung zu Potsdam oder den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg. In den statistischen Tabellen wird Berlin immer besonders aufgeführt, und als eigene Landes-Abtheilung betrachtet.

Diese Veränderung bei den Provinzen und Regierungs-Bezirken erschien nach der Erfahrung, welche man in den ersten Jahren in der Verwaltung machte, nach den Territorial-Verhältnissen nothwendig, wenigstens zweckmäßig. Es waren bei der ersten Art der Eintheilung theils einige Provinzen und Regierungs-Bezirke von zu kleinem Umfang errichtet worden; auch hatte man Gebiete, welche nach Sitte, Lebensbedürfniß

und Gewohnheit zusammen gehörten, von einander getrennt. Diese Gründe traten im Laufe der Zeit noch viel stärker hervor bei den landräthlichen Kreisen. Diese können natürlich nicht überall gleich groß sein; schon die Dichtigkeit der Bevölkerung wird eine verschiedene Größe bedingen. Wenn in einer Gegend 6000 Menschen auf der Q.-M. wohnen, so hat ein Landrath bei einem Kreise von 5 Q.-M. die Verwaltungs-Angelegenheiten von 30,000 Einwohnern zu besorgen; wenn in einer andern Gegend 2000 Menschen auf der Q.-M. wohnen, so wird ein Kreis von 15 Q.-M. den Landrath etwa ebenso beschäftigen. Man hatte nun bei der ersten Organisation, besonders in der Rheinprovinz, woselbst die Verhältnisse für die Verwaltung noch nicht so genau bekannt waren, mehrfach die Kreise zu klein abgemessen. Außer der Vereinigung mehrerer dieser kleinen Kreise sind auch noch andere Veränderungen in der Abgrenzung der Kreise vorgekommen, ja, wie sich das Bedürfniß in der Verwaltung herausstellt, kommen dergleichen Veränderungen noch fortdauernd vor.

1815 hatte der Staat 345, im Jahre 1855 hatte derselbe 336 landräthliche Kreise. In den jetzigen Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Sachsen ist die Anzahl der landräthlichen Kreise gleich geblieben. Es waren 1815 und 1855 in diesen 5 Provinzen 183 Kreise; in den Provinzen Preußen und Posen sind auch die landräthlichen Kreise in sich ganz gleich geblieben. In Brandenburg, Pommern und Sachsen sind indessen in der inneren Abrundung einige Veränderungen vorgekommen. In der Provinz Brandenburg bestand 1815 ein Kreis Teltow-Storkow im Regierungs-Bezirk Potsdam. Dieser ist jetzt in 2 Kreise Teltow und Beeskow-Storkow getheilt worden. Stadt und Gebiet Beeskow nämlich waren 1815 zum Regierungs-Bezirk Frankfurt gelegt worden, da aber Beeskow geschichtlich und nach seiner ganzen Entwickelung immer zum Ländchen Storkow gehört hatte, so wurde dasselbe wieder dem Regierungs-Bezirk Potsdam überwiesen und mit dem Kreise Storkow vereinigt. Während hiernach der Regierungs-Bezirk Potsdam 1815 einen Kreis weniger hatte, als 1855, hatte der Regierungs-Bezirk Frankfurt 1815 einen Kreis mehr, indem 1815 der Bezirk Küstrin einen eigenen Kreis bildete, später aber mit dem Kreise Königsberg vereinigt ist. In der Provinz Pommern bildeten 1815 Lauenburg und Bütow einen Kreis. Da dieser zu groß war, so ist derselbe später in 2 Kreise, Lauenburg und Bütow, getheilt worden. Dagegen wurde die Stadt Stettin 1815 zu einem eigenen Kreise gemacht, ist aber 1826 mit dem Kreise Randow vereinigt worden. In neuester Zeit wird Stettin wieder ein eigener Kreis (nach 1855) und wird dann Pommern 27 landräthliche Kreise haben. In der Provinz Sachsen bestand nach der ersten Ein-

richtung 1816/17 ein Kreis Osterwiek mit den Städten Osterwiek, Hornburg, Derenburg, Wernigerode. Von diesen sind Osterwiek, Hornburg, Derenburg dem landräthlichen Kreise Halberstadt zugelegt worden und Wernigerode ist für sich zum besonderen Kreis erhoben. Eine Vermehrung der Anzahl der landräthlichen Kreise in der Provinz Sachsen ist dadurch nicht entstanden, vielmehr besteht jetzt der Kreis Wernigerode, statt des früheren Kreises Osterwiek.

Auch in der Anzahl der Kreise sind Veränderungen eingetreten in den Provinzen Schlesien, Westphalen und Rhein.

In der Provinz Schlesien sind jetzt (1855) 2 Kreise mehr, als nach der ersten Organisation 1815. Von dem stark bevölkerten Kreise Glatz ist der Kreis Neurode abgezweigt (Regierungs-Bezirk Breslau) und der Kreis Hoyerswerda, der sonst zum Regierungs-Bezirk Frankfurt als ein Theil des Kreises Spremberg gehörte, ist dem Regierungs-Bezirke Liegnitz als ein besonderer Kreis zugelegt worden. Die Provinz Westphalen hat jetzt 2 Kreise weniger, als nach der ersten Einrichtung. Es ist nämlich der frühere Kreis Bünde mit dem Kreise Herford und der Kreis Brakel mit dem Kreise Höxter vereinigt worden. Die Rheinprovinz hat jetzt 9 Kreise weniger als 1815. Ein Kreis ist neu hinzugekommen, nämlich der Kreis St. Wendel durch die Erwerbung Lichtenbergs im Jahre 1834; dagegen sind 10 Kreise weniger geworden, nämlich im Regierungs-Bezirk Köln 2 Kreise, Homburg und Uckerath; in dem jetzigen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, welcher den frühern Regierungs-Bezirk Kleve jetzt in sich enthält, sind eingegangen die 5 Kreise: Mettmann, Opladen, Rheinberg, Stadt Düsseldorf, Dinslaken. Im jetzigen Regierungs-Bezirk Koblenz sind Braunfels und Linz, im Regierungs-Bezirk Aachen ist der Kreis Blankenheim eingegangen. Alle diese eingegangenen Kreise sind, als Anfangs zu klein abgemessen, mit benachbarten Kreisen vereinigt worden.

Eine Uebersicht in Zahlen der Veränderungen von 1815 zu 1855 zeigt die Tabelle I. C. 2.

Jetzt (d. h. im Jahre 1855) hat der preußische Staat nach dieser seiner wichtigsten politischen Eintheilung 8 Provinzen, nämlich:

1)	Preußen	1178,03	Quadratmeilen,
2)	Schlesien	741,74	„
3)	Brandenburg	734,14	„
4)	Pommern	576,72	„
5)	Posen	536,21	„
6)	Rheinprovinz	487,14	„
7)	Sachsen	460,68	„
8)	Westphalen	367,96	„

Der Durchschnitt für den ganzen Staat ohne Hohenzollern und Jadegebiet wäre für 8 Provinzen auf jede 635,81. — Diesem Durchschnitt kommt Pommern am nächsten, erreicht ihn jedoch nicht. Kleiner als der Durchschnitt sind die Provinzen Pommern, Posen, Rhein, Sachsen, Westphalen; größer als der Durchschnitt sind Brandenburg, Schlesien, Preußen. Die Provinzen sind in der Größe sehr von einander verschieden; Westphalen die kleinste, Preußen die größeste; beide verhalten sich nach ihrem Flächeninhalt zu einander wie 100 zu 320.

Noch viel größer ist die Verschiedenheit der Territorien bei den Regierungs-Bezirken. Der preußische Staat hat deren jetzt (mit Ausschluß von Hohenzollern und dem Jadebusen) 25, nämlich:

Provinz Preußen 4:
Königsberg 408,13 Q.-M., Gumbinnen 298,31, Danzig 152,28, Marienwerder 319,41.

Provinz Posen 2:
Posen 321,88 Q.-M., Bromberg 214,88.

Provinz Brandenburg 2:
Potsdam 382,51 Q.-M., Frankfurt 351,83.

Provinz Pommern 3:
Stettin 238,61 Q.-M., Köslin 258,48, Stralsund 79,88.

Provinz Schlesien 3:
Breslau 248,14 Q.-M., Oppeln 243,06, Liegnitz 250,54.

Provinz Sachsen 3:
Magdeburg 210,13 Q.-M., Merseburg 188,76, Erfurt 61,74.

Provinz Westphalen 3:
Münster 132,17 Q.-M., Minden 95,68, Arnsberg 140,11.

Rheinprovinz 5:
Köln 72,40 Q.-M., Düsseldorf 98,32, Koblenz 109,64, Trier 131,13, Aachen 75,65.

Der kleinste dieser 25 Regierungs-Bezirke ist Erfurt, der größeste Königsberg; dem Flächen-Inhalte nach verhalten sich beide wie 100 zu 661.

Nach arithmetischem Durchschnitt fielen auf jeden der 25 Regierungs-Bezirke 203,3 Q.-M. Der Regierungs-Bezirk Magdeburg ist ungefähr von dieser Größe, 12 Regierungs-Bezirke sind kleiner, 12 sind größer. — In den östlichen Provinzen sind die Regierungs-Bezirke meist größer, in den westlichen kleiner.

Dies ist noch mehr der Fall bei den landräthlichen Kreisen. Elf größere Städte, ohne irgend erhebliches Landgebiet: Königsberg, Danzig,

Berlin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Münster, Köln, Trier, Aachen bilden eigene Kreise. Ohne diese sind von den dann noch bleibenden 325 Kreisen die meisten, 148, zwischen 10 und 20 Q.-M. groß, 4 mehr als 40 Q.-M.; der größeste von diesen 325 ist der Kreis Fürstenthum in Pommern (43,61 Q.-M.); der kleinste ist der Kreis Naumburg (2,90 Q.-M.); das sind Differenzen, wie von 100 zu 1488. Nach dem Durchschnitt fallen auf jeden landräthlichen Kreis: in der Provinz

Preußen	20,67	Quadratmeilen,
Posen	20,68	„
Brandenburg	22,25	„
Pommern	22,18	„
Schlesien	12,79	„
Sachsen	11,23	„
Westphalen	10,51	„
Rhein	8,12	„

Die hohenzollernschen Lande werden von einer besonderen Regierung zu Sigmaringen verwaltet, und steht diese unter dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz. Statt der Abtheilung der Kreise ist das Land, welches im Ganzen etwa so groß ist, als ein landräthlicher Kreis in den östlichen Provinzen, in 7 Oberamts-Bezirke getheilt, deren größester 4,65, deren kleinster 0,98 Q.-M. umfaßt.

Das ganz kleine Jadegebiet bildet keinen besonderen Kreis und ist auch keiner Regierung überwiesen. — Es wird von Seiten der Admiralität durch ein Admiralitäts-Kommissariat verwaltet, da es seine Bedeutung eben nur für die Marine-Verhältnisse des preußischen Staates hat.

Eine Uebersicht dieser politischen Landes-Eintheilung des preußischen Staates ergiebt die Tabelle I. C. 3.

---

2. Eintheilung für die Justiz.

Wenn gleich die Reihe der Ministerien oben in anderer Folge angegeben ist, so gehen wir von der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung doch sogleich zu der für die Justiz über, da die Provinzial-

Justiz-Behörden für die Interessen aller Landes-Einwohner die größeste Wichtigkeit haben, Justiz und Verwaltung auch oft sich auf einander beziehen.

Die Provinzial-Justiz-Behörden sind, soviel es bei bisweilen abweichenden Rechtsverhältnissen in einzelnen Gebieten möglich war, in den Haupt-Umrissen der Administrativ-Eintheilung gefolgt, indessen bleiben in den Provinzen doch Differenzen, mehr noch bei den Untergerichten. Der oberste Gerichtshof im preußischen Staate ist das Ober-Tribunal in Berlin. In den Provinzen sind die Appellations-Gerichte, bisweilen mit abweichenden Benennungen, die Hauptgerichts-Behörden, ungefähr vergleichbar den Regierungen für die Verwaltung. Doch haben die Appellations-Gerichte sehr oft ihren Sitz in einer andern Stadt als die königlichen Regierungen; auch kommt es vor, daß in manchen Provinzen ein Appellations-Gericht mehr oder weniger ist, als Regierungen in der Provinz sind. Die Untergerichte unter den Appellations-Gerichten sind die Kreisgerichte und einige besondere Gerichte, als Stadtgerichte, Handelsgerichte mancherlei Art ꝛc. Die Kreisgerichte stimmen mehrfach mit den landräthlichen Kreisen überein, doch finden sich auch in diesen Beziehungen sehr erhebliche Abweichungen. Wesentlich verschieden von den Einrichtungen der Justiz-Behörden in den übrigen Provinzen sind die Eintheilungen in der Rheinprovinz, woselbst der Code Napoléon gilt. Auch ist für den kleinen Landstrich im Westen des Staats: von Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar eine besondere Justiz-Einrichtung getroffen, weil daselbst das gemeine deutsche Recht gilt.

Die Tabelle I. C. 4 giebt eine Uebersicht der Provinzial-Justiz-Behörden.

Provinz Preußen hat 4 Regierungen, aber nur 3 Appellations-Gerichte, zu Königsberg (das ostpreußische Tribunal), Insterburg und Marienwerder. Landräthliche Kreise sind in der Provinz Preußen 57, Untergerichte aber nur 50. Der Flächenraum, den die preußischen Gerichts-Behörden einnehmen, ist 1178,$_{06}$ Q.-M. Die Provinz Preußen als Verwaltungs-Bezirk umfaßt 1178,$_{08}$ Q.-M. Die Provinzial-Justiz-Behörden haben also einen um 0,$_{02}$ Q.-M. größeren Flächenraum unter sich. Die Einwohnerzahl in der Provinz Preußen ist für die Verwaltung 2,636,766 und für die Justiz 2,636,808, die Justiz hat also mehr: 42 Personen. Dies liegt darin, daß in dem Departement des Appellations-Gerichts von Marienwerder dem Kreisgericht von Deutsch-Crone ein kleiner Theil, 0,$_{02}$ Q.-M., vom Kreise Dramburg in Pommern mit 42 Personen zugetheilt ist.

In der Provinz Posen stimmt für Justiz und Verwaltung die Einwohnerzahl von 1,392,636, der Flächenraum von 536,$_{21}$ Q.-M., die Anzahl der landräthlichen Kreise und die Anzahl der Untergerichte (26) vollständig mit einander überein. Auch sind die beiden Appellations-

Gerichte an denselben Orten wie die Regierungen, nämlich in Posen und in Bromberg.

Die Provinz Brandenburg hat 2 Appellations-Gerichte und 2 Regierungen, nur ist das Appellations-Gericht für den Regierungs-Bezirk Potsdam in Berlin (Kammergericht). Der landräthlichen Kreise sind 33, der Untergerichte nur 29, also 4 weniger. Das Areal, welches die Provinzial-Justiz-Behörden der Provinz Brandenburg umfassen, ist 755,88 Q.-M., das Areal für die Verwaltung der Provinz Brandenburg ist 734,14 Q.-M., also weniger 21,74 Q.-M. Die Bevölkerung, welche zu den Provinzial-Justiz-Behörden in Brandenburg gehört, ist 2,295,238; der Verwaltung 2,254,305; die Justiz hat also mehr 40,933. Diese Differenz erklärt sich folgendergestalt: zum Untergericht Brandenburg gehört ein Theil des Kreises Jerichow II. im Regierungs-Bezirk Magdeburg mit 4,209 Menschen, ebenso aus demselben Kreise zum Untergericht in Perleberg 7573 Menschen; endlich zum Untergericht in Spremberg 30,100 Einwohner des Kreises Hoyerswerda im Regierungs-Bezirk Liegnitz. Dies sind zusammen 41,882 Menschen. Dagegen hat die Verwaltung der Provinz Brandenburg 949 Menschen mehr, welche aus dem Bezirk des Untergerichts Friedeberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt, dem Kreisgerichte zu Dramburg in Pommern überwiesen sind. Diese 949 abgezogen von 41,882 läßt die obige Differenz von 40,933. Dem Raume nach erklärt sich die Differenz zwischen den Administrativ- und juristischen Behörden so, daß das Plus der Justiz-Behörden von 21,74 Q.-M. entsteht: aus dem der Justiz mehr zugelegten Kreis Hoyerswerda, 16,19 Q.-M. groß, den Theilen des Kreises Jerichow II., welche zu 6,09 Q.-M. angenommen werden können, wogegen ein Theil des Kreises Friedeberg in der Neumark, etwa 0,54 Q.-M., der Justiz-Verwaltung aus der Provinz Brandenburg abgenommen sind.

16,19 + 6,09 = 22,28 Q.-M.
minus 0,54 "
= 21,74 Q.-M.

Die Provinz Pommern hat für die Verwaltung einen Umkreis von 576,73 Q.-M. und eine Bevölkerung von 1,288,964 Menschen, für die Justiz-Behörden 577,28 Q.-M. mit einer Einwohnerzahl von 1,289,871; die Justiz hat also mehr 0,51 Q.-M. und 907 Menschen. Die Appellations-Gerichte sind in Stettin, Köslin und Greifswald, während die Sitze der Regierungen zu Stettin, Köslin und Stralsund sind. Die Anzahl der Untergerichte ist nur 20, die Anzahl der landräthlichen Kreise ist 26. Die oben berechnete Differenz von 907 Einwohnern erklärt sich dadurch, daß ein Theil des Kreises Arnswalde, Regierungs-Bezirk Frankfurt (0,54 Q.-M.) mit 949 Einwohnern dem Untergerichte zu Dramburg zugewiesen

ist, wogegen aus dem Kreise Dramburg ein kleines Gebiet (0,03 Q.=M.) mit 42 Einwohnern dem Kreisgerichte Deutsch=Crone zugewiesen ist. 42 ab von 949 läßt 907. Es ist 0,54 Q.=M. — 0,03 Q.=M. = 0,51 Q.=M.

Die Provinz Schlesien hat für die Verwaltung 741,74 Q.=M. mit 3,182,496 Einwohnern, für die Justiz 725,55 Q.=M. mit 3,152,396 Einwohnern; die Justiz hat also weniger 16,19 Q.=M. und 30,100 Einwohner. Diese Differenz rührt daher, daß der Kreis Hoyerswerda 16,19 Q.=M. groß mit 30,100 Einwohnern dem Untergerichte Spremberg in der Provinz Brandenburg zugetheilt ist. Die Appellations=Gerichte haben ihren Sitz zu Breslau, Glogau und Ratibor, während die Regierungen ihre Sitze haben zu Breslau, Liegnitz, Oppeln; — die Anzahl der Untergerichte beträgt 53, während der Kreise 58 sind, die Verwaltung hat also 5 Kreise mehr, als die Justiz Untergerichte hat.

Die Provinz Sachsen hat für die Verwaltung 460,63 Q.=M. mit 1,861,535 Einwohnern, für die Justiz 454,54 Q.=M. mit 1,849,753 Einwohnern; die Verwaltung hat daher mehr 6,09 Q.=M. und 11,782 Einwohner. Dies liegt darin, daß von dem landräthlichen Kreise Jerichow II. dem Kreisgericht Brandenburg 4209 und dem Kreisgericht Perleberg 7573, zusammen 11,782 Einwohner auf 6,09 Q.=M. zugewiesen sind. Der Umkreis der Untergerichte ist übrigens auch in dieser Provinz wesentlich abweichend von dem Flächen=Inhalt und der Größe der landräthlichen Kreise. Der letzteren sind 41, der Untergerichte 31, also 10 weniger. Die Appellations=Gerichte haben ihren Sitz zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg, die Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt.

Die Provinz Westphalen hat 4 Appellations=Gerichte, zu Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg, während für die Verwaltung nur 3 Regierungs=Bezirke bestehen: Münster, Minden und Arnsberg. Für die Verwaltung hat die Provinz 367,96 Q.=M. mit 1,527,252 Einwohnern; für die Justiz hat sie 410,05 Q.=M. mit 1,786,840 Einwohnern. Die Differenz nach Flächenraum und Einwohnerzahl ist 42,09 Q.=M. und 259,588 Einwohner. Das Mehr der Justiz=Behörden entsteht dadurch, daß die Kreise Duisburg (11,78 Q.=M. mit 140,253 Einwohnern) und Rees (Wesel) mit 9,16 Q.=M. und 56,019 Einwohnern der Rheinprovinz und die hohenzollernschen Lande, 21,15 Q.=M. mit 63,316 Einwohnern, der Justiz=Verwaltung der Provinz Westphalen überwiesen sind.

Die Rheinprovinz enthält für die Verwaltung ohne die hohenzollernschen Lande 487,14 Q.=M. und 2,983,305 Einwohner. Die Justiz=Verwaltung für diesen Flächenraum und diese Einwohnerzahl vertheilt sich folgendergestalt:

Zur Justiz-Verwaltung der Provinz Westphalen gehört

a) Kreis Duisburg 11,78 Q.-M. 140,253 Einwohner
Kreis Rees (Wesel) 9,16 = 56,019 =

Summe 20,94 Q.-M. 196,272 Einwohner.

Zur Justiz-Verwaltung der Rheinprovinz gehören:

b) Das Justiz-Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. Dieses Obergericht steht unmittelbar unter Aufsicht des Justiz-Ministerii. Es gilt in dem Umkreis desselben das gemeine deutsche Recht; es stehen unter demselben die Kreisgerichte zu Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar. Der Flächeninhalt dieses Bezirks ist 32,77 Q.-M. mit 160,732 Einwohnern.

c) Der Appellations-Gerichtshof zu Köln, in dessen Bezirk der Code Napoléon gilt. Er hat unter sich 9 Landgerichte, 125 Friedensgerichte und 7 Handelsgerichte. Dieses Departement der Justiz-Verwaltung hat 433,43 Q.-M. mit 2,626,301 Einwohnern.

Die Justiz-Verwaltung der Rheinprovinz hat daher

a) bei den Justiz-Behörden Westphalens	20,94 Q.-M. u.		196,272 E.
b) dem Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein zugehörig	32,77 =	=	160,732 =
c) unter dem Appellations-Gerichtshof zu Köln	433,43 =	=	2,626,301 =
Zusammen	487,14 Q.-M. u.		2,983,305 E.,

was mit der oben berechneten Größe und Einwohnerzahl für die Rheinprovinz ohne die hohenzollernschen Lande, übereinstimmt.

Eine Vergleichung zwischen Justiz und Verwaltung zeigt die kleine Tabelle I. C. 5. Flächenraum und Bevölkerung stimmen ganz genau; zu letzterer treten noch 12,029 Militair in Mainz, Luxemburg und Frankfurt a/M. und 227 Personen im Jadegebiet, wodurch sich die Totalbevölkerung des preußischen Staates von 17,202,831 ergiebt. Beim Flächenraum kommen zu den berechneten 5,103,72 Q.-M. noch hinzu das Jadegebiet mit 0,25 Q.-M., macht in Summe 5,103,97 Q.-M. für den ganzen Staat. Für das Jadegebiet sind preußische Justiz-Behörden noch nicht eingerichtet, vielmehr ist nach den Gesetzen vom 5. November 1854 und 14. Mai 1855 die Justiz-Verwaltung vorläufig noch den großherzoglich oldenburgischen Justiz-Behörden überlassen. Das Militair steht unter den Militair-Gerichten, die in den hier gegebenen Darstellungen überall nicht berücksichtigt sind. Regierungen sind mit Einschluß der Regierung zu Sigmaringen 4 mehr als Appellations-Gerichte. Landräthliche Kreise erscheinen 89 mehr als Untergerichte, indessen giebt dies keine richtige Vergleichung, da am Rhein, wo der Code Napoléon gilt, nur 9 Landgerichte gerechnet sind, ohne die Friedens- und Handelsgerichte, und ein Landgericht in der Rheinprovinz

einen viel umfassenderen Wirkungskreis hat, als ein Kreisgericht in den älteren Provinzen. Läßt man aus der kleinen Uebersichts-Tabelle die Rheinprovinz fort, so erscheint nur ein Plus von 34 landräthlichen Kreisen.

---

3. Eintheilung in den Provinzen für die indirekten Steuern.

Da das Finanz-Ministerium für den größesten Theil seiner Geschäfte lediglich der allgemeinen landespolizeilichen Provinzial-Behörden sich bedient und nur bei einem Theile seines Ressorts besondere Behörden in den Provinzen hat, so lassen wir diese hier sogleich folgen.

Die Verwaltung der indirekten Steuern ist Veranlassung einer besonderen Eintheilung des Staates, welche sich indessen in Betreff der Haupt-Abtheilungen, der Provinzen, der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung des Staates nähert. In oberster Instanz steht die Verwaltung der indirekten Steuern, wie bereits oben bemerkt ist, unter der ersten Abtheilung des Finanz-Ministerii „für die Verwaltung der Steuern". Die Organe dieser Verwaltung in den Provinzen sind für die direkten Steuern die königlichen Regierungen, d. h. für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Klassen- und klassificirte Einkommensteuer ꝛc. Anders ist es in Betreff der indirekten Steuern, d. h. der Ein-, Aus- und Durchgangszölle, der Mahl- und Schlachtsteuer, der Salzsteuer, der Abgaben auf Wein, Bier, Branntwein, Tabak, Rübenzucker u. s. w. In Berlin werden die Einnahmen für diese Abgaben von dem Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände in Berlin und von dem Haupt-Steuer-Amte für ausländische Gegenstände in Berlin; in der übrigen Provinz Brandenburg von den königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt verwaltet und stehen unter unmittelbarer Leitung des Ministerii, d. h. der General-Steuer-Verwaltung. Für alle übrige Provinzen bestehen als oberste Instanz für diesen Verwaltungszweig besondere Provinzial-Steuer-Direktionen. Eine jede Provinz hat ihre besondere Provinzial-Steuer-Direktion, jedoch ist die Provinz Preußen nach der alten Eintheilung von Ost- und Westpreußen zweien Provinzial-Steuer-Direktionen überwiesen. Es sind demnach in der Monarchie 8 besondere Provinzial-Steuer-Direktionen, nämlich Königsberg, Danzig, Posen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Köln, denen als neunte die General-Steuer-Direktion (eine Abtheilung des Ministerii) zu Berlin hinzuzuzählen ist. Die Unter-Behörden der Provinzial-Steuer-Direktionen sind zunächst die Haupt-Zollämter, bloß bestimmt für die Einnahme der Ein-, Aus- und Durchgangs-Zölle. Die übrigen indirekten Steuern sammeln sich bei den Haupt-Steuer-Aemtern. In Westpreußen bestehen auch noch 2 besondere

Haupt-Salzämter, welche in den übrigen Theilen der Monarchie jetzt überall mit den Haupt-Steuer-Aemtern vereinigt sind. Unter den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern bestehen, je nach den besondern Verhältnissen einer jeden Provinz, eine größere oder geringere Anzahl von Neben-, Zoll- und Steuer-Aemtern als kleine Erhebungsstellen. Es ist sehr einfach, daß diese Haupt-Zoll-, Haupt-Steuer- und Nebenämter nicht nach den landräthlichen Kreisen getheilt sein können, da namentlich die Haupt-Zollämter größtentheils an die Grenzen gehören, überdies bei diesen Erhebungen und bei dieser ganzen Verwaltung die Verhältnisse des deutschen Zollvereins wesentlich mit zu berücksichtigen sind. Der preußische Staat hat jetzt 40 Hauptzoll- und 69 Hauptsteuer-Aemter, wie die Tabelle I. C. 6 näher zeigt.

---

4. Forstwesen.

In dem Ressort des Finanz-Ministerii führt die Verwaltung der Forstsachen im Allgemeinen keine besondere Landes-Eintheilung herbei, denn die Forstsachen werden bei den Regierungen bearbeitet, jedoch gehen die Verfügungen von den Ober-Forstmeistern in den Regierungen, denen als Zwischen-Instanzen Forst-Inspektoren, Forstmeister, untergeordnet sind, direkt an die Oberförster, nicht etwa an die Landräthe. Die Oberförster sind die eigentlichen Organe der Verwaltung in der unmittelbaren Ausführung. Die Bezirke der Oberförster sind natürlich nicht übereinstimmend mit den landräthlichen Kreisen, sondern richten sich nach der Größe der verschiedenen Waldbezirke, die ihnen anvertraut sind. Das höhere Forstpersonal des preußischen Staates besteht aus 443 Personen, von denen 361 Oberförster sind, wie die Tabelle I. C. 7 näher zeigt. Die unter den Oberförstern stehenden Förster, Waldwärter, Jäger &c. sind hierbei natürlich nicht gerechnet; eben so wenig die Forstbeamten in den vielen nicht königlichen Forsten, welche Gutsbesitzern, Kommunen, Stiftungen &c. zugehören.

Endlich ist in Bezug auf Provinzial-Eintheilung bei dem Finanz-Ministerio noch zu erwähnen:

5. Das Katasterwesen in der Rheinprovinz und Westphalen.

An der Spitze des Katasterwesens steht für Rheinprovinz und Westphalen eine General-Direktion des Grundsteuer-Katasters für die rheinisch-westphälischen Provinzen in Münster. Das Ressort dieser General-

Direktion sind für jeden der 8 Regierungs-Bezirke: Münster, Minden, Arnsberg, Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen, Trier eine Kataster-Inspektion. Diese Kataster-Kommissionen folgen, wie schon bemerkt, der allgemeinen Landes-Eintheilung der Regierungs-Bezirke; aber zu jeder Kataster-Inspektion gehört eine größere oder geringere Anzahl von Steuer-, Kontrole- und Fortschreibungs-Distrikten, die keineswegs nach den landräthlichen Kreisen abgeschnitten sind, sondern sich nach der Verschiedenheit der Lokalität und der Kataster-Verhältnisse verschieden stellen, wie die Tabelle I. C. 8 näher ergiebt.

Die kirchlichen Angelegenheiten führen, in den kleineren Abtheilungen besonders, noch einiges Bemerkenswerthe in Bezug auf die Landes-Eintheilung herbei; wenngleich in vielen Beziehungen die landespolizeilichen Eintheilungen auch für diese Verwaltung maaßgebend bleiben.

6. Superintendenturen (evangelische Kirchen-Verwaltung).

Für die evangelischen Einwohner des Staates hat jede Provinz ihr Konsistorium, von denen einige besondere Präsidenten haben, bei den meisten aber der Ober-Präsident das Präsidium führt. Viele Angelegenheiten der evangelischen Kirche werden bei den königlichen Regierungen verwaltet. Die Organe in kirchlichen Sachen für die königlichen Regierungen und Konsistorien sind die Superintendenten. Die Superintendentur-Bezirke sind bei weitem nicht wie die landräthlichen Kreise abgetheilt. Ihre größere oder geringere Zahl richtet sich nach der evangelischen Bevölkerung; auch wäre da, wo fast die ganze Bevölkerung evangelisch ist, ein Superintendent viel zu wenig für einen landräthlichen Kreis, wogegen umgekehrt in Regierungs-Bezirken, die mehr von Katholiken bewohnt sind, ein Superintendent zu viel wäre für jeden landräthlichen Kreis. Es sind 392 Superintendenten im preußischen Staate, der nur 336 landräthliche Kreise hat. Näheres zeigt die Tabelle I. C. 9.

7. Eintheilung für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Verwickelter sind die Eintheilungen im preußischen Staate für die katholischen kirchlichen Angelegenheiten. Es giebt im preußischen Staate 2 Erzbisthümer, das eine zu Köln, das andere zu Posen. Letzteres ist das vereinigte Erzbisthum Posen und Gnesen, nach den Bestimmungen der Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 mit königlicher Bestätigung vom 23. August 1821. Es giebt 6 Bisthümer im preußischen Staate, nämlich die unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehenden Bisthümer von Breslau und Ermeland, und die 4 Bisthümer

zu Culm, Münster, Paderborn und Trier. Die Größe dieser Erzbisthümer und Bisthümer ist sehr verschieden, da die Eintheilung, wenn sie auch durch die Bulle de salute animarum neu geordnet ist, doch an alte Einrichtungen sich anschließt, ferner aber es bei derselben wesentlich auf die Zahl der katholischen Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden ankam. — Unter ausländischen Erzbisthümern und Bisthümern stehen in Schlesien die Grafschaft Glatz und der Distrikt Katscher, und zwar Glatz unter dem Fürst-Erzbischof zu Prag und der Distrikt Katscher unter dem Fürst-Erzbischof zu Olmütz. Endlich stehen die hohenzollernschen Lande unter dem Fürst-Erzbischof zu Freiburg im Breisgau. Das Nähere ergiebt die Tabelle I. C. 10.

8. Unterrichts-Sachen.

Die Unterrichts-Anstalten führen keine besonders abweichende Einrichtung der Landes-Eintheilung herbei. Das Elementar-Schulwesen steht unter den Regierungen, die höheren Unterrichts-Anstalten bis zu den Gymnasien einschließlich stehen unter den Provinzial-Schul-Kollegien, in jeder Provinz ist ein Provinzial-Schul-Kollegium. Die Universitäten, Akademien, überhaupt die höchsten Unterrichts-Anstalten aller Art stehen in höherer Instanz, wenn auch diese Institute nach besonderen Statuten rc. jede ihre besonderen Vorstände und ihre eigene Organisation haben, wie schon oben bemerkt ist, unmittelbar unter der Verwaltung des königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

9. Medicinal-Angelegenheiten.

Auch für das Medicinal-Wesen ist eine besondere Landes-Eintheilung nicht anzuführen. In den Regierungen bearbeiten die Regierungs-Medicinal-Räthe die Medicinalsachen. Jede Provinz hat unter dem Ober-Präsidenten ein Medicinal-Kollegium. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Berlin steht unmittelbar unter dem Ministerio, desgleichen die Charité, die Thierarznei-Schule, die Ober-Examinations-Kommission für die Staatsprüfung der Aerzte und Apotheker, desgleichen die delegirten Kommissionen dieser Art in Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Königsberg. Die Organe in den Provinzen sind für die Medicinalsachen die Physici, für jeden landräthlichen Kreis ein solcher, neben ihm die Kreis-Wundärzte; auch ist dies die Absicht in Betreff der Kreis-Thierärzte; doch ist noch nicht für jeden landräthlichen Kreis ein eigener Thierarzt ernannt.

Weit mehr von der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung abweichende Provinzial-Verwaltungs-Behörden, als die bis jetzt erwähnten Ministerien, hat das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

10. Bergbau-, Hütten- und Salinen-Wesen.

Von der übrigen Landes-Eintheilung vollständig getrennt und besonders organisirten Behörden in den Provinzen übergeben, ist die Verwaltung des Bergbau-, Hütten- und Salinen-Wesens. Die besondere wissenschaftliche und technische Kenntniß, welche für diese Verwaltung nothwendige Bedingung ist, machte die Trennung dieser Verwaltung von der allgemeinen Landes-Verwaltung nothwendig; die orographische Gestaltung des Bodens, die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Bergzüge, die geognostische Beschaffenheit der einzelnen Gegenden, die Gleichartigkeit des bergmännischen Betriebes nach den verschiedenen Metallen und Mineralien, die sich in den verschiedenen Berg-Gegenden finden, führten für diese Verwaltung ganz andere Territorial-Einrichtungen herbei, als durch die allgemeine Landes-Eintheilung nach den Provinzen gegeben war.

Die oberste Leitung der Verwaltung steht unter einer besonderen Abtheilung (der Vten) des königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Der preußische Staat ist in 5 Ober-Bergämter getheilt, von denen das brandenburgisch-preußische zu Berlin unmittelbar von der Vten Abtheilung des Ministerii für Handel 2c. ressortirt. Es umfaßt die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, den größesten Theil der Provinz Posen und selbst einen Theil von Nieder-Schlesien, 3024,60 Q.-M. Die 4 übrigen Ober-Bergämter haben jedes einen Berghauptmann an ihrer Spitze; das Ober-Bergamt für die schlesischen Provinzen hat jetzt seinen Sitz zu Breslau (bis zum 1. April 1850 zu Brieg). Es umfaßt Schlesien von der Südspitze an nordwärts bis Görlitz, Bunzlau, Glogau und einen Theil der Provinz Posen, nämlich den südlichen Theil dieses Regierungs-Bezirks bis zur Warthe und im Nordwesten bis zu den Städten Fraustadt, Lissa, Schmiegel, Kosten. Seine Größe berechnet sich auf 742,28 Q.-M. Das 3te Ober-Bergamt für Thüringen und Sachsen hat seinen Sitz zu Halle. Es umfaßt gerade die Provinz Sachsen, 460,63 Q.-M. Das 4te Ober-Bergamt ist das westphälische, welches seinen Sitz zu Dortmnnd hat. Es umfaßt den nördlichen Theil der Provinz Westphalen, die Regierungs-Bezirke Minden und Münster und den nördlichen Theil des Regierungs-Bezirks Arnsberg; außerdem aber einen Theil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf östlich vom Rhein, einschließlich Düsseldorf, Elberfeld, Barmen.

Die Größe dieses an unterirdischen Schätzen reichen Bezirks ist nur 290,64 Q.-M. Endlich ist das 5te Ober-Bergamt das rheinische, welches seinen Sitz in Bonn hat. Es umfaßt die Rheinprovinz mit Ausschluß der an das Ober-Bergamt zu Dortmund abgegebenen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, sowie den größeren Theil, den südlichen und östlichen, des Regierungs-Bezirks Arnsberg. Es umschließt dieser reiche Ober-Bergamts-Bezirk 564,44 Q.-M. — Unter den Ober-Bergämtern stehen die Berg-, Hütten-, Salz- und Salinen-Aemter ꝛc., deren im Staate mit Einschluß einzelner nicht als Aemter, sondern als Verwaltungen bezeichneter Unter-Behörden 39 vorhanden sind. Das Nähere ergiebt die nachfolgende Tabelle I. C. 11.

Wie das Bergwesen eine besondere Abtheilung des königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bildet, so hat dieses Ministerium nach der Eigenthümlichkeit seiner Geschäfte in den Provinzen noch mancherlei Organe, welche in Betreff der Landes-Eintheilung von der allgemeinen landespolizeilichen abweichen.

Die IIIte und IVte Abtheilung des Ministerii, das Land-, Wasser- und Chaussee-Bauwesen, sowie die Verwaltung für Handel und Gewerbe, bedient sich zur Ausführung seiner Verfügungen allerdings wesentlich der Regierungen; jedoch verdienen die

11. Bausachen

eine besondere Betrachtung in Bezug auf die Landes-Eintheilung. Die zur IIIten Abtheilung des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehörige technische Bau-Deputation hat die oberste Leitung in sämmtlichen Angelegenheiten königlicher Bausachen, namentlich die Revision der bedeutenderen Anschläge. Die bei den königlichen Regierungen angestellten Bauräthe (Regierungs-Räthe) haben die Ausführung in den Regierungs-Bezirken. Unter ihnen stehen die Bau-Inspektoren; diese haben die unmittelbare Ausführung. Unter diesen sind noch Baumeister angestellt. Die Geschäfts-Umkreise der Bau-Inspektoren sind nach den Lokal-Verhältnissen sehr verschieden von den Umkreisen der landräthlichen Kreise. Eine nähere Nachweisung enthält die Tabelle I. C. 12.

12. Eisenbahn-Angelegenheiten.

Die Eisenbahn-Angelegenheiten sind so eigenthümlicher und technischer Natur, daß sie der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung des Staates nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen nicht wohl

folgen können, sondern nach den Zügen der Eisenbahnen selbst und nach ähnlichen Verhältnissen sich richten müssen. Die IIte Abtheilung des Ministerii für Handel ꝛc. hat die oberste Leitung dieser Geschäfte. Zum Ressort desselben gehört in Berlin:

1) das königliche Eisenbahn-Commissariat daselbst,
2) die königliche Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn;

außerdem gehören zu dieser Ministerial-Abtheilung 13 Direktionen und Commissionen in den Provinzen, nämlich:

1) die Commission für die Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat in Dirschau,
2) die Commission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brükken in Dirschau,
3) die Commission für den Bau der kreuz-, küstrin-, frankfurter Eisenbahn in Frankfurt a/O.,
4) das Eisenbahn-Commissariat in Breslau,
5) die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau,
6) die Direktion der Ostbahn in Bromberg,
7) das Eisenbahn-Commissariat in Erfurt,
8) die Direktion der westphälischen Staats-Eisenbahn in Münster.
9) das Eisenbahn-Commissariat in Köln,
10) die Direktion der saarbrücker Eisenbahn in Saarbrücken,
11) die Direktion der aachen-düsseldorf-ruhrorter Eisenbahn in Aachen,
12) die Eisenbahn-Direktion in Elberfeld,
13) die Direktion der Rhein-Nahe-Eisenbahn in Kreuznach.

13. Die Post-Verwaltung.

Die Iste Abtheilung des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist die Post, als oberste leitende Staatsbehörde für das Postwesen General-Post-Amt genannt, und die Behörden dieses General-Post-Amts in den Provinzen sind die Ober-Post-Direktionen. Sie sind genau nach den Regierungs-Bezirken eingerichtet, doch zählt Berlin gleich einer Regierung. Hiernach sind 26 Ober-Post-Direktionen im Staate. Unter diesen Ober-Post-Direktionen stehen die Postämter 1ster und 2ter Klasse und die Eisenbahn-Post-Aemter, auch hier und da einzelne verwandte Behörden, wie z. B. in Berlin das Zeitungs-Komtoir; das in Berlin unter der Ober-Post-Direktion stehende Post-Amt 1ster Klasse heißt Hof-Post-Amt. In den hohenzollernschen Landen besteht noch die fürstlich thurn- und taxissche Post-Verwaltung. Bei den Ober-Post-Direktionen ist noch anzuführen, daß ein Immediat-Ober-Post-Amt in

Hamburg besteht. So liegen auch von den Postämtern mehrere in fremden, von Preußen enclavirten Staaten, z. B. in Dessau, Bernburg, Sondershausen, Arolsen 2c. Im Ganzen stehen unter den 26 Ober-Post-Direktionen 193 Postämter aller Art, welche nach der ganzen Natur dieser Verwaltung, wie sich von selbst versteht, nicht nach den landräthlichen Kreisen haben eingerichtet werden können. Die Tabelle I. C. 13 giebt eine nähere Uebersicht dieser Einrichtungen.

14. Das Telegraphen-Wesen.

Zur Isten Abtheilung des Ministerii für Handel 2c. und mit der Post-Verwaltung in mehrfacher Beziehung gehört auch das Telegraphen-Wesen. Die obere Leitung desselben steht in Berlin der Telegraphen-Direktion zu. Das Ressort derselben sind 9 Telegraphen-Inspektionen, jede unter einem Ober-Telegraphen-Inspektor. Die Inspektionen sind:

Berlin, Stettin, Königsberg, Hamburg, Köln, Hannover, Koblenz, Erfurt, Breslau.

Jede dieser Inspektionen hat ihre Stationen, denen Stations-Vorsteher vorgesetzt sind.

Berlin ist Central-Station mit den Stadt-Leitungen und der Linie von Berlin bis Charlottenburg.

die	Inspektion	Stettin hat . . .	14	Stationen
=	=	Königsberg . . .	11	=
=	=	Hamburg	4	=
=	=	Köln	21	=
=	=	Hannover	7	=
=	=	Koblenz	10	=
=	=	Erfurt	13	=
=	=	Breslau	17	=
		zusammen	97	Stationen.

Selbstverständlich kann sich die Einrichtung des Telegraphen-Betriebes der allgemeinen landespolizeilichen Eintheilung des Staates weder nach Kreisen noch nach Regierungs-Bezirken anschließen.

15. Landwirthschaftliche Vereine.

Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat in ähnlicher Art wie das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einen Geschäftskreis, welcher, weil derselbe die besondere technische Kenntniß der Landwirthschaft verlangt, mancherlei besondere Behörden bedingt, die nicht ganz der allgemeinen Landes-Eintheilung folgen können, die sich aber doch in der Hauptsache möglichst der Eintheilung nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen anschließen. Es sind die Behörden für landwirthschaftliche Verhältnisse, welche unmittelbar unter dem Ministerio stehen, bereits früher erwähnt.

In Betreff der Organe dieser Behörden in den Provinzen mag zunächst mit Rücksicht auf die Wirksamkeit des Landes-Oekonomie-Collegii erwähnt werden, daß landwirthschaftliche Vereine sich in den Provinzen des Staates freiwillig aus Gutsbesitzern und Oekonomen gebildet haben, um alle Fragen, welche den Fortschritt der Landwirthschaft herbeiführen können, unter sich zu berathen. Es ist ein sehr erfreulicher Aufschwung in dieser Richtung unverkennbar, und sind jetzt 408 solcher Vereine vorhanden, wie die Tabelle I. C. 14 zeigt.

Eine besondere Beachtung aber verdienen bei dem Ministerio für landwirthschaftliche Angelegenheiten die Behörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

16. General-Kommissionen.

Die schon früher erwähnte oberste Behörde, die unmittelbar unter dem Ministerio steht, ist für diese Verhältnisse das Revisions-Collegium für Landes-Kultursachen in Berlin. Unter diesem stehen die General-Kommissionen in den Provinzen, insofern die Geschäfte nicht den Regierungen selbst übertragen sind. Folgende Regierungen bearbeiten diese landwirthschaftlichen Regulirungen in dem Regierungs-Collegio: Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Frankfurt. Besondere General-Kommissionen bestehen

- in Berlin für die Kurmark Brandenburg,
- in Stargard für die Provinz Pommern,
- in Breslau für die Provinz Schlesien,
- in Posen für die Provinz Posen,
- in Stendal für den Regierungs-Bezirk Magdeburg,
- in Merseburg für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt, sowie für das Herzogthum Anhalt-Bernburg und die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt,
- in Münster für die Provinz Westphalen.

Unter den General-Commissionen oder den Regierungen, insofern von diesen die Geschäfte selbst geführt werden, stehen die Special-Commissarien, Dekonomie-Commissarien und ähnliche Beamte für die unmittelbare Ausführung, deren im Ganzen im preußischen Staate jetzt 212 sind. Näheres zeigt die Tabelle I. C. 15. Die Bezirke der General-Commissionen nähern sich zwar den Provinzial-Eintheilungen, sind aber nicht überall mit ihnen ganz übereinstimmend.

17. Ergänzungs-Bezirke des Heeres.

Wesentlich abweichend von der übrigen Landes-Eintheilung ist die militairische. Die Ergänzungs-Bezirke des Heeres schließen sich zwar im Allgemeinen den Provinzial-Eintheilungen an, indessen doch nicht so, daß von den 8 Provinzen jede in sich einen Ergänzungs-Bezirk ausmachte. Das Heer hat 9 Armee-Korps. Von diesen zieht das Garde-Korps seine Ersatz-Mannschaften aus der ganzen Monarchie; von den übrigen 8 Armee-Korps hat

das 1ste zum Ergänzungs-Bezirk die Provinz Preußen, jedoch mit Ausschluß einiger Theile des Regierungs-Bezirks Marienwerder,

das 2te die Provinz Pommern und Theile von Preußen, Posen und Brandenburg,

das 3te den größeren Theil von Brandenburg, namentlich den ganzen Regierungs-Bezirk Potsdam, auch einen Theil von Schlesien,

das 4te hat ganz Sachsen zum Ergänzungs-Bezirk und einige Theile von Brandenburg und Schlesien,

das 5te hat den größeren Theil der Provinz Posen und Theile von Schlesien,

das 6te den größeren Theil von Schlesien, namentlich ganz Oberschlesien, d. h. den Regierungs-Bezirk Oppeln ganz und den größesten Theil des Regierungs-Bezirks Breslau,

das 7te hat die Provinz Westphalen, ein Stück des Regierungs-Bezirks Düsseldorf und auch das Jadegebiet,

das 8te Armee-Korps endlich hat, mit Ausschluß einiger Kreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, die ganze Rheinprovinz und die hohenzollernschen Lande zum Ergänzungs-Bezirk.

Die Tabelle I. C. 16 ergiebt den Umkreis der Ergänzungs-Bezirke nach den Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen. Wenn auch die Regierungs-Bezirke oft zwischen mehrere Ergänzungs-Bezirke getheilt sind, so sind es doch immer die vollen landräthlichen Kreise, nach denen die einzelnen Ergänzungs-Bezirke abschneiden, was auch schon deshalb nöthig

ist, weil die Landräthe zu den Ersatz-Commissionen gehören. Die Tabelle giebt außer der Zahl der Kreise, die zu jedem Ergänzungs-Bezirke gehören, den Flächenraum der Ergänzungs-Bezirke und deren Einwohnerzahl. Da die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen des preußischen Staates so außerordentlich verschieden ist, so ist die Größe des Flächenraums der einzelnen Ergänzungs-Bezirke viel mehr von einander verschieden, als es die Zahlen der Bevölkerungen sind.

---

18. Ständische Verhältnisse.

Neben der Staatsverwaltung und den Organen derselben besteht im preußischen Staate noch in den Provinzen und anderen Landes-Abtheilungen eine besondere ständische Verfassung. In Folge des Gesetzes vom 5. Juni 1823 wurden diese Verhältnisse durch besondere Gesetze vom Jahre 1824 bis zum Jahre 1827 geordnet. Es sind dreierlei Arten von Verbänden in dieser Beziehung zu unterscheiden. Der provinzialständische, der kommunalständische und der kreisständische Verband. Sie bestehen aus den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und des platten Landes. Die Gesetze bestimmen für jede Provinz, wie viel Vertreter jeder dieser Stände zu den betreffenden Verbänden gehören. Außer den drei bezeichneten Ständen ist über den Stand der Rittergutsbesitzer für mehrere Provinzen noch ein besonderer Fürsten- und Herrenstand abgetrennt. Die Provinzialstände sollen auf ihren Landtagen Anordnungen und Gesetzes-Vorschläge berathen, welche das provinzielle Interesse betreffen. Die Kommunalstände haben die gemeinschaftlichen Vermögens-Angelegenheiten des Kommunal-Verbandes zu verwalten. Die Kreisstände berathen über das, was den Kreis als Kommune angeht, wie und in welcher Art die Staatsprästationen in natura oder in Gelde geleistet werden sollen. Der Landrath beruft die Stände zum Kreistage, führt den Vorsitz und leitet die Geschäfte. Der Landrath führt aus, was die Kreisstände in allen denjenigen Angelegenheiten beschließen, die ihnen als Kreisständen zur Berathung und Beschlußnahme für ihren Kreis zustehen und zugefertigt werden.

Das Wort „Provinz" ist in Bezug auf die Provinzialstände nicht identisch mit dem Begriff Provinz als allgemeiner Landes-Eintheilung, wie sie unter dem Ober-Präsidenten stehen. Der geschichtliche Zusammenhang, wie eine Provinz als solche nach und nach gebildet ist, ergiebt den Umkreis der Provinz für die Provinzialstände, und dies ist nicht überall gleichbedeutend mit der Provinz der Verwaltung.

Bei der Provinz Preußen stimmt die Provinz als Landes-Verwaltung mit dem provinzialständischen Verbande überein.

Ebenso die Provinz Posen.

Nicht aber Pommern. Von dieser Provinz für die Landes-Verwaltung sind die Kreise Schievelbein, Dramburg und ein Theil von Arnswalde, die sonst zur Neumark gehörten, nicht bei dem provinzialständischen Verbande von Pommern belassen, sondern der Provinz Brandenburg zugewiesen.

Zu dem provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg gehört auch das Markgrafthum Niederlausitz in den Grenzen von 1806; ferner die Aemter Belzig, Dahme, Jüterbogk, die Herrschaft Baruth, der Kreis Schwiebus mit den Ortschaften Schermeißel und Grochow; die Aemter Finsterwalde und Senftenberg. Ferner gehören zur Mark Brandenburg die oben schon erwähnten Theile der Verwaltungs-Provinz Pommern; auch war der Ort Rothenburg im Kreise Grünberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, sonst zur Neumark gehörig und ist deshalb für den provinzialständischen Verband von Schlesien an Brandenburg überwiesen. Endlich gehört zum provinzialständischen Verbande von Brandenburg die Altmark. Der provinzialständische Verband der Provinz Brandenburg ist daher größer, als die Provinz Brandenburg für die Landes-Verwaltung ist.

Der provinzialständische Verband von Schlesien umfaßt das Gebiet von Schlesien als Verwaltungs-Provinz, mit Ausschluß des bei Brandenburg erwähnten Gebietes von Rothenburg.

Der provinzialständische Verband von Sachsen umfaßt die Provinz Sachsen als Verwaltungs-Bezirk mit Ausschluß der Altmark.

Für Westphalen und Rheinland sind die provinzialständischen Verbände übereinstimmend mit den Provinzen der Verwaltung.

Die in Folge der Verfassung vom 31. Januar 1850 am 11. März 1850 erlassene Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat hob diese nach den geschichtlichen Zusammensetzungen gebildeten provinzialständischen Verbände auf; sie sind aber nach dem Gesetz vom 24. Mai 1853 wieder eingeführt worden.

Die Tabelle I. C. 17 zeigt den Umfang dieser provinzialständischen Verbände in Zahlen.

Das Wort „Kommune" hat in Bezug auf die ständische Verwaltung eine etwas andere Bedeutung, als man gewöhnlich mit dem Worte Kommune verbindet. Kommunen sind in diesem ständischen Sinne größere Territorien, die gemeinschaftliches Vermögen, gemeinschaftliche Institute, auch gemeinschaftliche Schulden haben. Für die Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinland enthalten die

provinzialständischen Gesetze nur die allgemeine Bestimmung, daß das Fortbestehen solcher besonderer Kommunal-Verbände genehmigt wird, wie sie nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der verschiedenen Landestheile zum Theil schon von lange her sich ausgebildet haben. Solche in diesen Provinzen etwa bestehende Kommunal-Verbände, welche besondere Anstalten aus ihren Mitteln begründet haben, stehen in den genannten Provinzen unter den Ober-Präsidenten und Regierungen, treten auch nach Bedürfniß hier und da zu Kommunal-Landtagen zusammen.

Durch die Gesetze sind folgende 6 Kommunal-Landtage als kommunalständische Verbände angeordnet, die sich regelmäßig versammeln:

1. Der Kommunal-Landtag in Stendal für den kommunalständischen Verband der Altmark. Er hat die Direktion für die Provinzial-Hülfskasse für die Altmark und sendet einen Deputirten zur General-Direktion der magdeburgischen Land-Feuer-Societät, zu der die Altmark gehört.

2. Der Kommunal-Landtag zu Berlin für den kommunalständischen Verband der Kurmark, d. h. der Mittelmark nebst den derselben inkorporirten beeskow-storkow-, jüterbogk-, belzigschen Kreisen, Uckermark, Priegnitz. Er verwaltet die ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark, zu welcher gehören: das Land-Armenhaus in Straußberg, das Land-Armen- und Invalidenhaus in Wittstock, das Land-Armenhaus in Prenzlow, die Land-Irren-Anstalt in Neu-Ruppin. Er hat ferner die Direktion der Provinzial-Hülfskasse der Kurmark.

3. Der sich in Küstrin versammelnde Kommunal-Landtag für den kommunalständischen Verband der Neumark. Zu seiner Verwaltung gehört die ständische Land-Armen-Direktion zu Landsberg a/W., von welcher das Land-Armenhaus in Landsberg a/W. ressortirt. Ferner gehört zu diesem kommunalständischen Verbande die Direktion der Provinzial-Hülfskasse der Neumark.

4. Für die Nieder-Lausitz ist nach der Verordnung vom 18. November 1826 ein Kommunal-Landtag in Lübben angeordnet. Die Direktionsgeschäfte werden von der Landes-Deputation des Markgrafthums Nieder-Lausitz geführt, von welcher ressortiren: das Hebammen-Lehr-Institut in Lübben, die Straf- und Besserungs-Anstalt in Luckau, die Irren-Anstalt in Sorau, die ständischen Deputationen für die Anstalten in Neuzelle, die Direktion der Provinzial-Hülfskasse in Lübben.

5. Für Hinterpommern und Alt-Vorpommern versammelt sich der Kommunal-Landtag in Stettin; er verwaltet die altpommersche

Land-Feuer-Societät und hat die Direktion der Provinzial-Hülfskasse für Altpommern.

6. Der neu-vorpommersche Kommunal-Landtag versammelt sich in Stralsund. Ihm sind die Landkasten-Bevollmächtigten beigeordnet, der gesetzlich engere Ausschuß der neu-vorpommerschen Stände, welche fortdauernd die Geschäfte des Kommunal-Landtages das ganze Jahr hindurch, insbesondere die Aufsicht und Kontrole über das Kassenwesen des Verbandes führen. Die Geschäfte dieses Kommunal-Verbandes bestehen in der Theilnahme an der Direktion der neu-vorpommerschen Feuer-Societät in Stralsund, er leitet die ständische Anstalt für unheilbare Irre und Sieche in Stralsund, verwaltet die Provinzial-Hülfskasse daselbst und nimmt auch Theil an der Verwaltung des Arbeitshauses in Stralsund, wiewohl solches für die ganze Provinz bestimmt ist und hauptsächlich unter der Verwaltung der Regierung zu Stralsund steht.

Das Gebiet dieser 6 kommunalständischen Verbände ist aus der anliegenden Tabelle I. C. 18 ersichtlich.

Die Einrichtung der Kreisstände führt keine besondere Landes-Eintheilung herbei, die Kreisstände beziehen sich auf die landräthlichen Kreise.

Die alte Eintheilung des Staates, wie die alten Landestheile nach und nach demselben zugetreten sind, und wie sie nach ihrer geschichtlichen Zusammenbildung zum Theil in den provinzial- und kommunalständischen Verbänden hervortreten, ist noch wichtig für eine Anzahl größerer Anstalten mancherlei Art, bei denen theils ständische Mitwirkung eintritt, theils den Ständen oder anderen Verbänden oder Personen Selbstständigkeit gewährt ist. Solche Einrichtungen und Anstalten stehen theils unter dem Ministerio des Innern unmittelbar, theils unter den Ober-Präsidenten oder Regierungen. Es lassen sich diese verschiedenen Einrichtungen und Anstalten in 4 Kategorien theilen:

1) ritterschaftliche Kredit-Vereine,
2) Dom-Kapitel, Stifter, aufgehobene Klöster rc.,
3) Feuer-Societäten,
4) besondere Anstalten mancherlei Art.

19. Ritterschaftliche Kredit-Vereine.

Die ritterschaftlichen Kredit-Vereine stehen unmittelbar unter dem Ministerio des Innern, sind aber freie Vereine der Rittergutsbesitzer für das Pfandbrief-Wesen und sonstige mit dem Kredit der größeren Grundbesitzer zusammenhangende Geschäfte. Es giebt im preußischen Staate 6 Hauptvereine solcher Art, nämlich:

1) die Haupt-Ritterschafts-Direktion der Kur- und Neumark in Berlin,
2) die ostpreußische General-Landschafts-Direktion zu Königsberg,
3) die westpreußische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder,
4) die pommersche General-Landschafts-Direktion zu Stettin,
5) die schlesische General-Landschafts-Direktion in Breslau,
6) die General-Landschafts-Direktion in Posen.

Von diesen Haupt-Direktionen ressortiren eine Menge kleiner unter ihnen stehender. Den Haupt-Direktionen und den unter ihnen stehenden besonderen Direktionen liegt zum größesten Theil die alte Landes-Eintheilung zum Grunde. Das Nähere ergiebt die Tabelle I. C. 19.

20. Provinzial-Hülfskassen.

Allerdings mit den ritterschaftlichen Kredit-Vereinen nicht zu vergleichen, in der Hauptsache nur zur Aushülfe für den kleineren Grundbesitzer, außerdem aber auch für andere Unterstützungen bestimmt, nach den ständischen Vereinen gebildet und meist aus ständischen Mitteln begründet sind die in den verschiedenen Provinzen bestehenden Provinzial-Hülfskassen und damit verwandte Institute, wie z. B. die ständische Darlehnskasse in Breslau. Diese sehr wohlthätig wirkenden Einrichtungen stehen unter den Ober-Präsidenten, und es enthält die Tabelle I. C. 20 ein Verzeichniß derselben.

21. Dom-Kapitel, Stifter, aufgehobene Klöster 2c.

Die zweite der oben angenommenen Kategorien, Dom-Kapitel, Stifter, aufgehobene Klöster, aus Säcularisationen entstandene besondere Stiftungen und Fonds enthalten eine Menge theils größerer, theils kleinerer Einrichtungen, Behörden und Verwaltungen. Alle diese Institu-

tionen ꝛc. sind Staats-Behörden untergeordnet oder doch mit ihnen bei aller Selbstständigkeit in einem amtlichen Zusammenhange. Unter dem Ministerio des Innern unmittelbar steht das Dom-Kapitel zu Brandenburg, von dem die Ritter-Akademie daselbst abhängt. Die übrigen Institutionen dieser Art stehen meist unter den Ober-Präsidenten, auch unter anderen Behörden. Die Tabelle I. C. 21 giebt eine vollständige Uebersicht derselben, so weit sie mit den Staats-Behörden in Zusammenhang stehen; denn allerdings muß erwähnt werden, daß außer diesen, besonders in den katholischen Theilen der Monarchie, aber auch in den protestantischen, die kirchlichen Verbände noch eine große Anzahl solcher Einrichtungen, Fonds und Institutionen haben, die aber in Bezug auf ihre Verwaltung mit den Staats-Behörden nicht in einer unmittelbaren Verbindung sind. Bei der Eintheilung des Staates mußten diese Institute erwähnt werden, da sie theils mit der alten Landes-Eintheilung und den ständischen Verhältnissen, theils mit den landespolizeilichen Administrativ-Behörden mehrfach Beziehung haben.

22. Feuer-Societäten.

Eine wichtige Abtheilung der Institutionen in den Provinzen, welche wesentlich vielfach mit den ständischen Einrichtungen im Zusammenhang stehen, sind die Feuer-Societäten. Schon unter dem ersten Könige, Friedrich I., sind im preußischen Staate Feuer-Societäten in der Mark Brandenburg entstanden. Sie waren alle wechselseitig, d. h. es traten nach königlichen Verordnungen die Eigenthümer der Häuser in einem bestimmten Distrikte zusammen und entschädigten durch Beiträge die unter ihren Besitzungen vorgekommenen Brände. Es bildeten sich diese Vereine meist nach Maaßgabe der ständischen Bezirke. Innerhalb dieser ständischen Verbände traten die Eigenthümer gleichartiger Gebäude (Städte, Gebäude des platten Landes, die mehr gleichartig waren ꝛc.) zu einer Feuer-Societät zusammen. Die ständischen Behörden und auch die Staats-Behörden übernahmen Aufsicht und Kontrole der Verwaltung. Bei der Reorganisation des Staates im Jahre 1815 waren in den westlichen Provinzen besonders viele Gebäude der Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. bei Prämien-Assekuranzen, selbst des Auslandes, mit ihren Gebäuden versichert. Indessen stellte sich doch heraus, daß eine große Anzahl von Gebäuden gegen Feuersgefahr nicht versichert war; es ward das Bedürfniß gefühlt, ähnliche Feuer-Societäts-Verbände, wie in den alten Provinzen vorhanden waren, nach dem Princip der wechselseitigen Versicherung zu errichten; wenn auch nicht nach dem Zusammenhang

der ständischen Verbände (wie sich die Mehrzahl dieser Feuer-Societäten in den alten Provinzen gebildet hatte), so viel mehr in ganz zweckmäßiger Weise, nach der allgemeinen Landes-Eintheilung für die Verwaltung.

Hiernach hat sich ein verwickeltes Verhältniß der wechselseitigen Feuer-Societäten im preußischen Staate herausgebildet, welches sich in den einzelnen Feuer-Societäts-Verbänden zwar in der Regel nicht aus einer Provinz in die andere erstreckt, aber innerhalb der verschiedenen Provinzen vielfach anders sich gebildet hat, theils nach ständischen Verhältnissen, theils nach den allgemeinen Landes-Abtheilungen. Die in jeder Provinz vorhandenen verschiedenen Feuer-Societäten stehen in der Regel unter dem Ober-Präsidenten. Die größeren hauptsächlichsten Societäten dieser Art heißen: General-Feuer-Societäts-Direktionen oder in den westlichen Provinzen: Direktionen der Provinzial-Feuer-Societäten. Unter diesen stehen in mehreren Provinzen kleinere Societäten, bei denen es nicht thunlich war, den Raum, auf den sich dieselben beziehen, überall zu bezeichnen, weil in vielen Gebieten auf demselben Raume mehrere Societäten vorhanden sind, etwa für die Gebäude auf dem Lande oder in den Städten. Eine Uebersicht dieser sämmtlichen Societäten, die unter der Autorität des Staates stehen, ergiebt die Tabelle I. C. 22 nach den Provinzen geordnet. Auf Mobiliarbesitz beziehen sich diese Feuer-Societäten nicht. Waaren-Depots, Speicher-Vorräthe &c. sind daher bei Prämien-Versicherungs-Anstalten, wie dergleichen in Hamburg, Elberfeld u. a. O. bestehen, versichert; und dann ist auch der zu diesen Depots &c. gehörige Immobiliar-Besitz oft bei diesen Prämien-Assekuranz-Anstalten versichert.

23. Kleinere Institute verschiedener Art.

Endlich ist noch anzuführen die vierte Kategorie der oben bezeichneten Institutionen. Es giebt im preußischen Staate noch eine Menge von Anstalten, welche insofern der allgemeinen Landes-Eintheilung nicht geradehin folgen, als sie bisweilen nur sehr kleiner Art, doch nicht etwa unter dem Landrath eines Kreises, zu dessen Verwaltung sie ihrer Natur und Größe nach wohl gehören würden, sondern unmittelbar unter den Regierungen stehen. So hat beispielsweise jede Regierung ihre Eichungs-Kommission, welche, wenn auch nur einem bestimmten Regierungs-Bezirke zugehörig, doch den Namen der Provinzial-Eichungs-Kommission führt. Viele dieser Institute stehen unter den Ober-Präsidenten. Oft sind dieselben mit ständischen Verhältnissen im Zusammenhange. Auch kommt es vor, daß wohlwollende vermögende Männer einer Provinz ein oder

das andere Institut, als ein Waisenhaus ꝛc. errichtet haben, welches nach der Stiftungs-Urkunde dem Ober-Präsidenten oder der obersten Provinzial-Behörde unterworfen werden mußte. Manche dieser Institute sind vorübergehender Natur uud auch deshalb, wie z. B. die Fonds zur Unterstützung der Typhus-Waisen in Ober-Schlesien, dem Ober-Präsidenten unmittelbar untergeben. Viele haben sich nach eigenthümlichen Natur-Verhältnissen in dieser oder jener Provinz gebildet, als z. B. Meliorationen, Verhältnisse bei der Schifffahrt, der Gewässer ꝛc. Die Tabelle I. C. 23 giebt eine Uebersicht dieser Anstalten.

(I. C.) Tabelle 1.

Uebersicht
der königlichen Regierungen mit ihren Abtheilungen.

1. Königsberg
mit 4 Abtheilungen.

I. A	Abtheilung des Innern.
I. B	Abtheilung des Innern für Landes-Kultur.
II.	Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

2. Gumbinnen
mit 2 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern und für Landes-Kultur-Sachen.
II.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

3. Danzig
mit 2 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten

4. Marienwerder
mit 4 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III.	Landwirthschaftliche Abtheilung.
IV.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

5. Potsdam
mit 4 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.
IV.	Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

6. Frankfurt
mit 5 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.
IV.	Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.
V.	Landwirthschaftliche Abtheilung.

7. Stettin
mit 3 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

8. Köslin
mit 2 Abtheilungen.

I.	Abtheilung des Innern.
II.	Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

9. Stralsund

ohne einzelne Abtheilungen.

10. Breslau

mit 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

11. Liegnitz

mit 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

12. Oppeln

mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

13. Posen

mit 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

14. Bromberg

mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

15. Magdeburg

mit 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

16. Merseburg

mit 3 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.
III. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

17. Erfurt

mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

18. Münster

mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

19. Minden.

mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

20. Arnsberg
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

21. Köln
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

22. Düsseldorf
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

23. Koblenz
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

24. Aachen
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

25. Trier
mit 2 Abtheilungen.

I. Abtheilung des Innern.
II. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

26. Sigmaringen
ohne einzelne Abtheilungen.

(I. C.) Tabelle 2.

Ueber

der landespolizeilichen Eintheilung des preußischen Staates für die Civil-
Zustande am

Provinzen. 1815. Namen.	Provinzen. 1833. Namen.	Regierungs- 1815. Namen.	Zahl.	
I. Ost-Preußen.	I. Preußen.	Königsberg . . .	1	
		Gumbinnen . . .	1	2
II. West-Preußen.		Danzig	1	
		Marienwerder . .	1	2
III. Posen.	II. Posen.	Posen	1	
		Bromberg	1	2
IV. Brandenburg.	III. Brandenburg.	Berlin	1	
		Potsdam	1	
		Frankfurt	1	3
V. Pommern.	IV. Pommern.	Stettin	1	
		Köslin	1	
		Stralsund	1	3
VI. Schlesien.	V. Schlesien.	Breslau	1	
		Oppeln	1	
		Reichenbach . . .	1	
		Liegnitz	1	4
VII. Sachsen.	VI. Sachsen.	Magdeburg . . .	1	
		Merseburg	1	
		Erfurt	1	3
VIII. Westphalen.	VII. Westphalen.	Münster	1	
		Minden	1	
		Arnsberg	1	3
IX. Jülich-Kleve-Berg.	VIII. Rheinprovinz.	Köln	1	
		Düsseldorf	1	
		Kleve	1	3
X. Niederrhein.		Koblenz	1	
		Aachen	1	
		Trier	1	3
Summe 10	8			28

sicht

Verwaltung nach der Verordnung vom 30. April 1815 und nach dem Ende 1855.

Bezirke.			Kreise.				1855 waren mehr (+) oder weniger (—).		
1855.			1815.		1855.				
Namen.	Zahl.		Zahl.		Zahl.		Provinzen.	Regier.-Bezirke.	Kreise.
Königsberg . . .	1		20		20				
Gumbinnen . . .	1		16		16				
				36			—1	″	″
Danzig	1		8		8				
Marienwerder . .	1		13		13				
		4		21		57			
Posen	1		17		17				
Bromberg	1		9		9		″	″	″
		2		26		26			
			1						
Potsdam mit Berlin	1		14		16				
Frankfurt	1		18		17		″	—1	″
		2		33		33			
Stettin	1		13		12				
Köslin	1		9		10				
Stralsund	1		4		4		″	″	″
		3		26		26			
Breslau	1		14		23				+9
Oppeln	1		15		16				+1
			14				″	—1	—14
Liegnitz	1		13		19				+6
		3		56		58	″	—1	+2
Magdeburg . . .	1		15		15				
Merseburg	1		17		17				
Erfurt	1		9		9		″	″	″
		3		41		41			
Münster	1		11		11				
Minden	1		12		10				
Arnsberg	1		14		14		″	″	—2
		3		37		35			
Köln	1		13		11				—2
Düsseldorf	1		12		13				
			6					—1	—5
				31			—1		
Koblenz	1		14		12				—2
Aachen	1		12		11				—1
Trier	1		12		13				+1
		5		38		60	—1	—1	—9
		25		345		336	—2	—3	—9

(I. C.) Tabelle 3.

Nachweisung

der Namen der Provinzen, der Regierungs-Bezirke und der Kreise des preußischen Staates pro 1855 mit ihrem Flächenraume in geographischen Quadratmeilen.

Provinzen	Regierungs-Bezirke		Kreise.		
Namen.	Namen.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Namen und Fläche.	Gesammt-Zahl der Kreise.	Gesammt-Fläche.
Preußen. 1178,03 geogr. □-M. Bevölkerung: 2,636,766.	Königsberg.	408,13	1. Fischhausen (32,50), 2. Neidenburg (29,61), 3. Ortelsburg (28,52), 4. Osterode (28,00), 5. Labiau (24,70), 6. Königsberg Land (23,60), 7. Allenstein (23,68), 8. Morungen (22,23), 9. Prß.-Eilau (21,90), 10. Heilsberg (20,27), 11. Heiligenbeil (19,97), 12. Memel (19,14), 13. Welau (18,15), 14. Braunsberg (17,91), 15. Pr.-Holland (15,92), 16. Friedland (15,70), 17. Gerdauen (15,45), 18. Rastenburg (15,45), 19. Rössel (14,84), 20. Königsberg Stadt (0,15)	20	408,13
	Gumbinnen.	298,21	1. Johannisburg (31,80), 2. Sensburg (22,46), 3. Insterburg (22,02), 4. Ragnit (21,79), 5. Niederung (20,73), 6. Lyk (19,85), 7. Pillkallen (18,91), 8. Goldapp (18,46), 9. Heidekrug (18,39), 10. Angerburg (17,58), 11. Lötzen (16,56), 12. Olezko (15,63), 13. Tilsit (15,03), 14. Darkehmen (13,49), 15. Gumbinnen (13,09), 16. Stallupönen (12,42) . . .	16	298,21
	Danzig.	152,28	1. Neustadt (26,33), 2. Karthaus (26,07), 3. Stargard (25,50), 4. Danzig Land (23,07), 5. Berent (22,95), 6. Marienburg (15,13), 7. Elbing (12,91), 8. Danzig Stadt (0,32) . .	8	152,28
	Marienwerder.	319,41	1. Konitz (41,62), 2. Deutsch-Krone (39,03), 3. Schlochau (38,88), 4. Schwetz (29,01), 5. Flatow (27,93), 6. Straßburg (24,47), 7. Thorn (20,54), 8. Rosenberg (18,92), 9. Löbau (18,11), 10. Marienwerder (17,31), 11. Kulm (16,27), 12. Graudenz (15,81), 13. Stuhm (11,51)	13	319,41
		1178,03		57	1178,03
			und sind 1 zwischen 40–50, 4 zwischen 30–40, 22 zwischen 20–30, 28 zwischen 10 u. 20 □-M. u 2 Stadtkreise unter 10 □-M. = 57 Kreise		

Provinzen	Regierungs-Bezirke		Kreise.		
Namen.	Namen.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Namen und Fläche.	Gesammt-Zahl der Kreise.	Gesammt-Fläche.
Posen. 536,21 geogr. Q.-M. Bevölkerung: 1,392,636.	Posen.	321,38	1. Birnbaum (23,73), 2. Meseritz (21,42), 3. Kosten (21,38), 4. Obornik (20,38), 5. Samter (20,03), 6. Posen (20,00), 7. Pleschen (19,20), 8. Schrimm (19,04), 9. Bomst (18,98), 10. Kröben (18,67), 11. Schrodda (18,61), 12. Krotoschin (17,89), 13. Fraustadt (17,81), 14. Schildberg (17,60), 15. Buk (17,48), 16. Adelnau (16,41), 17. Wreschen (12,75)	17	321,38
	Bromberg.	214,83	1. Inowrazlaw (30,42), 2. Tscharnikow (28,03), 3. Bromberg (27,11), 4. Wongrowiz (24,47), 5. Gnesen (23,94), 6. Wirsitz (21,50), 7. Schubin (21,20), 8. Chodziesen (20,14), 9. Mogilno (17,97)	9	214,83
		536,21		26	536,21
			und sind 1 zwischen 30–40, 13 zwischen 20–30, 12 zwischen 10–20 Q.-M. = 26 Kreise.		
Brandenburg. 734,14 geogr. Q.-M. Bevölkerung: 2,254,305.	Potsdam.	382,51	1. Zauch-Belzig (35,58), 2. Ost-Priegnitz (35,35), 3. Niederbarnim (32,60), 4. Ruppin (32,11), 5. Teltow (30,91), 6. West-Priegnitz (27,48), 7. Templin (26,57), 8. West-Havelland (24,42), 9. Jüterbogk-Luckenwalde (24,32), 10. Angermünde (23,49), 11. Beeskow-Storkow (23,19), 12. Ost-Havelland (22,82), 13. Ober-Barnim (22,01), 14. Prenzlau (20,76), 15. Berlin mit dem Weichbilde (0,81), 16. Stadt Potsdam (0,13)	16	382,51
	Frankfurt.	351,63	1. Sternberg (42,01), 2. Lebus (29,09), 3. Königsberg (27,78), 4. Luckau (23,86). 5. Krossen (23,48), 6. Arnswalde (23,35), 7. Landsberg (22,51), 8. Sorau (22,32), 9. Soldin (20,95), 10. Guben (20,45), 11. Friedeberg (20,03), 12. Lübben (18,94), 13. Kalau (18,18), 14. Züllichau (16,79), 15. Kottbus (15,90), 16. Spremberg (5,71), 17. Stadt Frankfurt (0,28) . .	17	351,63
		734,14		33	734,14
			und sind 1 zwischen 40–50, 5 zwischen 30–40, 19 zwischen 20–30, 4 zwischen 10–20 und 4 (darunter 3 Stadtkreise) unter 10 Q.-Meilen . . . . = 33 Kreise		

Provinzen. Namen.	Regierungs-Bezirke. Namen.	Regierungs-Bezirke. Flächenraum in geogr. □Meilen.	Kreise. Namen und Fläche.	Kreise. Gesammt-Zahl der Kreise.	Kreise. Gesammt-Fläche.
Pommern. 576,72 geogr. □-M. Bevölkerung. 1,288,964.	Stettin.	238,61	1. Randow (26,45), 2. Kammin (23,57), 3. Naugard (22,63), 4. Saazig (22,42), 5. Regenwalde (21,80), 6. Usedom-Wollin (20,75), 7. Ueckermünde (19,94), 8. Pyritz (19,78), 9. Demmin (17,81), 10. Greiffenhagen (17,45), 11. Greiffenberg (14,02), 12. Anklam (11,99)	12	238,61
	Köslin.	258,43	1. Fürstenthum (43,61), 2. Stolpe (40,69), 3. Neustettin (37,17), 4. Schlawe (30,98), 5. Lauenburg (22,15), 6. Dramburg (21,45), 7. Rummelsburg (20,15), 8. Belgard (20,94), 9. Bütow (11,80), 10. Schiefelbein (9,50) .	10	258,43
	Stralsund.	79,68	1. Franzburg (23,04), 2. Bergen (Insel Rügen) (20,48), 3. Greifswald (18,28), 4. Grimme (17,98)	4	79,68
		576,72		26	576,72
			und sind 2 zwischen 40–50, 2 zwischen 30–40, 12 zwischen 20–30, 9 zwischen 10–20 und 1 unter 10 □-M. . . = 26 Kreise		
Schlesien. 741,74 geogr. □-M. Bevölkerung: 3,182,496.	Breslau.	248,14	1. Militsch (17,85), 2. Oels (16,15), 3. Trebnitz (15,02), 4. Wolau (14,88), 5. Wartenberg (14,82), 6. Breslau (14,40), 7. Habelschwerdt (14,40), 8. Neumarkt (13,05), 9. Guhrau (12,73), 10. Ohlau (11,32), 11. Brieg (10,98), 12. Namslau (10,80), 13. Schweidnitz (10,72), 14. Glatz (9,53), 15. Frankenstein (8,65) 16. Steinau (7,56), 17. Waldenburg (7,12), 18. Nimptsch (7,01), 19. Reichenbach (6,72), 20. Strehlen (6,55), 21. Münsterberg (6,48), 22. Striegau (6,01), 23. Neurode (5,94) . .	23	248,14
	Oppeln.	243,06	1. Oppeln (25,93), 2. Pleß (19,52), 3. Lublinitz (18,25), 4. Tost-Gleiwitz (16,59), 5. Groß-Strehlitz (16,52), 6. Rosenberg (16,32), 7. Ratibor (15,73), 8. Rybnick (15,65), 9. Neustadt (14,56), 10. Beuthen (14,15), 11. Neiße (13,29), 12. Leobschütz (12,91), 13. Kosel (12,43), 14. Falkenberg (11,13), 15. Kreuzburg (10,56), 16. Grottkau (9,52)	16	243,06

Provinzen. Namen.	Regierungs-Bezirke. Namen.	Regierungs-Bezirke. Flächenraum in geogr. □Meilen.	Kreise. Namen und Fläche.	Gesammt-Zahl der Kreise.	Gesammt-Fläche.
Schlesien.	Liegnitz.	250,54	1. Rothenburg (21,28), 2. Sagan (20,17), 3. Bunzlau (19,23), 4. Glogau (17,24), 5. Freistadt (16,33), 6. Hoyerswerda (16,19), 7. Görlitz (16,11), 8. Grünberg (15,91), 9. Löwenberg (13,80), 10. Sprottau (13,39). 11. Lüben (11,65), 12. Liegnitz (11,54), 13. Hainau-Goldberg (11,04), 14. Hirschberg (10,90), 15. Lauban (9,43), 16. Landshut (7,39), 17. Schönau (6,56), 18. Jauer (6,24), 19. Bolkenhain (6,14)	19	250,54
		741,74	und sind 3 zwischen 20–30, 39 zwischen 10–20 und 16 unter 10 Q.-M. = 58 Kreise.	58	741,74
Sachsen. Bevölkerung: 1,861,535. 460,63 geogr. Q.-M.	Magdeburg.	210,13	1. Jerichow I. (26,06), 2. Jerichow II. (25,16), 3. Gardelegen (24,26), 4. Salzwedel (22,14), 5. Osterburg (19,93), 6. Stendal (16,41), 7. Neuhaldensleben (12,62), 8. Wollmirstädt (11,63), 9. Calbe (10,09), 10. Oschersleben (9,99), 11. Wanzleben (9,44), 12. Halberstadt (8,45), 13. Aschersleben (8,02). 14. Wernigerode (4,88), 15. Stadt Magdeburg (1,06) .	15	210,13
	Merseburg.	188,76	1. Schweinitz (19,74), 2. Torgau (17,66), 3. Wittenberg (15,46), 4. Liebenwerda (14,53), 5. Delitsch (14,09), 6. Sangerhausen (14,02), 7. Bitterfeld (13,09), 8. Querfurt (12,61), 9. Mansfeld (See) (10,84), 10. Merseburg (10,62), 11. Eckartsberga (10,38), 12. Saalkreis (9,63), 13. Weißenfels (9,52), 14. Mansfeld (Gebirg) (8,98), 15. Zeitz (4,52), 16. Naumburg (2,90), 17. Stadt Halle (0,17) . . .	17	188,76
	Erfurt.	61,74	1. Nordhausen (8,49), 2. Mühlhausen (8,28), 3. Worbis (8,26), 4. Heiligenstadt (7,44), 5. Langensalza (7,36), 6. Schleusingen (7,20), 7. Erfurt (5,68), 8. Weißensee (5,48), 9. Ziegenrück (3,55)	9	61,74
		460,63	und sind 4 zwischen 20–30, 16 zwischen 10–20 u. 21 Kreise (incl. 2 Stadtkreise) unter 10 Q.-M. . . . . = 41 Kreise	41	460,63

Provinzen. Namen.	Regierungs-Bezirke. Namen.	Regierungs-Bezirke. Flächenraum in geogr. □Meilen.	Kreise. Namen und Fläche.	Gesammt-Zahl der Kreise.	Gesammt-Fläche.
Westphalen. 367,96 geogr. Q.-M. Bevölkerung: 1,527,252.	Münster.	132,27	1. Münster Land (15,64), 2. Recklinghausen (14,24), 3. Steinfurt (14,09), 4. Koesfeld (13,70), 5. Tecklenburg (13,49), 6. Lüdinghausen (12,72), 7. Beckum (12,46), 8. Ahaus (12,45), 9. Borken (11,84), 10. Warendorf (11,51), 11. Stadt Münster (0,03) . . .	11	132,17
	Minden.	95,68	1. Büren (13,74), 2. Höxter (13,03), 3. Paderborn (11,07), 4. Minden (10,72), 5. Lübbecke (10,26), 6. Warburg (9,36), 7. Wiedenbrück (8,99), 8. Herford (8,00), 9. Halle (5,53), 10. Bielefeld (4,99)	10	95,68
	Arnsberg.	140,11	1. Brilon (14,36), 2. Meschede (14,29), 3. Arnsberg (12,24), 4. Altena (12,11), 5. Siegen (11,62), 6. Olpe (11,26), 7. Soest (9,70), 8. Lippstadt (9,10), 9. Wittgenstein (8,92), 10. Hamm (8,25), 11. Dortmund (8,07), 12. Hagen (7,59), 13. Bochum (6,56), 14. Iserlohn (6,04)	14	140,11
		367,96	und sind 21 zwischen 10–20 und 14 Kreise (incl. 1 Stadtkreis) unter 10 Q.-M. = 35 Kreise.	35	367,96
Rhein. 508,29 geogr. Q.-M. Bevölkerung: 3,046,621.	Köln.	72,40	1. Siegkreis (13,95), 2. Köln Land (8,11), 3. Rheinbach (7,22), 4. Mühlheim (7,08), 5. Euskirchen (6,67), 6. Bergheim (6,62), 7. Gummersbach (5,93), 8. Wipperfurt (5,68), 9. Bonn (5,53), 10. Waldbröl (5,47), 11. Stadt Köln (0,14)	11	72,40
	Düsseldorf.	98,32	1. Geldern (19,49), 2. Duisburg (11,78), 3. Rees (9,16), 4. Kleve (9,08), 5. Düsseldorf (7 35), 6. Kempen (7,09), 7. Lennep (5,53), 8. Elberfeld (5,47), 9. Solingen (5,85), 10. Neuß (5,32), 11. Gladbach (4,45), 12. Grevenbroich (4,32), 13. Krefeld (3,93) . . .	13	98,32
	Koblenz.	109,64	1. Altenkirchen (11,62), 2. Neuwied (11,30), 3. Mayen (10,55), 4. Simmern (10,40), 5. Kreuznach (10,09), 6. Adenau (10,00), 7. Wetzlar (9,60), 8. Kochheim (9,15), 9. St. Goar (8,46), 10. Zell (6,77), 11. Ahrweiler (6,76), 12. Koblenz (4,92)	12	109,64

Provinzen	Regierungs-Bezirke		Kreise.		
Namen.	Namen.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Namen und Fläche.	Gesammt- Zahl der Kreise.	Gesammt- Fläche.
Rhein.	Trier.	131,13	1. Trier Land (17,37), 2. Prüm (16,73) 3. Bittburg (14,08), 4. Bernkastel (12,14), 5. Wittlich (11,67), 6. Daun (11,11), 7. St. Wendel (10,50) 8. Saarburg (8,25), 9. Saarlouis (8,06), 10. Merzig (7,60), 11. Saarbrück (6,98), 12. Ottweiler (5,57), 13. Stadt Trier (1,08)	13	131,13
	Aachen.	75,65	1. Schleiden (15,01), 2. Malmedy (14,82), 3. Düren (10,23), 4. Montjoie (6,60), 5. Jülich (5,82), 6. Aachen Land (5,81), 7. Erkelens (5,25), 8. Heinsberg (4,42), 9. Geilenkirchen (3,62), 10. Eupen (3,20), 11. Stadt Aachen (0,87)	11	75,65
			und sind 19 zwischen 10–20 und 41 Kreise (incl. 3 Stadtkreise) unter 10 Q.-M. = 60 Kreise.		
	Hohenzollern.	21,15	Oberamts-Bezirke: 1. Sigmaringen (4,65), 2. Hechingen (4,48), 3. Gammertingen (4,32), 4. Wald (2,57), 5. Haigerloch (2,47), 6. Trochtelfingen (1,73) 7. Ostrach (0,93) . . . . sind 7 unter 10 Q.-M.	—	21,15
		508,29		60	508,29
Jadegebiet.		0,25	. . . .	—	0,25

Zusammenstellung.

Namen der Provinzen.	Zahl der Kreise.								Gesammt-Fläche in geogr. □M.
	zwischen 40—50 □M.	zwischen 30—40 □M.	zwischen 20—30 □M.	zwischen 10—20 □M.	unter 10 □M.	unter letzteren befinden sich Stadtkreise.	Summe der Kreise.	Oberamts-Bezirke unter 10 □M.	
1. Preußen . .	1	4	22	28	2	(2)	57	—	1178,03
2. Posen . . .	—	1	13	12	—	—	26	—	536,21
3. Brandenburg .	1	5	19	4	4	(3)	33	—	734,14
4. Pommern . .	2	2	12	9	1	—	26	—	576,72
5. Schlesien . .	—	—	3	39	16	—	58	—	741,74
6. Sachsen . .	—	—	4	16	21	(2)	41	—	460,63
7. Westphalen .	—	—	—	21	14	(1)	35	—	367,96
8. Rheinprovinz	—	—	—	19	41	(3)	60	—	508,29
8a. Hohenzoll. Lande	—	—	—	—	—	—	—	7	—
9. Jadegebiet . .	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25
Summe	4	12	73	148	99	(11)	336	7	5103,97

(I. C.) Tabelle 4.

Uebersicht

der Provinzial-Justiz-Behörden des preußischen Staates pro 1855,

a. bei denen das allgemeine Landrecht gilt.

Provinzen.	Gerichts-Departements. Namen.	Zahl.	Ressort der Departements. Namen.	Zahl.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Einwohnerzahl mit Militair.
I. Preußen.	Ostpreußisches Ober-Tribunal zu Königsberg.	1	a. Stadtgericht zu Königsberg .	1	407,63	900,482
			b. Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Königsberg .	1		
			c. Kreisgerichte . . . . . . Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Heilsberg, Königsberg, Labiau, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Rössel, Wehlau.	13		
	Appellationsgericht zu Insterburg.	1	Kreisgerichte . . . . Angerburg, Darkehmen, Goldapp, Gumbinnen, Heydekrug, Insterburg, Johannisburg, Kaukehmen, Loetzen, Lyk, Marggrabowo, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupönen, Tilsit.	16	298,21	640,831
	Appellationsgericht zu Marienwerder.	1	a. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig	1	472,17	1,095,494
			b. Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig . . .	1		
			c. Kreisgerichte . . . . . . Carthaus, Conitz, Deutsch-Crone, Culm, Elbing, Flatow, Graudenz, Löbau, Marienburg, Marienwerder, Neustadt, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Prß.-Stargard, Strasburg, Thorn.	17		
	Summe	3	. . . .	50	1178,06	2,636,808
II. Posen.	Appellationsgericht zu Posen.	1	Kreisgerichte . . . . Birnbaum, Grätz, Kempen, Kosten, Krotoschin, Lissa, Meseritz, Ostrowo, Pleschen, Posen, Rawicz, Rogasen, Samter, Schrimm, Schrobda, Wollstein, Wreschen.	17	321,38	909,551
	Appellationsgericht zu Bromberg.	1	Kreisgerichte . . . . Bromberg, Gnesen, Inowraclaw, Lobsens, Schneidemühl, Schönlanke, Schubin, Trczemesno, Wongrowicz.	9	214,83	483,085
	Summe	2	. . . .	26	536,21	1,392,636

Provinzen.	Gerichts-Departements. Namen.	Zahl.	Ressort der Departements. Namen.	Zahl.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Einwohnerzahl mit Militair.
III. Brandenburg.	Kammergericht in Berlin.	1	a. Stadtgericht zu Berlin . . b. Kreisgerichte . . . . . . Angermünde, Beeskow, Berlin, Brandeuburg, Jüterbogk, Perleberg, Potsdam, Prenzlow, Neu-Ruppin, Spandau, Templin, Wittstock, Wriezen.	1 13	397,05	1,375,698
	Appellationsgericht zu Frankfurt a/O.	1	Kreisgerichte . . . . Frankfurt, Friedeberg, Guben, Königsberg, Kottbus, Krossen, Küstrin, Landsberg a/W., Lübben, Luckau, Soldin, Soran, Spremberg, Zielenzig, Züllichau.	15	358,83	919,540
	Summe	2	. . . .	29	755,88	2,295,238
IV. Pommern.	Appellationsgericht zu Stettin.	1	Kreisgerichte . . . . Anklam, Cammin, Demmin, Greifenberg, Greifenhagen, Naugard, Stargard, Stettin.	8	238,61	606,409
	Appellationsgericht zu Köslin.	1	Kreisgerichte . . . . Belgard, Bütow, Dramburg, Köslin, Kolberg, Lauenburg, Neustettin, Schlawe, Stolp.	9	258,94	485,034
	Appellationsgericht zu Greifswald.	1	Kreisgerichte . . . . Bergen, Greifswald, Stralsund. Anmerkung. Hier gilt auch noch das deutsche Recht.	3	79,08	198,428
	Summe	3	. . . .	20	577,23	1,289,871
V. Schlesien.	Appellationsgericht zu Breslau.	1	a. Stadtgericht zu Breslau . . b. Kreisgerichte . . . . . . Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Hirschberg, Jauer, Landshut, Militsch, Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Oels, Ohlau, Reichenbach, Schweidnitz, Strehlen, Striegau, Trebnitz, Waldenburg, Wartenberg, Wohlau.	1 22	272,64	1,377,156
	Appellationsgericht zu Glogau.	1	Kreisgerichte . . . . Bunzlau, Freistadt, Glogau, Görlitz, Goldberg, Grünberg, Guhrau, Lanban, Liegnitz, Löwenberg, Lüben, Rothenburg, Sagan, Sprottau.	14	209,86	760,857

Provinzen.	Gerichts-Departements. Namen.	Zahl.	Ressort der Departements. Namen.	Zahl.	Flächenraum in geograph. □ Meilen.	Einwohnerzahl mit Militair.
V. Schlesien.	Appellationsgericht zu Ratibor.	1	Kreisgerichte . . . . Beuthen, Falkenberg, Gleiwitz, Grottkau, Kosel, Kreutzburg, Leobschütz, Lublinitz. Neisse, Neustadt, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Rybnick, Groß-Strehlitz.	16	243,06	1,014,383
	Summe	3	. . . .	53	725,55	3,152,396
VI. Sachsen.	Appellationsgericht zu Magdeburg.	1	a. Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg . . . . . . b. Kreisgerichte . . . . . . Burg, Calbe, Gardelegen, Genthin, Neuhaldensleben, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Wanzleben.	1 9	172,70	553,875
	Appellationsgericht zu Halberstadt.	1	Kreisgerichte. . . . . Halberstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Worbis.	6	65,58	359,444
	Appellationsgericht zu Naumburg.	1	Kreisgerichte . . . . Delitzsch, Eilenburg, Eisleben, Erfurt, Halle a/S., Langensalza, Liebenwerda, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Sangerhausen, Suhl, Torgau, Wittenberg, Zeiz.	15	216,26	936,434
	Summe	3	. . . .	31	454,54	1,849,753
VII. Westphalen.	Appellationsgericht zu Münster.	1	Kreisgerichte . . . . Ahaus, Borken, Dorsten, Koesfeld, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.	9	132,17	433,837
	Appellationsgericht zu Paderborn.	1	Kreisgerichte . . . . Bielefeld, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg.	8	95,68	462,503
	Appellationsgericht zu Hamm.	1	Kreisgerichte . . . . Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Hamm, Iserlohn, Lüdenscheid, Soest, Wesel.	10	79,06	592,436

Provinzen.	Gerichts-Departements. Namen.	Zahl.	Ressort der Departements. Namen.	Zahl.	Flächenraum in geograph. □ Meilen.	Einwohnerzahl mit Militair.
Westphalen.	Appellationsgericht zu Arnsberg.		Kreisgerichte . . . . Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Olpe, Siegen.	5	103,14	298,064
		1	Kreisgericht zu Hechingen . .	1		
	Summe	4	. . . .	33	410,05	1,786,840
	Obergerichte in		Zusammenstellung.			
	I. Preußen	3	Untergerichte	50	1178,06	2,636,808
	II. Posen .	2	" "	26	536,21	1,392,636
	III. Brandenburg . .	2	" "	29	755,88	2,295,238
	IV. Pommern	3	" "	20	577,23	1,289,871
	V. Schlesien	3	" "	53	725,55	3,152,396
	VI. Sachsen	3	" "	31	454,54	1,849,753
	VII. Westphalen . .	4	" " incl. Kreisgericht zu Hechingen . . .	33	410,05	1,786,840
	Summe	20	. . . .	242	4637,52	14,403,542
			b. bei denen das gemeine deutsche Recht gilt.			
	Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein	1	Kreisgerichte . . . . Altenkirchen, Neuwied, Wetzlar.	3	32,77	160,732
VIII. Rheinprovinz.			**c. bei denen der Code Napoléon gilt.**			
	Appellations-Gerichtshof zu Köln.	1	Landgerichte . . . . ad 1. Aachen (mit den Friedens-Gerichten: Aachen I. u. II., Aldenhoven, Blankenheim, Burtscheid, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Eupen, Geilenkirchen, Gemünd, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie, Nideggen, St. Vith, Wegberg) . . .	9	433,43	436,352

Provinzen.	Gerichts-Departements. Namen.	Zahl.	Ressort der Departements. Namen.	Zahl.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Einwohnerzahl mit Militair.
Rheinprovinz.	Appellations-Gerichtshof zu Köln.		Uebertrag	9	433,48	436,352
			Bonn (Friedens-Gerichte: Bonn I. u. II., Eckenhagen, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lechenich, Rheinbach, Siegburg, Waldbroel, Zülpich)			223,614
			Düsseldorf (Friedens-Gerichte: Dormagen, Düsseldorf, Gerresheim, Gladbach, Grevenbroich, Jüchen, Krefeld, Neuß, Odenkirchen, Opladen, Ratingen, Uerdingen, Viersen)			344,929
			Elberfeld (Friedens-Gerichte: Barmen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Remscheid, Ronsdorf, Solingen, Velbert, Wermelskirchen)			246,969
			Kleve (Friedens-Gerichte: Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Kleve, Lobberich, Moers, Rheinberg, Wachtendonk, Xanten)			219,400
			Koblenz (Friedens-Gerichte: Adenau, Ahrweiler, Andernach, Bacharach, Boppard, Castellaun, St. Goar, Kirchberg, Kirn, Koblenz, Kochem, Kreuznach, Lützerath, Mayen, Metternich, Münstermayfeld, Simmern, Sinzig, Sobernheim, Stromberg, Trarbach, Treis, Zell) . .			344,800
			Köln (Friedens-Gerichte: Bensberg, Bergheim, Gummersbach, Homburg, Kerpen, Köln I., II., III., IV., Lindlar, Mühlheim a/Rh., Wipperfürth)			303,702
			Saarbrücken (Friedens-Gerichte: Baumholder, Grumbach, St. Johann, Lebach, Ottweiler, Saarlouis, Tholey, Wallerfangen, St. Wendel)			174,807
			Trier (Friedens-Gerichte: Bernkastel, Bitburg, Daun, Dudeldorf, Hermeskeil, Hillesheim, Manderscheid, Merzig, Neuerburg, Neumagen, Perl, Prüm, Rhaunen, Saarburg, Schweich, Trier Stadt, Trier Land, Wadern, Waxweiler, Wittlich) .			331,728
			Handels-Gerichte (Aachen, Elberfeld, Gladbach, Koblenz, Köln, Krefeld, Trier)			
	Summe	1	. . . .	9	433,48	2,626,301

Zusammenstellung.

		Obergerichte.	Untergerichte.	□Meilen.	Einwohner.
1.	Appellations-Gerichte . . .	20	242	4637,52	14403542
2.	Justiz-Senat in Ehrenbreitstein	1	3	32,77	160732
3.	Appellations-Gerichtshof in Köln	1	9	433,48	2626301
	Summe	22	254	5103,72	17190575

9

(I. C.) Tabelle 5.

Uebersicht

zur Vergleichung der Verwaltungs- und Justiz-Behörden.

Provinzen.		Regierungs-Bezirke. und Appellat.-Gerichte.	Kreise und Untergerichte	Fläche in □Meilen.	Bevölkerung.
Preußen	Verwalt.	4	57	1178,08	2636766
	Justiz	3	50	1178,06	2636808
	Verwalt.	+ 1	+ 7	— 0,03	— 42
Posen	Verwalt.	2	26	536,21	1392636
	Justiz	2	26	536,21	2392636
	Verwalt.	—	—	—	—
Brandenburg . . .	Verwalt.	2	33	734,14	2254305
	Justiz	2	29	755,88	2295238
	Verwalt.	—	+ 4	— 21,74	— 40933
Pommern	Verwalt.	3	26	576,72	1288964
	Justiz	3	20	577,23	1289871
	Verwalt.	—	+ 6	— 0,51	— 907
Schlesien	Verwalt.	3	58	741,74	3182496
	Justiz	3	53	725,55	3152396
	Verwalt.	—	+ 5	+ 16,19	+ 30100
Sachsen	Verwalt.	3	41	460,63	1861535
	Justiz	3	31	454,54	1849753
	Verwalt.	—	+ 10	+ 6,09	+ 11782
Westphalen	Verwalt.	3	35	367,96	1527252
	Justiz	4	33	410,05	1786840
	Verwalt.	— 1	+ 2	— 42,09	— 259588
Rheinprovinz . . .	Verwalt. *	6	67	508,29	3046621
	Justiz	2	* 12	466,20	2787033
	Verwalt.	+ 4	+ 55	+ 42,09	+ 259588
Summe	Verwalt.	26	343	5103,72	17190575
	Justiz	22	254	5103,72	17190575
	Verwalt.	+ 4	+ 89 * 3 Kreis- u. 9 Landgerichte, ohne Handels- u. Friedensgerichte.	—	—

* Für die Verwaltung mit Einschluß der hohenzollernschen Lande, ohne Jadegebiet u. die preuß. Besatzungen in Luxemburg, Mainz, Frankfurt a/M. [12256 Köpfe].

(I. C.) Tabelle 6.

Uebersicht

der Eintheilung des preußischen Staates in Bezug auf die Verwaltung der indirekten Steuern.

Provinzial-Steuer-Direktionen.	Haupt-Zoll-Aemter.	Haupt-Steuer-Aemter.	Summe.
1. Königsberg (f. d. Rg.-Bez. Königsberg u. Gumbinnen.)	Johannisburg, Memel, Neidenburg, Pillau, Schmaleningken, Stallupönen, Tilsit 7	Braunsberg, Friedland, Gumbinnen, Guttstadt, Königsberg 5	12
2. Danzig (für die Reg.-Bezirke Danzig und Marienwerder.)	Danzig, Thorn 2	Elbing, Jastrow, Marienwerder, Stargard und die Haupt-Salz-Aemter Elbing, Neufahrwasser 6	8
3. Posen (für die Reg.-Bezirke Posen u. Bromberg.)	Podzamcze, Pogorzelice, Skalmierzyce, Strzalkowo 4	Bromberg, Chodziesen, Lissa, Meseritz, Posen 5	9
4. Berlin (Minist.) (für die Reg.-Bezirke Potsdam mit Berlin und Frankfurt.)	Berlin, Gransee, Warnow, Wittenberge 4	Berlin, Brandenburg, Potsdam, Prenzlow, Zossen, Kottbus, Krossen, Frankfurt, Landsberg a/W., Lübben 10	14
5. Stettin (für Pommern.)	Kavelpaß, Demmin, Rügenwalde, Kolbergermünde, Stralsund, Stolpmünde, Tribsees, Swinemünde, Wolgast 9	Schievelbein, Stargard, Stettin 3	12
6. Breslau (für Schlesien.)	Landsberg, Liebau, Mittelwalde, Myslowitz, Neustadt 5	Breslau, Glogau, Görlitz, Liegnitz, Oels, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Wohlau 9	14
7. Magdeburg (für Sachsen.)	Keine	Burg, Erfurt, Halberstadt, Halle, Langensalza, Magdeburg, Mühlberg, Naumburg, Nordhausen, Salzwedel, Stendal, Wittenberg 12	12
8. Münster (für Westphalen.)	Minden, Vreden 2	Arnsberg, Dortmund, Lippstadt, Münster, Rheine, Lemgo (Fürstenthum Lippe) . . . 6	8
9. Köln (für die Rheinprovinz.)	Aachen, Kleve, Kaldenkirchen, Emmerich, Malmedy, Saarbrücken Wassenberg 7	Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Elberfeld, Koblenz, Köln (ausländisches), Köln (inländisch.), Kreuznach, Neuß, Neuwied, Trier, Uerdingen, Wesel . . 13	20
Summe	40	69	109

(I. C.) Tabelle 7.

Uebersicht

des Forst-Dienst-Personals des preußischen Staats.

Regierungs-Bezirke.	Zahl der Ober-Forstmeister.	Zahl der Forst-Inspektoren.	Zahl der Oberförster.	Ueberhaupt Forst-Personale.	Fläche der Staatsforsten. Magd. Morgen.
1. Königsberg	1	5	25	31	889175
2. Gumbinnen	1	4	23	28	908604
3. Danzig	1	2	12	15	376240
4. Marienwerder	1	3	20	24	713783
I. Preußen	4	14	80	98	2887802
5. Potsdam	1	5	37	43	851534
6. Frankfurt	1	4	31	36	722109
II. Brandenburg	2	9	68	79	1573643
7. Stettin	1	3	26	30	495499
8. Köslin	1	1	9	11	199632
9. Stralsund	1	1	6	8	110292
III. Pommern	3	5	41	49	805423
10. Breslau	1	3	14	18	253642
11. Liegnitz	—	1	6	7	112710
12. Oppeln	1	2	14	17	317270
IV. Schlesien	2	6	34	42	683622
13. Posen	1	1	11	13	237610
14. Bromberg	1	2	11	14	423036
V. Posen	2	3	22	27	660646
15. Magdeburg	1	3	20	24	258100
16. Merseburg	1	5	23	29	319091
17. Erfurt	1	2	14	17	145254
VI. Sachsen	3	10	57	70	722445
18. Münster	—	—	1	1	9347
19. Minden	1	1	7	9	102535
20. Arnsberg	1	2	9	12	76772
VII. Westphalen	2	3	17	22	188654
21. Köln	1	—	4	5	48153
22. Düsseldorf	1	—	5	6	68182
23. Koblenz	1	3	8	12	101610
24. Aachen	1	2	8	11	113271
25. Trier	1	4	17	22	246053
VIII. Rheinprovinz	5	9	42	56	577269
Summe	23	59	361	443	8099504
Hohenzollern	1	—	—	—	—

(I. C.) Tabelle 8.

Uebersicht
der Kataster-Behörden.

	Regierungs-Bezirke und Kataster-Inspektionen.	Steuer-, Kontrol- und Fortschreibungs-Distrikte.	
		Zahl.	Orte.
General-Direktion des Grundsteuer-Katasters für die rheinisch-westphälischen Provinzen in Münster.	1. Münster . .	7	in Recklinghausen 1, in Koesfeld 1, in Warendorf 1, in Münster 1, in Steinfurt 1, in Ahaus 1, in Beckum 1.
	2. Minden . . .	9	in Herford 1, in Brakel 1, in Bielefeld 1, in Paderborn 1, in Höxter 1, in Büren 1, in Warburg 1, in Lübbecke 1, in Minden 1.
	3. Arnsberg . .	12	in Hamm 1, in Berleburg 1, in Arnsberg 1, in Dortmund 1, in Olpe 1, in Meschede 1, in Hagen 1, in Brilon 1, in Lippstadt 1, in Hilchenbach 1, in Siegen 1, in Lüdenscheid 1.
	4. Köln	17	in Köln 1, in Bonn 1, in Königswinter 1, in Siegburg 1, in Euskirchen 1, in Mühlheim 1, in Waldbroel 1, in Bergheim 1, in Weiden 1, in Wipperfürth 1, in Eitorf 1, in Brühl 1, in Much 1, in Münstereifel 1, in Wiehl 1, in Rheinbach 1, in Gummersbach 1.
	5. Düsseldorf . .	9	in Solingen 1, in Düsseldorf 1, in Rees 1, in Kempen 1, in Geldern 1, in Duisburg 1, in Krefeld 1, in Neuß 1, in Gladbach 1.
	6. Koblenz . . .	29	in Koblenz 1, in Altenkirchen 1, in Ahrweiler 1, in Unkel 1, in Kreuznach 1, in Wetzlar 1, in Simmern 1, in Zell 1, in Neuwied 1, in Sinzig 1, in Kellberg 1, in Dierdorf 1, in Aslar 1, in Trarbach 1, in Stromberg 1, in Castellaun 1, in Sobernheim 1, in Mayen 1, in Münstermaifeld 1, in Kirchen 1, in Kirchberg 1, in Braunfels 1, in St. Goar 1, in Lützerath 1, in Cochem 1, in Polch 1, in Adenau 1, in Boppard 1, in Königsfeld 1.
	7. Aachen . . .	12	in Malmedy 1, in Eupen 1, in Erkelenz 1, in Aachen 1, in Schleiden 1, in Jülich 1, in Gemünd 1, in Geilenkirchen 1, in Eschweiler 1, in Heinsberg 1, in Düren 1, in Blankenheim 1.
	8. Trier	31	in Ottweiler 1, in St. Wendel 1, in Prüm 1, in Bernkastel 1, in Ruwer 1, in Merzig 1, in Wittlich 1, in Saarbrücken 1, in Uerzig 1, in Dudeldorf 1, in Conz 1, in Saarlouis 1, in Lebach 1, in Neuenburg 1, in Wadern 1, in Saarwellingen 1, in Schweich 1, in Hillesheim 1, in Morbach 1, in Manderscheid 1, in Hermeskeil 1, in Saarburg 1, in Perl 1, in Daun 1, in Bitburg 1, in Gillenfeld 1, in Waxweiler 1, in Baumholder 1, in Hetzeroth 1, in Gerolstein 1, in Thalfang 1.
	Summe	126	

(I. C.) Tabelle 9.

Uebersicht

der evangelischen kirchlichen Eintheilung des preußischen Staats.

Provinzen.	Konsistorien. Namen.	Konsistorien. Zahl.	Superintendenturen oder Kirchenkreise in den Regierungs-Bez.	Zahl.	Summe.	Evangelische Bevölkerung. Zahl.	
I. Preußen.	Königsberg	1	Königsberg . . .	20		713010	
			Gumbinnen . .	16		626102	
			Danzig	7		224779	
			Marienwerder . .	9	52	321375	
							1885266
II. Brandenburg.	Berlin . .	1	Stadt Berlin . .	3		1299738	
			Potsdam . . .	48	77	892295	
			Frankfurt . . .	26			2192033
III. Pommern.	Stettin . .	1	Stettin	27		596868	
			Köslin	18		471580	
			Stralsund . . .	11	56	197560	
							1266008
IV. Schlesien.	Breslau .	1	Breslau	17		727500	
			Liegnitz	29		98560	
			Oppeln	5	51	791883	
							1617943
V. Posen.	Posen . .	1	Posen	12		253851	
			Bromberg . . .	6	18	194135	
							447986
VI. Sachsen.	Magdeburg	1	Magdeburg . . .	36		708391	
			Merseburg . . .	43		777707	
			Erfurt	15	94	252032	
							1738130
VII. Westphalen.	Münster .	1	Münster	1		41483	
			Minden	7		268962	
			Arnsberg . . .	11	19	353608	
							664053
VIII. Rheinprovinz.	Koblenz .	1	Aachen	2		13940	
			Koblenz	9		161309	
			Köln	2		74142	
			Düsseldorf . . .	9		392899	
			Trier	3	25	72160	
							714450
	Summe	8			392		10525869

(I. C.) Tabelle 10.

Uebersicht

der katholischen kirchlichen Eintheilung des Staats.

Provinzen.	Erz-bisthümer.	Bisthümer.	Sitz derselben.	Decanate, Archipresbyteriate oder Erzpriestereien im Regierungs-Bezirk		Summe.	Flächenraum in geograph. □ Meilen.	Katholische Bevölkerung. Zahl.
I. Preußen.		(Exemtes) Ermeland (steht unmittelbar unt. d. heilig. Stuhl.)	Frauenburg.	Königsberg . .	9	13	408,13	181547
				Danzig	3		15,13	20113
				Gumbinnen . .	—		298,21	10370
				Marienwerd. (Stuhm)	1		11,51	23376
							732,98	235406
		Culm (steht unt. d. Erzbisth. Posen u. Gnesen.)	Pelplin.	Danzig	4	24	137,15	176142
				Marienwerder . .	19		268,87	272123
				Köslin (Lauenburg) .	1		33,95	5888
				Bromberg . . .	—		9,04	8674
				Summe		37	449,01	462827
II. Posen.	Vereinigte Erzbisthümer Posen und Gnesen.		Posen.	Posen	20	23	292,08	539475
				Bromberg . . .	1		48,22	36519
				Marienwerder .	1		39,08	19581
				Köslin (Probstei Tempelburg)	1		224,48	1439
							603,76	597014
			Gnesen.	Bromberg . . .	14	16	157,57	219410
				Posen	2		29,85	66496
							186,92	285906
				Summe		39	790,68	882920
III. Schlesien, Brandenburg, Pommern.		(Exemtes) Breslau (steht unmittelbar unter dem heiligen Stuhl.)	Breslau.	Breslau	24	77	218,27	341239
				Liegnitz	18		250,54	145160
				Oppeln	33		214,42	743727
				Frankfurt (Neuzelle, Schwiebus) . . .	2		16,79	4263
							700,02	1234389
	Unter dem Fürstbischof von Breslau durch den Delegaten in Berlin steht die Geistlichkeit der Provinz Brandenburg u. der Regierungs-Bezirke Stettin und Stralsund							1035,64	37949
				Summe		77	1735,66	1272338
IV. Sachsen, Westphalen, Rhein.	Köln.		Köln.	Köln	16	44	72,40	443053
				Düsseldorf . . .	8		41,72	312884
				Koblenz	1		10,04	25487
				Aachen	19		75,65	419422
							199,81	1200846
	Darunter stehen:	a) Münster.	Münster.	Münster . . .	10	17	132,17	388902
				Düsseldorf . . .	7		56,60	292239
							188,77	681141

Provinzen.	Erzbisthümer.	Bisthümer.	Sitz derselben.	Decanate, Archipresbyteriate oder Erzpriestereien im Regierungs-Bezirk	Summe.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Katholische Bevölkerung. Zahl.
IV. Sachsen, Westphalen, Rhein.	Köln.	b) Paderborn.	Paderborn.	Magdeburg (Kommiss.) 1	37	210,18	15623
				Erfurt 9		61,74	99065
				Minden 12		95,68	187410
				Merseburg . . . —		188,76	3376
				Arnsberg . . . 15		140,11	270951
						696,42	576425
		c) Trier.	Trier.	Koblenz 10	24	99,60	313569
				Trier 14		131,18	428980
						230,73	742549
				Summe	122	1315,73	2200961

Unter ausländischen Erzbisthümern und Bisthümern stehen:

Provinzen.	Erzbisthümer.	Bisthümer.	Sitz derselben.	Decanate im Regierungs-Bezirk	Summe.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Katholische Bevölkerung. Zahl.
Schlesien.	a) Unter d. Fürstl. Erzbischof zu		Prag.	Breslau (die Grafschaft Glatz) 1	5*)	29,87	144593
	b) Unter d. Fürstl. Erzbischof zu		Olmütz.	Oppeln (Distrikt Katscher) 4		28,64	153581
Hohenz. Lande.	Unter d. Fürstl. Erzbischof zu		Freiburg i. Breisg.	Die Decanate: Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Veringen .	4	21,15	61404
Summe	6	6	12		284	5103,72	6414030

*) Nach der F. v. Döringschen Karte.

Zusammenstellung.

Provinzen.	Erzbisthümer.	Bisthümer.	Zahl der Decanate 2c.	Flächenraum in geogr. □Meilen.	Bevölkerung.
Preußen.	—	Ermeland.	13	732,98	235406
	—	Culm.	24	449,01	462827
Posen.	Posen.	—	23	603,76	597014
	Gnesen.	—	16	186,92	285906
Schlesien, Brandenburg, Pommern.	—	Breslau.	77	1735,66	1272338
Sachsen, Westphalen und Rhein.	Köln.	—	44	199,81	1200846
	—	Münster.	17	188,77	681141
	—	Paderborn.	37	696,42	576425
	—	Trier.	24	230,73	742549
Schlesien.	Prag.	—	1	29,87	144593
	Olmütz.	—	4	28,64	153581
Hohenzollernsche Lande.	Freiburg i. Breisgau.	—	4	21,15	61404
Summe	6	6	284	5103,72	6414030

(I. C.) Tabelle 11.

Uebersicht

der Eintheilung des Berg- und Hüttenwesens im preußischen Staate.

Ob.-Bergämter.	deren Bestandtheile. Bezeichnung.	Ort.	im Regierungs-Bezirke.	Zahl.	Fläche in geogr. □ Meilen.
1. Brandenburg-preußisch. zu Berlin.	Hüttenamt	Wondolleck	Gumbinnen.		
	Bergwerk	Rüdersdorf	Potsdam.		
	Hüttenwerk f. d. Eisenwerke zu:	Kutzdorf, Zanzhausen, Zanzthal			
	Hüttenamt	Peiz	Frankfurt.		
	Hüttenamt	Vietz			
	Eisengießerei	Berlin	Berlin.		
	Hüttenamt	Hegermühle			
	Hüttenamt	Kupferhammer bei Neustadt E/W.	Potsdam.		
	Hüttenwerk	Torgelow	Stettin.		
	Salzwerk	Kolberg	Köslin.	10	3024,60
2. Ob.-Bergamt f. Schlesien z. Breslau	Bergamt	Waldenburg	Breslau.		
	Bergamt	Tarnowitz			
	Hüttenamt	Malapane			
	Hüttenamt	Creutzburg-Bodländer	Oppeln.		
	Hüttenamt	Gleiwitz			
	Hüttenamt	Königshütte			
	Hüttenamt	Rybnick		7	742,26
3. Ob.-Bergamt f. Thüringen u. Sachsen zu Halle.	Mansfeld-thüring. Bergamt	Eisleben	Merseburg.		
	Magdeburgisches Bergamt	Halberstadt	Magdeburg		
	Salzamt	Schönebeck			
	Salzamt	Dürrenberg	Merseburg.		
	Salinen-Verwaltung	Staßfurth	Magdeburg.		
	Salinen-Verwaltung	Halle			
	Salinen-Verwaltung	Artern			
	Salinen-Verwaltung	Kösen	Merseburg.		
	Salzmagazin-Verwaltung	Kötzschau			
	Salzmagazin-Verwaltung	Teuditz			
	Thalamt	Halle.		11	460,63
4. Ob.-Bergamt für Westphalen zu Dortmund.	Märkische Bergamt	Bochum	Arnsberg.		
	Essen-Werdensches Bergamt	Essen	Düsseldorf.		
	Salzamt	Königsborn b. Unna	Arnsberg.		
	Salzamt	Neusalzw. b. Minden	Minden.	4	290,64
5. Ob.-Bergamt f. d. Rheinpr. z. Bonn.	Bergamt	Siegen	Arnsberg.		
	Bergamt	Düren	Aachen.		
	Bergamt	Saarbrücken	Trier.		
	Hüttenamt	Sayn			
	Salinen-Verwaltung	Münster am Stein			
	Fürstl. Wiedsches Bergamt	Neuwied	Koblenz.		
	Gräfl. Wildenburgsche Berg- u. Hütten-Verwaltung	Friesenhagen		7	564,44
5				39	5082,57

(I. C.) Tabelle 12.

Uebersicht
des Land- und Wasser-Bau-Personals im preußischen Staat.

Regierungs-Bezirke.	Bauräthe.	Bau-Inspektoren.	Baumeister.	Ueberhaupt Personal.
1. Königsberg	4	10	7	21
2. Gumbinnen	3	6	5	14
3. Danzig	1	6	7	14
4. Marienwerder	2	4	8	14
I. Preußen.	10	26	27	63
5. Berlin	1	5	—	6
6. Potsdam	3	14	7	24
7. Frankfurt	3	8	6	17
II. Brandenburg.	7	27	13	47
8. Stettin	3	5	5	13
9. Köslin	2	5	3	10
10. Stralsund	1	2	1	4
III. Pommern.	6	12	9	27
11. Breslau	3	8	7	18
12. Liegnitz	4	4	10	18
13. Oppeln	3	4	5	12
IV. Schlesien.	10	16	22	48
14. Posen	2	6	4	12
15. Bromberg	3	4	2	9
V. Posen.	5	10	6	21
16. Magdeburg	3	8	7	18
17. Merseburg	2	9	6	17
18. Erfurt	2	4	3	9
VI. Sachsen.	7	21	16	44
19. Münster	2	4	3	9
20. Minden	2	4	3	9
21. Arnsberg	3	4	9	16
VII. Westphalen.	7	12	15	34
22. Köln	1	3	5	9
23. Düsseldorf	2	6	8	16
24. Koblenz	2	4	7	13
25. Aachen	2	2	4	8
26. Trier	2	3	5	10
VIII. Rheinprovinz.	9	18	29	56
Summe	61	142	137	340
Hohenzollern.	1	—	1	—

(I. C.) Tabelle 13.

Uebersicht
der Post-Behörden im preußischen Staat.

Regierungs-Bezirke.	Ober-Post-Direktionen.	Zahl der Postämter. I. Klasse.	II. Klasse.	der Eisenbahnen	überhaupt.
1. Königsberg	1	2	5	—	7
2. Gumbinnen	1	2	3	—	5
3. Danzig	1	2	3	—	5
4. Marienwerder	1	1	5	—	6
I. Preußen.	4	7	16	—	23
5. Berlin	1	1	*1	3	5
6. Potsdam	1	3	12	—	15
7. Frankfurt	1	5	5	—	10
II. Brandenburg.	3	9	18	3	30
8. Stettin	1	4	1	—	5
9. Köslin	1	2	2	—	4
10. Stralsund	1	2	—	—	2
III. Pommern.	3	8	3	—	11
11. Breslau	1	5	3	2	10
12. Liegnitz	1	4	6	—	10
13. Oppeln	1	3	3	—	6
IV. Schlesien.	3	12	12	2	26
14. Posen	1	3	6	—	9
15. Bromberg	1	1	2	1	4
V. Posen.	2	4	8	1	13
16. Magdeburg	1	1) 4	2) 6	1	11
17. Merseburg	1	5	5	1	11
18. Erfurt	1	4	3) 4	—	8
VI. Sachsen.	3	13	15	2	30
19. Münster	1	1	—	—	1
20. Minden	1	3	4) 3	—	6
21. Arnsberg	1	6	9	1	16
VII. Westphalen.	3	10	12	1	23
22. Köln	1	2	2	2	6
23. Düsseldorf	1	6	11	—	17
24. Koblenz	1	3	1	—	4
25. Aachen	1	1	4	1	6
26. Trier	1	2	5) 2	—	4
VIII. Rheinprovinz.	5	14	20	3	37
Summe	26	77	104	12	193

In den hohenzollernschen Landen fürstl. thurn- u. taxische Post-Verwaltung und 1 Immediat-Ober-Postamt in Hamburg.

* Zeitungs-Komtoir.

1) Davon 1 in Dessau. 2) Davon je 1 in Bernburg u. Köthen. 3) Davon 1 in Sondershausen. 4) Davon je 1 in Arolsen u. Pyrmont. 5) Davon 1 in Birkenfeld.

(I. C.) Tabelle 14.

Uebersicht

der landwirthschaftlichen Vereine des preußischen Staates.

Provinzen.	Vereine. überhaupt.	Davon sind: Central-Vereine.	Zweig-Vereine.	nicht centralisirte.	Mitglieder. Ehren-	correspondirende.	wirkliche.	überhaupt.
1. Preußen	95	4	79	12	48	4	3600	3652
2. Posen	23	1	9	13	12	—	1768	1780
3. Pommern	30	2	27	1	25	—	1679	1704
4. Brandenburg	44	*3	32	9	94	51	3972	4117
5. Schlesien	54	1	42	11	121	—	5727	5848
6. Sachsen	61	1	47	13	107	25	4515	4647
7. Westphalen	43	**5	34	4	118	—	6493	6611
8. Rheinprovinz	53	1	47	5	72	35	10981	11088
Hohenzollernsche Lande	5	1	4	—	—	—	1116	1116
überhaupt	408	**19	321	68	597	115	39851	40563

* incl. 1 Provinzial-Verein. ** incl. 2 Provinzial-Vereine.

(I. C.) Tabelle 15.

Uebersicht

der Behörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den Provinzen des preußischen Staates.

Oberste Behörde unmittelbar unt. dem Ministerio.	Regierungen und General-Commissionen.	Special-Commissarien. — Oekonomie-Commissarien. Zahl.	Orte.
Das Revis.-Collegium für Landeskultur-Sachen.	a. Regierungen.		
	1. Königsberg. (I. B. Abtheilung d. Innern für Landeskultur.)	9	In Königsberg in 4, in Ortelsburg 1, in Hohenstein 1, in Bartenstein 1, in Braunsberg 1, in Neidenburg 1.
	2. Gumbinnen. (Abth. d. Inn. u. für Landeskultur-Sach.)	4	In Gumbinnen 1, in Tilsit 1, in Rhein 1, in Lyk 1.
	3. Danzig. (Spruch-Colleg. f. d. landwirthsch. Angelegenh. b. d. Regier.)	4	In Danzig 2, in Berend 1, in Neustadt 1.
	4. Marienwerder. (Landwirthschaftliche Abtheilung.)	9	In Dsch.-Crone 1, in Jastrow 1, in Schlochau 1, in Culm 1, in Conitz 1, in Flatow 1, in Straßburg 1, in Czersk 1, in Hutta 1.
	5. Frankfurt. (Landwirthschaftliche Abtheilung.)	22	In Guben 4, in Frankfurt 3, in Luckau 2, in Züllichau 2, in Sorau 2, in Landsberg a/W. 2, in Kottbus 2, in Königsberg i/N. 1, in Berlinchen 1, in Kalau 1, in Krossen 1, in Senftenberg 1.

Regierungen und General-Commissionen.	Special-Commissarien. — Oekonomie-Commissarien. Zahl.	Orte.
b. **General-Commissionen.** 1. Berlin.	20	In Berlin 3, in Prenzlau 1, in Dahme 1, in Oranienburg 1, in Potsdam 2, in Perleberg 1, in Alt-Ruppin 1, in Luckenwalde 2, in Friesack 1, in Brandenburg 2, in Zossen 1, in Havelberg 1, in Belzig 1, in Storkow 1, in Neustadt E/W. 1.
2. Stargard.	14	In Stettin 2, in Greifswald 1, in Greifenberg 1, in Neu-Stettin 1, in Stolp 2, in Köslin 1, in Gollnow 1, in Lauenburg 1, in Stargard 1, in Kammin 1, in Dramburg 1, in Bublitz 1.
3. Breslau.	34	In Hirschberg 1, in Frankenstein 1, in Breslau 2, in Oels 1, in Liegnitz 1, in Bunzlau 1, in Trachenberg 1, in Sagan 1, in Ratibor 2, in Oppeln 2, in Gleiwitz 2, in Sprottau 1, in Tarnowitz 2, in Hoyerswerda 1, in Guttentag 1, in Groß-Glogau 1, in Ober-Glogau 1, in Schweidnitz 1, in Creuzburg 1, in Sorau (Ob.-Schlesien) 1, in Neiße 1, in Görlitz 1, in Steinau a/O. 1, in Poln.-Wartenberg 1, in Leobschütz 1, in Brieg 1, in Gr.-Strehlitz 1, in Priebus 1, in Niebusch bei Freistadt 1.
4. Posen.	22	In Meseritz 1, in Wollstein 1, in Bromberg 1, in Posen 2, in Schneidemühl 1, in Birnbaum 2, in Krotoschin 1, in Nakel 1, in Rogasen 1, in Trzemeszno 1, in Koronowo 1, in Samter 1, in Wongrowiec 1, in Filehne 1, in Ostrowo 1, in Gnesen 1, in Schildberg 1, in Schubin 1, in Schmiegel 1, in Rawicz 1.
5. Stendal.	19	In Halberstadt 4, in Stendal 2, in Genthin 2, in Burg 1, in Neuhaldensleben 2, in Gr.-Oschersleben 1, in Gr.-Salze 1, in Aschersleben 1, in Osterwieck 2, in Gardelegen 1, in Osterburg 1, in Calbe a/S. 1.
6. Merseburg.	38	In Naumburg 1, in Eilenburg 1, in Roßla 1, in Weißenfels 2, in Halle 2, in Sangerhausen 2, in Eisleben 3, in Wittenberg 2, in Querfurt 1, in Liebenwerda 1, in Torgau 1, in Bitterfeld 1, in Cölleda 1, in Zeitz 2, in Herzberg 1, in Merseburg 1, in Hettstedt 1, in Artern 1. — In Langensalza 3, in Heiligenstadt 1, in Nordhausen 3, in Weißensee 1, in Mühlhausen 1, in Worbis 1, in Bernburg 1, in Sondershausen 1, in Rudolstadt 1.
7. Münster.	17	In Minden 1, in Steinfurt 1, in Paderborn 2, in Dorsten 1, in Lübbecke 1, in Höxter 2, in Berleburg 1, in Arnsberg 1, in Essen 1, in Soest 1, in Warburg 1, in Münster 1, in Meschede 1, in Deutz 1, in Lippstadt 1.
Summe 12	212	

(I. C.) Tabelle 16.

Uebersicht

der Ergänzungs-Bezirke für die Heeres-Ersatz-Aushebung 2c. nach den verschiedenen Armee-Korps.

Armee-Korps.	Landestheile, welche zu den Armee-Korps gehören.					Einwohner-zahl.
	Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Kreise.	Zahl	Fläche in geograph. Q.-M.	
I.	Preußen.	Königsberg.	ganz.	20	408,13	901603
		Gumbinnen.	ganz.	16	298,21	640831
		Danzig.	ganz.	8	152,28	435896
		Marienwerd.	Stuhm, Rosenberg, Löbau, Straßburg, Thorn, Marienwerder.	6	110,86	284762
			Summe	50	969,48	2263092
II.	Pommern.	Stettin.	ganz.	12	238,61	606409
		Köslin.	ganz.	10	258,48	484127
		Stralsund.	ganz.	4	79,68	198428
	Preußen.	Marienwerd.	Culm, Graudenz, Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow, Deutsch-Krone.	7	208,55	373674
	Posen.	Bromberg.	Tscharnikow, Chodziesen, Wirsitz, Bromberg, Schubin, Inowrazlaw.	6	148,45	341371
		Posen.	Buk, Obornik, Samter, Birnbaum, Meseritz, Bomst.	6	122,02	275094
	Branden-burg.	Frankfurt.	Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg.	5	114,62	291820
			Summe	50	1170,86	2570923
III.	Branden-burg.	Potsdam.	ganz.	16	382,61	1343651
		Frankfurt.	Lebus, Stadt Frankfurt, von Königsberg die Stadt Küstrin u. Umgegend bis Neudamm u. Fürstenfelde, Kreis Sternberg, Züllichau, Krossen, Guben, Sorau.	7	154,42	415591
	Schlesien.	Liegnitz.	Grünberg, Freistadt, Sagan, Sprottau.	4	65,80	190054
			Summe	27	602,73	1949296
IV.	Sachsen.	Magdeburg.	ganz.	15	210,18	727052
		Merseburg.	ganz.	17	188,76	781947
		Erfurt.	ganz.	9	61,74	352536
	Branden-burg.	Frankfurt.	Lübben, Luckau, Kalau, Kottbus, Spremberg.	5	82,59	203243
	Schlesien.	Liegnitz.	Hoyerswerda.	1	16,19	30100
			Summe	47	559,41	2094878
V.	Posen.	Bromberg.	Mogilno, Gnesen, Wongrowiz	3	66,88	141714
		Posen.	Wreschen, Pleschen, Kosten, Schrodda, Schrimm, Posen, Fraustadt, Kröben, Krotoczyn, Adelnau, Schildberg.	11	199,86	634457

Armee-Korps.	Landestheile, welche zu den Armee-Korps gehören.					Einwohner-zahl.
	Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Kreise.	Zahl	Fläche in geograph. Q.-M.	
V.	Schlesien.	Liegnitz.	Glogau, Lüben, Bunzlau, Hainau-Goldberg, Liegnitz, Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg, Löwenberg, Lauban, Görlitz, Rothenburg.	14	168,55	720950
		Breslau.	Militsch, Guhrau, Steinau, Wohlau, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg, Striegau.	9	90,15	424443
			Summe	37	524,39	1921564
VI.	Schlesien.	Breslau.	Namslau, Wartenberg, Oels, Trebnitz, Neumarkt, Breslau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Münsterberg, Frankenstein, Glatz, Neurode, Habelschwerdt.	14	158,04	802566
		Oppeln.	ganz.	16	243,06	1014383
			Summe	30	401,10	1816949
VII.	Westphalen.	Münster.	ganz.	11	132,17	433837
		Minden.	ganz.	10	95,68	462503
		Arnsberg.	ganz.	14	140,11	630912
	Rhein.	Düsseldorf.	Cleve, Rees, Duisburg, Geldern, Kempen, Elberfeld, Lennep, Solingen.	8	72,93	700967
		Jadegebiet.			0,25	227
			Summe	43	441,16	2228446
VIII.	Rhein.	Düsseldorf.	Grevenbroich, Gladbach, Krefeld, Düsseldorf, Neuß,	5	25,37	306603
		Köln.	ganz.	11	72,40	523762
		Koblenz.	ganz.	12	109,64	509164
		Trier.	ganz.	13	131,13	506535
		Aachen.	ganz.	11	75,65	436274
		Hohenzoll. Lande.	ganz.	(*7)	21,15	63316
			Summe	52	435,34	2345654
			Ueberhaupt	336	5103,97	17190802
			Besatzung von Mainz zc.			12029
			Total-Summe			17202831

* 7 Oberamts-Bezirke.

(I. C.) Tabelle 17.

Uebersicht

des Flächeninhalts und der Bevölkerung der provinzialständischen Verbände (Provinzial-Landtage) des preußischen Staates.

			Flächenraum in geogr. □Meilen.		Bevölkerung v. 1855.	
I. Preußen.	Reg.-Bez. Königsberg . . .		408,13		901603	
	" Gumbinnen . . .		298,21		640831	
	" Danzig		152,28		435896	
	" Marienwerder . .		319,41		658436	
			=	1178,03	=	2636766
II. Posen.	" Posen		321,38		909551	
	" Bromberg . . .		214,83		483085	
			=	536,21	=	1392636
III. Pommern.	" Stettin . .	238,61			606409	
	mit Ausnahme der früher zur Ucker- u. Neumark gehörigen Theile (s. IV.)	7,82	230,79		21341	585068
	Reg.-Bez. Köslin . .	258,43			484127	
	mit Ausnahme der Kreise Dramburg u. Schievelbein	30,54	227,89		49965	434162
	Reg.-Bez. Stralsund . . .		79,68			198428
			=	538,36	=	1217658
IV. Brandenburg.	Reg.-Bez. Potsdam .		382,51			1343651
	" Frankfurt .		351,63			910654
	von dem Reg.-Bez. Stettin					
	(s. III.) Theile der Kreise: Randow	0,70			3354	
	Regenwalde	0,75			1564	
	Saatzig	6,37	7,82		16423	21341
	von dem Reg.-Bez. Köslin					
	die Kreise: Dramburg	21,04			32375	
	Schievelbein	9,50	30,54		17590	49965
	von dem Reg.-Bez. Magdeburg					
	der Kreis: Gardelegen	24,26				
	mit Ausnahme der zum Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt gehörigen Theile mit	4,75				
		= 19,51			37365	
	die Kreise: Salzwedel	22,14			46453	
	Stendal	16,41			43640	
	Osterburg	19,93			42519	
	und Theile der Kreise: Neuhaldensleben	1,89			6590	
	Wolmirstädt	2,25			8314	
	Jerichow II.	1,00	83,18		1935	186816
	von dem Reg.-Bez. Liegnitz					
	ein Theil des Kreises Grünberg		1,25			3980
			=	856,88	=	2516407

	Flächenraum in geogr. □Meilen.		Bevölkerung v. 1855.	
V. Schlesien. Reg.-Bez. Breslau . . .	248,14			1227009
" Oppeln . . .	243,06			1014383
" Liegnitz . 250,54			941104	
mit Ausnahme des zur Neumark gehörigen Theiles des Kreises Grünberg (s. IV.) 1,25	249,29		3980	937124
	=	740,49	=	3178516
VI. Sachsen. Reg.-Bez. Magdeburg 210,13			727052	
mit Ausnahme der die Altmark bildenden Kreise (s. IV.) 83,13	127,00		186816	540236
Reg.-Bez. Merseburg . . .	188,76			781947
" Erfurt	61,74			352536
	=	377,50	=	1674719
VII. Westphalen. Reg.-Bez. Münster . .	132,17		433837	
" Minden . .	95,68		462503	
" Arnsberg .	140,11		630912	
	=	367,96	=	1527252
VIII. Rhein. Reg.-Bez. Köln	72,40		523762	
" Düsseldorf . . .	98,32		1007570	
" Koblenz	109,64		509164	
" Trier	131,13		506535	
" Aachen	75,65		436274	
	=	487,14	=	2983305

Zusammenstellung.

Provinzen.	Fläche in geogr. □Meil.	Bevölkerung. 1855.
I. Preußen	1178,03	2636766
II. Posen	536,21	1392636
III. Pommern	538,36	1217658
IV. Brandenburg	856,88	2516407
V. Schlesien	740,49	3178516
VI. Sachsen	377,50	1674719
VII. Westphalen	367,96	1527252
VIII. Rhein	487,14	2983305
Summe (ohne Hohenzollern, Jadegebiet und Besatzung der Bundesfestungen)	5082,57	17127259

(I. C.) Tabelle 18.

Uebersicht

des Flächeninhalts der kommunalständischen Verbände (Kommunal-Landtage) der Provinzen Brandenburg und Pommern.

		Fläche.
I.	Kommunal-Landtag zu Stendal für den kommunalständischen Verband der Altmark (bestehend aus den Kreisen: Salzwedel, Stendal, Osterburg u. Theilen der Kreise: Gardelegen, Neuhaldensleben, Wolmirstädt, Jerichow II.) . 83,13	
II.	Kommunal-Landtag zu Berlin für den kommunalständischen Verband der Kurmark 414,42	
III.	Kommunal-Landtag zu Küstrin für den kommunalständischen Verband der Neumark 246,19	
IV.	Kommunal-Landtag zu Lübben für den kommunalständischen Verband der Niederlausitz 113,14	
	Brandenburg	856,88
V.	Kommunal-Landtag zu Stettin für den kommunalständischen Verband von Hinterpommern und Alt-Vorpommern 458,68	
VI.	Kommunal-Landtag zu Stralsund für den kommunalständischen Verband von Neu-Vorpommern 79,68	
	Pommern	538,36
	Summe	1395,24

(I. C.) Tabelle 19.

Uebersicht

der ritterschaftlichen Kredit-Vereine des preußischen Staats.

		Fläche.
I.	Haupt-Ritterschafts-Direktion der Kur- und Neumark in Berlin. Ritterschafts-Direktion: a. Priegnitzische in Perleberg 141,71, b. Mittelmärkische in Berlin 255,70, c. Uckermärkische in Prenzlow 70,05, d. Neumärkische in Frankfurt 246,19	713,65
II.	Die ostpreußische General-Landschafts-Direktion zu Königsberg. Landschafts-Departements-Direktion: a. in Königsberg 174,65, b. in Mohrungen 212,72, c. in Angerburg 293,10	680,47
III.	Die westpreußische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder. Provinzial-Landschafts-Direktion: a. in Marienwerder 147,83, b. in Bromberg 186,89, c. in Schneidemühl 135,81, d. in Danzig 119,20	589,23
IV.	Die pommersche General-Landschafts-Direktion zu Stettin. Landschafts-Departements-Direktion: a. in Anklam 84,85, b. in Stargard 86,16, c. in Treptow a/R. 141,54, d. in Stolp 123,08 . .	435,63

	Fläche.
V. Die schlesische General-Landschafts-Direktion in Breslau. Fürstenthums-Landschaft: a. schweidnitz-jauersche in Jauer 97,13, b. glogau-sagansche in Glogau 99,84, c. oberschlesische in Ratibor 206,87, d. breslau-briegsche in Breslau 107,92, e. liegnitz-wohlausche in Liegnitz 54,95, f. münsterberg-glatzsche in Frankenstein 43,35, g. neiße-grottkausche in Neiße 28,48, h. oels-militsche in Oels 42,39, i. görlitzsche in Görlitz 69,26	749,69
VI. Die posensche General-Landschafts-Direktion zu Posen (dieselbe hat keine Unter-Direktionen)	387,41
Summe	3555,52

(I. C.) Tabelle 20.

Uebersicht

der Provinzial-Hülfskassen und ähnlichen Institute.

	Fläche.
I. Preußen (unter dem Ober-Präsidenten). Die Provinzial-Hülfskasse in Königsberg (ständisch)	1178,03
II. Brandenburg (unter dem Ober-Präsidenten). Die Direktionen der Provinzial-Hülfskasse (ständisch): a. für den kommunalständischen Verband der Kurmark in Berlin 414,42, b. desgl. der Neumark in Küstrin 246,19, c. desgl. der Niederlausitz in Lübben 113,14	773,75
III. Pommern (unter dem Ober-Präsidenten). Die Direktionen der Provinzial-Hülfskasse (ständisch): a. für Alt-Pommern in Stettin 458,68, b. für Neu-Vorpommern in Stralsund 79,68	538,36
IV. Schlesien (unter dem Ober-Präsidenten). 1. Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse in Breslau (ständisch) . . . . 2. Die Direktion der ständischen Darlehnskasse in Breslau (740,49)	740,49
V. Posen (unter dem Ober-Präsidenten). Die Provinzial-Hülfskasse in Posen (ständisch)	536,21
VI. Sachsen (unter dem Ober-Präsidenten). 1. Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark in Magdeburg 377,50. 2. Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse für den kommunalständischen Verband der Altmark in Stendal 83,18	460,68
VII. Westphalen (unter dem Ober-Präsidenten). Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse in Münster (ständisch)	367,96
VIII. Rheinprovinz (unter dem Ober-Präsidenten). Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse in Köln (ständisch)	487,14
Summe	5082,57
Es beträgt der Flächenraum der hohenzollernschen Lande 21,15, des Jadegebietes 0,25	21,40
Flächenraum	5103,97

(I. C.) Tabelle 21.

Verzeichniß

der Dom-Kapitel, Stifter, aufgehobenen Klöster ꝛc.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Namen.	Zahl.
I.		Das Dom-Kapitel zu Brandenburg (unter dem Ministerio des Innern) mit der Ritter-Akademie in Brandenburg.	1
II. Preußen.	Königsberg.	Das Marienstift in Königsberg (unt. d. Ob.-Präsid.)	1
III. Brandenburg.	Potsdam.	Das Kloster zum heiligen Grabe (unter d. evangel. Ob.-Kirchenrath), die Stifter Marienfließ in d. Ost-Priegnitz, zu Lindow im Kreise Ruppin und zu Zehdenick (alle 3 unt. d. Ob.-Präsid.). Die Präbendaten der aufgehobenen Stifter im Reg.-Bez. Potsdam, insbesondere das Dom-Kapitel zu Havelberg.	5
IV. Pommern. (u. d. Ob.-Präs.)	Stettin..	Das Marienstift in Stettin (zum Theil ständisch), die Fräuleinstifter in Kammin und Marienfließ.	
	Köslin.	Die Klöster in Kolberg u. Ruhrow, das Fräuleinstift in Stolp.	
	Stralsund.	Das adlige Fräuleinstift in Barth, das adlige Fräuleinkloster in Bergen auf Rügen, das Spalding-Jacobsche Jungfrauenkloster bürgerlichen Standes in Bergen auf Rügen. Die Präbendaten der aufgehobenen Stifter, insbesondere das Domstift in Kammin.	10
V. Schlesien.	Liegnitz.	Das gräflich v. Campanini'sche Fräuleinstift in Barschau bei Lüben und das Schmettow-Schwerinsche Fräuleinstift in Rielschütz bei Glogau.	2
VI. Sachsen.	Merseburg.	Das Dom-Kapitel zu Naumburg, das v. Jonas'sche Fräuleinstift in Halle, das Collegiatstift zu Zeitz.	
	Magdeburg.	Präbendaten der aufgehobenen Stifter: Dom-Kapitel, Collegiatstifter St. Sebastiani, St. Nicolai, St. Gangolphi, St. Petri u. Pauli sämmtlich zu Magdeburg, das Dom-Kapitel, Ober-Collegiatstift unserer lieben Frauen, Collegiatstifte St. Petri et Pauli, St. Bonifacii et Mauritii sämmtlich zu Halberstadt.	
	Erfurt.	Der deutsche Ordensfonds für einige höhere Schulen und Universitäten in Griefstädt, der aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und der Universität zu Erfurt gebildete Kirchen- und Schulfonds in Erfurt, der General-Armenfonds in Heiligenstadt, die Exjesuitenfonds in Erfurt und Heiligenstadt.	17
VII. Westphalen. (u. d. Ob.-Präs.)	Arnsberg.	Die Stifter Gesecke, Keppel und Lippstadt.	
	Minden.	Präbendaten der aufgehobenen Klöster im Reg.-Bez. Minden: Dom-Kapitel zu Minden, Collegiatstifter ad St. Mariam in Bielefeld und ad St. Joannem et Dionysium in Herford.	6
VIII. Posen. IX. Rhein.		Keine solche Stifter vorhanden.	
		Summe	42

(I. C.) Tabelle 22.

Nachweisung
der Feuer-Societäten.

Provinzen.	Namen.
I. Preußen.	1. General-Feuersocietäts-Direktion der ostpreußischen Landschaft in Königsberg. 2. General-Direktion der landschaftlichen Feuersocietät in Marienwerder. Von derselben ressortiren: a) die landschaftliche Provinzial-Feuersocietäts-Direktion in Marienwerder, b) desgl. in Bromberg, c) desgl. in Schneidemühl, d) desgl. in Danzig.
II. Brandenburg.	1. Die General-Direktion der Land-Feuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz in Berlin. 2. Die General-Direktion der neumärkischen ständischen Land-Feuersocietät zu Treppeln. 3. Die ständische Städte-Feuersocietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz in Berlin.
III. Pommern.	1. Die ständische General-Direktion der altpommerschen Land-Feuersocietät in Stettin. 2. Die General-Direktion der neu-vorpommerschen Feuersocietät in Stralsund für das Festland von Neuvorpommern und die Insel Rügen; von ständischen Mitgliedern unter dem Vorsitz eines königlichen Beamten verwaltet.
IV. Schlesien.	1. Die Provinzial-Land-Feuersocietäts-Direktion in Breslau, ständisch. 2. Die Provinzial-Städte-Feuersocietät in Breslau, ständisch.
V. Posen.	1. Die General-Direktion der posenschen Provinzial-Feuersocietät zu Posen.
VI. Sachsen.	1. Die sächsische Provinzial-Städte-Feuersocietät zu Merseburg (für sämmtliche Städte der Provinz). 2. Die General-Direktion der magdeburgischen Land-Feuersocietät zu Magdeburg (umfaßt: das Herzogthum Magdeburg mit Einschluß des ehemaligen Ziesarschen Kreises, der Grafschaft Barby und des Amtes Gommern; den Saalkreis;, die Grafschaft Mansfeld; die Altmark und einige Rittergüter in der Kurmark; das Fürstenthum Halberstadt mit Einschluß der Grafschaft Wernigerode und des Stiftes Quedlinburg; das Fürstenthum Eichsfeld; die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, die Fürstenthümer Reuß jüngerer Linie.) 3. Die General-Direktion der Land-Feuersocietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen zu Schloß Bedra. 4. Die Direktion der ritterschaftlichen Feuersocietät des Fürstenthums Halberstadt zu Halberstadt. 5. Die Direktion der Land-Feuersocietät der Grafschaft Hohenstein zu Nordhausen.
VII. Westphalen.	1. Die Direktion der Provinzial-Feuersocietät zu Münster.
VIII. Rhein.	1. Die Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuersocietät zu Koblenz.

(I. C.) Tabelle 23.

Verzeichniß

der kleineren, von der allgemeinen Verwaltung getrennten Institute und Anstalten.

I. Preußen.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1) Die Graf Bülow v. Dennewitzsche Blinden-Unterstützungs-Anstalt zu Königsberg. 2) Land-Armen-Verpflegungs-Institut in Tapiau (ständisch) für Ostpreußen. 3) Irren-Heilanstalt in Allenberg bei Wehlau, für Ostpreußen (ständisch). 4) Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt in Schwetz, für Westpreußen (ständisch). 5) Provinzial-Taubstummen-Institut in Königsberg (königlich). 6 u. 7) Ständische Taubstummen-Schulen in Angerburg für Ostpreußen, in Marienburg für Westpreußen. 8) Provinzial-Straf-Anstalt in Insterburg. 9) Provinzial-Besserungs- und Straf-Anstalt in Graudenz. 10 u. 11) Straf-Anstalten in Rhein und in Mewe.

B. Unter den Regierungen.

Königsberg.

1) Fischerei-Beamte, ein Ober-Fischmeister (königlich). 2) Provinzial-Eichungs-Commission in Königsberg (königlich). 3) Schifffahrts-Commissionen für Hafen-Polizei, Lootsen, Navigationsschule in Memel und Pillau (königlich). 4) Strafgefängniß in Wartenburg. 5) Königliches großes Hospital in Königsberg. 6) Navigationsschulen in Memel und Pillau. 7) Amtsblatts-Debits-Komtoir in Königsberg (königlich).

Gumbinnen.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Gumbinnen (königl.). 2) Handelskammer in Insterburg (städt.).

Danzig.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Danzig (königlich). 2) Hafen-Polizei in Neufahrwasser (Lootsen-Kommandeur). 3) Schifffahrts-Commissionen in Danzig: a. zur Prüfung der Seeschiffer u. Steuerleute, b. der See- u. Revier-Lootsen, c. der Schiffsbaumeister. 4) Navigationsschule in Danzig.

Marienwerder.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Marienwerder. 2) Handelskammer in Thorn.

II. Brandenburg.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1. Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark in Berlin, mit: a. Land-Armenhaus in Straußberg, b. Land-Armen- u. Invalidenhaus in Wittstock, c. Land-Armenhaus in Prenzlow, d. Land-Irren-Anstalt in Ruppin, e. Land-Armen-Direktion in Landsberg a/W. mit dem Land-Armenhaus in Landsberg a/W. 2) Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz (ständisch); von ihr ressortiren: a. Hebammen-Lehrinstitut in Lübben, b. Straf- und Besserungs-Anstalt in Luckau, c. Irren-Anstalt in Sorau, d. ständische Deputation für die Anstalten in Neuzelle. 3) Commission für die Ausführung der Melioration des Nieder-Oderbruchs.

B. Unter den Regierungen.

Potsdam.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Potsdam (königlich). 2) Strafgefängniß u. Besserungs-Anstalt zu Spandau (königlich). 3 u. 4) Strafgefängniß zu Brandenburg (königl.), bei Berlin (Moabit, königl.)

Frankfurt.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Frankfurt (königlich). 2) Handelskammer in Kottbus. 3) Waisenhaus in Züllichau (besondere Stift.). 4) Hebammen-Lehranstalt in Frankfurt (königlich). 5) Strafgefängniß in Sonnenburg.

III. Pommern.

A. Unter dem Ober-Präsidenten. (Keine.)

B. Unter den Regierungen.

Stettin.

1) Prüfungs-Commission für Seeschiffbauer: a. zur Prüfung der Schiffer u. Steuerleute, b. der See- u. Revier-Lootsen. 2) Provinzial-Eichungs-Commission in Stettin. 3) Schifffahrts-Commission in Swinemünde. 4) Strafgefängniß und Besserungs-Anstalt in Naugard. 5) Land-Armenhaus in Ueckermünde (ständisch). 6) Hülfsstrafgefängniß für weibliche Strafgefangene in Anklam. 7) Navigationsschule zu Grabow bei Stettin. 8) Schiffbauschule zu Grabow bei Stettin.

Köslin.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Köslin (königlich). 2) Schifffahrts- und Hafen-Polizei-Commissionen in Rügenwaldermünde, Kolbergermünde und Stolpmünde. 3) Land-Armen-Anstalt in Neu-Stettin. 4) Provinzial-Irren- und Siechen-Anstalt in Rügenwalde (ständisch).

Stralsund.

1) Prüfungs-Commission für Schiffbauer, 2) für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen. 3) Provinzial-Eichungs-Commission in Stralsund. 4) Ständische Anstalt für unheilbare Irre und Sieche in Stralsund. 5) Arbeitshaus und 6) Navigationsschule in Stralsund.

IV. Schlesien.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1) Verwaltung der königlichen Typhus-Waisen-Anstalten in Ober-Schlesien. 2) Deich-Regulirungs-Commissarien für die Reg.-Bez. Breslau u. Oppeln in Breslau und für Liegnitz in Glogau. 3) Provinzial-Irren- u. Heil-Anstalt in Leubus (ständisch). 4—8) Verwaltungs-Commissionen der Irren-Versorgungs-Anstalten in Brieg und in Plagwitz bei Löwenberg (beide ständisch), desgl. zur Verleihung der ständischen Freistellen bei den Taubstummen-Instituten in Breslau, Liegnitz u. Ratibor. 9) Verwaltung der zur Unterstützung der Ausbildung von Blinden in dem Institut zu Breslau ausgesetzten Fonds (ständisch). 10) Kommunal-landständische Verwaltung des Markgrafthums Ober-Lausitz preußischen Antheils (ständisch); führt zugleich d. Aufsicht über d. Provinz.-Hülfskasse für diesen Landestheil.

B. Unter den Regierungen.

Breslau.

1) Flößen-Administration [Glatz] (königlich). 2) Provinzial-Eichungs-Commission in Breslau. 3) Handelskammern in Breslau u. Schweidnitz. 4) Evangelische Brüdergemeinde zu Gnadenfrei bei Reichenbach. 5) Stiftungen des Rudolph v. Lestwitz zu Ober-Tschirnau im Kreise Guhrau (besondere Kuratoren). 6) Frhr. v. Zedlitzsches Fräuleinstift zu Kapsdorf im Kreise Schweidnitz. 7) Taubstummen-Institut in Breslau. 8) Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau. 9) Gefängniß in Breslau. 10) Strafgefängniß in Brieg. 11) Korrektionshaus in Schweidnitz. 12) Strafgefängniß in Striegau.

Liegnitz.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Liegnitz. 2) Handelskammern in Görlitz, Hirschberg, Landshut und Liegnitz. 3) Vorsteher der evangelischen Brüdergemeinden zu Gnadenberg, Niesky und Neusalz. 4) Zuchthaus in Jauer. 5) Zuchthaus in Görlitz. 6) Strafgefängniß in Sagan.

Oppeln.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Oppeln. 2) Vorsteher der evangelischen Brüdergemeinde in Gnadenfeld. 3) Armenhaus in Kreutzburg. 4) Strafgefängniß in Ratibor. 5) Hebammen- und Entbindungs-Institut in Oppeln.

V. Posen.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1) Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Owinsk (ständisch). 2) Korrektions-Anstalt zu Kosten (ständisch).

B. Unter den Regierungen.

Posen.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Posen. 2) Handelskammer in Posen. 3) Strafgefängniß in Rawicz. 4) Kranken-Heilanstalt der grauen Schwestern in Posen. 5) Taubstummen-Anstalt im Schullehrer-Seminar zu Posen.

Bromberg.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Bromberg. 2) Strafgefängniß in Polnisch-Crone.

VI. Sachsen.

A. Unter dem Ober-Präsidenten. (Keine.)

B. Unter den Regierungen.

Magdeburg.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Magdeburg. 2) Hebammenschule und Entbindungs-Anstalt in Magdeburg. 3) Provinzial-Gewerbeschule in Magdeburg. 4) Zwangsarbeits-Anstalt zu Burg-Schadeleben in Groß-Salze.

Merseburg.

1) Provinzial-Eichungs-Commission für den Reg.-Bez. Merseburg in Halle. 2) Handelskammer in Halle. 3) Universitäts-Verwaltung und 4) Hebammen-Lehrinstitut in Wittenberg. 5) Strafgefängniß in Lichtenberg. 6) Strafgefängniß in Halle. 7) Korrektions-, Land-Armen- und Kranken-Anstalt in Zeitz. 8) Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Halle. 9) Bade-Anstalt in Lauchstädt. 10) Waisenhaus in Langendorf.

Erfurt.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Erfurt. 2) Handelskammern in Erfurt u. Mühlhausen. 3) Hebammen-Lehrinstitut in Erfurt. 4) Taubstummen-Institut in Erfurt. 5) Oeffentliche Fonds für Kirchen-, Schul- und Armenwesen: a. Greifstädt, b. Vermögen der aufgehobenen Klöster und der Universität Erfurt, c. General-Armenfonds in Heiligenstadt, d. Exjesuitenfonds in Erfurt und Heiligenstadt.

VII. Westphalen.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1) Direktion der Lippe-Schifffahrt. 2) Land-Armen- und Besserungshaus in Benninghausen (ständisch), 3) Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder (ständisch). 4) Provinzial-Irren-Heil- u. Pflege-Anstalt in Marsberg (ständisch). 5) Provinzial-Pflege-Anstalt in Gesecke (ständisch). 6) v. Vinckesche Provinzial-Blinden-Anstalt in Soest und Paderborn.

B. Unter den Regierungen.

Münster,

1) Provinzial-Eichungs-Commission, 2) Handelskammer, 3) Zuchthaus, sämmtlich in Münster.

Minden.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Minden. 2) Handelskammern in Minden u. Bielefeld. 3) Zuchthaus- und Inquisitoriats-Gefängniß in Herford. 4) Gefängniß auf dem Sparenberge bei Bielefeld.

Arnsberg.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Arnsberg. 2) Handelskammern in Arnsberg, Bochum, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Siegen.

VIII. Rheinprovinz.

A. Unter dem Ober-Präsidenten.

1) Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Institut in Köln. 2) Provinzial-Irren-Anstalt in Siegburg. 3) Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler.

B. Unter den Regierungen.

Köln.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Köln. 2) Handelskammer in Köln. 3) Schifffahrts-Commission in Köln. 4) Prüfungs-Commission der Rheinschiffer. 5) Arrest- und Korrektions-Haus in Köln. 6) Arresthaus in Bonn.

Düsseldorf.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Düsseldorf. 2) Handelskammern in Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld und Barmen, Essen, Werden und Kettwig, Gladbach, Lennep, Mühlheim a. d. Ruhr, Solingen, Wesel. [10]. 3) Gewerbe-Gerichte in Barmen, Burscheid, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Lennep, Remscheid, Solingen. [9]. 4) Zucht- und Zwangs-Anstalt in Werden. 5 u. 6) Arrest- und Korrektionshaus in Düsseldorf und in Kleve. 7) Arresthaus in Elberfeld. 8) Departemental-Irren-Anstalt in Düsseldorf.

Koblenz.

1) Provinzial-Eichungs-Commission, 2) Handelskammer, 3) Arrest- und Korrektionshaus, sämmtlich in Koblenz. 4) Irren-Aufbewahrungs-Anstalt in St. Thomas. 5) Bade-Anstalt in Bertrich.

Aachen.

1) Provinzial-Eichungs-Commission in Aachen. 2) Handelskammern in Aachen und Burtscheid — Stolberg. 3) Gefangen-Anstalt in Aachen.

Trier.

1) Provinzial-Eichungs-Commission, 2) Handelskammer, 3) Hebammen-Lehr-Institut, 4) Land-Armenhaus, 5) Strafgefängniß, sämmtlich in Trier.

II. Bevölkerung.

Die Bevölkerungen eines Staates geben in statistischer Beziehung nach verschiedenen Richtungen hin zu besonderen Betrachtungen Veranlassung.

Man kann zunächst die Bevölkerung an sich betrachten, fragen, wie sie sich nach und nach vermehrt oder vermindert hat, um auf ihren jetzigen Standpunkt zu kommen, fragen, wie ein Staat nach seiner Bevölkerung zu den übrigen Staaten Europa's oder der Welt sich stellt. Die Bevölkerung als solche muß aber ferner betrachtet werden nach ihrer Vertheilung und zwar: nach den verschiedenen Landestheilen, nach den Religions-Verhältnissen, nach stehendem Heer und Civil-Bevölkerung, nach der Dichtigkeit der Bewohnung, nach Stadt und Land und den Wohnungsplätzen, nach der verschiedenen Nationalität, nach Ständen; auch wird in der Regel hier mit zur Betrachtung gezogen die Angabe der Taubstummen und Blinden, da diese, wenn sie auch immerhin nur eine kleine Beimischung der Bevölkerung ausmachen, doch als eines Sinnes beraubt eigenthümliche Betrachtungen und besondere Sorge des Staats hervorrufen. In manchen Ländern werden auch die Cretins aus ähnlichen Gründen besonders gezählt, welches jedoch im preußischen Staate, da solcher Unglücklichen in demselben nur wenige sind, nicht geschieht. Auch die Irren werden im preußischen Staate bei der Zählung nicht besonders notirt, vielmehr die in Kranken- und Irren-Anstalten befindlichen Irren dem königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten besonders zur Anzeige gebracht. Die wichtigste Frage aber bei der Vertheilung der Bevölkerung ist die Frage von der Vertheilung nach dem Geschlecht und nach dem Alter.

Eine fernere Richtung, nach welcher die Bevölkerung in statistischer Beziehung betrachtet wird, ist alles das, was zu Schlüssen über die Bewegung der Bevölkerung die Grundlage bietet, d. h. die Fragen von der Geburt, den Trauungen und den Todesfällen.

In statistischen Schriften und Lehrbüchern, sowie in amtlichen Tabellen und Ausführungen werden diese verschiedenen Seiten der Bevölkerungs-Verhältnisse nicht immer in der hier bezeichneten Ordnung und nicht überall in gleicher Weise behandelt. Es scheint uns jedoch, als ob das Totalbild, für den preußischen Staat wenigstens, sich vollständig entwickeln wird, wenn die oben vorgezeichneten drei Unter-Abtheilungen befolgt werden.

A. Bevölkerung an sich.

1. Jetzige Bevölkerung und deren allmäliges Anwachsen.

Nach der Zählung vom December 1855 hatte der preußische Staat eine Bevölkerung von 17,202,831.

Nach der Reorganisation des Staates und Beendigung der Feldzüge von 1813, 14 und 15 ergab die erste Zählung von 1816 eine Bevölkerung von 10,402,631.

Es ist eine ganz außerordentliche Vermehrung in dem verflossenen Zeitraum von 39 oder 40 Jahren eingetreten. Die Differenz der beiden angegebenen Zahlen ist 6,800,200, d. h. der **Zuwachs** der Menschenzahl ist größer, als die Bevölkerungen ganzer Königreiche sind. Der Staat ist um mehr Menschen gewachsen, als die Königreiche Sardinien, Belgien, Niederlande, Schweden mit Norwegen, Dänemark, Portugal, Bayern, Hannover, Sachsen, Würtemberg, jedes für sich, an Einwohnerzahl überhaupt enthalten.

Die Ergebnisse der Zählungen, welche von 3 zu 3 Jahren Statt finden, sind folgende:

1816 — 10402631; 1819 — 11033505; 1822 — 11715007;
1825 — 12308948; 1828 — 12780059; 1831 — 13093040;
1834 — 13566000; 1837 — 14157573; 1840 — 14991241;
1843 — 15536053; 1846 — 16181185; 1849 — 16331187;
1852 — 16935420; 1855 — 17202831.

Berechnet man nach dem Durchschnitt von 39 Jahren, wie viel von der Gesammt-Differenz der Zählungen von 1816 und 1855, d. h. von 6800200 auf jedes Jahr fällt, so erhält man für jedes Jahr 174364; oder für je 3 Jahre, wie die Zählungen gehen, 523092. Diese Differenz zeigt die Rechnung nach den wirklichen Zählungs-Ergebnissen nicht. In manchen Zählungs-Jahren ist der Zuwachs der Bevölkerung größer als die Mittelzahl von 523092, nämlich 1819, 1822, 1825, 1837, 1840,

1843, 1846, 1852; — in den anderen ist sie geringer, nach manchen Zählungen sogar sehr viel geringer, z. B. 1849 nur 150002. Die aus der Rechnung hervortretenden wirklichen Differenzen sind:

1819 — 630874; 1822 — 681502; 1825 — 593991;
1828 — 471111; 1831 — 312981; 1834 — 472960;
1837 — 591573; 1840 — 833668; 1843 — 544812;
1846 — 645132; 1849 — 150002; 1852 — 604233;
1855 — 267411.

Die Gesammt-Vermehrung von 6800200 Menschen gehört zu den stärksten Progressionen der Bevölkerungen in Europa. Sie beträgt für den ganzen Zeitraum 65,37 Procent, oder für ein Jahr im Durchschnitt 1,676 Proc. In ganz Europa hat nur das kleine Königreich Sachsen nach den Zählungen von 1824 und 1855 eine größere Vermehrung von jährlich durchschnittlich 1,940 Proc. Am nächsten steht dann an Preußen: England, Schottland und Wales (ohne Irland), welches nach dem Durchschnitt der letzten 20 bis 30 Jahre jährlich um etwa 1,59 Proc. wuchs. Irland aber hat durchschnittlich in der letzten Zeit jährlich um 0,2 Proc. abgenommen; so daß der Procentsatz der Volksvermehrung für ganz Großbritannien in Europa sich etwa auf 1,30 jährlich berechnet. Alle übrige Staaten Europa's zeigen nach dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre einen viel geringeren, zum Theil, wie Frankreich, einen sehr viel geringeren Fortschritt in der Volksvermehrung.

In einem jeden Staate kann sich die Bevölkerung vermehren oder vermindern durch Zuwachs oder Abtreten von Gebieten, oder durch Vermehrung oder Verminderung in sich. —

Territorial-Veränderungen sind im preußischen Staate seit 1816 sehr wenig vorgekommen. Neufchatel und Valengin gehören jetzt nicht mehr zur Bevölkerung des preußischen Staats. Das Ländchen hatte bei der letzten preußischen Zählung 1846 nur 68247 E.; hinzugekommen sind 1834 Lichtenberg mit damals 35256 E., die hohenzollernschen Lande 1849 mit 65616 E., das Jadegebiet 1855 mit 227 E. Durch Territorial-Veränderung können sich, wie schon aus diesen Zahlen hervorgeht, die Bevölkerungs-Verhältnisse nicht wesentlich verändert haben.

Läßt man indessen, um dasselbe Areal zu vergleichen, Neufchatel und Valengin, Lichtenberg (jetzt Kreis St. Wendel), die hohenzollernschen Lande, das Jadegebiet fort, so waren die Bevölkerungen des preußischen Staates auf demselben Gebiete

1816 — 10349031; 1819 — 10981934; 1822 — 11664133;
1825 — 12256725; 1828 — 12726110; 1831 — 13038960;
1834 — 13474671; 1837 — 14063096; 1840 — 14892002;

1843 — 15433635; 1846 — 16075053; 1849 — 16293171;
1852 — 16830990; 1855 — 17100999.

Die Differenzen dieser Zahlen sind:

1819 — 632903; 1822 — 682199; 1825 — 592592;
1828 — 469385; 1831 — 312850; 1834 — 435711;
1837 — 588425; 1840 — 828906; 1843 — 541633;
1846 — 641418; 1849 — 218118; 1852 — 537819;
1855 — 270009.

Es berechnet sich eine Gesammt-Differenz von 1816 an von 6751968 oder jährlich im Durchschnitt von 173127 oder für je 3 Jahre von 519382.

Diese Vermehrung ist wesentlich im Innern des Landes entstanden. Einen Theil derselben kann man in bestimmter Zahl übersehen. Wie viel auf diesem selbigen Territorio alle 3 Jahr mehr geboren wurden als starben, erhellt aus den jährlich eingehenden Geburts- und Todeslisten; und dieser 3jährige Ueberschuß betrug nach einander:

1819 — 455759; 1822 — 592514; 1825 — 562904;
1828 — 422208; 1831 — 241664; 1834 — 317054;
1837 — 445373; 1840 — 485598; 1843 — 523248;
1846 — 585553; 1849 — 297740; 1852 — 566072;
1855 — 352050.

Es ist klar, daß dies der allerwichtigste Factor der Volksvermehrung ist. Der Ueberschuß ist keinesweges gleich. In Jahren guter Erndten werden viel geboren, in Jahren epidemischer Krankheiten sterben viel. Die ganze Differenz von 1816 gegen 1855 ergiebt an Mehrgebornen 5868264, d. h. im Durchschnitt für das Jahr, wenn es erlaubt ist, bei der Menge von Einflüssen, die hier Statt finden, einen solchen Durchschnitt zu ziehen, 150468 Menschen.

Man kann hiernach annehmen, daß nach der Erfahrung der letzten 39 Jahre im Durchschnitt der preußische Staat jährlich in runder Summe um 150000 Menschen gewachsen ist, welche jährlich mehr geboren wurden, als starben.

Vergleicht man endlich die Zahlen, welche sich ergeben, wenn man der Gesammt-Differenz von 3 zu 3 Jahren die Mehrgebornen gegenüberstellt, so waren auf dem bezeichneten gleichen Territorio des preußischen Staates mehr vorhanden, als der Ueberschuß der Geburten ausmacht:

1819 — 177144; 1822 — 89685; 1825 — 29688;
1828 — 47177; 1831 — 71186; 1834 — 118657;
1837 — 143052; 1840 — 343308; 1843 — 18385;
1846 — 55865

und weniger:

1849 — 79622; 1852 — 28253; 1855 — 82041.

Dieses Plus oder Minus hat zwei verschiedene Gründe. Einmal kommt es vor, daß sich die Zählungen verbessern. Personen, welche bei der früheren Zählung übergangen waren, werden bei der folgenden notirt. Dies war unzweifelhaft 1840 der Fall, welches Jahr eine sehr große Vermehrung zeigt. Es ward in diesem Jahre eingeführt, daß in den Urlisten alle Personen bei der Zählung namentlich angegeben werden mußten, und zeigte sich nun plötzlich ein bedeutendes Mehr an Einwohnern. —

In bestimmter Zahl läßt sich nicht feststellen, wie viel Personen auf diese verbesserten Zählungen zu rechnen sind. —

Außer diesen Verbesserungen vermehrt oder vermindert sich aber die Seelenzahl durch Einwanderungen und Auswanderungen. Offenbar waren bis zum Jahre 1846 im preußischen Staate mehr Einwanderungen als Auswanderungen. Bei der Zählung von 1849, welche das Jahr 1848 mit enthält, tritt zunächst ein Ueberschuß der Auswanderungen ein; auch 1852 und 1855 zeigt sich ein solcher.

Es werden zwar Listen über Eingewanderte und Ausgewanderte alljährlich eingereicht, diese stimmen aber mit den oben berechneten Zahlen nie überein, und können mit ihnen nicht übereinstimmen. Denn als Einwanderer geben die Behörden nur diejenigen Personen an, welche sich im preußischen Staate definitiv niederlassen wollen und Naturalisations-Patente erfordern; und als Auswanderer geben sie nur diejenigen an, welche den Auswanderungs-Consens sich erbitten. Ohne diesen aber wanderten bisher Viele aus, so wie auch sehr viele Personen in den preußischen Staat einziehen, die sich hier nicht definitiv niederlassen.

Im Kalenderjahr 1855 sind als Auswanderer angezeigt 14776 Personen, und zwar: Regierungs-Bezirk Königsberg 44, Gumbinnen 34, Danzig 106, Marienwerder 152, Posen 163, Bromberg 311, Stadt Berlin 134, Regierungs-Bezirk Potsdam 604, Frankfurt 1324, Stettin 555, Köslin 163, Stralsund 210, Breslau 584, Oppeln 1689, Liegnitz 649, Magdeburg 422, Merseburg 1098, Erfurt 607, Münster 325, Minden 1079, Arnsberg 278, Köln 474, Düsseldorf 445, Koblenz 1424, Trier 1659, Aachen 114, Hohenzollern 129.

Das fabrikreiche, dicht bevölkerte Düsseldorf zeigt wenig Auswanderer.

Von den 14776 angezeigten Auswanderern gingen über See 12318 und blieben in Europa 2458. Von den 12318 über See ausgewanderten Personen gingen 11307 nach amerikanischen Staaten, 950 nach Australien, 4 nach Asien, 57 nach überseeischen europäischen Ländern. —

Die Zahlen zeigen unwiderleglich, wie überwiegend die Auswanderung nach Amerika geht.

2. Stellung des preußischen Staates als politische Macht nach seinen Bevölkerungs-Verhältnissen.

Es ist bei dem Flächeninhalt des preußischen Staates bemerkt worden, daß derselbe seiner Größe nach der achte in Europa sei, nach seinen Bevölkerungs-Verhältnissen ist derselbe der sechste. Mehr Menschen haben in Europa nur Rußland, Frankreich, Oesterreich, Großbritannien und die Türkei. Spanien, viel größer als der preußische Staat, hat, obgleich die Bevölkerungs-Angaben in den letzten 5 Jahren sehr bedeutend gestiegen sind, doch nach der letzten Zählung vom 21. Mai 1857 nur 16,301,851 Menschen (Gacela de Madrid No. 1707 vom 7. September 1857). Alle übrige Staaten in Europa fallen gegen die Bevölkerung des preußischen Staates gleich erheblich ab. Die Bevölkerungen der 52 großen und kleinen Staaten in Europa werden nämlich folgendergestalt angegeben:

1) Rußland 62000000, 2) Oesterreich 36398620, 3) Frankreich 36039364, 4) Großbritannien und Irland 27488853, 5) Türkei 18740000, 6) Preußen 17202831, 7) Spanien 16301851, 8) Beide Sicilien 8616922, 9) Schweden u. Norwegen 5072820, 10) Sardinien 4976034, 11) Belgien 4607066, 12) Bayern 4540461, 13) Niederlande 3487617, 14) Portugal 3471199, 15) Kirchenstaat 3100000, 16) Dänemark mit Island und den Faröer 2536456, 17) Schweiz 2494500, 18) Königreich Sachsen 2039176, 19) Hannover 1820480, 20) Toskana 1817166, 21) Würtemberg 1669720, 22) Baden 1314837, 23) Griechenland 1043153, 24) Großherz. Hessen 847451, 25) Kurfürstenth. Hessen 736392, 26) Beide Mecklenburg 642064, 27) Modena 606139, 28) Parma 511969, 29) Nassau 428237, 30) Braunschweig 269209, 31) Oldenburg 265479, 32) Großherz. Sachsen-Weimar 263755, 33) Jonische Inseln 226824, 34) Hamburg 220000, 35) Sachsen-Meiningen 165418, 36) Sachsen-Koburg-Gotha 150878, 37) Sachsen-Altenburg 132990, 38) Anhalt-Dessau-Köthen 114850, 39) Lippe-Detmold 105490, 40) Bremen 88856, 41) Reuß jüngere Linie 80203, 42) Frankfurt a/M. 79372, 43) Schwarzburg-Rudolstadt 68974, 44) Schwarzburg-Sondershausen 61452, 45) Waldeck u. Pyrmont 58132, 46) Lübeck 54000, 47) Anhalt-Bernburg 53475, 48) Reuß ältere Linie 39397, 49) Lippe-Schaumburg 29848, 50) Hessen-Homburg 25132, 51) San-Marino 7800, 52) Liechtenstein 7000.

Von den außereuropäischen Staaten sind die Bevölkerungs-Angaben höchst unsicher. Für Afrika sind eigentlich gar keine geordnete Staaten hervorzuheben; in Asien haben China und Ostindien außerordentlich viel Menschen, und viel mehr als der preußische Staat, wogegen Persien, Arabien, Turkestan, Beludschistan, Afghanistan, jedes Reich, wie groß es ist, viel weniger Menschen hat, als der preußische Staat; in Amerika haben die nordamerikanischen Freistaaten 23 bis 24 Millionen Menschen, also etwas mehr als der preußische Staat; weniger aber als derselbe hat jeder der großen südamerikanischen Staaten: Brasilien, Peru, Chili, die La-Plata-Staaten u. s. w. (vergl. Monats-Bericht der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom März 1858.)

B. Vertheilung der Bevölkerung.

1. Nach Landestheilen mit Berechnung der Dichtigkeit.

Der preußische Staat ist nach seinen verschiedenen Landestheilen keineswegs gleichmäßig bevölkert; weder haben die einzelnen Provinzen, Regierungs-Bezirke, Kreise gleiche Menschenzahl, noch ist die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Theilen der Monarchie sich gleich. Vergleicht man nur die positiven Zahlen, so hat die meisten Menschen die Provinz Schlesien, die wenigsten Pommern. Die Menschenmassen in den einzelnen Provinzen ordnen sich wie folgt: 1) Schlesien 3182496, 2) Rheinprovinz 2983305, 3) Preußen 2636766, 4) Brandenburg 2254305, 5) Sachsen 1861535, 6) Westphalen 1527252, 7) Posen 1392636, 8) Pommern 1288964. In Pommern und Schlesien verhalten sich die diese Provinzen bewohnenden Menschenzahlen wie 100 : 247. Die angegebenen Provinzial-Bevölkerungen machen zusammen 17127259 Menschen aus. Der preußische Staat hat aber 17202831. Es kommen zu den 17127259 nämlich die nicht zu bestimmten Provinzen gehörigen Einwohner der hohenzollernschen Lande mit 63316, des Jadegebietes mit 227; die Besatzungen von Mainz, Frankfurt a/M., Luxemburg mit 12029 Menschen hinzu, das sind zusammen 75572 E., welche mit den 17127259 E. der Provinzen die Gesammt-Bevölkerung des preußischen Staates von 17202831 ausmachen.

Nach den Regierungs-Bezirken, bei denen Berlin zum Regierungs-Bezirk Potsdam gehört, vertheilt sich die Provinzial-Bevölkerung von 17127259 Menschen, wie folgt:

1) Regierungs-Bezirk Potsdam mit Berlin 1343651, 2) Breslau 1227009, 3) Oppeln 1014383, 4) Düsseldorf 1007570, 5) Liegnitz 941104, 6) Frankfurt 910654, 7) Posen 909551, 8) Königsberg 901603, 9) Merseburg 781947, 10) Magdeburg 727052, 11) Marienwerder 658436, 12) Gumbinnen 640831, 13) Arnsberg 630912, 14) Stettin 606409, 15) Köln 523762, 16) Koblenz 509164, 17) Trier 506535, 18) Köslin 484127, 19) Bromberg 483085, 20) Minden 462503, 21) Aachen 436274, 22) Danzig 435896, 23) Münster 433837, 24) Erfurt 352536, 25) Stralsund 198428 Einwohner.

Die Geschäfte eines Regierungs-Collegii sind von sehr verschiedener Ausdehnung, je nach der Menge von Menschen, welche einem bestimmten Bezirke zugehören; es sind immer die Menschen, es ist nicht das Land, welche regiert werden. Sonach ist es keine ganz richtige Vorstellung, wenn man etwa denkt, eine Regierung sei wie die andere. Sie sind sehr verschieden; der Menschenzahl nach steht die Regierung zu Stralsund zu der von Potsdam im Verhältniß von 100 : 677; oder wenn man wegen der eigenthümlichen Verhältnisse Berlins den Regierungs-Bezirk Breslau wählt, so steht Stralsund gegen Breslau wie 100 : 619. Der Durchschnitt ergäbe für einen mittleren Regierungs-Bezirk 685090 E. So viel Einwohner hat etwa der Regierungs-Bezirk Marienwerder; 10 Regierungs-Bezirke haben mehr, 15 haben weniger Einwohner.

Noch verschiedener als die Regierungs-Bezirke sind die Bevölkerungen der landräthlichen Kreise. Von den 325 landräthlichen Kreisen, welche nicht blos Städte sind (s. S. 89 u. 90) hat die meisten Menschen der landräthliche Kreis Breslau 187336; nach ihm folgt Kreise Duisburg mit 140253. Die wenigsten Menschen hat der Kreis Ziegenrück 14125. Dieser verhält sich der Einwohnerzahl nach zum Kreis Breslau wie 100 : 1326, und zum Kreis Duisburg wie 100 : 993. Die Durchschnitte ergeben nach den Bevölkerungen in der Provinz Preußen jeden landräthlichen Kreis zu 46259 E.; Provinz Posen 53563, Brandenburg 68312, Pommern 49422, Schlesien 54871, Sachsen 45403, Westphalen 43636, Rhein 49722. Trotz der großen Verschiedenheit einzelner Kreise nach ihrer Größe, trotz der schon früher ausgeführten Beobachtung, daß in den westlichen Theilen der Monarchie die Kreise viel kleiner sind, als in den mittleren und östlichen Provinzen, berechnet sich der Durchschnitt der Einwohnerzahl nach den Provinzen nicht sehr verschieden von dem Durchschnitt der Einwohnerzahl eines Kreises in der Monarchie, welcher 50823 E. ist. Dies erklärt sich aus der sehr verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in der preußischen Monarchie.

Nach dieser wohnen auf der Quadratmeile: 1) Rheinprovinz 6124, 2) Schlesien 4290, 3) Westphalen 4150, 4) Sachsen 4041, 5) Brandenburg 3070, 6) Posen 2597, 7) Preußen 2238, 8) Pommern 2234; — während der Durchschnitt für die ganze Monarchie sich herausstellt auf 3370; bei welchem die hohenzollernschen Lande, das Jadegebiet und die Besatzungen in Mainz, Frankfurt a/M., Luxemburg mit zur Berechnung gezogen sind.

Nach den Regierungs-Bezirken ordnet sich die Dichtigkeit der Bevölkerung, wie folgt: 1) Düsseldorf 10146, 2) Köln 7234, 3) Aachen 5767, 4) Erfurt 5710, 5) Breslau 4945, 6) Minden 4833, 7) Koblenz 4644, 8) Arnsberg 4502, 9) Oppeln 4173, 10) Merseburg 4142, 11) Trier 3863, 12) Liegnitz 3756, 13) Potsdam mit Berlin 3513, 14) Magdeburg 3460, 15) Münster 3282, 16) Danzig 2862, 17) Posen 2830, 18) Frankfurt 2590, 19) Stettin 2541, 20) Stralsund 2490, 21) Bromberg 2249, 22) Königsberg 2209, 23) Gumbinnen 2149, 24) Marienwerder 2061, 25) Köslin 1873 Einwohner.

Die Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Danzig, Posen, Bromberg, Frankfurt, Stettin, Stralsund haben zwischen 2000 und 3000; zwischen 3000 und 4000 haben Potsdam, Liegnitz, Magdeburg, Münster, Trier; zwischen 4000 und 5000 haben auf der Quadratmeile Breslau, Oppeln, Merseburg, Minden, Arnsberg, Koblenz; und über 5000 Erfurt, Köln, Aachen.

Noch viel größer differiren die einzelnen landräthlichen Kreise. Es sind im preußischen Staate einzelne Kreise, welche Bevölkerungen zeigen, wie sie nur in den am dichtesten bevölkerten Gegenden Europa's, in den Fabrik-Distrikten Englands und Belgiens vorkommen. Kreis Elberfeld hat 25,513, Solingen 13887, Gladbach 15,799, Krefeld 18531 auf der Quadratmeile. Diese Verschiedenheiten werden bei den Beschreibungen der Provinzen näher dargethan werden; eine allgemeine Uebersicht giebt die Tabelle II. B. 1.

2. Vertheilung nach den Religions-Bekenntnissen.

Der größeste Theil der Bevölkerung des preußischen Staates sind evangelische Christen, im Ganzen 10,534,754; kleiner, aber doch nicht sehr erheblich geringer ist die Anzahl der katholischen Christen im preußischen Staat, im Ganzen 6,418,310; das Verhältniß der beiden Konfessionen ist zu einander: auf 100 Katholiken kommen 164,1 Protestanten, oder unter 100 evangelischen und katholischen Christen im preußischen Staate sind 62,1 Protestanten und 37,9 Katholiken.

Sehr gering ist die Anzahl der Einwohner, welche der griechischen Kirche angehören. Es sind im Ganzen 1380.

Viel stärker ist die Zahl der Mennoniten, im Ganzen 14,139.

Die Anzahl der Juden ist 234,248.

Unter einer Million Einwohner des preußischen Staates sind daher 612,385 Evangelische, 373,096 Katholiken, 80 Griechen, 822 Mennoniten, 13,617 Juden.

Die Vertheilung der verschiedenen Konfessionen und Glaubensmeinungen ist außerordentlich verschieden. Die östlichen und zum Theil die mittleren Provinzen sind überwiegend evangelisch, die westlichen viel mehr katholisch.

In der Provinz Preußen ist das Verhältniß der Evangelischen zu den Katholischen wie 1,885,266 zu 703,252; sie stehen also in dem Verhältniß, daß 100 Katholiken auf 268 Protestanten fallen.

Die Provinz Posen hat überwiegend katholische Bevölkerung; es wohnen in derselben 870,574 Katholiken und 447,986 Protestanten, d. h. auf 100 Katholiken kommen 51 Protestanten.

In der Provinz Brandenburg wohnen überwiegend Protestanten, nämlich 2,192,033 und 37,962 Katholiken; es fallen danach auf 100 Katholiken 5774 Protestanten.

In der Provinz Pommern, welche auch überwiegend protestantische Bevölkerung hat, leben Protestanten 1,266,008 und Katholiken 11,577; ein Verhältniß von 100 Katholiken zu 10,936 Protestanten.

Dagegen ist die Provinz Schlesien nach den Konfessionen sehr gleich getheilt. Es wohnen in derselben 1,617,943 Protestanten und 1,528,300 Katholiken; also kommen auf 100 Katholiken 105 Protestanten. Es stellt sich in Schlesien so, daß in runden Summen im Regierungs-Bezirke Breslau 3 Protestanten auf 2 Katholiken kommen; dagegen im Regierungs-Bezirk Oppeln auf 1 Protestanten 9 Katholiken; im Regierungs-Bezirke Liegnitz aber mehr als 5 Protestanten auf 1 Katholiken.

Die Provinz Sachsen hat in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg sehr überwiegend protestantische Bevölkerung, wogegen im Regierungs-Bezirk Erfurt doch mehr als der dritte Theil katholisch ist. In der ganzen Provinz sind Katholiken 118,064 und Protestanten 1,738,130, das Verhältniß ist, daß auf 100 Katholiken 1472 Protestanten kommen.

In der Provinz Westphalen wohnen im Regierungs-Bezirke Münster zwischen 9 und 10 mal so viel Katholiken als Protestanten; in den Regierungs-Bezirken Minden und Arnsberg aber ist die Anzahl der Protestanten etwas überwiegend. Im Ganzen wohnen in der Provinz

664,053 Protestanten und 847,263 Katholiken; es kommen daher auf 100 Katholiken 78 Protestanten.

In der Rheinprovinz ist die Bevölkerung überwiegend katholisch; nur der Regierungs-Bezirk Düsseldorf hat eine etwas stärkere Beimischung von Protestanten, doch bleiben sie auch hier in der Minderzahl; das Konfessions-Verhältniß ist in diesem Bezirk etwa wie 2 zu 3. In der ganzen Provinz wohnen Protestanten 714,450 und Katholiken dagegen 2,235,634, das Verhältniß ergiebt auf 100 Katholiken 32 Protestanten.

Nach gleicher Rechnung stellen sich gegen die Evangelischen übersichtlich die Verhältnisse wie folgt:

Nach den Regierungs-Bezirken kommt auf je 100 Protestanten folgende Anzahl von Katholiken: 1) Stralsund 0,31; 2) Merseburg 0,48; 3) Stettin 0,61; 4) Frankfurt 1,31; 5) Köslin 1,55; 6) Gumbinnen 1,66; 7) Potsdam mit Berlin 2,02; 8) Magdeburg 2,31; 9) Liegnitz 18,37; 10) Königsberg 25,46; 11) Erfurt 39,31; 12) Breslau 66,78; 13) Minden 69,68; 14) Arnsberg 76,62; 15) Danzig 87,31; 16) Marienwerder 98,04; 17) Bromberg 136,80; 18) Düsseldorf 154,02; 19) Koblenz 210,19; 20) Posen 238,71; 21) Trier 594,49; 22) Köln 597,57; 23) Oppeln 910,42; 24) Münster 937,50; 25) Aachen 3008,77.

Die hohenzollernschen Lande sind fast ganz katholisch. Auf 100 Evangelische kommen 6383 Katholiken; das Jadegebiet ist ganz evangelisch; von 227 E. sind nur 2 katholisch, das Verhältniß ist auf 100 Evangelische 0,89 Katholiken; bei den Besatzungen in Mainz, Frankfurt und Luxemburg kommen auf 100 Evangelische 55,57 Katholiken.

Für die Provinzen, abgesehen von den hohenzollernschen Landen, dem Jadegebiet und den Besatzungen in den Bundesfestungen, sind die Verhältnisse folgende: Auf 100 Evangelische fallen in Pommern 0,91 Katholiken, in Brandenburg 1,73, in Sachsen 6,79, in Preußen 37,80, in Schlesien 94,46, in Westphalen 127,69, in Posen 194,88, Rhein 312,92.

Wie verschieden hiernach das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten in den einzelnen Provinzen und Regierungs-Bezirken ist, so ist doch hervorzuheben, daß in keiner Provinz, in keinem Regierungs-Bezirk, ja in keinem landräthlichen Kreise, wie später bei der Beschreibung der Provinzen gezeigt werden wird, bloß Katholiken oder bloß Protestanten wohnen. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen oder der Regierungs-Bezirk Merseburg, welche fast ganz von Protestanten bewohnt sind, haben doch keinen landräthlichen Kreis, in welchem nicht Katholiken wohnten, und umgekehrt, der Regierungs-Bezirk Aachen, welcher fast ganz von Katholiken bewohnt ist, hat doch in jedem Kreise einige Protestanten; die Bevölkerung ist demnach sehr gemischt, und keine

Regierung in Europa dürfte nähere, schon durch die Zahlen angedeutete Veranlassung haben, Duldung der verschiedenen Religions-Parteien gelten zu lassen, das Prinzip der Versöhnung beider Parteien zum leitenden Grundsatz bei allen Regierungs-Maßregeln zu erheben, als der preußische Staat.

Griechen sind sehr wenig im Staat, einzelne nur wohnen in den meisten Provinzen; nur im Regierungs-Bezirke Gumbinnen ist eine ganze Kolonie in Nikolaiken, so daß in der Provinz Preußen von den 1380 Griechen der Monarchie 1204 wohnen.

Auch die Mennoniten erscheinen in den meisten Provinzen als eine ganz unbedeutende Beimischung der Bevölkerung; nur in der Provinz Preußen sind sie von größerer Bedeutung in den Niederungen an der Weichsel, und sodann sind sie auch etwas stärker als in den übrigen Provinzen am Rhein, namentlich im Regierungs-Bezirke Düsseldorf und zwar im Kreise Krefeld.

Von den Juden wohnt beinahe das volle Drittheil, nämlich 74031, in der Provinz Posen; in Preußen, Schlesien und am Rhein wohnen in jeder dieser Provinzen zwischen 30- und 40000, in der Provinz Brandenburg nur etwas über 24000; Westphalen hat 15796, Pommern 11336; die wenigsten hat die Provinz Sachsen, 5320. Diese Verschiedenheit der Vertheilung hat zum Theil ihren Grund in den früheren Gesetzgebungen. Im Königreich Sachsen sind die Juden nie recht geduldet worden, so auch nicht in Schwed.-Vorpommern, weshalb der Regierungs-Bezirk Stralsund nur 249 Juden hat. Dagegen sind in Polen die Juden von langer Zeit her die Vermittler des Kleinhandels; die polnischen Juden bilden eine eigene Kategorie unter den Juden. Auch in der Provinz Preußen zeigt der Regierungs-Bezirk Marienwerder die größeste Zahl von Juden unter den preußischen Regierungen, da dieser Regierungs-Bezirk gleich der Provinz Posen viele kleine Städte hat mit zum Theil jüdischer Bevölkerung. Nicht unbedeutend ist die Zahl der Juden auch in der Rheinprovinz. Theils wurden sie nicht gehindert, sich anzusetzen, als diese Provinz in der Zeit vor der französischen Revolution unter viele Herren getheilt war, theils erleichtert der Weinbau die Niederlassung von Juden; denn der Weinbau hat nur alle 9 Jahr ein gutes und alle 3 Jahr ein mittelmäßiges Weinjahr; in den Zwischenjahren sind die Weinbauer in großer Noth und erhalten Vorschüsse von den unter ihnen wohnenden Juden.

Auch die Vertheilung der Bevölkerung nach den Religions-Verschiedenheiten zeigt nach Provinzen und Regierungs-Bezirken die Tabelle II. B. 1.

3. Stehendes Heer und Civil-Bevölkerung.

Nach der Zählung von 1855 bestand das stehende Heer im preußischen Staat aus 211731 Personen. Davon standen 12029 als Besatzungen in Frankfurt a/M., Mainz und Luxemburg, die übrigbleibenden 199702 vertheilen sich so, daß in der Provinz Brandenburg 43886; Rheinprovinz 34357, zu denen noch in den hohenzollernschen Landen 98 kommen, macht 34455; Schlesien 31798; Preußen 26636; Sachsen 24913; Pommern 14615; Posen 14121 und Westphalen 9278 stehen.

Unter der Zahl von 211731, welche die Militairliste als dem stehenden Heere angehörig bezeichnet, sind aber auch die Familienglieder, die Angehörigen und die Dienerschaft der Militairpersonen mitgerechnet. Ihre Anzahl ist 46194, von denen weibliche Personen sind 32332 und männliche 13862. Hiernach bleibt eigentlich aktives Militair nur eine Summe von 165537. Der dritte Theil derselben ist 55179. Dies ist die Summe, welche alljährlich auf dreijährige Dienstzeit neu eingestellt werden muß. Da nun zwanzigjährige junge Männer im preußischen Staate bei seiner jetzigen Bevölkerung zu rechnen sind 147614, so zeigt sich, daß eine große Auswahl bleibt und Viele zurückgestellt werden können. Für den Fall des Krieges ist die Landwehr die größere Masse der Truppen.

Diejenigen, welche nach dreijährigem Dienst aus dem stehenden Heere entlassen werden, treten nach unserer Militair-Verfassung auf 2 Jahre zur Kriegs-Reserve; die Anzahl derselben ist nach vorstehender Berechnung 2 mal 55179 = 110358; hierzu tritt die Landwehr, und wenn in diesem Ueberschlag auch nur vom 1sten Aufgebot gesprochen wird und nur diejenigen gerechnet werden, welche 3 Jahr im stehenden Heere und 2 Jahr in der Kriegs-Reserve waren, so hat man für die sieben Jahre der Verpflichtung zum 1sten Aufgebot vom 25sten bis 32sten Jahre 7 mal 55179 = 386253, hierzu die Kriegs-Reserve mit 110358 und das stehende Heer mit 165537; dies ergiebt 662148.

Die Männer vom 25sten bis zum 32sten Jahre werden im preußischen Staate gezählt, und sind ihrer 1855 gezählt worden 1,078,566, so daß diese Summe bei Weitem nicht von der oben berechneten Summe von 386253 Mann Landwehr erreicht wird. Man kann bei der Aushebung und bei der Einziehung zur Landwehr den dritten Theil der Einstellungspflichtigen als schwach, krank oder unfähig zurücksetzen, es bleibt außerdem dann immer noch ein weiter Spielraum zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse. Die allgemeine Militairpflicht und die ganze vortreffliche Militair-Verfassung gewährt beides, für den Fall der Gefahr eine starke Armee aufzustellen und zu gleicher Zeit alle mögliche Berücksichtigung

bei der Ueberzahl der vorhandenen Pflichtigen durch Zurücksetzung zu gestatten.

Die Vertheilung des stehenden Heeres von 165,537 Personen ist in kurzer Uebersicht folgende:

1) Kriegs-Ministerium: Generale à la Suite und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät; großer Generalstab; Ober-Kommando in den Marken; General-Inspektionen der Artillerie, Ingenieure, Festungen; Inspektionen der Jäger u. Schützen (zusammen 120 Personen); die Stäbe der General-Kommando's, der Divisionen, der Brigaden (549); die Examinations-Kommission (121); das Militair-Erziehungs- u. Bildungs-Wesen (2774); Militair-Medicinal-Wesen (148); Intendanturen u. Train-Depots (325). — Aller dieser Militair-Personen sind im Ganzen	4037
2) Infanterie: Garde-Infanterie mit Schul-Abtheilung, Jäger u. Schützen (11988); 32 Linien-Regimenter (67685); 8 Reserve-Inf.-Regimenter (11321); 8 Jäger-Bataillone (3565); 8 combinirte Res.-Bataillone (3879). Zu diesen 98438 M. sind als Infanterie noch hinzuzurechnen die Landwehrstämme, nämlich: Garde-Landwehr (327), 32 Provinzial-Landwehr-Regimenter (4367) u. 8 Landwehr-Bataillone der 8 Reserve-Inf.-Reg. (317), zusammen Landwehrstämme 5011 Personen; das Festungs-Personale mit Gouvernements u. Kommandanturen (3302); Invaliden (698); Garde-Unterofficier-Kompagnie (73). — Sämmtliche Infanterie	107522
3) Kavallerie: 6 Regimenter Garde-Kavallerie (3955); 8 Kürassier-Regimenter (5168); 4 Dragoner-Regimenter (2562); 12 Husaren-Regimenter (7784); 8 Ulanen-Regimenter (5151); sind zusammen 24620. Hierzu treten noch die Militair-Reit-Schule (235); das reitende Feldjäger-Korps (81) . . .	24936
4) Artillerie	22830
5) Ingenieure (Pioniere)	2613
6) Marine	1419
7) Gensdarmerie	2180
	165537

4. Vertheilung nach Stadt und Land und Wohnplätzen.

Es ist für die Lebens-Verhältnisse der Menschen in einem Staate nicht ohne Bedeutung, ob eine oder mehrere große Städte, ob überhaupt viel Städte in demselben vorhanden sind oder nicht, ob die ländliche

Bevölkerung die städtische bedeutend oder nur in geringem Maße übersteigt. Ist auch nicht zu wünschen, daß die städtische Bevölkerung die ländliche überwiege!, denn immer wird die letztere die Haupterhaltungsmittel der Nation gewähren müssen; so ist andererseits in den Städten gewerbliches Treiben, Wissenschaft und Kunst, Handel und Fabrikleben mehr vorherrschend, und in vieler Beziehung sind Städte, wie Herr v. Schön sagt, Lichtpunkte für die Entwickelung der Völker. Ganz kleine Städte haben in der Regel ganz ähnliche Lebensverhältnisse wie das platte Land, die meisten Einwohner sind Ackerbürger und treiben vorherrschend Landwirthschaft. Viele kleine Städte sind oft nicht wünschenswerth, wie z. B. die vielen kleinen Städte in den polnischen Provinzen eine arme Bevölkerung enthalten, die sich unnöthig zwischen Konsumenten und Producenten stellt. Es kann zwar auch eine nur sehr kleine Stadt von vielleicht 1000 bis 1500 Einwohnern unter gewissen Verhältnissen doch eine große gewerbliche Thätigkeit entwickeln; in der Regel werden aber doch nur die mehr bevölkerten Städte eigentlich städtisches Leben haben.

Der preußische Staat hat drei sehr große Städte von mehr als 100000 Einw.: Berlin 447483, Breslau 127090, Köln 106852.

Städte zwischen 50- und 100000 sind: Königsberg 83593, Elberfeld und Barmen, beide sind zwar getrennte Kommunen, aber eben nur getrennt durch einen Fluß und machen also nur eine große städtische Bevölkerung aus; die Kommune Elberfeld hat 41,096, die Kommune Barmen 41463, es ist also eine zusammenwohnende städtische Bevölkerung von 82559. Magdeburg, die Stadt hat 61677, die Vorstadt Neustadt 11682, die Vorstadt Sudenburg 4638, Magdeburg zusammen hat also als ein großer Ort 77997, Danzig 71995, Stettin 55076, Aachen 54373; zusammen also sechs Städte mit 50- bis 100000 Einw.

Städte zwischen 30- bis 50000 Einw. sind ebenfalls sechs, nämlich Posen 47404, Krefeld 45219, Potsdam 39962, Halle 36420, Erfurt 33693, Frankfurt 32725.

Städte zwischen 20- und 30000 Einw. sind neun, nämlich: Düsseldorf 29085, Koblenz 26623, Münster 26380, Elbing 23928, Görlitz 23326, Brandenburg 21058, Halberstadt 21031, Trier 20172, Stralsund 20058.

Auch noch die Städte zwischen 10- und 20000 Einw. haben das Gepräge städtischen Lebens. Im preußischen Staate sind solcher Städte 54: 5 in der Provinz Preußen: Memel, Insterburg, Tilsit, Graudenz, Thorn; 3 in der Provinz Posen: Bromberg, Rawicz, Lissa; 6 in der Provinz Brandenburg: Guben, Landsberg a/W., Prenzlau, Spandau, Charlottenburg, Neu-Ruppin; 6 in der Provinz Pommern: Greifswald, Stargardt,

Stolpe, Anklam, Kolberg, Köslin; 8 in der Provinz Schlesien: Neiße, Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Glatz, Grünberg, Ratibor; 11 in der Provinz Sachsen: Nordhausen, Mühlhausen, Burg, Quedlinburg, Naumburg, Aschersleben, Zeitz, Merseburg, Wittenberg, Weißenfels, Eisleben; 6 in der Provinz Westphalen: Dortmund, Minden, Iserlohn, Bielefeld, Paderborn, Soest; 9 in der Rheinprovinz: Bonn, Wesel, Eupen, Essen, Remscheid, Mühlheim a. d. Ruhr, Duisburg, Kreuznach, Saarbrück.

Als einigermaßen größere Städte, wenigstens als Mittelstädte, ist wohl mit einer Bevölkerung von 10000 Menschen abzuschließen. Es giebt indessen sehr viele Städte, welche historische Bedeutung haben, von Einfluß sind für die umliegende Gegend und noch nicht 10000 Menschen haben, wie beispielsweise: Wehlau, Pillau, Gumbinnen, Marienburg, Marienwerder, Schwedt, Wriezen, Luckenwalde, Rathenow und eine Menge anderer.

Im Ganzen hat der preußische Staat, wenn Elberfeld und Barmen als eine, und Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg auch als eine Stadt gerechnet werden, ohne Hohenzollern, 983 Städte. Hierzu treten noch 7 in den hohenzollernschen Landen, so daß im ganzen Staat 990, oder wenn man Barmen und Elberfeld als zwei, Magdeburg, Neustadt und Sudenburg als drei Städte rechnet, 993 Städte im preußischen Staate sind.

Die städtische Bevölkerung ist sehr verschieden vertheilt nach den Provinzen, ja selbst nach den Regierungs-Bezirken. Vielfach sind historische Verhältnisse hierbei von Einfluß gewesen, ebenso führt die mehr oder weniger industrielle Entwickelung in neuerer Zeit eigenthümliche Verhältnisse herbei.

In der Provinz Preußen war das eigentliche Leben und der Sitz des Ordens in den Gebieten vorzüglich, welche jetzt zu den Regierungs-Bezirken Königsberg und Danzig gehören, und in diesen Regierungs-Bezirken ist, da überdies große Städte, wie Königsberg und Danzig, auch Elbing in denselben liegen, eine verhältnißmäßig starke städtische Bevölkerung. Im Regierungs-Bezirk Marienwerder sind viele kleinere polnische Städte; Thorn mit 13316 Einw. ist der bedeutendste Ort, die vielen kleinen Städte geben keine starke städtische Bevölkerung. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen aber hat ein Gebiet, welches schon in der Zeit des Ordens Grenzland und häufig von Kreuzzügen heimgesucht ward. Später verwüstete die Pest namentlich diesen Regierungs-Bezirk; derselbe hat verhältnißmäßig sehr wenig städtische Bevölkerung.

In der Provinz Posen sind sehr viele kleine Städte, und allerdings ist die Stadt Posen auch von Bedeutung; die ländliche Bevölkerung ist

im Regierungs-Bezirk Bromberg, der eine so große Stadt nicht hat, viel überwiegender, als im Regierungs-Bezirk Posen.

In Pommern sind im Regierungs-Bezirke Köslin, der wesentlich auf Landwirthschaft angewiesen ist, nur kleine Städte; die ländliche Bevölkerung überwiegt daher sehr die städtische. Im Regierungs-Bezirk Stettin dagegen ist die Stadt dieses Namens, deren Bevölkerung sich außerordentlich rasch vermehrt, schon allein Veranlassung, daß die städtische Bevölkerung nicht in gleichem Grade von der ländlichen übertroffen wird. Bedeutender ist noch das Verhältniß der Städte im Regierungs-Bezirke Stralsund, da in dem kleinen Gebiete desselben verhältnißmäßig viele bedeutendere Städte liegen, wie Stralsund, Greifswald, Wolgast.

Die Provinz Brandenburg hat außer dem sehr bedeutenden Berlin nach der ganzen Geschichte ihrer Germanisirung sehr viel mittlere Städte; auch in der zum Regierungs-Bezirk Frankfurt gehörigen Niederlausitz ist ein starkes gewerbliches Leben. Der Regierungs-Bezirk Potsdam mit Berlin hat mehr städtische als ländliche Bevölkerung, und selbst ohne Berlin ist der Regierungs-Bezirk Potsdam stark mit städtischer Bevölkerung bewohnt. Im Regierungs-Bezirk Frankfurt ist etwas mehr ländliche Bevölkerung.

In der Provinz Schlesien hat der Regierungs-Bezirk Breslau verhältnißmäßig die meiste städtische Bevölkerung, da die große Stadt Breslau in demselben liegt; viel mehr überwiegt die ländliche Bevölkerung in den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Oppeln, doch ist im ganzen Schlesien wegen der vielen zum Theil großen Dörfer die ländliche Bevölkerung sehr überwiegend.

Die Provinz Sachsen hat in allen drei Regierungs-Bezirken eine verhältnißmäßig starke städtische Bevölkerung. Außer den größeren Städten Magdeburg, Halle, Erfurt ist ein starkes städtisches Leben in den vielen kleinen Städten.

Die Provinz Westphalen dagegen hat nur die größere Stadt Münster, und dennoch ist im Regierungs-Bezirk Münster nach der eigenthümlichen Art der Colonat-Verhältnisse und des Landbaues überhaupt die ländliche Bevölkerung sehr überwiegend. Noch mehr ist dies der Fall im Regierungs-Bezirk Minden, denn die starke Leinen-Industrie dieses Bezirkes ist auf dem Lande, und die Städte sind im Ganzen alle nur geringer bevölkert; Minden selbst hat 14298, Bielefeld 11630, Paderborn 10946, Herford 9863 Einw., von den übrigen Städten hat keine 5000 Einwohner. Die stärkste städtische Bevölkerung hat noch der Regierungs-Bezirk Arnsberg, in welchem die Grafschaft Mark mit ihren vielen

industriereichen Städten liegt; doch überwiegt die ländliche Bevölkerung auch im Regierungs-Bezirk Arnsberg bei weitem die städtische.

Am Rhein ist verhältnißmäßig keine starke städtische Bevölkerung. Am stärksten ist sie im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, obgleich derselbe nicht die größesten Städte der Rheinprovinz enthält. Köln, obgleich die große Stadt dieses Namens in diesem kleinen Regierungs-Bezirk liegt, hat doch eine sehr überwiegend ländliche Bevölkerung, die hier in dem fruchtbaren Rheinthale die Bebauung des Bodens einen großen Theil der Bevölkerung beschäftigt. Im Regierungs-Bezirk Aachen ist ganz ähnlich wie im Regierungs-Bezirk Köln die Vertheilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land. Der Regierungs-Bezirk Koblenz aber, auf Weinbau wesentlich angewiesen, hat eine sehr überwiegende ländliche Bevölkerung, und noch mehr ist dies im Regierungs-Bezirk Trier der Fall. —

Die beiden Regierungs-Bezirke des preußischen Staates, welche die am meisten überwiegende ländliche Bevölkerung haben, so daß mehr als acht mal so viel Menschen auf dem Lande wohnen, als in den Städten, sind die im Westen und Osten an seinen Grenzen liegenden Regierungs-Bezirke Trier und Gumbinnen.

In den hohenzollernschen Landen ist eine überwiegend ländliche Bevölkerung, denn von den sieben in dem kleinen Gebiete liegenden Städten hat die größeste, Hechingen, nur 3073, Sigmaringen 2448 Einw., die übrigen wenig über 1000 oder auch unter 1000.

Das Jadegebiet hat gar keine Stadt.

Die Tabelle II. B. 1 giebt auch eine Uebersicht des Verhältnisses der städtischen Bevölkerung gegen die ländliche nach Provinzen u. Regierungs-Bez.

An die Fragen über die Vertheilung der Bevölkerung nach Stadt und Land schließt sich die Betrachtung, wie viel Städte, Dörfer und andere Wohnorte im preußischen Staate sind, was nach dem angenommenen System der statistischen Aufnahmen im preußischen Staate die Tabelle von den Wohnplätzen genannt wird. Es werden unterschieden:

1) Städte. Nach der ersten Anordnung wurden als Städte bezeichnet diejenigen Orte, welche im Stande der Städte vertreten wurden. Wenngleich dies nach neueren gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr gesetzliche Bedeutung hat, so ist für die statistischen Aufnahmen doch beibehalten worden, nach der Art, wie früher die Städte aufgenommen worden, es zu belassen. Bei den Aufnahme-Behörden ist kein Zweifel entstanden, welche Orte sie als Städte zu bezeichnen hätten.

Die zweite Kategorie heißt Flecken. Auch dieser Begriff steht gesetzlich nicht fest; er knüpfte sich in früherer Zeit an die Verleihung der Marktgerechtigkeit. Auch dies ist nicht mehr zutreffend; indessen ist auch bei dieser Bezeichnung in den Provinzen kein Zweifel entstanden, welche Ortschaften als Flecken zu bezeichnen seien.

Die dritte Kategorie sind Dörfer. In den mittleren und östlichen Provinzen ist kein Zweifel, was unter einem Dorf zu verstehen sei. Es sind Ortschaften, in denen die Kommunal-Angelegenheiten von Schulzen oder Richtern und Schöppen verwaltet werden. In den westlichen Provinzen trifft diese Bestimmung nicht zu, da hier Gesammtgemeinden oder Bürgermeistereien bestehen; indessen sind Dörfer doch überall nach gewöhnlichem Sprachgebrauch zusammen liegende bäuerliche Wohnungen, und die aufnehmenden Behörden haben überall gewußt, welche Ortschaften nach gewöhnlichem Sprachgebrauch als Dörfer zu bezeichnen seien.

Die vierte Kategorie sind Vorwerke und Höfe, von größeren Gütern abgetrennte ländliche Besitzungen.

Die fünfte Bezeichnung Kolonieen u. Weiler hat provinziell nicht überall ganz gleiche Bedeutung. In den östlichen Provinzen kennt man den Ausdruck Weiler wenig, in den westlichen ist er häufig. Bei den statistischen Aufnahmen werden unter Kolonieen und Weilern Ortschaften verstanden, die sich von Dörfern oder größeren Orten getrennt haben, oder Niederlassungen Eingewanderter zum Theil schon aus früherer Zeit.

Die sechste Abtheilung endlich sind einzelne Etablissements, d. h. Forsthäuser, Mühlen oder Fabrikgebäude und Niederlassungen, die einzeln stehen, deren sehr viele in den westlichen Provinzen vorkommen. — Die Tabellen geben zugleich die Anzahl der Gebäude in diesen verschiedenen Ortschaften an, welche in öffentliche und Privatgebäude geschieden werden, letztere nach den Unter-Abtheilungen: 1) Privat-Wohnhäuser, 2) Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine, 3) Ställe, Scheunen und Schuppen. Ferner wird die Einwohnerzahl nach diesen verschiedenen Kategorieen angegeben, endlich auch die Resultate sämmtlicher öffentlicher Immobilien-Feuer-Versicherungs-Anstalten, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen der verschiedenen Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten für Immobilien unter diesen Angaben nicht mit enthalten sind. Die meisten dieser Societäten versichern auch Mobilien und können nach ihrer Buchführung, wie sie anzeigen, Immobilien und Mobilien nicht von einander scheiden.

Der ganze Staat hat nun nach diesen Angaben 993 Städte mit 4,956,127 Einw. Die Bewohner des platten Landes leben in 352 Flecken

mit 374225 Einw., 31479 Dörfern mit 9644627 Einw., 11687 Vorwerken und Höfen mit 739412 Einw., 8447 Kolonien und Weilern mit 751450 Einw., 31014 einzelnen Etablissements mit 724961 Einw.

Der Durchschnitt ergäbe hiernach für jede Stadt 4991, für jeden Flecken 1063, für jedes Dorf 306, für jedes Vorwerk ꝛc. 63, für jede Kolonie 89, für jedes einzelne Etablissement 23 Einw.

Auf dem platten Lande, d. h. in Flecken, Dörfern, Vorwerken, Kolonieen und Etablissements wohnten 12,234,675 Menschen, in den Städten 4,956,127, sind zusammen 17,190,802. Hierzu die Besatzungen in den ausländischen Städten mit 12029 Personen, ergiebt eine Total-Bevölkerung von 17,202,831.

Der größeste Theil der Bevölkerung wohnt in Dörfern, nämlich 56,10, in Flecken 2,18, auf Vorwerken und in Höfen 4,30, in Kolonieen und Weilern 4,37, in Etablissements 4,22 Procent, also auf dem Lande 71,17 und in den Städten 28,83 Proc. Rechnet man die Flecken mit zu der städtischen Bevölkerung, so wohnen in Städten und Flecken 31,01 Proc., d. h. sehr nahe der dritte Theil der gesammten Bevölkerung.

Alle Ortschaften im preußischen Staate zusammengenommen ergeben die Zahl von 83972.

Die Summe aller Gebäude ist im preußischen Staate 4511609.

Davon sind öffentliche Gebäude		83953
Privat-Gebäude und zwar:		
Wohnhäuser	2035657	
Fabrikgebäude, Mühlen ꝛc.	115922	
Ställe, Scheunen und Schuppen . . .	2276077	
Summe der Privatgebäude		4427656
Summe aller Gebäude		= 4511609

Wenn man die Anzahl der Privat-Wohnhäuser mit der Einwohnerzahl vergleicht, so kommen im Durchschnitt auf jedes Wohnhaus 8,44 Personen. Indessen stellt sich dieser verschieden nach der Kategorie der Ortschaften; für die ganze Monarchie ist der Durchschnitt

für die Städte	auf 1	Wohnhaus	=	11,94,
" " Flecken	" 1	"	=	7,28,
" " Dörfer	" 1	"	=	7,31,
" " Vorwerke u. Höfe	" 1	"	=	13,98,
" " Kolonien, Weiler ꝛc.	" 1	"	=	7,13,
" " Etablissements	1	"	=	7,97,

Daß die Bewohnung auf den Vorwerken und Höfen am dichtesten erscheint, kann, wenn, wie nicht anders anzunehmen ist, diese Angaben genau sind, nur darin ihren Grund haben, daß auf solchen meist einzeln stehenden ländlichen Gehöften viel Knechte, Arbeiter und Tagelöhner zu ökonomischen Zwecken beisammen sind. Sonst ist es sehr einleuchtend, daß in den Städten sich mehr Einwohner auf ein Haus berechnen, als auf dem Lande; das Verhältniß steht etwa wie 11 zu 7 bis 8.

Die Versicherungssumme war in den öffentlichen Immobilien-Feuer-Versicherungs-Anstalten im Jahre 1855 ohne Hohenzollern und Jadegebiet, von welchen Nachrichten über die Feuer-Versicherung nicht bekannt sind, 1,177,242,978 Thaler, macht im Durchschnitt auf 4,493,697 Gebäude ohne Hohenzollern und Jadegebiet 262 Thlr. — Dieser Durchschnitt ist indessen offenbar zu gering, da von der ganzen Häuserzahl gewiß eine nicht unbedeutende Anzahl der öffentlichen Gebäude abgeht, welche nicht versichert sind; ferner alle Versicherungen bei Privat-Versicherungs-Gesellschaften in der Total-Versicherungs-Summe fehlen; endlich aber bei den Versicherungen selbst nicht der volle wahre Werth der Häuser, sondern nur das, was verbrennbar ist, versichert wird, also der Werth des Bauplatzes, auch oft der der Kellerräume nicht mit versichert wird. Das Steigen der Versicherungssummen und also das Kapital, das in den Häusern steckt, ergiebt sich daraus, daß die Totalsumme dieser Versicherungen nach den dem statistischen Büreau zugestellten Angaben war:

1854 = 1,164,568,041.
1853 = 1,153,066,004.

Weiter zurück waren diese Summen:

1844 = 1,135,101,994.
1843 = 1,103,454,496.
1842 = 1,026,704,626.

In den Zwischenjahren zwischen 1844 und 1853 sind die Totalsummen der Feuer-Versicherung in den öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten bisweilen sogar höher gewesen, als sie selbst für 1855 angegeben werden, z. B.:

1849 = 1,230,324,221.
1848 = 1,219,150,487.

Dies hat wahrscheinlich darin seinen Grund, daß in der neuesten Zeit die Privat-Feuer-Versicherungen größeren Umkreis gewannen und den öffentlichen Versicherungen Theilnehmer entzogen. Sei dem wie ihm wolle, so viel geht aus den angegebenen Zahlen unzweifelhaft hervor,

daß der Werth der Kapitalien in den Häusern im preußischen Staate im Steigen ist.

Die Versicherungssummen lassen sich nach den verschiedenen Arten der Ortschaften nicht angeben, da sie nicht getrennt aufgeführt stehen.

Die hier für den ganzen Staat berechneten Durchschnitte der Wohnungs-Verhältnisse stellen sich für die einzelnen Provinzen, ja selbst für Regierungs-Bezirke sehr verschieden. Es muß das Nähere den Beschreibungen der Provinzen vorbehalten bleiben. Hier mag nur Einiges zur allgemeinen Orientirung angeführt werden.

In der Provinz Preußen kommt durchschnittlich auf ein Haus eine Anzahl von 9,96 Menschen.

In der Provinz Posen berechnen sich auf ein Wohnhaus im Ganzen 10,16 Menschen.

In der Provinz Brandenburg berechnen sich auf ein Wohnhaus 10,82 Menschen.

In der Provinz Schlesien wohnen durchschnittlich in einem Wohnhause 7,90 Menschen.

In der Provinz Sachsen kommen auf ein Haus 7,76 Menschen.

In der Provinz Pommern 10,38 Menschen auf ein Haus.

Die Provinz Westphalen ergiebt 7,29 auf ein Wohngebäude.

In der Rheinprovinz in einem Wohnhause 6,97 Menschen.

Die Frage über die Wohnungs-Verhältnisse der Menschen ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden derselben eine sehr wichtige. Es ist nicht so glücklich, wenn auf dem Lande in sogenannten Familienhäusern drei, vier Tagelöhner-Familien zusammen wohnen, als wenn jede Familie für sich ihr Häuschen hat. Man sollte meinen, daß in denjenigen Provinzen des preußischen Staates, in welchen weniger dichte Bevölkerungen sind, also verhältnißmäßig noch viel Raum ist, die Menschen also bequemer wohnen können, für wenigere schon ein Haus sein würde, als in den dichter bewohnten Gegenden. Die Zahlen ergeben aber gerade das Gegentheil. Mehr, als der mittlere Durchschnitt des Staates ergiebt, kommen auf ein Haus in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg; weniger, als der mittlere Durchschnitt des Staates ist, kommen Bewohner auf ein Haus in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rhein. In der Rheinprovinz kommen durchschnittlich auf ein Haus 6,97, in Pommern 10,38 Menschen.

5. Vertheilung der Bevölkerung nach den Nationalitäten.

Der preußische Staat ist wesentlich ein deutscher. Das Deutsche ist die Sprache der Regierung und die Muttersprache des bei weitem größesten Theiles des Volks; aber es befinden sich allerdings doch auch viele Menschen im preußischen Staate, deren Muttersprache die deutsche nicht ist; vorzüglich ist im Osten des Staats eine beträchtliche Volkszahl vorhanden, deren Muttersprache verschiedene Dialekte des Slavischen sind. Auch einige Litthauer, deren Sprache von dem eigentlich Slavischen verschieden ist, wohnen im äußersten Osten, wogegen ganz im Westen Franzosen wohnen, oder eigentlich Wallonen. Kaum ist es zulässig, wenn von verschiedenen Nationalitäten die Rede ist, die Mitglieder der französischen Kolonie, wenngleich sie ihre besondere kirchliche und Armen-Verwaltung haben, noch jetzt der französischen Nationalität zuzurechnen, indessen mögen sie erwähnt werden.

Hiernach sind zu unterscheiden bei den fremden Nationalitäten:

a. Slaven, und zwar: aa) Polen, bb) Kassuben, cc) Mähren, dd) Böhmen, ee) Wenden.

b. Litthauer.

c. Franzosen, und zwar: aa) Wallonen, bb) französische Kolonieen.

Von allen diesen verschiedenen Nationalitäten sind die bei weitem wichtigsten die Polen. Nicht in allen Regierungs-Bezirken und nicht bei jeder Zählung sind die Personen, welche der polnischen und sonstigen fremden Nationalitäten angehören, gezählt worden. Indessen ist doch in den meisten Regierungs-Bezirken bald vor längerer, bald vor kürzerer Zeit eine Zählung geschehen, so daß an positive Zahlen angeschlossen werden kann. Allerdings bleibt schon deshalb die vollständige Zusammenstellung mehr eine Schätzung der fremden Nationalitäten; und dies um so mehr, als die Zählung selbst mehrfach Bedenken hat. Es sind nämlich namentlich bei den Polen als solche angenommen diejenigen Personen, die in der Regel polnisch sprechen und in deren Familien polnisch geredet wird. Es giebt allerdings in den überwiegend polnischen Gegenden noch viele Familien, die bloß polnisch sprechen und polnisch verstehen, so auch kommen solche Personen bei Litthauern vor und bei den Wallonen im Westen. Indessen sprechen die meisten Polen, Wenden, Mähren, Böhmen, zum Theil auch Kassuben, auch deutsch; der Uebergang aus der fremden Nationalität in die deutsche geht allmälig voran, bei manchen Geschlechtern bleibt indessen der ursprüngliche Dialekt und die Nationalität unverändert.

a. Slaven.

aa) Polen.

Die Provinz Preußen hat in allen ihren Regierungs-Bezirken noch Polen.

Der Regierungs-Bezirk Königsberg war ein Hauptsitz des deutschen Ordens. Die ursprünglichen Bewohner des Bezirkes waren heidnische Preußen, welche mit Gewalt vertrieben und unterjocht wurden, wenn sie nicht das Christenthum annahmen. Sie hatten ihre eigene Sprache, welche aber seit mehr als hundert Jahren bis auf den letzten Mann, der preußisch sprach, gänzlich verschwunden ist. Dagegen waren diese Gebietstheile fortdauernd der Kampfplatz mit dem Könige von Polen; auch Massovien unter einem besondern Herzoge war ein polnisches Land. In dem Gebiete des Bischofs von Ermeland lebten gleichfalls vorzugsweise Polen. Es sind die Polen im Regierungs-Bezirke Königsberg 1846 gezählt worden. Ihre Anzahl, deren größeste Summen in den Kreisen Allenstein, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode und auch Rössel vorkommen, beträgt 132,947 Personen.

Im Regierungs-Bezirke Gumbinnen, der in der deutschen Ritterzeit als Grenzland fortdauernd von Litthauen und auch von Massovien aus mit Krieg überzogen ward, wohnen gleichfalls noch viel Polen, zum großen Theil Masuren, protestantische Polen. Die Kreise Johannisburg, Lötzen, Lyk, Oletzko, auch Angerburg, enthalten die meisten; im Kreise Sensburg wohnen die früher russischen Philipponen, welche in den Listen als alt-slavisch sprechende Polen bezeichnet werden. Die Polen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen sind im Jahre 1852 gezählt worden, und wurde ihre Anzahl angegeben auf 138,780.

Im Regierungs-Bezirk Danzig war die Stadt Danzig fast immer ganz deutsch und ist es jetzt noch. Auch der Landkreis Danzig hat sehr wenig Polen. In Marienburg war der Hauptsitz des deutschen Ordens, und die Kreise Marienburg und Elbing haben fast nur deutsche Bevölkerung. Dagegen wohnen in den westlich von Danzig belegenen Kreisen viel Polen, und zwar Kassuben. Die Zählung der Polen ist 1852 erfolgt, und zwar nach den Abtheilungen: Personen, welche bloß polnisch sprechen und solche, die polnisch und deutsch sprechen. Erstere werden angegebeu zu 87451 und letztere zu 63656. Von den ersteren wohnen in den Kreisen Berendt, Carthaus, Neustadt und Stargardt 85100. Diese sind, als Kassuben, die hier besonders betrachtet werden sollen, auszuscheiden, so daß von den nur polnisch sprechenden Personen bleiben 2351; die mit beiden Sprachen angegebenen können nur zum Theil als

Polen genommen werden. Von den angegebenen 63656 wird man vielleicht 40000 als eigentliche Polen rechnen können, so daß mit Hinzunahme der außer den Kassuben bloß polnisch redenden Personen von 2351 als eigentliche Polen für Danzig außer den Kassuben verbleiben 42351.

Im Regierungs-Bezirk Marienwerder liegen Gebiete, die in früheren Jahrhunderten allerdings auch dem deutschen Orden angehörten, wie das Culmerland, Marienwerder; Theile desselben, wie Marienwerder selbst, blieben fortdauernd dem Orden angehörig, doch waren fast die sämmtlichen Gebiete lange Zeit durchaus polnisch, und nur der westlichste Kreis, Deutsch-Crone, welcher von der angrenzenden Neumark und Pommern aus sehr früh germanisirt ist, hat rein deutsche Bevölkerung. Sonst leben viel Polen im Regierungs-Bezirk Marienwerder; die dortige Regierung giebt für das Jahr 1852 die Zahl der eigentlichen Polen auf 251644 an.

Hiernach ergiebt sich auf die Provinz Preußen zusammen eine Anzahl von 565722 Polen.

Die Provinz Posen ist in beiden Regierungs-Bezirken, Posen und Bromberg, früher ganz polnisches Gebiet gewesen. Nur in den westlichsten und südlichsten Theilen ist ein größerer Theil der Bevölkerung deutsch, doch ist in allen landräthlichen Kreisen viel polnische Bevölkerung, in den meisten sogar sehr überwiegend. Nach den Sprachen, welche die Einwohner sprechen, sind gezählt worden: im Regierungs-Bezirk Posen 1852

bloß polnisch redend . . .	489350
beide Sprachen sprechend .	170722
Deutsche	238242

Im Regierungs-Bezirk Bromberg ist zuletzt eine solche Zählung geschehen 1846, welche ergab

bloß polnisch redend . . .	193188
beide Sprachen sprechend .	101265
Deutsche	158241

Nimmt man nach diesen positiven Zahlen die bloß polnisch redenden Einwohner als Polen, so erhielte man

für den Regierungs-Bezirk Posen . .	489350
" " " " Bromberg .	193188
zusammen	682538

Dies ist wohl zu wenig; nimmt man zu den bloß polnisch redenden die Personen hinzu, welche beide Sprachen sprechen, so erhält man

für den Regierungs-Bezirk	Posen . .	660072
" " " "	Bromberg .	294453
	zusammen	954525

Dies möchte zu viel sein, denn viele Deutsche, welche längere Zeit in der Provinz leben, lernen polnisch und sprechen beide Sprachen. In der Provinz selbst ist im Munde des Volkes und ist allgemeine Meinung: „der Katholik ist Pole, der Protestant ist Deutscher". Auch dies ist gewiß nicht ganz richtig, denn unter den in der Provinz lebenden Polen sind unzweifelhaft auch Protestanten; ebenso unter den dort lebenden Deutschen Katholiken. Es sind aber im Regierungs-Bezirk Posen Protestanten 253851, Katholiken 605971; und im Regierungs-Bezirk Bromberg Protestanten 194135, Katholiken 264603. Demnach sind in der ganzen Provinz Katholische 870574.

Der Regierungs-Bezirk Posen hat unzweifelhaft verhältnißmäßig noch mehr Polen, als der Regierungs-Bezirk Bromberg, da in den mit der Neumark und dem Kreise Deutsch-Crone in West-Preußen grenzenden Distrikten, den Kreisen Chodziesen und Czarnikau, überwiegend Deutsche wohnen. Man kann im Regierungs-Bezirk Bromberg vielleicht nur die Hälfte oder $\frac{3}{5}$ Polen, im Regierungs-Bezirk Posen aber vielleicht bis auf $\frac{3}{4}$ der polnischen Bevölkerung zuschreiben.

Bei dieser Unsicherheit der Unterlagen der Rechnung ist vielleicht die Summe von 850000 Polen für die Provinz anzunehmen, welche Summe, gegen die bloß polnisch redenden Individuen verglichen, eher zu hoch als zu niedrig sein wird.

In der Provinz Schlesien ist der südliche Theil stark mit Polen bewohnt. Es sind die sogenannten Wasserpolen, welche in dem Regierungs-Bezirk Oppeln einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen. Die Regierung zu Oppeln giebt die Zahl der in ihrem Bezirk wohnenden Polen im Jahre 1855 an auf 590248.

Auch im Regierungs-Bezirk Breslau wohnen einige Polen, und zwar in den Kreisen Polnisch-Wartenberg, Namslau, Brieg. Sie werden geschätzt auf 60000.

Im Regierungs-Bezirk Liegnitz leben Wenden, aber nicht eigentliche Polen.

Letztere belaufen sich nach vorstehenden Angaben auf:

Provinz Preußen	565722
" Posen	850000
" Schlesien	650248
	2065970

bb) Kassuben.

Die Kassuben sprechen ein polnisches Patois. Sie haben keine Litteratur; dem gebildeten Polen ist ihre Sprache nicht immer leicht verständlich. Sie haben ihren Sitz in den östlichsten Theilen des Regierungs-Bezirks Köslin, die an den Regierungs-Bezirk Danzig sich anschließen, den Kreisen Lauenburg, Bütow und Stolp, sowie in den angrenzenden Theilen der Regierung zu Danzig.

Die Regierung zu Köslin hat zuletzt im Jahre 1827 die Anzahl dieser Kassuben auf 4080 berechnet.

Für den Regierungs-Bezirk Danzig ist schon oben die Zahl der Kassuben in den Kreisen Berendt, Carthaus, Neustadt und Preußisch-Stargardt angegeben auf 85100.

Hiernach ergeben sich im ganzen preußischen Staate Kassuben 89180.

cc) Mähren.

In Schlesien wohnen in mehreren Kreisen des Regierungs-Bezirks Oppeln, vorzüglich in den Kreisen Ratibor und Leobschütz, aber auch in den Kreisen Pleß, Oppeln und einigen anderen, Mähren, welche die Regierung zu Oppeln 1855 auf 47868 angiebt.

dd) Böhmen

wohnen meist im Regierungs-Bezirk Breslau in den Kreisen Glatz, Strehlen, Polnisch-Wartenberg und einige im Regierungs-Bezirk Oppeln. Sie sind zum größeren Theile katholisch, doch sind auch Protestanten dabei, wie denn selbst Friedrich II. den protestantischen mährisch-böhmischen Brüdern Aufenthalt in Schlesien gewährte. In den: „Nachrichten über die polnischen und die andern außerdeutschen Sprachverhältnisse in der Provinz Schlesien, besonders im Bereiche des Oberlandesgerichts zu Breslau", wird ihre Anzahl von Hundrich angegeben auf 10500. Soweit officielle Nachrichten vorliegen, scheint die Summe etwas zu hoch. Im Kreise Strehlen nämlich sind die Böhmen gezählt 2670, im Kreise Polnisch-Wartenberg desgleichen 1029, sind zusammen 3699; im Kreise Glatz wohnen Böhmen in den sieben Ortschaften: Tscherbeneh, Cudowa, Schlaneh, Brzesowie, Jacubowitz, Straußeneh, Bukowine. Diese sieben Ortschaften haben 3349 Einwohner, und da unter diesen auch viel Deutsche sind, so werden die Böhmen im Kreise Glatz nicht höher als 2000 anzunehmen sein. Dies ergäbe im Regierungs-Bezirk Breslau 5699 Böhmen.

Im Regierungs-Bezirk Oppeln wohnen nach Anzeige der Regierung in den Kreisen Groß-Strehlitz und Kreuzburg zusammen 402 Böhmen. Die Totalsumme derselben ist also 6101.

ee) Wenden.

Diese wohnen in der Lausitz, und zwar im Regierungs-Bezirk Liegnitz in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg 32049; im Regierungs-Bezirk Frankfurt in den Kreisen Kottbus, Kalau, Spremberg und werden von Hundrich in den „Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vom Jahre 1846" auf zusammen 42722 geschätzt.

Hiernach wären auf Wenden im preußischen Staate zu rechnen 74771.

Die Slaven, d. h. die eigentlichen Polen, die Kassuben, die Mähren, die Böhmen und Wenden, betragen hiernach im preußischen Staate 2283790.

b. Litthauer.

Diese kommen nur vor in den meisten Kreisen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, woselbst sie Nachkommen der ursprünglichen Einwohner des Landes sind. Die Regierung hat sie 1852 gezählt, und beträgt ihre Gesammtzahl im Regierungs-Bezirk Gumbinnen 110175. Außerdem aber wohnen noch im Regierungs-Bezirk Königsberg, besonders in dem früher zu Litthauen gehörig gewesenen Kreise Memel und dem daran stoßenden Kreise Labiau, Litthauer. Die Regierung zu Königsberg hat die in ihrem Bezirk wohnenden Litthauer nach einer Zählung im Jahre 1846 angegeben zu 41102.

Hiernach sind Litthauer im preußischen Staat 151277.

c. Franzosen.

aa) Wallonen.

Im Regierungs-Bezirk Aachen wohnen in der Stadt und Umgegend von Malmedy und an der Grenze entlang bis nahe an Monjoie Wallonen. In ganz früher Zeit gehörte die Gegend zum Bisthum Lüttich, später zu den österreichischen Niederlanden. Diese Wallonen sind nicht gezählt worden. Sie sprechen nur französisch, ihre Gesammtzahl kann höchstens auf 10000 Menschen angenommen werden.

bb) Die französischen Kolonieen.

Als Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufhob, öffnete der große Kurfürst 1685 sein Land den vertriebenen Glaubensgenossen. Das officielle General-Verzeichniß der eingewanderten Franzosen in ihren 37 Kolonieen schließt am 31. December 1700 auf 14844 Menschen. Hierunter sind aber nicht begriffen die französischen Refugié's, welche in der Armee dienten, und deren Familienglieder. Die Anzahl dieser Personen kann auf 3000 bis 4000 angenommen werden. Hierzu treten noch die Orangeois, welche 1708 von Ludwig XIV. aus dem Ländchen Orange vertrieben wurden und in Berlin Aufnahme fanden. Ihre Anzahl war 814. Bei der Unsicherheit der Anzahl der im Militair damals befindlich gewesenen Refugié's wird ihre Gesammtzahl kurz nach ihrer Einwanderung auf etwa 20000 angenommen werden können. Wenngleich nun diese 20000 in einem Zeitraum von beinahe 200 Jahren sich sehr vermehrt haben müssen, so ist doch die Anzahl der Personen, welche jetzt zu den französischen Kolonieen im preußischen Staate gehören, gewiß nicht größer, und selbst diejenigen, welche zu den besonderen französischen Kirchen rc. gehören, sind kaum noch als besondere Nationalität zu betrachten. Sie sind Preußen und auch Deutsche geworden. In wenigen Kirchen wird noch französisch gepredigt. Es mögen in dieser allgemeinen Uebersicht indessen 20000 Nachkommen der Refugié's noch als der französischen Nationalität angehörig bezeichnet werden.

Hiernach gäbe die Zusammenstellung:

a.	Slaven	2,283,890
b.	Litthauer	151,277
c.	Franzosen	30,000
	zusammen	2,465,167

Wenn man erwägt, wie Vieles noch bei diesen Abschätzungen unsicher bleibt, wie viel Polen, Slaven aller Art, wie viel Litthauer in dem stillen Fortgang der gesellschaftlichen Entwickelung zu der deutschen Nationalität ganz und gar übertreten, so wird es vollkommen zutreffen, wenn man für den preußischen Staat 15,000,000 Deutsche annimmt.

Nach den officiellen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie Heft I., Wien 1856, waren im österreichischen Staate 1851 unter 35,750,620 Einwohnern nur 7,701,919 Deutsche, d. h. 21,54 Proc. und 78,46 Proc. andere Nationalitäten, während im preußischen Staat 85,67 Proc. Deutsche und 14,33 Proc. andere Nationalitäten waren. Seit der Bildung der einzelnen Staaten in Deutschland hat es im großen deutschen Vaterlande wohl keinen Staat gegeben, der 15,000,000 Deutsche

recht eigentlich germanischen Blutes unter einer und derselben Regierung in sich vereinigt hätte, wie es jetzt im preußischen Staate der Fall ist.

Die Tabelle II. B. 1. enthält auch eine Uebersicht der fremden Nationalitäten im preußischen Staate nach Provinzen und Regierungs-Bezirken geschieden.

6. Vertheilung der Bevölkerung nach Ständen.

Ueber die Anzahl der adeligen Personen findet im preußischen Staate bei den gewöhnlichen statistischen Erhebungen keine besondere Aufnahme statt. Es läßt sich indessen durch Benutzung der neuesten Adelslexica und ähnlicher Schriften wenigstens annähernd die Anzahl der adeligen Personen im preußischen Staate schätzen.

In dem neuen preußischen Adelslexicon von Zedlitz-Neukirch sind 3007 verschiedene Namen preußischer Adelsfamilien aufgeführt. Indessen sind mehrere dieser Familien ausgestorben, anderntheils sind unter demselben Namen (v. Wedell, v. Winterfeldt, v. Puttkammer ꝛc.), die alle dasselbe Wappen haben, verschiedene und oft sogar viele einzelne Familien begriffen. Letzteres ist auch der Fall bei dem viel vollständigeren Adelslexicon, welches Frhr. v. Ledebur in neuester Zeit herausgegeben hat. Wenn man in diesem die besonders bezeichneten ausgestorbenen Familien ausscheidet, so erhält man 7093 adelige Namen im preußischen Staat. Die fürstlichen und dem höheren Adel angehörigen Familien sind hierbei jedoch ausgeschlossen. In der Hand-Matrikel der in sämmtlichen Kreisen des preußischen Staates auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter von Rauer, welches amtliche Grundlage hat, wird in der Gesammt-Uebersicht S. 451 bemerkt, daß von den auf Kreis- und Landtagen vertretenen 12,339 Rittergütern der Monarchie, von denen sind 70 bevorrechtete Gütercomplexe, 11714 Rittergüter, 281 kölmische Güter, 98 den kölmischen gleichartige Güter, 176 kreistagsfähige Güter, sich 7023 in dem Besitz adeliger Personen befinden. Dies stimmt ziemlich genau mit den Angaben des Frhrn. v. Ledebur, zumal es doch auch an adeligen Familien nicht fehlt, die keine Rittergüter besitzen. Von den 7023 Adeligen, welche Rittergüter besitzen, fallen auf die Provinz Preußen 788, auf die Provinz Brandenburg mit der Altmark und den Kreisen Dramburg und Schievelbein 1116, auf die Provinz Pommern, ohne die Kreise Dramburg und Schievelbein 1046, auf die Provinz Schlesien 1857, auf die Provinz Posen 957, auf die Provinz Sachsen, ohne die Altmark, 563, auf die Provinz Westphalen 378, auf die Rheinprovinz 318, ohne jedoch 71,347 Morgen standesherrlichen

Gebietes mitzurechnen. Die mittleren Provinzen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, haben hiernach die meisten adeligen Rittergutsbesitzer.

Dies sind die bestimmten Zahlen, welche über adelige Familien bekannt sind. Aber es ist ungemein schwierig, auch nur einigermaßen aus diesen Angaben einen Rückschluß auf die Anzahl der adeligen Personen im preußischen Staate zu wagen. Viele adelige Namen und Wappen begreifen sehr viele Familien, während viele andere auf zwei Augen stehen. Nimmt man im Durchschnitt 5 verschiedene Familien für jeden Namen und jede einzelne Familie zu 5 Personen, so erhielte man 177,525 Personen. Wahrscheinlich ist dies etwas zu hoch geschätzt, denn wenn auch einzelne Familien nach den Adelslexicis sehr viele Verzweigungen haben, so stehen doch viele andere ganz allein, so daß für das Ganze 5 verschiedene Familien auf jeden Namen eher zu viel, als zu wenig, scheint. Auch möchten im Durchschnitt 5 Personen auf jede einzelne Familie zu viel sein, denn es sind im preußischen Staate gezählt worden 3,475,361 Familien, und Kinder bis zum 17ten Lebensjahre 6,710,609. Geht man nun auch bis zum 20sten Lebensjahre, so sind junge Männer von 17—20 Jahren 490,287 gezählt worden. Das weibliche Geschlecht wird in diesen Altersklassen nicht mehr besonders aufgenommen. Nimmt man jedoch, wie für diese Altersklassen zulässig sein dürfte, die beiden Geschlechter gleich an Zahl, so würden sich für die Altersklassen 17—20 berechnen 980,574, und demnach zu 3,475,361 Familien gehören 7,691,183 Kinder bis zum 20sten Lebensjahre, d. h., es kämen auf die Familie 2,21 Kinder. Hiernach scheinen 5 Personen für die Familie, wenn bloß Eltern und Kinder gerechnet werden, zu viel.

In Ermangelung genauerer Nachrichten wird jedoch an der Summe von 177,325 festgehalten werden können.

In dem Adelslexicon des Frhrn. v. Ledebur ist der hohe Adel nicht mitberechnet. Bis zum Jahre 1815 kannte der preußische Staat keinen Unterschied im Adel; das Allgemeine Landrecht hat Th. II Tit. 9 die gesetzlichen Bestimmungen nur über den Adel überhaupt und macht keinen Unterschied zwischen hohem und niederem Adel. Der hohe Adel ist durch die deutsche Bundes-Akte, die Verordnung vom 21. Juni 1815 und die Instruktion vom 30. Mai 1820 eingeführt worden; zu denen in neuester Zeit noch eine besondere höhere Kategorie durch Vereinigung der hohenzollernschen Lande mit dem preußischen Staate eingetreten ist. Noch abgesondert von dem höchsten Adel haben eine bevorzugte Stellung nach ihren verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum königlich preußischen Hause die hohenzollernschen Fürsten nach Artikel 12 des Vertrages vom 7. December 1849.

Sonst bilden den hohen Adel im preußischen Staate nach der Verordnung vom 21. Juni 1815 zunächst die vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände, die der preußischen Monarchie einverleibt wurden. Es waren nach der Instruktion vom 30. Mai 1820 deren 17, und zwar 12 in der Provinz Westphalen, 5 in der jetzigen Rheinprovinz. Von diesen — vormals reichsständischen oder reichsunmittelbar Mediatisirten — sind 3 eingegangen und dagegen 3 hinzugetreten, die drei gräflich Stolbergschen Linien.

Von diesen ursprünglich anerkannten reichsständischen Mediatisirten sind diejenigen Adeligen noch zu unterscheiden, welche sich im Besitze von Standesherrschaften befinden, ohne selbst Mitglieder des früheren reichsrechtlichen hohen Adels gewesen zu sein. Insbesondere auch solche, welche durch königliche Verleihung in den Fürsten- oder Grafenstand erhoben sind und gleichfalls dem hohen Adel angehören.

Hiernach bildet sich der hohe Adel im preußischen Staate abgesehen von den noch höher stehenden Häuptern der Fürsten von Hohenzollern, aus den vormals deutschen Reichsunmittelbaren und den Standesherren. Die Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer nennt als zu dieser 3ten Kategorie gehörig die nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herren-Kurie des Vereinigten Landtages berufenen Fürsten, Grafen und Herren. Als landständischer hoher Adel waren die schlesischen Fürsten und Standesherren und die mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Fürsten, Grafen und Herren der 8 Provinzial-Landtage zum Herren-Stande des Vereinigten Landtages gezogen.

Nach den Angaben in den Verhandlungen des Vereinigten Landtages von 1847 Bd. I. S. 733 und in der 1854 erschienenen Schrift des Prof. Jacobson „der preußische Staat" gehören nach den jetzigen Verhältnissen, abgesehen von den Familiengliedern der Fürsten von Hohenzollern, die eine höhere Kategorie bilden, im preußischen Staate zum hohen Adel: a) von mediatisirten, vormals reichsständischen Häusern 17; 3 in der Provinz Sachsen, 10 in Westphalen, 4 in der Rheinprovinz. b) von Standesherren 42 Häuser; 5 in der Provinz Preußen, 4 in Posen, 1 in Pommern, 10 in Brandenburg, 18 in Schlesien, 1 in Sachsen, 2 in Westphalen, 1 in der Rheinprovinz. Nimmt man die mediatisirten, vormals reichsständischen Häuser und die Standesherren zusammen, so gehören zum hohen Adel in der Provinz Preußen 5 Familien, in Pommern 1, Posen 4, Schlesien 18, Brandenburg 10, Sachsen 4, Westphalen 12, Rheinprovinz 5. Dies sind zusammen 59 Familien, unter denen sind 23 Fürsten, 2 Herzöge und 1 Herzogin, 32 Grafen, 1 Freiherr.

Wie hoch man nun auch die Anzahl der Personen des hohen Adels im Staate hiernach veranschlagen mag, so übersieht sich doch aus allen

diesen Zusammenstellungen deutlich, daß die Anzahl sämmtlicher adeliger Personen im preußischen Staate, hoher und niederer Adel zusammengenommen, schwerlich die Summe von 200,000 Personen erreichen dürfte.

Die neuere Gesetzgebung macht nur in den Ständen den Unterschied zwischen Adel und Nichtadel, denn jeder Bauer kann sich in den Städten niederlassen und ein bürgerliches Gewerbe ergreifen, und jeder Bürger von der Stadt auf das Land ziehen und ein ländliches Gut erwerben. Nimmt man nun 200,000 Menschen als adelig im preußischen Staate an, so betragen diese von der Gesammt-Bevölkerung von 17,202,831 nur 1,16 Proc. Auch nach dieser Procentrechnung ist die Schätzung von 200,000 Adeligen im Staat wahrscheinlich zu hoch. Berghaus schätzt die adeligen Personen in der Monarchie auf $\frac{1}{8}$ Proc. der Bevölkerung; sie wird schwerlich mehr als 1 Proc. betragen.

Außer den vorstehend bezeichneten Kategorieen des preußischen Adels sind hier noch zu erwähnen diejenigen Mitglieder auswärtiger regierender Fürstenhäuser, welche im preußischen Staate mit Gütern angesessen sind, wie z. B. der Herzog von Braunschweig, Fürst von Anhalt-Dessau, Herzog von Württemberg u. s. w. Es versteht sich, daß diese Personen zum hohen Adel gehören, ja insofern sie regierende Fürsten sind, sogar noch über dem hohen Adel stehen. Indessen ist auf der andern Seite klar, daß diese Fürsten und Herren nicht mitgerechnet werden können, wenn die Zahl der adeligen Personen des preußischen Staates ermittelt werden soll.

7. Vertheilung der Bevölkerung in Bezug auf Taubstumme und Blinde.

Es wäre allerdings interessant, wenn man wissen könnte, wie viel von den 17,202,831 Menschen, welche den preußischen Staat bewohnen, gesund sind und wie viel krank; indessen ist es aus wohl nahe liegenden und nicht näher auszuführenden Gründen unmöglich, diese Frage zu beantworten. Sehr unvollkommen ist, was etwa über die Zahl derer gesagt werden kann, welche in öffentlichen Kranken-Anstalten behandelt werden; dies wird in einem späteren Abschnitt bei der Sanitäts-Tabelle bemerkt werden. Aehnliches ist der Fall in Bezug auf die Irren, auf Cretins und Blödsinnige.

Nur der Mangel der Sinne des Gehörs und des Gesichts ist so offenkundig und in der Regel zweifellos, daß die Anzahl der Taubstummen und Blinden seit 1834 in den statistischen Tabellen angegeben worden ist.

Die Zählung von 1855 ergab 12,667 Taubstumme, d. h. 74 von 100,000 Menschen, und 9697 Blinde, d. h. 56 von je 100,000 E. — Die Anzahl der Taubstummen ist hiernach größer, als die Anzahl der Blinden, und dieses Ergebniß geht durch alle Zählungsjahre, welche außerdem den Beweis geben, daß verhältnißmäßig die Zahl der Taubstummen seit 1834 sich nicht vermehrt hat, sondern im Ganzen sich gleich geblieben ist; bei den Blinden hat sich die Anzahl sogar verringert.

Es sind gezählt worden:

Taubstumme. 1834 — 10239; 1837 — 11104; 1840 — 11075;
1843 — 11497; 1846 — 11799; 1849 — 11973;
1852 — 12697; 1855 — 12667;

d. h. von je 100,000 Einw. des preußischen Staats waren taubstumm:
1834 — 76; 1837 — 78; 1840 — 74; 1843 — 74;
1846 — 73; 1849 — 73; 1852 — 75; 1855 — 74.

Blinde. 1834 — 9576; 1837 — 10224; 1840 — 10193;
1843 — 10152; 1846 — 10005; 1849 — 9579;
1852 — 9949; 1855 — 9697;

d. h. unter je 100,000 Einw. waren blind:
1834 — 71; 1837 — 72; 1840 — 68; 1843 — 66;
1846 — 62; 1849 — 58; 1852 — 59; 1855 — 56.

Durch alle Zählungen geht die Erscheinung, daß unter den Taubstummen und Blinden mehr Personen männlichen als weiblichen Geschlechtes sind.

Die Zählungen ergeben bei den Taubstummen:

1834 —	5832	männl.,	4407 wbl.;	1837 —	6246	männl.,	4858 wbl.;
1840 —	6240	„	4835 „ ;	1843 —	6460	„	5037 „ ;
1846 —	6611	„	5188 „ ;	1849 —	6714	„	5259 „ ;
1852 —	7152	„	5545 „ ;	1855 —	7141	„	5526 „ ;

und bei den Blinden:

1834 —	5091	männl.,	4485 wbl.;	1837 —	5422	männl.,	4802 wbl.;
1840 —	5365	„	4828 „ ;	1843 —	5222	„	4930 „ ;
1846 —	5172	„	4833 „ ;	1849 —	5111	„	4468 „ ;
1852 —	5259	„	4690 „ ;	1855 —	5015	„	4682 „ .

Nach dem Durchschnitt der 8 Zählungsjahre stellt es sich etwa so, daß unter 100 Taubstummen sind 56 männlichen und 44 weiblichen Geschlechts, und unter 100 Blinden 52 männlichen und 48 weiblichen Geschlechts. Die einzelnen Zählungsjahre zeigen nur unbedeutende Schwankungen gegen diesen Mittelsatz. Die Mehrzahl des männlichen Geschlechts ist noch etwas stärker bei den Taubstummen als bei den Blinden.

Von den Taubstummen sind viele taub geboren; ja man findet oft Taubstumme, welche im ganzen Organismus schwach und nicht völlig ausgebildet sind. Solche Taubstumme werden als nicht bildungsfähig bezeichnet. Sehr oft aber verlieren junge Kinder das Gehör bei Kinder-Krankheiten, bei dem Einsetzen der Zähne, in Folge von Masern, Scharlach ꝛc. — Bei den Blinden kommt es allerdings auch vor, daß Kinder blind geboren werden; oder auch, daß Kinder bei Krankheiten in frühen Lebensjahren das Augenlicht verlieren. Indessen scheint dies doch nicht so häufig der Fall zu sein, als das Taubwerden. — Dagegen werden viele Menschen blind in späteren Lebensjahren. Die statistischen Ermittelungen zeigen, daß unter den Taubstummen mehr Kinder sind, als unter den Blinden. Von den 12667 Taubstummen, welche 1855 gezählt wurden, waren Kinder bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre 3706, d. h. 29,26 Proc.; — von den 9697 Blinden dagegen waren Kinder bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre 826, d. h. nur 8,52 Proc. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich bei jeder Zählung.

Hieraus folgt, daß die Sorge des Staates etwas anders sich stellt bei den Taubstummen als bei den Blinden.

Bei den Taubstummen ist die wichtigste Aufgabe: der Unterricht. Viele Taubstumme werden durch zweckmäßig geordneten Unterricht so weit gebildet werden können, daß sie im späteren Leben durch ihre Arbeit sich selbst erhalten können. Wird diese Vorsorge gehörig gewahrt, so wird nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil von Taubstummen übrig bleiben, welche der Armenpflege anheim fallen, durch fremde Mittel erhalten werden müssen.

Bei den Blinden werden besondere Unterrichts-Anstalten allerdings auch nöthig sein, denn immer noch sind mehr als 8 Proc. aller Blinden Kinder. Aber, wie an und für sich schon der Unterricht für Blinde mehr Schwierigkeiten haben mag, als der Unterricht für Taubstumme, so bleiben für das spätere Leben nur wenige Arten des Erwerbes für Blinde; außerdem aber erblinden viele Menschen im späteren Leben, 91—92 Proc. aller Blinden sind älter als 15 Jahre. Bei den Blinden ist die Hauptaufgabe, geeignete Mittel zur Unterstützung dieser Unglücklichen zu schaffen, denn in der Regel wird nur ein kleiner Theil derselben durch eigene Arbeit sich erhalten können.

Es ist eine verbreitete Meinung, daß die Entstehung von Taubheit und das Taubstummwerden mit klimatischen Verhältnissen zusammenhange, und ähnlich wie bei Kröpfen, bei kretinartigen Verbildungen in Berggegenden, oder wo ungesundes Wasser ist, und dergleichen Ursachen auftreten, viel taubstumme Kinder geboren werden. Es soll im Allgemeinen nicht bestritten werden, daß diese natürlichen Bodenbeschaffenheiten für

die Entstehung solcher Uebel von Einwirkung sein können, doch scheint es, als ob, wenigstens nach den Ergebnissen im preuß. Staat, die Zahl der Taubstummen stärker ist, je nachdem weniger Wohlstand und dichte Bevölkerung vorhanden ist, so daß ärztliche Hülfe bei Kinder-Krankheiten nicht rechtzeitig herbeigeschafft werden kann. Nur in den hohenzoll. Landen scheint die Berg- und Thalbildung des Landes auf eine starke Anzahl von Taubstummen vielleicht mit von Einfluß zu sein. Die Zahl der Taubstummen von 1855 nach den Provinzen und den hohenzollernschen Landen, wenn man die Territorien nach der Größe der Anzahl ordnet, ist folgende:

1) Provinz Preußen 2626,	. . d. h. auf je 100,000 Einw.	100,
2) die hohenzollernschen Lande 62,	" " " " — "	98,
3) Provinz Pommern 1117,	. . " " " " — "	87,
4) " Posen 1189,	. . . . " " " " — "	85,
5) " Schlesien 2302,	. . " " " " — "	72,
6) " Sachsen 1325,	. . " " " " — "	71,
7) " Brandenburg 1529,	. " " " " — "	68,
8) " Westphalen 886,	. . " " " " — "	58,
9) Rheinprovinz	. . . . " " " " — "	54.

Weniger verschieden ist verhältnißmäßig die Anzahl der Blinden in den Provinzen, und die Zahlen lassen, wie es scheint, keine besondere Gründe zu über die Verschiedenheit des Verhältnisses. Es waren 1855 Blinde:

1) in den hohenzollernschen Landen 43,	d. h. auf je 100,000 Einw.	68,
2) Provinz Sachsen 1189,	. . . . . " " " " — "	64,
3) " Pommern 815,	. . . . " " " " — "	63,
4) " Schlesien 1978,	. . . . " " " " — "	62,
5) " Posen 810,	. . . . . . " " " " — "	58,
6) " Preußen 1462,	. . . . " " " " — "	55,
7) " Westphalen 814,	. . . . " " " " — "	53,
8) Rheinprovinz 1553,	. . . . . . " " " " — "	52,
9) Provinz Brandenburg 1033,	. . . " " " " — "	46.

8. Vertheilung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter.

Es giebt im preußischen Staate mehr Personen weiblichen Geschlechts als männlichen, und dieses Verhältniß ist constant, in allen Zählungsjahren hervortretend.

Der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts betrug nach den Zählungsjahren:

1816 — 82081; 1819 — 65470; 1822 — 87489;
1825 — 84199; 1828 — 72584; 1831 — 53220;
1834 — 73471; 1837 — 19679; 1840 — 31337;
1843 — 30400; 1846 — 19396; 1849 — 5577;
1852 — 37678; 1855 — 47695.

Die positiven Zahlen waren 1855: männlich 8,577,568, weiblich 8,625,263.

Der Ueberschuß ist nicht gleich groß. Er war bei manchen Zählungen nur gering. Auf Procente reducirt, war, das männliche Geschlecht zu 100 angenommen, das weibliche:

1816 — 101,60; 1819 — 101,20; 1822 — 101,51;
1825 — 101,38; 1828 — 101,15; 1831 — 100,82;
1834 — 101,09; 1837 — 100,28; 1840 — 100,42;
1843 — 100,89; 1846 — 100,24; 1849 — 100,07;
1852 — 100,45; 1855 — 100,56.

Vorhanden aber war bei einer jeden Zählung ein Ueberschuß des weiblichen Geschlechts.

Da 5 bis 6 Proc. Knaben mehr geboren werden als Mädchen, so sollte man meinen, daß in der Gesammt-Bevölkerung mehr Personen männlichen als weiblichen Geschlechts vorhanden sein müßten. Daß dies nicht der Fall ist, liegt darin, daß in den ersten Jugendjahren mehr Knaben sterben als Mädchen und daß im großen Durchschnitt mehr Frauen hohe Altersstufen erreichen als Männer.

Vergleicht man die verschiedenen Altersklassen der Bevölkerung zunächst ohne Unterscheidung der Geschlechter, so treten im Allgemeinen folgende Verhältnisse hervor. Es werden nach den statistischen Vorschriften für den preußischen Staat in den Tabellen gezählt: Personen bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre, vom 6ten bis 7ten, vom 8ten bis 14ten, vom 15ten bis 16ten, vom 17ten bis 45sten, vom 46sten bis 60sten und über 60 Jahre alt, und sind die Resultate folgende:

Personen im Alter:	Zahl derselben:	Procentsatz der Bevölkerung:
bis 5 Jahr	2,575,110	14,97
vom 6ten — 7ten Jahre ...	846,368	4,93
" 8ten — 14ten " ...	2,554,544	14,85
" 15ten — 16ten " ...	734,587	4,27
" 17ten — 45sten " ...	7,542,465	43,55
" 46sten — 60sten " ...	1,950,145	11,33
über 60 Jahr	999,612	5,81
Summe	17,202,831	100

Hier zeigt sich zunächst klar, wie groß der Antheil der Kinder und noch nicht Erwachsenen an der Gesammt-Bevölkerung ist; Säuglinge und Kinder bis zum 5ten Lebensjahre, die doch sämmtlich noch nicht erwerben und ganz und gar von den Eltern oder sonst aus Unterstützungsmitteln erhalten werden müssen, sind 14,97 Proc., zwischen dem 6ten und 7ten Theil der Nation. Aber der Schul-Unterricht dauert in der Regel bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre. Auch bis zu dieser Altersstufe erwerben die Kinder in der Regel nicht. Der Theil der Bevölkerung bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre ist im preußischen Staate 34,74 Proc. Und nimmt man die Personen bis zum vollendeten 17ten Jahre mit, so erhält man 39,01 Proc., d. h. beinahe $\frac{2}{5}$ der Nation, welche von den Uebrigen erhalten werden müssen. — Wahrscheinlich kann man noch etwas mehr als $\frac{2}{5}$ rechnen; denn der eigentlich erwerbende Stamm in der Nation sind die Altersklassen vom 17ten bis 60sten Jahre, diese machen 55,18 Proc. der Bevölkerung aus, d. h. nicht viel mehr als die Hälfte der Nation sind die vorzugsweis erwerbenden Kräfte. Ueber 60jährige sind im preußischen Staate 5,81 Proc. gezählt worden. Viele derjenigen Personen, die älter als 60 Jahr sind, gehören unzweifelhaft noch den erwerbenden Klassen an. Doch wird man diese 5,81 Proc. nicht vollständig den im kräftigen Lebensalter sich befindenden 55,18 Proc. hinzurechnen können, weshalb es gewiß nicht volle $\frac{3}{5}$ der Nation sind, welche durch ihre Arbeit die übrigen erhalten müssen. Hierzu kommt noch, daß wenn auch die Frauen in den niederen Ständen tüchtig mitarbeiten müssen, in den mittleren und höheren Ständen und zum Theil auch in der arbeitenden Klasse die Frauen doch mehr zur Erhaltung des Hausstandes und der Kinder in Anspruch genommen werden und also bei weitem nicht in gleicher Art wie die Männer zu dem Theil der Bevölkerung zu rechnen sind, welcher durch Arbeit erwirbt.

Für die lange Periode von 17 bis 45 Jahren enthält die statistische Tabelle mit Bezug auf die Militair-Verhältnisse noch Unter-Abtheilungen für die männliche Bevölkerung, und zwar: von der Gesammt-Summe der Männer von 17 bis 45 Jahren von 3,759,271:

vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre (3 Jahre) . . .	= 490,287	d. h. 13,04	Proc.
vom Anfange des 20. bis zum vollendeten 24. Jahre (5 Jahre) . . .	= 738,068	d. h. 19,63	=
vom Anfange des 25. bis zum vollendeten 32. Jahre (8 Jahre) . . .	= 1,078,566	d. h. 28,69	=
vom Anfange des 33. bis zum vollendeten 39. Jahre (7 Jahre) . . .	= 853,348	d. h. 22,70	=
zu übertragen	3,160,269	— 84,06	

Uebertrag 3,160,269 d. h. 84,06 Proc.
vom Anfange des 40. bis zum vollendeten 45. Jahre (6 Jahre) . . . = 599,002 d. h. 15,94 "

Summe 3,759,271 = 100,00 Proc.

Die Totalsumme der weiblichen Bevölkerung ist für diese 29 Jahre 3,783,194, also mehr 23,923 als die männliche Bevölkerung dieser Altersklassen, d. i. 0,63 Proc. dieser männlichen Bevölkerung. Dies ist eine außerordentlich geringe Differenz, und wenngleich die statistischen Tabellen für die weibliche Bevölkerung die Personen von 17—20; von 20—25; von 25—33; von 33—40; von 40—45 Jahren nicht in positiver Zahl angeben, so läßt sich doch nach den eben berechneten Procentsätzen der männlichen Bevölkerung auch die weibliche von 3,783,194 mit höchster Wahrscheinlichkeit in gleicher Art theilen. Hiernach und da die übrigen Angaben bis zum 17ten Lebensjahre immer nur wenige Jahresperioden umfassen, so daß es möglich ist, mit Wahrscheinlichkeit jeden einzelnen Jahrgang in positiver Zahl festzustellen, läßt sich die Vertheilung der Bevölkerung des preußischen Staates von 5 zu 5 Jahren theils nach bestimmter Zählung, theils nach wahrscheinlicher Schätzung berechnen, bei welcher Berechnung nur, da die 5jährigen Perioden von 60 Jahren an unsicher werden, von diesem Lebensjahre ab die Zahlen besser für 10jährige Zeiträume geschätzt werden.

Die Resultate einer solchen Berechnung sind:

1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre 2,575,110 d. h. 14,97 Proc. der Gesammt-Bevölkerung,
2) Kinder von 5 bis 10 Jahren 1,941,173 d. h. 11,20 Proc.,
3) Kinder und Personen von 10 bis 15 Jahren 1,827,032 d. h. 10,62 Proc.,

4)	Personen	von	15	bis	20	Jahren	1,647,048	d.	h. 9,58	Proc.,
5)	"	"	20	"	25	"	1,455,062	"	" 8,46	"
6)	"	"	25	"	30	"	1,352,480	"	" 7,86	"
7)	"	"	30	"	35	"	1,274,763	"	" 7,41	"
8)	"	"	35	"	40	"	1,178,702	"	" 6,85	"
9)	"	"	40	"	45	"	1,001,704	"	" 5,82	"
10)	"	"	45	"	50	"	702,052	"	" 4,08	"
11)	"	"	50	"	55	"	654,047	"	" 3,70	"
12)	"	"	55	"	60	"	594,046	"	" 3,56	"
13)	"	"	60	"	70	"	460,571	"	" 2,67	"
14)	"	"	70	"	80	"	385,223	"	" 2,24	"
15)	"			über	80	" alt	153,818	"	" 0,90	"

Die höchsten Klassen werden allerdings unsicher. Indessen starben 1855 über 90 Jahr alt 1703 Menschen. Man wird immer 3 und 4 mal so viel Lebende annehmen können, d. h. 5000 bis 7000. Nach dem nordamerikanischen Census von 1851 waren bei einer Bevölkerung von 19,987,563 Alte über 90 Jahre 10,141. In England, Wales, Schottland und den britischen Inseln waren 1842 von 18,650,965 Einwohnern 10,184 Personen 90 Jahr alt und darüber. Diese Zahlen stimmen ziemlich mit denen des preußischen Staates. (Vergl. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Vorlesungen vom 6. Januar und 15. Mai 1848 über die Vertheilung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im preußischen Staate, in Europa und Nordamerika.)

Vergleicht man nach diesen Betrachtungen nunmehr die Geschlechter nach ihren verschiedenen Altersklassen, so stellen sich nach den positiven Zahlen der statistischen Tabellen folgende Resultate heraus:

Es sind gezählt worden:

	männlich	weiblich	Plus. männl.	Plus. weiblich	auf 100 M. Fr.
Kinder bis zum vollendeten 5. Jahre	1296991	1278119	18872	=	98,55
Kinder vom 6. bis zum 7. Jahre	425809	420559	5250	=	98,77
Kinder vom 8. bis zum 14. Jahre	1292230	1262314	29916	=	97,69
Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre	3015030	2960992	54038	=	98,21
Personen vom 15 bis zum 16. Jahre	375429	359158	16271	=	95,67
Personen vom 17. bis zum 45. Jahre	3759271	3783194	=	23923	100,64
Personen vom 46. bis zum 60. Jahre	957527	992618	=	35091	103,67
Personen über 60 Jahr	470311	529301	=	58990	112,45
Summa	8577568	8625263	70309	118004	100,56
	47695		47695		

Im ganzen Staat kommen auf 100 Personen männlichen Geschlechts 100,56 weibliche. Bis zum 16ten Lebensjahre ist das männliche Geschlecht etwas überwiegend. In der langen Zeit des kräftigen Lebensalters von 17 bis 45 tritt schon das Verhältniß des Uebermiegens des weiblichen Geschlechtes ein und zwar zeigen die Angaben über die Todesfälle, daß mit geringer Ausnahme, fortdauernd in diesen Altersklassen mehr männliche Personen sterben, als weibliche und ist der Ueberschuß der männlichen Todten von 14 bis 25, auch noch von 25 bis 30 und dann von 35 bis 45 am stärksten. Es starben nämlich 1855:

	männlich.	weiblich.		
nach dem 14. und vor vollendetem 20. Jahre	7184	6234,	mehr männlich	950
nach dem 20. und vor vollendetem 25. Jahre	8883	6318,	= =	2565
nach dem 25. und vor vollendetem 30. Jahre	8585	8102,	= =	483
nach dem 30. und vor vollendetem 35. Jahre	9537	9665,	mehr weiblich	128
nach dem 35. und vor vollendetem 40. Jahre	10112	9984,	mehr männlich	128
nach dem 40. und vor vollendetem 45. Jahre	11158	9460,	= =	1698
vom 45. Jahre an	73880	76690,	mehr weiblich	2810

Sehr entschieden tritt das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts vom 45. Lebensjahre ab ein und steigt mit den höheren Altersklassen.

Die Zahlen scheinen Folgendes anzudeuten: in den Jahren der Kindheit ist das männliche Geschlecht überwiegend, und zwar in den frühesten Lebensjahren am bedeutendsten. Ein nur geringer Ueberschuß ist in dem Alter der Jünglinge und Jungfrauen auf Seiten des männlichen Geschlechts. Die Anstrengungen der Männer aber bei dem Eintritt in ihren Lebensberuf, dessen Erfüllung ihren Kräften und Anlagen nicht immer angemessen ist, bisweilen vielleicht der Kriegsdienst, auch das Einsetzen des Lebens-Kapitals in nicht geregelter Führung in den ersten zwanziger Lebensjahren rafft mehr Männer dahin, als Frauen etwa in Folge des Kindbettes untergehen. Für das spätere Leben wird von dem Manne im Beruf die gleiche Thätigkeit verlangt, wie in den Jahren der Kraft; die Frauen haben ein ruhigeres Dahinfließen ihrer Tage, wenn die Kinder erwachsen, und ein ruhiges Alter giebt ihnen Vergeltung für die durchwachten Nächte, die Sorgen und Mühen, welche sie den Säuglingen und Kindern in den ersten Lebensjahren widmen müssen. Die Frauen werden im Durchschnitt älter als die Männer, es giebt überall, was für den preußischen Staat oben in bestimmter Zahl nachgewiesen, mehr alte Frauen als alte Männer.

Die in mehreren Unter-Abtheilungen dieses Abschnitts erwähnte Uebersichts-Tabelle folgt hier. Sie enthält die Zahlen über Vertheilung der Bevölkerung nach den Landestheilen, nach der Dichtigkeit, nach den Religionsverhältnissen, nach Stadt und Land und nach den Nationalitäten.

(II. B.) Tabelle 1. Ueber

der Bevölkerung des preußischen Staates zu Ende 1855 überhaupt, Nationa

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Bevölkerung.						
		überhaupt.	auf d. Q.M.	Nach den Religions-Bekenntnissen.				
				Evangelische Christen.	Katholische Christen.	Der griech. Kirche angeh. Christ.	Mennoniten.	Juden.
I. Preußen.	Königsberg.	901603	2209	713010	181547	69	243	6734
	Gumbinnen.	640831	2149	626102	10370	1112	766	2481
	Danzig.	435896	2862	224779	196255	18	8669	6175
	Marienwerd.	658436	2061	321375	315080	5	3015	18961
	Summe	2636766	2238	1885266	703252	1204	12693	34351
II. Posen.	Posen.	909551	2830	253851	605971	19	—	49710
	Bromberg.	483085	2249	194135	264603	15	11	24321
	Summe	1392636	2597	447986	870574	34	11	74031
III. Brandenburg.	Potsdam mit Berlin.	1343651	3513	1299738	26295	79	19	17520
	Frankfurt.	910654	2590	892295	11667	16	—	6676
	Summe	2254305	3070	2192033	37962	95	19	24196
IV. Pommern.	Stettin.	606409	2541	596868	3631	4	25	5881
	Köslin.	484127	1873	471580	7327	11	3	5206
	Stralsund.	198428	2490	197560	619	—	—	249
	Summe	1288964	2231	1266008	11577	15	28	11336
V. Schlesien.	Breslau.	1227009	4945	727500	485832	12	14	13651
	Oppeln.	1014383	4173	98560	897308	6	—	18509
	Liegnitz.	941104	3756	791883	145160	1	3	4057
	Summe	3182496	4290	1617943	1528300	19	17	36217
VI. Sachsen.	Magdeburg.	727052	3460	708391	15623	—	6	3032
	Merseburg.	781947	4142	777707	3376	2	8	854
	Erfurt.	352536	5710	252032	99065	3	2	1434
	Summe	1861535	4041	1738130	118064	5	16	5320
VII. Westphalen.	Münster.	433837	3282	41483	388902	—	17	3435
	Minden.	462503	4833	268962	187410	—	71	6060
	Arnsberg.	630912	4502	353608	270951	1	51	6301
	Summe	1527252	4150	664053	847263	1	139	15796
VIII. Rhein.	Köln.	523762	7234	74142	443053	6	8	6553
	Düsseldorf.	1007570	10146	392899	605123	—	861	8687
	Koblenz.	509164	4644	161309	339056	1	224	8574
	Trier.	506535	3863	72160	428980	—	122	5273
	Aachen.	436274	5767	13940	419422	—	1	2911
	Summe	2983305	6124	714450	2235634	7	1216	31998
Hohenzollernsche Lande		63316	2993	962	61404	—	—	950
Jadegebiet		227	908	225	2	—	—	—
Preuß. Militair außerhalb		12029	—	7698	4278	—	—	58
	Ueberhaupt	17202831	3370	10534754	6418310	1380	14139	234248

*) Hierunter sind begriffen etwa 10,000 Wallonen im Reg.-Bez. Aachen und etwa 20,000 französische

ſicht

nach den Religions-Bekenntnissen, nach Stadt und Land, sowie nach den litäten.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Bevölkerung. Nach Stadt und Land. überhaupt in den Städten.	überhaupt auf dem Lande.	Von 100 Einw. kommen auf Stadt	Land.	Nach den Nationalitäten. Deutsche *).	Slaven.	Litthauer.
I. Preußen.	Königsberg.	236235	665368	26,20	73,80	727554	132947	41102
	Gumbinnen.	74396	566435	11,61	88,39	391876	138780	110175
	Danzig.	128695	307201	29,52	70,48	308445	127451	—
	Marienwerd.	133282	525154	20,24	79,76	406792	251644	—
	Summe	572608	2064158	21,72	78,28	1834667	650822	151277
II. Posen.	Posen.	258273	651278	28,40	71,60	306551	603000	—
	Bromberg.	115038	368047	23,81	76,19	236085	247000	—
	Summe	373311	1019325	26,80	73,20	542636	850000	—
III. Brandenburg.	Potsdam mit Berlin.	759777	583874	56,55	43,45	1343651	—	—
	Frankfurt.	272010	638644	29,87	70,13	867932	42722	—
	Summe	1031787	1222518	45,77	54,23	2211583	42722	—
IV. Pommern.	Stettin.	199362	407047	32,88	67,12	606409	—	—
	Köslin.	100957	383170	20,85	79,15	480047	4080	—
	Stralsund.	70221	128207	35,39	64,61	198428	—	—
	Summe	370540	918424	28,75	71,25	1284884	4080	—
V. Schlesien.	Breslau.	312302	914707	25,45	74,55	1161310	65699	—
	Oppeln.	156211	858172	15,40	84,60	375865	638518	—
	Liegnitz.	197941	743163	21,03	78,97	909055	32049	—
	Summe	666454	2516042	20,94	79,06	2446230	736266	—
VI. Sachsen.	Magdeburg.	281905	445147	38,77	61,23	727052	—	—
	Merseburg.	273928	508019	35,03	64,97	781947	—	—
	Erfurt.	123910	228626	35,15	64,85	352536	—	—
	Summe	679743	1181792	36,52	63,48	1861535	—	—
VII. Westphalen.	Münster.	94125	339712	21,70	78,30	433837	—	—
	Minden.	98136	364367	21,22	78,78	462503	—	—
	Arnsberg.	175581	455331	27,83	72,17	630912	—	—
	Summe	367842	1159410	24,09	75,91	1527252	—	—
VIII. Rhein.	Köln.	159018	364744	30,36	69,64	523762	—	—
	Düsseldorf.	447297	560273	44,39	55,61	1007570	—	—
	Koblenz.	104971	404193	20,62	79,38	509164	—	—
	Trier.	58590	447945	11,57	88,43	506535	—	—
	Aachen.	113507	322767	26,02	73,98	436274	—	—
	Summe	883383	2099922	29,61	70,39	2983305	—	—
Hohenzollernsche Lande		10459	52857	16,52	83,48	63316	—	—
Jadegebiet			227	—	100	227	—	—
Prß. Militair außerh.		12029	—	100	—	12029	—	—
Ueberhaupt		4968156	12234675	28,88	71,12	14767664	2283890	151277

Refugiés in den Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Düsseldorf.

C. Bewegung der Bevölkerung.
(Geburten, Trauungen und Todesfälle.)

1). Geburten.

Es sind im preußischen Staate im Jahre 1855 geboren worden 617817 Kinder, d. h. bei einer Bevölkerung von 17,202,831 kam auf 27,84 Personen ein neugeborenes Kind.

Man kann nicht sagen, daß dies ein immer wiederkehrendes, in allen Jahren unveränderliches Verhältniß sei. In Jahren der Noth werden weniger Kinder geboren, in Jahren des Ueberflusses mehr. Im Allgemeinen nimmt die Verhältnißzahl der Kinder, welche geboren werden, gegen die gleichzeitig Lebenden etwas ab, wenn die Bevölkerungen stärker und dichter werden; indessen hat dieser Satz doch sehr viele Ausnahmen. Wenn in einem Lande oder in einer Gegend Gewerbe und Fabrikation einen großen Aufschwung nehmen, neue Erfindungen vielleicht ganz neue Gewerbe hervorrufen; besonders aber, wenn die Landwirthschaft durch eine verständige Agrargesetzgebung Vielen Besitzthum gewährt, mehr Erzeugung der ersten Lebensbedürfnisse herbeiführt, Benutzung der Entdeckungen der Chemie, Fortschritt in der rationellen Landwirthschaft erheblich mehr rohe Produkte schafft, als früher; wenn überhaupt nach diesen und anderen Fortschritten in der Nation der Wohlstand eines Volkes, die Existenzmittel desselben sich rasch und erheblich vermehren: so kann auch bei schon sehr dichter Bevölkerung eine verhältnißmäßig starke Anzahl von Geburten sich zeigen.

Die positiven Zahlen der Geburten waren in den Zählungsjahren, mit der Berechnung, auf wie viel gleichzeitig Lebende ein neugeborenes Kind kommt, folgende:

1816 — 448,052.	Ein	Kind	auf	23,07	Einw.;
1819 — 492,799.	„	„	„	22,30	„
1822 — 502,962.	„	„	„	23,19	„
1825 — 523,653.	„	„	„	23,40	„
1828 — 499,507.	„	„	„	25,48	„
1831 — 490,562.	„	„	„	26,58	„

1834 — 556,642.	Ein	Kind	auf	24,27	Einw.,
1837 — 557,893.	"	"	"	25,27	"
1840 — 587,275.	"	"	"	25,42	"
1843 — 604,472.	"	"	"	25,59	"
1846 — 626,424.	"	"	"	25,72	"
1849 — 691,562.	"	"	"	23,61	"
1852 — 673,868.	"	"	"	25,18	"
1855 — 617,817.	"	"	"	27,84	"

Die positiven Zahlen steigen als solche. Es ist natürlich, daß bei 10,000,000 Menschen weniger Kinder geboren werden, als bei 17,000,000, wenn auch das Verhältniß der Geburten sich gleich bliebe. Es steigt die positive Zahl auch noch, wenn das Verhältniß auch etwas abnimmt. Dies war im preußischen Staate allerdings der Fall; bis 1825 fiel schon auf 22 bis 23 Lebende Ein Kind; dann zeigen die Zahlen bis 1852 erst auf 24 bis 25 Lebende Ein Kind, 1855 erst auf 27 bis 28. Die Anzahl der Kinder geht indessen nicht in gleicher Progression mit dem Steigen der Bevölkerung. Besondere Umstände führen große Abweichungen herbei. Das Cholerajahr 1831 hatte weniger Geburten, als 1834 und 1828; und das Jahr 1848 hatte, wie aus den jährlich eingehenden Geburtslisten hervorgeht, nur 576937 Geburten, d. h. auf je 28,11 gleichzeitig Lebende nur Eine Geburt; eine im Verhältniß so geringe Anzahl von Geburten, als kein einziges Jahr seit 1816 aufweist.

Nach den Provinzen und Regierungs-Bezirken berechnen sich die Verhältnißzahlen, auf wie viel Menschen Ein neugeborenes Kind geboren wird, wie folgt:

Provinzen: Preußen auf 23,40 Menschen, Posen 25,26, Pommern 25,85, Sachsen 28,46, Brandenburg 28,62, Schlesien 29,28, Rhein 30,76, Westphalen 31,74.

Regierungs-Bezirke: Marienwerder 22,17, Bromberg 22,18, Danzig 23,18, Königsberg 24,27, Köslin 25,09, Gumbinnen 25,25, Oppeln 25,26, Stettin 25,79, Magdeburg 27,00, Posen 27,28, Merseburg 27,84, Stralsund 28,12, Frankfurt 28,24, Potsdam (ohne Berlin) 28,82, Düsseldorf 29,58, Arnsberg 29,70, Köln 29,99, Berlin 30,11, Minden 30,65, Aachen 30,90, Breslau 31,19, Erfurt 31,61, Liegnitz 32,22, Trier 32,81, Koblenz 32,49, Münster 36,78.

Preußen und Posen, die noch dünn bevölkert sind, und aus demselben Grunde auch Pommern, zeigen viel mehr Geburten, als Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rhein; aber keineswegs steht es so, daß die Anzahl der Geburten in gleichem Verhältniß abnähme, als die Dichtigkeit der Bevölkerung stärker ist. Preußen hat mehr Menschen auf der Quadratmeile als Pommern, und doch hat Preußen mehr Ge-

burten als Pommern; Schlesien hat mehr Menschen auf der Quadratmeile als Westphalen, und doch hat Schlesien mehr Geburten als Westphalen.

Sehr bedeutend ist die Anzahl der Geburten im Regierungs-Bezirk Oppeln, der die bedeutende Anzahl von 4173 Menschen auf der Quadratmeile hat. Die Bevölkerung ist arm, nährt sich hauptsächlich von Kartoffeln und ist nach der ganzen Art und Eigenthümlichkeit der slavischen Natur leicht im Eingehen der Ehe und in der Kinder-Erzeugung.

In der Rheinprovinz ist die dichteste Bevölkerung in dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf; keineswegs aber ist in diesem Regierungs-Bezirke die Verhältnißzahl der Geburten die kleinste in der Rheinprovinz, da vielmehr die außerordentlich lebhafte Industrie in diesem Bezirke vielen Personen die Mittel der Existenz gewährt, und bei steigendem Wohlstande viel Kinder erhalten werden können. Umgekehrt ist im Regierungs-Bezirk Münster seit langen Jahren fortdauernd eine verhältnißmäßig sehr kleine Anzahl von Geburten, wesentlich wohl herbeigeführt durch das dort bestehende ländliche Colonat-Verhältniß, nach welchem die Landwirthschaft fortdauernd in derselben Art und Weise betrieben wird und auf dem Lande wenig neue Besitzungen entstehen.

Die Bevölkerungs-Listen unterscheiden ehelich und unehelich geborne Kinder. Es ist merkwürdig, daß seit 1815, also seit 40 Jahren, die Verhältnißzahl der unehelichen Kinder im preußischen Staate sich gleich geblieben ist, mit wenigen Ausnahmen oder differirenden Jahren. Unter 13 bis 14 Kindern ist im preußischen Staate seit 40 Jahren immer ein uneheliches. Wenn man, obwohl über das Prinzip sich sehr streiten läßt, von der Anzahl der unehelichen Kinder in einem Lande auf die Sittlichkeit in Bezug auf Befriedigung des Geschlechtstriebes schließen will, so sind die sittlichen Verhältnisse im preußischen Staate in dieser Hinsicht wenigstens nicht schlechter geworden, und es ist eine durch die Zahlen nicht gerechtfertigte Meinung, wenn man glaubt, die Anzahl der unehelichen Kinder würde größer, weil die unsittliche Neigung in den niederen Volksklassen größer werde.

Mit der Berechnung, auf wieviel überhaupt Geborne Ein uneheliches Kind kommt, waren die Zahlen der unehelichen Kinder in den Zählungsjahren folgende:

1816 — 33388,	d. i.	1	von	13,42.	1819 — 34125,	d. i.	1	von	14,44.
1822 — 36288,	= =	1	=	13,86.	1825 — 36933,	= =	1	=	14,18.
1828 — 32259,	= =	1	=	15,48.	1831 — 35106,	= =	1	=	13,97.
1834 — 40750,	= =	1	=	13,66.	1837 — 39501,	= =	1	=	14,12.
1840 — 40948,	= =	1	=	14,34.	1843 — 44018,	= =	1	=	13,73.
1846 — 46108,	= =	1	=	13,88.	1849 — 51011,	= =	1	=	13,55.
1852 — 50599,	= =	1	=	13,81.	1855 — 42965,	= =	1	=	14,38.

Sehr verschieden aber stellt sich der Procentsatz der unehelichen Kinder nach den Provinzen und Regierungs-Bezirken.

Nach der Zählung von 1855 (und ähnlich stellen sich die Verhältnisse in allen Vorjahren) kam ein unehelich geborenes Kind auf überhaupt Geborne nach Provinzen und Regierungs-Bezirken,
nach Provinzen: in Brandenburg auf 10,57, Schlesien 10,84, Pommern 12,18, Sachsen 12,61, Preußen 13,95, Posen 19,35, Westphalen 28,47, Rhein 29,12;

und nach den Regierungs-Bezirken, einschließlich Berlin: in Berlin 6,95, Liegnitz 8,58, Stralsund 9,10, Breslau 9,28, Frankfurt 11,15, Merseburg 11,41, Stettin 11,78, Danzig 12,28, Königsberg 12,83, Gumbinnen 12,86, Potsdam 13,08, Erfurt 13,61, Magdeburg 13,74, Köslin 14,61, Oppeln 17,14, Posen 18,53, Köln 20,31, Bromberg 20,74, Marienwerder 20,83, Minden 21,88, Koblenz 27,54, Arnsberg 29,01, Trier 29,98, Düsseldorf 33,63, Aachen 41,04, Münster 44,17.

Es tritt unzweifelhaft hervor, daß in den westlichen Provinzen viel weniger uneheliche Kinder geboren werden, als in den mittleren und östlichen. Man hat den Grund dieser Verschiedenheiten im katholischen und protestantischen Glauben gesucht; hierin kann er aber nicht liegen, denn der halbkatholische Regierungs-Bezirk Breslau hat sehr viel uneheliche Kinder, und in dem größtentheils katholischen Königreich Bayern ist sogar das 5te Kind unehelich. Nicht zu bezweifeln möchte sein, daß in Ländern, in welchen, wie in der Rheinprovinz, das Princip des französischen Rechts gilt: la recherche de la paternité est interdite, weniger uneheliche Kinder geboren werden. Es ist aber sehr die Frage, ob deshalb allein zu rathen wäre, jenes Princip anzunehmen, da leicht andere moralische Uebel dann entstehen können und das philanthropische Princip des allgemeinen Landrechts, die Ermittelung der Vaterschaft zu erleichtern und durch Alimente Mittel für das unehelich neugeborene Kind zu schaffen, gleichfalls viel Gründe für sich hat. In dem Gesetze vom 24. April 1854 scheinen die verschiedenen bei unehelicher Schwängerung vorkommenden Fälle mit Vorsicht beachtet zu sein.

In großen Städten ist die Anzahl der unehelichen Kinder meistentheils größer als auf dem Lande.

Im preußischen Staate war 1855, und ähnlich in früheren Jahren, die Verhältnißzahl, unter wieviel neugeborenen Kindern Ein uneheliches war, in den 15 größesten Städten folgende:

1) in Königsberg 5,22, 2) Breslau 5,80, 3) Danzig 5,82, 4) Posen 6,67, 5) Berlin 6,95, 6) Halle 7,87, 7) Stettin 8,86, 8) Frankfurt 10,23, 9) Potsdam 10,80, 10) Magdeburg 11,56, 11) Erfurt 11,73, 12) Köln 13,08, 13) Krefeld 25,53, 14) Elberfeld und Barmen 25,78, 15) Aachen 27,11.

Man hat geglaubt, durch Bordelle würde die Anzahl der unehelichen Kinder verringert, indessen hat Hamburg, woselbst viele Bordelle sind, 778 uneheliche Kinder auf 6032 Geburten im Jahre 1852 gehabt, also viel uneheliche Kinder (1 auf 7,7), und in Paris wurden nach dem Annuaire von 1857 im Jahre 1855 auf 34,987 Kinder überhaupt 10,917 unehelich geboren, d. h. 31,20 Proc. (1 uneheliches Kind auf 3,2 Neugeborne).

Es stellen sich überhaupt bei Vergleichung der Anzahl der unehelichen Geburten oft in sehr nahe aneinander liegenden landräthlichen Kreisen sehr große Verschiedenheiten heraus. Im Kreise Olpe, Regierungs-Bezirk Arnsberg, kamen 1855 auf 100 eheliche 2,3 uneheliche Kinder; also sehr wenig. In Olpe ist große Fabrikation, lebendiger Verkehr; in dem daran stoßenden Kreis Wittgenstein, in welchem dies weniger der Fall ist, in rauher Waldgegend viel Armuth herrscht, selbst noch einige Zigeuner leben, kommen auf 100 Kinder 11,7 uneheliche; also viel. Im Regierungs-Bezirk Merseburg kommen im Kreise Merseburg auf 100 Geburten 9 uneheliche, im Saalkreise beinahe 6. Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen kommen in dem an der russischen Grenze liegenden Kreise Stallupönen auf 100 Geburten nur 5 uneheliche, und im Kreise Niederung 12.

Offenbar müssen viele Ursachen zusammengenommen werden, um das verschiedene Verhältniß der unehelichen Kinder zu erklären. Wo blühendes Gewerbe ist, der Wohlstand sich mehrt und dadurch Sinn für Familienleben erzeugt ist und Sitte und Ordnung herrscht, sind wenig uneheliche Kinder; wo Armuth ist, Mangel an Bildung, kein rascher Fortschritt in Landwirthschaft, Gewerbe und Verkehr, zeigen oft sich viel uneheliche Kinder. Viele Jahre lang ziehen sich dieselben Verhältnisse oft fort. Die Statistiker Bayerns erklären die große Anzahl der unehelichen Kinder in diesem Königreich hauptsächlich dadurch, daß die Gesetzgebung die Erwerbung ländlichen Eigenthums und die Errichtung neuen selbstständigen gewerblichen Betriebes vielfach erschwert.

Es werden mehr Knaben geboren als Mädchen. Unter 617,817 Neugeborenen im Jahre 1855 waren 299,994 Kinder weiblichen und 317,823 Kinder männlichen Geschlechts, d. h. auf je 100 Mädchen wurden 105,94 Knaben geboren; ähnliche Verhältnisse zeigen sich in allen Jahren und in allen Provinzen.

Scheidet man eheliche und uneheliche Geburten, so tritt zwar bei beiden ein Ueberschuß der männlichen Geburten hervor, doch ist dieser Ueberschuß der männlichen Kinder in den meisten Jahren und in den meisten Gegenden größer bei den ehelichen Kindern, als bei den unehelichen.

Nach dem Durchschnitt der letzten 40 Jahre kamen im preußischen Staate bei den ehelichen Geburten auf je 100 Mädchen 106,17 Knaben, und bei den unehelichen Geburten auf je 100 Mädchen 103,67 Knaben.

Man hat über diese Erscheinung vielfache Erklärungen versucht; das lebhaftere Gefühl bestimme das Geschlecht, und es sei bei den unehelichen Kindern die Mutter in der Regel, schon wegen der größeren Gefahr, der sie sich aussetze, bei der Empfängniß die lebhafter Empfindende: oder das Geschlecht bestimme sich nicht sogleich bei der Zeugung, die Bildung des Knaben erfordere mehr Kräfte und Wohlsein der Mutter, die Noth und Sorge der unehelich Geschwängerten veranlasse daher, daß verhältnißmäßig mehr Mädchen geboren würden; oder: das größere Alter der Männer bewirke mehr Geburten von Knaben, und bei unehelich Geschwängerten sei der Vater oft jünger als die Mutter. Dies Alles sind Hypothesen. Ist es vielleicht allgemein, wie bis jetzt statistisch nicht ermittelt ist, aber von Geistlichen nach ihren Erfahrungen bei Taufen in den Familien behauptet wird, daß die Erstgebärenden häufiger Mädchen als Knaben zur Welt bringen; so läge darin der Schlüssel, denn die unehelich Geschwängerten sind doch in der Mehrzahl Erstgebärende.

Noch mag angeführt werden, daß 1855 im preußischen Staate vorkamen: 7329 Zwillings-, 88 Drillings-, 3 Vierlings-Geburten.

2. Trauungen.

Die allgemeine statistische Tabelle enthält die Anzahl der Familien im preußischen Staate, nebst der hergebrachten Angabe: in der Ehe leben Männer, Frauen. Die Anzahl der Familien ist für 1855 angegeben auf 3,475,361; die Anzahl der in der Ehe lebenden Männer auf 2,816,185, der in der Ehe lebenden Frauen auf 2,834,735. Es sind mehr Familien aufgeführt, als Männer oder Frauen, die in der Ehe leben, denn Wittwer und Wittwen bilden mit ihren Kindern Familien, leben aber nicht mehr in der Ehe. Die von den königlichen Regierungen angegebenen Zahlen zeigen in der Regel in den Provinzen mehr Frauen, welche in der Ehe leben, als Männer; zum Theil mögen hier Mißverständnisse und unrichtige Angaben vorliegen, doch ist die Angabe einer größeren Anzahl von Ehefrauen, als Ehemännern, auch dadurch erklärlich, daß bisher Männer, welche auf weiteren Reisen abwesend waren, nicht in die Tabellen aufgenommen wurden.

Der Ueberschuß der in der Ehe lebenden Frauen ist in der ganzen Monarchie nur 18,550, d. h. ⅔ Proc. der Männer. Von den Provin-

zen zeigen die meisten Ueberschüsse: Sachsen 2,10 Proc., Westphalen 1,18 Proc. der Männer, da in Sachsen der lebhafte Verkehr, in Westphalen vielleicht die Sitte des Holländerns — Abwesenheit von Männern zur Tagarbeit in Holland — mehr Männer zur Zeit der Zählung abwesend sein läßt. In den übrigen Provinzen sind die Differenzen in den Listen zwischen den in der Ehe lebenden Männern und Frauen ganz unbedeutend. Bei Vergleichungen rechnet man am sichersten nach der Anzahl der in der Ehe lebenden Frauen.

Wieviel Ehen der Tod alle Jahr scheidet, läßt sich aus den statistischen Tabellen nicht erkennen. Ueber diejenigen Ehen, welche durch richterlichen Spruch geschieden werden, sind in den letzten Jahren einige Angaben gemacht worden, deren Resultate folgende sind:

Es wurden Ehen durch richterlichen Spruch getrennt:

1818 — 3138.	1819 — 3085.	1820 — 2984.	1821 — 2785.
1822 — 2832.	1836 — 3291.	1839 — 2789.	1840 — 2950.
1841 — 2714.	1850 — 2920.	1855 — 2937 Ehen.	

Verglichen gegen die stehenden Ehen in diesen verschiedenen Jahrgängen, ergiebt sich, daß Eine getrennte Ehe auf folgende Zahl bestehender Ehen fiel:

1818 — 517.	1819 — 536.	1820 — 568.	1821 — 621.
1822 — 617.	1836 — 593.	1839 — 731.	1840 — 702.
1841 — 774.	1850 — 798.	1855 — 965.	

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß die Anzahl der Ehescheidungen seit 1818 erheblich abgenommen hat.

Die Anzahl der Kinder im preußischen Staat bis zum vollendeten 14ten Jahre ist 3,015,030 Knaben und 2,960,992 Mädchen, also zusammen 5,976,022. Da die Anzahl der Familien im preußischen Staat auf 3,475,861 angegeben wird, so käme auf jede Familie 1,72 Kinder unter 14 Jahren. Da indessen unter der angegebenen Anzahl von Familien Hausstände gemeint sind, und unter diesen auch solche sein können, die von erwachsenen Kindern geführt werden und bei denen keine Eltern mehr sind; so möchte es zutreffender sein, die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren von 5,976,022 mit der Anzahl der Frauen zu vergleichen, welche in der Ehe leben, nämlich 2,834,735; dies ergäbe auf jede in der Ehe lebende Frau 2,11 Kinder unter 14 Jahren. Nimmt man das weibliche Geschlecht bis zum 17ten Lebensjahre, so sind Mädchen

bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre	2,960,992
und Jungfrauen von 15 und 16 Jahren	359,158
sind zusammen	3,320,150

Knaben bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre 3,015,030
Jünglinge von 15 und 16 Jahren sind 375,429
Summe 3,390,459
hierzu die Mädchen mit 3,320,150
macht zusammen 6,710,609

und dies mit der Zahl der im Ehestande lebenden Frauen von 2,834,735 dividirt, ergiebt 2,37 Kinder. Kämen auf jede stehende Ehe nur 2 Kinder bis zu 17 Jahren, so würde die Population stille stehen; sie schreitet aber fort, da die Verhältnißzahl ganz gewiß 2,11 (bis zu 14 Jahren) und richtiger wohl 2,37 ist.

Trauungen sind im preußischen Staat im Jahre 1855 gewesen 131,911, d. h. gegen die Bevölkerung gerechnet eine Trauung auf 130,41 Lebende. Mit Ausschluß des Cholerajahres 1831 sind seit 1816 in keinem Zählungsjahre verhältnißmäßig so wenig Trauungen gewesen; wie es denn in der Natur der Dinge liegt, daß es mit steigender Bevölkerung immer schwieriger wird, einen Hausstand zu gründen. Dasselbe zeigt sich bei Vergleichung der Trauungen nach den Provinzen und Regierungs-Bezirken. Das Verhältniß der neugeschlossenen Ehen ist in den östlichen Provinzen viel stärker als in den westlichen, doch geht das Verhältniß nicht so, daß lediglich nach der Dichtigkeit der Bevölkerung das Verhältniß der neugeschlossenen Ehen abnähme. Wichtiger noch als die Dichtigkeit der Bevölkerung ist in Bezug auf neugeschlossene Ehen die Frage, ob die Gelegenheit zum Erwerb und demnach die Möglichkeit, einen Hausstand zu begründen, stärker oder schwächer ist. In Gegenden, die schon dicht bevölkert sind, in denen aber ein großer Aufschwung der Industrie und des gewerblichen Lebens sich findet, sind oft mehr neugeschlossene Ehen, als in nahe daran liegenden Gegenden, die weniger dicht bevölkert sind und in denen keine so lebhafte Industrie stattfindet. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf zeigt erheblich mehr neugeschlossene Ehen, als die Regierungs-Bezirke Koblenz und Aachen zeigen.

Den Beweis dieser Bemerkungen geben folgende Zahlen: In der ganzen Monarchie wurden Ehen geschlossen

1816 — 117448	= 1 auf 88,11.	1819 — 111084	= 1 auf 98,95.
1822 — 106160	= 1 auf 109,87.	1825 — 112171	= 1 auf 109,26.
1828 — 104788	= 1 auf 121,44.	1831 — 98673	= 1 auf 132,14.
1834 — 129818	= 1 auf 104,06.	1837 — 128022	= 1 auf 110,12.
1840 — 132281	= 1 auf 112,66.	1843 — 140454	= 1 auf 110,15.
1846 — 138427	= 1 auf 116,40.	1849 — 148892	= 1 auf 109,68.
1852 — 143028	= 1 auf 118,40.	1855 — 131911	= 1 auf 130,41.

Offenbar hat das Verhältniß abgenommen; es wurden 1816 sehr viel mehr Ehen im Verhältniß zur Bevölkerung geschlossen als 1855.

Die Abnahme geht indessen nicht gleichen Schritt mit dem Steigen der Einwohnerzahl; einzelne Jahre zeigen Abweichungen; 1831 — das Cholerajahr — hatte eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl neugeschlossener Ehen. Die häufig gehörte Klage, daß die Ehen leichtsinnig, und mit vermehrter Bevölkerung immer leichtsinniger geschlossen würden, bestätigen obige Zahlen nicht.

Nach den Provinzen ordnete sich das Verhältniß der neugeschlossenen Ehen 1855 (und ähnlich war es in früheren Jahren) wie folgt:

Preußen 1 auf 113,92, Posen 1 auf 116,84, Brandenburg 1 auf 125,16, Pommern 1 auf 125,68, Sachsen 1 auf 134,68, Westphalen 1 auf 134,75, Schlesien 1 auf 139,86, Rhein 1 auf 147,42 Einwohner.

Im Allgemeinen werden in den dichter bewohnten Provinzen, Rheinland, Schlesien, Sachsen weniger neue Ehen geschlossen, als in den weniger bevölkerten Provinzen Preußen, Posen. Doch kann man nicht allgemein sagen: je nach der dichteren Bevölkerung fällt die Anzahl neugeschlossener Ehen. Pommern hat weniger Menschen auf der Q.-M. als Brandenburg, Posen und Preußen, und doch werden in den zuletzt genannten 3 Provinzen mehr Ehen geschlossen als in Pommern. Außer der Bevölkerung kommt es in Bezug auf Schließung neuer Ehen gar wesentlich auf die Gelegenheit zum Erwerbe an. Die Regierungs-Bezirke ordnen sich nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, wie folgt:

1) Köslin 1873, 2) Marienwerder 2061, 3) Gumbinnen 2149, 4) Königsberg 2209, 5) Bromberg 2249, 6) Stralsund 2490, 7) Stettin 2541, 8) Frankfurt 2590, 9) Posen 2830, 10) Danzig 2862, 11) Münster 3282, 12) Magdeburg 3460, 13) Potsdam mit Berlin 3513, 14) Liegnitz 3756, 15) Trier 3863, 16) Merseburg 4142, 17) Oppeln 4173, 18) Arnsberg 4502, 19) Koblenz 4644, 20) Minden 4833, 21) Breslau 4945, 22) Erfurt 5710, 23) Aachen 5767, 24) Köln 7234, 25) Düsseldorf 10146 Einw. auf der Q.-M.

Ganz anders ordnen sich die Regierungs-Bezirke, wenn man sie nach der Anzahl, auf wie viel Menschen Eine Ehe geschlossen wurde, aufführt:

1) Marienwerder 109,77, 2) Gumbinnen 113,58, 3) Danzig 114,29, 4) Bromberg 114,83, 5) Stadt Berlin 115,81, 6) Königsberg 117,27, 7) Posen 117,94, 8) Arnsberg 122,09, 9) Oppeln 122,55, 10) Stralsund 122,56, 11) Köslin 125,29, 12) Magdeburg 126,77, 13) Potsdam 127,04, 14) Stettin 127,05, 15) Frankfurt 128,88, 16) Düsseldorf 137,76, 17) Merseburg 137,86, 18) Münster 142,15, 19) Erfurt 145,98, 20) Liegnitz 147,39, 21) Minden 148,19, 22) Aachen 149,00, 23) Breslau 150,07, 24) Koblenz 152,08, 25) Trier 152,71, 26) Köln 157,28.

Die Regierungs-Bezirke Arnsberg und Düsseldorf, in denen lebhafte Industrie ist, so auch Berlin, zeigen viel Ehen, so dicht sie bevölkert sind; Köslin, schwach bevölkert, zeigt weniger Ehen, als die Regierungs-Bezirke in den Provinzen Preußen und Posen. Am auffallendsten sind die hohenzollernschen Lande. Sie haben 2993 Menschen auf der Q.-M., etwas mehr als der Regierungs-Bezirk Danzig, etwas weniger als der Regierungs-Bezirk Münster; aber in diesem Landestheile werden die wenigsten Ehen geschlossen, auf je 182,47 Personen Eine.

Wenn man die Anzahl der ehelich gebornen Kinder in jedem Zählungsjahr vergleicht mit der Anzahl neugeschlossener Ehen, so kommen auf eine neugeschlossene Ehe im Durchschnitt etwa 4 Kinder (1855 war die Zahl der neugeschlossenen Ehen 131,911; ehelich geborne Kinder waren 574,852; giebt 4,36); wenn man dagegen, wie schon oben geschehen, die Zahl der in der Ehe lebenden Frauen vergleicht gegen die Anzahl der Kinder bis 17 Jahr, so kommt auf eine in der Ehe lebende Frau ein Verhältniß von 2,37 Kindern; daraus läßt sich etwa schließen, daß, wenn auch in jeder Ehe durchschnittlich 4 Kinder geboren werden, doch nicht viel über die Hälfte dieser gebornen Kinder bis zum 17ten Jahre leben bleibt; — genauer sind 4,36 (das Verhältniß der neugeschlossenen Ehen zu den ehelich gebornen Kindern 1855) zu 2,37 wie 100 zu 54,36.

Es werden statistisch in den Bevölkerungs-Listen unterschieden:
- rechtzeitige Ehen, d. h. Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren;
- verspätete Ehen, d. h. Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 45 Jahren; oder auch, wenn die Frau zwischen 30 und 45 und der Mann nicht über 60 Jahr alt ist;
- Ehen zur gegenseitigen Unterstützung, d. h. wenn die Frau über 45 oder der Mann über 60 Jahr alt ist.

Es würde hier zu weit führen, wenn die Resultate der Eheschließungen nach diesen Kategorieen und nach den Provinzen speciell angegeben würden. Mit Verweisung auf die specielleren Angaben in den größeren Tabellen-Werken und auf den Aufsatz Seite 559 u. folg. Jahrgang 1856 der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin mögen hier nur folgende Hauptresultate hervorgehoben werden:

Bei weitem die meisten neugeschlossenen Ehen sind rechtzeitig geschlossene. Es sind regelmäßig vollkommen ¾ aller neugeschlossenen Ehen; einzelne Schwankungen können diesen allgemeinen Satz nicht stören. In der einzigen Provinz Westphalen zeigt sich eine auffallend geringe Zahl rechtzeitig geschlossener Ehen, im Vergleich zu den verspäteten und zur

gegenseitigen Unterstützung geschlossenen Ehen, welches seinen besonderen Grund in den ländlichen Verhältnissen des Regierungs-Bezirks Münster haben mag, die den Besitz neuer Stellen und kleinen Eigenthums nicht erleichtern. In diesem Regierungs-Bezirk sind 1855 von 3052 neugeschlossenen Ehen nur 1722 rechtzeitig geschlossen (56,43 Prc.), 1176 verspätet (38,53 Prc.) und 154 zur gegenseitigen Unterstützung (5,05 Prc.)

Verspätete Ehen sind im Durchschnitt 20, 21 auch 22 Procent. Für den ganzen Staat zeigt sich in diesen Verhältnissen keine große Verschiedenheit; nur in dem ersten Cholerajahr 1831 wurden verhältnißmäßig wenig rechtzeitige, aber mehr verspätete Ehen geschlossen. Von 98673 neu geschlossenen Ehen waren 1831: rechtzeitig 70923 (71,88 Proc.), verspätet 22735 (23,04 Proc.) und 5015 zur gegenseitigen Unterstützung (5,08 Proc.). Dies erklärt sich wohl dadurch, daß in dieser ängstlichen Zeit bei jungen Leuten die Ehe lieber noch etwas ausgesetzt wurde, wogegen bei verspäteten Ehen langjährige Versprechen, wenn sonst die Möglichkeit der Errichtung des Hausstandes gegeben war, der Cholera ungeachtet, doch gern die Ehen eingegangen wurden.

Im Allgemeinen erscheinen im Westen der Monarchie etwas mehr verspätete Ehen als in den mittleren Provinzen. Der lebhafte Verkehr und der Aufschwung der Industrie in der Rheinprovinz mögen herbeiführen, daß dem jüngeren Mann früh sich die Aussicht eröffnet auf selbstständigen Erwerb, die Begründung des Hausstandes sich aber verzögert, so daß frühzeitig eingegangene Verlöbnisse erst später zur Ehe führen. So waren 1855 in den Regierungs-Bezirken: Aachen 27,80, Köln 27,88, Düsseldorf 25,33 Proc. verspätete Ehen.

Ehen zur gegenseitigen Unterstützung können in den gebildeten Ständen höchst ehrenvolle Verhältnisse sein. In den niederen Schichten des Volks sind es aber in der Regel solche Fälle, in denen die Wittwe auf dem Lande als Besitzerin des Gehöfts einen jüngeren Knecht, in den Städten die Wittwe eines Gewerbtreibenden, der die Werkstatt gehört, den jüngeren Gesellen oder Geschäftsführer heirathet. Im Ganzen überschreiten diese Ehen zur gegenseitigen Unterstützung nicht 5 Procent der neugeschlossenen Ehen.

Im Allgemeinen nimmt die Anzahl solcher zur gegenseitigen Unterstützung geschlossener Ehen im Staate ab. 1816 kamen auf 10000 neugeschlossener Ehen 517 zur gegenseitigen Unterstützung, und 1855 nur 326. —

Es zeigt sich doch in allen diesen Verhältnißzahlen ein Fortschritt in sittlicher Beziehung, und es scheint hiernach immer mehr Verstand und Ueberlegung bei dem Eingehen einer Ehe in der Masse des Volks angewandt zu werden.

3) Todesfälle.

Gestorben sind im preußischen Staat im Jahre 1855 — 550,460 Menschen; da geboren wurden 617,817, so wurden mehr geboren als da starben 67,357 Menschen, d. h. in diesem Jahre 12,24 Proc. der Gestorbenen wurden mehr geboren. In diesem Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbnen liegt das Hauptmoment der Vermehrung der Bevölkerung, wie bereits anderweit nachgewiesen ist.

Es war das Jahr 1855 in Bezug auf den Vergleich der Gebornen gegen die Gestorbenen ein sehr ungünstiges. Es wurden verhältnißmäßig wenig geboren 617,817 (1854 — 648,649; 1853 — 659,122; 1852 — 673,868); und starben verhältnißmäßig viel, 550,460 (1854 — 506,737; 1853 — 521,196; 1852 — 557,360; 1851 — 443,838). Der Ueberschuß von 67,357 ist daher ein verhältnißmäßig geringer. Zieht man den Durchschnitt der Mehrgebornen gegen die Gestorbenen von 1816 an, so erhält man als arithmetisches Mittel 152,007 jährlich, d. h. der preußische Staat wächst, wie schon früher angedeutet ist, um jährlich etwa 150,000 Menschen dadurch, daß mehr geboren werden als sterben. Uebersteigt die Auswanderung bedeutend die Zahl der Einwandernden, so würde die Zahl der 150,000 sich verringern. Dieser Fall ist jedoch bis jetzt noch nicht eingetreten; wenigstens nicht in sehr bemerklichem Grade. Die jährlich eingehenden Bevölkerungs-Listen ergeben auch für 1856 — 147,707; 1857 — 181,611 Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, also viel mehr als 1855. — Dieses Schwanken entsteht durch die Verschiedenheit der Anzahl der Geburten, auf welche S. 196 bereits aufmerksam gemacht ist; und durch eine ähnliche Verschiedenheit, die auch bei den Todesfällen eintritt.

Nach den Zählungsjahren sind gestorben:

1816	—	287101	d. h.	1	v. 36,06.	1819	—	334483	d. h.	1	v. 32,66.
1822	—	314524	" "	1	" 37,03.	1825	—	327354	" "	1	" 37,44.
1828	—	372880	" "	1	" 34,12.	1831	—	462665	" "	1	" 28,18.
1834	—	424013	" "	1	" 31,98.	1837	—	438603	" "	1	" 32,14.
1840	—	418624	" "	1	" 35,66.	1843	—	444573	" "	1	" 34,80.
1846	—	473149	" "	1	" 34,05.	1849	—	498862	" "	1	" 32,73.
1852	—	557360	" "	1	" 30,88.	1855	—	550460	" "	1	" 31,25.

Es giebt fruchtbare Jahre, in denen viel geboren werden; es giebt ungesunde Jahre, in denen viel sterben. Das ungünstigste Jahr der oben hervorgehobenen ist das erste Cholerajahr 1831. Auch 1852 und 1855 sind nicht günstig; viel besser stehen 1843, 1846; die günstigsten Jahre waren 1822 und 1825.

Der wahre Fortschritt der Bevölkerung liegt nicht sowohl darin, daß die Geburten sich sehr vermehren, als vielmehr darin, daß weniger sterben. Die Volkswohlfahrt gedeiht nicht, wenn viel geboren werden, aber auch sehr viel, besonders in den Kinderjahren, dahin sterben. Richtig gestellt ist die zu lösende Aufgabe für die Volkswohlfahrt nicht sowohl die, daß viel neues Leben erschafft werde, als vielmehr die, daß die Gebornen erhalten werden.

Es ist in den Ländern Europa's eine große Verschiedenheit in Betreff der Frage: auf wie viel Lebende jährlich Einer stirbt; in England der 45ste oder 46ste; in Frankreich der 40ste; in den österreichischen Staaten der 31ste; im preußischen Staate zeigen einige Jahre das günstige Verhältniß von 37; andere nur 30 und 31; ein Durchschnitt von 40 Jahren bis 1816 giebt sehr genau auf 32 Einen. Aber im preußischen Staate selbst zeigen die verschiedenen Provinzen sehr abweichende Resultate. Im Jahre 1855 (und ähnliche Verschiedenheiten kommen auch in den andern Jahren vor) ordnen sich die Provinzen wie folgt:

Es starb 1855 Einer in der Rheinprovinz von 39,78, Westphalen 39,00, Pommern 38,89, Brandenburg 36,10, Sachsen 34,90, Schlesien 27,85, Preußen 24,28, Posen 23,21. In den hohenzollernschen Landen starb 1 von 30,83 Lebenden.

Allerdings mögen Bodenbeschaffenheit, Klima und andere natürliche Verhältnisse von Einwirkung sein, ob in einer Gegend verhältnißmäßig viel oder wenig Menschen sterben. Doch möchte der Hauptgrund für weniger Todesfälle vielleicht in Zuständen vorgerückter Civilisation zu suchen sein.

Im Allgemeinen dürfte sich wohl sagen lassen, daß mit steigendem Wohlstand, wenn sich die Gelegenheiten zum Erwerb vermehren, auch die Bevölkerung dicht ist, so daß für die Kinderjahre, in denen immer die größeste Sterblichkeit ist, bei dem Einsetzen der Zähne, bei Masern, Scharlach und dergleichen Krankheiten der Arzt sofort zur Stelle gerufen werden kann, die Ziffer der Sterblichkeit geringer ist. In den Städten muß man mehrere Verhältnisse berücksichtigen, die Bauart, die Lage der Stadt, auch bisweilen die Art der Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Stadt Potsdam z. B. hat einen sehr bedeutenden Bestandtheil ihrer Bevölkerung in dem Militair, und es ist im Durchschnitt bei dem Militair, da die Soldaten sich alle im kräftigsten, gesunden Lebensalter befinden, eine verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit. Im Ganzen aber ist doch in den Städten im Durchschnitt eine größere Sterblichkeit als auf dem platten Lande, weshalb in Regierungs-Bezirken, wie Gumbinnen und Köslin, die wenig größere Städte haben, eine verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit ist. Große Städte bieten aller-

dings in Bezug auf Gesundheits-Rücksichten große Vortheile, die jederzeit mögliche Herbeiziehung des Arztes, in den gebildeteren Ständen eine gewisse Ordnung des Lebens in Wohnung, Bedienung u. s. w. Diese Vortheile werden indessen aufgewogen durch die freiere und gesundere Luft auf dem Lande, die immer doch einfachere Lebensart daselbst, wozu noch hinzugefügt werden kann, daß in den großen Städten viele Menschen der verschiedensten Art aus der Ferne zusammen kommen, die ärmeren Klassen oft sehr zusammen gedrängt wohnen müssen, daß ein immerhin nicht ganz kleiner Theil der Bevölkerung Kranke sind, welche in die große Stadt ziehen, um sich heilen zu lassen.

Nach den Ergebnissen von 1855 starben in den 15 größesten Städten des preußischen Staats, geordnet nach der stärkeren Zahl der Todesfälle:

1) in Danzig.	4057	bei 71995	Einw.	Einer	von	17,74.
2) in Königsberg i/Pr. .	4166	= 83593	=	=	=	20,07.
3) in Breslau	5587	= 127090	=	=	=	22,75.
4) in Posen	2053	= 47404	=	=	=	23,09.
5) in Halle	1532	= 36420	=	=	=	23,77.
6) in Magdeburg . . .	3133	= 77997	=	=	=	24,90.
7) in Erfurt	1330	= 33693	=	=	=	25,33.
8) in Stettin	1921	= 55076	=	=	=	28,67.
9) in Aachen	1666	= 54373	=	=	=	32,64.
10) in Elberfeld u. Barmen	2524	= 82559	=	=	=	32,71.
11) in Berlin	12951	= 447483	=	=	=	34,61.
12) in Köln	2929	= 106852	=	=	=	36,48.
13) in Potsdam	1048	= 39962	=	=	=	38,13.
14) in Frankfurt	802	= 32725	=	=	=	40,80.
15) in Krefeld	1016	= 45219	=	=	=	44,50.

Das Jahr 1855 ist ein Jahr, und kann schon deshalb obige Berechnung nicht als Norm für alle Zeit betrachtet werden. Wird eine der genannten Städte in einem Jahr von der Cholera, oder sonst einer Epidemie heimgesucht, so ändern sich alle Zahlen. Wenn indessen auch 1855 ein Jahr vieler Todesfälle war, so ist doch keine besondere Veranlassung bei einer oder der andern dieser Städte bekannt, welche viel Todesfälle herbeigeführt hätte; auch zeigen andere Jahre nicht erheblich abweichende Resultate.

Nach den Jahreszeiten starben in der Regel die meisten Menschen in den kälteren Monaten Januar, Februar, März und Oktober, November, Dezember, die wenigsten in den Frühlings- und Sommer-Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September; dies zeigt sich mit geringen Schwankungen fast in allen Jahren. Der Durchschnitt aller Todes-

fälle seit 1816 ergiebt für die 6 Herbst- und Wintermonate 52,67 und für die 6 Frühlings- und Sommer-Monate 47,33 von je 100 Todten.

Dem Alter nach treffen die meisten Todesfälle auf die Kinderjahre; von je 100 Todten eines Jahres kann man immer wenigstens etwa 25 Kinder vor vollendetem 1sten Jahre mit Einschluß der Todtgebornen rechnen. Die Sterbefälle bleiben auch noch bedeutend nach dem ersten und vor vollendetem fünften Lebensjahre; unter je 100 Todten sind in der Regel 15 oder 16 in diesen Altersklassen. Vom 6ten Lebensjahre an nehmen die Todesfälle ab und sind am geringsten vom 10ten bis 20sten Lebensjahre; wachsen dann wieder und treten vom 50sten, besonders vom 60sten Lebensjahre an stärker hervor. Es würden noch höhere Procentsätze unter je 100 Todten für diese Altersklassen heraustreten, wenn nicht in diesen Altersklassen die Anzahl der Lebenden schon so gering wäre.

Vergleicht man die Todesfälle nach den Geschlechtern, so sind von den Todtgebornen und von den Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahre erheblich mehr männlichen als weiblichen Geschlechts. Diese größere Sterblichkeit hält im geringeren Grade an bis zum 10ten Lebensjahre und stellt sich von da an erst zwischen beiden Geschlechtern mehr in das Gleichgewicht. Mehr Todte weiblichen Geschlechts sind nicht in den Altersklassen von 20 bis 30, so daß die Niederkunft selbst nicht in so hohem Grade die Reihen des weiblichen Geschlechtes lichten mag, als bei den Männern der vielleicht nicht glücklich gewählte Beruf, überhaupt die Anstrengung der Männer beim Eintritt in das wirkliche Leben.

In den höheren Altersklassen zeigt sich eine größere Anzahl von Todesfällen bei dem weiblichen Geschlecht, schon aus dem einfachen Grunde, weil mehr Frauen als Männer in den höheren Altersklassen vorhanden sind. —

Die specielleren Resultate des Jahres 1855 waren folgende, und sind die Procentsätze, d. h. wie viel Todte in den verschiedenen Altersklassen nach dem Geschlecht getrennt auf 100 Todte sich berechnen, den positiven Zahlen beigesetzt:

	männlich.	Proc.	weiblich.	Proc.	zusammen.	Proc.
todtgeboren	13829	2,51,	10477	1,90,	24306	4,41.
vor vollendetem 1. Jahre	62719	11,40,	52256	9,49,	114975	20,89.
nach d. 1. u. v. vollend. 5. J.	43825	7,96,	42713	7,76,	86538	15,72.
vom 5. bis vollend. 10. J.	13454	2,44,	13299	2,42,	26753	4,86.
„ 10. „ „ 14. „	5127	0,93,	5008	0,91,	10135	1,84.
„ 14. „ „ 20. „	7184	1,31,	6234	1,13,	13418	2,47.
zu übertragen	146138	26,55,	129987	23,61,	276125	50,19.

		männlich.	Proc.	weiblich.	Proc.	zusammen.	Proc.
	Uebertrag	146138	26,55,	129987	23,61,	276125	50,16.
v. 20. bis vollend. 30. J.		17468	3,17,	14420	2,62,	31888	5,79.
„ 30. „ „ 40. „		19649	3,57,	19649	3,57,	39298	7,14.
„ 40. „ „ 50. „		21937	3,98,	18033	3,28,	39970	7,26.
„ 50. „ „ 60. „		25985	4,72,	21992	4,00,	47977	8,72.
„ 60. „ „ 70. „		25662	4,67,	28095	5,10,	53757	9,77.
„ 70. „ „ 80. „		20634	3,75,	23433	4,25,	44067	8,00.
„ 80. „ „ 90. „		7226	1,31,	8332	1,52,	15558	2,83.
„ 90. Lebensjahre ab		746	0,14,	1074	0,19,	1820	0,33.
	Im Ganzen	285445	51,86,	265015	48,14,	550460	100,00.

Mit sehr unerheblichen Abweichungen in den Procentsätzen zeigen sich ganz ähnliche Verhältnißzahlen in fast allen Jahren bis 1816 zurück.

Wenn man die Todesfälle nach den verschiedenen Altersklassen vergleicht mit den Geburten und den gleichzeitig Lebenden, so lassen sich aus den positiven Zahlen der statistischen Tabellen folgende Schlüsse ziehen. 1855 sind geboren 617817 Menschen. Von diesen waren Knaben 317823 u. Mädchen 299994. Todtgeboren sind 13829 Knaben u. 10477 Mädchen, d. h. auf 100 neugeborne Knaben 4,35; auf 100 neugeborne Mädchen 3,47. — Es kommen also mehr Knaben todt zur Welt als Mädchen. Unehelich geboren waren unter den 317823 Knaben 22152; von diesen waren todtgeboren 1314, d. h. 5,93 Prc.; von den 299994 Mädchen waren unehelich 20813, und von diesen todtgeboren 1101, d. h. 5,29 Prc. Von den ehelichen Kindern waren Knaben 295671, und von diesen waren todtgeboren 12515, d. h. 4,23 Prc.; Mädchen waren ehelich geboren 279181, von denen todtgeboren waren 9376, d. h. 3,36 Prc.; Knaben und Mädchen zusammen waren ehelich geboren 574852; und von diesen waren todtgeboren 21891, d. h. 3,81 Prc.; unehelich waren von beiden Geschlechtern geboren 42965; und von diesen waren todtgeboren 2415, d. h. 5,62 Prc.

Nach diesen Verhältnissen werden sehr viel mehr uneheliche Kinder todtgeboren als eheliche.

Vor vollendetem ersten Lebensjahre starben 114975. Zieht man von der Zahl der Gebornen von 617817 ab die Todtgebornen von 24306, so bleiben 593511. Allerdings waren unter den 114975 im ersten Lebensjahre Gestorbenen auch viele Kinder, die schon 1854 geboren waren. Sieht man indessen hiervon ab und nimmt 593511 als die Kinder im ersten Lebensjahre, von denen 114975 starben, was zur bloßen Vergleichung nach den Todesfällen immer einen Anhalt gewährt; so starben von diesen 593511 19,37 Prc. Unter den 593511 waren eheliche Kinder 550546; von diesen starben im ersten Lebensjahre 100361,

d. h. 18,28 Prc.; unter den 593511 waren uneheliche Kinder 42965; von diesen starben im ersten Lebensjahre 14614, d. h. 34,01 Prc. Sehr viel mehr uneheliche Kinder starben im ersten Lebensjahr als eheliche, und es ist ein erschreckend großes Leben- und Menschen-Kapital, welches gleich im ersten Lebensjahre bei den unehelichen Kindern verloren geht! Vielfach die kräftigsten Kinder, führt Noth und Jammer sie früh zur Grube! Unter den 593511 waren ehelich geborne Knaben 283156, von denen starben 55144, d. h. 19,47 Prc.; ehelich geborne Mädchen waren unter den 593511 — 269805; von diesen starben 45217, d. h. 16,76 Prc.; unehelich geborne Knaben waren unter den 593511 — 20838; von denen starben 7575, d. h. 36,85 Prc.; unehelich geborne Mädchen waren unter den 593511 — 19712, von denen starben 7039, d. h. 35,71 Prc. Knaben überhaupt (ehelich und unehelich) waren unter den 593511 Einjährigen 303994; von diesen starben 62719, d. h. 20,63 Prc.; und Mädchen überhaupt waren unter den 593511 — 289517; von diesen starben 52256, d. h. 18,05 Prc.

Es zeigt sich in diesen Zahlen, in wie viel stärkerem Grade die Knaben im ersten Lebensjahre absterben als die Mädchen; und auch hier tritt hervor, wie sehr viel mehr uneheliche Kinder im ersten Lebensjahre absterben; auch bei diesen sind die Todesfälle der Knaben überwiegend gegen die Todesfälle der Mädchen.

Die statistische Tabelle giebt nach dem Lebensalter noch folgende positive Zahlen: Knaben bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre (unter denen also die 1jährigen mitbegriffen sind) 1,296,991, und Mädchen 1,278,119. — Die Liste der Gestorbenen ergiebt ohne Todtgeborne bis zum 1sten Lebensjahre Knaben: 62719, Mädchen 52256; vom vollendeten 1sten bis 5ten Lebensjahre Knaben: 43825, Mädchen 42713, d. h. zusammen von der Geburt bis zu Ende des 5ten Lebensjahres 106544 Knaben, und 94969 Mädchen; in diesen ersten 5 Lebensjahren starben also von dem männlichen Geschlecht 8,21 Prc., von dem weiblichen 7,18 Prc. —

Daß in den früheren und selbst in den mittleren Lebensjahren das männliche Geschlecht rascher dahin stirbt, als das weibliche, geht auch aus den positiven Zahlen der Todtenlisten unmittelbar hervor. Es starben 1855:

vor vollendetem 1. Lebensjahre . .	62719	männlich,	52256	weiblich.
nach d. 1. u. v. vollend. 3. Lebensj.	30789	=	29591	=
= = 3. = = = 5. =	13036	=	13122	=
= = 5. = = = 7. =	7508	=	7475	=
= = 7. = = = 10. =	5946	=	5824	= .
zu übertragen	119998	männlich	108268	weiblich

Uebertrag	119998	männlich,	108268	weiblich.
nach d. 10. u. d. vollend. 14. Jahre	5127	=	5008	=
= = 14. = = = 20. =	7184	=	6234	=
= = 20. = = = 25. =	8883	=	6318	=
= = 25. = = = 30. =	8585	=	8102	=
= = 30. = = = 35. =	9537	=	9665	=
= = 35. = = = 40. =	10112	=	9984	=
= = 40. = = = 45. =	11158	=	9460	=
= = 45. = = = 50. =	10779	=	8573	=
= = 50. = = = 55. =	12855	=	10564	=
= = 55. = = = 60. =	13130	=	11428	=
= = 60. = = = 65. =	13422	=	14369	=
= = 65. = = = 70. =	12240	=	13726	=
= = 70. = = = 75. =	11664	=	13586	=
= = 75. = = = 80. =	8970	=	9847	=
= = 80. = = = 85. =	4968	=	5774	=
= = 85. = = = 90. =	2258	=	2558	=
= = 90. Lebensjahre	746	=	1074	=
Summe	271616	männlich,	254538	weiblich.
			526154.	

Versucht man nach den Angaben auf S. 191 über die Vertheilung der Lebenden nach den verschiedenen Altersklassen zu berechnen, wie viel Procente der Lebenden in den verschiedenen Lebensstufen absterben, so ergeben sich folgende Resultate:

1855 lebten:

					Proc.
bis z. vollend. 5. Jahre	2575110,	von denen starben	201513	d. i.	7,83.
von 5 bis 10 Jahren	1941173	= = =	26753	„	1,38.
„ 10 „ 15 =	1827032	= = =	10135	„	0,55.
„ 15 „ 20 =	1647048	= = =	13418	„	0,81.
„ 20 „ 25 =	1455062	= = =	15201	„	1,04.
„ 25 „ 30 =	1352480	= = =	16687	„	1,23.
„ 30 „ 35 =	1274763	= = =	19202	„	1,51.
„ 35 „ 40 =	1178702	= = =	20096	„	1,70.
„ 40 „ 45 =	1001704	= = =	20618	„	2,06.
„ 45 „ 50 =	702052	= = =	19352	„	2,76.
„ 50 „ 55 =	654047	= = =	23419	„	3,58.
„ 55 „ 60 =	594046	= = =	24558	„	4,13.
„ 60 „ 70 =	460571	= = =	53757	„	11,67.
„ 70 „ 80 =	385223	= = =	44067	„	11,44.
über 80 Jahr alt . .	153818	= = =	17378	„	11,30.

Die statistischen Tabellen ergeben auch noch die Anzahl der Todesfälle nach den verschiedenen Todesarten. Es ist in neuester Zeit über diese Aufnahme ein lebhafter Streit unter den Statistikern in Europa entstanden. Die Aerzte, in Genf Hr. Dr. Marc d'Espine, in London Dr. W. Farr, verlangen eine Anzeige der Todesarten nach einer großen Anzahl von Kolonnen resp. 95 und 125. Im preußischen Staate wurde 1815 versucht, nach 38 verschiedenen Kolonnen die Krankheiten, welche zum Tode geführt hatten, angeben zu lassen. Es protestirten aber gegen so viele Kolonnen die Ober-Präsidenten, besonders in den Provinzen Westphalen und Rhein, die sonst in dem Eifer für statistische Aufnahmen sich auszeichneten, es sei nicht möglich, bei so vielen Kolonnen nur einige Zuversicht zu den Angaben der Aerzte zu erhalten. In den übrigen Provinzen kann aus Mangel an Aerzten (wie denn z. B. im Regierungs-Bezirk Gumbinnen nur 96 Aerzte verschiedener Art leben, d. h. bei einer Bevölkerung von 640831 ein Arzt durchschnittlich auf 6675 Lebende, welche letztere, bei 2149 Menschen auf der Q.-M., auf 3,11 Q.-M. zerstreut leben) gar nicht durchgeführt werden, daß über jeden Todesfall der Arzt einen Todtenschein mit Angabe der Todesursache ausstellt. Es wurde daher von der obersten Medicinal-Behörde nach dem Gutachten des damaligen Staatsraths Dr. Langermann bestimmt, daß die Todesursachen in den statistischen Tabellen nach folgenden 12 Abtheilungen angegeben werden sollten: 1) Todtgeborne, 2) Altersschwäche, 3) Selbstmord, 4) Allerlei Unglücksfälle, 5) Kindbett und dessen Folgen, 6) Pocken, 7) Wasserscheu, 8) Innere hitzige Krankheiten, 9) Innere langwierige Krankheiten, 10) Schlag-, Blut- und Stickfluß, 11) Aeußere Krankheiten und Schäden, 12) Unbestimmte Krankheiten.

Diese Einrichtung besteht noch, soll auch nach den Bestimmungen des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit einer geringen Modifikation für das ganze Land bei den statistischen Aufnahmen verbleiben, und nur für große Städte und dicht bewohnte Gegenden ist nachgegeben worden, daß mehr Todesursachen angegeben werden, aber freilich nach einer geringeren Anzahl von Krankheiten und in einer anderen Klassifikation als solche von den Aerzten auf den statistischen Congressen in Brüssel und Paris beliebt wurde.

Nach den Resultaten für den ganzen Staat aus den Jahren 1825, 1834, 1843, 1849, 1855 tritt hervor, daß unter 100 Todten, die größeste Zahl 32,94 — 37,93 an inneren langwierigen Krankheiten starben. Es werden als dahin gehörig bezeichnet: Wechselfieber, kalte Fieber, unregelmäßig schleichende Fieber, Stickhusten, Krämpfe, Kolik, Gicht, Wasserkopf, Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Engbrüstigkeit, Windge-

schwulst, Epilepsie, Leibesverstopfung, Tobsucht oder Raserei, innere organische Fehler. Nicht ganz, aber doch diesem Procentsatz nahe sind diejenigen Todten, welche an inneren hitzigen Krankheiten starben, 22,61 — 31,11 von 100. Es gehören hierher: hitzige Fieber, Brustfieber, Hirnentzündung, Halsentzündung, Masern, Rötheln, Scharlachfieber, Frieseln, Fleckfieber, Durchfall, Ruhr und die asiatische Cholera. Nicht unbedeutend ist die Anzahl der an Entkräftung und Altersschwäche Gestorbenen; es sind 10,53 — 12,06 Prct. Nicht so stark ist die Anzahl derer, welche an Schlag-, Blut- und Stickfluß starben, 5,51 — 7,81 von 100. Aeußeren Krankheiten sind nur 1,39 — 2,07 Prct. erlegen; nahe ebenso viel kamen durch Unglücksfälle um das Leben (1,30 — 1,44 Prct). Selbstmörder waren in den bezeichneten 5 Jahren im Durchschnitt etwa 2000 Menschen jährlich. Im Kindbett starben 4000—5000 Frauen. Wasserscheu kommt gottlob nicht viel vor, in der Regel sind es 25—30 Personen.

Die Resultate für den ganzen preußischen Staat waren in positiver Zahl und Procentberechnung für 1855 folgende:

1) Todtgeborne 24306 = 4,42, 2) Altersschwäche 65737 = 11,94, 3) Selbstmord 2361 = 0,43, 4) Unglücksfälle 7566 = 1,37, 5) Kindbett 4537 = 0,82, 6) Pocken 1664 = 0,30, 7) Wasserscheu 19, noch nicht 0,01, 8) innere hitzige Krankheiten 161453 = 29,33, 9) innere langwierige Krankheiten 209395 = 36,41, 10) Schlag-, Blut- und Stickfluß 30266 = 5,50, 11) äußere Krankheiten und Schäden 9291 = 1,69, 12) an unbestimmten Krankheiten 42875 = 7,79 Prct. aller Gestorbenen.

In den Provinzen zeigen sich in Betreff der Todesursachen mehrfache Verschiedenheiten.

Es sind nach den verschiedenen Todesarten für 1855 nach den Provinzen angegeben:

	Preußen.			Posen.			Brandenburg.		
Todtgeboren .	4001	=	3,68.	1822	=	3,04.	3341	=	5,35.
Altersschwäche	10196	=	9,38.	6734	=	11,23.	7028	=	11,25.
Selbstmord .	289	=	0,27.	99	=	0,17.	522	=	0,84.
Allerlei Unglücksfälle . .	1817	=	1,67.	778	=	1,30.	833	=	1,33.
Kindbett . .	1023	=	0,94.	521	=	0,87.	480	=	0,77.
Pocken . . .	696	=	0,64.	270	=	0,45.	16	=	0,08.
Wasserscheu .	10	=	0,01.	2	=	0,01.	—		—
innere hitzige Krankheiten	42204	=	38,87.	18144	=	30,25.	18722	=	29,98.
innere langwierige Krankheiten	32247	=	29,70.	15689	=	26,15.	21855	=	35,00.

	Preußen.	Posen.	Brandenburg.
Schlag-, Blut- u. Stickfluß .	2547 = 2,35.	3353 = 5,56.	5814 = 9,31.
äußere Krankheiten und Schäden	1905 = 1,75.	978 = 1,63.	1065 = 1,71.
unbestimmte Krankheiten . .	11648 = 10,73.	11600 = 19,34.	2765 = 4,43.
Summe	108583 = 100.	59990 = 100.	62441 = 100.

	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.
Todtgeboren .	1834 = 5,53.	4362 = 3,75.	2661 = 4,99.
Altersschwäche	3984 = 12,02.	14196 = 12,20.	6723 = 12,60.
Selbstmord .	155 = 0,47.	644 = 0,55.	392 = 0,74.
Allerlei Unglücksfälle . .	545 = 1,64.	1520 = 1,31.	696 = 1,30.
Kindbett . .	398 = 1,20.	740 = 0,63.	427 = 0,80.
Pocken . . .	91 = 0,27.	282 = 0,24.	112 = 0,21.
Wasserscheu .	2 = 0,01.	3 = 0,00.	1 = 0,00.
innere hitzige Krankheiten	10954 = 33,06.	28268 = 24,29.	15388 = 28,85.
innere langwierige Krankheiten	11196 = 33,78.	49490 = 42,53.	20742 = 38,89.
Schlag-, Blut- u. Stickfluß .	2010 = 6,07.	9173 = 7,89.	3671 = 6,88.
äußere Krankheiten und Schäden	494 = 1,49.	2242 = 1,93.	840 = 1,58.
unbestimmte Krankheiten . .	1480 = 4,47.	5455 = 4,69.	1686 = 3,16.
Summe	33143 = 100.	116375 = 100.	53339 = 100.

	Westphalen.	Rheinprovinz.	Summe.
Todtgeboren .	1454 = 3,71.	4831 = 6,24.	24306 = 4,42.
Altersschwäche	4822 = 12,31.	12054 = 15,56.	65737 = 11,94.
Selbstmord .	85 = 0,22.	165 = 0,21.	2351 = 0,43.
Allerlei Unglücksfälle . . .	537 = 1,37.	840 = 1,08.	7566 = 1,37.
Kindbett . .	321 = 0,82.	627 = 0,81.	4537 = 0,82.
Pocken . . .	147 = 0,37.	50 = 0,06.	1664 = 0,30.
Wasserscheu .	— —	1 = 0,00.	19 = 0,00.
innere hitzige Krankheiten	9872 = 25,21.	17901 = 23,12.	161453 = 29,33.

	Westphalen.	Rheinprovinz.	Summe.
innere langwierige Krankheiten	17929 = 45,79.	31247 = 40,85.	200395 = 36,41.
Schlag-, Blut- u. Stickfluß .	1429 = 3,65.	2269 = 2,95.	30266 = 5,50.
äußere Krankheiten u. Schäden	590 = 1,51.	1177 = 1,52.	9291 = 1,69.
unbestimmte Krankheiten . .	1972 = 5,04.	6269 = 8,10.	42875 = 7,79.
Summe	39158 = 100.	77431 = 100.	550460 = 100.

Die Verhältnißzahlen der Todtgeborenen gegen die Verstorbenen geben kein klares Bild, denn die Todtgebornen gehörten nie zu den Lebenden, geben auch keinen Vergleichungspunkt für die Bedeutung der Gefahr, welche die einzelnen Krankheiten dem menschlichen Leben bereiten. Sie sind wichtig im Vergleich zu den Geburten, über welches Verhältniß schon früher Näheres bemerkt ist. Es kommt Ein todtgeborenes Kind auf etwa 25 Geborne überhaupt. Indessen ist das Verhältniß doch nicht in allen Provinzen gleich. Geordnet nach der größeren Zahl der Todtgebornen befand sich 1855: Ein todtgebornes Kind in der Rheinprovinz unter 20,89 Gebornen, in Brandenburg unter 23,57, Sachsen unter 24,59, Schlesien unter 24,92, Pommern unter 27,18, Preußen unter 28,16, in den hohenzollernschen Landen unter 29,11, Posen unter 30,26, Westphalen unter 33,10. Fast scheint es, daß mit dichter Bevölkerung, gesteigerten Civilisations-Verhältnissen das Verhältniß der todtgebornen Kinder zunimmt. Dies zeigt sich auch im ganzen Staat, wenn man frühere Zeiten vergleicht. Es kam im ganzen Staat Ein todtgeborenes Kind 1816 auf 32,96 Geborne, 1825 auf 29,80, 1834 auf 27,28, 1843 auf 25,92, 1849 auf 25,96, 1855 auf 25,42. — Allerdings mit einigen Abweichungen zeigt sich sonst Aehnliches auch, wenn man in den 15 großen Städten der Monarchie die Anzahl der todtgebornen Kinder gegen die Geburten vergleicht. Es kam 1855 Ein todtgebornes Kind in Potsdam auf 42,77 Geburten, in Köln auf 35,73, in Halle auf 31,30, in Frankfurt auf 24,74, in Berlin auf 23,68, in Erfurt auf 22,91, in Posen auf 22,89, in Breslau auf 21,15, in Danzig auf 21,06, in Königsberg auf 20,40, in Magdeburg auf 20,15, in Stettin auf 19,08, in Krefeld auf 18,47, in Aachen auf 17,66, in Elberfeld und Barmen auf 17,46.

Der Procentsatz derer, welche an Altersschwäche starben, ist am stärksten in der Rheinprovinz, 15,56 Prct. aller Todten, beinahe der 6te aller Verstorbenen gehört zu diesen Todten, welches jedenfalls ein sehr günstiges Zeugniß ist für die Lebensverhältnisse in dieser Provinz.

Sachsen, Schlesien, Westphalen, Pommern stehen ziemlich gleich, auf Brandenburg fallen nur 11,25, auf Provinz Posen 11,23 Prct. Das ungünstigste Verhältniß ist in der Provinz Preußen 9,39 Prct.

Selbstmord tritt am meisten in Brandenburg hervor, und zeigt sich auch hier in den früheren Jahren am stärksten.

Unglücksfälle erscheinen in Preußen und Pommern etwas häufiger, als in den übrigen Provinzen; und selbst in Schlesien und der Rheinprovinz sind sie geringer, als man bei dem in beiden Provinzen blühenden Bergbau erwarten sollte.

Bei den im Kindbett gestorbenen Frauen giebt der Procentsatz gegen die Anzahl der Todten keine Anschauung. Man muß gegen die Geburten vergleichen; und hier zeigt sich ein außerordentlich günstiger Fortschritt. Geht man nur 20 Jahre zurück, so starben im Kindbett 1834 bei 548390 Geburten 5449 Frauen, d. i. 1 von 100,64 Wöchnerinnen; 1837 bei 551450 Geburten 4936 Frauen, d. i. 1 von 101,72; 1840 bei 580747 Geburten 4563 Frauen, d. i. 1 von 127,27; 1843 bei 597912 Geburten 4882 Frauen, d. i. 1 von 122,47; 1846 bei 619727 Geburten 4503 Frauen, d. i. 1 von 137,63; 1849 bei 683210 Geburten 5486 Frauen d. i. 1 von 124,54; 1852 bei 666106 Geburten 5069 Frauen, d. i. 1 von 131,41 und 1855 bei 610307 Geburten 4537 Frauen, d. i. 1 von 134,53 Wöchnerinnen. Diese Zahlen sind ein außerordentlich günstiges Zeichen. Sehr viel weniger Frauen sterben jetzt im Kindbett, als vor 20 oder 25 Jahren.

Pocken sind nur ein kleiner Theil der Todten; am stärksten litt 1855 noch die Provinz Preußen; in der allein auch verhältnißmäßig viel Fälle von Wasserscheu vorkamen.

Innere hitzige und langwierige Krankheiten waren 1855 — 65,74 Procent, d. i. ⅔ aller Todten. Bei weitem die meisten Menschen sterben an wirklichen Krankheiten. Die Zahlen zeigen, daß in den westlichen Provinzen Rhein und Westphalen, auch in Schlesien und Brandenburg die inneren hitzigen Krankheiten geringer, die inneren langwierigen Krankheiten im stärkeren Verhältniß sich zeigen, als in den Provinzen Preußen, Posen. Vielleicht hindert rasch herbeigerufene ärztliche Hülfe in dicht bewohnten und civilisirten Gegenden den Tod in acuten Fällen, bei Entzündungen, und conservirt so länger das Leben, welches später die langsamen Folgen früherer Erkrankungen dahinraffen. Wiederholte Lungenentzündungen, welche geheilt worden, führen später doch zu Schwindsucht oder sonstigen Brustleiden.

Schlag-, Blut- und Stickfluß ist, wie schon oben angedeutet wurde, nicht so häufig das Lebensende, als gewöhnlich angenommen wird. Noch nicht 6 von 100 Todten waren 1855 diesem plötzlichen Verscheiden erlegen.

In früheren Jahren stellte sich der Procentsatz auf 7 bis 8, aber nicht höher. In Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen scheinen die Fälle noch am meisten vorzukommen. Am Rhein, in Westphalen und in der Provinz Preußen werden dauernd wenig Schlag-, Blut- oder Stickflüsse als Todesursachen angezeigt, 2, 3 höchstens 4 Prct.

Aeußere Krankheiten und Schäden bringen in verhältnißmäßig wenigen Fällen den Tod. Die Procentsätze sind in allen Provinzen ziemlich gleich. Es ist im Leben wohl eine allgemeine Erfahrung, daß mehr Menschen innerlich erkranken, als durch Schäden und äußere Uebel leiden. Auch ist vielleicht die Chirurgie noch weiter als die Medicin.

Eine Kolonne „unbestimmte Krankheiten" wird bei den Todesursachen immer verbleiben müssen. Theils werden Aerzte selbst in manchen Fällen die eigentliche Todesursache nicht anzugeben vermögen; theils sind besonders in den östlichen, weniger bevölkerten Gegenden der Monarchie gewiß viele Fälle, in denen Aerzte bei Krankheiten und Todesfällen gar nicht herbeigerufen werden können, die Laien aber nicht im Stande sind, die Todesursache anzugeben. In Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen sind es in den Todtenlisten in der Regel nur 4 bis 5 Prct., bei denen die Todesursache als „unbestimmte Krankheit" angegeben wird. Auffallend ist es, daß in der Rheinprovinz der Procentsatz dauernd höher steht, 8,10 Prct. im Jahre 1855; 7,90 — 1849; 8,88 — 1843. Leichter erklärlich ist es aus den Zuständen im Lande selbst, daß in Provinz Preußen 10—12 Prct., in Provinz Posen aber 16, 17, 19, 20 Prct. in diese Kategorie fallen. Im Jahre 1855 war der Procentsatz in Posen 19,34.

Ueber die Cholera, welche zu den inneren hitzigen Krankheiten gerechnet wird, sind von den königlichen Regierungen besondere Nachrichten eingefordert.

Die Resultate sind für die 11 Jahre bis 1855, über welche Anzeigen vorliegen, im ganzen Staate folgende:

1831 — 32647, 1832 — 9091, 1837 — 13325, 1848 — 26151, 1849 — 45315, 1850 — 14899, 1851 — 133, 1852 — 41238, 1853 — 9588, 1854 — 756, 1855 — 30564 Menschen; — zusammen in diesen 11 Cholerajahren 223707 Menschen. Am schlimmsten waren die Jahre 1849, 1852, 1831, 1855, 1848.

Nach den Provinzen haben in diesen 11 Jahren an der Cholera verloren:

Preußen 73309, Posen 45089, Schlesien 32417, Brandenburg 27496, Sachsen 22705, Pommern 16803, Rheinprovinz 5056, Westphalen 832; — sind zusammen 223707.

Die Provinz Preußen hat am meisten gelitten; überhaupt sind die mittleren und besonders die östlichen Provinzen viel schwerer von der Seuche heimgesucht worden, als die westlichen Theile der Monarchie.

An die Betrachtungen über die Sterblichkeit knüpft sich endlich die Frage über die mittlere Lebensdauer. Man findet sie, wenn man die Summe aller Jahre, welche die Verstorbenen verlebt haben, addirt, und dies Resultat mit der Anzahl der Verstorbenen dividirt.

Nur ist zu bemerken, daß die Todtgebornen bei den Verstorbenen nicht mitzurechnen sind, denn die Todtgebornen haben nie gelebt.

Eine solche Rechnung ergiebt nun für den preußischen Staat im Ganzen für das Jahr 1816 eine mittlere Lebensdauer von 28,549 Jahren, 1836 — 28,942, 1855 — 30,306.

Es zeigt sich im Ganzen ein sehr erfreulicher Fortschritt, der namentlich 1855, welches in Bezug auf die Todesfälle nicht einmal zu den günstigsten Jahren gehört, sehr deutlich hervortritt.

Für die einzelnen Provinzen berechnet sich nach gleicher Methode die mittlere Lebensdauer für 1855, wie folgt:

Preußen 27,959, Posen 26,221, Brandenburg 31,010, Pommern 29,331, Schlesien 31,420, Sachsen 31,782, Westphalen 34,156, Rheinprovinz 31,529, Hohenzollern 30,582.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Vertheilung von Wasser, von Bergen und Thälern, Moräste und ähnliche Verhältnisse der Natur sind unzweifelhaft von Einfluß für die größere oder kleinere mittlere Lebensdauer in einer Gegend. Indessen möchte der wichtigste Factor zur Herbeiführung einer längeren Lebensdauer immer in den Verhältnissen des Wohlstandes, der Sitte und Ordnung, des geregelten Familienlebens zu suchen sein. Die mehr bloß auf Ackerbau angewiesenen, noch weniger dicht bevölkerten Gegenden des preußischen Staates zeigen nicht die längste mittlere Lebensdauer im preußischen Staat. Die Provinz Posen hat die kürzeste.

III.

Physische Kultur,

das heißt:

Materieller Besitz und Erwerb der Nation.

Es sind zu unterscheiden: die Rohprodukte, die Fabrikate und Halbfabrikate, wie Handwerk und Fabrikation die Rohprodukte veredeln und in geeigneter Weise für den Verbrauch darstellen, und endlich Erwerb der Nation durch Handel und Verkehr.

A. Rohprodukte.

Es ist am einfachsten, diese nach den Naturreichen zu sondern.

a) Thierreich.

Für statistische Betrachtung sind wesentlich nur die gezähmten Thiere, die in den Besitz und das Eigenthum der Menschen übergegangen sind, von Wichtigkeit. Eine speciellere Angabe der Fauna des preußischen Staats gehört in die Naturwissenschaft, in ein Handbuch der Zoologie. Indessen gewähren doch auch die Thiere, welche nicht gezähmt sind, der menschlichen Gesellschaft mannichfachen Nutzen. Eine kurze Uebersicht derselben wird daher nicht ganz zu umgehen sein, wenngleich wenig in Zahlen darüber mitzutheilen ist, weshalb die Darstellung sich mehr auf allgemeine Beschreibung beschränken muß.

Ohne Eingehen auf wissenschaftliche Unterscheidung und Systematisirung theilen wir das Thierreich für den hier vorliegenden Zweck nach der alt hergebrachten Weise ab: nach Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, Insekten und niederen Thieren.

aa. Säugethiere.

Zu den gezähmten Säugethieren Pferd, Esel, deren Bastarde Maulthiere und Maulesel, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein, Hund und Katze kommen noch viele Säugethiere hinzu, die innerhalb der Gränzen des preußischen Staats im ungezähmten Zustande sich befinden, oder doch noch vor Kurzem sich befunden haben. Die wichtigsten derselben sind:

1) Der Luchs. Er ist im preußischen Staat nicht heimisch und tritt nur sehr selten aus dem russischen Polen in die preußischen Provinzen über; es wird angegeben, daß der letzte vor etwa 12 Jahren, also 1845 oder 1846, im Forstreviere Nassawen geschossen wurde.

2) Der Wolf. Er findet sich noch in Ost- und Westpreußen und ebenso am Rhein, in Trier, in Koblenz, überhaupt in der Rheinprovinz in den Fortsetzungen der Ardennen.

Der Bär kommt im preußischen Staate nicht mehr vor.

3) Der Fuchs findet sich in allen Provinzen.

4) bis 10) Sieben verschiedene Arten kleiner Raubthiere, Marder und ähnliche Gattungen (Mustela), Baummarder, Steinmarder, Iltis, Wiesel, auch Hermelin, Nörz kommen mehrfach vor. Hermelin namentlich auch im Riesengebirge in Schlesien; sehr selten ist aber, doch kommt vor, das Frettchen.

11) Die Otter. Sie findet sich fast überall in den See'n, namentlich der mittleren Provinzen, nimmt jedoch ab, da ihr mit Recht sehr nachgestellt wird, denn sie schadet in fischreichen See'n und Teichen außerordentlich.

12) Die Wildkatze. Sie ist zwar selten, kommt aber doch in gebirgigen Waldgegenden und den östlichen Provinzen vor.

13) Das wilde Schwein findet sich, ohne bestimmte Stellen festzuhalten, noch fast in allen Provinzen, am wenigsten vielleicht in Sachsen und den westlichen Provinzen.

14) Das Elennthier oder der Elchhirsch. Er findet sich nur noch in einigen Revieren Ostpreußens und Litthauens. Vor dem Jahre 1848 wurden nach den Berichten der Oberförster im Reg.-Bez. Königsberg 250 und im Reg.-Bez. Gumbinnen 132 Stück als vorhanden angegeben, zusammen 382 Stück. Nach Trockenlegung von Brüchern und Ausrodung von Wäldern, ganz besonders aber nach den Jagdverwüstungen vom J. 1848 hat der Bestand dieses Wildes außerordentlich abgenommen, so daß der Bestand des Elchwildes jetzt kaum noch 100 Stück betragen soll. Die Forstreviere, in denen das Elchwild sich noch befindet, sind: Bludau, Gauleden, Gerdauen, Ibenhorst.

Die Kammer-Verhandlungen vom J. 1853 zeigen, daß nach einer Gesetzes-Vorlage im April und Mai des genannten Jahres auf gesetzliche Bestimmungen Bedacht genommen wird, den noch vorhandenen Bestand dieser Thiergattung zu schonen.

15) Der Rothhirsch findet sich in den mittleren und östlichen Provinzen in den Waldungen ziemlich häufig, weniger in den westlichen Provinzen; auch in der Provinz Posen ist Rothwild nicht viel.

16) Der Damhirsch. Mit Ausschluß der Provinz Posen, woselbst das Damwild sehr fehlt, findet sich dasselbe in allen Provinzen, am meisten wohl in Brandenburg und Sachsen.

17) Das Reh ist gleichfalls in allen Provinzen überall verbreitet; der stärkste Rehstand ist in den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen.

18) Der Hase ist in allen Provinzen, und zwar ist die kleine Jagd auf Hasen und Hühner in den kultivirtesten Gegenden, selbst in der Umgegend der großen Städte am erheblichsten. In den großen Forstrevieren Preußens ist Hase wenig; die größesten Hasenjagden und großer Ueberfluß an diesen Jagdthieren ist in der Provinz Sachsen.

19) Der Schneehase wird bisweilen, aber doch sehr selten, bei Memel geschossen.

20) Das Kaninchen kommt als Jagdthier im wilden Zustande vor in den Provinzen Sachsen und Rhein.

21) Der Dachs findet sich ziemlich in allen Provinzen, am stärksten vielleicht in Preußen.

22) Der Biber war sonst in der Provinz Preußen sehr häufig, findet sich aber dort gar nicht mehr, und kommt nur noch vor in der Provinz Sachsen im Lödderitzer Forstrevier, woselbst einzelne Baue von ihm sind, namentlich bei Aken, und in Westphalen noch einzeln in der Möhne und untern Lenne.

23. Der Hamster fehlt in Ostpreußen und in den Küstenstrichen, ist in Schlesien in der Ebene, jedoch nicht schädlich, kommt einzeln in Pommern, Brandenburg, Westphalen und Rhein vor, ist aber außerordentlich häufig in Sachsen, in den Gegenden, wo viel Weizen gebaut wird, bei Magdeburg, Barby, Halle, Aschersleben. In der Stadtflur von Querfurt wurden im J. 1846 (v. Viebahn, Statistik d. Zollvereins, die Thierwelt von Ratzeburg. I. S. 919) an 60,000 Hamster für Prämien von 1—3 Pfennigen abgeliefert. Sie schaden

der Weizenerndte sehr, und die oft bedeutenden Ansammlungen von Getreide in ihren Vorrathskammern werden vielfältig aufgesucht.

24) Das Eichhörnchen findet sich in der ganzen Monarchie und ist oft den Saatbeeten, den jungen Bäumen und den Vogeleiern schädlich.

25) Der Igel findet sich überall einzeln; er ist nützlich und wird auch wohl in Häusern und Ställen zur Vertilgung der Ratten und Mäuse gehalten.

26) Der Maulwurf ist durch alle Theile der Monarchie verbreitet; sein Fell wird benutzt, auch ist er wohlthätig zur Vertilgung der Larven und Insekten, welche den Wurzeln der Pflanzen schädlich sind.

27) Ratten, Mäuse und kleinere Säugethiere.

Ratzeburg führt in der Darstellung der Fauna im zollvereinten und nördlichen Deutschland in der von Hrn. v. Viebahn herausgegebenen Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland S. 888 ff. 26 verschiedene Arten kleiner Thiere an, welche in diese Kategorie gehören, wenn man außer den Wühlmäusen, Ratten und Mäusen auch die Siebenschläfer, den Ziesel und die Spitzmäuse hierher rechnet. Mit Hinzurechnung dieser 26 ergäben sich nach den bisher erwähnten Thieren schon 52 verschiedene Arten von Säugethieren ohne die gezähmten Hausthiere, von denen oben (ohne die Bastardirungen) 8 angegeben sind, so daß sich schon hiernach 60 Säugethiere herausstellen.

Die hier in Rede stehenden Ratten, Mäuse und kleineren Thiere sind wichtig, nicht wegen des Nutzens, den etwa nur Spitzmäuse, wegen Vertilgung kleinerer Insekten &c. leisten, sondern häuptsächlich wegen des Schadens, welchen sie in Gebäuden und ganz besonders auf den Feldern anrichten. Die Hausratte schadet der Festigkeit der Stallungen, der Gebäude und thut andern Schaden, sie scheint in neuester Zeit seltener zu werden, weil sich die großen Wanderratten (mus decumanus cf. Blasius, die Wirbelthiere Europa's) sehr verbreiten; diese tödten und fressen die Hausratte und vertilgen sie zum Theil. Die Wasserratten bereiten den Gärten und Forsten, welche von Gräben und kleinen Flüssen durchzogen sind, großen Schaden. Von den kleineren Mäusen belästigt die Hausmaus in den Wohnungen, besonders schädlich aber ist die Feldmaus, welche Getreide-Erndten ganz ungemein nachtheilig wird, wenn sie sich sehr verbreitet, wie in vielen Provinzen, ganz besonders in Sachsen, oft stattfindet. Es hat bis jetzt den Landwirthen noch nicht gelingen wollen, ein recht sicheres Mittel gegen die Verbreitung der Mäuse

und deren Vernichtung aufzufinden, wie viel Versuche und Vorschläge der verschiedensten Art, von denen mehrere sehr zweckmäßig erscheinen, gemacht worden sind. Auch der Versuch einer Versicherung der zu hoffenden Erndte gegen deren Beschädigung durch Mäusefraß ist, so viel bekannt, noch nirgend gewagt worden und kann auch wohl nicht unternommen werden, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Bedingungen zu solchen Versicherungen nicht wohl festgestellt werden können.

28) Fledermäuse. Es werden 18 verschiedene Arten von den Naturforschern angegeben, die im preußischen Staate leben, sie sind in allen Provinzen verbreitet.

Dies gäbe 78 verschiedene Arten von Säugethieren im preußischen Staate.

Es ist nun noch anzuführen, daß an den Ostseeküsten des preußischen Staates auch

29) Robben (Seehund) Cetaceen, Wallfischarten, Delphine vorkommen, die bisweilen gefangen werden und der Seefischerei nachtheilig sind.

Ratzeburg giebt 16 verschiedene Arten an; mit Hinzurechnung derselben käme man auf 94 verschiedene Arten von Säugethieren, die als im preuß. Staat vorkommend bezeichnet werden könnten; doch werden die zuletzt erwähnten Wasserthiere gewöhnlich nicht zur Fauna des preußischen Staats gerechnet. Man wird daran festhalten können, daß etwa 78 Arten von Säugethieren als einheimische des preußischen Staats bezeichnet werden können.

Der unmittelbare Nutzen, welcher den Einwohnern des preußischen Staats aus den hier aufgeführten Säugethieren entspringt, sind die Früchte der Jagd. Die jagdbaren Thiere des preuß. Staats sind von den oben angegebenen Säugethieren vorzüglich die größeren und kleinern Raubthiere, als Wolf, Fuchs, Wildkatze, Otter, Marder mit Iltis und Wiesel; ferner gehört zu diesen Jagdthieren der Dachs, auch wohl das Eichhörnchen. Man kann vielleicht noch den Biber, wo er sich findet, wenngleich derselbe sehr geschont werden muß, auch wohl den Hamster rechnen, obgleich dieser weniger geschossen als gefangen wird. Am wichtigsten aber sind als Jagdwild die Thiere, welche zur menschlichen Nahrung dienen, als Hirsch, Damwild, Elch, Reh, Wildschwein, Hase, Kaninchen.

Der Nutzen aller jagdbaren Thiere besteht theils in ihren Pelzen und Häuten, theils in der Quantität Fleisch, welche sie für die menschliche Nahrung bieten. Es ist sehr zu loben, daß Jagdgesetze und Jagdverordnungen, das Conserviren des Wildes, die Schonzeit und eine Ord-

nung in dem Abschießen der Thiere anordnen. Diese sind immer ein Kapital für die Nation, welches erhalten zu werden verdient. Das Wild ist einmal in den Feldern und Wäldern, und es ist daher ganz verständig und richtig, auch diesen Theil des Nationalvermögens gut auszunutzen; nur ist das Interesse des eigentlichen Ackerbaues ein viel größeres, und wo daher das Interesse des Ackerbaues mit dem der Jagd in Konflikt kommt, wird es gerechtfertigt sein, dem Ackerbau den Vorzug zu geben. Ueberdies ist der Ertrag der Jagd, die national-ökonomische Bedeutung derselben, nicht groß und wird nicht selten überschätzt. Die Pelze, Häute und Haare, welche von den Jagdthieren kommen, werden von Kürschnern, Lederarbeitern &c. mit verbraucht, decken doch aber, wenngleich dies nicht in Zahlen festgestellt werden kann, nur einen Theil des Bedarfs. Selbst bei den Pelzen möchten die Vließe der Schafe, eines gezähmten Thieres, wenigstens eben so bedeutend sein, als was von den wilden Thieren gewonnen wird. Dachs und Seehund finden zu Tornistern, Koffern und dergleichen ihre Anwendung; Exportartikel möchten vielleicht nur Hasen- und Kaninchenfelle sein. Die Fleischnahrung aber, welche durch die Jagdthiere gewonnen wird, ist nur ein kleiner Theil der animalischen Nahrung der Menschen. Nach einer Durchschnitts-Berechnung beträgt in Berlin nach den Ergebnissen der Wildsteuer, das von den Jagdthieren gewonnene Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung 1½—2 Pfund jährlich, während die Fleischnahrung von gezähmten Hausthieren nach den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer nach den verschiedenen Jahren 96, 98, 100 ja bis 109 Pfund auf den Kopf ausmacht.

Die bei weitem wichtigste statistische Betrachtung bei den animalischen Rohprodukten ergiebt sich aus den Zählungen der gezähmten Thiere des Viehstandes.

Pferde sind gezählt worden für den ganzen preußischen Staat:

1816 — 1,243,261.	1819 — 1,322,276.	1822 — 1,363,249.
1825 — 1,402,352.	1828 — 1,385,021.	1831 — 1,374,594.
1834 — 1,415,389.	1837 — 1,472,901.	1840 — 1,516,619.
1843 — 1,564,554.	1846 — 1,614,696.	1849 — 1,575,417.
1852 — 1,570,560.	1855 — 1,550,879.	

Abgesehen von der Verminderung von 1852 zu 1855 ist der Pferdestand im Ganzen von 1816—1855 gestiegen um 307,618. Auf der Q.-M. waren 1816 — 244 und 1855 — 303 Pferde. Indessen ist die Bevölkerung in einem höheren Grade gestiegen. Es kam 1816 ein Pferd auf 8,$_{32}$ Menschen und 1855 erst auf 10,$_{78}$ Menschen, so daß nach dieser Art der Berechnung der Pferdestand etwas zurück gegangen ist.

Sehr verschieden stellt sich aber der Pferdestand nach den Provinzen. Dies erkennt sich schon aus den positiven Zahlen.

Es sind 1855 gezählt worden: Provinz Preußen 461504, Posen 153442, Brandenburg 193531, Pommern 150241, Schlesien 190647, Sachsen 152485, Westphalen 121259, Rhein 122511, hohenzollernsche Lande 5224 und im Jadegebiet 35 Pferde.

Nach der Fläche verglichen kommen auf die Q.-M.: Provinz Preußen 391, Posen 286, Brandenburg 263, Pommern 260, Schlesien 257, Sachsen 331, Westphalen 329, Rhein 251, hohenz. Lande 247 und im Jadegebiet 140 Pferde.

Auch zeigen sich ganz ähnliche Verhältnisse, wenn man den Pferdestand in den Provinzen nach den Bevölkerungen vergleicht.

Es berechnet sich ein Pferd auf Menschen: Provinz Preußen 5,71, Posen 9,07, Brandenburg 11,64, Pommern 8,57, Schlesien 16,69, Sachsen 12,30, Westphalen 12,59, Rhein 24,46, hohenz. Lande 12,12 und im Jadegebiet 6,40.

Es zeigt sich deutlich, daß der Pferdestand in den östlichen Provinzen, in Preußen, Pommern und Posen sehr viel stärker ist, als in den übrigen Provinzen; er ist am geringsten in der Rheinprovinz, am stärksten in der Provinz Preußen. Zwischen diesen beiden Provinzen geht der Pferdestand so weit auseinander, daß in der Provinz Preußen schon auf 5,71 und in der Rheinprovinz erst auf 24,46 Menschen Ein Pferd kommt.

Für diese beiden Provinzen ist es von Interesse, auch nach den Regierungs-Bezirken die Verhältnißzahlen zu vergleichen.

Es berechnet sich 1 Pferd im Reg.-Bez. Köln auf 25,78, Düsseldorf 26,03, Koblenz 33,20, Trier 19,74, Aachen 19,78, und in der Provinz Preußen 1 Pferd im Reg.-Bez. Königsberg auf 4,97, Gumbinnen 4,60, Danzig 7,93, Marienwerder 7,46 Menschen.

In Berggegenden, bei kleinem ländlichen Besitz, bei einer Weinkultur, wie sie im Reg.-Bez. Koblenz stattfindet, werden wenig Pferde gehalten; in der Provinz Preußen dagegen, in welcher schon vor Jahrhunderten die Pferdezucht bedeutend war, wo große Landgestüte liegen, der Bauer in dem Besitz von Pferden seinen höchsten Stolz und Reichthum sieht, ist der stärkste Pferdestand. Die meisten Pferde werden im Reg.-Bez. Gumbinnen gezogen, welchem der Reg.-Bez. Königsberg sehr nahe kommt.

Von den 1,550,879 Pferden, welche 1855 im preußischen Staat gezählt wurden, waren Füllen bis zum vollendeten 3ten Lebensjahre 253723, d. h. von der Gesammtzahl der Pferde 16,36 Prct. In der Provinz Preußen sind Füllen bis zum vollendeten 3ten Lebensjahre gezählt worden 89,262, d. h. von der Gesammtzahl der Pferde in Preußen

von 461504 = 19,1 Prct. Der Procentsatz ist in Preußen viel bedeutender für die Füllen als im Durchschnitt der Monarchie, was andeuten dürfte, daß die Provinz Preußen nicht bloß für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für die übrigen Provinzen des Staats Pferde züchtet.

Maulthiere sind sehr wenig in der Monarchie; ihre Zahl nimmt ab; sie sind 1837 zuerst gezählt worden. Ihre Anzahl betrug in diesem Jahre 396 und betrug 1855 nur 370.

Esel dagegen sind in der Anzahl gestiegen. 1837 sind gezählt worden 6686 und 1855 — 7217; die meisten derselben sind in der Provinz Westphalen, und zwar vorzüglich im Reg.-Bez. Arnsberg.

Es waren Esel 1855: Provinz Preußen 113, Posen 868, Brandenburg 550, Pommern 276, Schlesien 694, Sachsen 369, Westphalen 3202, Rhein 1144, hohenz. Lande 1.

In Westphalen hatte der Reg.-Bez. Münster nur 305, der Reg.-Bez. Minden 1118 und der Reg.-Bez. Arnsberg 1779. Kein anderer Reg.-Bez. in der ganzen Monarchie zeigt eine nur einigermaßen dieser Summe sich annähernde Zahl. Sehr gering ist die Anzahl der Esel in der Provinz Preußen; auch in Pommern sind deren nur wenige.

Die wichtigste Betrachtung bei dem Viehstande ist die Frage von der Rindviehzucht. Es sind im Ganzen gezählt worden, alles Rindvieh, Stiere, Ochsen, Kühe, Jungvieh zusammengenommen:

1816 — 4,013,912,	1819 — 4,275,705,	1822 — 4,247,021,
1825 — 4,355,578,	1828 — 4,377,959,	1831 — 4,446,368,
1834 — 4,780,831,	1837 — 4,838,622,	1840 — 4,976,829,
1843 — 5,042,010,	1846 — 5,262,093,	1849 — 5,371,644,
1852 — 5,374,407,	1855 — 5,505,285.	

Die Differenz zwischen 1816 und 1855 ist hiernach 1,491,373 oder jährlich 38,240. Zwischen zwei Zählungen müßten also immer 114720 Stück Rindvieh mehr geworden sein. Dies ergeben aber die oben mitgetheilten Zahlen keineswegs; ja man kann nicht einmal sagen, daß in der ganzen Reihe der Differenzen von 1816 an eine gewisse gleichmäßige Progression stattfände, so daß die Differenzen in den früheren Zählungsjahren geringer und in den späteren stärker werden. Zwischen 1831 und 1834 ist eine Differenz von 334463, zwischen 1816 und 1819 von 261793; dagegen ist von 1825 zu 1828 nur eine Steigerung von 22381 und von 1849 zu 1852 gar nur eine Steigerung von 2763; ja das Jahr 1822 weist sogar eine Verminderung des Viehstandes gegen die vorhergegangene Zählung von 1819 um 28684 Stück nach. Diese

Verschiedenheit der Differenzen bei dem Rindviehstande mag zum Theil allerdings in nicht immer gleich sorgfältiger Zählung selbst ihren Grund haben; es giebt aber auch sehr natürliche Gründe, welche eine Verschiedenheit des Wachsens des Rindviehstandes, bisweilen sogar ein Fallen desselben herbeiführen. Theils kommen in einer längeren Reihe von Jahren immer Jahre vor, in denen eine Viehseuche, Löserdürre ꝛc. den Viehstand in gewissen Gegenden decimirt; theils und hauptsächlich ist der Rindviehstand abhängig und bedingt durch den Futtergewinn. Nun kann in einem oder dem andern Jahre, wenn solches auch sonst kein Mißjahr ist, doch der Gewinn an Heu und Futter für das Vieh sehr geringfügig sein, dann ist die ganz natürliche Folge, daß die Landwirthe ihren Rindviehstand verringern, viel Thiere verkaufen oder schlachten. Wenn hiernach auch ein gleichmäßiges Fortschreiten des Rindviehstandes nach den verschiedenen Zählungsperioden nicht zu erwarten ist, so zeigen doch die mitgetheilten Summen, daß in positiver Zahl allerdings eine Vermehrung des Rindviehstandes seit 39 Jahren von 1,491,373 Stück eingetreten ist. Es lebten im Durchschnitt 1816 auf der Q.-M. 789 Stück Rindvieh und 1855 — 1078 Stück. Indessen ist das Rindvieh der Menschen wegen da, und die Einwohnerzahl des preußischen Staates hat sich seit 1816 in einem größeren Verhältniß vermehrt als der Rindviehstand. 1816 kamen 1 Stück Rindvieh auf 2,₆₈ Menschen und 1855 erst auf 3,₁₂ Menschen. Soll daher die Fleisch- und Milchnahrung der Einwohner des preuß. Staats 1855 ebenso genügend angenommen werden, als sie 1816 war, so muß das Vieh seit jener Zeit im Durchschnitt stärker geworden sein, also mehr Pfunde Fleisch wiegen und die Kuh im Durchschnitt jetzt mehr Milch geben als 1816. Beide Voraussetzungen möchten eintreffen. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind die Sätze für das Gewicht eines Stückes Vieh, wenn solches nach der Stückzahl versteuert wird, nicht unerheblich gestiegen. Beispielsweise der Ochs und Stier in vielen Provinzen von 495 zu 600 nach den Jahrgängen 1839 und 1852. Hoffmann rechnet in dem Buche: „die Bevölkerung des preußischen Staats ꝛc. Berlin 1839 S. 209 den Ertrag einer Kuh etwa 4—4½ Quart Milch täglich. Dürfte man jetzt den Durchschnitt auf 4¾—5 Qrt. annehmen, so würden die verhältnißmäßig gegen die Menschenzahl wenigeren Kühe jetzt eben so viel und mehr Milch geben, als 1816 die gegen die Menschenzahl verhältnißmäßig größere Anzahl von Kühen. Zwei Ochsen, à 3 Ctr. schwer, sind nicht so viel werth als ein Ochs von 7 Ctrn. Viel aber schwaches Rindvieh ist für die ganze Nation wie für die Agrikultur nicht so wünschenswerth, als weniger aber starkes und gutes Rindvieh; und nach dieser Richtung

hin scheinen die Bestrebungen der so überaus fortschreitenden Landwirthschaft im ganzen preuß. Staate zu gehen.

Der wichtigste Theil des Rindviehes sind die Kühe. Hoffmann nennt die Kuh die Säugamme des menschlichen Geschlechts; Milch ist die Hauptnahrung der Kinder und auch für die Erwachsenen von sehr großer Bedeutung. Der größeste Theil des Rindviehstandes im preuß. Staate sind deshalb auch Kühe. Ihre Anzahl stieg:

1816 — 2,154,645,	1819 — 2,310,406,	1822 — 2,362,766,
1825 — 2,464,275,	1828 — 2,501,262,	1831 — 2,515,919,
1834 — 2,635,925,	1837 — 2,719,619,	1840 — 2,794,950,
1843 — 2,874,486,	1846 — 3,011,159,	1849 — 3,078,126,
1852 — 3,166,744,	1855 — 3,174,093.	

Hier zeigt sich, obgleich in den Zählungsjahren die Differenzen sich verschieden stellen, doch nicht solche Verschiedenheit, wie bei dem Rindviehstand überhaupt. Nie kommt es vor, daß die Anzahl der Kühe in drei Jahren geringer geworden wäre, sie ist immer gestiegen. Sie ist im Ganzen gewachsen um 1,019,448 Stück, und wenn von 1816 bis 1855 der Rindviehstand im Ganzen wuchs von 100 zu 137,14, so stieg die Anzahl der Kühe von 100 zu 147,31, also in einem höheren Grade. Es lebten im Durchschnitt des ganzen Staats 1816 — 424 Kühe und 1855 — 622 Stück auf der Q.-M. Alle diese Verhältnisse scheinen doch anzudeuten, daß, wenn Futtermangel insbesondere eine Beschränkung des Viehstandes herbeiführte, diese mehr auf Stiere, Ochsen, Jungvieh sich bezog, als auf die Kühe, welche die Nation, so weit es irgend anging, sich in möglichst größester Zahl zu erhalten suchte. Allerdings stieg auch die Anzahl der Kühe nicht in gleichem Grade wie die Einwohnerzahl. Wenn 1816 auf 4,80 Menschen eine Kuh kam, so 1855 erst auf 5,41 Menschen; indessen ist diese Differenz doch viel geringer, als bei dem Rindviehstand überhaupt; und darf angenommen werden, daß der Milchertrag der Kühe 1855 etwas stärker ist, als er 1816 war, so werden 100 Kühe, welche 1816 die Milch gaben für 480 Menschen, jetzt wohl eben so viel Milch für 541 Personen geben. Die Familie, zu 5 bis 6 Personen gerechnet, hat auch 1855 noch ihre Milch gebende Kuh im preuß. Staat.

Die Anzahl von 5,505,285 Stck. Rindvieh im preuß. Staate pro 1855 vertheilt sich nach den verschiedenen Kategorieen, nach welchen der Rindviehstand gezählt wird, in: Stiere (Bullen) = 73039, Ochsen = 708881, Kühe = 3,174,093, Jungvieh = 1,549,272 Stück, d. h. von 100 Stück Rindvieh waren im großen Durchschnitt des ganzen Staats: 1,33 Stiere (Bullen), 12,88 Ochsen, 57,65 Kühe, 28,14 Jungvieh. Man sieht, wie beträchtlich die Anzahl der Kühe überwiegt, wie man ferner das Jung-

vieh vollkommen als den vierten Theil alles Rindviehes annehmen kann, wie gering die Zahl der Stiere oder Bullen ist. Doch zeigen sich bei Stieren und Ochsen große Verschiedenheiten in den Provinzen, sowie bei dem Rindviehstand überhaupt. In dicht bevölkerten Gegenden genügt ein Stier für 100 Kühe, und ist dies ökonomisch ein Vortheil, während in anderen für 40 und 50 Kühe schon ein Stier gehalten werden muß. Ochsen sind weniger, wo viel kleiner Besitz ist und schon Spatenkultur eintritt; auf der Q.-M. leben am Rhein sehr viel mehr Stück Rindvieh, als in Pommern und Preußen, wie dies Alles aus einer kurzen Uebersicht der Vertheilung des Rindviehstandes nach den Provinzen erhellen wird. Es sind nämlich 1855 gezählt worden:

In der Provinz **Preußen** 18757 Stiere und Bullen, 233200 Ochsen, 464582 Kühe, 270484 Stück Jungvieh; zusammen 987023 Stück Rindvieh. Hiernach kommen auf die Q.-M. 837 Stück Rindvieh, und ein Stück Rindvieh kommt auf 2,67 Menschen. Unter 100 Stück Rindvieh sind: 1,90 Stiere (Bullen), 23,63 Ochsen, 47,07 Kühe, 27,40 Jungvieh. Die Provinz hat demnach weniger Kühe, als im Durchschnitt des ganzen Staats sich berechnen, dagegen viel mehr Ochsen, da bei den mehrentheils großen Gütern die Ackerbestellung mit Hülfe von Ochsen bewirkt wird. Es ist vortreffliches Rindvieh in der Provinz, an den Ufern des Niemen, der Weichsel, des Pregel. Die Weichselniederung ist berühmt wegen ihrer Viehzucht, und viele Güter sind ganz auf Viehwirthschaft eingerichtet. Der Tilsiter Käse hat einen weit ausgedehnten Absatz, und es finden sich an dem Niemen Wirthschaften auf Käsebereitung nach Art der holländischen und der schweizer Wirthschaften. Dagegen ist in den ärmeren Gegenden Westpreußens, auch in den südlichen Theilen Ostpreußens und auf dem Höhenzug, auf welchem die großen See'n liegen, nur gewöhnliches und zum Theil mageres Landvieh. Auf der Q.-M. leben in Preußen 837 Stück Rindvieh, also 241 weniger, als im Durchschnitt des Staats. Nach Menschen verglichen ist in Preußen ein Stück für 2,67 Einwohner, also schon für weniger Menschen ein Stück Rindvieh vorhanden, als nach dem Durchschnitt im ganzen preuß. Staat. Erscheint hiernach der Viehstand gering gegen die Fläche, so ist er groß gegen die Menschen verglichen. Ein Stier berechnet sich auf 24,77 Kühe, während im ganzen Staat der Durchschnitt ist ein Stier auf 43,46 Kühe. Bei der dünnen Bevölkerung und dem Auseinanderliegen der Dörfer muß in Preußen auf sehr viel weniger Kühe ein Stier gehalten werden, als in den dichter bewohnten Gegenden des westlichen Theils der Monarchie.

In der Provinz **Posen** sind 5338 Stiere, 89340 Ochsen, 257810 Kühe, 128930 Stück Jungvieh, im Ganzen 481418 Haupt Rindvieh.

Hiernach sind auf der Q.-M. 897 Haupt Rindvieh; gegen Menschen gerechnet auf 2,89 ein Stück. Die Verhältnisse der einzelnen Gattungen des Rindviehes betreffend, so sind von 100 Stück 1,11 Stier, 18,56 Ochsen, 53,55 Kühe, 26,78 Jungvieh. Gegen den Durchschnitt des Staats sind nach der Art der dortigen Ackerbestellung mehr Ochsen, dagegen Kühe etwas weniger. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie in Preußen, und die Kühe am Netze- und Warthebruch sind vorzüglich; auch hebt sich die Rindviehzucht in der ganzen Provinz erheblich. Stiere werden weniger gehalten als in Preußen; auf 48—49 Kühe kommt ein Stier. Auf 2,89 Menschen kommt ein Stück Rindvieh, es ist also schon für weniger Menschen ein Stück Rindvieh da, als im Durchschnitt des Staats. Auf der Q.-M. leben 897 Haupt Rindvieh, also 181 Stück weniger, als sich im Durchschnitt der Monarchie für die Q.-M. berechnen.

In der Provinz Brandenburg sind gezählt worden 6981 Stiere, 89829 Ochsen, 358252 Kühe, 163543 Stück Jungvieh, zusammen 618605 Haupt Rindvieh. Die Verhältnißzahlen sind unter 100 Stück Rindvieh 1,18 Stiere, 14,52 Ochsen, 57,91 Kühe, 26,44 Jungvieh. Hiernach hält diese Provinz sehr genau dieselben Verhältnisse inne, wie solche nach dem Durchschnitt des ganzen Staats sich berechnen. Ein Stück Rindvieh kommt auf 3,64 Menschen, während der Durchschnitt des ganzen Staats 3,12 ist. Daß auf etwas mehr Menschen als im Durchschnitt des ganzen Staats ein Stück Rindvieh kommt, mag an der starken Bevölkerung Berlins liegen. Erst auf 51—52 Kühe wird ein Stier gehalten. Auf der Q.-M. leben 842 Haupt Rindvieh, also 236 weniger, als der Durchschnitt sich für den ganzen Staat berechnet.

In der Provinz Pommern sind gezählt worden 8361 Stiere, 40792 Ochsen, 283342 Kühe, 118142 Stück Jungvieh; zusammen 450637 Stück Rindvieh. Die Verhältnißzahlen sind: unter 100 Haupt Rindvieh waren: 1,85 Stiere, 9,05 Ochsen, 62,88 Kühe, 26,22 Jungvieh; gegen den Durchschnitt des Staats tritt merkwürdig nur hervor, daß wenig Ochsen und verhältnißmäßig viel Kühe gehalten werden. Es kommt auf 2,66 Menschen ein Stück Vieh, ähnlich wie in Posen, und auf weniger Menschen als im Durchschnitt des Staats schon ein Stück. Auf der Q.-M. leben nur 781 Haupt Rindvieh, also 297 weniger, als sich im Durchschnitt in der Monarchie für die Q.-M. berechnen. Es werden viel Stiere gehalten, schon auf 33—34 Kühe kommt ein Stier.

In der Provinz Schlesien sind gezählt worden 965643 Stück Rindvieh, und zwar: 12418 Stiere, 98750 Ochsen, 602084 Kühe, 252391 Stück Jungvieh, d. h. unter 100 Stück Vieh waren 1,29 Stiere, 10,23 Ochsen, 62,35 Kühe, 26,14 Jungvieh. Auch hier zeigt sich, daß etwas weniger Ochsen und etwas mehr Kühe gehalten werden, als nach dem

Durchschnitt des Staats sich berechnet. 48—49 Kühe kommen auf einen Stier, also erheblich mehr, als in Pommern, auch etwas mehr, als für den Durchschnitt des ganzen Staats sich ergeben. Auf 3,29 Menschen, ungefähr wie im Durchschnitt des Staats, kommt ein Stück Vieh. Auf der Q.-M. leben 1301 Haupt Rindvieh, also 223 Stück mehr als für den Durchschnitt des Staats sich berechnen.

Die Provinz Sachsen hat 522380 Stück Rindvieh, und zwar 7217 Stiere, 43826 Ochsen, 323724 Kühe, 147613 Stück Jungvieh, d. i. unter 100 Stück Rindvieh 1,38 Stiere, 8,39 Ochsen, 61,97 Kühe, 28,26 Jungvieh. Ochsen sind also etwas weniger, Kühe etwas mehr, als nach dem Durchschnitt des Staats sich berechnen. Ein Stier wird auf 44—45 Kühe gehalten; auf 3,56 Menschen kommt ein Stück Rindvieh, und auf der Q.-M. leben 1134 Stück, also 56 mehr als nach dem Durchschnitt des Staats sich berechnen.

Die Provinz Westphalen hat 548908 Stück Rindvieh, und zwar 7496 Stiere, 17317 Ochsen, 345114 Kühe, 178981 Stück Jungvieh, d. h. unter 100 Stück Vieh sind: 1,37 Stiere, 3,15 Ochsen, 62,87 Kühe, 32,61 Jungvieh. Keine Provinz hat so wenig Ochsen im Verhältniß als Westphalen, wogegen erheblich mehr Kühe gehalten werden und ganz besonders mehr Jungvieh, als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Auf 2,78 Menschen kommt ein Stück Vieh, es ist also für weniger Menschen schon ein Stück Vieh da, als nach dem Durchschnitt des Staats. Auf der Q.-M. leben 1491 Stück Rindvieh, also 413 mehr, als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Ein Stier kommt auf 46 Kühe, also ungefähr wie im Durchschnitt des Staats. Die Verhältnißzahlen zeigen im Ganzen einen bedeutenden Viehstand in dieser Provinz.

Die Rheinprovinz hat 889,789 Stück Rindvieh, und darunter 6038 Stiere, 90285 Ochsen, 520332 Kühe, 273134 Stück Jungvieh, d. h. unter 100 Stück Vieh sind 0,69 Stiere, 10,15 Ochsen, 58,48 Kühe, 30,69 Jungvieh; Kühe sind ungefähr so viel, als im Staat im Ganzen im Durchschnitt sich berechnen, Ochsen etwas weniger und Jungvieh etwas mehr, dagegen ist die Zahl der Stiere außerordentlich gering; für 86 Kühe wird erst ein Stier gehalten. Auf 3,38 Menschen, ungefähr wie der Durchschnitt des Staats ist, kommt ein Stück Rindvieh; es leben auf der Q.-M. 1826 Haupt Rindvieh, also 748 mehr, als der Durchschnitt des ganzen Staats für die Q.-M. ergiebt. In den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern leben auf der Q.-M. noch nicht halb so viel Stück Rindvieh, als in der Rheinprovinz.

In den hohenzollernschen Landen sind gezählt worden 40739 Stück Rindvieh, und zwar: 426 Stiere, 5525 Ochsen, 18798 Kühe, 15990 Stück Jungvieh, d. h. unter 100 Stück Vieh sind 1,05 Stiere,

13,86 Ochsen, 46,14 Kühe, 39,25 Jungvieh. In diesen Verhältnissen ist nur merkwürdig, daß im Verhältniß wenig Kühe und sehr viel Jungvieh gehalten wird; 44 Kühe berechnen sich auf einen Stier, nach der Menschenzahl kommt ein Stück Vieh auf 1,56 Einwohner, also auf sehr viel weniger Menschen schon ein Stück Vieh, als im Durchschnitt des ganzen Staats. Es leben auf der Q.-M. 1926 Haupt Rindvieh, also 848 mehr, als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Die Alpennatur dieses Ländchens macht diese starke Viehzucht erklärlich.

Das Jadegebiet hat 143 Stück Rindvieh, d. h. 572 für die Q.-M., also wenig, und ist dieses kleine Besitzthum mit den Marschgebieten Oldenburgs nicht zu vergleichen.

In der Schafzucht nimmt der preußische Staat seit einer längeren Reihe von Jahren eine ausgezeichnete Stellung in Europa ein. Nachdem im Anfang dieses Jahrhunderts durch die Regierung Merinoschafe aus Spanien eingeführt worden, ist die Schafzucht auf vielen Gütern des preußischen Staats mit Kapitalsaufwand und mit Intelligenz betrieben worden; man darf sagen, daß wissenschaftliche Studien und wissenschaftliche Erkenntniß in diesem Theil agronomischer Bestrebungen sich in weite Kreise verbreitet hat.

Der Schafstand hat sich im preuß. Staate seit 1816 andauernd vermehrt, und zwar in ziemlich gleichem Verhältniß mit dem Steigen der Bevölkerung. Es sind gezählt worden:

1816 —	8,260,396.	1819 —	9,065,720.	1822 —	10,037,522.
1825 —	11,606,429.	1828 —	12,611,937.	1831 —	11,751,608.
1834 —	12,647,910.	1837 —	15,011,452.	1840 —	16,344,018.
1843 —	16,235,880.	1846 —	16,505,547.	1749 —	16,296,928.
1852 —	16,539,210.	1855 —	15,071,425.		

Es kamen 1816 auf die Q.-M. 1647 und 1855 = 2953; es berechnet sich ein Schaf für 1816 auf 1,2 Menschen und 1855 auf 1,14 Menschen. Ganz besonders sichtbar aber ist der Fortschritt in der Schafzucht, wenn man die Thiere nach ihrer verschiedenen Güte sondert. Es werden nämlich bei der Zählung unterschieden: Landschafe, halbveredelte Schafe, Merinoschafe, und wurden gezählt:

1816:	5,174,186 Landschafe,	2,367,010 halbvered.	719,200 Merinos.
1825:	5,313,547 „	4,558,777 „	1,734,105 „
1834:	3,977,024 „	5,839,333 „	2,831,553 „
1846:	4,004,519 „	8,183,603 „	4,317,425 „
1855:	3,293,567 „	6,977,466 „	4,800,392 „

Hier zeigt es sich evident, daß die Anzahl der Landschafe, welche durchschnittlich wenig und schlechte Wolle gewähren, abgenommen hat,

wogegen die Anzahl der halbveredelten Schafe etwa um das dreifache, die Zahl der Merinos aber beinahe um das siebenfache zugenommen hat. Die Schafzucht ist aber sehr verschieden nach den Provinzen; sie steht auf größester Höhe in den Provinzen Pommern, Posen, Sachsen, Schlesien, Brandenburg, hebt sich in neuerer Zeit in Preußen, ist aber sehr unerheblich in den westlichen Provinzen Westphalen und Rheinland. Dies erkennt sich am einfachsten, wenn man die Zahlen des Schafstandes nach dessen verschiedenen Gattungen von 1816 und 1855 provinzenweis neben einander stellt:

		Merinos.	halbveredelte Schafe.	Landschafe.	Total.	Auf der Q.-M.
Preußen:	1816	27,272	73,913	681,156	782,341	669
	1855	1,242,648	697,255	702,365	2,642,268	2242
Posen:	1816	32,146	127,219	636,749	796,114	1478
	1855	682,645	1,208,972	308,360	2,199,977	4102
Brandenburg:	1816	138,211	560,226	932,793	1,631,230	2177
	1855	719,548	1,159,884	464,537	2,343,969	3192
Pommern:	1816	39,618	134,809	817,865	992,292	1752
	1855	1,010,698	1,124,428	515,904	2,651,030	4596
Schlesien:	1816	178,780	897,716	665,317	1,741,813	2419
	1855	878,853	1,348,236	204,598	2,431,687	3278
Sachsen:	1816	277,859	514,866	642,772	1,435,497	3133
	1855	219,022	1,181,896	438,028	1,838,946	3992
Westphalen:	1816	17,945	29,378	298,032	345,355	941
	1855	33,574	117,078	310,394	461,046	1252
Rhein:	1816	7,369	28,883	499,502	535,754	1200
	1855	12,185	133,711	346,468	492,364	1010
hohenzoll. Lande:	1816	—	—	—	—	—
	1855	1219	6,006	2,833	10,058	475
Jadegebiet:	1816	—	—	—	—	—
	1855	—	—	80	80	320
Summe:	1816	719,200	2,367,010	5,174,186	8,260,396	1647
	1855	4,860,392	6,977,466	3,293,567	15,071,425	2953

Mit Ausschluß der Rheinprovinz ist der Schafstand in allen Provinzen namhaft gestiegen, insbesondere in den Provinzen Preußen und Posen, am meisten in Preußen, woselbst ganz besonders die Zahl der Merinos ungemein gewachsen ist.

Ende 1855 sind gezählt worden 15,071,425 Schafe.

Geben 100 Schafe 220 Pfd. Wolle, so war die Wollproduktion von diesen 15,071,425 Schafen 33,157,135 Pfd. Wolle, also durchschnittlich pro Kopf der 17,202,831 Einwohner des preuß. Staats pro 1855 1,93 Pfd. Wolle.

Es muß aber hinzugenommen werden, ob und wiefern das Quantum von 83,157,135 Pfd. Wolle sich verändert durch den Verkehr mit dem Auslande, durch Einfuhr und Ausfuhr von Wolle.

Rohe und gekämmte Schafwolle einschließlich der Gerberwolle ist 1855: wovon notirt sind als Eingang in

	im Zollverein.	preuß. Zollstätten.
eingeführt	358,250 Ctr.	246,969 Ctr.
ausgeführt	87,839 „	57,385 „

Hiernach hat der Zollverein im Ganzen 270,411 Ctr. mehr Einfuhr an Wolle gehabt als Ausfuhr. Es ist nicht anzunehmen, daß der an preuß. Zollstätten notirte Eingang und Ausgang sich allein auf Preußen bezieht. Nach diesen Notizen berechnet sich eine Mehreinfuhr von 189,584 Ctr. an preuß. Zollstätten. Davon wird sicherlich ein großer Theil an süddeutsche zollvereinte Staaten abgegeben, welche wenig Wolle produciren, und doch Tuchfabrikation haben. Im preuß. Staat ist die Wolle ein sehr wichtiges Objekt der Ausfuhr. Allerdings hat letztere in neuester Zeit sich sehr vermindert. R. v. Patow hat nachgewiesen, (die Wollproduktion des deutschen Zollvereins und die Mittel zur Verminderung der für dieselbe aus der Konkurrenz der überseeischen Wollen entstehenden Nachtheile), daß die Zufuhr deutscher Wollen nach England sich von 28,800,000 Pfd. im Jahre 1825 auf 12,750,000 Pfd. im J. 1849 vermindert hat, wegen der viel größeren Zufuhr aus Australien, Süd-Amerika, dem Kap und Ostindien. Preußen führt immer noch viel Wolle aus; aber gute Wolle. Die Durchschnittspreise waren 1855 auf den Wollmärkten: zu Berlin und Breslau resp. 83¼ und 105 Thlr., zu Koblenz, Königsberg i/Pr., Landsberg a/W., Magdeburg, Mühlhausen, Paderborn, Posen, Stettin, Stralsund zwischen 50 (Koblenz) und 82 Thlr. (Posen) für den Ctr. Der größeste Theil der in den preuß. Zollstätten eingehenden Wolle kam aus dem österreichischen Galizien, aus Polen. Es ist unzweifelhaft im preuß. Staat jetzt mehr Einfuhr fremder (gröberer, polnischer) Wolle als Ausfuhr guter preußischer Wolle. Die Verminderung der Ausfuhr preuß. Wolle gleicht sich aus durch die

Fortschritte der inländischen Tuchfabrikation. Man wird aber das Produkt inländischer Wolle von 331,571 Ctr., wegen der Ausfuhr guter preuß. Wolle, und der größeren Einfuhr schlechter fremder Wollen, doch kaum nach der im Ganzen in preuß. Zollstätten nachgewiesenen Mehreinfuhr von 189,584 Ctrn. um mehr als etwa 50,000 Ctr. erhöhen können. Das gäbe ein Verbrauchsquantum von 38,157,135 Pfd. oder pro Kopf 2,₂₃ Pfd.

Die Zahl der Ziegen ist nur eine geringfügige im preuß. Staat, doch ist dieselbe, wie bei immer mehr sich verbreitendem kleinen Besitz auf dem Lande sehr erklärlich ist, andauernd im Steigen. Zur Uebersicht mag dienen, daß gezählt worden sind:

1816 — 143,433, 1825 — 185,572, 1834 — 263,303,
1846 — 518,306, und 1855 — 598,189.

Es lebten auf der Q.-M.:

1816 — 28, 1825 — 37, 1834 — 52, 1846 — 102, 1855 — 117.

Nach den Provinzen vertheilte sich die Zahl der Ziegen 1855, wie folgt:

Preußen	17,143	auf der Q.-M.	14
Posen	13,749	" " "	25
Brandenburg	110,674	" " "	150
Pommern	27,263	" " "	47
Schlesien	48,867	" " "	65
Sachsen	144,255	" " "	313
Westphalen	106,195	" " "	288
Rhein	127,031	" " "	260
Hohenzollern	3,011	" " "	142
Jadegebiet	1	" " "	4

In Berggegenden, wie Hohenzollern und die Rheinprovinz, auch Westphalen erklärt sich eine starke Zahl von Ziegen durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens. Dies gilt auch zum großen Theil von Sachsen, namentlich von Erfurt und den Harzgegenden, doch mag vorzüglich im Reg.-Bez. Merseburg, wie in der Provinz Brandenburg die verhältnißmäßig starke Zahl von Ziegen, durch die große Zahl kleiner Leute auf dem Lande, die nur ein kleines Besitzthum haben, sich erklären.

Auch die Anzahl der Schweine ist im preuß. Staat andauernd im Steigen.

Es waren: 1816	1,494,369	auf der Q.-M.	294
1825	1,806,173	" " "	356
1834	1,941,209	" " "	382
1846	2,199,716	" " "	433
1855	2,106,013	" " "	412

In der ganz letzten Zeit scheint wiederum etwas eine Abnahme der Schweinezucht einzutreten, die vielleicht dadurch sich erklärt, daß die erweiterten Eisenbahn-Verbindungen aus Galizien und Polen einen größeren Zuschuß von Schweinen herbeiführen. Im Allgemeinen beweisen die Zahlen unzweifelhaft ein fortdauerndes Steigen der Anzahl von Schweinen, wozu noch kommt, daß bei kleinen Leuten und in der Landwirthschaft überhaupt immer mehr die Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, die Schweine zu mästen und nur starke Schweine zu schlachten. Vor 30 bis 40 Jahren war im statistischen Bureau noch die allgemeine Annahme, daß ein Schwein, welches Thier lediglich des davon zu erzielenden Fleisches wegen gehalten wird, im Durchschnitt 80 Pfd. schwer sei; nach dem jetzigen Zustande der Schweinezucht im preuß. Staate sind nach allen Anzeigen der Oekonomen 110 Pfd. eine sehr mäßige Annahme für den Durchschnitt.

Nach den Provinzen vertheilt sich die Schweinezucht pro 1855:

Preußen	520,512,	auf	der	Q.-M.	441.
Posen	163,258,	=	=	=	304.
Brandenburg . . .	285,255,	=	=	=	388.
Pommern	182,992,	=	=	=	317.
Schlesien	127,058,	=	=	=	171.
Sachsen	332,490,	=	=	=	721.
Westphalen . . .	242,647,	=	=	=	659.
Rhein	242,283,	=	=	=	497.
Hohenzollern . . .	9,495,	=	=	=	448.
Jadegebiet	23,	=	=	=	92.

Westphalen ist durch seine Schinken berühmt und zeigt auch eine sehr bedeutende Zahl von Schweinen auf der Q.-M. Sachsen hat jedoch noch mehr; theils ist in dem Reg.-Bez. Erfurt auch bei den vielen kleinen Leuten wie in Westphalen, starke Schweinezucht; außerdem sind im Reg.-Bez. Magdeburg größere Güter, welche die Verbesserung der Schweinezucht sich zu einer Hauptaufgabe gestellt haben.

Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen liefern hauptsächlich für die Einwohner das nöthige Fleisch. Die Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer geben für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Anhalt, wie viel Fleisch in diesen Städten auf den Kopf verzehrt wird. Die Resultate sind sehr verschieden. In den großen Städten beträgt dieselbe 80, 90, 100, 110 Pfd., in einzelnen Orten selbst noch mehr. Berlin hatte 1853 = 95 Pfd. 5 Lth., Kottbus 134 Pfd. 13 Lth., Koblenz 111 Pfd. 11 Lth. Fleisch pro Kopf verzehrt. In kleinen Städten, in denen das Leben ungefähr wie auf dem Lande ist, erscheint dagegen eine sehr kleine Verzehrung von 30, 40 Pfd., bisweilen sogar

unter 30 Pfd. So hatte Treptow a/R. in Pommern 1851 pro Kopf nur eine Verzehrung von 20 Pfd. 15 Lth., Gumbinnen 29 Pfd. 12 Lth., Demmin 39 Pfd. 4 Lth., Hirschberg i/Schl. 40 Pfd. 1 Lth. — Es ist allgemein auf dem Lande eine erheblich geringere Fleischverzehrung als in den Städten; durch eine Steuer oder sonst eine positive Angabe läßt sich aber für das platte Land die Fleisch-Konsumtion pro Kopf nicht ermitteln. Nimmt man, wie nach Berichten der Landwirthe und nach den Steuersätzen für die Städte zulässig sein dürfte, im Durchschnitt für den Stier und Ochsen 500 Pfd., die Kuh und das Stück Jungvieh 300 Pfd., das Kalb 40, Ziege und Schaf 30, Schwein 110 Pfd. und rechnet man, daß von den vorhandenen Stieren $\frac{1}{8}$, von den Ochsen $\frac{1}{7}$, von den Kühen $\frac{1}{8}$, vom Jungvieh $\frac{1}{20}$, von Schafen und Ziegen $\frac{1}{8}$, von den vorhandenen Schweinen $\frac{3}{4}$ jährlich geschlachtet werden, und daß $\frac{9}{10}$ der vorhandenen Kühe jährlich ein Kalb bringen, von diesen Kälbern aber nur $\frac{1}{4}$ zur Zucht gehalten, die übrigen geschlachtet werden, so erhält man nach dem Viehstand von 1855 als Fleisch-Konsumtion für den ganzen Staat pro Kopf von dem Rindvieh 11,57 Pfd., Kälbern 4,98, Schafen und Ziegen 4,55, Schweinen 10,10 Pfd., von allen zusammen 31,20 Pfd. Diese Zahl berechnet sich nicht in allen Jahren gleich nach denselben Prämissen, niedriger berechnet sie sich fast nie; in einzelnen Jahren steigt sie auf 34, 35 Pfd.; sie ist im Ganzen ähnlich der Fleisch-Konsumtion in sehr kleinen Städten. Rindfleisch ist offenbar die vorzüglichste animalische Nahrung; mit Einschluß des Kalbfleisches liefert das Rindvieh mehr als die Hälfte der Fleischnahrung (53,05 Prct.); nach dem Rindvieh giebt die meiste Fleischnahrung das Schwein (32,37 Prct.), also den dritten Theil derselben. Hammel, Schafe und Ziegen geben im Ganzen nur 14,58 Prct.

bb. Vögel.

Von den Ornithologen zählen einige 260, andere 280 und mehr verschiedene Arten von Vögeln, die im preuß. Staate vorkommen. Bei der Leichtigkeit der Bewegung für weite Strecken ist es schwer zu bestimmen, welche Arten von Vögeln diejenigen sind, die für eine bestimmt abgegrenzte Gegend als einheimisch bezeichnet werden müssen, denn Vögel des hohen Nordens, und umgekehrt, Vögel, die dem Süden angehören, finden sich durchziehend und auch selbst brütend im preuß. Staate, während ihre wahre Heimath in der Ferne liegt. Sicher ist es, daß eine sehr große Menge verschiedener Vögelarten, eine Anzahl, die 3 und 4 Mal so groß ist als die Säugethiere, welche im Vaterlande vorkommen, im preuß. Staate gefunden werden.

Es fehlt nicht an Raubvögeln, selbst Geier horsten bisweilen auf Schlesiens Felsen und zeigen sich auch wohl in der Ebene, wie denn 7 graue Geier 1857 bei Genthin gesehen sind. Mehr verbreitet sind die Adler, und zwar: Steinadler, Seeadler; Falken, Habichte, Sperber und Weihen, Neuntödter und kleinere Raubvögel kommen fast überall vor; der Jagdfalke besonders in der Eifel. Eulen verschiedener Art sind in allen Provinzen. Der Reiher, der Kranich, der Storch, die Krähe, wenn sie auch nicht gerade als Raubvögel zu bezeichnen sind, obgleich sie, insbesondere der Storch, auch kleine Vögel wohl verzehren, sind häufig, die Krähen, Raben, Dohlen in verschiedenen Arten. Es mag angeführt werden, daß von den wilden Vögeln Hühner mancherlei Art bis zum Auerhahn, Birkhahn, ferner Rebhühner, in den östl. Provinzen Haselhühner vielfach vorkommen. Trappen, wilde Gänse, Fasanen (auch im wilden Zustande) finden sich mehrfach. Drossel, Staar, Specht, Fink, Sperling, Schwalbe, eine Menge kleiner Singvögel: Lerche, Zeisig, Stieglitz, auch Nachtigall und Sprosser finden sich fast überall, am meisten in den mittleren Provinzen. Landvögel giebt es den Arten nach mehr wohl als Wasservögel, doch mögen letztere an Individuen überwiegen; es gehören hierher außer dem Schwan, der in der Regel auf Teichen und See'n gehalten wird, aber auch wild vorkommt, und den schon erwähnten Gänsen, sehr viele Arten von Enten, Wasserhühnern, Tauchern. Schnepfen kommen in großer Menge und in vielen verschiedenen Arten vor.

Fragt man, welches die Jagdvögel seien, so werden in manchen Gegenden mit Ausnahme vielleicht der Schwalben und der allzu mageren Spechte und sonstiger Arten, die zu klein oder unschmackhaft sind, fast alle Arten von Vögeln geschossen und verzehrt. Wenn sich im Herbst die kleinen Vögel zusammen ziehen, so lieben die Jäger, durch wenige Schüsse eine Menge derselben zu tödten, die dann ein ganz nahrhaftes Gericht geben. Indessen sind doch als Jagdvögel und solche Vögel, die gefangen werden, um zur Nahrung zu dienen, besonders zu nennen:

Auerhahn, Birkhahn, die beide jedoch seltener sind, die Trappe, die auch seltener vorkommt, aber doch in manchen Ebenen ein sehr willkommenes Jagdwild ausmacht; vorzüglich nun aber Rebhühner überall, Haselhühner in den östlichen Theilen der Monarchie, Schnepfen aller Art, von denen die größere Waldschnepfe, die in ihren Zügen an einzelnen Stellen in größerer Anzahl sich findet, ein vorzüglich gesuchter Jagdvogel ist; Fasanen, selten im wilden Zustande, wilde Gänse, die wilde Ente nach vielerlei Arten, der Krammetsvogel (Drossel), die Lerche. Der Fang der Krammetsvögel ist in manchen Gegenden ein

ganz lohnender Erwerbszweig, wie denn im Kreise Solingen, nach den Angaben des Landraths v. Hauer in der Statistik Solingens, jährlich 12,000 Gebund verkauft werden, à 3 Sgr., ein Objekt von 1,200 Thalern. Der Fang der Lerchen ist in der Gegend von Halle ein gar nicht unwichtiger Nebenerwerb der Einwohner.

Wichtiger jedoch für menschliche Nahrung als aller Ertrag der Jagdvögel, die doch nur auf die Tafeln der wohlhabenderen Einwohner des Staats als willkommener Nebengenuß kommen, ist, was von zahmen Vögeln gewonnen wird. Diese sind außer den Fasanen, welche in Fasanerieen, deren viele besonders in Schlesien sind, gezogen werden und deren Genuß nur den höheren Klassen verbleibt, Hühner, Gänse, Enten, Tauben, denen auch noch die Truthühner hinzutreten. Bestimmte Zahlen über die Eier, welche verzehrt werden, und den Zuschuß an Fleisch, welcher durch dieses Geflügel gewährt wird, lassen sich nicht feststellen. Es mag nur bemerkt werden, daß besonders in Pommern, auch in Brandenburg, namentlich in der Ukermark, ferner in Westpreußen, die Zucht der Gänse besonders stark ist. Mit Gänsebrüsten, Spickgänsen und ähnlichen Zubereitungen wird Handel getrieben. Uebrigens ist diese Zucht der zahmen Vögel in allen Provinzen verbreitet und giebt immerhin einen zu beachtenden Zuschuß für die Fleischnahrung der Bevölkerung. Doch wird, die Eier ungerechnet, welche eine sehr verbreitete Nahrung sind, an Fleisch von zahmen und wilden Vögeln kaum erheblich mehr, als was bei Berlin nach der Wildsteuer auf etwa 1½—2 Pfd. jährlich pro Kopf an Fleisch von Jagdthieren gerechnet ist, als Durchschnitts-Verzehrung für den Kopf des ganzen Staats angenommen werden können.

Jedenfalls ist indessen die Verzehrung von Eiern etwas sehr Erhebliches; auch ist zu erwähnen, daß besonders die zahmen Vögel außer dem Fleisch und Eiergenuß auch noch durch ihre Federn einen beachtenswerthen Ertrag gewähren. Federn (Bettfedern), Federspulen sind ein Handelsobjekt. Allerdings hat der Zollverein von denselben mehr Ein- als Ausfuhr; indessen gingen 1857 bei Warnow, d. h. auf der Eisenbahn nach Hamburg, 4634 Ctr. solcher Federn aus, was doch immer auf die Gewinnung derselben in den Provinzen Brandenburg und Pommern des preuß. Staats hindeuten mag.

cc. Amphibien.

Nur 30 Arten derselben: Frösche, Kröten, Schildkröten, Schlangen, Vipern, Salamander, Eidechsen ꝛc. leben nach Angabe der Naturforscher im preuß. Staat. Diese ganze Thierklasse tritt daher gegen die Säugethiere und Vögel sehr zurück. Man kann nicht sagen, daß irgendwie

diese Thiere in Bezug auf die menschliche Nahrung Bedeutung hätten oder sonst erheblicher Gewinn für die Menschen durch sie erzielt würde. Froschkeulen sind ein ganz außerordentlich seltener Genuß, in den vornehmsten Hotels. Unschädliche Schlangen und ähnliche Thiere werden bei Auszehrungen und in anderen Krankheiten bisweilen benutzt und haben hier und da eine pharmaceutische Anwendung; doch giebt es unter den einheimischen Amphibien jedenfalls eine giftige Species (Vipera Berus). Einige Naturforscher wollen noch besondere Species anführen, die aber nach anderen nur Varietäten der Vipera Berus sind. Das Thier findet sich in allen Provinzen nnd ist in manchen Gegenden gar nicht selten, lebt indessen in der Regel versteckt und schadet nur gereizt durch seinen Biß, der Entzündung und Tod herbeiführt. In manchen Gegenden hat das weidende Vieh von dieser Viper zu leiden; doch kamen auch Fälle vor, in denen Menschen, namentlich viehhütende Knaben, gebissen wurden. In einzelnen Fällen war der Verlauf der Krankheit tödtlich.

dd. Fische.

Der preuß. Staat ist durchaus als sehr fischreich zu bezeichnen. Die natürliche hydrographische Beschaffenheit des Staates führt diesen Reichthum herbei; die eigenthümliche Bildung von Haffen an den Ausflüssen der Memel, der Weichsel, der Oder, der mehr als 100 Meilen lange Küstenstrand an der Ostsee, die vielen Strandsee'n, Buchten und Bodden an der Ostsee geben allein eine große Menge von Fischen. Es findet sich die Angabe, daß z. B. der Vieziger See am großen Haff bei der Swine im Reg.-Bez. Stettin bei einem Zug im Dezember 1841 für 1200 Thlr. Fische ergeben hat, daß ferner in dem Berendter See bei Danzig sonst in den Fischzugstagen wohl 1500 Tonnen Bleie und andere Fische gefangen wurden, ein Objekt von mindestens 3000 Thlrn. Zu dieser großen Menge von Fischen in den Meerbusen, den Strandsee'n 2c. treten die vielen Landsee'n in der Provinz Preußen, der Provinz Brandenburg, auch noch in anderen Theilen der Monarchie. Die großen Ströme: Niemen, Weichsel, Oder, Elbe, Weser, Rhein, die großen Flüsse, welche in dieselben münden, Pregel, Warthe, Netze, Havel, Spree, Saale, Lippe, Ruhr, Mosel, Saar, Nahe und alle die vielen kleinen Flüsse und Bäche, welche die größeren Flüsse aufnehmen, sind insgesammt fischreich.

In Schlesien und in dem Reg.-Bez. Frankfurt bei Kottbus sind große künstliche Karpfenteiche, welche bisweilen abgelassen und beackert,

und dann wieder gefüllt und mit Karpfen besetzt werden, was neben der Oder den Fischreichthum Schlesiens vermehrt.

Viele Arten von Fischen giebt es in außerordentlich großer Anzahl in der Natur, wie Hering, Stint, Blei und andere. Die natürliche Beschaffenheit des Bodens und der Gewässer im preuß. Staat bewirkt ferner, daß Fische der verschiedensten Art und Beschaffenheit im preuß. Staat sich befinden, Fische des Meeres, große und kleine Fische der ruhigen Gewässer, wie Karpfen, Zander, Lachs, Blei und andere, und dann wieder in den bergigen Theilen der Monarchie Fische der Bergströme, wie Forellen und ähnliche. Wie am kurischen Haff es Fischerdörfer giebt, die Jahr aus Jahr ein fast nur von Fischen sich nähren, so tragen in der Provinz Brandenburg ganze Dörfer den Namen vom Fischfang, wie Bliesdorf von Bleien, Quappendorf von Quappen. In Wriezen, so auch in Freienwalde, Oderberg, Küstrin, bestand eine eigene Zunft der Hechtreißer. Für die Provinz Brandenburg, frühere Mark Brandenburg, tritt überhaupt in der ganzen Kulturgeschichte in der Zeit der Wenden und im Mittelalter, die Fischerei als eines der erheblichsten Gewerbe auf und ist von Einwirkung auf die ganze Gestaltung des bürgerlichen Lebens. Wie Vieles sich nun auch seit jener Zeit umgestaltet hat und die einfachen Lebensverhältnisse sich in verwickelte Verzweigung der Erwerbsmittel, der Gewerbe und Industrie verwandelt haben; so bleibt nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes der Fischreichthum und die Fischnahrung immer auch jetzt noch ein höchst wichtiges Moment in dem Leben und Treiben der Bevölkerung. In der allerneuesten Zeit kommt zu der großen Menge inländischer Fische noch hinzu, daß die Eisenbahnen aus dem freien Meere eine Menge beliebter Seefische, wenigstens für die großen Städte als Tafelgenuß heranführen. Allerdings giebt es einzelne Dörfer und Gegenden auf der Höhe, in denen selten und wenig Fische genossen werden; dagegen giebt es andere große Strecken an den Ufern der Flüsse und Ströme, wo ganze Dörfer nur Fischer zu Einwohnern haben.

Die Anzahl der Arten von Fischen, welche gefangen werden, ist nicht so groß, wie die Anzahl der Arten von Vögeln, welche im preuß. Staate sich befinden. Von letzteren wurden verschieden 260, 280 und mehr Arten angeführt; Fischarten nehmen die Ichthyologen im preuß. Staate nur 92 an. Unterscheidet man Süßwasserfische, die eben nur in See'n, Teichen, Flüssen und Strömen leben, Süßwasser- und Meeresfische, die theils in den Flüssen sind, sich aber auch im Meere aufhalten, wie z. B. der Aal und viele andere Seefische theils in der Ostsee heimisch, theils aus der Nordsee in die Ostsee eindringend, und endlich Wanderfische, d. h. solche, welche im Meere leben, aber um zu laichen

in die Ströme und deren Abzweigungen steigen, so werden angegeben 26 Arten von Süßwasserfischen, 21 Arten von Süßwasser- und Meeresfischen, 28 Arten von Seefischen in der Ostsee, die dem preuß. Staat als zugehörig bezeichnet werden, 17 Arten von Wanderfischen. Die wichtigsten Süßwasserfische sind: der Karpfen in allen Theilen der Monarchie, ebenso die Karausche, der Wels, ein sehr großer Fisch, bisweilen von 70—80 Pfd., die Madüe-Maräne und die kleine Maräne, jene in der Mark und in Pommern, jedoch nur als seltener Fisch, die kleine häufiger; Barbe, Döbel, Gründling, Schmerle, Pitzger, Aland, einige Arten von Pricken oder Neunaugen. Für Berggewässer in Schlesien, bis in die Mark hinauf, am Rhein, in Arnsberg, vielen Theilen von Sachsen ist die Forelle wichtig. Fische, welche im süßen Wasser, aber auch im Meere leben, sind der Barsch und Kaulbarsch, der Aal, der besonders an den Küsten der Ostsee, und namentlich der Insel Rügen, in sehr großer Menge gefangen wird und zur allgemeinen Nahrung dient; der schmackhafte Zander, den es nicht gelungen ist von hier nach Frankreich zu versetzen, die Karausche, einige Arten von Karpfen, Giebeln und Aland, die Quappe, der Schlei, Blei, die Plötze, der Ueklei, der Hecht, welcher sich zum Theil im Meere, sonst aber auch in allen See'n und Flüssen, als ein zwar wohlschmeckender Fisch, zugleich aber auch als ein der Fischbrut und den Fischen überhaupt sehr nachtheiliger Raubfisch vorfindet; der Stint, ein kleiner Fisch, der aber bisweilen in solchen Mengen sich findet, daß er zeitweis wochenlang bisweilen die Hauptnahrung selbst in größern Städten, wie Berlin, ausmacht. Von den Seefischen bleibt der wichtigste der Hering. Er ist als ein dem preuß. Staate auch zugehöriger Seefisch insofern zu bezeichnen, als er an der Küste von ganz Pommern, insbesondere aber in Vorpommern viel gefangen, viel und frisch verzehrt wird; er wird jedoch auch eingesalzen und gepökelt, doch sind es nicht mehr als höchstens 20,000 Tonnen. Es ist bekannt, daß große Kapitalien in dem Heringsfang angelegt werden und die seefahrenden Nationen große Schiffe in alle Meere und an alle Küsten senden, wo die Heringe ziehen. Wie wichtig der Hering frisch genossen an den Küsten der Ostsee im preuß. Staate ist, so erscheint doch die Quantität gesalzener und gepökelter Heringe, welche an den Küsten des preuß. Staats geliefert wird, unerheblich gegen die Menge der Einfuhr. Diese betrug 1855 im Zollverein mehr als 333,000 Tonnen, so daß man mit Hinzunahme der im preuß. Staat eingesalzenen Heringe dies Verzehrungsobjekt auf rund 350,000 Tonnen im Zollverein veranschlagen kann. Die Tonne zu 800 Stück gerechnet, giebt 280,000,000. Der Zollverein hatte 1855 etwa 32,000,000 Menschen, wonach auf den Kopf kämen 8¾ Stück jährlich. Wenngleich nun die Eisenbahn-Verbindungen

in neuester Zeit die Verzehrung des Herings auch in den süddeutschen Staaten vermehren, so ist doch unbezweifelt die Hauptverzehrung der Heringe im nördlichen Deutschland, namentlich im preuß. Staat. Man wird hier immerhin 10—12 Heringe auf den Kopf rechnen können, und es zeigt sich auch in diesem so kleinen Objekt der außerordentlich zunehmende Wohlstand; denn nach Ferber's Beiträgen wurden 1825 noch nicht 50,000 Tonnen eingeführt, welches nach der damaligen Bevölkerung des preuß. Staats nur etwa 4 Heringe pro Kopf jährlicher Verzehrung ausmachte.

Aehnlich den Heringen sind die Sprotten und Anchois; wichtiger noch ist die Scholle, die Flunder, Steinbutt, Makreele, insbesondere der Dorsch in mehreren Arten. Solcher Seefische sind ferner noch der Sandaal, die Meergrundel, Seeforelle, der Seestint und mehrere andere. Von großer Bedeutung sind endlich die Wanderfische, zu denen mehrere große gehören, namentlich der Stör. Er soll zuweilen bis 200 Pfd. schwer werden; ein berühmter Störfang ist bei Magdeburg in der alten Elbe, welcher den in Magdeburg bereiteten Elbkaviar liefert. Auch in Danzig wird ab und zu Kaviar bereitet. Der Stör tritt aus dem Meere in die Weichsel, die Oder (jedoch selten), die Elbe, Rhein und Mosel. Zu dem Störgeschlechte gehört auch der Sterlett. Sehr wichtig ist ferner der Lachs; er ist häufig in der Weichsel, Oder, Elbe, besonders im Rhein. Hier sind berühmte Lachsfänge bei St. Goar am Lureleyfelsen, auch bei Neuwied. Hierher gehört ferner die köstliche Lachsforelle, welche ebenfalls in die in die Ostsee mündenden großen Ströme weit hinaufsteigt. Es gehört hierher ferner die Lamprete, ein sehr kostbarer Fisch, bisweilen 7 Fuß lang, die jedoch nur selten vorkommt; sehr häufig sind jedoch die zu demselben Geschlecht gehörigen Neunaugen, welche als Wanderfische bei Danzig und in der Oder, besonders in der Mark, häufig vorkommen; es ist schon erwähnt, daß einige Arten von Pricken bloß als Süßwasserfische vorkommen. Alle diese Arten von Neunaugen werden zum Theil frisch verzehrt, in noch größerer Anzahl aber gesalzen und eingemacht und gleich den Heringen versandt und genossen. Zu diesen Wanderfischen gehören noch der Schnäpel, die Esche, Alse, Zärte und einige andere. Noch mag hier zum Schluß ein ganz kleiner Fisch, der Stichling, erwähnt werden. Es giebt zwei Arten derselben, von denen die eine zu den Süßwasser- und Meeresfischen, die andere zu den Wanderfischen gehört. Er dient nicht zur menschlichen Nahrung, findet sich aber bisweilen außerordentlich häufig und wird dann, wie z. B. in der Ukermark, zum Futter für die Schweine benutzt.

Bei dieser großen Bedeutung der Fische im preuß. Staate und da das Land nach seiner ganzen Gestaltung und Beschaffenheit vielfache

Gelegenheit zur Fischzucht bietet, ist es in neuester Zeit versucht worden, nach den interessanten Entdeckungen der Naturforscher über die Fortpflanzung der Fische auch eine künstliche Fischzucht einzuführen. So viel bekannt, ist dies bis jetzt jedoch nur mit der Forelle in einigen Bächen der Neumark gelungen.

Zahlen über die Menge von Fischen, welche genossen werden, und über die Quantität animalischer Nahrung, welche dadurch der Fleischverzehrung im preuß. Staat hinzutritt, liegen nicht vor; man möchte indessen nach dem allgemeinen Eindruck der vorhergehenden Beschreibung und der Beobachtung im Leben vielleicht wohl annehmen dürfen, daß $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{6}$ der Nahrung an Fleisch von Hausthieren, also vielleicht 4—6 Pfd. jährlich auf den Kopf, im preuß. Staat durch Fische der animalischen Nahrung zuwachsen; dies ist allerdings nach der Lokalität sehr verschieden: in der Nähe der Haffe, des Meeresstrandes, an Strömen und Flüssen, erheblich; in Gegenden, die von Wasser entfernt liegen, unbedeutend. Immer aber wird die Fischerei zwei- und dreimal so viel Nahrungsstoff bieten, als die Jagd; sie beschäftigt sehr viel mehr Menschen und tritt nirgend der Agrikultur nachtheilig entgegen.

ee. Insekten, Crustaceen, Würmer, wirbellose Thiere aller Art, Infusorien.

Die Anzahl der Arten dieser Thiere ist außerordentlich. Die Entomologen nehmen für den preuß. Staat reichlich 15,000 Arten von Insekten an. Crustaceen, Würmer, Mollusken, Infusorien, wirbellose Thiere aller Art, Entozoen und Eingeweidewürmer und alle diese kleinsten Thiergattungen haben gewiß mindestens ebenso viel verschiedene Arten, als die Insekten. Es ist hier nicht der Ort und kann zu keinem statistischen Endziel führen, diese verschiedenen Arten irgendwie aufzusuchen und zusammen zu stellen, überhaupt hier nach einigermaßen zutreffenden Zahlen zu suchen; es kann nur angedeutet werden, ob und wiefern einige dieser Thiere der menschlichen Gesellschaft und hier den Einwohnern des preuß. Staats besonderen Nachtheil bringen und mag dann, soweit Materialien vorliegen, etwas Näheres von denjenigen dieser kleinen Thiere angeführt werden, welche Nutzen bringen in Bezug auf Nahrungs- und Erwerbs-Verhältnisse. Zu den nützlichen Thieren dieser Kategorieen gehören allerdings auch diejenigen, welche in der Oekonomie der Natur dazu bestimmt sind, andere Thiere dieser Gattungen, die sich außerordentlich vermehren, zu vernichten; wir beschränken jedoch unsere speciellere Beschreibung auf diejenigen Thiere, welche als Nahrungsmittel, oder zu besonderen Erwerbszweigen benutzt werden. Zu den besonders

schädlichen Insekten gehören die Larven und Raupen mancher Schmetterlinge und Käfer. Der Kiefernspinner, die Nonne, der Borkenkäfer, der Rüsselkäfer und mehrere andere sogenannte Forstinsekten vernichten in ihrem Zustande als Raupen oft große Forstdistrikte. Noch ist kein Mittel bekannt, wie die Verwüstung, welche durch solche Larven herbeigeführt wird, von den Forsten abgehalten werden soll. Es treten diese kleinen Thiere bisweilen in unglaublicher Menge auf. Die Prozessionsraupe, Larve der Bombyx processionae, zieht in geordneten Zügen weit fort und vernichtet das Laub der Bäume. Es giebt solcher schädlicher Insekten nach den Baumgattungen verschiedene, für Kiefern, für Eichen rc. Auch die Maikäfer schaden in manchem Jahre erheblich dem Laub. Die in der Erde lebende Larve dieses und ähnlicher Käfer, die Engerlinge, werden gleichfalls oft sehr nachtheilig, während sie allerdings zur Schweinemastung in manchen Jahren und Gegenden auch Nutzen gewähren, der indessen dem großen Nachtheil dieser Thiere nicht gleichkommt. Die Raupen anderer Insekten sind auf Obstbäume angewiesen und schaden in manchen Jahren dem Obst erheblich. Zur Vernichtung dieser Thiere und Verhinderung der Verbreitung derselben sind in bewohnten Orten zur Erhaltung der Gärten polizeiliche Vorschriften in Bezug auf das rechtzeitige Raupen nöthig. Kohlarten leiden in manchen Jahren außerordentlich durch die Larve des Kohlweißlings. Nachtheilig sind ferner die kleinsten Schmetterlinge, die Motten, die allerdings theils auf Pflanzen, theils auf Pelzwerk, wollenen Zeugen und Kleidern leben und in diesen große Zerstörungen anrichten. Mücken, Fliegen und ähnliche Insekten und kleinere Thiere belästigen.

Als Nahrungsmittel ist im preuß. Staat von diesen kleinen Thieren zunächst nur von den Crustaceen der gewöhnliche Flußkrebs zu bezeichnen. Er findet sich im ganzen Staate in allen Flüssen und Bächen, und kann die Nahrung an Krebsen nur der Fischnahrung hinzugerechnet werden. Manche Gegenden zeichnen sich durch große Krebse aus, wie z. B. Sonnenburg, Kreis Sternberg, Reg.-Bez. Frankfurt. Von den Seekrebsen kommen die Krabben an der vorpommerschen Küste vor und dienen in den Städten des Reg.-Bez. Stralsund als Nahrungsmittel, werden auch versandt. Hummern hat die Ostsee nicht, durch die Eisenbahn-Verbindung kommen sie indessen von Hamburg aus der Nordsee nach Berlin und anderen Orten. Dasselbe gilt von den Austern. Nach den Zolllisten war im Zollverein 1855 die Verzehrungssumme (Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr) 6430 Ctr. Wenngleich die neuen Eisenbahn-Verbindungen die Verzehrung von Austern auch im südlichen Deutschland herbeigeführt hat, so ist doch die hauptsächlichste Verzehrung der eingehenden Austern im preuß. Staat sicherlich ¾ der oben angegebenen

6430 Ctr., d. h. 4820 Ctr. Kleine Colchester-Austern wiegen 100 Stück circa 9 — 10 Pfd., große Holsteiner wiegen 100 Stück 25 — 30 Pfd. Man kann hiernach als Durchschnitt etwa annehmen, daß 100 Stück Austern 20 Pfd. wiegen, wonach 1855 auf je 85 Menschen ein Dutzend Austern zur Verzehrung kam. Es zeigt sich in diesem kleinen Objekt der große Fortschritt des Wohlstandes im preuß. Staate, denn nach Ferber's Beiträgen war die durchschnittliche Verzehrungssumme in der Zeit von 1829 — 1831 nur 1700 Ctr., wonach damals unter denselben Voraussetzungen der Reduktionen in der Rechnung erst auf 180 — 190 Menschen ein Dutzend Austern fiel. Die Verzehrung der Austern hat sich seit 20 Jahren im preuß. Staate entschieden mindestens verdoppelt, was durch die erleichterte Eisenbahn-Verbindung und die Vermehrung des Wohlstandes der Nation herbeigeführt ist.

Für die Nahrung und die menschlichen Bedürfnisse ist unter den einheimischen Insekten noch zu nennen die Biene. Sie liefert Honig und Wachs. Es sind zwei Gegenden in der Monarchie, welche durch Bienenzucht sich auszeichnen, der Reg.-Bez. Gumbinnen, in welchem auch noch Waldbienenzucht vorkommt, und in der früheren Niederlausitz im Reg.-Bez. Frankfurt die Stadt und Umgegend von Sorau. Die Wachslichte aus dieser Gegend haben einen weiten Absatz. Es ist indessen unzweifelhaft, daß eine lebhaftere Kultur der Bienenzucht, namentlich zur Bereitung von Wachs, noch wünschenswerth bleibt. Der deutsche Zollverein hatte 1855 einen Eingang von 4435 Ctrn. Wachs und einen Ausgang von 1059 Ctrn., mithin war für den Zollverein ein Zuschuß nöthig von 3376 Ctrn. Hiernach ist es erfreulich, daß in der neuesten Zeit im preuß. Staate die Bienenzucht wieder zuzunehmen scheint. Der Pfarrer Dzierzon in Schlesien hat durch die Erforschung der Natur der Bienen und durch seine Anleitung zur Bienenzucht großes Verdienst.

Nicht einheimisch, aber durch fleißige Bemühungen in neuester Zeit sehr empor gekommen ist der Seidenbau. Die wichtigste Frage beim Seidenbau ist die Nahrung für die Raupe. Es geht bis zur Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. zurück, daß im preuß. Staate Versuche gemacht sind, Maulbeer-Plantagen anzulegen. Friedrich II. hat diese Versuche sehr erweitert. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurden die Versuche, im preuß. Staate rohe Seide zu gewinnen, aufgegeben. Seit 1825 sind diese Bemühungen durch den Regierungs-Rath v. Türk in Potsdam zuerst wieder aufgenommen, eine eigene Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues hat sich in Berlin gebildet. Die Erfolge sind erfreulich; die Seide, welche im preuß. Staat gewonnen wird, ist vorzüglich gut, ja die Kultur wird so sorgfältig betrieben, daß Graines (die Eier des Schmetterlings) von hier nach Italien und Frankreich

gesandt sind. Allerdings indessen ist die Quantität roher Seide, welche im preuß. Staat gewonnen wird, noch eine geringfügige. Es wurden in 1853 — 1855 erhaspelt in der Provinz Preußen 6 Pfd. Seide, Posen 115 Pfd., Brandenburg 2109 Pfd., Schlesien 245 Pfd., Sachsen 139 Pfd., Westphalen 12 Pfd., Rheinprovinz 93 Pfd., zusammen 2719 Pfd. Seide. Provinz Pommern hat keine Seidenzucht. Die Produktion ist bis jetzt meistens in den Händen von Landschullehrern, welche, da vom Auskriechen der Raupe bis zu deren Verpuppung nur eine Zeit von 6 Wochen nöthig ist, die Seidenproduktion als Nebenbeschäftigung betreiben, die dem Einzelnen einen Gewinn von vielleicht 20 — 30 Thlrn. u. mehr jährl. verschafft. Die größte Seidenkultur ist in der Provinz Brandenburg, wie schon obige Zahlen andeuten. Von 256 Seidenbauern im preuß. Staate leben 208 in Brandenburg. Wie erfreulich nun diese Fortschritte des Seidenbaues sind, so ist doch der Gewinn gegen das Bedürfniß an roher Seide, deren Fabrikation in Krefeld in dem Reg.-Bez. Düsseldorf und in Berlin außerordentlich hoch steht, noch ganz unerheblich. Der Zollverein nimmt vom Auslande (Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr) 15,000 bis 16,000 Ctr. (1855 Einfuhr 21,197 Ctr., Ausfuhr 5,777 Ctr., also Verbrauchsquantum 15,420 Ctr.). Da im ganzen Zollverein nur noch im Königreich Sachsen eine erhebliche Seidenfabrikation stattfindet, so ist die Bedarfssumme für die Fabrikation im preuß. Staate gewiß 12,000 bis 13,000 Ctr. und mehr jährlich; gegen diese ist allerdings die Rohproduktion im Inlande von 20 — 30 Ctr. bis jetzt noch eine ganz unbedeutende zu nennen.

Von den übrigen kleinen Thieren ist nur noch der Blutegel zu erwähnen. Er hat für viele Krankheitsfälle eine sehr ausgedehnte Anwendung. Wenngleich in gelichteten Wäldern oder ausgetrockneten Sümpfen der Bestand dieser Thiere erheblich abgenommen haben mag, so ist doch noch ein sehr großer Vorrath derselben im Inlande vorhanden, namentlich in den Strandsee'n an der Ostseeküste in Pommern.

b) Pflanzenreich.

Von wilden Gewächsen, d. h. von den wild wachsenden oder durch Verwilderung einheimisch gewordenen phanerogamen Pflanzen giebt Klotzsch an (Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland von v. Viebahn), daß im preuß. Staate 1845 Arten wachsen aus 115 Pflanzenfamilien. Es sind bei dieser Rechnung also ausgelassen die sämmtlichen eigentlichen Kulturpflanzen, so wie die Moose, Flechten und andere Kryptogamen-Pflanzen; die Bäume des Waldes sind aber mit

einbegriffen. Es ist eine Anzahl von 1845 Pflanzenarten schon eine bedeutende Flora, wie denn das mäßige Klima, die Beschaffenheit des Bodens, die verschiedene Gestaltung der Erdoberfläche im preuß. Staat einen reichen Pflanzenwuchs nothwendig herbeiführen muß. Die Flora der niedersächsischen Staaten, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Lippe und Schaumburg zählt nur 1481 Arten. Die Flora der süddeutschen Staaten im Zollverein, d. h. Bayern, Würtemberg und Baden, hat einen größeren Reichthum, nämlich 1975 Arten, weil hier eine Kategorie von Kräutern hinzutritt, die dem preuß. Staate fehlt. Man kann nämlich nach den Verschiedenheiten im Gesammtcharakter der Vegetation unterscheiden: die Flora der Ebene, der Berge, die subalpine und alpine Flora; die letztere fehlt dem preuß. Staate, da seine Berge nicht die Regionen der Alpen erreichen, wie in Bayern allerdings der Fall ist. Von den Floren der Ebenen, der Berge und der subalpinen Flora ist im preuß. Staat die reichste die Flora der Ebene. In dieser unterscheiden sich:

1) Die Flora der Aecker, gewöhnlich Acker-Unkräuter genannt; ihre Anzahl ist nicht unbedeutend, 260—270, (in der Umgegend von Jena sind sie gezählt 264). Es gehören dahin die Vogelwicke, die Kornrade, die Wucherblume, die Kornblume, die Trespe (Bromus secalinus), die Quecke (Triticum repens), der Taumellolch. Die 3 letzteren, besonders Trespe und Quecke sind oft gar nicht auszurotten, der Taumellolch (Lolium temulentum) ist giftig und der Gesundheit sehr nachtheilig, wenn seine Früchte dem Getreide beigemengt werden.

2) Die Ruderar-Flora, Pflanzen, die auf dem Bauschutt und den nächsten Umgebungen der Wohnungen wachsen. Mehrere Chenopodien, der Stechapfel und andere gehören hierher.

3) Die Flora der Wege. Manche Arten von Lolium, Hordeum, Bromus, Potentilla, Melilotus, Euphorbia und andere bewachsen die Wege und die Ränder derselben.

4) Die Flora der sandigen Haide. Das wohlbekannte Haidekraut und ähnliche Pflanzengeschlechter, auch die Ginsterarten überziehen die Haiden und trockenen Moore.

5) Der Wald unterscheidet sich charakteristisch in Nadel- und Laubwald. Der Nadelwald ist im preuß. Staat, namentlich in mittleren und östlichen Provinzen bei weitem der vorherrschende. Man trifft 6 verschiedene Arten von Nadelhölzern in der Ebene an: die Kiefer, die Rothtanne, die Edeltanne, die Lärche und 2 Wachholder-Arten. Auf dem Riesengebirge tritt die Zwergkiefer diesen Gewächsen hinzu. Bei dem Laubwalde sind die Bäume von dem Unterholz, d. h. Sträuchern und niedrig gehaltenen kleinen Bäumen zu unterscheiden. Die gewöhn-

lichen Bäume des Laubwaldes sind die Eichen (2 Arten), die Birken (2 Arten), die Else und Erle (2 Arten), die Rothbuche, die Weißbuche, die Esche, auch die Linde und Weide, welche wenigstens im Reg.-Bez. Gumbinnen, auch bei Rastenburg, bisweilen als Waldbaum vorkommt. Es sind ferner häufig 4 Arten von Ahorn; auch findet sich in den Laub-Wäldern noch eine größere Zahl von Bäumen, die früher hierher verpflanzt sind, theils aus Italien und anderen Gegenden Europas, theils besonders aus Nordamerika; hierher gehören außer mehreren der schon erwähnten Ahornarten die Pappeln (19 verschiedene Arten), die Kastanie, die Akazie. Kleinere Bäume, bisweilen nur strauchartig oder als Bäume an den Wegen, auch im Walde angepflanzt, sind die Eberesche, die Mispel, Hollunder, Haselnuß. Vier Prunusarten, die Holzbirnen, der Faulbaum kommen theils in Wäldern, theils einzeln vor. Unterholz besteht als das wichtigste aus kleinen Eichen, die niedrig gehalten werden und wegen ihrer Rinde, welche die für die Gerbereien nothwendige Lohe giebt, für manche Gegenden von der größesten Bedeutung sind. Diese kleine Eiche, dies Unterholz, ist im Reg.-Bez. Aachen, an der Belgischen Grenze eine nothwendige Bedingung für die Gerbereien in Malmedy ꝛc. Es bedeckt diese kleine Eiche als Unterholz viele Berge und Gegenden im Reg.-Bez. Aachen, am Rhein; die Hauberge im Siegenschen, im südlichen Theile des Reg.-Bez. Arnsberg gehören hierher. Die Eichenkämpe, welche früher in der Nähe der Städte der Provinz Brandenburg und in anderen Gegenden bestanden, waren ebenfalls wegen des Bedürfnisses nach Gerberrinde zum großen Theil angelegt, und von den Gerber-Innungen wird vielfach petitionirt, daß ähnliche Anlagen, bei den hohen Preisen der Gerberrinde wieder entstehen. Außer der kleinen Eiche und den schon erwähnten Sträuchern von Hollunder, Haselnuß, bilden das Unterholz Schledorn und andere Crataegus-Arten, mehrere wilde Rosen, Flieder; auch mag hier Junipurus sabina erwähnt werden, von medicinischer Bedeutung. — Die Wälder haben eine accessorische Flora kleiner Kräuter, Beeren, wie: Heidelbeere, Preißelbeere und andere, manche besondere kleine Gewächse, Potentillen, Galium. Unter dem Schutze der Wälder gedeihen besonders in der Ebene Farren, Moose, Flechten und Pilze. Als Nahrungsmittel werden von ihnen benutzt: die Trüffel, der Champignon, die Morchel, die Mouserons und andere. Für technische Zwecke findet der Feuer- oder Wundschwamm Anwendung. Mehrere Pilze sind giftig, wie der Fliegenpilz, der Hausschwamm u. a., weshalb die Marktpolizei auf den Verkauf dieser Gewächse aufmerksam sein muß und nur solche Personen diese Pilze und krytogamischen Gewächse einsammeln dürfen, welche die schädlichen genau unterscheiden können.

6) Die Wiesen haben ihre eigene Flora. Vorherrschend sind in dieser die Gräser, und in der Regel beherrscht eine oder die andere Grasart die einzelne Wiese. Es gehören zu diesen Geschlechtern Festuca, Poa, Aira, Holcus, Anthoxanthum, Agrostis, Alopecurus, Phleum, Cynosurus. Auch ist häufig Klee mancherlei Art beigemischt. Auf Torf- u. Moorwiesen finden sich Cyperaceen, d. h. Riedgräser oder Seggen, vielerlei Carex-Arten. Alle diese Pflanzen geben ein schlechteres Futter als die obenerwähnten. Sind diese Torf- und Moorwiesen theilweis wasserreich, so finden sich Binsen, Orchideen, auch das Manna- oder Schwadengras, welches letztere sorgsam gesammelt eine wohlschmeckende Speise liefert. Außer den hier genannten hauptsächlichsten Gewächsen kommen auf den Wiesen noch eine Menge anderer Pflanzen vor, meist aber nicht so den Boden beherrschend, Caltha palustris, Thalictrum flavum, Parnassia palustris und viele andere. Auch findet sich Equisetum palustre, der dem Pflanzenwuchs sehr nachtheilige, aber von Tischlern gebrauchte Schachtelhalm. Auf hochgelegenen Wiesen findet sich endlich die Herbstzeitlose, Colchicum autumnale, als für die Medicin sehr wichtig.

7) Eigenthümlich ist die Flora der Sümpfe und stehenden Gewässer. Hier findet sich Kalmus, Typha, Epilobium, Myosotis, Sagittaria, Lysimachia und viele andere Pflanzen. Die Nympheen zieren die See'n. Potamageta, die Wassernuß, die Wasserlinsen- und Entengries-Arten bedecken in dichten grünen Massen die stehenden Gewässer.

8) Auch bei den Torfstechereien finden sich eigenthümliche Pflanzen: Eriophora, Utricularien, Droseren u. a. Wiederum haben besondere Pflanzen:

9) die Ufer der Flüsse. Manche Asterarten, kleine Winden, Erlen, Scirpus, Junci. Die Flüsse sind oft als Vegetationsgrenzen für gewisse Gattungen der Pflanzen zu betrachten.

10) Küsten- und Salinen-Flora. Die Nähe des Meeres bringt eine eigenthümliche Flora hervor, die größtentheils durch den Salzgehalt des Bodens bedingt wird und deshalb auch an den Salinen- u. salzhaltigen Stellen im Binnenlande erscheint. Es gehören hierher manche Arten von Lepigonum. Artemisia, Salicornia. Im Innern des Landes findet sich häufig auch Salsola-Kali. Zum Festmachen der Dünen am Strande dienen mehrere Carexarten, Elymus arenarius, mancherlei kleine Weidenarten. Für die Strandgegenden ist die erfolgreiche Bepflanzung des Sandes mit diesen Gewächsen eine schwierige und mühevolle Arbeit, welche zur Sicherung der Ufergegenden oft viel Kosten erfordert.

Außer den Pflanzen und Kräutern der Ebene sind in der Flora des preuß. Staats zu unterscheiden die Gewächse der Bergregionen, d. h. der niederen und mittleren Berge. Viele der bei der Ebene erwähnten Pflanzen kommen auch in der Bergregion vor; der Uebergang in die Ebene geschieht oft sehr unmerklich. Im Allgemeinen ist diese Region weniger durch eigenthümliche Arten als durch die Gruppirung und Häufigkeit gewisser Arten ausgezeichnet, dahin gehören Spiraeen, Ribes, Saxifraga, Centaurea, Senecio, selbst Atropa Belladonna und mehrere andere.

Viele dieser Kräuter haben officinelle Wichtigkeit. Die Fichtenwaldungen erreichen in dieser Bergregion an mehreren Stellen ihre größeste Verbreitung; den oben angegebenen Nadelhölzern tritt, wiewohl immer nur einzeln vorkommend, Taxus baccata hinzu. Von Laubhölzern kommen in der Bergregion meistens nur Buche und einige Ahornarten vor.

Endlich findet sich im preuß. Staat auf dem Harz und dem Riesengebirge noch eine Flora der subalpinen Region. Die Kiefer wird hier zur Zwergkiefer; überhaupt haben die Nadelhölzer nur zwergartigen Wuchs und geben das sonst wohlbekannte Knieholz. Laubholz kommt in den höchsten Strichen nicht mehr vor. Unter den kleinen Kräutern sind mehrere officinell: Gentianen, Rubus, Alchemilla, Sedum und Sempervivum-Arten u. a. Auch mag für das Riesengebirge das isländische Moos, Cetraria islandica, genannt werden, das ein Objekt des Handels ausmacht. Die See'n und vielen Torfmoore in dieser Region haben gleichfalls mehrere eigenthümliche Pflanzenarten.

Es mag diese kurze Uebersicht der wildwachsenden Pflanzen im preuß. Staate, der Flora desselben in der freien Natur mit Ausschluß der Kulturpflanzen und der specielleren Aufführung der kryptogamischen Gewächse, hier genügen. Die Darstellung macht auf wissenschaftliche Schärfe und Vollständigkeit keinen Anspruch; zu einer solchen ist hier nicht der Ort und nicht der Raum. Die Darstellung soll nur dienen, um im Allgemeinen über die einheimische wildwachsende Pflanzenwelt zu orientiren. Die statistisch bei weitem wichtigere und eigentlich fast allein statistisch zu behandelnde Frage, ist die Frage von den Kulturpflanzen, bei denen diejenigen der wildwachsenden Pflanzen, welche für Handel und Gewerbe, für technische Zwecke, für Verkehr mit dem Auslande, besonders aber als Nahrungsstoffe für die Menschen und für die Hausthiere Bedeutung haben, kurz werden wieder müssen erwähnt werden.

Es mögen bei den Kulturpflanzen unterschieden werden:

1) Getreide und getreideähnliche Pflanzen. 2) Hülsenfrüchte. 3) Kartoffeln. 4) Futterkräuter. 5) Oelgewächse. 6) Farbepflanzen. 7) Gewürzpflanzen. 8) Arzneipflanzen. 9) Fabrikpflanzen. 10) Der Weinstock. 11) Obstbäume und Gartenkultur. 12) Wald und Holz.

1) Getreide und getreideähnliche Pflanzen.

Es werden im preuß. Staate gebaut: Weizen und Spelz (Triticum aestivum und hibernum und Triticum Spelta), Roggen (Secale cereale), Gerste (Hordeum vulgare, zweizeilige und vierzeilige Gerste als Winter- und Sommergerste, Hordeum hexastachyon, sechszeilige Wintergerste), Hafer (Avena sativa und Avena orientalis). Ferner gehören hierher der Buchweizen (Fagopyrum esculentum), die Hirse (Panicum miliaceum). Auch ist noch hierher zu rechnen der Mais oder türkische Weizen (Zea Mays). Endlich, wenn auch nur wild wachsend, ist auch noch zu erwähnen als Beihülfe für die Getreidenahrung, der schon früher genannte Schwaden oder Manna (Glyceria fluitans).

Es wird im preuß. Staate, wie verschieden die Jahresernbten auch ausfallen, hinreichend Getreide gebaut zur Nahrung der Menschen und Hausthiere; insbesondere vom Weizen wird sogar mehr gewonnen, als für die Erhaltung der inländischen Bevölkerung nöthig ist, da diese wenigstens in den mittleren und östlichen Provinzen viel allgemeiner sich von Roggenbrot nährt als von Weizengemahl. Von den übrigen Getreidearten ist die Ausfuhr sehr unbedeutend, selbst von Gerste und Hafer; der Getreidehandel im preuß. Staat bezieht sich hauptsächlich auf Ausfuhr von Weizen.

Die Provinz **Preußen** baut viel Weizen, vorzüglich im Reg.-Bez. Gumbinnen, ebenso viel im Reg.-Bez. Königsberg in den fruchtbareren Strichen; Gleiches gilt vom Reg.-Bez. Danzig. Reg.-Bez. Marienwerder hat allerdings *eine* Gegend, welche viel Weizen baut. Dies ist das alte Cujavien, die Gegenden von Kulm, von Graudenz, selbst bis Thorn. Die übrigen Theile des großen Reg.-Bez., östliche und westliche, haben überwiegend nur Roggenbau.

Da die Bevölkerung der Provinz Preußen fast ganz und gar sich von Roggen nährt, so ist ein großer Theil des gewonnenen Weizens Ausfuhrartikel. Sehr stark ist der Roggenbau in der Provinz Preußen, das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Spelz oder Dinkel kommt nicht vor. Hafer für die starke Pferdezucht, besonders in den Reg.-Bez. Gumbinnen und Königsberg, wird viel gebaut, ohne jedoch ein eigentlicher Ausfuhrartikel zu werden. Gerste ist Bedürfniß für die starke Bierbereitung in Königsberg und andern Orten, indessen wird doch nur so viel gewonnen, als das inländische Bedürfniß erfordert. Buchweizen kommt zwar vor, ist aber doch keine vorherrschende Kultur; auf den meisten Gütern ist der Boden zu schwer und fruchtbar für den Buchweizen. Hirse findet sich mehr gebaut, jedoch auch nur für den inländischen Bedarf. Mais oder türkischer Weizen ist bis jetzt sehr selten angebaut.

Schwaden oder Manna findet sich zwar, kommt jedoch unbedeutend wenig zur Verzehrung.

Die Provinz Posen ist ein ganz vorzügliches Getreideland. Es wird sehr viel Weizen gebaut, der auch hier hauptsächlich für die Ausfuhr bestimmt ist. Spelz wird nicht gebaut; türkischer Weizen fast nur versuchsweise auf großen Gütern. Stark ist der Bau von Roggen, Hafer und Gerste, weniger Buchweizen. Provinz Posen führt ihren Weizen in das Ausland, außerdem aber wird viel Weizen und auch Roggen an die übrigen Provinzen des preuß. Staats abgegeben, wie denn insbesondere Berlin eine starke Zufuhr von Getreide und Mehl aus dem Posenschen hat.

Pommern erbaut verhältnißmäßig wenig Weizen, hier ist die weit überwiegende Hauptkultur der Roggen. Vergleichsweise wird von andern Getreidearten mehr Hafer als Gerste gebaut, die zwar nicht fehlt, aber doch nicht im Ueberfluß da ist. Spelz wird nicht gebaut; Hirse für das Bedürfniß; verhältnißmäßig recht stark ist die Kultur des Buchweizens. Schwaden wird wohl mehr gewonnen als im Posenschen, ist aber doch etwas ganz Unbedeutendes für die Nahrungs-Verhältnisse. Mais wird nur wenig und mehr zu Viehfutter hier und da gebaut.

Pommern erzielt im Ganzen so viel Getreide als es bedarf, vorzugsweise an Roggen; doch kann man Pommern, wie sehr die Landwirthschaft in neuerer Zeit sich aufnimmt, noch nicht in dem Sinne als vorzügliches Getreideland bezeichnen, daß etwa die Provinz großen Ueberfluß zur Exportation nach anderen Provinzen des preuß. Staats oder dem fernen Auslande übrig hätte.

Die Provinz Brandenburg erzielt, wegen des außerordentlichen Bedarfs an Getreide für Berlin und wegen der auch außerdem sehr starken Besetzung mit Städten, in der Regel nicht so viel Getreide, als sie für ihre Einwohnerzahl nöthig hat; sie erhält Zuschuß aus dem Posenschen, aus Schlesien und Sachsen; doch ist es eine unrichtige Meinung, wenn man deshalb den Getreidebau in der Provinz Brandenburg als geringfügig veranschlagen wollte. Er ist verhältnißmäßig recht sehr bedeutend. Die rationelle Landwirthschaft, die von Albrecht Thaer in Möglin ausging, findet unter den Gutsbesitzern der Provinz eifrige Anhänger und Beförderer. Mehrere größere Landstriche der Provinz Brandenburg zeichnen sich durch vorzüglichen Getreidebau aus, wie das Oderbruch, die Uckermark, die Gegenden von Küstrin, Landsberg a/W., Sonnenburg 2c. Weizen wird nicht selten gebaut. Verhältnißmäßig ist mehr Weizenbau in der Provinz Brandenburg als in Pommern; indessen deckt der Gewinn an Weizen allerdings nicht das Bedürfniß, besonders für Berlin. Am meisten wird allerdings auch in der Provinz Branden-

burg Roggen gebaut; und von diesem möchte in einigermaßen guten Jahren ziemlich so viel gewonnen werden, als die Bevölkerung nöthig hat. Spelz wird nicht gebaut. Hafer und Gerste im Ganzen hinreichend, verhältnißmäßig mehr Gerste als Hafer. Manche Theile der Provinz zeichnen sich durch Gerstenkultur aus, wie namentlich die Uckermark, aus welcher die Bierbrauereien Berlins in der Regel ihr Malzbedürfniß decken. Auf dem leichteren Boden wird außer Hafer viel Buchweizen gewonnen. In manchen Theilen der Priegnitz, ferner in der Gegend von Beeskow und Storkow ist diese Kultur sehr verbreitet. Hirse wird nicht überwiegend, aber doch hinreichend gebaut. Auch die Kultur des türkischen Weizens nimmt zu. Zwar wird auch in der Provinz Brandenburg der Mais mehr noch als Viehfutter und selbst grün abgemäht, verbraucht, doch sind schon mehrfach auch Versuche gemacht, die Frucht zu Mehl zu benutzen, wenngleich die Enthülsung schwierig ist und auf den Mühlen von gewöhnlicher Einrichtung nicht gut bewirkt werden kann. Schwaden oder Manna wird in der Provinz Brandenburg mehr als in anderen östlichen Theilen der Monarchie gesammelt und zu Markt gebracht. Er ist in manchen Gegenden der Neumark, aber auch der früheren Mittelmark, ziemlich häufig; jedoch bleibt der Schwaden wie überall, so auch in dieser Provinz, nur eine ganz unbedeutende Beihülfe zu dem Hauptnahrungsmittel der Einwohner, dem Getreide.

Die Provinz Schlesien hat eine sehr dichte Bevölkerung, ist aber auch sehr fruchtbar; der Zufuhr an Getreide bedarf sie in einigermaßen guten Jahren nicht. Schlesiens Getreideerndten nähren die dichte Bevölkerung; ja, in ergiebigen Jahren führt Schlesien Getreide aus; die großen Getreidehändler in Berlin beziehen oft und viel Getreide aus Schlesien; namentlich sind es die Reg.-Bez. Liegnitz und Breslau, welche von ihren reichen Getreideerndten der benachbarten Provinz Brandenburg und dem Auslande noch abgeben. Es wird Weizen und Roggen viel gebaut; besonders von Weizen ist in einigermaßen guten Jahren auch Absatz außerhalb der Provinz. Hafer und Gerste ist hinreichend für den inneren Bedarf. Spelz kommt nicht vor. Buchweizen und Hirse für die innere Bevölkerung hinreichend, ohne jedoch vorherrschende Kultur zu sein. Mais wird nur hier und da gebaut. Schwaden und Manna kommen wenig vor.

Die Provinz Sachsen ist ein sehr fruchtbares Getreideland und hat einen großen Ueberfluß an Körnern, trotz des wegen ihrer starken Bevölkerung ansehnlichen Bedarfs. Die Stadt Magdeburg ist ein wichtiger Handelsort für Getreide. In der fruchtbaren Gegend von Magdeburg, Quedlinburg, Halberstadt bis in die Gegend des Braunschweigschen wird auf den großen Gütern sehr viel Weizen gebaut, der

zur Ausfuhr dient; auch Roggen wird in reichem Maße gewonnen. In der meist nicht so fruchtbaren früheren Altmark ist auch sehr viel Getreidebau, doch herrscht hier der Roggen vor. Im Reg.-Bez. Merseburg ist an den zum Theil weniger fruchtbaren Elbufern mehr Roggenbau. In den meist sehr fruchtbaren Gegenden, welche die Saale durchfließt, bei Halle, Naumburg, Merseburg selbst, ist starker Weizenbau. Die goldene Aue bei Sangerhausen ist ihrer Fruchtbarkeit wegen berühmt. In dem sehr angebauten Reg.-Bez. Erfurt tritt in der Nähe der großen Städte, namentlich Erfurts, gartenähnliche Kultur auch auf freiem Felde ein, doch ist der Landbau auf den großen Gütern vorzugsweise Getreidebau. Es wird auch hier neben vielem Roggen reichlich Weizen gebaut und gewonnen, und nur das hochliegende dürre Eichsfeld hat wenig oder keinen Weizen und vorherrschend nur Roggen, der aber in der Regel auch im Eichsfelde nicht reichlich gewonnen wird. Hafer und Gerste werden hinreichend gebaut. Buchweizen und Hirse nach Bedürfniß. Spelz kommt nicht vor. Türkischer Weizen wird mehrfach angebaut, namentlich im Magdeburgschen, und ist auch zur Mehlbenuzzung als menschliche Nahrung angewandt worden. Schwaden und Mannagrütze kommt wohl vor, doch wird sie nirgend als ein erhebliches Erzeugniß erwähnt.

Die Provinz Westphalen ist gleichfalls als ein fruchtbares Getreideland zu bezeichnen, doch gewinnt sie in der Hauptsache wohl nur ihren Bedarf. Im Reg.-Bez. Minden ist meist klein getheilter Besitz. Die Gegend von Herford, Bielefeld zeigt einen vollständigen Abbau. Weizen, Roggen, Hafer und Gerste, so wie die übrigen oben erwähnten Getreidearten, werden für das Bedürfniß der Bevölkerung hinreichend gebaut. Sehr fruchtbar ist die Grafschaft Mark, die Gegenden an der Lippe und Ruhr. Weniger großer Getreidebau ist in den südlichen Gegenden des Reg.-Bez. Arnsberg, woselbst in den höheren Bergregionen kein Weizen gedeiht und der Ackerbau mehr auf Roggen und Hafer beschränkt ist. Dagegen ist das eigentliche Münsterland in mehreren Strecken sehr fruchtbar, baut Weizen, mehr noch Roggen. In den weniger fruchtbaren Theilen des Münsterlandes und Westphalens überhaupt ist eine sehr starke Kultur von Buchweizen, die in ähnlicher Weise in keinem andern Theile der Monarchie vorkommen möchte. Der Buchweizen gedeiht vorzüglich, wird sehr sorgfältig gebaut und ist ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Gerste wird am meisten im Reg.-Bez. Münster noch gebaut, dann aber auch in der Grafschaft Mark.

Die Rheinprovinz baut viel Getreide und in allen fruchtbaren Theilen vorzugsweise Weizen; hier wird auch viel Spelz gewonnen. So dicht die Bevölkerung wohnt, so ist doch in Aachen ein Getreidemarkt

17

für Belgien, und es findet selbst noch Ausfuhr statt. Die für den Getreidebau wichtigste Gegend ist das fruchtbare Rheinthal im Reg.-Bez. Köln. Es ist hier nicht selten, daß 18 Scheffel auf den Morgen gewonnen werden. In dem Reg.-Bez. Düsseldorf ist in den südlichen und mittleren Theilen auch sehr viel Getreidebau; nördlich nach Cleve hin, geht im Rheinthale die Neigung mehr auf Viehwirthschaft, wie in Holland. Es wird im Reg.-Bez. Düsseldorf auch viel Weizen gebaut, doch ist hier auch viel Roggen-Kultur; häufig trifft man in den nach Westphalen hin liegenden Gegenden Buchweizen. Die Reg.-Bez. Koblenz und Trier, zum Theil Berg- und Weinland, bauen in allen geeigneten Distrikten verhältnißmäßig viel Getreide, vorzugsweise Weizen, doch fehlt es auch keinesweges an Roggen, Gerste, Hafer. In dem sehr hoch gelegenen Reg.-Bez. Aachen ist im Norden, im Jülicher Lande, eine fruchtbare Strecke, woselbst viel Weizen und Roggen gebaut wird; auch Gerste, hie und da Hirse und Buchweizen. Aber der südliche Theil des Reg.-Bez. Aachen, die größere Hälfte, ist hohes Bergland, baut meist nur Roggen und Hafer. In dem hohen Theil der Eifel, auf dem hohen Veen wird nur Hafer gebaut, und es kommen hier Stellen vor, in denen die Bevölkerung sich von Haferbrod nährt. In der ganzen Rheinprovinz ist hier und da, mehr zum Futterbedarf, Anbau türkischen Weizens. Schwaden und Mannagrütze kommt, so viel bekannt, nur hier und da vor.

Diese ganze Darstellung zeigt, daß der preuß. Staat im Allgemeinen als ein dem Getreidebau günstiges Land zu bezeichnen ist. Es wird fast überall der nöthige Bedarf gewonnen, ja sogar mehr, als dieser erfordert. In den mittleren und östlichen Provinzen ist durchweg die Roggennahrung für die Einwohner die gewöhnliche; dies gilt auch noch für Westphalen. In der Rheinprovinz tritt etwas stärkere Weizennahrung ein. Nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 18[illegible] berechnet sich für die mahl- und schlachtsteuerpflichtige Bevölkerung, d. h. für 2,213,764 Menschen auf den Kopf im ganzen Staate eine Verzehrung von 97 Pfd. 28 Lth. Weizen und 245 Pfd. 5 Lth. Roggen. Rechnet man den Scheffel Weizen zu 85 Pfd., den Scheffel Roggen zu 80 Pfd., so ergiebt dies: 1,151 Schffl. Weizen und 3,064 Schffl. Roggen, zusammen 4,215 Schffl. Hier zeigt sich sehr deutlich, wie überwiegend die Roggennahrung ist; doch ist es sehr merkwürdig, daß in etwa 30 Jahren die Körnernahrung überhaupt gestiegen, insbesondere aber der Antheil der Weizen-Konsumtion gewachsen ist; denn es berechnete sich i. J. 1831 bei denselben Gewichtsannahmen von 85 Pfd. für den Scheffel Weizen und 80 Pfd. für den Scheffel Roggen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Staates eine Getreide-Konsumtion von 0,769 Schffl. Weizen und 3,010 Schffl. Roggen auf den Kopf. Diese Angaben sind sämmtlich

aus den officiellen Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer entnommen, und es kann sein, daß eine genauere Kontrole bei der Steuererhebung Antheil hat an dem jetzt günstiger erscheinenden Resultat; doch könnte bei vorausgesetzter größerer Defraude in früheren Jahren der Fehler immer nur so anzunehmen sein, daß früher etwas mehr verzehrt wurde. Immerhin möchten die Zahlen aber doch beweisen, daß ein nicht unerheblicher Fortschritt namentlich in der Weizennahrung stattgefunden hat. Es kann nun zwar nicht unbedingt angenommen werden, daß dieselbe Quantität Getreidenahrung, welche sich für die Bewohner der mahl- u. schlachtsteuerpflichtigen Städte berechnet, auch allgemein für das platte Land und für die ganze Bevölkerung gültig sei. Schon in den einzelnen Städten finden sich große Verschiedenheiten. Beispielsweise wurden in Berlin nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1852, 1853, 1854, 1855 auf den Kopf verzehrt 111 Pfd. 9 Lth. Weizen und 189 Pfd. 6 Lth. Roggen; dagegen war in der Stadt Düsseldorf im Durchschnitt der Jahre 1851, 1852, 1853 die versteuerte Getreideverzehrung auf den Kopf nur 80 Pfd. Weizen und 167 Pfd. 20 Lth. Roggen. Es ist auf dem Lande wahrscheinlich eine noch geringere Körnerverzehrung als namentlich in großen Städten, denn in vielen Gegenden auf dem platten Lande überwiegt die Kartoffelnahrung das Brod; auch werden Hülsenfrüchte, Grützen und ähnliche Fabrikate aus Gerste, Hafer, ferner Hirse, auf dem Lande sehr viel verzehrt. Doch scheint es, daß man im Ganzen und Großen nicht sehr weit fehlgreifen wird, wenn man für die Gesammt-Bevölkerung durchschnittlich jährlich eine Verzehrung von 1 Schffl. Weizen und 3 Schffl. Roggen annimmt, wobei noch zu beachten ist, daß der Einwand einer zu hohen Annahme an Roggennahrung für das platte Land, sich insofern erheblich abschwächt, als für das Vieh, namentlich auch für Pferde, auf dem Lande in vielen Gegenden viel Roggen verbraucht wird.

Es müßten nach dieser Berechnung für die Nahrung im preuß. Staat producirt werden 68,811,324 Schffl. und zwar: 17,202,831 Schffl. Weizen u. 51,608,493 Schffl. Roggen. Zu den 68,811,324 Schffl. treten für die Branntweinfabrikation nach den Resultaten der Branntweinsteuer pro 1855 3,487,896 Schffl. Getreide. Die Ausfuhr aus dem Zollverein betrug $18\frac{54}{55}$ an Weizen 7,877,449 Schffl., die Einfuhr dagegen nur 1,820,190 Schffl.; es war also mehr Ausfuhr an Weizen 6,057,259 Schffl. Wenn sich auch diese Zahlen in einzelnen Jahren sehr ändern, bald mehr, bald weniger betragen, so werden doch die 6,057,259 Schffl. als eine ungefähr zutreffende Mittelzahl festgehalten werden können, und es betrüge demnach die Mehrausfuhr, d. h. dasjenige Quantum an Weizen, welches der Zollverein dem Auslande abgiebt, 35,21 Prct. der für die Verzehrung im

preuß. Staate zu producirenden Quantität Weizen. Es läßt sich nun nicht genau bestimmen, wie viel von den 6,057,259 Schffln. Weizen des preuß. Staats gewesen ist, da diese Mehrausfuhr sich auf den ganzen Zollverein bezieht; indessen wird man doch immer annehmen können, daß etwa 5,000,000 Schffl. auf den preuß. Staat fallen, denn an preuß. Grenzstätten gingen im Durchschnitte der 4 Jahre $18\frac{52}{55}$ aus 5,479,100 Schffl. aus. Danzig führt 2- bis 3,000,000 Schffl. Weizen, Swinemünde ebensoviel, in manchen Jahren auch mehr aus. Nimmt man nun hiernach 5,000,000 Schffl. Weizen als das Durchschnittsquantum an, welches der preuß. Staat von seiner Weizenproduction dem Auslande abgiebt, so müßte derselbe zur Verzehrung und zum Ausfuhrhandel 22—23,000,000 Schffl. Weizen jährlich produciren. Er muß aber auch noch die Aussaat gewinnen. Ist diese etwa $\frac{1}{5}$tel der Production, so betrüge die Gesammtproduction an Weizen 26—27,000,000 Schffl., von denen etwa der 5te Theil als für das Ausland erzeugt zu betrachten wäre.

Roggen muß der Staat zur Verzehrung nach den Resultaten der Mahl- und Schlachtsteuer 51,608,493 Schffl. produciren. Hierzu tritt die Verzehrung in Branntwein 2—3,000,000 Schffl. Wenig wird dem Auslande abgegeben. Im Durchschnitt der Jahre $18\frac{52}{55}$ hatte der Zollverein eine Roggen-Ausfuhr von 1,118,038 Schffl. jährlich; die Einfuhr war stärker; im Durchschnitt jährlich 3,546,871 Schffl. Indessen gingen an preuß. Zollstätten aus durchschnittlich jährlich 830,480 Schffl. — Die Mehreinfuhr im Zollverein trifft wohl andere Zollvereinsstaaten, namentlich Königreich Sachsen. Man wird immer annehmen können, daß der preuß. Staat jährlich 500,000—800,000 Schffl. Roggen dem Auslande abgiebt. Hiernach betrüge die Production im preuß. Staat für Verzehrung als Brod, als Branntwein, und für Ausfuhr in runder Summe etwa 54—55,000,000 Schffl. Hierzu $\frac{1}{4}$ als Aussaat 13—14,000,000 Schffl. Die Totalproduction käme also auf 67—69,000,000 Schffl. Preußen giebt von seiner Rohproduction höchstens $\frac{1}{80}$ dem Auslande ab.

Von der Gerste läßt sich eine bestimmte Zahl, wie viel verbraucht wird, nur in Bezug auf das Bier anstellen. Der Ertrag der Braumalzsteuer war im J. 1857 1,197,970 Thlr. Da der Centner Braumalz nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 eine Steuer von $\frac{2}{3}$ Thlr. giebt, so sind also zur Bierbereitung verbraucht 1,796,955 Ctr. Braumalz. Ein Scheffel Gerste (vgl. Pistorius, praktische Anleitung zum Branntweinbrennen, 2te Aufl., von Dr. Lüdersdorf, S. 268) wiegt kleine oder 6zeilige 69 Pfd., große oder 2zeilige 76 Pfd. Ein Scheffel kleine oder 6zeilige Gerste liefert 1 Schffl. $2\frac{1}{5}$ Mtz. trockenes Malz, von dem der Scheffel 53 Pfd. wiegt; ein Scheffel große oder 2zeilige Gerste

giebt 1 Schffl. 1¾ Mtz. trockenes Malz, von dem der Scheffel 60¼ Pfd. wiegt. Da hiernach der Scheffel Gerste etwas mehr als einen Scheffel Malz giebt, der Schffl. Malz aber etwas weniger wiegt, als der Schffl. Gerste, so wird man für einen ungefähren Ueberschlag nicht weit fehlgreifen, wenn man das verarbeitete Braumalz zu 60 Pfd. den Scheffel als Gerste annimmt; weshalb die berechneten 1,796,955 Ctr. etwa zu 3,000,000 Schffln. Gerste anzunehmen sein würden. Bier ist allerdings die Hauptanwendung von der Gerste, indessen wird sie doch auch noch anderweit sehr viel zur Ernährung von Menschen und Vieh gebraucht. Man wird jedoch kaum eine viel höhere Quantität, als zu Bier verbraucht wird, zur anderweiten Benutzung veranschlagen können, so daß zur Verzehrung aller Art Gerste nicht mehr als 6—7,000,000 Schffl. sich möchten annehmen lassen. Nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten im Zollverein ist an Gerste Eingang und Ausgang. In manchen Jahren ist das Quantum, welches mehr aus- als eingeführt wird, bedeutend. Es war 1849 — 2,320,078, 1850 — 2,599,463, 1851 nur 845,138, 1852 — 637,435, u. 1853 nur 291,194 Schffl.; 1854 u. 1855 sogar mehr Ein- als Ausfuhr, nämlich 1854—130,235 Schffl., 1855—309,328 Schffl.— Mehreinfuhr von der Mehrausfuhr in diesen 7 Jahren abgezogen, bleibt mehr Ausfuhr 6,153,745 Schffl., oder jährlich im Durchschnitte 879,106 Schffl. Der allergrößeste Theil der Ausfuhr von Gerste ist in preuß. Zollstätten und geht nach England. Es ist nach diesen Zahlen und Andeutungen eine hohe Annahme, wenn man 1,000,000 Schffl. als das Quantum bezeichnet, welches Preußen von dieser Getreidefrucht dem Auslande jährlich abgiebt. Zu der Gesammtsumme für Verzehrung und Export von höchstens etwa 8,000,000 Scheffeln tritt die Aussaat, nach hoher Annahme etwa 2,000,000 Schffl., so daß die Totalproduction von Gerste im preuß. Staat sich etwa auf 10,000,000 Schffl. schätzen läßt.

Hafer hat seine Hauptanwendung als Futter der Pferde. Es sind 1855 im preuß. Staat gezählt worden 1,550,879 Pferde. Die leichte Ration bei den Kavalleriepferden ist 3 Metzen, auch 2½ Metze täglich; Artilleriepferde, schwere Arbeitspferde erhalten mehr; man wird aber gewiß nicht 2½ oder 3 Metzen Hafer für jedes Pferd im preuß. Staat als tägliches Futter annehmen können; denn auf dem Lande gehen die Pferde im Sommer und Herbst auf die Weide, um sich zu nähren, und die Füllen und jungen Pferde erhalten überhaupt wenig Hafernahrung; man wird demnach nur etwa 1 oder 1½ Mtz. als Durchschnittssatz pro Pferd täglich annehmen können, wonach das Bedarfsquantum für den Pferdebestand des preuß. Staats jährlich sich etwa herausstellen würde auf 40—50,000,000 Schffl.

Hafer muß hiernach mehr gebaut werden als Gerste. Im leichten Lande baut man viel Hafer; auf höheren Bergen ist Hafer die gewöhnliche Getreidekultur; in einzelnen Berggegenden wird sogar Haferbrod gegessen; Hafer dient auch als Hafergrütze und in anderen Formen zur menschlichen Nahrung. Im Zollverein wurden mehr aus- als eingeführt: 1849 — 1,731,513, 1850 — 1,408,546, 1851 — 826,292, 1852 — 473,627, 1853 — 522,564, 1854 — 976,384, 1855 — 472,435 Schffl., gäbe ein Mittelzahl von 915,909 Schffl. Indessen ist theils ein Hauptausgang in Bayern, theils ist Hafer und Buchweizen bei diesen Ein- und Ausfuhrangaben zusammengenommen; es wird hoch gerechnet sein, wenn man annimmt, daß der preuß. Staat etwa 500,000 Scheffel jährlich dem Auslande an Hafer abgeben kann, welche verhältnißmäßig sehr geringfügige Summe bei der Unsicherheit der Abschätzung des Gesammtbedarfs unbedenklich übergangen werden kann.

Wir nehmen hiernach die Gesammtproduction der verschiedenen Getreidearten in runden Summen an auf

27,000,000	Scheffel	Weizen,
68,000,000	„	Roggen,
10,000,000	„	Gerste,
50,000,000	„	Hafer,
155,000,000	Scheffel	Getreide aller Art,

von welchen etwa sind 44 Prct. Roggen, 32 Prct. Hafer, 17 Prct. Weizen u. 7 Prct. Gerste.

Wie unsicher diese Schätzung immerhin bleibt, zumal bei dem Hafer, so giebt sie doch eine ungefähre Vorstellung von der Ausdehnung des Getreidebaues und dem Verhältniß des Anbaues der verschiedenen Getreidearten. Bei Reisen durch den preuß. Staat möchte der Anblick der Felder, wenn man die überwiegende Kultur von Hafer in Berggegenden und in leichtem Boden mit beachtet, den berechneten Verhältnißzahlen auch wenigstens nicht erheblich widersprechen.

Bei der Wichtigkeit des Getreidehandels scheint es nöthig, noch Einiges über die Preise anzuführen. Sie sind schwankend, und es kommt wohl vor, daß bisweilen in verschiedenen Jahren bei einigen Getreidearten Differenzen wie 1 zu 2—3 eintreten. So galt in ganzen Zahlen nach dem Durchschnitt des ganzen Staats in 1849—1855 der preuß. Scheffel in Silbergroschen: Weizen 59 auch 119, Roggen 32 auch 92, Gerste 25 auch 63, Hafer 18 auch 40. Für 1855 war der Durchschnitt des ganzen Jahres bei Weizen 119, Roggen 92, Gerste 63, Hafer 40.

Der Preis ist auch verschieden in den Provinzen; in den westlichen ist das Getreide immer theurer, als in den östlichen Provinzen. So war der Durchschnitt des Jahres 1855 130 für Weizen in der Rheinprovinz,

in Preußen 112; für Roggen in der Rheinprovinz 102, in Preußen 79; für Gerste in der Rheinprovinz 69, in Preußen 57; für Hafer in der Rheinprovinz 42, in Preußen 40.

2) Hülsenfrüchte.

Erbsen (Pisum), Bohnen (Phaseolus u. Vicia faba), Linsen (Ervum), Wicken (Vicia sativa), Lupinen (Lupinus). Die drei ersten Hülsenfrüchte werden in der ganzen Monarchie gebaut. Sie dienen jedoch nur für den inneren Bedarf; Einfuhr und Ausfuhr derselben im Zollverein und so auch im preuß. Staate ist in der Regel ziemlich gleich, im Ganzen ist jedoch allerdings mehr Ausfuhr als Einfuhr, die aber durchschnittlich 2—300,000 Ctr. nicht übersteigt, doch kommen auch Jahre vor, in denen die Einfuhr stärker ist, als die Ausfuhr. Erbsen, Bohnen und Linsen dienen zur menschlichen Nahrung. Zu einer Berechnung in Zahlen, wie viel auf den Kopf von diesen Nahrungsstoffen komme, fehlt es an allen statistischen Grundlagen. Es kann nur einiges Allgemeine bemerkt werden.

Bohnen (Phaseolus) werden allerdings hie und da auch auf freiem Felde gebaut, in der Hauptsache aber gehören sie bei weitem mehr der Gartenkultur an. Die Saubohne (Vicia faba) wird in der Regel nicht in Gärten gebaut, sondern gewöhnlich nur auf den Ackerfeldern, woselbst man sie oft als Grenzpflanzen auf den Rainen pflanzt; sie wird in den meisten Provinzen gebaut, doch in der Regel mehr als Nebenkultur; man verwendet sie in manchen Gegenden nur als Viehfutter; in Westphalen aber, wo sie sehr stark angebaut wird, dient sie zur menschlichen Nahrung und zwar vorzugsweise. In der Rheinprovinz genießt man sie gleichfalls, auch in Sachsen und einigen anderen Gegenden.

Es fehlt nicht an Linsen, die in manchen Gegenden sehr viel genossen werden; doch ist bei weitem überwiegend der Anbau der Erbsen.

Die gelbe Erbse wird in den mittleren Provinzen, in Sachsen, Posen und ganz besonders in Brandenburg sehr stark gebaut. In letzterer Provinz giebt es Gegenden, in denen die Knechte und Tagelöhner auf dem Lande, wenn sie Natural-Verpflegung erhalten, vorzugsweise zum Mittagessen Erbsen bekommen. Auch in Preußen wird die Erbse sehr stark gebaut, aber eine andere Art als die gelbe Erbse, nämlich die graue. Sie ist größer, aber auch härter und von stärkerer Hülse als die gelbe, jedoch vorzüglich nahrhaft. Gut bereitet ist sie sehr schmackhaft und nicht bloß in den niederen Ständen, sondern auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft eine beliebte Nahrung. Die Erbsen jeder Art die-

nen auch zum Futter des Geflügels und der Schweine, sie sind jedoch als eigentliche Futtergewächse nicht zu behandeln.

Dies gilt mehr von den Wicken, die gleichfalls im ganzen Staate angebaut werden.

Die Lupinen werden nicht vorzugsweise als Futter gebraucht, wenngleich dies in neuester Zeit allerdings geschieht. Ihre Hauptanwendung ist: sie grün unterzupflügen, um als Dung zu dienen. Diese Anwendung der Lupinen war schon den Alten bekannt; Virgil erzählt davon. Friedrich II. empfahl in Kabinets-Ordren nach der Besitzergreifung Westpreußens den Anbau von Lupinen zur Verbesserung des Bodens. Seine Verfügungen wurden aber damals kaum verstanden, erst in neuester Zeit ist im Magdeburgschen zuerst durch den berühmten Agronomen v. Wulffen der Anbau von Lupinen wieder aufgekommen und hat sich rasch verbreitet; man findet ihn jetzt viel in den Provinzen Brandenburg und Sachsen.

3) Kartoffeln.

Der Anbau der Kartoffel, seit Friedrichs II. Regierung zum Theil durch sehr bestimmte Anordnungen erst allgemeiner geworden, ist jetzt in allen Theilen der Monarchie verbreitet und eine der wohlthätigsten Verbesserungen im Landbau. In vielen Theilen der Monarchie ist jetzt die Kartoffel die Hauptnahrung der Menschen; so in Schlesien, vorzüglich im Reg.-Bez. Oppeln, in Posen und Pommern, vielleicht nicht in ganz gleichem Grade, aber doch auch sehr allgemein, in Preußen. Sie ist das gewöhnliche Nahrungsmittel auf dem Lande in der Provinz Brandenburg, in Sachsen, auch in Westphalen und am Rhein. Der Landrath v. Hauer sagt vom Kreise Solingen: „Unter allen Nahrungsmitteln haben die Kartoffeln die meiste und eine fast unglaubliche Verbreitung gewonnen. Sie nähren als trockenes Gericht durch einen großen Theil des Jahres die Familien armer Lohnarbeiter beinahe ausschließlich; erscheinen auf den Tischen der Bemittelteren an jedem Tage und ersetzen in der Form sogenannter Reibkuchen auch beim höheren Mittelstande nicht selten das Brod zum Frühstück und zu dem nachmittägigen Mahl," und er schätzt den Bedarf pro Kopf auf 9,18 Schffl. jährlich. Außer der menschlichen Nahrung, welche die bei weitem wichtigste Anwendung der Kartoffel ist, wird dieselbe zu Branntwein verbraucht, und es werden regelmäßig jährlich wohl 20,000,000 Scheffel zu Spiritus verbrannt. Sehr allgemein ist ferner die Verwendung der Kartoffel zu Viehfutter. Koppe giebt an (Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, Bd. II. S. 319—327), daß der Ertrag der Kartoffeln schwankt

zwischen 60 und 70 Schffln. auf ungünstigem, und 120—150 Schffl. auf günstigem Boden. Der Scheffel Roggen enthält 3½—4 Mal so viel Nahrungsstoff als der Scheffel Kartoffeln; 60—70 Schffl. Kartoffeln geben also so viel Nahrung als etwa 15—18 Schffl. Roggen. Ein solcher Ertrag an Getreide ist nach unseren Ackerbau-Verhältnissen vom Morgen nicht zu erwarten. 10—12 Schffl. sind schon ein sehr hoher Ertrag von Getreide. In diesen Verhältnissen liegt einer der Gründe, weshalb der Kartoffelbau sich so ungemein verbreitet hat; ein Morgen Land mit Kartoffeln bestellt, giebt im Durchschnitt mehr Nahrungsstoff, als ein Morgen mit Getreide bestellt. Der Kartoffelbau erleichtert die Existenz der Familien auch bei kleinem Landbesitz. Bei der außerordentlichen Verbreitung des Kartoffelbaues ist die Kartoffelkrankheit, welche mehrere Jahre hindurch herrschte, um so mehr eine große Landes-Calamität, als neben dem unmittelbaren Verlust der Frucht sie auch nach der Beobachtung verständiger Oekonomen dahin geführt hat, daß der durchschnittliche Ertrag für das ganze Land auch in Jahren, in denen die Krankheit nicht herrschte, nicht mehr auf 60—70, sondern wohl nur auf 50—60 Schffl. zu rechnen war.

Jetzt sind die früheren Verhältnisse wieder eingetreten, und man wird 60—70 Schffl. als mittleren Ertrag pro Morgen rechnen können.

Nimmt man nach den Berechnungen v. Hauer's 9—10 Schffl. Kartoffeln als Bedarf für den Kopf, wobei der Verbrauch für Branntwein und der sehr bedeutende Verbrauch für das Vieh mit eingerechnet ist, so müssen im preuß. Staate, da Kartoffeln in rohem Zustande nicht ausgeführt werden und ihre Ausfuhr in Gestalt von Branntwein bei einem so großen Ueberschlage, als er hier versucht wird, nicht in Betracht kommen kann, 160—170,000,000 Schffl. Kartoffeln jährlich producirt werden, vollkommen ebenso viel, ja wohl noch etwas mehr, als an Getreide aller Art gewonnen wird, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß 3½—4 Schffl. Kartoffeln nur so viel Nahrungsstoff enthalten, als 1 Schffl. Getreide. Da der Kartoffelbau hauptsächlich durch Bestellung der Brache herbeigeführt ist, welche in früherer Zeit meist ganz unbenutzt blieb, so hat der Kartoffelbau bewirkt, daß etwa das Quantum von 30—40,000,000 Schffl. Getreide an Nahrungsstoff neu der Nation gewährt wird.

Auch die Preise der Kartoffeln sind schwankend. Sie waren für den Durchschnitt des Staats in Sgr. für den Scheffel: 1849 — $13\frac{7}{12}$; 1850 — $14\frac{7}{12}$; 1851 — $19\frac{3}{12}$; 1852 — $23\frac{4}{12}$; 1853 — $23\frac{3}{12}$; 1854 — $29\frac{10}{12}$; 1855 — $31\frac{8}{12}$. Nach den Provinzen war der Durchschnitt von 1855 in Preußen $28\frac{11}{12}$; Posen $31\frac{11}{12}$; Brandenburg $25\frac{10}{12}$; Pommern 26; Schlesien $33\frac{3}{12}$; Sachsen $26\frac{10}{12}$; Westphalen $38\frac{9}{12}$; Rheinprovinz 37 Sgr. der Scheffel.

4) Futterkräuter.

Der Anbau derselben als besondere Kulturpflanzen begann erst unter der Regierung des Königs Friedrich II., der zu ihrem Anbau sehr aufmunterte. Außer Wicken und Lupinen, von denen schon gesprochen ist, ist das gewöhnlichste der Futterkräuter der Klee in mehreren Arten, der nur in Preußen und vielleicht auch Posen weniger häufig, sonst in allen übrigen Provinzen stark gebaut wird; in der Rheinprovinz, vorzüglich im Reg.-Bez. Köln. Auch Luzerne findet sich vielfach, am meisten in der Provinz Brandenburg. Esparsette findet sich selten.

5) Oelgewächse.

Raps und Rübsaat, Hanfsaat, Leindotter oder Flachsdotter, auch Mohn, werden als Oelgewächse gebaut. Hanf und Flachs werden bei den Fabrikpflanzen, wohin sie mehr gehören, noch einmal erwähnt werden. Die wichtigste Oelfrucht ist Raps und Rübsen; die Kultur derselben gedeiht nur in besserem Boden und wirft dann auch erheblichen Gewinn ab. Der Bau ist ausgedehnt und wird mit Sorgfalt und Umsicht gefördert, besonders auf größeren Gütern in der Provinz Brandenburg und in Sachsen, kommt auch vor in Schlesien und am Rhein im Reg.-Bez. Köln. Im Zollverein war durchschnittlich der 7 Jahre 1849/55 ein Mehreingang von 480,925 Ctrn., der indessen in den letzteren Jahren abzunehmen scheint; die Kultur könnte also immer noch vermehrt werden.

Mohn wird an mehreren Stellen gebaut, doch in der Regel nur als Nebenfrucht; die Hauptkultur ist im Reg.-Bez. Erfurt.

6) Farbepflanzen.

Die wichtigsten derselben sind: Krapp oder Färberröthe (rubia tinctorum). Sie wird in Schlesien am meisten gebaut, kommt jedoch auch in Brandenburg, Sachsen und besonders am Rhein vor. Die großen Türkisch-Rothfärbereien in Elberfeld beziehen allerdings auch aus dem Inlande, mehr jedoch noch aus dem Elsaß, einem Hauptproduktionslande des Krapp, ihren Bedarf.

Der Waid (isatis tinctoria) war bekanntlich vor Einführung des Indigo der allgemein eingeführte Stoff für blaue Farbe. Er hat jetzt viel weniger Anwendung, wird aber noch im Reg.-Bez. Erfurt, in der Rheinprovinz und hier und da in Brandenburg und Sachsen angebaut.

Der Saflor (carthamus tinctorius), roth und gelb färbend, ursprünglich aus dem Orient herübergebracht, kommt in Schlesien vor, ist aber außerdem Kulturpflanze im Reg.-Bez. Erfurt. Das Produkt dieser Gegend ist als thüringischer Saflor im Handel bekannt.

Die Scharte (serratula tinctoria), zum Gelbfärben wollener Zeuge, wird in den Provinzen Schlesien und Sachsen, in letzterer auch in der früheren Altmark, als Kulturpflanze gebaut, ist jedoch nicht von erheblichem Belange.

7) Gewürzpflanzen.

Der Kümmel (Carum Carvi) wächst vielfach wild, wird in Gärten und auch in größerer Kultur angebaut, besonders in der Provinz Sachsen, auch im Reg.-Bez. Potsdam.

Anis (pimpinella anisum) und Fenchel (anethum vulgare) werden förmlich angebaut wohl nur im Reg.-Bez. Erfurt.

8) Arzneipflanzen.

Die Flora des preuß. Staates liefert viele in der Pharmacie anwendbare Kräuter, Mentha, Teucrium, Acorus, Gentiana, Leontodon und viele andere. Mit dem schon erwähnten isländischen Moos (cetraria islandica) wird auf dem Riesengebirge an der böhmischen Grenze ein kleiner Handels-Verkehr getrieben. Die wichtigste dieser Arzneipflanzen ist aber die Matricaria Chamomilla, die gewöhnliche Camille; von sehr allgemeinem Gebrauch. Sie wächst vielfach und überall wild, wird aber auch in mehreren Theilen der Provinz Sachsen und hier und da in Schlesien förmlich als Kulturpflanze auf ganz kleinen Feldstücken angebaut.

9) Fabrikpflanzen.

Die wichtigsten sind: 1) Flachs (Linum usitatissimum), 2) Hanf (Cannabis sativa), 3) Cichorie (cichorium intybus), 4) Runkelrüben (beta altissima), 5) Tabakspflanzen (Nicotiana rustica), 6) Hopfen (Humulus Lupulus), 7) die Kardendistel (dipsacus fullonum).

Flachs ist, wie sehr auch manche der hier genannten andern Pflanzen an Ausdehnung gewonnen haben, doch immer als diejenige, welche den Rohstoff zum Leinenzeug, einem so äußerst wichtigen Bekleidungsstoff, liefert, von allen diesen Kulturpflanzen die wichtigste. Die Art, wie die Pflanze kultivirt und in ihren allerersten Vorbereitungen zur Bearbeitung

behandelt wird, von großem Einfluß für die weitere fabrikative Verarbeitung. Belgien giebt in Europa das Vorbild für den Anbau, das Röthen und Hecheln des Flachses, und Landwirthe, welche in Belgien diese Kultur beobachtet haben, sind nach Schlesien gerufen, um die belgischen Methoden dort einzuführen. Flachs wird in allen Provinzen gebaut, in vorzüglicher Menge und Güte im Reg.-Bez. Königsberg, und zwar in dem früheren Ermlande, den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Rössel, Allenstein. Auch die Gegend von Rastenburg liefert viel Flachs. Flachsgarn wurde in großer Menge in diesen Gegenden mit der Hand gesponnen, und Braunsberg war der Haupthandelsort für die Ausfuhr von Flachsgarn, welche indessen in neuerer Zeit eingegangen ist, weil das Maschinengarn das Handgarn verdrängt. Flachs wird aber immer noch in diesen Gegenden sehr viel gebaut, bisweilen auch zur Gewinnung des Leinsamens zum Oelschlagen und zur Saat. Indessen wird doch die Leinsaat fortdauernd hauptsächlich aus Rußland bezogen. Sehr stark ist ferner die Kultur des Flachses durch ganz Schlesien, und sie wird hier mit großer Sorgfalt betrieben; sodann ist eine besondere Kulturgegend des Flachses im preuß. Staat im Fürstenthum Minden in der Gegend von Bielefeld, aber auch in Paderborn. Die Provinz Sachsen baut viel Flachs im Reg.-Bez. Magdeburg, und zwar im Halberstädtschen; endlich ist eine Kulturgegend noch am Rhein im Reg.-Bez. Aachen und im jülicher Lande.

Wie viel Flachs aber auch gebaut wird, so scheint die Production doch nicht hinreichend, den Bedarf zu decken. Ehe der Zollverein sich bildete, überschritt im preuß. Staat die Einfuhr von Flachs, Werg, Hanf und Heede durchschnittlich um etwa 20,000 Ctr. die Ausfuhr und im Zollverein ist gleichfalls durchschnittlich ein Mehreingang von 30, 40 ja 60,000 Ctr. durch die Zolllisten nachgewiesen, von denen immerhin ein nicht unbedeutender Theil auf den preuß. Staat gerechnet werden muß.

Hanf wird im preuß. Staate verhältnißmäßig nicht viel gebaut. Er kommt zwar an vielen Orten vor, am meisten in Schlesien und in Westphalen bei Bielefeld und Minden. Einfuhr und Ausfuhr läßt sich nicht speciell übersehen, da der Zolltarif Flachs, Hanf und Heede zusammenfaßt. Bei der nicht unbeträchtlichen Mehreinfuhr dieser Produkte möchte eine solche auch wohl bei dem Hanf stattfinden.

Cichorie wird an mehreren Orten gebaut, insbesondere im Magdeburgschen. Es bestehen in dieser Gegend viel Cichorien-Brennereien; zwar hat der Anbau der Runkelrübe zum Theil den Bau der Cichorie zurückgedrängt; indessen ist derselbe doch immer noch gerade in dieser Gegend vorhanden. Früher, bis zum Jahre 1831, war aus dem preuß. Staat, der sich bis dahin allein übersehen ließ, im Durchschnitt jährlich

eine Mehrausfuhr von 20,000 Ctrn. Auch die Ein- und Ausfuhrlisten des Zollvereins weisen noch jetzt eine Mehrausfuhr von durchschnittlich 20,000 Ctrn. jährl. nach.

Die Runkelrübe ist in neuester Zeit im preuß. Staat, seitdem die Bereitung von Zucker aus derselben allgemeiner geworden ist, eine sehr verbreitete Kulturpflanze geworden. Bis zum Jahre 1836, 1837, ja bis 1840, ward der Zucker im preuß. Staat hauptsächlich aus dem indischen Rohrzucker bereitet, der besonders von Hamburg aus einging. Die Konsumtion an Zucker und Syrup berechnete sich damals auf 3, höchstens 4 Pfund pro Kopf; seitdem hat sich die Runkelrüben-Zuckerfabrikation ungemein verbreitet. Die Darstellung des Zuckers aus indischem Rohrzucker hat abgenommen, und der meiste Zucker wird jetzt aus der Runkelrübe im preuß. Staat dargestellt. Die Verzehrung von Zucker berechnet sich jetzt im Zollverein auf 6,59 Pfd. pro Kopf, von denen 5,58 Pfd. Rübenzucker sind. Verarbeitet sind im preuß. Staat in dem Betriebsjahre v. 1. Spt. 1857 bis Ende Aug. 1858 nach officieller Angabe 24,947,388 Ctr. Rüben, und zwar in der Prov. Posen 23,201, Pommern 701,815, Schlesien 4,091,737, Brandenburg 1,395,369, Sachsen 18,534,627, Westphalen 142,334, Rheinland 58,305 Ctr. Diese Zahlen zeigen, wie überwiegend der Rübenbau, da dieser in der Regel in der Nähe der Fabrikationsstätten stattfinden muß, in der Provinz Sachsen am meisten sich ausgebreitet hat. Er ist auch stark in Schlesien und in der Provinz Brandenburg, in letzterer besonders im Oderbruch. Man rechnete früher 120—150 Ctr. Rüben Gewinn auf den magdeburger Morgen. Bei den Fortschritten der Kultur dürften jetzt 150 Ctr. auf den Morgen angenommen werden können. Nach dieser Voraussetzung war die Fläche, welche nach den oben angegebenen Erträgen in den verschiedenen Provinzen mit Rüben bestellt werden mußten, in Sachsen 123,564, Schlesien 27,278, Brandenburg 9,302, Pommern 4,679, Westphalen 949, in der Rheinprovinz 389, in Posen 155 Mrg., im ganzen Staat 166,316 Mrg. — Nach den neueren Ermittelungen und Berechnungen von Bessel und Encke gehen 21,566,008 preuß. Morgen auf die geogr. Q.-M. (cfr. Mittheilungen des statistischen Bureaus, Jahrg. 1858, Nr. 14). Danach betrüge die mit Rüben bepflanzte Fläche im preuß. Staat 7,712 geograph. Q.-M. Nimmt man aber auch selbst an, daß nur 120 Ctr. Rüben auf dem Morgen gewonnen würden, so würde der Totalertrag von 24,947,388 Ctrn. Rüben eine Fläche einnehmen von 207,895 Morgen oder 9,640 geogr. Q.-M. Die Besorgniß, daß es im preuß. Staat an Raum fehlen möchte zur Gewinnung der Rüben für die Zuckerfabrikation, erscheint hiernach wohl übertrieben, denn 9—10 Q.-M. sind von der Totalfläche des Staats nur der 500ste bis 600ste Theil, und 9 bis

10, auch 15—20 Q.-R. werden sich im ganzen Staate wohl immer auffinden lassen, wenngleich die Rübe einen guten Boden verlangt. Die Kultur der Rübe verbessert wegen der sorgfältigen Bearbeitung den Boden und giebt wegen ihrer guten Verwerthung auch dem Grundbesitzer einen erheblichen Gewinn. Für gutes Rübenland wird im Magdeburgschen pro Morgen eine sehr hohe Pacht gegeben. Allerdings aber beansprucht die Kultur der Rübe jetzt schon mehr Raum im preuß. Staat, als die Kultur des Tabaks und des Weins.

Tabak. Die Kultur des Tabaks ist zuerst durch französische Refugiés in den preuß. Staat gekommen. Es waren unter ihnen viele planteurs du tabac, welche auf Dörfern in der Ukermark angesiedelt wurden. Heute noch liefert die Ukermark den meisten Tabak im preuß. Staat. Der Tabak wird nach der Fläche, welche mit demselben bestellt ist, besteuert, und es ergeben die Steuerrollen, daß 1857 mit Tabak bepflanzt waren in der Provinz Preußen 2552 Morgen 109 Q.-R., Posen 2122 Mrg. 57 Q.-R., Pommern 6918 Mrg. 122 Q.-R., Schlesien 4861 Mrg. 176 Q.-R., Brandenburg 11,005 Mrg. 181 Q.-R. (darunter 8076 Mrg. 4 Q.-R. im Reg.-Bez. Potsdam), Sachsen 5268 Mrg. 59 Q.-R., Westphalen 64 Mrg. 170 Q.-R., Rheinland 2797 Mrg. 60 Q.-R.; zusammen 35,591 Mrg. 164 Q.-R. — Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien sind die am meisten Tabak producirenden Provinzen. Der Tabak am Rhein gehört zu dem besten. Es wird nämlich das Tabaksland in 4 Klassen eingetheilt, je nach der Güte des Bodens und der Stärke des Ertrags. Zur 1sten Klasse gehörten im preuß. Staat 1796 Mrg. 136 Q.-R., von diesen fallen 1617 Mrg. 63 Q.-R. auf Rheinland und 179 Mrg. 73 Q.-R. auf Sachsen; die übrigen Provinzen haben diese 1ste Klasse des Tabaks gar nicht. Die 2te Kl. umfaßt 16,453 Mrg. 125 Q.-R., die 3te Kl. 13,851 Mrg. 78 Q.-R., die 4te Kl. 1957 Mrg. 57 Q.-R.; dies sind zusammen 34,059 Mrg. 36 Q.-R. — Eine Fläche von nur 6 Q.-R. der kleinen Landbesitzer bleibt gesetzlich unbesteuert, indessen haben die Behörden doch Kenntniß von diesen Flächen, und werden solche für 1857 angegeben auf 1532 Mrg. 128 Q.-R., was mit den oben nachgewiesenen 34,059 Mrg. 36 Q.-R. zusammen ergiebt 35,591 Mrg. 164 Q.-R. Der Ertrag wird amtlich geschätzt: 1ste Kl. 9 Ctr., 2te Kl. 7½ Ctr., 3te Kl. 6 Ctr., 4te Kl. 4½ Ctr., und ebenso die nicht besteuerte Tabaksfläche zu 4½ Ctr. pro Morgen. Nach diesen Sätzen wird an inländischem Tabak im preuß. Staat gewonnen 238,387 Ctr. Zu dieser Verzehrungssumme tritt an vereinsländischem deutschen Tabak nach der Uebergangsabgabe durchschnittlich jährlich ein Quantum von 100,176 Ctrn., und an fremdem, besonders amerikanischem Tabak durchschnittlich 156,118 Ctr. Das Gesammt-

quantum, welches demnach im preuß. Staate verzehrt wird, beträgt überschläglich jährlich 494,681 Ctr., d. h. auf den Kopf 2,88 Pfd., und man wird hiernach, da inländischer Tabak wohl noch etwas mehr gewonnen wird, als die Steuerbehörde veranschlagt, immerhin 3 Pfd. Tabakverbrauch auf den Kopf rechnen können. Diese Verzehrung ist ziemlich die stärkste in Europa; in England berechnet sich 1 Pfd.; in Frankreich etwa 1¼ Pfd.; in Oesterreich kaum 1 Pfd. auf den Kopf (vgl. Mittheilungen des statistischen Bureau's von 1856 Nr. 4.)

Das mit Tabak bepflanzte Areal im preuß. Staat beträgt, auf Quadratmeilen reducirt, deren nur 1,70.

Der Hopfen wird in vielen Gegenden des preuß. Staats allerdings gebaut, am meisten in der Provinz Sachsen, besonders in der Altmark und in der Provinz Brandenburg bei Buckow und in andern Gegenden der früheren Mittelmark, in der Priegnitz und der Neumark (jetzt Reg.-Bez. Frankfurt). Nach den „Ferber'schen Beiträgen" war bis 1831 fortdauernd ein Zuschuß von 6000—8000 Ctrn. Hopfen für die Bierbrauereien des preuß. Staats vom Auslande nöthig. Dies läßt sich seit Bildung des Zollvereins nicht mehr getrennt übersehen, und der Zollverein giebt nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten jährlich etwa 10,000 Ctr. an Hopfen dem Auslande ab. Die Hopfenkultur ist in Bayern und im südlichen Deutschland stärker als im preuß. Staat. Es scheint wohl, daß in diesem nach dem Bedürfniß der Bierbrauereien die Hopfenkultur noch gefördert werden könnte.

Die Kardendistel ist ein Bedürfniß für die Wollfabrikation. Sie wird in mehreren Gegenden des preuß. Staats gebaut, besonders im Magdeburgschen. Indessen wurde nach den „Ferber'schen Beiträgen" in früheren Jahren bis 1831 der Bedarf nicht gedeckt; es war alljährlich für die preuß. Wollfabriken ein Zuschuß von 3000—4000 Ctrn. vom Auslande nöthig. Im Zollverein ist nach den Einfuhr- und Ausfuhrlisten sogar ein Zuschuß von 8—10,000 Ctrn. jährlich nöthig. Es ist möglich, daß durch Verbesserungen in der Wollfabrikation durch Kratzmaschinen der Bedarf an Kardendisteln sich verringert; sollte es sich indessen bestätigen, daß eine andere Seidenraupe, als die des Maulbeerbaums, nämlich Bombyx Cynthia, in Bezug auf welche der Acclimatisations-Verein in Berlin Versuche anstellt, sich zur Seidenzucht im preuß. Staate mehr verbreitet, so könnte die Kultur der Kardendistel, da die Raupe der Bombyx Cynthia sich auch von den Blättern der Kardendistel ernährt, noch eine größere Ausdehnung erfahren.

10) Der Wein.

Der preuß. Staat ist allerdings nicht als ein Weinland zu bezeichnen. Frankreich, welches etwa 350 Q.-M. Weinland hat, versorgt die Welt mit diesem Genuß; die österreichischen Staaten haben etwa eben so viel Raum mit Wein bestellt wie Frankreich, wenngleich sie bei weitem nicht ebenso viel Wein exportiren. Mit solchen Verhältnissen ist der Weinbau im preuß. Staat gar nicht zu vergleichen; indessen ist derselbe doch immer sehr der Beachtung werth, und eine Art Wein wenigstens, der Moselwein, ist dem preuß. Staat fast eigenthümlich; wenigstens wird der meiste und der beste Moselwein im preuß. Staate gewonnen.

Der inländische Wein wird im preuß. Staate besteuert, verschieden nach der Güte des Gewächses. Zur Ermittelung des Steuersatzes, welcher vom Weinmost bezahlt werden muß, werden vollständige Nachweisungen von den vorhandenen Weinbergen und Weingärten aufgenommen, und wird der Ertrag angegeben. Dieser ist sehr verschieden, und es finden sich, wenn man die Gesammtweinerträge vom ganzen Jahre vergleicht, Differenzen, wie vielleicht bei keinem anderen Kulturgewächs. Nach den Erträgen geordnet, sind seit 1819 an Weinmost, nach Abzug von 15 Prct. für Zehrung gewonnen, im preuß. Staate überhaupt Eimer à 60 Quart:

1834	—	963,859.	1828	—	861,183.	1846	—	832,162.
1835	—	802,473.	1826	—	768,284.	1819	—	643,924.
1833	—	641,838.	1847	—	625,302.	1842	—	501,339.
1848	—	492,257.	1822	—	486,014.	1857	—	484,816.
1852	—	477,086.	1839	—	447,265.	1853	—	433,482.
1849	—	426,843.	1850	—	412,748.	1825	—	391,222.
1836	—	363,425.	1851	—	355,900.	1845	—	329,313.
1832	—	322,619.	1837	—	294,236.	1829	—	271,088.
1840	—	266,723.	1823	—	245,877.	1844	—	243,121.
1824	—	233,618.	1827	—	228,602.	1831	—	201,765.
1841	—	190,946.	1838	—	175,040.	1855	—	171,981.
1834	—	145,046.	1856	—	137,986.	1820	—	108,668.
1854	—	84,101.	1830	—	41,970.	1821	—	24,907.

Die Differenz zwischen dem Weinertrage von 24,907 Eimer pro 1821, und dem Ertrage von 963,859 Eimer pro 1834 ist wie 1 : 38,7, d. h. im Jahre 1821 sind nur 2,58 Prct. des Ertrages im Jahre 1834 gewonnen.

In den sämmtlichen 39 Jahren 1819 bis mit 1857 sind überhaupt 15,129,029 Eimer Wein im preuß. Staate gewonnen worden, also durch-

schnittlich in einem Jahre 387,924 Eimer. Diesen Durchschnitt haben, nach vorstehenden Angaben überschritten 18 Jahre, und es sind unter demselben geblieben 21 Jahre. Es sind 6 Klassen nach der Güte des Weins angeordnet, und war im Jahre 1857 die mit Wein bepflanzte Fläche nach den verschiedenen Klassen folgende: 1ste Klasse 232 Mrg. 59 Q.-R., 2te Klasse 2382 Mrg. 65 Q.-R., 3te Klasse 9664 Mrg. 59 Q.-R., 4te Klasse 19,772 Mrg. 3 Q.-R., 5te Klasse 12,891 Mrg. 57 Q.-R., 6te Klasse 14,803 Mrg. 98 Q.-R.; zusammen 59,745 Mrg. 161 Q.-R.

Der Weingewinn von diesen 6 Klassen war nach den Angaben der Steuerbehörde im J. 1857 wie folgt: 1ste Kl. 1502 Eimer 46 Qrt., 2te Kl. 11,863 Eimer 51 Qrt., 3te Klasse 75,317 Eimer 10 Qrt., 4te Klasse 176,783 Eimer 18 Qrt., 5te Klasse 118,166 Eimer 5 Qrt., 6te Klasse 101,182 Eim. 49 Qrt.; zusammen 484,815 Eim. 59 Qrt. oder 29,088,959 Quart. Hiernach war 1857 ein sehr gutes Weinjahr.

Die Fläche, welche mit Wein bepflanzt wird, nimmt, wenn man frühere Jahre vergleicht, im Ganzen im preuß. Staat etwas ab, da man am Rhein vorzieht, nicht ganz günstige Lagen der Weinberge lieber zum Ackerbau zu verwenden. Die Flächen betrugen: 1853 = 61,279 Mrg. 173 Q.-R., 1854 = 60,626 Mrg. 173 Q.-R., 1855 = 60,199 Mrg. 178 Q.-R., 1856 = 59,956 Mrg. 113 Q.-R., 1857 = 59,745 Mrg. 161 Q.-R. Die ganze Fläche beträgt auf Q.-M. reducirt jetzt nur 2,770 Q.-M., und war selbst 1853 noch nicht 3 Q.-M., nämlich 2,80. — Der meiste Weinbau im preuß. Staat ist in der Rheinprovinz; außerdem wird Wein auch zum Keltern gebaut, wenngleich verhältnißmäßig sehr wenig in den Provinzen Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Posen. Die Provinzen Westphalen, Pommern und Preußen bauen gar keinen Wein, der gekeltert würde. Genauer sind die Zahlen für 1857: Posen 850 Mrg. 3 Q.-R. mit einem Ertrag von 1311 Eimer 10 Qrt.; Brandenburg 4195 Mrg. 175 Q.-R. mit einem Ertrag von 6347 Eimer und 45 Qrt.; Sachsen 3177 Mrg. 67 Q.-R. mit einem Ertrag von 7694 Eimer 51 Qrt.; Schlesien 5168 Mrg. 140 Q.-R. mit 20,503 Eimer 6 Qrt.; Rheinprovinz 46,353 Mrg. 136 Q.-R. mit einem Ertrag von 448,906 Eimer 37 Qrt.

Der wenige Wein, welcher in der Provinz Posen gebaut wird, wächst in Bomst und Umgegend, nach Züllichau zu; die ganze Fläche von 850 Mrg. 3 Q.-R. gehört zur letzten, d. h. der 6ten Klasse. In der Provinz Brandenburg wächst Wein bei Potsdam, im Reg.-Bez. Frankfurt bei Züllichau und vorzugsweise bei Guben. Von diesem Wein gehören schon etwa 1600 Mrg. zur 4ten und 5ten Klasse, das übrige Weinland in der Provinz Brandenburg gehört zur 6ten Klasse. In der

Provinz Sachsen ist es besonders die Gegend von Naumburg, welche Wein baut, der ursprünglich durch Reben von Bordeaux an die Saale gebracht worden sein soll. Etwas über die Hälfte des Weins, der in Sachsen im Jahre 1857 gewonnen worden ist, gehörte zur 4ten u. 5ten Klasse. Der Weinbau in Schlesien ist in der Gegend von Grünberg; die ganze Fläche gehört zur 4ten Weinklasse.

Der Wein jedoch, der in diesen eben bezeichneten Provinzen wächst, ist in der Hauptsache nur Landwein, wenngleich mehrere Unternehmer in Schlesien und Sachsen auch schäumenden Wein aus ihren Gewächsen bereiten.

Die eigentliche Weingegend des preuß. Staats ist die Rheinprovinz. Hier waren 1857 mit Wein bepflanzt 46,353 Mrg. 136 Q.-R., also 9mal so viel, als etwa in Schlesien. Von diesen 46,353 Mrg. 136 Q.-R., mit einem Gesammtgewinn von 448,906 Eimer 37 Qrt. waren:

1ste	Kl.	232	Mrg.	59	Q.-R.	Fläche	und	1502	Eimer	46	Qrt. Ertrag.
2te	„	2382	„	65	„	„	„	11863	„	51	„ „
3te	„	9664	„	59	„	„	„	75317	„	10	„ „
4te	„	13767	„	58	„	„	„	153796	„	18	„ „
5te	„	11327	„	14	„	„	„	114032	„	1	„ „
6te	„	8980	„	61	„	„	„	92394	„	31	„ „

Gerade auch am Rhein hat sich der Flächenraum, auf welchem Wein gebaut wird, verringert. 1853 war dieselbe 48,025 Mrg. 146 Q.-R., von denen angehörten dem Reg.-Bez. Koblenz 38,719 Mrg. 55 Q.-R.; Reg.-Bez. Trier 6723 Mrg. 126 Q.-R.; Reg.-Bez. Köln 2495 Mrg. 93 Q.-R.; Reg.-Bez. Aachen 87 Mrg. 11 Q.-R. Der Reg.-Bez. Düsseldorf baut gar keinen Wein zum Keltern. Im Reg.-Bez. Aachen ist der Anbau ganz unerheblich, auch in Köln ist er nicht sehr bedeutend; er ist stark in Trier, doch hat das meiste Weinland der Regierungs-Bezirk Koblenz. Nach den Flußgebieten vertheilten sich die 48,025 Morgen 146 Q.-R. pro 1853 (was die letzte im statistischen Bureau vorliegende officielle Mittheilung dieser Art von Vertheilung ist) wie folgt: an der Mosel 22,343 Morgen 16 Q.-R., Rhein 11,863 Morgen 19 Q.-R., Nahe 6660 Mrg. 21 Q.-R., Ahr 3593 Mrg. 49 Q.-R., Saar 2638 Mrg. 147 Q.-R.; ferner Nied, Saur, Glan, Sieg, Roer, Prims, Lahn, Erft, Our, Kyll und Blies, zusammen 927 Mrg. 74 Q.-R. Fast die Hälfte alles Weinlandes am Rhein liegt an den Ufern der Mosel, nur etwa ¼ am Rhein; der große Unterschied zwischen der Weinkultur in Frankreich und am Rhein ist der, daß dort ganze Landstriche, wie die Champagne, Bourgogne ꝛc. mit Wein bepflanzt sind, während der Wein im preuß. Staat, und so auch in den meisten Theilen des übrigen Deutschlands, nur an den Ufern der Flüsse gedeiht.

Der preuß. Weingewinn ist oben berechnet auf 29,088,959 Quart. Nach vorliegenden Notizen kann man von diesem Wein, besonders von Moselwein, eine Ausfuhr annehmen von etwa 1,400,000 Quart, bleibt also zur Verzehrung inländischer Wein 27,688,959 Qrt.; hiezu tritt vereinsländischer deutscher Wein, der sich nach dem Ertrag der Uebergangsabgabe im Durchschnitt berechnet auf 5,955,480 Qrt.; und an fremdem, insbesondere französischem Wein, wird nach Durchschnitten aus den Zollregistern jährlich verzehrt 5,896,692 Qrt. Dies giebt eine Gesammt-Verzehrung von 2,30 Qrt. auf den Kopf. Keineswegs aber ist diese Vertheilung so zu verstehen, als ob im ganzen Lande 2,30 Qrt. pro Kopf genossen würden. Der Wein wird am meisten verzehrt, wo er wächst; an der Mosel, am Rhein, an der Nahe und Ahr kommen auf den Kopf vielleicht 10—15 Qrt., während in Ost- und Westpreußen, in Pommern und Posen kaum ¼ Qrt. auf den Kopf zu rechnen ist.

11. Obst- und Garten-Kultur.

Von Obstbäumen werden gezogen: Pflaume (Prunus domestica), sauere und süße Kirsche (Cerasus avium, Cer. acida), Aprikose (Prunus Armeniaca), Apfel (Pyrus malus), Birne (Pyrus communis), Wallnuß (Juglans regia), Haselnuß (Corylus avellana), Pfirsich (Amygdalus persica). Es kommen ferner vor: die Feige (Ficus carica), die Mandel (Amygdalus communis), die ächte Kastanie (Fagus castanea oder Castanea vesca), der Maulbeerbaum (Morus alba und nigra), auch ist wohl noch die Cornelkirsche (Cornus mascula) zu nennen, die Mispel (Mespilus germanica), die Quitte (Cydonia japonica). Von Sträuchern kommt als Obst vor: die Johannisbeere, die Stachelbeere, die Aalbeere (Ribes rubrum, Grossularia, nigrum), die Himbeere, die Brombeere (Rubus idaeus und fructicosus), die Hagebutte (Rosa canina). Obst von kleineren Gewächsen ist die Erdbeere (Fragaria vesca), die Blaubeere (Vaccinium myrtillus), auch die Preißelbeere (Vacc. Vitis idaea).

Von diesen Obstarten sind heimische Gewächse: Apfel, Birne, süße Kirsche und Pflaume; jedoch sind mit Ausschluß der sogenannten Holzbirnen, die doch auch kaum unzubereitet und ungekocht genießbar sind, die Frucht des wilden Apfels und der wilden Kirsche (Pr. avium) für die menschliche Nahrung nicht geeignet: die wilde Pflaume, Zwetsche (eine vielleicht noch andere Art, als die kultivirte) wird genossen, ist aber nicht häufig; — durch die Kultur aber sind die Früchte aller dieser Bäume in sehr vielen höchst schmackhaften Arten allgemeiner Genuß. Es wachsen ferner wild von den oben angeführten Obstarten die Haselnuß, die Cornelkirsche hier und da, die Mispel, die Johannisbeere,

die Stachelbeere, die Aalbeere, die Brombeere, die Hagebutte, die Erdbeere, Blaubeere, Preißelbeere; doch werden die meisten vorzüglich mehr im Garten gezogen; fast blos wild in der freien Natur kommen vor: die Brombeere, die Hagebutte, die Blaubeere und die Preißelbeere. Fremde Obstgewächse, aber im preuß. Staat kultivirt, sind die Wallnuß, die Aprikose, die Pfirsich, die Feige, die Mandel, auch wohl die Quitte, der Maulbeerbaum, die ächte Kastanie. Man unterscheidet Kernobst und Steinobst bei den gewöhnlichen Früchten; Kernobst sind Apfel und Birne, Quitte, Mispel; Steinobst sind: Pflaume, Aprikose, Kirsche, Pfirsich, von denen das Fleisch die nahrhafte Substanz ist. Mandel, Nuß, ächte Kastanie gewähren in dem Kern oder der eigentlichen Frucht die Speise. Auf diese und die vielen übrigen, meist kleinen Früchte: Johannis-, Aal- u. Stachelbeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Blau-, Preißel- u. Maulbeeren, Hagebutten, auf die Feige und den Wein ist es im Sprachgebrauch und Verkehr nicht gewöhnlich, die Unterscheidung als Kernobst anzuwenden.

Die gewöhnlichen größeren Obstarten: Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche werden im ganzen preuß. Staat angebaut. Die Aprikose, süße Kirsche und feinere Pflaume (Reine claude) kommen in den nördlicheren Theilen der Monarchie, namentlich der Provinz Preußen, nicht mehr vor; auch die Wallnuß nicht. Aepfel und Birnen gedeihen überall, und auch die Provinz Preußen hat im Reg.-Bez. Gumbinnen in der Gegend von Ragnit starke Kultur von Aepfeln, die Absatz haben nach Rußland. Pomologisch ausgezeichnet sind die Aepfel bei Stettin, mehrere Apfelarten der Provinz Sachsen; vorzüglich ausgezeichnet ist in der Kultur von Aepfeln und Obst aller Art die Rheinprovinz. Eine eigene Art von Mus wird dort aus Aepfeln überall bereitet, welches der Butter ähnlich gebraucht wird; auch ist allgemein üblich eine Menge von Compoten aus Früchten, die in der ganzen Rheinprovinz genossen werden. Von Aepfeln wird auch viel Apfelwein bereitet. Außer der Rheinprovinz ist in der Obstkultur ausgezeichnet ganz besonders die Provinz Sachsen, welche in allen Reg.-Bez. viel Obst aller Art gewinnt; nach ihr folgt Schlesien, dann Brandenburg, dann Posen; auch in Pommern ist in neuerer Zeit die Obstkultur sehr vorgeschritten; die Stettiner Aepfel sind schon erwähnt und haben einen älteren Ruf.

Das Obst wird in der Regel in Gärten kultivirt, theils in den Städten, selbst in den größeren Städten, wenn gleich der viel größere Anbau in den Gärten der kleineren Städte ist; theils ist der Obstbau fast überall auf dem Lande verbreitet; denn nicht blos auf den größeren Gütern sind Obstgärten, auch jeder Bauer und kleinere Landwirth sucht in der Regel im Garten am Hause Obst zu gewinnen, Aepfel, Birnen,

Pflaumen und Kirschen. In vielen Provinzen, am Rhein ganz allgemein, in Westphalen, in Sachsen sehr häufig, in Schlesien und Brandenburg werden vielfach die Wege mit Obstbäumen bepflanzt.

Das meiste Obst wird frisch genossen, doch wird viel auch getrocknet und gebacken. So erfreulich die angedeutete Verbreitung der Obstkultur im preuß. Staate auch ist, so bedarf derselbe doch an getrocknetem und gebackenem Obst noch eines Zuschusses vom Auslande. Nach den Ferberschen Beiträgen waren es bis 1830 etwa 18000 Ctr., welche mehr ein- als ausgeführt wurden. Preußen bezieht Obst aus dem Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten, selbst manchen andern Gegenden des südlichen und westlichen Deutschlands; ferner auch aus Böhmen. Nachdem die deutschen Staaten sich größtentheils mit Preußen zum Zollverein verbunden haben, sollte man meinen, daß im deutschen Zollverein wenigstens Ueberfluß an Obst sein würde; aber auch dies ist nicht der Fall. Die Ein- und Ausfuhrlisten des Zollvereins ergeben in den letzten Jahren eine jährliche Mehreinfuhr von 50 bis 60000 Ctrn. an gebackenem Obst. Man wird daher immer noch für Preußen 15 bis 20000 Ctr. Zuschuß des Auslandes rechnen dürfen, denn außer dem gebackenen Obst hat z. B. Berlin viel Zufuhr von Aepfeln aus Böhmen, und sehr große Mengen von frischen Kirschen kommen auf der Eisenbahn von Dresden und dessen obstreicher Umgegend nach Berlin.

Außer dem Genuß frischen Obstes in allen Provinzen werden in den mittleren und westlichen Theilen der Monarchie Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche, Nüsse, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Blaubeeren und Preißelbeeren sehr viel eingemacht, als Konfitüren und im Kuchen genossen. Die in Frankreich, dem schönsten Obstlande Europa's, häufige Sitte des Einmachens reifer Früchte in Branntwein kommt im preuß. Staat wenig vor, dagegen gebrauchen die Destillateure sehr viel Früchte, um den Spiritus darüber abzuziehen und dem Branntwein einen Obstgeschmack beizufügen. Von Aepfeln wird jetzt auch in Brandenburg, Sachsen, Schlesien viel Apfelwein bereitet; auch verbreitet sich die Benutzung der Johannisbeere zu ähnlichem Zweck.

Von den feineren aus südlichen Gegenden in den preuß. Staat herüber gekommenen Obstarten ist noch anzuführen, daß die Wallnuß in Preußen nicht mehr reift; auch in Pommern kommt sie wenig und nur in den südlichsten Theilen vor, wird auch nicht stark gebaut in Posen, mehr in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westphalen; am stärksten ist ihr Anbau aber am Rhein. Es werden in allen Reg.-Bez. der Rheinprovinz sehr viel Nußbäume gezogen und sehr viel Nüsse gewonnen; ihr stärkster Anbau ist dort wohl in den Reg.-Bez. Köln und Koblenz.

Die ächte Kastanie kommt nur als sorgsam gepflegte Gartenkultur in den mittleren Provinzen vor, am Rhein ist sie häufiger. Ebenso ist Feige und Mandel in der Regel nur eine Frucht sorglicher Gartenkultur. Der Maulbeerbaum geht wohl nur bis an die Grenze Pommerns und Posens; er ist aber in den mittleren Provinzen, namentlich in Brandenburg wegen Einführung der Seidenkultur schon nach den Verordnungen und Regierungs-Maßregeln der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in eigenen Maulbeerplantagen vielfach angepflanzt. Morus alba findet sich hiernach in der Provinz Brandenburg ziemlich häufig, Morus nigra ist seltener. Die Hauptanwendung des Maulbeerbaums ist die Benutzung der Blätter zur Fütterung der Seidenraupe, indessen werden die vielen Früchte der Maulbeerbäume als frisches Obst und eingemacht gern genossen. Die Pfirsich kommt auch nur in den mittleren und westlichen Provinzen vor und verlangt, um zu reifen, in der Regel eine sorgfältige Pflege der Gärtner; doch giebt es jetzt, selbst in der Provinz Brandenburg, auf dem Lande bei den Gutsbesitzern schon mehrfache Anlagen, in denen Pfirsiche im reicheren Maße gedeihen.

Bei den Betrachtungen über das Obst, welches im preuß. Staate gewonnen wird, darf der Wein, wenngleich er schon besonders behandelt ist, doch eben als besonderes Obst nicht übergangen werden. Während am Rhein und an der Mosel die Weinberge auch zur Traubenkur benutzt werden, wird der Wein, um als Traube genossen zu werden, mit Ausschluß jedoch fast der ganzen Provinzen Preußen und Pommern, in den Gärten der mittleren und westlichen Provinzen allgemein angebaut. Es werden Trauben von vorzüglicher Güte gewonnen, und manche Gegenden, wie Grünberg, Naumburg, Potsdam, machen durch Versendung frischer Weintrauben ein gutes Geschäft. Ueberhaupt wirft es für Besitzer von Weingärten oft eine bessere Rente ab, wenn der Wein, um als Traube verzehrt zu werden, gezogen wird, als wenn er zur Kelter benutzt wird.

Die Gartenkultur, welcher der größeste Theil der Obstzucht anheimfällt, ist überhaupt im preuß. Staate weit vorgeschritten. Außer dem Obst werden eine Menge Gartenfrüchte und Gemüse, Blumen aller Arten und in den Kunstgärtnereien exotische und fremde Gewächse glücklich gezogen. Berlin hat einen besonderen Ruf in Bezug auf Gartenkultur im Freien und in Treibhäusern; in Erfurt und Umgegend ist nächst Bamberg die bedeutendste Gartenkultur in ganz Deutschland. Die Treibereien und Kulturen in den königlichen Gärten bei Potsdam, in Sanssouci, auf der Pfaueninsel haben europäischen Ruf; die botanischen Gärten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Königsberg, Halle wirken sehr vortheilhaft ein auf Beförderung der Kunstgärtnerei, die sich immer mehr verbreitet. Ananas werden in Schlesien, Provinz Bran-

denburg, Sachsen ꝛc. in den Treibhäusern auf großen Gütern, bei Kunst= und Handelsgärtnern sehr viel gezogen. Die Landesbaumschule in Potsdam, die Gärtnerlehranstalt, der Gartenbauverein heben diese Bestrebungen für Gartenkultur im ganzen Lande außerordentlich. — Außer feinen Früchten, Blumen fernster Zonen, Acclimatisation fremder Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, wie denn die Georgine (Dahlia variabilis) von A. v. Humboldt als einfache Blume aus Amerika nach Europa gebracht wurde und besonders auch in den Gärten des preuß. Staats zur schönsten Zierpflanze geworden ist, veredeln die größeren Gärten auch die Kultur der gewöhnlichen Gemüse und ähnlicher Gewächse. Diese werden in umzäunten Gärten, aber vielfach jetzt auch schon auf freiem Felde gebaut; namentlich in der Umgebung der größeren Städte ist das Feld oft in Gärten verwandelt; aber auch fast in jedem Dorfe ist bei den einzelnen Gehöften jetzt schon Garten= und Gemüse=Kultur. In diesen Gärten und auf denjenigen Theilen des freien Feldes, die zur Garten=Kultur benutzt werden, tritt der Spaten an die Stelle des Pfluges; in den Gärten an den Häusern in Stadt und Land wird der Spaten angewandt; auf dem freien Felde, wo neben dem Getreide, Gemüse= und Gartenkultur sich verbreitet, ist Bebauung des Bodens mit Pflug oder Spaten vereinigt, sind beide neben einander auf den verschiedenen Feldstücken.

Es gehört zu diesen Gartenkulturen der Anbau von Erbsen, Bohnen, feinen und gewöhnlichen Kohlarten mannigfacher Verschiedenheit (Blumenkohl, Grünkohl, Weißkohl, Kohlrabi, Rosenkohl ꝛc.), Spinat, Gurken, Kürbis, Melonen, Sellerie, Salat, Spargel, Rettig u. Radies, Zwiebeln vielerlei Art, mehrfachen Suppenkräutern, Petersilie ꝛc., Rüben mancherlei Art, insbesondere auch der teltower Rüben, Mohrrüben u. weißen Rüben, Mohn und einer Menge anderer Pflanzen. Fast rings um Berlin ist diese Gartenkultur allgemein; der Sellerie Berlins geht nach Hamburg und hat weithin Absatz. Ebenso die schmackhafte kleine teltower Rübe, die nur auf einem kleinen Terrain in ihrer Eigenthümlichkeit gedeiht. Die kleinen Inseln von einem oder wenigen Morgen, welche durch die netzartige Flußbildung der Spree in der Niederlausitz., Reg.=Bez. Frankfurt im Spreewalde entstehen, sind neben Wiesenbau kleine Fruchtgärten, welche Meerrettig, Zwiebeln, Gurken und ähnliche Früchte nach Berlin und weithin versenden. Der Anbau von Spargel hat sich durch diese gartenähnlichen Kulturen überall und ganz außerordentlich verbreitet. Erfurt und seine Umgegend hat in weiter Ausdehnung fast nur Gartenkultur und versendet vielerlei dieser Gewächse und Früchte, insbesondere auch die Brunnenkresse, welche dort in einer Quelle und in Gräben von besonderer Temperatur des Wassers gezogen wird.

12) Wald- und Holzkultur.

Es gehört die Holzzucht zu den wichtigsten Produktionen des preuß. Staats, wie schon aus dem großen Raume hervorgeht, den die Wälder einnehmen. Von den 5082,57 geograph. Q.-M. des preuß. Staats, ohne Hohenzollern und Jadegebiet, welche nach den neueren Ermittelungen von Bessel und Enke à 21,566,028 Morg. pro Q.-M. im Ganzen 109,610,847 magdb. Mrg. umfassen, sind 23,571,881 magdb. Mrg. Wald, d. i. 21,51 Prct. der ganzen Monarchie, mehr als der fünfte Theil der ganzen Oberfläche. Dieser Wald vertheilt sich nach den Provinzen sehr verschieden, und wenn man nach den Procentsätzen rechnet, so ist am meisten Wald der Oberfläche in der Rheinprovinz. Es vertheilt sich nämlich die positive Zahl der 23,571,881 magdb. Mrg. Wald nach den Provinzen folgendergestalt:

1. Rheinprovinz:	3,117,210	mgdb. Mrg.	= 29,67	Prct. der ganz. Prov.
2. Brandenburg:	4,364,635	" "	= 27,57	" " " "
3. Westphalen:	2,061,469	" "	= 25,98	" " " "
4. Schlesien:	3,920,304	" "	= 24,51	" " " "
5. Westpreußen:	2,061,281	" "	= 20,26	" " " "
6. Posen:	2,124,824	" "	= 18,37	" " " "
7. Pommern:	2,182,629	" "	= 17,55	" " " "
8. Sachsen:	1,485,592	" "	= 14,95	" " " "
9. Ostpreußen:	2,253,937	" "	= 14,80	" " " "

Es ist hiernach eine irrige Vorstellung, wenn man annimmt, daß Ostpreußen die waldreichste Provinz sei; Ostpreußen hat nach dem Procentsatz von allen Provinzen sogar am wenigsten Wald; den meisten Wald im Verhältniß ihrer Oberfläche hat die Rheinprovinz. Nach ihr folgt gleich Brandenburg, dann Westphalen, dann Schlesien. Theils bestimmt die natürliche Beschaffenheit des Bodens einer Provinz, welches Land nothwendig Waldland verbleiben muß, wie denn am Rhein die Ardennen, die Eifel, das Hohe Veen, der Hunsrück immer Waldgebiete sein werden; Aehnliches gilt von Schlesien u. vom Teutoburger Walde in Westphalen; in der Provinz Brandenburg sind viele Sandgegenden eben nur zur Waldkultur geeignet, und es geht bis zu den Zeiten der Semnonen hinauf, daß die Sandgebiete zwischen den See'n und Flüssen in der ebenen Mark Wald waren.

Allerdings hat in neuester Zeit in vielen Gegenden Ausrodung der Waldungen stattgefunden; doch beweisen die oben angegebenen Zahlen, daß es an Waldungen im preuß. Staat noch gar nicht fehlt, und es ist ein Zeugniß für die Klugheit der Bevölkerungen, wenn sie sich den von der Natur gegebenen Wald zur Holzkultur möglichst erhalten, da sie in

unseren klimatischen und socialen Verhältnissen des Holzes nicht entbehren können. In neuester Zeit wird in den königlichen und größeren Privatforsten allgemein dahin gewirkt, durch geeignete Forstkulturen die Waldungen in ihrer Ausdehnung möglichst zu erhalten; auch ist für den preuß. Staat der Ueberfluß an Holz noch immer ein erheblicher Exportartikel, so daß für Holz andere Produkte südlicher Länder und Fabrikwaaren eingetauscht werden können. Der Holzexport hat vorzüglich zwei Stellen, an denen er von größester Bedeutung ist: Memel im Osten und den Rhein im Westen, denen sich in den mittleren Provinzen nicht unerheblicher Export auf der Oder und der Elbe anschließt.

Die hohenzollernschen Lande, eine bewaldete Berggegend, haben auf 456120 magdb. Mrg. Gesammtfläche 133676 Mrg. Wald, d. i. 29,81 Prct. der Oberfläche, ungefähr wie die Rheinprovinz.

Man unterscheidet bei der Waldkultur:

Nadelholz (Coniferen) von Laubholz; bei beiden verdient das Unterholz noch eine besondere Betrachtung. Bei dem Nadelholz unterscheiden die Botaniker im preuß. Staat als die gewöhnlichsten und verbreitetsten 7 oder 8 verschiedene Arten, von denen jedoch 2 oder 3 nur als Strauch, als Unterholz vorkommen; hierzu treten noch mehrere Coniferen, welche aber nur als angepflanzte Kulturgewächse vorkommen. Die 5 wichtigsten Bäume oder baumartigen Coniferen sind:

1) Pinus sylvestris, die Kiefer; sie ist die verbreitetste der Nadelhölzer, der Hauptbestandtheil der Nadelholzwaldungen in Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg, auch Schlesien; sie kommt auch in den übrigen Provinzen: Sachsen, Westphalen und Rhein vielfach vor, kann jedoch für diese nicht in gleicher Weise als das beherrschende Nadelholz bezeichnet werden.

2) Abies pectinata, die Edeltanne; sie ist gleichfalls in den östlichen Provinzen sehr häufig, mehr noch in den mittleren und westlichen.

3) Picea vulgaris (Link), die Rothtanne auch wohl Fichte genannt, das Fichtelgebirge bedeckend, geht gleichfalls durch den preuß. Staat, ist aber doch häufiger in Sachsen (Thüringen), Schlesien, Westphalen, häufig auch in Brandenburg.

4) Larix europaea, die Lärche; in der Provinz Preußen kommt sie selten vor, auch in Pommern nur wenig, dagegen findet sie sich in den übrigen Provinzen und steigt auch auf die Berge, schon in Bayern selbst bis 6000 Fuß hoch.

5) Pinus Mughus, die Zwergkiefer; sie kommt im schlesischen Gebirge, bis auf den Kamm zur Schneekoppe vor.

Als Strauch oder Unterholz für Nadelwaldung sind anzuführen mehrere Wachholderarten:

6) Juniperus communis. 7) Juniperus sabina (von officinellem Gebrauch). Auch kommt, wenn auch selten, 8) Taxus baccata, der Eibenbaum, bisweilen wild vor; in der Regel ist er nur angepflanzt.

Bei dem Nadelholz sind noch zu erwähnen, als hierher gehörige Pflanzen, die aber nur angebaut vorkommen:

Die Weihmuthskiefer (Pinus Strobus) aus Nordamerika; cypressenartige Pflanzen, als Juniperus virginiana, der Lebensbaum (Thuja occidentalis), ferner die Lebensbaum-Cypresse (Cupressus Thyoides) und die Eiben-Cypresse (Taxodium distichum); endlich der Buchsbaum (Buxus sempervirens).

Als Unterholz für die Nadelwaldungen sind außer dem gewöhnlichen Wachholder, bisweilen die Hagebutte und andere Rosaceen, auch der Schlehdorn (Prunus spinosa), der Weißdorn (Crataegus Oxyacantha) zu bezeichnen, doch gehören die letzten drei Pflanzenarten häufiger noch dem Unterholz des Laubwaldes an.

Die Waldungen von Laubholz kommen mehr in den westlichen und südlichen Provinzen vor, als in den nördlichen, wenngleich sie auch in diesen nicht fehlen. Sie sind, mit Ausschluß der eigentlichen Gebirgsgegenden, vorherrschend am Rhein, in Westphalen, mit Abrechnung des Paderbornschen, wo mehr das Nadelholz herrscht, fast in ganz Sachsen, mehrfach in Schlesien und Posen, weniger in Brandenburg, kommen aber in Pommern vor, namentlich auf Rügen in größeren Buchwaldungen, und wenngleich in Preußen das Nadelholz vorwiegt, sind doch auch Laubholzwaldungen dort bei Danzig, bei Rastenburg, im Ermlande und in den südlicheren Theilen des Reg.-Bez. Gumbinnen, von Tilsit und Ragnit ab nach Süden hin. Die Bäume, welche als Laubholz vorkommen, sind:

Die Eiche (Quercus). Für die Ebene charakteristisch ist die Stiel- oder Sommereiche (Quercus pedunculata); für die höher gelegenen Hügel die Stein- oder Wintereiche (Quercus robur). Der Baum bildet Eichenwald, der meist eine lichte Stellung hat und daher eine allgemeine Begrasung zuläßt. Die Eiche kommt zwar fort auf sandigem Boden, liebt aber mehr Lehmboden.

Die Birke (Betula alba), auch kommt eine andere Species, pubescens, vor, hat gleichfalls einen lichten Bestand, und ihre Wälder werden noch lichter durch ihre dünnen Stämme und Aeste und durch die spärliche Belaubung. Sie kommt auf magerem Kiesboden, auch auf Moorgrund vor und gedeiht auf schlechterem Boden noch, als die Eiche. Die Birke

geht bis in den hohen Norden. Birkenwald kommt wohl in allen Provinzen des preuß. Staats vor, ist aber doch selten große Hauptwaldung.

Die Buche, und zwar die Rothbuche (Fagus sylvatica) bildet große Waldungen und beherrscht die Vegetation durch eine große Beschattung, welche diesem Baum eigenthümlich ist.

Diese 3 Baumarten geben den Hauptcharakter der Laubholzwaldungen im preuß. Staat ab; häufiger sind Eichen- und Buchwaldungen, als Birkenwald.

Es kommen aber noch sehr viel andere Bäume vor, welche die Laubwaldungen, die der schönste Schmuck der Landschaft im preuß. Staat sind, bilden. Hierher gehört für den Wald zunächst die Weißbuche, auch Hainbuche (Carpinus Betulus); die Rüster (Ulmus campestris und effusa); die Erle oder Else (Alnus glutinosa und incana) mehr in den feuchten Theilen der Wälder; die Esche (fraxinus excelsior).

Theils in den Wäldern, theils an den Wegen, am Ufer der Flüsse, Bäche, an Sümpfen und auf freiem Felde kommen vor:

Pappeln (19 Species); sehr viele Arten, vielleicht 40, von Weiden als Baum und Strauch; die Linde (Tilia); 4 Arten von Ahorn (Acer); die Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum); die Akazie (Robinia Pseudo-Acacia); die Eberesche (Sorbus aucuparia). Auch sind hier zu nennen die im Walde und auf dem Felde vorkommenden wilden Aepfel und Birnen, Pomaceen (Pyrus malus und communis); mehrere Prunus-Arten, als: spinosa, die Schlehe, auch domestica; der Faulbaum (Prunus Padus); auch Kirschlorbeer (Prunus Laurocerasus), jedoch selten. Manche dieser Baumarten, wie namentlich Prunus Padus, erwachsen bisweilen zu großen Bäumen, während sie in der Regel als kleine Bäume oder Sträucher vorkommen. Auch die Vogelkirsche ist hier zu nennen (Cerasus avium). Fast nur strauchartig kommen vor: die Mispel (Mespilus), die Quitte (Cydonia); beides sind jedoch mehr Kulturpflanzen in Gärten, wogegen wild als oft große und ausgebreitete Sträucher und zum Theil baumartig vorkommen: der Hollunder (Sambucus nigra); die Haselnuß (Corylus avellana).

Die zuletzt genannten beiden Pflanzen bilden das Unterholz in den Laubwäldern, zu denen als Unterholz noch treten: Dornen (Crataegus); Flieder; Rosaarten und mehrere andere strauchartige Gewächse, die zum Theil aus der Gartenkultur in Wald- und Feldflur sich versetzen.

Das Laubholz hat außer der Anwendung als Brennmaterial, als Nutz- und Bauholz, zu dem es, wie das Nadelholz, verwandt werden kann, noch mancherlei Anwendungen für das bürgerliche Leben. Die

Eiche und besonders die kleine erst anwachsende Eiche giebt in ihrer Rinde den Gerbestoff für die Lederbereitung: Weiden dienen zu Faschinen und Korbgeflechten. Vom Faulbaum (Prunus Padus) wird die beste Kohle zur Pulverfabrikation gewonnen; Holzgeräth mancherlei Art, Löffel, Quirle u. s. w. u. s. w. werden aus Sträuchern und kleinem Holze bereitet; die stärkeren Zweige und Schößlinge dienen zu Stöcken, für Umzäunungen und anderen Gebrauch.

Wie wichtig aber diese Nebenbenutzungen des Laubholzes sind, wie ähnliche, wohl noch erheblichere Nebenbenutzungen bei den Nadelwaldungen durch Kohlenbereitung, Theer ꝛc. entstehen, so bleibt doch die wichtigste Nutzung des Holzes aller Art, dessen Verbrauch als Brennmaterial, als Bauholz, insbesondere Schiffsbauholz, als Nutzholz, zu gewerblichem Betrieb und zu Holzgeräthen. Bretter und Schiffsbauholz geht von Memel nach Rio de Janeiro. Während sehr viel Holz zu allen diesen Zwecken im Inlande verbraucht wird, ist, wie schon erwähnt, auch die Ausfuhr dieses Artikels von großer Wichtigkeit. Seit dem Bestehen des Zollvereins läßt sich zwar nicht mehr mit Genauigkeit ermitteln, wie viel von diesem Artikel der preuß. Staat allein an das Ausland abgiebt; indessen lassen sich doch aus den Exportlisten des Zollvereins einige Schlüsse ziehen auf die Verhältnisse des preuß. Staats.

Der Zolltarif hat eine große Menge von Unterabtheilungen bei dem Holz, dessen Nebennutzungen als Borke, Kohle, Asche, ferner eigene Tarifsätze für hölzernes Hausgeräth u. hölzerne Waaren. Wir können auf diese Unterscheidungen, deren Motive und die Quantitäten selbst, welche nach den einzelnen Objekten von Holz und Holzwaaren ein- und ausgeführt werden, hier nicht näher eingehen und verweisen auf die officiellen Nachweisungen, welche jährlich gedruckt und von dem königlichen Finanz-Ministerio vertheilt werden. Der Handel und Verkehr mit Holz, Borke, Kohle, Asche, Holzwaaren ist ein ungemein verwickelter, viel verzweigter, der sehr viel Menschen beschäftigt und auf eine Menge von Lebens- und Erwerbs-Verhältnissen Einfluß hat. Um indessen unsere Rechnung einigermaßen zu rechtfertigen, geben wir die höchst mäßigen Preise an, welche für die wichtigsten Objekte zum Grunde gelegt sind: eine Klafter Brennholz 2 Thlr., Blöcke oder Balken von hartem Holz ein Stück 8 Thlr., Blöcke oder Balken von weichem Holz ein Stück 3 Thlr., die Schiffslast Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz ꝛc. 35 Thlr., die Schiffslast Eichen, Ulmen, Eschen ꝛc. 50 Thlr., die Schiffslast Buchen, Fichten, Tannen ꝛc. 30 Thlr., die Schiffslast Sägewaaren von weichem Holz 35 Thlr., die Schiffslast Sägewaaren von hartem Holz 40 Thlr., der Ctr. Holz in geschnittenen Fournieren 10 Thlr., der Ctr. Holzborke und Gerberlohe 4 Thlr., der Ctr. Holzkohlen ½ Thlr., der Ctr. Holzasche

4 Thlr., der Ctr. hölzerne Hausgeräthe 10 Thlr., der Ctr. feine Holzwaaren 80 Thlr., der Ctr. gepolsterte Möbel 80 Thlr., der Ctr. grobe Böttcherwaaren 8 Thlr., der Ctr. grobe Maschinen von Holz 10 Thlr.

Rechnet man nun nach diesen Preisen, wie viel 1855 der deutsche Zollverein für Holz und Holzwaaren, die er dem Auslande abgab, bezog, und zieht davon ab, wie viel er dem Auslande für Holz und Holzwaaren für Einfuhr bezahlte, so erhält man einen Gewinn von 8,480,460 Thlrn. Nimmt man nur die Summen für die an preuß. Zollstätten ein- und ausgeführten Quantitäten, so erhält man 7,518,699 Thlr. — Diese Summe kann allerdings nicht ganz für Preußen in Anspruch genommen werden; denn namentlich im Westen des Staats ist viel Holz und sind viel Holzwaaren, die auf dem Rhein und sonst ausgeführt werden, Produkte und Waaren des südlichen zollvereinten Deutschland, Badens, des Schwarzwaldes, Würtembergs ꝛc.; auf 5—6,000,000 Thlr. wird aber immerhin der Gewinn des preuß. Staats allein veranschlagt werden können.

Trennt man bei dem Holzgeschäft das Rohprodukt, Holz, Borke, Kohle, Asche, von dem Holzgeräth und der hölzernen Waare, so ist der Gewinn am Rohprodukt im Zollverein 3,807,120 Thlr., und der Gewinn an Holzwaaren ist 4,673,340 Thlr., macht zusammen 8,480,460 Thlr.; und rechnet man in gleicher Weise und nach gleichen Sätzen Einfuhr und Ausfuhr an den Zollstätten des preuß. Staats, so ist nach diesen Quantitäten der Gewinn an Rohprodukten 5,217,823 Thlr., und an Holzgeräthen und Holzwaaren 2,300,876 Thlr.; macht zusammen 7,518,699 Thlr.

Man versteht im gewöhnlichen Leben unter Holzhandel nur den Vertrieb des Holzes selbst in seiner natürlichen Form als Blöcke und Baumstämme oder durch Sägemühlen und sonst zu Brettern ꝛc. zugerichtetes Holz oder auch geschlagenes Klafterholz als Brennmaterial.

Letzteres ist im preuß. Staat kein erhebliches Objekt des Verkehrs mit dem Auslande. Es berechnet sich zwar an preuß. Zollstätten eine Mehrausfuhr von 82,838 Thlrn. im Jahre 1855, indessen ist diese Summe in den verschiedenen Jahren sehr schwankend, es kommt auch Mehreinfuhr vor; meistens ist Brennholzausfuhr nur Grenzverkehr, doch versenden besonders die kleineren pommerschen Häfen, Kolbergermünde, Rügenwalde ꝛc. Brennholz zur See nach Schweden, und es entstehen namentlich die 82,838 Thlr. zum größeren Theil erweislich aus diesem Verkehr.

Der wichtigste Theil des Holzhandels für den preuß. Staat besteht in dem Absatz von Bauholz, Schiffsbauholz und Nutzholz. Dieser Handel hat hauptsächlich zwei, sehr in sich verschiedene Beschaffenheiten nach Lokalität und Objekt. Dieser Holzhandel ist etwas Anderes in Memel,

Preußen, in den mittleren Provinzen und — am Rhein. Memel war von Alters her ein Haupthandelsplatz für Holz und versorgte England mit Schiffsbauholz; zwar hat dieser Verkehr durch Veränderung in der Zollgesetzgebung Englands, welche die Einfuhr von Holz aus Kanada unverhältnißmäßig begünstigte, längere Zeit gelitten, hebt sich aber in neuerer Zeit wieder bedeutend. Aus den preuß. Provinzen, aber viel auch aus Rußland, kommen Blöcke und Balken von hartem und weichem Holz nach Memel und werden auf den vielen dort befindlichen Sägemühlen zu Brettern und Latten vorbereitet. Schon von unbearbeiteten Blöcken oder Balken zeigt sich besonders im Osten des Staates, in Memel, Danzig und neuerlich auch in Stettin und auf der Elbe im Jahre 1855 eine Mehrausfuhr im Werthe von 354,707 Thlrn. Viel wichtiger aber ist, was an Bohlen, Brettern, Latten, Faßholz, Stangen ausgeführt wird; der nach Abzug der Einfuhr sich berechnende Gewinn stellt sich auf 2,147,425 Thlr. Dies ist das Hauptholzgeschäft in Memel, ferner auch in Danzig, auf der Oder und der Elbe. Anders ist es am Rhein. Hier sind es, wie es der Zolltarif bezeichnet, Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Kornelholz, welches leicht bearbeitet, als Latten &c. oder noch unbearbeitet den Rhein hinunter geht. Nach der dortigen Ausfuhr berechnet sich ein Gewinn von 1,577,200 Thlrn.; allerdings gehört hiervon viel den süddeutschen Staaten an, und nicht allein der preuß. Rheinprovinz, wenngleich diese einen großen Antheil an der Summe hat. Der Zolltarif unterscheidet für den Holzhandel ferner noch Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Buchen- und anderes weiches Holz. Der Gewinn ist für 1855 berechnet auf 737,190 Thlr. Auch diese Ausfuhr ist vorzugsweise am Rhein; viel aber davon gehört den süddeutschen Staaten an. Endlich werden im Tarif noch unterschieden Sägewaaren von weichem und von hartem Holz, insbesondere Faßholz und anderes vorgearbeitetes Nutzholz. Der Gewinn berechnet sich nach der Mehrausfuhr von 1855 auf 287,650 Thlr. Man wird hiernach ungefähr den Gewinn im Holzhandel für Memel, Weichsel, Oder, Elbe, auf 2—2½ Mill. Thlr. aus Blöcken oder Balken, aus Bohlen, Brettern, Latten der Waldungen der mittleren und östlichen Provinzen veranschlagen können und das Rohprodukt Holz aus Laubwaldungen und auch aus dem Tannen-, Lärchen- und anderem weichen Holze für Westphalen und Rheinland auf 1—1½ Mill. Thlr. Gewinn.

Von den Nebenprodukten: Borke, Kohle und Holzasche werden von Kohlen und Asche in den Zollverein mehr Quantitäten eingeführt, als ausgeführt; von der Holzborke und Gerberlohe zeigt sich ein Ueberschuß durch die Mehrausfuhr an preuß. Zollstätten von 138,936 Thlrn. Er ist an sich nicht bedeutend und in vielen Gegenden des preuß. Staats ist

entschieden Mangel an diesem Objekt. Die Ausfuhrlisten zeigen, daß nach Hamburg 28,321, nach Holland 25,025, nach Frankreich 22,945 Ctr. Borke und Lohe ausgegangen sind; während die Gerbereien in Malmedy großen Zuschusses aus Luxemburg bedürfen und die Gerber im ganzen Staate über Vertheuerung und Mangel an Borke und Lohe klagen. Das Rohprodukt geht zum Theil ins Ausland, wenn es dort Absatz hat und gut bezahlt wird, und sucht sich den Absatz nicht im Inlande, wenn dieser vielleicht wegen weiten Transportes u. s. w. nicht so einträglich ist.

Von den Holzwaaren besteht der Hauptgewinn im preuß. Staat in den feinen Holzwaaren; der Gewinn berechnet sich auf 1,617,840 Thlr. Weniger wichtig sind die anderen Objekte: Hausgeräth 183,540 Thlr., gepolsterte Möbel 193,040 Thlr., grobe Böttcherwaaren 326,936 Thlr. Von den feinen Holzgeräthen trifft das meiste wohl auf die Industrie des Schwarzwaldes und Odenwaldes, doch nimmt auch der Harz, Thüringen und Schlesien daran Antheil; Möbel führt Berlin viel aus; an Maschinen aus Holz ist mehr Einfuhr als Ausfuhr.

Die bis hierher behandelten Rohprodukte zu beschaffen, ist die eigentliche Aufgabe der Landwirthschaft, welcher die Forstwirthschaft hinzutritt. Nach den Aufnahmen von 1855 war die Vertheilung des Grund und Bodens im Ganzen und nach den einzelnen Provinzen des Staats in positiver und Verhältnißzahl der einzelnen Kulturarten zu der Gesammtfläche jeder Provinz folgende:

	Gärten, Weinberge, Obstplantagen.	Acker.	Wiesen.	Beständige Weide.
Preußen	328,388	11,236,897	2,506,571	2,152,478
	1,29	44,23	9,87	8,47
Posen	168,079	5,996,512	825,302	815,533
	1,45	51,86	7,14	7,05
Brandenburg	166,883	6,596,244	1,331,534	1,027,900
	1,06	41,66	8,41	6,49
Pommern	95,450	5,607,784	974,759	1,642,264
	0,77	45,09	7,84	13,30
Schlesien	206,151	6,817,857	900,528	311,862
	1,29	42,62	5,63	1,95
Sachsen	107,752	5,143,346	656,354	573,100
	1,08	51,78	6,61	5,77
Westphalen	128,999	3,157,301	557,083	927,109
	1,63	39,79	7,02	11,68
Rheinprovinz	244,547	4,391,949	790,057	1,193,442
	2,33	41,80	7,52	11,36
hohenzollernsche Lande	4,739	176,852	42,843	32,163
	1,04	38,77	9,39	7,05
Summe	1,450,988	49,124,742	8,585,031	8,675,851
	1,32	44,63	7,80	7,88

	Wald.	Unkultivirtes Land.	Gesammt-Oberfläche.
Preußen	4,315,218	4,865,876	25,405,428
	16,99	19,15	100,00
Posen	2,124,824	1,633,670	11,563,920
	18,37	14,18	100
Brandenburg	4,364,635	2,345,288	15,832,484
	27,57	14,81	100
Pommern	2,182,629	1,934,674	12,437,560
	17,55	15,55	100
Schlesien	3,920,304	3,839,684	15,996,386
	24,51	24,00	100
Sachsen	1,485,592	1,967,815	9,933,959
	14,95	19,81	100
Westphalen	2,061,469	1,103,474	7,935,435
	25,98	13,90	100
Rheinprovinz	3,117,210	768,470	10,505,675
	29,67	7,31	100
hohenzollernsche Lande	133,676	65,847	456,120
	29,31	14,44	100
Summe	23,705,557	18,524,798	110,066,967
	21,54	16,83	100,00

Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß noch nicht die Hälfte des preuß. Staats eigentliches Ackerland ist; selbst mit Hinzunahme der Wiesen und der Weiden sind doch nur 60,81 Prct., sehr genau ⅗ des ganzen Areals der Landwirthschaft zugewiesen. Nimmt man die unerheblichen Gärten ꝛc. hinzu, so erhält man doch nur ein Areal von 61,63 Prct. der Gesammt-Oberfläche. Der Wald nimmt über ⅕ des Landes (21,54 Prct.) ein. Die Angabe des unkultivirten Landes ist nicht von den Regierungen in positiver Zahl angegeben, sondern nur die Flächen, welche Acker, Wiese, Weide, Wald und Gärten sind. Die Summe dieser positiven Zahlen abgezogen von der Gesammt-Oberfläche des Staats oder der Provinz, ergiebt das nicht bebaute Land.

Vergleicht man die Ergebnisse nach den verschiedenen Provinzen, so kann es nicht auffallen, daß die Rheinprovinz die größeste Verhältnißzahl in Bezug auf Gärten ꝛc. ergiebt, da die Weinberge zu dieser mit gehören. Eigentliches Ackerland haben am meisten die Provinzen Posen und Sachsen; Posen, weil die Weide und großentheils fruchtbare Ebene so viel als möglich zum Ackerland benutzt wird. Die Landwirthschaft wird ganz besonders in neuester Zeit in der Provinz Posen gefördert. In Sachsen liegen die ganze Altmark, das Magdeburgsche und Halberstädtsche, unzweifelhaft ausgesuchte Kornländer. Der Reg.-Bez. Merseburg hat die goldene Aue; der Ackerbau ist hier überall mit großer Sorgfalt

betrieben. — An Wiesen zeigt die größeste Verhältnißzahl die Provinz Preußen, welches den vielfachen Wasserverhältnissen zuzuschreiben sein dürfte. Die Niederungen am Niemen, an der Weichsel und Nogat, auch am Pregel sind bekannt. Der Verhältnißzahl nach folgt, von Hohenzollern abgesehen, sogleich die Provinz Brandenburg, deren hydrographische Verhältnisse viel Wiesengrund herbeiführen. — Weideland erscheint in Pommern am bedeutendsten. — Vom Walde ist früher schon gesprochen. — Daß 16—17 Prct. der Oberfläche unkultivirtes Land sind, kann wohl nicht auffallen, denn es gehört dahin aller Raum, welcher von Städten, Dörfern, überhaupt Gebäuden eingenommen wird, ferner alle Wege, Ströme, Flüsse, Kanäle, See'n, auch Felsen und hohe Berge, die keiner Kultur unterworfen werden. Die letzteren, das Riesengebirge, die vielen Striche, welche im südlichen Schlesien dem Bergbau allein überwiesen sind, die dichte Besetzung der Provinz mit Häusern, möchten erklären, weshalb Schlesien in der Verhältnißzahl am meisten unkultivirtes Land zeigt. Sehr merkwürdig allerdings bleibt es, daß die Rheinprovinz im Procentsatz noch nicht den dritten Theil von Schlesien erreicht. Die Berge am Rhein sind aber allerdings auch nicht so hoch, als die schlesischen, bis zu den höchsten Kämmen wenigstens mit Wald bewachsen, und für alle kleinere Berge tritt hier die Weinkultur ein, welche in Schlesien bei weitem nicht der in der Rheinprovinz gleich kommt.

Nur im Rheinland und in Westphalen beruhen die hier mitgetheilten Zahlen auf den Kataster-Vermessungen, in den übrigen Provinzen nicht; die Zahlen sind indessen amtlich von den Regierungen und den Kreislandräthen angegeben. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß hier noch Rectificationen mancherlei Art vorkommen können. Indessen sind die Zahlen nun schon 1849, 1852 und 1855 einberichtet und werden daher zur allgemeinen Orientirung über die Verhältnisse immerhin schon jetzt als Anhalt genommen werden können.

Einen Einblick in die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Staats ergiebt ferner die Vertheilung der ländlichen Besitzungen nach ihrer verschiedenen Größe. Es werden angegeben die Anzahl der Güter, welche über 600 Mrg. groß sind, mit dem Flächenraum, den sie im Ganzen einnehmen; ebenso die Güter von 300—600; von 30—300; von 5—30 und unter 5 mgdb. Mrg. Die Resultate dieser Angaben sind nun im ganzen Staate in Folge der Aufnahme von 1855 folgende: Nach Abzug des unbebauten Landes gehört der Land- u. Forstwirthschaft an in 2,070,157 verschiedenen Gütern aller Art ein Areal von 91,542,169 mgdb. Mrg., also im Durchschnitt 1 dieser Güter 44,22 mgdb. Mrg. groß. Von diesen nach Größe und Beschaffenheit sehr verschiedenen Gütern und Be-

sitzungen sind mit Einschluß der Forsten Grundgüter von mehr als 600 Mrg. 17,675 mit einer Fläche von 39,200,308 Mrg., d. h. im Durchschnitt für jedes Gut 2,218 Mrg.; Güter von 300 — 600 Mrg. sind im Staate 14,481 mit einer Gesammtfläche von 5,992,242 mgdb. Mrg., also jedes im Durchschnitt 414 Mrg.; Güter von 30 — 300 Mrg. sind gezählt worden 387,741 mit einer Fläche von 35,796,201 mgdb. Mrg., d. h. im Durchschnitt auf jedes 92 Mrg.; Güter von 5 — 30 Mrg. sind gezählt 598,134 mit einer Fläche von 8,316,927 Mrg., also im Durchschnitt 14 Mrg.; Güter unter 5 Mrg. sind gezählt 1,052,126 mit einer Fläche von 2,236,491 Mrg., also im Durchschnitt für jedes Gut 2,18 Mrg. Das Areal der größeren Güter nimmt von der im ganzen Staate land- und forstwirthschaftlich bebauten Fläche 42,82 Prct. ein; die Güter von 300—600 Mrg. umfassen 6,56 Prct.; die Güter von 30 bis 300 Mrg. 39,10 Prct.; die Güter von 5—30 Mrg. 9,09 Prct.; die Güter unter 5 Mrg. 2,44 Prct. Es ist nach Lage der eingereichten Notizen nicht möglich, die Forsten besonders auszuscheiden. Sie sind immer mit enthalten in den Ergebnissen der Durchschnittsberechnungen. Viele kleinere Forsten gehören Gemeinen und ordnen sich daher bei den Gütern kleineren Umfanges mit ein; andere Privatwaldungen sind oft sehr groß, ebenso die königlichen Forsten. Mancher Oberförster hat ein Revier von 20-, 30-, 40,000 Mrg. und mehr. Diese Forstreviere sind dann als für sich bestehende, besondere Grundgüter zu betrachten, und man wird deswegen nur immer beachten müssen, daß wenn der Durchschnitt z. B. der großen Güter sich auf je 2,500, 2,800 mgdb. Mrg. berechnet, der Durchschnitt der reinen eigentlichen Landgüter sich etwas geringer als resp. 2,500 oder 2,800 mgdb. Mrg. stellt, eben wegen der zur Gesammtsumme hinzu gerechneten, bisweilen sehr bedeutenden Forstländereien.

In Betreff der eigentlichen Landgüter ist es nun für ein vorzugsweis Ackerbau treibendes Land nicht günstig, wenn die großen Güter ganz fehlen; denn nur auf diesen sind große landwirthschaftliche Verbesserungen, viele andere Fortschritte rationeller Landwirthschaft, Anwendung großer Kapitalsummen für Zwecke der Agrikultur auszuführen möglich. Es wäre aber ebenso wenig ein glückliches Verhältniß, wenn Landbesitz mittlerer Größe fehlte; der ganze Bauernstand gehört in diese Kategorie, ebenso solche Besitzungen, wie sie in den mittleren Provinzen des preuß. Staats etwa als Lehnschulzengüter bezeichnet werden. Die kleineren Kapitalien, deren sich viel in einem vorwärts schreitenden Lande bei Einzelnen ansammeln, finden in solchen Gütern ihre Anwendung auf die Landwirthschaft. Der Eigenthümer kennt seine kleineren Flächen ganz genau; es entwickelt sich ein mehr patriarchalisches Verhältniß, bei

welchem alle Mittel kleinen Kapitals und menschlichen Fleißes zur Anwendung kommen. Auch die noch kleineren Besitzungen von 5—30 Mrg. sind für fleißige Landleute schon ein sehr willkommener Besitz; in den westlichen Provinzen des preuß. Staats kann sich eine Familie, die 10 Mrg. Land besitzt, bei Fleiß und Sparsamkeit, wie der Landrath v. Hauer für den Kreis Solingen in der statistischen Beschreibung desselben speciell beweist, von der Bebauung derselben schon selbstständig ernähren. In Bezug auf noch kleineres Besitzthum ist in neuester Zeit in Schriften und Reden viel Furcht ausgesprochen vor zu großer Zersplitterung des Bodens, und es ist wie sprichwörtlich geworden, daß die Gesetzgebung das Pulverisiren des Ackers verhindern möge. Die oben angegebenen Durchschnittsberechnungen zeigen, daß im Allgemeinen im preuß. Staate von einem solchen Pulverisiren des Grundes und Bodens wohl noch nicht die Rede sein kann. Der Durchschnitt ergiebt, daß auch auf den kleinsten Besitzer noch etwas über 2 Morgen Land kommen. Wenn man nun bedenkt, welchen Vortheil für die ganze sittliche Entwickelung der Nation es haben muß, wenn auch der fleißige Tagelöhner die Möglichkeit hat, durch Ordnung und Sparsamkeit dahin zu kommen, einen kleinen Besitz als Eigenthum sich zu erwerben; wenn man erwägt, wie ein solcher kleiner Eigenthümer, dessen Besitz seine Thätigkeit nicht ganz in Anspruch nimmt, Zeit und Gelegenheit finden wird, durch Lohnarbeit auf den größeren Gütern neben der Bestellung seines kleinen Ackers Geld zu erwerben und seinen Unterhalt sich zu schaffen; wenn man daran denkt, daß es für Schäfer, Hirten, kleine Handwerker wie Schmiede, Weber ꝛc. höchst wünschenswerth ist, zu ihrem Lohne ein kleines Stück Land zu besitzen: so ist es im Ganzen als günstig zu bezeichnen, daß im preuß. Staat auch für solche Verhältnisse hinreichend kleines Besitzthum vorhanden ist. Es ist nicht zu besorgen, daß deshalb die Spatenkultur den Pflug verdrängen werde. Für kleine Besitzungen in den Städten und auch auf dem Lande ist es gewiß ganz gut, wenn ein kleiner Theil der Landbaufläche der gartenähnlichen Kultur zufällt. Dies sind aber im preuß. Staat, auch in der Voraussetzung, daß alle kleine Landbesitzungen von 5 Mrg. und darunter nur mit dem Spaten bebaut würden, doch noch nicht 2½ Prct., während die großen Güter von 600 Mrg. und mehr, allerdings mit Einschluß der größeren Forsten, mehr als 42 Prct. der bebauten Fläche einnehmen.

Die Vertheilung des Grundes und Bodens scheint hiernach für den preuß. Staat im Ganzen sehr günstig. Die Verhältnisse stellen sich indessen sehr verschieden nach den einzelnen Provinzen und Gegenden. Es ist klar, daß in einer sehr kultivirten fruchtbaren Gegend 600 Mrg. mehr werth sein, und mehr Ertrag liefern werden, als in einer

unkultivirten, sehr unfruchtbaren Gegend ein Landgut von vielleicht 1200 Morgen.

Hiernach wird es zweckmäßig sein, die oben betrachteten Verhältnisse noch nach den einzelnen Provinzen in kurzer Uebersicht zu besprechen.

Die Provinz Preußen hat 3943 Güter von 600 Morgen und darüber, welche umfassen 8,618,918 Mrg., im Durchschnitt jedes Gut 2186 Mrg., also etwas kleiner als der Durchschnitt für den Staat sich berechnet. Güter von 300—600 Mrg. sind 4241 mit 1,817,857 Mrg. Fläche, macht pro Gut 429 Mrg.; diese also sind größer als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Güter von 30—300 Mrg. sind 83,477 mit 9,310,843 Mrg. Fläche, giebt im Durchschnitt 112 Mrg., auch größer als der Gesammtdurchschnitt des Staats. Güter von 5—30 Mrg. sind 42,554 mit einer Fläche von 672,414 Morgen, im Durchschnitt 16 Morgen und hiernach auch größer als der Durchschnitt des Staats. Güter unter 5 Mrg. endlich sind 46,418 gezählt worden, mit einer Größe von 119,550 Mrg., macht im Durchschnitt 2,58 Mrg., mithin auch größer als der Durchschnitt des Staats. Die ganz großen Güter ergeben einen etwas kleineren Durchschnitt an Flächenraum als im ganzen Staat. Alle übrige Kategorieen zeigen aber im Durchschnitt eine größere Fläche als nach dem Durchschnitt des Staats. Nach dem nördlichen Klima, der noch nicht dichten Bevölkerung der Provinz ist es sehr erklärlich, daß die Güter der Bauern, kleinen Besitzer &c. etwas größer sein müssen in der Provinz Preußen, als etwa im Westen des Staats. So, wie in diesem, kann von einem sehr kleinen Flächenraum der Eigenthümer in der Provinz Preußen in gleicher Art nicht leben und bestehen. Wenn man mit der Anzahl aller Güter in der Provinz Preußen, nämlich 180,633, in die ganze Fläche des kultivirten Landes von 20,539,552 dividirt, so giebt der Durchschnitt für ein Gut 113,71 mgdb. Mrg., während derselbe Durchschnitt für den ganzen Staat 44,33 mgdb. Mrg. ergiebt.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Provinz Posen, doch ist der allgemeine Durchschnitt, der sich bei 102,141 Gütern mit 9,930,250 mgdb. Mrg. auf 97,22 mgdb. Mrg. berechnet, etwas kleiner als in der Provinz Preußen. Große Güter von mehr als 600 Mrg. sind 2630 mit einer Fläche von 5,556,469 Mrg., also durchschnittlich 2113, d. h. die Güter sind etwas kleiner als in der Provinz Preußen, etwas kleiner auch als der Durchschnitt des Staats ergiebt; aber es sind ihrer sehr viele, ihre Fläche ist 55,95 Prct., während sie in der Provinz Preußen nur 41,96 Prct. ist, und im ganzen Staat 42,89 Prct. Güter von 300 bis 600 Mrg., mittlere Landgüter, Lehnschulzengüter &c. sind in der

Provinz Posen 1086 mit 460,354 Mrg. Land, dies sind nur 4,64 Prct. der bebauten Fläche, der Durchschnitt ist für jedes Gut 424 Mrg. ungefähr wie in Preußen, aber man sieht wohl, daß diese Art ländlichen Besitzes und ländlicher Kultur in der Provinz Posen noch nicht allgemein verbreitet ist. Bauergüter von 30—300 Mrg. sind in dieser Provinz 45,457; sie nehmen mit 3,348,993 Mrg. 33,78 Prct. der Kulturfläche ein, also weniger als in Preußen, weniger auch als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Ein solches Bauergut hat im Posenschen im Durchschnitt nur 74 Mrg. Noch unbedeutender ist der Landbesitz von 5—30 Mrg. und unter 5 Mrg. Es sind gezählt 31,118 Güter von 5 — 30 Mrg. mit 505,924 Mrg. im Ganzen, jedes Gut durchschnittlich 16 Mrg. und ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind gezählt worden 21,850 mit einer Fläche von 58,810 mgdb. Mrg., im Durchschnitt 2,68 mgdb. Mrg. jedes Gut, im Ganzen wie in der Provinz Preußen 0,59 Prct. der Kulturfläche.

Die Tendenz der landwirthschaftlichen Bestrebungen in der Provinz Posen ist die Bemühung rationeller Landwirthe, ein größeres Gut zu erwerben, welches aber nicht eine übermäßige Ausdehnung hat.

Die Provinz Brandenburg hat viele große Güter. 2263 sind gezählt worden von 600 Mrg. und darüber, diese umfassen 6,596,717 Mrg.; sie sind 48,91 Prct. der Kulturfläche, also mehr als der Durchschnitt im Staate, weniger als in der Provinz Posen, aber der Durchschnitt eines jeden Gutes berechnet sich auf 2,915 mgdb. Mrg., d. i. mehr als in irgend einer Provinz des preuß. Staats sich als Durchschnitt für die großen Güter herausrechnet. Güter von 300—600 Mrg. sind 2,085 gezählt worden, mit einer Fläche von 813,601 Mrg. Diese ist 6,08 Prct. der Kulturfläche; die durchschnittliche Größe berechnet sich auf 390 mgdb. Mrg., also kleiner als der Durchschnitt des Staats, als der Durchschnitt in Preußen und Posen. Es scheint nicht an Neigung zu fehlen in der Provinz Brandenburg zum Erwerb solcher mittleren Güter. Bauergüter von 30—300 Mrg. sind in der Provinz Brandenburg gezählt worden 48,646 mit einer Fläche von 5,283,593 Mrg., durchschnittlich ist danach jedes Bauergut 109 mgdb. Mrg. groß, d. h. größer als der Durchschnitt des Staats, als das Bauergut in Posen, aber etwas kleiner als solche Güter in der Regel in der Provinz Preußen sind; sie nehmen 39,18 Prct. der Kulturfläche ein, sehr genau wie der Durchschnitt des Staates sich berechnet. Kleinere Güter von 5—30 Mrg. (Kossäthengüter) sind gezählt worden 45,609 mit einer Fläche von 638,482 mgdb. Mrg., d. i. 4,73 Prct. der Kulturfläche und 14 Mrg. im Durchschnitt. Unter 5 Mrg. sind gezählt 65,318 mit einer Kulturfläche von 154,803 Mrg., durchschnittlich 2,37 Mrg. für jedes, etwas mehr als

der Durchschnitt des Staats ergiebt. Aber dieser kleine Besitz ist in der Provinz Brandenburg, wenn er auch unter dem Durchschnitt des Staats bleibt, doch zahlreicher und mehr Flächenraum einnehmend, als in der Provinzen Posen und Preußen; dieser kleine Besitz nimmt 1,15 Prct. der Kulturfläche ein. Alle Güter zusammen genommen geben 82,28 mgdb. Mrg. für jedes einzelne Gut im Durchschnitt, also etwas weniger als in Posen und bedeutend weniger als in Preußen.

Pommern giebt, wenn man mit der Zahl aller Güter in die Morgenzahl der gesammten Kulturfläche der Provinz dividirt, auf jedes Gut 116,91 mgdb. Mrg., d. i. die größeste Durchschnittszahl in der ganzen Monarchie. Es sind gezählt worden 2,549 Güter von 600 Mrg. und mehr mit einer Fläche von 6,491,758 Mrg. — Der Durchschnitt für jedes einzelne größere Gut ist kleiner als in der Provinz Brandenburg, nämlich 2,547, immer aber viel größer als sich der Durchschnitt großer Güter für den ganzen Staat berechnet. Aber die Gesammtfläche dieser großen Güter ist 61,81 Prct., also viel mehr als der Durchschnitt des Staats ergiebt (42,89 Prct.), mehr Fläche als in irgend einer andern Provinz die großen Güter einnehmen. Mittlere Güter von 300—600 Mrg. sind 1463 mit 609,037 mgdb. Mrg. Im Durchschnitt hat demnach ein jedes dieser mittleren Güter (Lehnschulzengut rc.) 416 mgdb. Mrg., etwas mehr Größe als in Brandenburg, ungefähr wie der Durchschnitt des Staats für diese Art von Gütern mit 414 mgdb. Mrg. sich berechnet. Die Fläche, welche diese Güter einnehmen, beträgt 5,80 Prct., nicht ganz wie der Durchschnitt des Staats ist (6,55). Bauergüter, d. h. Güter zwischen 30 und 300 mgdb. Mrg. sind gezählt 26,398, etwa halb so viel als in der Provinz Brandenburg. Sie umfassen 2,933,203 mgdb. Mrg., d. h. 27,93 Prct. des kultivirten Landes, lange nicht so viel, als in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Posen, oder im Durchschnitt des Staats das Areal der Güter von 30—300 Mrg. ausmacht. Im Durchschnitt trifft auf ein solches Bauergut eine Größe von 111 Mrg., ungefähr wie in der Provinz Preußen (112 mgdb. Mrg.), und etwas mehr als in der Provinz Brandenburg (109 mgdb. Mrg.) Kleinere Güter von 5—30 mgdb. Mrg., wie etwa Kossäthen rc. besitzen, sind in Pommern gezählt 27,409, etwa so viel als in der Provinz Posen, sehr viel weniger als in der Provinz Brandenburg. Sie nehmen 3,66 Prct. der Kulturfläche ein, während der Durchschnitt des Staats 9,09 Prct. ist. Verhältnißmäßig sind ihrer wenige. Ihre durchschnittliche Größe berechnet sich auf 14 mgdb. Mrg., wie in Brandenburg und im Durchschnitt des Staats. Ganz kleine Güter von 5 Mrg. und darunter sind in Pommern 31,992, etwa halb so viel als in der Provinz Brandenburg. Sie umfassen 83,810 mgdb. Mrg., sind nur 0,8 Prct. der ganzen

Fläche des kultivirten Landes, in Durchschnitt fallen auf jedes dieser Güter 2,63 mgdb. Mrg., etwas mehr als in Brandenburg oder im Durchschnitt der Monarchie.

In Pommern ist unzweifelhaft der große Grundbesitz vorherrschend, welcher mehr als ¾ der Kulturfläche einnimmt.

Wesentlich anders schon steht es in Schlesien. Die großen Güter von 600 mgdb. Mrg. und mehr umfassen 6,313,961 mgdb. Mrg., und sind 51,03 Prct. der ganzen Kulturfläche, viel weniger also als in Pommern, etwa die Hälfte des Kulturlandes, wie ungefähr auch in der Provinz Brandenburg der Fall ist. Solcher Güter sind gezählt 2,932, weshalb auf jedes Gut eine durchschnittliche Größe von 2,153 mgdb. Mrg. kommt, viel weniger als in Brandenburg oder Pommern, ungefähr wie in Preußen und in der Provinz Posen, oder wie im Durchschnitt des ganzen Staates diese Größe sich berechnet. Nicht bedeutend ist die Größe und Anzahl der mittleren Güter von 300—600 mgdb. Mrg. in Schlesien. Sie umfassen 490,989 mgdb. Mrg., 4,04 Prct. der Kulturfläche, es sind ihrer 1,157, kommt also auf ein jedes dieser Güter im Durchschnitt 424 mgdb. Mrg., ähnlich dem Durchschnitt der Monarchie. Güter von 30—300 mgdb. Mrg. sind 46,232 gezählt, ungefähr so viel als in Brandenburg und Posen, sie umfassen 3,622,704 mgdb. Mrg., sind 29,60 Prct. der kultivirten Fläche, im Durchschnitt jedes Gut 78 mgdb. Mrg., viel kleiner als in Pommern und Brandenburg, selbst als der Durchschnitt des Staats ergiebt. Sie sind ähnlich dieser Art von Gütern in der Provinz Posen. Die kleineren Güter aber von 5—30 mgdb. Mrg., deren beinahe 4mal so viel sind als in Pommern, 104,588, umfassen 1,449,550 mgdb. Mrg., sie sind 11,38 Prct. der Kulturfläche, auf jedes derselben fallen im Durchschnitt 14 mgdb. Mrg., wie auch der Durchschnitt des Staats ist. Ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind in Schlesien gezählt worden 115,958, auch nahezu 4mal so viel als in Pommern, mit einer Fläche von 279,498 mgdb. Mrg., d. i. 2,80 Prct. der gesammten Kulturfläche, jede Besitzung durchschnittlich 2,41 mgdb. Mrg. groß. — Weil in Schlesien der kleinere Besitz schon erheblicher ist, die großen Güter aber im Durchschnitt von geringerem Umfang als in Pommern und Brandenburg sind, so stellt es sich heraus, daß, wenn man mit der Anzahl aller Landgüter jeder Größe in die Gesammtkulturfläche dividirt, auf jedes Gut in Schlesien fallen 44,88 mgdb. Mrg., ungefähr wie im ganzen Staat im Durchschnitt. In Pommern giebt dieselbe Rechnung für jedes Gut 116,94 mgdb. Mrg.

In der Provinz Sachsen ist die Bedeutung der großen Güter noch geringer als in Schlesien. Es sind ihrer (von 600 mgdb. Mrg. und mehr) nur 1,160, noch nicht halb so viel als in Schlesien. Sie um-

fassen 2,235,293 mgdb. Mrg., und sind 28,06 Prct. dem Areal nach von der gesammten Kulturfläche der Provinz, etwa ¼ derselben, während sie in Schlesien die volle Hälfte der Provinz einnehmen. Jedes größere Gut hat durchschnittlich nur 1,927 mgdb. Mrg. — Mittlere Güter von 300—600 Mrg. sind 1450 in der Provinz Sachsen, sehr genau so viel als in Pommern; sie nehmen 582,819 mgdb. Mrg. ein, 7,32 Prct. des Kulturlandes. Der Durchschnitt für den Staat ist 6,56 Prct. — Bei dieser Art von Gütern ist keine besondere Abweichung von den Verhältnissen in den übrigen mittleren und östlichen Provinzen. Der Durchschnitt ist für ein solches Gut die Größe von 402 mgdb. Mrg., nach dem Durchschnitt des ganzen Staats ist dieselbe 414 mgdb. Mrg. Dagegen liegt der Schwerpunkt in Betreff der Vertheilung des Landbesitzes in der Provinz Sachsen in den kleineren Gütern. Von 30—300 mgdb. Mrg. sind gezählt 40,014 mit 3,974,787 mgdb. Mrg. Areal, 49,90 Prct. der Gesammtfläche, während im Durchschnitt des Staats sie nur 39,10 Prct. betragen; — Pommerns Bauergüter nehmen nur 27,93 Prct. der Kulturfläche ein. Die Größe eines solchen Gutes ist in Sachsen im Durchschnitt 99 mgdb. Mrg.; im Durchschnitt des Staates 92; in Pommern 111. Güter von 5—30 Mrg. sind in dieser Provinz 63,557, mit einem Areal von 921,072 mgdb. Mrg., d. h. 11,56 Prct. der Kulturfläche, jedes Gut dieser Art ist im Durchschnitt 14 mgdb. Mrg. groß, gerade wie im Durchschnitt des Staats. — In Pommern nehmen diese kleinen Güter nur 3,66 Prct. der gesammten Kulturfläche ein. — Die ganz kleinen Besitzungen unter 5 mgdb. Mrg. umfassen in dieser Provinz 252,173 mgdb. Mrg. Es sind ihrer 105,761. Sie sind 3,16 Prct. der Gesammtfläche, während für den Staat der Durchschnitt nur 2,44 Prct. ist. Ein jedes dieser Güter ist im Durchschnitt 2,38 mgdb. Mrg. groß. Die kleineren Güter von 300 mgdb. Mrg. abwärts umfassen in der Provinz Sachsen 5,148,032 mgdb. Mrg., d. h. 64,62 Prct., die großen von 300 mgdb. Mrg. an aufwärts bis 600, 800, 1000, 2000 Mrg. ꝛc. umfassen nur 2,818,112 mgdb. Mrg., d. i. 35,38 Prct. der Fläche; während in Pommern die großen Güter 7,100,795 mgdb. Mrg. d. h. 67,61 Prct., die kleineren 3,402,091 mgdb. Mrg., d. h. 32,39 Prct. der gesammten Kulturfläche der Provinz einnehmen. — In der Provinz Sachsen ist der Durchschnitt eines Landguts, wenn man alle Besitzungen zusammen nimmt, nur 37,59 mgdb. Mrg., während diese Durchschnittssumme für den Staat sich berechnet auf 44,22 mgdb. Mrg.

In der Provinz Westphalen werden noch mehr, als in der Provinz Sachsen die kleineren Güter von Wichtigkeit. Güter von 600 Mrg. und mehr sind 1855 gezählt worden 676, mit einem Areal von 1,135,992 mgdb. Mrg., von der gesammten Kulturfläche nur 16,63 Prct., die durch-

schnittliche Größe eines solchen Gutes berechnet sich auf 1,680 mgdb. Mrg. Güter von 300 — 600 mgdb. Mrg. sind gezählt worden 1414, welche 552,694 Mrg. umfassen, 8,09 Prct. der Kulturfläche, durchschnittlich von einer Größe von 391 mgdb. Mrg. — Die Gesammtsumme dieser Art von Gütern ist bei 8,09 Prct. der kultivirten Fläche größer, als in den andern Provinzen, welches in den vielen Kolanaten des Reg.-Bez. Münster wohl seine Erklärung findet. — Güter von 30 — 300 Mrg. ist die beträchtliche Zahl von 46,352 mit 3,888,930 Mrg. Land, 56,22 Prct. der Gesammtfläche, mehr als in irgend einer andern Provinz; der Durchschnitt eines solchen Gutes berechnet sich auf 84 mgdb. Mrg. Noch kleinere Güter von 5—30 mgdb. Mrg. sind 73,250 mit einer Fläche von 1,013,071 mgdb. Mrg.; 14,88 Prct. des Areals, im Durchschnitt jedes Gut 14 Mrg. groß, wie der Durchschnitt des Staats ist. 14,88 Prct. vom Areal ist sehr viel; Provinz Preußen hat nur 3,28, Posen 5,09, Brandenburg 4,78, Pommern 3,66 Prct., selbst Schlesien und Sachsen nur zwischen 11 und 12 Prct. — Ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind gezählt worden 115,376 mit 241,274 mgdb. Mrg.; 3,58 Prct. der kultivirten Fläche der Provinz, im Durchschnitt von einer Größe von 2,09 mgdb. Mrg. — Scheidet man größere Güter, als solche, die 300 mgdb. Mrg. und mehr haben, so ist in Westphalen eine Fläche von 1,688,686 mgdb. Mrg. oder 24,72 Prct. der kultivirten Fläche Westphalens ihnen zugehörig; — die mittleren und kleinen Güter nehmen 5,143,275 mgdb. Mrg. oder 75,28 Prct. ein. Hieran erkennt es sich, wie viel wichtiger in Westphalen die mittleren und kleinen Güter sind, als die großen; — welches auch daraus hervorgeht, daß mit der Anzahl aller Güter in die Gesammtfläche allen Landbesitzes dividirt, auf jedes Gut nur 28,88 mgdb. Mrg. fallen.

Ebenso tritt das Ueberwiegen der kleineren Besitzungen in der Rheinprovinz hervor. Die Division des sämmtlichen kultivirten Areals durch die Gesammtzahl aller Besitzungen ergiebt für jede nur 12,28 mgdb. Mrg. Die Güter von 300 Mrg. und mehr sind 2,773,506 mgdb. Mrg., d. h. 28,48 Prct. der ganzen kultivirten Fläche, und Güter von weniger als 300 mgdb. Mrg. bedecken 6,963,699 mgdb. Mrg., d. h. 71,52 Prct. — Ein Gut von 300 Mrg. am Rhein gehört schon zu den größeren, und stellt sich nach Preis und Ertrag ähnlich wie in Pommern ein Gut von 1000 oder 1,500 mgdb. Mrg. — Doch sind am Rhein mehrere große Güter. Es sind gezählt worden 1,431 Güter von 600 mgdb. Mrg., d. h. 1,485 mgdb. Mrg. für jedes Gut; der Raum, den diese Güter einnehmen, ist 21,93 Prct. der ganzen kultivirten Fläche. Dieser Procentsatz ist größer als in Westphalen; die Fläche, welche die großen Güter am Rhein einnehmen, ist größer als die Fläche, welche

die großen Güter in der Provinz Westphalen inne haben. Es sind solcher Güter mehr als noch einmal so viel als in Westphalen; aber im Durchschnitt ist ein jedes dieser Güter kleiner als in Westphalen, als in irgend einer der sieben anderen Provinzen der Monarchie. Güter von 300—600 mgdb. Mrg. sind in der Rheinprovinz 1,547 mit 647,810 mgdb. Mrg., 6,65 Prct. der Gesammtkulturfläche, jedes Gut im Durchschnitt 419 mgdb. Mrg. Bei dieser Kategorie von Gütern ist weder eine auszeichnende Größe des Durchschnitts, noch eine große Verhältnißzahl dieser Art von Besitz gegen andere Provinzen hervorzuheben. Dagegen sind Güter von 30—300 Mrg. 49,475 mit 3,313,009 mgdb. Mrg., 34,03 Prct. der Gesammtfläche, jedes Gut im Durchschnitt 67 mgdb. Mrg., d. h. kleiner als der Durchschnitt des ganzen Staats, der sich auf 92 herausstellt. Güter von 5—30 Mrg. sind 202,833, außerordentlich viel mehr, als in irgend einer Provinz. Diese Güter haben zusammen 2,630,865 mgdb. Mrg., 27,02 Prct. der Kulturfläche. Die durchschnittliche Größe jedes einzelnen ist 13 Mrg. Und Güter unter 5 Morgen sind in der Rheinprovinz 537,874 mit 1,019,825 mgdb. Mrg., 10,47 Prct. der ganzen Fläche. Keine Provinz hat auch nur halb so viel Land nach so kleinem Besitzthum vertheilt. Die Weinkultur hat neben der vielfachen Zertheilung des Grundes und Bodens unzweifelhaft Antheil an dieser großen Verhältnißzahl.

In den hohenzollernschen Landen, welche hier noch erwähnt werden mögen, sind 91 Güter von 600 Mrg. und mehr mit einer Fläche von 125,504 mgdb. Mrg., 32,16 Prct. der Fläche, 1,379 mgdb. Mrg. im Durchschnitt jedes Gutes; — 38 Güter von 300—600 Mrg., mit einer Fläche von 17,081, d. i. 4,38 Prct. der Gesammtfläche, 450 mgdb. Mrg. im Durchschnitt jedes Gut; Besitzungen von 30—300 mgdb. Mrg. sind 1,690 mit 120,169 mgdb. Mrg., 30,79 Prct. der Fläche, 71 mgdb. Mrg. jedes Gut; — Besitzungen von 5—30 mgdb. Mrg. sind in den hohenzollernschen Landen 7,216 mit einem Areal von 100,471 mgdb. Mrg., d. i. 25,74 der Gesammtfläche, ein jedes Gut 14 mgdb. Mrg. im Durchschnitt; die Zahl der kleinsten Besitzungen unter 5 mgdb. Mrg. ist 11,579 mit einem Areal von 27,048; d. i. 6,93 Prct. der Gesammtfläche, jedes Gut im Durchschnitt 2,34 mgdb. Mrg.

Die kleineren Güter von 300 mgdb. Mrg. und weniger nehmen 247,688 mgdb. Mrg., d. i. 63,46 Prct.; die größeren 142,585 mgdb. Mrg., d. i. 36,54 Prct. der Fläche ein.

Die Verhältnisse liegen ähnlich wie am Rhein, doch sind nicht ganz so viel kleine Besitzungen in den hohenzollernschen Landen als am Rhein. Wenn man mit der Anzahl aller Besitzungen in die Kulturfläche divi-

dirt, so erhält man einen Durchschnitt von 18,93 mgdb. Mrg., also ein etwas größeres Areal als am Rhein.

Es ordnen sich die Durchschnitte der Größe der Güter ganz im Allgemeinen, nach Division der Kulturfläche durch die Anzahl aller ländlichen Besitzungen, wie folgt:

Pommern 116,94, Preußen 113,71, Posen 97,22, Brandenburg 82,28, Schlesien 44,69, Sachsen 37,59, Westphalen 28,87, hohenzoll. Lande 18,93, Rheinprovinz 12,23 — Durchschnitt des Staats 44,22 mgdb. Mrg.

Man darf nicht vergessen, daß die natürliche Beschaffenheit der Provinzen, Berg und Thal, Weinkultur, auch besondere Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, die großen Verschiedenheiten der Größe der Besitzthümer zum Theil herbeiführen; — außerdem aber ist es dichte Bevölkerung, große Sorge in Bestellung kleiner Räume, Eigenthümlichkeiten in Sitte, Lebensart, auch Recht und Gesetz, wie es sich verschieden in den einzelnen Landestheilen entwickelt und festgestellt hat, welche bei Erklärung dieser sehr von einander abweichenden Gestaltung des Bodenbesitzes in den einzelnen Provinzen und Gebieten des preuß. Staates herbeigezogen werden müssen.

Es wird am Schlusse dieser Darstellung noch eine Betrachtung über die Größe der Landgüter folgen, wie sie aus einer wesentlich anderen Art der Auffassung von dem landwirthschaftlichen Ministerio nach anderweit eingezogenen Nachrichten von einem Theile der Monarchie zusammengestellt ist. Hier kam es nur darauf an, die Darstellung zu geben, welche aus den bei dem statistischen Bureau eingegangenen Tabellen sich herausstellt; und ist bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der für die Beurtheilung der Agrikulturverhältnisse die wesentlichsten Bedingungen enthält, versucht worden, diese Acker- und Besitzvertheilung in tabellarischer Form zusammen zu stellen.

Besitzungen. Morgen.	Preußen. Zahl der Besitzungen.	Preußen. Deren Morgenzahl. mgdb. Mrg.	Preußen. Prozent der Totalfläche.	Preußen. Eine Besitzung hat im Drchschnt. mgdb. M.	Posen. Zahl der Besitzungen.	Posen. Deren Morgenzahl. mgdb. Mrg.	Posen. Prozent der Totalfläche.	Posen. Eine Besitzung hat im Drchschnt. mgdb. M.
v. 600 u. darüber	3943	8618918	41,96	2186	2630	5556469	55,95	2113
v. 300 — 600 .	4241	1817857	8,85	429	1086	460354	4,64	424
v. 30 — 300 .	83477	9310813	45,33	112	45457	3348993	33,73	74
v. 5 — 30 .	42554	672414	3,28	16	31118	505924	5,09	16
unter 5	46418	119550	0,58	2,58	21850	58510	0,59	2,68
Summe	180633	20539552	100	113,71	102141	9930250	100	97,22

Besitzungen. / Morgen.	Brandenburg.				Pommern.			
	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenzahl. mgdb. Mrg.	Prozent der Totalfläche.	Eine Besitzung hat im Drchschnt. mgdb. M.	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenzahl. mgdb. Mrg.	Prozent der Totalfläche.	Eine Besitzung hat im Drchschnt. mgdb. M.
v. 600 u. darüber	2263	6596717	48,91	2915	2549	6491758	61,81	2547
v. 300—600 .	2085	813601	6,03	390	1463	609037	5,80	416
v. 30—300 .	48646	5283593	39,16	109	26398	2933203	27,93	111
v. 5— 30 .	45609	638482	4,73	14	27409	385078	3,66	14
unter 5	65318	154803	1,15	2,87	31992	83810	0,80	2,62
Summe	163921	13487196	100	82,28	89811	10502886	100	116,94

	Schlesien.				Sachsen.			
v. 600 u. darüber	2932	6313961	51,98	2153	1160	2235293	28,06	1927
v. 300—600 . .	1157	490989	4,04	424	1450	582819	7,32	402
v. 30—300 .	46232	3622704	29,80	78	40014	3974787	49,90	99
v. 5— 30 .	104588	1449550	11,93	14	63557	921072	11,56	14
unter 5	115958	279498	2,30	2,41	105761	252173	3,16	2,38
Summe	270667	12156702	100	44,88	211942	7966144	100	37,59

	Westphalen.				Rhein.			
v. 600 u. darüber	676	1135992	16,63	1680	1431	2125696	21,83	1485
v. 300—600 .	1414	552694	8,09	391	1547	647810	6,65	419
v. 30—300 .	46352	3888930	56,92	84	49475	3313009	34,03	67
v. 5— 30 .	73250	1013071	14,83	14	202833	2630865	27,02	13
unter 5	115376	241274	3,53	2,09	537874	1019825	10,47	1,90
Summe	237068	6831961	100	28,82	793160	9737205	100	12,28

	Hohenzollern.				Im Staat.			
v. 600 u. darüber	91	125504	32,16	1379	17675	39200308	42,82	2218
v. 300—600 .	38	17081	4,38	450	14481	5992242	6,55	414
v. 30—300 .	1690	120169	30,79	71	387741	35796201	39,10	92
v. 5— 30	7216	100471	25,74	14	598134	8316927	9,09	14
unter 5	11579	27048	6,93	2,34	1052126	2236491	2,44	2,13
Summe	20614	390273	100	18,93	2070157	91542169	100	44,22

Die statistischen Aufnahmen beziehen sich auf die Eintheilung der Güter nach ihrer Größe. Der Begriff eines „Ritterguts" ist nicht unbedingt von der Größe eines Gutes abhängig; in früherer Zeit wurden in Deutschland unter Rittergütern im Allgemeinen diejenigen Landgrundstücke verstanden, welche als Lehen von dem Adel besessen wurden und nach der Lehnsverfassung immer wieder in den Besitz eines Edelmanns kamen. Allerdings bildet auch heute noch den größesten Theil der Rittergüter die Anzahl derjenigen Landgüter, welche nach der früheren Lehnsverfassung solche von adeligen Familien besessene Landgüter waren. Indessen ist der Begriff des Ritterguts nach jener früheren Auffassung im preuß. Staate nach der neueren Gesetzgebung wesentlich geändert. Wenn nach der früheren Auffassung in Deutschland ein Rittergut nur in dem Besitz eines Edelmannes sein konnte, und wo ein Bürgerlicher ein Rittergut erwerben wollte, solches nur mit Allerhöchster Genehmigung als Ausnahme geschehen konnte und meist sehr große Schwierigkeiten hatte; so ist schon durch den § 1 des Gesetzes v. 9. Oktober 1807 Freiheit des Güter-Verkehrs ausgesprochen, so daß, wie es wörtlich heißt, der Edelmann nicht bloß adelige, sondern auch unadelige bürgerliche und bäuerliche Güter aller Art, und der Bürger und Bauer nicht bloß bürgerliche, bäuerliche und andere unadelige, sondern auch adelige Grundstücke erwerben und besitzen kann, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen Erlaubniß bedarf. Persönliche oder Familienrechte, wie sie Privatpersonen haben, sollten hierdurch nicht verletzt werden; es ward nur in mehreren nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Auflösung solcher rechtlichen Bedingungen, die den freien Güterverkehr hemmen, durch Familienbeschluß aller Lebenden, die Ansprüche haben, gesetzlich ausgesprochen und eingeleitet. Nur der Begriff des „Ritterguts" nach seiner Bedeutung im innern Staatsrecht war durch das Edikt v. 9. Okt. 1807 aufgehoben. Nach dem allgemeinen Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände v. 5. Juni 1823 und allen den ferneren Gesetzen, welche demgemäß für die einzelnen Provinzen über die Provinzialstände erlassen sind, sind jetzt Rittergüter alle diejenigen Landbesitzungen, welche mit ständischen Rechten ausgestattet sind und den Ritterstand, d. h. den ersten Stand, wobei noch Bevorzugungen des Herrenstandes ꝛc. vorkommen, in den ständischen Versammlungen bilden. Der Besitzer eines nach der Ritterguts-Matrikel mit den ständischen Rechten eines Ritterguts versehenen Landguts, er sei Edelmann oder Bürger, tritt in den Ritterstand bei den ständischen Versammlungen. Die Ritterguts-Qualität ist entweder eine althergebrachte oder eine neu verliehene und dann oft an gewisse Bedingungen geknüpfte; das Rittergut kann nur das Recht zur kreisstän-

bischen Vertretung oder nur das Recht zur provinzialständischen Vertretung oder beides verleihen, die Qualität des Ritterguts giebt dem Besitzer politische Rechte. Die Größe eines Landguts ist keine wesentliche Bestimmung für den Begriff des Ritterguts, doch liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß viele Rittergüter größere Güter sind. Sehr wohl aber ist es denkbar und kommt es vor, daß Güter, die kleiner sind als 600 Mrg., doch die Ritterguts-Qualität haben, während umgekehrt auch Güter, die größer als 600 Mrg. sind, die Ritterguts-Qualität nicht besitzen. Mit Bezug auf die Bemerkungen S. 182 mag angeführt werden, daß die Zahl der Rittergüter nach Rauer 12,340 beträgt, während die Anzahl der Güter von 600 Mrg. und mehr 17,675 ausmacht, also mehr 5,335. Die Fläche, welche die Rittergüter einnehmen, ist nach Rauer 27,934,330 mgdb. Mrg., und die Fläche, welche die Güter von 600 Mrg. und mehr einnehmen, ist 39,200,308 mgdb. Mrg., also mehr 11,265,978 mgdb. Mrg. Der Fall, daß ein Rittergut nicht 600 Mrg. enthalte, kommt gar nicht selten vor; daß aber Güter von 600 Mrg. und mehr die Ritterguts-Qualität nicht haben, ist, wie schon aus obigen Zahlen hervorgeht, nicht so selten. Es ist S. 105, 106, 143 u. 144 bereits ausgeführt, daß der Umkreis der provinzialständischen Verbände nicht völlig übereinstimmt mit dem Flächenraum der Provinz für die Administration, indessen sind die Areal-Unterschiede mit Ausschluß von Brandenburg und etwa noch Pommern doch nicht sehr erheblich, weshalb es zur bestimmteren Uebersicht der Verhältnisse dienen wird, die Zahl der Rittergüter mit ihrem Areal nach dem provinzialständischen Verband nach Rauer's Angabe S. 451 gegenüber zu stellen der Zahl der Güter von 600 Mrg. und mehr mit ihrem Areal nach den Provinzen, wie sie für die Verwaltung abgegrenzt sind.

Preußen:

Rittergüter	2313 mit	5,570,784	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	3943 mit	8,618,918	" "
also mehr an großen Gütern	1,630 Güter mit	3,048,134	m. M.

Posen:

Rittergüter	1440 mit	4,895,230	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	2630 mit	5,556,469	" "
also mehr an großen Gütern	1,190 Güter mit	661,239	m. M.

Pommern:

Rittergüter	1742 mit	4,764,579	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	2549 mit	6,491,758	" "
also mehr an großen Gütern	807 Güter mit	1,727,179	m. M.

Brandenburg:

Rittergüter	1798 mit 4,651,774	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	2263 mit 6,596,717	" "
also mehr	465 Güter mit 1,944,943	m. M.

Schlesien:

Rittergüter	3132 mit 6,219,260	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	2932 mit 6,313,961	" "

also größere Güter der Zahl nach weniger 200;
dem Areal nach mehr . . . . 94,701 m. M.

Sachsen:

Rittergüter	1024 mit 1,149,982	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	1160 mit 2,235,293	" "
also mehr an großen Gütern	136 Güter mit 1,085,311	m. M.

Westphalen:

Rittergüter	425 mit 338,315	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	676 mit 1,135,992	" "
also mehr an großen Gütern 251 mit	 797,677	m. M.

Rheinprovinz:

Rittergüter	466 mit 344,406	mgdb. Mrg.
	(ohne 71,847 Mrg. standesherrliches Gebiet)	
Güter v. 600 Mrg. u. m.	1431 mit 2,125,696	mgdb. Mrg.
also mehr an großen Gütern 965 mit	 1,781,290	m. M.

Im ganzen Staate:

Rittergüter	12,340 mit 27,934,330	mgdb. Mrg.
Güter v. 600 Mrg. u. m.	17,675 mit 39,200,308	" "
(einschließlich der in den hohenzollernschen Landen vorhandenen 91 Güter mit 125,504 mgdb. Mrg.)		
also mehr	5335 mit 11,265,978	mgdb. Mrg.

Die Ritterguts-Qualität eines Landguts kann allerdings auch in bloß landwirthschaftlicher Beziehung von Wichtigkeit sein, indem die dem Eigenthümer hierdurch verliehenen politischen Rechte ihm die Möglichkeit geben, auf den Kreistagen, in den provinzialständischen Versammlungen die Interessen der größeren Güter, in sofern sie Rittergüter sind,

zu vertreten; statistisch und in Bezug auf Landeskultur entscheiden sich die wichtigsten landwirthschaftlichen Fragen nach der Größe der Güter, der Möglichkeit ihrer Theilbarkeit nach dem Kulturgrade auf denselben, den Vermögensverhältnissen und der Intelligenz des Besitzers; und der ungehinderten Anwendung der Kraft jedes Einzelnen bei freiem Eigenthum und Besitz. Gerade in diesen Beziehungen ist die Gesetzgebung im preuß. Staate seit dem Anfang dieses Jahrhunderts außerordentlich vorgeschritten, und die ganze Gestaltung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist im preuß. Staate durch die Agrargesetzgebung, durch den wissenschaftlichen Fortschritt der Agronomie und der Naturwissenschaften, durch vermehrte Intelligenz, gestiegenen Wohlstand, freiere Entwickelung aller einwirkenden menschlichen Kräfte, außerordentliche Vermehrung der Kommunikationsmittel eine wesentlich andere geworden. Der Ackerbau und das Land gewähren 1855 und 1858 und 1859 einen vielfach anderen Anblick und ein günstigeres Bild, als bis 1807.

Bis zu letzterem war der Landbesitz, wenigstens in den mittleren und östlichen Provinzen, gewiß zu mehr als der Hälfte des kultivirten Landes im Besitz der Rittergutsbesitzer; die andere Hälfte etwa des kultivirten Landes war in den Händen der Bauern und Kossäthen; — ganz kleinen Besitz gab es sehr wenig. Diese zweite Hälfte des Landes konnte aber schon deshalb nicht so eifrig und genügend bestellt werden, als die andere, weil der Bauer und kleinere Landmann erbunterthänig und in vollständiger Abhängigkeit von dem Gutsherrn war. Dieses, dem Begriffe der persönlichen Freiheit, welche der Staat allen Unterthanen zu wahren die Pflicht hat, zuwider laufende Verhältniß ward aufgehoben durch das Edikt vom 9. Oktober 1807. — Dasselbe bestimmte zwar zugleich die Freiheit des Erwerbes und Ankaufs der Güter von Jedermann, es konnten aber diese und ähnliche Bestimmungen wenig zur Ausführung kommen, weil Rechtsverhältnisse entgegenstanden. Der Bauer und kleinere Landmann war nicht freier Eigenthümer des bis dahin von ihm bebauten Feldstücks. Er hatte dem Gutsherrn Naturaldienste zu leisten, ein, zwei, drei Tage die Woche, zur Zeit der Ernte ꝛc. mehr, und war also nicht Herr seiner Zeit. Er hatte ferner baare Gefälle, Naturalabgaben vielfacher Art dem Gutsherrn zu leisten. Für diese Prästationen aller Art war ihm nur sein bäuerlicher Acker überlassen, von dem das Eigenthumsrecht dem Gutsherrn zustand. Die Ansprüche auf die Dienste und Abgaben waren hiernach ein Recht des Gutsherrn. Ihm gehörte die Hofwehr, er hatte die Berechtigung (Servitut) der Weide auf der Brache der Aecker der Bauern. Dagegen war er verpflichtet, den Bauer bei Unglücksfällen zu unterstützen, ihm Raff- und Leseholz und sonstige Waldberechtigungen in seiner Forst zu gewähren, den Auf-

bau oder die Reparatur der Gebäude des Bauern ganz oder größesten Theils aus seinen, des Grundherrn, Mitteln zu bewirken, im Falle des Unvermögens des Bauern bei Bezahlung der landesherrlichen Abgaben und Steuern, ihn zu vertreten; auch hatten die Bauern Hütungsgerechtigkeit auf der Brache des gutsherrlichen Ackers.

Diese verwickelten Rechtsverhältnisse hinderten die Bauern in Anwendung ihrer Zeit und Kraft und ließen den Landmann, auch nachdem die Erbunterthänigkeit aufgehört hatte, in voller Abhängigkeit und Verbindung mit der Gutsherrschaft.

Aber auch der Gutsherr war nicht so freier Herr und Eigenthümer, daß er etwa den Acker des Bauern einziehen konnte; es mußte der „besetzte Bauerhof" gesetzlich immer in Besitz und Bearbeitung eines Bauern verbleiben, die ganze Zusammenstellung der Rechte und Verpflichtungen des einen und des andern Theils, schon die nothwendige Gewährung der Weide auf der Brache, von Seiten des Gutsherrn auf den Aeckern der Bauern, und von Seiten der Bauern auf den Aeckern des Gutsherrn, hinderten bei allgemein bestehender Dreifelderwirthschaft die freiere Entwickelung landwirthschaftlichen Betriebes, wobei allerdings nicht zu verkennen war, daß die Lasten und Leistungen der Bauern oft fast über ihre Kraft gingen und ihnen den Muth nahmen, in Benutzung der ihnen zur Bearbeitung überlassenen Felder kräftig vorzuschreiten.

Da erschien das Edikt vom 14. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, dem das Edikt zur Beförderung der Landeskultur von demselben Tage sich anreihete. Der Hauptgedanke des ersteren dieser Gesetze war: es muß davon ausgegangen werden, daß die bäuerlichen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn nicht so weit gehen dürfen, daß der Bauer nicht im prästationsfähigen Zustande in Bezug auf seine Verpflichtungen gegen den Staat verbleibt. Es heißt in dem Gesetz wörtlich in Bezug auf die Verhältnisse der Bauern und kleinen Landbesitzer: „Das Recht des Staats auf ordentliche und außerordentliche Steuern und Leistungen ist vorherrschend, und die Leistungen an den Gutsherrn unterliegen der Einschränkung, daß die Gutsherren den Unterthanen Mittel lassen müssen, selbst bestehen und den Staat befriedigen zu können."

Es sollte nun angenommen werden, daß dies der Fall sei, wenn die Bauern, welche ihr Feld bisher erblich besaßen, den dritten Theil in Land oder Kapital, oder auch in jährlichen Renten oder Geld, als Zinsen der gesammten Abfindungssumme, dem Gutsherrn entrichteten; bei bäuerlichen Besitzungen aber, welche nicht erblich besessen wurden, wie solche in fruchtbaren Gegenden, z. B. der Ukermark, als mehr reine Pachtverhältnisse bestanden, wenngleich für den Gutsherrn immer die

Verpflichtung des besetzten Bauerhofes verblieb, sollte die Hälfte in ähnlicher Art an den Gutsherrn abgetreten werden. — In der Regel waren die früheren Besitzungen dieser nicht erblichen bäuerlichen Besitzer größer, als bei den erblichen Bauern; und meist in fruchtbarer Gegend.

Das Gesetz gab hiernach zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für einen Compromiß zwischen Gutsherrn und Bauern die leitenden Principien an, nach denen verfahren wurde, wenn nicht die genauere Berechnung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen vielleicht auf Seite der Bauern eine geringere Abfindungssumme herausstellte, welches aber fast nie der Fall war. Die Bauern äußerten sich sprichwörtlich: „das haut aus", d. h. die gesetzlichen Bestimmungen treffen die billige, gerechte Ausgleichung.

Indessen fanden die Separationen, welche in Folge dieses Gesetzes begannen, in der Ausführung große Schwierigkeit. Es lag dies in der von Alters her bestehenden Einrichtung des Systems in der Landwirthschaft, in den Gemeinheiten und dem Mangel an präciserer Festsetzung der Art, wie die Dienste, die Real- und baaren Abgaben in Geld oder auch selbst nur in bestimmte Körnerernte verwandelt werden sollten. Wie die Dreifelderwirthschaft Voraussetzung war für die complicirten früheren Rechts- und Besitzverhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern, so bewirthschafteten auch die Bauern ihren Gesammtacker nach der Dreifelderwirthschaft und in Communion. Das gesammte Bauernfeld wurde in drei Theile getheilt für Winterung, Sommerung, Brache; und wenn auch jeder einzelne Bauer in jedem dieser Felder sein bestimmtes kleines Areal bepflügte, besäete, beackerte und die Ernte davon zog, so war ihm doch freie Wirthschaft, d. h. die Anwendung seiner Mittel in der bestmöglichen Weise, um aus seinem Besitzthum so viel als möglich zu gewinnen, durch die Dreifelderwirthschaft des in Communion bebauten Ackerfeldes der gesammten Gemeine entzogen. Stallfütterung konnte er nicht einführen, Futterkräuter nicht anbauen, wenn die Gemeine es nicht wollte. Er mußte sich der Dreifelderwirthschaft der ganzen Gemeine fügen, die Brache mit beweiden, auch sein Vieh mit auf die Weide des Brachfeldes des Gutsherrn treiben. Wenn aber auch auf dem Ackerfelde, auf der Wiese, jeder Bauer wußte, welche Stücke ihm eigentlich gehörten, so wußte dies der Bauer nicht bei den Gemeinhütungen. Eine jede Dorfschaft hatte in der Regel ein größeres Stück Land, welches unbeackert blieb und zur Gemeinhütung bestimmt war. Ein jeder Bauer 2c. schickte sein Vieh, wie viel oder wenig er hatte, auf diese Gemeinhütung zur Weide.

Schon König Friedrich II. hatte mehrere Verordnungen erlassen, damit diese Gemeinhütungen aufgehoben würden. Es konnte unzweifel-

haft viel mehr gewonnen werden, wenn diese Gemeinhütungen aufgehoben und die einzelnen Theile derselben den verschiedenen zur Weide berechtigten Bauern ꝛc. als freies Eigenthum überwiesen wurden. Die Verwickelung der Rechts- und Besitzverhältnisse der Bauern hatten diese Auseinandersetzungen in früherer Zeit gehindert, und die Gemeinheiten und damit zusammenhangenden Einrichtungen bestanden noch fort, als das Edikt wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1811 erlassen war.

Da ward die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und die sie und andere landwirthschaftliche Verhältnisse näher regulirende Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich, zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessen werden, unter demselben Datum erlassen.

Diese Gesetze bestimmten nach ihrem Hauptinhalt, daß ein jeder Eigenthümer von Land auf Theilung der Gemeinhütung, und für sich auf ein bestimmtes Stück der bisher allgemein beweideten Grundfläche nach Maßgabe seiner bisherigen Berechtigungen antragen könne; es gab die Grundsätze an, nach denen bisherige Gemeinländereien und Bewirthschaftung in Communion aufgelöst werden könnten, wie bisher ungewisse und unbestimmte Rechte zu fixiren seien, und ordnete an, wie die Rechnung anzustellen sei, um bisherige veränderliche und unbestimmte Erhebungen und Leistungen, Dienste und Abgaben in natura oder in Gelde nach festen Regeln in bestimmte Summen einer Jährlichkeit, sei es in Geld oder in Körnern, umzuwandeln.

Nun war das Gebiet für diese landwirthschaftlichen Regulirungen besser geebnet, es konnten billige Auseinandersetzungen zwischen Gutsherrn und Bauern, und unter den Bauern selbst nach Maßgabe der erlassenen Gesetze abgeschlossen werden. — Die Separationen nahmen einen rascheren Fortgang. Schon das Edikt vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, hatte im § 59 bestimmt, daß, um die schnelle und sachverständige Ausführung der durch das Edikt verordneten Maßregeln zu befördern und zu sichern, für jede Provinz eine besondere General-Kommission aufgestellt werden sollte, die sich ausschließlich mit diesen Gegenständen beschäftigen und vorzüglich dahin wirken solle, daß die Auseinandersetzung durch gütliche Einigung der Interessenten und in deren Ermangelung durch Kommissionen erfolge und alle Weitläufigkeiten vermieden werden.

In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung sind nach und nach die schon S. 103 erwähnten sieben General-Kommissionen in Berlin, Stargard, Breslau, Posen, Stendal, Merseburg, Münster entstanden, während die Geschäfte dieser Behörden zur Regulirung der gutsherrlichen

und bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Preußen den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder und für den Reg.-Bez. Frankfurt der Regierung zu Frankfurt, 5te Abtheilung, überwiesen sind. Letztere, die landwirthschaftliche Abtheilung der Regierung zu Frankfurt ist an die Stelle der durch Verordnung vom 27. Juni 1840 aufgehobenen früheren General-Kommission zu Soldin getreten; für die Oberlausitz ist die Ausführung der Landeskultur-Gesetze auf die General-Kommission zu Breslau übergegangen; die 5te Abtheilung der Regierung zu Frankfurt ist für die Neumark, die Niederlausitz und das Amt Senftenberg bestimmt. — Für die Rheinprovinz, in welcher nur selten hieher gehörige Verhältnisse, und meist untergeordneter Art, vorkommen, gehören Ablösungssachen und etwanige Auseinandersetzungen nach den dort geltenden Gesetzen zum Ressort der königlichen Regierungen in der Rheinprovinz; — insbesondere der Regierung zu Koblenz*)

Die General-Kommissionen und die Regierungen, denen diese Geschäfte übertragen sind, in Frankfurt und in der Provinz Preußen, zu denen zwei Spruchkollegien gehören, haben die Bestimmung der ausschließlichen Einleitung und Bearbeitung aller Geschäfte, welche die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffen, und zur Auseinandersetzung der Interessenten gehören in rechtlicher, technischer und administrativer Beziehung. Sie bedienen sich zur Einleitung und Verhandlung an Ort und Stelle der Oekonomie- u. Spezial-Kommissarien. Alle Anfragen der letzteren entscheidet die General-Kommission. Diese ist wesentlich eine richterliche Behörde, hat jedoch auch über die technischen und sonst in diese Angelegenheiten fallenden Fragen zu entscheiden. Sind alle einzelne Streitfragen entschieden, so wird ein vollständiger Receß über die ganze Regulirung angefertigt, der, wenn er von den Interessenten vollzogen ist, von der General-Kommission ꝛc. bestätigt wird und nun das Rechtsdokument ist für alle Rechts- und Besitzverhältnisse, welche regulirt worden sind. — Das Revisions-Kollegium für Landeskultur-Sachen, errichtet in Gemäßheit der Allerh. Verordn. v. 22. Nov. 1844, ist, wie hier, die vorläufigen Bemerkungen dieser Schrift S. 82 erläuternd und berichtigend, präciser bemerkt wird, eine den Ministerien für landwirthschaftliche Angelegenheiten u n d der Justiz untergeordnete r i c h t e r l i c h e Behörde resp. zweiter und letzter Instanz für alle Streitigkeiten und Prozesse, über welche in erster Instanz bei

*) Vgl. L e t t e und v. R ö n n e „Die Landeskultur-Gesetzgebung des Preußischen Staats" Bd. II. Erste Abtheilung, S. 9—19. — Dieses sehr gründliche Werk enthält die vollständige Agrargesetzgebung und die Organisation der Behörden für diese Geschäfte. Wir verweisen auf dasselbe, da es hier nur möglich ist, diese sehr verwickelten Geschäfte im allgemeinsten Umriß darzustellen.

den General-Kommissionen und landwirthschaftlichen Spruch-Kollegien entschieden worden ist. Dasselbe ist nur Spruchbehörde, und zwar theils zweiter Instanz, so daß gegen seine Entscheidungen das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde an das Ober-Tribunal noch zulässig ist, in dem Umfange und in den Fällen, wie solches durch die Kabinets-Ordre v. 15. Mai 1834 bestimmt worden; — theils zweiter und letzter Instanz in allen übrigen und namentlich solchen Sachen, bei denen es sich um die Ablösbarkeit, um Art und Betrag der Entschädigung oder den Abfindungsplan handelt. — Das Revisions-Kollegium ist in seiner Wesenheit Gerichtshof; es ist keine oberste Verwaltungs-Behörde; keine Mittelinstanz zwischen dem Ministerium und den Auseinandersetzungs-Behörden der Provinzen; dasselbe hat in dem gewöhnlichen Sinne der Verwaltung keine Behörden unter sich; es ist eben Gerichtshof, theils letzter, theils zweiter Instanz in allen von den General-Kommissionen oder landwirthschaftlichen Spruchkollegien entschiedenen Streitigkeiten bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungs-, Ablösungs- oder Gemeinheitstheilungs-Sachen, wogegen die Beschwerde- und Aufsichts-Instanz über die Auseinandersetzungs-Behörden in den Provinzen dem landwirthschaftlichen Ministerio zusteht.

Nachdem diese verschiedenen Behörden in Thätigkeit gesetzt waren, deren Sitze und Einrichtungen zwar im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen erlitten, bei denen aber fortdauernd festgehalten wurde, daß sämmtliche Auseinandersetzungen gutsherrlicher u. bäuerlicher Verhältnisse bei ihnen zusammen blieben und sie vorzugsweise richterliche Funktion zu üben hatten, die definitiven Recesse nach Schlichtung aller vorher von ihnen zu erledigender Streitfragen und Bedenken, von ihnen abzuschließen und festzustellen waren, die nun als die neuen Rechtsfundamente für den gutsherrlichen u. bäuerlichen Besitz dienten, sind eine große Menge von Separationen im preuß. Staat zu Stande gekommen. Dennoch blieben bis in die neueste Zeit noch auf vielen Landgütern die Rechts- und Besitzverhältnisse mehr oder weniger in früherer Weise stehen; insbesondere aber war auch nach erfolgter Separation das freie Eigenthum und der freie Besitz der kleineren Landbesitzer fast überall in einer Rücksicht gehemmt, der Bauer und kleinere Eigenthümer gebunden an den größeren Gutsbesitzer. Selbst wenn die verschiedenen früheren Abhängigkeitsverhältnisse des kleineren Besitzers dahin regulirt waren, daß er in natura oder in Geld jährlich gewisse Quantitäten oder Summen nur dem Gutsbesitzer zu zahlen hatte, so mußte er diese eben doch seinem Gutsherrn einzahlen, erhielt von diesem Exekution, wenn er im Rest blieb, oder der Gutsherr mußte den Rest erlassen. Die Abhängigkeit zwischen Gutsherrn und kleinem Besitzer blieb stehen.

Auch dies ist geändert durch die Gesetze vom 2. März 1850. —

Die Verfassungs-Urkunde für den preuß. Staat vom 31. Januar 1850 sagt Artikel 42:

„Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

1. Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien;
2. Die aus diesen Befugnissen, der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten“.

Diese letztere Bestimmung ward erledigt durch die Gesetze vom 2. März 1850. Der bezeichnete Artikel 42 bestand damals zu Recht seinem ganzen Inhalte nach. Er ist — viel später — durch das Gesetz vom 14. April 1856 abgeändert worden, und zwar dahin, daß von dem ganzen Inhalt des früheren Artikels 42 nur Folgendes stehen geblieben ist:

„Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben, nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze:

1. Das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Uebertragung der richterlichen Gewalt (Titel VI der Verfassungsurkunde) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben.
2. Die aus dem gerichts- und schutzherrlichen Verbande, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen“.

Die Gesetze vom 2. März 1850 schließen sich an den früheren Inhalt des Artikels 42 an', auch sind in dem abändernden Gesetze vom 14. April 1856 wenigstens die wichtigsten Bestimmungen enthalten, aus welchen die Gesetze vom 2. März 1850 hervorgingen.

Die Gesetze vom 2. März 1850 sind überschrieben: „betreffend „die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen „und bäuerlichen Verhältnisse" und „über die Errichtung von Renten-„banken."

Ihr Hauptinhalt ist:

Die aus dem Obereigenthum des Oberlehnsherrn, Guts-, Grund- u. Erbzinsherrn und sonst aus den im Artikel 42 der Verfassungsurkunde aufgehobenen Rechten fließenden kleineren Abgaben und Leistungen der Verpflichteten, wie Heimfallsrecht, Verkaufs-, Näher- und Retractrechte an Immobilien, und andere, die unter sehr verschiedenen Namen und in sehr verschiedener Art und Weise in den einzelnen Provinzen meist nur bei gewissen Ereignissen und meist in größeren Zwischenräumen, andere häufiger vorkamen, und die das Gesetz alle einzeln nennt, werden in Folge der Bestimmung der Verfassung ohne Entschädigung aufgehoben.

Alle übrige Leistungen und Abgaben der Verpflichteten, Dienste, baare und Natural-Abgaben, feste und unbeständige, werden nach bestimmten in dem Gesetz sehr genau festgesetzten Verfahrungs- u. Berechnungsarten und Preisen in eine bestimmte, feste, jährliche Geldrente verwandelt, und dadurch ablösbar. —

Diese jährliche Geldrente wird von den Verpflichteten nicht ferner an den berechtigten Gutsherrn, sondern an den Staat eingezahlt. (Die neu errichteten Rentenbanken.)

Der Staat (die Rentenbanken) entschädigt den berechtigten Grundherrn durch Kapital, nämlich durch Rentenbriefe (ähnlich etwa einem Staatsschuldschein) nach dem zwanzigfachen Betrage der vollen Rente.

Der Verpflichtete hat die Wahl, die volle Rente jährlich einzuzahlen oder nur $\frac{9}{10}$ derselben. Ein sogleich näher zu beschreibendes Amortisations-Verfahren befreit ihn bei voller Rentenzahlung in $41\frac{1}{12}$ Jahren oder 493 Monaten, und bei Bezahlung von nur $\frac{9}{10}$ der Rente in $56\frac{1}{12}$ Jahren oder 673 Monaten von einer jeden Rentenzahlung.

Die Rentenbriefe werden vom Staate, d. h. von den Rentenbanken, mit 4 Prct. jährlich verzinst.

Der Ueberschuß von einem halben oder einem Procent, welchen die Rentenbanken dadurch erhalten, daß sie je nach der Wahl des Verpflichteten entweder $\frac{9}{10}$ der vollen Rente, oder diese unverkürzt, also entweder vier und ein halbes oder fünf Procent der zum zwanzigfachen Betrage der vollen Rente ausgestellten Rentenbriefe einziehen, letztere aber nur

mit vier Procent verzinsen, muß unvermindert zur Amortisation der Rentenbriefe verwendet werden. § 38 des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken.*)

Halbjährig muß jede Rentenbank so viel Rentenbriefe ausloosen und den Inhabern baar auszahlen, als mit den Geldsummen, die bis dahin in der in der Anmerkung beschriebenen Weise an Amortisationsfonds gewonnen sind — zu bewirken möglich ist.

Statt der längeren Rentezahlung von $\frac{9}{10}$ der festgestellten Rente kann der Verpflichtete den Kapitalbetrag nach dem 18fachen Betrage zur Staatskasse einzahlen (von 9 Thlr. = 162 Thlr.) — Geschieht diese Ablösung durch die Rentenbanken, so zahlen diese den Berechtigten den 20fachen Betrag in Rentenbriefen (also 200 Thlr.)

Nach einem halben Jahrhundert sind nach diesem Gesetze alle bisher in vielfacher Weise dem Grundherrn verpflichtete kleine Landbesitzer freie Eigenthümer ihres ländlichen Gutes, und ihre frühere Abhängigkeit vom Gutsherrn nach Geld- und Abgabenzahlung und Leistungen mancherlei Art ist völlig gelöst; der Staat ist von der durch die Rentenbriefe übernommenen Schuld gänzlich befreit, und die berechtigten Grundbesitzer haben für ihre früheren jährlichen Renten, die sie von den verpflichteten Bauern sonst alljährlich, und zwar oft nur im Wege der Exekution, erhalten konnten, oft auch wohl niedergeschlagen werden mußten, die sie also verloren, volle Entschädigung in einem Kapital erhalten, welches 20mal die frühere jährliche Rente beträgt.

Durch diese Agrargesetzgebung, welche nach und nach in einem fast 50jährigen Zeitraum erlassen, und erst 1850 zum Abschluß gekommen ist, haben die landwirthschaftlichen Verhältnisse im preuß. Staat eine wesentliche Veränderung und Verbesserung erhalten. Die Physiognomie des Landes, wenn wir so sagen dürfen, ist eine andere geworden. Freies Eigenthum für jeden Landbesitzer ist die klare Tendenz und ausgesprochene Absicht aller dieser gesetzlichen Vorschriften. Freies Eigenthum giebt den höchsten Reiz zur möglichsten Anstrengung aller Kräfte, aus der Scholle so viel als möglich Produkte zu erzielen. Die Quantität der Rohprodukte aus dem Thier- und Pflanzenreich muß nothwendig sich erheblich vermehren, wie jetzt schon durch die Erfahrung klar ist; derselbe Grund und Boden ernährt 1855 mit Brod, Feldfrucht und

*) Ist beispielsweise die volle Jahresrente eines verpflichteten bäuerlichen Grundstücks auf 10 Thlr. festgestellt; so erhält der berechtigte Gutsbesitzer einen Rentenbrief von 200 Thlr., der mit 8 Thlr. jährlich verzinst wird; der Verpflichtete zahlt aber ein 9 Thlr., wenn er $\frac{9}{10}$ der Rente jährlich entrichtet; der Staat gewinnt 1 Thlr., d. h. $\frac{1}{2}$ Prct. vom Kapital von 200 Thlrn.; und zahlt der Verpflichtete 10 Thlr., d. h. die volle Rente, so gewinnt der Staat, da er nur 8 Thlr. zahlt, 2 Thlr., d. h. 1 Prct von 200 Thlrn. Kapital.

Fleisch 17,000,000 Menschen, der 1815 nur für 10,000,000 den Bedarf schaffte. Es bestehen große Güter, mittlere, kleine; aber alle diese verschiedenen Arten von Gütern ganz getrennt und völlig unabhängig von einander. Auf den großen Gütern ist Raum für rationelle Landwirthschaft; höhere Intelligenz und große Kapitalien finden ihre großartige Anwendung, neue Systeme und Methoden können eingeführt, Maschinen in Bewegung gesetzt, Meliorationen und Unternehmungen weitgreifender Art in das Leben gerufen, landwirthschaftliche Nebengewerbe größerer Art, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Rübenzuckersiedereien angelegt und in gewinnreichen Betrieb gesetzt werden. Auf den mittleren und kleineren, selbstständigen Gütern wirken die kleineren Kapitalien, die sich in allen Schichten der Nation sammeln, und die menschliche Arbeit wirkt erfolgreich auf den kleinen Besitzungen, auf welchen jeder Eigenthümer die besonderen Vortheile jedes kleinsten Theiles seines Landstücks erforscht und die Ertragsfähigkeit des Bodens in bester Weise auszubeuten trachtet. Auf den kleinen Gütern herrscht freie Wirthschaft, d. h. jeder Eigenthümer düngt, säet, erntet, wie er irgend mit seinen Kräften die Bestellung am besten bewirken kann. Die Dreifelderwirthschaft hemmt den Eigenthümer nirgend mehr, wie bei den früheren Gemeinheiten der Fall war; — sie besteht zum Theil noch auf größeren Gütern, wo sie vortheilhaft scheint, aber in der Regel modificirt. Die Brache wird bestellt, und ein großer Ertrag tritt durch diese neue Bebauung dem Nationalwohlstande hinzu. Nichts hindert auf großen Gütern, aus der Dreifelderwirthschaft in andere Systeme überzugehen, Schlagwirthschaft, die sehr allgemein ist, Koppelwirthschaft und andere einzuführen. Auf großen und kleinen Gütern ist der Kartoffelbau auf großen Strecken, die sonst fast ganz ungenutzt blieben, allgemein, und eine Menge Nahrungsstoff wird so neu geschaffen; Hackfruchtbau vielerlei Art, Tabak, Rüben; ferner Futterkräuter, deren Anbau König Friedrich II. durch die positivsten Verordnungen vergeblich zu verbreiten sich bemühte, werden mehr und mehr angebaut. Wie die Kultur der Hackfrüchte durch sorgfältigste Umarbeitung der Erde den Boden verbessert, so schafft der Anbau der Futterkräuter der Stallfütterung immer mehr Eingang. So ergiebt die Ackerkultur nach vielen Richtungen hin ganz neue Aussicht; die Erscheinung der Feldflur ist eine andere geworden, selbst Gartenbau und Spatenkultur kommen auf kleinen Besitzungen vor; die Quantität der Rohprodukte, welche im Staate gewonnen wird, ist ungemein gestiegen und ebenso der Werth der Güter. Der andauernde Fortschritt bewirkt, daß in 10 oder 15 Jahren die Pachtsummen von 2 zu 3, ja selbst von 1 zu 2 sich erhöhen; viele Güter werden nach 10, 15, 20 Jahren in ähnlicher Weise mit einem Vortheil von 30, 50 und mehr Prct. verkauft.

Schubert berechnet (statistische Darstellung der fortschreitenden Entwickelung der Landwirthschaft und des auswärtigen Handelsverkehrs in der Provinz Preußen in den letzten 10 Jahren. Königsberg 1857), daß der Kapitalwerth der Landgüter in der Provinz Preußen allein in 10 Jahren um nahe an 192,000,000 Thaler gestiegen sei. Allerdings haben die Eisenbahnen, die erleichterten Kommunikationen, die Fortschritte in den Naturwissenschaften, der Technik, der Bildung überhaupt, die außerordentlich sich vermehrende Intelligenz und Thätigkeit der Landwirthe selbst, einen ungemein großen Antheil an so glänzenden Resultaten; aber dieser gesammte Fortschritt ist erst möglich geworden und konnte erst eintreten, nachdem die Agrargesetzgebung die hemmenden Schranken der freien Entwickelung fortnahm, ihren so überaus vortheilhaften Einfluß übte auf Selbstständigkeit des Besitzes und Freiheit des Eigenthums.

Die Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Gesetzen vom 2. März 1850 besorgen die schon früher angegebenen Auseinandersetzungsbehörden; diese stellen die Jahresrente fest, welche nach Ablösung aller Lasten den Verpflichteten obliegt, sie bestimmen, welche Kapitalsumme den Berechtigten in Rentenbriefen zusteht. Ihre Geschäfte haben durch diese Gesetze eine neue Ausdehnung erhalten, erst jetzt führen ihre Arbeiten zu einem ganz definitiven Abschluß und völliger Trennung vom Gutsherrn zu den verpflichteten Bauern und kleineren Landwirthen. Die Erhebung der Renten selbst, die Auslieferung der Rentenbriefe, die Sorge für die Amortisation ist besonderen Behörden anvertraut. In den Provinzen bestehen Rentenbankdirektionen in Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin. Bei diesen werden von den Verpflichteten die festgestellten Renten eingezahlt, sie liefern den Berechtigten die Rentenbriefe aus. Diese Provinzial-Rentenbanken stehen unter einer Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken, welche zum Ressort des Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten gehört. Letztere hat in dem königlich preußischen Staatsanzeiger vom 25. November 1858 (Nr. 275 von 1858) eine Zusammenstellung der am 1. Oktober 1858 durch die Rentenbanken erzielten Resultate bekannt gemacht. Diese sind:

Am 1. Oktober 1858 waren an Renten übernommen:

Zu $\frac{9}{10}$ des Betrages der vollen Rente	3,115,607 Thlr.	7 Sgr.	9 Pf.
an voller Rente	264,130 „	3 „	— „
Summe sämmtlicher Renten	3,379,737 „	10 „	9 „
wozu noch treten aus der paderbornschen und eichsfeldischen Tilgungskasse	123,422 „	12 „	3 „
sind Totalsumme	3,503,159 „	23 „	— „

Für diese Renten haben die Berechtigten empfangen:

in Rentenbriefen	77,605,270 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
baar (Kapitalspitzen) solche kleine Summen, die über die Renten-brief-Summe überschießen und baar gezahlt werden	77,003 "	17 "	$2\frac{2}{3}$ "
sind	77,682,273 "	17 "	$2\frac{2}{3}$ "
Die ausgelooſten bis zum 1. Oktober 1858 fällig gewesenen Rentenbriefe betragen	3,732,690 "	— "	— "
diese abgezogen, läßt	73,949,583 "	17 "	$2\frac{2}{3}$ "

Man sieht hieraus, in welcher Art die durch die Ausfertigung der Rentenbriefe entstandene Schuld nach und nach sich amortisirt.

Zur Uebersicht des ganzen Geschäfts der Rentenbanken giebt die obenerwähnte Zusammenstellung noch folgende Zahlenangaben:

An Renten-Ablösungs-Kapitalien sind bis zum 1. Oktober 1858 gekündigt resp. eingezahlt:

1,466,150 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Die Kapitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse eingezahlt und wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt haben, betragen:

7,381,750 Thlr. 15 Sgr.

Die Auseinandersetzungsbehörden hatten schon lange vor dem Erlaß dieser, die Verhältnisse der Gutsherren, Bauern und kleineren Landbesitzer definitiv ordnenden Gesetze vom 2. März 1850 eine große Anzahl von Regulirungen, Ablösungen, Gemeinheitstheilungen durch Recesse bewirkt; ihre Geschäfte erhielten einen neuen Aufschwung, neues Leben. Wo in den Recessen noch veränderliche Abgaben, Natural-Lieferungen geblieben waren, kam nun Alles zur Feststellung in bestimmter Geldsumme, zu definitiver Ablösung, völliger Trennung des immer noch gebliebenen Zusammenhangs zwischen Gutsherrn und kleinem Grundeigner in Bezug auf Leistungen, Abgaben, Dienste. Aber in sehr vielen Fällen waren bis 1850 hin die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse noch zu einem großen Theil in alter Art verblieben, viele Ablösungen waren nur zum Theil zu Stande gekommen. Selbst in manchen der 1815 neu

zur Monarchie gekommenen Provinzen, in Sachsen, Westphalen, bestanden durch unabgelöste Dienste, Abgaben und Leistungen der Verpflichteten sehr verwickelte, die freie Bewegung und die Fortschritte der Landeskultur hemmende Rechts- und Besitzverhältnisse der kleineren Landbesitzer gegenüber dem größeren Gutsherrn. Die große Thätigkeit der Auseinandersetzungsbehörden, die Bedeutung der Separationen, der Ablösungen und Regulirungen ersieht sich aus der gedruckten Zusammenstellung der von den Auseinandersetzungsbehörden im Jahre 1856 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1855. Das Gesammtresultat ist:

Zahl der neu regulirten Eigenthümer 80,704
Fläche ihrer Grundstücke . . . . 5,429,445 mgdb. Mrg.
Zahl der übrigen Dienst- und Abgabepflichtigen, welche abgelöst haben 1,005,177

Bei den Regulirungen und Ablösungen sind an Diensten aufgehoben:

Spanndiensttage 6,270,746
Handdiensttage 22,924,746

und es sind im Ganzen folgende Entschädigungen festgestellt worden:

in Kapital . . . . 30,845,278 Thlr.
in jährlicher Geldrente . . . . 4,893,902 Thlr.

in Roggenrente, welche vor dem Gesetze vom 2. März 1850 noch zulässig war:

in Roggen . . . . 251,410 Schffl.
und außerdem in Weizen, Gerste und Hafer 10,633 Schffl.
In Land wurden an Entschädigung gewährt und abgetreten . . . . 1,608,289 mgdb. Mrg.

In Bezug auf Gemeinheitstheilungen sind bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen separirt, resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit 1,342,002 Besitzer, deren Grundstücke eine Fläche einnehmen von 52,671,142 mgdb. Mrg.

Bei der bedeutenden Anzahl neuer Eigenthümer, welche durch diese weitgreifenden Anordnungen des Staats in der Monarchie entstanden, ward die schon früher erwähnte Besorgniß rege, daß der Landbesitz zu sehr zersplittert werden möchte. Hemmende Gesetze würden immer dem Begriffe: freies Eigenthum, freier Erwerb, freie Thätigkeit entgegentreten; in sofern indessen das Allgemeinwohl durch zu große Zersplitterung

entschieden Gefahr liefe, und sich nachweisen ließe, daß wirklich die neu sich gestaltenden Verhältnisse der kleinen Landeigenthümer zu einem ländlichen Proletariat führen können, würden sich Anordnungen in entgegengesetzter Richtung rechtfertigen lassen. Solche Betrachtungen haben das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten veranlaßt, von 19 königlichen Regierungen, mit Ausschluß derer in der Rheinprovinz und zu Stralsund, in welchen die früher beschriebenen verwickelten Rechtsverhältnisse zwischen Gutsherrn und kleinen Besitzern im Allgemeinen nicht so viel vorkommen, Nachrichten einzuziehen, wie der Besitzstand in den 15 Jahren von 1837 bis 1851 sich verändert hat. Die Resultate sind dem statistischen Bureau unterm 26. Februar 1855 mitgetheilt worden.

Die Eintheilung der Güter ist nach einem anderen Princip gewählt, als den statistischen Tabellen zum Grunde liegt; weshalb die Zahlen in diesen verschieden angelegten Tabellen nicht übereinstimmen können. Die Besitzungen sind getheilt in I. Rittergüter; II. Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein eigenes landübliches Gespann gehalten werden muß; III. Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches eigenes Gespann gehalten zu werden braucht.

Die Hauptresultate dieser Aufnahmen sind folgende:

I. Rittergüter hatte der preuß. Staat 1837 in den 19 Reg.-Bez. nach diesen Aufnahmen 12,015 mit einer Fläche von 25,046,936 mgdb. Mrg. u. 1851 nur 11,990 mit einer Fläche von 24,950,654⅓ mgdb. Mrg., also 1851 weniger 25 Rittergüter mit einer Fläche von 96,281⅔ mgdb. Mrg. — Die Ritterguts-Qualität entspringt nicht aus streng landwirthschaftlichen Verhältnissen. Es kann sehr wohl sein, daß in 15 Jahren 25 Ritterguts-Besitzer es ihrem Interesse entsprechend gefunden haben, ihre Landgüter kleineren Landbesitzern zu verkaufen. Mangel an großen Gütern, welche letztere für die Landeskultur unbedenklich sehr wünschenswerth sind, ist dadurch um so weniger entstanden, als theils die Anzahl der 1851 vorhandenen Rittergüter immer noch eine ganz bedeutende ist, theils viele Güter, die nicht die Eigenschaft der Rittergüter haben, nach ihrer Größe und ihren landwirthschaftlichen Verhältnissen den Rittergütern ganz gleich stehen.

Die Ergebnisse in den einzelnen Reg.-Bez. waren folgende:

Regierungs-Bez.	Zahl der Rittergüter im Jahre		Deren Flächenraum im Jahre		Also 1851			
					mehr		weniger.	
	1887.	1851.	1837.	1851.	Zahl.	Fläche.	Zahl.	Fläche.
Danzig . .	404	406	$690572\frac{1}{12}$	$686656\frac{1}{12}$	2	—	—	3916
Gumbinnen	438	438	$620747\frac{1}{4}$	$624100\frac{1}{2}$	—	$3353\frac{1}{4}$	—	—
Königsberg .	864	891	1964292	1849987	27	—	—	114305
Marienwerder	549	549	1583396	1670755	—	87359	—	—
Bromberg .	555	560	1673831	1658038	5	—	—	15793
Posen . .	1009	1006	3274351	3229721	—	—	3	44630
Köslin . .	902	892	2680830	2664881	—	—	10	15949
Stettin . .	627	627	1539201	$1559546\frac{1}{4}$	—	$20345\frac{1}{4}$	—	—
Potsdam .	815	816	1948331	1974637	1	26306	—	—
Frankfurt .	679	681	1945177	1933302	2	—	—	11875
Magdeburg .	421	417	747263	787602	—	40339	4	—
Merseburg .	593	587	538175	532822	—	—	6	5353
Erfurt . .	233	228	112366	112536	—	170	5	—
Breslau . .	1431	1419	2028789	2004669	—	—	12	24120
Liegnitz . .	1059	1054	$1692340\frac{5}{12}$	$1650563\frac{1}{2}$	—	—	5	$41776\frac{11}{12}$
Oppeln . .	1000	985	$1576434\frac{1}{4}$	1549946	—	—	15	$26488\frac{1}{4}$
Münster . .	151	150	129469	142751	—	13282	1	—
Minden . .	96	97	133103	141031	1	7928	—	—
Arnsberg .	189	187	168268	177110	—	8842	2	—
	12015	11990	25046936	$24950654\frac{1}{3}$	38	$207924\frac{1}{2}$	63	$304206\frac{2}{12}$
	25		$96281\frac{2}{3}$		— 25			
					— $96281\frac{2}{3}$			

Es ist in keinem der hier aufgeführten Reg.-Bez. der Acker ꝛc. der Rittergüter unverändert geblieben; oft vorgekommen, daß die Anzahl der Güter sich vermehrt, das Areal im Ganzen sich vermindert hat, und umgekehrt. Man kann wohl nicht sagen, daß der Bestand der Rittergüter in diesen 15 Jahren sich erheblich vermindert hätte.

Auch die durchschnittlichen Größen sind nicht gerade wesentlich verändert.

Sie waren:

Regierungs-Bezirke.	1837. mgdb. Morgen.	1851. mgdb. Morgen.	Der Durchschnitt war 1851 größer.	kleiner.
Danzig	1709,34	1691,87	—	18,07
Gumbinnen . . .	1417,23	1424,89	7,66	—
Königsberg . .	2273,49	2076,30	—	197,19
Marienwerder . .	2884,15	3043,27	159,12	—
Bromberg . . .	3015,91	2960,78	—	55,13
Posen	3245,14	3210,46	—	34,68
Köslin	2972,10	2987,53	15,43	—
Stettin	2454,87	2487,31	32,44	—
Potsdam . . .	2390,59	2419,90	29,31	—
Frankfurt	2864,77	2838,93	—	25,86
Magdeburg . . .	1774,97	1888,73	113,76	—
Merseburg . . .	907,55	907,70	0,15	—
Erfurt	482,26	493,58	11,32	—
Breslau	1417,74	1412,73	—	5,01
Liegnitz	1598,06	1566,00	—	32,06
Oppeln	1576,43	1573,55	—	2,88
Münster	857,41	951,67	94,26	—
Minden	1386,49	1453,93	67,44	—
Arnsberg	890,31	947,11	56,80	—
im Durchschnitt d. Staats	2084,61	2080,96	—	3,65

Der Durchschnitt des Staats zeigt es recht deutlich, wie wenig durch die Veränderung des Besitzes der Begriff eines Rittergutes nach dem Maßstabe der Größe sich verändert hat. Denn es ist doch wirklich gleichgültig, ob ein Rittergut in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes 3,65 mgdb. Mrg. größer oder kleiner ist. Auch die Durchschnitte der Reg.-Bez. zeigen keine erhebliche Veränderung; in 11 Reg.-Bez. ist der Durchschnitt sogar größer geworden, und nur in 8 der hier behandelten 19 Reg.-Bez. kleiner.

Daß sich die mittlere Größe der Rittergüter nach dieser Aufnahme des landwirthschaftlichen Ministerii zum Theil größer, zum Theil kleiner berechnet, als der Durchschnitt nach den statistischen Tabellen, wie er früher mitgetheilt ist, hat einfach darin seinen Grund, daß bei letzteren die Forsten mit gerechnet sind, die hier fehlen, in sofern sie als Forsten für sich bestehen und nicht etwa zu einem bestimmten Gute gehö-

ren; daß nach den statistischen Tabellen die Durchschnitte für die Provinzen, nicht für die Reg.-Bez. berechnet sind, daß ganz andere Einheiten zum Grunde liegen, nämlich bei den statistischen Tabellen: alle Güter von 600 mgdb. Mrg. und mehr, und bei den Notizen aus dem landwirthschaftlichen Ministerio „das Rittergut". Viele derselben sind kleiner als 600 Mrg., das Gesammt-Areal aller Güter von mehr als 600 Mrg. ist ein ganz anderes, als das Areal der Rittergüter; die Anzahl der Rittergüter eine andere, als die Anzahl der Güter von mehr als 600 mgdb. Mrg. Dividendus und Divisor verändern sich erheblich.

Uebrigens muß erwähnt werden, daß viele königliche Regierungen die Angaben für 1837 nicht für so sicher erklären, als die für 1851. — Das Totalbild, die Ueberzeugung, daß sehr wesentliche Veränderungen in dem Besitzstand der Rittergüter durch die Agrargesetzgebung in der Zeit von 1837 — 1851 nicht hervortreten, dürfte sich hierdurch jedoch nicht ändern.

Diese Tabellen geben endlich noch die Morgenzahl der größesten und der kleinsten Rittergüter in jedem Reg.-Bez.; die Zahlen sind:

Regierungs-Bezirke.	Größeste Güter.		Kleinste Güter.	
	1837.	1851.	1837.	1851.
Danzig	12925	12925	30	30
Gumbinnen	17011	17011	55	55
Königsberg	44139	25968	43	43
Marienwerder	72904.	72904	120	80
Bromberg	47159	48062	295	295
Posen	57600	57600	101	101
Köslin	16765	16765	50	45
Stettin	32000	32000	36	36
Potsdam	30830	30830	53	53
Frankfurt	50000	56466	13	13
Magdeburg	8992	8992	4	4
Merseburg	25186	25186	2	2
Erfurt	3033	3033	60	60
Breslau	43676	44676	31	1
Liegnitz	44000	40418	15	15
Oppeln	37220	37220	38	10
Münster	3439	4924	115	115
Minden	15359	15752	141	150
Arnsberg	6741	7188	145	145
im Staate	72904	72904	2	1

Unverändert erscheinen mit demselben Areal unter den größesten Rittergütern dieselben Rittergüter 1837 und 1851 in den Reg.-Bez.

Danzig, Gumbinnen, Marienwerder, Posen, Köslin, Stettin, Potsdam, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Breslau, Oppeln. Größer sind 1851 die größesten Güter geworden in den Reg.-Bez. Bromberg, Frankfurt, Münster, Minden, Arnsberg; kleiner in den Reg.-Bez. Königsberg, Liegnitz. Daß die großen Rittergüter verkleinert worden wären, beweisen diese Zahlen nicht; allein fast möchte im Reg.-Bez. Königsberg die Zahl der Fläche des größesten Gutes dergleichen andeuten.

Als dieselben kleinsten Rittergüter erscheinen nach dem Areal die Güter in den Reg.-Bez. Danzig, Gumbinnen, Königsberg, Bromberg, Posen, Stettin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Liegnitz, Münster, Arnsberg; die kleinsten Rittergüter sind 1851 kleiner als 1837 in den Reg.-Bez. Marienwerder, Köslin, Breslau, Oppeln; — und etwas größer im Reg.-Bez. Minden. Die Ritterguts-Qualität ist unabhängig von der Größe des Landguts; es kann sehr wohl der Fall vorkommen, daß ein Rittergutsbesitzer Acker und Feld verkauft, und bei Haus und ganz kleiner Besitzung die Eigenschaft des Rittergutsbesitzes sich erhält, wie die Reg.-Bez. Magdeburg, Merseburg, Breslau, solche Fälle in ausgezeichnetem Grade zeigen. Andrerseits sind unter den Rittergütern auch sehr große Besitzungen; die Reg.-Bez. Marienwerder, Posen, Bromberg, Frankfurt, Potsdam, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Stettin zeigen Latifundien von großer Ausdehnung.

II. Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein eignes landübliches Gespann gehalten werden muß, umfassen mehr Areal, als die Rittergüter. Nach den hier zum Grund liegenden Aufnahmen waren es 36,249,193⅚ mgdb. Mrg.; also gegen das Areal der Rittergüter 1851 mehr 11,298,539⅚ mgdb. Mrg. Während von 1837 zu 1851 die Anzahl der Rittergüter sich um 25 mit 96,281⅔ mgdb. Mrg. vermindert hat, ist die Anzahl dieser Art von Gütern um 4,214 mit einem Areal von 517,189⅙ mgdb. Mrg. gewachsen. Es sind solcher Güter etwa 30mal so viel in der Monarchie als Rittergüter. Die genaueren Angaben nach den einzelnen Reg.-Bez., von denen Angaben vorliegen, waren für 1837 und 1851 folgende:

Regierungs-Bez.	Zahl der Rittergüter im Jahre		Deren Flächenraum im Jahre		Also 1851			
					mehr		weniger.	
	1887.	1851.	1837.	1851.	Zahl.	Fläche.	Zahl.	Fläche.
Danzig . .	9283	10449	1345933¾	1366944¼	+1166	+21010½	—	—
Gumbinnen	32391	33328	3526286	3552622½	937	26336½	—	—
Königsberg	27811	29673	3828484	3905703¼	1862	77219¼	—	—
Marienwerder	18967	19513	2125810	2516874	546	391064	—	—

Reg.-Bez.	Zahl im Jahre 1837.	Zahl im Jahre 1851.	Flächenraum im Jahre 1837.	Flächenraum im Jahre 1851.	Also 1854 mehr Zahl.	Also 1854 mehr Fläche.	Also 1854 weniger Zahl.	Also 1854 weniger Fläche.
Bromberg .	14959	15153	1671419	1657584	194	—	—	13835
Posen . .	32706	33166	2252021	2234280	460	—	—	17741
Köslin . .	10128	10240	1476042	1430549½	112	—	—	45492½
Stettin . .	11093	11182	1641424	1737291½	89	95867½	—	—
Potsdam .	21010	20691	3339398	3308315	—	—	319	31083
Frankfurt .	29073	29222	2594219	2574861	149	—	—	19358
Magdeburg	19107	19244	2127597½	2204856¾	137	77259¼	—	—
Merseburg .	19735	19221	1464473	1463560	—	—	514	913
Erfurt . .	7677	7557	365288	357194	—	—	120	8094
Breslau .	18681	18119	1424371	1347917	—	—	562	76454
Liegnitz . .	21399	21438	1425166¾	1375063⅜	39	—	—	50102⅜
Oppeln . .	22396	22355	1189119⅔	1136750¼	—	—	41	52369 5/12
Münster .	13513	13375	1537087	1665693	—	128606	138	—
Minden .	11109	10866	1049829	1072883	—	23054	243	—
Arnsberg .	14416	14876	1348036	1340251	460	—	—	7785
	355454	359668	35732004⅓	36249193⅚	6151	840417	1937	323227⅚
	+ 4214		+ 517189⅙		+ 4214		+ 517189⅙	

Es zeigt sich auch in diesen Zahlen bei keinem Reg.-Bez. eine solche Differenz, daß man etwa sagen könnte: diese mittleren Güter verkleinerten sich in einem so auffallenden Grade, daß eine Zersplitterung derselben sichtbar würde. Es ist in manchen Reg.-Bez. die Anzahl dieser Güter geringer, das Areal derselben aber größer geworden; in anderen ist die Anzahl größer, das Areal geringer geworden. Es richtet sich, so scheint es, der Besitz ganz nach den Kräften der Eigenthümer. Dies tritt auch hervor nach den durchschnittlichen Größen dieser Güter. Diese waren:

Regierungs-Bezirke.	1837.	1851.	Der Durchschnitt war 1851 größer.	Der Durchschnitt war 1851 kleiner.
Danzig	144,99	130,82	—	14,17
Gumbinnen	108,88	106,60	—	2,28
Königsberg	137,66	131,62	—	6,04
Marienwerder . . .	112,08	128,98	16,90	—
Bromberg	111,73	109,39	—	2,34
Posen	68,86	65,87	—	1,49
Köslin	145,74	139,70	—	6,04
Stettin	147,97	155,86	7,89	—
Potsdam	158,94	159,84	0,90	—

Regierungs-Bezirke.	1837. mgdb. Morgen.	1851. mgdb. Morgen.	Der Durchschnitt war 1851 größer.	kleiner.
Frankfurt	89,23	88,11	—	1,12
Magdeburg	111,35	114,57	3,22	—
Merseburg	74,21	76,14	1,93	—
Erfurt	47,58	47,27	—	0,31
Breslau	76,25	74,39	—	1,86
Liegnitz	66,60	64,14	—	2,46
Oppeln	53,10	50,85	—	2,25
Münster	113,75	124,54	10,79	—
Minden	94,50	98,74	4,24	—
Arnsberg	93,51	90,09	—	3,42
Durchschnitt im Staate	100,52	100,79	0,27	—

Hier tritt noch eine geringere Veränderung ein, als bei den Rittergütern. Im Durchschnitt des Staats sind diese mittleren Güter sogar etwas größer geworden, wenngleich die berechnete Differenz so außerordentlich gering ist, daß im Ganzen angenommen werden kann, die Verhältnisse seien sich gleich geblieben. Bei 7 Regierungen ist die jetzige Durchschnittszahl größer; bei 12 ist sie kleiner. Daß aber bei dieser Art von Gütern der Besitz durchschnittlich zu klein geworden sei, läßt sich gewiß nicht sagen. Die Größe der Güter, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß, ist übrigens nach den verschiedenen Provinzen ungemein verschieden.

In Schlesien ist die Haltung eines Gespanns schon nöthig für Güter, die halb so groß sind, als die Güter in Preußen, für welche ein Gespann nöthig ist.

Als größter Flächeninhalt einer Besitzung und als geringster sind in den Tabellen des landwirthschaftlichen Ministerii angegeben:

Regierungs-Bezirke.	Größeste Güter. 1837.	1851.	Kleinste Güter. 1837.	1851.
Danzig	3604	3604	3	1
Gumbinnen . . .	10624	10624	8	8
Königsberg . . .	5498	6666	8	8
Marienwerder . .	4080	4080	5	5
Bromberg	8288	8288	18	20
Posen	3098	3098	11	12
Köslin	1900	3000	12	12
Stettin	7468	7443	12	11

Regierungs-Bezirke.	Größeste Güter.		Kleinste Güter.	
	1837.	1851.	1837.	1851.
Potsdam	7855	7855	3	5
Frankfurt	4039	4341	3	4
Magdeburg . . .	3111	3200	5	5
Merseburg	2965	3126	6	6
Erfurt	1010	1009	5	2
Breslau	1000	1000	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Liegnitz	861	1232	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Oppeln	1275	1275	4	1
Münster	1413	1413	4	4
Minden	3598	3703	3	6
Arnsberg	3568	4509	5	4
Im Staate	10624	10624	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

Daß schon Güter von $\frac{1}{2}$ Mrg. Gespann halten, kann nur als Ausnahme betrachtet werden, wenn Fuhren oder gewerbliche Anlagen auf einem so kleinen Besitz die Haltung eines Gespanns nöthig machen. Hervorzuheben aber ist, daß die größeren dieser Güter, ihrer landwirthschaftlichen Bedeutung nach, unzweifelhaft vielen Rittergütern gleich stehen. Im Reg.-Bez. Gumbinnen hat das größeste dieser Güter 10624 mgdb. Mrg., d. h. doppelt und drei Mal so viel als oft schon sehr bedeutende Rittergüter Fläche haben.

III. Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches eigenes Gespann gehalten zu werden braucht, umfassen sehr viel weniger Areal als die Rittergüter oder die Gespann haltenden Eigenthümer. Die Rittergüter nahmen 1851 eine Fläche von 24,950,654$\frac{1}{3}$ mgdb. Mrg. ein in den hier in Rede stehenden 19 Reg.-Bez.; die Gespann haltenden Güter 36,249,193$\frac{5}{6}$ mgdb. Mrg., — diese kleinsten Güter 4,830,670$\frac{5}{12}$ mgdb. Mrg. — Ihre Anzahl ist natürlich sehr viel größer, als die Anzahl der Rittergüter, auch größer als die Anzahl der Gespann haltenden Güter, wenn gleich dieser kleinsten Güter doch nicht eine sehr viel größere Anzahl aufgeführt ist, als die Zahl der Gespann haltenden Güter beträgt. — Rittergüter waren nach diesen Listen 1851 in den in Rede stehenden 19 Reg.-Bez. der Monarchie 11990; Gespann haltende Güter sind gezählt 359,668; — der kleinsten Güter waren 556,104. —

Die Anzahl dieser Güter hat sich von 1837 — 1851 sehr vermehrt, und der Umfang ihres Flächenraums ist gestiegen.

Es waren:

Reg.-Bez.	Zahl im Jahre 1837.	Zahl im Jahre 1851.	Flächenraum im Jahre 1837.	Flächenraum im Jahre 1851.	Also 1851 war mehr Zahl.	Also 1851 war mehr Fläche.	weniger Zahl.	weniger Fläche.
Danzig .	6614	8923	41103$\frac{1}{3}$	54356	2309	13252$\frac{2}{3}$	—	—
Gumbinnen	14518	23617	80218$\frac{1}{2}$	136126$\frac{1}{6}$	9099	55908	—	—
Königsberg	14716	18507	88595$\frac{3}{4}$	113755$\frac{1}{2}$	3791	25159$\frac{3}{4}$	—	—
Marienwerder	11465	19392	95378	141019	7927	45641	—	—
Bromberg .	9918	14134	94266	130146	4216	35880	—	—
Posen . .	18032	24675	255809	318159$\frac{1}{2}$	6643	62350$\frac{1}{2}$	—	—
Köslin . .	7308	11411	68301$\frac{3}{4}$	143068	4103	74766$\frac{1}{4}$	—	—
Stettin .	12302	16701	112528$\frac{3}{4}$	174169	4399	61640$\frac{1}{4}$	—	—
Potsdam .	19108	26199	91111$\frac{3}{4}$	147051$\frac{3}{4}$	7091	55940	—	—
Frankfurt .	25613	31529	172652$\frac{2}{6}$	213328$\frac{1}{2}$	5916	40676$\frac{1}{6}$	—	—
Magdeburg	20530	25411	92362$\frac{1}{6}$	123991$\frac{2}{3}$	4881	31629$\frac{5}{6}$	—	—
Merseburg	25974	29744	289856	313344	3770	23488	—	—
Erfurt . .	28403	32263	182760	192849	3860	10089	—	—
Breslau .	58977	63314	360926	443391	4337	82465	—	—
Liegnitz .	52420	56215	231040	308315$\frac{5}{12}$	3795	77275$\frac{5}{12}$	—	—
Oppeln .	40089	45178	329442$\frac{1}{4}$	394965$\frac{2}{3}$	5089	65523$\frac{5}{12}$	—	—
Münster .	26419	28349	369111	417539	1930	48428	—	—
Minden . .	24229	28525	312171	343558	4296	31387	—	—
Arnsberg .	42710	52017	671589	721537	9307	49948	—	—
Im Staate	459345	556104	3939222$\frac{5}{12}$	4830670$\frac{5}{12}$	96759	891448	—	—
	+ 96759		+ 891448					

Hiernach ist in allen diesen Reg.-Bez. die Anzahl der kleinsten Besitzungen gestiegen, eben so hat sich überall das Areal vergrößert.

Das Areal der Rittergüter hat sich vermindert
nur um . . . . 96,281$\frac{2}{3}$ mgdb. Mrg.

Das Areal der Gespann haltenden Besitzungen hat sich vermehrt um 517,189$\frac{1}{6}$ m. M.

Das Areal der kleinsten
Besitzungen um . . . . 891,448 " "

sind 1,408,637$\frac{1}{6}$ mgdb. Mrg.

müssen also . . . . 1,312,355$\frac{1}{2}$ mgdb. Mrg.

d. h. 60,85 Q.-M. bisher unkultivirt gebliebenes Land neu in Kultur genommen worden sei. Dies ist jedenfalls eine sehr erfreuliche Thatsache. Es ist früher nachgewiesen, wie viel Land noch unkultivirt im preuß. Staate vorhanden ist. Die Populationen steigen zur Machtstärkung des Staats außerordentlich. Es muß mehr Rohprodukt an Getreide, Kartoffeln ꝛc. gewonnen werden. Der Reiz des Eigenthums, die wohlthätige Agrargesetzgebung, welche auf freies Eigenthum, Erleichterung des Besitzerwerbes zielt, schafft vielen fleißigen Menschen Gelegen-

heit, ein kleines Stück Land zu erwerben, um Getreide und Kartoffeln darauf zu erbauen. Der deutsche Fleiß ist sprichwörtlich in Europa; es liegt tief in dem Charakter und der Neigung der Einwohner des preuß. Staats, durch Erwerb kleinen Besitzes und tüchtige Beackerung desselben selbstständig Wohlstand zu erwerben. Die Agrargesetzgebung, Principien ächter Humanität folgend, hat nur zur Geltung gebracht, wonach der innerste Sinn und Trieb der Bevölkerung strebte (vgl. Lette, die Vertheilung des Grundeigenthums im Zusammenhange mit der Geschichte, Gesetzgebung und den Volkszuständen, S. 176). Allerdings sind Mißbräuche möglich. Wenn in einer Gegend, in welcher Holzdiebstahl häufig ist, Menschen der untersten Schichten der Gesellschaft sich auf Blößen im Walde niederlassen, um besser Holz stehlen zu können, so ist solche Ansiedelung nicht wünschenswerth. Daß dergleichen nicht geschehe, und möglichst verhindert werde, ist aber Sache der ländlichen Polizei, die, wenn sie gut organisirt ist, dergleichen Uebergriff und Unsitte verhindern wird. Gegen die Wohlthat des kleinen Besitzes, der Möglichkeit, kleinere Landstücke zu freiem Eigenthum zu erwerben, kann ein solcher Mißbrauch nicht geltend gemacht werden. An sich liegt ein solcher Mißbrauch nicht in den Dismembrationen, dem Erwerb freien Eigenthums für den kleinen Landbewohner. Und daß der kleine Besitz immer noch hinreicht, mit Hülfe anderer Arbeit, eine Familie zu ernähren, geht aus der durchschnittlichen Größe solcher Besitzungen hervor. Diese Durchschnitte waren:

Regierungs-Bezirke.	1837.	1851.	Also 1851 war mehr.	Also 1851 war weniger.
Danzig	6,22	6,09	—	0,13
Gumbinnen . . .	5,53	5,77	0,24	—
Königsberg . . .	6,02	6,15	0,13	—
Marienwerder . .	8,32	7,27	—	1,05
Bromberg . . .	9,50	9,21	—	0,29
Posen	14,19	12,89	—	1,30
Köslin	9,35	12,54	3,19	—
Stettin	9,15	10,43	1,28	—
Potsdam . . .	4,77	5,61	0,84	—
Frankfurt . . .	6,74	6,76	0,02	—
Magdeburg . .	4,50	4,88	0,38	—
Merseburg . . .	11,16	10,53	—	0,63
Erfurt	6,43	5,98	—	0,45
Breslau . . .	6,12	7,00	0,88	—
Liegnitz	4,41	5,48	1,07	—
Oppeln	8,22	8,74	0,52	—
Münster	13,97	14,73	0,76	—
Minden . . .	12,88	12,04	—	0,84
Arnsberg . . .	15,72	13,87	—	1,85
In d. 19. Reg.-Bez. im Staate	8,58	8,69	0,11	—

Die durchschnittliche Größe dieser kleinsten Güter ist in der Zeit von 1837 — 1851 sogar gestiegen. In 11 Reg.-Bez. stieg der Durchschnitt, in 8 nur ging er zurück; er stieg, wo er 1837, wie es scheint, für eine Familie zu gering geworden war, in den Reg.-Bez. Liegnitz, Magdeburg, Oppeln, Breslau, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Königsberg, Gumbinnen, Münster; er fiel, wo eine Verringerung noch möglich war, ohne daß der kleine Besitzer die nöthigsten Existenzmittel neben anderem Erwerb verloren hätte, in Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Merseburg, Erfurt, Minden, Arnsberg.

Der größeste und der geringste Flächeninhalt einer Besitzung war in den Jahren 1837 u. 1851 bei diesen kleinsten Besitzungen folgender:

Regierungs-Bezirke.	Größester Flächeninhalt einer Besitzung.		Geringster Flächeninhalt einer Besitzung.	
	1837.	1851.	1837.	1851.
	mgdb. Mrg.	mgdb. Mrg.	Q.-R.	Q.-R.
Danzig	186	151	6	4
Gumbinnen	36	36	2	2
Königsberg	66	66	1½	3
Marienwerder . . .	200	200	1	2
Bromberg	80	80	1	1
Posen	98	48	4	4
Köslin	192	192	10	10
Stettin	126	119	5	5
Potsdam	137	161	2	2
Frankfurt	178	152	1	1
Magdeburg	29	28	5	2
Merseburg	119	119	6	2
Erfurt	49	50	9	5½
Breslau	298	155	2	2
Liegnitz	150	310	1	1
Oppeln	74	74	2	2
Münster	190	190	3	3
Minden	642	287	3	3
Arnsberg	400	424	1	1
Im Durchschnitt dieser 19 Regierungs-Bezirke	642	424	1	1

Daß von einer, zwei, zehn Q.-R. eine Familie durch Ackerbestellung sich nicht erhalten kann, ist klar. Die kleinsten Besitzungen können nur Gärten sein; daß aber dem kleinsten Tagelöhner und Einlieger

vergönnt sein möge, ein ganz kleines Stück als Garten zu benutzen, ist ihm doch wohl zu gönnen, und ist vortheilhaft für die ethischen, die sittlichen Verhältnisse der Nation. Die größesten Besitzungen dieser kleinen Landeigenthümer erreichen auch 1851 eine Größe von mehr als 400 Mrg., und selbst die kleinste von 28 Mrg. im Reg.-Bez. Magdeburg unter diesen größesten Besitzungen der kleinen Landeigenthümer dürfte (zumal wenn man an den dort häufigen Anbau der Zuckerrübe denkt) die Familie des Eigenthümers sehr wohl erhalten können.

Alle hier angeführte Zahlenverhältnisse scheinen doch den Beweis zu liefern, daß die Agrargesetzgebung und die angeblich dadurch herbeigeführte Zersplitterung des Grundes und Bodens der Nation keine Gefahr bringt, ihren Wohlstand sogar vermehrt. Mögliche Mißbräuche müssen verhindert werden; der Mißbrauch liegt aber nicht in der Größe der Güter, und daß diese allzu sehr vermindert werde; dem Mißbrauch ist nicht dadurch abzuhelfen, daß das Gesetz einen Flächenraum bestimmt, bis zu welchem der Besitz nur gehen könnte. Ein ganz kleiner Besitz kann dem freien Eigenthümer wenigstens einen sehr willkommenen Nebenerwerb gewähren. Dem Mißbrauch ist nur dadurch abzuhelfen, daß an Stelle der früheren Verbindung zwischen Gutsherrn und kleinem Landeigenthümer eine wohldurchdachte zweckmäßige Gemeineordnung tritt, welche dem Einfluß der Gutsherrschaft behülflich ist, oder diesen früheren Einfluß ersetzt. Dem Mißbrauch kann ferner abgeholfen werden durch Fortschritt in Bildung, Sitte, Ordnung in den niederen Schichten der Bevölkerung. Dann wird der kleine Eigenthümer selbst Sorge tragen, daß sein Gut nicht zersplittert werde, nach seinem Tode in tüchtige Hand komme. Die mitgetheilten Zahlen dürften beweisen, daß in diesen Beziehungen dem Fortschritt in der Nation wohl zu vertrauen ist. Es ist nachgewiesen, daß, wo es nöthig schien, der Durchschnitt der Größe der kleinsten Besitzungen mehrfach sogar von 1837 zu 1851 gestiegen ist.

Es scheint ohne Gefahr, daß die Theilbarkeit des Bodens, bei sonst weiser und gerechter Regierung und guten Polizeigesetzen im Innern des Landes, zum Wohl der Nation gar wohl gewährleistet werden kann.

Für die Erzeugung von Rohprodukten, welche der Landwirthschaft angehören, die Frage, welche in diesem Abschnitt bis hierher zu behandeln war, scheint die bestehende Agrargesetzgebung nur vortheilhaft eingewirkt zu haben.

---

c) Mineralreich.

Die schon früher S. 29 — 43 in kurzer Uebersicht gegebene orographische Beschreibung des preuß. Staats läßt schon an sich erwarten, daß werthvolle Produkte des Mineralreichs im preuß. Staate sich finden müssen. Mit der geognostischen Formation, der in verschiedenen weit von einander gelegenen Zeiten erfolgten Bildung der Erdoberfläche und Hebung der Gebirgsmassen ist es vielfach im Zusammenhang, welche Metalle, brennbare Materialien, werthvolle Produkte des Steinreichs in den verschiedenen Gegenden der Erde sich finden. Herr v. Dechen hebt hervor, daß von den vier verschiedenen Systemen von Bergformationen, welche das nördliche und südliche Deutschland durchziehen, das niederländische System (die Berge in der Rheinprovinz) der ältesten Aufrichtung der Felsmassen und Bergschichten angehören; dann folgt das Rheinsystem (Schwarzwald, Odenwald, Spessart bis zum basaltischen Vogelsberge und der Paderborner Hochfläche); dann die Sudeten (Schlesien, Thüringer Wald und Harz); endlich das Alpensystem, welches aber für den preuß. Staat nicht von Wichtigkeit wird. Die Höhe der Gebirge folgt dieser Ordnung, je neuer die Hebung, um so beträchtlicher die Höhe der Gebirge, um so geringer ist die Einwirkung zerstörender Ursachen, um so kürzer der Zeitraum ihrer Thätigkeit (siehe v. Dechen in v. Viebahn's Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands S. 617).

Das Vorkommen nutzbarer Mineralien ist nun zwar theils an die regelmäßige Entwickelung der verschiedenen Formationen geknüpft, theils hängt dasselbe mit Störungen und Einwirkungen zusammen, welche die Gesteinsmassen lange nach ihrer Ablagerung getroffen haben und mit dem Auftreten bestimmter eruptiver Gebirgsarten; die nutzbaren Mineralien sind daher in sehr verwickelten Verhältnissen zu der geognostischen Beschaffenheit eines Landes.

Für die statistische Beschreibung der Produkte des Mineralreichs, die, so weit als möglich, durch Zahlen werden zu erläutern sein, verlassen wir daher die Nachweisung des Zusammenhangs der nutzbaren Mineralien mit der geognostischen Formation des Landes, verweisen für etwanige weitere Nachforschung auf v. Dechen's Beschreibung dieser Verhältnisse in der Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands von v. Viebahn und schließen uns den statistischen Darstellungen der Ministerial-Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen an, denen wir, wo keine bestimmte Zahlen gegeben sind, allgemeine Beschreibungen über die etwa noch vorhandenen nutzbaren Mineralien beifügen.

Für eine statistische Uebersicht der Rohprodukte des Mineralreichs und der Schätze desselben, welche der menschlichen Gesellschaft Nutzen bringen, ist es am einfachsten, die Zahlen und Thatsachen für diese Objekte folgendergestalt zu theilen:

aa) Metalle, bb) brennbare Mineralien, cc) Salze und Salinen, dd) Steine, ee) Thon-, Sand- und Erdarten, und werden diesen Abtheilungen anzureihen sein ff) die Mineralquellen.

aa) Metalle.

Nach den officiellen Uebersichten der Produktion der Bergwerke, Hütten und Salinen und sonst vorhandenen Notizen finden sich im preuß. Staate folgende Metalle:

Gold (sehr wenig), Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Arsenik, Zink, Nickel, Antimon, Mangan; auch sind, früher wenigstens, wenn auch sehr unbedeutend, Quecksilber-Erze gefunden.

1) Gold wird bergmännisch in eigenen Gruben und Werken im preuß. Staat nicht gewonnen. Im Goldbach, einem kleinen Flüßchen bei Bernkastel im Reg.-Bez. Trier, werden bisweilen, besonders nach Ueberschwemmungen, Stückchen gediegenen Goldes gefunden. Es sind 1773 und 1776 Waschversuche gemacht (vergl. Beschreibung des Reg.-Bez. Trier von G. Baersch, Th. I, S. 6), aber wieder eingestellt, weil die Kosten den Ertrag bei weitem überstiegen. In Schlesien haben in frühern Jahrhunderten mehrere Goldbergwerke bestanden, von denen die Stadt Goldberg wohl ihren Namen führt. Sie sind alle längst verschwunden. In Reichenstein, woselbst ein Arsenikwerk sich befindet, wird aus den vorhandenen seit langer Zeit da liegenden Rückständen etwas Gold dargestellt. Gold kommt übrigens in Arsenik-Erzen und in Schwefelkiesen vor, auch finden sich im Silber in der Regel Spuren von Gold; aus Schwefelkiesen und Arsenik-Erzen, so wie aus den silberhaltigen Blei-Erzen wird auch etwas Gold im preuß. Staate dargestellt. In der offiziellen Uebersicht der Produktion der Bergwerke, Hütten und Salinen vom Jahre 1857 ist 1 Privatwerk auf Gold angeführt im Reg.-Bez. Breslau, welches 27 Mark Gold gewonnen hat, nach dem Werth am Ursprungsorte ein Objekt von 5669 Thlr. Ferner ist im Rheinischen Haupt-Bergbezirk im Reg.-Bez. Koblenz ½ Mark = 80 Thlr. Werth gewonnen worden, so daß die ganze Ausbeute an Gold im preuß. Staat im Jahre 1857 betrug 5749 Thlr.

2) Silber wird nur selten in eigentlichen Silber-Erzen gefunden, aber in nicht unbedeutender Quantität aus Blei- und Kupfer-Erzen abgetrieben. Das meiste Silber wird im sächsisch-thüringschen Haupt-

Bergdistrikt bei Eisleben gewonnen, im Jahre 1857 nach dem Werth am Ursprungsorte ein Objekt von 391,904 Thlrn.; ferner wird Silber dargestellt bei Siegen zum Betrage von 157,585 Thlrn.; in den Reg.-Bez. Köln und Koblenz berechnet sich der Werth am Ursprungsorte von Silber auf 49,826 Thlr. Im Reg.-Bez. Aachen ist 1857 nach der offiziellen Bergwerks-Tabelle dargestellt für 189,900 Thlr. Silber. Endlich ist auch im Reg.-Bez. Oppeln bei Tarnowitz eine Quantität von 1884 Mark Silber dargestellt nach dem Werth am Ursprungsorte von 25,389 Thlrn. Im Ganzen sind im preuß. Staate 1857 dargestellt 58,998 Mark Silber nach dem Werth am Ursprungsorte ein Objekt von 814,604 Thlrn.

3) Kupfer wird aus mannichfachen Erzen dargestellt, am häufigsten aus Kupferkies, einer Verbindung von Schwefelkupfer und Schwefeleisen; gediegenes Kupfer findet sich nur sehr selten im preuß. Staate und gelangt fast mehr zufällig zur technischen Verwendung. Das meiste Kupfer wird im preuß. Staat im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt gewonnen und zwar bei Eisleben. Der Werth am Ursprungsorte von allem im sächsisch-thüringschen Bezirk gewonnenen Kupfer war 990,613 Thlr. für 24,639 Ctr. im Jahre 1857. Ferner ist ein nicht unerheblicher Gewinn von Kupfer im rheinischen Haupt-Bergdistrikt in den Reg.-Bez. Arnsberg und Koblenz bei Siegen und Saarbrücken, 1857 ein Quantum von 7268 Ctrn. zusammen, nach dem Werth am Ursprungsorte 289,114 Thlr. Endlich wird etwas Kupfer in Schlesien gewonnen, und zwar waren es 1857 39 Ctr., Werth 1559 Thlr. Das Kupfer wird hier im Reg.-Bez. Liegnitz, im Bergdistrikt Waldenburg dargestellt. Der ganze Ertrag von Kupfer war im Jahre 1857 — 31,946 Ctr. im Werthe von 1,281,286 Thlrn.

4) Blei findet sich in der Natur nicht ohne Beimischung. Fast immer ist es der Bleiglanz (Schwefelblei), der zur Ausbringung des Bleies benutzt wird; derselbe ist gewöhnlich etwas silberhaltig. Dieser Bleiglanz findet sich oft gemengt mit Kupfererzen, Antimonerzen, Schwefelkies (Verbindung von Schwefel und Eisen) und Zinkerzen. Die Bleierze kommen im preuß. Staate in größerer Quantität im rheinischen Haupt-Bergdistrikt vor bei Siegen, Saarbrücken, Düren, auch in Schlesien im Bergamts-Bezirk Tarnowitz und im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt bei Eisleben. Es wird aus den Bleierzen, welche die Natur darbietet, Kaufblei und Bleiglätte (das geschmolzene Bleioxyd, welches beim Darstellen des reinen Bleies abfällt und dann mehr oder weniger mit anderen Metalloxyden, namentlich Kupferoxyd, noch verunreinigt ist) gewonnen. Von bleiischen Produkten ward 1857 an Kaufblei eine Quantität von 245,319 Ctrn. im preuß. Staate gewonnen, ein

Werthobjekt von 1,724,043 Thlrn. Davon fallen auf den rheinischen Haupt-Bergdistrikt 242,430 Ctr., also der bei weitem überwiegende Theil, ein Werthobjekt von 1,702,293 Thlrn.; in Schlesien sind 2550 Ctr. im Werthe von 18,322 Thlrn.; bei Eisleben 329 Ctr. im Werthe von 2348 Thlrn., und endlich sind im brandenburg-preußischen Haupt-Bergdistrikt bei Bereitung grober Kupferwaaren noch 10 Ctr. Blei zum Betrag von 80 Thlrn. dargestellt worden. Kaufglätte sind 1857 in dem rheinischen Haupt-Bergdistrikt 11,243 Ctr., im Geldwerth am Ursprungsorte von 72,788 Thlrn., und in Schlesien 9,116 Ctr. im Werthe von 71,110 Thlrn. gewonnen.

5) Eisen ist für die menschliche Gesellschaft und für den Fortschritt der Kulturzustände das allerwichtigste Metall, und es findet sich im preuß. Staat Eisenerz auch reichlich, namentlich ist in neuester Zeit eine große Vermehrung der Eisenproduktion eingetreten. Die Eisenerze, welche zur Benutzung gelangen, bestehen aus Magneteisenstein (dem gehaltreichsten, aber nicht viel vorkommenden Eisenerz); Eisenglanz und Rotheisenstein (Eisenoxyde, von denen der letztere im preuß. Staate häufig ist); Brauneisenstein (Eisenoxydhydrat) in mannigfachen Abänderungen nach Beimengungen und Form ist die häufigste Art, theils in den Berglanden, theils auch in der Ebene als Raseneisenerz. Ferner kommt vor Spatheisenstein (kohlensaures Eisenoxydul), wegen der Verwendung zur Stahlerzeugung besonders geschätzt; Thoneisenstein (meistentheils auch kohlensaures Eisenoxydul) in Verbindung mit Steinkohle, bisweilen innig vermengt mit derselben. Der Metallgehalt in den Eisenerzen selbst, wie sie die Natur liefert, ist an sich verschieden; oft kommen sie aber mit fremdartigen Stoffen, Kalk u. a. so gemengt vor, daß sie dann nur wenige Procente von Eisen enthalten. Eisenerz und Eisenstein, die auch nur wenige Procente von Eisen enthalten, können doch oft in den Hochöfen zu Roheisen noch verarbeitet werden, wenn sie z. B. als Zuschlag dienen können. Es ist nun in den officiellen Bergwerkstabellen auch bei dem Eisen wie bei den übrigen Erzen, sowohl das Quantum wie der Geldwerth der Eisenerze angegeben, und zwar: 3,517,205 Ctr. im Werthe von 2,441,302 Thlrn., indessen giebt dies keine Vorstellung von dem Rohprodukt, dem Eisen. Das Eisenerz wird bekanntlich in Hochöfen in Roheisen verwandelt, welches in Gänzen und Masseln ꝛc. Handelswaare ist; es wird aber auch das Eisenerz unmittelbar zu Gußwaare verwandelt, welche letztere allerdings aber auch sehr viel aus Roheisen bereitet wird. Aus geeigneten Eisenerzen wird ferner Rohstahleisen gewonnen.

Soll eine Darstellung des Rohproduktes: Eisen gewährt werden, so wird es nothwendig sein, aus den officiellen Bergwerkstabellen die

Zahlen auszuziehen, welche sich auf Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren, unmittelbar aus Erzen erzeugt, beziehen. Allerdings sind dies wie auch bei Blei und Kupfer schon der Fall war, nicht sowohl Bergwerks- als vielmehr Hüttenprodukte. Aber der Eisenstein an sich giebt keine Vorstellung von dem Metall, dem wirklichen Rohprodukt, und die außerordentlich reiche, verwickelte, vielfach verzweigte weitere Bearbeitung des Eisens, als Eisengußwaaren, aus Roheisen bereitet, als ganz insbesondere Schmiedeeisen, die allerverbreitetste und allerwichtigste Form des Eisens in der Anwendung auf das Leben, sind weitere Verarbeitungen und gehören den Fabrikwaaren und der Fabrikation an.

Nun sind die Ergebnisse dieser drei Kategorieen dieses Rohprodukts: Eisen (d. h. Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren in Gänzen und Masseln) nach den Bergwerkstabellen für das Jahr 1857 folgende: im brandenburg-preußischen Ober-Bergamts-Bezirk 21,715 Ctr. im Geldwerth von 63,692 Thlrn., im schlesischen 2,031,608 Ctr. im Geldwerth von 4,744,102 Thlrn., im sächsisch-thüringschen 121,488 Ctr. im Geldwerth von 362,546 Thlrn., im westphälischen 2,717,567 Ctr. im Geldwerth von 4,128,120 Thlrn. und im rheinischen Ober-Bergamts-Distrikt 2,829,455 Ctr. im Geldwerth von 6,979,080 Thlrn. Im Ganzen 7,721,833 Ctr. im Werthe von 16,277,542 Thlrn. Die Hauptproduktion liegt im rheinischen Haupt-Bergdistrikt, und zwar in den Bergamts-Bezirken Siegen, Düren und Saarbrücken. Ihm folgt der schlesische Haupt-Bergdistrikt, wo die reichen Eisenlager im Reg.-Bez. Oppeln, insbesondere bei Beuthen sich finden, überhaupt aber namentlich im Reg.-Bez. Oppeln. Der Total-Ertrag von 4,744,102 Thlrn. Geldwerth am Ursprungsorte im schlesischen Haupt-Bergdistrikt vertheilt sich so, daß 4,181,520 Thlr., d. h. 88,14 Prct. auf den Reg.-Bez. Oppeln, 507,385 Thlr., d. h. 10,69 Prct. auf den Reg.-Bez. Liegnitz, 55,197 Thlr., d. h. 1,17 Prc. auf den Reg.-Bez. Breslau fallen. Das südliche Schlesien, der Reg.-Bez. Oppeln, ist das Belgien des preuß. Staats. — Beinahe ebenso bedeutend aber als die Eisenproduktion in Schlesien ist dieselbe in dem westphälischen Haupt-Bergdistrikt. Von den beiden Bergamts-Bezirken Bochum und Essen fallen von der Totalsumme von 4,128,120 Thlrn. auf Bochum 1,895,960 Thlr., d. h. 45,93 Prct. und auf Essen 2,232,160 Thlr., d. h. 54,07 Prct. Die Hauptstätten dieser Produktion liegen von Dortmund an westlich nach Essen und von da südlich bis Solingen in den Reg.-Bez. Arnsberg und Düsseldorf. In Dortmund insbesondere, woselbst schon immer reiche Steinkohlenlager waren und bearbeitet wurden, hat sich seit etwa 10 Jahren Eisenstein, nach dem man schon lange suchte, so reichhaltig vorgefunden, daß gerade in dieser Gegend ein ganz neues zukunftreiches industrielles Leben erwacht ist und

Unternehmungen in Bearbeitung von Eisen entstanden sind, welche nur mit dieser Industrie in England verglichen werden können. Kaum $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{11}$ so viel Rohprodukt an Roheisen und aus Erz bereiteten Gußwaaren ist im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt, bei Halberstadt und Eisleben. Es werden gewonnen 121,488 Ctr. im Geldwerthe 362,546 Thlr. Noch weniger ist von Eisen in dem brandenburg-preußischen Haupt-Bergdistrikt, nämlich 21,715 Ctr. mit einem Werthe von 63,692 Thlrn. Hier wird nur Wieseneisenerz gefunden; ein Fundort ist im Reg.-Bez. Gumbinnen bei Johannisburg, wo ein Privatwerk ist, im Reg.-Bez. Bromberg, desgleichen im Reg.-Bez. Frankfurt bei Viez.

Von der Totalproduktion dieser Rohstoffe von 7,721,833 Ctrn. zum Geldwerthe von 16,277,542 Thlrn., ist Roheisen in Gänzen und Masseln 6,946,422 Ctr. zum Werthe von 13,629,861 Thlr., Rohstahleisen 122,571 Ctr. mit einem Werth von 393,269 Thlr. und Roheisen in Gußstücken aus Hochöfen 652,840 Ctr. im Werthe von 2,254,412 Thlrn. Die wichtigste Produktion ist Roheisen in Gänzen und Masseln, 83,7 Prct. der Totalsumme, dann kommt Roheisen in Gußstücken 13,9 Prct. und endlich Rohstahleisen 2,4 Prct. Letzteres wird nur in dem Bergamts-Bezirk Siegen dergestalt, auf 6 Werken, von denen 4 im Reg.-Bez. Arnsberg und 2 in den Reg.-Bez. Koblenz und Köln liegen.

Wenngleich, insofern von dem Rohprodukt die Rede ist, daran festgehalten werden muß, daß als Rohprodukt des Eisens (abgesehen von den eigentlichen Erzen), Roheisen, Rohstahleisen und Roheisen in Gußstücken aus Hochöfen das Quantum sind, aus welchem alle weitere Nutzanwendungen des Eisens hervorgehen; so sind doch viele Bearbeitungen des Eisens (abgesehen von der weiteren technischen Behandlung für Schlosserarbeit, Maschinenbau u. s. w.) in einem so nahen Zusammenhange mit dem ersten Rohprodukt: Roheisen, daß sie hier unmöglich übergangen werden können, auch in den officiellen Bergwerkstabellen hier immer sofort mit erwähnt werden.

Roheisen braucht man im Leben unmittelbar wenig zur sofortigen Anwendung; man braucht Schmiede- und Stabeisen, chemisch noch eine etwas andere Substanz durch Vereinigung mit Kohle, als das bloße Roheisen. Der Schmied, der Schlosser, der Maschinenbauer, Gewerbtreibende und Fabrikanten in Eisen gebrauchen Schmiede- oder Stabeisen; die Eisenbahnschienen sind von Schmiede- oder Stabeisen. Wenn Eisenerz in Hochöfen in Gußstücken als Roheisen bereitet wird, so werden Eisengußwaaren aus Flammöfen, Kupolöfen u. s. w. dargestellt, die in den verschiedensten Formen, Größen ihre sofortige Anwendung im Leben finden. Eisenblech, Eisendraht sind unmittelbare Produkte aus weichem Eisen, Stabeisen, die nachher vielfach für das bürgerliche Leben

verarbeitet und angewandt werden. Gleiches gilt vom Eisendraht. Rohstahleisen wird zu wirklichem Stahl bearbeitet. Man macht aber auch Stahl aus Roheisen und bereitet aus Rohstahleisen und Roheisen: Rohstahl, Gußstahl und raffinirten Stahl.

Hiernach enthalten die Bergwerkstabellen außer dem Roheisen in Gänzen und Masseln, dem Rohstahleisen und dem Roheisen in Gußstücken als fernere Darstellung vom Eisen, wie es im Leben nachher angewandt wird: Eisengußwaaren aus Flammöfen und Kupolöfen ꝛc., Schmiedeeisen (theils gepuddelt, theils gefrischt), und zwar Stabeisen (einschließlich Eisenbahnschienen), Schwarzblech (Sturzbleche, Dampfkesselbleche u. s. w.), Weißblech (verzinnt und verbleit), Eisendraht, Stahl, und zwar Rohstahl (ordinairer Cementstahl u. dergl. auch Puddelstahl), Gußstahl und raffinirter Stahl (Reckstahl); und es ist nothwendig, diese ersten Verarbeitungen des Rohprodukts: Eisen, noch zu übersehen, da daran erst die außerordentliche Bedeutung der Eisenproduktion erkannt wird, und der Werth dieser Arten von Eisen und Stahl bei weitem das übertrifft, was oben als Werth für Roheisen, Rohstahleisen und Roheisen in Gußstücken angegeben war. Letztere drei Produkte waren in ihren Hauptsummen:

Roheisen	6,946,422	Ctr.	im	Werth	von	13,629,861	Thlr.,
Rohstahleisen . .	122,571	=	=	=	=	393,269	=
Roheisen in Gußstücken	652,840	=	=	=	=	2,254,412	=
in Summe also	7,721,833	=	=		=	16,277,542	=

Dagegen wurden im ganzen Staate producirt 1857:

Eisengußwaaren (aus Flammöfen, Kupolöfen ꝛc.)	1,869,733	Ctr.	=	8,343,412	Thlr.
Schmiedeeisen (theils gepuddelt, theils gefrischt), und zwar:					
Stabeisen (einschl. Eisenbahnschienen)	5,494,100	=	=	27,802,500	=
Schwarzblech (Sturzbleche, Dampfkesselbleche ꝛc.) . . .	617,127	=	=	4,337,588	=
Weißblech (verzinnt und verbleit) . .	44,768	=	=	562,072	=
Eisendraht	342,852	=	=	2,385,740	=
Stahl, und zwar:					
Rohstahl (ordinairer Cementstahl u. dergl. auch Puddelstahl) . . .	278,118	=	=	1,735,825	=
Gußstahl	111,586	=	=	1,708,226	=
Raffinirter Stahl (Reckstahl) . .	59,454	=	=	506,732	=
in Summe	8,817,738	Ctr.	=	47,382,095	Thlr.

Nach den Werthangaben sind diese Produktionen der Eisenhütten nahezu dreimal so groß, als die Gesammtproduktion in Roheisen und Rohstahleisen. Auf dem Stabeisen, dem am allermeisten angewandten Eisen, liegt der Schwerpunkt in der ganzen Eisenproduktion.

Von den Eisengußwaaren aus Flammöfen, Kupolöfen ꝛc. von zusammen 1,869,733 Ctrn. im Werthe von 8,343,412 Thlrn. fallen auf

den brandenburg-preußischen Haupt-Bergdistrikt	589,660 Ctr.	=	3,046,860 Thlr.
den schlesischen	240,252 „	=	1,219,117 „
den sächsisch-thüringschen	113,937 „	=	569,394 „
den westphälischen	478,258 „	=	1,759,565 „
den rheinischen	447,626 „	=	1,748,476 „

Es ist interessant genug, daß der brandenburg-preußische Haupt-Bergdistrikt, an Erzeugung von Roheisen verhältnißmäßig arm, die größesten Summen zeigt bei den Eisengußwaaren. Auf Berlin allein treffen 390,606 Ctr. im Werthe von 1,944,457 Thlrn.; auf die Reg.-Bez. der Provinz Preußen treffen 56,323 Ctr. im Werthe von 419,140 Thlrn. und von letzteren auf den Reg.-Bez. Königsberg 38,350 Ctr. im Werthe von 353,274 Thlrn.

Stabeisen wurde producirt im

brandenburg-preußischen Haupt-Bergdistrikt	343,494 Ctr.	=	1,933,263 Thlr.
im schlesischen	1,128,031 „	=	6,095,683 „
im sächsisch-thüringschen	57,467 „	=	359,021 „
im westphälischen	1,868,002 „	=	9,140,084 „
im rheinischen mit Einschluß von Sigmaringen	2,097,106 „	=	10,274,449 „
Summe	5,494,100 „	=	27,802,500 „

Hier zeigt sich, daß die Rheinprovinz am meisten Stabeisen producirt; in diesem zeigt der Reg.-Bez. Aachen im Bergamts-Bezirk Düren die größeste Summe, nämlich 907,373 Ctr. im Werthe von 4,421,139 Thlrn. Ihm folgt der Haupt-Bergdistrikt Westphalen, in welchem im Reg.-Bez. Arnsberg 996,343 Ctr. zum Betrage von 5,484,922 Thlrn. gewonnen sind. Dann folgt Schlesien, woselbst im Reg.-Bez. Oppeln allein der Gewinn 1857 betrug 1,062,098 Ctr. im Werthe 5,741,292 Thalern.

Auch selbst im brandenburg-preußischen Haupt-Bergdistrikt ist noch mehr Stabeisen gemacht, als in dem sächsisch-thüringschen.

Schwarzbleche (Sturzbleche, Dampfkesselbleche u. s. w.) wurden fabricirt:

im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	65,227 Ctr.	=	526,925 Thlr.
im schlesischen " "	36,797 "	=	283,147 "
im sächs.-thüringsch. " "	11,883 "	=	86,096 "
im westphälischen " "	195,377 "	=	1,378,070 "
im rheinischen " "	307,843 "	=	2,063,350 "
Summe	617,127 Ctr.	=	4,337,588 Thlr.

Rheinprovinz und Westphalen liefern die größesten Quantitäten von Schwarzblech. Diese allein liefern

Weißblech (verzinnt und verbleit)

der westphälische Haupt-Bergdistrikt .	7,859 Ctr.	=	110,026 Thlr.
der rheinische " " . .	36,908 "	=	452,046 "

Eisendraht wurde fabricirt:

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt .	8,680 Ctr.	=	74,120 Thlr.
im sächs.-thürgsch. " " .	530 "	=	5,830 "
im westphälischen " " .	193,898 "	=	1,381,655 "
im rheinischen " " .	139,744 "	=	924,135 "
Summe	342,852 Ctr.	=	2,385,740 Thlr.

Der westphälische Haupt-Bergdistrikt, die Eisenwerke in der Grafschaft Mark, liefern den meisten Eisendraht; nicht viel weniger der rheinische Haupt-Bergdistrikt.

Rohstahl (ordinairer Cementstahl u. dergl. auch Puddelstahl) lieferten:

der brandenb.-preuß Haupt-Bergdistrikt	2,740 Ctr.	=	24,080 Thlr.
der schlesische " " .	2,660 "	=	13,300 "
der sächs.-thüringsche " " .	5,805 "	=	43,133 "
der westphälische " " .	183,838 "	=	1,077,492 "
der rheinische " " .	83,075 "	=	577,820 "
Summe	278,118 Ctr.	=	1,735,825 Thlr.

Gußstahl lieferten nur:

der brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	3,537 Ctr.	=	88,550 Thlr.
der westphälische " "	107,241 "	=	1,600,000 "
der rheinische " "	808 "	=	19,676 "
Summe	111,586 Ctr.	=	1,708,226 Thlr.

Raffinirten Stahl (Reckstahl) lieferten:

der schlesische Haupt-Bergdistrikt . .	12,875	Ctr.	=	127,605	Thlr.
der sächs.-thürgsche " " . .	52	"	=	572	"
der westphälische " " . .	34,330	"	=	231,823	"
der rheinische " " . .	12,197	"	=	146,732	"
Summe	59,454	Ctr.	=	506,732	Thlr.

Stahl überhaupt lieferten also:

der brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	6,277	Ctr.	=	112,630	Thlr.
der schlesische " "	15,535	"	=	140,905	"
der sächs.-thüringsch. " "	5,857	"	=	43,705	"
der westphälische " "	325,409	"	=	2,909,315	"
der rheinische " "	96,080	"	=	744,228	"
Summe	449,158	Ctr.	=	3,950,783	Thlr.

Der meiste Stahl wird wohl aus Roheisen bereitet, wie schon daraus hervorgeht, daß Rohstahleisen im Ganzen 1857 nur 122,571 Ctr. geliefert sind, während Stahl überhaupt 449,158 Ctr. gewonnen sind. Der meiste Stahl ist allerdings Rohstahl und Gußstahl zu ziemlich gleichen Theilen. Raffinirter Stahl ist etwa nur die Hälfte wie Gußstahl oder Rohstahl, aber es ist ein Zeichen großer industrieller Thätigkeit, daß doch mehr als für 500,000 Thlr. raffinirter Stahl bereitet wird. An Stahl überhaupt haben der westphälische und rheinische Haupt-Bergdistrikt für 3,653,543 Thlr., die drei übrigen nur für 297,240 Thlr. geliefert; mehr als 12mal so viel wird in den westlichen Provinzen geliefert als in den mittleren und östlichen.

Faßt man die aus Roheisen und Rohstahleisen und aus fernerer, erster Bearbeitung von Stabeisen gelieferten, hier erwähnten Eisenprodukte, nämlich Eisengußwaaren, Schmiede- oder Stabeisen, Schwarz- und Weißblech, Eisendraht und Stahl aller Art zusammen, so lieferten dem Geldwerthe nach der westphälische Haupt-Bergdistrikt für 16,678,715 Thlr., der rheinische für 16,206,684 Thlr., der schlesische für 7,812,972 Thlr., der brandenburg-preußische für 5,619,678 Thlr., der sächsisch-thüringsche für 1,064,046 Thlr. — Es zeigt sich klar, daß abgesehen noch von eigentlichen Eisenwaaren, wie Anker, Sensen ꝛc. ꝛc., bei der weiteren Bearbeitung des Roheisens die wichtigsten Distrikte Rheinland und Westphalen sind. Der schlesische Haupt-Bergdistrikt liefert nur etwa halb so viel als der westphälische oder rheinische, und das Hauptobjekt in Schlesien von den hier erwähnten Eisenprodukten ist Schmiedeeisen. Der brandenburg.-preußische Haupt-Berg-

distrikt steht gegen Schlesien nicht sehr erheblich zurück, welches seinen Hauptgrund hat in den Eisengußwaaren; doch liefert dieser Bezirk auch recht viel Stabeisen.

6) Kobalt. Die Kobalterze kommen als Kobaltglanz, eine Verbindung von Schwefel, Kobalt und Arsenikkobalt mehrfach vor; sie sind des Oxydes wegen, welches eine sehr geschätzte blaue Farbe, die Smalte, liefert, wichtig. Kobalterz wird im preuß. Staate nur im Bergamtsbezirk Siegen gewonnen; für 1857 eine Quantität von 45 Ctr. zum Werthe von 2349 Thlrn. Smalte (Waschblau), das erste Fabrikat aus dem Kobalt, zwar ein Hüttenprodukt, aber doch dasjenige, welches als Produkt vom Kobalt in den Handel kommt, wird in den Haupt-Bergdistrikten Sachsen-Thüringen und Westphalen gewonnen; im ersteren 220, im letzteren 1,306, zusammen also 1526 Centner im Jahre 1857 im Werthe von resp. 3695 und 15,240 Thlrn., zusammen 18,935 Thlr.

7) Arsenikerze beschränken sich, wie sie die Natur giebt, auf Arsenikkies, eine Verbindung von Arsenikeisen und Schwefeleisen, und auf Arsenikalkies, eine Verbindung von Arsenik und Eisen. Auch in Silber-, Kupfer-, Kobalt- und Nickelerzen kommt Arsenik vor. Im preuß. Staat wird Arsenikerz nur in Schlesien zur weiteren Bearbeitung gewonnen; 20,518 Ctr. im Jahre 1857, im Werthe von 5046 Thlrn. Arsenikfabrikate, d. h. vorzüglich weißes Arsenik (arsenige Säure), eine Verbindung des metallischen Arseniks mit Sauerstoff, sind von den Gifthütten in Schlesien 1857 producirt 4131 Tonnen im Werth von 16,688 Thalern.

8) Zink. Das wichtigste Zinkerz ist der Galmei (kohlensaures Zinkoxyd), und das wichtigste Vorkommen desselben in dem Muschelkalk von Oberschlesien im Kreise Beuthen. Hier ist die merkwürdige Scharley-Grube, ein offen zu Tage liegendes Bergwerk, wie alle ähnliche Galmeigruben daselbst; und es ziehen sich einzelne Lagerstätten des Galmei nördlich bis Tarnowitz und südlich und westlich von Beuthen durch diese Gegend. Ferner findet sich im preuß. Staate Galmei in der Rheinprovinz; besonders wichtig ist der Galmei, welcher an der Grenze des Kreises Aachen in dem Preußen und Belgien gemeinschaftlich zugehörenden neutralen Gebiete in der Gemeinde Moresnet am Altenberge liegt. Endlich findet sich noch Galmei im preuß. Staate in dem westphälischen Haupt-Bergdistrikt. Zinkerz ist gewonnen 1857:

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt	3,667,305	Ctr.	=	2,704,744	Thlr.
im westphälischen " "	138,414	"	=	46,138	"
im rheinischen " "	572,070	"	=	301,173	"
Summe	4,377,789	Ctr.	=	3,052,055	Thlr.

Die Zahlen zeigen überzeugend, wie außerordentlich überwiegend die Galmeiproduktion in Schlesien ist, und da Galmei sich in Europa im Verhältniß in nur wenigen Stätten findet, so tritt schon aus dieser Galmeiproduktion die außerordentliche Wichtigkeit dieses Produktes für den preuß. Staat hervor. Allerdings wird auch der Galmei unmittelbar verwandt, und namentlich dadurch, daß man Kupfer mit Galmei und Kohle cementirt, Messing gewonnen. Indessen ist doch die gewöhnlichere Bereitung des Messings aus Zink und Kupfer, und nicht aus Galmei mit Kupfer und Kohle; überhaupt hat Zink, das eigentliche Metall im Galmei, die meiste Anwendung im Leben, theils zur Messingfabrikation, theils zum Dachdecken u. s. w.

Nun werden aus dem Galmei zunächst dargestellt Zink und Zinkweiß (das Oxyd des Zinks, ein Ersatz des Bleiweißes), vorzüglich wichtig als Farbe des Anstreichens. Es sind gewonnen 1857:

Rohzink (Barren oder Plattenzink)

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt	612,841	Ctr.	= 4,709,434	Thlr.
im westphälischen " "	111,786	"	= 913,434	"
im rheinischen " "	147,594	"	= 1,249,890	"
Summe	872,221	Ctr.	= 6,872,758	Thlr.

Zinkweiß.

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt . . .	5,024	Ctr.	= 50,240	Thlr.
im westphälischen " " . . .	1,440	"	= 14,400	"
Summe	6,464	Ctr.	= 64,640	Thlr.

Die Zinkplatten werden in großen Walzwerken mehrfach zu Zinkblech verarbeitet, welches letztere besonders bei Dachdeckung und Beschlägen Anwendung findet. Die Bergwerkstabellen ergeben vom Zinkblech für die verschiedenen Haupt-Bergdistrikte pro 1857 folgende Resultate:

brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	4,244	Ctr.	= 42,847	Thlr.
schlesischer " "	111,326	"	= 1,110,548	"
rheinischer " "	33,757	"	= 351,136	"
Summe	149,327	Ctr.	= 1,504,531	Thlr.

9) Nickel, ein fast silberweißes, glänzendes, dehnbares Metall, ungefähr so schwer als Kupfer, findet sich in der Natur fast nur mit Arsenik, seltener mit Antimon und Schwefel verbunden, gewöhnlich begleitet von Arsenik-Kobalt. Im preuß. Staate werden nur Nickelerze im

sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt, im Bergamts-Bezirk Eisleben gefunden, 1857 eine Quantität von 272 Ctrn., Werth 999 Thlr., und im Bergamts-Bezirk Siegen im rheinischen Haupt-Bergdistrikt 22 Ctr., Geldwerth 156 Thlr., zusammen 294 Ctr. im Werthe von 1155 Thlr. Die Hauptanwendung des Nickelmetalls ist zu Neusilber; die Bergwerkstabellen geben an als Hüttenfabrikat: Nickelfabrikate (Nickelspeise, Würfelnickel, Neusilber rc.)

im sächsisch-thüringsch. Haupt-Bergdistrikt	315	Ctr.	=	17,620	Thlr.
im westphälischen " "	300	"	=	63,000	"
im rheinischen " "	1200	"	=	138,000	"
Summe	1815	Ctr.	=	218,620	Thlr.

10) Antimon (Spießglanz) kommt nur in Verbindung mit Schwefel vor und heißt im Handel ausgesaigert: Antimonium crudum. Als Metall hat das Antimon seine hauptsächlichste Verwendung in Schriftgießereien zu Buchdruckerlettern; es findet sich als Erz nach den Bergwerkstabellen nur im sächsisch-thüringschen und im rheinischen Haupt-Bergdistrikt; im sächsisch-thüringschen 700 Ctr. zu 2130 Thlrn. Werth, im rheinischen 168 Ctr. zu 672 Thlrn. Werth, im Ganzen 868 Ctr., Werth 2802 Thlr. im Jahre 1857. — Das daraus gewonnene Metall, das Antimon, wird für 1857 angegeben im Bergamts-Bezirk Eisleben 177 Ctr., Werth 1686 Thlr., und im Bergamts-Bezirk Bochum im westphälischen Haupt-Bergdistrikt 250 Ctr., Werth 3600 Thlr., im Ganzen 427 Ctr. = 5286 Thlr. Werth. Es ist einfach wie bei allen diesen Objekten vorkommend, daß das Metall einen viel höheren Werth hat, als das Erz.

11) Manganerze, die als solche in chemischen Fabriken zur Darstellung von Chlor, in Glashütten rc. gebraucht werden und sich nicht wohl durch anderes Material ersetzen lassen, kommen im preuß. Staate nur im sächsisch-thüringschen und im rheinischen Haupt-Bergdistrikte vor; der Hauptfundort ist im Bergamts-Bezirk Saarbrücken. 1857 wurden gewonnen im sächsisch-thüringschen Distrikt im Bergamts-Bezirk Eisleben 57 Ctr., Werth 36 Thlr., und im rheinischen Bezirk in den Bergamts-Distrikten Siegen, Saarbrücken und Düren 22,327 Ctr. zum Geldwerthe von 21,483 Thlrn.; von letzteren fallen auf den Bergamts-Bezirk Saarbrücken 21,995 Ctr. zum Werthe von 21,152 Thlrn. Der Gesammt-Ertrag an Manganerzen ist hiernach 22,384 Ctr. zum Werthe von 21,519 Thlrn.

12) Quecksilbererze finden sich in den Jahren 1838 und 1839 im rheinischen Haupt-Bergdistrikt in sehr geringen Quantitäten im Geldwerthe von nicht über 200 Thlrn. angegeben; seitdem wird auf Quecksilber nicht mehr gebaut, und findet sich seit 1840 keine Summe mehr dafür in den Bergwerkstabellen angegeben.

Es ist in der vorhergehenden Darstellung das Princip befolgt worden, die Metalle so, wie sie im gemeinen Leben als „Rohprodukt" verstanden werden, darzustellen. Die officiellen Bergwerkstabellen folgen mit Recht nicht ganz dieser Auffassung, weil es in Betreff der bergmännischen Thätigkeit auf andere Unterscheidungen ankommt. Es werden nämlich getrennt zunächst die eigentlichen Bergwerke, und zwar enthalten diese 16 Objekte: Steinkohlen, Braunkohlen, Eisenerze, Zinkerze, Kupfererze, Kobalterze, Nickelerze, Arsenikerze, Antimonerze, Manganerze, Vitriolerze, Alaunerze, Graphit, Flußspath und Dachschiefer. Wenn man von diesen 16 Erzen die 7 Objekte: Steinkohlen, Braunkohlen, Vitriol, Alaun, Graphit, Flußspath und Dachschiefer, aus denen nicht Metalle dargestellt und die wir später behandeln werden, fortläßt, so ergeben sich folgende Resultate für 1847 und 1857:

Erze.

Erzeugnisse.	brandenburg-preußischer Haupt-Bergdistrikt. Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.	schlesischer Haupt-Bergdistrikt. Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.	sächsisch-thüringscher Haupt-Bergdistrikt. Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.
1) Kupfererz Ctr.	—	—	4975	1630	1049612	524528
2) Bleierz Ctr.	—	—	20259	91551	682	576
3) Eisenerz Tonnen	15567	3276	1380239	690884	83096	49157
4) Kobalterz Ctr.	—	—	—	—	—	—
5) Arsenikerz Ctr.	—	—	20518	5046	—	—
6) Zinkerz (Galmei) Ctr.	—	—	3667305	2704744	—	—
7) Nickelerz Ctr.	—	—	—	—	272	999
8) Antimonerz Ctr.	—	—	—	—	700	2130
9) Manganerz Ctr.	—	—	—	—	57	36
1857. Summe	Tn. 15567 Ctr. —	3276	1380239 3713057	3493855	83096 1051323	577426
Für 1847 ergaben sich folgende Summen Tonnen / Ctr.	7620 —	1737	684346 2290721	1176616	74843 609127	313046

Erzeugnisse.	westphälischer Haupt-Bergdistrikt.		rheinischer Haupt-Bergdistrikt incl. Hohenzollern.		Summe aller Distrikte.	
	Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr. u. Ton.	Werth. Thlr.
1) Kupfererz Ctr.	—	—	263722	101878	1318309	628036
2) Bleierz Ctr.	268	1010	587533	1624612	608742	1717749
3) Eisenerz Tonnen	746733	438219	1291570	1259766	3517205	2441302
4) Kobalterz Ctr.	—	—	45	2349	45	2349
5) Arsenikerz Ctr.	—	—	—	—	20518	5046
6) Zinkerz (Galmei) Ctr.	138414	46138	572070	301173	4377789	3052055
7) Nickelerz Ctr.	—	—	22	156	294	1155
8) Antimonerz Ctr.	—	—	168	672	868	2802
9) Manganerz Ctr.	—	—	22327	21483	22384	21519
1857. Summe	Tn. 746733 Ctr. 138682	485367	1291570 1645887	3312089	3517205 6348949	7872013
Für 1857 ergaben sich folgende Summen Tonnen / Ctr.	66137 10922	26503	631322 961934	1117555	1464268 3872704	2635457

Der Fortschritt in den 10 Jahren von 1847 — 1857 ist außerordentlich; es ist ein Steigen von dem Ganzen von 2,635,457 Thlrn. auf 7,872,013 Thlr., d. h. von 100 : 299; und zwar nach den einzelnen Objekten beim Kupfererz von 310,936 Thlrn. auf 628,036 Thlr. d. h. von 100 auf 202.; beim Bleierz von 396,577 Thlrn. auf 1,717,749 Thlr., d. h. von 100 zu 433; beim Eisenerz von 944,906 Thlrn. auf 2,441,302 Thlr., d. h. von 100 zu 258; Zinkerz von 912,421 Thlrn. auf 3,052,055 Thlr., d. h. wie 100 zu 335; Mangan von 10585 Thlrn. auf 21,519 Thlr., d. h. von 100 zu 203. Die viel unbedeutenderen Objekte: Kobalterz, Arsenikerz und Antimonerz sind gefallen in diesen 10 Jahren: Kobalt von 47,289 auf 2349 Thlr. Werth, Arsenikerz von 7894 auf 5046 Thlr., Antimon endlich von 4849 auf 2802 Thlr. Es kommt gar wenig für den Nationalwohlstand auf diese unbedeutenden Nebenprodukte an; das Hauptgewicht liegt bei Eisen und Zink, und die obigen Zahlen zeigen den außerordentlichen Fortschritt des Gewinns; auch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Bleierz außerordentlich viel mehr producirt worden ist, als 1847.

Vergleicht man die Werthe der erzeugten Produkte nach den Haupt-Bergdistrikten, so stieg der Gewinn:

im brandenburg.-preußischen Haupt-Bergdistrikt von 1737 Thlrn. auf 3276 Thlr., d. h. wie 100 : 189;

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt von 1,176,616 Thlrn. auf 3,493,855 Thlr., d. h. wie 100 : 297;

im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt von 313,046 Thlrn. auf 577,426 Thlr., d. h. wie 100 : 184;

im westphälischen Haupt-Bergdistrikt von 26,503 Thlrn. auf 485,367 Thlr., d. h. von 100 zu 1832;

im rheinischen Haupt-Bergdistrikt von 1,117,555 Thlrn. auf 3,312,089 Thlr., d. h. von 100 auf 296.

Die Hauptsteigerung liegt im westphälischen Haupt-Bergdistrikt und dies liegt am Eisen. Die 1847 im ganzen Bezirk gewonnenen Eisenerze hatten nur einen Werth von 21,865 Thlrn.; 1857 war deren Werth 438,219.; die Hauptsteigerung fängt mit 1854 an, zeigt sich aber schon in den Vorjahren 1853, 1852.

Der Eisenstein bei Dortmund war gefunden, und hiernach steigert sich die außerordentliche Ausbeute an Eisenerz.

Auch in Schlesien ist die Produktion von Eisenerz von 1847 zu 1857 gestiegen von 313,435 Thlrn. auf 690,884 Thlr., also von 100 zu 220. Viel mächtiger aber war die Steigerung von Zinkerzen, nämlich von 773,783 Thlrn. auf 2,704,744 Thlr., d. h. von 100 : 350.

Nicht in gleichem Grade stieg die Galmeiproduktion im rheinischen Haupt-Bergdistrikt, nämlich von 134,090 Thlrn. auf 301,173 Thlr., d. h. von 100 : 225. Auch die Eisenproduktion hat sich am Rhein sehr erheblich gesteigert von 554,963 Thlrn. auf 1,259,766 Thlr., d. h. wie 100 : 227. — Verhältnißmäßig war die bedeutendste Steigerung bei den Bleierzen, nämlich von 320,652 Thlrn. auf 1,624,612 Thlr., d. h. wie 100 : 507.

Die officiellen Tabellen der 5ten Abtheilung des Handelsministerii geben außer den Resultaten der Erze und der Produktion der Bergwerke nun auch die Resultate der Hüttenprodukte. Es sind 13 Haupt-Abtheilungen: Eisen, Zink, Gold, Silber, bleiische Produkte, Kupfer, Messing, Smalte, Nickelfabrikate, Arsenikfabrikate, Antimon, Alaun und Vitriol. Die beiden letzteren lassen wir zu unseren Darstellungen hier fort, da sie zu späteren Betrachtungen gehören, und bemerken, daß die einzelnen Abschnitte der officiellen Tabelle bei dem Eisen 11 Unter-Abtheilungen haben: Roheisen in Gänzen, Rohstahleisen, Roheisen in Gußstücken, Eisengußwaaren, Stabeisen, Schwarzblech, Weißblech, Eisendraht, Rohstahl, Gußstahl, raffinirter Stahl; — bei dem Zink sind 3 Unter-Abtheilungen: Rohzink, Zinkweiß, Zinkblech; — bei den bleiischen

Produkten 2: Kaufblei, Kaufglätte; — bei dem Kupfer 2: Garkupfer, grobe Kupferwaaren.

Für eine Vergleichung der Rohprodukte in Metallen lassen wir mit Bezug auf die Ausführungen bei den einzelnen Gegenständen für eine vergleichende Zusammenstellung hier fort: Eisengußwaaren, Stabeisen, Schwarzblech, Weißblech, Eisendraht, Rohstahl, Gußstahl, raffinirten Stahl, Zinkblech, Zinkweiß, grobe Kupferwaaren, weil alle diese Objekte weitere Bearbeitungen des aus der ersten Hüttenbearbeitung gewonnenen Rohstoffs, des eigentlichen Metalles sind; und lassen auch fort das Messing, da es eine Metall-Komposition aus Kupfer und Zink ist. Wir werden aber der Vergleichung der eigentlichen Metalle als Rohprodukte eine vergleichende Uebersicht von Messing, den weiteren Bearbeitungen des Eisens, namentlich des Stabeisens, von Zinkblech und groben Kupferwaaren besonders folgen lassen.

Nimmt man die ersten Hüttenfabrikate der Metalle zusammen, so ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Hüttenprodukte, unmittelbar aus Erzen.

Erzeugnisse.	brandenburg-preußischer Haupt-Bergdistrikt.		schlesischer Haupt-Bergdistrikt.		sächsisch-thüringscher Haupt-Bergdistrikt.	
	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.
1) Gold . Mark	—	—	27	5669	—	—
2) Silber . Mark	—	—	184	25389	28840	391904
3) Kupfer (Rohkupfer)	—	—	39	1559	24639	990613
4) Blei (Kaufblei u. Kaufglätte)	10	80	11666	89432	329	2348
5) Eisen						
a. Roheisen in Gänzen .	7264	12421	1862720	4158385	79153	174176
b. Rohstahleisen . .	—	—	—	—	—	—
c. Roheisen in Gußstücken	14461	51271	168888	585719	42335	188370
6) Kobalt (Smalte)	—	—	—	—	220	3695
7) Arsenikfabrikate	—	—	4131	16688	—	—
8) Zink (Rohzink)	—	—	612841	4709434	—	—
9) Nickelfabrikate	—	—	—	—	315	17620
10) Antimon . .	—	—	—	—	177	1686
Summe 1857. Mark	—	63772	1871	9592275	28840	1770412
Ctr.	21725		1660285		147168	
1847 ergaben sich folgende Summen Mark	—	83781	2307	4602706	20001	1153447
Ctr.	15854		1427863		115592	

Erzeugnisse.	westphälischer Haupt-Bergdistrikt. Quantum. Ctr.	westphälischer Haupt-Bergdistrikt. Werth. Thlr.	rheinischer Haupt-Bergdistrikt incl. Hohenzollern. Quantum. Ctr.	rheinischer Haupt-Bergdistrikt incl. Hohenzollern. Werth. Thlr.	Summe aller Distrikte. Quantum. Ctr.	Summe aller Distrikte. Werth. Thlr.
1) Gold . Mark	—	—	½	80	27½	5749
2) Silber . Mark	—	—	28314	397311	58998	814604
3) Kupfer (Rohkupfer)	—	—	7266	289114	31946	1281286
4) Blei (Kaufblei u. Kaufglätte)	—	—	253673	1776081	265678	1867941
5) Eisen						
a. Roheisen in Gänzen .	2517982	3494713	2479303	5790166	6946422	13629861
b. Rohstahleisen . .	—	—	122571	393269	122571	393269
c. Roheisen in Gußstücken	199585	633407	227581	795645	652840	2254412
6) Kobalt (Emalte)	1306	15240	—	—	1526	18935
7) Arsenikfabrikate	—	—	—	—	4131	16688
8) Zink (Rohzink)	111786	913434	147594	1249890	872221	6872758
9) Nickelfabrikate	300	63000	1200	138000	1815	218620
10) Antimon . .	250	3600	—	—	427	5286
Summe 1857. Mark	—	5123394	28314½	10829556	59025½	27379409
Summe 1857. Ctr.	2831209		3239190		8899577	
1847 ergaben sich folgende Summen Mark	—	578760	5529	3913417	27837	10332111
1847 ergaben sich folgende Summen Ctr.	191600		1448275		3199184	

Ihr Betrag war 27,379,409 Thlr. Werth 1857, der in relativer Bedeutung sich folgendergestalt berechnet:

Eisen (Roheisen in Gänzen, Rohstahleisen, Roheisen in Gußstücken) 16,277,542 Thlr., d. h. von der Totalsumme 59,45 Prct.;

Zink 6,872,758 Thlr., d. h. von der Totalsumme 25,10 Prct.;

Blei (Kaufblei und Kaufglätte) 1,867,941 Thlr., von der Totalsumme 6,82 Prct.;

Kupfer (Rohkupfer) 1,281,286 Thlr., von der Totalsumme 4,68 Procent;

Silber 814,604 Thlr., von der Totalsumme 2,98 Prct.;

Nickelfabrikate 218620 Thlr., von der Totalsumme 0,80 Prct.;

Kobalt, Arsenikfabrikate, Antimon und Gold haben zusammen nur einen Werth von 46,658 Thlrn., d. h. 0,17 Prct. der Totalsumme.

Eisen und Zink sind zusammen 84,55 Prct. des Metallgewinns.

Zu den 27,379,409 Thlrn. Totalertrag liefert der rheinische Haupt-Bergdistrikt am meisten, nämlich 10,829,556 Thlr. = 39,56 Prct.; nahe gleich ist der schlesische mit 9,592,275 Thlrn. = 35,03 Prct.; dann folgt

der westphälische Haupt-Bergdistrikt 5,123,394 Thlr. = 18,71 Prct.; dann Sachsen-Thüringen 1,770,412 Thlr. = 6,47 Prct.; endlich Brandenburg-Preußen 63,772 Thlr. = 0,23 Prct.

Auch in diesen ersten Hüttenprodukten aus den metallischen Erzen ist ein außerordentlicher Fortschritt sichtbar, von 10,332,111 Thlrn. im Jahre 1847 zu 27,379,409 Thlrn. im Jahre 1857, d. h. wie 100 : 265.

Rohzink stieg von 2,297,279 Thlrn. auf 6,872,758 Thlr., wie 100 : 299;

Eisen von 6,518,461 Thlrn. auf 16,277,542 Thlr., wie 100 : 249;

Kupfer von 737,101 Thlrn. auf 1,281,286 Thlr., wie 100 : 174;

Blei von 255,192 Thlrn. auf 1,867,941 Thlr., wie 100 : 732;

Silber von 380,666 Thlrn. auf 814,604 Thlr., wie 100 : 214.

Bei den übrigen weniger wichtigen Objekten war bei Smalte und Arsenik 1857 weniger Ertrag, nämlich 1847 Smalte 91,450 Thlr., Arsenik 23,262 Thlr. Nickelfabrikate, die bei Neusilber eine so bedeutende Anwendung finden, sind sehr gestiegen, von 25,700 Thlrn. auf 218,620 Thlr.; Antimon von 3000 Thlrn. auf 5286 Thlr. Gold findet sich in der Tabelle von 1847 gar nicht besonders angegeben.

Die Quantitäten und Werthe der weiteren Bearbeitungen in den Hütten gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Erzeugnisse.	brandenburg-preußischer Haupt-Bergdistrikt.		schlesischer Haupt-Bergdistrikt.		sächsisch-thüringscher Haupt-Bergdistrikt.	
	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.
1) Grobe Kupferwaaren . .	17873	863450	1795	87850	10251	469862
2) Messing . .	15882	632175	—	—	—	—
3) Eisen. Eisengußwaaren .	589660	3046860	240252	1219117	113937	569394
Schmiedeeisen:						
a. Stabeisen .	343494	1933263	1128031	6095683	57467	359021
b. Schwarzblech	65227	526925	36797	283147	11883	86096
c. Weißblech .	—	—	—	—	—	—
d. Eisendraht .	—	—	8680	74120	530	5830
Stahl:						
a. Rohstahl .	2740	24080	2660	13300	5805	43133
b. Gußstahl .	3537	88550	—	—	—	—
c. raffinir. Stahl	—	—	12875	127605	52	572
4) Zink.						
a. Zinkweiß .	—	—	5024	50240	—	—
b. Zinkblech .	4244	42847	111326	1110548	—	—
Summe 1857	1042657	7158150	1547440	9061610	199925	1533928
Summe 1847	492321	3941751	859462 Std. 50322	4490928	93707	677945

Erzeugnisse.	westphälischer Haupt-Bergdistrikt.		rheinischer Haupt-Bergdistrikt incl. Hohenzollern.		Summe aller Distrikte.	
	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.	Quantum. Ctr.	Werth. Thlr.
1) Grobe Kupferwaaren . .	1120	49400	4659	226500	35698	1697082
2) Messing . .	10614	404423	10721	393433	37217	1430031
3) Eisen. Eisengußwaaren .	478258	1759565	447626	1748476	1869733	8343412
Schmiedeeisen:						
a. Stabeisen .	1868002	9140084	2097106	10274449	5494100	27802500
b. Schwarzblech	195377	1378070	307843	2063350	617127	4337588
c. Weißblech .	7859	110026	36909	452046	44768	562072
d. Eisendraht .	193898	1381655	139744	924135	342852	2385740
Stahl:						
a. Rohstahl .	183838	1077492	83075	577820	278118	1735825
b. Gußstahl .	107241	1600000	808	19676	111586	1708226
c. raffintr. Stahl	34330	231823	12197	146732	59454	506732
4) Zink.						
a. Zinkweiß .	1440	14400	—	—	6464	64640
b. Zinkblech .	—	—	33757	351136	149327	1504531
Summe 1857	3081977	17146938	3174445	17177753	9046444	52078379
Summe 1847	970319	4792628	1875349	10277744	4291157 Std. 50322	24180996

Stabeisen ist das Allerwichtigste, von der Totalsumme 53,89 Prct.; mit Hinzurechnung der übrigen Produktionen aus Eisen betragen diese ferneren Produkte von Eisen 47,382,095 Thlr. oder 90,88 Prct. Von den übrigen Objekten der Tabelle sind grobe Kupferwaaren das meiste, denen aber Messing und Zinkblech ziemlich nahe stehen.

Auch in diesen weiteren Produktionen ist ein außerordentlicher Fortschritt; sie stiegen seit 1847 von 24,180,996 Thlrn. auf 52,078,379 Thlr., d. h. von 100 zu 215. Stabeisen stieg von 14,750,332 Thlrn. auf 27,802,500 Thlr., d. h. wie 100 zu 188, und Eisengußwaaren aus Roheisen von 3,255,375 Thlrn. auf 8,343,412 Thlr., d. h. von 100 auf 256.

Nimmt man die Resultate aller dieser Produkte zusammen, d. h. der Erze, der ersten und nachfolgenden Hüttenproduktionen von Metallen, so war 1847 ihr Geldwerth

37,148,564 Thlr.

und 1857

88,329,801 Thlr.,

also eine Steigerung von 100 zu 238, welche Zahlenverhältnisse ein sicheres Zeugniß ablegen von den außerordentlich steigenden Erfolgen der bergmännischen Thätigkeit im preuß. Staate.

bb) Brennbare Mineralien.

Als brennbare Mineralien finden sich im preuß. Staate Schwefel, Steinkohle, Braunkohle; man kann hierher auch noch rechnen Torf und Bernstein, auch wohl Asphalt. Nicht über alle diese Stoffe geben die Bergwerkstabellen Auskunft, die wichtigsten sind unzweifelhaft Steinkohle und Braunkohle. Es soll indessen über alle oben bezeichnete Gegenstände hier das Wichtigste zusammen getragen werden:

1) Schwefel. Die Verbindung von Schwefel und Eisen (Schwefelkies) ist dasjenige Mineral, aus welchem bis zum Jahre 1856 einschließlich, im preuß. Staat eine Quantität von 300, 400, 500, auch wohl 600 Ctr. Schwefel gewonnen wurde, dessen Werth in den Bergwerkstabellen durchschnittlich zu 3000, 4000 Thlrn., auch manchmal höher, angegeben wird. Die Verbreitung des Schwefelkieses ist in der Natur eigentlich sehr allgemein, weshalb derselbe allerdings auch in vielen Berggegenden des preuß. Staates sich findet, jedoch so sehr in einzelnen Stücken und sporadisch, daß es niemals lohnend geschienen hat, aus diesen vereinzelt vorkommenden Stücken Schwefel darzustellen. Dagegen kommt im Riesengebirge Schwefelkies auf mächtigen Lagern im Kreise Landshut und auch in den Kreisen Schönau und Hirschberg vor. Eben auch nur aus diesem Schwefelkies ist bis 1856 Schwefel dargestellt worden; 1857 zeigen die officiellen Tabellen aber keine Produktion von Schwefel mehr.

Der Schwefelkies wird, als solcher, in der Folge wahrscheinlich sehr wichtig werden, da man, ohne erst Schwefel aus demselben darzustellen, ihn zur unmittelbaren Bereitung von Schwefelsäure jetzt benutzt und die Schwefelsäurefabrikation wegen der in der Fabrikation immer mehr steigenden Anwendung der Schwefelsäure von äußerster Wichtigkeit ist.

2) Steinkohle. Die Steinkohle ist das allerwichtigste Mineral des preuß. Staates. Die Steinkohlen bieten den Brennstoff in der concentrirtesten Form dar; kein anderes Brennmaterial giebt bei gleichem Gewicht so viel Wärme und einen gleichen Heizeffekt. Die Steinkohle ist jetzt als Brennmaterial die Grundlage fast der meisten Gewerbthätigkeiten, ja sie kann durch die Dampfmaschinen in die unmittelbarste mechanische Kraft verwandelt werden. Die bedeutendsten Industrieen entwickeln sich, wo Steinkohlen lagern; Steinkohlen und Eisen haben England zu dem gemacht, was es ist; ähnliche Bedingungen liegen im preuß. Staate vor. Fast in allen Berggegenden des preuß. Staats findet sich Steinkohle, zum Theil in sehr reichen Lagern, zum Theil von vorzüglicher Güte. Schlesien hat in seinen südlichen Gebieten große Steinkohlenlager, bei Nicolai, Pleß, in großer Menge im Beuthener Kreise, wo

die großen Eisenwerke liegen, bei Zabrze, so auch in Ratibor und Rybnick; auch dehnen sie sich aus durch die Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz in den Kreisen Glatz und Waldenburg. In der Provinz Sachsen ist an der unteren Saale zwischen dem Harze und dem Erzgebirge, im Saalkreise und im Kreise Bitterfeld eine Steinkohlen-Ablagerung. In Westphalen ist theils in Ibbenbüren, in Tecklenburg, Reg.-Bez. Münster, Steinkohle; die berühmteste Steinkohlen-Ablagerung aber ist die an der Ruhr. Die Ruhr-Kohle ist auf dem ganzen europäischen Kontinent als vorzüglich bekannt. Sie erstreckt sich vom Rhein aus durch die Kreise Duisburg und Essen, Reg.-Bez. Düsseldorf, und durch die Kreise Bochum und Dortmund, Reg.-Bez. Arnsberg, bis Hamm und Hagen. Ebenso ist ein ganz außerordentlich reiches Vorkommen von sehr guter Steinkohle in Saarbrücken und der ganzen Umgegend. Es sind 1857 gefördert worden im westphälischen Haupt-Bergdistrikt 18,624,200 Tonnen im Geldwerthe von 11,061,638 Thlrn., im rheinischen Haupt-Bergdistrikt 12,783,388 Tonnen im Geldwerth von 7,395,815 Thlrn. Nicht von gleichem Geldwerth, aber in größerer Quantität, sind gefördert in Schlesien 15,741,095 Tonnen im Geldwerthe von 4,834,752 Thlrn., die geringste Förderung war im sächsisch-thüringschen Bergdistrikt, wo die Steinkohle eben nur stellenweis vorkommt, bei Löbejün und Wettin, 215,033 Tonnen zum Geldwerthe von 161,135 Thlrn. Die Gesammt-Produktion von Steinkohle war hiernach 1857 im preuß. Staate
47,363,716 Tonnen, ein Geldbetrag von 23,453,340 Thlrn.

3) Braunkohle. Die Braunkohle hat allerdings weniger Heizkraft als die Steinkohle, von der sie sich überhaupt vielfach unterscheidet; dennoch gewährt sie für den gewöhnlichen Gebrauch einen billigen Brennstoff, der gerade für den preuß. Staat noch eine sehr vermehrte Anwendung erwarten läßt. Die Verbreitung der Braunkohle ist eine andere und viel allgemeinere, als die der Steinkohle; ganz besonders ist das Tiefland von der Elbe bis zur Weichsel, mit den Einbuchtungen desselben, reich an Braunkohle; außerdem findet sie sich am Rhein, in Sachsen, Westphalen und Schlesien; der bedeutendste Gewinn ist im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt.

Es wurden im preuß. Staate 1857 gewonnen:

im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt 13,924,044 Tonnen, im Geldwerth 2,097,049 Thlr.;

im brandenburg-preußischen Bezirk 2,322,655 Tonnen, im Geldwerth 309,134 Thlr.;

im rheinischen Haupt-Bergdistrikt 1,295,784 Tonnen, im Geldwerth 138,676 Thlr.;

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt 688,648 Tonnen, nach dem Geldwerth 76,393 Thlr.;

endlich im westphälischen Haupt-Bergdistrikt 3,292 Tonnen, im Werthe von 950 Thlrn.

Im Ganzen wurden hiernach im preuß. Staat an Braunkohle 1857 gewonnen: 18,244,423 Tonnen, ein Geldobjekt von 2,622,202 Thlr.; allerdings etwa nur der neunte Theil von dem, was an Steinkohle gewonnen wird, aber immerhin ein Objekt von 2½- bis 3,000,000 Thlrn.

4) Torf. Der Torf gehört den jüngsten Bildungen der Erdrinde an; seine Bildung dauert gegenwärtig noch fort; die Benutzung der Torfgründe (Moore, Luche, Fennen), die Austorfung derselben und Gewinnung des Torfes als Brennmaterial, ist mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen im engsten Zusammenhange. Die Heizkraft des Torfs ist in der Regel geringer, als selbst die der Braunkohle; doch ist dieser Heizgehalt nicht gleich, und mancher Torf hat mehr Heizkraft, als schlechte Braunkohle. Torf ist im preuß. Staat ganz außerordentlich verbreitet, und wenn Chemie und Technik erfinden, den Torf noch fester, als bis jetzt geschieht, darzustellen, und die schon bestehenden Einrichtungen noch verbessern; so ist in diesem Materiale noch ein sehr großer Reichthum dem preuß. Staate gegeben.

Es findet sich sehr viel Torf auf der Höhe und ebenso in der Niederung. Ausgedehnte Torfmoore sind auf dem hohen Veen in den Kreisen Montjoie, Eupen und Malmedy am Rhein; auf dem Brockenfelde im Harze mit einer Mächtigkeit von 11 Fuß, auch noch in anderen Berggebieten. Ausgedehnter aber noch ist die Verbreitung des Torfes in der Ebene, besonders an den Küsten. Es findet sich viel Torf in Sachsen bei Finerode und Guten-Paaren, in Pommern, namentlich in Vorpommern, sehr viel in Brandenburg und ist in dieser Provinz der Torf aus Linum von vorzüglicher Güte. Viel Torf ist in Westpreußen bei Elbing, auch in Posen, ganz besonders aber ist Ostpreußen und Litthauen reich an Torfgründen. Der Rand der Memel bei ihrem Ausflusse sind weite Torf- und Moorgründe; die Wälder Ostpreußens, die Capornsche Haide sind voller Torfgründe; in Westphalen ist in dem flachen Münsterlande, nach Osnabrück und nach Holland zu, ungemein viel Torf- und Moorland. Der Haarrauch entsteht nach der Meinung Vieler aus dem Verbrennen von Vegetabilien, Haidekraut &c. auf den Torfgründen. In Zahlen aber findet sich nirgend angegeben, wieviel Torf jährlich im preuß. Staate gestochen wird, und es ist nur festzuhalten, daß im Torf ein reichhaltiges Surrogat für etwa fehlendes Brennmaterial im preuß. Staate gegeben ist.

5) Bernstein. Dieses kostbare Harz der Vorwelt, welches die preußischen Ostseeküsten schon im Alterthum den Phöniciern bekannt machte, wird theils gegraben und dann förmlich bergmännisch mit Stollen ꝛc. bearbeitet, theils wirft bekanntlich die Ostsee meist mit Seetang dies werthvolle Gestein aus. Das Bernstein-Regal ist jetzt den Stranddörfern verpachtet und brachte nach dem Haupt-Finanz-Etat von 1857 der Domainen-Verwaltung 9579 Thlr. ein; gegraben wird der Bernstein theils an der Küste der Ostsee, Kreis Fischhausen und andere, theils auch tief im Lande, wie man ihn denn in der Provinz Posen und auch in Brandenburg in der Erde gefunden hat. Der Hauptfundort für den aus der Ostsee ankommenden Bernstein ist Palmnicken nördlich von Fischhausen, woselbst auch Bernstein gegraben wird. Der Bernstein gehört zu den geschichtlich interessanten Rohstoffen des preuß. Staats; er ist Veranlassung zu gewerblicher Thätigkeit für Bernsteindreher, Drechsler, in Danzig, Königsberg und anderen Orten; er ist, besonders in früherer Zeit, für Handelsverbindungen sehr wichtig gewesen.

Vom pekuniären Standpunkte aus ist indessen der Bernstein jetzt nicht mehr von so großer Bedeutung, da der Geschmack am Bernstein im Orient nicht mehr so bedeutend zu sein scheint, als früher der Fall war. —

6) Asphalt. Unter den Produktionen des Bergbaues findet sich in den Jahren 1839 und 1840 notirt, daß im Reg.-Bez. Münster resp. 250 Ctr. zu 2000 Thlrn. Werth und 1840 — 652 Ctr. zu 3520 Thlrn. Werth Asphalt gewonnen seien; weder vor noch nach dieser Zeit findet sich eine ähnliche Angabe, so daß der im Reg.-Bez. Münster vorhanden gewesene Asphalt bereits erschöpft zu sein scheint.

Auch bei diesen brennbaren Materialien, namentlich bei Steinkohle und Braunkohle, auf welche wir unsere Betrachtungen beschränken, zeigt sich ein außerordentlicher Fortschritt des Gewinnes. Wir stellen nacheinander Steinkohle und Braunkohle neben einander, nach den Ergebnissen von 1847 und 1857 und zwar nach den Resultaten der einzelnen Haupt-Bergdistrikte:

a. Steinkohle.

1847.

im brandenb.-preuß. Hpt.-Bergdistr.			—	Tn.	=	—	Thlr.
im schlesischen	"	"	6,777,930	"	=	1,849,102	"
im sächs.-thüringsch.	"	"	98,250	"	=	79,269	"
im westphälischen	"	"	7,197,794	"	=	3,072,111	"
im rheinischen	"	"	5,071,487	"	=	2,403,614	"
		Summe	19,145,461	"	=	7,404,096	"

1857.

	Tonnen.		Thlr.	gestiegen von 100 auf
im brandenb.-preuß. Hpt.-Bergdistr.	—	=	—	—
im schlesischen " "	15,741,095	=	4,834,752	261
im sächs.-thüringsch. " "	215,033	=	161,135	203
im westphälischen " "	18,624,200	=	11,061,638	360
im rheinischen " "	12,783,388	=	7,395,815	308
Summe	47,363,716	=	23,453,340	317

b. Braunkohle.

1847.

im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistr.	526,038 Tn.	=	76,696 Thlr.	
im schlesischen " "	201,899 "	=	28,426 "	
im sächsisch-thüringsch. " "	5,366,339 "	=	621,260 "	
im westphälischen " "	720 "	=	144 "	
im rheinischen " "	1,137,699 "	=	120,308 "	
Summe	7,233,195 Tn.	=	846,834 Thlr.	

1857.

	Tonnen.		Thlr.	gestiegen von 100 auf
im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistr.	2,332,655	=	309,134	403
im schlesischen " "	688,648	=	76,393	269
im sächs.-thüringschen " "	13,924,044	=	2,097,049	338
im westphälischen " "	3,292	=	950	660
im rheinischen " "	1,295,784	=	138,676	115
Summe	18,244,423	=	2,622,202	310

Hiernach ist bei beiden Objekten, sowohl Steinkohle wie Braunkohle, 1857 3mal so viel gefördert worden als 1847.

cc) Salze.

Wir behandeln hier Kochsalz, Alaun, Vitriol, Salpeter.

1. Kochsalz (eine Verbindung von Chlor und Natrium).

Der preuß. Staat hat 22 Salinen, die Kochsalz aus der Soole bereiten, zu denen seit 1856 ein Salzwerk auf Steinsalz hinzugetreten ist, also im Ganzen 23 Salzwerke.

Die Salinen, welche aus Soole Salz bereiten, sind:

Kolberg und Greifswald im brandenburgisch-preußischen Haupt-Bergdistrikt (2);

Schönebeck, Staßfurth, in Halle zwei, Dürrenberg, Kösen, Artern, Teudiz, Kötschau im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt (9);

Neusalzwerk (Rehme), Salzkotten, Gottesgabe, Sassendorf, Königsborn (bei Unna) im westphälischen Haupt-Bergdistrikt (5);

endlich in Werl und Westernkotten zusammen vier, Münster am Stein, Kreuznach im rheinischen Haupt-Bergdistrikt (6); sind 22.

Das Werk in Staßfurth ist das 23ste Salzwerk.

Von diesen sind königlich: Kolberg, Schönebeck, zwei in Staßfurth, Halle, Dürrenberg, Kösen, Artern, Neusalzwerk, Münster am Stein (11).

Privatwerke, wohin auch die Pfännerschaft und die gewerkschaftlichen Werke gerechnet werden, sind: 1 in Greifswald, 1 in Halle (Pfännerschaft), 2 in Teudiz und Kötschau (gewerkschaftlich), die Salinen in Gottesgabe, Sassendorf, Kreuznach (7).

Die 4 Werke in Werl und Westernkotten und die Saline Salzkotten sind Staats- und Privatwerke (5).

Die bedeutendste Produktion von Salz liegt in dem sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt, der mit der Provinz Sachsen übereinstimmt. Selbst abgesehen von dem überaus reichen Steinsalzwerk in Staßfurt, welches erst in neuester Zeit in Betrieb gekommen ist, wird auch aus den Salinen, die aus Soole Salz bereiten, das meiste Salz in der Provinz Sachsen producirt. Die Soole in den Salzquellen hat sehr verschiedenen Salzgehalt, die Soole in Halle, woselbst ohne Gradirwerk Salz gewonnen wird, wohl am meisten von den preußischen Salinen; andere sind sehr arm an Salzgehalt. Nach dieser größeren Salzhaltigkeit vorzüglich richtet sich der größere oder geringere Ertrag an Salz aus den Salinen; und zum Theil auch der verschiedene Werth am Ursprungsorte. Das Bild der Salzgewinnung im preuß. Staat wird statistisch am klarsten, wenn die Erträge eines Jahres aus den verschiedenen Salinen im Vergleich zur Totalgewinnung einzeln angeführt werden.

Auf den 22 Salinen des preuß. Staats (excl. des Gewinnes aus Steinsalz in Staßfurth und des Gewinnes an schwarzem und gelbem Salz, von dem weiter unten die Rede sein wird), wurden 1857 an Kochsalz gewonnen:

70,577 Lasten, jede zu 4000 Pfund, sind 282,308,000 Pfund.

Der Werth am Ursprungsorte wird für diese 70,577 Lstn. in den officiellen Bergwerkstabellen berechnet auf 1,704,141 Thlr.

Von diesen 70,577 Lstn. sind im brandenburg.-preußischen Haupt-Bergdistrikt gewonnen 1935 Lstn. zum Werthe von 45,418 Thlrn., und zwar 1565 Lstn. zum Werthe von 34,018 Thlrn. in Kolberg und 370 Lstn. zu 11,400 Thlrn Werth in Greifswald. Dieser Salzgewinn ist hiernach sehr unerheblich; nach dem berechneten Werthe alles gewonnenen Salzes sind es von diesem nur 2,67 Prct., nach der Lastenzahl sind es 2,74 Prct.

In dem sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt sind dagegen gewonnen 52,832 Lstn., nach dem Geldwerthe am Ursprungsorte berechnet auf 1,260,029 Thlr.; dies sind 73,94 Prct. des Totalgewinnes nach dem Geldwerthe, nach der Lastenzahl aber 74,96 Prct. — Die bedeutendste Saline in diesem Haupt-Bergdistrikt ist Schönebeck, welches 22,100 Lstn. zum Geldwerthe von 473,881 Thlrn. lieferte; dann folgen die Salinen zu Artern und Dürrenberg, Artern gab 12,161 Lstn. zum Geldwerthe von 260,329 Thlrn. am Ursprungsorte, und Dürrenberg, wo die Quelle 713 Fuß tief liegt, 9269 Lstn., Geldwerth am Ursprungsorte berechnet zu 269,929 Thlrn. Dann kommen die Salinen in Halle; die des Staats lieferte 3538 Lstn. zu 75,236 Thlrn. Geldwerth, die der Pfännerschaft 2291 Lstn. zu 96,212 Thlrn. Werth. Ziemlich gleich stehen die Salinen zu Staßfurth und zu Kösen, jene lieferte 1458 Lstn. zu 35,991 Thlrn., Kösen 1425 Lstn. zu 30,674 Thlrn. Die beiden Salinen zu Teuditz und Kötschau lieferten nur 590 Lstn. zu 17,777 Thlrn.

Die 5 Salinen im westphälischen Haupt-Bergdistrikt gewannen zusammen nur 9879 Lstn. im Werthe von 230,479 Thlrn., d. h. 14,00 Prct. der Lasten und 13,52 Prct. des Geldwerthes der Gesammt-Produktion im preuß. Staat. Die bedeutendste Saline in diesem Haupt-Bergdistrikt ist Königsborn, welches 4000 Lstn. lieferte zu 86,510 Thlrn. Werth am Ursprungsorte, dann folgt Neusalzwerk (Rehme) mit 2500 Lstn. und 53,251 Thlr. Werth, dann Sassendorf mit 1823 Lstn. und 50,291 Thlrn. Werth, dann Salzkotten mit 1194 Lstn. und 25,827 Thlrn. Werth; endlich Gottesgabe mit 362 Lstn. und 14,600 Thlrn. Werth.

Im rheinischen Haupt-Bergdistrikt haben die dort befindlichen 6 Salinen nur 5931 Lstn. geliefert, im Werthe von 168,215 Thlrn. oder 8,40 Prct. der Lasten und 9,87 Prct. des Geldwerthes von der Gesammt-Produktion im Staate. Die wichtigsten Salinen in diesem Haupt-Bergdistrikt sind die 4 in Werl und Westernkotten, welche zusammen 4961 Lstn. zum Werthe von 132,986 Thlrn. lieferten, dann folgt Kreuznach mit 718 Lstn. und 29,786 Thlr. Werth, endlich Münster am Stein mit 257 Lstn. und 5443 Thlr. Werth.

Schlesien hat gar kein Salz; die übrigen 4 Haupt-Bergdistrikte ordnen sich nach der Lastenzahl des Salzgewinnes wie folgt: der sächsisch-thüringsche, der westphälische, der rheinische, der brandenburg.-preußische resp. mit 74,86, 14,00, 8,40 und 2,74 Prc. von der Gesammtsumme der Lastenzahl und 73,94, 13,52, 9,87 und 2,67 Prct. von der Gesammtsumme des Geldwerthes.

Außer dem hier erwähnten aus Salinen gewonnenen Kochsalz wird auf manchen Salinen noch unmittelbar aus der Soole einiges schwarze und gelbe Salz, welches unreiner ist, gewonnen, nämlich in Greifswald 30 Lstn., 540 Thlr. Werth, in Staßfurth 10 Lstn., 220 Thlr. Werth, in Kösen 24 Lstn., 473 Thlr. Werth, in Halle 15 Lstn., 180 Thlr. Werth, in Teuditz-Kötschau 38 Lstn., 1633 Thlr. Werth, zusammen schwarzes und gelbes Salz 117 Lstn., 3046 Thlr. Werth *).

Dieser Salzproduktion von Kochsalz und schwarzem und gelbem Salz tritt aber nun noch das Steinsalz hinzu. Es ist ein reicher Schatz, der in der neuesten Zeit in Staßfurth aufgefunden ist. Erst seit 1856 zeigen die Bergwerkstabellen einen Ertrag aus dieser Steinsalzgewinnung in Staßfurth; 1856 nur 387 Lstn. zu 2816 Thlrn. Werth und 1857 schon 6281 Lstn. zum Betrage von 46,329 Thlrn. Das Steinsalz in Staßfurth ist sehr rein und von einer mehr als 100 Fuß übersteigenden Mächtigkeit nachgewiesen. Die Ausdehnung des Lagers unter der Erde ist noch wenig bekannt, doch ist im Mai 1858 südlich von Staßfurth im Anhaltinischen durch ein Bohrloch ebenfalls Steinsalz erreicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die weitere Ausbeutung des Steinsalzlagers bei Staßfurth, da ein Sieden und Abdampfen der Soole hier nicht nöthig ist, vielmehr das aus der Erde genommene Steinsalz sofort gemahlen und in den Verkehr gebracht wird, in der Folge die Hauptproduktion des Kochsalzes im preuß. Staate werden wird.

Für jetzt war 1857 die Totalproduktion von Salz im preuß. Staat folgende:

1. Kochsalz (weißes) 70,577 Lstn., 1,704,141 Thlr. Werth;
2. schwarzes und gelbes Salz 117 Lstn. zum Werth von 3046 Thlrn.;
3. Steinsalz 6281 Lstn. mit 46,329 Thlrn. Werth;

zusammen 76,975 Lstn. und 1,753,516 Thlr. Werth.

Noch ist anzuführen, daß an Vieh- und Gewerbesalz, welches den Landwirthen und Fabrikanten zu wohlfeileren Preisen überlassen wird, aus weißem Kochsalz (also aus den oben berechneten 70,577 Lstn.) auf

---

*) Dies sind die Angaben aus den officiellen Bergwerkstabellen. Da die Kosten der Unterhaltung einer Saline nicht mit angegeben sind, so ist aus diesen Zahlen kein Schluß zu ziehen, ob und in wie fern eine Saline mit Vortheil besteht oder nicht.

den Salinen 1857 bereitet ist: in Schönebeck 735, Staßfurth 87, Halle 165, Dürrenberg 903, Kösen 158, Artern 353, Neusalzwerk 124, Salzkotten 50, Königsborn 81, Sassendorf 1704, Werl und Westernkotten 20 Lstn., zusammen 4380 Lstn.

Das Salz ist im preuß. Staate Regal und wird verkauft die Tonne zu 12 Thlrn.; es sind eingenommen nach dem Haupt-Finanz-Etat pro 1857 für verkauftes Salz 8,740,493 Thlr.; es sind demnach verkauft worden 728,374 Tonnen oder, à 400 Pfd., 291,349,600 Pfd., giebt eine Verzehrung bei 17,202,831 Menschen auf den Kopf von 16,94 Pfd. Auf den Salinen und dem Salzwerk in Staßfurth sind gewonnen nach obiger Berechnung 76,975 Lstn., nach den Bergwerkstabellen zu 4000 Pfd., giebt an Pfunden 307,900,000. Hiernach gewinnt der preuß. Staat in seinen Salinen mehr Salz, als er gebraucht. Da indessen nach Staatsverträgen aus den preuß. Salinen an benachbarte deutsche Staaten Salz in nicht unbedeutender Quantität zu bestimmten Preisen abgeliefert werden muß, so kauft die Salz-Verwaltung noch alljährlich einiges ausländische Salz ein, namentlich auch aus Liverpool, welches im Seeverkehr in den Ostseehäfen eingeht.

Nimmt man in runder Summe 300,000,000 Pfd. Salz als das Bedarfs-Quantum an Kochsalz für den preuß. Staat an, so ist erst in neuester Zeit, durch das Steinsalz in Staßfurth das günstige Ergebniß erreicht, daß der preuß. Staat sein volles Bedarfsquantum selbst erzielt.

Es war nämlich der Gewinn an Kochsalz im preuß. Staate am Ursprungsorte:

1850	55,160	Lstn., d. h.	220,640,000	Pfd.	1,336,155	Thlr.	Werth
1851	57,319	„ „ „	229,276,000	„	1,438,347	„	„
1852	59,302	„ „ „	237,208,000	„	1,433,451	„	„
1853	61,278	„ „ „	245,112,000	„	1,438,011	„	„
1854	61,269	„ „ „	245,076,000	„	1,473,657	„	„
1855	61,339	„ „ „	245,356,000	„	1,489,380	„	„
1856	63,817	„ „ „	255,268,000	„	1,545,837	„	„
1857	76,975	„ „ „	307,900,000	„	1,753,516	„	„

Unter den zuletzt genannten 76,975 Lstn. sind 6281 Lstn. Steinsalz aus Staßfurth, d. h. 25,124,000 Pfd.

Da für Fabrikation und Landwirthschaft eine sehr große Erweiterung der Anwendung des Salzes möglich und wünschenswerth ist, so tritt auch nach dieser Zusammenstellung und Betrachtung die außerordentliche Bedeutung der Auffindung des Steinsalzes in Staßfurth für die Bedürfnisse und Verhältnisse des preuß. Staats deutlich hervor.

2. Alaun.

Der Alaun ist ein schwefelsaures wasserhaltiges Doppelsalz von Thonerde und Kali, oder von Thonerde und Ammoniak, oder Thonerde und Kali und Ammoniak zusammen, jetzt die gewöhnlichste Art, welches in den Gewerben und besonders in den Färbereien in großer Menge verbraucht wird.

Zur Darstellung des Alauns liefert der in der Natur sehr verbreitete Schwefelkies im Alaunschiefer, Alaunthon, in der Steinkohle und Braunkohle das vorzüglichste Material; dieses findet sich im preuß. Staat in mehreren Berggegenden, ja in allen unsern Haupt-Bergdistrikten, am bedeutendsten in dem sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt, insbesondere in der Gegend von Eisleben, in Schlesien und im brandenburgisch-preußischen Haupt-Bergdistrikt bei Freienwalde und Muskau; auch der Reg.-Bez. Posen hat Alaunerz (Schwefelkies in Braunkohle). Allerdings wird der Alaun gegenwärtig auch in chemischen Fabrikaten dargestellt, wobei die Schwefelsäure und die Thonerde aus verschiedenen Materialien und nicht in dem natürlichen Zusammenvorkommen bezogen werden. Man bereitet den Alaun in diesen Fabriken unmittelbar aus Thon (kieselsaure Thonerde) und Schwefelsäure mit Zusatz von Ammoniak und Kalisalzen. Dergleichen Fabrikationen sind mehrfach im preuß. Staat vorhanden. Der Alaun wird aber außerdem auch aus den Materialien und Erzen dargestellt, welche als Natur-Produkte im preuß. Staate sich vorfinden.

Alaunerze wurden im preuß. Staate 1857 gewonnen:

	Quantum der Produktion.	Werth.
im brandenburg.-preußischen Haupt-Bergdistrikt	13,360 Tn.	1622 Thlr.
im schlesischen " " "	22,500 "	1688 "
im sächs.-thüringsch. " " "	34,665 "	4694 "
im westphälischen " " "	12,900 "	260 "
im rheinischen " " "	37,664 Ctr.	2088 "
Summe	83,425 Tn.	10352 Thlr.
	37,664 Ctr.	

Dies ist die Produktion von Alaunerzen aus den Bergwerken.

In den Hütten ist 1857 an Alaun dargestellt:

	Quantum der Produktion.	Werth.
im brandenburg.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	6000 Ctr.	20,000 Thlr.
im schlesischen " "	5300 "	20,449 "

	Quantum der Produktion.	Werth.
im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt	10,019 Ctr.	36,738 Thlr.
im westphälischen " "	1,402 "	3,964 "
im rheinischen " "	47,910 "	186,449 "
Summe	70,631 Ctr.	267,600 Thlr.

Dem Geldwerthe nach ist also das Produkt der Alaun-Hütten, fast 26mal so viel werth als das Alaunerz.

In mancher Beziehung ähnliche Verhältnisse als beim Alaun kommen vor bei dem

3. Vitriol.

Vitriol heißen im weitesten Sinne alle Salze, welche aus Verbindung der Schwefelsäure mit einer metallischen Grundlage bestehen, also alle löslichen schwefelsauren Metalloxyde. Es werden hiernach unterschieden: Eisenvitriol (grüner Vitriol, Kupferwasser), schwefelsaures Eisenoxydul. Dieser wird am häufigsten bereitet, ist auch am wohlfeilsten. Zweitens: Kupfervitriol (blauer Vitriol, cyprischer Vitriol), schwefelsaures Kupferoxyd. Er ist schon erheblich theurer als der grüne Vitriol, wird allerdings in den Fabriken und Färbereien auch stark gebraucht, indessen doch nicht in solcher Menge wie der Eisenvitriol. Drittens: der Zinkvitriol (weißer Vitriol, goßlarscher Vitriol, weißes Kupferwasser, Galizenstein), schwefelsaures Zinkoxyd. Dieser weiße Vitriol wird mehrfach in Gewerben, zum medicinischen Gebrauch, auch zu Firnissen angewandt. Viertens kommt im Handel noch vor gemischter Vitriol (Doppel-Vitriol, bayreuther, salzburger, Adler-Vitriol), ein Gemenge aus schwefelsaurem Eisenoxydul, schwefelsaurem Kupferoxyd und schwefelsaurem Zinkoxyd. Der gemischte Vitriol ist ein Fabrikat, welches die Vitriolwerke meistentheils als Nebenprodukt gewinnen.

Die Vitriole werden meist auf chemischem Wege, unabhängig von den in der Natur vorhandenen Erzen, welche die geeigneten Substanzen zur Darstellung von Vitriolen enthalten, auf Hütten und in chemischen Fabriken bereitet. Es bestehen eigene Vitriolfabriken, die das nöthige Material und die betreffenden Rohprodukte ankaufen und Vitriole der verschiedenen Arten daraus darstellen. Kupfervitriol wird bei Scheidung des Silbers vom Kupfer auf den Hütten ꝛc. als Nebenprodukt gewonnen.

Die officiellen Bergwerkstabellen geben aber auch Vitriol e r z e an (Schwefelkies, Kupferkies, Zinkbleude u. s. w.), aus denen unmittelbar

Vitriol auf den Hütten bereitet wird, und unterscheiden von diesen Erzen, als Bergwerksprodukten, die Vitriole, die auf den Hütten dargestellt werden. Letztere werden getrennt, Eisenvitriol, Kupfervitriol und gemischter Vitriol angegeben. Weißer Vitriol wird auf den Hütten im preuß. Staat nicht bereitet; was davon gebraucht wird, kommt vorzüglich aus Goslar. Die Vitriolerze werden in den officiellen Tabellen nur in einer Summe angegeben, nicht getrennt nach den verschiedenen Arten von Vitriol.

Nach den Bergwerkstabellen wurden 1857 im preuß. Staat gewonnen an

Vitriolerzen:

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt	47,474	Ctr.	4,012	Thlr.	Werth
im sächs.-thürgsch. " "	14,363	"	271	"	"
im rheinischen " "	150,648	"	27,705	"	"
Summe	212,485	Ctr.	31,988	Thlr.	Werth

Sehr viel anders stellt sich, und sehr viel höher im Werthe ist, was nach den officiellen Tabellen 1857 an Vitriolen auf den Hütten dargestellt ist; — nämlich:

Eisenvitriol:

im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	6,000	Ctr.	9,000	Thlr.	Werth
im schlesischen " "	11,174	"	17,268	"	"
im sächs.-thüringsch. " "	2,700	"	5,180	"	"
im rheinischen " "	24,079	"	17,127	"	"
Summe	43,953	Ctr.	48,575	Thlr.	Werth

Kupfervitriol:

im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	2000	Ctr.	28,000	Thlr.	Werth
im sächs.-thüringsch. " "	303	"	4,391	"	"
im rheinischen " "	372	"	1,771	"	"
Summe	2675	Ctr.	34,162	Thlr.	Werth

Gemischter Vitriol.

im brandenb.-preuß. Haupt-Bergdistrikt	500	Ctr.	1500	Thlr.	Werth
im schlesischen " "	278	"	1430	"	"
Summe	778	Ctr.	2930	Thlr.	Werth

Hiernach wurden auf den Hütten Vitriole aller Art gewonnen:
47,406 Ctr., im Werth 85,667 Thlr.

Eisenvitriol ist die bedeutendste Quantität, auch dem Werthe nach das größeste Objekt unter den Vitriolen. Recht bedeutend ist doch aber auch was an Kupfervitriol, der sehr viel theurer ist, dem Werthe nach gewonnen wird. Von letzterem fallen auf ein Privatwerk in Berlin, (Dr. Kunheim), welches außerdem auch viel Eisenvitriol und auch gemischten Vitriol darstellt, 2000 Ctr. Kupfervitriol zum Betrage von 28,000 Thlr. — Außerdem wird im Mansfeldschen (sächsisch-thüringscher Haupt-Bergdistrikt) eine ziemliche Quantität Kupfervitriol gewonnen, doch aber nur $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{7}$ dessen, was in Berlin bereitet wird. — Gemischter Vitriol wird verhältnißmäßig wenig dargestellt, im Ganzen noch nicht voll 3000 Thlr. werth.

4. Salpeter

wird im preuß. Staat unmittelbar aus der Natur als Rohprodukt jetzt gar nicht mehr dargestellt, da derselbe aus südlichen Ländern in großen Quantitäten wohlfeil bezogen werden kann. — Früher, etwa bis 1810, gab es im preuß. Staat viel Salpeterplantagen, in denen Salpeter (salpetersaures Kali) in zusammengehäuften Erdmassen, denen stickstoffhaltige organische Stoffe beigemischt waren, erzeugt wurde. Auch in den Viehställen, Kellern und Scheunen auf dem Lande in der Nähe der Wohngebäude erzeugte sich Salpeter, und nach dem Salpeterregal hatten die privilegirten Salpetersieder das Recht, hier überall nach Salpetererde zu suchen.

Alle diese Einrichtungen, welche mehrfach zur äußersten Bedrückung der Landbewohner gereichten, haben völlig aufgehört, wie auch die Salpeterplantagen überall eingegangen sind.

Dagegen entwickelt sich in Bezug auf Salpeter in neuester Zeit eine Fabrikation in mehreren großartigen Unternehmungen. Der Chilisalpeter, welcher nicht reiner Salpeter ist, diesen aber mit anderen Substanzen enthält, wird außerordentlich wohlfeil aus Amerika bezogen, und es sind nun mehrere Unternehmungen in das Leben getreten, in großartigen Fabrikanstalten aus Chilisalpeter den reinen Salpeter darzustellen. Wenngleich dies nun eine Fabrikation ist und Salpeter nicht zu den Rohprodukten gehört, die als solche im preuß. Staat gewonnen werden, so schien es doch nöthig, diesen neu entstehenden Industriezweig hier zu erwähnen.

dd) Steine.

Edelsteine, zu Gegenständen der Kunst geeignet, kommen in den verschiedenen Berggegenden des preuß. Staats einzeln vor, wenngleich die Arten von Edelsteinen, welche sich finden, und der Werth derselben unerheblich ist.

Chrysopras, ein zum Quarz gehörender Edelstein von apfelgrüner Farbe, in das Grasgrün übergehend, zu Schmucksteinen anwendbar, jetzt jedoch weniger beliebt, findet sich in Schlesien. König Friedrich II. ließ Ringe und Dosen davon arbeiten, auch Sanssouci damit schmücken, trug ihn als Ring, auch an einem Krückstock, den seine Gemahlin an König Friedrich Wilhelm III. vermachte (vgl. Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. S. 54. Bd. III. u. Bd. I. S. 422 und v. Hahnke, Leben der Königin Elisabeth Christine, S. 443 u. 444); er wollte diesen einheimischen Edelstein, der sich fast nur in Schlesien findet, möglichst zur Anerkennung bringen. Friedrich II. ließ ihn auf dem Kosemützer Berge bei Silberberg graben, woselbst er sich noch findet. Von den Kieseln, die man zu den Edelsteinen rechnet, werden ferner in Schlesien gefunden: Carniol, Achat, selbst Onyx, Chalcedon, Jaspis, auch Amethyst, besonders aber Bergkrystall. Auch wird angeführt (vergl. Meißner, Beschreibung von Schlesien), daß von Edelsteinen auch Topas und Granaten sich hier und da in Schlesien finden. In den officiellen Berg-Bergwerkstabellen werden diese Edelsteine nirgend angeführt, sie werden nirgend eigentlich bergmännisch gefördert, sondern finden sich einzeln als ausgesuchte Stücke mehr zufällig. Außer Schlesien ist bekannt, daß in Birkenfeld sehr viele Achate vorhanden sind, und in Idar, woselbst Dosen und ähnliche Schmucksachen aus Achat gearbeitet werden, ein Haupt-Fabrikations- und Handels-Ort dieser Art von Industrie ist. Diese Achate des Fürstenthums Birkenfeld finden sich denn auch wohl in den angrenzenden preuß. Gebieten, wenngleich in neuester Zeit wegen des starken Verbrauchs dieser Achate in Birkenfeld und der Umgegend der Vorrath derselben sehr abgenommen haben soll.

Weniger zu Ringen und feinen Schmucksachen, als vielmehr zu größeren Arbeiten, wie Vasen, Grabdenkmälern, auch Platten und größeren Säulen werden verbraucht und sind im preuß. Staat vorhanden: Serpentin, Alabaster, Marmor und Flußspath.

Serpentin, ein weiches aus Talk- und Kieselerde gebildetes Gestein, mit schlangenförmiger Zeichnung, kommt in Schlesien bei Frankenstein vor. Er wird wohl zu Tauf- und Grabsteinen benutzt, als Mörser, auch zu feineren Sachen, Tintenfässern, Pettschaften, 2c.

Alabaster, der reinste und feinste Gyps, der sich schleifen und poliren läßt, findet sich in dem sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt.

Marmor, ein feinkörniger, politurfähiger weißer oder gefärbter Kalkstein, in den verschiedensten Farben vorkommend, findet sich in Sachsen bei Sachsa, in Westphalen bei Attendorn, an mehreren Orten in Schlesien, woselbst der bedeutendste Bruch vom schönsten Marmor in Prieborn ist.

Flußspath (Fluor-Calcium; sonst flußspathsaure Kalkerde), ein Mineral, welches bisweilen als Schmuckstein benutzt wird, aber eine viel größere Verwendung hat auf den Hütten als Zuschlag beim Schmelzen, wird besonders im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt im Bergamts-Bezirk Eisleben gefunden und bergmännisch bearbeitet. Es sind in diesem Haupt-Bergdistrikt in den Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt 4 Werke für Flußspath vorhanden, welche 1857 nach den Bergwerkstabellen 79,991 Ctr., nach dem Geldwerthe am Ursprungsorte für 14,892 Thlr. Flußspath gewannen.

Der Bernstein, der auch zur Fertigung von Schmucksachen benutzt wird, ist schon S. 352 besprochen und gehört nicht zu den eigentlichen Edelsteinen.

Viel wichtiger aber, als diese ausgewählteren Steine, sind diejenigen, welche im bürgerlichen Leben zu Bauten und ähnlichen Zwecken allgemeine Anwendung finden. Der preuß. Staat ist im Allgemeinen reichlich mit diesen für die baulichen Verhältnisse so wichtigen Rohprodukten versehen. Die officiellen Bergwerkstabellen haben vom Jahre 1848 an keine Angaben mehr über die Produkte des Steinbruchbetriebes, und wohl mit Recht, da nach unseren Gesetzen Kalk, zum Theil auch Gyps, Bruch- und ähnliche Steine, den Eigenthümern des Grundes und Bodens gehören und der Fiskus über sie keine Regalität ausübt. Es folgt hieraus, daß alle früher in dieser Beziehung eingeforderten Nachrichten höchst unsicher ausfallen mußten. Dennoch scheint es uns angemessen, die Resultate der Produkte des Steinbruchbetriebes nach den officiellen Angaben des Jahres 1847 hier kurz zu erwähnen; doch beschränken wir uns auf die Angaben des Geldwerthes am Ursprungsorte, zumal die Quanta in den allerverschiedensten Maßen angegeben werden.

Nach dieser officiellen Tabelle wurde 1847 gewonnen:

1. Kalkstein und Kalk.

im brandenburg.-preußischen Haupt-Bergdistrikt für	216,251	Thlr.
im schlesischen " " "	116,393	"
im sächsisch-thüringschen " " "	79,226	"
im westphälischen " " "	121,908	"
im rheinischen " " "	37,700	"
zusammen für	571,478	Thlr.

Gewiß ist bei weitem mehr Kalk und Kalkstein, als hier angegeben, im preuß. Staat, auch selbst schon 1847, gewonnen worden, indessen sind doch die Zahlen, wie sie hier liegen, nicht ohne Interesse; sie zeigen, wie überwiegend der Kalkgewinn in dem brandenburgisch-preußischen Haupt-Bergdistrikt ist, und hier sind es wiederum die Rüdersdorfer Berge, von so außerordentlicher Wichtigkeit für die Bau-Verhältnisse Berlins, welche das allermeiste an Ertrag gegeben haben, denn von den 571,478 Thlrn. Gesammtgewinn fielen 1847 auf den Reg.-Bez. Potsdam, d. h. Rüdersdorf, 205,721 Thlr.; in Ost- und Westpreußen findet man hauptsächlich nur Lesekalk auf den Feldern.

2. Gyps:

im brandenburg.-preußischen	Haupt-Bergdistrikt	für	12,789	Thlr.
im schlesischen	"	"	"	30,285	"
im sächsisch-thüringschen	"	"	"	39,467	"
im westphälischen	"	"	"	2,167	"
im rheinischen	"	"	"	469	"
			zusammen für	85,177	Thlr.

Der Gewinn an Gyps ist sichtlich ein viel geringerer, als der Gewinn an Kalk. Die Provinzen Westphalen und Rhein haben sehr wenig Gyps, Sachsen und Schlesien den meisten. Er ist aber auch nicht unbedeutend in der Provinz Brandenburg an zwei Orten in Rüdersdorf, und besonders in Sperenberg bei Zossen, und wenn die Wasser-Kommunikation erst noch mehr erleichtert ist von dort, kann dieses Naturprodukt noch von viel größerer Wichtigkeit werden, da in den östlichen Provinzen, mit Ausnahme etwa nur von Posen, woselbst in neuerer Zeit etwas Gyps gefunden sein soll, das ganze übrige Land durchaus arm an Gyps ist, während dieser in neuerer Zeit als Dungmittel große Bedeutung gewonnen hat.

Noch ist hier anzuführen, daß bei Frankenstein in Schlesien, bei dem Dorfe Baumgarten, sich Magnesit (kohlensaure Talkerde) findet, von ganz vorzüglicher Güte und großer Ausdehnung. Es ist wichtig zur Darstellung des Bittersalzes und einer reinen Kohlensäure.

3. Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteine:

im schlesischen	Haupt-Bergdistrikt	für	59,834	Thlr.
im sächs.-thürgsch.	"	"	"	130,123	"
im westphälischen	"	"	"	243,929	"
im rheinischen	"	"	"	16,125	"
			zusammen für	450,011	Thlr.

Es ist offenbar, daß die hier angegebenen Zahlen bei weitem nicht hinreichen, das Objekt „Steine aller Art“ irgend zu veranschaulichen. Es sind eigentlich allerdings nur größere Bau-, Sand- und Bruchsteine in der Ueberschrift bezeichnet und mögen die bergmännisch und in größerer Unternehmung kunstgemäß betriebenen Steinbrüche 1847 wohl ungefähr ein solches Objekt gewesen sein, als die Tabelle darstellt. Die erratischen Blöcke (vom skandinavischen Gebirge herstammend) in den Feldern überall zerstreut, in den nordöstlichen Theilen der Monarchie bisweilen von außerordentlicher Größe, wichtig für die Gebäude auf dem Lande, für die Pflasterung der Straßen und Chausseen, sind nicht erwähnt. Es giebt deren außerordentlich viel. Die Provinz Preußen, die bei obigen Angaben gar nicht vorkommt, auch Pommern, haben am Strande, und Preußen auch in der Mitte des Landes, sehr viele Felder, die mit diesen Steinen angefüllt sind.

4. Dachschiefer. Es ist schon bei der orographischen Beschreibung des preuß. Staats hervorgehoben, daß ein Schiefergebirge durch die Rheinprovinz zieht. In den schlesischen Gebirgen, mehr noch im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt findet sich auch Dachschiefer. Der Dachschiefer wird zur Anwendung bei Bauten als Dachbedeckung immer bergmännisch bearbeitet, und finden sich darüber auch in den neuesten Bergwerkstabellen Angaben.

Die Tabelle von 1847 ergiebt:

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt für	1,300 Thlr.
im sächs.-thürgsch. = = = ...	2,350 =
im rheinischen = = (dem Hauptsitz dieses Rohprodukts) für . . .	85,289 =
zusammen für	88,939 Thlr.

Die Tabelle von 1857 zeigt:

im sächsisch-thüringschen Haupt-Bergdistrikt für	5,800 Thlr.
im rheinischen = = =	114,861 =
zusammen für	120,661 Thlr.

wobei zu bemerken ist, daß für Schlesien 1857 nichts angegeben wird. Im Allgemeinen ist die Steigerung in diesem Objekt erheblich in dem Zeitraum von 1847 zu 1857, nämlich von 88,939 zu 120,661, d. i. wie 100 zu $135_{,67}$.

5. Mühlsteine. Mühlsteine sind bekanntlich für das bürgerliche Gewerbe zur Verwandlung des Getreides in Mehl und zu vielen

anderen Zwecken von der äußersten Wichtigkeit. Es wird mit Mühlsteinen ein großer Handel getrieben. Es ist ein reiches Geschenk, welches die Natur einigen Gegenden durch Mühlsteine gab. Die besten sind diejenigen, welche aus der Lava in vulkanischen Gegenden dargestellt werden. Im preuß. Staate gehören die schon von den Römern benutzten Mühlsteine aus der Lava von Nieder-Mendig und Mayen, Reg.-Bez. Koblenz, zu den vorzüglichen; aber auch andere Steine, namentlich feste große Sandsteine, die im Königreich Sachsen, bei Pirna, reichlich gefunden werden, liefern gute Mühlsteine. Es werden aus Frankreich von la Ferté-sous-Jouarre viel solcher Mühlsteine nach Deutschland eingeführt; doch zeigen die Eingangs- und Ausgangs-Listen des Zollvereins, daß der Eingang sich auf etwa 500 Stück beschränkt, wogegen auch 300 und mehr ausgeführt werden. Der preuß. Staat scheint hinlänglich mit diesem werthvollen Material versehen zu sein, da nach der Bergwerkstabelle von 1847 gewonnen wurden 3724 Stück;

im schlesischen Haupt-Bergdistrikt	für	1,246 Thlr.
im westphälischen	= = =	2,020 =
im rheinischen	= = =	54,104 =
	zusammen für	57,370 Thlr.

Die neueren Tabellen liefern keine Angaben über die Produktion von Mühlsteinen.

6. Traß und Traßsteine. Vulkanischer Tuff, Traß und Traßsteine, welche zur Chaussirung der Wege, zu Wasserbauten und ähnlichen Zwecken in den Gegenden, in welchen sie gefunden werden, eine vielfache Anwendung finden, viele Menschen beschäftigen und dem bürgerlichen Leben äußerst nützlich werden, finden sich im preuß. Staate nur in der Rheinprovinz im Reg.-Bez. Koblenz. Ihr Werth wird in der Bergwerkstabelle von 1847 berechnet auf 31,861 Thlr.; in den Tabellen späterer Jahre finden sich keine Angaben über den Gewinn an Traß und Traßsteinen.

Der Gesammtbetrag von Kalksteinen und Kalk, Gyps, Bau-, Sand- Werk- und Bruchstein, Dachschiefer, Mühlsteinen, Traß und Traßsteinen ist für 1847 angegeben auf 1,284,836 Thlr. Der Werth des wirklichen Objekts, da nur ein kleiner Theil durch die Bergwerkstabellen angegeben werden kann, ist unzweifelhaft ein sehr viel höherer.

Es mag hier noch ein Mineralprodukt angeführt werden, das in den Bergwerkstabellen zwar nicht bei den Steinen angegeben wird, aber bei den Bergwerksprodukten sich fortdauernd angeführt findet: Graphit oder Reißblei, mineralische Kohle, das Mineral, welches zu Bleistiften,

Graphittiegeln benutzt wird. Dasselbe wird im preuß. Staate nur in Schlesien gewonnen. 1847 betrug der Gewinn 1408 Ctr., 716 Thlr. Werth, 1857 nur 816 Ctr. für 413 Thlr. Werth.

ee) Thon-, Sand- und Erdarten.

Viele derselben sind für die Landwirthschaft und für das bürgerliche Gewerbe von der äußersten Wichtigkeit. Dadurch, daß man in den östlichen Provinzen zu mergeln angefangen hat, ist in vielen Landwirthschaften eine ganz neue Produktionskraft in den Erdboden gekommen. Der Sand ist ungemein kulturfähig, wenn ihm Mergel und Dungkraft beigegeben wird. Ziegelerde ist für die Bau-Verhältnisse von der alleräußersten Wichtigkeit, große Kapitalien werden zur Fertigung von Mauer- und Ziegelsteinen angewandt; ohne dieses Naturprodukt wären alle baulichen Verhältnisse gehemmt; Sand ist nöthig zur Glasbereitung, Thon zu den Töpfereien, Porzellanerde zu allen Fabrikaten aus Porzellan und Fayence; die Walkererde ist für die Tuchmacherei, die verschiedenen Farbeerden sind für die Färberei und mancherlei Technik nicht ohne Wichtigkeit. Die officiellen Tabellen enthalten über diese Produkte nichts. Es kann nur einiges Allgemeine darüber bemerkt werden.

Porzellanerde findet sich bei Halle, in Schlesien und am Rhein bei Trier. Walkererde in Schlesien und Sachsen. Sand aller Art und auch von vorzüglicher Qualität zur Glasbereitung findet sich eigentlich in allen Provinzen, vorzüglich jedoch in der Provinz Brandenburg, in Pommern, Schlesien, Preußen und Posen; auch Thon und Lehm ist überall, Thon von besonderer Güte in Schlesien bei Bunzlau; Ziegelerde und Mergel ist gleichfalls überall in der Monarchie. Von den Farbeerden findet sich Ocker im Harz und kommt deshalb auch in einigen Theilen des preuß. Sachsens vor. Die sogenannte rothe Erde, bei Alaunbereitung als Nebenprodukt vorkommend, zum Küchenroth auch zum Anstrich hölzerner Häuser, wie in Schweden viel geschieht, anwendbar, wurde bei Freienwalde sonst gewonnen. Kreide ist auf der Insel Rügen.

ff) Mineral- und andere Heilquellen.

Die Mineralquellen gehören nach unseren Landesgesetzen den Eigenthümern des Grundes und Bodens, auf dem sie sich finden. Sie werden zum Trinken und Baden gebraucht, bisweilen bloß für den einen Zweck, sehr oft für beide. Großes Geschäft wird mit Versendung der Trinkwasser getrieben. Dieser Naturfonds giebt durch die Kurorte, da wo solche Quellen und geeignete Wasser sich finden, der ganzen Gegend reiche Erwerbsmittel.

Man kann bei diesen Quellen unterscheiden: Schwefelquellen und die aus schwefelsauren Verbindungen entstehenden Bitterwasser; dann die viel häufigeren Sauerwasser oder Säuerlinge und die mehr zu Badekuren, doch auch zum Trinken geeigneten Soolquellen.

Der preuß. Staat ist reich an Mineralquellen, insbesondere ist es die Rheinprovinz und Schlesien, welche die meisten Mineralquellen haben; doch finden sich Mineralwasser und Bäder auch in Sachsen und Westphalen, unbedeutendere auch in anderen Provinzen.

In der Rheinprovinz sind die Heilquellen zu Aachen und Burtscheid, Schwefelthermen, wohl die berühmtesten Heilquellen und Bäder seit uralter Zeit. Sehr wirksam sind die Soolquellen zu Kreuznach (Münster am Stein). Außerdem finden sich eine große Menge von Säuerlingen besonders in den Reg.-Bez. Koblenz und Trier in den Gegenden früherer vulkanischer Gebirge. Herr v. Dechen führt an, daß mehr als 500 solcher Säuerlinge gezählt würden. Es finden sich solche bei Mayen, Obermendig, Andernach, Mühlheim, Vorler, Rothenbach, Godesberg, Neuendorf und viele andere.

In Schlesien ist die wichtigste Schwefelquelle Warmbrunn, außerdem ist Landeck eine Schwefeltherme. Sehr bekannte und wohlthätige Mineralquellen sind zu Salzbrunn, Reinerz, Altwasser, Charlottenbrunn, Flinsberg; ferner gehört die Mineralquelle von Cudowa zu den alkalisch-erdigen Eisenquellen, für gewisse Krankheiten wegen ihres Reichthums an kohlensaurem Natron und Erden, sowie wegen ihres ausgezeichneten Gehaltes an kohlensaurem Eisen und freier Kohlensäure von besonderer Wirksamkeit. Außer den hier bezeichneten Mineralquellen giebt es noch eine Menge anderer in Schlesien, wie Kunzendorf, Königshütte, Heinrichsbrunn und viele andere (vgl. Osann, physikalisch-medicinische Darstellung der vorzüglichsten Heilquellen Europa's, IIr Theil).

Auch die Provinz Westphalen hat einige sehr wichtige Mineralquellen. Die neueste und vielleicht jetzt berühmteste Badeanstalt ist Rehme (Oeynhausen), ein Soolbad, ausgezeichnet durch das Bohrloch von 2000 Fuß, das tiefste auf der Erde. Aelter ist in Westphalen die früher mehr noch berühmte Quelle zu Driburg, erdig-salinische Eisenquelle; in der Nähe von Driburg ist die Saatzer Schwefelquelle. Ferner finden sich noch Mineralquellen, wenn auch von geringerer Bedeutung, zu Fiestel, Schwelm, Holzhausen.

Die Provinz Sachsen hat Soolbäder in Halle, Elmen bei Salze, Kösen, Artern, Süllbdorf, und an mehreren anderen Salinen- und Salz-Orten. Wittekind bei Halle ist vielleicht jetzt am besuchtesten. Zu Lauchstädt ist eine bekannte Eisenquelle, eine solche ist auch zu Bibra; Schwefelquellen finden sich zu Langensalza und Tennstädt,

andere Mineralquellen sind bei Quedlinburg, Morsleben, Hornhausen und einigen anderen Orten, die aber doch mehr nur von lokalem Interesse sind.

In der Provinz Brandenburg ist in Freienwalde ein Mineralbad und Gesundbrunnen, auch findet sich eine besondere Schwefelquelle in der Nähe von Freienwalde. Ebenso sind eisenhaltige Mineralquellen zu Neustadt-Eberswalde.

Wichtiger sind die Mineralquellen und Bäder in Muskau, woselbst vorzügliche Moorbäder gegeben werden. Auch sind die Mineralquellen zu Gleißen nicht unwichtig. Es kommen noch einige andere, aber ganz unwichtige, besonders eisenhaltige Mineralquellen in der Provinz Brandenburg vor, zu denen auch der Gesundbrunnen (Louisenbrunnen) bei Berlin gehört.

In der Provinz Pommern sind eigentlich nur die Soolquelle zu Greifswald und Kolberg zu nennen, die auch medicinisch benutzt werden. Bei Polzin ist das Louisenbad, eine erdig-salinische Eisenquelle. Einige Mineralquellen sind auch in Vorpommern.

In der Provinz Posen sind keine bedeutendere Mineralquellen bekannt.

In der Provinz Preußen ist ein Mineralbad zu Bansen bei Rössel, zu Thuren bei Gumbinnen, zu Ottlau bei Marienwerder, die aber sämmtlich ganz unbedeutend sind.

Die hohenzollernschen Lande haben mehrere sehr wichtige Heilquellen, nämlich: Imnau, stahl- und bittersalzhaltiger Säuerling, Hechingen und Stetten, heilkräftige Schwefelquellen.

Außer diesen Mineralquellen aller Art im preuß. Staate ist hier noch hervorzuheben, daß besonders in neuerer Zeit die Seebäder an der Ostseeküste wichtig geworden sind. Es sind zu nennen: Misdroy, Swinemünde, Heringsdorf, Kolbergermünde, Zoppot bei Danzig, Cranz Kreis Fischhausen.

Wenn man veranschlagt, wieviel an Geldwerth die Landwirthschaft der menschlichen Gesellschaft geben muß, so ist der Werth der Rohprodukte im Ganzen von Seiten der Landwirthschaft natürlich immer bei weitem mehr, als was durch die Bergwerksproduktion gewonnen wird. Rechnet man für den preuß. Staat nur 30 Pfd. Fleisch auf den Kopf und 4 Schffl. Getreide, so erfordern diese Nahrungsmittel allein, das Pfd. Fleisch nur zu 3 Sgr., das Getreide nur zu 1 Thlr. angenommen, für 120,419,817 Thlr. Rohprodukt an Fleisch und Getreide. Kartoffeln kosteten nach dem Durchschnitt des Jahres 1857 zwischen $14\frac{4}{12}$ Sgr. (in Schlesien) und $28\frac{4}{12}$ Sgr. (in der Rheinprovinz) der Schffl. Nimmt man 15 Sgr. als Durchschnitt und nur 8 Schffl. Verzehrung pro Kopf,

so ergiebt dies 68,811,324 Thlr. Kartoffeln, welche obigen 120,419,817 Thlr. hinzutreten, giebt zusammen 189,231,141 Thlr. Und hier ist nicht gerechnet bei dem Thierreich Wolle, Häute und Felle, Fische, Federvieh aller Art, Wild, Talg, Milch, Butter, Käse, Honig und eine Menge anderer aus dem Thierreich kommender Objekte; — bei dem Pflanzenreich ist nicht gerechnet: Holz, Erbsen, Linsen, Bohnen, Rüben, Gemüse aller Art, Tabak, Wein und eine große Menge anderer Objekte. Es ist nicht gerechnet, daß 4 Schffl. Getreide pro Kopf, wenn man das Futter für das Vieh mit in Anschlag bringt, gewiß viel zu wenig ist; es ist nicht gerechnet, bei Thier- und Pflanzenreich, daß die Preise wahrscheinlich zu gering genommen sind, weshalb es schwerlich unterschätzt ist, wenn man etwa sagt, die Landwirthschaft muß im preuß. Staate für 400 bis 500 Millionen Thaler Werth an Rohprodukten jährlich beschaffen, um das inländische Bedürfniß zu decken und das, was an Ueberfluß an das Ausland abgegeben wird.

Die officielle Bergwerkstabelle für 1857 giebt an Ertrag aus den eigentlichen Bergwerken, also an Kohlen und Erzen für 34,125,861 Thlr., an Produkten der Hütten 79,811,055 Thlr., aus den Salinen für 1,753,516 Thlr., sind zusammen für 115,690,432 Thlr. Schon diese Summe ist vielleicht nur der dritte oder vierte Theil dessen, was die Landwirthschaft gewähren muß; aber man kann eigentlich so nicht rechnen; denn was die Hütten liefern, ist nicht mehr das, was die Natur als Rohprodukt giebt; es ist schon ein Fabrikat. Steinkohlen, Braunkohlen, Erze, Graphit, Flußspath und Dachschiefer ergeben nach der Bergwerkstabelle aber nur 34,125,861 Thlr., wozu der Ertrag aus den Salinen mit 1,753,516 Thlrn. hinzutritt, macht 35,879,377 Thlr., das ist kaum der 11te, 12te bis 15te Theil von dem, was die Landwirthschaft zu produciren hat.

Allerdings sind indessen 35,879,377 Thlr., oder wenn man die Hüttenprodukte mit hinzurechnet, 115,690,432 Thlr. schon ein sehr erhebliches Objekt für den Volkswohlstand, als Zahl an sich. Man muß indessen hinzurechnen den Werth der Steine. Der Ertrag der Steinbrüche ist 1847 berechnet auf: Kalksteine und Kalk 571,478 Thlr., Gyps 85,177 Thlr., Bau-, Sand-, Werk- und Bruchsteine 450,011 Thlr., Mühlsteine 57,370 Thlr., Traß- und Traßsteine 31,861 Thlr. (wobei Dachschiefer und Flußspath, die in der Bergwerkstabelle bei den Bergwerke enthalten, hier nicht mit aufgenommen sind), giebt zusammen 1,195,897 Thlr. Da hier eine große Menge von Steinen, wie früher ausgeführt ist, gar nicht in Rechnung gebracht sind, so wird man immerhin den Werth dessen, was an Steinen aller Art verbraucht wird, auf 2,000,000 Thlr. rechnen können. Thon und Erdarten lassen sich auch nicht einmal

schätzungsweise nach ihrem Werthe angeben, ebenso wenig der Werth der Mineralquellen.

Kohlen, Erze, Salinen, Steine, Erdarten, Mineralquellen werden immer auf 42 bis 44,000,000 veranschlagt werden können. Mit Hinzunehme der ersten Produkte der Hütten nach den officiellen Bergwerkstabellen wird man immer auf 170 bis 180,000,000 Thlr. Werth kommen, was im preuß. Staat durch die Bergwerke und die erste Bearbeitung der Erze in den Hütten an Werthen gewonnen wird; hochgerechnet vielleicht $\frac{1}{8}$ dessen, was die Landwirthschaft zu liefern hat.

Die wahre Bedeutung des Bergbaues ist aber in ganz anderer Weise zu schätzen, als nach dem Werth der von der Natur gegebenen Rohprodukte; das Eisen giebt den Pflug und giebt das Schwert; von Eisen und von Metall sind die Menge von Maschinen, Utensilien aller Art, ohne welche Fabriken, Gewerbe, bürgerlicher Verkehr und bürgerliches Leben nicht bestehen und sich entwickeln können; Feuerungs-Material, wie besonders die Steinkohle liefert, macht erst große Industrieen möglich; ohne Steine wären keine Häuser, ohne Eisen keine Eisenbahnen, ohne Gold und Silber keine Münze, ohne Kupfer und Messing keine Pfannen und Geräthe. Der Anfang und der Aufschwung aller Civilisation ist im innigsten Zusammenhang mit dem Bergbau und der bergmännischen Industrie. Man hat gesagt, das Eisen ist uns so nöthig, als das Brot; unzweifelhaft ist, daß, wie England und Belgien beweisen, Eisen und Steinkohle, wenn die Natur sie schenkte, erst den wahren Fortschritt in dem Wohlstande der Völker herbeiführen.

Um die relative Bedeutung der einzelnen bergmännischen Produktionen zu übersehen, scheint es am besten, die Geldwerthe der mineralischen Produkte, wie solche zuerst zur weiteren Bearbeitung und Benutzung in das Verkehrsleben übergehen, unter einander zu stellen und ihr Procent-Verhältniß gegen einander zu berechnen. Es wird eine ähnliche Ansicht in Bezug auf die Mineralprodukte befolgt, als der Behandlung der Metalle zum Grunde lag. Es sind nach der Bergwerkstabelle 1857 gewonnen:

1) Steinkohle für 23,453,340 Thlr., d. i. 41,06 Prct.;
2) Eisen (Roheisen in Gänzen, Rohstahleisen, Roheisen in Gußstücken) für 16,277,542 Thlr., d. i. 28,49 Prct.;
3) Rohzink für 6,872,758 Thlr., d. i. 12,03 Prct.;
4) Braunkohle für 2,622,202 Thlr., d. i. 4,59 Prct.;
5) bleiische Produkte für 1,867,941 Thlr., d. i. 3,27 Prct.;
6) Salz für 1,753,516 Thlr., d. i. 3,07 Prct.;
7) Messing für 1,430,031 Thlr., d. i. 2,51 Prct.;
8) Garkupfer für 1,281,286 Thlr., d. i. 2,24 Prct.;

9) Silber für 814,604 Thlr., d. i. 1,43 Prct.;
10) Alaun für 267,600 Thlr., d. i. 0,47 Prct.;
11) Nickel für 218,620 Thlr., d. i. 0,38 Prct.;
12) Dachschiefer für 120,661 Thlr., d. i. 0,21 Prct.;
13) Vitriol für 85,667 Thlr., d. i. 0,15 Prct.;
14) Smalte für 18,935 Thlr., d. i. 0,03 Prct.;
15) Arsenik für 16,688 Thlr., d. i. 0,03 Prct.;
16) Flußspath für 14,892 Thlr., d. i. 0,03 Prct.;
17) Gold für 5,749 Thlr., d. i. 0,01 Prct.;
18) Antimon für 5,286 Thlr., d. i. 0,01 Prct.;
19) Graphit für 413 Thlr., d. i. 0,0007 Prct.

Man kann gegen diese Darstellung einwenden, daß Halbfabrikat und Rohprodukt hier zusammen vorkommen; Messing besteht aus 2 Metallen; Smalte, Nickel, Arsenik sind Fabrikate; bei bleiischen Produkten sind Kaufblei und Bleiglätte zusammengenommen; bei Kupfer hingegen sind nur Garkupfer und nicht grobe Kupferwaaren gerechnet. Es ließ sich indessen nach Lage der Tabellen Rohprodukt und Halbfabrikat nicht überall scharf trennen und kam überhaupt nur darauf an, zu zeigen, daß Steinkohle und Braunkohle 45,64 Prct., also beinahe die Hälfte aller dieser Produktionen sind; Eisen ist fast ⅓, Rohzink etwa ⅛, Steinkohle, Braunkohle, Eisen, Zink, Salz nehmen 89,23 Prct. ein; die übrigen 14 Produkte umfassen nur 10,77 Prct. und von diesen nehmen die 4 Objekte: Blei, Kupfer, Silber, Messing 9,45 Prct. weg; die übrigen 10 Objekte: Graphit, Flußspath, Dachschiefer, Gold, Smalte, Nickel, Arsenik, Antimon, Alaun, Vitriol umfassen nur 1,32 Prct., von denen Alaun allein beinahe ½ Prct. erreicht, alle übrigen sind weit unter ½ Prct.

Es scheint hiernach, da man, um die metallischen und mineralischen Produktionen zu vergleichen, nach sehr verschiedenen Ansichten rechnen kann und es fast nie möglich sein wird, Rohprodukte und im Wege einer Fabrikation, auf Hütten 2c. dargestellte Objekte scharf von einander zu trennen, zweckmäßig, die einzelnen Objekte des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, wie sie in den officiellen Tabellen aufgeführt sind, unter einander darzustellen und gleichzeitig die Beträge von 1847 zu vergleichen, um an den Zahlen zugleich den außerordentlichen Fortschritt im Bergbau und in der Hütten-Industrie darzulegen. Es finden sich auch bei einer solchen Zusammenstellung noch einige Zweifel und Bedenken in minder wichtigen Objekten. Die Tabellen von 1847 und 1857 sind in den angegebenen Objekten nicht ganz mit einander übereinstimmend. Abgesehen davon, daß in der Tabelle von 1847 die Steinbrüche mit aufgenommen sind, welche in der Tabelle von 1857, mit Ausschluß des Dachschiefers und des Flußspaths, gänzlich fehlen, daß ferner Gold 1847

ganz fehlt, wogegen Schwefel 1857 fehlt, sind auch bei den Hüttenprodukten die Unterabtheilungen bei Eisen, bei den bleiischen Produkten, bei Zink 1857 etwas anders gestellt als 1847; indessen werden sich die Angaben von 1847 im Ganzen doch bei den Abtheilungen, wie sie die officielle Tabelle von 1857 enthält, einordnen lassen. Die Abweichungen in der Bezeichnung der Objekte sollen in der Vergleichungstabelle angeführt werden. Ebenso sollen mit Ausschluß der Steinbrüche, nämlich Kalksteine und Kalk, Gyps, Bau-, Sand-, Werk- und Bruchsteine, Mühlsteine, Traß und Traßsteine, diejenigen mineralischen Produkte oder Hüttenfabrikate, welche 1847 aufgeführt sind und 1857 fehlen, oder umgekehrt, angegeben werden.

Wir heben nur hervor, daß mit Beachtung dieser Bemerkungen die nachfolgende Tabelle strenge nach den Angaben der officiellen Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Tabellen angefertigt ist. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses, und mit Verweisung auf die Anmerkung S. 356 fügen wir hinzu, daß die Zahlen und Ergebnisse der Tabellen sich nur auf den Betrag, die Quantität und den Geldwerth der Produkte am Ursprungsorte beziehen. Die finanzielle und administrative Frage, ob ein Bergwerk, eine Saline &c. mit Vortheil betrieben wird oder nicht, ist eine ganz andere. Wir haben Salinen, die aus einer sehr schwachen Soole Salz bereiten. Für die Einrichtungen sind große Kosten nöthig, die Kommunikationen zur Versendung des Salzes sind vielleicht kostbar, überhaupt liegen vielleicht alle Fabrikations- und Absatz-Verhältnisse sehr ungünstig, so daß es finanziell und administrativ nur gerathen ist, solche Werke eingehen zu lassen. Kösen ist eingegangen; die Saline lieferte 1857 noch 1425 Lstn. im Werth von 30,674 Thlrn. Aber diese 1425 Lstn. in Kösen zu beschaffen, kostete vielleicht mehr, als 30,674 Thlr. Schönebeck, das 22,100 Lstn. 1857 lieferte, kann die 1425 Lstn., welche bisher Kösen gab, wohlfeiler schaffen, und es ist besser, Kösen eingehen zu lassen, und die Fabrikation in Schönebeck zu steigern. Auch das Staatswerk in Kolberg geht ein. Es kommt alle Jahr vor, daß unzweckmäßig angelegte Berg- und Hüttenwerke eingehen, während andere neu entstehen. — Die Resultate der Bergwerkstabellen, die wir nun folgen lassen, berühren diese Fragen gar nicht, sondern stellen nur die Geldresultate der Rohprodukte am Ursprungsorte neben einander. Diese positiven Angaben werden immer sichere Vergleichungspunkte gewähren.

Benennung der Produkte.	Werth der Produkte. 1847. Thlr.	1847. Thlr.	1857. Thlr.	1857. Thlr.	Von 1847 zu 1857 gestiegen oder gefallen v. 100 auf
I. **Bergwerke.**					
1) Steinkohlen		7,404,096		23,453,340	317
2) Braunkohlen		846,834		2,622,202	310
3) Eisenerze		944,906		2,441,302	258
4) Zinkerze		912,421		3,052,055	335
5) Bleierze		396,577		1,717,749	433
6) Kupfererze		310,936		628,036	202
7) Kobalterze		47,289		2,349	4,97
8) Nickelerze		—		1,155	—
9) Arsenikerze		7,894		5,046	64
10) Antimonerze		4,849		2,802	58
11) Manganerze		10,585		21,519	203
12) Vitriolerze		4,992		31,988	641
13) Alaunerze		12,646		10,352	82
14) Graphit		716		413	58
15) Flußspath		3,758		14,892	396
16) Dachschiefer		88,939		120,661	136
Summe I.		10,997,438		34,125,861	310
II. **Hütten.**					
1) Eisen					
a. Roheisen in Gänzen		4,534,077		13,629,861	301
b. Rohstahleisen		360,058		393,269	109
c. Roheisen in Gußstücken		1,624,326		2,254,412	139
d. Eisengußwaaren		3,255,375		8,343,412	256
Schmiedeeisen:					
e. Stabeisen		14,750,332		27,802,500	188
f. Schwarzblech		2,059,989	4,337,588	4,899,660	238
g. Weißblech			562,072		
h. Eisendraht		996,148		2,385,740	239
Stahl:					
i. Rohstahl		973,172	1,735,825	3,950,783	406
k. Gußstahl			1,708,226		
l. raffinir. Stahl			506,732		
2) Zink.					
Summe Zink		2,457,550		8,441,929	344
a. Rohzink		2,297,279		6,872,758	299
b. Zinkblech		160,271		1,504,531	939
c. Zinkweiß		—		64,640	—

Benennung der Produkte.	Werth der Produkte. 1847. Thlr.	Thlr.	1857. Thlr.	Thlr.	Von 1847 zu 1857 gestiegen oder gefallen v. 100 auf
3) Gold		—		5,749	—
4) Silber		380,666		814,604	214
5) bleiische Produkte					
Summe Blei		276,280		1,867,941	676
a. Kaufblei	149,882				
b. gewalzte Bleiplatten	21,088	170,970		1,724,043	1008
c. Kaufglätte		105,310		143,898	137
6) Kupfer					
Summe Kupfer		1,933,274		2,978,368	154
a. Garkupfer		737,101		1,281,286	174
b. grobe Kupferwaaren		1,196,173		1,697,082	142
7) Messing		768,448		1,430,031	189
8) Smalte		91,450		18,935	21
9) Nickelfabrikate		25,700		218,620	851
10) Arsenikfabrikate		23,262		16,688	72
11) Antimon		3,000		5,286	176
12) Alaun		236,556		267,600	113
13) Vitriol					
Summe Vitriol		106,958		85,667	80
a. Kupfervitriol		44,741		34,162	76
b. Eisenvitriol		34,288		48,575	142
c. gemischter Vitriol		27,929		2,930	11
14) Schwefel		1,799		—	—
Summe II.		34,858,420		79,811,055	229
III. Salinen.					
1) Kochsalz (weißes)		1,389,506		1,704,141	123
2) schwarzes und gelbes Salz		3,846		3,046	79
3) Steinsalz		—		46,329	—
4) Düngergyps		10,637		—	—
Summe III.		1,403,989		1,753,516	125
Total-Summe		47,259,847		115,690,432	245

Die Gesammtsumme aller dieser mineralischen Produkte ist hiernach in 10 Jahren im Geldwerthe von 47,259,847 auf 115,690,432 Thaler gestiegen, d. h. wie 100 zu 245. Am meisten sind die rohen Erze gestiegen, von 10,997,438 auf 34,125,861 Thlr., d. h. wie 100 zu 310; kleinere Objekte, wie Vitriolerz, Flußspath, wenn auch die Steigerung noch höher erscheint, geben eben wegen ihrer Geringfügigkeit nicht den Ausschlag, diesen geben Steinkohlen, Braunkohlen, Eisen-, Zink- und Bleierze. Es ist bereits oben angeführt, daß in diesem Zeitraume Eisenstein bei Dortmund neu gefunden ist; in Steinkohle, Eisen und Zink besteht der mineralogische Reichthum des preuß. Staats.

Bei den Hüttenprodukten ist mehr als 3mal so viel Roheisen im Gänzen producirt 1857 gegen 1847. Stabeisen ist beinahe noch einmal so viel producirt, Stahl aller Art noch einmal so viel 1857 als 1847; die Hüttenprodukte in Eisen und Stahl zusammen genommen sind in diesem 10jährigen Zeitraume gestiegen von 28,553,477 Thlrn. auf 63,659,637 Thlr., d. h. wie 100 zu 223. Zink im Ganzen genommen ist gestiegen von 2,457,550 Thlrn. auf 8,441,929 Thlr., d. h. wie 100 zu 344; es ist dabei interessant, daß ganz besonders Zinkblech von 160,271 Thlrn. auf 1,504,531 Thlr., d. h. von 100 zu 939 gestiegen ist. Zinkwalzwerke, kostbar in der Anlage und große Fortschritte im Maschinenwesen voraussetzend, sind erst in neuerer Zeit in Schlesien in einem großen Maßstabe eingerichtet worden. Die Beschaffung von Rohzink hat sich nahezu verdreifacht. Auch bei den bleiischen Produkten ist ein sehr großer Fortschritt sichtbar; im Ganzen sogar das Sechs- bis Siebenfache, genauer von 276,280 auf 1,867,941 Thlr., wie 100 zu 676. Der größeste Fortschritt liegt in der Darstellung des Kaufbleies, weniger in der Kaufglätte, wenngleich auch diese namhaft gestiegen ist. Beim Kupfer tritt eine Vermehrung ein von 1,933,274 auf 2,978,368 Thlr., d. h. wie 100 zu 154; sie erreicht also nicht die Höhe der Vermehrung bei den bleiischen Produkten. Die größeste Steigerung ist beim Garkupfer eingetreten. Stark ist auch die Vermehrung des Messings. Eine sehr namhafte Steigerung zeigt sich ferner bei den Nickelfabrikaten, wenngleich das Objekt im Ganzen nicht so sehr erheblich ist; die vermehrte Anwendung von Neusilber mag zu dieser gesteigerten Hüttenproduktion Veranlassung gegeben haben. Endlich soll doch auch nicht übergangen werden, daß der Gewinn an Silber in dem bezeichneten 10jährigen Zeitraume von 380,666 auf 814,604 Thlr., d. h. von 100 zu 214 gestiegen ist.

Weniger, als die Bergwerks- und als die Hüttenproduktion ist der Gewinn an Salz gestiegen. Weißes Kochsalz aus den Salinen ist von 1,389,506 auf 1,704,141 Thlr. gestiegen, d. h. von 100 zu 123; die

sehr namhafte Quantität Steinsalz in Staßfurth, welche 1857 doch schon 46,329 Thlr. werth war, wird diese Erzeugnisse von Salz in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch bedeutend erhöhen.

Es ist früher versucht worden, nachzuweisen, wie sehr die Landwirthschaft im preuß. Staat voranschreitet. Sie liefert unzweifelhaft im Durchschnitt jedem Einzelnen der Bevölkerung, wie sehr diese sich vermehrt, auch jetzt eben so viel Nahrungsstoff, als vor zehn Jahren. Möglich sogar, daß sie mehr giebt, als früher der Fall war; Bestimmtes läßt sich darüber, namentlich in Bezug auf Getreide und ähnliche Pflanzen, nicht gut nachweisen. Kaum aber ist anzunehmen, daß, wie sehr sie fortschreitet, sie doch in gleichem Grade, als die Bergwerks- u. Hütten-Industrie, der Nation mehr Werthe liefert; denn fehlen auch bei der bergmännischen und ihr verwandten Produktion bestimmte Angaben über Steine, Erden und Mineralquellen, so ist doch bei den andern, in bestimmten Zahlen angegebenen, oben angeführten Mineral-Produkten eine Steigerung um 2½mal so viel, als solche 1847 betrug, ziemlich sicher oben nachgewiesen. Ist es richtig, daß die gewerbliche und fabrikative Thätigkeit der Nation im unmittelbarsten Zusammenhang ist mit den Produkten des Mineralreichs, daß diese in Maschinen, Werkzeugen aller Art, in Instrumenten und Hülfen der Industrie die größesten Hebel für den Fortschritt der Gewerbe und Fabriken sind, so enthält die mitgetheilte Vergleichungstabelle einen Fingerzeig, in welch' einem außerordentlichen Fortschritt Gewerbe und Fabriken im preuß. Staat sich befinden, die vielleicht noch rascher selbst zu Wohlstand führen, als die Landwirthschaft. Ja man darf wohl hinzufügen, daß diese vermehrte Produktion aus dem Mineralreich ein wesentliches Moment ist auch für den Fortschritt des **Handels**, denn erst durch die Eisenbahn-Verbindungen im preuß. Staat hat derselbe einen solchen Aufschwung in der neueren Zeit erfahren; Dampfschiffe auf den Meeren treten hinzu, und Eisenbahnen und Dampfschiffe sind nicht möglich ohne Eisen; — die steigende Produktion von Eisen und Metallen ist Bedingung für diese so höchst wichtigen Verbesserungen und Erweiterungen der Kommunikations-Mittel, welche jetzt in so außerordentlichem Grade alle Verkehrsmittel und alle Verbindungen der früheren Zeit übertreffen.

B. Verarbeitete Produkte.

Gewerbe- und Fabrikwaaren.

Die Rohprodukte, welche die Natur giebt, sei es, daß sie im Inlande gewonnen werden, oder von dem Auslande zu uns kommen, werden durch menschliche Bearbeitung veredelt oder überhaupt so verwandelt, wie sie nachher für die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens gebraucht werden können. Es geschieht diese Bearbeitung durch Handwerker in den gewöhnlichen Gewerben, ferner in Fabriken. Es lassen sich zwar genaue Unterscheidungen zwischen Handwerk und Gewerbe auf der einen und Fabrik auf der andern Seite nicht bestimmt feststellen; ein bisher handwerksmäßig betriebenes Gewerbe geht bei einem größeren Betriebe oft in eine Fabrik über, umgekehrt werden zurückgehende einzelne Fabriken später zum handwerksmäßigen Betriebe. Man sagt wohl, ein Handwerk ist: in welchem der Meister selbst mitarbeitet, in welchem die Hand die hauptsächlichste Arbeit verrichtet und sich nur einfacher Instrumente bedient; in der Fabrik dagegen arbeitet der Eigenthümer und Herr derselben nicht selbst mit, es werden Naturkräfte, wie Wasser und Dampf, angewandt und eine Menge Arbeiter beschäftigt, welche die einzelnen Arbeiten nach besonderer Anweisung verrichten, ohne daß sie das Rohprodukt selbst von seinem ersten unbearbeiteten Zustande an bis zu seiner Fertigstellung als Waare mit der Hand allein in die verschiedenen veränderten Zustände verwandeln. Die Arbeitstheilung hat ihre hauptsächlichste Anwendung bei den Fabriken und bei diesen in einem viel höheren Grade als jemals bei dem Handwerk. Unbezweifelt sind die hier angegebenen mehrfachen Unterscheidungen wirklich vorhanden, dies schließt aber nicht aus, daß bei diesem oder jenem einzelnen bürgerlichen Geschäft solches aus dem handwerksmäßigen Betrieb in die Fabrikation übergeht und umgekehrt; es schließt nicht aus, daß ein und dasselbe Geschäft theils als Fabrik, theils als Handwerk betrieben wird; es giebt Färber, die lediglich in die Kategorie der Handwerker gehören, und Färbereien, die große Fabrikanstalten sind. Dasselbe gilt von den Gerbern und den großen Gerbereien, von Töpfern und großen Fabrikanten für Oefen und Töpferwaaren u. dergl. m. Früher war in vielen Ländern und so namentlich im preuß. Staat ein entschiedenes Kriterion in den Gesetzen gegeben, welche Geschäfte Handwerke, welche Fabriken seien, da jene zunftmäßig betrieben wurden und diese nicht. Bei dem Handwerk hatte man den Meister, die Gesellen und Lehrlinge, bei den Fabriken den Herrn und die Arbeiter. Auch diese Unterscheidung ist nach Einführung der Gewerbefreiheit nicht mehr ganz stichhaltig, da viel

handwerksmäßiger Betrieb, z. B. bei dem Posamentirer, dem Putzmacher und den Putzmacherinnen und ähnlichen Geschäften ohne Zunftverhältniß, ohne korporative Vereinigung, von Personen auf eigene Rechnung getrieben wird, die nicht Meister heißen und die Gehülfen annehmen, ohne daß diese in die Kategorie von Gesellen oder Lehrlingen gebracht werden können. Dieser Unsicherheit in den unterscheidenden Merkmalen ungeachtet, ist doch im gewöhnlichen Leben und bürgerlichen Verkehr der Unterschied zwischen Handwerk und Fabrik nicht aufgegeben; in der Mehrzahl der Fälle weiß Jedermann, welches Geschäft als Handwerk und welches als Fabrik zu bezeichnen sei; man hält daran fest, daß im Handwerk Meister, Gesellen und Lehrlinge thätig seien und daß die Meister Korporationen unter sich bilden oder doch bilden können, wenn auch Gewerbefreiheit eingeführt ist. Im preuß. Staat hat die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849 auch diese Unterscheidung im Allgemeinen stehen lassen, wenngleich, wie aus der Natur der Sache hervorgeht und in den obigen Ausführungen gleichfalls angedeutet ist, manche Bestimmungen gleichzeitig für Fabrikherren und Meister als Arbeitgeber und andere für Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter als Arbeitnehmende gleichmäßig erlassen sind. Nach der Gestaltung der Verhältnisse des Lebens ist der Unterschied sehr wohl beizubehalten; man darf nur nicht vergessen, daß ein Uebergang aus Handwerk in Fabrik und umgekehrt, theils im einzelnen Geschäft, theils in ganzen Kategorieen gewerblicher Thätigkeit möglich ist und sich thatsächlich täglich vollzieht.

So haben denn auch die bis jetzt vorgeschriebenen statistischen Aufnahmen zwei wesentlich verschiedene Tabellen, die eine für die Handwerker und mechanischen Künstler, sowie ähnliche Beschäftigungen; die andere für Fabriken und Fabrikations-Anstalten. Wir wollen die gewerbliche und fabrikative Thätigkeit in der Nation zunächst nach diesen Tabellen schildern, mit der Einschränkung jedoch, daß wir diejenigen Zahlen, welche sich in diesen Tabellen auf Handelsgewerbe beziehen, für den späteren Abschnitt über die Handels-Verhältnisse aufsparen und daher hier ausschließen und daß wir ferner nicht mit aufnehmen alle diejenigen in der Gewerbetabelle mit enthaltenen Beschäftigungen der Menschen, welche andere Thätigkeiten betreffen, als Verarbeitung der Rohprodukte und verwandte Beschäftigungen, wie Landwirthschaft, Staats- und Kommunaldienst, Gesinde, Almosenempfänger, Rentiers und Angaben ähnlicher Verhältnisse.

Die vollständige officielle Tabelle der Handwerker und mechanischen Künstler enthält folgende 12 Kategorieen:

Mechanische Künstler und Handwerker; Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig; Handelsgewerbe; Schifffahrt; Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk; Gast- und Schank-Wirthschaft; Civil-Beamte in Staatsdiensten; Kommunal-Beamte; Rentiers, Pensionaire und alle ohne bestimmtes Gewerbe lebende selbstständige Personen, und seit 1855 auch in besonderer Kolonne die Almosen-Empfänger; ländliche Erwerbs-Verhältnisse; Handarbeiter, als: Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- u. Eisenbahn-Arbeiter, Nähterinnen, Wäscherinnen u. dgl.; Gesinde.

Von diesen 12 Kategorieen versparen wir die Zahlen und Darstellungen über: Handelsgewerbe, Schifffahrt, Fracht-, Stadt- u. Reise-Fuhrwerk, Gast- und Schank-Wirthschaft bis zu dem Abschnitt über den Handel, werden Einiges über die Angaben der Civil- und Kommunal-Beamten, der Rentiers, Pensionaire, der Handarbeiter und des Gesindes bei den Fragen über die Verwaltung, ebenso die Notizen über den literarischen Verkehr bei der geistigen und sittlichen Kultur erwähnen, haben die Materialien über die ländlichen Erwerbs-Verhältnisse bereits früher benutzt und verweisen überhaupt den geneigten Leser für speciellere Forschungen über diese persönlichen Verhältnisse der Einwohner des Staats auf die ausführlichen Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preuß. Staat Theil 5. S. 823 u. ff. Hier werden wir nur aufnehmen und in kurzen Uebersichten zusammenstellen, was sich auf die mechanischen Künstler und Handwerker bezieht.

Handwerker und mechanische Künstler.

Es fehlen in der amtlichen Tabelle die Weber, da diese in der Fabriken-Tabelle bei den Webstühlen erwähnt sind. Wir nehmen ihre Anzahl aber hier mit auf, da sie geradezu das am stärksten besetzte Gewerbe sind. Dagegen lassen wir von den speciellen Angaben in der Tabelle für Handwerker u. mechanische Künstler fort: Auktionatoren, Sprachmeister, Tanzlehrer, umherziehende Schauspieler.

Es beziehen sich demnach unsere Betrachtungen auf folgende 87 Gewerbe:

Weber, Bäcker, Kuchenbäcker u. Konditoren, Fleischer oder Schlächter, Seifensieder u. Lichtzieher, Gerber, Schuster, Handschuhmacher, Kürschner, Riemer u. Sattler, Seiler u. Reepschläger, Segelmacher, Spritzen- u. Spritzenschlauchmacher, Schneider, Posamentirer u. Knopfmacher, Putzmacher u. Putzmacherinnen, Gold- Silber- u. Seidensticker, Tapezierer, Hutmacher, Tuchscheerer u. Tuchbereiter, Färber, Bleicher u.

Kalanderer, Zimmerleute u. Schiffbauer, Brunnenbauer, Tischler, Rad- u. Stellmacher, Wagenbauer, Böttcher, Drechsler, Verfertiger feiner Holzwaaren u. Spielsachen, Verfertiger grober Holzwaaren, Kammmacher, Bürstenbinder u. Pinselmacher, Korbwaarenmacher, Maurer, Ziegel- u. Schieferdecker, Steinmetzen u. Steinhauer, Steinsetzer u. Pflasterer, Schornsteinfeger, Töpfer, Glaser, Bilder- Blumen- u. Porzellan-Maler, Zimmer- Schilder- ꝛc. Maler, Lackirer, Bildhauer u. Kupferstecher, Grobschmiede, Schlosser, Gürtler, Maschinenbauer in Holz und Mühlenbauer, Blatt- Geschirr- Spulen- u. Kratzenmacher, Kupferschmiede, Roth- Gelb- u. Glockengießer, Zinngießer, Klempner, Nadler, Mechanici für mathematische Instrumente, Mechanici für musikalische Instrumente, Uhrmacher, Gold- u. Silber-Arbeiter, Graveure, Gold- u. Silberschläger, Barbiere, Friseure, Gärtner, Fischer, Buchbinder, Wappen- u. Goldbortenmacher, Sonnen- u. Regenschirmmacher, Tabakspinner u. Cigarrenmacher, Gypsfiguren-Verfertiger, Wachslichtbereiter u. Wachsbleicher, Wattenmacher, Verfertiger von Decken u. Matten, Wollkämmer u. Spinner u. Strumpfstricker, Leingarnspinner, Verfertiger von Zündwaaren, Verfertiger von Produkten aus Getreide, Verfertiger von Oblaten u. Siegellack, Scharfrichter u. Abdecker, Flecken- u. Bettfedern-Reiniger, Eisen- u. Bleigießer, Viehhalter, Kahnführer, Topfbinder u. Kesselflicker, Besenbinder u. Strohdachdecker, Koaksbrenner u. Kohlenglüher, Viehkastrirer u. Maulwurfsjäger.

In diesen 87 Handwerken, mechanischen Künsten und Gewerben sind gezählt worden 1855, Meister und Gehülfen zusammengenommen, 1,212,900 Menschen. Da von diesen 652,135 Meister sind, und man die Meister wohl sämmtlich als Familienväter bezeichnen kann, um so mehr, als die Zahl derjenigen Meister, welche nicht verheirathet sind, gewiß vollkommen ausgeglichen wird durch die Anzahl der verheiratheten Gesellen, deren bei manchen Gewerben, wie Maurern, Zimmerleuten und anderen, viele sind, so wird man schätzungsweise etwa 5mal 652,135, d. i. 3,260,675 und die Zahl der Gesellen und Lehrlinge von 560,765 also zusammen 3,821,440 als denjenigen Theil der Nation bezeichnen können, der aus Gewerbtreibenden und ihren Angehörigen in den bezeichneten 87 Gewerben besteht. Vergleicht man die Anzahl von 1,212,900 Gewerbtreibenden mit der Gesammtbevölkerung des Staats, so kommt Einer dieser Gewerbtreibenden auf 14,18 Einwohner des Staats. Dies ist aber nicht in allen Provinzen gleich; es kommt Einer dieser Gewerbtreibenden auf 11,08 in der Provinz Westphalen, zu der die höchstindustriereiche Grafschaft Mark im Reg.-Bez. Arnsberg und der Reg.-Bez. Minden mit der großen Gewerbthätigkeit in Bielefeld und Umgegend gehört; auf 11,21 in der Rheinprovinz mit Einschluß der hohenzollern-

schen Lande; auf 12,13 in der Provinz Sachsen; 12,17 in der Provinz Schlesien; auf 13,27 in der Provinz Brandenburg; dagegen erst auf 19,54 in der Provinz Pommern; auf 26,53 in der Provinz Preußen; auf 26,65 in der Provinz Posen. Diese Verhältnißzahlen geben ein sicheres Bild über die größere oder geringere Gewerbthätigkeit in den hier in Rede stehenden Gewerben und Künsten in den verschiedenen Provinzen der Monarchie.

Von den 1,212,900 Personen, welche die kleineren Gewerbe betreiben, ist die größeste Zahl die der Weber. Es sind Meister und Gesellen und Lehrlinge zusammen 1855 gezählt worden:

in Seide und Halbseide 32,562, in Baumwolle und Halbbaumwolle 74,459, in Leinen und Halbleinen 52,155, in Wolle und Halbwolle 33,619, in Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 2,635, in Bandweberei 14,789, in allen andern nicht besonders genannten Geweben 2162; zusammen also 212,381 Weber, d. h. Einer auf 81 Einwohner des Staats; dann kommen die Schuh- und Pantoffelmacher, 141,507, d. h. 1 von 122 E.; ihnen folgen die Schneider, 108,554, d. h. 1 von 158 E.; es folgen die Tischler und Stuhlmacher, deren gezählt sind 76,609, d. h. 1 von 225; dann kommen die Maurer, 75,662, d. h. 1 von 227 E. In der Verhältnißzahl ihnen gleich, in der positiven sogar noch etwas größer, werden in der Tabelle aufgeführt die Leinengarnspinner, 75,699, d. h. 1 von 227 E.; es ist aber hierbei anzuführen, daß diese Leinengarnspinner fast sämmtlich in Schlesien und Westphalen wohnen, in Schlesien 55,597, in Westphalen 18,764, sind zusammen 74,361, d. h. von 75,699 = 98,23 Prct.; die übrigen 1338, d. h. 1,77 Prct., wohnen in den andern Provinzen zerstreut. Diese Garnspinner, welche meist auf dem Lande Flachs mit der Hand spinnen und von diesem Spinnen hauptsächlich leben, bilden unter sich eine Gemeinschaft. In Westphalen in der Gegend von Bielefeld hat man ganze Spinnerdörfer; sie können, als einem bestimmten Fabrikzweige zugehörig, für allgemeine Betrachtung kaum in eine ganz gleiche Kategorie mit den übrigen hier in Rede stehenden Gewerben genommen werden, die in der Regel in allen Provinzen vorkommen. Nach den Maurern und Garnspinnern ist das am meisten besetzte Gewerbe das der Grobschmiede, 63,402, d. h. 1 von 271 E. Sehr bedeutend besetzte Gewerbe sind ferner: Zimmerleute, 54,230, d. h. 1 von 317 E.; Schlosser, Sporer, Feilenhauer, 43,611, d. h. 1 von 394 E.; Bäcker, 42,788, d. h. 1 von 402 E.; Schlächter oder Fleischer, 29,543, d. h. 1 von 582 E.; Rade- und Stellmacher, 26,659, d. h. 1 von 645 E.; Böttcher 21,877, d. h. 1 von 786 E.

Mehr als ⅘, genauer 80,18 Prct., nämlich 972,522 von 1,212,900 Personen, die zu den hier in Rede stehenden 87 Gewerben gehören, fallen auf die hier erwähnten sehr stark besetzten 13 Gewerbe: Weber, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Maurer, Garnspinner, Grobschmiede, Zimmerleute, Schlosser, Bäcker, Fleischer, Stellmacher und Böttcher.

Zwischen 10- und 20,000 Menschen beschäftigen folgende Gewerbe:

Riemer (auch Sattler und Beutler), 15,523, d. h. 1 von 1108 E.; Gärtner, 10,534, d. h. 1 von 1636 E.; Töpfer (Ofenfabrikanten), 10,420, d. h. 1 von 1651 E.; Fischer, 10,069, d. h. 1 von 1708 E.

Es muß aber angeführt werden, daß Gärtner und Fischer noch mehr vorhanden sind, als hier angegeben worden, da hier nur diejenigen Personen aufgeführt stehen, welche ihr Geschäft gewerbsweise betreiben. Ebenso gehören größere Töpfereien und Fabriken für irdene Gefäße nicht zu den Töpfern, die hier aufgeführt sind. Diese werden in der Fabrikentabelle erwähnt werden.

Gewerbe, die zwischen 5- und 10,000 Menschen beschäftigen, sind:

Zimmer- und Schilder-Maler, 9874, d. h. 1 von 1726 E.; Drechsler, 9764. d. h. 1 von 1762 E.; Gerber, 9727, d. h. 1 von 1769 E. (ungerechnet sind hier die großen Gerbereien, die zu den Fabriken zählen); Barbiere, 9253, d. h. 1 von 1859 E.; Putzmacher und Putzmacherinnen, 9168, d. h. 1 von 1876; Kürschner, 8315, d. h. 1 von 2069 E.; Färber, 7636, d. h. 1 von 2253 E. (ohne die großen fabrikmäßig betriebenen Färbereien); Klempner, 7086, d. h. 1 von 2429 E.; Glaser (auch Glasschleifer), 7075, d. h. 1 von 2431 E.; Korbwaarenmacher, 6865, d. h. 1 von 2506 E.; Buchbinder und Futteralmacher, 6674, d. h. 1 von 2578 E.; Seiler und Reepschläger, 6590, d. h. 1 von 2610 E.; Woll-Kämmer u. Spinner, auch Strumpfstricker, 6551, d. h. 1 von 2626 E.; Ziegel- und Schieferdecker, 6372, d. h. 1 von 2700 E.; Steinmetzen und Steinhauer, 6169, d. h. 1 von 2789 E.; Verfertiger grober Holzwaaren, 5421, d. h. 1 von 3173 E.

Gewerbe, welche zwischen 3- und 5000 Menschen beschäftigen, sind:

Kuchenbäcker und Konditoren, 4741, d. h. 1 von 3629 E.; Klein- und Groß-Uhrmacher, 4544, d. h. 1 von 3786 E.; Tabakspinner und Cigarrenmacher, 4183, d. h. 1 von 4115 E.; Bleicher, Kalanderer, 3559, d. h. 1 von 4834 E.; Kupferschmiede, 3344, d. h. 1 von 5144 E. Schornsteinfeger, 3212, d. h. 1 von 5356 E.

Gewerbe, die zwischen 1000 und 3000 Menschen beschäftigen, sind:

Gold- u. Silber-Arbeiter (Bijoutiers), 2984, d. h. 1 von 5765 E.; Handschuhmacher, 2500, d. h. 1 von 6881 E.; Tapezierer u. Decorateure, 2375, d. h.

1 von 7243 E.; Hutmacher, Filzmacher, 2343, d. h. 1 von 7342 E.; Tuchscheerer, Tuchbereiter (Handwerker, welche auf besonderen Maschinen und Vorrichtungen das bereits fertig gewebte Tuch scheeren und weiter appretiren; die Tuchmacher sind Weber des wollenen Garns, welches Gewebe dann von den Walkmühlen gewalkt wird und so an die Tuchscheerer, Tuchbereiter kommt), 2218, d. h. 1 von 7756 E.; Steinsetzer oder Pflasterer, 2216, d. h. 1 von 7763 E.; Posamentirer und Knopfmacher, 2035, d. h. 1 von 8453 E.; Seifensieder und Lichtzieher, 2023, d. h. 1 von 8504 E.; Maschinenbauer in Holz (Mühlenbauer), 1794, d. h. 1 von 9589 E.; Nadler und Siebmacher, 1743, d. h. 1 von 9870 E.; Bürstenbinder und Pinselmacher, 1735, d. h. 1 von 9979 E.; Gürtler (Bronceure), 1684, d. h. 1 von 10,215 E.; Bilder-, Blumen- und Porzellan-Maler, 1479, d. h. 1 von 11,631 E.; Haarkammmacher, 1470, d. h. 1 von 11,703 E.; Mechanici für musikalische Instrumente, 1459, d. h. 1 von 11,719 E.; Gold- Silber- und Seidensticker, 1367, d. h. 1 von 12,584 E.; Roth- Gelb- und Glockengießer, 1220, d. h. 1 von 14,101 E.; Verfertiger von Produkten aus Getreide, 1193, d. h. 1 von 14,420 E.; Scharfrichter u. Abdecker, 1141, d. h. 1 von 14,946 E.; Bildhauer und Kupferstecher, 1128, d. h. 1 von 15,251 E.; Wagenbauer, 1060, d. h. 1 von 16,229 E.; Brunnenbauer, 1001, d. h. 1 von 17,186 E.

Gewerbe, welche unter 1000 Menschen beschäftigen, sind:

Besenbinder und Strohdachdecker, 931, d. h. 1 von 18,478 E.; Lackirer aller Art, 881, d. h. 1 von 19,526 E.; Mechanici für mathematische Instrumente, 867, d. h. 1 von 19,842 E.; Wattenmacher, 807, d. h. 1 von 21,317 E.; Zinngießer, 787, d. h. 1 von 21,859 E.; Friseure u. Tourenmacher, 702, d. h. 1 von 24,505 E.; Blatt- Geschirr- Spulen- u. Kratzenmacher, 670, d. h. 1 von 25,676 E.; Sonnen- u. Regenschirmmacher, 573, d. h. 1 von 30,022 E.; Steinschneider u. Graveure 507, d. h. 1 von 33,931 E.; Verfertiger von Zündwaaren, 433, d. h. 1 von 39,729 E.; Segelmacher, 260, d. h. 1 von 66,165 E.; Gypsfiguren-Verfertiger, 253, d. h. 1 von 67,995 E.; Eisen- u. Bleigießer, 215, d. h. 1 von 80,013 E.; Verfertiger von Decken u. Matten, 184, d. h. 1 von 93,494 E.; Atrappen- u. Goldbortenmacher, 180, d. h. 1 von 95,571 E.; Wachslichtbereiter, Wachsbleicher, 177, d. h. 1 von 97,191 E.; Viehkastrirer, Maulwurfsjäger, 165, d. h. 1 von 104,260 E.; Spritzen- und Spritzenschlauchmacher, 165, d. h. 1 von 104,260 E.; Verfertiger von Oblaten, Siegellack, 160, d. h. 1 von 107,518 E.; Koaksbrenner, Kohlenglüher, 125, d. h. 1 von 137,623 E.; Verfertiger feiner Holz- u. Spielwaaren, 118, d. h. 1 von 145,787 E.; Kahnführer, 103, d. h. 1 von 167,018 E., (dies sind nicht Schiffer,

welche Waaren transportiren, sondern Leute, welche auf Nachen Personen von einem Ufer zum andern fahren. Von den in der Tabelle aufgeführten 103 wohnen 96 im Kreise Neuwied, Reg.-Bez. Koblenz, zur Ueberfahrt einzelner Personen über den Rhein und 7 in Magdeburg zu solcher Fahrt auf der Elbe. Sie könnten allerdings wie die Fuhrleute bei den Handelsgewerben erwähnt werden; da sie aber nicht Waaren befördern, mehr nur zum Vergnügen einzelner Reisenden dienen, überdies ihrer sehr wenige sind, so sind sie hier bei der Gewerbetabelle, in welcher sie bei den officiellen statistischen Aufnahmen angeführt stehen, in dieser Reihe von Gewerbtreibenden beibehalten worden); Topfbinder u. Kesselflicker 90, d. h. 1 von 191,143 E.; Gold- u. Silberschläger 54, d. h. 1 von 318,571 E.; Flecken- u. Bettfedern-Reiniger 19, d. h. 1 von 905,412 E.; Viehhalter 15, d. h. 1 von 1,146,855 E.

Schon diese Darstellung wird zeigen, welch' ein bedeutender Theil der Nation die eigentlichen Handwerker und Gewerbtreibenden sind, und gleichzeitig wird aus den angegebenen Zahlen hervorgehen, welches die wichtigsten, am meisten mit Menschen besetzten Gewerbe sind. Manche Gewerbe, welche man im gewöhnlichen Leben für sehr bedeutende hält, erscheinen nach der Zahl als wirklich nicht erheblich, wie Zinngießer, Lackirer u. a. m.; bei manchen der unbedeutenderen Gewerbe tritt allerdings der Fall ein, daß sie in neuester Zeit mehr zu den Fabrikationen gehören, bei manchen bringt die Sitte eine große Veränderung hervor, wie z. B. die Friseure jetzt zu den ganz geringen Gewerben gehören, die unter der Regierung König Friedrichs II. fast wie die Schneider zu den allerzahlreichsten Gewerbtreibenden gezählt werden mußten. Von denjenigen Gewerben, die noch nicht 1000 Menschen beschäftigen, sind viele, die nicht in die Kategorie wie Drechsler, Tischler u. s. w. gehören, sondern besondere kleine gewerbliche Beschäftigungen besorgen, wie Koaksbrenner, Kahnführer, Viehhalter, u. s. w., die nach den Anträgen der einzelnen Regierungen nach und nach in die Gewerbetabelle gekommen sind; umgekehrt erscheinen manche Gewerbe nach gewöhnlicher Lebensansicht für sehr unbedeutend, die nach der Anzahl der Mitglieder derselben in der That sehr bedeutend sind, z. B. selbst Riemer, Rade- und Stellmacher, Böttcher u. dgl. m.

Man kann nach den Waaren und Arbeiten, welche die verschiedenen Gewerbtreibenden besorgen, sie etwa in folgende 7 Abtheilungen bringen:

Handwerke zur Beschaffung von Nahrungsmitteln,

Handwerke, die mit den zur Bekleidung gehörigen Sachen zu thun haben,

Bauhandwerker,

Handwerker in Metall,

Handwerker in Holz,

Mechanische Künstler und ähnliche Geschäfte,

Andere meist kleine Gewerbe.

Von diesen 7 Kategorieen sind diejenigen Handwerker, die für Bekleidung arbeiten, theils nach der Anzahl der verschiedenen Gewerbe, theils nach der Anzahl der bei denselben beschäftigten Personen bei weitem die zahlreichsten. Von den 87 im Ganzen hier erwähnten Gewerken gehören 23 in diese Kategorie, nämlich:

Leinengarnspinner, Wollkämmer, Wattenmacher, Weber, Schneider, Posamentirer, Putzmacher, Gold- Silber- u. Seidensticker, Tuchscheerer, Bleicher, Calanderer, Regenschirmmacher, Friseure, Barbierer, Kammmacher, Färber, Schuhmacher, Gerber, Handschuhmacher, Kürschner, Riemer, Hutmacher, Flecken- u. Bettfedern-Reiniger. Sie beschäftigen 622,091 Personen, d. h. 51,8 Prct. aller hier erwähnten Gewerbtreibenden.

Nach ihnen folgen die Bauhandwerker. Ihrer sind nur 12, nämlich:

Maurer, Zimmerleute, Ziegel- u. Schieferdecker, Schornsteinfeger, Steinmetzen, Steinsetzer, Brunnenbauer, Mühlenbauer, Tapezierer, Glaser, Töpfer, Zimmer- u. Schilder-Maler. Sie beschäftigen 180,500 Personen, d. h. 14,88 Prct. der Gesammtsumme.

Dann kommen die Arbeiter in Holz, die besonders des stark besetzten Gewerbes der Tischler wegen sich gleichfalls hoch berechnen. Es sind ihrer 9, nämlich:

Tischler, Rade- u. Stellmacher, Wagenbauer, Böttcher, Verfertiger feiner Holzwaaren, Verfertiger grober Holzwaaren, Drechsler, Bürstenbinder, Korbmacher. Sie beschäftigen im Ganzen 150,108 Personen, d. h. 12,37 Prct. der Gesammtsumme.

Ihnen folgen die Arbeiter in Metall, unter denen die stark besetzten Schmiede und Schlosser sind, während Zinngießer, Eisen- u. Bleigießer, Nadler, Blatt- u. Geschirrmacher, und selbst Roth- Gelb- u. Glockengießer sehr unbedeutende Gewerbe sind, auch Gürtler sind wenig. Die 10 Gewerbe sind:

Grobschmiede, Schlosser, Gürtler, Blatt- Geschirr- 2c. Macher, Kupferschmiede, Roth- Gelb- u. Glockengießer, Zinngießer, Klempner, Nadler, Eisen- u. Bleigießer. Sie beschäftigen 123,762 Menschen, d. h. 10,2 Prct. der Gesammtsumme.

Dann erst kommen die Gewerbe für Nahrungsmittel. Ihrer sind nur 6, nämlich:

Bäcker, Kuchenbäcker, Fleischer, Fischer, Gärtner, Verfertiger von Produkten aus Getreide 2c. Sie beschäftigen 98,868 Personen, d. h. 8,15 Prct. der Gesammtsumme.

Dann kommen die mechanischen Künstler, 11 an der Zahl, nämlich:
Mechanici für mathematische Instrumente, Mechanici für musikalische Instrumente, Uhrmacher, Gold- u. Silber-Arbeiter, Steinschneider, Gold- u. Silberschläger, Buchbinder, Atrappen- u. Goldbortenmacher, Verfertiger von Gypsfiguren, Bildhauer, Bilder- Blumen- u. Porzellan-Maler. Sie beschäftigen 20,129 Menschen, d. h. 1,66 Prct. der Gesammtsumme.

Endlich kommen die anderen Gewerbe, die nicht mehr zu scheiden und meist nur unbedeutend sind, 16 an der Zahl:
Seiler u. Reepschläger, Tabaksspinner u. Cigarrenmacher, Seifensieder, Scharfrichter, Besenbinder, Segelmacher, Spritzenmacher, Lackirer, Wachslichtbereiter, Verfertiger von Zündwaaren, Verfertiger von Oblaten ꝛc., Viehhalter, Kahnführer, Topfbinder, Koaksbrenner, Viehkastrirer. Sie beschäftigen im Ganzen 17,442 Menschen, d. h. 1,44 Prct. der Gesammtsumme.

Die hier für den ganzen Staat hervortretende Verschiedenheit nach der Anzahl der Gewerbtreibenden, je nachdem solche für die 7 angegebenen verschiedenen Kategorieen arbeiten, ist in den Provinzen ähnlich wie im Staat.

Wenn für den Staat nachgewiesen ist, daß mehr als die Hälfte 51,3 Prct. denjenigen Gewerben angehören, welche für die Bekleidung arbeiten, so berechnet sich diese Verhältnißzahl statt 51,3 in Schlesien 62,32, in Westphalen 57,75, am Rhein 52,71, in Brandenburg 46,22, in Sachsen 46,17, in Posen 45,01, in Preußen 38,25, in Pommern 37,72. — Daß Schlesien und Westphalen bei dieser inneren Vertheilung der Gewerbe nach ihren verschiedenen Kategorieen so hohe Procentsätze zeigen, liegt an der Leinen-Industrie und namentlich an der Zahl der Leinengarnspinner, die sehr bedeutend sind und nur in diesen Provinzen vorkommen. Dieses Spinnergewerbe fehlt am Rhein, wo sonst auch viel Weber sind, aber mehr in Baumwolle, Wolle und Seide, und alle Spinnerei der Fabrikation anheimfällt.

Die viel geringere Zahl der Bau-Handwerker ist im Durchschnitt des Staats 14,88 Prct. aller Gewerbtreibenden und dieser Procentsatz differirt im Ganzen doch wenig in den verschiedenen Provinzen. Er ist am stärksten in dem gewerbreichen Sachsen, wo viel gebaut wird, am geringsten in Westphalen; die Procentsätze selbst sind: Sachsen 21,13, Pommern 19,19, Preußen 17,09, Brandenburg 16,54, Posen 13,31, Rheinprovinz 12,70, Schlesien 12,51, Westphalen 11,64. Daß Preußen und Pommern bei dieser Vertheilung der verschiedenen Kategorieen von Gewerben in sich einen verhältnißmäßig ziemlich hohen Procentsatz zeigen,

liegt an der Rhederei und dem Schiffbau in den Ostseehäfen, der in den übrigen Provinzen nicht in ähnlicher Art vorkommt.

Nächst den Bau-Handwerkern ist die stärkste Zahl dieser Kategorieen der Handwerker, nach dem Procentsatz, die für die Arbeiter in Holz, im Durchschnitt des Staats 12,37. Sie ist nach den Provinzen: Preußen 15,96, Pommern 15,96, Posen 13,93, Brandenburg 13,26, Rheinprovinz 12,64, Sachsen 12,52, Westphalen 12,32, Schlesien 8,87.

Sehr wenig differiren in der inneren Vertheilung der Gewerbtreibenden die Zahlen in Bezug auf die Handwerker in Metall. Der Durchschnitt des Staats ist 10,20 aller Gewerbtreibenden; die Verhältnißzahl ist in Preußen 13,64, in Posen 13,31, in Pommern 12,25, am Rhein 10,98, in Brandenburg 10,35, in Westphalen 10,33, in Sachsen 8,54, in Schlesien 7,77.

Die Handwerker, welche die gewöhnlichen Nahrungsmittel zubereiten, Bäcker, Schlächter rc. sind im Durchschnitt des Staats von allen Gewerbtreibenden 8,15 Prct. In den Provinzen ist das Verhältniß dieser Gewerbtreibenden zu der Gesammtzahl der Handwerker in der Provinz Pommern 11,93, Preußen 11,91, Posen 11,57, Brandenburg 8,46, Sachsen 8,41, Rheinprovinz 7,97, Schlesien 6,28, Westphalen 5,59 Prct. Es sind im Ganzen nicht sehr erhebliche Differenzen; doch ist es einfach, daß wo die Bevölkerung sehr dicht wohnt, derselbe Bäcker und Schlächter mehr Personen wird versorgen können, als wo die Menschen zerstreut wohnen. In solchen Gegenden wird es also verhältnißmäßig mehr Bäcker und Schlächter geben müssen, die aber freilich nicht so viel Einnahme haben werden, als die Bäcker und Schlächter in dicht bewohnten Gegenden. Die Unterschiede würden noch bedeutender hervortreten, wenn nicht in den weniger dicht bewohnten Gegenden der größere Theil der Bevölkerung auf dem Lande wohnte, wo im Dorfe in den Backöfen der Gemeinde oder des Einzelnen gebacken wird und jeder Hauswirth sein Vieh sich selber schlachtet.

Sehr wenig differiren die Verhältnißzahlen der Abtheilung mechanische Künstler und nur Brandenburg wegen Berlin zeigt eine etwas größere Verhältnißzahl. Der Durchschnitt für den ganzen Staat ist 1,66 Prct. aller Gewerbtreibenden, in Brandenburg ist die Verhältnißzahl 3,31, für die übrigen Provinzen ist sie in Sachsen 1,63, in Pommern 1,55, in der Rheinprovinz 1,50, in Preußen 1,49, in Westphalen 1,32, in Posen 1,20, in Schlesien 1,15.

Endlich ist für die übrigen kleinen Gewerbe für den ganzen Staat der Durchschnitt 1,44; er ist in Brandenburg 1,86, in Posen 1,67, in Preußen 1,66, in Sachsen 1,60, in der Rheinprovinz 1,50, in Pommern 1,40, in Schlesien 1,10, in Westphalen 1,05.

Es ist wohl zu bemerken, daß diese Berechnung der Verhältnißzahlen nur andeuten soll, wie die Gewerbtreibenden nach der Natur der Sache sich in der Regel in sich vertheilen. Diese Vertheilung bleibt sich im Ganzen ziemlich gleich, es mögen in einer Gegend viel oder wenig Gewerbtreibende im Allgemeinen sein und es folgt nicht, daß wenn z. B. in der Provinz Preußen eine größere Verhältnißzahl (15,96) für die Handwerker in Holz sich berechnet, als in der Rheinprovinz (12,64), deßhalb in der Rheinprovinz weniger Handwerker in Holz arbeiteten, als in Preußen, es ist gerade das Gegentheil der Fall, denn es sind solcher Arbeiter in der Rheinprovinz 34,343 und in der Provinz Preußen nur 15,876. Es ist schon früher berechnet und angedeutet, wie sehr viel stärker die Anzahl der Gewerbtreibenden am Rhein, in Westphalen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg ist, als in Pommern, Posen und Preußen.

In positiver Zahl sind diese Gewerbtreibenden nach den verschiedenen Provinzen:

Rheinland 271,788, Schlesien 261,575, Brandenburg 169,861, Sachsen 153,537, Westphalen 138,466, Preußen 99,441, Pommern 65,968, Posen 52,264, sind zusammen 1,212,900.

Dieselbe Ordnung, welche sich hier für die Provinzen im Ganzen ergiebt, tritt ganz in ähnlicher Weise hervor, wenn man die Handwerke nach den Kategorieen, die oben angenommen sind, provinzenweise ordnet; die kleinen Abweichungen, welche sich in dieser Ordnung finden, erklären sich sehr einfach aus besonderen Gründen.

Handwerker für Bekleidung und was dazu gehört, sind 1855 gezählt worden:

in der Rheinprovinz 143,273, in Schlesien 163,000, in Brandenburg 78,518, in Sachsen 70895, in Westphalen 79,963, in Preußen 38,034, in Pommern 24,884, in Posen 23,524.

Die kleinen Veränderungen in der Reihenfolge erklären sich durch die Leinen-Industrie und insbesondere durch die Garnspinner, deren sehr viel in Schlesien und Westphalen sind, in den übrigen Provinzen aber fast nicht vorkommen.

Bauhandwerker sind:

in der Rheinprovinz 34,523, in Schlesien 32,717, in Brandenburg 28,094, in Sachsen 32,450, in Westphalen 16,118, in Preußen 16,989, in Pommern 12,655, in Posen 6,954.

Hier ist fast nur hervorzuheben, daß Sachsen mehr Bauhandwerker hat als Brandenburg, wenngleich in Berlin sehr viel gebaut wird und die Provinz Brandenburg 2,254,305 Einwohner 1855 hatte, während in Sachsen nur 1,861,535 gezählt wurden. Der Grund dieser Erschei-

nung läßt sich nur in der größeren Gewerbthätigkeit und Verkehrsrührigkeit in der Provinz Sachsen finden, daß Preußen etwas mehr Bauhandwerker hat als Westphalen, welches sonst vor Preußen steht, hat vielleicht in der Rhederei seinen Grund. Westphalen hat Zimmerleute und Schiffbauer nur 5,088, Preußen 5,699.

Handwerker in Holz sind gezählt worden:

in der Rheinprovinz 34,343, in Schlesien 23,286, in Brandenburg 22,517, in Sachsen 19,216, in Westphalen 17,061, in Preußen 15,876, in Pommern 10,527, in Posen 7,282.

Diese Reihenfolge stimmt ganz genau mit der Ordnung der Provinzen nach den Gewerben überhaupt.

Handwerker in Metall sind 1855 gezählt worden:

in der Rheinprovinz 29,842, in Schlesien 20,325, in Brandenburg 17,581, in Sachsen 13,110, in Westphalen 14,304, in Preußen 13,566, in Pommern 8,080, in Posen 6,954.

Hier tritt nur die sehr kleine Differenz gegen die allgemeine Ordnung nach den Gewerben bei Westphalen und Preußen ein, die etwas höher stehen als in Sachsen; bei Westphalen erklärt sich dies sehr einfach aus der großen Industrie in Metallwaaren in der Grafschaft Mark. Preußen ist an sich viel größer und hat sehr viel mehr Einwohner als Sachsen, weshalb schon in Preußen mehr Grobschmiede auf dem Lande sein müssen als in Sachsen; in Preußen sind 9,622, in Sachsen 6,711 gezählt worden.

Gewerbtreibende für Nahrungsmittel sind gezählt worden:

in der Rheinprovinz 21,666, in Schlesien 16,410, in Brandenburg 14,371, in Sachsen 12,918, in Westphalen 7,745, in Preußen 11,839, in Pommern 7,873, in Posen 6046.

Da in Westphalen die Bevölkerung sehr viel dichter wohnt als in der sehr viel größeren Provinz Preußen und auch Pommern, erklärt sich wohl, daß in den beiden letzteren Provinzen mehr Bäcker und Schlächter ꝛc. wohnen als in Westphalen.

Gewerbe, die zu den mechanischen Künsten zählen, waren 1855:

in der Rheinprovinz 4,067, in Schlesien 2,982, in Brandenburg 5,624, in Sachsen 2,495, in Westphalen 1,829, in Preußen 1,481, in Pommern 1,023, in Posen 628.

Daß Brandenburg außer der Reihe weit überwiegt, liegt an Berlin, woselbst viel Mechaniker und Künstler ähnlicher Art zusammen leben.

Von den anderen Gewerbtreibenden sind 1855 gezählt worden: in der Rheinprovinz 4,074, in Schlesien 2,865, in Brandenburg 3,156, in Sachsen 2,453, in Westphalen 1,446, in Preußen 1,656, in Pommern 926, in Posen 876.

Daß Brandenburg mehr dieser Gewerbtreibenden hat als Schlesien, erklärt sich schon aus dem Gewerbe der Tabakspinner und Cigarrenmacher,

deren in Brandenburg 1,152, in Schlesien nur 521 gezählt sind. Daß Preußen mehr dieser Gewerbe hat als Westphalen, liegt wesentlich in dem Gewerbe der Seiler und Reepschläger, deren in Preußen wegen der Rhederei und der Schifffahrtsverhältnisse 935, in Westphalen nur 523 gezählt sind.

Es kann noch von Interesse sein, wenigstens von den wichtigsten, am zahlreichsten besetzten, einzelnen Gewerben hervorzuheben, wie sich dieselben nach den einzelnen Provinzen vertheilen.

Die Anzahl der Weber ist im ganzen Staat 212,381. Von diesen fallen auf:

die Rheinprovinz auf 77,132, auf Schlesien 50,756, auf Westphalen 30,566, auf Brandenburg 26,818, auf Sachsen 20,820, auf Pommern 2,886, auf Posen 1,902, auf Preußen 1,501.

Es ist schon interessant zu sehen, wie außerordentlich gering Pommern, Posen und Preußen gegen die übrigen Provinzen abstechen, in Preußen insbesondere wird, wie später bei den Webstühlen noch näher wird ausgeführt werden, das meiste Gewebe als Nebenbeschäftigung auf dem Lande geliefert, nicht von eigentlichen Gewerbtreibenden wie in den mittleren und westlichen Provinzen im außerordentlichen Grade viel mehr der Fall ist. Es läßt sich aber auch schon aus der Zahl der Weber ein Schluß ziehen, welche Arten von Geweben in den verschiedenen Provinzen die vorherrschenden sind. In der Rheinprovinz mit Einschluß der hohenzollernschen Lande sind gezählt worden:

Weber in Seide und Halbseide 28,108, in Baumwolle und Halbbaumwolle 16,972, in Wolle und Halbwolle 12,330, in Bandweberei (besonders in Seide) 12,035, in Leinen und Halbleinen 5233, in Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 1,502, in anderen nicht genannten Geweben 952.

Hier zeigt sich, wie außerordentlich die Seidenweberei vorherrscht, zu welcher die Bandweberei fast ganz hinzugerechnet werden muß (Crefeld, Vierssen, Elberfeld ꝛc.). Hier folgt die Weberei in Baumwolle u. Halbbaumwolle (Gladbach, Elberfeld, Lennep, Düsseldorf), dann kommt ihr ziemlich nahe die Weberei in Wolle (Lennep, Elberfeld, Gladbach); verhältnißmäßig sehr unerheblich ist gegen diese Webereien die Industrie in Leinwand, sie zertheilt sich durch alle Kreise, doch ist sie in den mehr nördlicheren Kreisen Geldern, Kleve, Kempen und Duisburg am bedeutensten. Viel geringer ist die Strumpfweberei u. Strumpfwirkerei, doch ist sie am Rhein stärker als in irgend einer Provinz der Monarchie; sie hat ihren Hauptsitz in den Kreisen Solingen und Crefeld, auch Kempen, Lennep und Geldern. Ebenso ist die Weberei in den nicht genannten Geweben geringfügig gegen die andere Weberei, dennoch am Rhein am bedeutend-

sten in der ganzen Monarchie; sie hat ihre Hauptsitze in den Kreisen Elberfeld, Solingen und Lennep.

Ueberhaupt ist es der Reg.=Bez. Düsseldorf am Rhein, welcher der wesentliche Sitz aller dieser Webereien ist. Nur in der Wollenweberei und der dazu gehörigen Tuchfabrikation übertrifft ihn der Reg.=Bez. Aachen; Reg.=Bez. Cöln hat noch etwas stärkere Weberei in Seide, Baumwolle, Leinwand; die Reg.=Bez. Koblenz und Trier haben fast nur Weberei in Leinwand, ganz unbedeutend in Baumwolle und Wolle.

Wesentlich anders stehen die Verhältnisse der Weberei in Schlesien. Es sind 1855 in Schlesien gezählt worden:

Weber in Seide und Halbseide 132, in Baumwolle und Halbbaumwolle 28,118, in Leinen und Halbleinen 18,084, in Wolle und Halbwolle 3,722, Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 229, Bandweberei 157, in anderen nicht genannten Geweben 314. Die Industrie in Seide, die Strumpfweberei, Bandweberei, in den nicht besonders genannten Geweben, erscheint unerheblich, besonders die Weberei in Seide. In Schlesien liegt der Schwerpunkt der Weberei in Baumwolle und Leinwand, und es ist merkwürdig genug, daß die Baumwollen=Weberei, die uralte und in Schlesien immer noch von allen Provinzen am meisten blühende Leinwand=Industrie, doch noch überwiegt; bedeutend ist auch die Wollenweberei, aber doch nur etwa der dritte oder vierte Theil von dem, was am Rhein gearbeitet wird.

In Westphalen sind gezählt worden:

Weber in Seide und Halbseide 857, in Baumwolle und Halbbaumwolle 15,128, in Leinen und Halbleinen 10,850, in Wolle und Halbwolle 891, in Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 268, in Bandweberei 2,351, in anderen nicht genannten Geweben 221.

Die nicht sehr erhebliche Zahl von Arbeitern in Seide, Wolle, Strumpfweberei und allen nicht genannten Geweben, ist zu einem großen Theil im Zusammenhang mit der Industrie im Rheinlande; die Bandweberei hat hauptsächlich ihren Sitz im Kreise Hagen und überhaupt im Reg.=Bez. Arnsberg; die Hauptzahl der Weber ist in Baumwolle (Reg.=Bez. Münster) und Leinwand (Reg.=Bez. Minden), Bielefeld, Herford, überhaupt das alte Ravensberg und Fürstenthum Minden sind heut noch ein Hauptsitz der Leinwandweberei im preuß. Staate.

In der Provinz Brandenburg sind gezählt:

Weber in Seide und Halbseide 3,392, in Baumwolle und Halbbaumwolle 4,076, in Leinen und Halbleinen 6,473, in Wolle und Halbwolle 12,021, in Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 347, in Bandweberei 90 in allen anderen nicht genannten Geweben 419.

Die Hauptweberei in der Provinz Brandenburg ist Wolle; die Wollenweberei hier eine uralte Industrie, die bis zu der Zeit der Slaven zurückgeht, und in neuester Zeit in Luckenwalde, Berlin, Frankfurt, ganz besonders in Guben und den Städten der Nieder-Lausitz in hoher Blüthe steht. Leinwand geht durch die ganze Provinz, ist jedoch bei weitem nicht ähnlich der Leinen-Industrie in Schlesien oder Westphalen. Nicht so stark als Leinwand ist die Zahl der Baumwollen-Weber; sehr wichtig aber ist die Seiden-Industrie, die vorzugsweise in Berlin ihren Sitz hat; unerheblich ist Strumpf- und Bandweberei. Die Anzahl der Weber in allen andern nicht genannten Geweben ist in der Provinz Brandenburg ziemlich stark, es deutet dies wohl auf die Verzweigung vielerlei Arten von Geweben, welche besonders Berlin hervorruft. Wolle und Seide sind für die Provinz Brandenburg die Rohstoffe, welche für die Weberei besonders wichtig sind.

In der Provinz Sachsen sind 20,820 Weber. Von diesen weben 73 in Seide und Halbseide, welches also hier eine ganz unerhebliche Industrie ist. Die Hauptweberei ist in der Provinz Sachsen in Baumwolle und Halbbaumwolle, 9,553 Weber; von diesen sind 391 im Reg.-Bez. Magdeburg, 1,663 im Reg.-Bez. Merseburg, die sich jedoch in kleinen Summen fast durch sämmtliche landräthliche Kreise verbreiten. Der Hauptsitz der Baumwollenweberei ist der Reg.-Bez. Erfurt. In diesem sind gezählt worden 7,499 Weber; einzelne finden sich in allen Kreisen, doch ist Nordhausen, Mühlhausen und das Heiligenstädtische der eigentliche Sitz dieser Gewerbsamkeit. Es sind im Kreise Worbis gezählt 2,469, im Kreise Nordhausen 2,035, im Kreise Heiligenstadt 1,289, im Kreise Mühlhausen 691. Das sind 6,584 in diesen 4 Kreisen. Außerdem hat noch der getrennt liegende Kreis Schleusingen 649. Die übrigen 266 zerstreuen sich durch die übrigen Kreise. Die Unternehmer dieser großartigen Industrie sitzen in Mühlhausen und Nordhansen.

Auch die Leinwandweberei ist nicht unerheblich. Es sind gezählt worden 7,509 Leinwandweber in der Provinz Sachsen. Sie vertheilen sich aber ziemlich gleichartig durch die drei Reg.-Bez.: Magdeburg 3,190, Merseburg 1,917, Erfurt 2,402; sie sind in allen Kreisen, am meisten noch in Aschersleben und Halberstadt, Reg.-Bez. Magdeburg und in dem Heiligenstädtischen, in Nordhausen und Mühlhausen.

Weber in Wolle und Halbwolle sind gezählt worden 3,121. Davon fallen auf Reg.-Bez. Magdeburg 1,055, und sind von diesen im Kreise Jerichow I. (mit der Stadt Burg) 385, im Kreise Aschersleben 290, im Kreise Kalbe 230. Der Reg.-Bez. Merseburg hat 513 Weber in Wolle und Halbwolle, von denen 233 im Kreise Zeitz sind. Der Reg.-Bez. Erfurt hat 1,555 Weber in Wolle, von denen 646 im Kreise

Mühlhausen, 626 im Kreise Heiligenstadt und 110 im Kreise Langensalza sind. Gegen diese Anzahl von Webern sind Strumpfweber 239, Bandweber 153 und Weber in andern nicht genannten Geweben 170 in der Provinz Sachsen ganz unerhebliche Zahlen.

Gar nicht zu vergleichen ist gegen die Anzahl der Weber in den bisher besprochenen Provinzen die Anzahl der Weber in den Provinzen Pommern, Posen und Preußen. Es sind gezählt worden in Pommern 2,886, in Posen 1,902, in Preußen 1,501. Weber in Seide kommen gar nicht vor. Am bedeutendsten sind noch die Leinwandweber in Pommern 2,042, in Posen 1,206, in Preußen 758. Weniger wichtig aber doch auch noch hervorzuheben sind die Weber in Wolle, in Pommern 661, in Posen 370, in Preußen 501. Es wird später gezeigt werden, daß in diesen Provinzen, insbesondere in Preußen, die Gewebe größesten Theils als Nebenbeschäftigung auf dem Lande gefertigt werden. Wenige Weberei wird in diesen Provinzen als Gewerbe betrieben.

Nach den Webern ist das am meisten besetzte Gewerbe, das der Schuhmacher. Von den im Ganzen gezählten 141,507 Meistern, Gehülfen und Lehrlingen fallen auf die Rheinprovinz 26,823, auf Schlesien 26,028, auf Brandenburg 20,408, auf Sachsen 19,821, auf Preußen 16,387, auf Westphalen 11,654, auf Posen 10,257, auf Pommern 10,129. Da Pommern, Posen, auch Westphalen ungefähr halb so viel Einwohner haben, als die Provinz Preußen, so stehen diese und überhaupt die Zahlen in den Provinzen für die Schuhmacher in ziemlich gleichen Verhältnissen mit den Bevölkerungen der Provinzen und nur Brandenburg und Sachsen haben eine etwas stärkere Anzahl von Schuhmachern, als ihnen nach dem Verhältniß der Bevölkerung zukommen würde. Dies liegt wohl in Brandenburg an Berlin und wohl auch an Calau, welches Stiefelwerk weithin versendet, und ebenso in Sachsen an Erfurt, woselbst viel Schuhe auch für den auswärtigen Absatz gearbeitet werden. In einer Stadt, in der keine besonderen Verhältnisse in Bezug auf die Schuhmacherei eintreten, z. B. Frankfurt a/O., komm auf 59,28 Einwohner 1 Schuhmacher; in Erfurt stellt sich die Rechnung schon so, daß auf 44,67 E. 1 Schuhmacher kommt; in Calau aber auf 9,89 E. schon Einer.

Nach den Schuhmachern ist das am bedeutendsten besetzte Gewerbe das der Schneider. Von der Gesammtsumme von 108,554 fallen auf die Rheinprovinz 21,910, Provinz Brandenburg 17,968, Schlesien 16,761, Sachsen 13,621, Westphalen 12,024, Preußen 11,906, Pommern 7,770, Posen 6,594. Setzt man die Gesammtbevölkerung des preuß. Staats gleich 100, so fallen nach den Provinzen in runden Summen auf Rheinprovinz 18, Schlesien 18, Preußen 16, Brandenburg 13, Sachsen 11,

Westphalen 9, Posen 8, Pommern 7. — Theilt man nun aber die Gesammtzahl der Schneider in der Monarchie von 108,554 nach den Zahlen, welche an Schneidern auf jede Provinz fallen, so fallen, die Gesammtzahl zu 100 angenommen, auf Rheinprovinz 20, Schlesien 15, Preußen 11, Brandenburg 17, Sachsen 13, Westphalen 11, Posen 6, Pommern 7. Hier stehen die Verhältnißzahlen doch mehrfach anders, als sie sich nach den Bevölkerungs-Verhältnissen ordnen. Mehr als nach diesen an Schneidern auf sie fallen müßten, haben die Provinzen: Rhein, Brandenburg, Sachsen, Westphalen, gleichviel Pommern, weniger als sie nach den Bevölkerungen haben müßten, haben Schlesien, Preußen, Posen. Die Schneider arbeiten fast nur für die Bevölkerung des Inlandes; nur bei Berlin möchte es, und vielleicht nicht in geringem Grade, vorkommen, daß fertige Kleider von Schneidern in das Ausland geschickt werden. In wohlhabenden Provinzen werden die Bevölkerungen mehr auf Kleidung wenden, mehr Schneider haben, als in ärmeren Gegenden. Die berechneten Zahlen-Verhältnisse sprechen günstig für die Provinzen Rhein, Brandenburg, Sachsen und Westphalen.

Tischler und Stuhlmacher sind in der Monarchie 76,609. Von diesen fallen 18,133 auf die Rheinprovinz (23,7 Prct.), Brandenburg 12,657 (16,5 Prct.), Schlesien 11,397 (14,9 Prct.), Westphalen 8,625 (11,3 Prct.), Sachsen 8,490 (11,2 Prct.), Preußen 8,093 (10,6 Prct.), Pommern 5,699 (7,4 Prct.), Posen 3,515 (4,6 Prct.). Mehr als nach den Bevölkerungs-Verhältnissen vorhanden sein müßten, haben Rheinprovinz, Brandenburg, Westphalen, Sachsen, auch Pommern. Weniger haben Schlesien, Preußen, Posen. — Berlin hat sehr viel dieser Gewerbtreibenden. Während im ganzen Staat ein Tischler kommt auf 285 Personen, in der Rheinprovinz auf 165 Einer, in der ganzen Provinz Brandenburg auf 178 Einer; sind in Berlin Tischler, Meister und Gehülfen, 6277, d. h. Einer von 71 Einwohnern. — Theils bedarf Berlin selbst sehr vieler Tischlerarbeiten, theils sendet Berlin Tischlerwaaren in das Ausland.

Nach den Tischlern sind die Leinengarnspinner die bedeutendste Zahl, 75,699. Von diesen fallen 55,597 auf Schlesien, 18,764 auf Westphalen. Es sind die Personen, welche gewerbsweise den Flachs mit der Hand zu Garn spinnen, und eben nur in den bezeichneten beiden Provinzen von Bedeutung. In Sachsen (Heiligenstadt) wohnen 688; in den übrigen 5 Provinzen, Brandenburg, Preußen, Posen, Rheinland und Pommern sehr wenige, im Ganzen 650, nämlich in Preußen 269, in Brandenburg 189, Rheinprovinz 128, Posen 61, Pommern 3!

Fast ebensoviel als Leinengarnspinner sind 1855 in der Monarchie gezählt worden, Maurer 75,662, d. h. im Durchschnitt der Monarchie kommt auf 227 Menschen 1 Maurer. Dies stellt sich jedoch sehr verschieden in den Provinzen. Die meisten Maurer hat die Provinz Sachsen 15,494, d. h. 1 auf 120 Menschen, dann folgt die Provinz Brandenburg 10,994 Maurer, d. h. 1 auf 205 E. In der Rheinprovinz sind gezählt worden 14,431 Maurer, d. h. auf 207 Menschen einer. Schlesien hat 14,918 Maurer, d. h. 1 auf 213 E. Diese 4 Provinzen haben mehr Maurer als für den Durchschnitt des Staates sich berechnen; der Wohlstand, die Gewerbsthätigkeit und Rührigkeit in diesen Provinzen, die stärkere Bevölkerung und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit vieler Wohnungen, die Menge von Fabriken und dazu gehörigen Baulichkeiten, führen diese größeren Zahlen von Maurern herbei. Weniger als für den Durchschnitt des Staats sich berechnet, hat zunächst die Provinz Westphalen 6,666, d. h. 1 auf 229. Die Vergleichung gegen die Bevölkerung ist beinahe gleich der Durchschnittszahl für den Staat 229 gegen 227. Westphalen hat in den Reg.-Bez. Arnsberg und Minden eine sehr lebhafte Industrie, insbesondere ist die Industrie des Reg.-Bez. Arnsberg in metallischer Fabrikation rc. so gestaltet, und es lebt in diesem Bezirk eine so dichte Bevölkerung, daß in diesem Theile der Provinz der Maurer gewiß viele sind; 3,398 nämlich, d. h. 1 auf 186 E.; im Reg.-Bez. Münster dagegen ist nach der Bauart auf dem Lande in den Kolonaten, auf den großen Wohnungs- und Wirthschafts-Gebäuden wenig bauliche Veränderung, auch hat der Bezirk keine solche industrielle Thätigkeit als Arnsberg. Im Reg.-Bez. Münster sind nur 1,489 Maurer gezählt worden, d. h. 1 auf 291 E. Im Reg.-Bez. Minden, dessen Industrie hauptsächlich in Weberei besteht, sind 1,779 Maurer, d. h. 1 auf 260 E. In der Provinz Pommern sind 4,762 Maurer, d. h. 1 auf 271 E., viel geringer aber noch stehen die Verhältnisse in Preußen und in Posen. In Preußen 5,251 Maurer, d. h. 1 auf 443 E., in Posen sogar nur 2,445, d. h. 1 auf 570 E.

Grobschmiede aller Art sind in der Monarchie 63,402, d. h. auf je 271 E. 1. Westphalen hat 7,373 = 1 auf 207 E., Schlesien 12,861 = 1 auf 247, Pommern hat 4,773 = 1 auf 270, wogegen auf mehr Einwohner als der Durchschnitt des Staats sich berechnet 1 Grobschmied kommt, in Sachsen 6,711 = 1 auf 277, in der Rheinprovinz 10,611 = 1 auf 281, in Preußen 9,122, in Posen 4,816, so daß für jede dieser Provinzen auf 289 E. 1 Grobschmied fällt. Provinz Brandenburg hat nur 7,135 = 1 auf 316. Die Vergleichung zwischen Bevölkerung und Grobschmieden zeigt in den Provinzen nicht so große Differenzen als bei den übrigen bisher behandelten Gewerben hervorgetreten sind; der

Grund davon liegt wohl darin, daß die Arbeiten des Grobschmiedes in der Regel nicht eine Industrie sind, welche auch nach außen hin ihre Waaren absetzt. Der Grobschmied arbeitet für Pferd und Wagen in bewohnten Orten. Bei dichten Bevölkerungen mag im Ganzen für mehr Einwohner 1 Schmied genügen, wenngleich Lebensgewohnheiten, Lebenssitte in manchen Provinzen und Gegenden andere Zahlenverhältnisse herbeiführen können.

Zimmerleute und Schiffbauer sind gezählt worden 54,230, d. h. im Durchschnitt des Staats auf je 317 E. 1. Provinz Sachsen hat 10,073, d. h. auf 185 E. 1, Brandenburg hat 8,851, d. h. auf 255 E. 1, Pommern hat 4,952, d. h. auf 260 E. 1, Schlesien hat 10,619, d. h. auf 300 E. 1, ebenso Westphalen 5,088, d. h. auf 300 E. 1.; dagegen hat Rheinprovinz 7,096, d. h. auf 420 E. 1, Preußen 5,699, d. h. auf 463 E. 1, Posen 1,852, d. h. auf 752 E. 1.

Daß Sachsen so viel Zimmerleute zeigt, wie ähnliches bei den Maurern hervorgetreten ist, liegt wohl unzweifelhaft an der großen Verkehrsrührigkeit in dieser Provinz. Bei den übrigen Landestheilen sind die Verhältnisse der Schifffahrt nicht zu übersehen, da Zimmerleute und Schiffbauer zusammengefaßt sind, weshalb auch besonders Pommern wegen Stettin und der übrigen Häfen an der Ostseeküste, eine verhältnißmäßig große Anzahl dieser Gewerbtreibenden zeigt.

Schlosser sind gezählt worden 43,611, d. h. im Durchschnitt des Staats auf 394 E. 1. Bei diesem Gewerbe aber zeigen sich die größesten Verschiedenheiten in den Provinzen. Mehr als nach dem Durchschnitt des Staats hat in einem ganz außerordentlichen Verhältniß die Rheinprovinz, nämlich 15,665, d. h. auf je 190 E. 1; Westphalen hat 5,581, d. h. auf 274 E. 1; Brandenburg hat 6,645, d. h. auf je 344 E. 1; wogegen weniger als nach dem Durchschnitt des Staats fallen, auf Sachsen 3,976, d. h. auf 468 E. 1; Pommern 2,286, d. h. auf 564 E. 1; Schlesien 5,195, d. h. auf 613 E. 1; Preußen 2,860, d. h. auf 922 E. 1; Posen 1,503, d. h. auf 927 E. 1. — Daß mehr als 10mal so viel Schlosser in der Rheinprovinz leben als in Posen, daß überhaupt so große Differenzen in den Provinzen hervortreten, liegt darin, daß das Schlossergewerbe schon mehr der eigentlichen Industrie sich nähert, und daß in manchen Districten und Gegenden Messer und Klingen, Scheeren und Schlösser und ähnliche Arbeiten als ein eigentlicher Industriezweig für einen weithin gehenden Absatz arbeitet. Dies wird recht deutlich an der Rheinprovinz, während im Allgemeinen eine außerordentliche hohe Durchschnittszahl sich hier zeigt, tritt eine solche noch viel stärker hervor, wenn man kleinere Territorial-Distrikte nimmt, in denen Schlosser- und ähnliche Eisen- und Stahlarbeiten für den Absatz durch den Handel, für Versendung in alle

Welt gearbeitet werden. Der Reg.-Bez. Düsseldorf hat 10,528 Schlosser d. h. auf je 96 E. 1. — Der kleine Kreis Solingen, 5,85 □M. groß, mit 74,297 E., recht eigentlich der Sitz dieser Arten von Metallarbeiten, welche bei den Pflanzern in den Zuckerplantagen Amerikas, wie für die eisernen Waffen der Bewohner des mittleren Afrikas, wie alle Reise-Beschreibungen beweisen, ihren Absatz finden, hat 5,611 Schlosser, d. h. 1 auf 13,24 E.! —

Bäcker sind 42,788 in der Monarchie, d. h. auf 402 E. 1. — Auf weniger Menschen also mehr Bäcker als nach dem allgemeinen Durchschnitt sein müßten, haben Rheinprovinz 12,001, d. h. auf je 249 E. schon 1, Westphalen 4,800, d. h. auf 318 E. 1, Sachsen 5,458, d. h. auf 341 E. 1; weniger als nach dem Durchschnitt sein müßten, haben Brandenburg 5,415, d. h. auf 416 E. 1, Schlesien 6,582, d. h. auf 484 E. 1, Pommern 2,617, d. h. auf 493 E. 1, Posen 2,393, d. h. auf 582 E. 1, Preußen 3,522, d. h. auf 749 E. 1. — Dichte Bevölkerung, engeres Zusammenwohnen, überwiegende städtische Bevölkerung, Wohlstand der Gegend führen offenbar die Verschiedenheiten in den Verhältnißzahlen herbei. In der Provinz Posen sind die vielen kleinen Städte mit polnischer und zum Theil jüdischer Bevölkerung von Einfluß und erklären hauptsächlich wohl, weshalb Posen verhältnißmäßig mehr Bäcker hat als Preußen.

Ganz ähnliches zeigt sich bei den Schlächtern. Es sind gezählt worden 29,543, d. h. im Durchschnitt des Staats für je 582 E. 1. Mehr als diesen Durchschnitt hatten: Sachsen 4,059, d. h. auf je 459 E. 1, Schlesien 6,838, d. h. auf je 465 E. 1, Rheinprovinz 5,529, d. h. auf je 540 E. 1, Brandenburg 3,974, d. h. auf je 567 E. 1. — Weniger dagegen als nach dem Durchschnitt des Staats hatten: Posen 2,135, d. h. 1 von 652 E., Westphalen 2,144, d. h. auf 712 E. 1, Preußen 3,360, d. h. auf 785 E. 1, Pommern 1,504, d. h. auf je 857 E. 1.

Es würde zu weit führen, diese Vergleichungen bei allen 87 hier in Rede stehenden Gewerben durchzuführen. Fast überall zeigt die Rheinprovinz die stärksten Zahlen; nach ihr in der Regel Brandenburg wegen Berlin; auch Sachsen und Schlesien zeigen bei vielen Gewerben starke Summen. Gerber, Färber, Korbmacher, Glaser u. Glasschleifer, auch Putzmacher u. Putzmacherinnen hat die Rheinprovinz am meisten, nach ihr sogleich Brandenburg; bei manchen feineren Arbeiten Drechsler, Klempner, Buchbinder hat Brandenburg wegen Berlin mehr als die Rheinprovinz. Bei wenigen Gewerben sind in den östlichen Provinzen starke Zahlen, Fischer sind am meisten in Preußen und Pommern; Kürschner in Schlesien, Posen und Preußen. Auch bei den vielen kleinen Gewerben, deren keines in der Monarchie mehr als 5000 Arbeiter hat,

treten Rheinland und Brandenburg am stärksten hervor. Eine blühende Gewerbsamkeit ruft eine Menge kleinerer Gewerbe von selbst hervor. Mehr künstlerische Beschäftigungen, wie Uhrmacher, Juweliere, Mechanici, kommen nur fort in großen Städten, oder wenn, wie am Rhein in vielen Städten, die Wohlhabenheit der Einwohner und die Kunstfertigkeit der Gewerbtreibenden für solche Geschäfte den nöthigen Absatz sichert.

Es ist versucht worden, unter Zusammenziehung der kleineren 54 Gewerbe eine übersichtliche Darstellung der hier in Rede stehenden 87 Gewerbe nach den Zahlen der Gewerbe-Tabelle von 1855 in der nachfolgenden kleinen Tabelle zusammen zu stellen.

Gewerbe.	Preußen. Zahl.	Preußen. 1 auf Einw.	Posen. Zahl.	Posen. 1 auf Einw.	Brandenburg. Zahl.	Brandenburg. 1 auf Einw.	Pommern. Zahl.	Pommern. 1 auf Einw.
1. Weber aller Art	1501	1757	1902	732	26818	84	2886	447
2. Schuhmacher ꝛc.	16387	161	10257	136	20408	110	10129	117
3. Schneider ꝛc.	11906	221	6594	211	17968	125	7770	166
4. Tischler, Stuhlmacher ꝛc.	8093	326	3515	396	12657	178	5699	226
5. Leinengarnspinner	269	9812	61	22830	189	11928	3	429655
6. Maurer	5952	443	2445	570	10994	205	4762	271
7. Grobschmiede aller Art	9122	289	4816	289	7135	316	4773	270
8. Zimmerleute, Schiffbauer	5699	463	1852	752	8851	255	4952	260
9. Schlosser ꝛc.	2860	922	1503	927	6545	344	2286	564
10. Bäcker	3522	749	2393	582	5415	416	2617	493
11. Schlächter od. Fleischer	3360	785	2135	652	3974	567	1504	857
12. Rade- und Stellmacher	3351	787	1856	750	3351	673	2179	592
13. Groß- und Kleinböttcher	2514	1049	1168	1192	2560	881	1430	901
14. Riemer, Sattler ꝛc.	2077	1270	976	1424	2385	945	1069	1206
15. Gärtner aller Art	853	3091	695	2004	1977	1140	471	2737
16. Töpfer, Ofenfabrikanten	2397	1100	1057	1318	2204	1023	906	1423
17. Fischer	3590	734	520	2678	1631	1382	2969	434
18. Zimmer- ꝛc. Maler	1005	2624	354	3934	1942	1161	664	1941
19. Drechsler aller Art	1111	2373	289	4819	1903	1165	656	1965
20. Gerber aller Art	1160	2273	357	3901	1143	1972	440	2929
21. Barbierer	557	4734	344	4048	1673	1347	409	3152
22. Putzmacher u. Putzmacherinnen	847	3113	494	3022	1491	1512	711	1813
23. Kürschner	1397	1887	1487	937	1290	1748	414	3113
24. Färber aller Art	810	3255	312	4464	958	2353	440	2929
25. Klempner	801	3292	310	4492	1726	1306	468	2754
26. Glaser, Glasschleifer	894	2949	397	3508	1170	1927	500	2578
27. Korbwaarenmacher	313	8424	229	6081	935	2411	251	5135
28. Buchbinder ꝛc.	531	4966	255	5461	1681	1341	357	3611
29. Seiler und Reepschläger	935	2820	372	3744	1012	2228	446	2868
30. Wollkämmer und Spinner	108	24414	82	16983	186	12120	80	16112
31. Ziegel- u. Schieferdecker	149	17696	236	5901	645	3495	161	8006
32. Steinmetzen und Steinhauer	63	41853	18	77369	188	11991	68	18955
33. Verfertiger grober Holzwaaren	238	11079	119	11703	549	4106	180	7161
Summe	94372	27,91	49402	28,19	153554	14,68	62650	20,57
Alle übrigen Gewerbe	5069	520	2862	487	16307	138	3818	388
Ueberhaupt	99441	26,52	52264	26,65	169861	13,27	65968	19,54

Schlesien.		Sachsen.		Westphalen.		Rheinland.		Summe.	
Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	1 auf Einw.
50756	63	20820	89	30566	50	77132	39	212381	81
26028	122	19821	94	11654	131	26823	111	141507	122
16761	190	13621	137	12024	127	21910	136	108554	158
11397	279	8490	219	8625	177	18133	165	76609	225
55597	57	688	2706	18764	81	128	23307	75699	227
14918	213	15494	120	6666	229	14431	207	75662	227
12861	247	6711	277	7373	207	10611	281	63402	271
10619	300	10073	185	5088	300	7096	420	54230	317
5195	613	3976	468	5581	274	15665	190	43611	394
6582	484	5458	341	4800	318	12001	249	42788	402
6838	465	4059	459	2144	712	5529	540	29543	582
5101	624	3705	502	2244	681	4872	614	26659	645
3530	902	3740	498	1762	867	5173	577	21877	786
3103	1026	2682	694	1075	1421	2154	1385	15523	1108
1414	2251	2032	916	460	3320	2632	1133	10534	1636
1945	1636	973	1913	146	10461	792	3767	10420	1651
288	21050	558	3336	37	41277	476	6267	10069	1708
808	3939	788	2362	866	1764	3547	841	9974	1726
1160	2744	1251	1488	1511	1011	1883	1584	9764	1762
1541	2065	1478	1259	909	1680	2699	1105	9727	1769
1215	2619	1952	954	684	2233	2419	1233	9253	1859
1326	2400	953	1953	1233	1239	2113	1412	9168	1876
1669	1907	900	2068	402	3799	756	3945	8315	2069
875	3636	753	2472	1089	1402	2399	1244	7636	2253
983	3238	880	2115	531	2876	1387	2154	7086	2429
769	4138	1129	1649	714	2139	1502	1986	7075	2431
1305	2439	1278	1457	568	2689	1986	1502	6865	2506
980	3247	835	2229	694	2201	1341	2225	6674	2578
1187	2681	1261	1476	523	2920	854	3493	6590	2610
446	7136	4904	379	219	6928	526	5672	6551	2626
882	3608	1637	1137	455	3357	2207	1352	6372	2700
875	3637	976	1907	1310	1166	2671	1117	6169	2789
281	11326	418	4453	2054	744	1582	1949	5421	3173
249235	12,77	144294	12,90	132771	11,50	255430	11,68	1141708	15,07
12340	258	9243	201	5695	268	16358	182	71192	242
261575	12,17	153537	12,12	138466	11,03	271788	10,98	1212900	14,18

Es ist noch nothwendig, bei diesem handwerksmäßigen Gewerbebetrieb auf das Verhältniß der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen aufmerksam zu machen; letztere (Gesellen und Lehrlinge) sind bis jetzt in den officiellen Tabellen immer nur zusammen angegeben. Nun hatte der preuß. Staat im Jahre 1846 in den hier in Rede stehenden 87 Gewerben 615,858 Meister, d. h. es kam auf je 26,16 Einw. Ein Meister; im Jahre 1855 sind in denselben Gewerben gezählt 652,135 M., d. h. es kam auf je 26,38 E. Ein Meister. Die Vergleichung zwischen der Einwohnerzahl und den Meistern kann zutreffend als ein Maaßstab für die Anzahl der Kunden der Meister im Durchschnitt angenommen werden. Wenn nun 1846 durchschnittlich etwas weniger Menschen auf einen Meister kamen als 1855, so hatte demnach im Durchschnitte im letzteren Jahre jeder Meister etwas mehr Kunden als 1846, und wenn die Gewerbtreibenden 1848 mit großer Zuversicht aussprachen, daß die Zunftverfassung wieder eingeführt werden müsse, um die zu große Konkurrenz der Meister bei der Gewerbefreiheit abzuhalten, so bewiesen die statistischen Resultate gerade umgekehrt, daß bei Bestehen der Gewerbefreiheit sich die Meister nicht in übermäßigem Grade vermehrt haben. Ein jeder hatte 1855 im Durchschnitt mehr Kunden als 1846. Was sich bedeutend vermehrt hat, ist die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge; diese betrug 1846 = 509,873 und 1855 = 560,765; 100 Meister hatten 1846 nur 82,79 Gehülfen und Lehrlinge, 1855 aber 86,80 Gehülfen. Hatte aber 1855 durchschnittlich der Meister mehr Gehülfen als 1846, so folgt im Allgemeinen sehr bestimmt, daß die Geschäfte der Meister im Allgemeinen sich müssen vermehrt und erweitert haben, denn die Größe des Geschäfts eines Gewerbmeisters erkennt sich doch unzweifelhaft an der Anzahl von Gesellen, die er beschäftigen kann.

Der Zustand der Gewerbmeister muß sich hiernach in den 87 Gewerben im Laufe von 10 Jahren verbessert haben; ihre Aufgabe wird sein, die Lage der Gehülfen und Lehrlinge möglichst zu verbessern, denn deren Anzahl hat sich zum Vortheil der Gewerbmeister stärker vermehrt, als die Bevölkerung. Es kam 1846 1 Gewerbsgehülfe und Lehrling in den hier in Rede stehenden 87 Gewerben auf 31,60 Menschen, und 1855 schon auf 30,68 Menschen. Die große Vermehrung der Gesellen und Lehrlinge bringt hervor, daß Gewerbtreibende überhaupt, Meister, Gehülfen und Lehrlinge zusammen, 1846 waren 1,175,731, d. h. auf 14,31 Menschen kam 1 Gewerbtreibender; 1855 war die Totalsumme 1,212,900, d. h. auf je 14,18 Menschen kam 1 Gewerbtreibender. Die Anzahl der Gewerbtreibenden überhaupt ist in den 10 Jahren etwas mehr gestiegen als die Bevölkerung, und konnte dies, weil der Wohlstand im Allgemeinen, wie aus dem Verzehrungsquantum fast aller

Verzehrungsgegenstände auf den Kopf hervorgeht, gestiegen ist, also 1855 für die Gewerbssachen im Ganzen etwas mehr bezahlt wird, als 1846; aber das Steigen der Gewerbtreibenden überhaupt liegt ganz allein bei den Gehülfen und Lehrlingen, und keineswegs bei den Meistern.

Es lassen sich diese Vergleichungen für die Gesammtsumme der 87 hier in Rede stehenden Gewerbe nicht weiter als bis 1846 zurückführen, weil in den früheren Gewerbetabellen mehrere Gewerbe von Bedeutung, wie Fischer, Gärtner, Barbiere und andere nicht angegeben wurden, indessen läßt sich an einzelnen bedeutenderen Gewerben dasselbe darthun;

1822 waren Schneidermeister im preuß. Staate 49,298, d. h. auf 237 Einw. kam Einer; 1855 gab es 70,907 Schneidermeister, d. h. erst auf 243 Menschen kam Einer.

Dagegen waren 1822 Gehülfen 18,959, d. h. auf 615 Einw. Einer; 1855 dagegen 37,647, d. h. schon auf 457 Menschen Einer. Nur der Gehülfen und Lehrlinge wegen ist die Gesammtzahl der Schneider im preuß. Staate von zusammen 68,257, im Jahre 1822 zu 108,554, im Jahre 1855 so gestiegen, daß von Schneidern überhaupt 1822 sich auf 171 Menschen Einer, und 1855 sich auf 158 Menschen Einer berechnet.

Bei den Bäckern kamen 1822 auf 594 Einw. 1 Meister und 1855 erst auf 682; bei den Fleischern 1822 auf 784 = 1 Meister, 1855 erst auf 891; bei den Maurern kam 1822 schon auf 1255 Menschen 1 Meister, 1855 erst auf 2898; bei den Zimmerleuten 1822 1 Meister auf 1143 Menschen, und 1855 erst auf 2885. Dagegen haben sich bei diesen und anderen Gewerben die Gehülfen in hohem Grade vermehrt; bei wenigen der größeren Gewerbe kommt es allerdings auch vor, daß 1855 sich auf weniger Menschen 1 Meister berechnet als 1822, nämlich bei Tischlern, Schlossern und Schuhmachern, aber auch bei diesen ist eine außerordentlich größere Vermehrung der Handwerksgehülfen.

Auch jetzt noch 1855 ist die Anzahl der Gehülfen im Ganzen kleiner als die der Meister. Bei den 87 hier in Rede stehenden Gewerben sind gegen 652,135 Meister nur gezählt worden 560,765 Gehülfen; es ist schon oben angeführt worden, daß auf 100 Meister nur 86,80 Gehülfen kommen.

Von den 87 Gewerben sind bei 56 mehr Meister als Gehülfen, nach der Meisterzahl geordnet, folgende: Weber 106,960 M., 105,421 G.; Schuhmacher 90,328 M., 51,179 G.; Schneider 70,907 M., 37,647 G.; Leinengarnspinner 52,787 M., 22,912 G.; Tischler 45,572 M., 31,037 G.; Grobschmiede 38,097 M., 25,305 G.; Bäcker 25,229 M., 17,559 G.; Schlosser 22,238 M., 21,373 G.; Schlächter 19,318 M., 10,225 G.; Stellmacher 18,669 M., 7990 G.; Böttcher 15,197 M., 6680 G.; Riemer 9441 M., 6082 G.; Gärtner 7198 M., 3336 G.; Fischer

7192 M., 2877 G.; Drechsler 6520 M., 3244 G., Barbirer 6417 M., 2836 G., Putzmacher ꝛc. 5327 M., 3841 G.; Maler 5240 M., 4734 G.; Glaser 5086 M., 1989 G.; Korbmacher 5026 M., 1839 G.; Gerber 5008 M., 4719 G.; Kürschner 4816 M., 3499 G.; Verfertiger grober Holzwaaren 4690 M., 731 G.; Färber 4130 M., 3506 G.; Seiler 3895 M., 2695 G.; Buchbinder 3550 M., 3124 G.; Uhrmacher 3019 M., 1525 G.; Juweliere 1674 M., 1310 G.; Hutmacher 1285 M., 1058 G.; Handschuhmacher 1278 M., 1222 G.; Tapezierer 1267 M., 1108 G.; Seifensieder 1229 M., 794 G.; Posamentirer 1194 M., 841 G.; Nadler 1163 M., 580 G.; Bilder- ꝛc. Maler 995 M., 484 G.; Bürstenbinder 964 M., 771 G.; Kammmacher 831 M., 639 G.; Verfertiger von Getreideprodukten 767 M., 426 G.; Scharfrichter 752 M., 389 G.; Brunnenbauer 548 M., 453 G.; Wattenmacher 525 M., 282 G.; Zinngießer 478 M., 309 G.; Spulenmacher 475 M., 195 G.; Friseure 433 M., 269 G.; Schirmmacher 396 M., 177 G.; Graveure 352 M., 155 G.; Deckenmacher 138 M., 46 G.; Viehkastrirer 134 M., 31 G.; Wachslichtbereiter 118 M., 59 G.; Oblaten- ꝛc. Macher 118 M., 42 G.; Kahnführer 93 M., 10 G.; Verfertiger feiner Holzwaaren 86 M., 32 G.; Koaksbrenner 84 M., 41 G.; Topfbinder 81 M., 9 G.; Feder- und Flecken-Reiniger 17 M., 2 G.; Viehhalter 15 M., kein G.

Bei allen diesen Gewerben müssen demnach viele Meister allein arbeiten, ohne sich Gesellen zu halten. Bei den meisten derselben ist die Differenz zwischen der Zahl der Meister und der Gehülfen nur gering, so bei den Webern, Schlossern, Handschuhmachern, Kürschnern, Hutmachern und anderen, so daß man für diese im Durchschnitt wird annehmen können, daß 1 Meister mit 1 Gehülfen arbeitet, allerdings aber auch einige Meister vorhanden sind, die ohne Gesellen arbeiten. Sehr bedeutend ist z. B. bei den Schuhmachern die Zahl der Meister gegen die Gehülfen verschieden, 100 M. haben nur 56,66 G.; bei den Schneidern haben 100 M. nur 53,09 G; bei den Grobschmieden kommen 66,42 G. auf 100 M.; bei den Bäckern auf 100 M. = 69,40 G.; bei den Schlächtern nur 52,93 G. auf 100 M.; bei den Tischlern 68,12 G. auf 100 M. ꝛc. ꝛc. Schuhmacher und Schneider haben wenig Kapital und Verlag nöthig, um sich zu etabliren, hieraus erklärt sich wohl, wenn man an die vielen kleinen Städte und das platte Land des Staates denkt, daß viele dieser Gewerbtreibenden ohne Gehülfen arbeiten. Es liegt das Verhältniß der Verschiedenheiten zwischen Meistern und Gehülfen bei diesen Gewerben großentheils in der Natur des Gewerbes selbst, so daß mit nicht sehr erheblichen Abweichungen ähnliche Differenzen zwischen Meistern und Gehülfen sich in allen Provinzen herausstellen, mögen diese sehr wohlhabend sein, oder in weniger entwickelten

Zuständen sich befinden. Beispielsweise sind in der Rheinprovinz bei den Schneidern 14,040 M. und 7870 G., also auf 100 M. = 56,05 G., und in der Provinz Preußen 7750 M. und 4156 G., d. h. auf 100 M. = 53,63 G. Bei den Grobschmieden sind in der Provinz Preußen 5988 M. und 3134 G., ein Verhältniß von 100 auf 53,18; in der Rheinprovinz 7000 M. gegen 3611 G., also ein Verhältniß von 100 zu 51,59. Bei den Schuhmachern zeigt sich eine größere Differenz: in Preußen sind 9759 M., 6628 G., d. h. 100 zu 67,92; in der Rheinprovinz 18,690 M., 8133 G., d. h. 100 zu 43,52; in der Provinz Posen sind 6822 M., 3435 G.; ein Verhältniß von 100 zu 50,35. In der wohlhabenden Rheinprovinz sind viele Schuhmacher, die ganz allein schon ihr gutes Brod haben.

Gewerbe, die mehr Gesellen haben als Meister, sind 31, nämlich nach der Meisterzahl geordnet: Zimmerleute 5964 M., 48,266 G.; Maurer 5936 M., 69,726 G.; Töpfer 5030 M., 5390 G.; Klempner 3475 M., 3611 G.; Wollkämmer 2682 M., 3869 G.; Schieferdecker 2497 M., 3875 G.; Kuchenbäcker ꝛc. 2234 M., 2507 G.; Steinhauer 1835 M., 4334 G.; Kupferschmiede 1488 M., 1856 G.; Schornsteinfeger 1417 M., 1795 G.; Bleicher, Kalanderer 1344 M., 2215 G.; Tabakspinner 1185 M., 2998 G.; Tuchscheerer ꝛc. 948 M., 1270 G.; Steinsetzer 782 M., 1434 G.; Gürtler 774 M., 910 G.; Maschinenbauer in Holz 752 M., 1042 G.; Mechanici für musikalische Instrumente 659 M., 800 G.; Gelbgießer 543 M., 677 G.; Bildhauer 542 M., 586 G.; Seidenstücker ꝛc. 527 M., 840 G.; Besenbinder ꝛc. 443 M., 488 G.; Mechanici für mathematische Instrumente 378 M., 489 G.; Wagenbauer 368 M., 692 G.; Lakirer 359 M., 522 G.; Zündwaaren-Verfertiger 189 M., 244 G.; Gipsfiguren-Verfertiger 125 M., 128 G.; Segelmacher 92 M., 168 G.; Spritzen- ꝛc. Macher 76 M., 89 G.; Eisen- und Bleigießer 41 M., 174 G.; Goldschläger 23 M., 31 G.; Attrappenmacher 80 M., 100 G.

Es sind vorzüglich die Bauhandwerker, bei denen sich eine große Ueberzahl der Gehülfen zeigt. Bei den Zimmerleuten kommen auf 100 M. 809 G., bei den Maurern auf 100 M. 1175 G. — Bei diesen Gewerben zeigt sich aber in den Provinzen eine Eigenthümlichkeit. Maurer sind in Preußen 363 M., 5589 G., also auf 100 M. = 1540 G.; in Posen sind 203 M. mit 2242 G., d. h. auf 100 M. = 1104 G.; in Brandenburg sind 402 M. und 10,592 G., d. i. auf 100 M. = 2635 G.; in Pommern sind 210 M. und 4552 G., d. i. auf 100 M. = 2168 M.; in Schlesien sind 442 M. und 14,476 G., d. h. auf 100 M. = 3275 G.; in Sachsen sind 489 M. und 15,005 G., d. h. 100 zu 3069; in Westphalen sind 916 M. und 5750 G., d. h.

es kommen auf 100 M. nur 628 G.; in der Rheinprovinz sind 2911 M. und 11,520 G., d. h. auf 100 M. kommen 395 G.

Zimmerleute sind in Preußen 510 M. und 5189 G., auf 100 M. also 1017 G.; in Posen sind 204 M., 1648 G.; auf 100 M. also 808 G.; in Brandenburg sind 442 M., 8409 G., also auf 100 M. = 1903 G.; in Pommern 327 M., 4625 G., d. h. auf 100 M. = 1414 G.; in Schlesien sind 347 M., 10,272 G., d. h. auf 100 M. = 2672 G.; in Sachsen sind 481 M., 9592 G., d. h. auf 100 M. = 1994 G.; in Westphalen 1316 M. und nur 3772 G., d. h. auf 100 M. = 287 G.; in der Rheinprovinz sind 2337 M. und 4759 G., d. h. auf 100 M. nur 204 G. — Die Meister bei den Maurern und Zimmerleuten sind in den mittleren und östlichen Provinzen größere Unternehmer, welche im mittleren Durchschnitt ein jeder 20 bis 30 Gehülfen beschäftigen, nur in Posen stellt sich die Zahl auf etwa 11. In Westphalen und Rheinland dagegen beschäftigt der Meister im Durchschnitt nur bei den Maurern 4—6, bei den Zimmerleuten nur 2—3 Gehülfen. Ganz und gar nicht folgt daraus, daß im Rheinland und in Westphalen weniger Maurer und Zimmerleute sind, als in den östlichen Provinzen, wenn man Meister und Gesellen zusammen nimmt. Die schon früher mitgetheilte Tabelle zeigt, daß im Rheinlande und Westphalen auf resp. 207 und 220 Einwohner 1 Maurer kommt, wogegen in Preußen und Posen auf je 443 oder 570 Menschen erst 1 Maurer sich berechnet; aber die Vertheilung des Geschäfts ist eine wesentlich andere. Man möchte sagen, mehr als in den mittleren und östlichen Provinzen theilt bei den Maurern und Zimmerleuten der Meister seinen Gewinn mit den Gehülfen.

Die gegebene Darstellung über die Verhältnisse der Handwerker wird übrigens im Allgemeinen wohl die Ueberzeugung hervorrufen und nachweisen, daß die gewöhnlichen Gewerbe im preuß. Staate vollauf besetzt und in Blüthe sind. Es werden eine große Menge Menschen in diesen Handwerken beschäftigt, und wenn ein altes Sprichwort sagt: Handwerk hat einen goldenen Boden, so möchten die mitgetheilten Zahlen diesen Satz auch insofern bestätigen, als die Arbeiterzahlen steigen, aber nicht so, daß die Meister an Kunden verlieren, vielmehr so, daß sie mehr, als früher, Gesellen beschäftigen und diese also auch besser, als früher der Fall war, von ihrem Gewinn werden bezahlen können.

Fabriken.

Nach höherer Vorschrift wird die offizielle Tabelle über die Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen im preuß. Staate nach

folgenden 6 Haupt-Kategorien aufgenommen: 1) Gespinnste, 2) Gewebe, 3) Mühlen, 4) Dampfmaschinen, 5) Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige Unternehmungen, 6) andere Fabrikate.

1) Die Dampfmaschinen sind ein Zeichen für den Stand der Fabrikationen und werden zu den verschiedenartigsten Unternehmungen verwandt. Es scheint daher zweckmäßig, diese zuerst zu behandeln.

Es war 1855 die Anzahl aller Dampfmaschinen im preuß. Staate 4085 mit 161,774 Pferdekraft. Rechnet man die Pferdekraft gleich 7 Menschenkräften, so ersetzen die 4085 Dampfmaschinen 1,132,418 Menschenkräfte, und dies ist noch zu wenig gerechnet, da die Dampfmaschine Tag und Nacht arbeiten kann. Es werden die Dampfmaschinen in den officiellen Tabellen nach den Zwecken vertheilt, für welche sie verwandt werden, und unter diesen sind zwei, bei denen die Dampfkraft niemals durch Menschenkraft würde ersetzt werden können: für die Schifffahrt und für die Eisenbahnen. Für die Schifffahrt sind für 1855 im preuß. Staate angegeben 122 Dampfmaschinen mit 10,887 Pferdekraft, und für die Eisenbahnen 913 mit 88,922 Pferdekraft. — Zieht man diese Summe von der Totalzahl der Dampfmaschinen mit ihren Pferdekräften ab, so bleiben 3050 Dampfmaschinen mit 61,965 Pferdekraft, d. h. im Durchschnitt jede Dampfmaschine zu 20,8 Pferdekraft bei den Fabriken. — Die Dampfmaschinen für die Eisenbahnen haben im Durchschnitt 97,4 und die Dampfmaschinen für die Schifffahrt 89,2 Pferdekraft. — Für beide Zwecke sind also die Dampfmaschinen von viel größerer Kraft, als die in den Fabriken benutzten Maschinen.

Es ist ein ganz außerordentlicher Aufschwung in diesen Zeichen der Fabrikation, den Dampfmaschinen, eingetreten; denn 1849 wurden überhaupt gezählt 1964 Dpfm. mit 67,149 Pfkr. — Rechnet man von diesen nun die bei der Schifffahrt und den Eisenbahnen 1849 verwandten 519 Dpfm. mit 37,666½ Pfkr. ab, so bleiben als bei Fabrikationen verwendet nur 1445 Dpfm. mit 29,482½ Pfkr., während Ende 1855 = 3050 solcher Dampfmaschinen mit 61,965 Pfkr. gezählt wurden. In dem Zeitraume von 6 Jahren haben sich also die bei der Fabrikation verwendeten Dampfmaschinen um 1605 mit 32,482½ Pfkr. vermehrt.

Nach den verschiedenen Gattungen von Fabriken und anderen Zwecken, für welche die Dampfmaschinen im preuß. Staate angewandt werden, sind für das Jahr 1855 im preuß. Staate angegeben: für Maschinen-Spinnerei 314 Dpfm. mit 5155 Pfkr.; für Weberei 71 D. mit 1170 Pfkr.; für Walkerei 58 Dpfm. mit 604 Pfkr.; für Maschinenfabriken 201 Dpfm. mit 2048 Pfkr.; für Getreidemühlen 337 Dpfm. mit 3566 Pfkr.; für Schneidemühlen 82 Dpfm. mit 1040 Pfkr.; für sonstige Mühlen 97 Dpfm. mit 1262 Pfkr.; für den Bergbau 569 Dpfm. mit 24,748½ Pfkr.; für die

Schifffahrt 122 Dpfm. mit 10,887 Pfkr.; für die metallische Fabrikation aller Art 421 Dpfm. mit 13,955½ Pfkr.; für die Eisenbahnen 913 Dpfm. mit 88,922 Pfkr.; für alle übrige hier nicht genannte Zwecke 900 Dpfm. mit 8416 Pfkr.

Rechnet man nach den Pferdekräften, so wird allerdings am meisten Dampfkraft angewendet bei den Eisenbahnen, 88,922 Pfkr. auf 913 Dampfmaschinen. Es ist auch gegen 1849 bei dieser Anwendung der Dampfkraft der meiste Fortschritt, von 28,347½ Pfkr. (bei 429 Dpfm.) auf 88,922, d. h. von 100 zu 373. — Dann folgt die Anwendung der Dampfkraft bei dem Bergbau, 24,748½ Pfkr. auf nur 569 Maschinen, also jede Maschine zu 42,97 Pfkr.; im Jahre 1849 wurden im Staate für den Bergbau gezählt 332 Dpfm. mit 13,695 Pfkr.; der Fortschritt in den letzteren ist wie 100 zu 181. — Demnach ist 1855 die bedeutendste Zahl der angewandten Dampfkraft bei der metallischen Fabrikation aller Art 13,955½ Pfkr. für 421 Dpfm. — 1849 wurden für diesen Zweck verwandt 192 Dpfm. mit 5298½ Pfkr.; der Fortschritt nach der Zahl der Pferdekraft ist wie 100 zu 263. — Nun erst folgen die Zahlen der angewandten Dampfkraft für die Schifffahrt, 122 Dpfm. mit 10,887 Pfkr.; auch hier ist ein Fortschritt gegen 1849, doch nicht so bedeutend, als bei den bisher erwähnten Anwendungen der Dampfkraft. Es sind nämlich 1849 gezählt worden für die Schifffahrt 90 Dpfm. mit 9319 Pfkr. — Bei letzterer also ein Fortschritt von 100 zu 117.

Interessant ist es, daß dieser Zahl nach der Fabrikentabelle von 1855 sogleich nach der Pferdekraft die Zahl der Dampfmaschinen folgt, für alle nicht besonders genannten Zwecke. Die Kraft des Dampfes hat vor der Kraft des Wassers und des Windes voraus, daß sie überall hingebracht und so stark oder schwach gemacht werden kann, als der Zweck es erfordert. Bei steigender fabrikativer Thätigkeit werden daher Dampfmaschinen überall und auch nach kleiner Kraft angewandt, wo irgend das Bedürfniß einer Fabrik solche erfordert. Nun sind solche Dampfmaschinen 1855 für Zwecke der verschiedensten Arten von Fabriken 900 mit 8416 Pfkr., also im Durchschnitt jede Maschine nur mit 9,34 Pfkr. — 1849 waren solcher Dpfm. im Gange 369 mit 3397½ Pfkr. eine Steigerung in der Pferdekraft von 100 zu 248. — Nun kommt die angewandte Dampfkraft für Maschinenspinnerei, 314 Dpfm. mit 5155 Pfkr. — Die Zahlen waren 1849 = 196 Dpfm. mit 2757 Pfkr., eine Steigerung der letzteren von 100 zu 187. — Nicht erheblich geringer ist die Pfkr., welche für Getreidemühlen gebraucht wird; 1855 sind gezählt 3566 Pfkr. auf 337 Dpfm., 1849 nur 95 Dpfm. mit 1111 Pfkr., ein Fortschritt in der Pfkr. von 100 zu 321. — Es mag hier sogleich mit angeführt werden, daß die bei anderen Mühlenwerken angewandte Dampfkraft viel

geringer ist. Für Schneidemühlen gingen 1855 nur 82 Dpfm. mit 1040 Pfkr., 1849 aber nur 29 mit 337½ Pfkr., in letzterer ein Fortschritt von 100 zu 308. Für sonstige Mühlen gingen 1855 = 97 Dpfm. mit 1262 Pfkr., 1849 aber nur 63 mit 598 Pfkr., im letzteren ein Fortschritt von 100 zu 211. — Nimmt man alle Mühlenwerke zusammen, so waren für diese im Gange 1849 = 187 Dpfm. mit 2046½ Pfkr. und 1855 = 516 Dpfm. mit 5868 Pfkr., in Bezug auf letztere ein Fortschritt von 100 zu 286. Geringer ist die angewandte Kraft bei den übrigen in der Tabelle noch angegebenen Fabrik-Anstalten. Für Maschinenfabriken gingen 1849 = 91 Dpfm. mit 1354 Pfkr., und 1855 = 201 mit 2048 Pfkr., ein Fortschritt der letzteren von 100 zu 151. — Für Weberei gingen 1849 = 40 Dpfm. mit 565 Pfkr., und 1855 gingen 71 Dpfm. mit 1170 Pfkr., ein Fortschritt der letzteren von 100 zu 207. — Für Walkerei endlich gingen 1849 = 38 Dpfm. mit 369 Pfkr., und 1855 = 58 mit 604 Pfkr., in den letzteren ein Fortschritt von 100 zu 164.

Diese Darstellung zeigt, wie sehr die Dampfkraft auch im preuß. Staate für alle Zweige der Fabrikation nach und nach thätig wird. Sie zeigt zugleich, wie außerordentlich groß der Fortschritt in allen diesen Beziehungen nur seit den letzten 6 Jahren gewesen ist. Sicherlich würde sich noch ein viel größerer Fortschritt zeigen, wenn es möglich wäre, auf noch entfernter liegende Jahre zurückzugreifen. Indessen sind erst seit 1846 die Angaben über die Verwendungen der Dampfmaschinen so zusammengestellt, daß statistische Vergleichungen, wie oben angedeutet worden, möglich werden. Die früheren Gewerbetabellen enthalten nur allgemeinere Angaben; die früheste ist vom Jahre 1837 und giebt für den ganzen preuß. Staat nur eine Anzahl von 423 Dampfmaschinen mit 7513½ Pferdekraft. Andauernd ergab eine jede Zählung ein Steigen (vergl. Königl. preuß. Staats-Anzeiger Nro. 268 von 1857). Eine Vergleichung der Dampfmaschinen und Pferdekräfte in 1837 und 1855 ergiebt sonach in diesen 18 Jahren eine Steigerung der Maschinen von 100 zu 966 und der Pferdekräfte von 100 zu 2153, welches einen ganz außerordentlichen Aufschwung in Fabrikation und Industrie beurkundet.

Es ist indessen ein großer Unterschied in der Anzahl der Dampfmaschinen nach den verschiedenen Provinzen. Rheinland hatte die meisten 1235 Dpfm. mit 59,615 Pfkr., dann folgt Brandenburg: 758 Dpfm. mit 20,020½ Pfkr.; indessen zeigt Westphalen viel weniger Maschinen: 435, aber viel mehr Pferdekraft: 31,500½; dies liegt an der großen Zahl von Dampfmaschinen und Pferdekraft, die auf Eisenbahn und Schifffahrt in Westphalen kommen. Eine richtige Schätzung, wie viel Dampfkraft für Fabrikwesen aufgewandt wird, ergiebt sich erst nach Abzug der

Dampfmaschinen, die für Schifffahrt und Eisenbahnen in Anwendung sind. Alle diese Zahlen erhellen aus der nachfolgenden kurzen Uebersicht.

Dampfmaschinen.

	überhaupt		für Schifffahrt und Eisenbahnen		Also ohne Schifffahrt u. Eisenbahnen			
							Auf nachstehende Einwohnerzahl kommt	
	Zahl	deren Pferdekräfte	Zahl	deren Pferdekräfte	Zahl	deren Pferdekräfte	1 Dampfmaschine	1 Pferdekraft
1. Preußen	160	5,464	61	4,473	99	991	26,634	2,660
2. Posen	82	4,619	55	4,400	27	219	51,579	6,359
3. Brandenburg	758	20,020½	218	13,862	540	6,158½	4,175	366
4. Pommern	254	9,943½	114	8,730	140	1,213½	9,207	1,062
5. Schlesien	533	16,789	152	9,403	381	7,386	8,353	431
6. Sachsen	628	13,822½	97	7,990	531	5,832½	3,506	319
7. Westphalen	435	31,500½	126	22,100	309	9,400½	4,942	162
8. Rheinl. mit Hohenz.	1,235	59,615	212	28,851	1,023	30,764	2,916	97
Summa	4,085	161,774	1,035	99,809	3,050	61,965	5,640	278

Ordnet man nun die Provinzen, je nachdem sie mehr oder weniger Pferdekräfte durch Dampf in den Fabriken und dem Bergbau ersetzen, so ergeben die positiven Zahlen 1) Rheinprovinz, 2) Westphalen, 3) Schlesien, 4) Brandenburg, 5) Sachsen, 6) Pommern, 7) Preußen, 8) Posen. Bei der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen scheint es aber, um zu richtigen Vergleichungen zu kommen, nothwendig zu vergleichen, auf wie viel Menschen in jeder Provinz und im Staate eine Pferdekraft der Dampfmaschinen sich berechnet.

Im ganzen Staate kommt 1 Pfkr. in Dampfm. in Fabriken auf 278 Einw.: am Rhein auf 97 E.; in Westphalen auf 162 E.; in Sachsen auf 319 E.; in Brandenburg auf 366 E.; in Schlesien auf 431 E.; in Pommern auf 1062 E.; in Preußen auf 2660 E.; in Posen auf 6359 E. Die Dampfmaschinen selbst geben keinen so richtigen Anhalt, denn die vorher abgedruckte Uebersicht läßt erkennen, daß z. B. in Brandenburg 1 Dpfm. etwa 11 Pfkr. im Durchschnitt hat, im Rheinland dagegen 30 Pfkr. — Indessen mag der Vollständigkeit wegen noch verglichen werden, auf wie viel Menschen 1 Dampfmaschine kommt; im Staate und in den Provinzen die Zahl der Dampfm. immer ohne diejenigen angenommen, welche für Schifffahrt und für Eisenbahnen thätig sind.

Von solchen, den Fabriken und auch dem Bergbau zugehörigen Dampfmaschinen berechnet sich im Staate 1 auf 5640 E.; in der Rheinprovinz 1 auf 2916 E.; in Sachsen 1 auf 3506 E.; in Brandenburg 1

auf 4175 E.; in Westphalen 1 auf 4942 E.; in Schlesien 1 auf 8353 E.; in Pommern 1 auf 9207 E.; in Preußen 1 auf 26,634 E.; in Posen 1 auf 51,579 E.

Die Provinz Preußen hat im Ganzen 160 Dampfmaschinen mit 5464 Pferdekraft; eine bedeutende Zahl davon fällt auf die Eisenbahnen, nämlich 31 mit 3425 Pfkr. bei den R.-B. Königsberg und Danzig verzeichnet. Sie gehören natürlich der ostpreuß. Hauptbahn an. Nahezu eben so stark ist die Anzahl der Dampfm. für die Schifffahrt, 30 mit 1048 Pfkr.; nicht blos die Küstenfahrt in der Ostsee, sondern auch die innere Schifffahrt auf der Memel, der Weichsel, hat jetzt Dampfschiffe. Für die Fabrikation bleiben 99 Dampfm. mit 991 Pfkr. Bergbau, Walkerei und Weberei beschäftigen in der Provinz Preußen keine Dampfmaschinen. Dagegen sind für Getreidemühlen 35 mit 321 Pfkr.; für Schneidemühlen 8 mit 94 Pfkr.; für sonstige Mühlen 16 mit 175 Pfkr.; im Ganzen also für Mühlenwerke 59 Dampfmaschinen mit 590 Pfkr. in der Provinz thätig. Für Maschinenfabriken gehen 12 Dpfm. mit 123 Pfkr.; für metallische Fabrikation aller Art 6 mit 109 Pfkr.; für Maschinenspinnerei 1 mit 24 Pfkr.

Es ist nicht uninteressant, daß in Preußen, woselbst besonders in Königsberg und Danzig das Fabrikwesen mehr und mehr erwacht, für alle übrigen hier nicht besonders genannten Zwecke bereits 21 Dpfm. mit 145 Pfkr. im Gange sind.

In der Provinz Posen gehen im Ganzen nur 82 Dpfm. mit 4619 Pfkr., und hiervon fällt der bei weitem größeste Theil auf die Eisenbahnen, nämlich 55 mit 4400 Pfkr. Für die Schifffahrt, den Bergbau, für die metallische Fabrikation, für Maschinenfabriken, für Weberei geht keine einzige Dampfmaschine in der Provinz Posen. Es sind in 1855 nur angegeben 15 mit 106 Pfkr. für Getreidemühlen, 3 mit 20 Pfkr. für Schneidemühlen, 3 mit 27 Pfkr. für sonstige Mühlen; im Ganzen für Mühlen 21 Dpfm. mit 153 Pfkr. Ferner gehen 3 mit 38 Pfkr. für Maschinen-Spinnerei; 1 mit 16 Pfkr. für Walkerei und 2 mit 12 Pfkr. für alle sonstige nicht besonders benannte Zwecke. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, daß in der Provinz Posen, in welcher die Landwirthschaft sich so außerordentlich hebt, das Fabrikwesen und alle große Industrie-Unternehmungen noch wenig in Blüthe sind.

Die Provinz Brandenburg hat die bedeutende Zahl von 758 Dpfm. mit 20,020½ Pfkr. Von diesen fällt ein nicht unbedeutender Theil auf die Eisenbahnen, die sich ja in Berlin von allen Weltgegenden her kreuzen. Es sind 218 Lokomotiven mit 13,862 Pfkr. aufgeführt; für die Schifffahrt ist in Brandenburg jetzt keine Dampfmaschine thätig; dagegen sind 540 mit 6158½ Pfkr. thätig für Bergbau und Fabrikation;

für den Bergbau sind 6 mit 42 Pfkr. angegeben, 2 davon im Oberbarnimer Kreis bei Wriezen und Bollersdorf zu Braunkohlen und 4 im Osthavelländischen Kreise, in welchem Linum liegt, für Torfgräberei. Wichtiger sind die Dampfmaschinen, die für die eigentliche Fabrikation bestimmt sind. Berlin allein hat zu Fabrikwesen 189 Dpfm. mit 2268½ Pfkr. — In der ganzen Provinz Brandenburg sind 76 Dpfm. mit 884 Pfkr. für Getreidemühlen; 32 mit 450 für Schneidemühlen; 16 mit 262 Pfkr. für Mühlen anderer Art; im Ganzen also für Mühlenwerke 124 Dpfm. mit 1599 Pfkr. — Für Maschinen-Spinnerei gehen 111 Dpfm. mit 1188 Pfkr.; für metallische Fabrikation 48 Dpfm. mit 782 Pfkr., von denen 31 mit 368 Pfkr. auf Berlin fallen; für Maschinenfabriken 32 mit 262 Pfkr., von denen 21 mit 178 Pfkr. in Berlin sind. Diese letzteren Zahlen zeigen deutlich, wie hoch getrieben in der ganzen Provinz und besonders in Berlin der Maschinenbau und die damit verwandte metallische Fabrikation ist. Es sind ferner in der Provinz 17 Dpfm. mit 231 Pfkr. für Walkerei, 3 mit 15 Pfkr. für Weberei im Gange. Merkwürdig ist endlich, daß für alle übrige hier nicht genannte Zwecke 199 Dpfm. mit 2039½ Pfkr. in der Provinz arbeiten; von diesen gehören 103 mit 1165½ Pfkr. Berlin an. Es zeigt sich, wie die Dampfkraft nach vielen Seiten hin in der verschiedensten Art in das viel verzweigte Fabrikwesen eingreift.

Die Provinz Pommern zeigt viel mehr Dampfmaschinen als die Provinzen Preußen oder Posen; im Ganzen 254 Dpfm. mit 9943½ Pfkr. Hiervon fallen allerdings auf die Eisenbahnen 89 mit 7153 Pfkr., sämmtlich im R.-B. Stettin; für die Schifffahrt gehen in dieser Provinz 25 Dpfm. mit 1577 Pfkr. Der R.-B. Stettin hat davon 22 mit 1407; der R.-B. Stralsund 3 mit 170 Pfkr.; Cöslin keine.

Es bleibt die nicht unbedeutende Zahl von 140 Maschinen mit 1213½ Pfkr. für Bergbau und Fabrikation. Für den Bergbau ist nur 1 Dpfm. im R.-B. Cöslin mit 11 Pfkr. angeführt; sie gehört zur Saline in Colberg. — Von den übrigen specieller angeführten Dpfm. in der Tabelle stehen die meisten, 45 mit 261 Pfkr., bei den Maschinenfabriken, von denen 43 mit 247 Pfkr. im R.-B. Stettin, d. h. in Stettin selbst stehen. Viel weniger gehen für metallische Fabrikationen aller Art, 3 mit 41 Pfkr. Ferner sind in der Prov. Pommern 23 Dpfm. mit 319 Pfkr. für Getreidemühlen, für Schneidemühlen 6 mit 68 Pfkr., für sonstige Mühlen 5 mit 67 Pfkr., also für Mühlen überhaupt 34 Dpfm. mit 454 Pfkr. Es sind ferner noch angegeben 3 Dpfm. mit 26 Pfkr. für Maschinenspinnerei in Callies und Falkenburg im Kreise Dramburg; für Weberei und Walkerei beschäftigt die Prov. Pommern keine Dampfmaschine, dagegen gehen 54 Dpfm. mit 420½ Pfkr. für alle übrigen nicht genannte

Zwecke, und fallen von diesen 50 mit 388½ Pfkr. auf den R.-B. Stettin, die meisten in Stettin und Umgegend.

Mehr als noch einmal so viel Dampfmaschinen, als Pommern hat, zählt Schlesien, im Ganzen 533 mit 16,789 Pfkr. Allerdings sind für die Eisenbahnen 152 Lokomotiven mit 9403 Dpfm. in Thätigkeit; für Schifffahrt keine. Es bleiben für Bergbau und Maschinenwesen 381 Dpfm. mit 7386 Pfkr.; davon fallen die meisten auf den Bergbau 156 mit 2970 Pfkr.; die meisten gehen im R.-B. Oppeln, 127 mit 2512 Pfkr. — Für Mühlen aller Art gehen 54 Dpfm. mit 634 Pfkr. Getreidemühlen 30 mit 385 Pfkr., Schneidemühlen 9 mit 135 Pfkr., sonstige Mühlen 15 mit 114 Pfkr. Für die metallische Fabrikation aller Art gehen 50 Dpfm. mit 2008 Pfkr.; diese mit dem Bergbau zusammenhäugenden Unternehmungen sind in Schlesien also bedeutend, auch müssen die Dpfm. größere sein, denn im Durchschnitt kommt auf jede 40 Pfkr. Der R.-B. Oppeln zeigt die meiste Anwendung von Dampf für diese Fabrikation, 41 Dpfm. mit 1902 Pfkr. Viel geringer sind die Dpfm., welche für Maschinenfabriken angewandt werden, es sind nur 13 mit 120 Pfkr. angegeben. Schlesien ist aber außer im Bergbau und in der metallischen Fabrikation in Gespinnsten und Webereien bedeutend, namentlich sind größere Maschinenspinnereien in den R.-B. Liegnitz und Breslau. Für ganz Schlesien sind für Maschinenspinnerei aufgeführt 33 Dpfm. mit 935 Pfkr., 5 mit 140 Pfkr. für Weberei, 1 mit 15 Pfkr. für Walkerei. Endlich ist doch auch schon ziemlich bedeutend die Anzahl derjenigen kleineren Dampfmaschinen, welche für Fabriken aller Art angewandt werden; die Tabelle für 1855 giebt 69 mit 564 Pfkr. an.

Die Provinz Sachsen hat im Ganzen 628 Dpfm. mit 13822½ Pfkr., davon fallen 88 mit 7290 Pfkr. anf die Eisenbahnen, für die Schifffahrt gehen 9 mit 700 Pfkr., sämmtlich im R.-B. Magdeburg, auf der Elbe. Für Bergbau und Fabriken gehen in Sachsen 531 Dpfm. mit 5832½ Pfkr. — Recht bedeutend ist die Anzahl für den Bergbau, 79 mit 1370½ Pfkr. Sämmtlich in den R.-B. Magdeburg und Merseburg. Es sind dies die Dpfm. in den Mansfeldschen Bergwerken, überhaupt in dem Sächsisch-Thüringischen Haupt-Berg-Distrikt, vorzüglich auch die Kohlenwerke im R.-B. Magdeburg. Für Getreidemühlen gehen 53 Dpfm. mit 349 Pfkr., für Schneidemühlen 4 mit 40 Pfkr., für sonstige Mühlen 11 mit 100 Pfkr., zusammen also für Mühlen 68 Dpfm. mit 489 Pfkr. — Für metallische Fabrikation aller Art gehen in dieser Provinz viel weniger Dpfm. als in Schlesien, 12 mit 186 Pfkr.; stärker aber als in Schlesien ist die Anzahl der Dpfm. für Maschinenfabriken, 18 mit 169 Pfkr.; aber auch die Maschinenspinnerei, Weberei und Walkerei zählt

in der Provinz Sachsen eine nicht unbedeutende Zahl von Dpfm., für Maschinenspinnerei 32 mit 441 Pfkr.; für Weberei 2 mit 46 Pfkr., für Walkerei 4 mit 50 Pfkr.; die meisten bei der Maschinenspinnerei hat der R.-B. Magdeburg wegen der Tuchfabrikation und Streichgarnspinnerei in Burg, Calbe ꝛc. Sehr erheblich sind endlich und mehr als in irgend einer anderen Provinz die vielen für alle übrige hier nicht genannte Zwecke gehenden Dapfmaschinen. Es sind angegeben 316 mit 3081 Pfkr. — Die meisten davon gehören dem R.-B. Magdeburg an, nämlich 256 mit 2325 Pfkr., hervorgerufen besonders durch die Menge von Runkelrübenzuckerfabriken, deren einzelne 3, 4, ja 5 und 8 Dampfmaschinen beschäftigen. Auch Cichorien-, Tabak-, Papier- und chemische Fabriken treten mit größeren Dampfmaschinen hinzu.

Die Provinz Westphalen hat im Ganzen 435 Dpfm. mit 31,500¼ Pfkr. Davon fallen auf Eisenbahnen 120 mit 21,768 Pfkr.; auch für die Schifffahrt sind in dieser Provinz 6 Dpfm. mit 332 Pfkr. angeführt, sie stehen in den Speciallisten bei Minden und Hamm (Weser und Lippe). Für Bergbau und Fabrikwesen bleiben 309 Dpfm. mit 400½ Pfkr.

Erheblich ist der Bergbau, 91 mit 5583 Pfkr., von denen 86 mit 5495 Pfkr. auf den R.-B. Arnsberg, der so reich ist an metallischer Produktion im Siegenschen Gebirge, fallen. Ebenso stark ist beinahe die Anzahl der Dpfm. für metallische Fabrikation aller Art, 86 mit 2290 Pfkr., von denen wiederum auf den R.-B. Arnsberg, in dem die Grafschaft Mark liegt mit ihrer starken Industrie, 81 mit 2209 Pfkr. fallen. Für Maschinenfabriken gehen dagegen nur 15 mit 142 Pfkr., Getreidemühlen brauchen 34 mit 432 Pfkr., Schneidemühlen 6 mit 91, sonstige Mühlen 14 mit 115, also für Mühlen überhaupt 54 Dpfm. mit 638 Pfkr. Für Maschinenspinnerei sind angegeben 18 Dpfm. mit 326 Pfkr., für Weberei 2 mit 20 Pfkr., für Walkerei 1 mit 16 Pfkr., für alle übrige nicht genannte Zwecke 42 mit 385½ Pfkr. Von den 3 R.-B. Münster, Minden, Arnsberg ist es der letztere, der so industriereich ist, welcher bei Weitem die meiste Dampfkraft in der Prov. Westphalen anwendet. Von den für Bergbau und Fabriken in Westphalen gehenden 309 Dpfm. mit 9400¼ Pfkr. fallen 241 Dpfm. mit 8454¼ Pfkr. auf den R.-B. Arnsberg.

Die Rheinprovinz, mit Einschluß von Hohenzollern, hat von allen Provinzen des preuß. Staates die meisten Dpfm., 1235 mit 59,615 Pfkr. — Die Eisenbahnen nehmen 160 Dpfm. mit 21,621 Pfkr. in Anspruch; aber erheblich ist die Dampffahrt auch auf dem Rhein; einige Dampfschiffe gehen auch auf der Mosel; für die Schifffahrt gehen in der Rheinprovinz 52 Dpfm. mit 7230 Pfkr. Für Bergbau und

Fabriken bleiben 1023 Dpfm. mit 30,764 Pfr. — Am meisten nimmt doch auch hier der Bergbau in Anspruch, 236 mit 14,772 Pfkr. — Für die metallische Fabrikation, die außerordentlich blühend ist, gehen 214 mit 8519½ Pfkr.; auch die Maschinenfabriken beschäftigen viel, 66 Dpfm. mit 971 Pfkr.

Mühlen haben Dpfm. 71 mit 767 Pfkr. für Getreidemühlen, für Schneidemühlen 14 mit 142 Pfkr., für andere Mühlen 17 mit 402 Pfkr. sind zusammen 102 Dmpf. mit 1311 Pfkr. — Bedeutend ist aber auch am Rhein Alles, was sich auf Spinnerei und Weberei bezieht; für Maschinenspinnerei gehen 113 Dpfm. mit 2177 Pfkr., für Weberei 59 mit 949 Pfkr., für Walkerei 34 mit 276 Pfkr.; keine andere Provinz zeigt einigermaßen nur vergleichbare Zahlen in diesen Beziehungen. Für alle übrigen nicht genannten Zwecke gehen 197 Dpfm. mit 1768½ Pfkr. Es erreicht diese Summe nicht die Höhe der in ähnlicher Art für Magdeburg angegebenen Dpfm., was lediglich darin seinen Grund hat, daß Runkelrübenzucker-Fabriken am Rhein nicht bestehen, während sonst die Fabrikation außerordentlich verzweigt ist und für eine Menge der verschiedensten Fabrikationen Dampfmaschinen in Anwendung sind. Der industriereichste Bezirk am Rhein ist Düsseldorf; von den für Bergbau und für Fabrikation in der Rheinprovinz gehenden 1023 Dpfm. mit 30,764 Pfkr. fällt mehr als die Hälfte allein auf den R.-B. Düsseldorf nämlich 526 mit 15,407½ Pfkr., viel geringer, aber auch noch sehr bedeutend ist der R.-B. Aachen. Dieser hat 287 mit 11,187 Pfkr.; beide zusammen also haben 813 Dpfm. mit 26,594½ Pfkr. — Sehr viel geringer schon ist Cöln, das nur 104 Dpfm. mit 1349 Pfkr. hat; noch viel unbedeutender aber sind Coblenz und Trier in der Zahl der Dampfmaschinen. — Trier nämlich hat 71 mit 2304 Pfkr., Coblenz 32 mit 456½ Pfkr. — Trier zeigt zwar weniger Dpfm. als Cöln, aber mehr Pfkr., welches die metallische Fabrikation aller Art veranlaßt, denn Trier hat für diese 23 Dpfm. mit 1225 Pfkr., während Cöln nur 7 mit 83 Pfkr. hat.

Die Hohenzollernschen Lande haben nur 3 Dpfm. mit 60 Pkr., und zwar für Maschinen-Spinnerei 1 mit 40 Pkr., und für metallische Fabrikation 2 mit 20 Pkr.

2) Die Mühlen sind ähnlich wie die Dampfmaschinen, in vielen Fällen Hülfen der Fabrikation. Mühlen, welche blos zum Getreidemahlen bestimmt sind, gehören, wenigstens zum großen Theile, mehr dem handwerksmäßigen Gewerbe an. Die officiellen Tabellen, welche den Mühlen einen eigenen Abschnitt zuwenden, unterscheiden nach dem Zwecke und der Anwendung der Mühlen 6 Hauptkategorieen: Getreide-Mühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten

von Getreide und Malz, Oelmühlen, Walkmühlen, Lohmühlen, Sägemühlen und andere Mühlenwerke zu verschiedenen Zwecken.

Die wichtigste Abtheilung sind die Getreidemühlen. Es werden 4 verschiedene Arten angegeben: Wassermühlen, Windmühlen, durch thierische Kräfte getriebene und durch Dampf getriebene Getreidemühlen. Nur bei den Wasser- und Windmühlen ist die Zahl der Meister und Gehülfen angegeben, und zwar Wassermühlen 14,165 M., 14,694 G. im Ganzen, also 28,859 Müller bei Wassermühlen. Bei den Windmühlen sind getrennt die Bockmühlen (die gewöhnliche, sehr unvollkommene Art der Windmühlen) 11,591 M., 8492 G., im Ganzen 20,083 Müller für Bockwindmühlen. Holländische Mühlen sind bei den Windmühlen angegeben 1269 M., 1430 G. = 2699 Müller für holländische Mühlen zusammengenommen. Die Bockwindmühlen und holl. Windmühlen zusammen beschäftigen hiernach 12,860 M., 9922 G. = 22,782 Personen zusammen. Es sind also im Ganzen mehr Personen bei den Wassermühlen beschäftigt, als bei den Windmühlen, und zwar kommt dies besonders durch die Provinzen Schlesien, Rhein und Sachsen, denn Meister und Gehülfen zusammen gerechnet, waren bei Wassermühlen beschäftigt: in Preußen 2524, in Posen 1080, in Brandenburg 2610, in Pommern 1613, in Schlesien 8000, in Sachsen 4195, in Westphalen 2524, im Rheinland, incl. Hohenzollern, 6310. Zum Theil mag die natürliche Beschaffenheit, durchschnitten von vielen Flüssen und Bächen, diese Ueberzahl der Wassermühlen in den 3 Provinzen: Schlesien, Rhein und Sachsen herbeiführen, zum Theil aber auch die vorgeschrittene Industrie in diesen Provinzen, da die Wassermühlen sicherern und besseren Ertrag gewähren, als besonders die gewöhnlichen Bockmühlen. Bei Bockwindmühlen sind beschäftigt in Preußen 2481 M. und G., in Posen 4107, in Brandenburg 3537, in Pommern 1920, in Schlesien 4145, in Sachsen 3524, dagegen in Westphalen nur 154, und am Rhein 215. — Holländische Mühlen beschäftigten in Preußen 645 M. und G., in Posen 39, in Brandenburg 276, in Pommern 502, in Schlesien 160, in Sachsen 190, in Westphalen 407, und in der Rheinprovinz 480. Hier tritt merkwürdig heraus, wie bei den Bockwindmühlen so wenig in Westphalen und Rheinland vorkommen, wogegen aber von den besser construirten holländischen Mühlen, wenngleich diese immer nur eine unbedeutende Zahl der Getreidemühlen sind, schon eine größere Anzahl in Westphalen und Rheinprovinz hervortritt. Rechnet man Meister, Gehülfen und Lehrlinge zusammen, so waren 1855 beschäftigt: in Preußen 2524 Personen bei Wassermühlen, 3126 Pers. bei Bock- und holl. Windmühlen, zusammen 5650 Pers.; in Posen 1083 Pers., bei Wassermühlen 4146 Pers., bei Bock- und holl. Wind-

mühlen, zus. 5229 Pers., in Brandenburg bei Wassermühlen 2610 Pers., bei Bock- und holl. Windmühlen 3813, zus. 6423 Pers., in Pommern bei Wassermühlen 1613 Pers., bei Bock- und holl. Windmühlen 2422 Pers., zus. 4035 Pers., in Schlesien bei Wassermühlen 8000 Pers., bei Bock- und holl. Windmühlen 4305, zus. 12,305 Pers., in Sachsen bei Wassermühlen 4195 Pers., bei Bock- und holl. Windmühlen 3714 Pers., zus. 7909 Pers., in Westphalen bei Wassermühlen 2524 Pers., bei Bock- und holl. Windmühlen 561 Pers., zus. 3085 Pers., in der Rheinprovinz bei den Wassermühlen 6310 Pers., bei den Bock- und holl. Windmühlen 695 Pers., zus. 7005 Pers.

Diese Zahlen ergeben, daß vor allem Schlesien, dann aber auch Sachsen und die Rheinprovinz die größeste Zahl von Personen bei ihren Getreidemühlen beschäftigen. Im ganzen Staate sind hiernach 51,641 Personen bei diesen Mühlen thätig, und diese Personen als Gewerbtreibende betrachtet, stehen nach ihrer Zahl in einem ähnlichen Verhältnisse zur Bevölkerung, wie etwa die Bäcker (42,788) und Zimmerleute (54,230.)

Den richtigsten Ueberblick über die Getreidemühlen gewährt jedoch die Anzahl der Mühlen selbst und besonders die Anzahl der Mahlgänge. Indessen liefert der Mahlgang bei der Wassermühle mehr als bei der Windmühle, bei der durch thierische Kraft getriebenen Mühle etwa eben so viel als bei der Windmühle, bei den durch Dampf getriebenen Mühlen nach Hoffmann (die Bevölkerung des preuß. Staates nach dem Ergebnisse, der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung) 1½mal so viel als der Mahlgang der Wassermühle. Nach Angaben Sachverständiger ist indessen 1½mal zu wenig, man kann 2mal und mehr als das rechnen. Jede Bockmühle hat in der Regel nur einen Mahlgang, die viel besseren holl. Windmühlen haben in der Regel deren 2. Hiernach liefern 1000 Bockwindmühlen kaum so viel Mehl ꝛc., als 250 Wassermühlen, jede zu 2 Mahlgängen; und 100 Dampfmühlen, ja 50 und weniger Dampfmühlen liefern gewiß mehr Mehl als 1000 Bockwindmühlen.

Die Anzahl der Mühlen an sich liefert hiernach kein sicheres Bild über die Mahlkraft in jedem Staate; man muß die Verschiedenartigkeit der Mühlen berücksichtigen.

Es hatte der preußische Staat 1837:

Wassermühlen	14,110	mit	23,771	Mahlgängen.
Bockwindmühlen	9,985	„	9,985	„
Latus	24,095	mit	33,756	Mahlgängen.

Uebertrag	24,095	mit	33,756	Mahlgängen.
Holländische Mühlen à 2 Mahlgänge	735	„	1,470	„
Roßmühlen	1,247	„	1,294	„
Dampfmühlen	27	„	64	„
Zusammen	26,104	mit	36,584	Mahlgängen.

Dagegen 1855:

Wassermühlen	15,227	mit	26,523	Mahlgängen.
Bockwindmühlen	12,521	„	12,521	„
Holländische Mühlen à 2 Mahlgänge	1,405	„	2,810	„
Roßmühlen	1,859	„	1,843	„
Dampfmühlen	356	„	890	„
Zusammen	31,368	mit	44,587	Mahlgängen.

Diese kleine Uebersicht zeigt sehr deutlich, wie nach Mühlen und mehr noch nach Mahlgängen die Zahlen seit 1837 gestiegen sind.

Schließlich mag noch eine tabellarische Uebersicht folgen über die Getreidemühlen für 1855 nach den Provinzen. Schlesien hat die meisten Mühlen; auch an der Arbeiterzahl sieht man die Bedeutung der Mühlenwerke; auch die Zahl der Dampfmühlen ist nicht unerheblich, doch ist diese bedeutend größer in Brandenburg, Sachsen und in der Rheinprovinz.

Getreidemühlen.

Provinzen.	Wassermühlen. Zahl der			Bockwindmühlen. Zahl der			Holländische Windmühlen. Zahl der		
	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.
1. Preußen .	1072	2333	2524	1562	1562	2481	342	684	645
2. Posen . .	555	1007	1083	2657	2657	4107	24	48	39
3. Brandenburg.	1136	2298	2610	2202	2202	3537	135	270	276
4. Pommern .	738	1240	1613	1037	1037	1920	229	458	502
5. Schlesien .	3896	6443	8000	2733	2733	4145	94	188	160
6. Sachsen .	2059	3873	4195	2135	2135	3524	112	224	190
7. Westphalen	2074	2922	2524	98	98	154	259	518	407
8. Rheinland mit Hohenzollern	3697	6407	6310	97	97	215	210	420	480
Summe	15227	26523	28859	12521	12521	20083	1405	2810	2899

Getreidemühlen.

Provinzen.	Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen. Zahl der			Dampfmühlen. Zahl der			Summe. Zahl der		
	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.	Mühlen.	Mahlg.	Arbeiter.
1. Preußen .	745	777	724	36	82	69	3757	5438	6443
2. Posen . .	163	169	261	19	33	52	3418	3914	5542
3. Brandenburg	167	173	210	76	181	303	3716	5124	6936
4. Pommern .	202	114	206	17	56	116	2223	2905	4357
5. Schlesien .	314	314	354	36	104	155	7073	9782	12814
6. Sachsen .	77	81	72	61	111	108	4444	6424	8089
7. Westphalen .	107	111	100	41	132	167	2579	3781	3352
8. Rheinland mit Hohenzollern	84	104	95	70	191	247	4158	7219	7347
Summe	1859	1843	2022	356	890	1217	31368	44587	54880

Die Tabellen enthalten nun außer den Getreidemühlen noch ferner folgende Arten von Mühlen: Oelmühlen; ihre Zahl ist im ganzen Staate 4109 mit 6183 dabei beschäftigten Arbeitern, so daß im Durchschnitt etwa auf 10 Mühlen 15 Arbeiter kommen. Sie vertheilen sich nach den Provinzen wie folgt: Prov. Preußen 359 Mühlen mit 779 Arbeitern, auf 10 Mühlen etwa 22 Arbeiter; Posen 293 Mühlen mit 499 Arbeitern, auf 10 Mühlen etwa 17 Arbeiter; Brandenburg 403 Mühlen mit 665 Arbeitern, auf je 10 Mühlen 16,5 Arbeiter; Pommern 218 Mühlen mit 643 Arbeitern, d. h. auf je 10 Mühlen etwa 30 Arbeiter; Schlesien 291 Mühlen mit 648 Arbeitern, etwas über 22 Arbeiter auf 10 Mühlen; Prov. Sachsen 736 Mühlen mit 843 Arbeitern, nur etwas über 11 Arbeiter auf 10 Mühlen; Westphalen 603 Mühlen mit 655 Arbeitern, nahezu 11 Arbeiter auf je 10 Mühlen; die Rheinprovinz, einschließlich Hohenzollern, hat 1206 Oelmühlen mit 1451 Arbeitern, ungefähr 12 Arbeiter auf 10 Mühlen. — Die größeste Anzahl von Oelmühlen erscheint in den Provinzen Rheinland, Westphalen und Sachsen, aber die Oelmühlen in Pommern, Posen, Schlesien, selbst Preußen und Brandenburg sind größer, beschäftigen mehr Menschen. In Pommern wird auf dem Lande viel Flachs gebaut zur Benutzung der Oelsaat; es giebt sehr große Oelmühlen in Schlawe, Buckow und anderen Orten, welche das geschlagene Oel nach Stettin zum weiteren Export befördern.

Walkmühlen sind 1855 im Staate gezählt worden 627 mit 995 Arbeitern, im Durchschnitt auf 10 Mühlen 15,9, also beinahe 16 Arbeiter. Es vertheilen sich diese Walkmühlen nach den Provinzen, wie folgt:

Preußen hatte 65 Mühlen mit 98 Arbeitern, durchschnittlich auf 10 Mühlen sehr genau 15 Arbeiter; Posen 28 Mühlen mit 32 Arbeitern, auf 10 Mühlen 11—12 (11,4) Arbeiter; Brandenburg hatte 105 Mühlen mit 208 Arbeitern, auf je 10 Mühlen 19—20 (19,8) Arbeiter; in Pommern sind gezählt worden 34 Walkmühlen mit 39 Arbeitern, 11—12 (11,4) Arbeiter auf je 10 Mühlen; Schlesien hatte 153 Walkmühlen mit 207 Arbeitern, auf je 10 Mühlen 13,5 Arbeiter; Sachsen hatte 82 Walkmühlen mit 99 Arbeitern, d. h. auf je 10 Mühlen 12 Arbeiter; Westphalen hatte 26 Mühlen mit 29 Arbeitern, auf je 10 Mühlen etwa 11 Arbeiter; Rheinprovinz mit Einschluß von Hohenzollern hatte 134 Mühlen mit 283 Arbeitern, im Durchschnitt 21 Arbeiter auf 10 Mühlen. Die bedeutendste Zahl von Walkmühlen fällt auf die Rheinprovinz und Schlesien; die Rheinprovinz beschäftigt aber durchschnittlich mehr Arbeiter auf der Walkmühle als Schlesien; auch Brandenburg hat viel Walkmühlen, und größerer Art, im Durchschnitt beinahe so viel Arbeiter auf jede, als am Rhein.

Es stehen diese Zahlenverhältnisse im unzweideutigen Zusammenhange mit der Tuchfabrikation in den verschiedenen Provinzen.

Lohmühlen sind gezählt worden 983 mit 1076 Arbeitern im Staate, im Durchschnitt auf 10 Mühlen 11 Arbeiter (genauer 10,94 Arbeiter). — Nach den Provinzen vertheilen sich diese Mühlen folgendergestalt: Preußen 150 Mühlen mit 141 Arbeitern, d. h. auf 10 Mühlen nur 9,4 Arbeiter; Posen 31 Mühlen mit 37 Arbeitern, d. h. auf 10 Mühlen 11,94 Arbeiter; Brandenburg 108 Mühlen mit 122 Arbeitern, d. h. auf je 10 Mühlen 11,3 Arbeiter; Pommern 76 Mühlen mit 85 Arbeitern, auf je 10 Mühlen 11,2 Arbeiter; Schlesien hatte 149 Mühlen mit 171 Arbeitern, also 11,5 Arbeiter auf je 10 Mühlen; Sachsen hatte 72 Lohmühlen mit 67 Arbeitern, d. h. auf je 10 Mühlen 9,3 Arbeiter; Westphalen hatte 136 Mühlen mit 146 Arbeitern, also auf 10 Mühlen 10,6 Arbeiter; die Rheinprovinz, einschließlich Hohenzollern, hatte 259 Lohmühlen mit 307 Arbeitern, auf je 10 Mühlen 11,9 Arbeiter. Die größeste Anzahl von Lohmühlen befand sich hiernach in den Provinzen Rheinland, Schlesien, Westphalen und Brandenburg, auch Preußen, doch waren im letzteren etwas weniger Menschen bei den Lohmühlen beschäftigt, als in den übrigen genannten Provinzen. Rechnet man nach den Arbeiterzahlen, so beschäftigt das Rheinland bei den Lohmühlen mehr als noch einmal so viel Menschen, als jede der Provinzen Westphalen, Preußen, Brandenburg. Schlesien hat wenig mehr als die Hälfte der Arbeiter Rheinlands. Die Verhältnisse der Gerbereien dienen zur Richtschnur für die Zahl der Lohmühlen in den verschiedenen Provinzen.

Die Sägemühlen sind von größerer Bedeutung als die Lohmühlen und Walkmühlen, doch erreicht ihre Anzahl nicht ganz die der Oelmühlen. Es sind im Ganzen gezählt worden 2638 mit 3335 Arbeitern. Diese Mühlen werden unterschieden als „Deutsche mit einer Säge", die größeste Zahl der Sägemühlen, nämlich 2406 mit 2295 Arbeitern. Es sind, ohne daß die Tabellen etwas darüber angeben, fast sämmtlich Wassermühlen. Die Tabellen unterscheiden von ihnen „Holländische Sägemühlen mit mehreren Sägen", sie sind von sehr verschiedener Bauart, theils holländische Windmühlen, theils auch mit Wasserkraft betrieben; in der Regel mit einem lebhaften Holzhandel verbunden; sie schneiden das Holz, so daß es zum Schiffsbau als Balken, Bohlen, Bretter ꝛc. geeignet ist; ihre Gesammtzahl ist im preuß. Staate 167 mit 749 Arbeitern. — Endlich geben die Tabellen noch „Mühlen mit Kreissägen" an; diese bereiten meist die feineren Hölzer für Tischler und werden in der Regel mit Dampf getrieben. Es sind im ganzen Staate 1855 gezählt worden 65 mit 291 Arbeitern.

Nach den Provinzen waren in Preußen 301 deutsche Sägemühle mit 305 Arbeitern, 49 holländ. Sägemühlen mit 384 Arbeitern, 1 Sägemühle mit Kreissägen mit einem Arbeiter; letztere ist offenbar etwas ganz Unerhebliches. Die Zahl der deutschen Sägemühlen ist bedeutend, doch haben mehrere Provinzen eben so viel und mehr, dagegen hat keine Provinz so viel holländ. Sägemühlen als Preußen; es sind 49 mit 384 Arbeitern, letztere Zahl ist größer als die Hälfte aller im ganzen Staate bei solchen Mühlen beschäftigter Arbeiter. Dies liegt an dem Holzhandel Memels; in dem Kreise Memel allein sind 25 solcher Mühlen mit 219 Arbeitern. Hier in Memel selbst, aber auch in den umliegenden Kreisen und Gegenden wird das Holz zu Schiffsbauholz zugerichtet und von dem Hafen Memel aus in alle Welt gesandt. — Die Provinz Posen hat keine Sägemühle mit Kreissägen; 7 holl. mit 15 Arbeitern, 86 deutsche mit 107 Arbeitern. In Preußen berechnen sich für 1 holl. Mühle beinahe 8 Arbeiter, in Posen nur 2; auch dieses beweist, wie sehr dies Geschäft in Preußen großartig betrieben wird. — Provinz Brandenburg hat 457 deutsche Mühlen mit einer Säge mit 394 Arbeitern; die Anzahl der letzteren ist geringer, als die der Mühlen, so daß schon hieraus hervorgeht, wie diese Mühlen nur kleinere Anstalten sind und für das gewöhnliche Bedürfniß arbeiten. Holländische Sägemühlen sind in Brandenburg 21 mit 57 Arbeitern; allerdings nicht unbedeutend, doch mit Preußen nicht vergleichbar. Dagegen zählt Brandenburg 21 Mühlen mit Kreissägen, welche 85 Arbeiter beschäftigen; dies ist außerordentlich bedeutend; keine Provinz hat eine gleiche Zahl solcher Mühlen, in der Anzahl der bei ihr beschäf-

tigten Arbeiter übertrifft nur die Rheinprovinz die Provinz Brandenburg; 11 solcher Mühlen mit 57 Arbeitern sind allein in Berlin. Die ausgedehnte Tischlerei in dieser Stadt ist die Hauptveranlassung der Zahl solcher Mühlen für Fournierhölzer in der Provinz Brandenburg. — Pommern hat 234 deutsche Mühlen mit 1 Säge mit 218 Arbeitern, 12 holländ. mit 43 Arbeitern, 2 Mühlen mit Kreissägen mit 16 Arbeitern. — Schlesien hat 689 deutsche Sägemühlen mit 1 Säge mit 684 Arbeitern, 18 holländ. mit 51 Arbeitern, 9 Mühlen mit Kreissägen mit 16 Arbeitern. Keine Provinz hat im Ganzen gleich viel Sägemühlen aller Art. Es sind in Schlesien 716 Sägemühlen aller Art, während gezählt wurden in Preußen 351, in Posen 93, Brandenburg 499, Pommern 248, Sachsen 376, Westphalen 164, Rheinprovinz 191. Dies liegt an der großen Menge deutscher Mühlen mit 1 Säge in Schlesien, deren Zahl 689 keine andere Provinz erreicht, denn die nächstfolgende, Brandenburg, hat doch nur 457. Schlesien hat viel Wald, besonders in seinen südlichen Theilen und in seinen Berggegenden, und in diesen außer der Oder viel Nebenflüsse und Bergströme, welche gerade zur Anlegung solcher Sägemühlen sehr geeignet sind. Die bei weitem überwiegende Zahl aller Sägemühlen Schlesiens sind aber eben die altüblichen deutschen Sägemühlen mit 1 Säge. — Provinz Sachsen hat 343 deutsche Sägemühlen mit 1 Säge mit 277 Arbeitern, 22 holländ. mit 48 Arbeitern, 11 Mühlen mit Kreissägen mit nur 4 Arbeitern. — Westphalen hat 142 deutsche Sägemühlen mit 1 Säge mit 133 Arbeitern, 14 holl. mit 44 Arbeitern, 8 mit Kreissägen mit 49 Arbeitern. Auffallend gering ist die Zahl der deutschen Sägemühlen mit 1 Säge, 4 bis 5mal so viel sind in Schlesien, wogegen die Mühlen mit Kreissägen im Ganzen nicht unbedeutend sind. — Aehnlich ist es in der Rheinprovinz. Hier sind mit Einschluß Hohenzollerns nur 154 deutsche Sägemühlen mit 1 Säge mit 177 Arbeitern; der so höchst industriereiche R.-B. Düsseldorf hat nur 3 deutsche Sägemühlen mit 5 Arbeitern. Holl. Sägemühlen sind in der Rheinprovinz mit Hohenzollern 44 mit 107 Arbeitern, eine nicht ganz unbedeutende Zahl. Mühlen mit Kreissägen sind 13 mit 120 Arbeitern; keine Provinz hat so viel Arbeiter für dieses Geschäft. Im R.-B. Cöln, und zwar im Landkreise Cöln, liegen 3 solcher Mühlen mit 110 Arbeitern, welches also bedeutendere Unternehmungen sein müssen.

Die Bevölkerung des preuß. Staates war 1837 = 14,098,125, und 1855 = 17,202,831; sie ist also gestiegen wie 100 zu 122; 1837 war die Zahl sämmtlicher Sägemühlen 2353, und 1855 = 2638, die Steigerung ist wie 100 zu 112; die Zahl der Sägemühlen ist also verhältnißmäßig nicht so gestiegen, wie die Zahl der Bevölkerung. Der

Grund dieses Fallens der Zahl der Sägemühlen liegt aber ganz allein darin, daß die Anzahl der einfachen, nach alter Weise eingerichteten, deutschen Sägemühlen bei weitem nicht in gleicher Art wie die Bevölkerung gestiegen ist, wogegen die einer fortgeschrittenen Industrie mehr entsprechenden holländ. Sägemühlen, sowie die Mühlen mit Kreissägen bei weitem mehr als die Bevölkerung gewachsen sind; denn es waren 1837 deutsche Sägemühlen 2239, 1855 deren 2406, ein Verhältniß wie 100 zu 107,46. Dagegen holl. Sägemühlen 1837 = 99, 1855 = 167; also gestiegen wie 100 zu 169, und Mühlen mit Kreissägen 1837 = 15, 1855 = 65, also gestiegen von 100 zu 433.

Endlich enthalten die officiellen Tabellen noch unter der Kolonne „Andere Mühlenwerke" 1944 Mühlen mit 5080 Arbeitern. Es sind dies solche Mühlen, welche theils für landwirthschaftliche Zwecke, als Entwässerung und dergl., theils für Fabrikation aller Art, als einzelne Kräfte in Wirksamkeit treten. Die Anzahl dieser Mühlen ist im Ganzen bedeutend, es sind ihrer mehr als durch thierische Kräfte getriebene Getreidemühlen vorhanden sind, es sind je nach den verschiedenen Zwecken Mühlen aller Art, Wassermühlen, Windmühlen, Roßmühlen und andere; auch die Dampfkraft kann in größeren Fabriken wohl benutzt werden, um eine Mühle für bestimmte Zwecke zu treiben. Nach den Provinzen sind angegeben in Preußen 360 solcher Mühlenwerke mit 537 Arbeitern; die größeste Anzahl dieser Mühlen liegen im R.-B. Danzig 279, und es sind die vielen kleinen Windmühlen, welche polderähnlich bei der Kanalisirung und den Deichverhältnissen an der Weichsel und Nogat zur raschen Entwässerung des, von vielen Wasserarmen durchschnittenen Gebietes benutzt werden. Die meisten anderen dieser Mühlen werden bei landwirthschaftlichen Nebengewerben als Knochenmühlen, Gypsmühlen ꝛc. verwendet. Provinz Posen hat nur 13 solcher Mühlen mit 21 Arbeitern, meistentheils für landwirthschaftliche Nebenzwecke. Brandenburg hat schon 173 mit 408 Arbeitern; viele sind allerdings zum landwirthschaftlichen Gebrauch zu Wasserentfernungen, Berieselungen; andere gehören mehr der Fabrikation an und werden benutzt zur Töpferei, Gerberei, zur Bereitung von Asphalt, Cement und zu ähnlichen Zwecken. Pommern hat 87 mit 96 Arbeitern. Schlesien dagegen, wo bei vielen fabrikativen Beschäftigungen Mühlen angewandt werden, 252 mit 294 Arbeitern. Aehnlich steht es in Sachsen, wie besonders an der Arbeiterzahl kenntlich wird; es sind 172 solcher Mühlen gezählt mit 452 Arbeitern. Westphalen hat 304 solcher Mühlen mit 319 Arbeitern. Ganz besonders zeigt sich aber die Anwendung solcher kleinen Mühlenwerke in der Rheinprovinz; denn hier sind mit Einschluß von Hohenzollern gezählt worden 583 mit 2953 Arbeitern. Der R.-B.

Düsseldorf allein hatte 178 solcher mit 2033 Arbeitern; die kleinen Schleifmühlen aller Art an der Wupper gehören hierher. Es vermehrt sich die Anzahl dieser kleinen Mühlen zu Fabrikzwecken ganz außerordentlich; von 1849 zu 1855 stieg die Bevölkerung des preuß. Staats von 16,331,187 auf 17,202,831, d. h. von 100 auf 105,34, wogegen die Anzahl dieser kleinen Mühlen stieg von 1545 zu 1945, d. h. wie 100 zu 126; die Zahl der bei diesen kleinen Mühlen beschäftigten Arbeiter aber von 3071 auf 5080, d. h. von 100 auf 165. — Auch hier ein Zeichen des großen industriellen Aufschwunges des preuß. Staats in der neuesten Zeit.

Erst vom Jahre 1846 an enthalten die statistischen Tabellen die Angaben über die Mühlen so, wie es jetzt der Fall ist; wir lassen daher noch eine Uebersicht der sämmtlichen Mühlenwerke des preuß. Staats hier folgen, und zwar nur nach der Zahl der Mühlen und der bei denselben beschäftigten Arbeiter.

Mühlenwerke des preußischen Staates.

Benennung derselben.	1846. Zahl der Mühlen.	1846. Zahl der Arbeiter etc.	1855. Zahl der Mühlen.	1855. Zahl der Arbeiter etc.	Es hat sich die Zahl der Mühlen von 1846 zu 1855 verändert von 100 auf	Es hat sich die Zahl d. Arbeiter von 1846 zu 1855 verändert von 100 auf
Getreidemühlen und zwar:						
Wassermühlen .	14250	24918	15227	28859	107	116
Bockwindmühlen	11089	16226	12521	20083	113	124
Holländische Windmühlen . .	1040	1921	1405	2699	135	141
Durch thier. Kräfte getriebene Mühl.	1567	1706	1859	2022	119	119
Durch Dampf getriebene Mühlen	115	523	356	1217	310	233
Summe der Getreidemühlen	28061	45294	31368	54880	112	121
Oelmühlen . .	4129	5511	4109	6183	99,5	112
Walkmühlen .	796	1193	627	995	79	83
Lohmühlen . .	1058	1133	983	1076	93	95
Sägemühlen:						
Deutsche mit einer Säge .	2347	2165	2406	2295	103	106

Benennung derselben.	1846. Zahl der Mühlen.	1846. Zahl der Arbeiter ꝛc.	1855. Zahl der Mühlen.	1855. Zahl der Arbeiter ꝛc.	Es hat sich die Zahl der Mühlen von 1846 zu 1855 verändert von 100 auf	Es hat sich die Zahl der Arbeiter von 1846 zu 1855 verändert von 100 auf
Holländische mit mehreren Säg.	135	598	167	749	124	125
Mühlen mit Kreissägen .	33	167	65	291	197	174
Ueberhaupt Sägemühlen	2515	2930	2638	3335	105	114
Andere Mühlenwerke . . .	1031	1797	1944	5080	189	283
Mühlen überhaupt	37590	57858	41669	71549	111	124

Die Bevölkerung des preuß. Staates war 1846 = 16,112,938, und 1855 = 17,202,831; sie ist also in diesem 9jährigen Zeitraume gestiegen von 100 auf 106,76. — Sehr viel bedeutender ist die Anzahl der Mühlen, noch mehr die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter, welche immer das sicherste Kennzeichen abgeben, gestiegen, nämlich resp. von 100 zu 111 und 124. Die grössete Steigerung liegt bei den Mühlenwerken zu Fabrikationszwecken aller Art, dann folgt das Steigen der Getreidemühlen, dann das der Sägemühlen; die Oelmühlen sind nur in Bezug auf die Arbeiterzahlen gestiegen; Walk- und Lohmühlen haben abgenommen. Das Abnehmen der Walkmühlen erklärt sich wohl daraus, daß sonst beinahe jeder Tuchmacher seine Walkmühle hatte, während jetzt mehrere zusammentreten und eine größere Anstalt für das Walken errichten, auch wird in großen Tuchfabriken die vorhandene Dampfkraft zum Walken benutzt. Bei den Lohmühlen mag die Abnahme der Eichenrinde Veranlassung der Verminderung derselben sein.

3. Von den eigentlichen Fabriken unterscheidet die officielle Tabelle zunächst die Maschinen-Gespinnste.

Im Allgemeinen ist der preuß. Staat, nicht so wie etwa England, ein Hauptland für Maschinengespinnst, namentlich nicht in der Baumwolle, in welcher diese Industrie fast erst beginnt, auch nicht in der Flachsgarnspinnerei, denn heute noch wird das meiste leinene Garn im preuß. Staate mit der Hand gesponnen, nur in Bezug auf Wolle gehört das Spinnen der Wolle zu Streichgarn in der Regel ganz zu den Verrichtungen der großen Tuch- und Wollenwaaren-Fabriken, und

ist erheblich. Die specielleren Angaben über die Maschinenspinnerei sind folgende:

Für Wolle.

Zu Streichgarn, d. h. das Spinnen der kurzen Wolle zu Tuch- und ähnlichen Waaren sind im Staate 1374 Anstalten mit 534,319 Feinspindeln, d. h. jede Anstalt durchschnittlich 390. Die wirkliche Zahl der einzelnen Fabriken schwankt natürlich gegen diese Mittelzahl. Es giebt ganz kleine Streichgarnspinnereien, die vielleicht kaum 100 Spindeln, dagegen in den großen Fabrikationsgegenden für Tuch in Brandenburg, in der Lausitz, in Schlesien und insbesondere am Rhein, namentlich im R.-B. Aachen zu 2, 3, 4 bis 6 Tausend Spindeln. Bei dieser Streichgarn-Maschinenspinnerei werden 15,365 Menschen beschäftigt, im Durchschnitt für jede Anstalt 11 bis 12 Menschen; es kommen aber auch einzelne Anstalten mit 2—300 Arbeitern vor. In den großen Fabriken gehört die Streichgarnspinnerei ganz unmittelbar zu der Tuch- und Wollenwaaren-Fabrikation, und einzelne solcher Fabriken haben, wie z. B. Nellessen in Aachen für Spinnerei, Weberei, Färberei, Walkerei, Appretur in derselben Fabrik bis auf 1000 Arbeiter.

Die Provinzen sind in der Zahl der Anstalten, der Arbeiter und der Feinspindeln sehr verschieden. Preußen hat 29 Anstalten für Streichgarn mit 3133 Feinspindeln, 132 Arbeitern; Posen 157 Anst. mit 10,068 Feinsp., 285 Arb.; Brandenburg 536 Anst., 190,390 Feinsp., 4200 Arb.; Pommern 84 Anst., 6968 Feinsp., 317 Arb.; Schlesien 103 Anst., 61,067 Feinsp., 1960 Arb.; Sachsen 248 Anst., 68,715 Feinsp., 2116 Arb.; Westphalen 46 Anst., 11,331 Feinsp., 497 Arb.; Rheinprovinz mit Hohenzollern 171 Anst., 183,241 Feinsp., 5858 Arb. Die Zahl der Anstalten giebt keinen sicheren Maaßstab, da dieselben groß- und klein sein können. Auch selbst die Zahl der Feinspindeln trügt, da die verschiedene Einrichtung der Maschinen, worin sich diese Spindeln befinden, verschiedene Ergebnisse erzeugt. Sicherer daher ist die Arbeiterzahl. Nach dieser und der damit zu vergleichenden Anzahl der Feinspindeln hat Rheinland die meisten Streichgarn-Maschinenspinner, dann folgt Brandenburg, Sachsen, Schlesien. Unbedeutend dagegen sind Westphalen, Pommern, Posen, Preußen. In der Provinz Brandenburg hat die meisten Arb. R.-B. Frankfurt 2648 (Guben, Züllichau, Schwiebus, Cottbus rc.); in der Rheinprovinz weit überwiegender Aachen, 3137 Arbeiter.

Zu Kammgarn, d. h. das Spinnen der längeren Wollenfäden zu Wollenwaaren sind im ganzen Staate 119 Kammgarn-Maschinenspinnereien mit 42,235 Spindeln und 2118 Arbeitern. Es zeigt sich klar, daß kaum der 7. bis 8. Theil der Streichgarn-Maschinenspinnerei bei

dem Kammgarn erreicht wird. Weniger fast noch als beim Streichgarn entscheidet hier die Zahl der Anstalten; es giebt sehr kleine solcher Kammgarnspinnereien nach alter Einrichtung mit 10, 20, 30 Spindeln nur, und selbst unter 10 Spindeln eine, mit nur 1, 2, 3 Arbeitern, die eigentlich gar nicht in die Kategorie wirklicher Fabriken gehören. Der Durchschnitt für den ganzen Staat ergiebt auf jede Anstalt 355 Spindeln mit etwa 18 oder 19 Arbeitern; es giebt nun auch sehr großartige hierher gehörige Anstalten, wie denn eine in Breslau 4500 Spindeln und 252 Arbeiter hat.

Nach den Provinzen haben Preußen 48 Anst., 1181 Feinsp., 141 Arb.; Posen 24 Anst., 480 Feinsp., 50 Arb.; Brandenburg 9 Anst., 6264 Feinsp., 150 Arb.; Pommern 3 Anst., 90 Feinsp., 5 Arb.; Schlesien 13 Anst., 10,567 Feinsp., 629 Arb.; Sachsen 4 Anst., 7928 Feinsp., 388 Arb.; Westphalen 2 Anst., 460 Feinsp., 11 Arb.; Rheinprovinz 16 Anst., 15,265 Feinsp., 744 Arb.; Rheinland (Aachen, auch Düsseldorf) und Schlesien (R.-B. Liegnitz und Breslau) sind die Hauptsitze dieser Maschinenspinnerei. Nicht unbedeutend ist sie in der Provinz Sachsen, und zwar allein im R.-B. Erfurt, und Brandenburg (R.-B. Frankfurt und Stadt Berlin). In der letzteren, welche in wollenen Waaren vielerlei Geschäfte macht, ist zwar nur eine Kammgarnspinnerei, diese hat aber 1800 Feinsp. und beschäftigt 79 Menschen.

Baumwollen-Maschinenspinnerei.

Der Sitz dieser Spinnerei in Europa ist bekanntlich England, namentlich Lancashire. Schon vor mehr als 10 Jahren wurde die Anzahl der Feinspindeln der Baumwollenspinnereien Englands (Cotton-Mills) auf 15 Millionen angegeben. Gegen solche Dimensionen ist die Baumwollenspinnerei im preuß. Staate gar nicht zu vergleichen. Baumwollenspinnereien fehlen ganz in den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern; dagegen sind in den übrigen Provinzen zum Theil recht erhebliche Unternehmungen dieser Art vorhanden. Officiell sind für den ganzen Staat für 1855 angegeben 209 Baumwollenspinnereien mit 264,357 Spindeln und 7454 Arbeitern. Davon fallen auf Schlesien 17 Anst., 36,804 Feinsp., 1601 Arb.; Sachsen 1 Anst., 8180 Feinsp., 125 Arb.; Westphalen 144 Anst.; 44,840 Feinsp., 816 Arb.; Rheinland ohne Hohenzollern 45 Anst., 160,781 Feinsp. und 4649 Arb. Die Hohenzollernschen Lande haben 2 Baumwollenspinnereien mit 13,752 Feinsp. und 263 Arb. Die Verbindung dieser Lande mit der Schweiz, woselbst im Canton St. Gallen ꝛc. große Baumwollenspinnerei ist, haben diese Unternehmungen nach Hohenzollern gebracht. Der Durchschnitt für den ganzen Staat ergiebt pro Anstalt 1264 Feinsp. mit durchschnittlich für jede 35 bis 36 Arbeitern. Eine Baumwollenspinnerei, welche einiger-

maaßen den Namen einer größeren Fabrik haben soll, muß mindestens 10,000 Spindeln haben und wird auch in der Regel 100 Menschen und mehr beschäftigen. Nun besteht aber im preuß. Staate noch eine große Menge ganz kleiner Baumwollenspinnereien nach alter Einrichtung, die mit englischen Cotton-Mills gar nicht zu vergleichen sind. So sind im R.-B. Münster angegeben 144 Baumwollspinnereien mit 44,840 Spindeln, d. h. für jede 311 Spindeln im Durchschnitt; dies sind ganz kleine Einrichtungen, die zwar im Ganzen 816 Menschen beschäftigen, aber nur ganz grobes Garn spinnen. Große Baumwollspinnereien sind nur am Rhein, von denen die von Wilhelm Jung im Hammerstein bei Elberfeld die bedeutendste ist, welche 24,000 Spindeln bewegt. Außerdem sind in Schlesien einige größere Baumwollspinnereien, in Sachsen die eine im R.-B. Magdeburg aufgeführte hat auch 8180 Spindeln und beschäftigt 125 Menschen.

Maschinenspinnereien für Flachs (auch Hanf) sind im Ganzen noch sehr wenige im preuß. Staate; die meisten leinenen Fäden, welche im preuß. Staate zu Leinwand verwebt werden, sind doch immer noch Handgespinnste, theils von den vielen Garnspinnern, die bei den Gewerben in Schlesien und Westphalen besonders erwähnt sind, theils überall im Lande vom Bauer und Tagelöhner und deren weiblichen Personal als Füllarbeit gesponnen. Bekanntlich war in ganz Deutschland, ja in Europa bis in früherer Zeit ganz allgemein der Weg, aus Flachs Leinengarn zu machen; die Engländer erfanden aber erst um die Zeit von 1830 bis 1835 den Flachs auf Maschinen zu Garn zu spinnen, haben diese Industrie auf das allerlebhafteste verfolgt und vervollkommnet, und wenn auch das Handgarn manche eigenthümlichen Vorzüge hat, so ist doch das Maschinenleinengarn glatter, gleichmäßiger und wohlfeiler. So ist es gekommen, daß nach und nach das Maschinengarn das Handgarn verdrängt, und während namentlich Preußen, insbesondere aus dem Hafen von Braunsberg Handgarn nach England absetzte, kommt jetzt umgekehrt aus England viel Leinengarn (Maschinengarn) nach dem Zollverein und dem preuß. Staate. Die officiellen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangslisten weisen für 1856 nach einen Eingang von Leinengarn aller Art von 105,932 Ctrn. und einen Ausgang von 17,652 Ctrn., so daß der Eingang den Ausgang übersteigt um 88,280 Ctr. Von dem Eingange sind rohes Garn (Maschinengespinnst) 81,674 Ctr. und Ausgang 11,065 Ctr., bleibt fremde Mehreinfuhr 70,609 Ctr. Eingang an Handgespinnst war 2780 Ctr. (meist aus Böhmen), Ausgang davon 5006 Ctr.; gebleichtes und gefärbtes Garn (auch weiß Maschinengarn) war Eingang 21,478 Ctr., und Ausgang 1581 Ctr., so daß auch für diese Kategorie von Leinengarn sich ein Mehreingang be-

rechnet von 19,897 Ctr., während lediglich bei dem Handgespinnst sich ein kleiner Mehrausgang von 2226 Ctr. ergiebt. Bei dieser Lage der Sache mußte in Preußen daran gedacht werden, durch Errichtung von Flachsgarn-Maschinenspinnereien der Concurrenz Englands entgegenzutreten, aber die Errichtung einer Flachsgarn-Maschinenspinnerei ist noch viel kostbarer, als die Errichtung einer Baumwollenspinnerei; man rechnet durchschnittlich für jene ein Anlagekapital von 250,000 bis 300,000 Thlr. für diese von 100,000 bis 150,000 Thlr. — Nur langsam haben deshalb im preuß. Staat Flachsgarn-Maschinenspinnereien entstehen können. Die officielle Tabelle von 1855 ergiebt im ganzen Staate 13 mit 53,584 Spindeln und 3269 Arbeitern. Von diesen fallen auf Schlesien 9 mit 40,322 Spindeln und 2592 Arbeitern, in Westphalen 2 mit 5450 Spindeln und 288 Arbeitern, in der Rheinprovinz 2 mit 7812 Spindeln und 389 Arbeitern. — Der Hauptsitz der Flachsgarn-Maschinenspinnerei ist hiernach bis jetzt Schlesien.

Endlich sind noch einige Maschinenspinnereien für Werg im preuß. Staate. Werg (Heede) nennt man den groben und verworrenen Abgang von Flachs und Hanf, der beim Hecheln an den Werkzeugen hängen bleibt. Dieser wird gesammelt und aufgekauft, und in den wenigen Fabriken dieser Art im preuß. Staate zu groben Garnen verarbeitet; die Fabriken dieser Art im preuß. Staate sind zum großen Theil von veralteter Einrichtung; es sind im ganzen Staate 1855 gezählt worden 6 mit 13,757 Spindeln und 905 Arbeitern. 4 solcher Maschinenspinnereien für Werg mit 10,671 Spindeln und 711 Arbeitern sind in Schlesien, und 2 mit 3086 Spindeln und 194 Arbeitern in Westphalen.

4) Viel wichtiger als die Maschinenspinnerei ist im preuß. Staate die Weberei. Der Umfang derselben erkennt sich immer am besten an der Zahl der Webestühle, die hier zunächst behandelt werden sollen.

In Seide und Halbseide gehen im Staate 29,140 Stühle; sie beschäftigen 15,365 Meister und 17,197 Gehülfen, zusammen 32,562 Arbeiter. — Die Provinz Preußen, Posen, Pommern haben keine Webestühle in Seide. Unbedeutend ist deren Zahl in Sachsen, Schlesien und auch in Westphalen. Es sind gezählt worden in Sachsen 65 Stühle mit 64 Meistern und 9 Gehülfen, zusammen 73 Personen; in Schlesien 129 Stühle mit 8 Meistern und 124 Gehülfen, zus. 132 Personen; in Westphalen 609 Stühle mit 198 Meistern und 659 Gehülfen, zusammen 857 Personen. Der eigentliche Sitz der Seiden-Industrie ist zum Theil Brandenburg, in noch viel höherem Grade die Rheinprovinz. In Brandenburg sind gezählt worden 3101 Stühle mit 514 Meistern, 2878 Gehülfen, zusammen 3392 Personen. Rheinprovinz mit Einschluß

von Hohenzollern, welches auch einige Seidenweber hat, zählt 25,236 Stühle mit 14,581 Mstrn. und 13,527 Geh., zus. 28,108 Personen; von diesen sind allein im R.-B. Düsseldorf 24,128 Stühle mit 13,797 Mstr. und 13,189 Geh., zusammen 26,986 Arbeiter. Crefeld vor allen andern, außerdem Viersen, Gladbach, überhaupt die Kreise Crefeld, Kempen, Gladbach, auch Grevenbroich, sind die Sitze dieser Industrie, welche in diesen Gegenden im außerordentlichsten Fortschritte begriffen ist. Die Tabellen von 1846 ergeben im ganzen Staate 16,013 Stühle in Seide, also bis 1855 in 9 Jahren eine Steigerung von 100 zu 182, und diese Steigerung fällt fast ausschließlich auf die Rheinprovinz, denn in Brandenburg nahm die Zahl dieser Stühle ab von 3250 auf 3101, am Rhein aber stieg sie von 12,346 auf 25,236, und im R.-B. Düsseldorf allein von 11,633 auf 24,128.

Die Stühle in Baumwolle und Halbbaumwolle betragen 69,568 mit 37,649 Mstrn. und 36,810 Geh., zusammen 74,459 Arb. Man kann nicht sagen, daß diese Industrie, ähnlich wie die der Seidenindustrie, gestiegen sei; sie hat sogar gegen 1846 etwas abgenommen, denn in diesem Jahre wurden gezählt 71,166 Stühle mit 81,193 Arbeitern. Die jetzt vorhandenen 69,568 Stühle mit 74,459 Arb. vertheilen sich durch die Provinzen, wie folgt: Preußen hat 138 Stühle mit 28 Mstrn. und 120 Geh., zus. 148 Arbeiter; Posen 213 Stühle mit 33 Mstrn. und 269 Geh., gleich 302 Arbeiter; Brandenburg 3942 Stühle mit 1970 Mstrn., 2106 Geh., zus. 4076 Arbeiter; Pommern 136 Stühle, 48 Mstr., 114 Geh., also zus. 162 Arbeiter; Schlesien 25,205 Stühle mit 12,498 Mstrn. und 15,620 Geh., zus. 28,118 Arbeiter; Sachsen 8675 Stühle mit 6222 Mstrn. und 3331 Geh., zus. 9553 Arbeiter; Westphalen 14,906 Stühle mit 6078 Mstrn. und 9050 Geh., zus. 15,128 Arbeiter; Rheinprovinz mit Hohenzollern hat 16,353 Stühle mit 10,772 Mstrn. und 6200 Geh., zus. 16,972 Arbeiter. Schlesien, Rheinprovinz, Westphalen, sind die Hauptsitze dieser Industrie; in der Rheinprovinz vorzüglich der R.-B. Düsseldorf, in dem allein 13,373 Stühle gezählt worden sind. Auch in Sachsen und in Brandenburg ist die Baumwollenweberei ziemlich bedeutend; ganz unerheblich ist sie in den Provinzen Pommern, Preußen und Posen; diese 3 Provinzen haben zusammen nur 487 Stühle, während die kleinen Hohenzollernschen Lande 664 Stühle haben.

Auch in Leinen und Halbleinen ist die Anzahl der gewerbsweise gehenden Stühle seit 1846 höchst unbedeutend gestiegen. Es sind 1855 gezählt worden im Staate 46,397 Stühle, 33,346 Mstr. und 18,809 Geh., also zus. 52,155 Arb.; 1846 wurden gezählt 45,029 Stühle mit 50,770 Arbeitern. Nach den Provinzen vertheilt sich die

Zahl der gewerbsweise gehenden Stühle in Leinen und Halbleinen und deren Arbeiten, wie folgt. Preußen hat 729 Stühle, 429 Mstr. und 329 G., zus. 758 Arb.; Posen 1154 Stühle, 918 M. und 288 G., zus. 1206 Arb.; Brandenburg 6374 Stühle, 4729 M. und 1744 G., zus. 6473 Arb.; Pommern 2076 Stühle, 1467 M. und 575 G., zus. 2042 Arb.; Schlesien 15,010 Stühle, 9300 M. und 8784 G., zus. 18,084 Arb.; Sachsen 7421 Stühle, 6021 M. und 1488 G., zus. 7509 Arb.; Westphalen 8537 Stühle, 6016 M., 4834 G., zus. 10,850 Arb.; Rheinprovinz mit Einschluß von Hohenzollern hat 5096 Stühle, 4466 M. und 767 G., zus. 5233 Arb.

Hiernach ist der Hauptsitz der Leinenindustrie Schlesien, ihm folgen Westphalen, Sachsen, Brandenburg; viel weniger bedeutend ist die Rheinprovinz in der Leinenindustrie; unerheblich ist diese Weberei in Pommern, Posen und Preußen. Schlesien, Bielefeld und Minden, Heiligenstadt und das Erfurtsche Gebiet, auch andere Theile unserer Provinz Sachsen, sind uralte Sitze der Leinwandweberei.

In Wolle und Halbwolle sind 1855 gezählt worden 28,372 Stühle, 11698 Mstr. und 21,921 G., zus. 33,619 Arb. In der Wollenweberei ist ähnlich, wie bei der Seide, ein erheblicher Fortschritt seit 1846 eingetreten, in welchem Jahre gezählt wurden 22,967 Stühle, 31,779 Arbeiter. Die Steigerung ist bei den Stühlen wie 100 zu 124, allerdings nicht so bedeutend wie bei der Seide, aber doch immer erheblich. Nach den Provinzen vertheilen sich die Stühle und deren Arb. wie folgt: Preußen 379 Stühle, 343 M., 158 G., zus. 501 Arb.; Posen 264 Stühle, 229 M. und 141 G., zus. 370 Arb.; Brandenburg 9711 Stühle, 2938 M. und 9083 G., zus. 12,021 Arb.; Pommern 519 Stühle, 457 M., 204 G., zus. 661 Arb.; Schlesien 3105 Stühle, 1097 M., 2625 G., zus. 3722 Arb.; Sachsen 2500 Stühle, 1027 M., 2096 G., zus. 3123 Arb.; Westphalen 614 Stühle, 224 M. und 667 G., zus. 891 Arb.; Rheinprovinz einschließlich Hohenzollern 11,280 Stühle, 5383 M. und 6947 G., zus. 12,330 Arbeiter. Hiernach sind die Hauptsitze der Wollenweberei Rheinland und Brandenburg wie bei der Seide; am Rhein sind die bei weitem überwiegenden Bezirke der Wollenweberei R.-B. Aachen mit 5759 und R.-B. Düsseldorf mit 5020 Stühlen; auch Sachsen und Schlesien haben, wenngleich auch nur etwa den dritten Theil von Brandenburg, doch immer noch bedeutende Wollenweberei. Unerheblicher ist sie in Westphalen, Pommern, Preußen und Posen.

Die Tabellen führen ferner an die Stühle für Strumpfweberei und Strumpfwirkerei. Es ist dies nur ein Nebenzweig der Industrie in Weberei; im Ganzen sind 1855 im preuß. Staate gezählt worden 2323 Stühle mit 1292 Mstr. und 1343 G., zus. 2635 Arb.

Etwas Fortschritt ist in dieser Industrie sichtlich, doch ist derselbe nicht erheblich. Es sind 1846 gezählt worden 2135 solcher Stühle mit 2181 Arbeiter, 1855 also ein Fortschritt von 100 zu 111 bei den Stühlen und von 100 zu 121 bei den Arbeitern. Die jetzt vorhandenen Stühle und Arbeiter vertheilen sich nach den Provinzen wie folgt. Preußen 30 Stühle, 12 M., 26 W., zus. 38 Arb.; Posen 5 Stühle, 4 M., 2 W., zus. 6 Arb.; Brandenburg 260 Stühle, 111 M., 236 W., zus. 347 Arb.; Pommern 8 Stühle, 5 M. 1 W., zus. 6 Arb.; Schlesien 201 Stühle, 156 M., 73 W., zus. 229 Arb.; Sachsen 209 Stühle, 133 M., 106 W., zus. 239 Arb.; Westphalen 244 Stühle, 150 M., 118 W., zus. 268 Arb.; Rheinprovinz incl. Hohenzollern 1366 Stühle, 721 M., 781 W., zus. 1502 Arb.

Die Zahlen zeigen unzweideutig, daß der Hauptsitz dieser Industrie in weit überwiegendem Grade allein in der Rheinprovinz ist. Auch in dieser Industrie ist wieder der R.-B. Düsseldorf der voranstehende, der 734 Stühle mit 775 Arbeitern hat; ihm folgt der R.-B. Cöln, der 420 Stühle und 492 Arbeiter hat; nur etwa halb so viel an Stühlen und Arbeitern, als der R.-B. Cöln hat, haben die Provinzen Brandenburg, Westphalen, Sachsen und Schlesien; ganz unerheblich sind die Provinzen Pommern, Posen und Preußen.

Viel wichtiger als die Strumpfweberei ist die Bandweberei, und in dieser ist auch ein außerordentlicher Fortschritt sichtlich. Es sind 1855 in der Bandweberei gezählt worden 12,600 Stühle mit 6603 Mstrn., 8186 W., zus. 14,789 Arbeitern; 1846 wurden nur gezählt 4070 Stühle mit 8222 Arb., ein Fortschritt bei den Stühlen von 100 zu 310, und bei den Arb. von 100 zu 180. Nach den Provinzen vertheilen sich die 1855 gezählten Stühle und Arbeiter wie folgt: Preußen 1 Stuhl mit 1 Arb.; Posen ebenso; Brandenburg 75 Stühle, 24 M. 66 W., zus. 90 Arb.; Pommern 1 Stuhl mit 1 Arb.; Schlesien 149 Stühle, 103 M., 54 W., zus. 157 Arb.; Sachsen 135 Stühle, 48 M., 105 W., zus. 153 Arb.; Westphalen 1186 Stühle, 1054 M., 1297 W., zus. 2351 Arb.; Rheinprovinz 11,052 Stühle, 5372 M., 6663 W., zus. 12,035 Arb. Es zeigt sich, daß diese Industrie so gut wie ganz und gar ihren Sitz in der Rheinprovinz hat, an welchen sich der R.-B. Arnsberg anschließt, denn von den 1186 Stühlen Westphalens gehören 1117 dem R.-B. Arnsberg an. — In der Rheinprovinz haben die R.-B. Coblenz und Trier gar keine solche Stühle, der R.-B. Cöln wenige, 113 mit 181 Arb.; R.-B. Düsseldorf und Aachen sind die eigentlichen Sitze dieser Weberei. Düsseldorf hat 8947 Stühle mit 9853 Arb.; Aachen 1992 Stühle mit 2001 Arb. In diesen beiden Bezirken liegt auch der Fortschritt; es waren 1846 in Düsseldorf nur 2004 solcher

Stühle mit 3710 Arb., und in Aachen 33 Stühle mit 34 Arb. In Aachen bezieht sich diese Bandweberei hauptsächlich auf Wollenband, in Düsseldorf, und so auch in dem anschließenden Arnsberg, ist es besonders Seidenband, das gefertigt wird. Von den übrigen Provinzen ist ein geringer Anfang von Bandweberei in Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Berlin hat 71 Bandwebestühle mit 85 Arbeitern; in den übrigen Provinzen: Preußen, Posen und Pommern ist Bandweberei so gut wie gar nicht vorhanden.

Endlich zeigen die Tabellen bei den gewerbsweise gehenden Stühlen, die zu allen anderen nicht genannten Geweben gehörigen Stühle und Arbeiter. Es umfaßt diese Abtheilung die Stühle für Posamentierarbeit, für viele mehrfach gemischte Gewebe. Im Ganzen sind 1855 angegeben 2074 solcher Stühle mit 1007 Meistern und 1155 Gehülfen zu 2162 Arbeitern. Es ist ein Fortschritt in diesen an sich nicht bedeutenden Arbeiten unzweifelhaft, denn 1846 wurden angegeben 1111 Stühle mit 1496 Arb., ein Fortschritt bei den Stühlen von 100 zu 187, bei den Arbeitern von 100 zu 145. Die Vertheilung dieser Stühle und Arbeiter durch die Provinzen ist folgende: Preußen 54 Stühle, 45 Mstr., 10 Geh. = 55 Arb.; Posen 19 Stühle, 4 Mstr., 13 Geh. = 17 Arb.; Brandenburg 398 Stühle, 113 Mstr., 306 Geh. = 419 Arb.; Pommern 14 Stühle, 6 Mstr., 8 Geh. = 14 Arb.; Schlesien 353 Stühle, 76 Mstr. 238 Geh. = 314 Arb.; Sachsen 169 Stühle, 108 Mstr., 62 Geh. = 170 Arb.; Westphalen 227 Stühle, 83 Mstr., 138 Geh. = 221 Arb.; Rheinland incl. Hohenzollern 840 Stühle, 572 Mstr., 380 Geh. = 952 Arb. — Es liegt in der Natur der Fabrikation, daß da, wo eine größere Fabrikation einer bestimmten Art, also Seidenweberei, Tuchmacherei, Leinenindustrie, Platz gegriffen hat, eine Menge von Nebenarbeiten und anderen Verzweigungen der Industrie entstehen, so erklärt sich, weshalb Rheinland, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Westphalen in dieser Art von Weberei, von welcher hier die Rede ist, die größesten Zahlen zeigen.

Neben den hier aufgeführten gewerbsweise gehenden Stühlen wird aber im preuß. Staate noch sehr viel nebenbei, in sogenannter Hausindustrie gewebt. In vielen Gegenden hat der kleinere Landmann in der Stube seinen Webstuhl, und in Wintertagen, oder wenn sonst die Feldarbeit ihm Muße läßt, webt er als Füllarbeit sich seine Leinwand, auch wohl gröberes wollenes und anderes Zeug. Es sind diese als Nebenbeschäftigung gehenden Webstühle gezählt 1855:

		für Leinwand	für grobe wollene Zeuge	zu anderen nicht genannten Geweben	Summe
Provinz	Preußen	127,145	1790	716	129,651
"	Posen	29,524	434	8	29,966
"	Brandenburg	27,581	29	11	27,621
"	Pommern	50,098	1362	440	51,900
"	Schlesien	10,136	326	1708	12,170
"	Sachsen	10,348	145	704	11,197
"	Westphalen	20,612	144	2409	23,165
"	Rheinland incl. Hohenzoll.	12,587	230	540	13,357
	Summe	288,031	4460	6536	299,027

Es ist interessant, daß gerade diejenigen Provinzen, welche die kleinsten Zahlen bei der gewerblichen Weberei zeigen, in diesen als Nebenbeschäftigung gehenden Webestühlen die größesten Zahlen nachweisen. So insbesondere Preußen, auch Pommern, wobei aber zu bemerken, daß der R.-B. Stralsund fast gar keine Stühle als Nebenbeschäftigung gehen hat. Die allermeisten dieser Stühle gehen in Leinwand; zu gröberen wollenen Zeugen zeigt eigentlich nur Preußen eine größere Zahl, es wird besonders im R.-B. Gumbinnen ein gröberes wollenes Zeug auf diesen Stühlen gewebt, das unter dem Namen „Wand" im inländischen Verkehr auch wohl in den Handel kommt. Im Allgemeinen nehmen diese Stühle, wie bei fortschreitender Industrie auch wohl nothwendig ist, nach und nach ab. Die Bevölkerung stieg von 1846 zu 1855 wie 100 zu 106,76, die Gesammtzahl dieser als Nebenbeschäftigung gehenden Stühle war 1846 = 291,129, es fand also nur ein Steigen statt von 100 zu 102,71. Unter der Gesammtzahl von 291,129 gingen in Leinwand 278,122, in groben wollenen Zeugen 4519, und in anderen Zeugen 8488; die Stühle in groben wollenen und in anderen Zeugen haben in positiver Zahl abgenommen, und nur die Stühle zu Leinwand haben zugenommen, aber doch nur in dem Verhältniß von 100 zu 103,56.

Nimmt man alle Webestühle zusammen, der verschiedensten Art, die im preuß. Staate vorhanden sind, so erhält man gewerbsweise gehend 190,474, und als Nebenbeschäftigung 299,027. Wenngleich die letztere Zahl sehr viel bedeutender ist, als die erstere, so kann man das Erzeugniß eines als Nebenbeschäftigung gehenden Stuhles kaum auf $\frac{1}{12}$ eines gewerbweise gehenden Stuhles rechnen. Die meisten der letzteren gehen in Baumwolle; dann folgt die Leinwand, bei welcher aber nicht

zu übersehen ist, daß die allermeisten derjenigen Stühle, welche als Nebenbeschäftigung gehen, nur Leinwand liefern.

Die Weberei aller Art wird theils von zünftigen und für sich bestehenden Meistern, die 1, 2, 4, 8 ꝛc. Stühle besitzen, getrieben; diese arbeiten Zeuge, die sie zum Theil unmittelbar verkaufen, oder auch Kaufleuten zum weiteren Debit überlassen, sie arbeiten aber auch für größere Fabrikanten von Wollen-, Baumwollen-, Leinenwaaren ꝛc., und ist dies sogar ihr gewöhnlicher Erwerbszweig.

Außerdem giebt es aber eine große Menge von Webermeistern mit Gehülfen, die ganz und gar und allein für eine größere Fabrik von Tuch, Baumwollenzeug, Seidenzeug, Leinenzeug arbeiten, sei es im Hause, sei es im Fabrikgebäude. Die Stühle, auf welchen diese Weber arbeiten, gehören bisweilen allerdings auch dem Webermeister an; die Fabrikherren haben bei uns in der Regel das doppelte Geschäft des Kaufmanns und des Fabrikanten, sie halten große Vorräthe und Lager ihrer Fabrikwaare, und verkaufen diese entweder aus dem Lager unmittelbar an die Abnehmer, oder auch an andere Kaufleute, welche sie dann weiter absetzen. Die Anzahl der Stühle, welche zu den Fabriken gehören, beträgt zusammen 59,536 im preuß. Staate, etwa 31 Prct. der Gesammtzahl der Stühle. Die gewöhnliche Art dieser Stühle in den Fabriken sind heute noch Handwebestühle, doch kommen schon vielfach mechanische Stühle (power loms) vor, die mit Dampfkraft und auf ähnliche Art getrieben, durch viel weniger Arbeiter mehr liefern, als auf Handwebestühlen zu erreichen ist. Im Ganzen sind im preuß. Staate 6178 solcher mechanischen Stühle, also 10,4 Prct. aller in und blos für Fabriken gehenden Webestühle.

Von der Gesammtzahl von 190,474 im Staate gewerbsweise gehenden Stühlen sind

	für sich bestehende	in Fabriken gehende	von den letzteren mechanische
in Seide ꝛc.	13,800	15,340	626
in Baumwolle ꝛc.	50,680	18,888	2,061
in Leinen ꝛc.	43,129	3,268	30
in Wolle ꝛc.	12,617	15,755	1,496
Strumpfwaaren	1,477	846	63
in Band ꝛc.	8,268	4,332	1,565
in anderen Geweben	967	1,107	337
	130,938	59,536	6,178

190,474

Die Fabrikentabelle giebt die Anzahl der Fabriken an für diese verschiedenen Gewebe, und zwar in folgender Weise: Tuchfabriken sind im Staate 796 mit 23,224 Arb. und 10,502 Stühlen, von denen 844, also 8 Prct., mechanische Webstühle sind. Die meisten großen Tuchfabriken liegen in der Rheinprovinz, 257 mit 5476 Stühlen, von denen 593 mechanische sind, also nahezu 11 Prct.; am Rhein liegen die meisten dieser Fabriken im R.-B. Aachen, 118 mit 4222 Stühlen, von denen aber nur 207 oder etwa 5 Prct. mechanische Stühle sind. Düsseldorf dagegen hat zwar nur 97 Fabriken mit 1004 Stühlen, von denen aber 367, also c. 36 Prct., mechanische Stühle sind. Die Rheinprovinz beschäftigt 14,719 Arb. in diesen Fabriken. Nach der Rheinprovinz ist Brandenburg am bedeutendsten, es hat sogar mehr Tuchfabriken, aber durchschnittlich sind dieselben kleinerer Art, als die Fabriken am Rhein. Sie beschäftigen erheblich weniger Stühle, nämlich 3321, von denen nur 120 mechanische Stühle sind, d. i. 4 Prct. und 5181 Arb., also etwas mehr als der 3. Theil der am Rhein beschäftigten Arbeiter.

Dann kommt, wenn man nach den in den Fabriken beschäftigten Stühlen rechnet, die Provinz Sachsen mit 699 Stühlen, von denen nur 4 mechanische sind, und 948 Arb. — Sehr genau ebenso steht die Provinz Schlesien, welche 621 Stühle in den 40 Tuchfabriken hat, von denen aber 93 mechanische sind, d. h. 15 Prct. Alle diese Fabriken in Schlesien mit vervollkommneteren Maschinen liegen im R.-B. Liegnitz. Arbeiter sind in den Tuchfabriken Schlesiens 1349. Westphalen hat 71 Tuchfabriken mit 314 Stühlen, von denen 34 oder 11 Prct. mechanische Webstühle sind. 244 Webstühle, worunter 33 mechanische, sind allein im R.-B. Arnsberg. 847 Arbeiter werden in der Provinz Westphalen bei den Tuchfabriken beschäftigt.

Ganz unerheblich sind gegen diese Provinzen in der Tuchfabrikation Preußen, Posen und Pommern, welche resp. nur 12, 2 und 2 Fabriken haben, mit resp. 49, 15 und 7 Stühlen, bei denen aber gar keine mechanischen Stühle sind, und 128, 35 und 17 Arbeiter.

Sonstige Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge (Damentuche, Kleiderstoffe ähnlicher Art) sind im ganzen Staate 281 mit 5253 Stühlen, von denen 652, also 12 Prct., mechanische sind. — Diese Fabriken beschäftigen 8227 Arbeiter, also ungefähr den dritten Theil derer, die in Tuchfabriken beschäftigt sind. Auch bei dieser Fabrikation sind Rheinland und Brandenburg die hervortretenden. Rheinprovinz hat 151 Fabriken mit 1805 Stühlen, von denen 101, also 5—6 Prct., mechanische sind, und 3063 Arbeitern. Nicht der R.-B. Aachen, sondern in viel erhöhterem Grade der R.-B. Düsseldorf ist der Hauptsitz dieser Fabrikation, denn dieser hat 147 solcher Fabriken mit

1790 Stühlen, von denen 101 mechanische Stühle sind, mit 2987 Arbeitern. — Brandenburg hat zwar nur 51 solcher Fabriken, aber sie sind größerer Art, als die am Rhein, sie haben 2206 Stühle, von denen 99 oder 4½ Prct. mechanische sind, mit 3423 Arbeitern; der Hauptsitz dieser Fabrikation in der Provinz Brandenburg ist Berlin, welches 49 solcher Fabriken hat mit 2174 Stühlen, von denen 99 mechanische sind, und 3345 Arbeitern. Die Provinz Sachsen hat etwas mehr Fabriken als Berlin, aber viel kleinerer Art; es sind 56 angegeben mit 450 Stühlen, sämmtlich Handstühle, und 721 Arbeitern. Schlesien dagegen hat nur 16 solcher Fabriken mit 607 Stühlen, worunter aber 450 mechanische Stühle, d. h. 74 Prct. sind, und 840 Arbeitern. R.-B. Breslau ist der Hauptsitz, hat auch die sämmtlichen 450 mechanischen Webstühle. Westphalen hat nur 4 solcher Fabriken mit 169 Handwebestühlen und 146 Arbeitern. Posen hat 2 Fabriken mit 3 Stühlen, wovon 2 mechanische sind und 12 Arbeiter, es sind dies ganz unerhebliche Unternehmungen. Pommern hat im R.-B. Stettin 1 solche Fabrik mit 13 Handstühlen und 22 Arbeitern. Provinz Preußen hat keine solche Fabrik.

Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge sind 701 in der Monarchie mit 23,083 Arbeitern und 18,888 Webstühlen, von denen 2061, also 11 Prct., mechanische sind. Der Hauptsitz dieser Fabriken ist die Rheinprovinz, diese hat 318 mit 9082 Arbeitern und 5621 Webstühlen, von denen 788 oder 14 Prct. mechanische Stühle sind. R.-B. Düsseldorf überwiegt alle übrigen, derselbe hat 287 solcher Fabriken mit 8020 Arbeitern und 4992 Stühlen, von denen 588, d. h. 12 Prct., mechanische Webstühle sind. Außerdem hat Cöln 4 solcher Fabriken mit 335 Stühlen, von denen 200 mechanische sind. R.-B. Aachen hat 23 solcher Fabriken, aber nur mit 214 Handwebestühlen. Nächst der Rheinprovinz ist nach der Zahl der Stühle die bedeutendste Provinz in diesen Fabriken Westphalen, es hat nur 99 solcher Fabriken, aber mit 5722 Arbeitern und 5272 Stühlen, von denen jedoch nur 5 mechanische Webstühle sind. Der Hauptsitz in Westphalen ist der R.-B. Münster, aber es sind keine großartige Fabriken, sondern meist kleine Anstalten mit wenigen Stühlen. Wichtig ist Schlesien, es hat 126 Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge mit 4612 Arbeitern und 4812 Stühlen, von denen aber 913, d. h. 19 Prct., mechanische sind. Sachsen hat 100 solcher Fabriken mit 2197 Arbeitern und 2001 Stühlen, von denen 306 mechanische Stühle sind, d. i. 15 Prct. Der Hauptsitz dieser Fabrikation in Sachsen ist der R.-B. Erfurt.

Endlich ist auch die Provinz Brandenburg nicht unwichtig, sie hat 53 solcher Fabriken mit 1319 Arbeitern und 1056 Stühlen, von denen

49 mechanische sind. Der Hauptort dieser Fabrikation ist Berlin, hier sind 44 Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge mit 693 Arbeitern und 525 Stühlen, von denen 49, also 9 Prct., mechanische sind. Es ist wohl zu bemerken, daß diese Fabriken nur das eigentliche Gewebe aus Baumwolle besorgen; sie lassen ihr Fabrikat demnächst in den großen Kattundruckereien, bei welchen, wie später gezeigt werden wird, das Hauptgeschäft für baumwollene Zeuge sich concentrirt, bedrucken und nehmen sie nachher wieder auf ihr Lager, da die Besitzer in der Regel neben ihrer Stellung als Fabrikherren zugleich Kaufleute für baumwollene Waaren sind. Ganz unerheblich sind die Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge in Preußen, Pommern und Posen mit resp. 3, 1 und 1 Fabrik, 72, 70 und 9 Arbeitern, 68, 50 und 8 Handwebestühlen.

Fabriken für leinene Zeuge sind in der Monarchie 204 mit 3967 Arbeitern und 3268 Stühlen, von denen 30, d. i. etwa 1 Prct., mechanische sind. Es ist eine große Verschiedenheit in der Art dieser Fabriken; es sind theils großartige Etablissements, theils kleine Unternehmungen; die Zahl der Fabriken giebt daher hier gar keinen Anhalt, sondern nur die Zahl der Arbeiter und der Stühle. Nach diesen ist von der größesten Bedeutung Schlesien, welches zwar nur 32 Fabriken, aber mit 1797 Arbeitern und 1794 Webestühlen hat, die aber sämmtlich nur Handwebestühle sind. In Schlesien ist es der R.-B. Liegnitz, und namentlich das Hirschberger Thal, woselbst diese Fabriken bestehen. Nach Schlesien folgt Westphalen, welches 38 solcher Fabriken hat, mit 809 Arbeitern und 541 Stühlen, von denen 22 mechanische sind. In Westphalen hat der R.-B. Minden (Bielefeld und Gegend) die meisten dieser Fabriken, nämlich 22 mit 655 Arbeitern und 431 Stühlen, die indeß alle Handstühle sind. Nach dem R.-B. Minden kommt der R.-B. Münster, der zwar nur 8 Fabriken hat, aber mit 92 Arbeitern und 83 Stühlen, von denen 22 mechanische sind, letztere befinden sich sämmtlich in der Stadt Warendorf. Nach der Arbeiterzahl kommt dann sogleich Pommern, welches zwar nur 1 solche Fabrik im R.-B. Stettin hat, aber mit 474 Arbeitern und 85 Stühlen; es ist dies die Strafanstalt zu Naugard, und erklärt sich die große Zahl von 474 Arbeitern dadurch, daß von diesen 85 als Weber, 33 als Spuler und Kettenschläger, und 356 als Spinner beschäftigt werden. Sachsen hat 34 Fabriken für leinene Zeuge mit 328 Stühlen, im R.-B. Erfurt (Stadt Worbis und das Eichsfeld) sind die größesten dieser Fabriken, 13 mit 266 Arbeitern und 260 Stühlen. Brandenburg hat zwar 74 solcher Fabriken, 1 nur in Berlin, die übrigen in den R.-B. Potsdam und Frankfurt. Diese 74 Fabriken haben aber nur 236 Arbeiter mit 257 Stühlen, sämmtlich

Handwebestühle. Weniger noch als die Provinz Brandenburg hat die Rheinprovinz an Fabriken für leinene Zeuge; so hoch hier die Industrie steht für alle Weberei, so ist doch in leinenen Zeugen hier sehr wenig Geschäft. Es sind in der ganzen Rheinprovinz nur 17 solcher Fabriken mit 169 Arbeitern und 109 Stühlen, und zwar nur Handwebestühlen, sämmtlich in den R.-B. Düsseldorf und Aachen. Nicht uninteressant ist es, daß die Provinz Preußen 6 Fabriken für leinene Zeuge hat, mit 132 Arbeitern und 143 Stühlen, und zwar sind von letzteren doch schon 8 mechanische Webestühle. Provinz Posen hat nur 2 solcher Fabriken mit 15 Arbeitern und 11 Handwebestühlen.

Fabriken für seidene und halbseidene Zeuge sind im Staate 377 mit 23,404 Arbeitern und 15,340 Stühlen. Es sind dies in der Regel größere Unternehmungen, was schon aus der Arbeiterzahl hervorgeht, da im Durchschnitt 62 auf jede einzelne Fabrik kommen. Die Stühle sind zwar nicht im Hause des Fabrikanten, aber Crefeld z. B. hat 142 Fabrikherren, in deren Fabrikhause nur etwa die Muster und andere Vorrichtungen gearbeitet werden; der Fabrikherr besorgt den Ankauf der rohen Seide, eine eigene Anstalt, die Condition, ist errichtet, um das Gewicht der kostbaren rohen Seide, verglichen gegen das Gewicht, welches sie bei der Absendung hatte, festzustellen; 6211 Stühle gehen für diese 142 Fabriken in der Umgegend von Crefeld, der Fabrikherr giebt den Arbeitern auf den Stühlen die rohe Seide, welche sie abliefern und für ihre Arbeit dann bezahlt werden; er besorgt das Färben der rohen Seide oder des seidenen Zeuges und hält von letzterem die Vorräthe auf seinem Waarenlager zum Verkauf und weiteren Absatz. Ein bedeutendes Kapital ist zum Betriebe einer solchen Fabrik nothwendig. Von den 377 Fabriken fallen 305 auf die Rheinprovinz, und zwar 299 auf den R.-B. Düsseldorf, 6 auf den R.-B. Cöln. Diese 305 Fabriken beschäftigen 20,352 Menschen und 13,122 Stühle, von denen 424 mechanische sind. Außerdem ist Brandenburg wichtig, welches 55 solcher Fabriken hat, die 2412 Menschen beschäftigen und 1798 Stühle, von denen 199 mechanische sind. Berlin hat 44 solcher Fabriken, die 934 Menschen beschäftigen, mit 734 Stühlen, von denen 119 mechanische sind. Alle übrigen Provinzen sind in Bezug auf die Fabriken für seidene Zeuge unerheblich. Westphalen hat 10 derselben mit 378 Arbeitern und 237 Stühlen, Sachsen hat 5 Fabriken mit 92 Arbeitern und 60 Stühlen, von denen 3 mechanische Webstühle sind, Schlesien hat 2 mit 170 Arbeitern und 123 Handwebestühlen, Preußen, Posen und Pommern haben gar keine Fabriken in Seide.

Shawl-Fabriken sind im preuß. Staate 21 mit 431 Arbeitern und 226 Stühlen, von denen 69 mechanische sind. Der Hauptsitz dieser

Fabrikation ist Brandenburg, namentlich Berlin. In Brandenburg sind 17 Fabriken mit 185 Arbeitern und 99 Stühlen. Eine dieser Fabriken ist in Prenzlau, die aber keine Stühle hat, sondern gestrickte Shawls zubereitet und 50 Menschen damit beschäftigt. 16 Fabriken sind in Berlin selbst, welche 135 Menschen und 99 Stühle beschäftigen, von denen 69, mehr als ⅔, mechanische Stühle sind. Dieses ganze Geschäft ist also in Berlin eine großartigere Fabrikation. — Außerdem hat die Rheinprovinz 3 solcher Fabriken, welche 144 Menschen beschäftigen und 88 Stühle haben. Endlich ist in Schlesien im R.-B. Liegnitz noch eine solche Fabrik, die bei 39 Handstühlen 102 Arbeiter beschäftigt.

Bandfabriken sind viel mehr in der Monarchie, 202 mit 7662 Arbeitern und 4332 Stühlen, von denen 1565, mehr als der 3. Theil, mechanische Stühle sind. Diese sehr blühende Fabrikation hat ihren Hauptsitz am Rhein. Es sind in der Rheinprovinz 181 solcher Fabriken mit 6793 Arbeitern und 4076 Stühlen, von denen 1469 mechanische Webstühle sind. Der überwiegende, fast ausschließliche Sitz dieser Fabrikation ist der R.-B. Düsseldorf, welcher 153 dieser Fabriken hat und 6619 Menschen beschäftigt. Mit einem sehr großen Abstande ist dann die Provinz Westphalen zu nennen, welche 9 solcher Fabriken mit 633 Arbeitern und 126 Stühle hat, von denen jedoch nur 2 mechanische sind. Provinz Sachsen hat 4 Fabriken, sie beschäftigen aber nur 176 Menschen und 92 Stühle, von denen jedoch 85 mechanische Webstühle sind, ein Zeichen, daß diese Bandfabriken in der Provinz Sachsen von verbesserter Einrichtung sind und alle Fortschritte der Industrie benutzen. Ferner hat Berlin 6 solcher Fabriken mit 54 Arbeitern und 32 Stühlen, von denen 9 mechanische sind; 2 mehr unerhebliche Bandfabriken sind außerdem noch in Schlesien im R.-B. Liegnitz, sie beschäftigen 6 Arbeiter auf 6 Stühlen. Die Provinzen Preußen, Posen und Pommern haben keine Bandfabriken.

Teppichfabriken sind 20 in der Monarchie mit 759 Arbeitern und 340 Stühlen, von denen 125, der 3te Theil, mechanische Webstühle sind. Der Hauptsitz dieser Fabriken ist Brandenburg, welches 9 solcher Fabriken hat mit 510 Arbeitern, und 207 Stühlen, von denen 100, also fast die Hälfte, mechanische Webstühle sind. Der R.-B. Frankfurt (Luckau, Landsberg, Kreis Sternberg) beschäftigt in 4 Fabriken 366 Menschen, und zwar an 127 Stühlen, von denen 60 mechanische Webstühle sind. Aber auch Berlin nimmt lebhaft Theil an dieser Fabrikation, es sind in Berlin 4 Teppichfabriken, die 130 Arbeiter beschäftigen mit 66 Stühlen, von denen 29 mechanische sind. Ferner hat die Rheinprovinz 7 Fabriken mit 176 Arbeitern und 101 Stühlen, wovon aber nur 13 mechanische sind. Westphalen hat 2 Teppichfabriken mit 26 Arbeitern

und blos 17 Handwebestühlen. Sachsen hat 1 Fabrik mit 12 Arbeitern und 3 Stühlen, auch blos Handwebestühlen, wogegen Schlesien 1 Fabrik mit 35 Arbeitern und 12 Stühlen, aber sämmtlich mechanische Stühle, hat. Preußen, Posen und Pommern haben keine Teppichfabriken.

Posamentierwaaren-Fabriken sind im Staate 100 mit 2406 Arbeitern und 514 Stühlen, von denen 143 mechanische Webstühle sind. Brandenburg und der Rhein sind die Hauptsitze dieser Fabrikation; in Brandenburg sind 42 Posamentierwaaren-Fabriken mit 458 Arbeitern und 186 Stühlen, wovon 22 mechanische sind.

Berlin überwiegt in der Provinz Brandenburg bei Weitem, die Stadt hat 40 solcher Fabriken mit 454 Arbeitern und 180 Stühlen, von denen 21 mechanische Webstühle sind. Rheinprovinz hat 38 Posamentierwaaren-Fabriken, aber mit 1357 Arbeitern und 151 Stühlen, von denen die Hälfte 73 mechanische Webstühle sind; 35 dieser Fabriken liegen im R.-B. Düsseldorf, und nur 3 im R.-B. Cöln. — Schlesien hat 11 solcher Fabriken mit 285 Arbeitern und 169 Stühlen, von denen 48 mechanische Webstühle sind. Für Westphalen sind 5 Fabriken mit 296 Arbeitern, aber ohne Stühle, da, wie aus besonderen Erläuterungen hervorgeht, diese Fabrikanstalten außerhalb und unabhängig von denselben die Posamentierwaaren vorbereiten und arbeiten lassen. Endlich hat noch Sachsen 4 solcher Fabriken mit 10 Arbeitern und 8 Handstühlen. Preußen, Posen, Pommern haben keine Posamentierwaaren-Fabriken.

Strumpfwirkereien als Fabrikanstalten sind im preuß. Staate 102 mit 1589 Arbeitern und 846 Stühlen, von denen 63 mechanische Webstühle sind. Mehr als die volle Hälfte, insbesondere, wenn man nach den Arbeitern und den Stühlen rechnet, sind in der Rheinprovinz 51 mit 801 Arbeitern und 625 Stühlen, von denen aber nur 13 mechanische Webestühle sind. R.-B. Düsseldorf und Cöln haben die meisten dieser Fabriken, einige hat Aachen. Provinz Brandenburg hat 21 solcher Fabriken mit 107 Arbeitern und 87 Stühlen, von denen 35 mechanische; 15 dieser Fabriken sind in Berlin mit 63 Arbeitern und 46 Stühlen, von denen 33 mechanische Webestühle sind. Westphalen hat 13 mit 66 Arbeitern und 58 Handwebestühlen. Sachsen 7 Fabriken mit der bedeutenden Zahl von 556 Arbeitern und 52 Handwebestühlen. Schlesien zählt 8 solcher Fabriken mit nur 44 Arbeitern und 9 Handwebestühlen. Die Provinz Preußen hat nur 2 Fabriken mit 15 Arbeitern und 15 Stühlen, aber letztere sind sämmtlich mechanische Webestühle. Posen und Pommern haben keine Strumpfwirkereien als Fabriken.

Spitzenfabriken sind nur in 2 Provinzen, Schlesien und Rheinland. In Schlesien sind 3 solcher Fabriken, die 250 Menschen, aber

keine Webestühle beschäftigen. Hiernach muß angenommen werden, daß die Spitzen für diese Unternehmer nach der früheren Art geklöppelt werden. Außerdem sind in der Rheinprovinz 2 solcher Fabriken, die zwar nur 32 Arbeiter beschäftigen, aber 27 Webestühle für die Spitzenverfertigung haben. Alle übrige Provinzen haben keine Spitzenfabriken. Der ganze Staat hat danach nur 5 Spitzenfabriken mit 282 Arbeitern und 27 Stühlen.

Mit den Gespinnsten und den Geweben sind nun noch einige Fabrikzweige im unmittelbarsten Zusammenhange, die wir hier noch besonders zu erwähnen haben.

Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarne aus Wolle, Baumwolle und Leinen. Solcher Fabriken sind im Staate vorhanden 130 mit 2458 Arbeitern, also 19 im Durchschnitt; es giebt viele kleinere, die nur 2, 3 Arbeiter beschäftigen, aber auch größere, die 50 und 60 Personen in Thätigkeit setzen. Die meisten dieser Anstalten sind in der Rheinprovinz 62 mit 1011 Arbeitern; 53 derselben mit 560 Arbeitern sind im R.-B. Düsseldorf; 4 nur, aber mit 362 Arbeitern, im R.-B. Cöln; und 5 mit 89 Arbeitern im R.-B. Aachen. Ferner hat die Provinz Brandenburg 21 solcher Fabriken mit 440 Personen; 20 derselben mit 438 Arbeitern fallen auf Berlin. Westphalen hat 17 solcher Anstalten mit 261 Arbeitern. Schlesien 12 mit 421 Arbeitern, wogegen Sachsen 13 mit nur 247 Personen hat. Preußen hat 2 mit 58, Pommern 1 mit 18, Posen 2 mit 2 Arbeitern.

Seiden-Moulinagen, Seiden-, Haspel- und Zwirn-Anstalten. Es sind 1855 gezählt worden 130 Anstalten mit 1157 Arbeitern. Die meisten sind in der Rheinprovinz, 101 mit 821 Arbeitern, von denen 99 mit 817 Arbeitern auf den R.-B. Düsseldorf, und 2 mit 4 Arbeitern auf die Hohenzollernschen Lande fallen. Dann folgt Brandenburg, 17 Anstalten mit 166 Arbeitern, von denen 13 mit 132 Personen in Berlin sind. Schlesien hat 5 mit 21, Sachsen 4 mit 33, Westphalen 3, aber mit 116 Personen. Preußen, Posen und Pommern haben solche Anstalten nicht.

Natur- und chemische Bleichereien. Die meisten Bleichereien im preuß. Staate sind heute noch die natürlichen, doch sind in neuerer Zeit auch viele chemische, besonders in Berlin und in den westlichen Provinzen entstanden, die aber aus den Zahlen in den statistischen Tabellen sich nicht ausscheiden lassen. In diesen werden nur unterschieden Stück- und Garnbleichereien, von denen die ersteren die häufigeren sind. Im ganzen Staate sind 358 Stückbleichereien mit 1956 Arbeitern. Die meisten sind in den Provinzen, in denen die Leinwand-Industrie vorherrschend ist: in Schlesien 103 mit 752 Arbeitern, und in West-

phalen 127 mit 696 Arbeitern. Sachsen hat 53 mit 239, Rheinprovinz incl. Hohenzollern 38 mit 128 Arbeitern, Pommern 15 mit 43, Posen 11 mit 41, Preußen 7 mit 40, und Brandenburg 4 mit 17 Arbeitern.

Garnbleichereien sind nur 239 im Staate mit 1231 Arbeitern. In Schlesien sind die meisten 148 mit 823 Arbeitern; es ist in Schlesien nicht ungewöhnlich, daß aus Böhmen eingeführtes Leinengarn und Leinen gebleicht wird, und die gebleichten Garne dann zur weiteren Verarbeitung zurückgehen. Sachsen hat 36 Garnbleichereien mit 138 Arbeitern, Rheinprovinz 25 mit 130 Arbeitern, Westphalen auffallender Weise nur 17 mit 93 Arbeitern, Preußen 7 mit 25, Brandenburg 4 mit 18, Pommern 2 mit 4 Arbeitern. Posen hat gar keine Garnbleichereien.

Färbereien. Die Fabrikentabelle unterscheidet 3 besondere Kategorieen, Türkischroth-Färbereien, Seidenfärbereien und sonstige Färbereien, welche letztere also größere Fabrikanstalten sind, die nicht zu den Handwerken gerechnet werden können.

Die Türkischroth-Färberei ist eine interessante Industrie, die nach Elberfeld und im R.-B. Düsseldorf von Rouen, wohin Griechen sie gebracht hatten, gekommen ist. Das baumwollene Garn, welches zum Theil in Elberfeld selbst gearbeitet ist, oder aber auch aus England angekauft wird, erhält in größeren Fabrik-Anstalten durch mehrfache Färbung und Bearbeitung rothe und violette Farbe, und das so gefärbte Baumwollengarn hat seinen Absatz im Orient und in Ostindien. Es sind im ganzen Staate 31 solcher Türkischroth-Färbereien gezählt worden, mit 1363 Arbeitern, also durchschnittlich 44 für jede Fabrik. Es giebt einzelne dieser Türkischroth-Färbereien, welche nicht ein so ausgedehntes Geschäft betreiben, wie oben bezeichnet ist, sondern nur für den nächsten Bedarf arbeiten; 1 ist im R.-B. Breslau mit 11 Arbeitern, 1 im R.-B. Erfurt mit 1 Arbeiter, 29 sind in der Rheinprovinz mit 1351 Arbeitern, 28 von diesen befinden sich im R.-B. Düsseldorf und beschäftigen 1346 Menschen, 48 im Durchschnitt eine jede, 24 derselben sind in Elberfeld und Barmen.

Seidenfärbereien sind im Staate 86 mit 1024 Arbeitern, also im Durchschnitt jede etwa 12 Arbeiter. Die meisten sind in der Rheinprovinz, 66 mit 694 Arbeitern, von denen 62 mit 683 Personen auf den R.-B. Düsseldorf allein fallen. Ferner hat die Provinz Brandenburg 16 Seidenfärbereien mit 308 Arbeitern, 15 davon mit 305 Arbeitern fallen auf Berlin, sie färben besonders schwarz, den sogenannten Dunst, ein Artikel, der früher wenigstens viel nach Rußland ging. Dann hat noch Schlesien 3 mit 6, und Westphalen 1 mit 16 Arbeitern.

Sonstige Färbereien, also Färbereien, die als Fabrik-Anstalten zählen, sind in der Monarchie angegeben 1,217 mit 4,587 Arbeitern. Sie vertheilen sich durch alle Provinzen, welche nach der Arbeiterzahl sich folgendergestalt ordnen, Rheinprovinz 340 mit 1590 Arbeitern, Brandenburg 173 mit 874 Arb., Sachsen 161 mit 700 Arb., Schlesien 142 mit 517 Arb., Westphalen 109 mit 386 Arb., Preußen 114 mit 208 Arb., Posen 116 mit 195 Arb., Pommern 62 mit 117 Arbeitern.

Wenige dieser Anstalten haben 10—20 Arbeiter, höchstens in Berlin, die meisten haben 3 oder 5, ja selbst nur 1 oder 2 Arbeiter. Solche Färbereien sind ganz ähnlich, wenn sie auch in der Fabrikentabelle stehen, den gewerbtreibenden Färbern. Die Zahl dieser giebt die Gewerbetabelle auf 7636 an. Nimmt man alle Färberei zusammen, so sind in derselben beschäftigt handwerksmäßig 7636, in den als Fabriken angegebenen sonstigen Färbereien 4587, in den Seidenfärbereien 1024 und in den Türkischroth-Färbereien 1363, sind zusammen 14,610, so daß ihre Zahl beinahe die der Riemer und Sattler erreicht, deren 1855 in der Monarchie 15523 gezählt worden sind.

Druckereien für Zeuge aller Art. Die Zeugdruckereien im preuß. Staate sind von sehr verschiedener Art, es wird Leinwand, wollen Zeug, besonders aber Kattun, baumwollen Zeug, bedruckt. Die gewöhnliche Art ist auf Drucktischen den Druck zu besorgen, und sehr oft haben Färber einzelne Drucktische, um sogleich den Druck des Zeuges zu bewirken, namentlich aber bei den Kattunen (baumwollen Zeug) sind die Kattundruckereien oft sehr großartige Anstalten, welche, wie in Berlin, fast das ganze Baumwollen-Waarengeschäft in Händen haben, indem sie Baumwollenzeuge von einer Menge von kleinen Baumwollenwebern, oder auch aus Fabriken für baumwollene Zeuge beziehen, diese Waare bleichen, sonst vorbereiten und schließlich bedrucken. In solchen Fabriken treten an die Stelle der Drucktische, die aber oft auch noch beibehalten sind, eigene Druckmaschinen, von vielfach verbesserter Einrichtung gegen die einfachen Drucktische.

Die offizielle Tabelle enthält nun alle Anstalten, in denen gedruckt wird, mit der Anzahl der Drucktische, der Druckmaschinen und der Arbeiter, letztere ist in sofern kein sicherer Maaßstab, als viele Färber das Drucken schon mit besorgen, so daß dann die an dem Drucktisch arbeitenden Personen schon bei der Zahl der Arbeiter bei den Färbereien gerechnet sind.

Nun sind 1855 im preuß. Staate gezählt worden: 479 Druckereien für Zeuge aller Art mit 1269 Drucktischen, 224 Druckmaschinen und 4705 Arbeitern. Die größeste Ausdehnung haben die Druckereien in der Rheinprovinz, hier sind gezählt worden 138 Druckereien mit 486

Drucktischen, 70 Druckmaschinen und 1617 Arbeitern, die meisten im Reg.-Bez. Düsseldorf, 81 mit 305 Drucktischen, 53 Druckmaschinen und 1150 Arbeitern; dann folgt Brandenburg mit 48 Druckereien, 267 Drucktischen, 61 Druckmaschinen und 1736 Arbeitern. Berlin hat 13 Druckereien mit 181 Drucktischen, 40 Druckmaschinen und 1413 Arbeitern. Die verhältnißmäßig große Zahl der Druckmaschinen zeigt hier wie am Rhein, aber mehr noch in Berlin, wie sehr diese Anstalten großartiger Natur sind und die Verbesserungen in den industriellen Einrichtungen in Anwendung bringen. Provinz Sachsen dagegen hat zwar 78 Anstalten, aber nur mit 213 Drucktischen, 46 Druckmaschinen und 505 Arbeitern. Westphalen hat 71 Druckereien mit 87 Drucktischen, 40 Druckmaschinen und 477 Arbeitern. In Schlesien scheinen die Anstalten noch ganz in alter Art zu sein, es sind dort 43 Druckereien mit 104 Drucktischen, nur 2 Druckmaschinen und 256 Arbeitern. Preußen hat 53 Druckereien mit 64 Drucktischen, 4 Druckmaschinen und 76 Arbeitern. Pommern 32 Druckereien mit 32 Drucktischen, 1 Druckmaschine und 15 Arbeitern. Da die Anzahl der letzteren nicht halb so groß ist, als die Zahl der Druckereien, so ist klar und erhellet auch aus anderen Umständen, daß in dieser Provinz die Färber auf einzelnen Drucktischen den Druck der Zeuge besorgen müssen. Posen endlich hat 16 Druckereien mit 16 Drucktischen, keiner Druckmaschine und 23 Arbeitern.

Der Zustand der Maschinen-Spinnerei, der Weberei, und der diesen Beschäftigungen angehörigen anderen Fabrikationen, so wie der Fortschritt derselben in einem 9- bis 10jährigen Zeitraum, ersieht sich im Ganzen immer am einfachsten aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Bei den Maschinen-Spinnereien ist die Anzahl der Feinspindeln, bei den Geweben die Zahl der Webestühle ein ähnlicher Anhalt. Die Anzahl der Fabrik-Unternehmungen selbst, wie schon früher erwähnt, giebt keinen Maaßstab; ja es ist sogar der gewöhnliche Weg der Fabrikation überhaupt, daß mit dem Fortschritt derselben zur Ersparung bei den Generalkosten überhaupt bei größerer Kapitals-Anwendung zu inneren Einrichtungen, die größeren Fabriken sich immer mehr ausbreiten, in Arbeiterzahl, in Größe und Zweckmäßigkeit der Maschinen und Instrumente, sich außerordentlich vermehren und ausdehnen, während kleinere Anstalten mit geringeren Mitteln eingehen. Bei den Fabriken für Gewebe, wie für Tuch, baumwollene Waare, leinene Zeuge u. s. w., giebt überdies weder die Zahl der Fabriken, noch die Zahl der in denselben beschäftigten Stühle, oder Menschen ein irgend zutreffendes Zeichen, weil die Mehrzahl dieser Fabriken eine Menge Menschen und Stühle außer der eigentlichen Fabrikanstalt beschäftigt. Es mögen daher hier nach diesen Bemerkungen und Andeutungen angelegte Vergleichungszahlen zwi-

schen 1846 und 1855 noch folgen, bei denen jedoch in 1855 die hohenzollernschen Lande, weil sie 1846 noch nicht zum preuß. Staate gehörten, der richtigen Vergleichung wegen fortgelassen sind.

I. Gespinnste.

Deren Benennung.	1846. Zahl der Anstalten.	1846. Zahl der Arbeiter.	1855. Zahl der Anstalten.	1855. Zahl der Arbeiter.	In 1855 sind also gegen 1846 gestiegen oder gefallen von 100 auf die Anstalten.	Arbeiter.
1. Streichgarn .	2184	15927	1372	15339	62,82	96,31
2. Kammgarn .	253	1607	119	2118	47,04	131,80
3. Baumwolle .	152	5883	207	7191	136,18	122,23
4. Flachs (Hanf)	10	2561	13	3269	130,00	127,61
5. Werg . . .	4	500	6	905	150,00	181,00
Summe	2603	26478	1717	28822	65,96	108,85
			4	289	Hohenzollern	

Deren Benennung.	1846. Zahl der Feinspindeln.	1855. Zahl der Feinspindeln.	1855 von 100 auf
1. Streichgarn . . .	419523	533723	127,22
2. Kammgarn . . .	32470	42235	130,07
3. Baumwolle . . .	170433	250605	147,04
4. Flachs (Hanf) . .	37576	53584	142,60
5. Werg	7387	13757	186,23
Summe	667389	893904	133,94

II. Gewerbsmäßiges Gewebe.

Dessen Benennung.	1846. Zahl der Webestühle.	1846. Zahl der Arbeiter (Meister und Gehülfen ꝛc.)	1855. Zahl der Webestühle.	1855. Zahl der Arbeiter (Meister und Gehülfen ꝛc.)	In 1855 sind gegen 1846 gestiegen oder gefallen von 100 auf Webestühle.	In 1855 sind gegen 1846 gestiegen oder gefallen von 100 auf Arbeiter.
1. In Seide und Halbseide . .	16013	24394	29120	32541	181,85	133,40
2. In Baumwolle ꝛc. . .	71166	81193	68904	73891	96,82	91,01
3. In Leinen ꝛc.	45029	50770	45921	51689	101,98	101,81
4. In Wolle und Halbwolle .	22967	31779	28334	33584	123,22	105,68
5. In der Strumpfweberei ꝛc. .	2135	2281	2319	2631	108,62	115,34
6. In der Bandweberei . .	4070	8222	12600	14789	309,58	179,87
7. In anderen Geweben . . .	1111	1496	2038	2129	183,44	142,31
Summe	162491	200135	189236	211254	116,46	105,56

III. Gewebe als Nebenbeschäftigung.

Dessen Benennung.	1846. Stühle.	1855. Stühle.	1855 gegen 1846 von 100 auf
1. In Leinen ꝛc. . .	278122	287688	103,44
2. In Wolle und Halbwolle	4519	4460	98,69
3. In anderen Geweben	8488	6536	77,00
Summe	291129	298684	102,59

IV. Zwirn und Moulinagen.

	1846. Zahl der Anstalten.	1846. Zahl der Arbeiter.	1855. Zahl der Anstalten.	1855. Zahl der Arbeiter.	1855. von 100 auf Anstalten.	1855. von 100 auf Arbeiter.
1. Zwirn, Strick- ꝛc. Garne . .	139	1446	130	2458	93,58	169,98
2. Seiden-Moulinagen ꝛc. . .	67	929	128	1153	191,04	124,11
Summe	206	2375	258	3611	125,24	152,04

V. Bleichereien und Färbereien.

	1846. Zahl der Anstalten.	1846. Zahl der Arbeiter.	1855. Zahl der Anstalten.	1855. Zahl der Arbeiter.	1855. von 100 auf Anstalten.	1855. von 100 auf Arbeiter.
1. Stückbleichereien	557	2531	357	1955	64,10	77,24
2. Garnbleichereien	205	971	239	1231	116,58	126,78
3. Türkischrothfärb.	31	1109	31	1363	100,00	122,90
4. Seidenfärbereien	64	528	86	1024	134,37	193,94
5. Andere Färbereien	1076	3268	1216	4585	113,01	140,30
Summe	1933	8407	1929	10158	99,79	120,83

VI. Druckereien ꝛc.

	1846. Anst.	1846. Arb.	1846. Drck.-tische.	1846. Drck.-masch.	1855. Anst.	1855. Arb.	1855. Drck.-tische.	1855. Drck.-masch.	1865 gegen 1846 von 100 auf Anst.	Arb.	Drck.-tische.	Druck-masch.
Druckereien für Zeuge aller Art	520	5528	1738	144	479	4705	1269	224	92,12	85,11	73,01	155,56

Hier zeigt sich, wie bei den Maschinenspinnereien die Zahl der Anstalten sogar zurück gegangen ist; schon bei der Zahl der Arbeiter zeigt sich der Fortschritt. Die Zahl der Bevölkerung stieg von 1846 zu 1855 wie 100 : 106,76, während die Arbeiterzahl bei den Spinnereien stieg von 100 : 108,85. Sicherer aber als die Arbeiterzahl ist bei dem Maschinengespinnst die Berechnung nach den Feinspindeln, denn bei gut eingerichteten Maschinenspinnereien übersieht ein Arbeiter viel mehr Feinspindeln als bei weniger gut eingerichteten Maschinenspinnereien; bei den Feinspindeln aber ist ein außerordentlicher Fortschritt von 100 zu 133,94. Bei den Spinnereien für Werg zeigt sich zwar der höchste Fortschritt, dieser ist indessen bei der Geringfügigkeit der Sache selbst von keiner Bedeutung; aber auch bei den anderen großartigen Spinnereien in Wolle, Baumwolle und Flachs zeigt sich ein die Volksvermehrung bei weitem überschreitender Fortschritt.

Bei den Geweben tritt bei dem gewerbsweise betriebenen Weben der sehr bedeutende Fortschritt insbesondere bei den Webestühlen hervor. Bandweberei, die vielen anderen nicht besonders genannten Gewebe und Seide zeigen den größesten Fortschritt.

Bei dem nicht gewerbsweise betriebenen Weben ist ein Rückschritt sichtlich, welches einen offenbaren Fortschritt der Industrie andeutet, selbst bei der Leinwand ist ein Rückschritt gegen das Fortschreiten der Bevölkerung offenbar.

Bei Zwirnen und Moulinagen zeigt die Arbeiterzahl den sehr erheblichen Fortschritt.

Bei Bleichereien und Färbereien (einem sehr ausgedehnten Geschäft) ist mit Ausnahme der Stückbleichereien, nach der Arbeiterzahl ein namhafter Fortschritt offenbar, der ganz vorzüglich bei der Seidenfärberei hervortritt.

Endlich geben die Druckereien aller Zeuge insofern ein interessantes Bild, als Anstalten, Arbeiter und selbst Drucktische zurückgegangen sind, dagegen ist ein außerordentlicher Fortschritt von 100: 155,56 erkenntlich bei den Druckmaschinen. Nun ersetzt aber eine gute Druckmaschine, die freilich viel kostbarer ist als ein Drucktisch, sehr viele Drucktische, auch bedarf eine Fabrik, welche Druckmaschinen hat, der Arbeiter viel weniger, als wenn aller Druck durch Drucktische besorgt werden soll.

Hier wie bei allen übrigen, in diesen Zahlenvergleichungen aufgestellten Summen, bringt sich die Ueberzeugung auf, wie die Industrie immer fortschreitet, immer bessere Einrichtungen und Maschinen einführt und dadurch bewirkt, daß mehr Waare geliefert wird bei weniger Anstalten, in manchen Zweigen der Weberei ꝛc. sogar mit weniger Arbeitern. Die feinste und kostbarste Weberei, der kostbarste Stoff ist die Seide, und bei der Seidenfabrikation ist nach allen vorstehenden Angaben die Industrie in Preußen am allermeisten fortgeschritten. Sie ist aber auch nach der Zahl der Webestühle namhaft vorangegangen in Wolle, bei Tuchen und wollenen Waaren.

Betrachtet man die Darstellung der Zeuge zur Bekleidung ꝛc. als ein Ganzes, also Maschinenspinnerei, Gewebe, Zwirnerei und Moulinagen, Bleicherei, Färberei, Druckerei der Zeuge als ein Ganzes, so möchte kein anderer Theil des Fabrikwesens so viel Menschen im preuß. Staate beschäftigen, als gerade dieser; denn abgesehen von den Personen, welche Handspinnerei und Weberei als Nebenbeschäftigung auf dem Lande treiben, zeigen die hier in Rede stehenden vorher behandelten Fabrikzweige eine Arbeiterzahl von 258,550 Personen, von denen die gewerbsweise arbeitenden Weber den größesten Theil ausmachen, nämlich 211,254.

Keine andere Gattung von Fabriken möchte eine ähnliche Zahl von Arbeitern ergeben. Ziemlich nahe stehen die in der Fabriken-Tabelle nun folgenden

5. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige und verwandte Unternehmungen,

die in der Fabrikentabelle nebeneinander gestellt sind, und wie vorläufig hier angeführt werden mag, im Ganzen 136,315 Menschen beschäftigen.

Man kann nach der Lage der Fabrikentabelle für diese Gattung von Fabriken 4 Haupt-Abtheilungen unterscheiden. A. Eisen- und Stahlfabriken, die wegen ihrer großen Bedeutung durchaus für sich behandelt werden müssen. B. Andere blos metallische Fabrikationen. C. Glas, Porzellan, irdene Waaren, chemische Producte. D. Pottasche, Kalkbrennereien, Ziegeleien und Theeröfen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mag hervorgehoben werden, daß die Seite 330 ff. angegebenen mineralischen Rohproducte von den Bergwerksbehörden aufgestellt sind, und sich nur auf die Quantitäten und den Ursprungswerth der Rohproducte beziehen. Allerdings sind auch die Hüttenerzeugnisse dort mit angegeben, die unzweifelhaft schon in die Kategorie der Fabrikerzeugnisse gehören, indessen sind es doch meistentheils nur Halbfabrikate, wie Stabeisen ꝛc. die weiter verarbeitet werden; theils sind auch diese Hüttenerzeugnisse nur nach Quantität und Geldwerth dort berechnet. Die jetzt hier folgenden Zahlen und Betrachtungen sind nicht Angaben der Bergbehörden, sondern der Königlichen Regierungen. Sie ergeben nirgends Quanta und Werth der Erzeugnisse, sondern hauptsächlich nur die Zahl der Anstalten und der dabei beschäftigten Arbeiter. Allerdings sind unter diesen auch mancherlei Angaben, die sich auf Halbfabrikate beziehen, auf Fabrikation von Stabeisen, Stahl, Messing, groben Kupferwaaren und ähnlichen. Viele dieser Fabrikationen enthalten aber weitere Bearbeitung der Metalle, und es läßt sich nach den vorliegenden Angaben nicht unterscheiden, welche dieser Fabrikanstalten, namentlich bei Eisen und Stahl und den eigentlichen Metallarbeiten blos Halbfabrikate in einfacherer Gestalt oder weitere metallische Bearbeitungen und Werke darstellen. Es ist hiernach nothwendig, diese Fabrikationen, wie sie die Königlichen Regierungen angegeben haben, als für sich bestehend näherer Betrachtung zu unterziehen.

A. Eisen und Stahl.

Die Tabelle unterscheidet 8 Unterabtheilungen:

1) Eisenwerke. 2) Drahtwerke. 3) Kratzenfabriken. 4) Nähnadelfabriken. 5) Stecknadelfabriken. 6) Eisen- und Blechwaaren-Fabriken. 7) Stahlfabriken. 8) Stahlwaarenfabriken.

1) Eisenwerke.

Die Tabelle von 1855 giebt 657 Eisenwerke an, mit 30,637 Arbeitern, d. h. im Durchschnitt für jedes Werk 47 Menschen. In Oberschlesien und am Rhein finden sich einzelne Eisenwerke, die 200, 300 ja bis 500 Menschen beschäftigen, während bei anderen kleinen Werken nur 4, 5 Arbeiter aufgeführt stehen. Die Anzahl der Werke giebt hiernach für die Ausdehnung dieser Geschäfte keinen Anhalt; dieser ergiebt sich nur aus der Arbeiterzahl. Nach dieser ordnen sich die Provinzen, wie folgt: Rheinprovinz 132 Eisenwerke mit 10,596 Arbeitern, die meisten im Reg.-Bez. Düsseldorf 27 mit 3770 Arbeitern. Westphalen 161 Anstalten mit 7325 Arbeitern, die zum allergrößesten Theil im Reg.-Bez. Arnsberg sind, welcher 151 Anstalten mit 6359 Arbeitern hat. Dann kommt Schlesien mit 220 Eisenwerken u. 6046 Arbeitern, die meisten in Oppeln, 188 Werke mit 4318 Arbeitern. Dann Brandenburg 33 mit 4079 Arbeitern, die meisten in Berlin, 11 mit 3048 Arbeitern, durchschnittlich 277 auf jede. Dann ist noch nicht ganz unbedeutend die Provinz Sachsen, 30 Anstalten mit 1723 Arbeitern. — Sehr wenig wollen gegen diese Fabrikationen die Eisenwerke in den übrigen Provinzen sagen; nach den Anstalten hat Preußen mehr zwar als Brandenburg und Sachsen, nämlich 56, aber diese beschäftigen nur 556 Menschen. Der größeste Theil dieser 56 Anstalten und der Arbeiter ist im Reg.-Bez. Danzig, 40 Anstalten mit 327 Arbeitern. Es ist in Danzig und Umgegend eine seit lange bestehende Industrie, daß altes Eisen auf Schiffen eingebracht und auf den hier belegenen Eisenwerken weiter bearbeitet wird. Pommern hat 16 Eisenwerke mit 214 Arbeitern, Posen nur 9 mit 98 Arbeitern.

Es ist bei den Eisenwerken noch angegeben, wie viel Oefen verschiedener Art bei diesen Werken im Gange sind; im Ganzen sind es 2247 Oefen, von denen sind: 270 Hochöfen, 544 Frischfeuer, 544 Puddlingsöfen, 458 Schweißöfen, 319 Kupolöfen, 112 Flammöfen. Die meisten Hochöfen sind in der Rheinprovinz 105, und fast ebenso viel in Schlesien 103, Westphalen hat 41, von denen 34 im Reg.-Bez. Arnsberg liegen. In den übrigen Provinzen ist die Zahl der Hochöfen unbedeutend. Sachsen hat 11, Brandenburg 6, Preußen 2, Pommern 2, Posen keine. Verbreiteter durch alle Provinzen sind die Frischfeuer. Schlesien hat die meisten 218, Rhein incl. Hohenzollern 132, Westphalen 64, wovon 62 im Reg.-Bez. Arnsberg, Preußen 40, von denen 34 im Reg.-Bez. Danzig liegen; gerade diese Frischfeuer sind für die schon erwähnte kleinere Eisenindustrie Danzigs in Thätigkeit. Brandenburg hat 39, Sachsen 25, Pommern 14, Posen 12. — Puddlingsöfen, welche bei verbesserter Einrichtung vielfach an die Stelle der Frischfeuer treten, und mit Stein-

kohle arbeiten, sind jetzt auch 544 in der Monarchie, aber nicht so vertheilt wie die Frischfeuer. Es sind 226 am Rhein, 204 in Westphalen, sämmtlich im Reg.-Bez. Arnsberg, 84 nur in Schlesien, 18 in Brandenburg, 10 in Sachsen, 2 in Preußen, keine in Posen und in Pommern. Schweißöfen sind 1855 gezählt worden 458, und zwar 180 in Westphalen, sämmtlich im Reg.-Bez. Arnsberg, 169, in der Rheinprovinz incl. Hohenzollern, welches 3 hat. 53 in Schlesien, 25 in Preußen, 18 in Sachsen, 12 in Brandenburg, 1 in Pommern, keine in Posen. — Kupolöfen sind gezählt worden 319; 103 in der Rheinprovinz, 89 in Westphalen, 44 in Brandenburg, 43 in Schlesien, 19 in Preußen, 14 in Sachsen, 5 in Pommern, 2 in Posen. — Flammöfen endlich sind angegeben 112, von denen waren 51 in der Rheinprovinz, 21 in Schlesien, 14 in Brandenburg, 11 in Westphalen, 8 in Sachsen, 4 in Preußen, 3 in Pommern, in Posen keine. — Hochöfen sind Schachtöfen, in denen Eisenerze niedergeschmolzen werden. Es sind die großen Oefen, welche zuerst das Eisenerz weiter vorbereiten und solches von den gröberen, fremdartigen Stoffen trennen. Frischöfen, die besser Frischherde, auch wohl Frischfeuer genannt werden, sind Oefen, in denen das Roheisen in geschmeidiges Eisen (Stabeisen) verwandelt wird. Es ist oft eine einfache Vorrichtung, ein bloßer Herd, bei dem das Roheisen durch Hitze von Feuerungsmaterial, welches durch ein Gebläse in Glut gebracht wird, in Stabeisen sich umwandelt. Es war früher die allgemeine Einrichtung, die im preuß. Staate noch sehr vielfach besteht. Doch kommen sie nach und nach wohl mehr außer Gebrauch durch die bessere Verrichtung der Puddlingsöfen. Dieses sind Flammöfen, in denen im Großen das Roheisen in geschmeidiges Eisen verwandelt wird. Durch Steinkohle wird Feuer bewirkt, das auf das Roheisen in großen Vorrichtungen einwirkte. Schweißöfen sind Flammöfen, welche dazu dienen, stahlhaltiges und noch rohes Eisen zu entkohlen und in Schweißhitze zu versetzen, oder auch vorzüglich dazu, um altes Stabeisen, Abschnitzel von Blechen &c. mit dem geringsten Verlust an Eisen bis zur Schweißhitze zu bringen und dann unter dem Hammer oder unter Walzen zu einer Masse zu vereinigen. Kupolöfen sind kleine Schachtöfen, um das Roheisen umzuschmelzen, wenn Gußwaaren daraus dargestellt werden sollen. Flammöfen, vorzugsweise aber nur Flammöfen genannt, sind große Oefen, bestimmt, um große Mengen von Roheisen zu großen Gußwaaren umzuschmelzen. Bei dieser großen Verschiedenartigkeit der Bestimmung und Zwecke der Oefen und des großen Unterschiedes in der Kapitalanlage, z. B. zwischen einem Hochofen und einem Puddlingsofen oder einem Kupolofen, lassen sich diese verschiedenen Oefen eigentlich nicht in der Zahl zusammenwerfen und sind deshalb

auch oben einzeln angegeben; indessen mag es doch zur Orientirung und Abschätzung der Wichtigkeit der verschiedenen Provinzen in Bezug auf die Eisenindustrie gereichen, wenn man provinzenweis ordnet, wie viel Oefen aller Art für Eisen in den verschiedenen Provinzen sich befinden, und ergiebt sich danach: Rheinland 786, Westphalen 589, Schlesien 522, Brandenburg 133, Preußen 92, Sachsen 86, Pommern 25, Posen 14. — Zieht man die Hochöfen als eine ganz besondere Kategorie ab, die schon oben besonders angeführt sind und sich zum größesten Theil in der Rheinprovinz (105, von denen 2 in den hohenzollernschen Landen), Schlesien (103) befinden, so ordnen sich alle anderen Oefen nach den Provinzen wie folgt: Rheinland 681, Westphalen 548, Schlesien 419, Brandenburg 127, Preußen 90, Sachsen 75, Pommern 23, Posen 14, sind zusammen 1977. — Es mag nur noch von den kleineren Oefen hervorgehoben werden, daß die meisten Puddlingsöfen sich in der Rheinprovinz und Westphalen befinden, sehr viel weniger aber in Schlesien, welches dagegen viel mehr Frischfeuer hat. — Man erkennt den großen Fortschritt in der Eisen-Industrie auch an der Zahl der Oefen. Es waren im Jahre 1846 nur 1596 Oefen aller Art in der Monarchie und sind jetzt 2247, ein Fortschritt von 100 zu 141, und zwar: Hochöfen 1846: 239, und 1855: 270, ein Fortschritt von 100 zu 113, Frischfeuer 1846: 577 und 1855: 544, ein Verhältniß von 100 zu 94,$_{30}$, Puddlingsöfen waren 1846: 327 und 1855: 544, eine Steigerung von 100 zu 166, Schweißöfen 1846: 192 und 1855: 458, eine Steigerung von 100 zu 239, Kupolöfen 1846: 168 und 1855: 319, eine Steigerung von 100 auf 190, Flammöfen 1846: 93 und 1855: 112, also gestiegen von 100 zu 120. Es ist nicht uninteressant, daß allein die Zahl der Frischfeuer abgenommen hat, Puddlingsöfen und alle übrigen kleinen Oefen in beträchtlicher Zahl sich vermehrt haben.

2) Drahtwerke sind nur 176 in der Monarchie mit 1827 Arbeitern, im Ganzen kleine Anstalten, 10,$_4$ Arbeiter für jede. Die überwiegende Zahl Drahtwerke sind im Reg.-Bez. Arnsberg, 150 mit 1338 Arbeitern etwa 9 im Durchschnitt auf jede Fabrik. Es ist dies die Fabrikation der Grafschaft Mark, namentlich der Städte und Kreise Altena und Iserlohn, welche von den 150 dieser Fabriken allein 141 haben. Von den übrigen Drahtwirken sind 19 in der Rheinprovinz mit 354 Arbeitern. Brandenburg hat 3 mit 43, Schlesien (Oppeln) 2 mit 69, Sachsen 2 mit 23 Arbeitern. Preußen, Posen und Pommern haben keine Drahtwerke.

3) Kratzenfabriken. Es sind in der Monarchie 31 mit 337 Arbeitern. Die meisten hat die Rheinprovinz, 21 mit 248 Arbeitern,

16 mit 154 Arb. R.-B. Aachen, Düsseldorf 5 mit 94 Arb. Es erklären sich diese verhältnißmäßig bedeutenden Summen in dieser Provinz aus der vorzugsweise im R.-B. Aachen, aber auch im R.-B. Düsseldorf blühenden Tuchfabrikation. Schlesien hat 3 solcher Fabriken mit 23 Arb., Westphalen auch 3 mit 9 Arb., Preußen hat 1 mit 39 Arb., Sachsen 1 mit 15, Brandenburg 1 mit 2, Posen 1 mit 1 Arb., Pommern hat keine Kratzenfabriken. Die eine nicht unbedeutende Kratzenfabrik in der Provinz Preußen liegt in der Stadt Königsberg.

4) Nähnadelfabriken sind im Staate 42 mit 4216 Arbeitern, nur große Anstalten; der Durchschnitt ergiebt auf jede über 100 Arbeiter. 22 mit 2006 Arbeitern im R.-B. Aachen, 20 mit 2210 Arbeitern im R.-B. Arnsberg, die größesten und meisten in Iserlohn.

5) Stecknadelfabriken. Die officielle Tabelle giebt an 13 mit 161 Arbeitern, und zwar 5 mit 126 Arbeitern in der Rheinprovinz, 2 mit 14 Arbeitern in Westphalen, 2 mit 6 Arbeitern in Brandenburg, 2 mit 3 Arbeitern in Sachsen, 1 mit 10 Arbeitern in Preußen (R.-B. Danzig), 1 mit 2 in Pommern (Stettin). Die Mehrzahl der hier angegebenen Fabriken tragen wohl sehr uneigentlich den Namen der Fabrik; viele sind blos Nadlerwerkstätten, mit 2 bis 3 Arbeitern, die denn auch Stecknadeln machen; größerer Art ist wohl schon die eine Fabrik im R.-B. Danzig, und zwar in der Stadt Elbing, welche 10 Arbeiter hat; eine Stecknadelfabrik größerer Art, eine wahrhafte Fabrik, ist in der Stadt Cöln, sie beschäftigt 70 Arbeiter.

6) Eisen- und Blechwaaren-Fabriken. Die Anzahl dieser kleineren Arten von Fabriken (Messer, Scheeren, Blechwaaren mancherlei Art, kurze Waaren, Mercerie, Quincaillerie) ist sehr groß im preuß. Staate. Es sind 1855 gezählt worden 2080 solcher Fabriken mit 15,416 Arbeitern, die in der Regel wenig, einzelne aber auch 40, 50, ja 100 und mehr Arbeiter haben. Der Durchschnitt ergiebt auf jede Fabrik 7—8 Arbeiter. Rheinland und Westphalen, ganz besonders der R.-B. Düsseldorf (Solingen, Elberfeld) und dann der R.-B. Arnsberg (Iserlohn, Grafschaft Mark) haben die meisten dieser Fabriken. Rheinprovinz incl. Hohenzollern hat 1551 mit 7150 Arbeitern; von diesen sind im R.-B. Düsseldorf 1402 mit 3990 Arbeitern. In Remscheid allein sind 1142 solcher Fabriken mit 1947 Arbeitern. Provinz Westphalen hat 329 solcher Fabriken mit 3540 Arbeitern. Diesen Provinzen schließen sich, wenngleich in weitem Abstande, Schlesien und Sachsen an. Schlesien hat 47 Fabriken mit 2641 Arbeitern, von denen allein im R.-B. Oppeln 60 sind, mit 2101 Arbeitern. Sachsen hat 46 Fabriken mit nur 562 Arbeitern; die meisten sind im R.-B. Erfurt, 33 mit 335 Arbeitern. Es gehören hierher die kleinen Nagelschmieden in Bennecken-

stein, 28 Fabriken mit 228 Arbeitern; in Sömmerda ist eine Fabrik, die 84 Arbeiter hat. In der Provinz Brandenburg sind 38 solcher Fabriken, aber mit 931 Arbeitern. Es gehören hierzu 5 von Borsig neu angelegte Fabriken mit 569 Arbeitern. Preußen hat 22 mit 156 Arbeitern, Pommern 13 mit 306 Arbeitern, Posen 4 mit 130 Arbeitern.

Die Tabellen theilen die 2080 Fabriken noch nach 4 Unterabtheilungen: Sensen-, Hämmer-, Ketten- und Ankerschmieden, Schrauben-, Nägel- und Stift-Fabriken 410; davon 178 Rheinprovinz, 163 Westphalen, 34 Sachsen, 19 Schlesien, 5 Pommern, 4 Posen, 4 Preußen, 3 Brandenburg; andere Fabriken geschmiedeter Klein-Eisen-Waaren, Eisengießereien und Blechwaaren-Fabriken 1507, davon 1321 am Rhein (1283 R.-B. Düsseldorf), 134 Westphalen, 17 Schlesien, 13 Preußen, 8 Sachsen, 7 Pommern, 7 Brandenburg, 1 Posen; Stabeisen-Walzwerke 95, davon 39 in der Rheinprovinz, 30 in Schlesien, 12 in Westphalen, 7 in Brandenburg, 4 in Preußen, 2 in Sachsen, 1 in Pommern; Blechwalzwerke 68, davon 21 in der Provinz Brandenburg, von denen 12 in Berlin, 20 in Westphalen, 13 in der Rheinprovinz, 11 in Schlesien, 2 in Sachsen, 1 in Preußen. Auch diese Uebersicht zeigt, daß Rheinprovinz und Westphalen die Hauptstätten dieser Fabrikationen sind; Schlesien ist mehr der Sitz größerer Eisenwalzwerke, Brandenburg und Sachsen haben viel kleinere Eisenwerke; auch in der Provinz Preußen sind die kleinen Eisenwaaren nicht unerheblich. Pommern hat meist in Vorpommern, R.-B. Stralsund, auch bei Stettin, nicht unerhebliche kleinere Fabrikationen dieser Art. In der Provinz Posen ist diese Art von Industrie noch sehr gering.

7) Stahlfabriken. Stahl ist eine Verbindung von Eisenmetall mit Kohle; letztere ist vielleicht mit 2 bis 3 Procent im Stahl enthalten. Da das geschmeidige Eisen (Stabeisen) möglichst frei von Kohle ist, so kann man aus diesem Stahl bereiten, indem Kohle hinzukommt. Da umgekehrt, das Roheisen noch viel Kohle enthält, und zwar viel zu viel, um die Eigenschaften zu haben, welche Stahl haben soll, so kann man auch aus Roheisen Stahl bereiten, indem man dem Roheisen einen Theil seiner Kohle entzieht. Am besten bereitet man den Stahl aus einem Rohstoffe, der die Eigenschaften des Stahls schon von der Natur am meisten erhielt, aus dem Spat-Eisenstein, dem Rohstahl-Eisenerz. Dieses findet sich in Deutschland, vorzüglich in Steiermark und Kärnthen; außerdem in Westphalen, d. h. in der alten Grafschaft Mark und im Siegenschen. Frischfeuer entziehen dem Roheisen oder Rohstahleisen die Kohle, welche zu viel in demselben ist, um Stahl zu sein. So entsteht Roh- oder Schmelzstahl. Da es indessen sehr schwierig ist, gerade die richtige Quantität von Kohle dem Roheisen oder Rohstahl-

eisen in allen Theilen gleich zu entziehen, so ist dieses erste Product des Roh- oder Schmelzstahls nur zu den gewöhnlichsten Anwendungen brauchbar. Der Rohstahl wird auf besonderen Oefen weiter raffinirt, so daß eine gleichmäßige Mischung der Kohle und des Eisenmetalls in allen Theilen des Stahls entsteht. Dies geschieht auf Raffinirfeuern, und das auf diesen dargestellte Product heißt Grobstahl.

Die Bereitung von Stahl auf Frischfeuern durch Entziehung eines Theils der Kohle im Roheisen oder Rohstahleisen, und die weitere Bereitung des größesten Theiles des gewonnenen Roh- oder Schmelzstahls auf Raffinirfeuern ist, wenigstens im preußischen Staate, bis jetzt noch die häufigere Art der Darstellung von Stahl.

Man kann aber auch aus Schmiedeeisen Stahl bereiten, indem man dem Schmiede- oder Stabeisen, d. h. dem geschmeidigen, weicheren Eisen, welches fast ganz kohlenfrei ist, einen Theil Kohle hinzusetzt, so viel nämlich, als Stahl mehr Kohle enthalten muß, als Schmiedeeisen hat. Dies geschieht auf Cementiröfen, und das Product heißt Cementstahl.

Diese Bereitung von Cementstahl ist im preuß. Staate bis jetzt noch geringer, als die Bereitung von Roh- oder Grob- oder Schmelzstahl. Sie ist in den Gegenden, in denen sich Rohstahleisen findet, überhaupt viel Stahl bereitet wird, noch am häufigsten, kann aber überall vorkommen, da man Schmiedeeisen überall haben kann. In der Rheinprovinz und in Westphalen bereitet sich aber diese bessere Art von Stahlbereitung immer mehr.

Endlich kann man den Stahl bei abgehaltenem Luftzutritt und einem hohen Hitzgrade im Schmelztiegel in Fluß bringen, worauf derselbe in Formen gegossen und durch Hämmer oder Walzwerke in Stangen gebracht werden kann. Durch dieses Verfahren vertheilt sich der Kohlenstoff gleichmäßig in der ganzen Masse und verbindet sich mit dem Eisen weit inniger, als auf jede andere Weise, so daß dieser so verfeinerte Stahl der vollkommenste ist, der bereitet werden kann, vorausgesetzt, daß der dazu angewandte Stahl von guter Qualität war. Dies ist Gußstahl; und die Darstellung desselben geschieht in eigenen für Gußstahl eingerichteten Tiegeln und Feuern.

Da ein und dieselbe Stahlfabrik Schmelzstahl und aus diesem Grobstahl, auch wohl Cementstahl und Gußstahl darstellt; eine andere vielleicht blos Schmelzstahl; noch andere, die aus anderen Fabriken den Schmelzstahl nehmen 2c., blos Grobstahl, so kann man aus den Angaben der einzelnen Werke, die in den Tabellen nöthig war, um zu wissen, wie viel Anstalten bereiten Schmelzstahl, wie viel Grobstahl, wie viel Cementstahl, nicht zurückschließen auf die Anzahl der Stahl-

fabriken überhaupt. Diese mußte besonders angegeben werden, und bei dieser Anzahl der Stahl-Fabriken überhaupt die Anzahl der Arbeiter.

Nun sind Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl 1855 angegeben 87 (61 im R.-B. Arnsberg), 17 Rheinprovinz, 6 im R.-B. Erfurt, 1 in Pommern, 2 in Preußen (R.-B. Danzig). Raffinirfeuer für Grobstahl sind für 1855 angegeben 396, und zwar 202 im R.-B. Arnsberg, 173 in der Rheinprovinz, von denen 140 im R.-B. Düsseldorf liegen, 14 in der Provinz Brandenburg, 7 in Schlesien. Cementiröfen für Cementstahl sind 1855 angegeben 52, und zwar 27 in der Rheinprovinz (25 davon im R.-B. Düsseldorf), 22 im R.-B. Arnsberg, 2 in der Provinz Brandenburg, 1 in Preußen. Tigel- rc. Oefen für Gußstahl. Die offizielle Tabelle von 1855 giebt an 137, von denen 107 im R.-B. Arnsberg, 10 in der Rheinprovinz und 20 im R.-B. Potsdam. Westphalen und Rheinprovinz sind die Sitze der Stahlfabrikation, und zwar vorzugsweise die R.-B. Düsseldorf und Arnsberg. Außerdem wird im R.-B. Potsdam auf den Werken bei Neustadt ziemlich bedeutend Stahl gefertigt. Weniger bedeutend sind die Fabrikationen in den Stahlfabriken der R.-B. Oppeln und Erfurt. Kaum zu erwähnen ist das eine Frischfeuer im R.-B. Cöslin, Stadt Rummelsburg.

Verglichen gegen 1846 waren damals im preuß. Staate gezählt worden 111 Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl (1855:87), Raffinirfeuer für Grobstahl 369 (1855:396), Cemertiröfen für Cementstahl 19 (1855:52), Tigelöfen für Gußstahl 43 (1855:137). Gesammtzahl der Oefen 1846:542 und 1855:672; bei welcher bedeutenden Vermehrung die einzelnen Zahlen klar ergeben, daß die gewöhnlichen Frischfeuer sich vermindern, wogegen die der fortgeschrittenen Industrie mehr angehörigen Raffinirfeuer, Cementiröfen und Oefen für Gußstahl sich außerordentlich vermehren. Da eine größere Stahlfabrik verschiedene Arten von Oefen, wie schon angeführt ist, enthält, so ist es zum Ueberblick dieser ganzen Fabrikation wichtig, die Anzahl der Fabriken mit ihren Arbeitern noch zu übersehen. Es sind 1855 in der Monarchie gezählt worden 278 mit 2500 Arbeitern; von diesen waren 95 mit 1268 Arb. in der Rheinprovinz (70 mit 1093 Arb. im R.-B. Düsseldorf), 169 aber nur mit 873 Arb. in Westphalen, R.-B. Arnsberg, 5 mit 23 Arb. in der Provinz Sachsen, R.-B. Erfurt, 3 mit 203 Arb. in der Provinz Brandenburg (von diesen ist 1 mit 130 Arb. bei Neustadt-Eberswalde im R.-B. Potsdam), 3 mit nur 6 Arb., in der Provinz Preußen, R.-B. Danzig, 2 aber mit 125 Arb. in der Provinz Schlesien, R.-B. Oppeln, endlich 1 mit 2 Arb. in der Provinz Pommern. Der Fortschritt der Stahlfabrikation zeigt sich besonders in der Arbeiterzahl. Es sind für 1846 angegeben 284, aber nur mit 1294 Arbeitern,

1855 aber 278 mit 2500 Arbeitern. Es ist auch hier sehr verschieden, wie viel Menschen eine Fabrik beschäftigen; es giebt ganz kleine Anstalten mit 1 Ofen und selbst nur 2 Arbeitern, wie die Stahlfabrik in Rummelsburg in Pommern; es giebt aber auch sehr große Stahlfabriken, besonders in Westphalen und am Rhein. Auch in diesen Provinzen kommen Fabriken mit 4, 5 Arbeitern vor, andere haben 150, 200 und mehr Arbeiter. Die bedeutendste möchte die von F. Krupp in Essen sein, von welchen schon 1855 eine Arbeiterzahl von 850 angegeben wurde; eine Anzeige von 1858 giebt die Arbeiterzahl auf 1050 an. Diese Fabrik hat einen großen Europäischen Ruf; auf der Gewerbeausstellung in London 1851 wurde von Herrn F. Krupp Gußstahl in Stücken bis zu 4300 Pfund schwer und von vorzüglicher Güte ausgestellt, welches die Bewunderung der englischen Industriellen in hohem Grade in Anspruch nahm.

8) Stahlwaarenfabriken. Diese meist kleineren Fabriken, von denen jedoch einige auch 80 bis 100 Menschen beschäftigen, haben ihren Hauptsitz in den R.-B. Düsseldorf und Arnsberg und kommen sonst fast nur vereinzelt vor, doch hat auch Berlin mehrere derselben. Es sind 1855 gezählt worden 96 mit 2227 Arbeitern. Wie bedeutend diese Industrie fortgeschritten ist, zeigt die Vergleichung gegen 1846, für welches Jahr die officiellen Tabellen nur nachweisen 21 mit 1060 Arbeitern. Die für 1855 gezählten 96 Stahlwaarenfabriken mit 2227 Arbeitern vertheilen sich folgendergestalt: 62 mit 1170 Arbeitern Provinz Westphalen, sämmtlich R.-B. Arnsberg; 29 mit 887 Arbeitern in der Rheinprovinz (27 mit 873 Arbeitern, R.-B. Düsseldorf Solingen, Höhscheid, Merscheid ꝛc., 2 mit 14 Arb., R.-B. Cöln); 3 Stahlwaarenfabriken mit 118 Arb. sind in der Provinz Brandenburg, und zwar in Berlin; 2 mit 52 Arbeitern sind in der Provinz Sachsen, R.-B. Magdeburg (1 in Neustadt Magdeburg und 1 im Kreise Wanzleben).

Eine Vergleichung der Eisen- und Stahlwerke aller Art von 1846 gegen 1855 ergiebt Folgendes:

	1846		1855		1855 Steigen u. Fallen von 100 auf	
	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter
Eisenwerke	911	20,654	657	30,637	72,12	148,33
Drahtwerke	191	1,731	176	1,827	92,15	105,55
Latus	1102	22,385	833	32,464		

	1846		1855		1855 Steigen u. Fallen von 100 auf	
	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter	Anstalten	Arbeiter
Uebertrag	1102	22,385	833	32,464		
Kratzenfabriken	32	376	31	337	96,88	89,63
Nähnadelfabriken . . .	39	3,926	42	4,216	107,69	107,39
Stecknadelfabriken . . .	29	734	13	161	44,83	21,93
Eisen- u. Blechwaarenfabr.	1491	6,817	2080	15,416	139,50	226,14
Stahlfabriken	284	1,294	278	2,500	97,89	193,20
Stahlwaarenfabriken . .	21	1,060	96	2,227	457,14	210,09
Summe	2998	36,592	3373	57,321	112,51	156,65

In 1855 sind die Hohenzollernschen Lande bei der Rheinprovinz mit hinzugerechnet; zur richtigen Vergleichung müßte man also in 1855 dasjenige, was von Eisenwerken in den Hohenzollernschen Landen ist, abrechnen. Die Zahlen sind indessen so unerheblich, daß sie weder für die Vergleichung des Ganzen noch einzelner Abtheilungen irgendwie von Bedeutung wären. Die Hohenzollernschen Lande haben nämlich an Eisenwerken (Abtheilung 1) nur 2 mit 172 Arbeitern, statt der Veränderung auf 72,12 in der oben berechneten Tabelle wäre ohne die Hohenzollernschen Lande das Fallen auf 71,90 und bei den Arbeitern statt der Steigerung von 100 zu 148 ohne die Arbeiter in den hohenzollernschen Eisenwerken ein Steigen von 100 zu 147,50.

Ferner sind in den Hohenzollernschen Landen 3 Eisen- und Blechwaaren-Fabriken mit 12 Arbeitern; in der Tabelle ist berechnet bei diesen Fabriken für die Anstalten von 100 zu 139,50, welches sich ohne diese Fabriken in Hohenzollern verändert, auf 139,30, bei den Arbeitern in diesen Fabriken berechnet sich statt der angegebenen Steigerung auf 226,14 in der Tabelle, eine solche ohne Hohenzollern auf 225,96. Andere hieher gehörige Eisenwerke aller Art, als die bezeichneten 5, hat Hohenzollern nicht.

Die Berechnung für den ganzen Staat verändert sich durch Weglassung von Hohenzollern bei der Anzahl der Fabrikanstalten statt 112,51 auf 112,88, und bei den Arbeitern statt 156,65 auf 156,12; Differenzen, die offenbar für die gesammte Betrachtung durchaus unerheblich sind.

Da die Bevölkerung in den 9 Jahren von 1846 bis 1855 sich vermehrt hat von 100 auf 106,76, so ist in der hier besprochenen Eisen- und Stahl-Industrie, theils die Anzahl der Anstalten, in einem viel höheren Grade die Anzahl der Arbeiter mehr als die Bevölkerung gestiegen. Geradezu abgenommen hat die Zahl der Fabriken und der Arbeiter bei den Stecknadelfabriken und Kratzenfabriken. Auch die Draht-

werke haben in ihrer Zahl positiv abgenommen, und selbst die Vermehrung der Arbeiter ist nicht ganz dem Fortschritte der Bevölkerung gleich gekommen, indessen demselben doch sehr nahe. Die Eisenwerke sind an Zahl der Anstalten allerdings auch sehr herabgegangen, aber dies ist kein Rückschritt der Fabrikation, es sind vielmehr nur kleine und unvollkommene Anstalten eingegangen, die ganze Fabrikation hat sich mit dem Fortschritte der Industrie auf größere, besser eingerichtete Unternehmungen zusammengezogen. Dies zeigt sich ganz deutlich an der weit über den Fortschritt der Bevölkerung gestiegenen Arbeiterzahl von 100 auf 148,38 oder ohne Hohenzollern auf 147,50. — Ein Gleiches gilt von der Stahlfabrikation, bei welcher die Arbeiterzahl von 100 auf 193,20 gestiegen ist. Etwas mehr als die Bevölkerung ist nach Zahl der Fabriken und Zahl der Arbeiter die Nähnadelfabrikation gestiegen. Viel bedeutender tritt die Steigerung bei Anstalten und bei Arbeitern bei Eisen- und Blechwaaren und den Stahlwaaren-Fabriken hervor.

B. Andere, blos metallische Fabrikationen.

1) Kupferhämmer. Ihre Zahl ist unbedeutend, im Ganzen 33 mit 411 Arbeitern. Sie vertheilen sich durch den ganzen Staat, da Rohkupfer überall angekauft und weiter verarbeitet werden kann. Auch die Kupferhämmer sind Fabrikations-Anstalten sehr verschiedener Art; es giebt derer, die nur 2, 3, 4, 5 Arbeiter haben; dagegen giebt es auch einzelne andere, die 50, 100, 150 Arbeiter und mehr haben. Hiernach giebt auch bei dieser Fabrikation in Bezug auf das Verhältniß der Provinzen die Arbeiterzahl den sichersten Anhalt. Die Provinz Sachsen hat 6 Kupferhämmer mit 233 Arbeitern; am wichtigsten in Sachsen ist der R.-B. Merseburg, der 2 Kupferhämmer hat, aber mit 203 Arbeitern; von diesen ist der weniger bedeutende in Sangerhausen, der 36 Arbeiter zählt, wogegen auf dem platten Lande des Saalkreises in Rottenburg ein Kupferhammer ist, für den 1855 167 Arbeiter angegeben sind. Dann folgt Brandenburg, welches 7 Kupferhämmer hat mit 81 Arbeitern; davon liegen 5 mit 19 Arbeitern im Oberbarnimer Kreise (Neustadt), 1 in Berlin (Heckmann) aber mit 57 Arbeitern, 4 Kupferhämmer mit 25 Arbeitern sind in Schlesien, 5 mit 22 Arb. in Westphalen, 5 mit 21 Arb. in Preußen, nur 2 mit 17 Arb. in der Rheinprovinz, R.-B. Düsseldorf, 3 mit 9 Arb. sind in Pommern, R.-B. Stettin, und 1 mit 3 Arb. in der Provinz Posen. Die Anzahl der Kupferhämmer hat sich seit 1846 vermindert, die Zahl der Arbeiter aber mehr als um das Doppelte vermehrt, was auch in dieser Industrie den bedeutenden Fortschritt beweist. Es sind 1846 gezählt worden 40 Kupferhämmer mit nur 195 Arbeitern.

2) Messingwerke sind 1855 in der Monarchie gezählt worden 47 mit 687 Arbeitern. 1846 waren ihrer nur 31 mit 381 Arbeitern, so daß also auch in Bezug auf Messingfabrikation ein bedeutender Fortschritt sichtlich ist. Auch die Messingwerke sind von sehr verschiedener Ausdehnung; es giebt Messingwerke, die 3, 4, 5, 8 Arbeiter beschäftigen, andere 50, 60 Arbeiter und mehr. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist Westphalen, und zwar der Regierungsbezirk Arnsberg. Es sind in Westphalen gezählt worden 24 Messingwerke mit 415 Arbeitern, von diesen sind 23 mit 407 Arb. im R.=B. Arnsberg. Es ist dies die Industrie der Grafschaft Mark, besonders Iserlohns und der Umgegend. Im Kreise Iserlohn sind 8 Messingwerke mit 338 Arbeitern; die Stadt Menden hat 1 Werk mit 54 Arb.; hier liegen die größeren Werke. Viel liegen außerdem im Kreise Altena, er hat 14 Anstalten mit 55 Arb.; außerdem ist noch 1 Messingwerk in Hagen mit 14 Arbeitern. Die Rheinprovinz hat 19 Messingwerke mit 137 Arbeitern; die meisten sind im R.=B. Aachen, 14 mit 108 Arbeitern, die meisten bei Stolberg. Die Provinz Brandenburg hat 3 Messingwerke mit 131 Arb., 2 mit 63 Arb. in Berlin (das eine davon Heckmann mit 47 Arb.), und 1 Messingwerk im R.=B. Potsdam bei Neustadt. Außerdem hat nur noch Sachsen im R.=B. Merseburg 1 Messingwerk mit 4 Arbeitern.

3) Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimon, Quecksilber, Alaun, Vitriol und Schwefelproduction. Die von den Regierungen aufgestellte Fabrikentabelle faßt diese Hüttenwerke sehr verschiedener Art zusammen und zeigt im Ganzen 205 solcher Hütten mit 7694 Arbeitern. Es ist gerade in dieser Industrie ein außerordentlicher Fortschritt, denn die Tabelle von 1846 ergiebt nur 136 solcher Hüttenwerke mit 2733 Arb., ein Fortschritt in der Anzahl der Hütten von 100 auf 150,74, und bei den Arbeitern von 100 auf 281,48. Auch diese Hüttenwerke beschäftigen eine sehr verschiedene Anzahl von Menschen; es giebt einzelne Hüttenwerke in der Monarchie, die nur 4, 5 Personen beschäftigen, andere aber 200, 300, 500 Personen und mehr. Der Hauptsitz der Hüttenwerke ist die Rheinprovinz. Es sind hier Hütten der verschiedensten metallischen Productionen, am meisten für Zink und Blei.

Für die Rheinprovinz sind angegeben 124 Hütten mit 3631 Menschen. Der R.=B. Aachen hat am Rhein die meisten solcher Hütten, 91 mit 1930 Arbeitern. Diese Hütten liegen in Stolberg und Eschweiler und in den Kreisen Aachen, Düren, Eupen und Schleiden. Einzelne dieser Werke sind von außerordentlicher Ausdehnung, so wird in Münsterbusch eine Zinkhütte angegeben mit 54 Zinköfen, 8 Dampfmaschinen und 722 Arbeitern. In Moresnet eine Galmeierzwäsche mit 223 Arbeitern. Der

R.-B. Cöln hat 20 Hüttenwerke mit 651 Arbeitern; eine dieser Hütten (Zinkwerk) hat 246 Arbeiter. Dann sind 54 Hüttenwerke in Schlesien mit 3281 Arbeitern. Von dieser bedeutenden Zahl, nach den Arbeitern fast so stark als in der Rheinprovinz, liegen 45 mit 3181 Arb. im R.-B. Oppeln, und von diesen 42 mit 3111 Arb. im Kreise Beuthen. Es sind Zinkhütten, die hier in der Nähe der Galmeigrube Scharlay liegen. Es sind bedeutende Anlagen, was schon daraus hervorgeht, daß sich im Durchschnitt für jede derselben etwa 77 Arbeiter berechnen. Westphalen hat 18 Hüttenwerke mit 640 Arbeitern; von diesen liegen 17 mit 636 Arbeitern (Durchschnitt 37) im R.-B. Arnsberg, und zwar in den Städten Nieder- und Obermarsberg, in der Stadt Iserlohn, Menden in den Kreisen Brilon, Altena, Bochum, Meschede und Siegen. In letzterem sind 7 Hütten mit 70 Arbeitern. Mehrere dieser Hütten sind bedeutende Unternehmungen, wie daraus hervorgeht, daß eine Hütte im Kreise Brilon 189, die Hütte in Niedermarsberg 139, 1 Hütte im Kreise Meschede 85 Arbeiter haben. Provinz Brandenburg hat 5 Hüttenwerke mit 76 Arbeitern im Ober- und Niederbarnimschen Kreise. Dies sind jedoch nicht Zinkhütten, sondern Alaun-, Vitriol- und andere Hüttenwerke. Endlich hat die Provinz Sachsen 4 Hüttenwerke mit 66 Arbeitern, in den R.-B. Magdeburg und besonders Merseburg, in welchem 3 mit 61 Arbeitern liegen.

4) Bronce-Waaren-Fabriken. Es sind 24 derselben mit 1390 Arbeitern 1855 gezählt worden. Der bei weitem überwiegende Hauptsitz dieser Fabrikationen ist der R.-B. Arnsberg, in welchem 14 solcher Fabriken mit 1243 Arbeitern sind. Es ist dies wohl eigentlich die Iserlohner Fabrikation, denn in dieser Stadt sind 13 mit 1105 Arb. und 1 auf dem platten Lande des Kreises Iserlohn, welche 138 Arb. zählt. Die Rheinproqinz hat nur 2 Bronce-Waaren-Fabriken mit 29 Arb., beide im R.-B. Cöln, in der Stadt selbst und der Umgegend. Mehr Bronce-Waaren-Fabriken sind in der Provinz Brandenburg, 8 mit 118 Arb., von denen 7 mit 105 Arb. sich in Berlin befinden.

Gegen 1846 ist übrigens die Bronce-Waarenfabrikation, wenn man den Fortschritt der Bevölkerung berücksichtigt, auch selbst in der Arbeiterzahl zurückgegangen; denn es sind für 1846 angegeben 30 Fabriken mit 1388 Arb.

5) Fabriken für Maschinen und Maschinentheile aller Art. Bei diesen Fabriken ist, wie sich aus dem Aufschwunge des ganzen Fabrikwesens wohl erklärt, ein außerordentlicher Fortschritt. Es sind für 1846 angegeben 131 Anst. mit 7644 Arbeitern, und 1855 234 Fabr. mit 12,404 Arbeitern, ein Verhältniß bei den Fabriken von 100 zu 179, und bei den Arbeitern von 100 zu 162. Die 1855 gezählten 234 Fa-

briken mit 12,404 Arbeitern vertheilen sich durch alle Provinzen. Die Rheinprovinz hat 73 mit 3994 Arbeitern, von denen 30 mit 2123 Arb. sich im R.-B. Düsseldorf, 29 mit 987 Arb. sich im R.-B. Aachen befinden. Nach der Rheinprovinz folgt Brandenburg, welches 60 Fabr. mit 2199 Arb. hat; von denen 40 mit 1194 Arb. Berlin angehören. Sachsen hat 23 Fabr. mit 2004 Arb., 16 mit 1525 Arb. sind im R.-B. Magdeburg. Schlesien hat 27 Fabr., aber nur mit 921 Arb. Westphalen aber 21 Fabr. mit 965 Arb., 19 derselben mit 894 Arb. gehören zum R.-B. Arnsberg. 15 Fabriken mit 1370 Arb. sind in der Provinz Preußen, welche hiernach in dieser Fabrikation sehr bedeutend vertreten ist; die meisten dieser Fabriken liegen im R.-B. Danzig, 7 mit 748 Arbeitern. Pommern hat 11 mit 820 Arb., Posen 4 mit 131 Arb.

Die meisten dieser Fabriken für Maschinen und Maschinentheile sind großartige Anstalten mit vielen Arbeitern; der Durchschnitt für die ganze Monarchie ergiebt schon auf jede Anstalt 52 Arbeiter; nun giebt es zwar mehrere kleine Anstalten dieser Art von 6, 8, 12 Arbeitern in Berlin, den R.-B. Marienwerder, Bromberg, Cöslin, die meisten aber haben zwischen 30, 40 und 50 Arb., und einige 300, 400, 500 Arb. So ist in Mühlheim, R.-B. Düsseldorf, eine Fabrik, die 400 Menschen beschäftigt, in Berlin haben die Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Hammer- und Blechwalzwerke von Borsig 1500 bis 2000 Arb., von denen unbedingt 300 bis 400 für den eigentlichen Maschinenbau zu rechnen sind.

In Dortmund ist eine Maschinenbaufabrik mit 280 Personen und dergleichen mehr.

Stellt man die hier behandelten 5 Abtheilungen von Fabriken im Vergleich von 1846 zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

	1846		1855		1855 Veränderung von 100	
	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.	Anst. auf	Arb. auf
1. Kupferhämmer . . .	40	195	33	411	82,50	210,77
2. Messingwerke . . .	31	381	47	687	151,61	180,31
3. Hüttenwerke . . .	136	2,733	205	7694	150,74	281,52
4. Bronce-Waaren-Fabr.	30	1,388	24	1,390	80,00	100,14
5. Maschinen-Fabr. . .	131	7,644	234	12,404	178,63	162,27
Summe	368	12,341	543	22,586	147,55	183,02

Hier zeigt sich, da man vorzugsweise die Arbeiterzahl im Auge haben muß, daß der größeste Fortschritt bei den Hüttenwerken eingetreten ist, welches vorzugsweise den Zinkhütten zuzuschreiben ist; dann folgen die Kupferhämmer, dann Messing, dann Fabriken für Maschinen und Maschinentheile; zurückgegangen ist, wenn man gegen den Bevölkerungsfortschritt vergleicht, die Bronce-Waaren-Fabrikation. Indessen ist dieser Rückschritt nicht erheblich und wird von den Fortschritten der 4 übrigen hier behandelten Industrien so sehr überwogen, daß in der Gesammtsumme dieser 5 Fabrikationen ein Fortschritt sich zeigt, von 100 zu 147,55 bei den Fabrikanstalten, und von 100 zu 183,02 bei den Arbeitern derselben.

C. Glas, Porzellan, irdene Waaren, chemische Producte.

Von der Glasfabrikation ist der wichtigste Theil die eigentlichen Glashütten. Es sind in der Monarchie 124 mit 4383 Arbeitern, also durchschnittlich 35 Arbeiter für jede; es sind also schon immerhin großartigere Unternehmungen. Sie vertheilen sich durch alle Provinzen. Die Mehrzahl arbeiten vorzüglich grünes Glas, doch sind in Schlesien, Brandenburg und anderen Provinzen auch viele, die weißes Glas herstellen. Der Hauptsitz der Glashütten ist Schlesien, es sind daselbst 28 Glashütten mit 860 Arbeitern, die meisten im R.-B. Liegnitz, 11 mit 485 Arb., von denen 3 mit 246 Arb. sich im Kreise Hirschberg befinden. Die Rheinprovinz hat zwar weniger Glashütten, beschäftigt aber mehr Menschen in denselben, wenn man Hohenzollern mit hinzurechnet, es sind incl. Hohenzollern 19 Glashütten mit 872 Arb., 15 mit 572 Arb. sind im R.-B. Trier, dem Hauptsitze dieser Fabrikation am Rhein, 3 mit 273 Arb. sind im R.-B. Aachen, 1 mit 27 Arb. in den Hohenzollernschen Landen. Die R.-B. Cöln, Düsseldorf und Coblenz haben gar keine Glashütten. Die Provinz Brandenburg hat 17 Glashütten mit 650 Arb., 7 mit 324 Arb. im R.-B. Potsdam, 10 mit 326 Arb. im R.-B. Frankfurt. Die Provinz Westphalen hat 15 Glashütten mit 635 Arb. — Es sind größere Anstalten, die bedeutendsten im R.-B. Arnsberg, der 6 zählt mit 349 Arb. Pommern hat auch 15 Glashütten; aber nur mit 367 Arb. Preußen hat 14 mit 382 Arb., die meisten im R.-B. Marienwerder, der viel Wald und viel Sandland hat, 9 mit 208 Arb. — Meist größer sind die Glashütten in der Provinz Posen, es sind gezählt worden 13 mit 525 Arb. Die wenigsten Glashütten hat die Provinz Sachsen, 3 mit 92 Arb. Die Zahl der Arbeiter, nicht die der Hütten, auch nicht die der Oefen, geben den

richtigsten Maaßstab über die Ausdehnung der Glasfabrikation; die Zahl der Oefen ist angegeben und ordnet sich ganz anders, als die Zahl der Arbeiter. In den Glashütten sind Oefen: Provinz Posen 78, Westphalen 51, Schlesien 46, Pommern 42, Brandenburg 26, Rheinprovinz 25, Preußen 24, Sachsen 3, zusammen 295. Die Glasfabrikation im preuß. Staate arbeitet nicht allein für das Inland; der Zollverein hatte im Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1853 mehr Ausfuhr jährlich 36,371 Centner grünes Hohlglas à 10 Thlr., ein Object von 363,710 Thlrn.; an weißem Hohlglas durchschnittlich 14,034 Ctr. à 30 Thlr. = 421,020 Thlrn., ist zusammen eine Mehrausfuhr von 784,730 Thlrn., die man doch sicherlich zum allergrößesten Theil, da Schlesien wegen seiner Glasfabrikation bekannt, 5—600,000 Thlr. auf Preußen rechnen kann. Die Industrie ist in Bezug auf Glashütten im preuß. Staate sehr im Steigen. Es sind 1846 gezählt worden 111 Glashütten, 3624 Arb., 231 Oefen, also ein Steigen bei den Glashütten von 100 auf 111,71, bei den Arbeitern von 100 auf 120,89, und bei den Oefen von 100 auf 127,71.

Glasschleiferei und Polirwerke. Es sind jetzt 84 Fabriken in der Monarchie mit 1069 Arbeitern. Diese Glasschleifereien sind sehr verschiedener Art. Es giebt sehr kleine Unternehmungen mit 2, 4, 5, 6 Arbeitern, es giebt aber auch sehr große mit 300—400 Arbeitern, wie die Glasschleiferei von Henoch im R.-B. Aachen. Die meisten Glasschleifereien, meistentheils Anstalten von 20, 30, 40 Arbeitern, sind in Schlesien, 53 mit 482 Arb., von denen 32 mit 384 Arb. im R.-B. Liegnitz, und 21 mit 98 Arb. im R.-B. Breslau. Die Rheinprovinz hat nur 8 solcher Anstalten, aber mit 477 Arbeitern. Diese große Arbeiterzahl rührt wesentlich von der schon bezeichneten Henoch-schen Fabrik her. Brandenburg hat 8 mit 71 Arb., Westphalen 7 mit 20 Arb., Posen 5 mit 6 Arb., Sachsen 2 mit 8 Arb., Preußen 1 mit 5 Arb., Pommern hat keine Glasschleiferei. Auch in der Glasschleiferei ist ein bedeutender Fortschritt sichtlich, denn es sind 1846 nur gezählt worden 67 Anstalten mit 496 Arbeitern, es ist demnach ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 125,37, und bei den Arbeitern von 100 zu 215,52.

Spiegelglasfabriken sind nur 2 im preußischen Staate, beide am Rhein; 1 in Cöln mit 16 Arbeitern, und 1 im R.-B. Aachen, die schon erwähnte Henoch'sche Fabrik, welche 462 Arbeiter hat. Da diese Fabrik seit 1846 neu hinzugetreten ist, so zeigt sich ein außerordentlicher Fortschritt, da 1846 nur 1 Fabrik mit 3 Arbeitern eben in Cöln angegeben worden ist.

30

Porzellanfabriken sind 23 im preußischen Staate 1855 gezählt worden mit 3637 Arbeitern. Von diesen liegen 7 mit 731 Arb. in der Rheinprovinz. R.-B. Trier hat die grössesten 2 mit 535 Arb. Schlesien hat 6 mit 1542 Arb., Brandenburg 6 mit 997 Arb., Sachsen 4 mit 367 Arb. Es giebt allerdings auch sehr kleine Porzellanfabriken, wie denn z. B. im R.-B. Coblenz 1 mit nur 3 Arb. angegeben ist; dies sind aber sehr seltene Ausnahmen; in der Regel hat eine Porzellanfabrik 50, 60, auch 200 und 300 Arb. Es sind vorherrschend Fabriken von großer Ausdehnung, der Durchschnitt nach dem ganzen Staate ergiebt für je 158 Arbeiter. Die Fabrikation ist im bedeutenden Fortschritte, denn 1846 sind nur gezählt worden 19 Fabriken mit 2148 Arb., dies ist ein Fortschritt von 100 zu 121 bei den Anstalten, von 100 zu 169 bei den Arbeitern.

Fabriken sonstiger irdener Waaren aller Art. Diese immer mehr sich ausdehnenden Fabrikationen finden sich jetzt durch den ganzen preuß. Staat verbreitet. Es sind 1855 gezählt worden 235 Anstalten mit 2020 Arb., im Durchschnitt für jede Anstalt 12. Es sind in der Mehrzahl kleinere Unternehmungen, von denen mehrere nur 2, 4, 5 Arb. beschäftigen; es giebt aber auch sehr große Unternehmungen, wie denn 1 im R.-B. Trier im Kreise Merzig besteht, welche 535 Arb. beschäftigt. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist überhaupt die Rheinprovinz, woselbst 86 solcher Fabriken sind, mit 1023 Arbeitern. Die Etablissements sind von der verschiedensten Größe; in den Hohenzollernschen Landen ist 1 mit 2 Arb., R.-B. Cöln hat 46 mit 250 Arb., Trier dagegen nur 3, aber mit 614 Arb. Die Provinz Sachsen hat 44, aber meist kleinere Anstalten, mit 284 Arb., die meisten im R.-B. Magdeburg, 41 mit 256 Arb. Schlesien hat 36 mit 516 Arb., die meisten im R.-B. Liegnitz. Dagegen hat Brandenburg zwar nur 28 solcher Fabriken, aber 773 Arb., 5 davon liegen in Berlin mit 257 Arb. Schon nach dem Durchschnitt fielen über 50 Arb. auf jede, die bedeutendste hat 87 Arb. Die Provinz Westphalen hat 23 mit 87 Arb., also sehr viel kleinere Anstalten als die Provinz Brandenburg hat. Posen hat 10 mit 69 Arb., Preußen 4 mit 45 Arb., und Pommern 4 mit 23 Arb. Es darf bei dieser Fabrikation nicht vergessen werden, daß sie auch deshalb sehr ausgedehnt ist, weil viele gewerbsmäßig etablirte Töpfer solche Waaren liefern, und es sind 5030 Töpfermeister mit 5390 Gesellen und Lehrlingen in der Monarchie, zusammen 10,420 Arb. In der Fabrikation solcher irdener Waaren ist übrigens auch ein Fortschritt sichtlich. Für 1846 sind nur angegeben 203 Fabriken mit 2240 Arb. ein Fortschritt bei den Fabriken von 100 zu 115_{76} und bei den Arbeitern von 100 zu $125{,}_{90}$.

Fabriken chemischer Producte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch, einschließlich der Zündwaaren. Es sind 1855 gezählt worden 285 solcher Fabriken mit 4325 Arbeitern, also durchschnittlich etwa 15 für jede. Es giebt viel kleine solcher Anstalten mit 1, 2, 3, 5 Arb., die meisten haben 15 bis 20 Arb., doch kommen auch große Anstalten vor, wie in Gr. Schönebeck, mit 230 Arb. Die Rheinprovinz hat 89 Anst. mit 1226 Arb., Sachsen 53 mit 1240 Arb., Brandenburg 52 mit 634 Arb., die Mehrzahl ist in Berlin, 30 Fabriken mit 326 Arb.; Schlesien hat 55 mit 487 Arb.; Westphalen zwar nur 15, aber mit 475 Arb., im R.-B. Minden ist eine Fabrik mit 250 Arb.; Pommern hat 9 mit 132 Arb., und Preußen ebenfalls 9 mit 106 Arb.; in der Provinz Posen sind 3 chemische Fabriken mit 25 Arb. Auch bei dieser Fabrikation ist ein sehr bedeutender Fortschritt; 1846 sind gezählt worden 179 solcher Fabriken mit 2207 Arb., ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 159,55, und bei den Arbeitern von 100 zu 195,97.

Faßt man die Glasfabrikation, Porzellan, irdene Waaren und chemische Producte zusammen, so war der Fortschritt in diesen Fabrikationen seit 1846 folgender:

	1846		1855		1855 Steigerungen von 100 bei den	
	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.	Anst. auf	Arb. auf
Glashütten	111	3624	124	4383	111,71	120,89
Glasschleifereien ꝛc.	67	496	84	1069	125,37	215,52
Spiegelglasfabriken	1	3	2	478	200,00	15,933,00
Summe	179	4,123	210	5,930	117,32	143,83
Porzellanfabriken	19	2,148	23	3,637	121,06	169,32
Fabr. irdener Waaren	203	2,240	235	2,820	115,76	125,90
Summe	222	4,388	258	6,457	116,22	147,15
Fabr. chem. Producte	179	2,207	285	4,325	159,55	195,97
Ueberhaupt	580	10,718	753	16,712	129,83	155,92

Der größeste Fortschritt ist unzweifelhaft bei den Fabriken für chemische Producte, er ist etwas geringer, aber doch auch immer sehr bedeutend bei Porzellanfabriken und Fabriken für irdene Waaren. Bei der Glasfabrikation ist durch das sehr bedeutende Etablissement von Henoch im R.-B. Aachen ein bedeutender Fortschritt herbeigeführt, der insbesondere bei der Spiegelfabrikation in einem außerordentlichen Verhältnisse der Arbeiter-Vermehrung sich zeigt. Läßt man aber auch die Spiegelfabrikation fort, so ist bei Glashütten und Glasschleifereien allein ein Fortschritt bei den Anstalten von 178 zu 208, und bei den Arbeitern

von 4120 auf 5452, d. h. bei den Anstalten von 100 zu 116,95, und bei den Arbeitern von 100 zu 132,89, und auch diese Fortschritte überwiegen bei weitem den Fortschritt der Bevölkerung.

D. Pott- und Waid-Asch-Siedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Theeröfen.

1) Pott- und Waid-Asch-Siedereien (Kohlensaures Kali hauptsächlich) wird durch Auslaugen der Asche von Holz und anderen Pflanzen sehr einfach durch aufgegossenes Wasser in Aeschern gewonnen. Es ist keine verwickelte Fabrikation, welche vieler Werkzeuge und Vorrichtungen bedürfte, oder viel Leute beschäftigte. Es sind im ganzen Staate 306 solcher Anstalten mit 357 Arbeitern gezählt worden, also nicht viel mehr als 1 auf jede Anstalt. Zu vielen Fabrikationen wird in neuester Zeit lieber Soda als Pottasche gebraucht. Die Aschen von Laubhölzern, von Birken, Buchen, Weiden, Eschen, Ahorn, Rüstern geben die meiste Pottasche, daher sind auch die meisten Pottaschsiedereien in denjenigen Gegenden, in welchen sich Laubwälder befinden. Die grösseste Zahl ist daher im preuß. Staate in der Rheinprovinz, 209 mit 220 Arb.; die meisten im R.-B. Coblenz, 158 mit 167 Arb.; Westphalen hat 67 mit 77 Arb.; Schlesien 13 mit 24 Arb.; Sachsen 8 mit 22 Arb.; Preußen 8 mit 11 Arb.; Posen 1 mit 3 Arb.; Brandenburg und Pommern haben keine Pottaschsiedereien. Die Pottaschsiedereien haben im preuß. Staate abgenommen; es waren 1846 angegeben 308 mit 381 Arb., also ein Rückschritt bei den Siedereien von 100 auf 99,35, und bei den Arbeitern von 100 auf 93,70.

2) Kalkbrennereien. Es sind in der Monarchie 1855 gezählt worden 2077 mit 6276 Arbeitern, also im Durchschnitt 3 auf jede. Im Ganzen sind auch die Kalkbrennereien nur kleinere Anstalten, welche 2, 3 Arbeiter nur beschäftigen. Dies ist die Mehrzahl; es giebt aber auch einzelne Kalkbrennereien von größerer Ausdehnung, wie denn im R.-B. Düsseldorf in Mettmann 2 Kalkbrennereien 50 Arb. haben, auch in Freiburg im R.-B. Breslau ist 1 mit 24 Arb. Ueberhaupt hat Schlesien der Arbeiterzahl nach die meisten Kalkbrennereien, 367 mit 1882 Arb., im Durchschnitt 5,13 für jede; die Rheinprovinz hat 557 Kalkbrennereien, also mehr, aber nur 1613 Arb., also 2,90 Arb. auf jede. So ungefähr stehen auch die Arbeiterverhältnisse zu den Anstalten in den übrigen Provinzen; Westphalen hatte 300 mit 719 Arb., Sachsen 267 mit 697 Arb., Preußen 243 mit 526 Arb., Brandenburg 149 mit 341 Arb., Pommern 128 mit 329 Arb., Posen 66 mit 169 Arb. Die Kalkbrennereien sind im Fortschritt begriffen; es sind 1846 gezählt

worden 1925 Anstalten mit 5504 Arb., also ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 107,84, und bei den Arb. von 100 zu 114,03.

3) Ziegeleien gehen gleichfalls durch alle Provinzen und haben sich in ähnlicher Weise, wie die Kalkbrennereien vermehrt; 1846 waren 5596 mit 27,166 Arb., und 1855 sind 6252 mit 32,258, ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 111,73, und bei den Arbeitern von 100 zu 118,74; 1855 waren die meisten Ziegeleien nach der Arbeiterzahl in Schlesien, 973 mit 6554 Arb.; fast eben so viel sind in der Provinz Brandenburg beschäftigt, 6040 Arb. auf 1168 Ziegeleien; dann kommt Sachsen, 843 mit 4929 Arb., dann Preußen, 729 mit 3385 Arb., und nun erst die Rheinprovinz, 623 mit 3328 Arb., Posen hat 775 mit 3187 Arb., Westphalen 465 mit 2604 Arb., und endlich Pommern 676 Ziegeleien zwar, aber nur mit 2231 Arb. Nach dem Durchschnitt der Totalsummen kommen auf jede Ziegelei etwa 5 Arbeiter; so sind auch die meisten Ziegeleien, doch kommen einzelne vor von 18—20 und mehr Arbeitern.

4) Theer-Oefen. Diese Fabrikation ist, ähnlich wie die Pottaschsiedereien, nur eine einfache Fabrikation; in der Regel im tiefem Walde, aber besonders Fichtenwalde, von einem einzelnen Theerschweler mit einem oder wenigen Arbeitern geleistet. Es nimmt diese allerdings auch nur wenig lohnende Beschäftigung in der preuß. Monarchie ab; 1846 sind gezählt worden 621 Theeröfen mit 1166 Arb., 1855 aber nur 407 mit 805 Arb., ein Zurückgehen bei den Theeröfen von 100 auf 65,54, und bei den Arb. von 100 auf 69,04. Es sind die 407 Theeröfen mit 805 Arb. folgendergestalt durch die Provinzen vertheilt: Preußen 138 mit 236 Arb., Brandenburg 66 mit 138 Arb., Schlesien 58 mit 129 Arb., Pommern 62 mit 125 Arb., Posen 54 mit 117 Arb., Sachsen 17 mit 39; Westphalen 9 mit 15 Arb., die Rheinprovinz 3 mit 6 Arb. Es ist merkwürdig, wie viel weniger in den westlichen, als in den östlichen Provinzen Theeröfen sind.

Faßt man diese 4 hier bezeichneten Fabrikanstalten zusammen, so ist das Resultat:

	1846		1855		1855 von 100 auf	
	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.
1) Pott- und Weidasch-Siedereien	308	381	306	357	99,35	93,70
2) Kalkbrennereien	1925	5,504	2077	6,276	107,84	114,03
3) Ziegeleien	5596	27,166	6252	32,258	111,73	118,74
4) Theeröfen	621	1,166	407	805	65,54	69,04
Summe	8450	34,217	9042	39,696	107,01	116,01

Eine Vergleichung der hier metallischen und der dahin gehörigen Fabrikationen ergiebt in den Hauptsummen Folgendes:

	1846		1855		1855 von 100 auf	
	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.
1) Eisenwerke ꝛc. . . .	2,998	36,592	3,373	57,321	112,51	157,65
2) andere metall. Fabrikationen	368	12,341	543	22,586	147,55	183,02
3) Glas, Porzellan ꝛc.	580	10,718	753	16,712	129,83	155,92
4) Pottasch-Siedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien ꝛc. . . .	8,450	34,217	9,042	39,696	107,01	116,01
Summe	12,396	93,868	13,711	136,315	110,61	145,22

Gestiegen sind alle diese Fabrikationen, aber am wenigsten die Pottaschsiedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien und Theeröfen, sämmtlich Fabrikationen wenig komplicirter Art, bei welchen die Fortschritte der Wissenschaft und Technik weniger zur Geltung kommen, bei denen vielmehr in der Regel die Fabrikation in der bisherigen Weise fortgetrieben werden muß. Viel bedeutender und einander ziemlich gleich sind gestiegen die Eisenwerke ꝛc. und die Fabrikation von Glas, Porzellan, irdenen Waaren, chemischen Producten, und zwar sind es die Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, abgesehen von den Spiegelglasfabriken, die Glasschleifereien und die Fabrikationen chemischer Producte, welche den meisten Fortschritt zeigen. Dies alles sind Fabrikationen feinerer, complicirterer Art, bei denen die Fortschritte der Technik, der Chemie, der Naturwissenschaften überhaupt, von großem Einfluß sind. Dieselbe Ansicht trifft zu bei der zweiten Haupt-Kategorie, welche bezeichnet sind als: Andere, blos metallische Fabrikationen; diese sind am allermeisten gestiegen, und zwar vorzugsweise die eigentlichen Hüttenwerke.

6) Andere Fabriken. Die officielle Tabelle führt die übrigen in der Monarchie befindlichen Fabriken einzeln auf, ohne noch weitere besondere Kategorien, wie bei den bisher behandelten Fabrikgeschäften geschehen ist, aufzustellen. Wir wollen hier gleichfalls die wichtigsten dieser Fabrik-Anstalten einzeln behandeln, so jedoch, daß wir mehr verwandte Fabriken, wenn sie von einiger Erheblichkeit sind, gleich bei der Hauptfabrikation mit erwähnen.

Nach der Arbeiterzahl sind jetzt die bedeutendsten Fabriken die Runkelrübenzucker-Fabriken, bei denen wir aber zugleich die sonst noch bestehenden indischen Zuckerfabriken behandeln, und gleich nachher diesen

Fabrikationen nahe stehende, wenn auch außerordentlich viel unbedeutendere Fabrik-Anstalten kurz erwähnen werden.

1. Zuckerfabriken.

a) Runkelrüben-Zuckerfabriken. Die Entdeckung, daß in der Runkelrübe derselbe Zuckerstoff enthalten sei, wie im Zuckerrohr, wenn auch in viel geringerem Procentsatz, gebührt einem Berliner Chemiker, Marggraf, und zwar fällt die Entdeckung in das Jahr 1787. Nach ihm haben Achard, vorzüglich seit 1799, auch Hermbstädt die Versuche wiederholt, indessen blieb es doch, wenngleich auf einzelnen Gütern im Schlesischen, im Magdeburgischen, einzelne kleinere Fabrikversuche gemacht wurden, die aber nachher wieder eingingen, in den Jahren von 1790 bis 1810, selbst 1815 eben nur bei vereinzelter Darstellung von Rübenzucker, mehr als chemische Versuche, denn als größere Fabrikunternehmungen. Die von Napoleon I. verfügte Continentalsperre vertheuerte den in der Regel durch englische Schiffe aus Amerika nach Europa gebrachten Zucker so ganz außerordentlich, daß es Bedürfniß wurde, wenn irgend möglich auf ein wohlfeileres Surrogat zu denken. Da entwickelten sich Runkelrübenzucker-Fabriken im nördlichen Frankreich; die Fabrikation begann im Kleinen 1810, nahm aber besonders um die Zeit von 1830 einen ganz außerordentlichen Aufschwung. Im preuß. Staate waren die früheren kleinen Versuche von Achard sämmtlich längst eingegangen. Seit 1830, stärker seit 1836, wurden in Schlesien und Sachsen einige Runkelrübenzucker-Fabriken angelegt, die jedoch von kleinem Umfange und in Bezug auf Zuckerdarstellung unbedeutend waren. Es werden Ende 1836 17 Runkelrübenzucker-Fabriken im preuß. Staate angeführt, die damals noch sehr wenig Zucker bereiteten. Die Fabrikation stieg sehr rasch, die Zahl der Fabriken betrug 1846:81, welche damals 3,502,917 Centner Rüben verarbeiteten; 1855 ist die Anzahl derselben 176 gewesen, und das Quantum Rüben, welches diese verarbeiteten 15,754,379 Centner, also ein Steigen der verarbeiteten Rüben von 100 zu 449,75; 1846 war die Anzahl der Arbeiter in den damals gezählten 83 Fabriken 7668, im Durchschnitt auf jede 92,4 Arbeiter.

In den für 1855 in der Tabelle angegebenen 176 Fabriken waren 25,595 Arbeiter, d. h. im Durchschnitt bei jeder 145,4 Arbeiter. Die Zahlen der Fabriken stiegen wie 100:212,05, und die Zahl der Arbeiter stieg wie 100:333,79. Wie diese Verhältnißzahlen den außerordentlichen Aufschwung der Runkelrübenzucker-Industrie darthun, so zeigt die Berechnung, wie viel Arbeiter im Durchschnitt auf jede Fabrik kommen, daß die einzelnen Unternehmungen einen größeren Umfang erreicht haben. Es ist bei der Runkelrübenzucker-Fabrikation derselbe Gang der Ent-

wickelung sichtlich, der in der Geschichte der Industrie fast bei allen Fabrikunternehmungen hervortritt, daß nämlich wegen Ersparung an den Generalkosten, Verbesserung der Maschinen und Einrichtungen, die großen Unternehmungen besonders glücklich gedeihen, während die kleineren, die nicht mit gehörigen Mitteln arbeiten, nach und nach eingehen oder in ihrer Bedeutung doch sich sehr verringern.

Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist die Provinz Sachsen, und zwar insbesondere der R.-B. Magdeburg. Von den 176 Fabr. mit 25,595 Arb. fallen 106 mit 16,181 Arb. auf die Provinz Sachsen, im Durchschnitt für jede Fabrik 152,65 Arb. Im R.-B. Magdeburg waren 78 Fabriken mit 11,635 Arb., im Durchschnitt eine jede 149,16 Arb. Im R.-B. Merseburg 28 Fabr. mit 4546 Arb. (im Durchschnitt für jede 162,36 Arb.) R.-B. Erfurt hat keine solcher Fabriken. Dann folgt die Provinz Schlesien; sie hat 39 Fabriken mit 5150 Arb., im Durchschnitt für jede 132,05 Arb. Schon hierin zeigt sich, daß die Anstalten in Schlesien kleiner sind, als in der Provinz Sachsen. Die meisten Fabriken in Schlesien hat der R.-B. Breslau, 29 mit 3842 Arb.; die R.-B. Oppeln und Liegnitz haben jeder 5 Fabriken mit resp. 692 und 616 Arb. Dann kommt die Provinz Brandenburg, sie hat 13 Fabriken mit 2120 Arb., also im Durchschnitt für jede 163,08 Arb. Diese Fabriken sind, wie die Magdeburgischen, größere Unternehmungen; die meisten liegen im R.-B. Frankfurt (Oderbruch), es sind in demselben gezählt worden 7 mit 1358 Arb., also auf jede im Durchschnitt 194 Arb. Pommern hat 8 Runkelrübenzuckerfabriken mit 1231 Arb., auf eine jede etwa 154 Arb.; die meisten sind im R.-B. Stettin, 6 mit 947 Arb. Die R.-B. Cöslin und Stralsund haben jeder 1 solche Fabrik mit resp. 114 und 170 Arb. Provinz Posen hat sämmtlich im R.-B. Posen 6 Fabriken mit 257 Arb., es sind meist kleinere Unternehmungen, der Durchschnitt ergiebt etwa 43 Arb. für jede. Für die Provinz Preußen giebt die Tabelle 2 Fabriken an; 1 im R.-B. Königsberg, 1 im R.-B. Gumbinnen, letztere scheint eingegangen zu sein, da die officielle Tabelle keine Arbeiter für dieselbe angiebt. Für die Fabr. im R.-B. Königsberg sind 170 Arbeiter angemerkt. Die Provinzen Westphalen und Rhein haben eine jede nur 1 Fabrik, nämlich 1 mit 206 Arb. im R.-B. Minden, und 1 mit 280 Arb. im R.-B. Cöln. Die Runkelrübenzucker-Industrie hat in den westlichen Provinzen noch nicht sich verbreitet, wo sie aber beginnt, fängt sie mit starken Kräften an, wie die große Arbeiterzahl bei jeder derselben darthut.

Wie viel Zucker (Rohzucker) aus einem Centner Rüben gewonnen wird, ist nicht gleich; im Anfang nach dem Entstehen der Runkelrübenzucker-Fabriken ward ein Gewinn von 5 Procent, also 20 Ctr. Rüben

gleich 1 Ctr. Zucker gerechnet; jetzt ist allgemeine Annahme, 6⅔ Prct. (15 Ctr. Rüben gleich 1 Ctr. Rohzucker), und bei verbesserten Anlagen möchten jetzt schon die Fälle nicht selten sein, wo 7½ Prct. gewonnen werden (13⅓ Ctr. Rüben gleich 1 Ctr. Rohzucker). Die Abgabe auf die Rüben ist von einer unerheblichen Controlabgabe auf 7½ Sgr. pro Ctr. Rüben gestiegen. Bei der Annahme, daß 15 Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker geben, zahlt nach diesem Steuersatze der Ctr. Runkelrüben-rohzucker 3¾ Thlr. Da der indische Rohzucker 5 Thlr. Eingangszoll zahlt, so hat der Runkelrübenzuckerfabrikant noch immer einen Avance von 1¼ Thlr.; nur bei Fabriken, welche 1 Ctr. Zucker erst aus 20 Ctr. Rüben darstellen (wie aber jetzt auch bei den kleinsten Fabriken im preuß. Staate nicht mehr der Fall sein möchte), berechnet sich die Abgabe von 7½ Sgr. pro Ctr. Rüben auf 5 Thlr. pro Ctr. Rohzucker, wie der indische Zucker besteuert ist.

Aus den Steuerverhältnissen läßt sich angeben, wie viel Rüben in den verschiedenen Provinzen zu Zucker verarbeitet sind. Bei einer Berechnung, wie viel Zucker aus diesen Quantitäten gewonnen ist, wird man von dem Satz von 6⅔ Prct. Gewinn ausgehen können, wobei indeß zu berücksichtigen, daß bei besseren und vervollkommneteren Einrichtungen dieser Satz zu niedrig, bei minder guten, unvollkommneren Einrichtungen aber zu hoch ist. Es sind verarbeitet und muthmaßlich an Zucker gewonnen 1855—56: Provinz Preußen 16,062 Ctr. Rüben, etwa 1071 Ctr. Zucker; Provinz Posen 23,680 Ctr. Rüben, etwa 1579 Ctr. Zucker; Provinz Pommern 571,200 Ctr. Rüben, etwa 38,080 Ctr. Zucker; Provinz Schlesien 2,385,743 Ctr. Rüben = 159,049 Ctr. Zucker; Brandenburg 1,044,761 Ctr. Rüben = 69,651 Ctr. Zucker; Provinz Sachsen 11,558,482 Ctr. Rüben = 770,566 Ctr. Zucker; Provinz Westphalen 107,391 Ctr. Rüben = 7159 Ctr. Zucker; die Rheinprovinz 47,060 Ctr. Rüben = 3137 Ctr. Zucker; im ganzen Staate 15,754,379 Ctr. Rüben = 1,050,292 Ctr. Zucker. Provinz Sachsen überwiegt so in der Fabrikation, daß dieselbe 73,37 Prct. aller im preuß. Staate verarbeiteten Rüben versteuerte, Schlesien 15,14 Prct., Brandenburg 6,63 Prct., Pommern 3,63 Prct., zusammen 98,77 Prct. Auf Preußen, Posen Westphalen und Rheinland fallen zusammen nur 1,23 Prct.

b) Zuckerraffinerien für indischen Zucker. Der indische Zucker zahlt 5 Thlr. Eingangszoll. In Hamburg kostet unversteuert der amerikanische Rohzucker, je nach der verschiedenen Güte desselben, 7 bis 9 Thlr. Mit Einschluß des Zolles hat daher der Zucker-Raffinadeur, welcher aus indischem Rohzucker Raffinade bereitet, den Centner Rohmaterial für 12 bis 14 Thlr. Der Zuckerfabrikant, welcher aus Runkelrüben Zucker darstellt, hat ohne Steuer den Centner Runkelrüben-

rohzucker bei guter Fabrikanlage und mäßigem Preise der Rüben für 6 bis 7 Thlr. den Ctr.*). Da die Steuer, wie oben schon angeführt ist, nach dem jetzigen Stande der Fabrikation doch nur für den Centner Zucker auch bei 7½ Sgr. Steuer für den Centner Rüben nur 3¾ Thlr. oder 4 Thlr. für den Centner Rohzucker beträgt, so ist das Rohmaterial bei der Runkelrübe auf 11 und nicht voll 12 Thlr. zu veranschlagen, also auch jetzt noch vorzuziehen, aus Runkelrübenzucker und nicht aus indischem Zucker Raffinade zu bereiten. Es kann selbst auffallen, daß bei dieser Lage der Dinge noch überhaupt Raffinerien bestehen, welche indischen Zucker bereiten. Es ist auch außer Zweifel, daß die meisten der auf indischen Zucker eingerichteten Raffinerieen neben dem indischen viel Runkelrübenrohzucker verarbeiten; nur am Rhein, woselbst die Cultur der Runkelrübe nicht recht gedeihen will, auch wohl die Nähe der Häfen und Eingangsorte für den indischen Zucker Vortheile gewähren, noch meist indischer Zucker bearbeitet wird. Die officielle Fabrikentabelle giebt für 1855 noch 36 Zuckerraffinerien an, die nicht Runkelrübenzucker-Fabriken sind. Von diesen liegen 18 mit 841 Arb. in der Rheinprovinz (11 mit 620 Arb. in Cöln, 6 mit 205 Arb. im R.-B. Düsseldorf, 1 mit 16 Arb. im R.-B. Aachen); 2 mit 538 Arb. liegen in Pommern (Stettin); 4 mit 356 Arb. in der Provinz Brandenburg. (Es sind angegeben 2 mit 102 Arb. in Berlin, 2 mit 254 im R.-B. Potsdam. Es ist indessen bekannt, daß diese Fabriken jetzt, wenn sie auch noch als Zuckerraffinerien im Allgemeinen und nicht als Runkelrübenzuckerfabriken aufgeführt stehen, zum großen Theile Runkelrübenrohzucker verarbeiten); 4 mit 418 Arb. in der Provinz Preußen (3 mit 398 Arb. im R.-B. Königsberg, 1 mit 20 Arb. im R.-B. Gumbinnen); 4 mit 139 Arb. in der Provinz Sachsen (davon 2 mit 21 Arb. im R.-B. Magdeburg, 2 mit 118 im R.-B. Merseburg); 2 mit 130 Arb. in der Provinz Schlesien (1 mit 88 Arb. im R.-B. Breslau, und 1 mit 42 Arb. im R.-B. Liegnitz); in Westphalen sind im R.-B. Minden 2 mit 53 Arb.; die Provinz Posen hat keine solche Zuckerraffinerien. Es sind im Jahre 1846 im preuß. Staate überhaupt Zuckerraffinerien gezählt worden 57 mit 2907 Arb., 1855 dagegen nur 36 mit 2475 Arb., also von 1846 zu 1855 ein Fallen der Fabriken von 100 auf 63,16, und der darin beschäftigten Arbeiter von 100 auf 85,14.

Bestimmter noch als aus der Abnahme der Fabriken und der Arbeiter ersieht sich das Verhältniß des Rübenzuckers zum indischen Zucker im preuß. Staate aus einer Berechnung der Zucker-Verzehrung auf

*) Vergl. statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein von Dieterici, 4te Forts., S. 180.

den Kopf. Es läßt sich aber diese Berechnung nicht für den preuß. Staat allein, sondern nur für den gesammten Zollverein anstellen, da der Eingang und Ausgang fremden Zuckers in den Commerzial-Nachweisungen nur für den Gesammtverband des Zollvereins angegeben ist; denn wenn auch in denselben getrennt gezeigt ist, wie viel Centner in den Zollverein an preuß. Zollstätten ein- und ausgegangen sind, so folgt doch daraus keinesweges, daß diese Quanta Preußen allein angehören. Sehr viel indischer Zucker, der von Hamburg über Wittenberge in den Zollverein eingeht, sei es Raffinade oder Rohzucker, kann auf den Raffinerien oder zur unmittelbaren Verzehrung in Sachsen oder anderen Zollvereinsstaaten weiter verarbeitet oder konsumirt werden. Ebenso ist es beim Ausgang; zwar wird sehr wenig Raffinade jetzt noch in den Zollverein eingeführt; es waren 1855 beispielsweise nur 2712 Centner, indessen können doch auch solche, wenn auch kleine Summen von Zucker, der unmittelbar verzehrt wird, nicht übergangen werden. Um indessen nur gleichartige Summen zu vergleichen, ist es nöthig, die eingehende Raffinade auf Rohzucker zu verwandeln, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß 3 Ctr. Raffinade = 4 Ctr. Rohzucker gerechnet worden sind*). Nach diesen Voraussetzungen war die Zuckerverzehrung im Zollverein 1846, ausländischer Zucker 1,360,844 Ctr., Rübenzucker 222,755 Ctr., zusammen 1,583,599 Ctr. Rohzucker, wovon 213,724 Ctr. Ausgang abgingen, berechnet sich für den Kopf 4,66 Pfund Verzehrung, von denen nach dem Verhältniß 222,755 Ctr. Rübenzucker zu 1,360,844 Ctr. indischem Zucker waren 0,66 Pfund Verzehrung von Rübenzucker im Zollverein und 4,00 Pfund Verzehrung indischer Zucker. Dagegen wurde 1855 eingeführt: indischer Zucker:

2712 Ctr. Brodzucker = im Verhältniß von 3:4		3616 Ctr. Rohzucker.
Rohzucker und Farin		382 " "
Rohzucker für Siedereien		908,072 " "
		912,070 " "
Fabricirt nur 21,839,798 Ctr. Rüben, à 6⅔ Prct. Gewinn		1,455,987 " "
Total		2,368,057 " "
Hiervon ab. Ausgang:		
152,666 Ctr. Brodzucker = im Verhältniß von 3:4	203,555 Ctr.	
Rohzucker und Farin . . .	316 "	203,871 " "
Bleibt Consum		2,164,186 Ctr. Rohzucker.

*) Statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände rc., 4te Forts. S. 198 rc.

Dies giebt bei einer Bevölkerung des Zollvereins 1855 von 32,721,094 Menschen 6,61 Pfund pro Kopf, und nach dem Verhältniß von 912,070 Ctr. indischem Zucker zu 1,455,987 Ctr. Rübenzucker 4,06 Pfund Rübenzucker und 2,55 Pfund indischen Zucker pro Kopf. Im Ganzen ist eine namhafte Vermehrung der Zuckerkonsumtion eingetreten, sie liegt aber nicht im indischen Zucker, sondern ganz allein im Rübenzucker. Das Verhältniß von 4,14 Pfund Rübenzucker und 2,47 Pfund indischem Zucker ist sicherlich nicht dasselbe in allen Theilen des Zollvereins. Hannover verzehrt fast nur indischen Zucker, ebenso zum größeren Theile wahrscheinlich auch die preuß. Rheinprovinz, wogegen in den mittleren Theilen des preuß. Staates jetzt gewiß zum bei weitem überwiegenden Theile nur Rübenzucker verzehrt wird. Im Allgemeinen wird man wohl annehmen können, daß die Zuckerverzehrung im Zollverein nach den verschiedenen Theilen desselben nicht sehr wesentlich verschieden ist, doch kann es wohl sein, daß auf den preuß. Staat etwas mehr als 6,61 Pfund pro Kopf sich berechnen; wenigstens fabricirt derselbe im ganzen Zollverein bei weitem am meisten Rübenzucker, denn von 21,839,798 Ctrn. Rüben, welche im ganzen Zollverein versteuert wurden, fallen auf Preußen 15,754,379 Ctr. Runkelrüben, also 72 Prct.

Es ist noch anzuführen, daß bei dem Aufschwunge der Runkelrübenzuckerfabrikation im ganzen preuß. Staate sich nach den Special-Tabellen in einigen Theilen der Monarchie Fabriken entwickelt haben, die nur Vorbereitungen zur größeren Zuckerfabrikation oder nur einzelne Theile der letzteren betreffen. Im Kreise Birnbaum, R.-B. Posen, besteht eine Runkelrübensyrup-Fabrik, sie hat aber nur 5 Arbeiter. Dagegen ist in Schlesien, im R.-B. Breslau, im Kreise Namslau, eine Rübensaftfabrik, die 64 Arbeiter, und im Kreise Ohlau in Zottwitz, eine Zuckerrübendarre, welche 77 Menschen beschäftigt. Die beiden letzteren sind nach der Arbeiterzahl offenbar größere Unternehmungen, als landwirthschaftliche Nebengewerbe, die nicht errichtet sein würden und nicht bestehen könnten, wenn nicht, wie schon gezeigt ist, die Rübenzuckerindustrie überhaupt, mit der sie im nächsten Zusammenhange sind, in Schlesien in größerer Ausdehnung bestände.

Hierher gehört auch in Ostrowitz, R.-B. Oppeln, eine Schneidemaschine mit Trockenhaus für Rüben- und Zuckerbereitung mit 12 Oefen, welche 52 Menschen beschäftigt.

Noch sind zu erwähnen: c) Bonbon- und Conditorwaaren-Fabriken. Die officielle Tabelle pro 1855 weist für den preuß. Staat 3 solcher Fabriken mit 35 Arb. nach, von denen sich 1 mit 29 Arb. in Berlin (Schulz), 1 mit 2 Arb. im R.-B. Stettin, und 1 mit 4 Arb. im R.-B. Cöln befindet.

Wir erwähnen hier sogleich einige Fabriken, die wenigstens zum Theil mit Zuckerindustrie in gewisser Verwandtschaft sind.

2. Fabriken für Chocolade, Kaffeesurrogate und Mostrich. Die Tabelle wirft diese verschiedenen Fabrikationen in dieselbe Kategorie zusammen, und es läßt sich nicht trennen, welcher Art von Fabrikation jede einzelne der aufgezählten Fabriken gewidmet ist. Die meisten derselben sind unzweifelhaft Cichorienbrennereien und Chocoladenfabriken.

Im Ganzen sind Fabriken dieser verschiedenen Arten 1855 gezählt worden 231 mit 3875 Arb., also 16,8 auf jede Fabrik. Der Hauptsitz dieser Fabrikationen ist die Provinz Sachsen, und zwar in specie R.-B. Magdeburg. Es sind in Sachsen 98 solcher Fabriken mit 2950 Arb., und von diesen liegen im R.-B. Magdeburg 85 mit 2519 Arb.; es sind dies vorzugsweise und fast allein Cichorien-Brennereien, wenngleich auch manche noch andere Producte bearbeitet, so gehört hierher die Cichorienfabrik von Hauswaldt in Neustadt-Magdeburg, die aber auch Chocolade darstellt, die 215 Menschen beschäftigt und 2 Dampfmaschinen hat von resp. 12 und 9 Pferdekraft. Nach der Provinz Sachsen hat die meisten solcher Fabriken die Rheinprovinz, 45 mit 206 Arb.; diese Anstalten sind augenscheinlich kleinerer Art als die Cichorienfabriken im Magdeburgischen; die meisten derselben sind Mostrich- und Chocoladenfabriken. Sie vertheilen sich durch die R.-B. Cöln, Coblenz, Düsseldorf und Aachen. Die Provinz Westphalen hat 36 solcher Fabriken mit 77 Arb., die meisten im R.-B. Münster, 23, die wenigsten im R.-B. Arnsberg, 2, Minden hat 11. Es sind dies meistentheils, wie in Rheinland, Chocoladen-, Mostrich- und ähnliche Fabriken. Die Provinz Brandenburg hat 25 solcher Fabriken mit 226 Arbeitern, die meisten sind wohl Chocoladen-Fabriken und Cichorienbrennereien; auch kommen hier Eichelkaffee-Fabriken, namentlich in Berlin vor, für welches die Tabelle 16 dieser verschiedenen Fabriken mit 174 Arb. zählt. Die Provinz Schlesien hat 14 hieher gehörige Fabriken mit 251 Arb., 13 mit 249 Arb. liegen im R.-B. Breslau. Die meisten derselben mögen Chocoladenfabriken sein, doch wird in Breslau auch eine Cichorienfabrik von Meyer aufgeführt, die 51 Arb. und 2 Dampfmaschinen hat. Provinz Preußen hat 9 Fabriken mit 44 Arb. Pommern hat 3 mit 33 Arb., Posen hat 1 mit 88 Arb. Noch mag bemerkt werden, daß in Emmerich 2 Kaffeebohnenbrennereien bestehen mit 10 Arb.

3. Stärke-, Kraftmehlfabriken, auch Fabriken von Erzeugnissen aus Kartoffelstärke. Es sind 175 solcher Fabriken mit 1024 Arbeitern, also im Durchschnitt 5,8 nicht ganz 6 Arb. auf 1 Fabrik gezählt werden. Die mittleren Provinzen des preuß. Staats, Sachsen

und Schlesien, sind der Hauptsitz dieser Fabrikation. Sachsen hat 45 mit 342 Arbeitern: Halle, Langensalza, auch Erfurt, haben allgemeineren Ruf. In der Provinz Schlesien sind 41 mit 233 Arb., Rheinland hat 28 mit 198 Arb., Brandenburg 22 mit 92 Arb., Westphalen 16 mit 52 Arb., Pommern 10 mit 58, Preußen 9 mit 21, Posen 4 mit 28 Arb. Wie der Durchschnitt der Arbeiter dieser Fabriken für den ganzen Staat nicht auf voll 6 stellt, so sind diese Fabriken überhaupt in der Regel nur Anstalten kleinerer Art. Viele haben nur 2, 3, 4 Arb., doch steigen einzelne in der Arbeiterzahl auf 20 bis 30, welche sie beschäftigen. Diese Fabriken haben sich in der Zahl seit 1846 vermindert, in der Arbeiterzahl aber dennoch nicht unerheblich erhöht. Es waren 1846 183 Fabriken mit 898 Arb., im Durchschnitt für jede 4,9 Arb.

4. Tabak- und Cigarren-Fabriken. Man kann eigentlich nicht sagen, daß die Zubereitung des Tabaks eine Fabrikation sei, die außerordentlich viel Technik erfordere; sie ist in dieser Beziehung mit Tuch, wollenen Waaren, selbst der Zuckerbereitung gar nicht zu vergleichen. Der Rauchtabak in Rollen und Blättern wird zum großen Theil, wie er ankommt, verbraucht, oder erfordert nur eine einfache Vorbereitung im Zerschneiden &c. Seitdem es indessen sehr allgemeine Sitte geworden ist, statt des gewöhnlichen Rauchtabaks Cigarren zu rauchen, beschäftigt die Darstellung von Cigarren, wie viele auch als Cigarren importirt werden, sehr viele Menschen, welche aus inländischen und ausländischen Blättern Cigarren darstellen. Der Schnupftabak, welcher aber doch immer nur ein verhältnißmäßig viel kleinerer Verbrauch ist, als der Rauchtabak, erfordert mehrfacher Zubereitung, die auch chemische und andere Kenntnisse voraussetzen. Jedenfalls beschäftigen die Tabak- und Cigarrenfabriken, bei dem außerordentlichen Verbrauch dieses Objects, eine große Menge von Arbeitern, die meisten nach den Runkelrübenzucker-Fabriken. Es sind 1855 im preuß. Staate gezählt worden 700 Tabak- und Cigarren-Fabriken, welche 15,575 Menschen beschäftigten. Nach den Zahlen der Fabriken und der Arbeiter ist diese Art von Fabrikation am bedeutendsten in der Rheinprovinz, woselbst 206 solcher Fabriken gezählt wurden, die 4283 Menschen beschäftigten. Die meisten liegen im R.-B. Düsseldorf, namentlich in Duisburg, sehr bedeutende auch im R.-B. Cöln. Dann kommt sogleich Brandenburg, welches 123 solcher Fabriken hat, mit 3067 Arb., die meisten liegen in Berlin, 58 mit 1772 Arb. Sachsen hat 75 Tabak- und Cigarren-Fabriken mit 3275 Arb., Westphalen 154 (meist kleinere Unternehmungen) mit 2707 Arb.; Schlesien 59 mit 1087 Arb.; Preußen 21 mit 533; Pommern 35 mit 474 Arb.; und Posen 27 mit 149 Arb. Die Arbeiterzahlen zeigen, daß Rheinprovinz, Brandenburg, Sachsen,

Westphalen und Schlesien die wichtigsten Provinzen für diese Art von Industrie sind. Der Durchschnitt ergiebt für den ganzen Staat für jede Fabrik 22,5 Arb., welches schon an sich ein nicht unbedeutender Durchschnitt ist. Indessen sind auch diese Fabriken sehr verschiedener Art; es giebt viele kleine Fabriken, die nur 2, 3, 4, 5 Menschen beschäftigen, aber auch recht große, wie denn in Duisburg 7 solcher Fabriken 570 Menschen beschäftigen, also im Durchschnitt jede 80; in Berlin sind mehrere, welche mehr als 100 Menschen beschäftigen. Auch bei dieser Fabrikation, welche sehr im Steigen ist, vermindert sich die Zahl der Fabriken, vermehrt sich aber im bedeutenden Grade die Zahl der Arbeiter. Es waren 1846 im preuß. Staate 710 Fabriken, also 10 mehr als 1855, aber diese 710 Fabriken hatten nur 10,305 Arbeiter, also 5270 weniger als 1855.

5. Branntweinbrennereien. Die Branntweinbrennerei hat im preuß. Staate etwa seit dem Jahre 1810, seitdem der Kartoffelbau sich allgemeiner verbreitete und die Gesetzgebung in dem gedrückten Vaterlande die Schranken der Industrie und der Landwirthschaft, welche dieselbe bis dahin vielfach geengt hatte, löste, einen außerordentlichen Aufschwung genommen und gehört jetzt zu den allerwichtigsten Fabrikationen, die als landwirthschaftliches Nebengewerbe für die Hebung der Kultur von der größesten Bedeutung ist. Doch scheint es, als ob im Vergleich mit 1846 vielleicht durch die Concurrenz der Rübenzucker-Industrie die Branntweinfabrikation, wenn auch in höchst unbedeutendem Grade, sich vermindert, welches indessen mit Hinweisung darauf, daß die Schankstätten und die Verzehrung in den niederen Ständen etwas sich mindert, nicht grade unwillkommen genannt werden kann, denn immer noch ist die Branntweinfabrikation eine höchst bedeutende. 1846 arbeiteten in 7417 Fabriken 14536 Arbeiter, auf die Fabrik 2.; 1855 sind gezählt worden 6341 Fabriken mit 14123 Arbeitern, durchschnittlich auf jede Brennerei 2,2 Arbeiter, also für jede etwas mehr Arbeiter als 1846. Es beschäftigt die Branntweinfabrikation die meisten Menschen 2667 in 814 Brennereien in der Provinz Preußen, dann folgt Brandenburg mit 2304 Arbeitern in 646 Fabriken, dann die Rheinprovinz, woselbst sehr viel kleine Brennereien sind, die aus Trebern, Obst ꝛc. Branntwein ziehen, ohne Hohenzollern mit 2136 Arbeitern in 1890 Brennereien; dann Schlesien 2132 Arbeiter in 1211 Anstalten; dann Posen 1461 Arbeiter in 280 Brennereien; dann Sachsen 1405 Arbeiter in 457 Brennereien; dann Pommern mit 1058 Arbeitern in 258 Brennereien; dann Westphalen mit 739 Arbeitern in 553 Brennereien. Auch die hohenzollernschen Lande haben sehr viele kleine Branntweinbereitungs-Anstalten, ähnlich wie am Rhein mit 232 Anstalten und nur 221 Arbeitern.

Es sind 1855 nach den officiellen Steuerlisten zu Branntwein verarbeitet worden 3,514,192 Scheffel Getreide, 17,379,100 Scheffel Kartoffeln, 40,852 Eimer Treber, Kern- und Steinobst 2c., von denen 40,420 Eimer auf die Rheinprovinz fallen; 79,874 Scheffel (Rüben, Gerstenmalz, Buchweizen, Mais 2c. —; 612,541 Ctr. Melasse, Rübensaft, Mohrrüben, Mais 2c.) — An Branntweinsteuer ist 1855 gezahlt worden 5,836,166 Thaler. Es bleibt höchst unsicher, aus der Steuer-Einnahme zurück zu schließen auf die Quantität Branntwein, die fabricirt worden ist, da das Gesetz den Maischbottichraum besteuert und die Industrie andauernd darin fortschreitet, mehr Branntwein aus dem besteuerten Raum zu produciren, als das Gesetz annimmt. Wir haben in der 5ten Fortsetzung der statistischen Uebersicht des Verzehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein, S. 512 und besonders S. 540 ff. nachgewiesen, daß höchst wahrscheinlich von dem wirklich dargestellten Branntwein nach dem jetzigen Stande der Fabrikation nur 1½ Sgr. für das Quart gerechnet werden kann; dies gäbe ein Quantum Branntwein, welches im preuß. Staat fabricirt wird, von 116,723,320 Quart, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 6,79 Quart. 1846 war in runder Summe (mit Fortlassung der Silbergroschen und Pfennige) 4,741,190 Thaler, nimmt man für damals auch 1½ Sgr. als Steuer für den wirklich fabricirten Branntwein, so wurden 1846 dargestellt 94,823,800 Quart, d. h. nach der damaligen Bevölkerung 5,89 Quart. Es bleibt bei diesen Schätzungen mancherlei Schwankendes und Unsicheres, weil die Besteuerung nicht nach dem wirklich producirten Branntwein, sondern nach dem Maischbottichraum erfolgt, welches in steuerlicher und industrieller Beziehung höchst zweckmäßig ist, für Berechnungen, wie die oben angeführten, aber Unsicherheiten herbeiführt, weil für jedes einzelne Jahr nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden kann, ob und in wie weit die gesetzlichen Voraussetzungen der Steuer-Erhebung von der Fabrikation selbst überholt worden sind. Die obige Berechnung zeigt eine Steigerung des Branntweinverzehrs, dies dürfte auch richtig sein, jedoch nicht weil auf den Kopf jetzt mehr als vor 10 Jahren Branntwein verzehrt wird, da vielmehr bei der eingetretenen Verminderung der Schankstätten von 44,489 in 1846 auf 40430 in 1855 überhaupt der Abnahme des Branntweintrinkens in Oberschlesien und anderen Gegenden durch den Einfluß der Geistlichen, pro Kopf 1855 gewiß nicht mehr Branntwein getrunken wird, als 1846 der Fall war; wohl aber, weil der Verbrauch von Spiritus zu technischen Zwecken vielerlei Art mit der gestiegenen Industrie 1855 viel bedeutender war als 1846. Auch hat die Ausfuhr an Spiritus zugenommen, sie betrug, den Centner zu 50 Quart angenommen, im Zollverein 1846: 8,555,500 Qrt. und 1855: 18,876,700 Qrt. Nimmt man

hiervon auch etwa ¾ als preußisches Fabrikat, so sind das immer nur rund 14,000,000 Quart, d. h. von der Totalproduktion 11,99 Prct. Die Ausfuhr des Zollvereins betrug 1846: 8,555,500 Quart, von denen ¾ auf Preußen, etwa 6½ Millionen Quart betrug, also von der Produktion Preußens ungefähr 6,77 Prct. Rechnet man den Export ab, so betrüge 1846 die Verzehrung pro Kopf 5,48 Quart und 1855: 5,97 Quart. Das Plus von 0,49 Quart pro Kopf in 1855 wird wahrscheinlich absorbirt durch größere Verwendung zu technischen Zwecken, die wirkliche Verzehrung ist wahrscheinlich sich gleich geblieben.

Die Provinzen Brandenburg, Schlesien, auch Preußen fabriciren wohl den meisten Branntwein im preuß. Staat, wenn auch jede einzelne Brennerei nur wenig Menschen beschäftigt, so sind doch namentlich in der Provinz Brandenburg, auch in Schlesien, Pommern und Sachsen einzelne sehr große Brennereien, die 15,000, 20,000 bis beinahe 25,000 Thlr. Steuer jährlich entrichten. Am sichersten übersieht sich die Bedeutung der einzelnen Provinzen in Bezug auf die Branntweinfabrikation nach der Summe der Branntweinsteuer, welche sie entrichteten. Diese nun betrug 1855 in der Prov. Brandenburg 1,316,676 Thaler, Preußen 1,086,969 Thlr., Schlesien 814,564 Thlr., Sachsen 770,179 Thlr., Posen 681,400 Thlr., Pommern 669,620 Thlr., Rheinland 251,443 Thlr., Westphalen 245,315 Thlr.

6. **Destillir-Anstalten.** Der fertige Spiritus wird in Destillir-Anstalten über Gewürze, Obst und Producte mancherlei Art noch besonders abgezogen. Solcher Destillir-Anstalten waren 1855 im preuß. Staat 1665, welche 2558 Arbeiter beschäftigten, im Durchschnitt auf jede Anstalt 1,5 Arbeiter. Sie haben seit 1846 sich etwas vermehrt. Es waren damals ihrer in der Monarchie nur 1527 mit 2462 Arbeitern, also 1,6 Arbeiter auf jede Anstalt. Wie schon der Durchschnitt zeigt, sind dies fast immer nur ganz kleine Anstalten, die wenig Menschen beschäftigen, doch kommen einzelne vor bis auf 15 Arbeitern; sie befinden sich fast sämmtlich nur in den Städten. Berlin allein hat 103 mit 305 Arbeitern. Sie vertheilen sich nach den Provinzen, geordnet nach der Größe der Arbeiterzahl, folgendergestalt: Brandenburg 556 Arbeiter in 326 Anstalten; Schlesien 435 Arbeiter in 374 Anstalten; Preußen 314 Arbeiter in 210 Anstalten; Posen 302 Arbeiter in 172 Anstalten; Rheinprovinz 283 Arbeiter in 172 Anstalten; Sachsen 271 Arbeiter in 133 Anstalten; Pommern 255 Arbeiter in 189 Anstalten; Westphalen 142 Arbeiter in 89 Anstalten.

7. **Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen.** Ein den Destillir-Anstalten nahe stehendes Fabrikat sind die

wohlriechenden Wasser und auch wohl Seifen, die in besonderen Anstalten im preuß. Staate bereitet werden. Es sind im Ganzen keine sehr großartigen Unternehmungen, die etwa viel Menschen beschäftigten; doch hat die Stadt Cöln durch die Firma Farina in Eau de Cologne einen weithin begründeten Ruf. 1855 sind im ganzen Staate gezählt worden 59 solcher Anstalten mit 245 Arbeitern. In der Rheinprovinz sind gezählt worden 28 mit 77 Arbeitern, von denen 23 mit 66 Arbeitern allein auf die Stadt Cöln fallen. Dann folgt Brandenburg mit 18 Anstalten und 142 Arbeitern, von diesen liegen 16 mit 140 Arbeitern in Berlin. Von diesen geben die Listen 2 mit zusammen 93 Arbeitern an, so daß hier und in Cöln einzelne dieser Unternehmungen großartigere Anstalten wären. Die meisten aber sind ganz unbedeutende Unternehmungen. Schlesien hat 6 solcher Fabriken mit 18 Arbeitern, Sachsen 5 mit 4 Arbeitern, Westphalen 2 mit 4 Arbeitern. Preußen, Posen und Pommern haben keine solche Anstalten.

Es mag endlich hier noch eine Fabrikation erwähnt werden, die besonders in den westlichen Theilen der Monarchie jetzt häufiger vorkommt, nämlich:

8. Obstwein-, Champagner-Birnkraut-Fabriken. Es ist besonders in der Rheinprovinz Sitte, aus Obst allerlei Art, theils in den Haushaltungen, theils aber auch in eigenen Fabrikanstalten Cider, Obstwein, Getränke und mußartige Genußmittel zuzubereiten. Der Apfelwein, welcher jetzt auch medicinisch empfohlen wird, kommt meist vom Rhein, wird aber auch schon in unseren östlichen Provinzen bereitet. Ferner haben sich in Weingegenden mehrfach Unternehmer etablirt, welche aus dem einheimischen Wein moussirende Weine (Champagner) bereiten.

Alle diese verschiedenartigen Fabriken von Getränken ꝛc. sind in der officiellen Tabelle zusammengefaßt. Es sind ihrer 1855 gezählt worden 103 mit 246 Arbeitern, auf jede 2,4 Arbeiter. Diese Genüsse müssen Beifall finden, denn die Anzahl solcher Anstalten hat sich seit 1846 außerordentlich vermehrt, in welchem Jahre nur vorhanden waren 32 mit 68 Arbeitern, auf jede Anstalt 2,1 Arbeiter. Von den 103 Fabriken, die 1855 gezählt wurden, liegen 92 mit 195 Arbeitern in der Rheinprovinz und zwar in den Reg.-Bez. Cöln, Düsseldorf und Koblenz. Es sind lauter kleine Unternehmungen mit 2, 3, 4 Arbeitern, doch kommt im Kreise Rees, Reg.-Bez. Düsseldorf, eine vor mit 21 Arbeitern. Ferner kommen 7 solcher Fabriken in Schlesien und zwar im Reg.-Bez. Liegnitz, in welchem Grünberg liegt, mit 23 Arbeitern vor. In Sachsen sind 3 solcher Anstalten mit 22 Arbeitern, 1 davon zählt 20 Arbeiter, dies ist eine Kirschsaftfabrik auf dem platten Lande des Kreises

Aschersleben. Endlich hat auch die Provinz Brandenburg 1 solche Fabrik mit 6 Arbeitern im Reg.-Bez. Frankfurt, es ist eine Obstweinfabrik in Driesen.

9. Bierbrauereien. Die Anzahl der Bierbrauereien ist jetzt im preuß. Staat 7226 mit 11738 Arbeitern (auf jede Brauerei 1,6 Arbeiter). 1846 sind gezählt worden 8142 Bierbrauereien mit 13095 Arbeitern (auf jede Brauerei 1,6 Arbeiter). — Nach der Zahl der Fabriken und der Arbeiter nimmt die Bierbrauerei ab, wie dies später auch noch aus anderen Kennzeichen dargethan werden wird. Die 7226 Bierbrauereien mit 11738 Arbeitern vertheilen sich nach den Provinzen wie folgt: Rheinprovinz incl. Hohenzollern hat 2128 Brauereien mit 3043 Arbeitern; Schlesien 1316 mit 2074 Arbeitern; Sachsen 982 mit 1587 Arbeitern; Westphalen 1117 mit 1503 Arbeitern; Preußen 621 mit 1384 Arbeitern; Brandenburg 593 mit 1228 Arbeitern; Posen 261 mit 546 Arbeitern und Pommern 208 mit 373 Arbeitern. Es ist sehr merkwürdig, daß die von alter Zeit her Bier trinkenden Provinzen, Brandenburg, Pommern, Preußen, nicht so viel Brauereien und Arbeiter in denselben haben, als die Rheinprovinz, woselbst erst in neuerer Zeit der Biergenuß näher bekannt geworden ist, sich aber bei dem Wohlstande der Bevölkerung rasch gar sehr verbreitet hat.

Das Bier unterliegt einer Steuer, der Ctr. Malz zahlt ⅔ Thaler. — Diese Steuer ist seit 1820 unverändert geblieben; der Totalertrag derselben ist mit unerheblichen Schwankungen fortdauernd abnehmend und betrug (um nur einige Jahre anzuführen) 1825: 1,603,704 Thlr.; 1830: 1,342,723 Thlr.; 1835: 1,264,884 Thlr.; 1840: 1,168,459 Thlr.; 1845: 1,264,489 Thlr.; 1850: 1,164,584 Thlr.; 1855: 1,013,438 Thlr.

Bier wird in der Regel nicht weit versandt, man darf wohl annehmen, daß der größeste Theil des in einer Provinz gebrauten Bieres in der Provinz selbst verzehrt wird. Man kommt daher am sichersten auf die Consumtionsquanta für den Kopf, wenn man nach dem in jeder Provinz entrichteten Quanto Braumalzsteuer rechnet. Da die Steuer ⅔ Thlr. vom Centner Malz beträgt, so ist 1½mal die Steuer gleich der Anzahl Centner Malz, die in jeder Provinz verbraut worden sind. Nun ist es eine schon ältere Annahme der Accise-Gesetzgebung, daß 1 Ctr. Malz 100 Quart Bier geben. Für die gewöhnliche Consumtion ist dies nicht richtig; nur etwa das Jopenbier, welches in Danzig zur Versorgung der Schiffe gebraut wird, hat diese Stärke; man kann 150, ja ziemlich 200 Quart rechnen, die aus dem Centner Malz in der Regel gebraut werden; indessen wird amtlich gerechnet: 100 Quart Bier kommen aus

1 Centner Malz, und es wird dem Leser überlassen, die wirkliche Verzehrung etwa als das Doppelte anzunehmen von dem, was durch Division der Bevölkerung in das berechnete Quantum des gebrauchten Bieres sich herausstellt. Nun war die Braumalzsteuer von 1,013,438 Thlrn., welche 1855 eingenommen wurde, in folgenden Summen aus den verschiedenen Provinzen eingegangen: Brandenburg 186,027 Thlr., Preußen 172,969 Thlr., Posen 34,840 Thlr., Pommern 34,973 Thlr., Schlesien 143,895 Thlr., Sachsen 185,679 Thlr., Westphalen 66,683 Thlr., Rheinland 188,372 Thlr. Wenn man diese Steuerquanta nach den oben angegebenen Sätzen auf Malz und Quarte Biere reducirt und die gefundene Menge Bieres durch die Bevölkerung dividirt, so erhält man folgende Quantitäten an Bierconsumtion für den Kopf: Provinz Sachsen 14,96 Quart, Brandenburg 12,38 Quart, Preußen 9,84 Quart, Rheinland 9,27 Quart, Schlesien 6,78 Quart, Westphalen 6,55 Quart, Pommern 4,07 Quart, Posen 3,75 Quart.

10. Essig-Fabriken. Die Bereitung von Essig gehört zu denjenigen Industrien, welche durch Anwendung technischer Verbesserungen, durch die von der Chemie angegebenen Methoden und Benutzung neuerer wissenschaftlicher Forschungen sich seit einer Reihe von Jahren sehr gehoben hat und andauernd hebt. Ferber führt an, daß über 5000 Ctr. bis zum Jahre 1819 immer im preuß. Staate mehr eingeführt werden mußten, als ausgeführt wurden. Dies hat sich ganz umgestaltet. Der deutsche Zollverein führt jährlich 7000 bis 8000 Ctr. Essig mehr aus, als ein, und es ist sicherlich keine Ueberschätzung, wenn man annimmt, daß an 5000 bis 6000 Ctr. Mehrausfuhr auf den preuß. Staat fallen. Dieser Fortschritt der Essigfabrikation im preuß. Staate zeigt sich auch in der Fabrikentabelle; 1846 waren im preuß. Staate 157 Essigfabriken mit 232 Arb. (1,5 Arb. auf jede Fabrik), 1855 aber sind gezählt worden 424 Fabriken mit 627 Arb. (auch 1,5 Arb. auf jede Fabrik). Der Fortschritt ist bei den Fabriken wie 100 zu 270,06, und bei den Arbeitern wie 100 zu 270,26.

Die 424 Essigfabriken mit 627 Arbeitern vertheilen sich durch alle Provinzen der Monarchie, doch ist der Hauptsitz Rheinprovinz und Sachsen. Es sind 1855 gezählt worden: in der Rheinprovinz incl. Hohenzollern 108 Fabr. mit 164 Arb., Provinz Sachsen 85 mit 105 Arb., Provinz Preußen 72 mit 95 Arb., Provinz Brandenburg 41 mit 73 Arb., Provinz Westphalen 31 mit 61 Arb., Provinz Schlesien 44 mit 54 Arb., Posen 23 mit 49 Arb., und Pommern 20 mit 26 Arb.

Die Essigfabriken sind jede einzeln nur kleinere Anstalten, die wenig Menschen beschäftigen, 2, 3, höchstens 5.

Mit den Fabriken, welche für Nahrungsstoffe arbeiten, sind noch einige Fabrikationen verwandt, welche thierische Producte, zum Theil zur Nahrung, zum Theil zu anderen Zwecken weiter zubereiten. Beiläufig mag vorher bemerkt werden, daß in den officiellen Tabellen von 1855 Brodfabriken eigentlich noch nicht aufgeführt sind; zwar ist im R.-B. Liegnitz, im Kreise Landshut, eine Bäckerei als Fabrik bezeichnet, die 5 Menschen beschäftigt, aber doch eben nur eine gewöhnliche Bäckerei zu sein scheint. Die beiden Brodbäckereien, die in Berlin als eigentliche Fabriken bestehen, mit Anwendung von Maschinen rc., waren bei Aufnahme der Fabriken-Tabelle von 1855 noch nicht als Fabriken verzeichnet. Dagegen finden sich aufgeführt:

11. Butter- und Käse-Fabriken, Fleischpökel-Anstalten. Es sind angegeben 18 solcher Fabriken mit 106 Arbeitern (5,9 Arb. für jede). Es liegen 8 in Schlesien mit 13 Arb., 6 in Pommern mit 27 Arb., 1 in Brandenburg mit 3 Arb., und 3 mit 63 Arb. in der Provinz Preußen; es sind unter diesen 2 Käsefabriken im R.-B. Gumbinnen mit 7 Arb. Der Tilsiter Käse erfreut sich eines allgemeineren Rufes; die wichtigste hierher gehörige Anstalt aber ist die Fleischpökel-Anstalt in Danzig; sie beschäftigt 56 Menschen, versorgt die Schiffe mit gepökeltem Fleische, und ist nicht ohne Einfluß auf die Viehzucht, insbesondere die Schweinezucht in der Umgegend von Danzig.

12. Seifen-, Licht- und Oel-Fabriken. Diese gehören zu den größeren Fabrik-Unternehmungen, die gleichfalls in bedeutendem Fortschritt begriffen sind; 1846 sind gezählt worden 69 solcher Fabriken mit 355 Arb. (5,1 auf jede Fabrik); 1855 waren 302 Fabr. mit 1764 Arb. (5,8 auf jede Fabrik). Es ist ein Fortschritt in der Anzahl der Fabriken von 100 zu 437,68, und in der Anzahl der Arbeiter von 100 zu 496,90. Die 302 Fabriken mit 1764 Arbeitern pro 1855 vertheilen sich durch alle Provinzen und sind am bedeutendsten in der Rheinprovinz und in Brandenburg. Es waren: Rheinprovinz incl. Hohenzollern 92 mit 619 Arb., Brandenburg 54 mit 417 Arb., Westphalen 23 mit 164 Arb., Preußen 42 mit 128 Arb., Pommern 23 mit 119 Arb., Schlesien 31 mit 115 Arb., Sachsen 19 mit 105 Arb., Posen 18 mit 97 Arb.

Es sind zwar unter diesen 302 Fabriken viele kleine von 2, 3, 5 Arb., aber doch auch mehrere größere Unternehmungen, welche 20, 30 und mehr Menschen beschäftigen, namentlich in Berlin und im R.-B. Düsseldorf.

13. Fabriken von Firniß, Kienöl, Camphin, Wagenschmiere. Solcher Fabriken sind 1855 gezählt worden 11 mit 28 Arb. (2,5 Arb. auf jede Fabrik). Es sind nur kleinere Unternehmungen. Die

officielle Tabelle zeigt 3 mit 11 Arb. in der Rheinprovinz, 5 mit 10 Arb. in der Provinz Sachsen, 2 mit 3 Arb. in der Provinz Preußen, 1 mit 4 Arb. in der Provinz Pommern. Außerdem wird in Berlin 1 Gasäther-Fabrik mit 6 Arb. angegeben.

14. Leimsiedereien. Die Benutzung der thierischen Abfälle zu Leimsiedereien, schafft eine nicht unbedeutende Fabrikation bei der Technik und chemische Kenntnisse angewandt werden. Diese Fabriken sind in bedeutendem Fortschritte; 1846 sind gezählt worden 34 mit 120 Arb. (3,5 auf jede Fabrik), 1855 waren derselben 142 Fabriken mit 403 Arb. (2,8 Arb. auf jede Fabrik), der Fortschritt ist bei den Fabriken wie 100 zu 417,65, und bei den Arb. wie 100 zu 335,83. Die 142 Leimsiedereien mit 403 Arb. vertheilen sich durch alle Provinzen folgendergestalt: Rheinprovinz 32 mit 129 Arb., Sachsen 38 mit 89 Arb., Westphalen 25 mit 79 Arb., Schlesien 21 mit 56 Arb., Brandenburg 20 mit 39 Arb., Preußen hat nur 3 mit 5 Arb., Pommern 2 mit 4 Arb., Posen 1 mit 2 Arb. Die meisten Leimsiedereien sind nur kleinere Anstalten mit 2, 3 Arb., doch kommen auch einzelne Unternehmungen mit 10, 15, 20 und mehr Arbeitern vor, wie denn in der Stadt Siegen 2 mit 33 Arb. angegeben werden.

15. Leder- und Lederwaaren-Fabriken, einschließlich großer Gerbereien. Die Gerberei wird theils als Handwerk getrieben, und giebt die Handwerker-Tabelle für 1855 an: 5008 Gerbermeister mit 4719 Gehülfen. Große Gerbereien nehmen vollständig die Natur von Fabriken an. Es giebt z. B. im R.-B. Aachen, dem Hauptsitz dieser Industrie in Malmedy, Eupen und anderen Orten Gerber, welche Handwerker sind, 5, 10, 20 Gruben haben, in denen die Häute zu Leder vorbereitet werden. Es giebt aber auch, namentlich in Malmedy, große Gerbereien, die 50, 60, 100 und mehr Gruben haben, und sehr viel Leder bereiten. Aehnliches findet sich in anderen Provinzen, in Schlesien, Brandenburg &c. in größerer oder geringerer Ausdehnung. Diese großen Gerbereien sind Lederfabriken, bei denen die durch den Gerbestoff in Leder verwandelten Häute, zu welchen besonders in Malmedy &c. zu dem dort vorzüglich gearbeiteten Sohlleder sehr viel Buenos-Ayres-Häute verwandt werden, nun noch eine vielfach andere Bearbeitung erfahren. Die Fabrikentabelle giebt an Lederfabriken, einschließlich von Gerbereien an: 529 mit 3714 Arb. Nimmt man hierzu die Angaben der Handwerkertabelle, und rechnet die Meister der Anstalten hinzu, so hat man für Gerbereien und Lederfabrikationen 5008 Gerbermeister und 529 Fabriken, sind 5537 Fabrikherren und Meister, und 4719 Gehülfen &c. + 3714 Arb., macht zusammen bloße Arb.

8433, und die Gesammtzahl aller bei der Gerberei und Lederfabrikation beschäftigten Personen 13,980. In 1846 dagegen sind gezählt worden 5545 Gerbermeister mit 5195 Gehülfen ꝛc., 411 Fabriken mit 3043 Arb., Gesammtsumme 14,194. Hiernach erscheint die Gesammtsumme aller bei der Lederfabrikation und Gerberei beschäftigten Menschen abnehmend von 14,194 zu 13,980, d. h. von 100 zu 98,49. Es wäre aber ein Fehlschluß, wenn man hiernach folgern wollte, daß die Gerberei, obgleich die nöthige Lohe wegen Verringerung der Eichenwaldungen und Eichenschonungen abzunehmen scheint, zurückginge. Es ist unzweifelhaft das Gegentheil der Fall, denn der deutsche Zollverein hatte Ausgang an Leder aller Art 27,967 Ctr., wobei 20,727 Ctr. lohgare Häute, insbesondere Sohlleder ꝛc. in 1846, dagegen 1855 Ausgang von Leder überhaupt war 75,033 Ctr., wobei 53,358 Ctr. lohgare Häute, Sohlleder ꝛc. Dies ist eine Vermehrung des Ausgangs bei Leder überhaupt von 100 zu 268,29, und bei den lohgaren Häuten und dem Sohlleder von 100 zu 257,44. Diese für den Zollverein angegebenen Zahlen sind zweifellos maßgebend auch für den preuß. Staat allein, denn mehr als nach der Bevölkerung ist viel mehr als die Hälfte der Lederfabrikation des Zollvereins im preuß. Staate. Malmedy und Umgegend wird von keinem Theile Deutschlands in Bezug auf die Lederfabrikation erreicht. Die anscheinende Abnahme der Gerber und Lederarbeiter im preuß. Staate erklärt sich dadurch, daß der handwerksmäßige Betrieb und die kleinen Gerbereien abnehmen, wogegen der fabrikmäßige Betrieb der Gerberei und Lederfabrikation im bedeutenden Aufschwunge begriffen ist. Dies zeigen die Zahlen der Fabrikentabelle ganz deutlich im preuß. Staate. Es waren 1846 in der Fabrikentabelle als Gerbereien und Lederfabriken angegeben 411 Fabriken mit 3043 Arb., und 1855 529 Fabriken mit 3714 Arb., ein Steigen bei den Fabriken von 100 auf 128,71, und bei den Arb. von 100 auf 122,05. Die 529 größeren Gerbereien ꝛc. mit 3714 Arb. vertheilen sich nach der Fabrikentabelle wie folgt: Die meisten sind in der Rheinprovinz, 237 mit 1262 Arb.; während die R.-B. Cöln, Düsseldorf und Coblenz resp. 27 und 26 mit 169, 174, 215 Arb. haben, sind im R.-B. Trier 73 mit 387 Arb., und im R.-B. Aachen 84 Fabr. mit 317 Arb. Es ist die Grenzgegend nach Belgien und Luxemburg, besonders die Orte Malmedy, Eupen, St. Vith im R.-B. Aachen und der westliche Theil des R.-B. Trier in den Städten und deren Umgegend, Prüm, Bitburg, Trier, Saarlouis, in denen diese Fabrikation ihren Sitz hat, begünstigt durch die kleinen Eichenwaldungen in diesen Gegenden. Während der Durchschnitt des Staates für solche Gerbereien nur etwa 7 Arbeiter ergiebt,

allerdings auch in der Rheinprovinz manche dieser Fabriken nur wenige Arb. haben, kommen doch andere vor mit 20, 30, 50 Arb. Nach der Rheinprovinz stehen nach den Arbeiterzahlen insbesondere in der größeren Gerberei und Lederfabrikation ziemlich gleich die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Schlesien. In Brandenburg sind 63 solcher Anstalten mit 625 Arb. Verhältnißmäßig recht bedeutend ist die Zahl der größeren Gerbereien in Berlin, 33 mit 441 Arb.; einzelne dieser beschäftigen 15, 20 und mehr Arb. Die Provinz Sachsen hat 55 mit 600 Arb., die meisten (39) im R.-B. Magdeburg; Schlesien hat 54 Fabriken mit 535 Arb., Westphalen dagegen 96 mit 583 Arb. Die meisten Gerbereien in Westphalen sind nur kleinere Anstalten: R.-B. Arnsberg hat die größeste Zahl, 56 mit 322 Arb. Viel unbedeutender ist die Gerberei und Lederfabrikation in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern. In Preußen sind 10 mit 45, in Posen 9 mit 33, in Pommern 5 mit 31 Arb.

Verwandte Industrien sind:

16. Lackir-Fabriken aller Art. Diese Fabrikation scheint im fabrikmäßigen Betriebe etwas abgenommen zu haben. Es sind 1846 gezählt worden 70 Fabriken mit 490 Arb., und 1855 38 mit 398 Arb., ein Fallen bei den Fabriken von 100 auf 54,29, bei den Arb. von 100 auf 81,22. Die 1855 gezählten 38 Fabriken mit 398 Arb. sind hauptsächlich in der Rheinprovinz und in der Provinz Brandenburg. In der Rheinprovinz sind 17 mit 195 Arb., in Brandenburg 16 mit 169 Arb.; Berlin hat 11 mit 133 Arb.; Posen, Pommern, Westphalen haben gar keine Lackirfabriken; in Schlesien sind nur 3 mit 30 Arb.; in Preußen und Sachsen je 1 mit 2 Arb.

Das Lackiren wird aber auch von Handwerkern gewerbsweise betrieben, und zeigt die Handwerkertabelle von 1846 nur 74 Meister mit 100 Gehülfen ꝛc., die Tabelle von 1855 aber 359 Meister mit 522 Gehülfen; es ist also bei dem gewerbsmäßigen Betriebe des Lackirens ein Fortschritt bei den Meistern von 100 zu 485,14, und bei den Gehülfen von 100 zu 522,00. Rechnet man hiernach alle Personen, die im Handwerk oder bei einer Fabrik sich mit Lackiren beschäftigen, zusammen, also Meister, Gehülfen, Fabrikherren und Fabrikarbeiter, so erhält man für 1846: 734, und für 1855: 1317, d. h. eine Steigerung von 100 auf 180, so daß hiernach das ganze Lackirgeschäft sich doch nicht unbedeutend gehoben hat, und zeigen die Zahlenverhältnisse nur, daß das Lackiren mehr zum handwerksmäßigen Betriebe geht, als zur großartigeren Fabrikation, wozu noch kommt, daß immer mehr alle Gewerbe, die des Lackirens bedürfen, als Klempner, Tischler, Wagenbauer immer

mehr selbst übernehmen, und die ihnen nöthige Lackirarbeit, nicht einem Handwerksmeister oder Fabrikanten, die das Lackiren besorgen, übertragen.

17. Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken wurden 1846 gezählt: 23 mit 224 Arb., und 1855 nur 20 mit 200 Arb., so daß hier ein kleiner Rückschritt sich zeigt, bei den Fabriken von 100 auf 86,96, bei den Arb. von 100 auf 89,29. Von den 20 Fabriken und 200 Arb. des Jahres 1855 lagen in der Provinz Brandenburg allein 10 mit 134 Arb.; die Stadt Berlin hat 3 mit 80 Arb., 1 mit 15, 1 mit 20, 1 mit 45 Arb., so daß hier dieses Fabrikgeschäft bei den einzelnen Unternehmungen eine größere Ausdehnung erhält. Außerdem sind 4 in der Provinz Schlesien mit 13 Arb., und 4 in der Rheinprovinz mit 49 Arb. Westphalen und Sachsen haben je 1 Fabrik mit 2 Arb. In Preußen, Posen und Pommern kommt diese Fabrikation nicht vor.

18. Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken. Diese verhältnißmäßig kleine Fabrikation hat sich in dem Zeitraume von 9 Jahren erheblich gehoben. Es sind 1846 gezählt worden 5 mit 32 Arb., 1855 aber 42 mit 106 Arb., ein Fortschritt bei den Fabriken von 100 auf 640, bei den Arb. von 100 auf 331,25. Die Fabrikation vertheilt sich 1855 durch alle Provinzen; am stärksten war sie in Brandenburg und der Rheinprovinz. Es sind gezählt worden: Brandenburg 12 mit 50 Arb., Rheinprovinz 15 mit 25 Arb., Schlesien 8 mit 13 Arb., Sachsen 4 mit 7 Arb., Preußen 1 mit 4 Arb., Pommern 1 mit 5 Arb., Westphalen 1 mit 2 Arb. Die größeste Ausdehnung hat diese im Ganzen doch nur unbedeutendere Fabrikation in der Provinz Brandenburg, 12 mit 50 Arb. In Berlin sind 5 Fabriken mit 20 Arb., wogegen 5 Fabriken mit 25 Arb. im R.-B. Frankfurt in den Städten Sorau, Frankfurt, Schwiebus, Guben und Landsberg sich befinden. In diesen Gegenden ist namentlich bei Sorau der Hauptsitz dieser Art von Industrie. In katholischen Gegenden ist der Verbrauch von Wachs erheblich, und es könnte sich dieser Zweig der Industrie im preuß. Staate immer noch ausdehnen, denn der deutsche Zollverein braucht jährlich 5000 bis 6000 Centner Wachs und Wachswaaren mehr Eingang, als Ausgang, welches zu einem Durchschnittspreis von etwa 60 Thlrn. den Centner Wachs und Wachswaaren gerechnet, doch auf ein Geldobject von circa 300,000 Thlrn. veranschlagt werden kann.

Abgesehen von den eigentlichen Gespinnsten und Geweben und den damit zusammenhängenden Fabrikationen, die schon früher behandelt worden sind, stehen in der officiellen Tabelle noch mehrere Fabriken unter der Ueberschrift „Andere Fabriken", welche mit der Bereitung von

Zeug- und Bekleidungsstoffen in Verbindung stehen. Wir führen sie nacheinander auf: 1) Appretur-, Preß-, Scheer- und Walk-Anstalten; 2) Haarspinnerei, Leistenspinnerei und Wollkämmerei; 3) Blumen-, Strohhut-, Puppen-, Kordel-, Litzen-, Filz- und Seidenhut-Fabriken, Feinnäherei, Plüschstickerei; 4) Fabriken für Bekleidungsgegenstände: Handschuhe, Schuhe, Strümpfe, Pelzwaaren, Kappen und Kittel; 5) Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Metall, Perlmutter ꝛc.; 6) Fabriken grober wollener Zeuge, als: Schoddin, Plüsch aus Ziegenhaaren, Filz, Filztuch, Warp; 7) Sonnen- und Regenschirm-Fabriken; 8) Flachsbereitungs-Anstalten; 9) Seilerwaaren-Fabriken; 10) Watten-Fabriken; 11) Seidenbau-Anstalten. Besonders angeführt stehen als einzeln vorkommend, außerdem noch: eine Gazefabrik, Jaquard- und Musterkarten-Fabriken, Rouleaux-Fabriken, eine sehr bedeutende Fabrik von Knopf- und Strickarbeiten aus Bindfaden, eine Krappfabrik, fabrikmäßige Betreibung des Webekamm- und Siebmacher-Geschäfts, Seidenwinde-Maschinen, eine Kunstwollen-Fabrik, in welcher aus Lumpen Wolle fabricirt wird, eine mechanische Wollwäsche.

19. Appretur-, Preß- und Scheer-Anstalten. Es sind 633 solcher Fabriken mit 8351 Arb., im Durchschnitt 12,9 Arb. auf jede Fabrik, in der Monarchie vorhanden, also ein sehr ausgedehntes Geschäft, welches in allen Provinzen vorkommt. Es steht diese Fabrikation im innigsten Zusammenhange mit der Weberei, ganz besonders aber mit der Tuchweberei, und deshalb ist auch ihre Vertheilung im Staate ähnlich der der Tuchfabriken. Es waren 1855 in der Provinz Brandenburg 299 solcher Anstalten mit 2748 Arb.; in der Rheinprovinz, incl. der hohenzollernschen Lande, 140 Anstalten mit 2442 Arb.; Schlesien hatte 63 Fabriken mit 1869 Arb.; Sachsen 64 Fabriken mit 813 Arb.; Westphalen 45 Fabriken mit 234 Arb.; Posen 12 Fabriken mit 36 Arb.; Preußen 9 Fabriken mit 9 Arb.; Pommern 1 Fabrik mit 2 Arb. Es giebt zwar in der Monarchie nicht wenige kleine Appretur-Anstalten, die nur 2, 3 Menschen beschäftigen; die Mehrzahl hat jedoch 10 bis 20 Arb., einige dieser Anstalten haben noch viel größere Ausdehnung, wie denn im Kreise Schönau des R.-B. Liegnitz eine solche besteht, in der 106 Arb. beschäftigt sind.

20. Haarspinnerei, Leistenspinnerei, Wollkämmerei. Auch diese Fabrikation gehört wesentlich zur Wollweberei, der größeste Theil der hier aufgeführten Fabriken ist Wollkämmerei; je weiter sich die Wollweberei fabrikationsmäßig entwickelt, um so mehr wird die Wollkämmerei mit dieser verbunden, und macht dann einen integrirenden Theil der Wollweberei und Tuchfabrikation aus. Es ist eigentlich nur noch eine Gegend im preuß. Staate, in welcher die Wollkämmerei in alter Art

von vielen Menschen betrieben wird; dies ist der R.-B. Erfurt, welcher 151 solcher Fabrikunternehmungen hat mit 1583 Arb., und zwar im Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt, das alte Eichsfeld; ferner kommt diese Wollkämmerei auch in bedeutender Ausdehnung in Strafanstalten vor, wie in Poln. Crone eine Anstalt mit 300 Arb., in Rawitsch eine Anst. mit 234 Arb. und in Schweidnitz eine Anstalt angeführt ist mit 220 Arb. Die Leistenspinnerei bezieht sich auf die Anfertigung der Leisten an den Tuchen. Haarspinnerei ist die Benutzung von Roßhaaren zu mancherlei Arten von groben Geweben. Die 200 Haarspinnereien, Leistenspinnereien und Wollkämmereien (letztere der bei weitem größere Theil), welche für den preuß. Staat in den officiellen Tabellen zusammen aufgeführt stehen, vertheilen sich nach den Provinzen, wie folgt: Provinz Sachsen 161 Anstalten mit 1825 Arb., Provinz Schlesien 8 Anstalten mit 540 Arb., Provinz Posen 2 Anstalten mit 534 Arb., Provinz Brandenburg 20 Anstalten mit 431 Arb., Rheinprovinz 8 Anst. mit 285 Arb., Provinz Preußen 1 Anst. mit 40 Arb.; die Provinzen Pommern und Westphalen haben keine solche Anstalten.

21. Blumen-, Strohhut-, Puppen-, Kordel- und Litzen-, Filz- und Seidenhut-Fabriken, Feinnäherei, Plüschstickerei, Kinderpuppen-Fabriken.

Die Tabelle giebt 126 solcher Fabriken an mit 3217 Arb.; von den letzteren wohnt beinahe die Hälfte 1567 in den hohenzollernschen Landen, und zwar gehören diese 1567 Arb. keiner der im preuß. Staate bestehenden 126 Fabriken an, so daß diese wirklich nur 1650 Menschen beschäftigen. Die 1567 Arb. in den hohenzollernschen Landen, in diesen kleinen verschiedenen Putzsachen arbeiten für auswärtige Kaufleute und Fabrikanten; die großen Kaufleute in Basel, in der Schweiz überhaupt, die in Zeugen, Putzsachen und dergleichen große Geschäfte machen, lassen auf dem Lande in den hohenzollernschen Gebieten viel dergleichen kleine Handarbeiten liefern. Die 126 Fabriken im preuß. Staate für dieses specielle Geschäft sind als größere Unternehmungen, besonders in Berlin, 36 Fabriken mit 1155 Arb., von denen 1073 weibliches Personal sind; 1 dieser Fabriken beschäftigt 300 Personen, die meisten 20, 30, 40. In der Provinz Brandenburg sind 37 Anstalten mit 1258 Arb. Mehr solcher Fabriken, aber sehr viel kleinerer Art, sind in der Provinz Westphalen im R.-B. Arnsberg, 76 aber nur mit 182 Arb. zusammen; sie sind sämmtlich in der Grafschaft Mark, in der Gegend von Iserlohn, Hagen, insbesondere in dem Orte Langerfeld bei Schwelm; 7 solcher Anstalten mit 108 Arb. sind in der Rheinprovinz, 4 mit 62 Arb. in der Provinz Sachsen, 2 mit 40 Arb. in der Provinz Schlesien.

22. Fabriken für Bekleidungsgegenstände: Handschuhe, Schuhe, Strümpfe, Pelzwaaren, Kappen und Kittel. Es besteht in dieser Beziehung in manchen Gegenden des preuß. Staates folgendes eigenthümliche Geschäfts- und Verkehrs-Verhältniß. Ein Kaufmann, bisweilen eine Actien-Gesellschaft, ein sonstiger Unternehmer, läßt weit umher von vielen Landleuten und dem weiblichen Personal derselben Strümpfe stricken, Handschuhe fertigen, durch Handarbeit Kittel, Mützen, Kappen arbeiten und dergleichen mehr. Diese kleinen Gegenstände werden dem Unternehmer überliefert, die weit umherwohnenden Landleute von ihm bezahlt, und mit den großen Quantitäten solcher kleinen Bekleidungsgegenstände, die hierdurch bei ihm sich anhäufen, macht er sodann ein großes kaufmännisches Geschäft. Es kommt oft vor, daß eine Strafanstalt, wie z. B. die in Brandenburg, von den Sträflingen Strümpfe stricken, solche kleine Bekleidungsgegenstände anfertigen läßt. Alle solche Unternehmungen sind hier zusammengefaßt; man kann sie, genau genommen, kaum in die Kategorie der Fabriken rechnen; es sind mehr kaufmännische Unternehmungen, welche den Absatz solcher mit der Hand gefertigter Strick- und ähnlicher Waaren bewirken. Das größeste Unternehmen dieser Art ist in Laasphe bei Wittgenstein im R.-B. Arnsberg, woselbst ein Etablissement von 2400 in der Gegend weit umher wohnenden armen Arbeitern Strümpfe, Jacken, Handschuhe, Strickereien und Häkeleien ankauft und anfertigen läßt, und dann weiter versendet. Aehnliche viel kleinere Unternehmungen sind in der Provinz Sachsen, 15 mit 436 Arbeitern; zu diesen sind aber auch die 5 Schuhfabriken in Erfurt gerechnet, die ein großes Geschäft machen und 234 Menschen beschäftigen; in der Rheinprovinz 15 mit 244 Arb., und in Brandenburg 2 mit 38 Arb., denen noch die Strafanstalt mit 85 Arbeitern hinzutritt.

23. Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall rc. Auch diese Art kleiner Fabrikationen, die zu den Bekleidungsgegenständen wohl mitgerechnet werden kann, beschäftigt eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen im preuß. Staate, nämlich 3201 Arbeiter in 85 Unternehmungen. Der Hauptsitz ist die Rheinprovinz, woselbst 28 solcher Fabriken mit 1531 Arbeitern sind, von denen 23 mit 1468 Arb. sich im R.-B. Düsseldorf befinden. Provinz Westphalen, und zwar R.-B. Arnsberg, hat in der alten Grafschaft Mark 22 solcher Fabriken mit 1150 Arb., Provinz Sachsen 25 mit 273 Arb., Brandenburg 8 mit 238 Arb., von denen 4 mit 109 Arb. in Berlin sind; endlich hat Schlesien 2 mit 9 Arb. Sehr viele dieser Unternehmungen sind nur kleine Anstalten, die 2, 5, 10 Arb. beschäftigen, es kommen aber auch

große Anstalten vor, wie denn im Kreise Hagen eine solche Fabrik mit 110 Arb. sich befindet.

24. Sonnen- und Regenschirm-Fabriken. Dieser Fabriken sind wenige, 47 mit 608 Arb. Die meisten hat die Provinz Brandenburg, 20 mit 146 Arb., von denen in Berlin allein 19 mit 144 Arb. sind. Die Rheinprovinz hat 16, aber mit 275 Arb.; 3 dieser Fabriken mit 227 Arb. sind im R.-B. Düsseldorf. Westphalen hat zwar nur 1 solche Fabrik, aber sie beschäftigt 31 Menschen. Sachsen hat 5 mit 20 Arb., Schlesien 3 mit 86 Arb., Preußen 2 mit 50 Arb. Der Durchschnitt giebt auf jede dieser Fabriken 12,9 Menschen, sehr viele dieser Fabriken sind kleiner und haben nur 2, 4, 6 Arbeiter, selbst die meisten in Berlin sind kleine Werkstätten, doch steigen auch nicht wenige auf 20, 30 Arb.; im R.-B. Düsseldorf haben 2 in der Stadt Wald zusammen 197 Arb., so daß hier ein solches Geschäft eine Ausdehnung bis auf 100 Arbeiter erhält.

25. Flachsbereitungs-Anstalten. Unternehmungen, die eigentlich mehr der Landwirthschaft angehören, aber doch mit der Leinwand-Industrie im nächsten Zusammenhange stehen, sind im preuß. Staate 1855 gezählt worden 5, aber mit 540 Arb.; 1 davon ist im R.-B. Minden mit nur 6 Arb., 4 dagegen sind in Schlesien mit 534 Arb., und zwar 1 im R.-B. Oppeln mit 21, 1 im R.-B. Breslau mit 150 Arb., und 2 im R.-B. Liegnitz, resp. mit 63 Arb. im Kreise Hirschberg, und 300 Arb. im Kreise Sprottau.

26. Fabriken grober wollener Zeuge, als: Schobbei, Plüsch aus Ziegenhaaren, Filz, Filztuch, Warp. Es sind zwar nur 16 solcher Fabriken mit 896 Arb. in der Monarchie; allerdings sind einige nur ganz unbedeutende Anstalten, wie in Westphalen 1 mit 1 Arb., in Sachsen und Preußen je 1 mit 1 Arb., in Schlesien 1 mit 12 Arb., aber in den Provinzen Rhein und Brandenburg werden diese Anstalten zu großen Fabriken. In der Rheinprovinz, und zwar im R.-B. Aachen, dem Sitze der großen Tuchfabrikation, sind 5 solcher Anstalten mit 231 Arb., in Erkelens, Düren, deren einige 50 bis 80 Arb. beschäftigen. In der Provinz Brandenburg, woselbst in Guben und in der Lausitz, Luckenwalde und Berlin sehr viel wollene Waare gefertigt wird, sind 7 solcher Anstalten mit zusammen 650 Arb., 2 im R.-B. Frankfurt mit 174 Arb., 2 im R.-P. Potsdam ohne Berlin mit 169 Arb., und 3 in Berlin selbst mit 307 Arb.

27. Wattenfabriken. Es sind ihrer viel, 141 mit 470 Arb., doch sind es in der Regel nur kleine Anstalten, die Mehrzahl mit 1, 2, 4 Arb., doch kommen am Rhein und in Westphalen einzelne mit 15 bis 20 Arb. vor. Wattenfabriken sind in allen Provinzen der Monarchie.

Rhein 24 mit 115 Arb., Brandenburg 34 mit 105 Arb., von denen 14 mit 52 Arb. in Berlin sind, Schlesien 17 mit 52, Preußen 15 mit auch 52 Arb., Sachsen 19 mit 42 Arb., Pommern 13 mit 42 Arb., Westphalen 9 mit 35 Arb., und Posen 10 mit 27 Arb.

28. Seilerwaaren-Fabriken. Es sind 37 in der Monarchie mit 485 Arb., von diesen sind 24 mit 259 am Rhein, und zwar 22 meist kleinere Anstalten mit 143 Arb. im R.-B. Düsseldorf; doch haben einzelne dieser Fabriken 30—40 Arb. Im R.-B. Cöln sind nur 2, aber 1 in der Stadt Cöln mit 80 Arb., und 1 in der Stadt Mühlheim mit 36 Arb. Westphalen hat 11 Seilerwaaren-Fabriken mit 194 Arb., meistens mit 15 bis 20 Personen für jede Fabrik. Endlich sind noch 2 solcher Fabriken mit 32 Arb. in Schlesien.

29. Seidenbau-Anstalten sind noch in den Tabellen aufgeführt 3 mit 48 Arb., 1 mit 1 Arb. im R.-B. Magdeburg, 1 mit 4 Arb. im R.-B. Coblenz und 1 mit 43 Arb. im R.-B. Potsdam. Letzteres ist die bei Nowaweß und Glienecke gelegene Anstalt, welche vom Regierungsrath v. Türk begründet ist und den Seidenbau im preuß. Staate wieder aufgenommen hat. In Coblenz und Magdeburg sind kleinere solcher Anstalten unternommen; sie sind in den Tabellen getrennt von den Moulinir- und Haspel-Anstalten besonders aufgeführt.

Man kann endlich noch zu diesen kleinen Fabrikationen, die mit der Kleidung im Zusammenhange stehen, angeben: 30. die Bürsten- und Kamm-Fabriken. Es sind ihrer 9 mit 249 Arb., davon sind 4 mit 42 Arb. im R.-B. Düsseldorf, 4 mit 185 Arb. im R.-B. Merseburg, 1 mit 22 Arb. in Berlin. Die Anstalten am Rhein sind ganz kleine Unternehmungen, die wenig Menschen beschäftigen; größer ist schon die Kamm-Fabrik in Berlin; die bedeutendsten Unternehmungen dieser Art sind im R.-B. Merseburg, namentlich in Naumburg, woselbst eine dieser Fabriken über 100 Menschen beschäftigt.

31. Papierfabriken und Papiermühlen. Dies ist im preuß. Staate eine sehr bedeutende Fabrikation, und an den 788,843 Thlrn., welche der deutsche Zollverein durch Mehrausfuhr von Papier gewinnen mag (vergl. die statistische Uebersicht des Verkehrs und Verbrauchs, 5. Fortsetzung, S. 790), sind gewiß 5 bis 600,000 Thlr., wenn nicht mehr auf den preuß. Staat insbesondere zu rechnen. Die Papierfabrikation geht im preuß. Staate durch alle Provinzen, hat aber ihren Hauptsitz am Rhein, auch in Westphalen, Schlesien, Brandenburg. Rechnet man zunächst in Bezug auf die Bedeutung dieser Anstalten nach den Arbeitern, so sind am Rhein in 70 Anstalten 2395 Arbeiter. Dazu gehört 1 Papiermühle in den hohenzollernschen Landen mit 20 Arbeitern. Von den Reg.-Bez. hat am meisten Papierfabrikation Aachen, 23 Anstalten

mit 925 Arb., dann Cöln, 16 mit 593 Arb., dann Düsseldorf, 16 mit 350 Arb., dann Trier, 5 mit 311 Arb., und Coblenz 9, aber nur mit 196 Arb. Provinz Westphalen hat 77 Papierfabriken mit 1458 Arb., aber es ist in Westphalen der R.-B. Arnsberg so vorherrschend, daß in diesen 62 Fabriken 1362 Arb. sich befinden. Schlesien hat 52 Papierfabriken mit 1347 Arb.; der Hauptsitz ist hier der R.-B. Liegnitz, 30 Anstalten mit 864 Arb. Die Provinz Brandenburg hat zwar nur 27 Papierfabriken, aber mit 1067 Arb.; es sind hier große Anstalten, wie denn die 1 in der Stadt Berlin 144 Menschen beschäftigt. Die Provinz Sachsen hat 58 Fabriken mit 995 Arb., R.-B. Merseburg beschäftigt davon in 22 Anstalten 521 Arb. Die Provinz Preußen hat 31 Anstalten mit 640 Arb. Die Provinz Pommern hat 11 Anstalten mit 225 Arb. Die Provinz Posen hat 9 Anstalten mit 37 Arb.

Die früher gewöhnliche Papierfabrikation geschah auf Papiermühlen in Bütten, noch jetzt wird ein sehr großer Theil des im preuß. Staate gefertigten Papiers auf solchen Papiermühlen nach alter Einrichtung in Bütten hergestellt. Die Bütten sind gezählt, und war deren Anzahl in der Rheinprovinz 97, Westphalen 76, Sachsen 72, Preußen 43, Schlesien 35, Brandenburg 25, Pommern 14, und Posen 11, zusammen 373. Aber der wesentlichste Fortschritt in der Papierfabrikation liegt in der Verfertigung von Papier ohne Ende auf Maschinen, und solcher Maschinen für Papier ohne Ende sind gezählt worden: in Westphalen 45, von denen sich 43 im R.-B. Arnsberg befinden, am Rhein 29, in Schlesien 23, von denen 16 im R.-B. Liegnitz stehen, in Sachsen 18, in Brandenburg 11, in Preußen 11, in Pommern 3, in Posen keine, zusammen 140.

Die große Papierfabrik in Berlin mit 144 Arb. hat gar keine Bütten, sondern blos eine große Maschine für Papier ohne Ende; ebenso hat die noch viel größere Fabrik von Keferstein bei Halle 3 Maschinen für Papier ohne Ende, keine Bütten und 335 Arb. Von den großen Papierfabriken im R.-B. Arnsberg, von denen mehrere 100, 120, 170 Personen beschäftigen, haben viele jetzt nur noch Maschinen für Papier ohne Ende; bei anderen sind allerdings noch viele Bütten vorhanden. Nach und nach wird alle größere Fabrikation nur mit Maschinen für Papier ohne Ende betrieben werden, während die Bütten nur für kleinere Anstalten, für Papiermühlen nach älterer Einrichtung verbleiben werden; 1846 gab es im preuß. Staate 394 Papierfabriken und Papiermühlen, also 59 mehr als jetzt; dies deutet aber keinesweges einen Rückgang der Fabrikation an; diese ist vielmehr sehr gestiegen; 1846 betrug die Arbeiterzahl 6393, und jetzt 8164, d. h. 1771 Arb. mehr, also ein Steigen von 100 auf 128; 1846 hatte der preuß. Staat 503 Bütten,

jetzt hat er nur 373, also 130 weniger; dagegen waren 1846 nur 72 Maschinen für Papier ohne Ende, und jetzt 140, also 68 mehr, d. h. beinahe noch einmal so viel, als vor 10 Jahren.

32. Papiertapetenfabriken. Es sind 1855 gezählt worden 39 mit 809 Arb., und zwar 22 am Rhein mit 589 Arb.; viele dieser Fabriken sind nur kleinerer Art, welche 4, 6, 8 Menschen beschäftigen; es sind aber auch sehr große Unternehmungen dabei, wie denn 1 in Elberfeld besteht mit 127 Arb. Die Fabrikation ist nicht einfach und liefert ein ziemlich theures Fabrikat, indem der Centner Papiertapeten immerhin auf 40 Thlr. veranschlagt werden kann, während der Centner gewöhnlichen Papiers zu 7 bis 8 Thlr. anzunehmen ist. Westphalen hat 6 Papiertapeten-Fabriken mit 63 Arb., Sachsen 7 mit 73 Arb., Brandenburg 3 mit 74 Arb., und diese sind sämmtlich in Berlin; Preußen hat 1 mit 10 Arb. Auch diese Fabrikation ist bedeutend gestiegen; die Zahl der Anstalten zwar nur von 36 in 1846 auf 39 in 1855, die Zahl der Arbeiter aber von 513 auf 809, d. h. von 100 auf 158.

33. Fabriken für Cartonnage, Portefeuille, Visitenkarten, bunt Papier, Goldborten, Goldleisten, Bildermalerei, Stick- und Strickmuster. In diesen an sich kleinen Fabrikationsobjecten ist ein außerordentlicher Fortschritt sichtbar; die Tabellen von 1846 geben nur 10 Fabriken mit 407 Arb. an, die Tabellen pro 1855 dagegen 93 mit 1895 Arb. Mag immerhin hier in den Anschreibungen pro 1846 durch Uebertragung auf die Buchbinder und ähnliche Gewerbtreibende Fehlerhaftes mit vorgekommen sein, so zeigt doch der Fortschritt in den Arbeitern von 100 zu 465 jedenfalls einen außerordentlichen Aufschwung, der auch anderweit im Leben sichtbar ist. Die 93 Fabriken mit 1895 Arb. vertheilen sich nach den Provinzen, wie folgt: Rheinprovinz hat 14 mit 216 Arb., Sachsen 6 mit 269 Arb., wovon in der Stadt Merseburg 3 mit der bedeutenden Zahl von 243 Arb. sind, Schlesien hat 4 mit 135 Arb., Westphalen 1 mit 4 Arb., und R.-B. Stettin 1 mit 48 Arb. Schon diese beiden letzten Zahlen zeigen, in welcher großen Verschiedenheit dieses Geschäft betrieben wird. Es giebt kleine solche Anstalten mit 2, 3, 4 Arb., aber doch nur wenige, die meisten haben 12, 15, 20 bis 50 Arb. Provinz Preußen hat auch nur 1 solche Fabr. mit 7 Arb., dagegen ist der eigentliche Sitz dieser kleinen Fabrikation die Provinz Brandenburg, namentlich Berlin. Im Ganzen sind es 66 mit 1216 Arb. in Brandenburg, davon aber 50 mit 790 Arb. in Berlin, unter denen sich mehrere mit 50, 60 Arb. finden.

34. Steinpappe-, Papier-maché- und Pappen-Fabriken. Auch in diesem Geschäft ist ein bedeutender Fortschritt sichtbar. Die

Arbeiterzahlen stiegen seit 1846 von 221 auf 533, die Zahl der Fabriken von 17 auf 42. Es vertheilt sich die jetzige Zahl von 42 Anstalten mit 533 Arb. wie folgt: 16 mit 247 Arb. sind in der Provinz Brandenburg, und von diesen 12 mit 207 Arb. in Berlin, wobei einzelne mit 40 und mehr Arb. sind; Sachsen hat 10 mit 84 Arb., und von diesen 3 mit 54 Arb. im R.-B. Merseburg; Schlesien 7 mit 119 Arb.; Rheinprovinz und Westphalen jede 3 mit resp. 38 und 34 Arb.; Pommern 2 mit 7 Arb.; und Preußen 1 mit 4 Arb.

35. Spielkarten-Fabriken. Dieser sind 7 in der Monarchie mit 149 Arb., 2 mit 66 Arb. im R.-B. Stralsund, und zwar in der Stadt dieses Namens, 2 mit 29 Arb. im R.-B. Merseburg, 2 mit 24 Arb. in Berlin, und 1 mit 30 Arb. im R.-B. Cöln.

36. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlschreibfedern-Fabriken. Es sind solche in der Regel nur kleinere Anstalten, 27 in der Monarchie mit 68 Arb. Die Provinz Brandenburg hat 11 mit 17 Arb., wovon 10 mit 16 Arb. in Berlin; Schlesien hat 5 mit 19 Arb.; Rheinprovinz 4 mit 18 Arb.; Sachsen 3 mit 9 Arb.; Westphalen 2 mit 2 Arb.; Pommern und Posen jede 1 mit resp. 2 und 1 Arb.

Wir haben bisher versucht, die Fabriken nach zusammenhängenden Kategorien einigermaßen zu ordnen. Die außerdem in der officiellen Tabelle enthaltenen Fabriken betreffen so verschiedenartige Gegenstände, daß ein Behandeln derselben nach Kategorieen füglich nicht möglich ist, und hier nur noch die nach der Arbeiterzahl wichtigsten einzeln behandelt werden.

37. Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken. Es werden in solchen Fabriken, deren jetzt 70 in der Monarchie sind, 3823 Menschen beschäftigt, und es zeigt sich besonders in der Arbeiterzahl, da die Längen der Eisenbahnen sich vermehrt haben, außerdem Erleichterung der Communikation in aller Weise fortdauernd stattfindet, ein sehr großer Fortschritt in diesen Fabrik-Unternehmungen, denn 1846 waren in der Monarchie nur 45 solcher Anstalten mit 1269 Arb., ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 156, und bei den Fabriken von 100 zu 301. Wie schon aus diesen Proportionen hervorgeht, sind diese Anstalten, außer der Vermehrung ihrer Zahl überhaupt, auch in ihrem Betriebe selbst größer geworden; es kamen 1846 im Durchschnitt auf jede Anstalt 28,2 Arb., und berechnen sich jetzt 54,6 Arb. Die jetzt bestehenden 70 Fabriken von Eisenbahnwagen- und anderen Wagen-Fabriken vertheilen sich durch alle Provinzen; die meisten sind in der Provinz Brandenburg,

18 mit 1234 Arb., davon in Berlin allein 12 mit 1119 Arb. Manche dieser Anstalten sind kleinerer Art, beschäftigen nur 5, 10, 20 Menschen, es giebt aber auch sehr große, wie sich denn im 24. Polizei-Revier (Moabit) 2 befinden, die 957 Arb. haben. Weniger Fabriken dieser Art, die aber mehr Menschen beschäftigen, kommen in Schlesien vor; es sind in dieser Provinz nur 9 solcher Fabriken, welche aber 1480 Menschen beschäftigen. Der Reg.-Bez. Breslau hat die meisten, 6 mit 1303 Arb., wovon in der Stadt Breslau allein 4 mit 1285 Arb. sind. Die Rheinprovinz hat zwar 14 Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken, aber nur mit 393 Arb.; Westphalen hat 7 mit 431 Arb.; Sachsen auch 7, aber nur mit 104 Arb.; auch Posen hat 7, aber gar nur mit 62 Arb.; Preußen hat 6 mit 78 Arb.; Pommern 2 mit 41 Arb.

38. Gas- und Coaks-Oefen. Auch diese Fabrikation ist seit 10 Jahren ungemein gestiegen; 1846 waren 14 mit 179 Arb.; 1855 aber sind gezählt worden 38 mit 2478 Arb., eine Steigerung bei den Fabriken von 100 zu 271, und bei den Arb. von 100 zu 1384; 1846 kamen auf jede Fabrik 12,8 Arb. im Durchschnitt, 1855 aber 65,2 Arb.; es sind also jetzt verhältnißmäßig sehr große Anstalten. Rheinprovinz hatte 15 mit 1213 Arb., Brandenburg 8 mit 640 Arb., Westphalen auch 8 mit 313 Arb., Schlesien 4 mit 157 Arb., Sachsen 2 mit 94 Arb., und für die Provinz Preußen ist angegeben 1 Fabrik mit 1 Arb. Letztere kann nur uneigentlich als Fabrik bezeichnet werden; in überwiegender Zahl sind diese Anstalten große Unternehmungen, in Berlin z. B. sind 7 mit 623 Arb. Im Reg.-Bez. Trier sind 7 mit 1023 Arb., von denen 6 mit 1011 Arb., also durchschnittlich jede mit 169 Arb. im Kreise Saarbrücken liegen, Coaksbrennereien bei Steinkohlenwerken.

39. Pulver-, Schroot-, Zündhütchen- und Gewehr-Fabriken. Bei dieser Fabrikation sind 1846 angegeben 41 mit 1880 Arb., und 1855 81 mit 2084 Arb. Die Zahl der Arbeiter hat sich hiernach wenig vermehrt, von 100 auf 111, dagegen die Zahl der Fabriken von 100 auf 198; es scheint demnach, daß besonders viel kleinere Anstalten für Zündhütchen, Schroot ꝛc. entstanden sind. Den wichtigsten Antheil haben an den angegebenen Zahlen, besonders in Bezug auf die Arbeiter, die Gewehr-Fabriken. Die officielle Tabelle hebt 9 derselben hervor, 6 im Reg.-Bez. Erfurt mit 912 Arb. (in Suhl und Sömmerda), 2 im Reg.-Bez. Potsdam mit 496 Arb., 1 im Reg.-Bez. Oppeln mit 163 Arb. Letztere sind Königliche Anstalten, wie die meisten Gewehr-Fabriken, und beschäftigen eine jede der größeren 160 bis 200 Menschen und mehr; die preußischen Gewehre zeichnen sich aus durch vorzügliche Arbeit, der

Hauptsitz derselben bleibt Suhl und Sömmerda. Zieht man die 9 Gewehr-Fabriken mit 1571 Arb. von den 81 hier angegebenen Fabrik-Anstalten mit 2084 Arb. ab, so bleiben für die übrigen hierher gehörigen kleinen Fabrikationen 72 Anstalten mit nur 513 Arb., und diese vertheilen sich, wie folgt: Rheinprovinz 31 mit 153 Arb., Westphalen 29 mit 86 Arb., Sachsen 8 mit 177 Arb., Schlesien 3 mit 62 Arb., Brandenburg 1 mit 35 Arb. Die Hauptfabrikationsstätte bleibt die Provinz Sachsen, besonders der Reg.-Bez. Erfurt.

40. Eisen- und Zinkguß-, Kupfer- und Messingwaaren-, Formen-, Metallgießer-, Zinngußwaaren- und Emaillir-Fabriken. Es sind jetzt 77 solcher Anstalten in der Monarchie mit 1463 Arb.; der bei weitem überwiegende Sitz dieser Fabrikation ist die Provinz Westphalen, namentlich der Reg.-Bez. Arnsberg. Westphalen hat 46 Fabriken mit 1096 Arb., von denen 45 mit 1095 Arb. auf den Reg.-Bez. Arnsberg fallen. Sie liegen in der Grafschaft Mark, Altena, Iserlohn und Umgegend; die bedeutendsten beschäftigen, soweit es sich aus den Tabellen ersehen läßt, doch nicht viel über 30 Personen; es giebt viele kleinere: Rheinprovinz hat 17 solcher Fabriken mit 173 Arb.; Brandenburg 11 mit 161 Arb., von denen 6 mit 132 Arb. in Berlin sind; Schlesien hat 2 mit 29 Arb.; Pommern (Reg.-Bez. Stralsund) 1 mit 4 Arb. Auch diese kleine Fabrikation hat sich sehr gehoben; es wurden 1846 gezählt, 50 mit 572 Arb., ein Fortschritt bei den Anstalten von 100 zu 154, bei den Arb. von 100 zu 256.

41. Schleif-Anstalten für Stahl- und Eisenwaaren. Alle diese Anstalten sind nur kleinerer Art und haben meist nicht mehr als 4, 5, 8 bis 10 Arbeiter; es sind angegeben 143 Anstalten mit 928 Arb. im Reg.-Bez. Arnsberg, 39 mit 149 Arb. im Reg.-Bez. Düsseldorf, 2 mit 2 Arb. im Reg.-Bez. Magdeburg.

42. Neugold-, Neusilber- und Galvanoplastik-Fabriken. Diese kleine, in sich ganz interessante Industrie hebt sich nicht unbedeutend; es sind 1846 gezählt worden 18 Anstalten mit 524 Arb., und 1855 23 Anstalten mit 649 Arb., ein Heben der Anstalten von 100 zu 128, und der Arb. von 100 zu 124. Die jetzt vorhandenen 23 Anstalten vertheilen sich auf 4 Provinzen: in Westphalen, Reg.-Bez. Arnsberg, sind 10 mit 382 Arb.; Provinz Brandenburg 9 mit 344 Arb., und zwar sind 7 derselben mit 311 Arb. in Berlin; 3 mit 19 Arb. sind in der Rheinprovinz; 1 mit 3 Arb. in Sachsen. Die Mehrzahl dieser Anstalten sind nur kleinerer Art, doch haben sich einzelne zu großer Ausdehnung erhoben. Im Reg.-Bez. Arnsberg, der alten Grafschaft Mark, den Kreisen Iserlohn, Hagen, Altena, war früher der alleinige Hauptsitz

dieser Fabrikation, und ist heute noch eine Hauptstelle derselben, indessen beschäftigen die bedeutendsten dieser Fabriken daselbst doch nicht mehr als höchstens 40 bis 50 Personen; in neuester Zeit hat sich besonders in Berlin diese Industrie außerordentlich gehoben, und es finden sich hier 2 bedeutende Fabriken, die 118 und 167 Personen beschäftigen.

43. **Alle andere Fabriken.** Die officiellen Fabriken-Tabellen geben nun noch eine große Menge anderer Fabriken an, die meist nur in einzelnen Provinzen zerstreut vorkommen, dahin gehören:

Möbel- und Spielwaaren-Fabriken; Fabriken grober Holzwaaren; Pianoforte-Fabriken; Fabriken für feuerfeste Geldspinden, Brückenwaagen und dergl.; Pfeifenschläuche-, Peitschenstöcke- und Stock-Fabriken; Gummiwaaren-Fabriken; Schnürösen- ꝛc. Fabriken; Schlüsselgießereien und dergl.; Gold- und Silber-Manufakturen; Uhren-Fabriken; Kupfer-, Draht-, Zink-, Stahl-Walzwerke; Metallschriften-Fabriken; Gyps-, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-Fabriken; Fabriken für Kohlenstaub und Kohlen; Glas- u. Porzellan-Malerei; Kiensaamen-Darr-Anstalten; Lampen- und Nachtlicht-Fabriken; Fabriken zur Anfertigung von Ackergeräthschaften; Bernsteinwaaren-Fabriken; Traß- und Cement-Fabriken; und viele andere. Es sind im Ganzen ihrer aufgeführt im Jahre 1855: 391 verschiedener solcher Fabriken, welche im Ganzen beschäftigen 6377 Personen. Die meisten dieser 391 Fabriken sind Anstalten kleinerer Art, welche je 2, 4, 5 Arbeiter beschäftigen. Es giebt aber auch unter diesen einzeln vorkommenden Fabriken einige von viel größerer Bedeutung, dahin gehören in Berlin 1 Fabrik zur Anfertigung von Papiergeld (Staatsdruckerei) mit 100 Arb.; 7 Präge-Anstalten und Gold- und Silberwaaren-Fabriken mit 214 Arb.; 1 Fabrik zur Anfertigung von Ackergeräthschaften mit 66 Arb.; 5 Fischbein-Fabriken mit 62 Arb. und viele andere der verschiedensten Art. In Görlitz 1 Fabrik von Knopf- und Strick-Arbeiten aus Bindfaden, welche 136 Menschen beschäftigt; 1 Marmorwaaren-Fabrik in Attendorn, Reg.-Bez. Arnsberg mit 40 Arb.; 4 Schiffbauereien in Ruhrort mit 86 Arbeitern, die nicht zu den gewöhnlichen Schiffszimmerleuten (Handwerkertabelle) gerechnet sind; in Saarlouis, Reg.-Bez. Trier 1 Fabrik sogenannter Kunstwolle, in welcher aus Lumpen Wolle dargestellt wird, mit 53 Arbeitern, in Aachen 6 Marmorschleifereien mit 28 Arbeitern; bei Eupen in Raesen 1 mechanische Wollwäsche mit 21 Arbeitern. In der ganzen Monarchie sind 9 Pianoforte-Fabriken, die 268 Menschen beschäftigen, 1 davon hat 108 Arbeiter im Reg.-Bez. Merseburg.

Grobe Holzwaaren, als: Holzstifte, Splitte, Kiepen, Cigarrenkisten, ähnliche Arbeiten, auch Strohgeflechte, werden in mehreren Provinzen fabrikmäßig gearbeitet; es werden im Ganzen 43 solcher Anstalten mit 311 Arbeitern aufgeführt; auch mehrere Straf-Anstalten und ähnliche In-

stitute betheiligen sich bei dieser Art von Arbeit. In der Straf-Anstalt zu Brandenburg z. B. werden 44 Personen mit der Fabrikation von Holzleisten und Cigarrenkisten beschäftigt, in der Straf-Anstalt zu Alt-Moabit, den Land-Armen-Anstalten zu Wittstock und Prenzlow werden zusammen 61 Personen mit der Fabrikation von Strohgeflechten und Strohdecken beschäftigt. 1 Fabrik von Metallschriften beschäftigt in Berlin 47 Personen.

So finden sich die allerverschiedensten Arten von Fabrikationen kleiner und großer Art unter den 391 in der Tabelle pro 1855 aufgeführten vereinzelt vorkommenden Fabriken.

Vorwort.

Es erschien mir Pflicht das durch den eingetretenen Tod meines Vaters unvollendet gebliebene „Handbuch der Statistik des Preußischen Staats", da dasselbe seinem größeren Theile nach dem Publikum schon übergeben ist, mit Hülfe des mir überkommenen wissenschaftlichen Nachlasses zu einigem Abschluß zu führen.

Vorarbeiten meines Vaters, welche ich in den Universitäts-Heften und in den 1851 bis 1855 publicirten Tabellen und amtlichen Nachrichten so wie in den statistischen Mittheilungen fand, habe ich daher benutzt, um den IIIten Haupt-Abschnitt dieses Handbuchs, „Physische Kultur", zu vollenden. Die in diesem Haupt-Abschnitte zu besprechenden Kapitel, „Rohprodukte", „Gewerbe und Fabrikation" sind schon veröffentlicht. Es blieb der Abschnitt „über den Handel" übrig. Der bei der Behandlung des Stoffes einzuschlagende Weg war genau vorgezeichnet. Was die Behandlung selbst anlangt, so habe ich mich, so weit irgend Vorarbeiten vorhanden waren, streng an diese gehalten, indem ich dieselben theils nur durch Hinzufügung des mir zugegangenen neuen Materials, theils durch Umarbeitung auf Grund der neuen Zählungen ergänzte. Da für das Werk die Zählung von 1855 als Grundlage diente, so ist, obwohl die neueste Zählung pro 1858 für mich maßgebend war, auch auf die früheren Ergebnisse pro 1855 Rücksicht genommen worden.

Wenn ich es wagte, mich an diese Arbeit zu machen, obgleich ich mir wohl bewußt war, daß auch bei Benutzung jener Vorarbeiten der hinzugefügte Abschnitt weit an Uebersichtlichkeit und Geschick der Behandlung gegen die früheren zurücktritt, so war es die Ueberzeugung, daß die Würdigung der Verhältnisse, welche mich veranlaßten, die letzte Arbeit meines Vaters und Lehrers nicht als ein Bruchstück dastehen zu lassen, auf die Beurtheilung von Einfluß sein wird.

Berlin, im November 1860.

Dr. C. Dieterici.

C. Handel und Verkehr.

Der Erwerb der Nation durch Handel und Verkehr ist wesentlich bedingt durch eine Anzahl staatlicher oder Privat-Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, durch Förderung des Geldverkehrs einerseits und Gewährung einer schnellen und sicheren örtlichen Verbindung andrerseits mittel- und unmittelbar belebenden Einfluß auf Handels- und Verkehrs-Verhältnisse auszuüben.

I. Anstalten zur Hebung von Handel und Verkehr.

a. Betreffend den Geldverkehr.

1) Die Münze.

Wenn irgend ein Feld auf dem weiten Gebiete staatswirthschaftlicher Forschung reichen historischen Stoff gewährt, um daran die Entwickelung der verschiedenen Wirthschafts-Arten darzuthun, um zu zeigen, welchen Einfluß das Entstehen der Geldwirthschaft aus der Natural-Wirthschaft auf die Gestaltung des Staats und bürgerlichen Lebens der verschiedenen Nationen gehabt hat, so ist es die geschichtliche Darstellung des Münzwesens der Staaten Europa's vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Aus einer solchen geschichtlichen Darstellung würde erhellen, wie viel Unglück in dem Verkehrsleben der Völker durch viele falsche staatswirthschaftliche oder finanzielle Maaßregeln überhaupt, namentlich aber durch den Mißbrauch, welchen die Regierungen mit dem Hoheitsrechte „Münzen zu prägen, d. h. Geld zu schaffen", in der gröbsten Weise getrieben haben, herbeigeführt worden ist. Eine solche geschichtliche Darstellung würde ferner lehren, daß kein Land so in seinem innern wie äußeren Verkehrsleben durch ein schlecht geordnetes Münzwesen gelitten hat, als unser deutsches Vaterland.

So interessant eine solche geschichtliche Untersuchung des Münzwesens im Allgemeinen, und speciell des deutschen Münzwesens aber auch wäre, so würde uns dieselbe doch hier zu weit führen. Wir verweisen daher den Leser auf das reiche Material des bezüglich dieser Fragen in Werken, wie: Hirsch, das teutsche Reichs-Münz-Archiv, 5 Bände fol., in Mylius Edikten-Sammlung, in Hoffmann's Lehre vom Gelde, dessen Zeichen der Zeit, Herrmann's Aufsätzen in Rau's

Archiv 1837, Humboldt's (A. v.) Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne, Th. III C. 11, so wie dessen Aufsatz über die Schwankungen der Geldproduktion mit Rücksicht auf staatswirthschaftliche Probleme (deutsche Vierteljahrsschrift, 1838) ꝛc. — aufgehäuft ist.

Es genüge hier ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des preußischen Münzwesens, dem wir eine tabellarische Uebersicht der verschiedenen deutschen Münzfuße in ihrem Verhältniß zur preußischen Münze vorausschicken, nur um ein allgemeines Bild der grenzenlosen Münzverwirrung und Schwankung zu geben, welche lange Jahre in Deutschland geherrscht hat.

Jahr	Münzfuße	Speciesthaler. Es gehen auf eine Mark fein	rauh	Ihr Korn Loth	Gran	Einer enthält Kreuz.	Guld.	Gulden auf 1 Mark fein	Zähl-Courant oder Reichsthaler auf 1 Species	1 Mark fein
1566	Reichsmünzfuß, nach dem Reichs-Abschiede von Kaiser Maximilian II. der Gulden gleich 1 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. des preuß. Thalers nach dem Münzfuße v. 1764	9	8	14	4	68	$1\frac{2}{15}$	$10\frac{1}{5}$	—	—
1623	In den oberen Reichskreisen. Von da an bleibt der Reichsthaler gleich $1\frac{1}{2}$ Gulden, obgleich der Gulden sich oft verändert, bis	—	—	—	—	90	$1\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	1	9
1665	Von den 3 oberen Reichskreisen folgender Münzfuß festgesetzt wird, der dann 1667 vom Reich angenommen wird, es schließen aber	—	—	—	—	96	$1\frac{3}{5}$	$14\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{15}$	$9\frac{3}{5}$
1667	Brandenburg und Sachsen den Zinnaischen Münzfuß.	—	—	—	—	105	$1\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{2}$
1690	Aber schon 1690 wird von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg der Leipziger Regreß abgeschlossen. Nach diesen gehn. —	—	—	—	—	120	2	18	$1\frac{1}{3}$	12
1738	Erst 1738 wird dieser vom Reiche anerkannt.									

Wir haben bei dieser Tabelle den Speciesthaler als diejenige Münze, nach der wir die übrigen ihrem Gehalte nach berechnet haben, angenommen, weil dieser bis zum Jahre 1748, wo er einige Veränderungen erlitt, constant derselbe geblieben ist, während alle andere Münzen, namentlich die Reichsmünze, der Gulden, bedeutenden Schwankungen unterworfen war. — Auch sind die Münzverhältnisse Deutschlands vor 1566 unerörtert gelassen, da eine von Reichs wegen getroffene Anordnung über einen bestimmten Münzfuß mit Ausnahme etwa der 1524 von Carl V ganz im Allgemeinen getroffenen Bestimmungen, wodurch er das Silber zur Währung machte und den Gulden zur Hauptmünze erhob, nicht besteht. —

Die Veranlassung aber zu den enormen Schwankungen, wie sie die Tabelle angiebt, lag, ganz abgesehen davon, daß die Kaiser mit der Verleihung des Rechts, zu „münzen", sehr freigebig waren, wesentlich darin, daß sehr bald die Reichsmünze, der Gulden, gar nicht geprägt wurde, gar nicht mehr als Valuta, sondern nur als Rechnungsmünze bestand.

Man rechnete 60 Kreuzer auf den Gulden. Finanzklemmen veranlaßten ein immer schlechteres Ausprägen der Kreuzer, welche schon an sich als Scheidemünze volle Valuta nicht enthielten.

Aus der ursprünglichen Hauptmünze, dem Gulden, wurde, da dieser Rechnungs-Münze geworden war, der Kreuzer allgemein durch den Verkehr zur Hauptmünze erhoben.

In den oberen Reichskreisen kam daher dieser Rechnungs-Münze gegenüber der als Valuta-Münze wirklich ausgeprägte Thaler, ursprünglich 1559, 9 aus der Mark fein, s. g. Speciesthaler immer mehr zur Geltung, wenngleich auch diese Münze nicht überall gleichartig ausgeprägt wurde, und sich ihr gegenüber der s. g. Zähl- oder Courant- auch Reichsthaler genannt, immer mehr ausbreitete. — Die Verschlechterung der ursprünglichen Reichsmünze mag auch einigen Einfluß auf die Verschlechterung des Thalers gehabt haben, so daß auch wegen dieser Münze fortdauernd neue Festsetzungen angeordnet werden mußten.

Friedrich II. rettete sein Land aus der so eben angedeuteten Münz-Verwirrung und gab damit seinem Volke eine, es ist nicht zu sagen, wie wichtige Garantie für geregelte Verkehrs-Verhältnisse. Ebenso wie Friedrich II. durch das nach dem Dresdener Frieden 1746 erlangte beneficium de non appellando Preußen bezüglich der Rechtspflege vollständig vom Reiche lostrennte, so errichtete er auch, ohne sich an die Bestimmungen der Reichsgesetzgebung zu halten und namentlich ohne Rück-

sicht auf den damals im Reiche bestehenden 20=Guldenfuß zu nehmen, ein vollständig für sich bestehendes preußisches Münzwesen.

Er rief den holländischen Kaufmann Graumann zur Regulirung des preußischen Münzwesens.

Schon 1750 wurde nach den Graumann'schen Vorschlägen festgesetzt: Silber sei die Währung. 14 Thaler (= 21 Gulden) sollten aus der Mark fein geschlagen werden und zwar aus 12löthigem Silber, so daß 10½ Thaler eine Mark rauh wogen.

Wenn 10½ Thlr. eine Mark rauh wiegen, so wiegen 14 Thlr. 1⅓ Mark rauh. 14 Thlr. enthalten also 1 Mark feines Silber und ⅓ Mark Kupfer. Die Mark = 16 Loth, ⅓ Mark = 5⅓ Loth, in je 21⅓ Loth waren also 5⅓ Loth, d. h. der 4te Theil Zusatz; jede Mark rauh enthielt daher 12 Theile Silber und 4 Theile Kupfer. — Aus gleicher Masse wurden ¼ und ½ Thaler geprägt. — Scheidemünze wurde zwar geringhaltiger, aber nur in sehr mäßiger Anzahl und blos zur Ausgleichung für Werthe, die in vollhaltigem Gelde nicht gezahlt werden konnten, geprägt.

Die Geldnoth, in welche der König während des 7jährigen Krieges gerieth, veranlaßten ihn, dies gute Münzwesen zu verlassen und unter sehr verschiedenem Stempel geringhaltige Münzen auszuprägen. Nach hergestelltem Frieden wurden diese Münzen jedoch widerrufen und durch das Edikt vom 29. März 1764 der frühere Graumann'sche Münzfuß, wenn auch mit Modifikationen, wieder hergestellt.

Dieser Münzfuß bestand im Wesentlichen bis zum Jahre 1857.

Dieser Zeitraum zerfällt jedoch wiederum in folgende Perioden:

1) Von 1764 bis zum Gesetz vom 30. September 1821.
2) Vom Jahre 1821 bis zur Münz=Convention der zum Zoll= und Handels=Verein verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838.
3) Vom Jahre 1838 bis zum Abschluß des allgemeinen deutschen Münz=Vertrages vom 30. Januar 1857, Gesetz vom 4. Mai 1857.

Aber die Periode von 1764 bis 1821 zerfällt in zwei Abschnitte durch die seit dem Jahre 1806 eingetretenen Münz=Veränderungen.

Nach den Bestimmungeu des Edikts von 1764 sollten als vollhaltig geprägt werden:

a) Der Thaler, ganz nach dem früheren Graumann'schen Münzfuß.

b) Drittel-Thaler (Achtgroschen-Stücke) 10²/₃löthig und 28 Stück die Mark rauh.

c) Sechstel-Thaler aus 8¹/₃löthigem Silber, 43¹/₃ Stück eine Mark rauh.

d) Zwölftel-Thaler aus 6löthigem Silber, 63 Stück eine Mark rauh.

e) Fünftel-Thaler, s. g. Tümpfe (gingen sehr bald ein) aus 9löthigem Silber, 39³/₈ Stück eine Mark rauh.

Der Zusatz an Kupfer ist bei diesen Valuta-Münzen:

In 14 Thalern.	Beim Thaler 1 Mark fein Silber und für 16,₃₀₂ Pfennig Kupfer.
" " "	Beim Achtgroschenstück 1 Mark fein Silber und für 25,₅₄₄ Pfennig Kupfer.
" " "	Beim Viergroschenstück 1 Mark fein Silber und für 45,₁₆ Pfennig Kupfer.
" " "	Beim Zweigroschenstück 1 Mark fein Silber und für 81,₈₁ Pfennig Kupfer.

Anders bei den Scheidemünzen: Man unterschied namentlich

a) Fünfzehntelstücke. Bei diesen gab man die Mark fein zu 15 Thlrn. aus.

b) Groschen und Böhmen. Sie schlug man 21 Thlr. aus der Mark fein Silber. Sie galten 24 Stück 1 Thlr.

c) Sechspfennigstücke, 48 auf den Thlr., ebenfalls zu 21 Thlrn. die Mark fein ausgeprägt.

d) Noch kleinere Scheidemünze (märkische Dreier rc.) zu 24 Thlrn. aus der Mark fein.

e) Kupfermünze. 5 Thlr. Nominalwerth = 2 Thlr. wirklichen Werth.

Seit dem Jahre 1806 trat, wie erwähnt, in diesem so geordneten Münzwesen eine Veränderung ein, welche namentlich durch das Edikt vom 13. December 1811 zur Ausführung gelangte. Diese Veränderung bezieht sich aber in keiner Weise auf den Münzfuß, auch nicht auf die vollhaltige Münze, sondern hat nur den Zweck, dem Mißbrauch, welcher von 1764 bis 1806 durch unbegränztes Ausprägen von Scheidemünzen getrieben worden war, Einhalt zu thun. —

Es ist bekannt, eine wie große Kalamität unser Vaterland traf als an Napoleon den Ersten in Courant und Silberwerth jene bedeutende Contribution geleistet werden mußte. Jene schon an sich so empfindliche Auflage, wurde durch die im Münzwesen begangenen Fehler fast verdoppelt. Denn der inländische Verkehr ward fast ganz in Scheidemünze bewirkt und diese ward nun durch das Publicandum vom 4. Mai 1808 von 24 Groschen auf den Thaler auf 36 und durch das Edikt vom 13. December 1811 von 36 auf 42 pro Thaler reducirt. — Es berechnet sich dieser Verlust, welcher die Einwohner des Staats traf, auf 18,000,000 Thaler, d. h. auf den Kopf der damals 4,000,000 Menschen betragenden Einwohnerschaft 4½ Thlr. cf. Bd. IV, fol. 195 der amtlichen Nachrichten 1849.

Besser wie weitläufige Erörterungen wird die nachfolgende Tabelle den Zustand des preußischen Münzwesens in den gedachten Zeiträumen von 1764 bis 1806 und 1806 bis 1821 darstellen.

Ueber
der Ausmünzungen in Silber, in Billon, in Kupfer im Preußischen
1764 bis

Münzen.	Ausmünzungen von 1764 bis 1806.			Ausmünzungen von 1807 bis 1821.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Vollhaltiges Courant.						
An Einthaler-, an ganzen, halben und viertel, an Zweidrittel-*), an Eindrittel-**), Einfünftel-, Einsechstel-, Einzwölftel-Thaler-Stücken . .	93192839	—	—	63057035	25	—
II. Scheidemünzen.						
1. Einfunfzehntel-Stücke durch Gesetz vom 30. September 1811 dem Verkehr entzogen	667873	—	—			
2. Groschen und Böhmen, Sechser	46983303	21	3	4211558	8	9
Diese nach Abzug der von 1764 bis 1786 eingeschmolzenen 8,979,189 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. bis Ende 1810 im Umlauf gewesenen 42,215,672 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. sind am 31. December 1811 um 3/7 ihres Werthes vermindert, um						
und verblieben 24,123,241 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. dem nominellen Werthe nach im Umlauf; durch Gesetz vom 30. September 1821 sind sie sämmtlich eingezogen						
3. Kleine Scheidemünze auch seit 1811 reducirt und dann dem Umlauf entzogen	901348	21	3			
4. Alte Kupfermünze	265898	6	3	Von 1809—1811 17226	28	9
Durch Gesetz vom 30. September 1821 dem Verkehr entzogen . . .						
Summa II. Scheidemünze . . .	48150550	18	9	4228785	7	6
Summa I. Courant	93192839			63057035	25	—
Ueberhaupt	141343389	18	9	67285821	2	6

*) Diese Zweidrittel- und Einfünftel-Thaler hauptsächlich für den Verkehr mit den Hansestädten
**) Eindrittel-Stücke wurden seit dem Jahre 1811 nicht mehr geprägt.

f i ch t

Staate in den Jahren 1807 bis 1821 mit Hinzufügung der Jahre 1806.

Durch Reduktion vermindert.			Eingeschmolzen und umgeprägt.			Es blieben also für Ende 1821 im innern Verkehr.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			2787461	2	6			
			667873	—	—			
			8979189	17	6			
18092491	1	1						
			24123241	11	5			
386292	9	1	516056	12	2			
283126	5	—						
18478723	10	2	33900612	16	1			
			2787461	2	6	153462413	22	6
18478723	10	2	36688073	18	7	153462413	22	6

sind durch Gesetz vom 30. September 1821 dem Verkehr entzogen.

Bis zum Jahre 1821 wurde in der von der Tabelle angegebenen Weise mit Reduktion schlechter Scheidemünzen vorgegangen. Das Gesetz vom 30. September 1821 traf fernere neue Anordnungen bezüglich der Scheidemünzen. Von nun an gingen 30 Sgr. auf 1 Thlr., 12 Pf. auf den Sgr.

106⅔ Sgr. sollten eine Mark wiegen und 64 Grän feines Silber enthalten. Hieraus folgt, daß 16 Thlr. in Silbergroschen auf 1 Mark feinen Silbers gingen.

106⅔ Sgr. enthalten 64 Grän, also 480 Sgr. 288 Grän, d. h. 1 Mark fein. Es waren in 480 Sgr. 16 Loth Silber und 56 Loth Kupfer.

§. 7. des Gesetzes bestimmte, daß nur so viel Scheidemünze, als zur Ausgleichung nöthig wäre, geprägt werden sollte, und daß Niemand verpflichtet sein sollte, Zahlungen, die in Valuta (Thaler, Drittel- und Sechstel-Thalern) geleistet werden könnten, in Scheidemünzen anzunehmen.

Von 1822 bis 1838 sind nun dem Nennwerthe nach ausgeprägt:

I. Vollhaltiges Courant	29,963,505	Thlr.	20 Sgr.
II. Scheidemünze . . .	3,726,162	„	5 „
Summe	33,689,667	Thlr.	25 Sgr.
eingeschmolzen und umgeprägt sind	145,489	Thlr.	10 Sgr.
so daß für den innern Verkehr verblieben	33,544,178	Thlr.	15 Sgr.

Seit 1764 bis 1838 wurden (wir verweisen über die Detail-Berechnung auf die S. 198 des IV. Bandes angegebene Tabelle) an Silber und Scheidemünze dem Nennwerthe nach geprägt:

I. Vollhaltiges Courant	187,348,807	Thlr.	5 Sgr.
II. Scheidemünze . . .	3,726,162	„	5 „

die durch das Gesetz vom 30. September 1821 dem Verkehr entzogen resp. eingeschmolzene Scheidemünzen sind nicht mit berechnet.

Es verblieben also im Jahre 1838 nach Abzug der eingeschmolzenen und umgeprägten vollhaltigen Münzen, nämlich

	4,109,460	Thlr.	— Sgr.
für den innern Verkehr	186,965,509	Thlr.	10 Sgr.

So viel war gewiß Ende 1838 in preußischen Landen an Silbermünzen nicht im Umlauf.

Es läßt sich aber nicht feststellen, wie viel davon durch Private eingeschmolzen, oder ins Ausland gegangen ist.

Seit Errichtung des deutschen Zollvereins wurde das bis dahin vollständig von dem übrigen deutschen Münzwesen losgetrennte preußische Münzwesen mit ersterem wiederum in Beziehung gebracht. —

Die durch den Zollverband vereinten Staats-Regierungen strebten vom ersten Augenblick ihrer Verbrüderung an mit allen Kräften danach, ein einheitliches deutsches Münzwesen herbeizuführen. Groß waren die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten, jedoch ist auch dies Streben schließlich vom besten Erfolge durch den am 24. Januar 1857 abgeschlossenen allgemeinen deutschen Münzvertrag gekrönt worden.

Schon der Zollvereins-Vertrag zwischen Preußen und beiden Hessen einerseits und Bayern und Würtemberg andererseits vom 22. März 1833 bestimmte in Art. 14:

„die contrahirenden Regierungen wollen dahin wirken, daß in „ihren Landen ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System „in Anwendung komme; hierüber sofort besondere Unterhandlun„gen einleiten lassen und die nächste Sorge auf die Annahme „eines gemeinschaftlichen Zollgewichts richten."

In den Jahren 1837 und 1838 geschahen die ersten Schritte um dies Streben zu verwirklichen.

Am 25. August 1837 traten die Königreiche Bayern und Würtemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen und die freie Stadt Frankfurt a. M. zu München zu einer Münzconvention zusammen um im Sinne jenes Art. 14 den süddeutschen Münzfuß möglichst mit dem norddeutschen in Einklang zu bringen. Der 24½-Guldenfuß (Kronthalerfuß) wurde als Münzfuß angenommen.

Im Mai 1838 traten darauf die Kommissarien sämmtlicher Vereinsstaaten in Dresden zusammen, um eine gemeinschaftliche Münzregulirung nach Art. 14 c. herbeizuführen.

Man vereinte sich nach dieser Münzconvention vom 30. Juli 1838 dahin:

Der Gulden blieb Münzeinheit für Süddeutschland. Der Thaler Münzeinheit für Preußen und Norddeutschland.

Die hier folgende kurze Tabelle der Münzfuße seit 1748 möge ein Bild von dem deutschen Münzwesen bis zum 30. Juli 1838 geben als Fortsetzung zu der S. 505 aufgestellten Tabelle.

Uebersicht
der Münzfuße von 1748 bis 1838.

Jahr	Münzfuß.	Speciesthaler. Es gehen auf 1 Mark f.	rauh	ihr Korn Lth.	Gr.	Einer enthält Kreuzer	Guld.	Gulden auf 1 Mark fein	Zähl-Courant oder Reichsthlr. auf 1 Sp.-Thlr.	1 Mark fein
seit 1748	Oesterreichischer Münzfuß, später s. g. Konventionsfuß, 1763 von Sachsen, 1814 von Oldenburg, 1817 von Hannover angenommen, die bis dahin den 18-Guldenfuß beibehalten hatten.	10	$8^1/_2$	13	6	120	2	20	$1^1/_3$	$13^1/_3$
seit 1756 und 1764	Preußischer Münzfuß ohne Prägung von Speciesthalern mit CouranttHalern im Korn von 12 Loth angenommen von Kurhessen, seit 1834 von Hannover.	—	—	—	—	—	—	21	—	14
seit 1766	In Süddeutschland außerhalb Oestreich herrschend gewordener Münzfuß, nach welchem die conform dem östreichischen System geprägten Münzen valvirt wurden.	—	—	—	—	144	$2^2/_6$	24	$1^3/_5$	16
von 1793 ab	Factischer Münzfuß aufgekommen durch zu theure Annahme des Kronthalers und nunmehr in dem ganzen Gebiete gebräuchlich, wo vordem der 24-Guldenfuß bestand.	—	—	—	—	$147^3/_{11}$	—	24,54	—	16,36

Es wurde ferner festgesetzt, in den zollvereinten süddeutschen Ländern gelte der $24^1/_2$-Guldenfuß und sollten $24^1/_2$ Gulden und 14 Thaler aus der Mark fein geschlagen werden. Auch sollte eine Vereinsmünze nach diesem Münzfuße geprägt werden, die Vereinsthaler.

$14 : 24^1/_2 = 2 : 3^1/_2$, ein Vereinsthaler $= 3^1/_2$ Gld., 4 Thlr. $=$ 7 Gld.

Es sind solche Vereinsthaler, die dem Silberwerthe nach ganz gleich sind dem preußischen Thaler nach dem Münzfuße von 1764, d. h. 7 = 1 Mark fein, nach den amtlichen Berichten der Königl. Hauptmünze in der Zeit von 1839 — 1857 auf preuß. Münzstätten geprägt worden für

25,658,544 Thlr., also 12,829,272 Stück.

In dem Zeitraume von Ende 1838 — 1857 sind an Silber und Scheidemünze dem Nennwerth nach ausgeprägt:

I. Vollhaltiges Courant und zwar

1) in Doppelthalern . .	25,658,544	Thlr.	
2) in Einthaler-Stücken .	27,642,588	„	
3) in 1/6-Thaler-Stücken	3,035,340	„	15 Sgr.
Summe	66,336,472	Thlr.	15 Sgr.
hierzu kommen noch die schon nach den Bestimmungen des Münzvertrages von 1857 ausgeprägten . . . . Vereinsthaler,	833,497	Thlr.	— Sgr.
und . . . . Mansfelder Bergwerks-Segen	50,000	„	— „
	833,494	Thlr.	— Sgr.
sowie für . . . . nach dem Münz-Vertrage in 1/6-Thalerstücken ausgeprägt	45,954	„	15 „
Summe Ende 1857	67,265,921	Thlr.	— Sgr.
Nach Abzug der Vereinsmünze	66,386,472	„	— „

II. Scheidemünze.

1) In 2½-Silbergroschen-Stücken sind vom Jahre 1841, wo sie zuerst auftraten, geprägt bis Ende 1857 für

1,660,093 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

2) In 1 Silbergroschen- u. ½-Silbergroschen-Stücken sind von Ende 1838 bis Ende 1857 geprägt für . . .	345,846 „	28 „	— „
3) An Kupfermünze sind, indem zu ihrem Vor-			
Uebertrag	2,005,940 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.

Transport	2,005,940 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
theil die Münze den Ctr. Kupfer à 93 Thlr. 20 Sgr. rechnet, geprägt von Ende 1838 bis Ende 1857, für	646,325 „	29 „	11 „
Summe von II. Scheidemünze	2,652,267 Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.
„ „ I. Courant . .	67,265,921 „	— „	— „
	69,918,188 Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.

Soviel ist von Ende 1838 bis Ende 1857 auf preußischen Münzstätten geprägt worden. Rechnet man die von 1764 bis Ende 1857 auf preuß. Münzstätten geprägten Silber-Münzen ihrem Nennwerthe nach zusammen, so erhält man folgende interessante Zusammenstellung.

Es sind geprägt:

I.	Von 1764 bis 1821, wenn man die reducirten und eingeschmolzenen Münzen unberücksichtigt läßt	153,462,413 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
II.	Von 1821 bis Ende 1838	33,544,178 „	15 „	— „
III.	Von Ende 1838 bis 1857	69,918,188 „	12 „	11 „
	Von 1764 bis Ende 1857 also	256,924,780 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.

Durch den am 30. Januar 1857 geschlossenen deutschen Münzvertrag ist ein neuer Münzfuß nach veränderter Gewichtseinheit eingeführt worden.

Das in dem Gesetz vom 17. Mai 1856 betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts als Urgewicht des preußischen Staates hingestellte neue preußische Zollpfund = 500 französischen Grammen, d. h. = 1 Pfd. und 2,209,158,143 Loth alten preußischen Gewichts wird zur Münzeinheit erhoben und man unterscheidet, indem Silber als Währung und das Pfund Silber als Münzeinheit angenommen wird, nach Art. 2. und 3 der in Wien geschlossenen Münzconvention.

1. Die Thalerwährung, 30 das Pfund fein,

gültig in Preußen, Königreich Sachsen, Hannover, Kurhessen, Weimar, Gotha, Altenburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Pyrmont, Reuß, Lippe.

2. Oesterreichische Währung, 45 Gulden aus dem Pfund fein

gültig in Oesterreich und Lichtenstein.

3. Süddeutsche Währung, 52½ Gulden aus dem Pfund fein

gültig in Bayern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Schwarzburg-Rudolstadt, Landgrafschaft Hessen-Homburg und Frankfurt a. M.

Das Verhältniß dieser Münzfuße zu einander ist

$$30 : 45 = 2 : 3$$
$$30 : 52\frac{1}{2} = 60 : 105 = 4 : 7$$
$$45 : 52\frac{1}{2} = 90 : 105 = 6 : 7$$

Das zur Münzeinheit erhobene neue Zollpfund = 500 Gramme = = 1 Pfund 2,209,156,148 Loth alten Gewichts wird nach dem Gesetz vom 5. Mai 1857 in Tausendtheile getheilt. Diese in Zehntel.

1/10,000 Pfund heißt „As".

Eine kurze Berechnung des Werthes eines Thalers nach dem Münzfuß von 1764 und des Thalers nach neuer Währung mag die Differenz zwischen beiden Münzen feststellen.

Die frühere Münzmark (16 Loth) war 233,855 Gramme und wurden aus ihr 14 Thlr. geprägt.

Zwei Münzmark = 1 Pfd., d. h. 467,710 Gr. = 1 altes Pfd.

Jetzt werden aus 1 neuen Pfd., das aber 500 Gr. hat, 30 Thlr. geprägt . . . . . 467,710 Gr. = 28 alten Thalern,
1 Thlr. also früher . . . . . . = 16,7,039,286 Gramme,

nach dem neuen Münzgesetz sind 500 Gr. = 30 Thlrn.,
also 1 Thlr. = 16,666,667 Grammen.

Sind aber nach dem alten Münzfuß 467,710 Gramme 28 Thlr. werth, so ist 1 Gramme 21,553 Pfennig = 1 Sgr. 9,552 Pf.

Die Differenz der alten gegen die neuen Thaler ist in Grammen also 0,0,372,619,048 oder 0,0,373 Gramme ist der neue Thaler geringhaltiger als der alte, d. h. 0,8,038,896 Pf. oder circa 4/5 Pf.

Wir führen diese Berechnung nur an, um zu zeigen, in wie glücklicher Weise es gelungen ist, ein einheitliches deutsches Münzwesen zu schaffen, ohne in Differenzen mit den bis dahin bestehenden Verhältnissen zu gerathen.

Indem wir bezüglich der einzelnen Bestimmungen des neuen Münzvertrages auf das Gesetz vom 4. Mai 1857 über das Münzwesen verweisen, führen wir bezüglich der für richtige Handhabung des Münzwesens, wie wir sahen, so sehr wichtigen Ausprägungen von Scheidemünzen noch an.

Nach dem neuen Münzvertrage soll Scheidemünze nie leichter geprägt werden, als $34\frac{1}{2}$ Thlr., $50\frac{3}{4}$ fl. österreichisch, $60\frac{3}{8}$ fl. süddeutsch auf das Pfund Silber.

$$30 : 34\frac{1}{2} = 60 : 69 = 20 : 23.$$

Nach § 8 des Ges. v. 30. Septbr. 1821 sollten 16 Thlr. Scheidemünze stets 14 Thlr. Silber enthalten. Das Verhältniß war bei den alten Münzen

$$14 : 16 = 7 : 8.$$

Nun sind 45 fl. Valuta = $51\frac{3}{4}$ fl. Scheidemünze, d. i. ein Verhältniß wie 100 : 115 und $52\frac{1}{2}$ fl. Valuta = $60\frac{3}{8}$ fl. Scheidemünze ebenfalls ein Verhältniß wie 100 : 115. 7 : 8 = 100 : $114\frac{2}{7}$.

Auch diese Zahlen sprechen auf das Entschiedenste für die durch das neue Gesetz getroffenen glücklichen Regulirungen bezüglich der als Währung, als Hauptmünze hingestellten Silbermünzen.

Nach diesem neuen Münzfuß sind nun bis jetzt in preußischen Münzstätten an Silbermünzen ausgeprägt worden:

I. An vollhaltigem Courant:

1. Im Jahre 1857 .	1,254,680	in Doppelthalern, $^2/_1$
	833,497	in Vereinsthalern, $^1/_1$
an $^1/_6$-Thalerstücken	45,954	Thlr. 15 Sgr.
2. Im Jahre 1858 .	33,138	in Doppelthalern, $^2/_1$
	1,215,495	in Vereinsthalern, $^1/_1$
an $^1/_6$-Thalerstücken	16,033	Thlr. 20 Sgr.
3. Im Jahre 1859 .	347,056	in Doppelthalern, $^2/_1$
	17,693,572	in Vereinsthalern, $^1/_1$
an $^1/_6$-Thalerstücken	5,389	Thlr. 20 Sgr.
Summe	21,464,865	Thlr. 25 Sgr.

II. An Scheidemünzen:

1. Im Jahre 1857

91,130 Thlr.	27 Sgr.	6 Pf.	in $2\frac{1}{2}$ Sgr.
39,055 „	25 „		in 1 Sgr. und $\frac{1}{2}$ Sgr.
15,982 „	3 „		in 4, 3, 2, 1 Pf.

Transport 146,168 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

2. Im Jahre 1858

66,515	Thlr.	7	Sgr.	6 Pf.	in 2½ Sgr.
79,803	„	29	„		in 1 Sgr. und ½ Sgr.
42,354	„	28	„		in 4, 3, 2, 1 Pf.

3. Im Jahre 1859

39,340	Thlr.	2	Sgr.	6 Pf.	in 2½ Sgr.
24,910	„	8	„		in 1 Sgr. und ½ Sgr.
14,036	„	10	„		in 4, 3, 2, 1 Pf.

Summe 413,129 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Außerdem sind für Hohenzollern noch ausgeprägt worden bis Ende 1859 in Thalern gerechnet

an Gulden für . .	28,840	Thlr.
an ½-Gulden für .	15,040	„
an 6- u. 3-Kreuzer für	2,195	„
an Kupfer-Kreuzer für	300	„
Summe	46,375	Thlr.

Das Gold.

Da das Silber schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts (früher die Gulden, Goldgulden, Reichsmünze) in Deutschland die Währung war und namentlich Friedrich der Große und der neue deutsche Münzvertrag Silber als Währung hinstellte, so haben wir die Betrachtungen über die Silbermünzen als die wichtigeren vorausgeschickt. —

Das Edikt von 1750 bestimmte bezüglich der Goldmünzen, es sollten 35 Frd'or. 1 Mark wiegen und 21¾ Karat oder 261 Gran reines Gold enthalten. 1770 trat eine geringe Veränderung ein. Man setzte fest, der Frd'or solle 21⅔ Karat, d. h. 260 Gran Gold und 28 Gran Kupfer enthalten.

Unter 100 Theilen der Gold- und Kupfermasse waren $90\frac{80}{288}$ Gold und $9\frac{208}{288}$ Kupfer. Erhebliche Veränderungen hat die Goldmünze von 1770 bis 1857 nicht erlitten. Der Preis des Goldes gegen das Silber hat sich zwar seit 1770 geändert, jedoch ist der Frd'or. als solcher immer dasselbe Goldstück geblieben.*)

*) Das Verhältniß der Werthe von Silber zu Gold ist mit sehr wenigen Schwankungen 1 : 15, während dies Verhältniß nach Humboldt essai politique sur le royaume

Da das Pfund Gold bezahlt wird mit 420, 430, 440 Thlrn., also die Mark mit 210, 215, 220 Thlrn. so sind 35 Frd'or., die 1 Mark rauh wiegen und in 100 Theilen 90⁸⁰/₂₈₈ Gold und 9²⁰⁸/₂₈₈ Kupfer enthalten d. h. in 72 Theilen 65 Theile Gold und 7 Theile Kupfer, ihrem Geldwerthe nach wirklich werth 189 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., 194 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., 198 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. 1 Frd'or. ist seinem Goldgehalte nach also werth:

resp. 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 5 Thlr. 16 Sgr. 4 3/7 Pf.;
5 Thlr. 20 Sgr. 2 1/7 Sgr.

Nach dem Course von Gold gegen Silber richtet sich der Werth des Frd'ors. Die Legirung, d. h. das in der Goldmünze enthaltene Kupfer wird nicht mit berechnet.

Auch Ducaten wurden gegen Ende vorigen Jahrhunderts auf preußischen Münzstätten geprägt. Es gehen 67 Stück auf die rauhe Mark mit 23 Karat 8 Grän.

Die Goldmünze hat von 1764 bis 1857 keine Veränderung erlitten.

Es sind geprägt worden in sämmtlichen Münzstätten:

Von 1764 bis 1821 in 2/1, 1/1, 1/2 Frd'or.	für 63,307,480	Thlr.,	
Von 1822 bis 1840	für 11,981,267	„	15 Sgr.,
Von 1841 bis 1857	für 9,480,797	„	
	84,769,554	Thlr.	16 Sgr.

Auch für die Goldmünzen ist durch das Gesetz vom 4. Mai 1857 über das Münzwesen eine allgemeine deutsche Vereinsmünze geschaffen worden, die Kronen und halben Kronen, die Krone 1/50 Pfd., die halbe Krone 1/100 Pfd. feinen Goldes.

Nach § 12 cit. ist das Mischungs-Verhältniß

900/1000 Gold 100/1000 Kupfer.

---

de la nouvelle Espagne in der Zeit von 1285 bis 1314 in Frankreich 1:10 und 1336 in Holland 1:10½ 1388 in Frankreich 1:10¾ und Ende des 15. Jahrhunderts in Europa Gold gegen Silber wie 1:11 oder 1:12, dagegen aber 1803 wie 1:14½ oder 1:15½ gestanden hat. — Das Silber ist allerdings durch den Amerikanischen Silbermarkt wohlfeiler geworden, es haben aber doch auch und verhältnißmäßig mehr Goldminen für den Markt der edlen Metalle sich geöffnet. — Sollte nicht der für Luxusgegenstände in Gold gestiegene Consum Einfluß gehabt haben?

Solcher Kronen, gerechnet zu 9⅙ Thlr. sind geprägt worden in Preußen

1858 und 1859 41,683 Stücke.

Das Münzregal bringt dem Staate keinen Gewinn.

Der Staatshaushalt-Etat pro 1859 setzt an Einnahme durch Ausmünzung der Münzen und Medaillen sowie für Arbeiten und Ausschmelzungen, die die Münze für fremde Rechnung macht, 85,128 Thlr. aus. Dagegen sind die sachlichen und persönlichen Verwaltungs- und Betriebskosten auf 72,128 Thlr. veranschlagt und soll der Ueberschuß, 13000 Thlr., zur Verstärkung der Betriebsmittel verwendet werden.

2) Die preußische Bank.

Die preußische Bank gehört zu den fol. 83 beschriebenen Immediat-Behörden, wir verweisen daher bezüglich der allgemeinen Verwaltungs-Angelegenheiten, die Bank betreffend, auf die l. c. angegebene Beschreibung. Hier handelt es sich um eine Darstellung der jetzigen Wirksamkeit unserer Staatsbank, der wir eine kurze Geschichte derselben vorausschicken.

1765 ist die Preußische Bank von Friedrich II. gestiftet worden. Der große König war darauf bedacht, Handel und Gewerbe, die während des siebenjährigen Krieges in seinen Landen arg daniedergelegen, durch Förderung des Geldumlaufs und Gewährung der zu vortheilhaften Unternehmungen nothwendigen Kapitalien gegen mäßige Zinsen aufs Wirksamste zu unterstützen.

Dies veranlaßte ihn, eine Giro- und Leihbank zu Berlin und Breslau zu gründen und diesen Staats-Credit-Instituten durch das Bank-Edikt vom 14. Juni 1765 ein Stamm-Kapital von 8,000,000 Thlrn. aus dem Königl. Schatze zuzusichern, indem er zugleich

> die Bank von allen und jeden Departements für unabhängig erklärte, so daß keines unter ihnen, es führe welchen Namen es wolle, weder mittel- noch unmittelbar mit bemeldeten Einrichtungen das Mindeste zu thun haben solle.

Die Thätigkeit dieser Giro- und Leihbank beschränkte sich außer dem Giro-Verkehr auf das Discontiren von Wechseln und die Beleihung von Papieren auf jeden Inhaber, von Juwelen, Gold, Silber und anderer unverderblicher Waaren auf Fristen von 6—9 Monaten.

Dieser enge Wirkungskreis der Bank wurde indessen bald durch das Edikt vom 29. Oktober 1766 dahin erweitert, daß die Bank auch zur Ausgabe (Emission) von Banknoten befugt ward. Diese Banknoten sollten bei Zahlungen an die Königl. Kassen als baares Geld angenommen werden.

War es, daß der große König durch Errichtung eines so umfassenden Kredit-Instituts mit seinem Geiste seiner Zeit vorausgeeilt war, oder war es, daß das ganze Land noch zu sehr blutete an den Wunden des 7jährigen Krieges, kurz die Bank konnte nur unvollkommen den ihr gesteckten Zweck erreichen, denn es flossen ihr zu wenig Geldmittel zur wirksamen Belebung des Verkehrs zu.

In der Instruktion vom 18. Juli 1763 verordnete daher Friedrich II., daß

> von sämmtlichen Gerichten und Vormundschafts-Behörden alle Gelder, welche bei ihnen eingezahlt aber nicht binnen 6 Wochen gegen mehr als 3 pCt. Zinsen sicher untergebracht werden könnten, an die Bank abgeführt, von derselben mit 3 pCt. verzinset und nach 8tägiger Kündigung zurückgezahlt werden sollten.

Durch diese wichtige Maßregel wurden dem Verkehre große Summen zugeführt, welche bisher in öffentlichen Kassen müßig gelegen hatten, zugleich aber auch der Bank ihre eigentliche Begründung verliehen.

Bald flossen nun auch von Privaten der Staatsbank enorme Kapitalien zu. Sie erhielt ganz den Charakter einer Sparkasse. Ihre Wirksamkeit wurde eine immer allgemeinere im ganzen Lande und wurden allmählig die fol. 83 angegebenen Filial-Anstalten errichtet.

Bis zu dem Unglücksjahre 1806 erfreute sich die Bank einer steten Znnahme ihrer Geschäfte und ihres Kredits. Aber gerade damals, wo sie in der Zeit der allgemeinen Noth helfend hätte dem schon so unendlich gebeugten preußischen Volke zur Seite stehen können, wo, wie wir bei der Behandlung des preußischen Münzwesens nachzuweisen Gelegenheit nahmen, durch die Reduktion der den inländischen Verkehr bewirkenden Scheidemünzen ein enormer Verlust das Land traf, gerade damals konnte die Staatsbank die von ihr gehoffte Hülfe nicht gewähren.

Ein Blick auf die Geschichte fast sämmtlicher Staats-Kredit-Institute Europa's liefert den Beweis, daß dieselben, obwohl sie durch die Maßregeln der Regierungen, wie durch das allgemeine Vertrauen so wie keine andere Anstalt gerade deshalb beschützt und bevorzugt worden, damit sie in Fällen großer Geld- und Handelsnoth mit ihren enormen Mitteln ausgleichend und helfend eintreten könnten, — die Geschichte

liefert den Beweis, daß diese Staats-Kredit-Institute diesen mit ihren Hauptzweck selten zu erfüllen vermocht haben.

Kritische Erörterungen würden uns hier viel zu weit führen. Wir verweisen die Leser über diese höchst interessanten Fragen auf Rau, Band I, in dem Abschnitt: „Grundzüge zur Geschichte und Beschreibung der Zettelbanken.“ Mr. Culloch, „Geld und Banken,“ wo das Treiben der amerikanischen Banken und dessen Folgen beleuchtet ist, so wie Tallkampf's Anhang zu diesem Werke. Wagner's „Beiträge zur Lehre von den Banken,“ Göttingen, 1857. In letzterem Werk wird namentlich die Stellung, welche die europäischen Staatsbanken der Handelskrisis von 1857 gegenüber eingenommen haben, eingehender Beurtheilung unterworfen. —

Daß die preußische Staatsbank in den Jahren 1806 u. folg. ihre Aufgabe nicht erfüllen konnte, hatte im Wesentlichen darin seinen Grund. Bis 1806 waren der Bank große Beträge, namentlich in Depositen-Kapitalien, zugeflossen, welche den Bedarf des kaufmännischeu Verkehrs weit überstiegen. Um diese Kapitalien nutzbar anzulegen, hatte man namentlich seit der Vereinigung vormals polnischer Landestheile mit der Monarchie angefangen, Darlehen gegen Verpfändung hypothekarischer, auf Landgütern haftender Obligationen zu gewähren. Die Regierung begünstigte diesen Geschäftszweig, und gewann derselbe einen bedeutenden Umfang. Durch die Feldzüge von 1806 und 1807 kamen die polnischen Provinzen in die Gewalt des Feindes. Die Kapitalien der Bank wurden mit Beschlag belegt und durch die Bayonner Konvention dem Könige von Sachsen diese hypothekarischen Forderungen übereignet. Erst nach 1815 gelangte die Bank zum Theil wieder in den Besitz ihres Eigenthums. Es blieben deshalb seit 1806 die Zahlungen von den dortigen Schuldnern aus und konnte die Bank ihrerseits eine Reihe von Jahren hindurch ihren Gläubigern die bei ihr verzinslich angelegten Kapitalien nicht sofort zurückbezahlen, dies auch erst nach wiederhergestelltem Frieden bewirken. Die Bank hatte das ihr zur Hebung des Handels anvertraute bewegliche Kapital fixirt, statt es nur zu Handelsgeschäfteu anzuwenden und ebenfalls beweglich anzulegen.

Nach hergestelltem Frieden nahm die Bank ihre Geschäfte wieder auf.

Mit wunderbarer Schnelligkeit entfaltete sich der Wohlstand in Preußens innern und äußern Verkehrsleben. Die an die Bank gestellten Anforderuugen wuchsen immer mehr, so daß sie zuletzt mit ihren Betriebsmitteln nicht mehr ausreichte, um dem allgemeinen Aufschwung im Handel und Verkehr Genüge zu leisten.

Die Kaufmannschaft drängte nach einer Einrichtung, welche für allen Handel und Geldverkehr viel unmittelbarer und kräftiger Hülfe

gewährte, als die Bank dies nach ihrer alten Organisation konnte. Der Staat erkannte die Nothwendigkeit derartiger neuer Einrichtungen an; eine Kabinets-Ordre vom 11. April 1846 gab schon die Grundzüge an, und am 5. Oktober 1846 wurde die „neue Bankordnung" publicirt.

Die Geschäfte der Bank werden im Allgemeinen dahin bezeichnet. Die Bank sei befugt:

„Wechsel und Geld-Anweisungen, so wie inländische Staats- und auf jeden Inhaber lautende ständische, Kommunal- und andere öffentliche Papiere zu discontiren und für eigene Rechnung, oder für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen und zu verkaufen;"

„gegen genügende Sicherheit Kredit und Darlehn zu geben;"

„Wechsel und Geld-Anweisungen zu ertheilen, zu acceptiren und für andere Rechnung einzuziehen;"

„Geld-Kapitalien gegen Verbriefung, so wie in laufender Rechnung zinsbar und unzinsbar anzunehmen; edle Metalle und Münzen zu kaufen; Gold und Münzen, Pretiosen, Staatspapiere und Dokumente aller Art, so wie verschlossene Pakete ohne Kenntnißnahme des Inhalts gegen Ausstellung von Depostal-Scheinen und eine dafür zu entrichtende Gebühr in Verwahrung zu nehmen."

Von den Special-Bestimmungen heben wir hervor:

Bezüglich des Wechsel-Verkehrs,

„die Bank discontirt nur solche am Orte zahlbare Effekten, welche nicht über 3 Monate zu laufen und der Regel nach 3 solide Verbundene haben. An- und Verkauf von guten Wechseln auf andere Plätze des In- und Auslandes steht ihr nach dem Bedürfnisse, besonders Behufs der Beziehung von edlen Metallen, frei."

Gegen genügende Sicherheit Kredit und Darlehn zu geben, ist namentlich der Lombard-Verkehr bestimmt (5):

„Gegen bewegliche Pfänder, Gold und Silber, Staats-, Kommunal-, und ständische Papiere, Wechsel, Waaren giebt die Bank zinsbare Darlehne, der Regel nach nicht über 3 Monate und nicht unter Summen von 500 Thlrn. Den Zinssatz für Disconto und Lombard-Verkehr hat die Bank bekannt zu machen; bei Lombard-Geschäften darf derselbe 6 pCt. jährlich nicht überschreiten."

§ 7 handelt von Einziehung fremder Gelder, Ertheilung von Geld-Anweisungen und dem Giro-Verkehr.

„Durch § 29 sind die Befugnisse der Bank als Zettelbank gegen früher erweitert, die Theilnahme von Privat-Personen an diesem Geschäfte ist zugelassen und angeordnet, daß sofort 15,000,000 von 1849 an 21,000,000 Thaler in Banknoten von der Bank in Umlauf gesetzt werden könnten. Dieser Betrag durfte jedoch ohne Königl. ausdrückliche Genehmigung nicht überschritten werden und sollten von diesem Gesammtbetrage, außer den zu den übrigen Geschäften erforderlichen Baarfonds und Effekten ⅙ im baarem Gelde oder Barren, ⅙ mindestens in discontirten Wechseln und der Ueberrest in Lombard-Forderungen mit bankmäßigen Unterpfänden vorhanden sein."

Ueber den Depositen-Verkehr ist bestimmt:

„Die Gerichts- und Vormundschafts-Behörden, die Verwalter von Kirchen und Schulen, Hospitälern und milden Stiftungen sollen die müßig liegenden Gelder nach wie vor bei der Bank belegen. Der Zinsfuß ist 3, 2½ und 2 pCt. Die Kapitalien sollen mindestens 50 Thlr. betragen. In Betreff der Privat-Personen ist die Bank zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kapitalien gegen Obligationen anzunehmen, doch leistet hier der Staat keine Garantie."

Das Betriebs-Kapital der Bank bestand nach dem Gesetz aus dem von Privat-Personen und vom Staate eingeschossenen Kapitale und den Reservefonds, ferner aus den der Bank unter Garantie des Staats gesetzlich überwiesenen Depositen der Vormundschafts- und anderer Behörden.

Das von Privat-Personen eingeschossene Kapital durfte nach dem Ges. die Höhe von 10,000,000 Thlrn. nicht übersteigen. Es bestand in 10,000 Antheilen, Bankantheilscheinen.

Das Staats-Kapital wurde aus dem Ueberschusse der Activa über die Passiva am 1. Januar 1847 und den dieser Summe hinzutretenden Zinsen gebildet.

Der Reservefonds wird aus dem jährlichen Gewinne der Bank gebildet, darf jedoch 50 pCt. des gesammten Einfluß-Kapitals nicht übersteigen.

Der reine Gewinn der Bank wird so getheilt, daß

1) die Bank-Antheils-Eigner 3½ pCt.,
2) der Staat 3½ pCt. ihres Einschuß-Kapitals erhalten.
3) Von dem dann noch bleibenden Ueberschuß erhalten die Bank-Antheils-Eigner und der Staat zu gleichen Theilen Extra-Dividenden.

Für die meisten Geschäftszweige wird die Bank noch jetzt nach den Bestimmungen dieses umfassenden Gesetzes verwaltet, und ist also nach dieser Organisation Giro-Bank, Lombard, Deposital-Leih-Bank, Zettel-Bank. —

Da jedoch durch den am 28. Januar 1855 zwischen der Bank-Verwaltung und dem Königl. Finanz-Ministerium abgeschlossenen Vertrag, ratihabirt durch das Gesetz vom 7. Mai 1855, die Befugnisse der Bank in Bezug auf die Noten-Emission wesentlich erweitert ist und ein eigener Abschnitt in der Geschichte unserer Staatsbank begränzt wird, so geben wir hier in tabellarischer Uebersicht ein Bild von der Thätigkeit der Bank in diesem gedachten Zeitraume von 1847 bis 1855.

Uebersicht

über die Zunahme der Geschäfte der Preußischen Bank in den Jahren 1847 bis 1855 incl.

	Die Gesammt-Umsätze betrugen: In wirklich ausgeführten Geschäften Thlr.	Die Gesammt-Umsätze betrugen: mit Zuziehung der sonstigen Buchungen *) Thlr.	An Platz-Disconto-Wechseln wurden discontirt. Thlr.
1847	514,317,060	804,000,000	70,904,845
1848	392,855,240	662,000,000	55,913,285
1849	368,497,680	612,000,000	38,455,440
1850	515,854,920	810,000,000	38,747,105
1851	472,544,140	767,433,000	33,338,055
1852	586,485,510	906,500,000	42,007,159
1853	853,345,000	1,276,600,000	61,898,772
1854	883,166,000	1,356,000,000	65,444,537
1855	1,085,888,450	1,700,500,000	91,931,618

	An Remessen-Wechseln aufs Inland wurden angekauft Thlr.	Wechsel aufs Ausland wurden angekauft Thlr.	Lombard-Darlehne wurden ertheilt Thlr.	Zahlungs-Anweisungen wurden ertheilt Thlr.
1847	28,627,577	3,157,555	48,083,525	18,098,890
1848	21,046,928	3,496,859	32,469,770	13,507,090
1849	22,612,004	3,555,912	28,614,985	13,190,507
1850	39,923,399	3,047,351	38,646,296	18,037,767
1851	40,687,085	3,903,717	35,675,787	14,948,660
1852	53,927,137	6,710,699	44,594,960	20,718,362
1853	85,671,495	5,240,740	68,164,424	26,240,818
1854	101,899,439	5,182,326	41,937,682	31,972,009
1855	140,023,867	4,706,721	57,907,242	38,666,083

*) Unter den „sonstigen Buchungen" sind die im Verkehr mit den Provinzial-Anstalten und andern Behörden gegenseitig verrechneten Beträge verstanden.

Wie diese Zusammenstellung ergiebt, waren die Ansprüche, welche der gesteigerte Verkehr an die Bank machte, enorm gewachsen. Es schien daher eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank rathsam. Diese wurde durch den schon erwähnten Vertrag durch Vergrößerung der Befugnisse der Bank bei der Noten-Emission und durch Verstärkung ihrer Betriebsfonds bewirkt.

Dieser Vertrag ertheilt der Bank das unumschränkte Recht, nach dem Bedürfnisse des Verkehrs, Noten unter der Verpflichtung auszugeben, stets ein Drittel des umlaufenden Betrages in baarem Gelde oder Silberbarren und zwei Drittel in bankmäßigen Wechseln vorräthig zu haben, während sie vordem nur 21,000,000 in Noten ausgeben durfte. — Ferner hat die Bank auch das Recht erhalten, das Einschuß-Kapital um 5,000,000 Thlr. zu erhöhen. Bis zum 5. Januar 1857 sind diese Zeichnungen erfolgt und ist noch ein Ueberschuß von 1,109,099 Thlrn. — als gewonnenes Aufgeld dem Reservefond zu gewachsen. Außerdem sind der Bank an Kapitalien von der Staats-Regierung übereignet worden:

1) 15,000,000 Thlr. in Staatsschuld-Verschreibungen 4½procentige nach dem Nennwerth;

2) gegen Herausgabe von 9,400,000 Thlrn. alter Effekten, deren mit 7,802,000 Thlrn. berechneter Courswerth und zur Ausgleichung gegen den Nominalwerth 1,598,000 Thlr. 4½procentige Staatsschuld-Verschreibungen.

Gegen diese Zahlungen hat sich die Bank verpflichtet, die Einlösung von 15,000,000 Thlrn. in Kassen-Anweisungen zu übernehmen. Zugleich ist aber auch durch diesen Vertrag die Tilgung der der Bank übereigneten 16,598,000 Thlr. 4½procentiger Staatsschuld-Verschreibungen eingeleitet. Die Bank zahlt zu diesem Zwecke einen jährlichen Beitrag von 621,910 Thlrn., der dem Staate verbleibende Gewinn-Antheil und die Zinsen seines Einschuß-Kapitals, welche diesem nicht mehr zuwachsen, ist für die Verzinsung von ferneren 5,000,000 Thlrn. dieser 4½procentigen Staatsschuld bestimmt.

So ist durch diesen Vertrag vor Allem das Mittel gefunden, die in Kassen-Anweisungen coursirende Staatsschuld, die nach dem Gesetz vom 19. Mai 1851 die Summe von 30,842,347 Thlrn. betrug, fast um die Hälfte zu reduciren, wodurch das Papiergeld des Staats auf ein unter allen Umständen gesichertes Maaß zurückgeführt ist. Ferner ist die Tilgung von 16,598,000 Thlrn. verzinslicher Staatsschuld, auch die Verzinsung von ferneren 5,000,000 dieser 4½procentigen Staatsschuld aus dem Gewinne der Bank ermöglicht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß hiermit dem allgemeinen Besten bedeutende Vortheile mittel- und unmittelbar erwachsen sind.

Was dagegen die erweiterte Befugniß der Bank zur Noten-Emission, ihr unumschränktes Recht hierzu nach dem Bedürfnisse des Verkehrs anlangt, so wird dies vielfach als eine leicht zu Mißbräuchen verleitende, gefährliche Maßregel angesehen und namentlich zum Vorwurf gemacht, daß die Staatsbank den übrigen Banken gegenüber, denen nach den Normativ-Bedingungen zur Errichtung von Privatbanken vom 25. September 1848 nur das beschränkte Recht, „Noten bis zum Betrage des Stamm-Kapitals" auszugeben, zugestanden ist, daß die Staatsbank diesen Banken gegenüber zu bevorzugt sei*).

Ueber die thatsächliche Ausführung der der Bank wie dem Staate auferlegten Verpflichtungen ist hervorzuheben, daß diese im Wesentlichen mit dem Jahre 1857 ihre vollständige Erledigung gefunden haben.

Der Bericht der Königl. Bank v. J. 1857 meldet darüber:

Im Jahre 1856 sind an eingelös'ten Kassen-Anweisungen von der Bank an die Verwaltung der Staatsschulden bereits

überwiesen	5,250,000 Thlr.
1857	9,000,000 "
und im Januar 1858	750,000 "
	15,000,000 Thlr.

abgeliefert, wogegen die Bank schon 1856: 15,000,000 Thlr. in 4½-procentigen Staats-Obligationen erhalten hat.

Von den dem Staate zum Nennwerth überlassenen alten Effekten-Beständen der Bank

	9,400,040 Thlr.
wurden 1856 gegen Zahlung .	7,400,040 "
und 1857 " " .	2,000,000 "

abgeliefert.

Die Erweiterung der Befugnisse der Bank und ihre um 5,000,000 Thlr. gesteigerten Betriebsfonds bewirkte schon 1856 einen bedeutenden

*) Tellkampf hält im Anhange zu Mc. Culloch's Geld und Banken auch für unsere Staatsbank die Vorschriften des englischen Bankgesetzes vom 9. Juli 1844 bezüglich der Noten-Emission für empfehlenswerth. Hier ist die Noten-Ausgabe der Bank nach dem Bank-Kapital (d. h. dem der Regierung gemachten Vorschriften) und nach der Masse des vorräthigen baaren Geldes beschränkt und ist bestimmt, daß der reine Gewinn der Noten-Emission, welche über den gesetzlich bestimmten Betrag hinaus nur

Aufschwung fast in allen Geschäftszweigen derselben. — Indem wir bezüglich der Details auf die Bankberichte verweisen, heben wir nur hervor:

daß die Geschäfte der Bank sich in Bezug der

	Gesammt-Umsätze in wirklich ausgeführten Geschäften	mit Zurechnung der sonstigen Buchungen
von 1855 .	1,085,888,450 Thlr.	1,700,500,000 Thlr.
auf 1856 .	1,461,365,160 „	2,244,681,800 „

d. h. die wirklich ausgeführten Geschäfte um 375,000,000 Thlr. oder 35 pCt. vermehrt haben. Die Bank hat durch diese Erweiterung ihrer Befugnisse, wie der Bericht von 1856 hervorhebt, den gerade in diesem Jahre enorm gesteigerten Kredit-Anforderungen Genüge leisten können. In diesem Jahre erhielten Eisenbahn-, Chausseebau-, Bergwerks-, Hütten- und andere industrielle Aktien-Unternehmungen im Kapital-Betrage von 116,000,000 Thlr. die gesetzliche Sanktion.

Auf den Noten-Umlauf hatte die gewöhnliche Freistellung der Bank den Einfluß, daß dieselbe durchschnittlich 31,863,800 Thlr.,
im Februar. 19,343,700 „
Ende Dezember 47,134,900 „
Noten im Umlauf hatte. Wie jedoch der Bericht hervorhebt, hat die Zunahme der Noten-Emission mit den gesteigerten Geldanlagen der Bank gleichen Schritt gehalten.

Trotz der großen Aufgaben, welche die Bank dem Staate gegenüber übernommen und theilweise schon in diesem Jahre auszuführen hatte, zeigte sich dennoch schon am Schluß dieses Jahres, wenn anders der erzielte Gewinn einen Maßstab für den Erfolg abgiebt, wie segensreich der Vertrag vom 28. Januar 1856 für Hebung unsrer Staatsbank gewirkt hatte.

Der Brutto-Gewinn betrug 3,384,961 Thlr., d. h.
1,236,109 „ mehr
als 1855. Der reine Gewinn 2,239,535 „

---

auf Grund der Umwechselung gegen baares Geld geschehen kann, nicht der Bank, sondern dem Staate, also dem steuerzahlenden Publikum zum Vortheil gereichen solle. Ein von Tellkampf im April 1856 gestelltes Amendement sollte der Bank nur das Recht bis zum Betrage des Stammkapitals Noten auszugeben zuerkennen (vgl. S. 316 u. 317). Eine fernere Kritik findet sich in dem Werke von Meyer, Beiträge zur Geschichte der Banken. Göttingen, 1857. S. 259 u. flg.

Obwohl den Antheilschein-Eignern 4½ pCt., nicht wie sonst nur 3½ pCt. gezahlt wurde, und zur Verzinsung und Tilgung von

16,598,000 Thlrn. Staats-Anleihe

550,000 Thlr. verausgabt wurden, verblieb dennoch ein Ueberrest von	1,068,003 Thlr.
d. h. nach Abzug eines Viertel für den Reservefond .	801,002 „
Dem Staate verblieb mit Hinzurechnung von 63,315 Thlrn. Zinsen seines Einschluß-Kapitals, die sonst zum Kapital geschlagen wurden	463,816 „
1855	302,135 „
er war im Stande von diesem Gewinn	225,000 „

zur Verzinsung von 5,000,000 Thlrn. 4½procentigen Staatsschuld zu zahlen und ward die dann sich ergebende Mindereinnahme von 63,319 Thlrn. völlig gedeckt durch die als Aufgeld für 5,000,000 Thlr. neuer Bank-Antheils-Scheine dem Reservefond zugewachsenen 1,109,099 Thlr. die zur Hälfte dem Staat gehören.

Andererseits erzielten die Bank-Antheils-Eigner einen Gewinn von 8½ pCt., 1855 nur 6½ pCt.

In dem darauf folgenden Jahre trat die durch amerikanische Fallissements hervorgerufene Handelskrisis ein. Die Geldanlage in Wechsel und Lombard steigerte sich von 58,000,000 Thlr. auf 81,500,000 Thlr. Ende Oktober. Auch die preußische Bank sah sich durch die an sie gestellten bedeutenden Anforderungen des Verkehrs ebenso wie die Bank von England und andere genöthigt, ihren Discontosatz zu erhöhen, um ernsten Gefahren vorzubeugen. Bis Ende September hielt sie noch den Disconto- und den Lombard-Zinsfuß auf 6 pCt. Dann erhöhte sie den Wechsel-Disconto auf 7½ pCt. und nahm 7½ pCt. für Darlehne auf Waaren und 8 pCt. für Darlehne auf Effekten. (Die englische Bank nahm zu jener Zeit 9 bis 10 pCt. Disconto).

Dadurch, daß die Bank schon seit 1846 auf Vermehrung ihrer Silberbeträge Rücksicht genommen, war sie in der Zeit der Krisis in der Lage ihre Wechsel-Discontirungen unausgesetzt fortzusetzen. Der Wechsel-Verkehr erreichte eine noch nicht gekannte Höhe. Die Gesammtsumme aller discontirter, angekaufter rc. Wechsel betrug 520,991 Stück und 429,563,834 Thlr., d. h. 100,000,000 Thlr. mehr als 1856.

Im Lombard-Verkehr sind die Umsätze um circa 1,000,000 Thlr. größer als 1856 gewesen. Die Geld-Anlage im Lombard betrug 11,075,000 Thlr., 1856: 10,151,000 Thlr.

Aber auch die übrigen Geschäfte der Bank sind wie die Gesammt-Umsätze ergeben, bedeutend in diesem Jahre gewachsen. Um 217,000,000 Thlr., d. h. 15 pCt. haben sich gegen 1856 die Gesammt-Umsätze in wirklich ausgeführten Geschäften vermehrt. Die Totalsumme aller Umsätze der im Verkehr mit den Provinzial-Bank-Anstalten und andern Behörden gegenseitig verrechneten Beträge ist von 2,244,681,800 Thlr. 1856: auf 2,629,866,000 Thlr. gestiegen. —

Der Noten-Umlauf ist allerdings bedeutend

am 23. Februar 43,523,000 Thlr.
am 7. Oktober 73,704,000 „

durchschnittlich . . . 60,091,600 Thlr.

gewachsen, hat jedoch mit der Geld-Anlage

am 23. Februar 52,740,000 Thlr.
am 7. Oktober 81,443,000 „

gleichen Schritt gehalten.

Der reine Gewinn der Bank stellte sich auf

3,240,496 Thlr.
im Jahre 1856 2,239,535 Thlr.

Die Bank konnte ihren Verpflichtungen der Staats-Regierung gegenüber nachkommen und erhielten die Eigner den hohen Gewinn von 8 11/20 pCt. Andererseits war sie allerdings gezwungen, um dem gesteigerten Geldbedürfnisse zu genügen, Effekten im Betrage von 15,533,300 und mit Verlust bis auf 15,514,700 Thlrn. zu veräußern.

Wie bedeutend die an die Bank während der Handelskrisis gemachten Anforderungen waren, erklären die folgenden aus dem Berichte von 1858 mitgetheilten Zahlen. Trotz des Disconto-Satzes wurden 12,158 Stück Wechsel und dem Geldbetrage nach 48,166,000 Thlr. weniger als 1857 discontirt. Die Gesammt-Umsätze in wirklich ausgeführten Geschäften verminderten sich um 267,000,000 gegen 1857.

Nur der Noten-Umlauf stieg

1857 durchschnittlich 60,000,000 Thlr.
1858 höchstens . . 76,762,000 „

im Durchschnitt . 67,529,400 Thlr.

doch war auch die Kapital-Anlage dem entsprechend

im März 66,447,000
im Oktober 75,466,000.

Es wird in dem Berichte pro 1858 hervorgehoben, daß die Metallbestände der Bank in keiner Zeit weniger als die Hälfte und durchschnittlich ⅔ der umlaufenden Noten betragen hätte. Auch der Lombard-Verkehr hat sich um 994,000 Thlr. gehoben.

Die Bank genügte ihrer Verpflichtung, 686,135 Thlr. zur Tilgung der 4½ pCt. Anleihe zu zahlen. Doch war der Gewinn geringer. Die Eigner erhielten nur im Ganzen 7½ pCt.

Diesem historischen Ueberblick fügen wir eine Uebersicht der Bankgeschäfte bei der Hauptbank und den direkt mit derselben abrechnenden Bank-Comptoiren und Commanditen im Jahre 1859, so wie die Bilanz pro 1859 bei.

Für die künftige Betrachtung ist namentlich zu beachten, wie der Geschäfts-Verkehr der Bank-Comptoire in denjenigen Orten ist, in denen auch Privat-Zettelbanken bestehen.

Ueber

der Bankgeschäfte bei der Hauptbank und den direkt mit

	Platz-Wechsel sind discontirt. Thlr.	Remessen-Wechsel gekauft auf's Inland. Thlr.	Remessen-Wechsel gekauft auf's Ausland. Thlr.
Hauptbank	17820810	46840410	505000
In Breslau	5967890	10933810	—
„ Bielefeld	1177830	2025140	118820
„ Bromberg	2056290	1581000	21860
„ Cöln	10461530	14958980	63580
„ Crefeld	2522850	4382920	43470
„ Danzig	2462100	10868170	23680
„ Dortmund	3958810	7150060	107880
„ Düsseldorf	547050	2167170	13800
„ Elberfeld	1449030	9557770	546270
„ Elbing	3614050	2078140	67220
„ Frankfurt a. O.	1977890	2364990	227520
„ Gleiwitz	3352700	4579080	137260
„ Glogau	3305430	1328330	14610
„ Görlitz	1666120	1494660	122070
„ Graudenz	722110	648730	—
„ Halle a. S.	6789700	5111570	37510
„ Königsberg	4684230	10485450	81240
„ Landsberg a. W.	1483450	1742360	17000
„ Magdeburg	26719750	10565370	155980
„ Memel	2221220	5770710	969300
„ Münster	4591680	2200670	35849
„ Nordhausen	6129140	1824450	32490
„ Posen	4604180	3941050	43220
„ Stettin	17632100	10998610	429230
„ Stralsund	1552450	1753900	1136170
„ Thorn	1327110	1792320	1970
„ Tilsit	3880050	1894410	62010

ſicht

derselben abrechnenden Bank-Comptoiren und Commanditen.

Lombard der Kassen gegeben.	Zahlungs-Anweisung ausgestellt gegen Provision.	Zahlungs-Anweisung ausgestellt franco Provision.	Effekten für Behörden ge- und verkauft.	Gold- und Silberbarren ge- und verkauft.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
15881590	1485180	5604570	743500	34730220
4585690	275430	463270	51660	
103540	69430	313110	14910	
228640	37390	506210	40160	
752750	355070	1113130	31150	
51030	49200	908410	—	
1041000	1337340	665050	6830	
204440	101570	1497720	32170	
62830	58550	494330	9490	
164810	95600	709200	48910	
585080	161540	274680	6800	
350590	72540	644710	—	
536000	62890	886490	700	
411750	53050	512590	5920	
609980	3710	257480	2680	
150230	34160	24120	7950	
1636980	11850	2019670	470	
3819450	992310	764010	330	
603090	30980	519040	2430	
816970	109300	670470	42040	
2042700	897760	1253960	1570	
638640	79350	231160	148300	
259850	18260	746940	9190	
2348150	42920	445700	10300	
2499550	199210	1722590	15130	
652360	89270	198020	32050	
100540	35930	370240	32190	
309920	252020	543010	—	

Bilanz der preußischen

Activa.

Staatspapiere zum Nennwerth . . . .
Grundstücke . . . .

Wechsel-Bestände:

a) Platz-Wechsel

	Thlr.	Sgr.	Pf.
bei der Hauptbank incl. Brandenburg . . .	2,691,698	3	6
bei den Comptoiren	27,908,438	4	6

b) Remessen-Wechsel auf inländische Plätze

	Thlr.	Sgr.	Pf.
bei der Hauptbank	5,694,057	19	—
bei den Comptoiren	14,088,176	—	6

c) Wechsel auf fremde Plätze . . . .

ab hiervon für Wechsel, deren Eingang zweifelhaft ist . . . . .

Lombard-Forderungen . . . .
ab hiervon für nicht bankmäßig gedeckte Lombard-Darlehne . . . .

Diverse Forderungen . . . .
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten . . . .

Diverse Effekten . . . .

Bank am 31. December 1859.

Activa.

Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			1,123,800	—	—
			780,348	22	6
30,600,136	8				
19,782,233	19	6			
760,285	1	—			
51,142,654	28	6			
268,150	—	—			
			50,874,504	28	6
13,225,578	22	6			
47,370	—	—			
			13,178,208	22	6
866,646					
16,378,130	—	—			
			17,244,776	8	—
			16,324	10	—
		Uebertrag	83,217,963	1	6

Bilanz der preußischen

Activa.

Kassen-Bestände.

Bestände der Haupt-Bank incl. Brandenburg . . . .
Bestände bei den Comptoiren . . . .

Gold und Silber in Barren und Sorten . . . .

Unter den Beständen sind enthalten:

56,123,000	Thlr.	Gold und Silber.
37,734,670	"	Banknoten.
1,482,000	"	Kassen-Anweisungen und Privat-Banknoten.
2,126,000	"	acceptirte Giro-Anweisungen.
65,900	"	zu verrechnende Vorschüsse.
97,531,570	Thlr.	

Bank am 31. December 1859.

Activa.

Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag	83,217,863	1	6
41,839,771	28	—			
33,586,668	20	—			
75,426,440	18	—			
22,105,139	5	—			
			97,531,579	23	—
Summe der Activa			180,749,542	24	6

Bilanz der preußischen Bank am 31. December 1859.

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bank-Noten:			
im Umlauf . . 75,279,000 Thlr. — Sgr. — Pf.			
in der Bankkasse 37,734,670 „ — „ — „			
zum Umlauf nicht mehr geeignet . 16,378,130 „ — „ — „			
	129,391,800	—	—
Depositen-Kapitalien:			
verzinsliche . . 19,105,940 Thlr. — Sgr. — Pf.			
unverzinsliche . 6,973 „ 12 „ — „			
	19,112,913	12	—
Schuldige Depositen-Zinsen	227,047	14	—
Staats-Aktiv-Kapital	1,876,500	—	—
Reserve-Conto	2,855,925	13	—
Bank-Antheils-Conto	15,000,000	—	—
Gewinn-Conto für den Staat	336,123	11	—
Guthaben Königlicher Behörden aus eingegangenen Ueberschüssen	6,115,000	—	—
Giro-Verkehr:			
a) acceptirte Giro-Anweisungen im Umlauf 2,189,600 Thlr. in den Bank-Kassen . 2,126,000 „			
4,315,600 Thlr. — Sgr. — Pf.			
b) reservirte Beträge für verfallene acceptirte Giro-Anweisungen . . . 15,700 „ — „ — „			
c) Guthaben der Giro-Interessenten . . 188,242 „ 22 „ 6 „			
	4,519,542	22	6
Uebertrag	179,434,852	12	6

Bilanz der preußischen Bank am 31. December 1859.

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag				179,434,852	12	6
Unbezahlte Anweisungen				562,134	4	—
Altes Bank-Conto				379	4	6
Diverse Forderungen				177,169	22	—
Unerhobene Zinsen und Erträge				144,396	14	—
Dividenden-Conto und zwar:						
Nr. 18 pro II. Semester 1855 .	45	—	—			
„ 19 „ I. „ 1856 .	40	—	—			
„ 20 „ II. „ 1856 .	195	—	—			
„ 21 „ I. „ 1857 .	22	15	—			
„ 22 „ II. „ 1857 .	45	—	—			
Rest-Dividende pro Anno 1857 .	40	15	—			
Nr. 23 pro I. Semester 1858 .	607	15	—			
„ 24 „ II. „ 1858 .	157	15	—			
Rest-Dividende pro Anno 1858 .	638	—	—			
Nr. 25 pro I. Semester 1859 .	4860	—	—			
„ 26 „ II. „ 1859 .	85,927	15	—			
				92,578	15	—
Unvertheilte Extra-Dividende pro 1859	336,123	11	6			
Hierzu Rest von 1858	1,909	1	—			
				338,032	12	6
Summe der Passiva				180,749,542	24	6

Hinzuzufügen ist noch, daß der gesammte Geschäfts-Verkehr der Bank gegen 1858 zugenommen hat. Die Gesammt-Umsätze in wirklich ausgeführten Geschäften betrugen 1,520,349,300 Thlr., wovon 470,559,600 Thlr. bei der Hauptbank und 1,049,789,700 Thlr. bei den Provinzial-Anstalten umgesetzt wurden, 109,000,000 mehr wie 1858.

Der Banknoten-Umlauf betrug
die niedrigste Summe am 7. März 66,081,000 Thlr.,
die höchsten . . . „ 7. Juli 89,412,000 „
durchschnittlich 75,268,000 Thlr.

Die Metall-Bestände haben durchschnittlich 52,500,000 Thlr., d. h. ²/₃ der durchschnittlichen Umlaufssumme betragen.

Außer den durch die Staatsbank emittirten Noten im durchschnittlichen Betrage von 75,268,000 Thlrn. cursiren als eigentliches Papiergeld, d. h. unverzinsliche Staatsschuld 15,842,347 Thlr. in Kassen-Anweisungen.

3) Die Seehandlung.

Ebenso wie Friedrich II. durch Errichtung der Staatsbank, so wollte er durch die Thätigkeit eines großartigen kaufmännischen Staats-Instituts Handel und Verkehr in seinen Landen heben und beleben. Durch Patent vom 14. October 1772 errichtete er daher das Seehandlungs-Institut mit einem Betriebsfond von 1,200,000 Thlrn. (2,400 Actien à 500 Thlr.). Von dieser Summe übernahm der König 2,100 Actien und sollten die übrigen 150,000 Thlr. durch Betheiligung von Kaufleuten und Privaten aufgebracht werden.

Die Geschäfte der Seehandlung, durch große Monopole gesichert, bestanden ursprünglich in dem dieser Societät allein zugewiesenen Ankauf und der Einfuhr des Salzes aus Spanien, Frankreich, England auf eigenen Schiffen; in dem Monopol des Ankaufes von Wachs; in ausgedehntem Vertriebe inländischer Fabrikate, namentlich nach Amerika bestimmter Leinen-Waaren. Auch für den Holzhandel erlangte das Institut umfassende Privilegien.

Der Staat garantirte einen Gewinn von 10 pCt. aus diesen Geschäften.

Unter den ersten Chefs der Seehandlung ragt der General-Direktor v. Struensee hervor. Er hob den Leinwandhandel der Seehandlung und erweiterte den Geschäfts-Verkehr durch Errichtung von Agenturen zu Cadix, Warschau, Hamburg, Amsterdam. Trotzdem ward der ge-

wünschte Gewinn nicht erzielt. Es wurde daher 1794 die Garantie des Staates von 10 pCt. auf 5 pCt. herabgesetzt.

Bei der damaligen Verlängerung der Privilegien wurde das Monopol für den Handel mit Wachs aufgehoben, jedoch der Seehandlung verstattet, Großhandel mit in- und ausländischen Waaren aller Art zu treiben, Wechselgeschäfte zu machen, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben, kurz, kaufmännische Geschäfte aller Art zu unternehmen.

Aus den der Societät zufließenden bedeutenden Geldmitteln machte dieselbe dem Staate 1806 bedeutende Vorschüsse, konnte aber bei der damaligen traurigen Finanzlage des Staates diese Gelder nicht zurückerhalten und so auch ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Die 1807 ablaufenden Privilegeen wurden daher nicht erneuert und ordnete der Staat durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 die Schuld-Verhältnisse dadurch, daß sowohl die Obligationen, 17,800,000 Thlr. als die Seehandlungs-Aktien von ihm übernommen und in Staatsschuldscheine umgeschrieben wurden.

Somit hörte die Betheiligung der Privaten völlig auf.

Bis zum Jahre 1820, wo bei der Regulirung des Staatsschuldenwesens die Verhältnisse der Seehandlung neu geordnet und ihr Geschäftskreis präcisirt wurde, wurde dieselbe vorzüglich bei Contrahirung von Staats-Anleihen und ausgedehnten Geldgeschäften benutzt und betrieb auch den Salz-Einkauf.

Das Gesetz vom 17. Januar 1820 bezeichnet als die Geschäfte der Seehandlung den Salzankauf und demnächstige Abgabe an die Salzdebitpartie, Einziehung der Salzdebit-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Schlesien, Besorgung alter für Rechnung des Staates im Auslande vorfallenden Geldgeschäfte. Der Staat übernahm die Garantie für diese Geschäfte.

Das Salz-Einkaufs-Geschäft wurde später der Seehandlung abgenommen, aber statt dessen zugelassen, daß sie sich bei solchen Handels- und Fabrik-Unternehmungen betheilige, die segensreich für die inländische Gewerbsamkeit sind, indessen wegen zu großer Ausdehnung und Schwierigkeit der Anlage durch Private nicht begonnen werden könnten.

Nach dieser Richtung hin hat die Seehandlung neben ausgedehnten Geldgeschäften, Contrahirung von Staats-Anleihen, dem Prämien-Geschäft, Privat-Unternehmungen durch Vorschüsse unterstützt, andere Unternehmungen, Dampfmühlen, Flachsspinnereien, Maschinenbau-Anstalten, Kammwollspinnereien, selbst eingeleitet und durchgeführt und ist nicht zu verkennen, daß dieselbe dadurch, so lange keine Privat-Unternehmungen vorhanden waren, Handel und Gewerbe bedeutend unterstützt hat.

In neuester Zeit, wo bei dem allgemeinen Fortschritt die Privat-Industrie immer selbstständiger aufzutreten vermag, ist die Seehandlung darauf bedacht, diesen Geschäftszweig immer mehr zu verlassen.

4) Die Privat-Zettelbanken*).

Gegen die so ausgedehnte Wirksamkeit der durch ihre großen Mittel und Privilegien bevorzugten Staatsbank treten die übrigen im Staate unter staatlicher Genehmigung entstandenen und unter Oberaufsicht des Staates bestehenden Privat Aktienbanken, die zur Noten-Ausgabe berechtigt sind, sehr zurück. — Sie sind fast sämmtlich sehr jungen Ursprungs; nur eine einzige, die Ritterschaftliche Privatbank für Pommern besteht schon seit 1824. Die übrigen sind erst seit 1848 resp. 1855 concessionirt.

Es bestehen:

1) die Ritterschaftliche Privatbank für Pommern seit 1824, deren Statuten 1832, 1833 Veränderungen erlitten haben und die jetzt nach den neuen Statuten vom 29. August 1849 verwaltet wird,
2) die städtische Bank zu Breslau, Statut vom 10. Juni 1848,
3) der Berliner Kassen-Verein, vom 15. April 1850,
4) die Kölnische Privat-Bank, vom 10. December 1855,
5) die Magdeburger Privat-Bank, vom 30. Juli 1859,
6) die Danziger Privat-Bank, vom 16. März 1857,
7) die Königsberger Privat-Bank, vom 16. März 1857,
8) die Posener Privat-Bank, vom 16. März 1857.

Der Zweck sämmtlicher Privat-Zettelbanken besteht darin, den Geld-Umlauf zu befördern, Kapitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Während die Thätigkeit der Staatsbank zur Erreichung ähnlicher Zwecke sich über den ganzen Staat erstreckt, sollen die Privatbanken hauptsächlich diesen Zweck für die einzelnen Provinzen, in denen sie errichtet sind, erfüllen, so weit dem gesteigerten Geld Verkehrs-Anforderungen durch die Comptoire der Staatsbank nicht Genüge geleistet wird.

*) Ueber die übrigen im Staate concessionirten Aktienbanken haben wir nicht genügendes statistisches Material beschaffen können. Ueber deren Statuten cf. die Sammlung der Statuten sämmtlicher Aktienbanken Deutschlands von Dr. Horker. Cöln. 1858.

Der Geschäftskreis der Privatbanken ist ein ganz ähnlicher wie der der Staatsbank, den wir oben eingehend beleuchtet haben. Ihre Concessionen gestatten ihnen, trockene Wechsel und Geld-Anweisungen, die nicht über 3 Monate zu laufen und drei solide Verbundene haben, zu discontiren, gegen genügende Sicherheit Credit und Darlehn zu geben, bis zu einem bestimmten in den Instructionen festgesetzten Betrage inländische Staats- und auf jedem Inhaber lautende, ständische Kommunal- und andere öffentliche Papiere zu kaufen und zu verkaufen, das Incasso von Wechseln, Geld-Anweisungen, Rechnungen und Effekten zu besorgen und mit den Eigenthümern in Giro-Verkehr zu treten.

Das Depositen-Geschäft durfte neben der Staatsbank ursprünglich nur die Pommersche Bank und die städtische Bank für Breslau betreiben. Nachtrags-Bestimmungen zu den Statuten der meisten Banken gestatten ihnen jedoch seit 1858 auch das Depositen-Geschäft.

Was die Noten-Emission der Privatbanken anlangt, so ist hierfür nach den Grundsätzen der Normativ-Bestimmungen zur Errichtung von Privatbanken vom 25. September 1848 als Norm festgehalten, daß die Anzahl der zu emittirenden Noten den Betrag des fast für alle Banken 1,000,000 Thlr. betragenden Stamm-Capitals nicht überschreite. Von dem Betrage der umlaufenden Noten muß wenigstens 1/3 in klingendem Gelde oder Barren und wenigstens 1/2 in discontirten Wechseln vorhanden sein.

Hier weichen die Befugnisse der Privatbanken wesentlich von denen der Staatsbank ab. Wir haben gesehen, wie seit 1855 das Noten-Emissions-Geschäft der preuß. Bank gewachsen ist.

Der Betrag der durchschnittlich umlaufenden Noten betrug

1856	31,863,800	Thlr.,
1857	66,091,600	„
1858	67,729,401	„
1859	75,268,000	„

Alle übrigen im Staate bestehenden Zettelbanken dürfen nur zusammen 8,000,000 Thlr. in Noten emittiren

Selten aber ist diese Summe derartiger Noten wirklich im Umlauf, da die der Staatsbank zufließenden Noten der Privat-Zettelbanken nach einem von dem Bank-Directorio der Staatsbank festgesetzten Einlösungs-Modus gewöhnlich zweimal wöchentlich zur Einlösung präsentirt werden.

Die dadurch nothwendig werdende Umwechselung ist, wie die Rechenschafts-Berichte fast sämmtlicher Privatbanken hervorheben, so bedeutend, daß sie häufig in jedem Termin 1/6, ja 1/3 sämmtlicher in Cirkulation

befindlicher Noten betrifft. Daher ist wesentlich zu erklären, daß fast keine Privat-Zettelbank den vollen Betrag von 1,000,000 Thlrn. in Noten ausgiebt.

Die nachfolgenden Zahlen mögen zeigen, welchen Umfang die von den einzelnen Banken betriebenen Geschäfte namentlich in den beiden Jahren 1858 und 1859 gehabt haben und ist für die älteren Privat-Zettelbanken eine tabellarische Uebersicht über den Geschäfts-Verkehr eines größeren Zeitraumes, nämlich entweder seit ihrer Entstehung oder der letzten Umgestaltung ihrer Statuten hinzugefügt.

Aus diesen Zahlen geht auch hervor, wieviel bei jeder einzelnen Bank zur Sicherung des Unternehmens durch Reservefonds geschehen,

Der Geschäfts-Verkehr der Ritterschaftlichen

	1849 Thlr.	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Gesammt-Verkehr (Umsatz) . .	36597902	49452865	11092537	154409305
Wechsel-Verkehr	10307881	13682645	16654204	22249148
Lombard (Umsatz)	3496068	3809699	4865149	6066899
Giro-Verkehr u. Conto-Corrent	6113553	9108018	12075803	34852227
Depositen-Verkehr (Bestand Ende)	2575697	2621662	3196055	4061795
Noten-Emission (Durchschnitt) .	—	—	850000	935000
Verwaltungs-Kosten	25781	23758	29145	38268
Reinertrag*)	24258	32831	50934	51508
Reserve-Fond**)	62050	63577	70792	90079

Für die Jahre 1858 und 1859 stellen sich die speciellen Resultate

1858: 1859:

der Gesammt-Umsatz ausschließlich der ungebraucht bleibenden Realisation der Noten und der Prolongation von solidarischen Wechseln

100,814,309 Thlr. 73,932,116 Thlr.

*) Dies ist der Reinertrag nach Abzug der zu zahlenden 4 pCt. Zinsen vom Stamm-Capital und der Verwaltungs-Kosten.

**) Der Reserve-Fond wird gebildet dadurch, daß vom Reinertrag $1/3$ abgenommen, von dem Rest 5 pCt. Dividende gezahlt und der dann bleibende Ueberrest noch zur Hälfte dem Reserve-Fond, zur Hälfte den Aktionairen zufällt. Bis derselbe die Höhe von 250,000 Thlr. erreicht hat, soll diese Hälfte nur gezahlt werden.

wieviel die Verwaltungs-Kosten betragen haben und wieviel Reinertrag erzielt ist.

Ueber die Organisation der einzelnen Banken verweisen wir auf die, 1858 erschienene Sammlung der Statuten aller Actien-Banken Deutschlands vom Dr. N. Hecker. Cöln.

Die Ritterschaftliche Privatbank für Pommern zu Stettin.

Das Aktien-Capital dieser durch die Vereinigung pommerscher Guts-besitzer 1824 gestifteten Zettelbank beträgt 1,899,000 Thlr., indessen ist die Bank nach dem neuen Statut von 1849 nur zur Emission von 1,000,000 Thlrn. berechtigt.

Privatbank für Pommern zu Stettin.

1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
173536073	166910222	209441889	181889615	145256542	100814304	73932116
25950981	26735728	30073398	23991890	19049125	24869813	17629424
6311688	4591784	5017214	4116490	2222845	1310515	842372
36928217	37939641	48526614	41520900	29818978	25040877	17917124
3612795	3772815	4146970	2818450	2237535	1548225	974395
977354	982700	983800	990589	939146	741320*)	447520*)
40139	39735	43750	40958	38649	32579	34563
57912	70464	115648	144058	—	6005	—
106746	122682	221074	211402	259432	89735	30735

1858: | 1859:

Der durchschnittliche Noten-Umlauf:

715,323 Thlr. | 512,467 Thlr.

Das Bank-Comptoir zu Stettin präsentirte 1858 für 7,003,900 Thlr. Noten und 1859 für 5,000,000 Thlr. Im Depositen-Verkehr gewährt die Bank den bei ihr deponirten Geldern, die mindestens 50 Thlr. betragen müssen, so wie auf Effekten gegen ausgestellte Obligationen bis 4 pCt. Zinsen je nach der Kündigungs-Frist.

*) So war der Noten-Umlauf am 31. December 1858 und 1859.

Am Ende 1858 waren an Depositen im Bestande 15,482,225 Thlr. Ende 1859: 974,395 Thlr.

Der Wechsel-Verkehr:

der Umsatz betrug	1858:	24,869,813	Thlr.	1859:	17,029,424	Thlr.
angekauft wurden für	"	12,012,168	"	"	8,218,672	"
und aus diesem Geschäftszweig ein Gewinn von . . .	"	148,414	"	"	95,786	"
erzielt.						

Der Effekten-Umsatz betrug	1858:	350,318	Thlr.	1859:	362,246	Thlr.
der Verkauf der Effekten gewann . .	"	5,084	"	"	7,965	"
der Zinsgewinn im Lombard war . .	"	25,194	"	"	18,431	"
der Zinsgewinn gewährter Darlehne	"	425,508	"	"	301,925	"
die Umsatz-Summe im Lombard-Verkehr	"	1,310,515	"	"	842,372	"

Der Giro-Verkehr:

Umsätze für . . .	1858:	25,040,877	Thlr.	1859:	17,917,124	Thlr.
davon Zinsgewinne	"	10,949	"	"	21,827	"
die Verwaltungs-Kosten betrugen .	"	32,579	"	"	34,563	"

Gewinn:

Brutto:	1858:	225,783	Thlr.	1859:	156,861	Thlr.
davon ab die gezahlten Depositen-Zinsen	"	57,522	"	"	35,414	"
Verwaltungs-Kosten	"	32,579	"	"	34,563	"
	Summe	90,101	Thlr.		69,977	Thlr.
bleibt Netto . .	1858:	135,682	Thlr.	1859:	86,883	Thlr.

In Folge der Handelskrisis hat seit 1857 die Bank nicht unbedeutende Verluste zu tragen gehabt, durch die sie genöthigt wurde, 1859

große Summen aus dem Reservefond und einem bei ihr bestehenden Amortisationsfond zur Zahlung der Aktienzinsen zu entnehmen.

Die Verluste waren	1858:	1859:
	55,717 Thlr.	63,690 Thlr.
bleiben vom Netto-Gewinn .	81,965 „	23,192 „

1858 wurden die Aktienzinsen mit 4 pCt.	75,960 Thlr.
Tantième	240 „
Abschreibung zum Reservefond	1,92 „

aus diesem Netto-Gewinne von 81,965 Thlrn. gezahlt und erhielten die Aktionäre noch 1/6 pCt. aus dem Rest.

Der Reservefond, der nach den statutarischen Abschreibungen am Schlusse 1857 die Höhe von 337,814 Thlr. erreicht hatte, war durch

abgezogene Verluste aus 1857 von . . .	250,000 Thlr.	
auf . . .	87,814 „	
verringert, es wuchsen ihm 1858 . . .	1,921 „	zu
und bestand vor 1858 aus	89,735 Thlrn.	

Außer dem Reservefond besteht bei der Bank nach § 8 des Statuts ein Amortisationsfond zur Tilgung eines Capitals von 500,000 Thlrn., welches die Bank bei der General-Staats-Kasse in Staatsschuldscheinen zur Sicherheit der früher von ihr emittirten und vom Staat eingezogenen 500,000 Thlrn. in Fünfthaler-Scheinen deponirt hat.

Der Staat hatte die Realisation dieser Noten für 30,000 Thlr., die die Bank gezahlt hatte und gegen die in Staatsschuldscheinen gegebene Sicherheit übernommen. Der zur Tilgung dieses Depots gebildete Amortisationsfond bestand 1858 aus 58,635 Thlrn.

1859 wurden durch die vom Netto-Gewinne abzuschreibenden Verluste der zur Vertheilung kommenden Gewinne bis auf 23,192 Thlr. beschränkt. Um nur die Aktienzinsen zu bezahlen, mußten

30,383 Thlr. aus dem Reservefond
und 22,383 „ „ „ Amortisationsfond

entnommen werden.

Der Reservefond betrug daher 1859 .	30,735 Thlr.,
der Amortisationsfond	38,037 „

Die beiliegende Bilanz gewährt ein Bild über den Vermögensstand der Bank 1858 gegen 1859.

Bilanz der Ritterschaftlichen Privat-

Activa.

	1858. Thlr.	Sgr.	Pf.	1859. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Effekten (Staats-, Communalständische Papiere)	415007	8	8	327402	24	9
2. Rest des Staatsschuldschein-Depot bei der General-Staats-Kasse von ursprünglich 500,000 Thlrn. . . .	447000	—	—	439000	—	—
3. Effekten des Amortisationsfond für die ad 2 gedachten deponirten 500,000 Thlr.	58400	—	—	38000	—	—
4. Wechsel-Bestände	2151847	8	6	1655583	15	6
5. Lombard-Forderungen	425568	11	—	301925	6	—
6. Forderungen im Conto-Corrent . .	1643279	25	3	1004596	2	5
7. Bankgebäude und Utensilien . . .	27479	15	3	27278	4	9
8. Bestand der nicht circulirenden Noten	358680	—	—	552480	—	—
Summe	5462062	18	4	4705826	24	8

Die Geschäfte der Bank sind seit 1855 andauernd zurückgegangen und hat sie seit 1857 369,407 Thlr. an Verlusten zu tragen gehabt.

Die städtische Bank zu Breslau.

Die Stadt Breslau hat das 1,000,000 Thlrn. bestehende Stamm-Capital beschafft und haftet mit ihrem Vermögen für die eingegangenen Verbindlichkeiten der Bank. Die Bank hat daher keinen Reservefond.

Bank für Pommern 1858 und 1859.

Passiva.

	1858.			1859.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Aktien-Capital	1890000	—	—	1890000	—	—
2. Betrag der emittirten Noten . .	1000000	—	—	1000000	—	—
3. Verzinsliche und unverzinsliche Deposita	1550150	—	—	976320	—	—
4. Rückständige Zinsen darauf . . .	26045	28	—	16970	18	—
5. Rest der vom Staat gegen das Activum ad 2 realisirten 500,000 Thlr. in Fünfthaler-Noten	447000	—	—	439000	—	—
6. Amortisationsfond des Staatsschuldscheinen-Depot, cf. Activ. Nr. 3 .	58635	29	—	38037	20	—
7. Schulden in Conto-Corrent . . .	324800	6	8	229739	20	7
8. Rückständige Dividende	532	—	—	463	—	—
9. Actienzinsen rückständig	6320	—	—	5560	—	—
10. Reservefond	87814	15	9	30735	26	3
11. Verlust-Abschreibungs-Conto . .	56000	—	—	—	—	—
12. Netto-Gewinn nach Abzug der quant. für den Reservefond und Actienzinsen	5764	—	11	—	—	—
Summe	5462062	18	4	4705826	24	8

Der aus dem Unternehmen erwachsende Gewinn fließt der Kämmerei-Kasse zu. Die Verwaltung der Bank ist einer besonderen städtischen Deputation übertragen, deren Geschäftsführung von einem Bank-Curatorium controlirt wird.

Wir geben hier eine tabellarische Uebersicht des Geschäfts-Verkehrs der Bank von 1849 bis 1857.

Die neueren Daten haben uns nicht vorgelegen.

Der Geschäfts-Verkehr der städtischen Bank Breslau 1849 bis 1857.

	1849 Thlr.	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.
Der Gesammt-Verkehr (Umsatz)	7116782	8878214	10711485	14558755	18384722
Neue Wechsel discontirt .	732697	1719576	2287663	2690813	3011589
Lombard, neue Darlehne ausgetheilt	692152	1057346	1935865	4299810	3693980
Giro-Verkehr (Umsatz) .	4865633	5772398	6487654	7576863	11486840
Deposita, neu niedergelegt	313265	270994	190244	119762	147903
Noten-Emission (durchschn.)	740000	800000	800000	1000000	1000000
Verwaltungs-Kosten . .	3549	3762	3989	4584	4390
Reinertrag	13295	18303	18379	13391	22078

	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.
Der Gesammt-Verkehr (Umsatz)	21316148	24008370	30888938	30050179
Neue Wechsel discontirt .	2658993	2527903	2687913	3037855
Lombard, neue Darlehne ausgetheilt	2706970	2534420	1895975	158026
Giro-Verkehr (Umsatz) .	15870523	18750460	26152247	25191109
Deposita, neu niedergelegt	78661	138700	103336	163345
Noten-Emission (durchschn.)	1000000	1000000	1000000	1000000
Verwaltungs-Kosten . .	4869	5453	5493	5079
Reinertrag	10329	35017	29493	40426

Diese Bank hat das Recht 200,000 Thlr.-Noten in 1 Thlr.
250,000 „ „ „ 5 „
250,000 „ „ „ 25 „
300,000 „ „ „ 50 „
auszugeben.

Der Berliner Kassen-Verein.

Unter allen Geschäftszweigen desselben ragt der des Giro-Verkehrs am meisten hervor. Die Bank überragt in dieser Beziehung die sämmtlichen im Staat bestehenden Privat-Zettelbanken.

Die Bank hat vom Anfang ihres Bestehens an einer sehr umfangreichen Wirksamkeit sich zu erfreuen gehabt, (wie aus der Tabelle und den speciellen Angaben pro 1858 und 1859 erhellt,) obgleich auch sie in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Der Geschäfts-Verkehr des Berliner Kassen-Verein.

	1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.	1854 Thlr.
Gesammt-Verkehr (Umsatz)	188931377	225573876	265958554	309178538
Wechsel (Umsatz) . .	104460041	13900912	16783749	20972585
Lombard (Umsatz) . .	14152310	18445340	10296030	8670730
In der Discontirung heimzahlender Effekten .	718268	506358	69346	110570
Effekten-Geschäft . . .	458627	728321	—	189928
Giro-Verkehr (Umsatz)	163156129	191992945	238809429	279234723
Noten-Umlauf (durchschn.)	941290	968849	977150	966920
Verwaltungs-Kosten .	—	17627	18660	18207
Reingewinn*) . . .	44166	58695	58913	67391

	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.	1859 Thlr.
Gesammt-Verkehr (Umsatz) . . .	379014564	581685315	529688379	451693679	424234213
Wechsel (Umsatz) .	17318204	19973761	21600514	16966371	20794434
Lombard (Umsatz) .	9537710	10978600	9830040	11288750	9848270
In der Discontirung heimzahlender Effekten	159629	58458	47560	26290	80370
Effekten-Geschäft .	—	—	84900	150021	236291
Giro-Verkehr (Umsatz)	351926564	550674498	498125364	423262246	393274847
Noten-Umlauf (durchschnittlich) . . .	909200	908395	872541	748633	604710
Verwaltungs-Kosten	18858	21968	?	?	26887
Reingewinn . . .	76086	103260	119505	91202	74456

*) Nach Abzug der Verwaltungs-Kosten.

Der Reservefond 1859: 100183 Thlr. wird gebildet von dem Ueberschuß über 5 pCt. Die Hälfte dieses Ueberschusses fließt dem Reservefond zu, bis dieser die Höhe von 150,000 Thlrn. erreicht hat.

Zu bemerken ist noch, daß der Berliner-Kassen-Verein kein Depositen-Geschäft betreibt.

	1858 Thlr.	1859 Thlr.
I. Der Gesammt-Umsatz in Eingang und Ausgang zusammengenommen	451693679	324234213
II. Der Wechsel-Verkehr.		
Es wurden darin angelegt	7603888	9566646
Der Umsatz betrug	16966371	20794434
III. Im Lombard wurden dargeliehen . . .	5144320	4151330
IV. Giro-Verkehr.		
1. Die zum Incasso angenommenen Wechsel	273391270	251755840
2. Durch gegenseitige Abrechnung überhaupt geordnet	105418150	97501520
3. Gut geschrieben	211209592	196541396
Erhoben	210867055	195819202
4. Das Gesammt-Guthaben der Interessenten beim Giro betrug Ende	1412413	1467836
V. Der Banknoten-Umlauf betrug im Durchschnitte	748633	604710
VI. Der Reingewinn nach Abzug der Tantieme und Verwaltungskosten	86666	68500
Davon ab die den Aktionairen zu zahlenden 5 pCt. nach den Statuten	50000	50000
Bleibt	36666	18500

Davon die Hälfte 18,333 resp. 9,250 nach den Statuten zum Reservefond, der dadurch 1859 die Höhe von 100,183 Thlrn. erreichte, die andere Hälfte vertheilt an die Aktionaire, so daß diesen

pro 1858 ein Gewinn von $6^{5}/_{6}$ pCt.
" 1859 " " " $5^{27}/_{40}$ pCt.

erwächst.

Bilanz des Berliner Kassen-Vereins 1859.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Wechsel-Bestände	1320791	24	1
Lombard-Bestände	604970	—	—
Diverse discontirte Effekten	1368	1	—
Rückständige Zinsen und Erträge	6139	29	3
Zahlungen zur Verrechnung auf Giro-Conto	168606	13	—
Kassen- und Contanten-Bestände	1603417	17	11
Effekten-Bestände	7200	—	—
Grundstück-Conto	77200	21	—
Bau-Vorschuß-Conto	18361	27	3
Einrichtungs-Kosten-Gelder	1490	16	3
Summe	3809543	29	9

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aktien-Capital	1000000	—	—
Bank-Noten	1000000	—	—
Creditoren im Giro-Verkehr	1636442	26	7
Noch zu berichtigende Unkosten	4756	1	8
Reserve für zweifelhafte Wechsel-Forderungen	2955	8	6
Statutenmäßige Tatieme	5956	16	—
Reservefond	100183	10	—
Dividende 1859	59250	—	—
Summe	3809543	29	9

Die Kölnische Privatbank.

Der Gesammt-Umsatz dieser erst seit 1855 bestehenden Bank betrug

	1858 Thlr.	1859 Thlr.
	23,250,000	22,020,000
Wechsel auf Köln:		
Bestand 1857 1,058,387 Thlr.,		
" 1858 1,310,399 "		
neu discontirt	5,771,136	5,197,067
Wechsel auf andere preußische Plätze:		
Bestand 1757 190,740 Thlr.,		
" 1858 228,341 "		
neu gekauft	2,557,560	2,137,737
verkauft	2,519,959	2,134,029
Wechsel auf ausländische Plätze:		
gekauft für	—	39,569
verkauft für	—	39,647
An Incasso-Wechsel:		
übernommen für	669,954	683,128
An Lombard:		
Darlehne wurden neu ausgeliehen	157,290	235,790
Deposito-Verkehr:		
an Depositen-Geldern wurden neu übernommen; über 1858 enthält der Bericht keine Auskunft.	—	260,757
Der Banknoten-Umlauf:		
durchschnittlich	820,000	357,000

Nach Abzug von 20 pCt. des Reingewinnes zum Reservefond, der 1859 40,799 Thlr. 10 Sgr. betrug und der Tantieme und Verwaltungs-Kosten wurde eine Dividende von

1858: 45,000 Thlr., d. h. $4\frac{1}{2}$ pCt.,
1859: 42.500 " " " $4\frac{1}{4}$ "

erzielt.

Die Magdeburger Privat-Bank.

	1858	1859
	Thlr.	Thlr.
Gesammt-Umsatz	13,100,000	14,800,000
Wechsel aufs Inland:		
neu discontirt für	5,901,316	5,216,635
Remessen-Wechsel:	1,058,533	1,144,927
Ausländische Wechsel:		
gekauft für	47,219	98,131
Incasso-Wechsel:		
angenommen für	106,953	95,690
Im Lombard:		
neue Darlehne bewilligt	242,215	285,300
Depositen-Gelder:		
genommen	36,680	—

Nach Abzug von 20 pCt. für den Reservefond, der 1858 17,512 Thlr. 19 Sgr. betrug, und Abrechnung der Tantieme und Verwaltungs-Kosten blieb eine Dividende von 40,050 Thlr., d. h. 4 pCt.

Der Noten-Umlauf durchschnittlich 1858: 590,000 Thlr.,
„ „ „ „ 1859: 621,000 „

Die Noten sind nicht Gegenstand des Verkehrs mit der preußischen Bank. —

1859 blieben nach Abzug von 20 pCt. für den Reservefond, der nunmehr 25,689 Thlr. 17 Sgr. betrug, 32,707 Thlr. zur Vertheilung an die Actionaire, d. h. 3¼ pCt

Bilanz der Magdeburger Privat-Bank.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Wechsel-Bestände	1073225	8	—
Lombard-Forderungen	213060	—	—
Effekten-Bestände	104744	15	—
Kassen-Bestand	664457	29	6
Inventor	8875	7	6
Rückständige Lombard-Zinsen	1514	6	6
Forderungen an Correspondenten	18876	9	6
Summe	2084753	16	—

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Capital	1000000	—	—
Bank-Noten	1000000	—	—
Depositen-Capitalien	12530	—	—
Giro-Guthaben	2212	28	—
Guthaben von Correspondenten	3755	16	—
Ueberhobene Zinsen im Wechsel-Verkehr . . .	5046	16	—
Rückständige Depositen-Zinsen	71	6	—
Tantieme	2609	19	—
Reservefond	25689	17	—
Dividenden-Rückstand pro 1858	80	—	—
Dividende 1859	32500	—	—
Unvertheilte Dividende	258	9	
Summe	2084753	16	

Die Königsberger Privat-Bank.

	1858.	1859.
	Thlr.	Thlr.
Der Gesammt-Umsatz	26,237,867	27,640,000
Wechsel aufs Inland:		
Bestand 1857: 842,091 Thlr. . .	734,390	—
neu discontirt	6,554,206	5,304,908
darunter 1858 für 9,650 Thlr. gefälschte Wechsel.		
Wechsel aufs Ausland:		
an fremden Wechseln wurden umgesetzt	258,337	—
der Bestand war	—	27,222
Lombard:		
Darlehne wurden ausgeliehen auf Effekten	976,475	1,745,055
und auf Waaren	2,614,897	2,637,788
	3,591,327	4,382,843

Das Depositen-Geschäft, über das der Bericht pro 1859 erst berichtet, entwickelte sich langsam, hat indessen in letzter Zeit Aufschwung genommen.

Der Banknoten-Umlauf Ende 1858 726,870 Thlr.
„ 1859 721,720 „

Die Einlösungen der Noten haben 1858 11,058,000 Thlr.,
1859 9,864,500 „
Seitens der Königl. Staatsbank betragen.

Nach Abzug von 20 pCt. des Reingewinns zum Reservefond, der 1859 24,508 Thlr. betrug, und der Tantieme und Verwaltungs-Kosten wurde eine Dividende von

1859 41,500 Thlrn., d. h. 20 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

erzielt.

Der Betrag der zweifelhaften Forderungen betrug

	1858	39,605 Thlr.,
von 1857 her	1859	30,870 „
	1857	52,077 „

Bilanz der Königsberger Privat-Bank.
1859.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bank-Noten-Anfertigungs-Conto	3000	—	—
Inventarien-Conto	1100	—	—
Dubiöse Schulden	1595	3	4
Grundstück-Conto	21300	—	—
Effekten-Conto	458	15	—
Lombard-Conto	472525	—	—
Wechsel-Conto	875051	29	6
Fremde Wechsel	27222	12	—
Kassa-Conto	456314	11	2
Verschiedene Debitoren	18427	29	—
Summe	1875995	10	5

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Capital	1000000	—	—
Verzinsliche Depositen	72471	6	6
Reservefond	24508	28	11
Dividenden-Conto 1857	7	—	—
" 1858	345	20	—
" 1859	41500	—	—
Banknoten im Umlauf	726720	—	—
Tantieme-Conto	4514	6	—
Zinsen-Conto pro 1860	3387	—	—
Verschiedene Creditoren	2541	9	—
Summe	1875995	10	5

Die Danziger Privat-Bank.

	1858 Thlr.	1859 Thlr.
Der Gesammt-Umsatz	35564000	40974992
Wechsel-Verkehr:		
Platz-Wechsel angekauft	3496506	3495865
Remessen auf andere preußische Plätze angekauft	7345067	7113626
auf ausländische Plätze angekauft	751876	1385131
Incasso-Wechsel angenommen	375681	258069
Giro-Verkehr:		
eingezahlt	2004724	4083426
angewiesen	2021346	4054207
Depositen:		
bei 2monatlicher Kündigung 3 pCt. angenommen	125792	322260
bei 6monatlicher Kündigung 3½ pCt.	24800	23930
Lombard:		
ausgeliehen wurden	996665	862690
Noten-Umlauf:		
durchschnittlich	715000	803700
in Noten wurden von der Staatsbank zur Einlösung präsentirt	8500000	6958000
Gewinn	60039	57830

Nach Abzug von 20 pCt. für den Reservefond, der 1859 27,342 Thlr. betrug, und der Verwaltungs-Kosten sind zu vertheilen

1858 . . . . 48,031 Thlr.
1859 . . . . 46,264 „

d. h. die Aktionaire erhielten 1858 einen Gewinn von 4⁴/₅ pCt.,
1859 „ „ „ 4³/₅ „

Bilanz der Danziger Privat-Bank.
1859.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Wechsel-Conto	1523591	—	8
Lombard-Conto	264200	—	—
Effekten-Conto	31491	18	—
Cassa-Conto	424424	2	2
Haus-Conto	14000	—	—
Conto-Corrent (16 Debitores)	9051	22	6
Inventarien- und Einrichtungs-Conto	6760	21	—
Rückständige Lombard-Zinsen	207	8	6
Summe	2273786	12	10

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Capital	1000000	—	—
Bank-Noten	1000000	—	—
Giro-Conto	29218	23	5
Conto-Corrent (16 Crebitoren)	7691	4	10
Deposita:			
6 monatlich . . . 21980 Thlr.			
2 monatlich . . . 133630 „			
	155610	—	—
Ueberhobene Wechsel-Zinsen 6411 Thlr. 26 Sgr.			
Noch zu gewährende Depositen-Zinsen . . . 1247 „ 6 „			
	7659	2	—
Reservefond	27342	25	—
Actien-Dividenden	46000	—	—
Gewinn-Verlust-Conto	264	17	7
Summe	2273786	12	10

Die Posener Privat-Bank.

	1858	1859
	Thlr.	Thlr.
Gesammt-Umsatz	43,652,493	22,376,200
Wechsel-Verkehr:		
Platz-Wechsel angekauft	4,018,530	4,079,555
Remessen-Wechsel angekauft . . .	2,685,326	2,331,506
Incasso-Wechsel angenommen . . .	62,975	76,728
ausländische Wechsel angekauft . . .	159,886	61,915
Lombard-Geschäft:		
neue Darlehne bewilligt	2,587,715	1,429,370
Effekten Umsatz:		
für eigene und fremde Rechnung wurden Effekten gekauft für	607,016	280,550
Depositen-Verkehr:		
zur Disposition kamen	63,600	119,734

Nach Anschreibung von 4,450 Thlrn. für nothleidende und gefälschte Wechsel und 20 pCt. des Reingewinn für den Reservefond, sowie der Tantieme blieben 1858 40,000 Thlr. Dividende zur Vertheilung, d. h. 4 pCt, 1859 40,000 Thlr. (4 pCt.) und 218 Thlr. 1 Sgr. Ueberschuß.

Der Verwaltungs-Rath beschloß 1859, um den Einlösungen des Bank-Comtoirs gegenüber nicht in Verlegenheit zu gerathen, 500,000 Thlr. Noten zurückzuziehen. Januar bis Ende Mai wurden für 3,247,000 Thlr. Noten so präsentirt.

Bilanz der Posener Privat-Bank
1859.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Wechsel-Bestände	1267291	2	8
Lombard-Forderungen	302060	—	—
Effekten-Bestände	148412	—	—
Forderungen an Correspondenten	9731	29	9
Bank-Bestände	356565	21	11
Grundstück	21928	25	—
Inventar-Einrichtung und Banknoten-Anfertigungs-Conto	10198	1	—
Conto der nothleidenden Wechsel	1100	—	—
Summe	2117287	23	4

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aktien-Capital	1000000	—	—
Bank-Noten	1000000	—	—
Guthaben von Correspondenten	5764	26	—
Verzinsliche Depositen	38100	—	—
Ueberhobene Zinsen	7064	24	—
Noch zu berichtigende Unkosten	2600	—	—
Tantieme für den Verwaltungs-Rath	3285	22	—
Reservefond	20054	10	4
Nicht abgehobene Dividende 1858	200	—	—
Dividende 1859	40000	—	—
Unvertheilte Dividende	218	1	—
Summe	2117287	23	4

Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne des am 20. April 1857 von der Regierung eingebrachten Gesetz-Entwurfes, der seit dem 1. Januar 1858 als Gesetz gilt, zu gedenken.

Derselbe betrifft die Circulation ausländischer Banknoten in Preußen und hat der überhandnehmenden Verbreitung fremder Noten gewiß zum allgemeinen Besten der preußischen Unterthanen Einhalt gethan.

Das Gesetz lautet:

§ 1. Ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen ohne Unterschied des Münzfußes, auf welchen sie lauten, oder des Betrages, zu dem die einzelnen Stücke ausgefertigt sind, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solcher ausländischer Werthzeichen gegen preußisches oder anderes im allgemeinen Verkehr zugelassenes Geld unterliegt diesem Verbot nicht.

§ 2. Wer dergleichen ausländische Werthzeichen zur Leistung von Zahlungen dem vorstehenden Verbote zuwider ausgiebt oder anbietet, wird mit einer polizeilichen Geldbuße bis zu 50 Thlrn. bestraft.

Außer diesen, wesentlich zur Hebung des Handels bestimmten Credit-Instituten besteht eine große Anzahl von Credit-Anstalten, die entweder den Zweck haben, für Hebung der Landwirthschaft durch Credit-Bewilligung zu wirken, oder die hohe volkswirthschaftliche Aufgabe zu lösen bemüht sind, dem kleinen Handwerker Darlehne zu bewilligen, oder den Wohlstand der niedern Klassen dadurch zu heben, daß sie diesen die Möglichkeit zur Ansammlung ihrer Ersparnisse zu kleinen Kapitalien gewähren. Es gehören dahin einerseits die landschaftlichen Credit-Institute, andererseits die vielen städtischen Darlehns-Kassen und die neuerdings durch Herrn Schultze-Delitzsch eingeführten Institute. Den zuletzt gedachten Zweck sollen hauptsächlich die Sparkassen erfüllen.

Die Pfandbriefe sind Objekt des Geldhandels. Es ist daher im Anschluß an frühere Behandlung der ritterschaftlichen Credit-Vereine in den statistischen Mittheilungen hier derselben gedacht worden.

5) Die Ritterschaftlichen Credit-Institute.

Bei Behandlung der Ressort-Verhältnisse der einzelnen Ministerien ist schon S. 109 der Ritterschaftlichen Credit-Vereine mit Hinsicht auf die allgemeine Verwaltung dieser Institute gedacht und zugleich in der Tabelle 19 I. C. die Anzahl der Haupt-Ritterschafts- und General-Landschafts-Direktionen so wie der Ritterschafts-Direktionen mit Hinzufügung der ihnen zugehörigen Länderflächen angegeben.

Die Einrichtung landschaftlicher Credit-Vereine ist innerhalb Europa zuerst im Preußischen Staate entstanden*). Als nach dem siebenjährigen Kriege die Rittergutsbesitzer in Schlesien, — so erzählt Struensee**) in den Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft — in ihrem Credit erschüttert waren, weil die Armeen lange Zeit in der Provinz gestanden hatten, viele Gelder von den Gutsbesitzern aufgenommen, aber nicht hypothekarisch eingetragen waren, diese Eintragung nun aber allgemein verlangt ward und sich ergab, daß die meisten Gutsbesitzer höchst verschuldet waren und bei Privatleuten Geld mit Leichtigkeit nicht mehr erhalten konnten, vereinigten sich die bedeutenderen Gutsbesitzer, bildeten eine Verbindung und stellten sich zwischen Gläubiger und Schuldner.

Der erste Gedanke zur Errichtung solcher Credit-Vereine soll von einem Berliner Kaufmann, Namens Büring, ausgegangen sein. Er legte seinen Plan Friedrich II. vor, wurde damit von diesem an den Etats-Minister v. Hagen verwiesen, erhielt jedoch unterm 31. März 1767 von diesem den Bescheid, daß seine Majestät auf das eingereichte Projekt, wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten, zu entriren nicht für gut befänden.

Die schlesischen Gutsbesitzer nahmen indessen schon 1769 den vom Könige zurückgewiesenen Plan wieder auf. Der König genehmigte jetzt den im October 1769 erschienenen Plan und am 15. Juli 1770 wurde für Schlesien das vollständige Königliche Reglement erlassen. Büring hatte die Genugthuung, daß ihm der Nachfolger des Minister v. Hagen, Graf v. Schulenburg-Blumburg, unterm 9. Oktober 1777 bezeugte, „daß „die erste Idee des jetzo ausgeführten Werkes von ihm herstamme und „daß es des Landes Wohlfahrt befördern werde, wie er 1767 prophe„zeihet habe." —

---

*) Aehnliche Institute sind später, seit 1825 in Baiern und Würtemberg, auch in Schleswig und Holstein, in Mecklenburg, Est- und Liefland eingerichtet. England und Frankreich kennt diese Credit-Institute nicht.

**) v. Struensee zur Zeit der Errichtung (1770) Professor der Mathematik an der Ritter-Akademie Liegnitz, später Finanzminister.

Die Hauptidee dieses Schlesischen landschaftlichen Credit-Systems, welche den späteren Reglements für Ost- und Westpreußen, Kur- und Neumark, Pommern zum Grunde gelegt wurde, ist:

> „die zum Verbande gehörigen Gutsbesitzer bilden eine Verbindung, durch welche sie sich anheischig machen, theils einem jeden Gutsbesitzer so viel Geld zu verschaffen, als der halbe Werth seines Guts nach einer mäßigen Taxe beträgt, theils jedem Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung in Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen halbjährig baar und ohne Abzug zu bezahlen, sondern ihm auch das Kapital auf sein Verlangen gegen halbjährige Kündigung zurückzugeben."

Das Reglement stellte die Tax-Prinzipien fest, nach denen der Werth der Güter veranschlagt wurde. Das Schlesische Institut wollte Anfangs trotz der in die Augen springenden, durch dasselbe gewährten Vortheile für Hebung und Sicherung des Credits nicht gedeihen. Friedrich II. bewilligte demselben daher ein Kapital von 200,000 Thlrn. zu 2 pCt. Zinsen und nun wuchs das Vertrauen. Bald folgten andere Provinzen und bildeten ähnliche Verbindungen. Kur- und Neumark 1777, Pommern 1780, Westpreußen 1787, Ostpreußen 1788 (neu organisirt 1821). Auch Posen hat 1821 eine ähnliche Einrichtung erhalten, jedoch mit mancherlei sogleich näher anzugebenden Modifikationen. Eine Kabinets-Ordre vom 4. Mai 1849 gestattete auf Grund von Verhandlungen des General-Landtags, daß auch bäuerliche Güter in den landschaftlichen Credit-Verband aufgenommen werden und Pfandbriefe erhalten könnten, während bis dahin mit Ausnahme der ostpreußischen Landschaft, wo auch Cölnische Güter aufgenommen waren, nur Rittergüter Theil hatten. Die ziemlich ihren Prinzipien nach übereinstimmenden Reglements der fünf älteren Credit-Vereine stellen als den Zweck der Institute hin:

Verbesserung und Erhaltung eines dauerhaften Credits der Ritterschaft, bewirkt durch Ausfertigung und Circulation gewisser privilegirter Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe sind Hypotheken-Instrumente, sie haben indessen vor anderen Hypotheken-Instrumenten den Vorzug, daß die verbundenen Stände, nicht der Grundbesitzer, sie ausfertigt, und daß dieser Verein für Sicherheit von Kapital und Zinsen einsteht, so daß dem Pfandbrief-Inhaber außer dem in dem Pfandbrief speciell verschriebenen Gut auch die Güter der gesammten zur Landschaft gehörigen Stände in der Art verpfändet sind, daß aller Ausfall durch die Landschaft dem Creditor gezahlt werden muß. Da ferner nach meistens mäßigen Tax-Prinzipien abgeschätzt wurde, so daß in der Regel der wahre Werth höher als der ritterschaftliche Taxwerth und nach den gesetzlichen Bestim-

mungen für Schlesien, die Kur- und Neumark, Pommern und Westpreußen auf die erste Hälfte, für Ostpreußen auf die ersten zwei Drittheile des von der Landschaft zu bestimmenden Werthes eines Gutes Pfandbriefe ausgestellt wurden, so hatten die Creditoren ohne weitere Prüfung eine sicher zutreffende Werthbestimmung und die Garantie, daß nicht mehr als höchstens ⅔ des betreffenden Guts verschuldet waren. Die halbjährig auszuzahlenden Zinsen wurden an die Landschafts-Kasse von den Schuldnern eingezahlt und den Creditoren durch diese Kasse gegen Vorzeigung der betreffenden Coupons ausgezahlt. Die Pfandbriefe sind zugleich lettres au porteur und sind damit alle die lästigen und kostspieligen Ab- und Umschreibungen bei Besitz-Veränderungen, wie solche sonst bei Hypotheken-Forderungen vorkommen, vermieden. Auch die Realisirung, d. h. die Ablösung der Pfandbriefe, geschieht nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung durch die Landschaft am 1. Juli und 2. Januar jeden Jahres. Auf Domainen und städtische Kämmerei-Güter sollen keine Pfandbriefe gegeben werden.

Der Zinsfuß für die Pfandbriefe war 4 pCt., ist jedoch schon 1836 für die meisten älteren Landschafts-Credit-Institute in 3½ pCt., ja in 3 pCt. und 1839 auch für die Schlesische Landschaft convertirt worden. Vgl. Statistische Mittheilungen pro 1849, S. 228.

Die Behörden sind folgende:

die General-Aufsicht hat ein Königl. Commissarius, Hauptlandschafts-Präsident,

in den Departements bestehen die Provinzial-Ritterschafts-Departements-Kollegien,

welche wiederum unter einer General-Landschafts-Direktion stehen, bei welcher sich der engere Ausschuß versammelt, der übrigens dasjenige, worüber die Gutachten sämmtlicher Mitstände erforderlich sind, bei den Kreis-Versammlungen und dem General-Landtage verhandelt. — Um Pfandbriefe zu erhalten, ist Folgendes nothwendig. Der Betreffende muß bei seinem Hypotheken-Richter unter Beifügung des Feuer-Katasters seines Guts anzeigen, daß und wieviel Pfandbriefe er haben wolle. Dies Gesuch fertigt, wenn das Justiz-Collegium keine Bedenken hat, der Richter mit Ueberreichung eines Hypothekenbuch-Auszuges dem Direktor des Departements zu. Dieser hat dann zu beurtheilen, ob nach Lage der Sache eine Taxe nothwendig ist oder nicht. — Die der Landschaft für die Verwaltung nöthigen Fonds erwachsen derselben aus

a) den Ausfertigungs-Gebühren für die Pfandbriefe,
b) dem Nutzen von den gegen geringere Procente etwa nogicirten auswärtigen Darlehne,
c) dem in den Reglements bestimmten Quittungs-Groschen.

So segensreich diese alten landschaftlichen Credit-Institute für Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen, speciell für Erhaltung des größeren Grundbesitzes, namentlich in Schlesien, gewesen sind, so hatten dieselben doch den Fehler, daß keine Tilgungsfonds eingerichtet waren. Die Gutsbesitzer dachten nicht daran, allmählig die landschaftliche Schuld abzulösen, sondern nehmen so viel Pfandbriefe auf, als nur irgend gesetzlich zulässig ist, und verwenden ihre Ersparnisse lieber zu anderen Unternehmungen. Den Credit-Instituten erwachsen durch eine solche Anspannung ihres Credits allerdings ernste Gefahren, wie solche auch in der unglücklichen Zeit von 1807—1814 eingetreten sind.

Bei dem Reglement für das landschaftliche Credit-Institut Posen vom 15. December 1821 ist dafür Sorge getragen, daß neben Verbesserung und Erhaltung eines dauerhaften Credits die endliche Befreiung der Landgüter von den auf denselben haftenden Kapitalien bewirkt wird.

Pfandbriefe werden nur bis zum Betrage der Hälfte des Werthes der Güter ausgestellt und dieselben den Inhabern nur mit 4 pCt. verzinset. Die ersten 5 Jahre nach Errichtung steht es jedem Gutsbesitzer frei, beizutreten. —

Nach Verlauf dieser Zeit wird das System geschlossen und kein weiterer Zutritt gestattet.

Die Pfandbriefe sind einer fortlaufenden planmäßigen Tilgung unterworfen, welche auf 41 Jahre berechnet ist, wenn die Pfandbriefe nicht über ihrem Nennwerthe stehen. Die Schuldner bezahlen daher 4 pCt. Zinsen und ein 5tes Procent für die Tilgung und 1/4 pCt. des Kapitals zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten. Jedem zum Credit-Systeme gehörigen Gutsbesitzer steht es frei, im Laufe der planmäßigen Tilgungszeit die auf sein Gut genommenen Pfandbriefe nach vorhergegangener Kündigung aber nur in Posen'schen Pfandbriefen abzulösen.

Die der Landschaft zur Unterhaltung des Systems, zur Bestreitung zurückbleibender Zinsen und zur Deckung unvermutheter Ausfälle eigenthümlichen Fonds bestehen aus

a) den Ausfertigungs-Gebühren, 2 1/2 Thlr. pro Tausend,
b) den 1/4 pCt. der Schuldner,
c) den Zinsen eines vom Könige dem Verein unverzinsbar vorgeschossenen Kapitals von 200,000 Thlrn.

Durch eine Nachtrags-Verordnung vom 15. April 1842 ist der Zutritt der mit dem Jahre 1826 ausgeschlossenen Gutsbesitzer gestattet. Sie zahlen ebenfalls 5 pCt. und 1/4 pCt. für Verwaltungs-Kosten.

Diese Neubeitretenden werden Theilnehmer und Miteigenthümer an den bereits angesammelten Ueberschüssen der eigenthümlichen Fonds des

schon bestehenden Vereins, sie sind aber verpflichtet, von Weihnachten 1827 ab bis zu den Weihnachtstagen nach Bekanntmachung dieser Verordnung für jedes Jahr ¼ pCt. des aufzunehmenden Pfandbrief-Kapitals in diesen Fonds in 3½ pCt. Pfandbriefen nachzuzahlen.

Die nach dieser Verordnung ausgefertigten Pfandbriefe bilden eine zweite Serie, deren Tilgung in 35 Jahren geschehen soll.

Ueber

des Zustandes der landschaftlichen Credit-Institute des Preußischen Staats

Namen der landschaftlichen Credit-Institute und der landschaftlichen Departements.	Betrag der im Umlauf befind-	
	1805 Thlr.	1815 Thlr.
I. Schlesische Landschaft mit den Departements:		
1. Schweidnitz-Jauer	3000800	4060720
2. Glogau-Sagan	2961760	3590980
3. Ober-Schlesien	6962650	8719855
4. Breslau-Brieg	2998160	4095290
5. Liegnitz-Wohlau	1930175	2746385
6. Münsterberg-Glatz	1659995	1961860
7. Neisse-Grottkau	1542788	1723843
8. Oels-Militsch	2794700	3351630
9. Görlitz	—	—
Summe	24162238	30662673
(Hierbei sind mitgerechnet die Beträge des 1820 aufgelösten Departements Bisthums Landschaft	311210	[illegible]
II. Kur- und Neumärkische Landschaft mit den Departements:		
1. Priegnitz	104450	97200
2. Mittelmark	677000	797600
3. Uckermark	1333400	1374500
4. Neumark	1574200	1952500
5. Altmark*)	80600	—
Summe	3769650	4221800

*) Diese bildete bis 1806 ein Departement, wurde 1816 bei der Wiedererwerbung zur Priegnitz gelegt.

An diese Darstellung schließen wir eine tabellarische Uebersicht der Kapitalien, welche als Pfandbriefe für die einzelnen Departements seit 1805 in 10jährigen Abschnitten im Umlauf gewesen sind 1805—1855, denen wir die neuesten Ergebnisse beifügen.

sicht

in den Zeiträumen 1805, 1815, 1825, 1835, 1845, 1855, 1859.

lichen Pfandbriefe im Johannis-Termin des Jahres

1825 Thlr.	1835 Thlr.	1845 Thlr.	1855 Thlr.	1859 Thlr.
5775460	6531100	6291420	6663050	6765310
4425620	4425620	3974205	3859280	4438465
10772205	10602585	8981890	10699305	11017500
5545750	6272450	5838840	7317380	7699950
3060090	3158555	3295820	4191830	4295070
2366960	2301980	1827635	1894555	1950545
2075035	2005680	1906100	2153380	2435635
3953520	4137080	3841140	3795315	3881630
—	—	—	1234705	1377105
37974640	40526365	36985440	41808800	43861210

Diese Beträge sind unter die Departements 4, 5, 7, 8 vertheilt.)

304300	418400	341050	398400	383250
2093600	3877950	4304950	4459600	4393850
2118250	2649750	3175300	3232550	3513600
3646500	4515200	4918900	4930950	5032850
—	—	—	—	—
8162650	11461300	12740200	13021550	13323550

Ueber

des Zustandes der landschaftlichen Credit-Institute des Preußischen Staats

Namen der landschaftlichen Credit-Institute und der landschaftlichen Departements.	Betrag der im Umlauf befind-	
	1805 Thlr.	1815 Thlr.
III. Pommersche Landschaft mit den Departements:		
1. Pasewalk	1239900	1494850
2. Stargard	1853050	2235025
3. Treptow	1817200	1898850
4. Stolpe	1920050	2239825
Summe	6830200	7778550
IV. Westpreußische Landschaft mit den Departements:		
1. Bromberg	3184200	Die speziellen Angaben fehlen.
2. Danzig	1234450	
3. Marienwerder	2088550	
4. Schneidemühl	3390400	
Summe	9897600	10040875
V. Ostpreußische Landschaft mit den Departements:		
1. Königsberg	5344225	5864900
2. Mohrungen	2459850	2666100
3. Angerburg	1427875	1443000
Summe	9231950	9974000
VI. Posensche Landschaft	—	—

s i ch t

in den Zeiträumen 1805, 1815, 1825, 1835, 1845, 1855, 1859.

lichen Pfandbriefe im Johannis-Termin des Jahres

1825 Thlr.	1835 Thlr.	1845 Thlr.	1855 Thlr.	1859 Thlr.
2073750	2475875	2530550	2357625	2388625
3642900	4291375	4214475	4273100	4553525
3203475	3959875	4024875	4711350	4910200
3862100	4113950	4181825	4433625	4540275
12782225	14841075	14951725	15775700	16392625
3532325	3585325	3762195	4964540	5952865
1404325	1174733	981783	1160878	1343728
2823275	2614800	2693370	3246015	4011160
3079500	2842025	2914330	3676225	3883445
10893425	10216883	10351678	13047658	15191138
			Weihnachts-Termin.	Nur bis 1857 liegen dem Statistischen Büreau die Zahlen vor.
6095825	6296550	5962175	6638200	
3032000	2983525	2789300	2924425	
1907700	1969400	2208000	2938325	
11035525	11249475	10959475	12500950	
2346900	12620500	17350705	22197715	20781510

Recapi

	1805 Thlr.	1815 Thlr.
I. Schlesische Landschaft	24162238	30662673
II. Kur- und Neumärkische Landschaft . . .	3769650	4221800
III. Pommersche Landschaft	6830200	7778550
IV. Westpreußische Landschaft	9897600	10040875
V. Ostpreußische Landschaft	9231950	9974000
VI. Posensche Landschaft	—	—
Summe	53891638	62677898

Nach Procenten berechnet stiegen die Schul

Bei dem Credit-Institute für	Es stiegen die 1815	1825
Schlesien	26,90	57,17
Kur- und Neumark	14,44	121,27
Pommern	13,88	88,46
Westpreußen	1,45	9,52
Ostpreußen	8,04	19,54
Posen. Es stieg die Pfandbrief-Schuld von 1825 *)	—	—

Danach hat bei der Kur- und Neumärkischen Credit-Anstalt, so wie der Pommerschen eine höchst bedeutende Steigerung der Pfandbrief-Schulden namentlich in den letzten 10 bis 14 Jahren stattgefunden. Am bedeutendsten aber sind in der Provinz Posen die an dies Institut

*) S. 512 der Tabellen in amtlichen Nachrichten Bd. IV. enthält eine genaue Angabe der Kreise, welche die einzelnen Credit-Vereine umfassen.

t u l a t i o n.

1825 Thlr.	1835 Thlr.	1845 Thlr.	1855 Thlr.	1859 Thlr.
37974670	40526365	36985440	41806800	43861210
8162650	11461300	12740200	13021550	13323550
12782225	14841075	14951725	15775700	16392625
10839425	10216883	10351678	13047658	15191138
11035525	11249475	10959475	12500950	—
2346900	12620500	17350705	22197715	20781570
83141365	100915598	103339223	118353373	—

den dieser bis jetzt gedachten Credit-Anstalten

Pfandbrief-Schulden von 1805 bis

1835	1845	1855	1859
67,78	53,07	73,08	81,58
210,68	245,85	345,53	353,44
117,29	118,91	232,13	251,79
3,28	4,59	31,93	53,49
21,86	18,71	35,52	—
537,75	739,30	945,70	885,48

gestellten Anforderungen im Wachsen gewesen. In dem Decennium von 1825 bis 1835 hat hier in positiven Zahlen die Pfandbrief-Schuld um 10,273,600 Thlr. zugenommen und ist dann fast andauernd im Wachsen geblieben. Da bei diesem Institute für allmählige Tilgung der aufgewachsenen Schuld Sorge getragen, so fallen hiermit die Bedenken, welche eine so enorme Steigerung erwecken könnte und kann man wohl diese Erscheinung als ein günstiges Zeichen für das Emporblühen der Land-

wirthschaft in dieser Provinz ansehen, in welcher so lange eine gedeihliche Entwickelung aller Gewerbe und namentlich der Landwirthschaft, der vielfachen politischen Unruhen und Bewegungen wegen, nicht Statt haben konnte. — Zugleich gewähren diese Zahlen eine Einsicht über den Fortschritt dieser als so segensreich anerkannten Institute, wenn man den ganzen Staat im Auge hat. Ueberall läßt sich eine Vermehrung der von der steigenden Landwirthschaft an diese Credit-Anstalten gestellten Anforderungen erblicken.

Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne auf die Wirksamkeit des durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Mai 1857 errichteten Neuen Credit-Vereins für die Provinz Posen hinzuweisen.

Dieser Verein hat im Wesentlichen den Zweck, denjenigen Gutsbesitzern der Provinz Posen, welchen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. December 1821 und der Nachtrags-Verordnung vom 15. April 1842 der Zutritt zu der älteren Posenschen Landschaft abgeschnitten ist, das Mittel zur Erlangung von Pfandbrief-Credit zu gewähren. Zugleich ist die Wirksamkeit des Instituts nicht nur auf Rittergüter beschränkt geblieben, sondern auf alle Güter, welche eine Taxe von 5000 Thlrn. erreichen, ausgedehnt. Es war die Errichtung eines solchen Instituts für Posen Erforderniß. Das Institut unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem älteren Posener Credit-Verbande, daß die Leitung nicht so dem Verbande von Besitzern, als einem Staats-Commissarius anvertraut ist und die Wirksamkeit des engeren Ausschusses nicht auf die Entscheidung von Bedenken, sondern darauf gerichtet ist, dem Commissarius diese Fragen vorzulegen, damit dieser darüber entscheide (§ 48 des Statuts).

Nach § 38 steht dem Commissarius ferner das Recht zu, jeden Beschluß der General-Versammlung oder des engeren Ausschusses zu suspendiren. Ueberhaupt ist in die Ansicht dieses Commissarius bei den Wahl-Akten der Deputirten und allen wichtigen Verhandlungen der Schwerpunkt der Entscheidung gelegt. —

Was die Verleihung von Darlehnen anlangt, so soll dieselbe nur bis zum Jahre 1868 Statt haben. Die Pfandbriefnehmer zahlen 5 pCt. Zinsen, und werden von diesen 5 pCt. 1 pCt. zur Bildung des Reservefonds und Amortisationsfonds verwendet, in ganz ähnlicher Weise wie bei dem älteren Credit-Verein von Posen.

Die vielfachen Angriffe gegen die Anordnungen dieses Credit-Instituts veranlaßten, daß ein Regulativ, betreffend die erweiterte Wirksamkeit des neuen landschaftlichen Credit-Vereins für die Provinz Posen unterm 24. November 1859 erlassen wurde. Es wurde eine neue Serie für zu emittirende Pfandbriefe errichtet Litt. B mit von dem früher

emittirten Pfandbrief-Capital gesonderten Reserve- und Amortisations-fonds. Hierzu ist der Zutritt bis zum 31. December 1864 gestattet.

Die Controle der Verwaltung der zweiten Serie übt ein besonderer von den Mitgliedern dieser Serie gewählter engerer Ausschuß aus, ebenso werden die Gesammt-Interessen dieser Serie durch eine von den Mitgliedern derselben besonders gewählte General-Versammlung wahrgenommen.

Bis zum 15. Mai 1860 ist von diesem Institut 20 Rittergütern und 94 Landgütern ein Credit von 3,047,440 Thlrn. bewilligt worden.

Es waren ferner bis zum 30. Juni 1860 von dem Credit-Vereine 22 Rittergüter und 24 Landgüter abgeschätzt, die einen ferneren Credit von 3,006,210 Thlrn. in Pfandbriefen erhalten haben. In Summe hat dieser Verein 6,053,650 Thlr. an Pfandbriefen ausgegeben.

---

b. Anstalten, betreffend die Communication.

1) Die Post.

Durch die unverhältnißmäßig bedeutende Ausdehnung von Handel und Verkehr, welcher sich gegen frühere Jahre seit Eröffnung vieler Eisenbahnwege in Europa entwickelte, sowie durch die Erfindung der elektro-magnetischen Telegraphen trat das Verlangen einer diesen veränderten Verhältnissen entsprechenden Erleichterung und Veränderung des Post-Verkehrs als ein dringendes Bedürfniß der Bevölkerung im Allgemeinen, wie namentlich des Handelstandes immer mehr hervor.

Es stellte sich immer mehr als die Haupt-Aufgabe der Post-Verwaltungen heraus, die Beförderung von Briefen möglichst zu erleichtern, während die frühere Aufgabe, den Personen-Verkehr zu vermitteln, immer mehr in den Hintergrund trat.

Die Post-Verwaltungen fast sämmtlicher europäischer Staaten, namentlich die des sonst so weit vorgeschrittenen Englands, forderten früher für die Beförderung des einfachen Briefes ein viel zu hoch angesetztes Porto. In England kostete ein einfacher Brief nach entfernteren Orten der vereinten Königreiche bis 15 Sgr. nach unserem Gelde.

Die Benutzung der neu entstandenen Eisenbahnwege übte auf den Personen-Transport, den sonst die Posten vermittelten, eine sehr einschränkende Rückwirkung. Es vermehrten sich dagegen die an die Post-

Verwaltungen der verschiedenen Staaten gestellten Anforderungen in fast allen übrigen Zweigen des Post-Verkehrs.

Es wurde daher von den Staats-Regierungen immer mehr anerkannt, daß diesen veränderten Verkehrs-Verhältnissen durch entsprechende Maaßregeln Rechnung zu tragen sei, indem man Sorge trug, die seit Eröffnung vieler Eisenbahnwege wesentlich veränderten Aufgaben der Post-Verwaltungen zu erfüllen.

Die britische Post-Reform von 1840, herbeigeführt durch den General-Secretair des britischen Ober-Post-Amts, Rowland Hill, ist als der Anfang dieser neuen Aera europäischen Post-Wesens anzusehen.

Die britische Penny-Post gewährte bald die von ihr erwarteten Vortheile einer enorm erleichterten Correspondenz. Die Zahl der Briefe im J. 1839 (vor der Reform) 75,000,000 stieg 1840 auf 170,000,000, 1843 auf 300,000,000, und wurde durch eine solche Vermehrung der Correspondenz auch der Gewinn der Post-Verwaltung um Bedeutendes gesteigert.

Auch die preußische Staats-Regierung trat bald mit Verbesserungen hervor, und haben Ermäßigung des Porto's, Einführung neuer Course und Beschleunigung des Postdienstes selbst einen bedeutenden Aufschwung des Post-Wesens in der Monarchie herbeigeführt.

Seit 1844 finden wir Reformen in dem preußischen Post-Wesen. In diesem Jahre wurde der frühere höchste Satz des Brief-Porto's von 9 Sgr. auf 6 Sgr. ermäßigt. 1847 wurde eine niedrigere Taxe für den Postgüter-Transport auf Eisenbahn-Routen und 1848 auch für den auf anderen Strecken eingeführt, so wie für Herabsetzung des Porto's bei Geld-Sendungen Sorge getragen.

Den größesten Einfluß aber auf Vermehrung und Erleichterung der Correspondenz übte der am 1. Januar 1850 eingeführte neue Brief-Post-Tarif, wodurch, wie bekannt, der höchste Satz von 6 Sgr. auf 3 Sgr. ermäßigt, für den Kreis von 10 Meilen ein Porto von 1 Sgr. und von 10—20 Meilen von 2 Sgr. festgesetzt, ein höheres Gewicht des einfachen Briefes zugelassen, auch nach englischem Vorbild Franco-Marken und Brief-Couverts angefertigt wurden. Für Beförderungen von Zeitungen und Drucksachen traten ebenfalls Erleichterungen ein. Die auswärtige Correspondenz ferner wurde durch Verträge mit Belgien und England und dadurch, daß Preußen die Mitbenutzung des Bremer-New-Yorker Dampf-Schifffahrts-Courses erlangte, geregelt.

In Bezug auf die innere Correspondenz ist hervorzuheben, daß die herbeigeführte Einrichtung von Ober-Post-Directionen und einer großen

Anzahl von Post-Hilfs-Anstalten einerseits zur Erleichterung der Controle, andererseits zur Vermehrung der Land-Brief-Bestellung ganz wesentlich beitrug, und theilten sich namentlich durch letztere Einrichtung auch der ländlichen Bevölkerung die Segnungen des erleichterten Brief-Wechsels mit.

Seit 1850 ist ferner eine lebhafte Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Petersburg, eine Dampfschiffs-Verbindung mit Schweden durch ein preußisches und ein schwedisches Schiff auf den Linien Stettin-Ystadt, Stralsund-Ystadt und eine solche Verbindung zwischen Stettin und Stockholm eingerichtet. —

Vor Allem aber ist des, wesentlich auf Preußens Veranlassung am 6. April 1850 abgeschlossenen preußisch-österreichischen und des am 15. December 1851 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Post-Vertrages zu gedenken.

Durch diesen Vertrag traten folgende Staaten resp. Post-Gebiete

I.	Oesterreich	12,123 □M.		
II.	Zollverein			
	1. Preußen	5,173 „ *)		
	2. 13 taxische Post-Gebiete	645 „		
	3. 3 süddeutsche	2,021 „		
	4. 2 sächsische	295 „		
	5. Hannover, Braunschweig, Oldenburg	865 „		
	6. Luxemburg	47 „		
			9,046 □M.	
III.	Mecklenburg und Hansa		308 „	
			21,477 □M.	

zu einem Post-Vereine zusammen.

Das Porto eines von und nach den entlegensten Theilen dieses umfassenden Gebietes beförderten Briefes beträgt nur 3 Sgr. resp. 9 Xr. und ist damit für ganz Deutschland sowohl wie für Central-Europa ein einheitlicher, namentlich für die weiteren Entfernungen, sehr niedriger Brief-Post-Tarif durchgeführt, der übrigen durch diesen Vertrag gewährten Vortheile, wie z. B. der Regelung des Transits nicht zu gedenken.

*) Der preußische Staat hat nur eine Oberfläche von $5{,}103_{/72}$ Q.-M. Indessen werden von der preußischen Post-Verwaltung mit verwaltet:
die anhaltischen Herzogthümer,
die unteren Herrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg beider Linien,
die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

Durch nachfolgend mitgetheilte Zahlen wollen wir versuchen, ein Bild von dem Fortschritt des, wie wir sahen, durch die Gesetzgebung erleichterten Post-Verkehrs in Preußen von dem Jahre 1851 ab bis incl. 1859 zu geben, indem wir bemerken, daß diese Zahlen nicht durch unmittelbare Zählung, sondern durch Berechnung ermittelt sind. Viermal im Jahre nämlich werden eine Woche hindurch sämmtliche Briefe und Post-Gegenstände gezählt und dies Resultat mit 13 (die Anzahl der Wochen eines Quartals) multiplicirt.

Hieran knüpfe sich eine Darstellung des Fortganges des Telegraphen-Verkehrs in dem gedachten Zeitraum.

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

I. Post-Verkehr im Inlande.		1851	1852	1853
Zahl der Post-Anstalten incl. der für das Land-Briefträger-Institut .		1729	1757	1838
a) Stückzahl der eingegangenen inländischen portopflichtigen Post-Gegenstände		35462232	37521640	41153593
Einwohnerzahl		16585785	17173528	17173528
b) Stückzahl der portopflichtigen Packete ohne declarirten Werth		4684192	5304234	5962424
c) Stückzahl der portopflichtigen Packete mit declarirtem Werth		3257150	3333536	3911414
d) Stückzahl der portofrei beförderten Briefe		14772082	17370730	19147622
e) Stückzahl der portofreien Packete ohne declarirten Werth		1356082	1420146	1390220
f) Stückzahl der portofreien Packete mit declarirtem Werth		878254	911248	804388
g) Ueberhaupt: portopflichtig u. portofrei	Briefe (a und d)	50234314	54892370	60301215
	Packete (b. c. e. f.)	10175678	10969164	12068446
	Zusammen	60409992	65861534	72369661

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

I. Post-Verkehr im Inlande.		1854	1855	1856
Zahl der Post-Anstalten incl. der für das Land-Briefträger-Institut .		1867	1897	1976
a) Stückzahl der eingegangenen inländischen portopflichtigen Post-Gegenstände		49541973	53451983	59657793
Einwohnerzahl		17173528	17444419	17444419
b) Stückzahl der portopflichtigen Packete ohne declarirten Werth		6390891	7299786	7909746
c) Stückzahl der portopflichtigen Packete mit declarirtem Werth		4475835	4638400	4587570
d) Stückzahl der portofrei beförderten Briefe		19187805	20880691	22767186
e) Stückzahl der portofreien Packete ohne declarirten Werth		1279499	1263470	1236625
f) Stückzahl der portofreien Packete mit declarirtem Werth		812929	708305	691847
g) Ueberhaupt: portopflichtig u. portofrei	Briefe (a und d)	68729778	74332674	82424979
	Packete (b. c. e. f.)	12959154	13909961	14425788
	Zusammen	81688932	88242635	96850767

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

I. Post-Verkehr im Inlande.		1857	1858	1859
Zahl der Post-Anstalten incl. der für das Land-Briefträger-Institut .		2026	2046	2076
a) Stückzahl der eingegangenen inländischen portopflichtigen Post-Gegenstände		61436895	66185205	68751657
Einwohnerzahl		17444419	17991941	17991941
b) Stückzahl der portopflichtigen Packete ohne declarirten Werth		8421452	9048013	9249110
c) Stückzahl der portopflichtigen Packete mit declarirtem Werth		4843860	5152342	5500547
d) Stückzahl der portofrei beförderten Briefe		21317582	22991781	23710687
e) Stückzahl der portofreien Packete ohne declarirten Werth		1265240	1328782	1428895
f) Stückzahl der portofreien Packete mit declarirtem Werth		653185	734890	841789
g) Ueberhaupt: portopflichtig u. portofrei	Briefe (a und d)	82754477	89176986	92462374
	Packete (b. c. e. f.)	15183737	16264027	17178552
	Zusammen	97938214	105441013	109640926

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

II. Post-Verkehr mit dem Auslande.	1851	1852	1853
a) Briefpost-Gegenstände von dem Auslande	4990050	6180304	7465757
Briefpost-Gegenstände nach dem Auslande	5194020	5979792	6563289
b) Packete ohne declarirten Werth von dem Auslande	370656	485680	587730
Packete ohne declarirten Werth nach dem Auslande . . .	405392	524212	593606
c) Packete mit declarirtem Werth von dem Auslande	324012	365014	426842
Packete mit declarirtem Werth nach dem Auslande . . .	315796	369122	440544
Zusammen	11599926	13904124	16077768

		1851	1852	1853
Summe der im Post-Verkehr im Inlande u. mit d. Auslande expedirten	Briefe .	60418384	67052466	74330256
	Packete .	11591534	12713192	14117168
sind zusammen Post-Gegenstände		72009918	79765658	88447424

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

II. Post-Verkehr mit dem Auslande.	1854	1855	1856
a) Briefpost-Gegenstände von dem Auslande	8692996	9475713	11267815
Briefpost-Gegenstände nach dem Auslande	8234603	9037184	10193577
b) Packete ohne declarirten Werth von dem Auslande	623974	721708	735072
Packete ohne declarirten Werth nach dem Auslande . . .	659386	734396	781937
c) Packete mit declarirtem Werth von dem Auslande	507702	554593	586379
Packete mit declarirtem Werth nach dem Auslande . . .	497159	592761	594568
Zusammen	19215820	21116355	24163308

Summe der im Post-Verkehr im Inlande u. mit d. Auslande expedirten	Briefe .	85657377	92845571	103890371
	Packete .	15247375	16513419	17123704
sind zusammen Post-Gegenstände		100904752	109358990	121014075

Uebersicht

des

Post-Verkehrs im preußischen Staate von 1851 bis incl. 1859.

II. Post-Verkehr mit dem Auslande.	1857	1858	1859
a) Briefpost-Gegenstände von dem Auslande	11623463	10868356	11331723
Briefpost-Gegenstände nach dem Auslande	10738509	11786687	12013053
b) Packete ohne declarirten Werth von dem Auslande	837577	869960	859729
Packete ohne declarirten Werth nach dem Auslande . . .	865995	896961	856349
c) Packete mit declarirtem Werth von dem Auslande	641576	661050	667849
Packete mit declarirtem Werth nach dem Auslande . . .	670462	699335	714246
Zusammen	25377582	25784249	26440948

Summe der im Post-Verkehr im Inlande u. mit d. Auslande expedirten	Briefe .	105116449	111832029	115807150
	Packete .	18199347	19391333	21276725
sind zusammen Post-Gegenstände		123315796	131223362	137083975

Wie diese Zahlen ergeben, hat nach jeder Hinsicht eine bedeutende Vermehrung des Post-Verkehrs im Staate Statt gehabt.

Indem wir die so großen Zahlen auf einfachere Verhältnisse zurückführen, wollen wir den Fortschritt von 1859 gegen 1851 übersichtlicher machen.

Die Zahl der Post-Anstalten stieg von
1851: 1,729 auf 2,076
vermehrte sich um 347, d. h. 100 : 120,09.

Der inländische Post-Verkehr:

1. portopflichtige Brief-Gegenstände

1851:	35,462,232
1859:	68,751,657
d. h. mehr:	33,289,425 Stück,

gestiegen um 93,87 pCt.

2. portopflichtige Packete:

a) ohne declarirten Werth

1851:	4,684,192
1859:	9,249,110
d. h. mehr:	4,564,928

gestiegen um 97,44 pCt.

b) mit declarirtem Werth

1851:	3,257,150
1859:	5,500,547
d. h. mehr:	2,243,397

gestiegen um 65,80 pCt.

3. portofrei sind befördert:

Briefe 1851:	14,772,082
„ 1859:	23,710,687
mehr:	8,938,605 Stück,

d. h. 60,51 pCt.

Packete ohne declarirten Werth

1851:	1,356,082
1859:	1,428,895
d. h. mehr:	72,813

oder 5,37 pCt.

Packete mit declarirtem Werth

1851:	878,254
1859:	841,789
weniger:	36,465

4. portofrei und portopflichtig zusammen genommen:

Briefe 1851:	50,234,314
" 1859:	92,462,374
mehr:	42,228,060

d. h. 84,06 pCt.

Packete aller Art 1851:	10,175,678
" " " 1859:	17,178,552
mehr:	7,002,886

d. h. 68,82 pCt.

Ueberhaupt sind inländische Post-Gegenstände expedirt

1851:	60,409,992
1859:	109,640,926
d. h. mehr:	49,230,934

oder 81,49 pCt.

Der Post-Verkehr mit dem Auslande:

1. Briefe,

a) von dem Auslande

1851:	4,990,050
1859:	11,331,723
mehr:	6,341,733

d. h. 129,09 pCt.

Im Jahre 1857 wurden sogar 6,633,413 Stück mehr expedirt als 1851. Vielleicht hat die Handels-Krisis diese Steigerung hervorgerufen.

b) nach dem Auslande

1851: 5,194,020
1859: 12,013,053

mehr: 6,919,033

d. h. 131,25 pCt.

2. Packete,

a) ohne declarirten Werth.

Von dem Auslande

1851: 370,056 Stück
1859: 859,729 „

mehr: 489,673 Stück

d. h. 132,33 pCt.

Nach dem Auslande

1851: 405,392 Stück
1859: 956,349 „

mehr: 450,957 Stück

d. h. 111,24 pCt.

b) mit declarirtem Werth.

Von dem Auslande

1851: 324,012 Stück
1859: 667,849 „

mehr: 343,807 Stück

d. h. 106,11 pCt.

Nach dem Auslande

1851: 315,796 Stück
1859: 714,246 „

mehr: 398,450 Stück

d. h. 116,14 pCt.

Ueberhaupt sind in dem Verkehr mit dem Auslande expedirt

1851: 11,599,926 Stück
1859: 26,440,948 „

mehr: 14,841,022 Stück

d. h. 117,93 pCt.

Der inländische Verkehr hat sich um

81,49 pCt., also um 36,99 pCt.

weniger als der ausländische vermehrt.

Diese Zahl zeigt, wie der Post-Vertrag von 1851 auf die Vermehrung der Correspondenz eingewirkt hat. Denn die durch ihn für Preußen herbeigeführte erleichterte Correspondenz mit den übrigen Vereinsländern ist wohl mit Recht als die Ursache dieser enormen Steigerung gerade des ausländischen Post-Verkehrs anzusehen.

Im in- und ausländischen Post-Verkehr sind expedirt worden:

Briefe aller Art

1851: 60,418,384
1859: 115,807,150

55,388,834 Stück mehr,

d. h. 91,67 pCt.

Packete aller Art

1851: 11,591,534
1859: 21,276,725

mehr: 9,685,191

d. h. 86,14 pCt.

Briefe und Packete zusammen

1851: 72,009,918
1859: 137,083,975

mehr: 65,074,057

d. h. 90,36 pCt.

Vertheilt man die Gesammtzahl der expedirten Post-Gegenstände auf die Einwohnerzahl, so kamen durchschnittlich überhaupt Post-Gegenstände auf den Kopf

Expedirte Post-Gegenstände pro Kopf.

Im Jahre	Briefe. Stück	Packete. Stück	Briefe u. Packete Stück
1851	3,58	0,70	4,28
1852	3,90	0,74	4,64
1853	4,33	0,82	5,15
1854	4,99	0,89	5,88
1855	5,32	0,95	6,27
1856	5,96	0,98	6,94
1857	6,03	1,04	7,07
1858	6,21	1,07	7,28
1859	6,43	1,18	7,61

Es ist hervorzuheben, daß neben dieser bedeutenden Steigerung des Post-Verkehrs, was die Beförderung von Briefen und Packeten anlangt, die Frequenz auf den Fahrposten nicht unbedeutend gewachsen ist.

Es wurden befördert in den Jahren

1851	2,174,781	Personen
1852	2,385,716	"
1853	2,544,908	"
1854	2,792,680	"
1855	3,084,887	"
1856	3,252,987	"
1857	3,376,150	"
1858	3,140,124	"

Diese andauernde Steigerung erscheint wunderbar, da doch die Eisenbahnen jetzt den Haupt-Personen-Verkehr bewirken. Es ist diese Erscheinung aber eine ganz ähnliche, wie die ebenfalls feststehende Thatsache, daß das Fuhrwesen, bei dem die Fuhrleute fürchteten, daß durch die Eisenbahnen diese Art der Vermittelung des Verkehrs gänzlich eingehe, andauernd von Jahr zu Jahr eine größere Thätigkeit entfaltet hat.

Der durch Eröffnung vieler Eisenbahn-Wege gewachsene Verkehr ist so bedeutend, daß diejenigen Verkehrsmittel, die früher den Verkehr im Wesentlichen bewirkten, jetzt nur als Helfer des vornämlich durch die Eisenbahnen vermittelten Verkehrs eine größere Thätigkeit ausüben, als zu der Zeit, wo ihnen die Concurrenz der Eisenbahnen nicht im Wege stand. —

Durch die bisherige Betrachtung suchten wir ein Bild von dem fortgeschrittenen preußischen Post-Verkehr im Allgemeinen zu geben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Post-Verkehr im Jahre 1859 mit Berücksichtigung der Thätigkeit der einzelnen Ober-Post-Direktionen.

Post-Verkehr im Inlande.

Ober-Post-Direktions-Bezirke.	Zahl der Post- und Hilfs-Post-Anstalten.	Zahl der im Bezirk eingegangenen inländischen portopflichtigen Briefpost-Gegenstände.	Einwohnerzahl. Zählung 1858.	Auf den Einwohner kommen.
Aachen	56	1616485	446663	3,62
Arnsberg	123	3811041	670251	5,69
Berlin	20	7043842	458637	15,36
Breslau	101	4582513	1249149	3,67
Coblenz	70	1670695	518373	3,22
Cöln	59	3188380	545891	5,84
Cöslin	66	1354951	501546	2,70
Danzig	41	1465360	453626	3,23
Düsseldorf	144	6836024	1062546	6,43
Erfurt	43	973011	414712	2,35
Frankfurt	100	3105154	937659	3,31
Gumbinnen	109	1465789	670783	2,19
Halle	86	2202520	860124	2,80
Königsberg	94	2918578	938059	3,11
Liegnitz	103	2758379	942801	2,93
Magdeburg	100	4040089	925354	4,37
Marienwerder	75	1749124	682032	2,56
Minden	69	1431001	571655	2,76
Münster	91	1376128	436085	3,16
Oppeln	81	2833792	1077663	2,63
Posen	97	2633618	918222	2,87
Potsdam	118	3527771	933700	3,78
Stettin	63	2568449	623729	4,10
Stralsund	29	830505	203106	4,09
Trier	77	1199978	558642	2,15
Bromberg	61	1507480	498933	3,02
Summe	2076	68751657	17991941	3,82

Post-Verkehr im Inlande.

Ober-Post-Directions-Bezirke.	Zahl der portopflichtigen Packete ohne declarirten Werth.	Zahl der portopflichtigen Packete mit declarirtem Werth.	Zahl der portofrei beförderten Briefe.	Zahl der portofrei beförderten Packete ohne declarirten Werth.	Zahl der portofrei beförderten Packete mit declarirtem Werth.
Aachen	222534	102648	299234	19474	14079
Arnsberg	649493	240149	791986	51792	28314
Berlin	529035	609180	1585857	76453	46306
Breslau	628303	506545	1502670	106431	51246
Coblenz	255892	167336	589069	31928	24908
Cöln	428462	379015	436787	30550	32097
Cöslin	173849	73437	661635	38805	22067
Danzig	197184	109824	676754	30862	17953
Düsseldorf	977418	491816	967343	55120	38246
Erfurt	162799	136565	326092	28548	21190
Frankfurt	454103	121793	1236144	77701	47190
Gumbinnen	201695	70161	1270789	47632	21736
Halle	356733	190788	792129	72241	42211
Königsberg	421694	218270	1643148	80652	45253
Liegnitz	378469	249457	1043670	75686	35763
Magdeburg	482014	356577	1093066	82238	60814
Marienwerder	228085	88244	1322880	65494	27404
Minden	193440	116857	461786	34918	21580
Münster	234663	112749	467116	31941	22607
Oppeln	367237	181935	1358487	88179	37622
Posen	344903	181415	1416207	87594	44980
Potsdam	521612	249535	1249820	77298	55029
Stettin	321958	215020	869856	47021	28353
Stralsund	111384	46748	194324	11388	7878
Trier	238017	102791	484536	30173	30849
Bromberg	168194	81692	969332	48776	16094
Summe	9249110	5500547	23710687	1428895	841789

Post-Verkehr mit dem Auslande.

Ober-Post-Directions-Bezirke.	Briefe vom Auslande.	Briefe nach dem Auslande.	Packete ohne declarirten Werth vom Auslande.
Aachen	489788	79196	14066
Arnsberg	490828	409188	41041
Berlin	1631370	3163576	101478
Breslau	457067	663104	27677
Colberg	521469	518297	44967
Cöln	991497	1832177	61633
Cöslin	36517	—	3705
Danzig	114452	—	6890
Düsseldorf	1681940	449280	68653
Erfurt	524914	242580	67522
Frankfurt	262106	15392	26182
Gumbinnen	53001	146510	2847
Halle	658788	2342899	91507
Königsberg	220714	16991	9178
Liegnitz	330239	142532	37882
Magdeburg	820027	947440	88153
Marienwerder	47489	19435	4290
Minden	423800	231075	57395
Münster	206544	87568	17459
Oppeln	183170	82602	7800
Posen	115869	47372	8112
Potsdam	227682	84331	20280
Stettin	304694	52208	14950
Stralsund	106275	35464	7254
Trier	386867	314210	25935
Bromberg	47616	89726	2873
Summe	11331723	12013053	859729

Post-Verkehr mit dem Auslande.

Ober-Post-Directions-Bezirke.	Packete ohne declarirten Werth nach dem Auslande.	Packete mit declarirtem Werth vom Auslande.	Packete mit declarirtem Werth nach dem Auslande.
Aachen	19409	12701	12129
Arnsberg	32110	28951	36205
Berlin	144586	120640	79115
Breslau	21554	32539	43173
Coblenz	33163	29107	36777
Cöln	46670	37440	32188
Cöslin	1833	1287	3757
Danzig	3263	2496	6604
Düsseldorf	145925	71292	57967
Erfurt	79495	64922	54015
Frankfurt	18564	12727	20332
Gumbinnen	1261	1534	6253
Halle	65728	49439	70512
Königsberg	3601	3471	9334
Liegnitz	30537	27040	35321
Magdeburg	87399	77662	69095
Marienwerder	1430	1742	4706
Minden	41951	26013	33501
Münster	15457	9724	12831
Oppeln	4537	10062	16718
Posen	3614	5356	9503
Potsdam	19955	14183	17628
Stettin	10686	7462	14365
Stralsund	5980	3042	5993
Trier	16380	15626	22867
Bromberg	1261	1391	3367
Summe	756349	667849	714246

Diese Details zeigen wie bedeutend die fabrikreichen und commerziell-wichtigen Punkte der Monarchie, namentlich Berlin im in- und ausländischen Post-Verkehr hervorragen.

Wir heben vergleichsweise nur hervor, daß beim inländischen Post-Verkehr in Berlin auf den Kopf der Bevölkerung 15,86 Briefe kommen, in Düsseldorf 6,48, in Arnsberg 5,89, in Cöln 5,84, in Magdeburg 4,87. Während in Gumbinnen 2,19, Trier 2,15, Posen 2,67, obgleich wie die nachfolgende Tabelle zeigen wird, auch in diesen Landestheilen gegen früher der Brief-Verkehr bedeutend zugenommen hat.

Die Ober-Post-Direktionen, welche einen so bedeutenden inländischen Verkehr vermitteln, stehen auch im Verkehr mit dem Auslande hoch.

Berlin, das über 7,000,000 inländische Briefe befördert, erhält 1,631,370 vom Auslande und sendet 3,163,576 nach dem Auslande.

Unerwähnt darf nicht bleiben, wie bedeutend die Expedition portofrei beförderter Post-Gegenstände ist,

23,710,687 Briefe,	1,428,895	Packete ohne declarirten Werth,
	841,789	„ mit „ „

Hieraus erhellt, wie sehr die Post auch durch die Correspondenz der Behörden in Anspruch genommen ist.

Dieser speciellen Angabe des Post-Verkehrs im Jahre 1859 schließen wir eine tabellarische Vergleichung des inländischen portopflichtigen Post-Verkehrs in den einzelnen Provinzen nach der Zählung pro 1858 und 1859 an.

Gerade durch Betrachtung des portopflichtigen Post-Verkehrs erkennt man die Betheiligung des Publicums bei demselben und wird durch eine Vergleichung des inländischen Post-Verkehrs in den einzelnen Provinzen von 1851 gegen 1859 eine specielle Darstellung der Bewegung des Verkehrs im Inlande den oben beleuchteten allgemeinen Post-Verkehrs-Verhältnissen der Monarchie gegenüber und zugleich ein Bild von dem Fortschritt dieses Verkehrs gegeben.

Der inländische portopflichtige Post-

Provinzen. 1.	Im Jahre. 2.		Zahl der Haupt- u. Hilfs-Post-Anstalten. 3.	Einwohnerzahl. 4.
Preußen	1851		214	2487293
	1859		319	2744500
	1859 mehr	überhaupt	105	257207
		in %.		10,34 %.
Posen	1851		124	1352014
	1859		158	1417155
	1859 mehr	überhaupt	34	65141
		in %.		4,81 %.
Brandenburg mit Berlin	1851		194	2129022
	1859		238	2329996
	1859 mehr	überhaupt	44	200974
		in %.		9,43 %.
Pommern	1851		117	1197701
	1859		158	1328371
	1859 mehr	überhaupt	41	131470
		in %.		10,98 %.
Schlesien	1851		248	3061593
	1859		285	3269613
	1859 mehr	überhaupt	37	208020
		in %.		6,79 %.

Verkehr in den Jahren 1851 und 1859.

Stückzahl der eingegangenen Briefpost-Gegenstände. 5.	Stückzahl der portopflichtigen Packete ohne Werth-Angabe. 6.	mit Werth-Angabe. 7.	Ueberhaupt eingegangene Briefe und Packete. Col. 5, 6, 7. 8.
3607604	463580	356876	4428060
7598851	1048648	486499	9133998
3991247	585068	129623	4705938
110,63 %.	126,20 %.	36,32 %.	106,27 %.
2176564	283848	201604	2662016
4141098	413097	262507	4816702
1964534	129249	60903	2154686
90,25 %.	45,53 %.	30,20 %.	80,92 %.
6133192	856310	696904	7686406
13676762	1504750	1080508	16262025
7543570	748440	338604	8575619
122,99 %.	86,23 %.	55,04 %.	111,59 %.
2382848	311168	297362	2991378
4753905	607191	335205	5696301
2371057	296023	37843	2704923
95,30 %.	95,18 %.	12,73 %.	90,42 %.
5816694	690426	591318	7107438
10174684	1374069	937937	12486630
4357990	654583	346619	5379192
76,68 %.	93,58 %.	58,61 %.	75,63 %.

Der inländische portopflichtige Post-

Provinzen. 1.	Im Jahre. 2.		Zahl der Haupt- u. Hilfs-Post-Anstalten. 3.	Einwohnerzahl. 4.
Sachsen	1851		206	1992889
	1859		229	2146190
	1859 mehr	überhaupt	23	153314
		in %.		7,74 %.
Westphalen	1851		270	1523140
	1859		283	1623991
	1859 mehr	überhaupt	13	100851
		in %.		6,62 %.
Rhein	1851		355	2842138
	1859		406	3132115
	1859 mehr	überhaupt	51	289977
		in %.		10,20 %.
In der Monarchie . .	1851		1729	16585785
	1859		2046	17991941
	1859 mehr	überhaupt	317	1406156
		in %.		8,47 %.
Insbesondere in Berlin	1851		1	423902
	1859		20	458637
	1859 mehr	überhaupt	19	34735
		in %.		8,48 %.

Verkehr in den Jahren 1851 und 1859.

Stückzahl der eingegangenen Briefpost-Gegenstände. 5.	Stückzahl der portopflichtigen Packete ohne Werth-Angabe. 6.	Stückzahl der portopflichtigen Packete mit Werth-Angabe. 7.	Ueberhaupt eingegangene Briefe und Packete. Col. 5, 6, 7. 8.
4188704	524914	370734	5084352
7276620	1001546	683930	8962096
3087916	476632	313196	3877744
73,72 %	90,61 %	84,47 %	76,33 %
3668886	549016	227682	4445584
6618170	1077596	469785	8165551
2949296	528580	242103	3719967
80,39 %	96,28 %	106,77 %	83,66 %
7487740	995930	514670	8998340
14511562	2122263	1243606	17877431
7023822	1126333	728936	8879091
93,80 %	113,08 %	141,63 %	98,08 %
35462232	4684192	3257150	43403574
68751657	9249110	5500547	83501314
33289425	4564918	2243397	40097740
93,87 %	97,45 %	68,56 %	92,38 %
2304952	296400	367822	2969174
7043842	529035	609180	8182057
4738890	232635	241358	5212883
205,60 %	78,48 %	64,64 %	168,80 %

Ordnet man die Provinzen nach der verhältnißmäßigen Vermehrung des Post-Verkehrs mit gleichzeitiger Berücksichtigung der verhältnißmäßigen Vermehrung der Bevölkerung, so erhält man folgendes Resultat:

I. Briefpost.

		Briefe.	Bevölkerung.
1.	Staat	93,87 pCt.	8,47 pCt.
2.	Sachsen	73,72 „	7,74 „
3.	Schlesien	76,68 „	6,79 „
4.	Westphalen	80,89 „	6,62 „
5.	Posen	90,25 „	4,81 „
6.	Rhein	93,80 „	10,20 „
7.	Pommern	95,80 „	10,98 „
8.	Preußen	110,83 „	10,84 „
9.	Brandenburg	112,99 „	9,48 „

Im Vergleich zur Vermehrung der Bevölkerung hat verhältnißmäßig Posen den größesten Aufschwung im Briefpost-Verkehr genommen. Im Uebrigen steht die Vermehrung der Bevölkerung im ungefähren Verhältniß zur Vermehrung des Briefpost-Verkehrs mit Ausnahme von Brandenburg. Der so enorme Fortschritt in dieser Provinz ist wesentlich dem Berliner Post-Verkehr zuzuschreiben. Die Zahl der inländischen portopflichtigen Briefe stieg in Berlin von 100 auf 305. Andrerseits ist auffallend, daß die Provinz Sachsen mit ihrer bedeutenderen Industrie-Entwickelung verhältnißmäßig am wenigsten im Briefpost-Verkehr gestiegen ist.

II. Packet-Post.

Die Anzahl der portopflichtigen Packete ohne Werth-Angabe ist verhältnißmäßig noch mehr gestiegen:

Staat	97,45 pCt.
Preußen	126,20 „
Rhein	113,08 „
Westphalen	96,28 „
Pommern	95,18 „
Schlesien	93,58 „
Sachsen	90,61 „
Brandenburg	86,23 „
Posen	45,88 „

Die auch hier wie bei der Briefpost in der Provinz Preußen sich zeigende bedeutende Vermehrung erklärt sich aus der Lebhaftigkeit, welchen der Verkehr jener Provinz mit dem übrigen Staat seit Eröffnung der Ostbahn gewonnen hat.

Was die Beförderung portopflichtiger Packete mit deklarirtem Werth anlangt, so hat auch eine nicht unbedeutende Zunahme dieser Postgegenstände statt gehabt, (gestiegen um 68 pCt. im Staat). Diese Zunahme zeigte zugleich, in welchem Maaße die Post den Ansprüchen des gestiegenen Handels und der Industrie, welche diese Beförderung von Packeten am meisten gebrauchen, genügt.

Dieser Verkehr ist gegen 1851 gestiegen:

im Staat überhaupt um	68,56	pCt.,
Rhein	141,68	„
Westphalen	106,77	„
Sachsen	84,47	„
Schlesien	58,61	„
Brandenburg . . .	55,64	„
Preußen	36,82	„
Posen	30,20	„
insbesondere Berlin .	64,64	„

Man geht wohl nicht zu weit, wenn man behauptet, daß diese Zahlen auch einen Rückschluß auf Vermehrung von Handel und Industrie in den einzelnen Landestheilen gewähren.

Der gesammte inländische Post-Verkehr aber hat zugenommen gegen 1851 um

			Bevölkerung	
Staat . . .	92,38	pCt. . .	8,47	pCt.
Brandenburg .	111,59	„ . .	9,48	„
Preußen . .	106,27	„ . .	10,84	„
Rhein . . .	98,08	„ . .	10,20	„
Pommern . .	90,48	„ . .	10,98	„
Westphalen .	83,66	„ . .	6,62	„
Posen . . .	80,99	„ . .	4,81	„
Sachsen . .	76,88	„ . .	7,74	„
Schlesien . .	75,68	„ . .	6,79	„
insbesondere Berlin	168,80	„ . .	8,48	„

Es hat sich also die Zahl der von der Post expedirten Gegenstände gegen 1851 fast verdoppelt, während die Bevölkerung nur um 8½ pCt. stieg.

Was die Einnahmen des Staats aus der Ausübung seines Hoheits-Rechts und die ihm aus der Post-Verwaltung erwachsenden Ausgaben andrerseits anlangt, so heben wir aus dem Staatshaushalts-Etat pro 1859 Folgendes hervor.

Der Etat setzt aus

Einnahme an Porto, Personen-Geld, an Bestellgeld und Gebühren .	10,870,350	Thlr.
davon Gebühren ꝛc.	7,567,630	„
Personen-Geld	2,265,000	„
von der Post- und Dampfschiff-Verbindung	186,150	„ *)
verschiedene Einnahmen	83,500	„
	11,160,000	Thlr.

Diesen Einnahmen stehn an Ausgaben namentlich gegenüber:

persönliche Betriebskosten, Conducteure, Stadt- und Landbriefträger . . .	1,555,180	Thlr.
sachliche und vermischte Betriebskosten, Wagen, Fourage ꝛc.	4,738,000	„
persönliche Verwaltungskosten, Besoldung der Direktoren ꝛc. . .	2,600,395	„
sachliche und vermischte Verwaltungs-Kosten, Diäten, Post-Inventarien	813,000	„
Bau-Kosten	102,840	„
Entschädigungen	297,000	„
Kosten der Dampfschiff-Verbindung	157,370	„
	9,662,785	Thlr.
	11,160,000	„
Ueberschuß	1,497,215	Thlr.

*) Der Staat gewährte zur Aufrechterhaltung der 4 Dampfschifffahrts-Linien 157,370 Thlr. Die Linien decken durch ihre Einnahmen diesen Zuschuß nicht, sondern kosten

Stralsund-Ystadt . .	18,950	Thlr.
Stettin-Stockholm .	7,300	„
Stettin-Kopenhagen .	9,970	„
	36,220	Thlr.
die Linie Stettin-Petersburg gewährt dagegen einen Ueberschuß von	60,000	„
bleibt dem Staat	96,786	Thlr.

Ausgaben der Post 1851	6,152,953	Thlr.
Einnahmen "	6,692,669	"
	539,716	Thlr.

Der dem Staat aus der Post zufließende Gewinn stieg von 1851 = 100 auf 1859 277,40.

2) Der Telegraphen-Verkehr.

Die nachfolgende Tabelle möge zeigen, wie der Telegraphen-Verkehr von 1851 bis incl. 1859 fortgeschritten ist.

Ueber

des Post-Verkehrs im preußischen

	1851	1852	1853
Drahtlänge. Meilen.	451,59	916,78	916,78
Inländische Staats- u. Telegraphen-Depeschen	4454	9189	8891
Fremdherrliche Staats-Depeschen	1103	577	679
Eisenbahn-Depeschen	5537	4538	5496
Privat-Depeschen	28878	34447	70095
Summe aller Depeschen	39972	48751	85161
Einnahmen von Depeschen	81627	112028	243275

Es sind gestiegen

	18 51/52	18 52/53	18 53/54
Die Drahtlängen. Meilen.	203,01	100	115,09
Die inländischen Staats- und Telegraphen-Depeschen	206,21	96,76	95,38
Fremdherrliche Staats-Depeschen	52,31	117,68	114,29
Eisenbahn-Depeschen	81,96	121,11	68,25
Privat-Depeschen	119,38	203,49	146,19
Ueberhaupt alle Depeschen	121,96	174,69	135,60

s i ch t

Staate von 1851 bis incl. 1859.

1854	1855	1856	1857	1858	1859
1055,12	1424,16	1700,70	1946,65	2351,96	2670,56
8480	12124	13777	12920	14446	21832
776	1221	1512	1870	1979	2799
3751	4837	4083	4262	1523	1192
102474	134638	202039	222493	229254	324174
115481	152820	221411	241545	247202	349997
391205	380796	518310	579591	489397	498785

und gefallen von 100.

$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{51}/_{59}$
134,98	119,42	114,46	120,80	109,03	591,86
142,97	113,68	93,78	111,81	151,42	324,12
157,85	123,88	123,68	105,88	141,48	253,76
128,95	84,41	104,86	35,78	78,26	21,58
131,89	150,06	110,12	103,03	141,40	1122,55
132,33	144,88	199,09	131,34	141,56	875,65

Verglichen gegen die Vermehrung der Drahtlängen ist allein der Privat-Depeschen-Verkehr gestiegen. Das Publikum hat sich in bedeutendem Maaße mehr der telegraphischen Vermittelung bedient 1859 als 1851.

1851:	28,878	1859: 324,174	Privat-Depeschen
d. h.	100	zu 1,122,55	

Auch die Staats-Depeschen vermehrten sich

1851:	4,454	1859: 21,832	inländische
	100	324,12	
	1,103	2,799	fremdherrliche
	100	253,76	

Im Ganzen vermehrte sich der Depeschen-Verkehr

1851:	39,972	1859: 349,997
	100	875,65

Der Zeitraum von 1851 bis 1859 ist so reich an politischer Bewegung, die ihren unmittelbaren Einfluß auf Staats- und Verkehrs-Verhältnisse ausübte. Der Telegraphen-Depeschen-Verkehr ist vor Allem von diplomatischen und damit veränderten Handels-Verhältnissen abhängig und erklärt sich daher aus dieser politischen Bewegung, abgesehen davon, daß die Vermehrung der Drahtlängen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, das Wachsen des Telepraphen-Verkehrs in Preußen in diesem Zeitraume und namentlich die große Betheiligung des Publikums an demselben.

Auch die Einnahmen sind nicht unbedeutend gewachsen.

Während der Staat 1851 einen Zuschuß von 95,864 Thlr. gab, erhielt er 1859 ein Plus von 498,785 Thlr.

Die nachfolgende Tabelle giebt an, wie viel Telegraphen-Linien 1851 und 1859 bestanden, wie viel Meilen Länge jeder derselben hatte, wie viel Depeschen auf diesen Wegen überhaupt, durchschnittlich pro Meile und pro Tag befördert wurden.

Uebersicht der Telegraphen-Linien im Jahre 1851 und 1859.

Staats-Telegraphen-Linien. 1851.	Mit einer Drahtlänge von Meilen	Auf welchen Depeschen befördert wurden: überhaupt	durchschnittlich pro Meile	durchschnittlich pro Tag (Jahr zu 366 Tage)
Central-Station Berlin	12,42	11098	894	31
Linie Berlin-Frankfurt a/M. . .	116,17	7584	65	21
„ Berlin-Verviers	133,85	9627	72	27
„ Berlin-Hamburg	38,00	3778	99	10
„ Berlin-Bromberg	77,90	3084	40	9
„ Berlin-Oderberg	73,25	4801	66	13
Summe	451,59	39972	89	111
1859.				
Central-Station Berlin	27,96	82485	2946	231
Linie Berlin-Frankfurt a/M. . .	621,56	58426	94	162
„ Berlin-Herberthal-Saarbrück	601,21	64530	107	179
„ Berlin-Hamburg-Lübeck . .	169,19	35218	208	98
„ Berlin-Gumbinnen-Memel .	776,74	73702	97	204
„ Berlin-Oderberg	473,90	35636	75	99
Summe	2670,56	349997	131	972

3) Die Eisenbahnen.

Die große allgemein politische Wichtigkeit guter Wege, schneller Verbindung auch der entlegensten Orte eines Staates ist schon früh von Fürsten und Völkern erkannt worden.

Noch heut bewundern wir die Prachtbauten der Römer und Perser nach dieser Richtung der sich ausbreitenden Civilisation hin. Despotische Gewalt ließ in jenen Zeiten Tausende von Sklavenhänden an diesen noch jetzt bewunderten Denkmälern verschwundener Kunst und Kultur arbeiten, sei es, um dem Perserfürsten die Möglichkeit zu gewähren, leicht den Koloß seines ungeheuren Reiches zu beherrschen, sei es, um mit siegreichen Waffen den Römischen Adler bis an die Grenzen des Erdkreises zu tragen.

Während wir so schon in jenen alten Zeiten prächtige Kunststraßen angelegt finden und bewundern müssen, wie vollendet diese Straßen nach den Regeln der Kunst waren, wie sie andrerseits die großen politischen und strategischen Aufgaben, denen sie ihre Entstehung verdankten, in erstaunenswerther Weise lösen halfen, bemerken wir, daß sich die ganze Zeit des Mittelalters hindurch, ja noch viele Zeit nach Entdeckung Amerika's, Europa und namentlich Deutschland, mit Landwegen behalf, die oft gar nicht, oft nur mit großen Schwierigkeiten zu befahren waren.

In der neuen Entwickelung der Europäischen Staaten sind Chaussee'n, Kunststraßen, die nur annähernd mit den Bauten der Römer und Perser zu vergleichen sind, erst sehr spät, erst vor wenigen Jahrhunderten, entstanden. In Preußen wurde die erste Chaussee von Berlin nach Potsdam am Ende des vorigen Jahrhunderts unter Friedrich Wilhelm II. erbaut. Erst seit 1815 wurde in umfassenderer Weise mit Errichtung von Chaussee'n vorgegangen.

Sicherlich ist durch die Chaussee'n der allgemeine Verkehr bedeutend gehoben, sind Chaussee'n für den jetzigen Kulturzustand unentbehrlich, indessen verschwinden sie fast mit ihrem Einfluß, wenn man ihre Wirksamkeit vergleicht mit derjenigen, welche die erst in diesem Jahrhundert entstandenen Eisenbahnen nach den verschiedensten Richtungen hin in Staats- und bürgerlichen Leben gewonnen haben.

Das durch Fleiß, Sparsamkeit, Intelligenz und Industrie freier Menschen mächtig angesammelte Kapital, nicht der Herrschersinn persischer Despoten, oder die unbegrenzte Herrschsucht römischer Imperatoren läßt vor unsern Augen die bewunderungswürdigsten Bauwerke entstehen.

Und wenn sich überhaupt durch Zahlen der Beweis führen läßt, daß durch neue Erfindungen, durch Anwendung bisher unbenutzt gebliebener Naturkräfte die Masse der Existenzmittel und des Wohlstandes seit wenigen Decennien fast in geometrischem Verhältniß gewachsen ist, so giebt die statistische Darstellung des durch die Eisenbahn-Verbindungen enorm gewachsenen Verkehrs-Lebens ein Haupt-Argument für einen derartigen Beweis ab.

Ende 1859 bestanden 664,190 Meilen Eisenbahnen mit einem verwendeten Anlage-Kapital von 294,273,697 Thlrn.

Schon diese Zahl allein zeigt, in welchem Maaße Wohlstand und Industrie gewachsen sein müssen, wenn eine so bedeutende Summe in dem 21jährigen Zeitraum, von 1837 bis 1859, angelegt werden konnte und meist mit reichem Gewinn, nur zur Vermittelung von Handel und Verkehr, zur Beförderung der Rohstoffe wie der Fabrikate.

Preußen ist mit Anlage und Bau von Eisenbahn-Wegen bedeutend vorgegangen, so kurz auch die Geschichte seiner Eisenbahnen ist; in England und Frankreich ist indessen verhältnißmäßig viel mehr Kapital zu Eisenbahn-Bauten verwendet worden.

Ohne auf eine genauere Vergleichung einzugehen, führen wir hier nur an, wie viel Kapitalien in England, Frankreich und Preußen 1858 verwendet waren.

1858 in England für Eisenbahnen . 2,169,000,000 Thlr. verwendet,
pro Meile 1,089,544 Thlr.

1858 in Frankreich für Eisenbahnen 11,265,000,000 Thlr. verwendet,
pro Meile 1,113,400 Thlr.

1858 in Preußen für Eisenbahnen . . 279,646,547 Thlr. verwendet,
pro Meile 453,830 Thlr.

Die Eisenbahnen Englands und Frankreichs sind viel kostbarer, wie die Preußens.

Was nun aber die Entstehung und die Fortschritte der preußischen Eisenbahnen anlangt, so sind seit dem Jahre 1838, in dem die erste Eisenbahn-Linie von Berlin nach Potsdam, 3½ Meile, am 30. October eröffnet wurde, in den einzelnen Jahren vollständige Eisenbahnen und Eisenbahnstrecken in Betrieb gesetzt worden: S. die Tabelle.

Die preußischen Eisenbahnen.

Im Jahre	Meilen.	Namen der Eisenbahnen.
1838	4,640	Berlin-Potsdam; Düsseldorf-Elberfeld.
1839	4,585	Magdeburg-Leipzig; Rheinische.
1840	15,849	Magdeburg-Leipzig; Berlin-Anhalt; Rheinische.
1841	27,245	Berlin-Anhalt; Düsseldorf-Elberfeld; Rheinische.
1842	25,582	Berlin-Frankfurt; Berlin-Stettin; Oberschlesische.
1843	31,846	Berlin-Stettin; Breslau-Schweidnitz-Freiburg; Magdeburg-Halberstadt; Rheinische; Oberschlesische.
1844	13,447	Niederschlesisch-Märkische; Breslau-Schweidnitz-Freiburg; Bonn-Cöln.
1845	13,462	Niederschlesisch-Märkische; Breslau-Schweidnitz-Freiburg; Cöln-Minden.
1846	115,619	Niederschlesisch-Märkische; Stettin-Stargard; Niederschlesische Zweigbahn; Oberschlesische; Wilhelmsbahn; Berlin-Hamburg; Potsdam-Magdeburg; Thüringische; Cöln-Minden.
1847	76,278	Stargard-Posen; Bergisch-Märkische; Prinz Wilhelm; Oberschlesische; Neisse-Brieg; Wilhelmsbahn; Thüringische; Cöln-Minden.
1848	42,587	Niederschlesisch-Märkische; Münster-Hamm; Stargard-Posen; Bergisch-Märkische; Neisse-Brieg; Potsdam-Magdeburg; Jüterbogk-Röderau; Cöln-Minden.
1849	19,885	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort; Magdeburg-Wittenberge; Thüringische.
1850	11,611	Westphälische; Saarbrücken.
1851	22,665	Ostbahn; Berlin-Bahnhofs-Verbindungs-Bahn; Westphälische; Aachen-Düsseldorf-Ruhrort; Saarbrücken.
1852	44,255	Ostbahn; Aachen-Düsseldorf-Ruhrort; Saarbrücken.
1853	15,630	Ostbahn; Westphälische; Aachen-Mastricht.
1854	vacat	
1855	23,836	Bergisch-Märkische; Aachen-Düsseldorf-Ruhrort; Cöln-Crefeld; Breslau-Schweidnitz-Freiburg; Wilhelmsbahn; Bonn-Rolandseck.

Die preußischen Eisenbahnen.

Im Jahre	Meilen.	Namen der Eisenbahnen.
1856	73,162	Münster-Rheine; Cöln-Crefeld; Breslau-Schweidnitz-Freiburg; Wilhelmsbahn; Berlin-Hamburg; Magdeburg-Wittenberge; Thüringische; Bonn-Cöln; Cöln-Minden; Aachen-Mastricht-Hasselt; Oberschlesische Zweigbahn; Breslau-Posen-Glogau.
1857	36,986	Magdeburg-Leipziger Zweigbahn; Frankfurt a/M.-Küstrin-Kreuz; Ostbahn; Dirschau-Marienburg; Breslau-Posener Zweigbahn (Lissa-Glogau); Stadtbahn zu Cöln.
1858	34,162	Nicolai-Ida-Hütte der Wilhelmsbahn; Lissa-Glogau der Breslau-Posen-Glogauer; Reichenbach-Frankenstein der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn; Oppeln-Tarnowitz; Rolandseck-Coblenz und Cölner Ring-Bahn der Rheinischen Bahn; Bingerbrück-Kreuznach; Rhein-Nahe; Saarbrücken-Merzig der Saarbrücker-Trierer.

Am Schlusse 1859 waren 723,856 Meilen Eisenbahn theilweise oder vollständig im Betriebe, rechnet man die Strecken auswärtiger Bahnen, die im preußischen Gebiete liegen, hinzu:

1) von der herzoglich Braunschweigischen Bahn	2,424	Meilen,
2) von der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn .	2,490	„
3) von der Hannoverschen Westbahn . . .	7,919	„
	12,833	Meilen.

Zieht man hiervon ab die außerhalb Preußens liegenden preußischen Gesellschaften gehörigen Strecken, die in den 723,856 Meilen mit enthalten sind:

von der Hamburger Bahn	19,018	Meilen,
von der Magdeburg-Leipziger Bahn .	4,615	„
von der Anhaltischen Bahn	11,805	„
von der Thüringischen Bahn . . .	19,676	„
von der Aachen-Mastrichter Bahn . .	11,270	„
von der Rhein-Nahe Bahn	1,310	„
	67,689	Meilen,

so beträgt die wirkliche Länge der am Schlusse 1859 in Preußen vorhandenen Eisenbahnen 669 Meilen.

Von jenen 723,856 Meilen Eisenbahn waren 664 Meilen vollständig im Betriebe, und war auf diese ein Anlage-Capital von

294,273,697 Thlr.

verwendet.

In dem von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten jährlich publicirten Betriebs-Resultaten sämmtlicher Eisenbahnen im Preußischen Staate findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der Längen, Anlage-Kosten und Transport-Mittel der im Königreich Preußen am Schlusse der Jahre 1844 bis incl. 1858 vollständig im Betrieb gewesenen Eisenbahnen.

Mit Hinblick auf die eben gegebene geschichtliche Zusammenstellung der im Staate seit 1838 in Betrieb gesetzten Eisenbahnen entnehmen wir dieser tabellarischen Zusammenstellung die nachstehenden Haupt-Resultate des Eisenbahn-Verkehrs von 1844 bis 1858.

Für 1859 sind speciellere Angaben nach den neuesten Publicationen gemacht.

Uebersicht
der
Haupt-Resultate des Eisenbahn-Verkehrs im preußischen Staate von 1844 bis incl. 1858.

1.	2.	3.		4.	
Im Jahre	Anzahl der Bahnen.	Länge derselben		Verwendetes Anlage-Kapital.	
		eingeleisig.	doppelgeleisig.	Im Ganzen.	pro Meile Bahnlänge.
1844	11	114,331	18,045	33866067	296190
1845	11	127,317	20,941	38437602	301905
1846	9	119,851	24,981	36866823	307029
1847	13	237,930	42,486	82654018	347388
1848	17	313,737	75,245	120905986	385374
1849	21	364,030	83,996	139563424	383382
1850	22	377,830	84,336	147567724	390566
1851	22	379,795	95,711	148914817	392093
1852	23	385,397	97,571	153807226	399088
1853	24	401,103	106,342	165963922	413770
1854	29	490,771	131,739	202414049	412441
1855	29	502,748	138,066	208379309	418974
1856	30	533,709	150,817	235302171	440881
1857	28	582,614	181,498	255352369	448050
1858	29	630,679	198,026	279646547	453630

U e b e r

der Haupt-Resultate des Eisenbahn-
von 1844 bis

	5.		6.	
	Es sind transportirt		Es sind befördert auf die Länge 1 Meile berechnet	
Im Jahre	Personen. Anzahl.	Güter. Zoll-Ctr.	Personen. Anzahl.	Güter. Zoll-Ctr.
1844	3940904	7845026	16837114	52053297
1845	4006814	9488258	15589368	60360291
1846	3908701	11974974	20686390	103638013
1847	5820412	21771196	30767765	227835755
1848	7866888	24532865	43531053	290593418
1849	8597948	33313795	47111517	384728585
1850	9241780	45111798	55301960	503463963
1851	9288096	56409691	56415305	608745074
1852	9707198	78540086	56754855	836633582
1853	10191587	96998766	58095018	1023948461
1854	11807755	146745372	67071234	1442394938
1855	12729837	189212711	70621079	1742966452
1856	15474986	212708663	83019882	1943917858
1857	18414094	245468407	96439307	2307545250
1858	19150327	256457725	100838228	2373606205

sicht

Verkehrs im preußischen Staate

incl. 1858.

7.		8.		9.
Die Einnahmen haben betragen		Die Ausgaben haben betragen		Die Ausgaben betragen Procente der Brutto-Einnahme.
im Ganzen. Thlr.	pro Meile. Thlr.	zusammen. Thlr.	pro Meile. Thlr.	
3534694	30914	1838128	16076	52,0
3674748	31551	1920465	16489	52,26
3893001	33354	2047769	17545	52,60
7499873	31648	3968654	16747	5[illegible]
8888252	29121	5055417	16564	56,88
10782996	29672	5460954	15027	50,64
13004414	34409	6193174	16387	47,62
14281736	37638	6656112	17542	46,61
16540277	42928	7757405	20133	46,90
18550883	46302	9050178	22564	49,92
23424619	47873	12853446	26269	54,87
26976453	54699	15319617	31063	56,79
30247849	58842	17539620	34117	57,98
34678019	61839	20068707	35923	57,87
34964471	56343	20666622	33303	59,11

Uebersicht

der

Haupt-Resultate des Eisenbahn-Verkehrs im preußischen Staate von 1844 bis incl. 1858.

Im Jahre	10.			11.	
	Der Ueberschuß beträgt			Der Reserve- und Erneuerungsfond betrug.	In Procenten des verwendeten Kapitals.
	im Ganzen. Thlr.	pro Meile im Jahr betriebene Bahnlänge.	von dem verwendeten Anlage-Kapital. pCt.		
1844	1696566	14838	5,01	455783	1,35
1845	1754283	15062	4,56	474808	1,34
1846	1845232	15809	5,01	491127	1,33
1847	3531219	14900	4,27	527078	0,64
1848	3832835	12558	3,17	723131	0,61
1849	5322042	14748	3,81	1463497	1,05
1850	6811240	18022	4,62	1965117	1,33
1851	7625624	20097	5,12	2203690	1,48
1852	8782872	22795	5,71	2649916	1,72
1853	9500705	23326	5,73	3170966	1,91
1854	10571173	21631	5,23	3825837	2,46
1855	11656836	23636	5,57	3899616	1,86
1856	12768829	24723	5,53	4140691	1,80
1857	14609312	26291	5,76	5112679	2,00
1858	14297849	23560	5,11	5381415	1,82

Aus der Tabelle ergiebt sich:

die Länge der Eisenbahnwege ist gestiegen

von 114,331 in 1844 auf 630,679 in 1858, d. h. von 100 auf 551,62

hiermit verglichen, stieg das Anlage-Kapital

von 1844 33,806,067 auf 279,646,547 in 1858 d. h. wie 100 : 827,20.

Mit dieser verhältnißmäßig größeren Vermehrung des Anlage-Kapitals im Vergleich mit der Vermehrung der Bahnlängen, stimmt überein, daß wie Col. 4 angiebt, das durchschnittlich für eine Meile Eisenbahn verwendete Kapital andauernd in dem gedachten Zeitraume gestiegen ist. Während 1844 die Meile durchschnittlich 296,190 Thlr. kostete, betrug 1858 das durchschnittliche Anlage-Kapital 453,830 Thlr., d. h. im Verhältniß wie 100 : 153,22. Diese Zahlen lassen das erfreuliche Resultat erkennen, daß das gestiegene Bedürfniß nach Eisenbahn-Verbindung die der Anlage von Eisenbahnwegen hinderlich in den Weg tretenden örtlichen Schwierigkeiten immer mehr und mehr zu überwinden gewußt hat. — Als man im preußischen Staate mit Anlage von Chaussee'n in umfassenderer Weise vorging, hörte man wohl vielfach den Einwand, es könnten nicht so viel gebaut werden, da sie zu kostbar seien. 10,000 bis 20,000 Thlr. und mehr für die Meile Chaussee bringen sich nicht ein. Das 100- bis 150fache von dieser Summe kostet durchschnittlich eine Meile Eisenbahn-Verbindung, ganz abgesehen davon, daß unter besonders günstigen Verhältnissen 1 Meile Eisenbahn noch einmal so viel und mehr Kosten verursacht, und es ist bekannt, mit wie geringen Schwierigkeiten diese enormen Summen aufgebracht werden, es ist Thatsache, daß trotz dieser Kostbarkeit der Eisenbahnwege das Bedürfniß neuer Anlagen noch lange nicht befriedigt ist. Das Geld ist da und bringt reichen Ertrag, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen.

Es ist nämlich der Transport an Personen gestiegen

von 3,940,904 Personen in 1844 auf 19,159,327 Personen in 1858, d. h. von 100 auf 486,16;

an Gütern

von 7,845,026 Zoll-Ctrn. in 1844 auf 256,457,725 Zoll-Ctr. in 1858, d. h. von 100 auf 3269,04.

Auf die Länge einer Meile wurden befördert

1844: 16,837,114 Personen,
1858: 100,838,228 "

d. h. von 100 auf 598,90 gestiegen;

an Gütern

1844:	52,053,297 Zoll-Ctr.,
1858:	2,273,606,205 „

d. h. von 100 auf 4367,82 gestiegen.

Das Verhältniß der beförderten Personen zu der Zahl der transportirten Güter war

1844:	3,940,904 Personen,	7,845,025 Zoll-Ctr.,
1858:	19,159,337 „	256,457,725 „

d. h. 1844: 100 : 191,1
1858: 100 : 1338,54

So bedeutend auch der verhältnißmäßige Fortschritt des durch die Eisenbahnen vermittelten Personen-Verkehrs in dem Zeitraum von 1844 bis 1858 gewesen ist, 100 : 598,90, so tritt derselbe doch entschieden zurück gegen die Vermehrung des Güter-Transports, 100 : 4367,82, und hat sich verglichen mit 1844 der Güter-Transport gegenüber der Personen-Beförderung fast verzehnfacht.

So interessant schon an und für sich diese Zahlen sind, indem sie ein Bild über den unmittelbaren Einfluß der Eisenbahnen auf das Verkehrsleben geben, so gewinnen dieselben noch ein erhöhtes Interesse, wenn man mit in Betracht zieht, welchen Einfluß die so bedeutende Vermehrung des Eisenbahn-Verkehrs mittelbar auf die Benutzung derjenigen Verkehrs-Mittel geübt hat, welche vor Eröffnung der Eisenbahnen den Verkehr allein vermittelten und seit dem Bestehen der Eisenbahnen nur als Hilfen dieser besseren und schleunigeren Verkehrswege auftreten.

Schon bei der Behandlung des Post-Verkehrs haben wir auf diesen mittelbaren Einfluß der Eisenbahnen auf die übrige Verkehrs-Vermittelung hingewiesen und führen in Anschluß an die dortige Behandlung des Post-Verkehrs in den Jahren 1851—1859 an.

Es reis'ten mit der Eisenbahn in Preußen

1851:	9,288,096 Personen,
1858:	19,159,327 „

mit der Post

1851:	2,174,781 Personen,
1858:	3,140,124 „

Die Zahl sämmtlicher Passagiere betrug

1851:	11,462,877
1858:	22,299,451

davon reis'ten mit der Post 1851: 18,98 pCt.,
und mit der Eisenbahn 1851: 81,02 „
mit der Post . . . . 1858: 14,18 pCt.,
mit der Eisenbahn . . 1858: 85,82 „

Allerdings hat die Beförderung von Personen mit der Post gegenüber der enorm gewachsenen Eisenbahn-Beförderung auch verhältnißmäßig und zwar um 4,80 pCt. zurücktreten müssen, indessen hat doch im Allgemeinen der gewachsene Eisenbahn-Verkehr nicht nur keine Verringerung der Personen-Beförderung durch die Post herbeigeführt, ist vielmehr der durch die Post vermittelte Personen-Verkehr

von 1851 = 100 auf 1858 = 144,39

gestiegen.

Daß aber die Steigerung des Personen-Transportes durch die Posten in der Hauptsache eine Folge des durch die Eisenbahnen herbeigeführten Aufschwung des Verkehrs überhaupt ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Wie unsere Tabelle ferner ergiebt, sind die Einnahmen der Eisenbahnen seit 1844 sowohl im Ganzen betrachtet als pro Meile Bahnlänge berechnet, fast andauernd im Wachsen gewesen.

Die 1844 bestehenden 11 Bahnen gewährten eine Einnahme
von 3,534,694 Thlr., pro Meile 30,914 Thlr.,
1858 die bestehenden 29 Bahnen eine Einnahme
von 34,964,471 Thlr., pro Meile 56,343 Thlr.,

Die Ausgaben sind sich verhältnißmäßig gleich geblieben, 1844 für die Bahn, Transport und allgemeine Verwaltung

1,838,128 Thlr., pro Meile 16,076 Thlr.,
d. h. 52,0 pCt. der Brutto-Einnahme,
1858: 20,666,622 Thlr., pro Meile 33,303 Thlr.,
d. h. 59,11 pCt. der Brutto-Einnahme, d. h. 7,11 pCt. mehr.

Der Ueberschuß von Einnahme gegen Ausgabe betrug
1844: 1,696,566 Thlr., pro Meile 14,838 Thlr.
1858: 14,297,849 „ „ „ 23,560 „
und ward durchschnittlich ein Gewinn von 5 pCt. des Anlage-Kapitals erzielt.

Auch ist man namentlich in den letzten Jahren bemüht gewesen, für Ansammlung eines entsprechenden Reserve- und Erneuerungs-Fonds Sorge zu tragen, derselbe betrug seit 1853 nahe zu 2 pCt. des Anlage-Kapitals.

Ehe wir noch diesen Betrachtungen einen detaillirten Nachweis über die Betriebs-Resultate der preußischen Eisenbahnen in dem Jahre 1859 geben, sei es vergönnt, einen Blick auf die preußische Eisenbahn-Gesetzgebung zu werfen.

Kaum waren im Jahre 1838 die ersten kurzen Eisenbahnstrecken angelegt, als auch die Staats-Regierung es für Pflicht erkannte, das Eisenbahn-Wesen durch ein allgemeines Gesetz zu regeln. Man ging von dem Grundsatze aus, daß die Eisenbahnen bei ihrer allgemeinen Wichtigkeit nicht nur für Handel, Verkehr und Landes-Kultur, sondern auch für die Landes-Vertheidigung und andere höhere politische Zwecke nicht für alle Zeiten als Monopol in den Händen von Aktien-Gesellschaften bleiben dürften, da diese darauf angewiesen seien, ohne Rücksicht auf jene höheren politischen Zwecke zu nehmen, die Eisenbahnen nur als Mittel zum Erwerbe zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wollte das Eisenbahn-Gesetz vom 3. November 1838, daß den Eisenbahnen eine Abgabe aufzuerlegen sei, durch welche Eisenbahn-Aktien amortisirt und so allmälig der Uebergang der Eisenbahnen aus Privathänden in das Eigenthum des Staats bewirkt werde.

Erst durch das unterm 30. Mai 1853 erlassene Gesetz wurde diese Abgabe nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 3. November 1838 wirklich eingeführt und zuerst von den Dividenden des Jahres 1853 erhoben.

So entstand der Eisenbahn-Aktien-Amortisations-Fond, in welchen sowohl die Abgaben der Eisenbahn-Gesellschaften, als auch die Zinsen und Dividenden der mit jener Abgabe angekauften Aktien flossen. Was die Höhe dieser Abgabe anlangt, so bestimmt darüber § 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1853:

„Die Abgabe ist für jede Eisenbahn nach dem in jedem einzelnen Jahre aufkommenden Reinertrage zu berechnen und stuft sich nach der Höhe desselben dergestalt ab, daß von einem Reinertrage bis zu incl. 4 pCt. des Atien-Kapitals 1/40 dieses Ertrages;

bei einem höhern Reinertrage aber außerdem, und zwar:

von dem Mehrertrage über 4 bis zu 5 pCt. einschließlich 1/40 dieser Ertragsquote,

von dem Mehrertrage über 5 bis zu 6 pCt. einschließlich 1/10 dieser Ertragsquote,

von dem Mehrertrage über 6 pCt. einschließlich 2/10 dieser Ertragsquote,

zu entrichten sind.“

Durch § 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1859 ist der § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 dahin lautend:

„Der Ertrag der Abgabe ist Behufs der Amortisation der in dem Eisenbahn-Unternehmen angelegten Aktien-Kapitalien in der Art zu verwenden, daß mittelst desselben Stamm-Aktien der bezüglichen Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs angekauft und die Zinsen und Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fallen, zugleichen Zwecken benutzt werden. Die angekauften Aktien werden für immer außer Cours gesetzt und bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden niedergelegt.“

aufgehoben worden.

Von höchstem Interesse sind die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 19. März 1859 (23ste Sitzung; Stenographische Berichte S. 430 folg.), die die Aufhebung des gedachten § 6 zur Folge hatten.

Außer dieser alle Privat-Eisenbahnen treffenden Amortisations-Abgabe ist der nachfolgenden zur Hebung des Eisenbahn-Verkehrs in der Monarchie bestimmten Staats-Maaßregeln zu gedenken.

Es war die wohlwollende Absicht der Regierung, welcher die vereinigten ständischen Ausschüsse beistimmten, für die Förderung einer Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen und der Provinzen unter einander durch Zinsgarantieen für Eisenbahn-Unternehmungen Sorge zu tragen, welche im Jahre 1842 die Gründung eines Eisenbahn-Fonds, bestehend aus einer jährlichen festen laufenden Einnahme aus Staats-Fonds von 500,000 Thlrn. und den Ueberschüssen des Salz-Debits gegen die Vorlage von 1843 herbeigeführt hat. Dieser Fond war wesentlich dazu bestimmt, eine Betheiligung des Staats an dem Aktien-Kapital der Eisenbahnen zu ermöglichen, und sollte die, durch eine solche Verwendung gewonnene Einnahme dazu dienen, die Mittel zur Deckung übernommener Zinsgarantieen zu gewähren. Dieser Eisenbahnfond sollte jedoch die Höhe von 2,000,000 Thlrn. jährlich nicht überschreiten.

Bis zum Jahre 1859 sind den Eisenbahn-Fond 31,907,003 Thlr. zugeflossen, über deren Ansammlung und Verausgabung wir noch im Folgenden sprechen werden.

Durch die Errichtung und Wirksamkeit dieser Eisenbahn-Fonds war die Staats-Regierung bemüht, den nach jeder Hinsicht für allgemein politische als auch für die Landes-Kultur wichtigen Plan ein großes über den Staat ausgebreitetes Eisenbahnnetz herzustellen, möglichst dadurch zu verwirklichen, daß sie der Privat-Industrie bei Errichtung von Eisenbahnwegen zu Hilfe kam, oder schwankende Unternehmungen unterstützte.

Die Staats-Regierung hat aber auch ferner aus den durch den Eisenbahn-Fond ihr zugeflossenen Mitteln und dadurch, daß sie bedeutende Anleihen, nämlich

1852 und 1853:	21,000,000	Thlr.,
1855:	7,800,000	„
1856:	14,000,000	„
1859:	7,500,000	„

gemacht hat, theils durch Kauf frühere Privat-Eisenbahn-Unternehmungen zu Staats-Eigenthum gemacht, theils selbstständig neue große Eisenbahn-Bauten unternommen und auch auf diese Weise den in der Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 ausgesprochenen Plan eines großen Eisenbahnnetzes zu verwirklichen gesucht.

Der Eisenbahn-Fond ist auch dazu bestimmt, in dem Falle, daß der aus der Verwaltung der Staats-Eisenbahnen gewonnene Ueberschuß zur Verzinsung und Tilgung der für sie gemachten Anleihen nicht ausreichen sollte, einen Zuschuß zu diesem Zwecke zu gewähren.

Die nachfolgenden Zahlen mögen die Verwendung der oben gedachten 31,907,003 Thlr., die dem Eisenbahn-Fond bis 1859 zugeflossen sind, darthun.

Der Eisenbahn-Fond.

Einnahmen.	Thlr.
1. Das jährliche Fixum von 500,000 Thlrn., 1843 bis incl. 1859	8500000
2. An Ueberschüssen aus dem Salz-Debit 1844 bis incl. 1859	14083129
3. An Ueberschüssen aus der allgemeinen Staats-Verwaltung	6000000
4. Beitrag zum Bau der Saarbrücker-Eisenbahn aus den Ueberschüssen des Saarbrücker Bergwerks-Revier pro 1848 . .	401350
5. Aus dem Fond zu öffentlichen Arbeiten pro 1848 . . .	220000
6. Die Ueberschüsse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von 1853 bis 1859	1908085
7. Ueberschuß der Westphälischen Eisenbahn pro 1853 . . .	83264
8. Extraordinaire Einnahmen an Zinsen und Dividenden von früheren Effekten des Fonds	711175
Summe	31907003

Ausgaben.	Thlr.
1. Die Einzahlungen auf die Staats-Antheile an den Aktien-Kapitalien der Oberschlesischen, Niederschlesisch-Märkischen, Cöln-Mindener, Bergisch-Märkischen u. Stargard-Posener Eisenbahn mit	5305642
2. An Zuschüssen zur Deckung garantirter Zinsen	2425390
3. Zum Bau der Ostbahn, Westphälischen und Saarbrücker Eisenbahn. Gesetz vom 7. December 1849	14797010
4. Zum Bau der Berliner Bahnhofs-Verbindungen	288623
5. Zur Deckung des Mehr-Bedarfs für Eisenbahn-Bauten, ferner zur Erweiterung und Vervollständigung der baulichen Anlagen, zur Vermehrung der Betriebsmittel der Staats-Eisenbahnen	471764
6. An Zuschüssen zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahn-Anleihen von 1849, 1855, 1856 und 1857, so wie zur Verzinsung der Münster-Hammer Eisenbahn	2517872
7. Zu den Kosten der Fortifikations-Bauten bei Minden und Wesel	758392
8. Kosten der Central- und Eisenbahn-Kommissariats-Verwaltung und die Vorarbeiten für neue Eisenbahnen	1087324
Summe	31897895

Mit Hinblick auf die oben besprochene Amortisations-Abgabe führen wir noch die nachfolgenden Tabellen auf.

Aus ihnen geht hervor, wie groß die Einnahme des Staats seit 1854 aus der Amortisations-Abgabe jährlich gewesen und wie viel Aktien-Kapitalien dem Nennwerthe nach bis 1858 damit im Wege des freien Verkehrs vom Staate angekauft worden sind; zugleich ist derjenigen Aktien-Kapitalien, dem Nennwerthe nach, gedacht, die der Staat durch ursprüngliche Betheiligung bei Privat-Eisenbahnen erworben hat, so wie der mit den Zinsen solcher Kapitalien angekauften Aktien und giebt Col. 4 von Tab. b an, wie viel Eisenbahn-Stamm-Aktien Ende 1854 bis 1858 der Staat Alles in Allem erworben hat.

a) Einnahmen zur Erwerbung von Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Jahr.	In Folge des Gesetzes vom 30. Mai 1853.			Zinsen und Dividenden, von den Eisenbahn-Linien, bei denen der Staat betheiligt ist.	Summe aller baaren Einnahmen.
	Eisenbahn-Aktien Amortisations-Abgabe. Thlr.	Zinsen und Dividenden von den aus der Eisenbahn-Abgabe angekauften Aktien.	Ueberhaupt		
1854	367126	2185	369312	201451	570763
1855	491248	26226	517474	91832	609307
1856	611690	58198	609888	92057	761946
1857	618881	91274	710155	95349	805505
1858	701552	136974	838527	74881	913408

b) Am Schlusse der Jahre 1854 bis 1858 waren an Eisenbahn-Stamm-Aktien erworben.

Jahr.	1. Aus der Eisenbahn-Abgabe.	2. Durch ursprüngliche Betheiligung bei den Unternehmungen.	3. Aus den Intraden derjenigen Eisenbahnen, bei denen der Staat finanziell betheiligt ist.	4. Gesammtbetrag.
1854	232800	6167300	1302600	7702700
1855	518600	dito	1371500	8057400
1856	892000	dito	1436200	8495500
1857	1417900	dito	1485400	9070600
1858	2024920	dito	1156980	9949200

Die Preußischen Staats-Eisenbahnen.

Ueber den Fortgang des Baues bezüglich über den Betrieb der Preußischen Staats-Eisenbahnen bis zum Schlusse 1859 enthält ein dem Landtage vorgelegter Regierungs-Bericht im Wesentlichen Folgendes.

A. Im Allgemeinen.

Der Bau der Ostbahn wurde bereits durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1848 (Gesetz-Sammlung S. 154) angeordnet, der der Westphälischen durch Gesetz vom 7. December 1849 (Gesetz-Sammlung S. 437) bestimmt, nachdem die unterm 4. Juli 1846 concessionirte Cöln-Mindener-Thüringer-Verbindungs-Bahn-Gesellschaft ihrer Aufgabe nicht genügen konnte und Preußen die im Staats-Vertrage mit Kurhessen vom 20. December 1841 übernommene Verpflichtung zur Herstellung der Bahn nur durch Staatsbau zu lösen vermochte. Die desfallsigen Verhandlungen wurden schon in der ersten Hälfte 1848 eingeleitet. An jene schloß sich die Münster-Hammer-Eisenbahn, deren Erwerb nöthig wurde, um zwischen der Westphälischen Eisenbahn und der vermöge Staats-Vertrages mit Hannover vom 3. März 1846 und 27. Januar 1852 herzustellenden Eisenbahn von Münster nach Rheine und Osnabrück den nothwendigen Zusammenhang herbeizuführen.

Der Bau der Saarbrücker-Bahn für Staats-Rechnung wurde durch V. O. vom 28. November 1847, der der Berliner Verbindungs-Bahn aus den Mitteln des Eisenbahn-Fonds durch Gesetz vom 12. Mai 1851 eingeleitet, die Niederschlesisch-Märkische Bahn gemäß Gesetz vom 31. März 1852 erworben.

Nur die 3 ersten Bahnen sind mit Hilfe von Staats-Anleihen ausgeführt; bei der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Bahn sind die Stamm-Aktien in ein 4 pCt. Staats-Papier umgewandelt.

B. Im Speciellen.

I. Die Ostbahn.

a) Die Strecke Frankfurt-Danzig-Königsberg.

Die Bau-Ausführungen auf diesen im Betrieb befindlichen Strecken beschränkten sich 1859 auf unvermeidliche Vervollständigungs-Bauten.

Das gesammte Anlage-Kapital der jetzt im Betrieb befindlichen Ostbahn ohne Weichsel- und Nogat-Brücke beträgt 28,394,265 Thlr.,
pro Meile 365,905 „
mit Weichsel- und Nogat-Brücke 33,475,213 „

Tritt dieser Summe noch der für die Strecke Königsberg-Eydtkuhnen durch das Gesetz vom 10. Mai 1858 bewilligte Betrag von 7,500,000 Thlr., und die für die Strecke Bromberg-Thorn-Landesgrenze (Gesetz vom 2. Juli 1859) gewährte Summe von 3,300,000 Thlr. hinzu, so stellt sich das Gesammt-Anlage-Kapital der Ostbahn für 109 Meilen Länge 44,275,213 Thlr.

Auf der Strecke Frankfurt-Danzig-Königsberg wurden befördert

	1858	1859
	1,065,771 Personen,	1,167,237 Personen,
an Gütern . . .	6,449,022 Zoll-Ctr.,	6,068,483 Zoll-Ctr.,

Die Eröffnung einer 4ten Wagenklasse hat auf Steigerung des Personen-Transportes diesen günstigen Einfluß geübt.

Der sorgfältig gehandhabten Oekonomie, wie der Bericht hervorhebt, so wie dem Umstande, daß man 1859 nicht so theuren Coaks, sondern schlesische Kohle und Torf zur Heizung benutzte, ist es zuzuschreiben, daß eine Mehr-Einnahme von 22,507 Thlrn. gegen 1858 und ein Ueberschuß von 116,730 Thlrn. Einnahme über Ausgabe erzielt worden ist.

Für die Jahre 1858 und 1859, wo die Bahn vollständig im Betriebe war, ergiebt sich:

	1858	1859	1859	
			mehr	weniger
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Betriebs-Einnahme . .	2572935	2595443	22508	—
Betriebs-Ausgabe . .	1446274	1352052	—	94222
Ueberschuß	1126661	1243391	116730	—
Verwendetes Anlage-Kapital	26614801	26767813	153012	—
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
Ausgabe in pCt. der Einnahme	56,20	52,5	—	3,70
Verzinsung des Anlage-Kapitals	4,23	4,65	—	—
Und bei Hinzunahme des auf den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücke verwendeten Kapitals	—	3,9	—	—

b) Strecke Königsberg-Eydtkuhnen.

Die im Mai 1858 begonnene $20^{1}/_{2}$ Meilen lange Bahn hat bis jetzt 4,799,791 zu ihrem Bau gebraucht.

c) Strecke Thorn-Bromberg.

Die Bahn erstreckt sich von Bromberg über Thorn bis zur polnischen Grenze, $8^{1}/_{2}$ Meile lang, und hat den Zweck, durch Verbindung der Ostbahn mit der Warschau-Wiener-Bahn den Verkehr mit Posen zu vermitteln. Das Gesetz vom 2. Juli 1859 bewilligt die Mittel mit 3,300,000 Thlrn.

1859 hat man wegen der politischen Unruhen die Bahn nicht angefangen, ist jetzt jedoch damit beschäftigt.

II. Die Westphälische Eisenbahn.

Sie führt in einer Länge von $27,_{71}$ Meilen von dem nahe an der Kurfürstlich Hessischen Grenze gelegenen Bahnhof Warburg bis zum Bahnhof Rheine und schließt sich einerseits an die Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, andrerseits unweit Rheine an die Hannoversche Westbahn an. Die Strecke Warburg bis zur Hessischen Grenze $0,_{61}$ Meilen ist an die Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die Strecke Rheine-Osnabrück $6,_{88}$ Meilen an die Königlich Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung pachtweise übertragen.

Die Bahn zerfällt in 3 Theile.

1. Die Strecke Warburg-Hamm, $17,_{95}$ Meilen lang.

Der Bau der Bahn 1846 von einer Aktien-Gesellschaft begonnen, wurde von 1849 ab durch den Staat vollendet und 1853 dem Verkehr übergeben. Die Kosten mit den Erneuerungen betragen 9,251,216 Thlr.

2. Die Strecke Münster-Hamm, $4,_{64}$ Meilen lang.

Von einer Aktien-Gesellschaft erbaut, seit 1848 im Betriebe und auf Grund des Gesetzes vom 30. April gegen Gewährung einer 4 pCt. Rente an die Stamm-Aktionaire vom Staate angekauft. — Die Gesammt-Aufwendungen für diese Bahn betragen 1,631,084 Thlr.

3. Die Strecke Münster-Rheine-Bahn, $5,_{12}$ Meilen lang.

Sie wurde am 1. Juli 1856 dem Verkehre übergeben.

Zu diesen Strecken tritt

4. die Strecke Rheine-Osnabrück, $6,_{88}$ Meilen lang.

Für deren Bau 1859 93,075 Thlr. sind verwendet.

Die Kosten der Münster-Rheine-Osnabrücker-Bahn (3 und 4) belaufen sich mit dieser Summe auf 5,206,155 Thlr., wovon auf die im diesseitigen Betriebe stehende Strecke 2,266,155 Thlr. auf die an Hannover verpachtete Strecke 2,940,000 Thlr. fallen, welche letztere Summe Hannover mit 4 pCt. verzinſ't.

Mit Hinzurechnung der Strecke Rheine-Osnabrück ist die Westphälische Bahn 34,54 Meilen lang und sind 15,624,873 Thlr., pro Meile 452,370 Thlr., darauf verwendet.

Der Personen-Verkehr war

1859:	725,365 Personen	=	253,641 Thlr.,
1858:	609,581 „	=	250,956 „

d. h. 1859: 2,685 Thlr. Mehr-Einnahme.

Der Güter-Verkehr war

1859:	7,868,796 Zoll-Ctr.	=	579,620 Thlr.,
1858:	8,648,432 „	=	611,726 „

d. h. 1859: 37,106 Thlr. weniger.

Die Gesammt-Einnahme betrug

1859:	886,770 Thlr.,
1858:	934,319 „

Die Gesammt-Ausgabe betrug

1859:	642,547 Thlr.,
1858:	662,651 „

d. h. Ueberschuß

1859:	244,233 Thlr.,
1858:	271,665 „

Der Reinertrag verzinſ't das (abzüglich der bei der Münster-Hammer Strecke amortisirten 7,700 Thlr.) wirklich verwendete Kapital mit 1,98 pCt. 1859, — 2,12 pCt. 1858.

III. Die Saarbrücker-Eisenbahn.

Zum Bau dieser 5,97 Meilen langen von der Bairischen Landesgrenze bei Wellesweiler in Anschluß an die Pfälzische Ludwigsbahn bis zur Französischen Grenze bei Forbach führenden Bahn wurden durch das Gesetz vom 7. September 1849, 21. Mai 1855 die nöthigen Mittel bewilligt und dieselbe 1852 eröffnet.

Die Gesammt-Anlage-Kosten betrugen

3,958,000 Thlr., pro Meile 668,581 Thlr.

Die Einnahmen betrugen

1859: 619,163 Thlr.,
1858: 601,988 „

Die Ausgaben betrugen

1859: 341,043 Thlr.,
1858: 316,722 „

Der Ueberschuß betrug

1859: 278,120 Thlr.,
1858: 285,266 „

Zinsen des Anlage-Kapitals waren

1858: 7,38 pCt.,
1859: 7,03 „

Die Frequenz

1858: 404,301 Personen,
1859: 503,925 „

An Gütern

1859: 4,752,911 Zoll-Ctr.,
1858: 5,045,067 „

d. h. 1859: 292,156 Zoll-Ctr. weniger.

An Kohlen

1859: 21,393,500 Zoll-Ctr.,
1858: 23,123,770 „

d. h. 1859: 1,730,270 Zoll-Ctr. weniger.

Die politisch-unruhigen Verhältnisse gegen Frankreich haben diesen Rückschritt bei dem sonst namentlich für Saarbrückens Eisen-Industrie so wichtigen Unternehmen herbeigeführt.

IV. Saarbrücker-Trier-Luxemburger-Eisenbahn.

Die Gesetze vom 7. Mai 1856 und 2. Juli 1859 haben die Mittel mit 8,007,167 Thlr. bewilligt.

Am 16. December 1858 ist die erste Strecke Saarbrücken bis Merzig, 5,2 Meilen, in Betrieb gesetzt, 1859 wurde an der Strecke von Merzig bis Trier gearbeitet, 6,4 Meilen. Die Gesammt-Verwendungen betrugen bis Ende 1859: 6,563,300 Thlr.

Aus dem Verkehr auf der Strecke Saarbrücken-Merzig wurde ein Ueberschuß von 52,787 Thlr. erzielt.

Die Einnahme betrug 113,204 Thlr.,
die Ausgabe „ 60,417 „

Die Frequenz

1859: 345,639 Personen.

An Güter

1859: 527,487 Zoll-Ctr.

Kohlen und Coaks

2,860,875 Zoll-Ctr.

V. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der Staat hatte das Unternehmen durch eine Zinsgarantie von 3½ pCt. für das 1,000,000 Thlr. betragende Stamm-Kapital und Uebernahme von 1/7 des Kapitals unterstützt.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1852 hat der Staat gegen Gewährung einer 4 pCt. Rente auf die Stamm-Aktien das Eigenthum der Bahn durch Kauf erworben.

Das Anlage-Kapital besteht mit Hinzurechnung der Prioritäts-Obligationen und den Staatszuschüssen aus

22,500,000 Thlr.

Die Gesammt-Einnahme betrug

1859 aus dem Personen-Verkehr 1,268,971 Thlr.,
„ aus dem Güter-Verkehr . 2,455,255 „
d. h. 3,858,931 Thlr.

Die Personen-Zahl und Anzahl der beförderten Centner ist nicht angegeben.

Nach Deckung der Zinsen und Amortisations-Beiträge mit 881,515 Thlrn. bleibt dem Staat ein Ueberschuß von 569,179 Thlr.

Bis Ende 1859 sind seit Erwerbung der Eisenbahn durch den Staat gewonnen 2,197,344 Thlr. und 2,233,306 Thlr., die aus den Ueberschüssen zu neuen Bahn-Anlagen und Vermehrung der Betriebsmittel verwendet sind.

VI. Die Bahnhofs-Verbindungs-Eisenbahn zu Berlin

ist 1,841 Meilen lang und aus den Mitteln der Eisenbahnfonds mit 288,623 Thlr. Anlage-Kapital erbaut.

Die Einnahmen betrugen bei dieser nur Güter transportirenden Bahn

	1859:		1858:	
		37,123 Thlr.		41,350 Thlr.
Die Ausgaben	„	37,106 „	„	38,783 „
Ueberschuß . .	„	17 „	„	2,567 „

Es belaufen sich die Ueberschüsse also im Jahre 1859:

I.	Bei der Ostbahn (Frankfurt-Königsberg) . . .	1,243,391 Thlr.
II.	Bei der Westphälischen Eisenbahn	244,223 „
III.	Bei der Saarbrücker Eisenbahn . . . . . . (ausschließlich Saarbrücken-Trier-Luxemburg)	278,120 „
IV.	Bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn . . .	1,453,694 „
V.	Bei der Berliner Verbindungs-Bahn	17 „
	Zusammen auf	3,219,445 Thlr.
	Werden diesen Ueberschüssen die Einnahmen für die an Hannover verpachtete Strecke Rheine-Osnabrück der Westphälischen Eisenbahn mit	117,827 Thlr.
	hinzugerechnet, so ergiebt sich ein Gesammt-Ertrag von	3,337,272 Thlr.

An diese Beschreibung über den Bau und Fortgang der Staats-Eisenbahnen pro 1859 knüpfen wir in tabellarischer Uebersicht die Betriebs-Resultate der übrigen im Staate 1859 vollständig im Betrieb gestandenen Eisenbahnen. Der Vollständigkeit des Ueberblicks wegen haben wir die Resultate der Staats-Eisenbahnen pro 1859 auch noch tabellarisch hinzugefügt.

Ueber
der Betriebs-Resultate sämmtlicher

	Namen der Eisenbahnen.	Länge derselben		Verwendetes Anlage-Kapital	
		eingeleisig. Meilen.	doppelgeleis. Meilen.	im Ganzen. Thlr.	pro Meile Thlr.
	I. Staatsbahnen.				
1.	Die Ostbahn	79,908	—	2676713	335025
2.	Niederschlesisch-Märkische	51,624	33,636	25236457	488851
3.	Bahnhofs-Verbindungs-Bahn zu Berlin . .	1,341	—	288623	215230
4.	Westphälische:				
	a) Hamm-Paderborn-Landesgrenze . .	17,950	—	8816285	491158
	b) Münster-Hamm .	4,640	—	1629224	351126
	c) Münster-Rheine .	5,120	—	2331670	455404
5.	Saarbrücker	5,920	4,195	3849700	650287
	Zusammen	166,498	37,831	68919772	413950
	II. Privatbahnen.				
	A. Unter Staats-Verwalt.				
1.	Wilhelmsbahn	21,520	—	7954863	369650
2.	Oberschlesische:				
	a) Hauptbahn . . .	31,742	26,112	13609472	517254
	b) Breslau-Posen-Glogau	27,870	—	12225209	438651
3.	Stargard-Posen mit Stettin-Stargard . . .	27,515	0,450	6481397	286293
4.	Bergisch-Märkische:				
	a) Düsseldorf-Dortmund	11,285	6,482	9882015	879574
	b) Dortmund-Soest .	7,187	—	2771177	388283
5.	Prinz Wilhelm-Bahn .	4,390	—	2228261	507577
6.	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort:				
	a) Aachen-Düsseldorf	11,485	0,710	7353267	617662
	b) Ruhrort-Crefeld .	5,594	—	3332369	595704
7.	Cöln-Crefeld	6,812	—	2028826	297758
	Zusammen	154,950	33,704	67866856	468231

s i ch t

preußischer Eisenbahnen pro 1859.

Es sind transportirt		Die Einnahmen haben betragen		Die Ausgaben haben betragen	
Personen. Anzahl.	Güter. Zoll-Ctr.	im Ganzen. Thlr.	pro Meile. Thlr.	zusammen. Thlr.	pro Meile. Thlr.
1168251	5218054	2605102	32592	1180540	14770
1264718	12709273	3860083	74773	1748388	33868
—	—	37123	27683	37106	27670
733548	7503858	885594	31959	603420	21776
529772.	26088890	600348	92149	274886	42193
3696289	51520075	7988250	47984	3844340	23908
135687	5864531	459017	19566	222926	9502
551190	14531680	2580271	98068	889596	33811
398202	3403675	712029	25548	355448	12754
321325	2852434	683024	25097	411148	15107
1601425	24587357	1217840	108397	519613	46249
283860	8168361	369487	51771	174627	24468
141163	6058739	224421	51121	120324	27409
917657	4475665	515913	45117	243035	21254
581375	3627148	320036	57211	148234	26499
450567	955838	165638	24316	89482	13136
5382451	74525368	7247676	47852	3174433	20959

Ueber

der Betriebs-Resultate sämmtlicher

	Namen der Eisenbahnen.	Der Ueberschuß beträgt im Ganzen. Thlr.	Der Ueberschuß beträgt pro Meile. Thlr.	Der Reserve- und Erneuerungsfond betrug
	I. Staatsbahnen.			
1.	Die Ostbahn	1424562	17822	—
2.	Niederschlesisch-Märkische . .	2111695	40905	—
3.	Bahnhofs-Verbindungs-Bahn zu Berlin	17	13	—
4.	Westphälische:			
	a) Hamm-Paderborn-Landesgrenze			
	b) Münster-Hamm . . .	282174	10183	—
	c) Münster-Rheine . . .			
5.	Saarbrücker	325462	54977	—
	Zusammen	4143910	24889	—

s i ch t

preußischer Eisenbahnen pro 1859.

	Namen der Eisenbahnen.	Der Ueberschuß beträgt im Ganzen. Thlr.	Der Ueberschuß beträgt pro Meile. Thlr.	Der Reserve- und Erneuerungsfond betrug
	II. Privatbahnen.			
	A. Unter Staats-Verwaltung.			
1.	Wilhelmsbahn	236091	10971	339548
2.	Oberschlesische:			
	a) Hauptbahn	1690675	64257	666055
	b) Breslau-Posen-Glogau	356581	12794	44395
3.	Stargard-Posen mit Stettin-Stargard	191995	8481	143966
4.	Bergisch-Märkische:			
	a) Düsseldorf-Dortmund .	698227	62148	87657
	b) Dortmund-Soest . . .	194860	27303	
5.	Prinz Wilhelm-Bahn . . .	104097	23712	35816
6.	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort:			
	a) Aachen-Düsseldorf . .	272878	23863	54165
	b) Ruhrort-Crefeld . . .	171802	30712	27649
7.	Cöln-Crefeld	76156	11180	49261
	Zusammen	3993362	27551	1448512

Ueber

der Betriebs-Resultate sämmtlicher

	Namen der Eisenbahnen.	Länge derselben		Verwendetes Anlage-Kapital	
		eingeleisig. Meilen.	doppelgeleis. Meilen.	im Ganzen. Thlr.	pro Meile. Thlr.
	B. Unter Privat-Direktionen.				
8.	Berlin-Stettin . . .	17,858	—	7781932	346974
9.	Niederschlesische Zweigbahn	9,500	—	2480855	261143
10.	Breslau-Schweidnitz-Freiburg incl. Liegnitz-Frankenstein	22,895	—	8314022	363137
11.	Neisse-Brieg	5,839	—	1336313	229135
12.	Oppeln-Tarnowitz . .	10,120	—	2432372	240353
13.	Berlin-Hamburg . . .	39,662	20,600	16208229	480659
14.	Magdeburg-Wittenberge.	14,283	1,599	6264836	438622
15.	Magdeburg-Leipzig . .	19,287	15,752	8596878	446893
16.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	19,587	18,849	12984310	664601
17.	Magdeburg-Halberstadt .	7,745	4,850	2547809	328962
18.	Berlin-Anhaltische:				
	a) Hauptbahn . . .	30,860	11,640	8500000	275437
	b) Wittenberg-Halle-Leipzig	16,687	—	—	—
19.	Thüringische	37,256	18,933	20428078	548316
20.	Cöln-Mindener . . .	46,701	35,978	31246081	669067
21.	Rheinische:				
	a) Herberthal-Cöln-Rolandseck . . .	17,260	12,840	12655850	733247
	b) Rolandseck-Bingen	14,920	—	10159504	680932
22.	Aachen-Mastricht-Hasselt-Landen	12,890	—	5500000	639475
	Zusammen	342,747	140,850	157487069	481737
	Summe der Ende 1859 vollständig im Betrieb gestandenen Eisenbahnen	664,190	212,367	294273697	460990

sicht

preußischer Eisenbahnen pro 1859.

Es sind transportirt		Die Einnahmen haben betragen		Die Ausgaben haben betragen	
Personen. Anzahl.	Güter. Zoll-Ctr.	im Ganzen. Thlr.	pro Meile. Thlr.	zusammen. Thlr.	pro Meile. Thlr.
343925	2361114	859900	48168	544892	30523
105941	1530789	183273	19292	117321	12350
558968	9041307	865457	37801	399511	17450
87187	1093135	103801	16804	57196	9260
56846	1562573	97423	9627	76515	7561
844111	7867388	2274337	57343	1253943	31616
185181	2351560	408407	28594	235085	16459
808062	9679266	1558844	80452	663175	34226
800487	3576647	1487070	76116	622097	31842
470125	7231878	684308	88355	306354	39555
477971	5792850	1608705	52129	744825	24136
1138635	7581314	1998596	55486	942932	26178
2797009	45831767	4634744	99243	2051514	46011
1989467	7420341	1279100	74108	434936	25199
		208841	31452	78312	11794
319563	2650940	206846	16681	179002	14436
11082478	115575869	18459652	58227	8707610	27651
20161218	241621312	33695578	53067	15726383	24826

Uebersicht

der Betriebs-Resultate sämmtlicher preußischer Eisenbahnen pro 1859.

	Namen der Eisenbahnen.	Der Ueberschuß beträgt im Ganzen. Thlr.	Der Ueberschuß beträgt pro Meile. Thlr.	Der Reserve- und Erneuerungsfond beträgt.
	B. Unter Privat-Direktionen.			
8.	Berlin-Stettin	394889	17607	885224
9.	Niederschlesische Zweigbahn	65952	6942	53905
10.	Breslau-Schweidnitz-Freiburg incl. Liegnitz-Frankenstein	465946	20351	221587
11.	Neisse-Brieg	46605	7991	26607
12.	Oppeln-Tarnowitz	20908	2066	20000
13.	Berlin-Hamburg	1020394	25727	509745
14.	Magdeburg-Wittenberge	173322	12135	84713
15.	Magdeburg-Leipzig	895669	46226	261769
16.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	864973	44274	500000
17.	Magdeburg-Halberstadt	377954	48800	119368
18.	Berlin-Anhaltische: a) Hauptbahn, b) Wittenberg-Halle-Leipzig	863880	27993	346976
19.	Thüringische	1055664	29308	417847
20.	Cöln-Mindener	2583230	55314	1085983
21.	Rheinische:			
	a) Herberthal-Cöln-Rolandseck	844164	48909	376665
	b) Rolandseck-Bingen	130529	19658	95067
22.	Aachen-Mastricht-Hasselt-Landen	27844	3208	12135
	Zusammen	9831923	30929	5017591
	Summe der Ende 1859 vollständig im Betrieb gestandenen Eisenbahnen	17969195	18558	6466163

Außer diesen Bahnstrecken standen theilweise in Betrieb:

1) Zweigbahnen im Oberschlesischen Berg- werks- und Hütten-Reviere	14,140	Meilen,
2) Rhein-Nahe-Bahn	9,100	"
3) Saarbrücker-Trier	5,217	"
4) Cöln-Gießener	5,700	"
5) Stargard-Cöslin-Colberg	22,697	"
6) Ruhr-Sieg-Eisenbahn	2,812	"

4) Die Chaussee'n.

Es wäre von Wichtigkeit, dieser Darstellung der im Staate bestehenden Eisenbahnen ein genaues Verzeichniß sämmtlicher im Staate vorhandenen Chaussee'n an die Seite zu stellen. Das namentliche Verzeichniß jeder einzelnen Strecke Chaussee nimmt aber einen solchen Umfang ein, daß wir es vorziehen mußten, nur ein allgemeines Bild über die preußischen Chaussee'n zu entwerfen. Die nachfolgenden Tabellen sind kurze Zusammenstellungen aus jenem umfassenden Verzeichniß der bestehenden preußischen Chaussee'n ohne Angabe der Namen derselben. Sie zeigen, wie viel Meilen Staats-, Communal-, Aktien- und Privat-Chaussee'n 1859 in den einzelnen Provinzen und Regierungs-Bezirken bestanden und haben wir, um doch im Allgemeinen den Fortschritt im Bau von Chaussee'n klar zu machen, die Ergebnisse des Jahres 1852, in welchem Jahre zuerst vom Handels-Ministerio ähnliche Zusammenstellungen publizirt sind, beigefügt.

Zusammenstellung der Staats-Chaussee'n von 1852 und 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Staats-Chausse'n 1852 im Reg.-Bez. Meilen.	Staats-Chausse'n 1852 in der Provinz. Meilen.	Staats-Chausse'n 1859 im Reg.-Bez. Meilen.	Staats-Chausse'n 1859 in der Provinz. Meilen.
Preußen	Königsberg	66,6	216,4	84,2	264,4
	Gumbinnen	47,1		67,8	
	Danzig .	44,3		49,7	
	Marienwerd.	58,4		62,7	
Posen	Posen . .	44,2	81,6	48,5	92,1
	Bromberg	37,4		43,6	
Pommern	Stettin .	61,4	147,1	67,7	159,6
	Cöslin .	66,4		72,5	
	Stralsund	19,3		19,4	
Schlesien	Breslau .	89,4	258,4	89,6	267,9
	Liegnitz .	116,2		121,5	
	Oppeln .	52,8		56,8	
Brandenburg . . .	Berlin .	4,1	1 87,6	4,1	187,6
	Potsdam .	125,9		125,9	
	Frankfurt	57,6		57,6	
Sachsen	Magdeburg	80,9	235,3	87,7	246,3
	Merseburg	104,5		103,1	
	Erfurt .	49,9		55,5	
Westphalen . . .	Münster .	53,2	270,5	54,9	277,9
	Minden .	59,4		64,8	
	Arnsberg .	157,9		158,2	

Zusammenstellung der Staats-Chaussee'n von 1852 und 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Staats-Chaussee'n 1852 im Reg.-Bez. Meilen.	Staats-Chaussee'n 1852 in der Provinz. Meilen.	Staats-Chaussee'n 1859 im Reg.-Bez. Meilen.	Staats-Chaussee'n 1859 in der Provinz. Meilen.
	Cöln . .	35,1		35,1	
	Trier . .	64,1		64,2	
Rheinland . . .	Düsseldorf	101,8	301,1	102,4	304,8
	Coblenz .	70,4		72,1	
	Aachen .	29,7		29,8	
Summe			1698,0		1800,6
Die hohenzollerschen Lande			24,5		25,1
Total-Summe			1722,5		1825,7

Zusammenstellung
der
Chausseegeld-berechtigten Bezirks-, Aktien-, Kommunal- und Privat-Chaussee'n Anfang 1852 und 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Bezirks- und Provinzial-Straßen 1852 Meilen.	Bezirks- und Provinzial-Straßen 1859 Meilen.	Aktien-, Kommunal-, Privat- ꝛc. Straßen 1852 Meilen.	Aktien-, Kommunal-, Privat- ꝛc. Straßen 1859 Meilen.
Preußen	Königsberg	—	—	35,3	35,4
	Gumbinnen				7,4
	Danzig .				4,1
	Marienwerd.				70,6
Posen	Posen . .	33,1	68,5	5,5	59,5
	Bromberg		8,0		41,5
Pommern	Stettin .	11,11		30,1	37,5
	Cöslin .				54,0
	Stralsund		24,5		—
Schlesien	Breslau .	—	—	126,8	110,2
	Liegnitz .				43,7
	Oppeln .				85,3
Brandenburg . . .	Berlin .	—	—	91,8	—
	Potsdam .				101,1
	Frankfurt				84,4
Sachsen	Magdeburg	—	—	39	80,7
	Merseburg				26,6
	Erfurt .				50,5
Westphalen	Münster .	21,6		85,4	63,8
	Minden .				67,8
	Arnsberg		25,6		54,3

Zusammenstellung
der
Chausseegeld-berechtigten Bezirks-, Aktien-, Kommunal- und Privat-Chaussee'n Anfang 1852 und 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Bezirks- und Provinzial-Straßen 1852 Meilen.	Bezirks- und Provinzial-Straßen 1859 Meilen.	Aktien-, Kommunal-, Privat- rc. Straßen 1852 Meilen.	Aktien-, Kommunal-, Privat- rc. Straßen 1859 Meilen.
Rheinland . . .	Cöln . .	166,8	69,5	76,9	2,8
	Trier . .		71,6		19,7
	Düsseldorf		54,7		39,1
	Coblenz .		46,6		21,9
	Aachen .		57,4		60,7
Summe		221,5	426,4	490,8	1221,9
Die hohenzollerschen Lande		—	—	14,8	9,8
Total-Summe		221,5	—	505,6	—

Zusammenstellung
der
Summen der Staats-Chaussee'n und der Chausseegeld-berechtigten Bezirks-, Aktien-, Kommunal- u. Privat-Chaussee'n Anfang 1852 u. 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Summe 1852	Summe 1859
Preußen	Königsberg . . . Gumbinnen . . . Danzig . . . . Marienwerder . .	251,7	381,9
Posen	Posen . . . . . Bromberg	120,2	269,6
Pommern	Stettin . . . . . Cöslin . . . . . Stralsund	177,2	275,1
Schlesien	Breslau . . . . Liegnitz . . . . . Oppeln	385,3	607,0
Brandenburg . . .	Berlin . . . . . Potsdam . . . . Frankfurt	279,4	373,1
Sachsen	Magdeburg . . . Merseburg . . . Erfurt	274,8	404,1
Westphalen	Münster . . . . Minden . . . . Arnsberg	377,5	487,8

Zusammenstellung
der
Summen der Staats-Chaussee'n und der Chausseegeld-berechtigten Bezirks-, Aktien-, Kommunal- u. Privat-Chaussee'n Anfang 1852 u. 1859.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Summe 1852	Summe 1859
Rheinland	Cöln . . . . . Trier . . . . . Düsseldorf . . . . Coblenz . . . . Aachen	544,8	748,8
Summe		2410,3	3547,4
Die hohenzollerschen Lande		39,3	34,9
Total-Summe		2449,6	3572,3

Die Tabelle läßt erkennen, wie viel in den Jahren 1852 und 1859 namentlich in den Regierungs-Bezirken Posen, Königsberg, Bromberg und Marienwerder, welche früher in dieser Beziehung gegen die andere Landestheile zurücktraten, geschehen ist, um diese großen Lebens-Adern des Verkehrs zur Hebung der allgemeinen Landeskultur hervorzurufen. Hierbei ist hervorzuheben, daß es nicht so die Staats-Regierung selbst gewesen ist; die durch bedeutende Opfer diesen Fortschritt herbeigeführt hat, sondern daß derselbe wesentlich durch die Regsamkeit der Kommunen bewirkt worden. Die Bevölkerung selbst fühlt und erkennt immer mehr die Wichtigkeit eines großen die einzelnen Landestheile verbindenden Straßen-Netzes sowohl, wie die Bedeutung kurzer sicherer Verbindungs-Straßen in den einzelnen Landestheilen selbst.

Aber durch diese Tabelle wird das Bild über die im Staate bestehenden Chaussee'n noch nicht vollendet, da in ihr wohl die Staats-Chaussee'n, die kein Chausseegeld erheben, nicht aber solche Privat-Chaussee'n enthalten sind. Es sind ihrer nicht wenige. Kleinere Chaussee'n bei großen Städten (Berlin nach Treptow, Stralau &c.,) chausseeartig mit Kies befahrnen Verbindungswege gehören in diese Kategorie. Dieterici (Tabelle IV S. 255) schätzt auf 100 bis 200 Meilen solcher im Staat bestehenden Wege.

Da jedoch die Tabelle im Wesentlichen die Provinzial-, Kommunal-, Aktien- und Privat-Chaussee'n und sämmtliche Staats-Chaussee'n enthält, so kann diese Tabelle als Maaßstab zu Vergleichungen der einzelnen Provinzen unter einander in Beziehung auf die Chaussee'n nach Bevölkerung und □Meilen-Zahl wohl mit einiger Zuversicht angenommen werden. Eine derartige Vergleichung ist im Folgenden versucht worden.

Vergleichungen
der
einzelnen Provinzen unter einander in Beziehung auf die Chaussee'n nach Bevölkerung und □Meilen-Zahl.

	Provinzen.	Flächenraum in Q.-M.	Länge der Chaussee'n 1852	Länge der Chaussee'n 1859	Volkszahl. 1852	Volkszahl. 1859
1.	Preußen	1178,03	251,7	381,9	2604718	2744500
2.	Posen	536,51	120,2	269,6	1381745	1417155
3.	Pommern	576,72	177,8	275,1	1253904	1328381
4.	Schlesien	741,74	385,2	607,0	3173171	3269613
5.	Brandenburg . . .	734,14	279,4	373,1	2205040	2329996
6.	Sachsen	460,68	274,3	404,1	1828732	1910062
7.	Westphalen	367,96	377,5	487,8	1504251	1566441
8.	Rhein	487,14	544,8	748,8	2918195	3096629
9.	Sigmaringen . . .	20,85	39,8	34,9	65634	64235
	Summe	5103,73	2449,6	3572,3	16935420	17739913

	Provinzen.	Durchschnittlich kommt auf 1 Meile Chaussee auf Menschen 1852	auf Menschen 1859	auf Quadrat-Meilen 1852	auf Quadrat-Meilen 1859
1.	Preußen	10508	7184	4,68	3,08
2.	Posen	11495	5268	4,46	1,94
3.	Pommern	7076	4830	3,25	2,09
4.	Schlesien	8238	5386	1,93	1,22
5.	Brandenburg . . .	7820	6247	2,63	1,97
6.	Sachsen	6667	4727	0,68	1,14
7.	Westphalen . . .	3985	3216	0,97	0,75
8.	Rhein	5357	4139	0,89	0,65
9.	Sigmaringen . . .	1670	1835	0,52	0,59
	Summe	6914	4966	2,08	1,43

5) Die Wasserwege.

Ueber die für den Transport so überwiegend wichtigen im Staate bestehenden Wasserwege enthält der Abschnitt „Größe, geographische Lage, Klima, Orographie, Hydrographie rc.", S. 27—43, so wie das S. 59

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Flächenraum in geographischen Q.-M.	Länge der schiffbar. Meilen.
Preußen . . .	1. Königsberg . . .	408,13	47,6
	2. Gumbinnen . .	298,31	30,6
	3. Danzig	152,28	24,9
	4. Marienwerder .	319,41	22,0
	Summe	1178,03	125,1
Posen	5. Posen	321,68	36,9
	6. Bromberg . . .	214,83	27,0
	Summe	536,51	63,9
Pommern . . .	7. Stettin	238,61	59,7
	8. Cöslin	258,43	12,2
	9. Stralsund . . .	79,66	—
	Summe	576,70	71,9
Schlesien . . .	10. Breslau . . .	248,14	28,4
	11. Oppeln	243,06	28,6
	12. Liegnitz	250,54	14,0
	Summe	741,74	71,0
Brandenburg .	13. Potsdam . . .	382,51	102,5
	14. Frankfurt . . .	351,63	95,6
	Summe	734,14	198,1

gegebene Verzeichniß der sämmtlichen schiffbaren und flößbaren Flüsse und Kanäle im preuß. Staate mit Angabe ihrer Längen in Meilen eine eingehende Beschreibung." Wir können daher hier darauf beschränken, in Anschluß an die Betrachtung der in den einzelnen Provinzen bestehenden Meilenlänge Chaussee'n eine ähnliche Darstellung der Provinzen und Regierungs-Bezirke nach Meilenlänge Wasserwegen anzuknüpfen.

Wasserstraßen.		Durchschnittlich kommt auf Q.-M. eine Meile Wasserstraße		Auf Einwohner eine Meile Wasserstraße	
flößbar. Meilen.	Summe.	schiffbar.	schiffbar und flößbar.	schiffbar.	schiffbar und flößbar.
38,4	86,0	8,57	4,75	19707	10907
20,9	51,5	9,75	5,79	21921	13219
19,5	44,4	6,11	3,48	18145	10309
38,7	60,7	14,52	5,26	31001	11367
117,5	242,6	9,42	4,86	21956	11340
24,1	61,0	8,72	5,27	24817	15052
12,0	39,0	7,92	5,51	18479	11790
36,1	100,0	8,40	5,37	22143	14171
18,7	78,4	4,00	3,30	10736	7996
—	12,3	21,18	21,18	41796	41796
90,0	90,0	—	0,99	—	2256
108,7	180,6	8,02	3,19	18449	7290
37,8	65,7	8,74	3,78	44612	19217
36,0	64,6	8,59	3,76	38488	16733
—	14,0	17,90	17,90	67343	67343
73,8	144,3	10,45	5,14	460501	22755
49,5	152,0	3,78	2,53	13650	9160
24,4	120,2	3,67	2,93	9767	7813
73,9	272,2	3,70	2,70	11767	8558

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Flächenraum in geographischen Q.-M.	Länge der schiffbar. Meilen.
Sachsen	15. Magdeburg . .	210,13	35,8
	16. Merseburg . . .	188,76	37,5
	17. Erfurt	61,74	2,1
	Summe	460,63	75,4
Westphalen . . .	18. Münster	132,17	17,4
	19. Münster	95,68	17,8
	20. Arnsberg . . .	140,11	15,4
	Summe	367,96	50,6
Rhein	21. Cöln	72,40	11,4
	22. Düsseldorf . . .	98,33	37,9
	23. Coblenz	109,64	33,5
	24. Trier	131,13	37,3
	25. Aachen	75,65	—
	26. Sigmaringen . .	20,85	—
	Summe	507,99	120,1
Im Staate	Total-Summe	5103,72	776,3

Wasserstraßen.		Durchschnittlich kommt auf Q.-M. eine Meile Wasserstraße.		Auf Einwohner eine Meile Wasserstraße.	
flößbar. Meilen.	Summe.	schiffbar.	schiffbar und flößbar.	schiffbar.	schiffbar und flößbar.
—	35,8	5,67	5,87	21423	21423
43,5	81,0	5,08	2,83	21787	9952
8,1	10,3	29,40	6,05	177065	17706
51,6	127,0	6,11	3,63	25467	15039
11,0	28,4	7,60	4,65	25652	15574
—	17,8	5,38	5,38	27065	—
3,5	18,9	9,10	7,41	44683	37236
14,5	65,1	7,27	5,65	31328	24099
14,1	25,5	6,85	2,84	49626	21831
—	37,9	2,59	2,59	27961	27961
—	33,5	3,27	3,27	15708	15708
—	37,3	3,52	3,52	14139	14139
—	—	—	—	—	—
1,6	1,6	—	13,08	—	40147
15,7	135,8	4,38	3,74	31158	27492
491,3	1267,6	6,57	4,08	22844	13991

Schiff

a) See

Es waren im Jahre 1858 in die Häfen des Preußischen

1. Eingegangene

Fremde

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Zahl der Schiffe, darunter Dampfschiffe (mit kleiner Schrift).	Deren Lastenzahl.	Deren Bemannung.
1. Rußland	57	5136	524
	15	2358	288
2. Schweden	207	10285	1035
	2	240	33
3. Norwegen	290	12586	1431
4. Dänemark	985	58138	5449
	53	7062	758
5. Mecklenburg	56	7049	417
6. Lübeck	50	3539	315
	8	813	50
7. Hamburg	127	5440	517
8. Bremen	116	5243	492
9. Niederlande	261	20569	1652
	81	6057	531
10. Belgien	45	3599	255
11. Großbritannien	1577	167499	12450
	182	39836	3406
12. Frankreich	27	2805	191
	1	93	16
13. Spanien	12	1257	95
14. Portugal	—	—	—
15. Neapel und Sicilien	25	2535	193
16. Oesterreich	2	249	20
17. Jonische Inseln	7	706	53
18. Ostküste von Süd-Amerika	1	211	13
Zusammen	3845	306346	25102
	257	56009	5083
19. Hannover	75	3099	309
20. Oldenburg	13	671	56
Zusammen	3933	310116	25467
	287	56009	5083
21. Preußen	330	35840	2596
	35	7404	643
Total-Summe	4263	345956	28063
	322	63413	5725

f a h r t.

s c h i f f f a h r t.

Staats Seeschiffe incl. Dampfschiffe ein= und ausgegangen.

Seeschiffe.

F l a g g e n.

Davon beladen		Mit Ballast oder leer	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
35	3142	22	1994
11	1555	4	803
136	5896	71	4389
2	240		
261	10649	29	1937
167	9467	818	48671
41	5501	12	1561
2	239	54	6810
5	346	45	3193
1	120	2	198
83	2453	44	2987
106	4180	10	1063
162	13587	99	6982
30	5855	1	202
39	3032	6	567
1535	161418	42	6081
175	38878	7	1518
25	2084	2	221
1	98		
12	1257	—	—
—	—	—	—
25	2535	—	—
2	249	—	—
7	706	—	—
1	211	—	—
2603	221451	1242	84895
261	51787	26	4272
33	1317	42	1782
4	159	9	512
2640	222927	1293	87189
261	51787	26	4272
88	6709	242	29131
9	1914	26	5490
2728	229636	1535	116320
270	53651	52	9762

1. Eingegangene

Preußische

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Zahl der Schiffe, darunter Dampfschiffe (mit kleiner Schrift).	Deren Lastenzahl.	Deren Bemannung.
1. Rußland	88	11341	1132
	47	6579	811
2. Schweden	25	1719	140
3. Norwegen	5	213	23
4. Dänemark	319	14220	1342
5. Mecklenburg	25	855	99
6. Lübeck	17	845	74
7. Hamburg	8	226	31
8. Bremen	24	1004	96
9. Niederlande	13	1570	95
10. Belgien	28	5922	326
11. Großbritannien . . .	1078	167860	11381
	53	9334	907
12. Frankreich	41	6080	373
13. Spanien	13	3084	163
14. Portugal	4	690	42
15. Neapel und Sicilien . .	3	383	25
16. Oesterreich	—	—	—
17. Jonische Inseln . . .	—	—	—
18. Ostküste von Süd-Amerika	—	—	—
Zusammen	1691	216012	15342
	100	15913	6718
19. Hannover	8	265	30
20. Oldenburg	—	—	—
Zusammen	1699	216277	15372
	100	15913	1718
21. Preußen	2960	138547	16317
	601	48614	6848
Total-Summe	4659	354824	31689
	701	64527	8566

Seeschiffe.

Flagge.

Davon beladen		Mit Ballast oder leer	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
81	9775	7	1566
47	6579		
19	1166	6	553
4	180	1	33
103	3373	216	10847
9	142	16	713
10	482	7	363
8	226	—	—
24	1004	—	—
9	857	4	713
22	4613	6	1309
997	150531	81	17329
53	9334		
34	4744	7	1336
13	3084	—	—
4	690	—	—
3	383	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
1340	181250	351	34762
100	15930		
5	104	3	161
—	—	—	—
1345	181354	354	34923
100	15930		
2250	72896	710	65651
458	36724	148	11890
3595	254250	1064	100574
558	52687	148	11890

2. Ausgegangene

Fremde

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Zahl der Schiffe, darunter Dampfschiffe (mit kleiner Schrift).		Deren Lastenzahl.		Deren Bemannung.	
1. Rußland	143	19	16553	3250	1263	362
2. Schweden	224	4	14306	584	1273	65
3. Norwegen	301		12459		1462	
4. Dänemark	472	44	22227	5678	2458	701
5. Mecklenburg	9		552		44	
6. Lübeck	19	2	876	193	111	34
7. Hamburg	39	1	1542	120	175	16
8. Bremen	122		5436		529	
9. Niederlande	569	44	41367	8482	3526	749
10. Belgien	49		4550		301	
11. Großbritannien	1605	169	162273	37018	12628	3146
12. Frankreich	37		3355		245	
13. Oesterreich	6		540		47	
14. Nordküste von Afrika	2		187		14	
15. Sonstiges Afrika	2		560		24	
16. Central-Amerika	1		448		18	
17. Australien	7		2538		114	
18. Ostindien	2		595		12	
19. Süd-Amerika	—		—		—	
20. Türkei	—		—		—	
21. Spanien	—		—		—	
Zusammen	3609	283	290364	55275	24244	5073
22. Hannover	177		6958		730	
23. Oldenburg	22		1016		93	
Zusammen	3808	283	298338	55275	25067	5073
24. Preußen	449	40	49377	8804	3516	749
Total-Summe	4257	323	347715	64079	28583	5822

Seeschiffe.

Flaggen.

Davon beladen		Mit Ballast oder leer	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
31	2426	112	14127
5	727	14	2528
40	1969	184	12337
1	127	8	407
279	11553	22	906
330	15368	142	6859
20	2956	24	2728
6	164	3	388
15	581	4	295
		2	198
39	1542	—	—
1	120		
121	5407	1	29
560	40111	9	1256
39	7428	5	1064
49	4560	—	—
1498	149025	107	13248
181	29050	88	7968
37	3355	—	—
6	540	—	—
2	187	—	—
2	560	—	—
1	448	—	—
7	2538	—	—
2	595	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
3025	240919	584	49445
197	40408	86	14867
175	6843	2	115
22	1016	—	—
3222	248778	586	49560
197	40408	86	14867
90	4842	359	44535
1	233	39	8571
3312	253620	945	94095
198	40641	125	23438

2. Ausgegangene

Preußische

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Zahl der Schiffe, darunter Dampfschiffe (mit kleiner Schrift).	Deren Lastenzahl.	Deren Bemannung.
1. Rußland	161	21108	1768
	48	6807	815
2. Schweden	95	13496	855
	1	162	16
3. Norwegen	11	466	49
4. Dänemark	306	12296	1239
5. Mecklenburg	13	394	41
6. Lübeck	14	36	46
7. Hamburg	10	484	46
8. Bremen	20	811	82
9. Niederlande	56	5223	395
10. Belgien	45	8126	458
11. Großbritannien . . .	893	151099	9208
	51	9050	873
12. Frankreich	105	16593	1001
13. Oesterreich	3	379	27
14. Nordküste von Afrika .	1	122	7
15. Sonstiges Afrika . . .	5	1784	92
16. Central-Amerika . . .	10	3292	151
17. Australien	—	—	—
18. Ostindien	—	—	—
19. Süd-Amerika	3	572	33
20. Türkei	5	1011	54
21. Spanien	5	478	38
Zusammen	1761	238101	15590
	100	16019	1704
22. Hannover	19	1683	113
23. Oldenburg	1	111	8
Zusammen	1781	239895	15711
	100	16019	1704
24. Preußen	2994	147181	16397
	603	48851	6807
Total-Summe	4775	387076	32108
	703	64870	8801

Seeschiffe.

Flagge.

Davon beladen		Mit Ballast oder leer	
Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
68	8407	93	12701
41	5897	7	910
12	1253	83	12243
			162
11	466	—	—
274	11043	32	1253
12	187	1	207
14	367	—	—
10	484	—	—
20	811	—	—
56	5223	—	—
45	8126	—	—
888	149603	5	1496
51	9050		
105	16593	—	—
3	379	—	—
1	122	—	—
5	1784	—	—
10	3292	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
3	572	—	—
5	1011	—	—
5	478	—	—
1547	210201	214	27900
92	14947	8	1072
19	1683	—	—
1	111	—	—
1567	211995	214	27900
92	14947	8	1072
2214	68369	780	78812
433	34581	170	14270
3781	280364	994	106712
525	49528	178	15342

Nachweisung
der
in den Preußischen Ostsee-Häfen im Jahre 1855 ein- und ausgegangenen Seeschiffe, einschließlich der Dampfschiffe, jedoch mit Ausschluß der Küstenfahrzeuge.

	Beladen.		Mit Ballast.		Ueberhaupt.	
Eingang.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Lasten.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Lasten.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Lasten.
Fremde . . .	4461	458786	1519	141350	5980	600136
Preußische . .	973	52875	522	61501	1495	114376
Ueberhaupt	5434	511661	2041	202851	7475	714512
Ausgang.						
Fremde . . .	5446	568826	588	46729	6034	615555
Preußische . .	776	31428	643	77762	1419	109190
Ueberhaupt	6222	600254	1231	124491	7453	724745

b) Flußschifffahrt.

Nach der Gewerbe-Tabelle pro 1858 war im preußischen Staat die Gesammtzahl der Flußfahrzeuge.

Schiffe 11,749
mit Last-Tragfähigkeit 387,224
(à 4000 Pfund)
und Bemannung 26,082

d. h. im Durchschnitt hatte jedes Flußfahrzeug 32,9 Last, und 23 Mann (2,3) Bemannung.

Die geographischen Verhältnisse der Provinzen sind vom bedeutendsten Einfluß. Wir vergleichen daher die Zahlen nach den Provinzen.

Provinzen.	Schiffe.	Last.	Mann.	Im Durchschnitt kommt auf 1 Schiff Last.	Mann.
Preußen	1869	45162	3399	24,1	1,9
Posen	432	11962	948	27,6	2,2
Brandenburg . . .	4240	112464	8052	26,5	1,9
Pommern	941	25376	1642	26,8	1,8
Sachsen	1239	56757	4165	45,9	3,6
Schlesien	897	20267	2322	22,5	2,6
Westphalen	107	2847	299	26,6	2,7
Rheinland	2024	112389	4955	55,5	2,4
Summe	11749	387224	26082	32,9	2,2

Brandenburg zeigt die meisten Schiffe und die größeste Lastenzahl; die einländische Schifffahrt dieser Provinz ist die bedeutendste. In Brandenburg kommt bei einer Bevölkerung von 1,392,337 Menschen 1 Last auf 20,7 Menschen, am Rhein bei einer Bevölkerung von 3,096,629 erst auf 27,5 Menschen eine Last.

Brandenburg gewährt seiner hydrographischen Beschaffenheit nach die vielfachste Wasser-Verbindung. Die Oder durchströmt den östlichen Theil der Provinz, sie nimmt die Warthe auf, nachdem diese bei Lands-

berg die Netze aufgenommen hat und verstärkt sich durch die Wasser des Bober bei Krossen.

So ist durch die Oder die Wasser-Verbindung Brandenburgs mit den Provinzen Posen, Preußen und Schlesien gegeben.

Im Westen begrenzt die Elbe die Provinz. Spree und Havel vermitteln im Innern die Verbindung von Oder und Elbe. Der Müllroser Kanal verbindet Spree und Oder, der Finower Kanal Havel und Oder, der Plauensche Kanal Havel und Spree.

Die bedeutende Zufuhr, die die Hauptstadt bei nahezu 500,000 Menschen bedarf, kann auf diesen Wasserstraßen glücklich beschafft werden. In Berlin sind 541 Schiffe mit 15,852 Last und 1,321 Mann Bemannung 1858 gezählt worden.

Die Brandenburgischen Fluß-Fahrzeuge sind klein, sie tragen 26 Last im Durchschnitte.

Anders die Flußschifffahrt in der Rheinprovinz. Nur halb so viel Schiffe sind gezählt worden. Indessen tragen diese nahezu eben so viel Last wie die Schiffe in der Provinz Brandenburg. Jedes Schiff trägt im Durchschnitt 55,5 Last, in Brandenburg 26,5 Last.

In der Rheinprovinz hat der Regierungs-Bezirk Aachen (Bergland) kleine Flußschifffahrt. Der Regierungs-Bezirk Trier hatte 643 Schiffe mit 16,855 Last, d. i. die Schifffahrt auf der Mosel und der Saar. Im Regierungs-Bezirk Coblenz wurden 331 Schiffe mit 12,796 Last gezählt, Schifffahrt auf Mosel und Rhein. Im Regierungs-Bezirk Cöln 156 Schiffe mit 9,582 Last, Rheinschifffahrt. Die meiste Schifffahrt hat der Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 894 Schiffe mit 73,156 Last. Hier tritt zu der Rheinschifffahrt der Verkehr auf der Ruhr; im Kreise Duisburg liegt Mühlheim a. d. Ruhr und Ruhrort.

Die oben angeführte Tabelle zeigt, wie sehr die übrigen Provinzen gegen die Last-Zahl von 112,464 in Brandenburg und 112,389 in der Rheinprovinz zurücktreten.

Am nächsten steht noch Sachsen mit 56,757 Last Tragfähigkeit.

Wenn in Brandenburg auf je 20 Menschen 1 Last, am Rhein auf je 27 Menschen 1 Last kommt, so in Sachsen auf je 34 Menschen 1 Last.

Die Schiffe sind nach den Rheinschiffen die größesten, 45,9 ist der Durchschnitt. Die Rheinschiffe und die Elbkähne sind die größten Flußschifffahrtszeuge der innern Schifffahrt Preußens.

Elbschifffahrt ist der größeste Theil der Schifffahrt Sachsens. Auf Magdeburg allein fallen 246 Elbkähne mit 12,917 Last. Nur im Re-

gierungs-Bezirk Merseburg, wo 511 Schiffe mit 22011 Last gezählt wurden, in welchem Regierungs-Bezirk der Seekreis Mansfeld und der Saalkreis liegen, ist hauptsächlich Schifffahrt auf der Saale und im Kreise Querfurt mit Freiburg Schifffahrt auf der Unstrut; doch auch hier Elbschifffahrt in den Kreisen Liebenwerda, Torgau und Wittenberg.

Dagegen betreffen die im Magdeburger Regierungs-Bezirk gezählten 728 Schiffe mit 34,796 Last die Elbschifffahrt.

Der Regierungs-Bezirk Erfurt, von der in diesem Bezirk nicht schiffbaren Unstrut, der Gera und andern nur flößbaren Gewässern durchflossen, hat keine Schifffahrt.

Mehr Schiffe wie die Provinz Sachsen hat die Provinz Preußen, nämlich 1869. Doch steht Preußen der Tragfähigkeit der Schiffe nach hinter Sachsen zurück. Die Last-Tragfähigkeit dieser 1869 Schiffe war 45,162 Last, 24,1 Last der Durchschnitt für jedes Schiff. Davon kommen als die Schifffahrt auf der Weichsel auf den Regierungs-Bezirk Danzig 365 Schiffe mit 6,999 Last, d. h. 19,1 Last das Schiff, auf den Regierungs-Bezirk Marienwerder, wo die Städte Schwetz, Graudenz, Culm, Thorn, Marienwerder, Stuhm sämmtlich an der Weichsel, 380 Schiffe mit 9,533 Last, d. h. 25,1 Last das Schiff. Es muß befremden, daß die Weichselkähne nicht größere Last-Tragfähigkeit als die Elbkähne besitzen.

Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen ist die Hauptschifffahrt auf dem Memel in den Kreisen Heidekrug, Niederung, Tilsit und Ragnit. Im Kreise Insterburg ist Schifffahrt auf dem aus Inster und Angerappe entstehendem Pregel. 605 Schiffe mit 15,057 Last Tragfähigkeit wurden 1858 im Gumbinner Regierungs-Bezirk gezählt. Im Regierungs-Bezirk Königsberg hat der große südlich vom Pregel belegene Landstrich keine Schifffahrt.

Die meisten Schiffe gehen auf dem Pregel in den Kreisen Königsberg Stadt und Land und Wehlau. Im Kreise Labiau ist Schifffahrt auf der Deime und dem großen Friedrichsgraben. In den Kreisen Memel und Fischhausen ist Schifffahrt auf der Passarge und den Küstenflüssen, hauptsächlich aber auf dem Haff und der Ostsee. 519 Schiffe mit 13,573 Last wurden 1858 gezählt. Das Schiff trug also durchschnittlich 26,1 Last.

Nach Anzahl der Schiffe wie Last-Tragfähigkeit folgt die Provinz Pommern 941 Schiffe die 25,376 Last tragen. Die Hauptbinnen-Schifffahrt der Provinz ist auf der Oder. Stettin, wo 90 Fahrzeuge mit 2,987 Last gezählt wurden, bewirkt den größesten Schiffs-Verkehr auf

der Oder und werden die Kreise Randow und Greifenhagen von ihr durchflossen. Der Kreis Ueckermünde stößt an das Papen-Wasser, das große und kleine Haff; daher auch hier viel Schiffs-Verkehr.

Auf der Dievenar, Swiene, Peene und dem Achter-Wasser gehen viele Schiffe im Kreise Usedom und Wollin, in den Kreisen Anclam und Demmin ist Peene-Schifffahrt. So im Regierungs-Bezirk Stettin, in dem 864 Schiffe mit 23,912 Last Tragfähigkeit gezählt wurden.

Die kleinen Küstenflüsse Hinterpommerns: Persante, Grabow, Stolpe, Leba dienen zu keiner Flußschifffahrt. Der ganze Regierungs-Bezirk Cöslin hat daher keine Flußschifffahrt.

Im Regierungs-Bezirk Stralsund sind es die Kreise Grimm, Greifswald und Insel Rügen, wo auf den vielen Binnensee'n und Bolken kleine Fahrzeuge gehen. 77 Schiffe mit 1,464 Last Tragfähigkeit wurden gezählt, d. h. jeder Kahn hat nur eine Trafähigkeit von 18 Last im Durchschnitt.

In Schlesien ist es die Oder allein mit dem Chlodnitz-Kanal, letzterer in den Kreisen Tost und Beuthen, welche die Wasser-Verbindung im Innern herbeiführt.

Es wurden in Schlesien 897 Schiffe mit 20,267 Last Tragfähigkeit, d. h. im Durchschnitt 22,5 Last gezählt.

Davon kommen auf den Regierungs-Bezirk Breslau 497 Schiffe mit 11015 Last; auf den Regierungs-Bezirk Oppeln 192 Schiffe mit 3,172 Last; auf den Regierungs-Bezirk Liegnitz, wo in den Kreisen Grüneberg, Freistadt und Glogau viel Schifffahrt ist, 208 Schiffe mit 6,080 Last.

Weit zurück hinter Pommern und Schlesien steht Posen. 432 Schiffe mit 11,962 Last, d. h. im Durchschnitt jedes Schiff 27,6 Last Tragfähigkeit wurden gezählt.

Im Regierungs-Bezirk Posen ist es Schifffahrt auf der Warthe, die die Kreise Pleschen, Schrimm, Posen, Obornick, Samter und Birnbaum durchfließt. Hier wurden 284 Schiffe mit 7,134 Last Tragfähigkeit gezählt.

Im Regierungs-Bezirk Bromberg werden die Kreise Tscharnikow, Chodziesen und Wirsitz von der Netze und Kreis Bromberg vom Bromberger Kanal durchflossen. Auf diesen Gewässern bewegten sich 148 Schiffe mit 4,628 Last Tragfähigkeit.

Diese Zahlen zeigen, wie die Schifffahrt auf der Netze und dem Bromberger Kanal zurücktritt gegen die auf der Warthe.

Die wenigste Schifffahrt hat die Provinz Westphalen.

Im Regierungs-Bezirk Arnsberg, der in seinem großen südlichen Theile Bergland ist, durchfließt den Kreis Bochum die Ruhr, die auch den Kreis Hagen bei Herdecke berührt. Hier sind 20 Schiffe mit 1,106 Last, d. h. durchschnittlich 55,8 Last Tragfähigkeit gezählt. Es sind dies also größere Fahrzeuge, den Rheinschiffen ähnlich.

Der Regierungs-Bezirk Minden hat hauptsächlich im Kreise Recklinghausen größere Flußschiffe auf der Lippe, dagegen kleinere Transportkähne auf kleinen Flüssen in den Kreisen, Landkreis Münster und Kreis Ahaus; 30 Schiffe mit 198 Last wurden gezählt. Der Durchschnitt von 6,6 Last pro Schiff giebt jedoch kein richtiges Bild, da die Schiffe auf der Lippe größere Tragfähigkeit besitzen.

Der Regierungs-Bezirk Minden ist in den Kreisen Minden, Herford und Höxter von der Weser durchflossen. Dieser Regierungs-Bezirk zeigt die meiste Schifffahrt, 1,543 Last auf 57 Schiffen. 26,9 Last das Schiff.

Aus den obigen Betrachtungen geht hervor, wie verschieden in Folge der hydrographischen Beschaffenheit des Landes die Flußschifffahrt Preußens nicht nur, wenn man die Provinzen mit einander vergleicht, ist, sondern wie verschieden in den Provinzen, wenn man die Regierungs-Bezirke und Kreise vergleicht. Es ist daher von Interesse, in kurzer Tabelle nach Regierungs-Bezirken die Flußschifffahrt anzugeben.

Die nachfolgende Tabelle giebt diese Zahlen zugleich mit Angabe der Zahlen von 1855 und ist berechnet auf wie viel Menschen der Bevölkerung je 1 Last der auf Flußschiffen transportirten Waaren 2c. kommt.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	1855. Flußschifffahrt. Segel- und Dampf-Schiffe. Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Schiffe.	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfund.	Schiffs-Mannschaft.
Preußen	Königsberg	464	11735	944
	Gumbinnen	555	14556	1209
	Danzig	374	8046	771
	Marienwerd.	279	6919	493
Summe		1672	41257	3417
Posen	Posen	252	6108	433
	Bromberg	125	3645	312
Summe		377	9753	745
Brandenburg	Berlin	462	13834	1077
	Potsdam	2035	54117	3557
	Frankfurt	1117	27488	2007
Summe		3614	95439	6641
Pommern	Stettin	839	18917	1487
	Cöslin	—	—	—
	Stralsund	77	1464	156
Summe		916	20381	1643
Schlesien	Breslau	515	12143	1483
	Liegnitz	236	3730	439
	Oppeln	210	6166	715
Summe		961	22039	2637
Sachsen	Magdeburg	625	29602	1773
	Merseburg	387	16474	1596
	Erfurt	—	—	—
Summe		1012	45476	3369

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	1855. Flußschifffahrt. Segel- und Dampf-Schiffe. Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Schiffe.	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfund.	Schiffs-Mannschaft.
Westphalen	Münster .	29	100	43
	Minden .	53	1419	182
	Arnsberg	21	750	58
Summe		103	2269	283
Rheinland . . .	Cöln . .	158	9224	585
	Trier . .	852	68243	3005
	Düsseldorf	281	19224	539
	Coblenz .	518	12480	558
	Aachen .	—	—	—
Summe		1809	109171	4687
Total-Summe		10470	345932	23412

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	1858. Flußschifffahrt. Zahl der Fluß-Schiffe	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfund.	Schiffs-Mannschaft.	1858 kam 1 Last auf Bewohner.
Preußen	Königsberg	519	13573	874	69
	Gumbinnen	605	15057	1179	44
	Danzig .	365	6999	727	64
	Marienwerd.	380	9533	619	71
Summe		1869	45162	3399	61
Posen	Posen . .	284	7334	588	125
	Bromberg	148	4628	360	108
Summe		432	11962	948	118
Brandenburg . . .	Berlin .	541	15852	1321	29
	Potsdam .	2423	66528	4224	14
	Frankfurt	1276	30084	2507	31
Summe		4240	112464	8052	21
Pommern	Stettin .	864	23912	1486	26
	Cöslin .	—	—	—	—
	Stralsund	83	1610	146	139
Summe		947	25522	1632	165
Schlesien	Breslau .	497	11015	1436	113
	Liegnitz .	192	3172	322	339
	Oppeln .	208	6080	564	155
Summe		897	20267	2322	161
Sachsen	Magdeburg	728	34746	2782	21
	Merseburg	511	22011	1683	36
	Erfurt .	—	—	—	—
Summe		1239	56757	4465	42

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	1858. Flußschifffahrt. Zahl der Fluß-Schiffe	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfund.	Schiffs-Mannschaft.	1858 kam 1 Last auf Bewohner.
Westphalen	Münster .	30	198	49	2202
	Minden .	57	1543	200	298
	Arnsberg.	20	1106	50	606
Summe		107	2847	299	550
Rheinland	Cöln . .	156	9582	665	57
	Trier . .	894	73156	3029	14
	Düsseldorf	331	12796	596	41
	Coblenz .	643	16855	665	31
	Aachen .	—	—	—	—
Summe		2024	112389	4955	27
Total-Summe		11749	387224	26082	45

6) Die Handels-Gewerbe.

Bei den Handels-Gewerben sind nach der Gewerbe-Tabelle 4 Haupt-Kategorieen

1) Großhändler,
2) Makler,
3) Kaufleute mit offenen Läden,
4) Kleinere Kaufleute und Krämer

zu unterscheiden.

Diese Abschnitte theilen sich in Unter-Abtheilungen, die hier mit Angabe der 1858 damit beschäftigten Personen und Berücksichtigung der ländlichen gegen die städtische handeltreibende Bevölkerung angeführt werden.

A. Großhändler.

	Eigenthümer.	Buchhalter ꝛc.
1) Handlungen, welche mit Geld oder umlaufenden Papieren Handel treiben	602	1172
davon auf dem Lande	7	3
2) Großhändler, die eigene oder Kommissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben	5042	7264
davon auf dem Lande . . .	649	539
3) Wein-Handlungen	1094	965
davon auf dem Lande . . .	151	43
4) Getreide-Handlungen	4553	1338
davon auf dem Lande . . .	2166	178
5) Holz-Handlungen	3920	772
davon auf dem Lande . . .	2559	163
6) Woll-Handlungen	406	277
davon auf dem Lande . . .	53	5
Zusammen	15617 mit	12788

Davon auf dem Lande 5532 Eigenthümer mit 926 Buchhaltern ꝛc.

B. Makler.

1) Geld-, Waaren- und Schiffs-Makler im Großhandel	349
2) Makler im Kleinhandel	1921
worunter 542 auf dem Lande.	
Zusammen	2270

C. Kaufleute,
welche offene Läden halten.

	Eigenthümer.	Buchhalter 2c.
1) Gewürz-, Material-, Specerei-Händler und Droguisten	24432	13908
davon auf dem Lande	10272	1227
2) Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwollen- und Leinen-Waaren . . .	10175	6424
davon auf dem Lande	2183	420
3) Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metall-Arbeiten-Händler	2130	1483
davon auf dem Lande	401	65
4) Galanterie- und s. g. Nürnberger-Waaren-Händler	1592	1029
davon auf dem Lande	95	7
5) Händler mit allen hier nicht genannten Waaren-Artikeln	10556	3242
davon auf dem Lande	2145	103
zusammen	48885	26086
davon auf dem Lande	15096	1822

D. Kleine Kaufleute und Krämer.

	Personen.
1) Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler und Trödler	12112
davon auf dem Lande	7181
2) Krämer mit kurzen Waaren	13694
davon auf dem Lande	7249
3) Victualien-Händler und Höker	50514
davon auf dem Lande	27400

4) Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler		22497
wovon auf dem Lande		13669
	Zusammen	98817
	wovon auf dem Lande	55436

Es sind also in diesen verschiedenen Geschäften Personen beschäftigt gewesen:

A.	Großhändler	28405
	davon auf dem Lande	6458
B.	Makler	2270
	davon auf dem Lande	542
C.	Kaufleute mit offenen Läden	74971
	davon auf dem Lande	1691
D.	Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler	98817
	davon auf dem Lande	54436

d. h. nach Procenten berechnet:

A.	Großhändler	13,88	pCt.
B.	Makler	1,11	"
C.	Kaufleute mit offenen Läden	36,67	"
D.	Krämer rc.	48,34	"
		= 100	pCt.

Aus diesen Zahlen geht hervor, wie viel Menschen im Preußischen Staate durch Handel treiben ihren Unterhalt finden. Verglichen gegen die Anzahl der Handwerker und mechanischen Künstler, deren 1855 Meister und Gesellen zusammen 1,212,900 Menschen gezählt wurden, tritt dieser Theil der Bevölkerung, nämlich zusammen 204,463 Personen sehr zurück, 5 bis 6 Mal so viel Menschen sind als mechanische Künstler und Handwerker beschäftigt. —

An und für sich betrachtet, zeigen diese Zahlen ferner, wie überwiegend die Anzahl der kleineren Kaufleute und Krämer, nahe zu die Hälfte, 48,34 pCt. Mit wenigen Ausnahmen, wie bei Vieh- und Pferde-Händlern, sind diese Personen kleine Gewerbtreibende, zu deren Geschäft wenig Kapital und Verlag gehört, sie sind eigentlich mit dem Kaufmannsstande nicht zusammenzustellen.

Betrachtet man daher nur die ersten 3 Kategorieen, so sind bei diesen 105,646 Personen beschäftigt gewesen, und zwar 81,721 in den

994 Städten der Monarchie und 23,925 auf dem Lande, d. h. nahezu 4 Mal so viel in den Städten.

Rechnet man aber nur nach den Eigenthümern und theilt die Makler, je nachdem sie dem Groß- und Klein-Handel angehören, so erhält man für den Großhandel

Eigenthümer	15617
Makler . .	349
	15966

für den Kleinhandel

Eigenthümer, welche offene Läden halten	48885
Makler	1921
	50806

d. h. es sind mehr als 3 Mal so viel Kaufleute mit offenen Läden und zum Kleinhandel gehörige Makler in der Monarchie als Großhändler und dazu gehörige Makler.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

A. Großhandel.

1) Der Großhandel mit Geld oder umlaufenden Papieren und Wechseln.

Dieser wird hauptsächlich in den großen und See-Städten der Monarchie betrieben.

Nur 7 Eigenthümer sind auf dem Lande, nämlich:

im Reg.-Bez.	Oppeln . .	3
" " "	Breslau . .	1
" " "	Arnsberg .	2 mit 2 Faktoren,
" " "	Düsseldorf .	1

Von den übrigen 595 Häusern kommen auf folgende bedeutendste Städte:

Berlin . .	140	Eigenthümer	und	244	Buchhalter 2c.
Cöln . . .	41	"	"	227	"
Breslau . .	39	"	"	99	"
Königsberg .	33	"	"	22	"
Magdeburg	10	"	"	11	"

Memel . .	11	Eigenthümer	und	19	Buchhalter
Danzig . .	7	"	"	19	"
Stettin . .	6	"	"	17	"
Elberfeld und Barmen .	6	"	"	50	"
Düsseldorf .	14	"	"	36	Faktore
Aachen . .	10	"	"	16	"
Posen . .	5	"	"	11	"

d. h. in diesen genannten 12 Städten bestehen 322 Häuser für Bank-Geschäfte rc. mit 771 Buchhaltern.

Ueber die Hälfte solcher Banquier-Geschäfte ist in diesen Städten und geht aus der Anzahl der beschäftigten Buchhalter rc. hervor, daß die bedeutendsten solcher Geschäfte in jenen Städten sind.

Es bleiben nämlich für den ganzen übrigen Staat 280 Häuser mit nur 401 Buchhaltern rc. übrig.

Nach Provinzen geordnet, ergiebt sich das folgende Resultat:

Preußen . . .	hat	78	Häuser	mit	63	Faktoren
Posen	"	33	"	"	19	"
Pommern trotz Stettin nur .	"	13	"	"	23	"
Brandenburg . .	"	170	"	"	281	"
Schlesien . . .	"	101	"	"	150	"
Sachsen . . .	"	34	"	"	114	"
Westphalen . .	"	42	"	"	72	"
Rhein mit Sigmaringen . . .	"	131	"	"	450	"

2) Großhändler, welche eigene oder Commissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden betreiben.

Die bedeutendste Anzahl solcher Großhändler findet sich im Reg.-Bez. Düsseldorf,

	936	Eigenthümer	mit	1383	Faktoren rc.	in den 63 Städten
und	115	"	"	54	"	auf dem Lande,

zusammen 2488 Personen.

Im Staate sind 12,306 Personen mit diesem Handlungszweige beschäftigt, also der 5te Theil im Reg.-Bez. Düsseldorf.

Die Ausbreitung dieser Geschäfte steht in innigster Verbindung mit der Lebhaftigkeit des Verkehrs, der Ausdehnung kaufmännischer wie Fabrik-Geschäfte überhaupt. Daher Düsseldorf mit seiner starken Bevölkerung so hervorragend.

Am nächsten kommt der Reg.-Bez. Arnsberg, wo 1,269 Personen, 783 in den Städten und 486 auf dem Lande,

dann der Reg.-Bez. Cöln, wo 1,047 Personen, 1,018 in den Städten und 19 auf dem Lande,

dann der Reg.-Bez. Breslau, wo 861 Personen,

und der Reg.-Bez. Magdeburg, wo 961 Personen in diesem Geschäftszweige beschäft sind.

Aber auch dieser Zweig des Großhandels hat seinen Hauptsitz in den größeren Städten der Monarchie.

Berlin . . .	hat	776	Eigenthümer	mit	1107	Buchhaltern ꝛc.
Cöln . . .	„	329	„	„	581	„
Breslau . .	„	313	„	„	373	„
Königsberg . .	„	130	„	„	163	„
Magdeburg . .	„	195	„	„	696	„
Memel . . .	„	49	„	„	40	„
Danzig . . .	„	97	„	„	64	„
Stettin . . .	„	202	„	„	432	„
Elberfeld und Barmen . .	„	201	„	„	424	„
Düsseldorf . .	„	45	„	„	56	„
Aachen . . .	„	71	„	„	118	„
Posen . . .	„	24	„	„	53	„

das sind zusammen 2432 Eigenthümer mit 3701 Buchhaltern ꝛc. = 6133, d. h. die Hälfte aller in diesem Geschäftszweige Beschäftigten leben in jenen 12 Städten.

Nach Provinzen geordnet, ergiebt sich folgendes Resultat:

Preußen . .	365	Eigenthümer	und	356	Buchhalter
Posen . . .	105	„	„	88	„
Brandenburg .	872	„	„	1225	„
Pommern . .	290	„	„	493	„
Schlesien . .	529	„	„	696	„
Sachsen . .	305	„	„	928	„
Rhein mit Hohenzollern	1756	„	„	2465	„
Westphalen .	840	„	„	1012	„

3) Wein-Handlungen

sind in der Monarchie 1094 mit 965 Gehilfen, Buchhaltern 2c.

Die meisten Weinhändler hat die Rheinprovinz und zwar die Reg.-Bez.

Coblenz, wo viel Moselwein und Rheinwein gewonnen wird	158 Eigenthümer	und	107 Faktore
Düsseldorf	131 "	"	85 "
Cöln	93 "	"	111 "

Berlin hat 100 Eigenthümer mit 108 Buchhaltern.

Der Reg.-Bez. Posen ist auch durch Weinhandel bedeutend; er hat 51 Handlungen mit 45 Buchhaltern. Hier wird viel Ungarwein behandelt.

Auch der Reg.-Bez. Stettin hat viel Weinhandel, 32 Eigenthümer mit 77 Buchhaltern 2c.

Am wenigsten Weinhandel wird in den Provinzen Westphalen und Preußen betrieben.

151 Wein-Handlungen mit 43 Buchhaltern sind auf dem Lande und zwar 111 mit 39 Buchhaltern, also die Mehrzahl, in der Rheinprovinz.

In den einzelnen Provinzen wurden gezählt:

Preußen . . .	67 Eigenthümer	mit 91	Buchhaltern 2c.
Posen	75 "	" 58	"
Brandenburg . .	134 "	" 141	"
Pommern . . .	48 "	" 92	"
Schlesien . . .	155 "	" 125	"
Sachsen . . .	82 "	" 94	"
Westphalen . . .	55 "	" 32	"
Rhein und Sigmaringen . . .	478 "	" 332	"

4) Getreide-Handlungen.

Es wurden 4553 Handlungen mit 1338 Buchhaltern 2c. 1858 im Staate gezählt. 2387 Eigenthümer mit 1160 Buchhaltern in den Städten und 2166 Eigenthümer mit 178 Buchhaltern 2c. auf dem Lande.

In diesem Zweige des Großhandels sind verhältnißmäßig viel weniger Buchhalter 2c. beschäftigt, als bei dem andern Großhandel und tritt dies namentlich bei dem Getreide-Handel auf dem Lande sehr hervor. Trotzdem ist die Art des Geschäfts-Betriebes sehr verschieden.

Während wegen großen Getreide-Exports in

Danzig . .	67 Eigenthümer	mit 96	Buchhaltern rc.
Königsberg .	81 "	" 102	"
Stettin . .	62 "	" 112	"
Berlin . .	60 "	" 67	"

den Großhandel mit Getreide 1858 betrieben, sind in der Stadt

Breslau . .	104 Eigenthümer	mit 77	Buchhaltern rc.
Memel . .	20 "	" 9	"

gezählt worden. Die verschiedene Anzahl der beschäftigten Gehilfen ist als ein sicheres Zeichen für den verschiedenartigen Betrieb anzusehen.

Auf dem Lande sind bei den meisten Handlungen gar keine Buchhalter rc., so daß wohl zu Unrecht so kleine Geschäfte mit in den Großhandel gerechnet werden. Es wurden z. B. im Reg.-Bez.

Oppeln .	379 Herren	und 1	Gehilfe,
Liegnitz .	336 "	" 1	"
Stettin .	117 "	" —	"

auf dem Lande gezählt.

Könnte man die Kapitalien schätzen, die in den Getreide-Handlungen der großen, namentlich der Handels-Plätze angelegt sind, so würden diese sicher alle übrigen so untergebrachten Gelder bei weitem überragen.

In den einzelnen Provinzen wurden gezählt:

in Preußen .	477 Eigenthümer	und 404	Buchhalter,
in Posen . .	524 "	" 128	"
in Brandenburg	279 "	" 101	"
in Pommern .	303 "	" 173	"
in Schlesien .	1391 "	" 118	"
in Sachsen .	392 "	" 71	"
in Westphalen	330 "	" 74	"
Rheinprovinz u. Sigmaringen	867 "	" 269	"

Namentlich in Schlesien sind viel Getreide-Handlungen. Diese beschäftigen aber nur wenig Buchhalter rc., während in den großen Handels-Plätzen und namentlich in Berlin, wo sich der Getreide-Handel sehr aufgenommen hat (1849 wurden nur 34 Eigenthümer und 36 Gehilfen, 1858 60 Eigenthümer und 67 Buchhalter rc. gezählt) größere Unternehmungen bestehen.

5) Auch bei dem Holzhandel

sind viel weniger Buchhalter, Faktoren ꝛc. wie bei den übrigen Zweigen des Großhandels beschäftigt. Es waren 1858 3920 Eigenthümer und 772 Buchhalter mit Holz-Handel beschäftigt. Der größere Theil der Eigenthümer auf dem Lande, 2559 Eigenthümer, aber nur mit 163 Buchhaltern ꝛc., während 1361 Eigenthümer mit 609 Buchhaltern in den Städten diesen Handelszweig betrieben.

Es hatte die Provinz

Preußen . .	266	Eigenthümer	mit	184	Buchhaltern,
Posen . . .	193	"	"	36	"
Brandenburg .	595	"	"	152	"
Pommern .	327	"	"	60	"
Schlesien . .	1226	"	"	48	"
Sachsen . .	506	"	"	69	"
Westphalen .	236	"	"	45	"
Rheinland und Hohenzollern	571	"	"	178	"

In Schlesien, wo viel Sägemühlen gehen, sind die meisten Holz-Handlungen, und zwar im Reg.-Bez.

Liegnitz .	417	Eigenthümer	mit	10	Buchhaltern,
Breslau .	621	"	"	27	."

Doch sind dies, wie aus der Zahl der beschäftigten Gehilfen hervorgeht, Unternehmungen kleinerer Art.

Die meisten dieser Holz-Handlungen liefern Brennholz und treten daher die Reg.-Bez., in denen städtische Bevölkerung vorwaltet, am bedeutendsten hervor. Daß Provinz Preußen trotz des bedeutenden Holz-Handels in Danzig, Königsberg und Memel nicht größere Zahlen zeigt, erklärt sich daher, daß jene Häfen meist Nutzholz versenden. Es hatte die Provinz

Preußen . .	266	Eigenthümer	mit	184	Buchhaltern ꝛc.
dann kommen auf					
Danzig . .	44	"	"	66	"
Memel . .	17	"	"	24	"
Königsberg .	26	"	"	22	"

Hier sind also größere Unternehmungen, während in Berlin, wo $1/2$ Million Bevölkerung mit Brennholz zu versehen ist, 213 Handlungen aber nur mit 101 Buchhaltern ꝛc. gezählt sind.

6) Woll-Handlungen

sind nur wenige im Staate. 406 Handlungen mit 277 Buchhaltern, d. h. also auch meist nur kleine Unternehmungen. Posen, wo bei verbesserter Schafzucht die Produktion von Wolle steigt, hat die meisten, 106 Handlungen mit 38 Faktoren ꝛc., Brandenburg hat 61 Eigenthümer mit 85 Buchhaltern, dann in Berlin 46 Eigenthümer mit 76 Buchhaltern ꝛc.

Pommern hat nur 5 kleine, ohne Gehilfen betriebene Handlungen.

Schlesien .	74 Eigenthümer	und	51 Buchhalter ꝛc.,
Sachsen . .	74 „	„	28 Faktore ꝛc.,
Westphalen .	15 „	„	7 Gehilfen,
Rheinland .	51 „	„	61 Buchhalter ꝛc.

Es ist von Interesse, alle im Großhandel beschäftigte Eigenthümer und thätige Personen zusammen zu rechnen und damit zu vergleichen, der wie vielte Theil in den genannten 12 bedeutendsten Städten lebt und wie verschieden die Anzahl der in diesen Städten beschäftigten Gehilfen ist, verglichen gegen die Anzahl dieser Personen, wenn man nur nach Provinzen rechnet.

Es waren im Großhandel beschäftigt:

Provinzen.	Eigenthümer.	Buchhalter.	Zusammen.
Preußen	1273	1105	2378
Posen	1036	367	1403
Pommern	986	841	1827
Brandenburg . . .	2111	1985	4096
Schlesien	3476	1188	4664
Sachsen	1353	1304	2697
Westphalen . . .	1518	1242	2760
Rhein u. Hohenzollern	3824	3755	7579

In den folgenden 12 Städten waren beschäftigt:

Städte.	Eigenthümer.	Buchhalter.	Zusammen.
1. Berlin	1335	1603	2938
2. Breslau . . .	580	652	1232
3. Cöln	488	974	1462
4. Stettin	330	679	1009
5. Königsberg . . .	294	362	656
6. Danzig	231	277	508
7. Memel	101	79	180
8. Magdeburg . .	195	810	1005
9. Elberfeld u. Barmen	246	495	741
10. Düsseldorf . . .	109	143	252
11. Aachen	147	180	327
12. Posen	164	84	248

Von 27,405 Menschen, welche in der Monarchie mit Großhandel beschäftigt waren, lebten 9958, d. h. über ⅓ in jenen 12 Städten.

B. Makler.

1) Geld-, Waaren- und Schiffs-Makler im Großhandel.

Es waren 1858 349 in der Monarchie; und zwar in

Preußen . .	51	Makler,
Posen . . .	20	„
Brandenburg mit Berlin .	60	„
Pommern . .	43	„
Schlesien . .	96	„
Sachsen . .	22	„
Rheinprovinz .	56	„
Westphalen .	1	„

7 leben auf dem Lande, 1 im Reg.-Bez. Cöln und 6 im Reg.-Bez. Danzig.

Die Mehrzahl lebt in den großen und Handelsstädten,

in Breslau . .	95	Makler,
in Berlin . . .	57	„
in Königsberg .	20	„
in Magdeburg .	16	„
in Cöln . . .	14	„
in Stettin . . .	37	„
in Danzig . . .	9	„

2) Makler im Kleinhandel.

Die Anzahl dieser Gewerbtreibenden ist viel bedeutender als die der ersten. Ihre positive Zahl ist in folgenden Regierungs-Bezirken am größesten:

Merseburg . .	266	Makler,
Breslau . . .	239	„
Düsseldorf . .	284	„
Cöln	142	„
Magdeburg . .	143	„

Im Staate sind 1921 gezählt, darunter 1379 in den Städten und 542 auf dem Lande. Auch dieser Geschäfts-Betrieb hat seinen Hauptsitz in den großen und Seestädten.

Königsberg . .	33	Makler,
Memel . . .	7	„
Breslau . . .	168	„

Stettin . . .	92	Makler
Berlin . . .	27	„
Cöln	89	„

Auffallend ist, daß nur 1 solcher Makler in Danzig gezählt ist. Vielleicht ist der Umstand, daß Danzig nur wenige Artikel und großhändlerisch betreibt, nicht so wie Stettin und Königsberg vielerlei Artikel umsetzt, die Ursache.

Nach Provinzen geordnet, hatte

Preußen . .	93	Makler,
Posen . . .	111	„
Pommern . .	120	„
Brandenburg .	148	„
Schlesien . .	313	„
Sachsen . .	447	„
Rheinland .	591	„
Westphalen .	97	„

C. Kaufleute, welche offene Läden halten.

1) Gewürz-, Material-, Specerei-Händler und Droguisten.

Dieser Kleinhandel ist sehr stark besetzt. Das Geschäft wird vielfach nur von einer Person betrieben, obwohl zu beachten, daß unter diesen Geschäftstreibenden viele, namentlich in den großen Städten eigentlich zu den Großhändlern zu rechnen sind und hier nur, weil sie offene Läden halten, mit aufgeführt sind.

24432 Eigenthümer und 13908 Buchhalter ꝛc. sind 1858 in diesen Geschäftszweig beschäftigt gewesen und zwar

14,160 Herren mit 12,681 Buchhaltern ꝛc. in den Städten, und
10,272 Herren mit 1,227 Buchhaltern auf dem Lande,

24,432 Personen in den Städten und
13,908 Personen auf dem Lande,

13,908 verhält sich zu 24,432 wie 100 : 176.

Die Anzahl der Handlungsdiener in den Städten 12,681 verhält sich zur Anzahl der Herren 14,160

= 100 : 112.

Dagegen verhält sich auf dem Lande die Anzahl der Handlungsdiener 1227 zu der der Herren 10,272

= 100 : 837.

Diese Zahlen geben einen Fingerzeig, wie verschieden dieses Geschäft auf dem Lande und in den Städten betrieben wird.

Auf dem Lande bestehen meist nur kleinere derartige Unternehmungen und auch diese in mehreren Provinzen nur in geringer Anzahl.

Die meisten solcher Kaufleute hat die Rheinprovinz,

3198 Herren und 1332 Buchhalter in den Städten, und
4353 „ „ 355 „ auf dem Lande.

Die Anzahl der Herren verhält sich zu der der Buchhalter ꝛc.

wie 240 : 100 in den Städten,
„ 1255 : 100 auf dem Lande,

ein Zeichen, daß sowohl in den Städten als auf dem Lande die Mehrzahl der Geschäfte kleinere Unternehmungen sind.

Nach der Rheinprovinz folgt Sachsen.

Auch hier ist lebhafter Verkehr im kleinen Handel. Allerdings sind auch hier mehr Herren als Gehilfen gezählt, aber ihre Zahl tritt näher an die Zahl der Herren

2063 Herren mit 1848 Gehilfen in den Städten und
1440 „ mit 129 „ auf dem Lande.

Aehnlich stellt es sich in Schlesien

2032 Herren mit 2439 Gehilfen in den Städten, und
1332 „ „ 216 „ auf dem Lande.

Brandenburg hat

1673 Herren mit 1657 Gehilfen in den Städten (außer Berlin)
und 872 „ „ 88 „ auf dem Lande.

In den Städten hat also fast jeder Herr seinen Gehilfen.

In Berlin, wo 588 Herren mit 1075 Gehilfen verzeichnet sind, kommen auf jeden Herrn im Durchschnitt 2 Gehilfen.

In Westphalen dagegen überwiegt die Anzahl der kleinen Geschäfte

1127 Herren mit nur 530 Gehilfen in den Städten und
1190 „ „ 98 „ auf dem Lande.

Hiervon kommen auf dem fabrikreichen Reg.-Bez. Arnsberg

630 Herren mit 213 Gehilfen in den Städten und
843 „ „ 42 Gehilfen auf dem Lande.

In den Provinzen Preußen, Posen und Pommern sind verhältnißmäßig wenige solche Geschäfte, so daß, da die Städte nicht nahe an einander liegen, oft Verlegenheit auf dem Lande ist, Colonial-Waaren, Südfrüchte ꝛc. zu erhalten.

Preußen hat	1510	Herren mit	2239	Gehilfen	in den Städten und
	555	„ „	296	„	auf dem Lande.
Posen hat	1106	„ „	461	„	in den Städten und
	113	„ „	nur 5	„	auf dem Lande.
Pommern hat	922	„ „	1086	„	in den Städten und
	264	„ „	36	„	auf dem Lande.

In Hohenzollern waren 194 Material-Handlungen mit 18 Gehilfen.

2) Ausschnitt-Händler in Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Waaren.

Die Anzahl dieser kleinen Kaufleute ist nicht halb so groß, wie die der Material-Händler. 10,175 Handlungen mit 6424 Gehilfen waren 1858 im Staate und davon 2183 Herren mit 420 Gehilfen auf dem Lande.

Wie aus der Anzahl der Gehilfen hervorgeht, sind es kleine Unternehmungen.

In den einzelnen Provinzen wurden gezählt:

In Preußen .	821	Herren mit	997	Gehilfen	in den Städten und
	137	„ „	48	„	auf dem Lande.
In Posen .	906	„ „	248	„	in den Städten und
	32	„ „	1	„	auf dem Lande.
In Brandenburg (ohne Berlin)	732	„ „	363	„	in den Städten
In Berlin .	460	„ „	626	„	
	342	„ „	24	„	auf dem Lande.
In Pommern	549	„ „	92	„	in den Städten und
	24	„ „	3	„	auf dem Lande.
In Schlesien	847	„ „	311	„	in den Städten und
	46	„ „	25	„	auf dem Lande.
In Sachsen .	884	„ „	561	„	in den Städten und
	168	„ „	40	„	auf dem Lande.
Am Rhein mit Hohenzollern	1538	„ „	1184	„	in den Städten und
	690	„ „	115	„	auf dem Lande.
In Westphalen	801	„ „	629	„	in den Städten und
	450	„ „	122	„	auf dem Lande.

Die meisten solcher Handlungen sind in den Reg.=Bez.

Arnsberg .	464	Handlungen	mit	301	Gehilfen,
Düsseldorf	1082	„	„	525	„
Breslau .	618	„	„	510	„

3) Eisen=, Stahl=, Messing= und andere Metall=Waaren.

Es sind im Staate 2130 Händler mit 1483 Gehilfen ꝛc. gezählt worden; darunter 401 Herren mit 65 Gehilfen auf dem Lande. Es lebten in

Preußen .	131	Herren	mit	243	Gehilfen,
Posen . .	163	„	„	77	„
Brandenburg mit Berlin	214	„	„	315	„
Pommern	95	„	„	126	„
Sachsen .	212	„	„	136	„
Schlesien	336	„	„	187	„
am Rhein	668	„	„	260	„
Westphalen	300	„	„	139	„

Die Rheinprovinz, Westphalen und Schlesien, wo bedeutende Eisen= und Metall=Produktion, haben auch die meisten solcher Handlungen.

Brandenburg ragt wegen Berlin hervor.

Die meisten Handlungen hat der Reg.=Bez. Düsseldorf mit den fabrikreichen Kreisen Düsseldorf, Solingen, Duisburg, Elberfeld und Lennep. Dieser Reg.=Bez. hat allein 317 Handlungen mit 114 Gehilfen

Westphalen hat die meisten Händler im Reg.=Bez. Arnsberg
182 Herren mit 93 Gehilfen.

4) Galanterie= u. sog. Nürnberger Waaren=Händler.

Bei diesem hauptsächlich in den großen Städten betriebenen Geschäfte waren 1592 Eigenthümer mit 1029 Gehilfen beschäftigt, nur 95 Eigenthümer und 7 Gehilfen lebten davon auf dem Lande.

Nach Provinzen geordnet wurden in

Preußen .	215	Eigenthümer	mit	206	Buchhaltern,
Posen . .	159	„	„	74	„
Brandenburg, wo in					
Berlin allein	127	„	„	129	„
existirten .	317	„	„	236	„
Pommern .	69	„	„	34	„

Schlesien .	226	Eigenthümer	mit	145	Gehilfen
Sachsen .	138	"	"	63	"
Westphalen	148	"	"	90	"
am Rhein	316	"	"	181	"

Ferner sind noch unter der Rubrik „Händler mit allen hier nicht genannten Waaren" 10,556 Eigenthümer mit 3242 Buchhaltern ꝛc. in der Monarchie gezählt.

Die in den bis jetzt angeführten Geschäften beschäftigten Personen bilden den eigentlichen Handelsstand der Nation. Nachdem wir in der bisherigen Betrachtung die verschiedene Art des Betriebes jener Gewerbe nach Anzahl der darin beschäftigten Eigenthümer und Gehilfen, sowie die Vertheilung nach Stadt und Land besprochen haben, möge durch die folgende Tabelle dargestellt werden, auf wie viel Menschen je einer dieser Gewerbtreibenden in den verschiedenen Provinzen kommt, es sind dabei die Händler mit den nicht genannten Artikeln unberücksichtigt gelassen.

Die unter Kategorie D verzeichneten kleinen Kaufleute und Krämer sind mit wenigen Ausnahmen kleine Gewerbtreibende, die eigentlich dem Kaufmannsstande nicht zuzurechnen sind. Der Uebersicht wegen und weil es namentlich bei den Hausirern und Lumpensammlern polizeilich von Interesse ist, ihre Anzahl zu kennen, sind dieselben mit in der Tabelle aufgeführt.

Gewerbe.	Preußen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Preußen. 1 auf Einwohner.	Posen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Posen. 1 auf Einwohner.
A. Großhändler.				
1. Handlungen mit Geld rc. . . .	141	19464	52	27445
2. Kommissions-Geschäfte und Großwaaren-Händler ohne offene Läden	721	3806	193	7343
3. Wein-Händler . .	158	17376	133	10655
4. Getreide-Händler .	881	3228	652	2173
5. Holz-Händler . .	450	6099	229	6188
6. Woll-Händler . .	27	101648	114	9995
Summe	2378	1154	1403	1010
B. Makler.				
7. Geld- und Schiffs-Makler im Großhandel	51	53774	20	70857
8. Makler im Kleinhandel	93	29510	111	2767
Summe	144	19059	131	10818
C. Kaufleute, die offene Läden halten.				
9. Gewürz-, Material- u. Droguen-Händl.	4600	596	1585	894
10. Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwolle rc. . . .	2003	1370	1187	1193
11. Eisen-, Stahl- u. Metall-Waaren-Händler . . .	374	7338	240	5904
12. Galanterie- u. sog. Nürnberg. Waaren-Händler . .	421	6519	233	6511
Summe	7398	371	3245	467

Gewerbe.	Preußen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Preußen. 1 auf Einwohner.	Posen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Posen. 1 auf Einwohner.
D. Kleine Kaufleute und Krämer.				
13. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler u. Tröbler . .	512	5360	1254	1130
14. Krämer und kurze Waaren-Händler	809	3417	1705	831
15. Victualien-Händler und Höker . .	3980	689	4173	339
16. Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler . . .	1349	2034	863	1643
Summe	6650	412	7995	177

Gewerbe.	Brandenburg. Anzahl der beschäftigten Personen.	Brandenburg. 1 auf Einwohner.	Pommern. Anzahl der beschäftigten Personen.	Pommern. 1 auf Einwohner.
A. Großhändler.				
1. Handlungen mit Geld ꝛc. . . .	451	5166	36	36898
2. Kommissions-Geschäfte und Großwaaren-Händler ohne offene Läden	2097	1111	783	1696
3. Wein-Händler . .	275	8509	140	9488
4. Getreide-Händler .	380	6131	476	2790
5. Holz-Händler . .	747	3119	387	3432
6. Woll-Händler . .	146	15958	5	265664
Summe	9096	256	1827	727
B. Makler.				
7. Geld- und Schiffs-Makler im Großhandel	60	38838	43	30892
8. Makler im Kleinhandel	148	15743	120	11169
Summe	208	11200	163	8149
C. Kaufleute, die offene Läden halten.				
9. Gewürz-, Material- u. Droguen-Händl.	5953	391	2308	575
10. Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwolle ꝛc. . . .	2547	914	1331	948
11. Eisen-, Stahl- u. Metall-Waaren-Händler . . .	629	3826	221	6011
12. Galanterie- u. sog. Nürnberg. Waaren-Händler . .	553	4231	103	12897
Summe	9682	241	3963	335

Gewerbe.	Brandenburg. Anzahl der beschäftigten Personen.	Brandenburg. 1 auf Einwohner.	Pommern. Anzahl der beschäftigten Personen.	Pommern. 1 auf Einwohner.
D. Kleine Kaufleute und Krämer.				
13. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler u. Tröbler . .	1727	1349	566	2323
14. Krämer und kurze Waaren-Händler	591	3942	375	3542
15. Victualien-Händler und Höker . .	6441	361	2413	551
16. Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler . . .	2375	981	1193	1113
Summe	11134	209	4547	292

Gewerbe.	Schlesien. Anzahl der beschäftigten Personen.	Schlesien. 1 auf Einwohner.	Sachsen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Sachsen. 1 auf Einwohner.
A. Großhändler.				
1. Handlungen mit Geld ꝛc. . . .	251	15017	148	12980
2. Kommissions-Geschäfte und Großwaaren-Händler ohne offene Läden	1225	2669	1233	1549
3. Wein-Händler . .	280	11673	176	10852
4. Getreide-Händler .	1509	2166	463	4125
5. Holz-Händler . .	1274	2566	575	3321
6. Woll-Händler . .	125	26158	102	18726
Summe	4664	701	2697	709
B. Makler.				
7. Geld- und Schiffs-Makler im Großhandel	96	34058	22	86821
8. Makler im Kleinhandel	313	10445	447	4273
Summe	409	7994	469	4073
C. Kaufleute, die offene Läden halten.				
9. Gewürz-, Material- u. Droguen-Händl.	6019	543	5480	367
10. Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwolle ꝛc. . . .	2349	1392	1653	1157
11. Eisen-, Stahl- u. Metall-Waaren-Händler . . .	523	6251	348	5488
12. Galanterie- u. sog. Nürnberg. Waaren-Händler . .	371	8813	201	9502
Summe	3262	1003	7682	249

Gewerbe.	Schlesien. Anzahl der beschäftigten Personen.	Schlesien. 1 auf Einwohner.	Sachsen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Sachsen. 1 auf Einwohner.
D. Kleine Kaufleute und Krämer.				
13. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler u. Trödler . .	2944	1110	1141	1675
14. Krämer und kurze Waaren-Händler	4074	802	768	2487
15. Victualien-Händler und Höker . .	12502	261	6475	295
16. Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler . . .	4078	801	4652	410
Summe	23598	139	13036	146

Gewerbe.	Westphalen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Westphalen. 1 auf Einwohner.	Rheinprovinz und Hohenzollern. Anzahl der beschäftigten Personen.	Rheinprovinz und Hohenzollern. 1 auf Einwohner.
A. Großhändler.				
1. Handlungen mit Geld ꝛc. . . .	114	13740	581	5440
2. Kommissions-Geschäfte und Großwaaren-Händler ohne offene Läden	1852	845	4201	752
3. Wein-Händler . .	87	18005	810	3902
4. Getreide-Händler .	404	3877	1126	2807
5. Holz-Händler . .	281	5574	749	4220
6. Woll-Händler . .	22	71202	112	28222
Summe	2760	568	7579	417
B. Makler.				
7. Geld- und Schiffs-Makler im Großhandel	1	1566441	56	56444
8. Makler im Kleinhandel	97	16148	592	5356
Summe	98	15984	648	4878
C. Kaufleute, die offene Läden halten.				
9. Gewürz-, Material- u. Droguen-Händl.	2945	539	9450	334
10. Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwolle ꝛc. . . .	2002	782	3527	896
11. Eisen-, Stahl- u. Metall-Waaren-Händler . . .	439	3568	933	3388
12. Galanterie- u. sog. Nürnberg. Waaren-Händler . .	238	6581	501	6309
Summe	5624	278	14411	219

Gewerbe.	Westphalen. Anzahl der beschäftigten Personen.	Westphalen. 1 auf Einwohner.	Rheinprovinz und Hohenzollern. Anzahl der beschäftigten Personen.	Rheinprovinz und Hohenzollern. 1 auf Einwohner.
D. Kleine Kaufleute und Krämer.				
13. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler und Trödler . .	1025	1529	2943	1074
14. Krämer und kurze Waaren-Händler	985	1590	4393	719
15. Victualien-Händler und Höker . .	4933	311	9598	318
16. Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler . . .	3493	448	4494	703
Summe	10436	149	21118	149

Gewerbe.	Summe. Anzahl der beschäftigten Personen.	Summe. 1 auf Einwohner.	Summe 1855. Beschäftigte Personen.
A. Großhändler.			
1. Handlungen mit Geld ꝛc. . .	1774	9993	1507
2. Kommissions-Geschäfte und Großwaaren-Händler ohne offene Läden	12306	1440	10762
3. Wein-Händler	2059	8609	2060
4. Getreide-Händler	5891	3026	5842
5. Holz-Händler	4692	3778	4440
6. Woll-Händler	683	25955	750
Summe	27405	647	25361
B. Makler.			
7. Geld- und Schiffs-Makler im Großhandel	349	50767	272
8. Makler im Kleinhandel . .	1921	9228	1839
Summe	2270	79518	2111
C. Kaufleute, die offene Läden halten.			
9. Gewürz-, Material- u. Droguen-Händler	38340	483	37457
10. Ausschnitt-Händler in Seide, Baumwolle ꝛc.	16599	1067	16086
11. Eisen-, Stahl- und Metall-Waaren-Händler	3613	4907	3288
12. Galanterie- u. sog. Nürnberger Waaren-Händler . . .	2621	7145	2317
Summe	61173	261	59148

Gewerbe.	Summe. Anzahl der beschäftigten Personen.	Summe. 1 auf Einwohner.	Summe 1855. Beschäftigte Personen.
D. Kleine Kaufleute und Krämer.			
13. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlen-Händler und Trödler	12112	1463	11065
14. Krämer und kurze Waaren-Händler	13694	1302	14960
15. Victualien-Händler und Höker	50514	351	49852
15. Herumziehende Krämer und Lumpen-Sammler	22497	788	21214
Summe	98817	4355	97091

7) Das Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.

Die mannigfaltigsten Verhältnisse sind bei Beurtheilung der nach den amtlichen Tabellen sich ergebenden Zahlen über das Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk zu berücksichtigen.

Wo eine dichte Bevölkerung, wird eine häufigere Kommunikation als in dünn bevölkerten Gegenden stattfinden und so ergiebt sich auch, daß in den stärker bevölkerten mittleren und westlichen Provinzen viel mehr mit dem Stadt-, Fracht- und Reise-Fuhrwerk gereist uud mit Frachtfuhrwerk befördert wird, als in den östlichen. Regierungs-Bezirke, in denen einzelne große Städte liegen, werden die größesten Zahlen zeigen.

Diese Gesichtspunkte werden aber nicht hinreichen, um eine Erklärung der Verschiedenheiten zu gewähren.

Es kommen oft ganz lokale Gründe hinzu, die in einzelnen Bezirken eine größere Zahl von Frachtfuhrwerk nothwendig machen. Wie z. B. da, wo viel Steinkohlen gefunden werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, ob in einem bestimmten Bezirke noch viel andere Kommunikation, ob viel Wasserwege und Eisenbahnen und wie namentlich Eisenbahn-Verkehr, ob einschränkend oder fördernd auf das Fuhrwesen einwirkt.

Was die Zahlen selbst anlangt, so ist hier von Interesse, die Anzahl der Eigenthümer gegen die der Gehilfen und die der beschäftigten Menschen mit der Anzahl der zu diesem Geschäft bestimmten Pferde zu vergleichen.

Hieraus geht die verschiedene Art der Betriebe des Fuhrwesens hervor.

Während z. B. in Berlin und den großen Städten das Fuhrwesen häufig zuden größeren Geschäften gehört, wo ein Herr mehrere Gehilfen und Pferde beschäftigt, wird an vielen Orten dies Geschäft nur von einem Mann und häufig nur als Nebenerwerb betrieben.

So sind 1858 in

	Herren.	Gehilfen.	Pferde.
Berlin . . .	490	1550	3511
Breslau . . .	205	449	5938
Cöln	160	254	438
Königsberg i. Pr.	121	193	640

gezählt worden, während im Reg.-Bez.

	Herren.	Gehilfen.	Pferde.
Potsdam (ohne Berlin) . . .	637	370	1636
Liegnitz . . .	458	256	932

gezählt wurden.

Im ganzen Staate waren

9340	8096	25356

mit Fuhrwesen beschäftigt.

In nachfolgender Zusammenstellung sind die Personen, die mit dem Fuhrwesen beschäftigt sind, und die Pferde gegen □Meilen und Menschenzahl verglichen.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Flächenraum.	Einwohnerzahl.
Preußen	Königsberg	408,18	938059
	Gumbinnen	296,31	670783
	Danzig .	152,28	453626
	Marienwerd.	319,41	682032
Summe		1178,03	2744500
Posen	Posen . .	321,68	918222
	Bromberg	214,88	498933
Summe		536,51	1417155
Brandenburg . . .	Berlin .	1,27	458637
	Potsdam .	381,24	933700
	Frankfurt	351,63	937659
Summe		734,14	2329996
Pommern	Stettin .	238,61	623729
	Cöslin .	258,48	501546
	Stralsund	79,68	203106
Summe		576,73	1328381
Schlesien	Breslau .	248,14	1249149
	Oppeln .	243,06	1077663
	Liegnitz .	250,54	942801
Summe		741,74	3269613
Sachsen	Magdeburg	210,18	749808
	Merseburg	188,70	806124
	Erfurt .	61,74	354130
Summe		460,63	1910062

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Flächenraum.	Einwohnerzahl.
Westphalen	Münster .	132,17	436085
	Minden .	95,68	460105
	Arnsberg	140,11	670251
Summe		367,96	1566441
Rheinland	Cöln . .	72,41	545891
	Düsseldorf	98,82	1062546
	Coblenz .	109,64	518373
	Trier . .	131,18	523156
	Aachen .	75,65	446663
Summe		487,14	3096629
Hohenzollern . . .		21,15	64235
Staat		5103,72	17727870 incl. Militair und 858 Einwohner Jade-Gebiet.

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Gehilfen oder Knechte.	Zusammen.	Zahl der beschäftigten Pferde.
Preußen	Königsberg	198	275	473	958
	Gumbinnen	83	76	159	253
	Danzig .	183	220	403	796
	Marienwerd.	109	93	202	303
Summe		573	664	1237	2310
Posen	Posen . .	225	233	458	602
	Bromberg	81	63	144	199
Summe		306	296	602	801
Brandenburg . . .	Berlin .	490	1550	2040	3511
	Potsdam .	637	370	1007	1636
	Frankfurt	327	306	633	1023
Summe		1454	2226	3680	6170
Pommern	Stettin .	361	280	641	1060
	Cöslin .	133	94	227	370
	Stralsund	166	134	350	369
Summe		660	508	1168	1799
Schlesien	Breslau .	681	688	1369	1930
	Oppeln .	288	234	522	627
	Liegnitz .	458	256	714	932
Summe		1427	1178	2605	3489
Sachsen	Magdeburg	319	404	723	845
	Merseburg	510	402	912	1345
	Erfurt .	204	137	341	477
Summe		1033	943	1976	2667

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Gehilfen oder Knechte.	Zusammen.	Zahl der beschäftigten Pferde.
Westphalen	Münster .	115	68	183	244
	Minden .	116	117	233	302
	Arnsberg .	837	563	1400	1962
Summe		1068	748	1816	2508
Rheinland	Cöln . .	503	458	961	942
	Düsseldorf	852	631	1483	1562
	Coblenz .	388	157	545	893
	Trier . .	638	156	794	1539
	Aachen .	408	211	619	714
Summe		2789	1613	4402	5560
Hohenzollern . . .		27	14	41	72
Staat		9340	8096	17436	25356

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Davon kommen auf die Quadrat-Meile			
		Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Gehilfen oder Knechte.	Zusammen.	Pferde.
Preußen	Königsberg	0,49	0,67	1,16	2,3
	Gumbinnen	0,29	0,26	0,55	0,85
	Danzig .	1,20	1,45	2,65	5,23
	Marienwerd.	0,34	0,29	0,63	1,29
Summe		0,49	0,56	1,05	1,96
Posen	Posen . .	0,69	0,72	1,41	1,87
	Bromberg	0,37	0,29	0,66	0,92
Summe		0,59	0,55	1,16	0,87
Brandenburg . . .	Berlin .	—	—	—	—
	Potsdam .	1,68	0,98	2,66	4,29
	Frankfurt	0,93	0,87	1,80	2,91
Summe		1,9	3,03	5,01	8,41
Pommern	Stettin .	1,51	1,18	2,69	4,45
	Cöslin .	0,54	0,37	0,88	1,43
	Stralsund	2,07	1,67	3,74	3,81
Summe		1,14	0,88	2,02	3,12
Schlesien	Breslau .	2,79	2,80	5,59	7,78
	Oppeln .	1,18	0,96	2,14	2,57
	Liegnitz .	1,88	1,02	2,85	3,72
Summe		1,92	1,58	3,40	4,70
Sachsen	Magdeburg	1,56	1,94	3,50	4,02
	Merseburg	2,71	2,14	4,85	7,16
	Erfurt .	3,29	2,21	5,50	7,69
Summe		2,24	2,04	4,28	5,79

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Davon kommen auf die Quadrat-Meile Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Gehilfen oder Knechte.	Zusammen.	Pferde.
Westphalen	Münster .	0,87	0,51	1,38	1,85
	Minden .	1,21	1,21	2,43	3,14
	Arnsberg.	5,98	3,95	9,93	14,01
Summe		2,91	2,04	4,95	6,83
Rheinland	Cöln . .	6,98	6,36	13,34	13,06
	Düsseldorf	8,69	6,48	15,12	15,9
	Coblenz .	3,52	1,42	4,94	7,8
	Trier . .	4,89	1,19	6,08	11,7
	Aachen .	5,37	2,79	8,16	9,89
Summe		5,73	3,31	9,04	9,13
Hohenzollern . . .		1,28	9,69	1,97	2,9
Staat		1,83	1,59	3,42	4,9

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Davon kommt auf Einwohnerzahl 1 Eigenth.	1 Gehülfe.	Ueberhaupt 1 Beschäftigt.	1 Pferd.
Preußen	Königsberg	4738	3775	1983	979
	Gumbinnen	8081	8959	4219	2651
	Danzig	2423	2062	1125	569
	Marienwerd.	6257	7334	3376	2250
Summe		4791	4133	2219	1188
Posen	Posen	4081	3941	2004	1525
	Bromberg	6159	7919	3464	2506
Summe		4644	4787	2354	1769
Brandenburg	Berlin	935	296	224	131
	Potsdam	1465	2524	927	5701
	Frankfurt	2861	3064	1481	916
Summe		1602	1047	633	377
Pommern	Stettin	1728	2231	973	597
	Cöslin	3771	5335	2208	1359
	Stralsund	1218	1508	676	547
Summe		2012	2615	1134	739
Schlesien	Breslau	1834	1815	912	647
	Oppeln	2776	4602	2063	1718
	Liegnitz	2059	3721	1320	1011
Summe		2291	2775	1259	937
Sachsen	Magdeburg	2350	1856	1037	866
	Merseburg	1580	2005	884	599
	Erfurt	1736	2589	1038	742
Summe		1849	2025	966	881

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Davon kommt auf Einwohnerzahl 1 Eigenth.	1 Gehülfe.	Ueberhaupt 1 Beschäftigt.	1 Pferd.
Westphalen	Münster .	3792	6413	2328	1787
	Minden .	3966	3873	1974	1523
	Arnsberg	812	1189	478	342
Summe		1466	2094	862	621
Rheinland	Cöln . .	1085	1191	578	580
	Düsseldorf	1247	1684	716	680
	Coblenz .	1439	3301	953	633
	Trier . .	819	3353	697	339
	Aachen .	1094	2117	721	625
Summe		1110	1919	703	539
Hohenzollern . . .		2379	4588	1591	892
Staat		1898	2189	1017	699

Am kürzesten und einfachsten übersieht sich der Verkehr durch Fuhrwerk aus der Anzahl der Pferde, die zu demselben bestimmt sind.

Danach ordnen sich die Provinzen folgendermaßen. Es kommt 1 Pferd

in Brandenburg	auf	377	Menschen,
Rheinland .	„	539	„
Westphalen .	„	621	„
Pommern .	„	739	„
Sachsen . .	„	881	„
Schlesien . .	„	937	„
Preußen . .	„	1188	„
Posen . . .	„	1769	„

Ein ganz anderes Resultat erhält man aber, wenn man nach den Regierungs-Bezirken vergleicht.

Es kommt 1 Pferd im Reg.-Bez.

Trier . . .	auf	339	Menschen,
Arnsberg .	„	342	„
Stralsund .	„	547	„
Danzig . .	„	569	„
Stettin . .	„	597	„
Potsdam (ohne Berlin) .	„	570	„
Merseburg .	„	599	„
Cöln . . .	„	580	„
Aachen . .	„	625	„
Breslau . .	„	647	„
Coblenz . .	„	633	„
Düsseldorf .	„	680	„
Erfurt . .	„	742	„
Magdeburg .	„	866	„
Hohenzollern	„	892	„
Frankfurt .	„	916	„
Königsberg .	„	979	„
Liegnitz . .	„	1011	„
Köslin . .	„	1359	„
Minden . .	„	1523	„
Posen . .	„	1525	„
Oppeln . .	„	1718	„
Münster . .	„	1787	„
Marienwerder	„	2250	„
Bromberg . .	„	2506	„
Gumbinnen .	„	2651	„
Berlin . .	„	131	„

Gegen die Zählung von 1855 ist gestiegen oder gefallen.

Provinzen.	Anzahl der Herren. 1855.	Anzahl der Herren. 1858.	Anzahl der Gehilfen. 1855.	Anzahl der Gehilfen. 1858.	Anzahl der Pferde. 1855.	Anzahl der Pferde. 1858.
Preußen . .	639	573	753	664	2710	2310
Posen . . .	264	306	258	296	673	801
Brandenburg .	1213	1454	2254	2226	5486	6170
Pommern . .	520	660	440	508	1575	1799
Schlesien . .	1211	1427	998	1178	3018	3489
Sachsen . . .	982	1033	742	943	2602	2667
Westphalen .	1038	1068	617	748	2237	2508
Rhein . . .	2333	2789	1677	1613	4448	5560
Hohenzollern .	22	27	9	14	62	72
Summe	8222	9340	7748	8096	22811	25356

8) Gast- und Schankwirthschaft.

Vier Unterabtheilungen hat die Gewerbe-Tabelle.

1) Gasthöfe für die gebildeten Stände,
2) Krüge und Ausspannungen für das Fracht-Fuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute,
3) Speisewirthe und Garköche,
4) Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.

1) Gasthöfe für die gebildeten Stände sind 4913 in der Monarchie gezählt worden. Die Mehrzahl natürlich in den Städten, nämlich 3037.

Von den 4913 gezählten Gasthöfen kommen auf die

Rheinprovinz . .	1192	Gasthöfe
Schlesien . . .	870	"
Westphalen . .	575	"
Brandenburg . .	504	"
worunter in Berlin	57	"
Preußen . .	540	"
Posen	467	"
Pommern . . .	275	"

Nach der Bevölkerung berechnet, kommt im Staat auf 3608 Einwohner 1 Gasthof.

Ueber diesen Durchschnitt stehen

Rheinprovinz,	wo	auf	2768	Menschen
Westphalen,	"	"	2724	"
Posen,	"	"	3034	"

1 solcher Gasthof kommt.

Unter dem Durchschnitt ist

Schlesien,	wo	auf	3758	Menschen
Sachsen .	"	"	3894	"
Brandenburg,	"	"	4623	"
Preußen	"	"	5082	"

ein solches Etablissement kommt.

Neben der Lebhaftigkeit des Reise-Verkehrs ist die Lebensgewohnheit in den verschiedenen Landestheilen von bedeutendem Einfluß. Am Rhein, in Westphalen und auch in Posen liebt man mehr das Leben in großen Gasthöfen nach französischer Sitte als in den übrigen Provinzen. Character und Sitte der Bevölkerung wirken also mitbestimmend auf diese Zahlen.

Der dritte Theil solcher Etablissements ist auf dem Lande. Namentlich am Rhein und in Westphalen finden sich viele auf dem Lande.

Im Reg.-Bez. Münster waren 54 solcher Gasthöfe in den 28 Städten und 135 auf dem Lande.

Im Reg.-Bez. Arnsberg 114 in den Städten und 161 auf dem Lande.

Im Reg.-Bez. Cöln 99 in den 13 Städten (58 in der Stadt Cöln) und 95 auf dem Lande.

Im Reg.-Bez. Coblenz 108 in den 26 Städten und 135 auf dem Lande.

Im Reg.-Bez. Düsseldorf 184 in den 63 Städten und 182 auf dem Lande.

Am auffallendsten indessen stellt sich das Verhältniß im Reg.-Bez. Trier, wo in den 11 Städten nur 33, auf dem Lande dagegen 195 gezählt wurden.

Befremden muß, daß in den größesten und Handels-Städten der östlichen Provinzen verhältnißmäßig so wenig solcher Gasthöfe sind.

Die	Stadt	Königsberg	hat	18,	d. h.	auf	4816	Menschen	1 Gasthof,
„	„	Danzig	„	23,	„	„	3339	„	1 „
„	„	Stettin	„	10,	„	„	5807	„	1 „
„	„	Breslau	„	24,	„	„	5653	„	1 „
„	„	Berlin	„	57,	„	„	8046	„	1 „

während in Cöln auf 1974 Einwohner 1 solcher Gasthof kommt.

Der Durchschnitt für die Monarchie war, daß auf 3608 Menschen 1 solcher Gasthof kommt; nur Danzig geht und wenig von den großen Städten der östlichen Provinzen über diesen Durchschnitt hinaus. Weit zurück bleibt Königsberg, Berlin, Breslau, Stettin. Zu bedenken ist dabei aber, daß in diesen Städten die großartigsten derartiren Unternehmungen sind, wo in pallastartigen Gebäuden eine große Anzahl Reisender der gebildeten Stände Unterkommen finden können.

1855 wurden in

Preußen . . .	517	Gasthöfe
Posen	471	„
Brandenburg .	492	„
Pommern . .	275	„
Schlesien . . .	780	„
Sachsen . . .	486	„
Westphalen . .	584	„
Rhein . . .	1093	„

gezählt.

1858 waren im Staat 346 neue Gasthöfe hinzugekommen.

2) Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute.

Es sind mehr als 5mal so viel solcher Krüge und Ausspannungen in der Monarchie als Gasthöfe für die gebildeten Stände. Die meisten, 18486 auf dem Lande und 4911 in den Städten, und zwar hatte die

Provinz	Preußen	589	in den Städten
	und auf dem Lande	3316	
„	Posen	513	„ „ „
	und auf dem Lande	1672	
„	Brandenburg . .	613	„ „ „
	und auf dem Lande	2650	
„	. . .	471	„ „ „
	und auf dem Lande	1432	
„	Schlesien	696	„ „ „
	und auf dem Lande	3823	
„	Sachsen	672	„ „ „
	und auf dem Lande	2115	
„	Westphalen . . .	320	„ „ „
	und auf dem Lande	1341	
Rheinland und Sigmaringen		937	„ „ „
	und auf dem Lande	2137	

Nach der Bevölkerung kommt durchschnittlich im Staat auf 757 Menschen 1 Krug ꝛc.

Ueber diesen Durchschnitt haben

Preußen . .	auf	703	Menschen	1 Krug
Posen . . .	„	649	„	1 „
Brandenburg .	„	711	„	1 „
Pommern . .	„	662	„	1 „
dagegen kommt am Rhein erst	„	1076	„	1 „
und in Westphalen . .	„	943	„	1 „

In Rheinland und Westphalen, wo viele Menschen nahe zusammen wohnen, reicht der Verkehr mit weniger solchen Ausspannungen aus als in den dünn bevölkerten Gegenden; nach dem Flächenraum berechnet ergiebt sich auch, daß am Rhein und in Westphalen solche Krüge in genügender Anzahl vorhanden sind.

Es kommt 1 Krug in

Preußen . .	auf	3,3	□M.
Posen . .	„	4,1	„
Brandenburg	„	4,4	„
Sachsen . .	„	6,3	„
Schlesien .	„	6,1	„
Pommern .	„	3,8	„
Rheinland .	„	5,9	„
Westphalen .	„	4,4	„

Hervorzuheben ist noch, daß in den großen Städten verhältnißmäßig wenig solcher Krüge und Ausspannungen bestehen.

Berlin .	hat	nur	66	Krüge,
Königsberg	„	„	39	„
Danzig .	„	„	25	„
Stettin .	„	„	25	„
Breslau .	„	„	47	„
Magdeburg	„	„	19	„
Cöln . .	„	„	71	„

In den kleineren und Mittelstädten, so wie in den größeren Dörfern ist vorzüglich viel Verkehr in Krügen und Ausspannungen. In den großen Städten fehlt es schon an Raum zu vielen Ausspannungen, und Reisende, die in Krügen ꝛc. übernachten wollen, bleiben lieber in den nächsten Dörfern und Umgebungen der großen Städte.

3) Speisewirthe und Garköche.

Diese sind hauptsächlich in den Städten Bedürfniß. In den Städten wurden 1858 1497 und auf dem Lande 323 gezählt.

Im Staate kommt auf 9739 Menschen 1. In folgenden großen Städten:

Berlin . .	171,	d. h.	bei	458,637	Einw.	auf	2682	Einw.	1,
Breslau .	27,	„	„	135,661	„	„	5024	„	1,
Königsberg .	69,	„	„	87,267	„	„	1264	„	1,
Cöln . . .	42,	„	„	114,477	„	„	2725	„	1,
Danzig . .	18,	„	„	76,795	„	„	4265	„	1,
Stettin . .	44,	„	„	58,073	„	„	1319	„	1,
Magdeburg .	25,	„	„	65,247	„	„	2609	„	1,

Aber auch in den großen Städten sind, wie diese Zahlen zeigen, viel Verschiedenheiten.

Es muß z. B. auffallen, daß Danzig, verglichen gegen die Städte Königsberg und Stettin so wenige hat. Man sollte glauben, daß hier bei dem vielen Verkehr von Schiffsmannschaft gleiches Bedürfniß wäre.

Die Provinzen ordnen sich wie folgt:

Brandenburg	379,	d. h. auf	6148	Einw.	1,
Posen . .	208,	„ „	6813	„	1,
Rhein . .	401,	„ „	7722	„	1,
Schlesien .	284,	„ „	11512	„	1,
Preußen .	217,	„ „	12647	„	1,
Sachsen .	151,	„ „	12649	„	1,
Pommern .	104,	„ „	12772	„	1,
Westphalen .	66,	„ „	23737	„	1,

Gegen die Zählung von 1855 ist die Anzahl dieser Speisewirthe rc. gestiegen oder gefallen in

Preußen .	+ 60	Speisewirthe,
Pommern .	— 10	„
Posen . .	— 65	„
Schlesien .	— 10	„
Brandenburg	— 27	„
Sachsen .	— 22	„
Westphalen	— 42	„
Rhein . .	— 75	„

Auch die Anzahl der

4) Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter

hat sich und zwar schon seit längerer Zeit andauernd vermindert. Während 1849 43,670 im Staate gezählt wurden, waren 1855 deren nur 40,430 und nach der neuesten Zählung 1858 nur 37,922. Vielleicht, daß größere Strenge seitens der Regierungen bei Ertheilung von Concessionen von Einfluß gewesen ist. Unrichtig ist die Anschauung, daß die überwiegende Zahl derselben in den Städten sei. Es wurden 1858 in den Städten der Monarchie 15,822, auf dem Lande 22,100 gezählt. Indessen sind nach der Bevölkerung verglichen dennoch mehr Schankwirthe in den Städten als auf dem Lande.

Es leben nämlich in den 994 Städten 5,237,155 Menschen, d. h. im Durchschnitt kommt auf 338 Menschen städtischer Bevölkerung 1 solches Etablissement, während auf dem Lande erst auf 565 Menschen 1 solcher Schankwirth rc. kommt.

Sehr verschieden sind jedoch diese Schankwirthe in der Monarchie vertheilt.

In Preußen sind 1901 in den Städten, d. h. auf 314 Städter 1 und 1563 auf dem Lande, d. h. auf 13,731 Menschen 1.

In Posen 1427 in den Städten, d. h. auf 265 Städter 1 und 1532 auf dem Lande, d. h. auf 678 Menschen 1.

In Brandenburg ohne Berlin 1405 in den Städten, d. h. auf 430 Städter 1 und 1412 auf dem Lande, d. h. auf 896 Menschen 1.

In Pommern 867 in den Städten, d. h. auf 447 Städter 1 und 121 auf dem Lande, d. h. auf 7773 Menschen 1.

In Schlesien 1,953 in den Städten, d. h. auf 193 Städter 1 und 2982 auf dem Lande, d. h. auf 315 Menschen 1.

In Sachsen 1250 in den Städten, d. h. anf 562 Städter 1 und 2708 auf dem Lande, d. h. auf 445 Menschen 1.

In Westphalen 1507 in den Städten, d. h. auf 258 Städter 1 und 2861 auf dem Lande, d. h. 1 auf 411 Menschen.

In der Rheinprovinz 3845 in den Städten, d. h. auf 265 Städter 1 und 8103 auf dem Lande, d. h. auf 406 Menschen 1.

Auch für diesen Geschäftszweig ist Lebhaftigkeit des Verkehrs und dichte Bevölkerung aber hier hauptsächlich die verschiedene Lebensweise je nach Sitte und Charakter der Bevölkerung von Einfluß, denn zum großen Theil sind gerade solche Schankwirthschaften der Sammelplatz für die mittleren und niederen Klassen der Bevölkerung.

Die großen Städte sind nicht, wie man glauben möchte, besonders reich an solchen Tabagieen. Der Durchschnitt für die städtische Bevölkerung war, daß auf je 388 Städter 1 Tabagie kommt.

Berlin	hat	1640	Tabagieen rc.,	d. h.	auf	279	Einw.	1,
Cöln	„	311	„	„	„	367	„	1,
Breslau	„	300	„	„	„	452	„	1,
Königsberg	„	280	„	„	„	311	„	1,
Magdeburg	„	131	„	„	„	498	„	1.

Was dem Waaren-Verkehr anlangt, so ist eine Darstellung desselben für Preußen allein, getrennt vom Zollvereins-Verkehr, wie schon an mehreren Orten dieses Werkes angeführt worden, nicht wohl zu geben. Für diese Fragen treten die umfassenden Werke Dieterici's „Verkehr und Verbrauch im Deutschen Zollverein" ergänzend ein und ist nur zu bedauern, daß für die jüngste Zeit von 1854 an eine Fortsetzung nicht gegeben ist. Für diese neuesten Ergebnisse des Waaren-Verkehrs im Zollvereine verweisen wir den Leser auf die jährlich publicirten Statistischen Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im Deutschen Zoll-Verein zusammengestellt von dem Central-Bureau des Zoll-Vereins nach den amtlichen Ermittelungen der Zollvereins-Staaten. Berlin, Jonas'sche Verlags-Buchhandlung.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.
(Koch-Straße Nr. 30.)

Druckfehler.

S. 29 Z. 16 v. o. lies: im Westen statt: im Osten Sachsens.

" 40 Z. 40 v. o. " Rudolstadt " Rudolstadt.

" 54 II. Pommern (Tabelle) lies: Divenow statt: Diwenow.

" 80 Z. 14 v. o. lies: Kriegs-Akademie statt: Kriegsschule.

" 168 Z. 5 v. u. " Kriegszüge statt Kreuzzüge.

" 191 Z. 25 v. o. " $11,_{28}$ Proc. " $11,_{20}$ Proc.

" 212 Z. 6 v. o. " führt Noth und Jammer früh statt: führt Noth und Jammer sie früh.

" 278 Z. 1 v. o. " kommt nur bei sorgsam gepflegter Gartencultur statt: kommt nur als.

" 309 Z. 16 v. u. " erledigenden statt: erledigender.

" 391 Z. 11 v. o. " die Rheinprovinz 77132 statt die Rheinprovinz auf 77132.

" 394 Z. 11 v. u. " kommt statt: komm.

" 405 Z. 5 v. o. " 109 zu $58,_{13}$ statt: 100 auf.

" 405 Z. 24 v. o. " Seidensticker und Seidenstücker.

" 405 Z. 8 v. u. " 2168 G. statt 2168 M.

" 438 Z. 14 v. u. " Handwebestühle statt: Handstühle.

" 449 Z. 2 v. o. hier fehlt hinter Fortschritt: von 100 auf $152,_{04}$.

" 458 Z. 2 v. o. lies: kleine Anstalten statt: kleine solcher Anstalten.

" 458 Z. 8 v. o. " welcher statt: welchen.

" 466 Z. 10 v. o. " jede statt: je.

" 470 Z. 17 v. o. " bedeutender statt: bedeutenoer.

" 487 Z. 19 v. o. " ist wohl über statt: ist vielmehr als.

" 488 Z. 2 v. u. " daß alle statt: daß immer mehr alle.

" 499 Z. 4 v. o. " Fabriken statt: Fabrikationen.

" 663 Z. 8 v. o. " 2 bis 3 Mann statt: 23 Manu.

" 672 Z. 1 v. o. " II. Die Handels-Gewerbe statt: 6) Die Handels-Gewerbe.

[illegible]